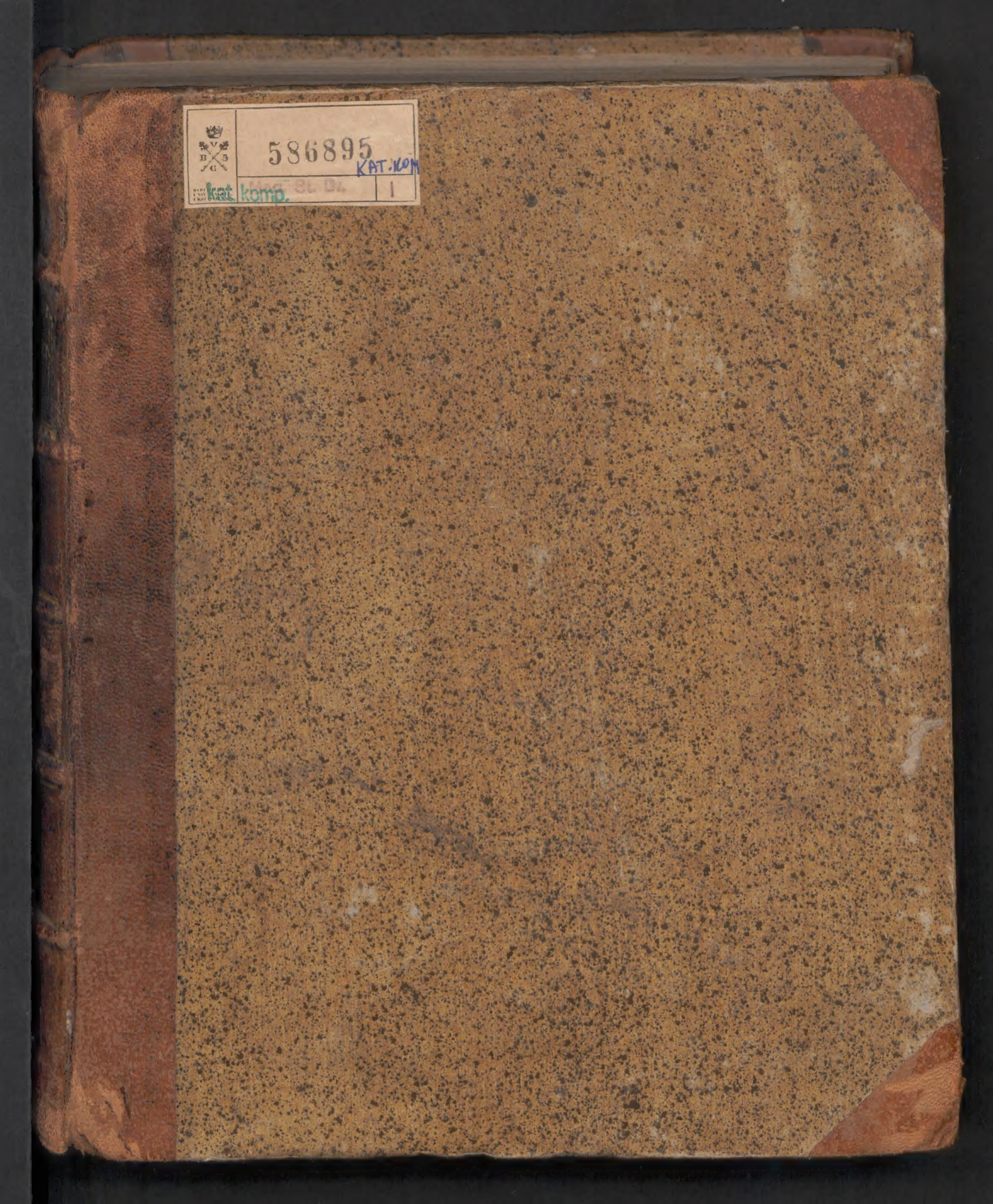
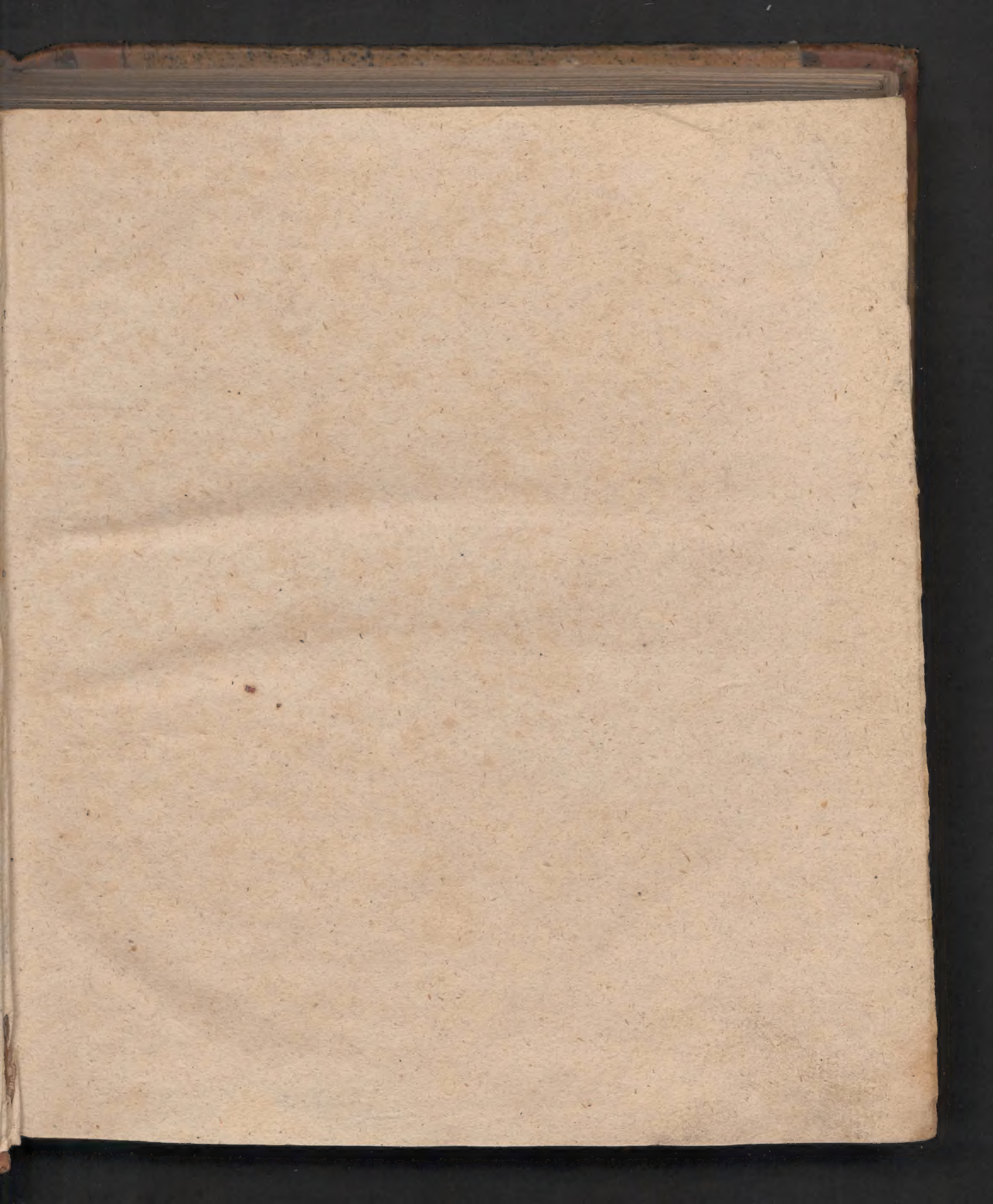
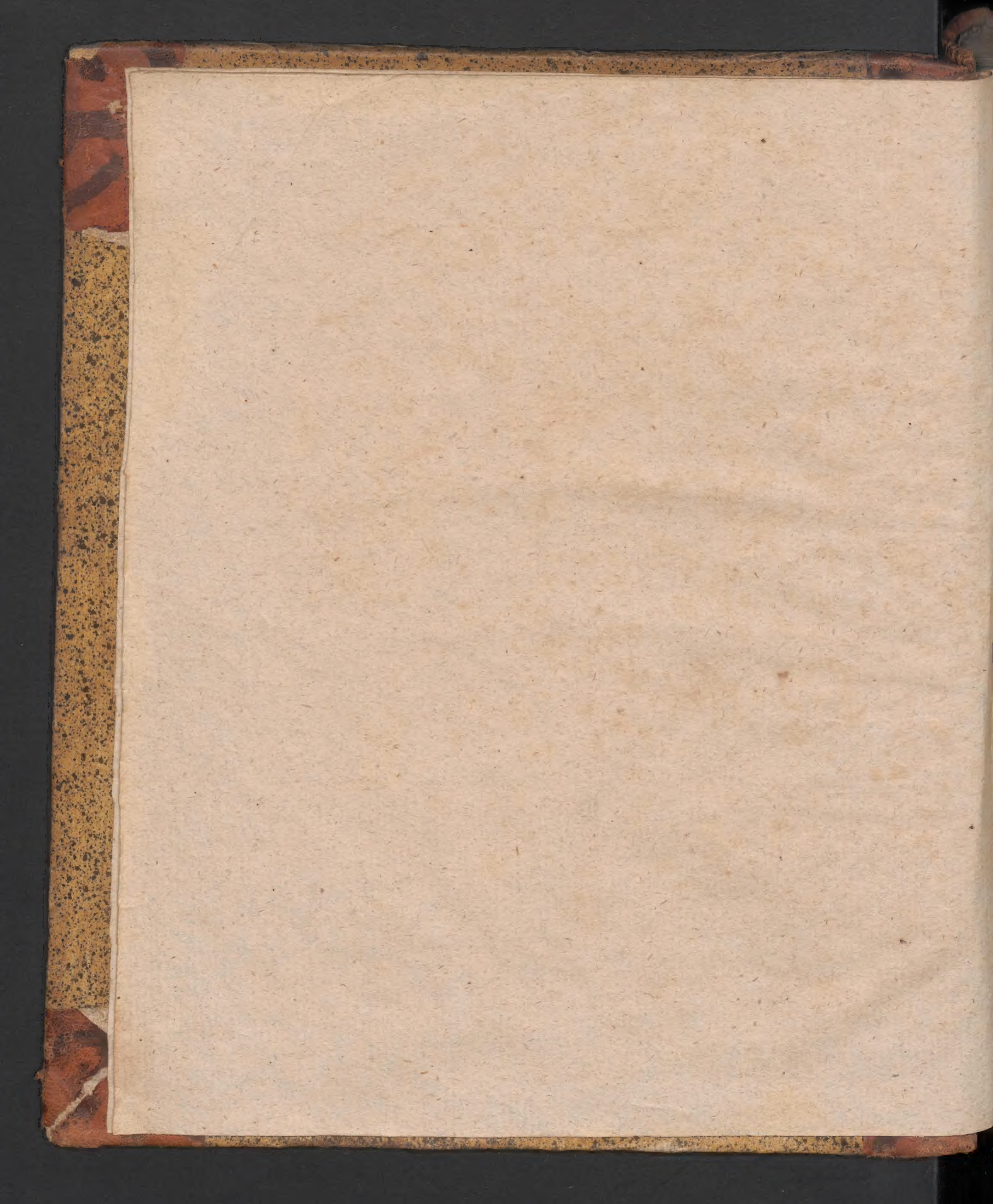

586895
KAT. KOM
kat. komp.
1









D. Beyel sculp.

ALGEMEINE WELTHISTORIE,

von Anbegin der Welt bis auf gegenwärtige Zeit.

LII. Theils. III. Band,

HISTORIE DER NEUERN ZEITEN.

XXXIV. Theils. III. Band,

HALLE verlegts Ioh. Iac. Gebauer.

Fortsetzung
der
Algemeinen Welthistorie
durch
eine Gesellschaft von Gelehrten
in Teutschland und England
ausgefertiget.

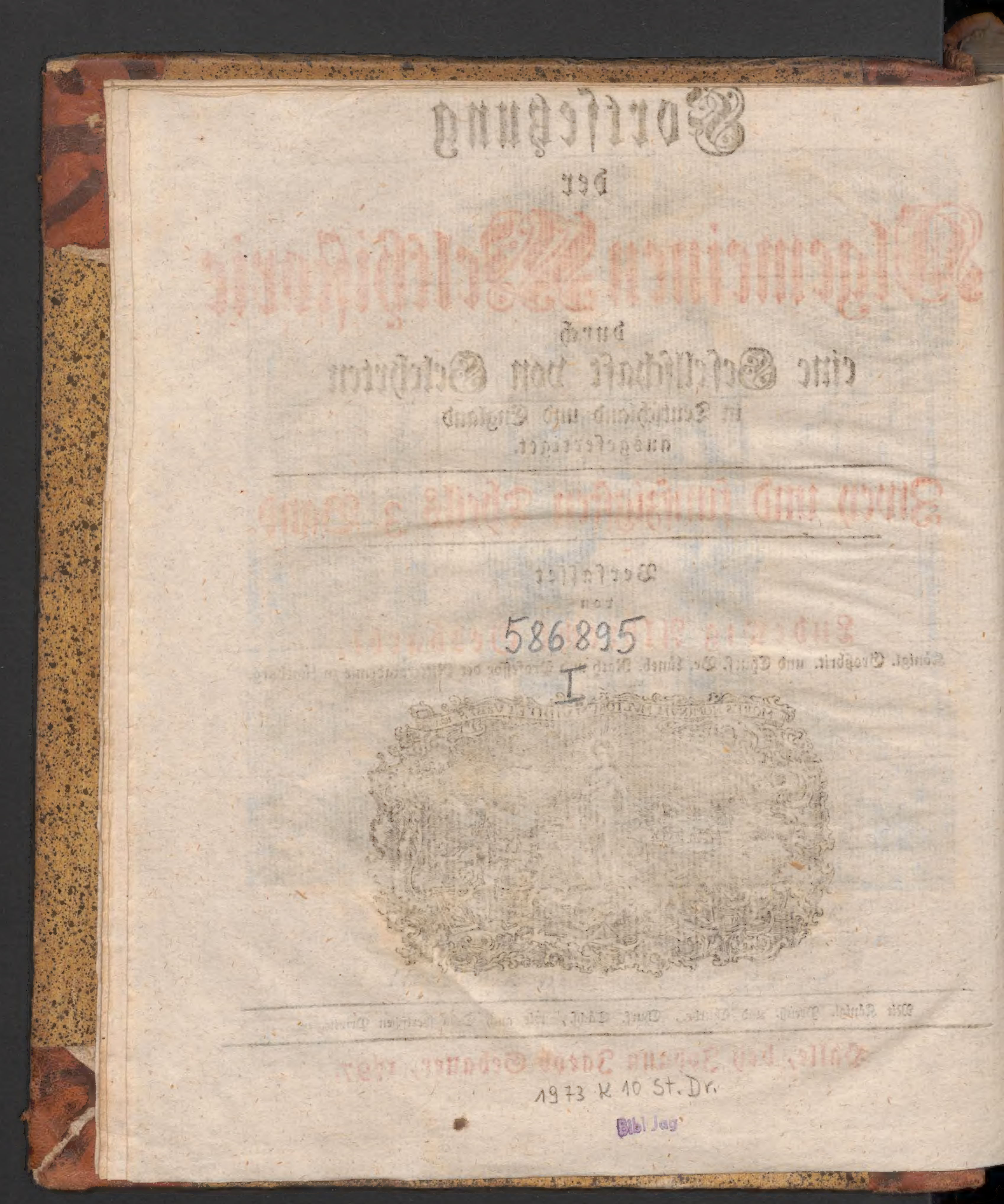
Zwey und funfzigsten Theils 3. Band.

Verfasset
von
Ludewig Albrecht Gebhardi,
Königl. Großbrit. und Churf. Br. Lüneb. Rath und Professor der Ritteracademie zu Lüneburg.



Mit Königl. Preuß. und Churbr., Churf. Sächs., wie auch Schweitzerischen Privilegien.

Halle, bey Johann Jacob Gebauer, 1797.





Siebentes Buch.
Geschichte des Reichs Mähren.

Erste Abtheilung.
Geschichte des kleineren mährischen Staats in Inner-Oesterreich.

§. 1.

Zweyfacher mährischer Staat.

Die mährische Völkerschaft ist nicht sehr alt, denn sie entstand erst im neunten Jahrhunderte. Sie bekam bald nach ihrem Ursprunge einen Beherrscher, der den Grund zu einem großen, aber nicht dauerhaften Reiche legte. Ein Prinz des mährischen regierenden Geschlechts wich diesem Eroberer aus, und erhielt ein Gebieth im heutigen Oesterreich. Dieses war der kleinere mährische Staat, der dem größeren das Gleichgewicht halten konnte, so lange er unter der Hoheit des teutschen Königs blieb. Vor der Errichtung des kleineren Staats lag schon ein ähnliches wendisches Fürstenthum in dem Bezirke desselben, aber über dessen Gränzen hinaus. Dieses letztere besaßen Fürsten aus dem Stamme des

Samo. Man weiß nicht, ob diese unabhängig gewesen sind, oder ob sie zuerst die Hoheit der böhmischen Beherrscher, nachher aber die der Franken oder Longobarden erkannten. Man findet auch nicht, daß ihre Unterthanen einen eigenthümlichen Nationalnamen geführt haben. Daher scheint es sicherer zu seyn, weder jenen kleinen mährischen Staat, noch dieses böhmisch-kärnthische Fürstenthum für ein solches unabhängiges Land zu halten, welches den übrigen wendischen Staaten gleichgeschätzt werden müsse a). Würden die slavischen oder wendischen Völker und Regenten, die im Innerösterreich sich ehedem hervorthaten, hier ganz übergangen, so entstände in der wendischen Geschichte eine Lücke. Um diese zu vermeiden, will ich von den so genannten österreichischen Wenden einige Nachrichten hier einschalten, wo man ihre Geschichte als einen Anhang der böhmischen oder auch als ein Stück der mährischen Geschichte betrachten kann.

§. 2.

Ankunft der Wenden in Innerösterreich.

Das so genannte Innerösterreich, oder die Erzherzogthümer Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, waren einst größtentheils mit Wenden bevölkert, und noch jetzt wohnen in einigen dieser Länder viele Slaven oder Winden verschiedener Stämme, die die Sprache und manches Eigenthümliche ihrer Vorfahren noch immer beybehalten und aufbewahren. Wahrscheinlich gingen die ersten Vorfahren dieser Winden, die wol zu den Wenden, nicht aber zu den Slaven gehörten, nicht lange nach dem Jahre 477 in das damals von den ausgewanderten Teutschen größtentheils verlassene Land (s. oben 1. Band, S. 70. 71.). Das heutige Oesterreich gehörte größtentheils zum Noricum, und später zu dem bairischen Herzogthume, welches dem fränkischen Könige unterworfen war. Kärnthen wurde im Jahr 489 den Römern oder vielmehr dem griechischen Kaiser von den Ostgothen, diesen im Jahr 536 von den Franken, diesen bald hernach wieder von den Griechen, und diesen wiederum im Jahr 568 von den Longobarden entrissen. Steyermark kam schon im Jahre 526 unter die Hoheit der Longobarden, und ward von selbigen (nach 567) nebst Kärnthen und Krain zu dem italiänischen Reiche gelegt. Diese Länder waren christlich, und unter verschiedene Bischöfe vertheilt, die ihre Sitze zu Tiburien oder Villach, Zillei, und Petovia hatten. Von den Bischöfen findet man nach dem Jahr 579 keine Nachricht. Daher ist es wahrscheinlich, daß ihre Stiftskirchen am Schlusse des sechsten Jahrhunderts von den Wenden, zugleich mit den älteren Städten, zerstört worden sind. Die Wenden geriethen nicht lange nach dem Jahr 580 unter die Gewalt der asiatischen Avaren, welche im Jahr 583 das heutige Szlavonien, und darauf Oesterreich bis an die Ens eroberten. Das letztere Land ward zum Theil einer älteren Nation, welche die Avaren unter sich aufgenommen hatten, nemlich den Hunnen, überlassen. Daher hieß seit dieser Zeit der größte Theil von Niederösterreich, von der Ens ab, Hunnia, ein kleiner östlicherer aber, der bis an die Theis und Donau lief,

a) Der Hr. Secretair der Landeshauptmannschaft in Krain Linhart legt in der Vorrede des zweyten Bandes seines Versuchs einer Geschichte von Krain und den übrigen Ländern der südlichen Slaven Oesterreichs (Nürnberg 1796) den Slaven in Innerösterreich

lief, Avaria. Das Land westlich der Ens, oder der Traungau, blieb bairisch oder fränkisch. Aber in diesem waren die meisten Landleute Slaven, und wurden nach ihrer Sitte von Jopanen oder Zupanen in Ordnung gehalten. Man findet in einzelnen Urkunden, daß diese als Kolonisten nach und nach in die Wüsteneyen und Wälder gekommen sind, und diese, zuweilen ohne Vorwissen der Grundeigenthümer, ausgebrochen und artbar gemacht haben [b]).

Im Jahr 595 versuchten die Bayern, unter der Führung des Herzogs Tassilo, etwas von Kärnthen und Steyermark den Wenden zu entreißen. Allein da diese von dem avarischen Chane eine Verstärkung erhielten, warfen sie nicht nur die Bayern zurück, sondern drangen in Bayern ein, und nahmen ihren Feinden alles Land jenseit dem Gailstrom, und die alte Stadt Aguntum (Innichen) in Tyrol [c]). Zu gleicher Zeit setzten sich Wenden südlich des Drau-Stroms in Kärnthen, und ferner in Krain zwischen der Sau und den Gränzen von Istrien fest, und behaupteten das Gailthal (Valle Gilia), welches damals Zellia, zuvor aber das Julische Thal hieß [d]). Dieses ward auch **Carniola** oder **Klein-Karnien** genannt [e]), weil es an den Alpen lag, die damals noch den uralten Namen Carn (Fels) führten [f]).

Slavisches Gebieth Carniola.

§. 3.

Die Slaven dieser Gegend waren nicht frey, sondern gehorchten den Avaren; denn da der König der Longobarden im Jahr 598 die Avaren veranlaßte, in

reich den Vorzug bey, einen besonderen Staat gebildet zu haben, weil sie eine Zeitlang unter besonderen unabhängigen Woiwoden sich der Herrschaft der Longobarden, Avaren und Franken erwehreten, und nachdem sie vom Kaiser Carl unterjocht worden, zwar das fränkische Lehnsystem duldeten, aber dennoch die unterscheidenden Zeichen einer Nation in origineller Form, nemlich charakteristische Züge der alten wendischen Sprache, Verfassung und Sitten, bis auf jetzige Zeiten beybehalten haben.

b) S. Hrn. Heirenbachs Abhandlung von den Slaven in Oesterreich, in den neueren Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, II. Band, S. 18. u. f.

c) *Paulus Diaconus* de gestis Longobardorum, in *Muratori Script. rer. Italicarum*, T. I. p. 455. 457. *Hansiz Analecta seu Collectanea pro Historia Carinthiae concinnanda*, Norimb. 1793. p. 196.

d) *Paulus* l. c. p. 467. Sclavorum regionem, quae Zellia appellatur, usque ad locum qui Medaria dicitur. Man hielt ehedem diese Plätze für Cilley und Mötling, und das Land für die so genannte windische Mark (s. oben 1 Th. S. 93.). Allein *Hansiz* l. c. P. II. p. 194. und Hr. Linhart in seinem Versuche einer Geschichte von Krain, II. B. S. 127. zeigen, daß *Zellia* Zuglio, oder das Gailthal an den Julischen Alpen, und Medaria das Dorf Mataria am Karst ohnweit Triest gewesen ist. Die windische Mark fängt weiter gegen Osten in Krain bey dem Cirknitzer See an, und läuft am Kulpstrome in Kroatien hinein.

e) *Paulus Diaconus* l. c. p. 507.

f) Thunmann Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker, S. 138. Die ältesten Bewohner des Landes, welches jetzt Krain und Kärnthen heißt, führten den celtischen Namen Karnier. Es scheint daher die Benennung Kärnthen, wie ich schon in meiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland III. Band, S. 384. bemerkt habe, celtischen, nicht aber wendischen Ursprungs zu seyn, obgleich anderen Geschichtforschern die Ableitung von Goraten (der wendischen Benennung eines gebirgigten Landes) besser gefällt. S. Hr. Linhart a. O. II. B. S. 136. Der Name Carniola ist nachher auf Krain gekommen, welches von seinen Beherrschern 1270 Karnele genannt ward. Hr. Linhart nennt die Slaven in Carniola Karnieler-Slaven, allein sie selbst gebrauchten diesen Namen nie.

in das griechische Istrien einzudringen, unternahmen Avaren und Slaven zugleich den Zug, und wie es scheint, geschahe der Angriff von Krain aus. Bald nachher zerfiel der longobardische Gränzherzog Gisulf von Friaul mit den Wenden, und streifte in ihr Gebieth. Der Chan der Avaren rächte die Wenden für diese Feindseligkeit, tödtete im Jahr 610 den Herzog, und eroberte sein Herzogthum [g]). Taso und Kako, zwey entflohene Söhne des Gisulf, eroberten das Herzogthum wieder, und machten sich die Slaven im Geilthale oder Zellia zinsbar. Auf diese Art kamen diese Wenden unter die italiänische Hoheit, und zahlten den friaulischen Herzogen Zins bis auf die Zeit des Herzogs Ratchis, oder bis zum Jahre 737 [h]).

Staat des Samo.

Etwa um das Jahr 623 riß sich Samo mit einigen wendischen Stämmen von der Hoheit der Avaren los, und befreyete sich auch von der Herrschaft der fränkischen Könige, welchen das Land seiner neuen Unterthanen bisher gehöret hatte [i]). Der fränkische König gebrauchte in dem Kriege mit dem Samo die Hülfe der Longobarden und der Alemannen, und da jene von Friaul aus, diese aber durch Bayern in Samos Staat einbrachen, so muß selbiger wol außer Böhmen, auch Oesterreich östlich der Ens, Steyermark, und etwas von Kärnthen und Krain enthalten haben. Ein Bischof von Utrecht, Amandus, der sehr begierig nach einer Märtyrer-Krone war, kam im Jahr 627 aus den Niederlanden nach Schwaben, ging über die Donau zu den Slaven, predigte diesen, wahrscheinlich in einer ihnen unbekannten Sprache, das Evangelium, bekehrte ein paar Leute, fand keine Gelegenheit sein Leben aufzuopfern, und ging zurück. Man glaubt, daß dieser schwärmerische Mann in das Reich des Samo gekommen sey, aber die Achtung, die man ihm bewies, macht es wahrscheinlicher, daß er die Slaven im Geilthale, die den Longobarden unterwürfig waren, besucht habe [k]). Zu dem Lande dieser Slaven nahmen bald nachher (im J. 630) die unglücklichen Bulgaren ihre Zuflucht, welche dem Blutbade der arglistigen Bayern, die sie zum Scheine freundschaftlich aufgenommen hatten, entflohen waren. Der damalige Fürst des Lan-

g) S. meine genealogische Geschichte I. Band, S. 420. u. f.

h) *Paulus* l. c. p. 467.

i) S. oben II. Th. S. 360. Hansiz behauptet in den *Analectis pro Hist. Carinthiae concinnanda* P. II. p. 189, daß Samo nur über einen Theil von Pannonien und über Kärnthen geherrscht, daß Vogastro oder Wogastiburg bey Vonstorf ohnweit Judenburg gelegen habe, und daß man die Marcam Vinidorum in Obersteyermark und Böhmen, wie auch in Oesterreich nordlich der Donau suchen müsse. Samo und seine Leute, die zugleich Winden und Slaven genannt wurden (*Aimoinus de gestis Francorum*, L. IV. c. 9. Sclavorum patriam qui etiam Winidi dicuntur), gestanden selbst, daß sie alte Unterthanen der Franken waren, obgleich sie den Avaren auch gehorcht hatten. *Aimoinus* l. c. Cap. 23. non debere eum contemptui habere gentem Francorum, eo quod ipse, ac populus ei subjectus, obnoxii forent servitutis Dagoberto eorum regi. His verbis Samo provocatus ad iram respondit se cum populo suo simul et terra Dagoberto libentissime pariturum, si tamen (inquit) disposuerit nobiscum amicitias conservare. Ad haec Sicharius: Non est (ait) possibile ut servi Christi cum canibus foedera jungant. Man siehet aus dieser Stelle, daß Samo sich zuerst nur aus einem Unterthan in einen Föderirten verwandeln wollte, und das fränkische Eigenthum seines Landes anerkannte.

k) *Hansiz* p. 232. *ab Eckhart Commentarii de reb. Franciae orient.* T. I. p. 197.

Landes, welches die fränkischen Schriftsteller die windische Mark nennen [l]), hieß Wallacho, und da dieser sich getrauete den Anführer der Bulgaren Altiaus mit seinen siebenhundert Leuten bey sich wohnen zu lassen und zu schützen, der fränkische König Dagobert aber jenes Assassinat gebothen hatte, und die Bulgaren durchaus vertilgen wollte, so mußte Walacho einer andern als der fränkischen Herrschaft unterworfen seyn, und war demnach wol der Woiwode der longobardischen Zinsunterthanen in Carniola. Seine Unterthanen versuchten sich innerhalb den Jahren 737 und 744 von der longobardisch-italiänischen Hoheit loszureißen, allein der Herzog von Friaul Ratchis verwüstete ihr Land, tödtete eine große Menge von ihnen, und erschlug mit seiner Keule den Anführer eines Haufens, der ihn aus einem Hinterhalte unerwartet überfiel [m]). Seit dieser Zeit blieb, wie es scheint, das windische Land westlich dem Saustrome so lange ein District des friaulischen Herzogthums, bis Carl der Große Italien eroberte.

§. 4.

Wendischer Staat in Croatien.

Samo fand verschiedene widerspenstige Geschlechter unter seinen Unterthanen, zwang aber diese zur Auswanderung. Ein solches Geschlecht ging aus Böhmen oder dem alten Croatenlande nach Dalmatien, und errichtete dort den Staat Neu-Croatien, der, wie es scheint, sich bis in Szlavonien und Krain ausbreitete. Die dalmatischen Croaten gehorchten den Franken, und wurden durch einen fränkischen Markgrafen Gotzilin oder Kozel regiert, bis daß dieser unverständige und schwärmerische Mann sie durch grausame christliche Bekehrungsmittel zur Empörung brachte, und es ihnen gelang, nach einem siebenjährigen Kriege, wahrscheinlich im Jahr 670, sich unabhängig zu machen [n]). Diese Begebenheit beweiset, daß wenigstens bis zu diesem Jahre Kärnthen und Steyermark, so weit es am Ufer des Drau lieget, zu dem fränkischen Reiche gehöret, und daß Samo nur einen kleinen Theil dieser Erzherzogthümer beherrscht haben müsse.

Wendischer Staat in Kärnthen.

Mit Samos Tode zerfiel seine Monarchie in viele kleine Woiwodschaften, und nur ein Theil seines Landes blieb in der Gewalt seiner zwey und zwanzig Söhne. Samo starb im Jahre 658, und erst nach hundert Jahren findet man in schriftlichen Nachrichten einen seiner Nachkommen als einen Beherrscher der Wenden in Kärnthen angeführt. Dieser hieß **Boruth**, ward von den Hunnen und Avaren, die damals vielleicht Oesterreich den Wenden entrissen hatten, angegriffen, und rief die Bayern zu Hülfe. Die Bayern besiegten zwar die Hunnen, erneuerten aber die Zinspflicht der Kärnther, und nahmen den Sohn des Boruths, Karast oder Kakatius, und seinen Brudersohn Chettumar, nebst anderen ange-

l) *Fredegarius in Freberi Scr. rer. germ.* p. 144. in marca Winidorum salvatus est — Wallaco Dux Winidorum. — Marca Winidorum ist, wörtlich übersetzt, die windische Mark, und für diese hielt ich ehedem die Marca des Fredegarius. Aber Mark ist überhaupt ein Gränzland, oder wie es in wendischer Sprache heißt, Krajna. Daher Hr. Linhart a. O. II. B. S. 138. vermuthet, daß das heutige Krain damals seinen Namen erhalten, und dem Walacho gehört habe.

m) *Paulus* l. c. p. 507. In dieser Stelle erscheint zum ersten Mal der Name Carniol (Carniola Slavorum patria).

n) *Constantinus Porphyrog.* c. 30. 31. Meine Geschichte des Reichs Hungarn, III. Theil, S. 405. d.

sehenen Wenden, als Geisel mit sich in ihr Land. Boruth herrschte also nicht unabhängig, sondern als Statthalter des fränkischen Königs [o]).

Die beiden Prinzen wurden auf Boruths Verlangen in Bayern getauft und christlich erzogen. Da Boruth starb, baten seine Unterthanen den fränkischen König, ihnen den Karost zum Woiwoden zu geben. Der König befahl den Bayern, diesen Prinzen nach Kärnthen zu senden. Das geschahe, aber Karost starb schon im dritten Jahre hernach. Die Kärnther erhielten nun vom Könige Pipin, und also innerhalb den Jahren 752 und 768, den Prinzen **Chettumar** zu ihrem Herzog oder Woiwoden.

Nach der nicht ganz zuverlässigen Lebensbeschreibung des salzburgischen Erzbischofs S. Ruprecht, kam dieser Erzbischof (wie einige Gelehrte glauben, im Jahr 698.) auf die krainerischen Alpen, um seine Diöcese durch Proselyten auszubreiten. Nachdem er diese hohe Gebürge überstiegen hatte, begab er sich zu dem Könige der Karentaner, taufte ihn und seine Unterthanen, ging weiter über den Hartberg (durus mons), bekehrte auch hier die Heiden, ging dann zurück, und hinterließ in Kärnthen einige Priester [p]). Seine Bekehrung muß aber nicht dauerhaft gewesen seyn, weil Boruths Sohn heidnisch war. Der Herzog Chetumar, der nur einen Priester (Majoranus) mit sich gebracht hatte, versuchte sie zu erneuern, und da sein Priester in dem Bekehrungsgeschäffte nicht unglücklich war, so beschloß er nun die alte wendische Religion bey seiner Nation völlig auszurotten. Er verlangte daher, innerhalb den Jahren 768 und 780, von dem salzburgischen Erzbischofe Virgilius einen Bischof und mehrere Priester. Virgilius weihete einen gewissen Modestus zum Bischof, welcher drey Kirchen aufführen ließ, nemlich in Liburnia (Lurufeld in Kärnthen), im Thale ad Undrinas, zwischen St. Veit und Marienfahl, und zu Solium oder St. Marienfahl im Solfelde ohnweit Klagenfurt.

o) S. Vitam S. Virgilii Aep. Salisburg. in *Canisii Lectionib. Antiquis*, T. III. P. II. p. 288., und meine genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, III. Band, S. 386. Thunmann sucht angef. Orts S. 127. diese Erzählung da verdächtig zu machen, wo sie meldet, daß Samo Kärnthen beherrscht habe. Aber seine Gründe setzen irrig voraus, daß die windische Mark bey Cilley gelegen habe, und daß Samo die Avaren nicht habe aus Oesterreich und Pannonien vertreiben können. Auch scheint er zu voreilig die Festung des Samo Wogastburg im Vogtlande zu suchen, und vergessen zu haben, daß die Oberpfalz und Franken zu Thüringen, damals wie Samo lebte, gehörte. Man findet folgende Nachrichten von Slaven, die sich auf Kärnthen zu beziehen scheinen: Im Jahr 664 schlugen, auf des longobardischen Königs Grimoald Veranlassung, die Avaren und Slaven den empörerischen Herzog von Friaul Lupus im krainischen Wipacher-Thale (Hr. Linhart a. O. II. B. S. 142.), und des Lupus Sohn flohe ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum (*Paulus Diac.* p. 482.). Darauf erfolgten von Zeit zu Zeit Streifzüge der Slaven in Friaul und Istrien, und in bayrischen Gegenden. Diese könnten auch den Croaten zugeschrieben werden, allein bey einem, worin das Kloster St. Maximilian nicht lange nach 720 eingeäschert ward, nennet der Biograph des heiligen Rudberts (*Canisius* T. III. p. 325.) die Thäter Slaven aus Carinthia.

p) *Vita S. Ruperti l. c.* Hr. Linhart angef. Orts II. B. S. 147. Der Hartberg, und einige andere Kennzeichen, scheinen zu beweisen, daß Kärnthen damals bis in die nordlichen Theile von Niedersteyermark hineinreichte. S. meine genealogische Geschichte, S. 323. i.

furt. Von diesen ward die St. Marienkirche zu Solium die vornehmste, und lag nahe bey dem Wohnsitze des Herzogs, Karnburg (Civitas Carentana), und bey dem großen Huldigungsplatze der Nation[q]). Modestus erhielt die Neubekehrten durch Furcht bey seinem Glauben, allein da er starb, rotteten sich die Freunde der väterlichen Religion zusammen, und erregten einen Aufruhr gegen die Christen, und deren Priester. Dieser ward vom Herzoge zwar gedämpft, allein das Christenthum ging durch selbigen fast zu Grunde, weil die Geistlichen entwichen waren, und nicht zurückkehrten. Der Herzog ersuchte den Erzbischof zu ihm zu kommen, und Geistliche mit sich zu bringen. Aber auch der Erzbischof wollte sich den Kärnthern nicht anvertrauen, und sendete nur einen einzigen Priester an den Herzog. Dieser verließ bey einem zweyten Aufstande gegen die Christen das Land. Der Herzog siegte abermals über die Heiden, und erhielt einen salzburgischen Benedictiner, Madelhohus, als einen neuen Missionarius. Aber da er starb, waren die Heiden glücklicher, und vertilgten das Christenthum gänzlich. Der bayrische Herzog Tassilo fiel darauf in Kärnthen etwa um das Jahr 772 ein, und zwang die Einwohner seine christlichen Lehrer anzunehmen, und seinen Befehlen zu gehorchen. Eben dieser Herzog schenkte im Jahr 769 dem Hochstifte Freysingen die verwüstete Stadt Aguntum oder Innichen, nebst dem umliegenden Gebieth bis an die Gränze der Wenden in Carniola, mit der Verpflichtung, zu Innichen eine Pflanzschule für slavische Missionarien anzulegen[r]). Den Kärnthern ward ein gewisser Waltunc oder **Walinch** als Herzog vorgesetzet, welcher die christliche Religion in seinem Lande herrschend machte, einen neuen Bischof bestellte, und noch bey des Erzbischofs Virgilius Leben, und also vor dem Jahr 780, in seinem Gebiethe, das bis an die Gränze von Hunnien oder bis an den Zusammenfluß der Drau und Donau in Szlavonien reichte, eine Stiftskirche aufführte. Ueber diese Bekehrung ward der Patriarch von Aquilegia Paulinus unruhig, denn er glaubte, daß die salzburger Missionarien sein geistliches Gebieth einzuschränken suchten, welches sich bisher bis über die Drau erstreckt hatte.

§. 5.

Kaiser Carl erobert Italien und Avarien.

Bald nachher gab der fränkische König Carl den wendischen kleinen Staaten eine andere Form; dieser Monarch eroberte innerhalb 774 und 789 das Reich der Longobarden in Italien, nebst Istrien und einem Theile von Dalmatien, und beschloß darauf das Reich der Avaren zu zerstören. Den ersten Zug gegen die Avaren unternahm er im September 791, und er gewann sogleich Hunnien und Avarien bis an den Raabfluß, oder Niederösterreich und etwas von Niederungarn. Sein Sohn, der König von Italien, Pipin, rückte aus Friaul durch Szlavonien in Pannonien ein, und erfocht am 23 August einen Sieg, der die Avaren aus

q) Hr. Linhart II. 161. Hansiz setzt P. II. p. 240. Liburnia dahin, wo jetzt der Ort St. Peter im Holze liegt, und das Undrimthal in die Gegend von Seckau. Solium war auf den Trümmern der alten römischen Colonia Flavii Solvensis erbauet. Die Ecclesia St. Mariae Soliensis, und Civitas Carentana, ward im Jahre 885 vom K. Arnulf dem Erzstifte Salzburg geschenkt (*Hansiz* p. 243.).

r) *Meichelbeck Hist. Frisingens.* T. I. P. II. p. 38.

aus Slavinien oder über die Save vertrieb. Dennoch vertheidigten sich die Avaren noch lange in gewissen geräumigen Verschanzungen, deren letztere in Pannonien, erst im Jahr 796, durch den Herzog von Friaul und den wendischen Fürsten Wonimir erobert wurde [s]). Die Avaren, die sich nun über die Donau zurückzogen, und den Theil ihres Reichs östlich der Donau und westlich der Theis zu behaupten trachteten, wurden auf Carls Veranstaltung von dem bulgarischen Regenten Krumos überwältigt, und dadurch ward Avarien eine Beute der Franken und der Bulgaren.

Carl war geneigt, den avarischen Namen nicht untergehen zu lassen, und verordnete einen christlichen avarischen Fürsten Theodor zum Chan aller Avaren. Dieser hatte seinen Sitz nordlich der Donau und an der Morava. Allein die böhmischen Wenden warfen ihn aus seinem Lande. Carl wies ihm ein neues Gebieth zwischen Sabaria (Sarvar in Niederungarn) und Kärnthen an, und rächte ihn durch einen Heereszug im Jahr 805 an den Böhmen [t]), aber er starb gleich nach seiner Ankunft in dem neuen Lande. Carl ernannte einen neuen Chan der Avaren, und ließ diesen mit den Feyerlichkeiten, die bey den avarischen Thronbesteigungen seit den ältesten Zeiten üblich gewesen waren, einführen. Dieser (vermuthlich der im Jahr 805 getaufte Chan Abraham) behauptete sein neues Land gegen die Slaven. Aber nach einiger Zeit brach zwischen den Wenden und den Avaren in Pannonien ein Krieg aus, den Carl durch einen Heereszug im Jahre 811 endigte [u]). Die Anführer der streitenden Nationen, nemlich der avarische Chan Zaukus, und der slavische Fürst Tudun, und einige andere slavische Magnaten mußten im nächsten Jahr zu Aachen vor des Kaisers Richterstuhle erscheinen, und bekamen vor selbigem die Bestimmung der Gränzen ihrer Länder. Diese Länder begriffen Mähren und Avarien oder Hunnien. Letzteres Land hatte 826 noch seinen eigenen Chan Tutundo. Aber bald nachher erlosch die avarische Verfassung, und selbst der Name Avarien verschwand.

§. 6.

Fränkische Verfassung im avarischen und italiänischen Gebieth.

Das Land der avarischen Nation hatte bis an die Ens und Muhr gereicht, und der Theil von Avarien, der von diesen Strömen und der Donau eingeschlossen war, wurde zum Herzogthume Bayern gelegt, und bekam eine fränkische Verfassung. Der oberste Statthalter oder Markgraf von Pannonien und Avarien, folgte der Fahne des bayrischen Herzogs, und hatte unter sich fränkische Grafen. Diese letzteren waren dem neuen Chane der Avaren, und einigen Woiwoden oder Fürsten einzelner slavischer Völkerschaften vorgesetzet, und fanden bald Gelegenheit,

s) *Annales Bertiniani h. An.* Da Wonimir unter dem Heerbanne des Herzogs von Friaul stand, so war er in Krain oder Istrien ansässig. Dennoch halten einige ihn der Namensähnlichkeit wegen für den ersten mährischen Fürsten Moimir. Hansiz vermuthet l. c. p. 167. daß er ein Feldherr, oder auch ein jüngerer Sohn des kärnthischen Fürsten Ingo gewesen sey.

t) *Regino* ad An. 805. in *Pistorii* T. I. *illustrium vet. Scriptor. Annales Fuldens.* in *Freberi Scr. Rer. Germ.* T. I. p. 10.

u) *Pray Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum* p. 289, und die daselbst angeführten Beweisstellen.

heit die Woiwodschaften zu unterdrücken, und die dazu gehörigen Districte mit ihren Gauen zu vereinigen [v]). Man rief von allen Seiten her einzelne Bayern und Slaven oder Winden in das wüste Avarien, und ließ es durch diese anbauen [w]). Verschiedene dieser Colonien waren so zahlreich, daß es der Mühe verlohnte, ihnen ihre Nationalverfassung zu lassen. Daher kam es, daß in Pannonien zu gleicher Zeit vier Herzoge, nemlich Prinnihlauga Ceincias, Hroymar und Elgar, über eben so viele wendische kleine Bezirke oder Staaten herrschten [x]). Die Avarische Mark regierte zuerst als Markgraf, Gerold, der Bruder der Gemahlin des Kaisers Carl bis zum Jahre 799, darauf Gontram, dann Alberich, Godfrid (817, 822), Thiederich, Gerold (826, 828), Radbod (834 — 844), Ernst (bis 861), Werner (bis 866), Carlmann, der Sohn des Königs Ludewig, der die Mark durch zwey Brüder Engelschalk und Wilhelm verwalten ließ, Aribo (bis 876, und wiederum von 882 bis 887), Ruprecht (bis 889), Engelschalk (bis 893), und abermals jener Aribo vom Jahre 893 bis zu dem Jahre 899, in welchem die Markgrafschaft durch die Ungern aufgehoben ward [y]).

Der Theil von Bayern, der zwischen Avarien und Friaul, oder zwischen der Mur und Sau lag, nemlich Kärnthen, Steyermark und Szlavonien, bekam einen besondern Markgrafen, von welchen nur einer, Salacho, vom Jahre 828, bekannt ist. Dieser hatte die Wenden in Kärnthen unter seiner Aufsicht, und veranlassete, daß diese einen Woiwoden aus mährischem Geblüthe erhielten, der die markgräfliche Gewalt nachher an sich brachte.

In geistlichen Dingen ward Avarien vom Kaiser Carl im Jahr 796 dem Erzbischofthume Salzburg unterworfen, zu dessen Gränzen nordlich die Donau, östlich alles was noch erobert werden würde, und südlich im Jahre 811 der Draustrom bestimmet ward. An diesem Drau, und also mitten in Kärnthen, nahm die Diöcese des Patriarchen von Aquilegia ihren Anfang [z]). Der Erzbischof Arno wählte den Raabstrom zur Absonderung zweyer neuer Bischofthümer, die er errichtete. Das, was südlich diesem Strome seyn sollte, begriff einen Theil von Niederungern,

v) Anon. de Convers. Carentanor. in *du Chesne Script. Francic.* T. II. p. 220.

w) In Steyermark hatten sich freye und unfreye Slaven, oder wie man sie in einer Urkunde des Jahrs 832 nannte, Winades, ohne Vorwissen des bayrischen Herzogs niedergelassen, und eine Gegend in der Nähe der Stadt Steyer hieß nach ihnen Pars Sclavanorum. S. Hr. Heyrenbachs Abhandlung in dem II. Bande der neuern Abhandlungen der böhmischen Gesellsch. der Wissenschaften, S. 7. Diese Wenden gehorchten vielen Richtern oder Supanen, die dem Herzoge dienst- und steuerpflichtig waren, vermöge des 1265 verfertigten Lagerbuchs in Hrn. P. Rauch *Rerum Austriac. Script. Vol. II.* p. 128.

x) Von diesen Wenden scheinen die Dörfer in Niederösterreich, Niederungern und Steyermark angelegt zu seyn, die wendische Namen, aber teutsche Einwohner haben. Vermöge der eben angeführten Nachricht *de Conversione Carenthanorum*, erhielten nach Abgang der vier Ducum, die bayerischen Grafen Hebriwin, Albgar und Palio, die wendischen Gebiete vom teutschen Könige zu Lehn, und nöthigten wahrscheinlich die Wenden auszuwandern, oder Teutsche zu werden.

y) S. meine genealogische Geschichte III. Band, S. 140. u. f.

z) *Hansiz Germania sacra*, T. II. p. 120.

ungern, ganz Szlavonien, und etwas von Kärnthen. Für das andere ward das heutige Niederösterreich und Steyermark ausgesetzet (§. 12.).

§. 7.

Fernere Geschichte der Kärnther.

In Kärnthen hatte sich die christliche Religion seit des Herzogs Waltunc Bemühung zwar erhalten, allein sie fand mehrere Freunde unter den Knechten oder Bauern, als unter den freyen Männern. Der Erzbischof Arn erlangte erst im Jahre 798 die kaiserliche und päbstliche Vollmacht zu der Bekehrung der pannonisch-norischen Wenden a), bereisete alle Gegenden derselben, ernannte darauf einen gewissen Diderich zum Bischofe südlich dem Raabstrome, wies diesem alles Land westlich dem Drau bis zu dessen Einflusse in die Donau an, obgleich der Patriarch von Aquilegia dieses Land in Anspruch nahm, führte nebst dem pannonischen Markgrafen Gerold seinen neuen Bischof nach Slavinien, und übergab ihn feyerlich den wendischen Fürsten oder Woiwoden in Kärnthen, damit diese für ihn haften müßten, und ihn desto emsiger gegen jede Gewalt schützten.

Unter diesen Fürsten war ein gewisser Ingo der angesehenste: Denn er hatte sich durch seine Weisheit und Rechtschaffenheit eine solche Liebe und Achtung bey seiner Nation erworben, daß jeder seinen Befehlen gehorchte, auch wenn diese durch Leute überbracht wurden, die kein anderes Zeugniß ihres Auftrages, als ein unbeschriebenes von ihm ihnen mitgegebenes Papier, aufzuweisen hatten. Dieser Ingo war ein eifriger Christ, und beschloß seine freyen Grundherren durch Ehrgeiz zu bekehren. Er bewirthete demnach bey einer Feyerlichkeit viele getaufte Bauern an seiner Tafel, und ließ den heidnischen Herren das Pflaster vor der Thüre zum Sitze und zum Tische anweisen. Die dadurch gekränkten Herren forschten nach der Ursache dieser Beschimpfung, und er belehrte sie, daß ungetaufte Menschen durch ihre Gegenwart die Christen verunreinigten, und als Hunde behandelt werden müßten. Dieser harte Ausdruck brachte die Herren nicht in Wuth, sondern vielmehr zu dem Entschlusse, sich sogleich taufen zu lassen, und darauf ward Kärnthen fast ganz in kurzer Zeit zum Christenthume gebracht b). Diese Begebenheit trug sich wahrscheinlich zu Kärnthenburg ohnweit St. Marien im Solfelde zu, und ein neuerer Schriftsteller c) versichert, daß Ingo die auszeichnende Huldigungsfeyerlichkeit angeordnet habe, die bis zu dem Jahre 1423 beybehalten ist, und von der unten Nachricht gegeben werden soll.

Ein

a) Anon. de Convers. Carantanor. ap. *Hansiz*, *Germ. sacra*, T. II. p. 103. 109.

b) Man zeigt zu Milstät in Kärnthen das Grab eines heiligen Herzogs Domitianus, welcher die Karentaner zum Christenthume gebracht haben soll. Hansiz bemühet sich in den *Analectis* P. II. p. 272. die Glaubwürdigkeit der Grabschrift, eines neuen Siegels mit St. Domitians Bilde und Titel, welches in dem Grabe gefunden seyn soll, und einer Erzählung des Lazius, daß ehedem am Huldigungsfessel im Solfelde der Name Dn. Dux Domit. von ihm gelesen worden sey, gegen den Unglauben der Kritiker zu retten, und vermuthet, Ingo sey im Jahr 798 bey der Erhebung der Gebeine eines andern heiligen Domitians zu Huy in Flandern gegenwärtig gewesen, und habe aus Ehrfurcht für diesen Wunderthäter dessen Namen angenommen.

c) Anon. Leobiensis in *Pezii Script. rer. Austriac.* T. I. p. 860. ein Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts.

Ein zweyter wendischer Fürst dieser Gegend, **Liudewit**, machte sich durch seine Untreue gegen den Kaiser bekannt, der ihm ein Grafenamt in Nieder-Pannonien anvertrauet hatte. Er verleitete die Kärnther zu Feindseligkeiten gegen den friaulischen Herzog Kadolach, ward von diesem im Jahre 819 angegriffen, und behauptete das Feld, weil Kadolach auf dem Zuge starb. Der Kaiser ließ im Frühjahr 820 [b]) ihn durch drey verschiedene Heere angreifen. Eins derselben ging über die Alpen am Gailthale, das zweyte aus Bayern in Kärnthen, und das dritte durch eben dieses Herzogthum in Ober-Pannonien. Das mittlere besiegte ihn am Drau, und trieb ihn nach Dalmatien. Die andern demüthigten die Krainer und südlichen Kärnther, und zwangen beide Völkerschaften, sich dem neuen friaulischen Herzoge Baldrich wieder zu unterwerfen. Liudewit starb im Jahre 823 als ein Verwiesener außer seinem Lande. Seinem Besieger, nemlich dem Herzoge Balderich, ward in Gemeinschaft mit dem pannonischen Markgrafen Gerold, vom Kaiser die Verwahrung der Gränzen seines Reichs, vom adriatischen Meere ab bis an die Donau aufgetragen. Aber da durch Balderichs Versehen die Bulgaren im Jahre 828 einen verheerenden Streifzug in Niederungern und Oesterreich unternahmen, ward nicht nur Balderich abgesetzet, sondern sein Herzogthum in vier Markgrafschaften vertheilt.

§. 8.

Geschichte von Klein-Mähren und Kärnthen.

Nicht lange nach dieser Begebenheit kam **Priwinna**, ein **mährischer** Fürst zu Neitra, zum pannonischen Markgrafen Ratbod, und suchte Hülfe gegen den mährischen Fürsten Mormir, der ihm sein Land im Jahre 830 genommen hatte. Ratbod sendete ihn mit Empfehlungen an seinen König Ludewig, welcher befahl, ihn wieder in den Besitz seines Landes zu setzen. Das geschahe vom Ratbod, nachdem Privinna sich zu Trasnaur an der Donau hatte taufen lassen. Priwinna, der bey der Taufe den Namen **Brunno** angenommen hatte, erbauete zu Neitra oder Niterva eine Kirche, und bemühete sich seine Unterthanen zu der Nachfolge zu bewegen [c]). Bald nachher zerfiel er mit dem Markgrafen Ratbod, und flohe nebst seinem Sohne Hezil oder Chozil (831), in das Land der Bulgaren, welches damals sich bis an die Theis erstreckte. Hier fand er keinen Beystand, daher wanderte er in das heutige Szlavonien zu einem wendischen Herzoge Ratimar, dessen Gebiethe an der Drau lag. Der K. Ludewig hielt es nöthig, ein großes Heer gegen den Ratimar und Priwinna auszusenden. Allein ehe dieses erschien, flohe Ratimar zu den Bulgaren, und Priwinna über den Saustrom zum fränkischen Markgrafen oder Grafen Salacho, der wahrscheinlich in Krain und in der windischen Mark seinen Sitz hatte, und ihn mit dem Markgrafen Ratbod aussöhnte. Priwinna wendete nun alle seine Aufmerksamkeit auf die Bekehrung seiner Nation, und erwarb sich dadurch die Gunst der Geistlichen, welche ihm vom Kaiser einen Theil von Pannonien an der Save als ein Lehn verschafften. Vermuthlich war dieses das Gebieth jenes Liudewits und Ratimars, denn es begriff fast ganz Szlavonien in sich. Er erbauete in selbigem eine feste Burg in

 einem

b) *Annales Bertiniani ad An.* 819 et 820.

c) *Anon. de Convers. Carentanor. ap. du Chesne*, T. II. p. 220.

einem Walde am See Sellede, welche nachher den Namen **Moseburg** erhielt, nicht weit von Pettau in Steyermark lag, und nachher der vornehmste Sitz der Herzoge von Kärnthen ward. Er berief viele Colonisten in sein Gebieth, ließ durch sie die Wälder ausroden und Einöden anbauen, und vergrößerte dadurch sein Land. Auch sorgte er für das Aufnehmen der Künste, verschrieb von Salzburg Mahler, Maurer, Baumeister, Zimmerleute und Eisenarbeiter, und ließ durch selbige im Jahr 851 zwey Kirchen in Moseburg, eine in Salaburg, eine in Pettau, eine an dem Orte Fünfkirchen in Niederungern, und noch zwölf andere Kirchen in Szlavonien, Niederungern und Steyermark aufführen [f]. Der König Ludewig schenkte ihm das Eigenthum seines Landes im Jahre 848, und er besaß demnach ein beträchtliches Gebiethe, zu welchem die ungrischen Bergstädte, etwas von Niederungern, ganz Szlavonien, und vieles von Steyermark und Krain, vielleicht auch ganz Kärnthen gehörte. Dieses wird von einigen neueren Schriftstellern das kleine **mährische Reich** genennet, zerfiel aber nach einigen Jahren. Priwinna hatte zu Neitra im Jahre 836 eine neue Kirche bauen lassen, und beschloß nach des Pabsts Wunsche bey selbiger einen Bischofssitz zu stiften. Das wollten seine heidnischen Mähren nicht dulden, und da sie es nicht hindern konnten, tödteten sie ihn, wie es scheint, im Jahr 861. Darauf fiel Neitra an Großmähren, dessen Beherrscher es eroberte.

§. 9.

Kärnthen wird ein teutsches großes Herzogthum.

Die slavischen Länder nordlich der Save waren durch den Frieden zu Verden im Jahr 843 zu dem neuen teutschen Königreiche des Königs Ludewig, die andern aber zu dem italiänischen Reiche des Kaisers Lotharius gelegt worden. Ludewig herrschte bis zum Jahre 870, und darauf ward das teutsche Reich zwischen seinen Söhnen getheilt, von welchen der älteste, Carlmann, das österreichische Slavinien als eine Zubehörde seines Königreichs Italien bekam. Carlmann verschied im Jahre 880. Ihm folgte sein nächster Bruder Ludewig, und diesem im Jahre 882 der dritte Bruder Carl, dem die ganze fränkische Monarchie nebst der Kaiserwürde zufiel. Dieser ward vom Thron gestoßen im Jahre 887, und darauf brachte Carlmanns unehelicher Sohn Arnulf das teutsche Königreich an sich, und behielt es bis an seinen Tod, oder bis zu dem Jahre 899.

Jener König Ludewig verordnete den Prinzen Carlmann, wie es scheint, im Jahre 855, zum Statthalter oder Reichsverweser über Pannonien und Kärnthen. Aber da dieser Prinz im Jahr 861 alle bisherige Markgrafen und andere hohe Bediente absetzte, so nahm ihm sein Vater die Würde. Er wollte sie mit Gewalt behaupten, und ward im Jahr 863 durch ein Heer seines Vaters vertrieben. Ein gewisser Gundachar bekam die Markgrafschaft Kärnthen, und verlohr sie nach sechs Jahren, weil er sich mit dem Fürsten von Großmähren in eine Verschwörung gegen seinen Monarchen eingelassen hatte. Nunmehr ward Carlmann

zum

f) *Dobner ad W. Hageka Liboczan An. Bohemorum* P. II. p. 512. III. 43. seq. ex Anon. de Converſ. und anderen Urkunden. Auch gegen Kirchen außer seinem Gebiethe war Priwinna oder Bribinus Dux mildthätig, denn er beschenkte im Jahre 860 das Kloster Niederaltach (*Dobner* III. 44.).

zum Markgrafen von Kärnthen ernannt, und weil Carlmann der Thronerbe war, so wurde Kärnthen zu einem Herzogthume erhoben. Carlmann behielt dieses Herzogthum, da er den teutschen Thron bestieg, allein sein Nachfolger im Reiche gab es seinem unehelichen Sohne Arnolf im Jahre 880, und dieser, nachdem auch er teutscher König geworden war, verliehe es, wie es scheint, dem Herzoge Leopold von Bayern. Des letzteren Sohn, Arnolf, war zugleich Herzog von Bayern und Kärnthen vom Jahre 907 bis 937. Man glaubt, daß das damalige kärnthische Herzogthum, außer Kärnthen, auch Steyermark und den Kraingau oder Oberkrain in sich begriffen habe: Aber das untere und mittlere Krain, oder das Gebieth südlich der Save, blieb bey Istrien und Italien [g]). Nach der carolingischen Verfassung war jeder Herzog ein Anführer einer besondern Nation, und da jede Nation ihre ursprüngliche Verfassung und Gesetze beybehielt, so mußte jedem Herzog ein in den Landesrechten erfahrener Oberrichter, und ein Landrichter, welcher letzterer blos über die unter ihm stehenden königlichen Beamten das Recht sprach, zugeordnet werden. Jener hieß der Pfalzgraf, dieser aber der Landgraf [h]). Jener hielt sich in der Pfalz oder dem Hauptorte des Herzogthums auf, und vermöge einer Aussage der ältesten Landherren in Kärnthen vom Jahre 1287 [i]), gab der König Ludewig dem Herzoge Arnolf, außer dem Herzogthume, noch ein besonderes Lehn, nemlich das Schloß Mosburg, als eine Pfalz, und auf dieses ward das Pfalzgrafenamt gegründet. Der Herzog erhielt ein Reichserzamt, nemlich das eines Jägermeisters im wendischen Lande, und obgleich er aus teutschem Geblüthe stammte, mußte er dennoch als Repräsentant der windischen Nation, stets in slavischer Sprache, selbst vor dem kaiserlichen Richterstuhle und in teutschen Reichsversammlungen, sich oder seine Aussprüche gegen Klagen und Nationalbeschwerden vertheidigen [k]). Jeder neuer Herzog ward mit sonderbaren Feyerlichkeiten in seine Würde eingesetzet, welche, wie man schon in den ältern Zeiten behauptete, von dem Woiwoden Ingo angeordnet worden waren. Erst mußte er vom Kaiser das Lehn empfangen, und dann berief er alle seine Lehn-

 leute

g) S. meine genealogische Geschichte, III. B. S. 390 — 392. und 426.

h) Das Pfalz- und Landgrafenamt ward nachher erblich. S. meine genealogische Geschichte, III. B. S. 408. und zwar jenes im XIII. Jahrhundert. Seit 1398 verliehe der Kaiser das Pfalzgrafenamt.

i) Anon. Leobiensis in *Pezii Script. rer. Austriac.* T. I. p. 860.

k) *Unrest Chron. Carinth. in Hahn Collect. Monumentor.* T. I. p. 483. Die Pfalzgrafen aus dem Hause Görz gewöhnten die Richter an die teutsche Sprache und Gesetze, und dadurch verlohr das Land verschiedene Vorrechte, über welche die Landstände sich 1338 eine Erneuerungsurkunde vom Herzog Albrecht geben ließen. *Froelich Specim. Archontologiae Carinthiae*, P. II. p. 131. Im XV. Jahrhunderte soll der Gebrauch der wendischen Sprache vor dem Kaiser noch üblich gewesen seyn, wie Unrest S. 523. meldet, der aber an einem andern Orte (p. 483.) schreibt, daß zu seiner Zeit (1439) selbiger schon lange vergessen gewesen sey. Jetzt reden die Landleute in Kärnthen, und auch in dem Theile von Steyermark, der zu Kärnthen ehedem gehörte, eine wendische Sprache, die von der der Krainer abweicht. Die wendischredenden Landleute im Cilleyer-Kreise und der südlichsten Hälfte von Steyermark, unterscheiden sich von den übrigen durch Kleidung und Wuchs, heißen Winden, und haben viele Kirchen und kleine Landgerichte. S. Hr. Kindermann historischen und geographischen Abriß des Herzogthums Steyermark, Grätz 1780. S. 41. 163.

leute in das Selfeld, ohnweit der Stiftskirche St. Marien, welche die ersten christlichen Woiwoden der Kärnther aus böhmischen Stamme gestiftet hatten. Hier erscheinen sie in der prächtigsten Kleidung [l]), und nahmen den Herzog in ihre Mitte. Die Erbbeamten kleideten ihn aus, und zogen ihm ein greises wollenes grobes Bauernkleid und Schuhe mit Riemen an, hingen ihm einen Baurenmantel um, setzten ihm einen greisen Bauerhut auf, und gaben ihm einen Stecken in die Hand, welches alles auf sein Erzjägeramt deuten sollte. Dann führten ihn zwey steyersche Landherren zum Huldigungssteine, unter dem Geräusche der Feldmusik. Der Graf von Görz als Pfalzgraf ging mit zwölf Fahnen der nachgeordneten Grafen, und der Graf von Tyrol als Landgraf zu seiner Seite. Vor ihm her trug man das Landespanier [m]), er aber zog ein Pferd und einen Ochsen hinter sich her. Auf dem Huldigungssteine, oder dem steinernen Tische, der im Felde bey Karnsburg [n]) stand, saß ein freyer Bauer aus dem Geschlechte Edlinger, und rief, sobald er den Herzog sahe, in wendischer Sprache: Wer ist der, der mit so großem Geräusche dort herkommt? Die Beamten antworteten: es ist der Landesfürst. Der Bauer frug ferner: Ist er ein gerechter Richter, der nur das Wohl des Landes sucht? Ist er freygebohren, und des Herrschens würdig? Ist er ein Verehrer und Vertheidiger der christlichen Religion? Nachdem man alles dieses bejahet hatte, sagte der Bauer: ich muß wissen, auf welche Weise man mich von diesem Steine bringen will. Die Begleiter antworteten: der Fürst giebt dir 60 Pfennige, den Ochsen und die zweyfarbige Stute, die er an Stricken hält, seine Baurenkleider, und völlige Befreyung von allen Abgaben für dich und dein Haus. Dann gab der Bauer dem Herzoge einen Backenstreich mit den Worten, sey ein gerechter Richter! sprang von der Tafel, und nahm die Ackerthiere zu sich. Der Herzog stieg auf die Tafel, hieb mit dem Schwerdte nach den vier Weltgegenden, und trank dann Wasser aus einem Bauerhute. Jenes sollte andeuten, daß er recht richten wolle, und dieses, daß er sich mit dem begnüge, was das Land hervorbringe. Während dieser Zeit hatten zwey adliche Geschlechter das Recht, Häuser abzubrennen, und die Saat abzumähen, zündeten einige Holzstöße an, und mäheten auf einem Acker, vielleicht um dem Volke begreiflich zu machen, daß ein Landesherr zum Schutz des Eigenthums unentbehrlich sey. Der Herzog begab sich in die Stiftskirche St. Marien im Saal, hörte eine Messe, ward eingesegnet, zog seine Bauerkleidung aus, und ließ diese durch den Erbkämmerer unter

l) Unrest a. O. p. 483. *Anon. Leobiensis* ap. *Pez.* T. I. p. 858. ad An. 1287. Kaiser Heinrich der Heilige soll diese Feyerlichkeit bestätigt haben (Unrest p. 485.). Kaiser Friedrich schaffte sie ab 1423. Dennoch verlangten die Landstände von jedem neuen Landesherrn, und zuletzt vom Erzherzog Carl 1564, daß sie wieder vorgenommen werden sollte. Eine Abbildung des Zollfeldes mit dem Stifte St. Mariensaal und dem Königsstuhle, findet man in Merians *Topographia Provinciarum Austriacarum*, 1649, P. 97.

m) Das Landeswapen des Herzogs von Kärnthen war im XIII. Jahrhunderte, so wie das der Herzoge von Steyermark 1174 und ferner, ein Panter, oder ein aus einem Löwen und Adler zusammengesetztes Ungeheuer, welches Flammen von sich warf. Da die Wenden dergleichen Thiere zu ihren Heerzeichen gebrauchten, so scheint das Wapen die alte Heerfahne der kärnther Wenden gewesen zu seyn.

n) *Hansiz Analecta*, P. II. p. 260. Karnsburg und Saal liegt zwischen St. Veit und Klagenfurt.

unter Arme vertheilen. Darauf folgte ein feyerliches Gastmahl, bey welchem die Erbbeamten dienten, und dann wanderte der Herzog zu einem steinernen Stuhle (Königsstuhl), der auf einer Wiese im Solgrunde aufgerichtet ist. Dieser hat zwey Sitze, welche vermittelst einer Wand von einander getrennet sind. Auf dem, der nach der Kirche siehet, setzte sich der Herzog, und auf dem andern der Pfalzgraf, und beide sprachen zu gleicher Zeit das Recht, und belehnten ihre Vasallen.

§. 10.

Slavische Woiwoden in Kärnthen aus mährischem Stamme.

Die Festung Moseburg besaß im Jahr 865 noch Koczil oder Hezilo, der Sohn des mährischkärnthischen Fürsten, daher es wahrscheinlich ist, daß dieser Koczil der Pfalzgraf des neuen kärnther Herzogs geworden war. Zu ihm kam in dieses Schloß im Jahr 865 [o]) der salzburgische Erzbischof Alewin, wahrscheinlich um ihn zu überreden, daß er sich nicht von seiner Diöcese trennen möchte. Dieses schien damals die Absicht des Fürsten wirklich zu seyn, denn es war ein griechischer Priester Cyrillus im Jahre 863 nach Mähren und auch zu ihm gekommen, welcher nicht nur in wendischer Sprache lehrte, sondern auch Buchstaben für diese zuvor noch nicht geschriebene Sprache ausgesonnen hatte, und mit diesen Bücher zum Gebrauche der Neubekehrten schrieb. Die Wenden hörten diesen Mann und seinen Bruder und Gehülfen Methodius lieber als die salzburgischen Priester, die nur durch Dolmetscher mit ihnen sprechen konnten. Daher geschahe es, daß Cyrillus mehrere Wenden in Koczils Lande bekehrte, als die teutsche Clerisey [p]), und daß Koczil einen Bischof von ihm für sein Gebiethe in Pannonien weihen ließ [q]).

Nach dem Koczil oder Hezilo war **Brazlav** oder Priznolav Herzog der Wenden zwischen der Drau und Sau, und also Herr des Landes, was Privinna besessen hatte. Dieser scheint zum mährischen Fürstenstamme gehört zu haben; denn da der Fürst der Mähren Zwentibold im Jahr 884 vom Kaiser Carl zu der Huldigung gefordert wurde, kam er gleichfalls zum Kaiser [r]). Er war aber kein Freund des Zwentibolds, sondern zeigte vielmehr im Jahr 892 dem Kaiser Arnolf die sichersten Wege zü Mährens Verwüstung [s]). Auf seinen Rath ließ sich der Kaiser in ein Bündniß mit den Bulgaren gegen Zwentibold ein, und aus Furcht für des Zwentibolds Nachstellungen mußten die kaiserlichen Gesandten nach der Bulgarey durch Brazlavs Land reisen, und aus der Odogra in die Kulp, aus diesem Flusse aber in die Save schiffen [t]). Brazlav herrschte also auch über einen Theil von Krain und über die windische Mark. Sein Gebiethe ward beträchtlich vergrößert im Jahre 896, denn in diesem Jahre gab ihm der Kaiser auf unbestimmte Zeit [u]) die Verwaltung der Provinz Pannonien und des festen Schlosses Moseburg, welches wahrscheinlich nach Hezils Tode an den Kaiser zurückgefallen war. Pannonien hatte vom Kaiser im Jahr 895 einen neuen Markgrafen Luitbold erhalten, und von diesem hing Brazlav ab. Denn da er im Jahre

898

o) *Dobner* l. c. P. III. p. 69.

p) *Dobner* l. c. p. 57.

q) Nestors älteste Jahrbücher der Russischen Geschichte, S. 55.

r) *An. Fuldens. in Freheri Scr. Rer. Germ.* h. An. *Dobner* III. p. 221.

s) *Dobner* III. 269.

t) *An. Fuld. ad An.* 892.

u) *Ibid. ad An.* 896.

898 einen verrätherischen Grafen Erinbert gefangen bekam, sendete er diesen dem Luitbold zu, um ihn dem Kaiser zu überliefern (An. Fuld. h. an.). Brazlaven war vom Kaiser befohlen, die eindringenden Ungern abzuhalten. Allein diese siegten seit dem Jahre 900 in Pannonien und Kärnthen bey jeder Schlacht, verwüsteten 901 Kärnthen, gewannen (wie es scheint, 904) Pannonien und Avarien, und entzogen die beiden letzten Provinzen dem teutschen Reiche.

§. 11.

Es entsteht das Herzogthum Oesterreich.

Der Markgraf Luitbold oder Leopold entriß ihnen, nach vielen vergeblichen Versuchen, endlich einen Theil von Oberösterreich, und erbauete die Festung Ens, aber er verlohr im Jahre 907 sein Leben, da er weiter vorzudringen suchte. Seine Mark bekam Graf Eberhard, und da dieser im Jahr 911 das Herzogthum Franken erhielt, erlosch sie, und ward nicht wieder besetzt. Der Herzog Berthold von Bayern, trieb die Ungern im Jahr 944 bis über die Ens und Erlaf zurück, und da die Bayern auch nachher siegten, und im Jahre 983 ihre Herrschaft bis an den Kahlenberg ausgebreitet hatten, ward von dem bayrischen Herzoge eine neue **Mark** unter dem Namen des östlichen Landes (**Oesterreich**) errichtet, und einem Grafen Leopold anvertrauet. Henrich, dieses Leopolds Sohn und Nachfolger (991 — 1018), nahm in einem Kriege, der von 1015 bis 1017 mit den Böhmen und Mähren geführt ward, wahrscheinlich diesen Nationen das österreichische Gebiethe nordlich der Donau, welches wenigstens im Jahr 1025 zu seiner Mark gehörte. Später, aber schon vor dem Jahre 1077, kam auch ein Theil des bayrischen Traungaus oder Oberösterreichs zu selbiger. In dem Jahre 1136 ward diese Markgrafschaft vom Herzog von Bayern verwaltet, weil der Markgraf Leopold das Herzogthum Bayern erhielt, und es nicht wagte, die Markgrafschaft abzugeben. Heinrich, der Bruder dieses Leopolds und Erbe des Herzogthums, mußte Bayern im Jahre 1156 den Welfen abtreten, behielt aber Nieder- und Ober-Oesterreich. Diese beiden Länder wurden vereinigt, und zu einem **Herzogthume Oesterreich** erhoben. In diesem findet man jetzt nur teutsche Einwohner. Allein einige von diesen im Lande ob der Ens und insbesondere im Stoderthale, geben durch eine sie auszeichnende Kleidung, und einen besonderen singenden Ton, Anlaß zu der Vermuthung, daß sie von windischer Herkunft sind. Auch führen noch viele Oerter wendische Namen.

Otacher, ein Graf im Trungau, legte das feste Schloß Steyer, wie es scheint, in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts an [v]), und hieß seitdem **Markgraf von Steyer.** Die Kärnther entrissen den Ungern im Jahr 944 ein Land zwischen der Sau und Drau, welches vielleicht der Cilleyische Kreis war. Das Uebrige des ehemaligen mährischkärnthischen Landes, nemlich Szlavonien, gerieth in die Gewalt des Königs von Croatien, kam an Ungern, und erhielt zufällig im Jahr 1490 den Titel des **Königreichs Szlavonien.** In jenem Lande verordnete man einen Markgrafen, der seinen Sitz im Schlosse Sänek hatte, und der **Markgraf von Soune** genannt wurde. Nach des Markgrafen Starkand von Soune Tode, oder nach dem Jahre 1103, bekam dessen Erbland der Graf Bernhard

v) Er lebte 974. S. meine genealogische Geschichte, III. B. S. 325. u. f.

hard von Marchburg, und die Markgrafschaft Graf Günther von Hohenwarte. Der letzte wohnte zu Cilley, besaß zugleich die Markgrafschaft Istrien, und starb nach dem Jahre 1137 [w]). Sein und des Grafen von Marchburg Land brachte der steyerische Markgraf Ottokar an sich, dem noch mehrere Güter in Kärnthen, Istrien und Oesterreich, durch Erbschaft zufielen. Otakar der fünfte (dieses Ottokars Sohn) erbte demnach mit der steierischen Markgrafschaft 1164 ein nicht unbeträchtliches Gebiethe, welches aber zerstreuet war, und Oesterreich von Ungern absonderte. Er bewegte den Kaiser Friedrich I, dessen Staatsgrundsätze mit seinem Wunsche zusammenstimmten, sein ganzes Gebiethe 1180 zu vereinigen und zum Herzogthume Steyermark zu erheben. Die mannigfaltigen Gränzen dieses neuen Staats veranlasseten viele Streitigkeiten mit dem österreichischen Herzoge. Daher verlangten die steyermärkischen Stände von ihrem unbeerbten Herzoge, daß er sein Land durch ein Testament dem Herzoge Leopold von Oesterreich, aber unter der Bedingung verschreiben solle, daß Steyermark stets ein getrennter Staat bleibe, seine Verfassung und Rechte behalte, und mit Oesterreich nichts, als nur den Landesherrn gemein habe. Das that Ottakar am 17 August 1186, und sein Tod setzte 1192 den österreichischen Herzog in den Besitz von Steyermark. Friedrich, der letzte Herzog des alten österreichischen Stammes, verschied im Jahre 1246, ohne Söhne zu hinterlassen. Der Kaiser wollte Steiermark mit der teutschen Krone vereinigen, und ließ es durch einen Reichsverweser (Meinhard Grafen von Tyrol) regieren. Das mißfiel den steyermärkischen Ständen, und sie entzogen sich dem Reichsverweser. Aber sie konnten sich nicht über einen neuen Landesherrn vereinigen. Die nordlichen Stände trugen das Herzogthum dem böhmischen Könige Ottokar an, weil dieser Oesterreich an sich gerissen hatte. Andere gaben das Herzogthum dem ungrischen Prinzen Bela, der mit einem Heere, wegen gewisser Ansprüche, sich näherte, und diesem gelang es, das Herzogthum 1253 völlig zu erobern. Endlich theilten beide Herzoge das Land, und Ottokar bekam 1254 die Stadt Steyer und die nordliche Hälfte des Herzogthums, die seitdem ein Theil des Herzogthums Oesterreich geblieben ist, obgleich Ottokar im Jahr 1259 dem Bela auch das übrige von Steyermark entriß. Der teutsche König Rudolf vertrieb 1276 den Ottokar, und seit dieser Zeit ist Steyermark stets bey den Herzogen von Oesterreich geblieben [x]).

Entstehen des Herzogthums Steyermark.

§. 12.

w) Meine genealog. Gesch. III. Band, S. 325. 344. u. f. Die Stadt Cilley kam 1287 als Eigenthum an die Grafen von Heunburg, dann an die Grafen von Pfannenberg, und an Friedrich Freyherrn von Sunegg. Der letzte brachte auch den pfannenbergischen Theil an sich, und ward vom Kaiser 1341 zum Grafen von Cilley ernannt. Seine Nachkommen erhielten die ungrische Grafschaft Zagoria und mehrere ungrische Landschaften, wurden 1436 gefürstet, und starben 1456 aus. Die gefürstete Grafschaft Cilley bestand aus dem steyerischen Cilley und kärnthischen Ortenburg, und ward vom Kaiser Friedrich eingezogen, und mit Oesterreich vereinigt.

x) Zweymal war Steiermark nebst Kärnthen und Krain von Oesterreich abgerissen, und ward von einem besonderen Herzoge regiert, nemlich von 1406 bis 1464, und von 1564 bis 1619. In der letzten Periode bekamen die drey Herzogthümer den Namen Innerösterreich, und die gemeinschaftliche Lan-

§. 12.

Fernere Schicksale des Herzogthums Kärnthen.

Das Herzogthum Kärnthen war von den Ungern sehr verwüstet, aber nicht völlig vernichtet worden. Das darin liegende Gebiethe der mährischen Woiwoden in Szlavonien ward zwar an sie verlohren, aber ein Stück desselben, nemlich Cilley, ward nach vierzig Jahren wieder erobert, und einem Gränzgrafen von teutscher Herkunft anvertrauet. Weil das kärnthische Herzogthum sehr entvölkert war, und seine dienstfähigen Unterthanen es allein nicht gegen die große Macht der Ungern vertheidigen konnten, so ward es dem Herzoge von Bayern übergeben. Im Jahre 957 eroberte K. Otto I. Italien, trennete davon Friaul, und legte es zu Kärnthen. Ein gewisser Albero, der im Jahre 1012 das Herzogthum bekam, hieß bey seinen Zeitgenossen bald Dux Carentanus et Histriae, bald Dux Slavorum [y]), und übte die statthalterische Gewalt über die Länder Steyer, Cilley, Istrien und Verona aus, deren jedes einem besonderen von ihm abhängigen Markgrafen anbefohlen war. Ein späterer Herzog Marquard, der 1073 das Herzogthum erlangete, machte die herzogliche Würde in seinem Geschlechte erblich, aber bald nachher ward Steyermark, Cilley, Verona, und ein Theil von Istrien vom Herzogthum getrennet. Aus Marquards Stamme starb der letzte Herzog (Henrich) 1127. Diesem folgte im Herzogthume Graf Henrich von Ortenburg. Herzog Ulrich, dieses Henrichs Abkömmling, überließ 1268 sein Herzogthum dem böhmischen Könige Ottokar, der es 1269 in Besitz nahm, und 1282 an den römischen König Rudolf verlohr. Dieser gab es seinen Söhnen, den österreichischen Herzogen Albrecht und Rudolf, welche es dem Grafen Meinhard von Görz überließen. Nach dem Abgange dieser neuen kärnthischen Herzoge 1335, ward Kärnthen mit Oesterreich auf ewig verbunden.

Noch sind in Kärnthen viele Wenden, die von den Teutschen **Winden** genannt werden. Diejenigen, die im Geilthale oder der alten windischen Mark wohnen, geben sich selbst den Namen **Selauzi**. Die aber, die in Kärnthen und Steyermark innerhalb der Sau, Drau und Mur, und in Krain sich aufhalten, nennen sich **Slovenzi**, und ihre Sprache **Slovensko**, und nach diesen führt die windische Mark den Namen **Slavensky Stran** [z]).

Der

desregierung war bis 1794 zu Grätz in Steyermark. Der Erzherzog Carl übernahm 1575 die Vertheidigung der teutschen Gränzen, da die Türken Szlavonien erobert hatten, legte Carlstadt an, und überredete die Landstände von Steyermark den Unterhalt der Festung und des Gränzheeres 1577 zu übernehmen. Die ungrische Nation errichtete 1587, in dem Theile, der den Türken entrissen war, ein Bannat oder eine Civilobrigkeit, und legte dieses zum Königreiche Croatien. Allein der 1597 unter dem Namen des Generalats, zum Unterhalte und Aufenthalte der steyerischen Völker ausgesetzte District, blieb als Pfand bey Steyermark.

y) *Froelich Specimen Archont. Carint.* P. I. p. 20.

z) Hr. Linhart Versuch einer Geschichte von Krain, II. B. S. 198. Dieser Gelehrte übersetzt den Namen Selauzi durch das Wort Angesiedelte, weil er es von Selo, einem Sitz, ableitet. Die Erzbischöfe von Salzburg verwandelten ihre kärnthischen und steyermärkischen Güter in Bischofthümer, und stifteten aus selbigen 1072 das zu Gurk, 1226 das zu St. Andreas im Lavantthale, und 1220 das zu Seckau. Diese teutsche Bischofthümer scheinen den Untergang der slavischen Verfassung in Kärnthen und Steyermark befördert zu haben.

Entstehung des Herzogthums Krain.

Der Gau Krain galt für eine Mark oder Gränz-Grafschaft, und ward in den Jahren 989 und 1002 von besonderen teutschen Grafen regiert. Der Patriach Sighard von Aquilegia erhielt die Markgrafschaft Krain nebst den Grafschaften Istrien und Friaul zweymal, 1077 und 1091, vom Kaiser zum Geschenke für seine Kirche. Allein diese Gabe ward vom Markgrafen Engelbert von Istrien für ungültig erklärt, und Engelberts Waffen hielten den Patriarchen von der Besitznehmung ab. Krain hatte seitdem mehrere Herren, und war gleichsam zwischen den Herzogen von Kärnthen und Meran, dem Patriarchen von Aquilegia und dessen Lehnmanne dem Grafen von Görz, dem Bischofe von Freysingen, und dem Herzoge von Oesterreich vertheilt. Der Herzog von Meran (Otto) ward 1215 vom Kaiser Friedrich II. mit der Markgrafschaft Krain, als mit einem unmittelbaren Reichslehne beliehen, aber 1230 von dem Patriarchen von Aquilegia gezwungen, dem Titel eines krainischen Markgrafen zu entsagen [a]). Der Herzog Friedrich von Oesterreich brachte den freisingischen Theil zu seinem Theile, und nahm den meranischen Theil, seiner Gemahlin wegen, in Anspruch, aber er bediente sich nicht der vom Kaiser 1245 erhaltenen Erlaubniß, Krain in ein Herzogthum zu verwandeln. Der Herzog von Kärnthen, welchem ganz Ober-Krain und ein Stück von Nieder-Krain gehörte, führte 1260 den Titel eines Herrn von Krain, Istrien und Karst, und sein Gebiethe kam mit Kärnthen an den König Ottokar von Böhmen, und ward mit dem österreichischen Theil verbunden. Nachher war ganz Krain von 1275 bis 1335 als österreichisches Pfand in der Gewalt der Herzoge von Kärnthen. Der Herzog Rudolf von Oesterreich erlangte, vermöge einer Erbverbrüderung, 1364 nach Abgang der Grafen von Görz, die windische Mark, und nannte sich darauf einen Erzherzog von Krain. Das Land Görz, welches einen beträchtlichen Theil der Grafschaft Friaul ausmachte, ward 1077 zum aquilegischen Patriarchat gelegt, und darauf einem Grafen zu Lehn gereicht, welcher sich nach selbigem **Graf von Görz** nannte. Die älteren görzischen Grafen erloschen 1500, und die Grafschaft fiel an Oesterreich. Der Kaiser Ferdinand II. sonderte davon 1647 einen kleinen Theil ab, und errichtete daraus für den Fürsten von Eggenberg die **gefürstete Grafschaft Gradiska.**

Mannigfaltige Einwohner in Krain.

Weil Krain ein Gränzland, und zwar ein zwischen sehr unruhigen Völkerschaften liegendes Gränzland ist, so findet man mancherley Völkerschaften und Sprachen in selbigem. Man redet darin krainerisch-wendisch, welches die allgemeine Landessprache ist, illyrisch oder servisch-wendisch, croatisch, slavonisch, dalmatisch, Gotscherisch-teutsch, histrianisch, italiänisch, Furlanisch, und österreichisch-teutsch [b]) Die furlanische oder friaulische Sprache ist ein Gemische von italiänischen und französischen Wörtern, und die Sprache der Gotscheer [c]) scheint ein veralteter fränkischer Dialekt zu seyn. Die krainerische Sprache leidet manche

 Abän-

a) S. meine genealogische Geschichte, III. Band, S. 434.

b) Freyherr v. Valvasor Ehre des Herzogthums Crain, 1 Theil, S. 104.

c) Die Gotscheer (wendisch Hotze he varye) bewohnen 2 Städte und 7 Kirchspiele in Mittelkrain, und sollen von gefangenen Thüringern und Franken herstammen, die erst Kaiser Carl IV. und der Graf Friedrich von Ortenburg hierher zum Anbau der Wüsteney versetzet haben sollen. Valvasor, III. Th. S. 194.

Abänderungen nach den verschiedenen Gegenden, kommt der russischen Sprache näher [d]), als die übrigen wendischen Sprachen, die in Krain geredet werden, hat rauhere und härtere Töne im Munde der Bergbewohner, insbesondere der Karstner, ist aber biegsamer, und vom Zischenden anderer Dialekte freyer und melodischer in denen Gegenden, die Italien berühren [e]). Die teutsche Sprache wird durchgängig vom Adel und den herrschaftlichen Beamten gesprochen; auch werden darin alle Regierungs- und Rechtsgeschäffte verhandelt. Krain wird getheilt in Oberkrain (Görenska Stran, oder Görergebiethe), Niederkrain (Dalenska Stran, Thalgebiethe), Mittelkrain (Methliske Krai, oder Möttlinger Gränzland) und Innerkrain (ta snotraine deu nakrasso jenu Napiuke, d. i. was am Karst und Poig liegt. Die Wenden in Unterkrain führen den Namen Dolenze. In Mittelkrain wohnen außer den Krainer Wenden auch Krabaten oder Kroaten, und Uskoken. Die Innerkrainer werden vertheilt [f]) in die Vippauze in der Gegend von Wippach, in die Kraschauze (Karstner), die Bewohner des Gebirges Karst, in die Tschitschen, welche von den ältesten Einwohnern abstammen sollen, und wegen ihrer großen Geschicklichkeit im Schleudern berühmt sind, in die Piuzchene oder Leute am Flusse Poyk, und in die alten Istrier, oder Bewohner der histrischen Gränze (Pisinske Krai), welche in der Gegend von Mitterburg (Pisino) gefunden werden.

Uskoken. Die Uskoken sind altgläubige (staroverzi), oder zu der griechischen Kirche gehörige Vlahe oder Walachen, waren ehedem sehr muthige Seeräuber, und nähren sich jetzt vorzüglich von der Viehzucht und dem Acker- und Weinbau [g]). Die Türken trieben ihre Vorfahren aus Servien in das kroatische Gebirge und an den dalmatischen Strand, wo selbige den festen Seeort Zengh besetzten, und aus diesem auf türkische Handelsschiffe kreuzten. Nachdem die Republik Venedig mit ihnen seit 1596 einen blutigen Krieg geführt hatte, sahe sich der K. Ferdinand II, ihr Oberherr, genöthiget, vermöge eines mit Venedig am 24 Julius 1617 errichteten Vergleichs, sie vom Strande zu entfernen, und er versetzte einen Theil derselben nach Mittelkrain.

Kroaten. Die Epoche der Ankunft der Kroaten (Heruate) in Krain ist unbekannt, aber wahrscheinlich hat dieser wendische Stamm sich schon in den ältesten Zeiten hier angesiedelt. Sie hassen und verfolgen die Krainer, so wie diese sie, halten ihre alten Gebräuche mit großer Sorgfalt geheim, und feinden ihre Gutsherren mit einem angeerbten und unauslöschlichen Hasse an. Dieses scheint zu erweisen, daß ihre Vorfahren von anderen Ankömmlingen unterjocht worden sind. Sie glau-

d) Frhr. v. Valvasor, II. Th. S. 274.

e) Hr. Linhart, II. B. S. 317. Seit einiger Zeit sind zu Laibach Opern in krainischer Sprache mit Beyfall der Musikkenner aufgeführt worden.

f) Fr. v. Valvasor, I. Th. S. 255.

g) Die Sprache der Uskochen ist ein mit lateinischen und griechischen Wörtern bereicherter slavischer Dialekt. Der Frh. v. Valvasor (IV. Th. S. 58. II. Th. S. 473.) und Hr. Linhart (II. B. S. 268.) beschreiben einige alte Gebräuche der krainerischen Uskoken, zu welchen auch der gehörk, daß sie unter der Anführung eines Sängers (Koledniki) des Nachts umherziehen, gewisse Loblieder auf alte Helden ihrer Nation absingen, und eine Art von Feldzeichen, welches aus Wachskerzen verfertigt ist, vor sich auftragen lassen.

glauben, daß die Rache eine christliche und heilige Pflicht sey, und sind ihrer List, Falschheit und Zanksucht wegen in üblem Rufe [h]). Ihre kriegrische Gesinnung zeigte sich ehedem bey ihren Hochzeiten, denn der Bräutigam mußte noch vor funfzig Jahren seine Braut mit gewaffneter Begleitung, und unter einer Fahne (Sastava) aus ihrem väterlichen Hause rauben [i]). Ihre Geistliche gebrauchten ehedem die illyrischen Kirchenbücher, die in Dalmatien üblich waren, und also nicht die illyrische oder cyrillische, sondern die glagolitische Schrift [k]).

Krainer.

Die Krainer hatten ehedem gleichfalls glagolitisch geschriebene Kirchenbücher [l]): Aber da der Stiftsherr zu Laibach Primus Truber 1531 die lutherische Lehre annahm und auszubreiten trachtete, führte er die lateinische Schrift ein. Durch die krainerischgeschriebenen Bücher dieses Mannes verbreitete sich die lutherische Lehre unter den verschiedenen Winden des ganzen Innerösterreichs so sehr, daß sie von 1578 bis 1618 gewissermaaßen in den Herzogthümern herrschend war. Verschiedene alte Gebräuche und Meinungen pflanzen bey den jetzigen Krainern noch einige Spuren ihrer ältesten Religionskenntnisse und obrigkeitlichen Verfassung fort. Vermöge derselben scheint es, daß sie drey schädliche öbere Wesen, oder gegen den Menschen feindlich gesinnete Götter, unter den Namen Vrag, Slode und Hudizh, und als gute Geister den Trigla, die Shiva, Koleda, Borich (einen Gott der Gastfreyheit), und Kuremit (den Gott der Schwelgerey) verehret haben [m]). Daß ihre älteste Verfassung sich stark zu der Demokratie herüber neigte, läßt die oben erzählte herzoglich kärnthische Huldigungs-Feyerlichkeit vermuthen. Der Graf von Ciley erhielt den Ehrentitel Knez, oder Herr. Bey dem Brautraube am Hochzeitstage führte ehedem ein Starashina oder Staroste (Feldhauptmann) das kleine Heer der Gäste an, aber bey dem Hochzeitsmahle war ein Vojvoda der Obere, dem, wenn er mit einem beson-

h) Hr. Linhart, a. O. S. 218. der diese Gebrechen für Folgen ihrer Schicksale erklärt. Auch die Krainer sind sehr rachsüchtig und streitbar.

i) Frh. v. Valvasor, II. Th. S. 304.

k) Frh. v. Valvasor, II. Th. S. 272.

l) Hr. Linhart a. O. S. 357. welcher versichert, daß man noch krainerische Handschriften in glagolitischer Schrift besitze, und daß in Krain eine Druckerey vorhanden gewesen, aber im XVI. Jahrhunderte der Propaganda in Rom abgeliefert sey. Valvasor scheint dieses nicht zu bestätigen. Auch begreift man nicht, warum Truber die von ihm zuerst gebrauchte Schreibart, mit lateinischen Buchstaben, bey der er zwey einfache und vier zusammengesetzte neue Lettern aussinnen mußte, zu seinen Schriften gewählt habe, wenn seine Nation schon an glagolitische Schrift gewöhnt war. Es sey denn, daß er blos auf den Umstand Rücksicht genommen habe, daß seine Schriften außer Landes gedruckt werden mußten. Jetzt wird alles Windische mit Trubers lateinischen Lettern geschrieben. Auch gebraucht man noch die 1583 und 1584 zu Wittenberg gedruckte krainische von Protestanten verfertigte Bibel-Uebersetzung, an deren Stelle nun aber eine andere treten wird, an welcher seit 1781 die Herren Kumerdei und Japel unter der bischöflich-laybachischen Aufsicht arbeiten. Valvasor erzählt (II. Th. S. 346.), daß Hans Ungnad, Freyherr zu Sonnek durch Truber, Anton Dalmata, und Stephan Consul, die Bibel und verschiedene evangelische Schriften zu Aurach in Würtemberg mit slavischen Lettern habe drucken lassen, daß aber die Auflage von der Regierung confiscirt sey. Diese Nachricht verdiente eine Erläuterung, weil sie die Wahl der lateinischen Lettern noch unerklärbarer macht. Auch die erste zu Laybach 1561 angelegte slavische Druckerey hatte blos die lateinischen Typen.

m) Hr. Linhart, II. B. S. 256.

sonderen Stabe Stille geboth, jeder gehorchte [n]). Der Herzog war der Oberrichter, und jedes Dorf hatte seinen besondern Unterrichter oder Supan. Dieser war der Aufseher eines besonderen Districts [o]), und hielt sein Gerichte auf eine ganz eigenthümliche Weise. Denn, wenn er eine Klage zu entscheiden hatte, so trug er seinen Beysitzern zwey Weisen vor, wie das Urtheil gesprochen werden könne, hob denn einen Stock (Rabisch) und ein Messer empor, zeigte, welche Seite des Stabes für den einen, und welche für den anderen Ausspruch bestimmet war, und schnitt für jeden Beysitzer eine Kerbe auf die Seite, auf die der Beysitzer deutete. Dann zählte er die Kerben, und die größere Anzahl gab das unwiderrufliche Urtheil [p]). Die sämtlichen Supan-Gerichte hob K. Maximilian I. in der windischen Mark, und K. Ferdinand I. im Histerreiche auf, und jener wies die Parteyen an die Landschaft in Krain, dieser aber an das Schrannengericht in Krain. Jetzt besteht das Amt des Supans in der Ankündigung der Bauerndienste und anderer Guts- oder landesherrlichen Anordnungen, und er beruft seine Leute vermittelst eines Horns, welches er auf einer Anhöhe also bläset, daß jeder errathen kann, ob er zu ihm kommen, oder nur gewisse Geschäffte verrichten soll [q]). Wahrscheinlich waren die ältesten Zupane Regenten, die die verschiedenen kleinen Colonien als Häupter der Republik regierten (s. oben 1 Th. S. 53.).

Zweyte Abtheilung.

Geschichte des Staats Mähren.

§. 12.

Ursprung der Mähren.

Das größere Mähren begriff, außer der jetzt vorhandenen Markgrafschaft dieses Namens, auch das österreichische Land am nordlichen Ufer der Donau, und einen Theil von Oberungarn. Es war bis zu dem Jahre 796 (§. 5.) ein Eigenthum der Avaren, und ward von dem fränkischen Monarchen Carl nach der Bezwingung der Avaren mit Slaven, die wahrscheinlich Tschechen oder Böhmen waren, bevölkert. Diese erhielten einen Fürsten oder Woiwoden ihrer Nation, und nannten sich von dem Strome Morava oder Maraha (March), an dessen beiden Ufern sie ihren neuen Staat errichteten, **Moraver**, **Marahaner** oder **Mähren**, und ihr Gebiethe **Maravania** und **Marahania** [r]). Die Absicht des Eroberers war, daß

n) Valvasor, II. Th. S. 278. 331. Hr. Linhart, II. B. S. 282. Der Frh. von Valvasor übersetzt II. Th. S. 280. Staraschina durch Speisemeister. Außer dem Staraschina bey dem Zuge, war noch ein Staroschina im Hochzeitshause vorhanden. Daher scheint das Amt wol von den ehemaligen Hauptleuten der Kriegsleute des Bräutigams und Brautvaters auf die neueren Hochzeitsvorsteher vererbt zu seyn.

o) In einer Urkunde des achten Jahrhunderts heißt der Gerichtsbezirk des Supans Decania Slavorum, und der Beamtete, Jopan. S. *Hansiz Germ. Sacra*, T. II. p. 49.

p) Fr. v. Valvasor, III. Th. S. 95.

q) H. Linhart a. O. S. 229.

r) Mähren hat viele Schriftsteller aufzuweisen, deren einige aber die Dürftigkeit der Nachrichten aus der ältesten Zeit durch Erdichtungen, wie in Dobners Anmerkungen zu

daß sie die Gränzen des getauften avarischen Chans Theodor, ihres Nachbars, nicht überschreiten sollten. Allein sie griffen diesen Chan an, und trieben ihn im Jahre 805 mit seinen Unterthanen über die Donau. Dafür wurden sie zwar durch ein Heer des nunmehrigen Kaisers Carl bestraft. Allein sie erregten im Jahre 810 eine neue Gränzstreitigkeit, welche Carl erst durch die Waffen, und dann im Jahre 811 durch einen richterlichen Ausspruch dämpfte. Das letzte geschahe zu Aachen in einer Reichsversammlung, und in Gegenwart vieler slavischen Magnaten, deren Anführer Tudun hieß.

Fürst Moimir.

Dieser Tudun beschickte vielleicht den Reichstag zu Regensburg, zu welchem K. Ludewig im Jahre 822 alle östliche Slaven gefordert hatte, und auf welchem Abgeordnete der Abotriten, Soraben, Wilsen, Behemanen, Marvanen (Mährer) und Prädenecenten mit Geschenken erschienen [s]). Bald nachher herrschte ein anderer Fürst in Mähren, nemlich **Moimir** oder **Moymar**, der die Regenten-Würde in seinem Geschlechte erblich machte, und dadurch veranlassete, daß seine Nachkommen nach ihm Moimarii genannt wurden [t]). Er vertrieb (wie oben bemerkt ist §. 8.) einen anderen mährischen Fürsten Privinna aus seinem Gebiethe, und zwang ihn im Jahre 830 über die Donau zu gehen, und den kleineren mährischen Staat in Niederungern und Kärnthen zu errichten. Aber der damalige Kaiser ließ ihm Neitra entreißen, und es dem Priwinna wieder einräumen.

Der Erzbischof von Salzburg hatte dem Bischofe Urolf von Passau die neu errichtete Diöcese in Avarien nordlich dem Raab (§. 6.) überlassen, und dieser Bischof erneuerte das ehemalige Erzbischofthum Lorch, dessen zerstörter Wohnsitz in dieser Diöcese lag, und zugleich die untergegangenen Bischofthümer, die von diesem Erzbischofthume ehedem abhängig gewesen waren. Er ernannte einen gewissen Rathfred zum Bischof von Favianum, einen andern, Methodius, zum Bischof

zu Wencesl. Hagek a Liboczan An. Bohemorum, P. II. an mehreren Orten, und in de Jordan Originibus slavicis, T. II. P. IV. p. 260. erwiesen ist, ergänzt haben. Zu den Geschichtbüchern, die diesen Fehler haben, gehört: *Th. Joannis Pessinae de Czechorod* Mars Moravicus, T. I. Pragae 1677. Fol. *Jo. Georgii Strz'edovsky* Mercurius Moraviae Memorabilium, Olmut. 1705. 8. Kurzgefaßte Geschichte des Landes Mähren, vom Verfasser der topographischen Beschreibung Mährens 1788, und P. Mariani Ulmann Altmähren, d. i. geographisch-chronologisch-historische Beschreibung zweyer nach einander gewesenen Königreiche: 1) der Markomannen, und 2) der Slaven, Slavinen, oder Heneten. Olmüz 1762, Fol. I. II. Th. Kritischer und wahrer ist bearbeitet die Geschichte des alten großen Reichs in den *Gundlingianis* XI. St. N. 2. und in *de Jordan* Orig. Slav. T. I. p. 189. u. f., und die des jetzigen Mährens, in Hr. Joseph Wratislav Edlen von Monse Versuche einer kurzgefaßten politischen Landesgeschichte des Marggrafthums Mähren, Brünn, I. B. 1785. Olmüz, II. B. 1788. 8. und in *Moraviae Historia politica et ecclesiastica, quam compendio retulerunt Ad. Pilarz' a S. Floro et Franc. Moravetz a S. Antonio*, Brunae, P. I-III. 1785-1787. 8.

s) *Annales Lauresbamenses ad h. An.* Diese Stelle ist die erste, die der Mähren gedenket.

t) Brief der bairischen Bischöfe an den Pabst Johann IX. in *Hund a Sulzemos Metropoli Salisburg.* T. I. p. 31. Daß hier Moimarii das regierende Geschlecht, nicht aber die Nation andeuten, zeigt der Gegensatz, der sich auf die Herkunft des Kaisers in dieser Stelle beziehet. Dobner hielt diesen Moimar ohne Grund für den kärnthischen Fürsten Wonimir (*Hagek An. Bohemor. P. II.* p. 389.), und glaubte, daß er der quidam Rex Sclavorum sey, der im Jahr 818 mit seinem Geschlechte zu Mainz getauft ward.

schof von Speculum Juliense, oder Sorigutura, einen dritten, Alevinus, zum Bischof von Nitrava, und einen vierten, Anno, zum Bischof von Vetvar. Darauf berichtete er dem Pabste Eugenius II. daß er das ganze Slavien bekehrt habe, und erhielt vom Pabste, nicht nur eine Bestätigung seiner Erzbischofswürde, sondern auch die Bestellung zum apostolischen Legaten in Hunnien, Moravien, Pannonien und Mähren, und einen an die beiden Fürsten in Hunnien oder Avarien, und in Mähren, Tutund und Moimar, und die übrigen Woiwoden oder Starosten dieser Länder gerichteten Befehl, ihm als ihrem geistlichen Oberen zu gehorchen, und seinen Bischöfen die ehemaligen Güter ihrer Kirchen wieder zu verschaffen, damit diese die große Menge von Heiden mit den nöthigen Geistlichen versorgen könnten [u]). Das Vorgeben des neuen Erzbischofs, worauf sich dieser Befehl gründete, war nicht der Wahrheit gemäß, denn selbst zu Neitra, wo doch ein Bischof nach seinem Berichte wohnte, war der Landesherr Privinna noch heidnisch, und duldete keinen Bischof, bis daß er in späteren Zeiten (839), um vom Kaiser unterstützt zu werden, die Taufe annahm. Die vorhin genannten Bischöfe waren demnach nur Missionarien ohne Sitze und Gemeinen, und die ihnen bestimmten Bischofthümer wurden, wie es scheint, nie wirklich errichtet, daher man jetzt nicht einmal die angeblichen Sitze derselben mit Sicherheit bestimmen kann. Nur von Favianum ist es gewiß, daß es am Kahlenberge und an der Donau lag. Speculum Juliense setzen einige Gelehrte nach Olmütz, andere aber nach Zagrab, und wieder andere trennen davon Sorigutura, und suchen diesen Ort bey Tyrnau. In Betracht Wetwars kann man sich noch weniger vergleichen, denn dieser Ort soll Altenburg bey Petronel, oder Veszprim, oder Wetau und Welishrad in Mähren, oder Belgrad seyn. Uebrigens tauften zwar die Missionarien (wie es scheint) hin und wieder einige geringe Leute, allein sie verwandelten diese wol schwerlich in Christen, da sie sich den Wenden nicht in ihrer Sprache verständlich machen konnten.

Der Fürst der Mähren stand nicht unmittelbar unter dem teutschen Könige, sondern war dem Herzoge von Bayern, und sogar dessen Grafen unterworfen, welche von Zeit zu Zeit Gericht in Mähren hielten, die Straffälligen mit Strafe belegten, und zugleich für den König den Nationalzins einforderten [v]). Dieser Unterwürfigkeit suchten sich die Mähren im Jahre 846 zu entziehen. Allein der König Ludewig brachte sie durch ein Heer zum Gehorsam, und verordnete einen Vetter des Moimirs, welcher Rastiz oder Rastislav hieß, zu ihrem Fürsten. Auf dem Rückzuge durch Böhmen griffen einige Mißvergnügte den König gewaffnet an, und fügten seinem Heere einigen Schaden zu [w]), aber dieser Sieg hatte keine weitere Folgen.

Fürst Rastiz.

§. 13.

u) Bulle des Pabsts Eugenii II. ohne Jahrzahl, wahrscheinlich vom Jahre 824 oder 825, in *Dobner An. ad Hagek P. II. p. 486.* Die Anrede an die Fürsten lautet in dieser Bulle also: simul etiam Tutundo, nec non Moymuro Ducibus et Optimatibus exercitibusque plebis Hunniae, quae et Avaria dicitur, et Moraviae.

v) Querela Ep. Bavar. ap. *Hund l. c. p. 31.*

w) *Annal. Fuld. ad An. 846.* — Ducem eis constituit Rasticem nepotem Moimari.

In

§. 13.

Der Fürst oder König Rastiz empörte sich gegen den teutschen König nach neun Jahren, und brachte eine so große Macht zusammen, daß der König es für nöthig hielt, mit dem Könige der Bulgaren ein Hülfsbündniß gegen ihn zu errichten. Die teutschen Reichsstände überlegten auf einem Reichstage zu Frankfurt, auf welche Weise man ihn am sichersten angreifen könne, und entwarfen nebst dem Könige den Plan, daß zu gleicher Zeit drey Heere gegen verschiedene wendische Völkerschaften ausziehen sollten, nemlich eines unter dem thüringischen Herzoge Tachulf gegen die Sorben, eines unter dem königlichen Prinzen Ludewig gegen die Obotriten und Linonen, und eines unter dem Prinzen Carlmann gegen Rastiz. Es mußten demnach schon damals die Sorben und Obotriten mit den Mähren in ein Schutz- und Angriffsbündniß getreten seyn [x]). Gegen die Böhmen zog der bayerische Graf Ernst schon im März; aber dieser Feldherr kehrte bald mit Verlust zurück. Der König Ludewig ging nun selbst nach Mähren, und belagerte den Rastiz in einem festen Platze. Rastiz vertheidigte sich sehr tapfer, und tödtete dem Könige so viele versuchte Kriegesmänner, daß dieser es für unerlaubt hielt, seine Leute weiter aufzuopfern, die Belagerung aufhob, und sich damit begnügte, daß er Mähren verheeren und ausplündern ließ. Rastiz griff den König in seinem Lager an, und ward zwar abgeschlagen und vieler Leute, die gefangen wurden, beraubt, aber er zwang dennoch den König sein Land zu verlassen, folgte ihm nach, und verwüstete alle teutsche Gegenden nordlich der Donau. Nach einigen Jahren brach zu Neitra eine Empörung der Feinde des Christenthums gegen den mährischen Fürsten Privinna aus, und Privinna verlohr das Leben. Dieser Aufstand ward gedämpft durch Zwentibold, einen Schwester- oder Brudersohn des Rastiz, und nun erfolgte eine gewaffnete Vertilgung der alten wendischen Religion, und die Errichtung des mährischen Bischofthums zu Neitra, welches Zwentibold einem nicht von Lorch, sondern von Salzburg abhängenden Geistlichen, Namens Wiching, anvertrauete [y]).

Der Fürst Rastiz hatte nun den Grund zu einem Königreiche gelegt, und seinem neuen Staate natürliche Gränzen, die an der Donau, an der Kette der böhmisch-polnischen Gebirge, und an der Theis hinliefen, verschafft [z]). Er gab auf

In andern Annalen heißt dieser neue Fürst Ratzidus Rex Marahensium und Regulus Vinidorum. Daß Rastiz und Rastislav Ein Name sey, lehrt Dobner a. O. P. III. p. 122.

x) *An. Fuld. ad An.* 858. *Dobner l. c.* P. III. p. 37.

y) Ep. Archiep. Salisb. ap. *Dobner P. III.* p. 45.

z) Ueber die Gränzen dieses mährischen Reichs ist in folgenden Schriften heftig gestritten worden. Vetustissimus magnae Moraviae situs, et primus in eam Hungarorum ingressus, quem illustravit *Szklenar*, Posonii 1786. Examen vetustissimi Moraviae situs institutum a *Steph. Katona*, Pestini 1786. *G. Szklenar* Hypercriticon Examinis vetustissimi Magnae Moraviae situs, Posonii 1788. Die Veranlassung zu diesem Schriftwechsel liegt in einer Abhandlung des Hrn. Salagii, die in seinem 1777 herausgegebenen Werke de Statu ecclesiae Pannonicae gefunden wird, und in Dobners Schrift über die Gränzen von Altmähren, in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, zum Druck beför-

auf eine jede Gelegenheit Acht, die ihm eine neue innere Stärke verschaffen konnte, und fand eine solche bey dem Zwiste, der im Jahre 861 [a]) zwischen dem Könige Ludewig und seinem Sohne dem Herzog Carlmann ausbrach. Er schloß daher nicht nur mit diesem Prinzen ein Angriffsbündniß gegen den König, sondern eroberte auch mit dem Herzoge, Oesterreich bis an den Innstrom. Der Herzog trat zwar bald darauf von dem Bunde ab, versöhnte sich mit dem Vater, und erhielt Kärnthen, machte aber insgeheim einen Entwurf zu einer neuen Empörung, und vereinigte sich zu dessen Ausführung abermals mit dem Rastiz im Jahre 862. Ehe er seine Absicht ausführen konnte, ward er von seinem Vater (im Jahr 863) vorgefordert; aber da er auf der Reise erfuhr, daß er als Hochverräther angeklagt sey, eilte er nach Kärnthen zurück, und brachte ein Heer zu seiner Vertheidigung zusammen. Der Vater verabredete mit dem Despoten der Bulgaren, daß dieser in Mähren eindringen solle, sobald er sein teutsches Heer dem Carlmann entgegen führen werde. Sein Heer stieß auf Carlmanns Heer am Inn, und sogleich ging Carlmanns Feldherr Graf Gundachar mit den Kärnthern zu ihm über. Rastiz, der nun zu schwach war, kehrte in sein Land zurück, und Carlmann ergab sich seinem Vater, und ward als ein Gefangener behandelt.

§. 14.

Rastiz erwog, daß er mächtigerer und standhafterer Bundesgenossen bedürfe, als er bisher gehabt hatte, und suchte mit dem griechischen Kaiser Michael in eine recht genaue Verbindung zu kommen. Dieses konnte nur vermittelst der Religion geschehen, und da Rastiz zwischen zweyen geistlichen Reichen, nemlich dem des Pabstes zu Rom, und dem des Patriarchen zu Konstantinopel wohnte, diese beide Prälaten damals so sehr zerfielen, daß die völlige Trennung der lateinischen von der griechischen Kirche und eine wechselsweise Verketzerung erfolgte, und der griechische Kaiser den Patriarchen, so wie König Ludewig den Pabst vertheidigte, so verließ er die lateinische Kirche und den vom salzburgischen Erzbischofe erhaltenen mährischen Bischof, und wendete sich an den Kaiser Michael. Diesem zeigte er an, daß sein Volk zwar den Götzendienst verlassen habe, und wünsche nach dem christlichen Gesetze zu leben, daß ihm aber ein solcher Geistlicher fehle, der ihm das Gesetz und die Kunst zu lesen lehren könne, und bat um einen der wendischen Sprache mächtigen Lehrer. Der Kaiser hatte einen Mann an seinem Hofe, der zu dem verlangten Geschäffte Neigung, Fleiß, Muth und Geschicklichkeit genug besaß, gerade damals (im Jahre 863) von einer Mission unter die Chazaren zurückgekommen war, und die slavische Sprache reden konnte [b]). Dieser

Mähren wird christlich.

befördert von Ignaz, Edlen von Born, VI. Band, S. 1. Salagius glaubt, das mährische Reich sey von der Morava, Gran, Donau, und dem karpathischen Gebirge eingeschlossen gewesen, und das jetzige Mähren habe nicht dazu gehört. Dobner beweiset, daß unter Zwentebolds Regierung, Mähren, Niederungern, ein beträchtlicher Theil von Oberungern, vielleicht auch etwas von Siebenbürgen, Böhmen, das Land der Sorben, und Oesterreich vom Flusse Tuln bis nach Klagenfurt, das große mährische Reich ausgemacht habe (S. 53 — 81.). Die *Gundlingiana* legen (XI. St. p. 98.) noch Schlesien ohne Grund dazu.

a) *Annal. Fuldenses et Bertiniani* ad An. 861 — 863.

ser, nemlich Kyrillos, erhielt demnach vom Kaiser Befehl nach Mähren zu reisen, that dies in Gesellschaft seines Bruders und Mitarbeiters Methodios, und brachte auf der Durchreise beyläufig den bulgarischen Despoten zum Christenthume. Rastiz, der zwar ein Christ war, aber noch nicht die Taufe angenommen hatte, ließ sich vom Kyrillos (den die Mähren Kiuriul nannten) taufen, und darauf versuchte der sehr thätige Kyrillos die slavonischen Wörter in einzelne Töne zu zerlegen, um sie niederschreiben zu können. Er fand, daß diese mehrerer Zeichen bedurften, als ihm das griechische Alphabet darboth, und verfertigte ein besonderes Alphabet für die slavische Sprache, welches nach ihm das cyrillische Alphabet genannt wird, wahrscheinlich aber wol das glagolitische, nicht aber das jetzige kyrillische Alphabet gewesen ist [c]. Darauf übersetzte er nebst seinem Bruder die griechischen Meßbücher, und andere zum Kirchendienste gehörige Bücher beider Kirchen, verbannete die lateinische Sprache aus dem Gottesdienste, und hielt diesen in wendischer Sprache. Durch diese Anstalten gewann er die Liebe des ärmeren Theils der Nation, nicht nur im größeren, sondern auch im kleineren Mähren, oder in Pannonien und Kärnthen, und die letzteren, die damals dem Fürsten Hezilo unterworfen waren, riefen ihn zu sich, und ließen sich von ihm im Christenthume unterweisen. Wie es scheint, blieb dieser Eingriff in die Diöcesan-Rechte des salzburgischen Erzbischofs den bayrischen Bischöfen einige Zeit verborgen, denn erst nach fünftehalb Jahren klagten die Bischöfe bey dem Pabste Nicolaus IX. gegen den Kyrillos und Methodios über die drey strafbaren Vergehungen, daß sie ihre geistliche Gerichtbarkeit ihnen raubten, daß sie dem apostolischen Gebothe zuwider keine lateinische Messen läsen, und zweytens daß sie die Irrlehren des konstantinopolitanischen Patriarchen Photius unter den Slaven verbreiteten. Der Pabst befahl den Angeklagten, nach Rom vor seinen Richterstuhl zu kommen, und sie begaben sich nebst verschiedenen ihrer Schüler, die sie vom Pabste zu Bischöfen wollten weihen lassen, auf den Weg. Sie fanden bey ihrer Ankunft, daß Nicolaus gestorben war, und meldeten sich bey dessen Nachfolger Hadrian II. Dieser verwies ihnen die Einführung der slavischen Liturgie sehr hart. Sie rechtfertigten sich aber, zeigten, daß sie die angefochtenen Lehren des Photius verabscheueten, und bewegten endlich den Pabst, den Gebrauch der slavischen Sprache bey dem Gottesdienste zu genehmigen, und für Mähren ein neues Erzbischofthum zu errichten. Dieses gab der Pabst (867) dem Cyrillus; aber Cyrillus war der Missionsgeschäffte überdrüssig geworden, lehnte es ab, und blieb in Rom. Methodius, dem es nun angetragen ward, nahm es an, und ging als erster lateinischer Erzbischof wendischer Nation zum Fürsten Rastiz zurück. Der salzburgische Erzbischof wagte es nicht, dieser Trennung des Landes Mähren

b) *Acta Sanctorum Bolland.* ad d. 9 Martii. *Dobner P. III.* p. 57. *Stridowsky Sacrae Moraviae Historia sive Vita SS. Cyrilli et Methodii* (Solisbaci 1710. 4.). Die russischen alten Nachrichten melden, daß die drey mährischen Fürsten, Rostislav (Rastiz in Großmähren), Swätopolk (Zwentebold zu Neitra), und Kozel (Hezilo in Szlavonien) die beiden Missionarien eingeladen haben. S. Nestors älteste Jahrbücher der Russischen Geschichte, S. 55. Gundling übereilte sich (Gundlingiana IX. p. 74.), gab diese drey Fürsten für Brüder aus, und hielt den Swätopolk für einen Vater des Königs Zwentebold zu Neitra.

c) S. oben 1 Band, S. 19.

von seinem Stifte zu widersprechen. Aber der Patriarch zu Konstantinopel beschloß den Uebergang des Methodius von seiner zu der römischen Kirche zu ahnden, erklärte die mährischen Bischofthümer für erledigt, und ernannte einen gewissen Agathon zum Erzbischof der Moraber oder Mähren, und einen anderen Mann, Gorasdos, zum Bischof von Neitra [d]); aber keiner von diesen ward in Mähren geduldet.

§. 15.

Fernere Thaten des mährischen Fürsten Rastiz.

Die Verbindung des mährischen Fürsten mit dem griechischen Kaiser scheint eine andere mit dem Despoten der Bulgaren nach sich gezogen zu haben, denn dieser Fürst rüstete sich bald hernach zu der Vertheidigung des mährischen Fürsten, der sich damals gegen den teutschen König Ludewig auflehnte. Der König hielt es für nöthig, erst den Despoten zu überziehen, und dann mit seiner ganzen Macht den mährischen Fürsten zu Anerkennung seiner Abhängigkeit zu zwingen, oder wie man in der damaligen Hofsprache sich ausdrückte [e]), die wendische Gränze genauer zu bestimmen. Carlmann bekam demnach vom Vater die Freyheit und das Herzogthum Kärnthen wieder, und mußte sich nun gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen rüsten. Der König streifte in das Land der Bulgaren, und belagerte darauf den Fürsten Rastiz in seiner Festung Dovina, welche wahrscheinlich der Ort Deviny am Einflusse der Morawa in die Donau gewesen ist. Rastiz wollte sich dem ungewissen Glücke der Waffen nicht anvertrauen, sondern erboth sich zum Vergleiche. Dieser ward bald geschlossen. Der Fürst kam mit den Dovinischen Bürgern in des Königs Lager, schwor mit diesen, so lange er leben würde, dem Könige getreu zu bleiben, und überlieferte dem Könige so viele Geiseln oder Bürgen für seine Ehrlichkeit, als nur von ihm gefordert wurden. Aber dieser Eid und diese Bürgen wurden bald vergessen, und aus der Acht gelassen. Denn da im Jahr 866 ein angesehener fränkischer Graf Werinhar sich gegen den König empören wollte, und den Fürsten Rastiz um Hülfe bath, versprach ihm Rastiz diese ohne Bedenken. Der Graf verwaltete die avarische Mark, ward aber zeitiger, als er erwartete, bey dem Könige angegeben, und von diesem aus der Mark getrieben, daher Rastiz nicht thätig ward. Bald hernach bekam der König einen neuen Feind an seinem Sohne Ludewig, der, um ihn zu zwingen, gewisse Lehne, die er dem Prinzen Carlmann verliehen hatte, ihm zuzuwenden, sich mit dem Fürsten Rastiz, den Thüringern, und den Sachsen zum Kriege gegen ihn verband. Der Herzog Carlmann gab dem Rastiz den Rath, sich nicht zu übereilen, daher blieben die Mähren zurück. Der Prinz ward von vielen seiner Anhänger verlassen, so bald der König mit dem Heere nach Frankfurt kam, bath daher um Vergebung, erhielt diese und die verlangten Lehne, und da er fürchtete, daß Rastiz, der nach der Abrede in Bayern eindringen und das Eroberte behalten sollte, sein Land an sich reißen möchte, so eilte er im November in seine Mark zurück,

d) *Dobner P. III.* p. 188. Gorasdos ward im Jahre 880 Erzbischof der Bulgaren. Agathon lebte noch 879, und war im Jahr 873 als griechisch-kaiserlicher Gesandter in Teutschland. Außer diesen findet sich kein griechisch-mährischer Bischof in glaubwürdigen Nachrichten.

e) *An. Fuldens. et Bertiniani* ad An. 864. 866.

rück, und traf darin Vorkehrungen gegen alle mährische Unternehmungen. Der Herzog Carlmann hatte nach Werinhars Absetzung die avarische Mark erhalten, und vertrauete deren Vertheidigung zweyen Brüdern, welche an beiden Seiten der Donau Güther besaßen, nemlich den Grafen Engelschalk und Wilhelm an.

Diese und den Carlmann suchte Rastiz zu vertreiben, und es kamen plötzlich, vielleicht durch Rastizens Kunst, im Jahre 869 verschiedene den Teutschen zinsbare wendische Nationen in die Waffen, um die Teutschen anzugreifen. Von diesen fielen die Böhmen allein in Bayern, und in Gesellschaft mit den Sorben und Siuslern in Sachsen und Thüringen ein, und vernichteten was sie erreichten [f]), Rastiz aber rüstete sich in seinem Reiche. Der König konnte erst im August diesen Feinden entgegengehen, führte ein Drittheil seiner zusammengebrachten Kriegesmacht, welche aus Schwaben und Franken bestand, gegen den Rastiz, und übergab zwey andere Heere seinen beiden Prinzen, Carlmann und Ludewig. Der letzte sollte mit den Thüringern und Sachsen in das Sorbenland fallen, jener aber mit den Bayern auf den mährischen Prinzen Zwentibold zu Neitra eindringen. Carlmann ward auf dem Zuge krank, und der dritte Prinz, Carl, trat in seinen Platz. Aber sobald er sich erholet hatte, streifte er im Herbste aus seinem Herzogthume und mit seinen Kärnthern in Rastizens Land. In diesem siegte er zwar zweymal über die Mähren, und kehrte auch mit reicher Beute zurück, aber er litte dennoch einen großen Verlust, weil der Graf Gundachar, einer seiner besten Feldherren, zu dem mährischen Fürsten überging und die Anführung eines mährischen Heeres gegen ihn übernahm. Bald nachher kam der Prinz Carl in Mähren, und stieß auf eine Burg, welche Rastiz nach seiner eigenen Erfindung neuerlich aufgeführet hatte, und die fast für unüberwindlich gehalten wurde. Der feurige Prinz wagte einen Sturm, und hatte das Glück die Mauern zu ersteigen, ließ diese, so wie noch mehrere Festungen, die er gewann, schleifen, nahm viele eingegrabene oder in dichten Wäldern versteckte Schätze seiner Feinde zu sich, machte große Beute, tödtete eine Menge von Einwohnern, und kehrte darauf mit Carlmann zurück, welcher inzwischen das Reich des Zwentibold abermals mit Feuer und Schwerdt verheeret hatte.

§. 16.

Rastiz wird des Reichs entsetzet.

Der Fürst Zwentibald, der ein Vetter des Rastiz war, beherrschte unter des letzteren Hoheit ein besonderes Land oder Reich, worin die Stadt Neitra lag [g]). Dieser Prinz hatte fast alle Tugenden und Laster eines ehrgeizigen Eroberers, nemlich Muth, Beharrlichkeit, Gabe seine Leidenschaften zu mäßigen, und schlaue List, dann auch Leichtsinn, und Neigung, jede Pflicht dem Eigennutze aufzuopfern. Die griechischen Geistlichen, welche ihn hasseten, schildern ihn als einen wilden, ungesitteten, rohen Menschen und Knecht aller Lüste, der nicht fä-

D 3 hig

f) *Annal. Fuld. h. an.*

g) *Annales Fuld. et Bertiniani* ad An. 870. Zwentibald heißt in alten Schriften auch Sfetopelek, Zundebolch und Svätopulk. Der Name Nepos Rastizi wird von Gundling Brudersohn, von andern aber Schwestersohn übersetzet. Daß Zventebold der wahre Name gewesen ist, zeigen die Urkunden des lothringischen Königs, seines Pathen.

hig gewesen sey, irgend eine lobenswürdige That vorzunehmen h). Aber diesem Bilde entsprechen viele einzelne Züge nicht, die zu selbigem seine Handlungen darbiethen. Seinen Oheim beschuldigten seine Freunde gleicher Laster, allein andere rühmten diesen Fürsten wegen seiner Rechtschaffenheit und Gottesfurcht. Daher geschahe es, daß die Schriftsteller der beiden Parteyen eine That, die den Oheim unglücklich machte, auf verschiedene Weise erzählen, und der Mangel an unparteyischen Berichten macht es jetzt unmöglich, das Wahre herauszufinden.

Die Freunde des Rastiz, zu welchen auch der Erzbischof Methodius gehörte i), behaupten, daß Zwentibold durch seine unbegränzte Herrschsucht verleitet worden sey, dem Rastiz Gift zu geben, und daß Rastiz sich gerettet und seinen Vetter als den Giftmischer erkannt habe. Im Gegentheil erzählen die fränkischen Annalisten, daß Zwentibold sich und sein Gebiethe habe dem Herzoge Carlmann übergeben wollen, und daß Rastiz, um diese Treulosigkeit zu ahnden, den Anschlag gefaßt gehabt habe, seinen Vetter tödten zu lassen k). Dieses sollte, nach dem Berichte der Franken, bey einem Gastmahle geschehen, zu welchem er den Zwentibold einlud. Zwentibold erschien, ward durch einen Mitverschwornen gewarnt, machte sich ein Geschäffte mit einigen Falken im Speisezimmer, und schlich unbemerkt aus dem Hause, ehe die bewaffneten Leute, die ihn niederstoßen sollten, in selbiges gekommen waren. Rastiz erfuhr seine Flucht zu spät, und setzte ihm mit einigen Kriegsleuten nach. Zwentibald hatte inzwischen seine Leute zusammengerufen, und ging ihm mit diesen entgegen. Es kam zu einem für Rastiz nachtheiligen Gefechte, und Zwentibald bemächtigte sich seines Oheims, und sendete ihn gebunden dem Herzoge Carlmann zu. Dieser Fürst ließ ihn nach Bayern in ein Gefängniß bringen, bemächtigte sich mit gewaffneter Hand des Schatzes und der Schlösser des gefangenen Fürsten, die ihm ohne Widerstand geöffnet wurden, verwandelte das mährische Reich in eine fränkische Provinz, und verordnete darin viele Beamte, die er aus seiner Dienerschaft nahm. Der König Ludewig berief die angesehensten Männer aus den bayrischen, fränkischen und slavischen Nationen nach Regensburg, und ließ im Anfange des Novembers ein Hochgericht über den vorgeführten und mit Ketten beladenen Fürsten Rastiz halten. Der Ausspruch der Anwesenden fiel auf die Hinrichtung des Fürsten. Der König milderte aber das Todesurtheil, und ließ den Rastiz erst blenden, und darauf in ein Kloster bringen, in welchem er sein Leben endigte.

Sklagamar, Fürst der Mähren.

Wie es scheint, bekam Zwentibold darauf das mährische Reich als ein Lehn des Herzogs Carlmann, denn er ward bald nachher vom Carlmann, weil er in den Verdacht einer Lehnsuntreue gerathen war, plötzlich gefangen genommen und nach Kärnthen gesendet l). Die Mähren glaubten, daß er getödtet sey, und ergriffen die Waffen, um das Joch der teutschen Herrschaft abzuwerfen. Sie wählten einen Priester, Sklagamar, zu ihrem Herzog, weil er der nächste Blutsfreund des Zwentibolds war, und da dieser Mann die Würde ausschlug, zwangen sie

h) *Dobner* P. III. p. 124. aus der griechischen Lebensbeschreibung des heil. Clemens.

i) *Dobner* p. 119. aus den Actis SS. ad d. 9. Martii, Vita S. Cyrilli.

k) *Annales Fuldenses et Bertiniani* ad An. 870.

l) *Annales Fuld.* ad An. 871.

sie ihn, durch die Drohung ihn zu ermorden, die Wahl anzunehmen und sich an die Spitze ihres Heeres zu stellen. Dieses rückte im May 871 den beiden avarischen Untermarkgrafen des Herzogs Carlmanns, Engelschalk und Wilhelm, welche einige Festungen in Mähren belagerten, entgegen, und ward geschlagen. Der Herzog Carlmann fürchtete, daß Sklagamar ihm Mähren entreißen möchte, und glaubte, daß Zwentibald nur allein dieses verhindern könne. Daher ließ er im Junius den Anklägern des Zwentibolds die Beweise der Lehnsuntreue abfordern, erklärte diese für ungültig, und den Zwentibald für unschuldig und frey, und suchte die Beschimpfung dem Zwentibold durch beträchtliche Geschenke zu vergüten. Er erbot sich gegen den Zwentibold, ihn durch ein Heer in sein Herzogthum wieder einzusetzen, und nachdem dieser sich eidlich verpflichtet hatte, mit diesem den Sklagamar zu vertreiben, und die Mähren zu einer neuen Unterwerfung unter die teutsche Hoheit zu zwingen, so sendete er das Heer unter Zwentibolds Befehle über die Donau.

§. 17.

Zwentibold erlangt Mähren und macht sich unabhängig.

Diese Handlung des Herzogs Carlmann zeugte von seiner geringen Kenntniß der slavischen Grundsätze, denn nach diesen ist Rache für jede Beleidigung eine heilige Pflicht, und die Verzeihung eines zugefügten Unrechts macht den Großmüthigen so sehr verächtlich, wie bey andern Völkern die Bangigkeit den Kriegesmann. Die Leidenschaft des Ehrgeizes, der Zwentibald sehr unterworfen war, erhöhete bey ihm diese Pflicht, und da er überdem glaubte, daß nicht Erkenntniß seiner Unschuld und Bereuung der schimpflichen Behandlung, sondern nur Staatsabsicht und Furcht für Sklagamars Heer den Herzog zu seiner Loslassung und Unterstützung veranlasset habe, so beschloß er Arglist mit Arglist zu vergelten, und alle Kräfte anzuwenden, um sich und sein Volk von aller teutschen Hoheit frey zu machen.

Er führte demnach die ihm anvertraueten Bayern vor eine der festesten Städte in Mähren, und ließ sie sich unter den Mauern lagern. Darauf begab er sich in diese Stadt, erklärte seinen Eid für erzwungen und ungültig, nahm das mährische Heer, welches in dieser Stadt lag, zu sich, überfiel mit selbigem die Bayern, und da diese Leute von ihm keine Feindseligkeit erwarteten, und völlig unbereitet waren, so tödtete oder fing er sie fast alle, und nur diejenigen entkamen seinem Schwerdte, die seine Bundbrüchigkeit vermuthet, und sich, ehe er aus der Stadt fiel, entfernt hatten [m]).

Der Herzog Carlmann verlohr durch diese Niederlage einen großen Theil seiner besten Leute, und alle seine Markgrafen. Er sahe ein, daß er durch Gewalt die Gefangenen nicht werde befreyen können, und ließ sich daher mit Zwentibalden in Unterhandlungen ein. Diese veranlasseten eine Auswechselung der mährischen Geisel gegen die bayrischen Gefangenen. Aber nachdem Zwentibald die Geisel in Empfang genommen hatte, gab er nur einen gefangenen Mann, der Ratbodo hieß, zurück, und behielt die übrigen. Carlmann mußte diese Treulosigkeit, der Bayern wegen, ahnden, und forderte von seinem Vater die teutsche Reichshülfe.

Diese

m) *Ann. Fuld.* ad An. 871. 872.

Diese erfolgte im May 872, und die Thüringer und Sachsen drangen in Mähren ein. Aber da diese beiden teutschen Völkerschaften auf einander eifersüchtig waren, und kein königlicher Prinz sie anführte, so entstand zwischen ihnen wechselsweiser Groll und Zwist. Die Mähren griffen sie an, und da sich die beiden Heere nicht gehörig unterstützten, auch einige Haufen vorsätzlich die übrigen preißgaben und flohen, so litten sie insgesamt eine schwere Niederlage. Die Grafen und übrigen Kriegesbeamten suchten zeitiger, als es nöthig war, durch die Geschwindigkeit ihrer Pferde zu entkommen, aber zu ihrem Unglücke, denn die Weiber der Slaven rotteten sich zusammen, und warfen viele von ihnen mit Knütteln von den Pferden herab, weil sie so muthlos geworden waren, daß sie es nicht wagten, die unbewaffneten mährischen Frauen anzugreifen und zu zerstreuen. Ein anderes Heer, welches aus Franken bestand, mit Carlmanns Leuten sich vereinigte, und von zweyen geistlichen Fürsten, nemlich dem würzburgischen Bischof Arn, und dem fuldischen Abt Sighard, nach Mähren geführt wurde, hatte fast das selbige Schicksal. Denn dieses verwüstete zwar einige Gegend, verlohr aber durch kleine Gefechte viele Leute, und kehrte mit großer Beschwerde nach Franken zurück. Der König durfte sich nicht aus Teutschland entfernen; denn es waren schon wieder Mishelligkeiten unter seinen Söhnen ausgebrochen, und da er den beiden jüngeren (Ludewig und Carl) befahl, dem älteren Carlmann Hülfe zu leisten, so versagten diese ihm den Gehorsam, und verachteten alle seine Vorstellungen und Bitten. Ein drittes Heer unter dem maynzischen Erzbischofe Luitbert griff die Böhmen an, besiegte fünf kleine Herzoge derselben, und kam mit Beute zurück. Carlmann brachte sein bayrisch-kärnthisches Heer über die Donau, stellete nördlich derselben eine beträchtliche Wache bey den Transportschiffen, unter der Aufsicht des regensburgischen Bischofs Embriko, und ließ seinen Zorn an den Mähren mit Feuer und Schwerdt aus. Aber Zwentibold überfiel den Embriko unerwartet, hieb seine Leute größtentheils nieder, und zernichtete die Schiffe. Dieser Unfall nöthigte den Herzog Carlmann, durch einen Umweg nach Bayern zurück zu eilen.

Im nächsten Jahre 873 sendeten die Böhmen einige Abgeordnete an den König, und außerdem erschien ein königlicher Kriegesmann, Berthram, den Zwentibold aus der Kriegesgefangenschaft entlassen hatte, um dem Könige seinen Vorschlag zur Aussöhnung zu überbringen. Der König glaubte, daß die böhmischen Gesandten nicht aufrichtig gesinnet wären, sondern ihn nur einschläfern sollten, und ließ sie einsperren. Er ging darauf nach Metz, um einen Reichstag zu halten, und Zwentibold, der nur auf eine so weite Entfernung gewartet hatte, zeigte nun seine wahre Gesinnung, und überfiel den Herzog Carlmann mit seiner ganzen Macht in seinem Lande. Die benachbarten Beamten eilten zum Könige nach Lothringen, und zeigten ihm an, daß nur eine schleunige und starke Hülfe seinen Sohn werde retten können. Der König begab sich sogleich nach Regensburg, und fertigte geschickte Geschäfftsmänner an alle wendische Verbündete der Mähren mit unbeschränkter Vollmacht ab, um diese durch jedes taugliche Mittel zur Ruhe und Versöhnung zu bringen.

Diese Männer waren bey ihrem Auftrage glücklich, und da es dem maynzischen Erzbischofe Luitbert im Jenner 874 gelang, die Sorben und Siusler, die sich

sich empörten, durch die Waffen zu demüthigen, so sendeten die Böhmen Abgeordnete an den König und versprachen Treue und Zins. Der König söhnte sich mit ihnen auf dem Reichstage zu Forchheim aus, entkräftete dadurch den Zwentibald, und ließ ein großes Heer zum Zuge gegen Mähren bey Forchheim zusammenbringen. Aber Zventobald hielt es für klüger, einen Frieden durch Vermittelung einzugehen, als die Kräfte dieses Heeres zu prüfen. Er sendete daher einen lateinischen venetianischen Geistlichen, Johann, nach Forchheim, und erboth sich zu einer neuen Huldigung und zum jährlichen Zinse auf seine Lebenszeit, wenn der König für seine Feindseligkeiten keine Ersetzung fordere, und sich verpflichte, ihn nie feindselig zu behandeln. Der König nahm den Antrag an, und der Friede ward unterzeichnet [n].

§. 18.

Zwentibold wird mächtiger. Zustand des Kirchenwesens in Mähren.

Zwentibolds Geist stimmete mit dieser Zinspflicht nicht überein, und es war daher vielleicht schon jetzt von Zwentibold der Vorsatz gefasset, die Macht, die er besaß, unvermerkt zu vergrößern, und dann seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Er setzte die Verbindung mit andern slavischen Nationen fort, und nicht nur die Böhmen [o]) und Sorben, sondern auch die Dalmater [p]), gehorchten seinen Vorschlägen, und er herrschte über seine Bundesverwandte, nach dem Ausdrucke eines gleichzeitigen Schriftstellers [q]), gleich einem großen Kaiser. Die griechischen Kaiser betrachteten ihn als einen König, und nannten sein Reich, welches ohnweit Sirmium und Belgrad ihr Reich berührte, bald Groß-Moravia, bald aber das Reich des Sphendonoplokos oder Sphendoplobos [r]). Man hielt ihn zu Constantinopel für einen sehr tapferen und allen angränzenden Völkern fürchterlichen Fürsten, und glaubte, daß sein Reich heidnisch, und die mährische Nation ungetauft sey.

Diese letzte Nachricht war freylich falsch, allein Zwentibold war nicht abgeneigt, sie wahr zu machen, denn er erklärte im Jahre 871, daß die christliche Lehre thöricht und eitel sey, verspottete die Priester, und beschloß, das Christenthum auszurotten [s]). Zu dieser unerwarteten Handlung brachte ihn der Zorn gegen seinen rechtschaffenen Erzbischof Methodius, welcher sein Verfahren gegen seinen Oheim für ein Verbrechen erklärt, und ihn zur Buße und Bereuung ermahnt hatte. Alle Hofbediente und mährische Magnaten, oder wie letztere in späteren Zeiten genannt wurden, Herren und Rittersmänner, fielen ihm bey, und schickten sich an, auf seinen ersten Wink die Verfolgung der Christen vorzunehmen. Aber

n) *Annal. Fuld.* ad An. 874. Dobner hält (*Hagec.* P. III. p. 157.) die Erzählung von übernommener Zinspflicht für verdächtig.

o) *Christianus* de Passione S. Ludmillae. *Dobner* l. c. P. III. p. 129. Aus einer Stelle des *Ditmarus Merseburg.* (*Leibnitii Script.* T. I. p. 399.) scheint zu erhellen, daß die Sachsen, wahrscheinlich aber erst gegen das Ende seines Lebens, dem Zwentibold Zins gezahlt haben.

p) *Diocleas*, der aber lange nach dem Zwentibold lebte, ap. *Dobner* T. I. p. 130.

q) Imperitabat universae terrae ceu magnificus Imperator. *Vita S. Ludmillae.*

r) *Constantinus Porphyrog. de administrando Imperio* C. 40. 41.

s) *Dobner* III. p. 132. ex Vita S. Methodii in Actis Sanctorum.

Aber Methodius gewann durch seine Priester den Schutz des gemeinen Volks, oder des größeren Theils der Nation, entkräftete dadurch die Hofparten, legte den Herzog und seine Anhänger in den Bann, und ging nach Rom. Das letzte that er in der Absicht, den Cyrillus nach Mähren zu holen, von dem er sich versprach, daß er durch sein Ansehen den Herzog von seiner Widerspenstigkeit abziehen werde, aber dieser mährische Apostel war kurz zuvor gestorben. Vermuthlich erregte seine Abreise den Unwillen des großen Haufens, denn der Herzog änderte plötzlich seine Gesinnung, sendete einige Männer nach Rom, um den Erzbischof zurückzubringen, erfüllete alle Forderungen des Methodius, und empfing ihn, da er zurückkam, mit ausgezeichneten Ehrenbezeugungen. Methodius ward nunmehr der vertrauteste Rathgeber des Herzogs, und verfertigte auf sein Verlangen in slavischer Sprache eine Vorschrift, oder vielmehr ein Gesetz, nach welchem alle geistliche und weltliche Regierungsgeschäffte behandelt werden mußten, und welches noch nach sechshundert Jahren, da es die Mähren nicht mehr kannten, bey den ungrischen Slaven unter dem Namen des Buchs Methodius im Ansehen und Gebrauche war [t]).

Bald hernach ward Methodius zu Rom beschuldigt, daß er den Lehrsätzen der lateinischen Kirche nicht getreu bleibe, und in slavischer Sprache einen anderen Glauben lehre, als er in lateinischer Sprache thue. Der Pabst Johann VIII. befahl ihm daher im Jahre 878, die Messe nicht in slavischer, sondern entweder in lateinischer, oder auch in griechischer Sprache zu halten, und um sich zu rechtfertigen, nach Rom zu kommen. Der Fürst Zwentibold behielt den Methodius zurück, und erklärte den Verdacht und das Verboth des Pabstes für unbillig [u]). Der Pabst erneuerte seinen Befehl, und Zwentibold sandte nun den Priester Johann nach Rom, um den Pabst zu fragen, ob in Mähren nicht der wahre christliche Glaube gelehrt werde? und warum er den Methodius sprechen wolle? Der Pabst antwortete im Junius 879 dem Zwentibald, die Mähren würden wahre Christen seyn, so lange sie bey der römischen Kirche blieben, und Methodius müsse zu ihm kommen, damit er nachforschen könne, ob er das auch lehre, was er dem Pabste Hadrian zu lehren schriftlich und mündlich angelobt habe. Zwentibald ließ darauf den Methodius nach Rom ziehen, gab ihm einen lateinischen Geistlichen, der Wiking hieß, und einen seiner vornehmsten Beamten, Semisisnow, zum Beystande mit, und befahl dem letzteren, auf die Erhaltung der slavischen Liturgie zu dringen, und den Wiking zum Bischof in Neitra weihen zu lassen. Das letzte geschahe, und der Pabst versprach noch ein zweytes Bischofthum für Mähren zu errichten. Methodius bewies, daß er den römischen Pabst für den wahren Nachfolger und Statthalter des Apostels Petrus halte, und ward für orthodox erklärt. Der Pabst that den Ausspruch, daß die vom Philosophen Constantin

(Cy=

t) *Dobner* P. III. p. 80. ex *Diocleate* de Regno Slavorum.

u) Breve Joh. VIII. de Anno 878. ap. *Dobner* III. 179. Breve II. de An. 879. ib. P. III. p. 184. Breve III. de An. 879. ib. p. 186. Das letzte Breve ist zugeschrieben Twentaro de Maravna. Der Pabst erkannte demnach den Zwentibold nicht als einen Fürsten. In einem vierten (*Dobner* III. p. 190.) nennt er ihn Sfentopulchrum gloriosum Comitem, im Jahr 881 aber gloriosum Principem.

(Cyrillus) erfundenen slavischen Buchstaben lobenswürdig wären, und daß man in slavischer Sprache die Messe absingen, und die Evangelien und Lectionen ablesen solle, weil Gott, von dem die drey Hauptsprachen, nemlich die hebräische, griechische und lateinische herrührten, auch alle übrige Sprachen erschaffen habe. Nur befahl er, in den mährischen Kirchen das Evangelium erst lateinisch vorzulesen, und dann es dem Volke in slavischer Sprache verständlich zu machen.

Wiking ward von dem constantinopolitanischen Patriarchen in den Bann gelegt, weil er sein Stift vom Pabste angenommen hatte [w]), aber man achtete in Mähren auf solche Verfluchungen nicht. Im Gegentheil suchte Wiking sich noch fester in des Pabsts Gunst zu setzen, und wünschte den Methodius zu vertreiben. Er machte dem Methodius vielen Verdruß, aber dieser erbath sich vom Pabste ein Glaubens-Symbolum, und seinen Schutz gegen Wikings Verfolgungen, und erhielt von selbigem [x]) im Jahr 881 das Symbolum, und das Versprechen, daß Wiking solle bestraft und zum Gehorsam angehalten werden. Dennoch unternahm Wiking eine neue Kränkung seines Erzbischofs, und überredete den Fürsten auf ein zweytes mährisches Erzbischofthum zu denken, welches zu Seclavia [y]) angeleget werden sollte. Aber auch dieser Entwurf mißlang, und Wiking verließ im Jahre 894 sein Stift, und trat als Kanzler in des Kaisers Dienst, da, wie es scheint, kurz zuvor Methodius gestorben war. Er erhielt vier Jahr später das Bischofthum Passau, glaubte nun, daß er die Gewalt des Erzbischofthums Lorch besitze, und vermöge dieser auch über Mähren zu gebiethen habe, und trachtete diesen Anspruch würksam zu machen.

§. 19.

Fernere Begebenheiten in Mähren.

Zventibolds Reich gränzte, wie es scheint, damals an der Donau mit der avarischen Mark zusammen, aber die beiden Untermarkgrafen des Herzogs Carlmann, nemlich Wilhelm und Engelschalk, besaßen erbliche Güther nordlich der Donau, und führten von Zeit zu Zeit kleine Kriege mit den mährischen Unterthanen. Diese beiden Grafen starben zu gleicher Zeit, und der König Ludewig verordnete an ihrer statt einen bayrischen Grafen Arabo zum Markgrafen [z]). Die Vormünder der Kinder jener Markgrafen hielten die Markgrafschaft für ein Erbguth ihrer Pupillen, und droheten dem Arabo den Tod, wenn er ihnen Avarien nicht abträte. Arabo glaubte, daß er sich auf den Schutz des Kaisers nicht verlassen könne, suchte und erhielt Hülfe bey dem Fürsten Zwentibold, und gab dem Fürsten seinen Sohn Isanrich zum Geisel für seine Treue. Bald nachher (876 am 28. August) starb der teutsche König Ludewig, und sein Reich wurde unter seine drey Prinzen zertheilt, von welchen dem ältesten (Carlmann) Bayern, Pannonien (Niederungarn), Kärnthen und die slavischen Reiche Böhmen und Mähren zufielen [a]). Die Verwandten der Söhne des Wilhelms und Engelschalks

w) *Dobner* P. III. p. 194.
x) *Ibid.* p. 206.
y) Vermuthlich Iglau: *Dobner* P. III. p. 298. ex Catalogo Ep. Patav. Cremifanensi.
z) *An. Francor. ad An.* 884. *Dobner* P. III. p. 158.
a) *Annales Metenses* ad An. 876.

schalks wagten sich nun hervor, trieben den Grafen Arabo aus seiner Mark, und behaupteten diese, so lange Carlmann herrschte. Dieser König starb im Jahre 880, und sein nächster Bruder und Nachfolger Ludewig im Jenner 882, worauf der dritte Bruder, Carl der Dicke, zum Reiche gelangete. Carlmann hatte einen unehelichen Sohn, Arnolf, hinterlassen, welchem der König Carl Pannonien und das Herzogthum Kärnthen verlieh. Dieser Herr glaubte, daß ihm dieses wol einmal entrissen werden könne, wenn er nicht sich durch auswärtige Hülfe furchtbar mache. Daher errichtete er eine so enge Freundschaft mit dem mährischen Fürsten, daß er ihn zum Gevatter seines unehelichen Sohns erwählte, und den Knaben nach ihm Zwentibold nannte. Aber diese Freundschaft endigte sich, da sie kaum errichtet war, durch folgende Veranlassung.

Der König Carl verordnete den verdrängten Arbo abermals zum avarischen Markgrafen, dankte ihn aber gleich wieder ab, weil er den Bitten der Söhne des Engelschalks und Wilhelms, ihnen die Mark zu lassen, nicht widerstehen konnte. Zwentibold, der diese Söhne hassete, weil ihre Väter ihn öfters besieget hatten, und der mit dem Arbo noch immer im Bündnisse war [b]), überfiel einige von ihnen in ihren Besitzungen nordlich der Donau und in Pannonien, verwüstete diese, und verübte an denen, die er gefangen bekam, die größten Grausamkeiten, denn er ließ ihnen die Hände abhauen, zweyen aber, nemlich dem Grafen Wezilo und Werinhar (Engelschalks Sohne), noch überdem die Zeugungsglieder und Zunge abschneiden. Die entflohenen Söhne traten in Arnulfs Lehndienst, und bald darauf (883) verheerte der König der Bulgaren einige Gegenden des mährischen Reichs, mit Zuziehung einiger Lehnleute des Herzogs Arnulf, welche, dem Gerücht nach, sich zu Zwentibolds Ermordung verpflichtet haben sollten. Zwentibold verlangte vom Herzoge Arnolf, daß er die Söhne der Markgrafen verstoßen, und durch einen Eid erhärten solle, daß seine Leute sich mit den Bulgaren gegen sein Leben nicht verschworen hätten, und erklärte ihm, auf den Fall, wenn er diese Forderung nicht erfüllen wolle, den Krieg. Arnolf weigerte sich, und sogleich erschien Zwentibold mit einem sehr großen Heere in Pannonien, mordete, brennete alle wohnbare Plätze ab, und kehrte zurück, ehe Arnolf sein Heer zusammenbringen konnte. Bald nachher kam er zum zweytenmal über die Donau, wüthete vierzehn Tage lang, ohne auch diesesmal durch einen Widerstand aufgehalten zu werden, sandte einen Theil seines Heeres wieder nach Mähren zurück, und suchte mit dem anderen Theile Pannonien sich zuzueignen. Einige Pannonier griffen ihn am Raabstrome an, wurden aber geschlagen und in den Strom getrieben, in welchem zwey der Söhne des Engelschalks und Wilhelms ertranken. Nun verbreiteten sich die Mähren über das gesammte heutige Oesterreich, schlachteten alle Wehrlose, selbst die leibeigenen Mägde und Knechte, gleich dem Viehe ab, und entmanneten oder verstümmelten die Herren, die im Gefechte von ihnen gefangen wurden.

Der schwache König und Kaiser Carl unterließ sich der Waffen zu bedienen, und nahm seine Zuflucht zu Unterhandlungen. Zwentibold verlangte, daß ihm die avarische Mark oder Oesterreich abgetreten werde, und Carl bewilligte diese

b) *Annal. Fuld.* ad An. 884. *Dobner* P. III. p. 211.

diese Zumuthung. Beide Prinzen verabredeten eine Zusammenkunft. Zu dieser kam der Kaiser mit vielen gewaffneten teutschen Reichsständen, und Zwentibold mit seinen vornehmsten Bedienten, und sie erfolgte auf einem Felde, am Flusse Tulln und Fuße des Kalenberges. Zwentibold bequemte sich, dem Kaiser die Lehnspflicht zu leisten c), ward mit Avarien beliehen, und gelobte, so lange Carl lebte, das teutsche Reich mit keinem Heere zu betreten. Arnolf und die bayrischen Reichsstände nahmen an dieser Aussöhnung keinen Theil. Aber im nächsten Jahre erfolgte auch zwischen diesen und dem Zwentibold der Frieden. Arnolf ward wieder ein Freund und Verbündeter der mährischen und übrigen zu Teutschland gehörenden Wenden, erhielt von diesen im Herbste 887 ein Heer, vereinigte selbiges mit den Bayern und Kärnthern, und zog nach Tribur, um mit Hülfe des maynzischen Erzbischofs dem Kaiser Carl Teutschland zu entreißen. Dieses geschahe, denn alle Stände der Reiche, die dem Kaiser unterwürfig waren, empörten sich, setzten den Carl feyerlich ab, und stürzten ihn in die äußerste Dürftigkeit. Den Arnulf erkannten die Wenden, Bayern, Sachsen, Franken, Schwaben und Lothringer als ihren König. In Italien warfen sich zwey Fürsten zu Monarchen auf, nemlich die Herzoge Wido von Spoleto und Berengarius von Friaul. Dem Pabste Formoso mißfielen beide Fürsten, und er wünschte, den König Arnolf nach Italien zu ziehen, und durch selbigen beide zu vertreiben. Aber er glaubte nicht, daß Arnolf ihm Gehör geben werde. Daher wendete er sich an Zwentibold, und bat diesen Fürsten, daß er den Arnolf bewegen möchte, nach Rom zu kommen, die auf ihn ererbte Kaiserwürde in Besitz zu nehmen, und sowohl die bösen Christen Wido und Berengarius, als auch die Ungläubigen, die Italien verheerten, zu vertilgen.

§. 20.

Zwentibold bringt Böhmen zu seinem Reiche.

Der Pabst kannte das Verhältniß des Königs Arnolf zu dem Herzog Zventibald sehr gut, denn es zeigte sich bald hernach, daß Zwentibald sehr viel über ihn vermochte. Nicht nur die alte, obgleich einige Zeit hindurch gestörte Freundschaft, die zwischen beiden Herren war, sondern noch mehr der Eigennutz, und zugleich auch die Furcht für Zwentibolds kriegrische Uebermacht, machte den Arnolf geneigt, den Willen des Zwentibolds zu erfüllen, und seine Rathschläge nicht zu verwerfen. Arnolf hielt in den Fasten des Jahrs 890 einen Reichstag zu Obermuntersperg d), und forderte den Zwentibold zu selbigem. Zwentibold eröffnete auf demselben dem Könige die Wünsche des Pabstes, aber da er des Königs Bemerkung, daß es jetzt für ihn zu bedenklich sey das teutsche Reich zu verlassen, in welchem noch vieles für seine Sicherheit angeordnet werden müsse, billigte, so stand er von seinen Zumuthungen ab. Darauf äußerte er, daß er Böhmen zu besitzen wünsche, und der König verliehe ihm dieses Reich als eine Belohnung seiner Dienstleistungen, welchen er die teutsche Krone verdankte. Diese Handlung mißfiel fast allen teutschen Reichsständen, denn sie hielten sie für ungerecht und unvorsichtig. Ungerecht, weil die Böhmen einen eigenen Herzog hatten, unmittelbar

c) *Dobner* P. III. p. 221.
d) *Annal. Fuld.* ad An. 890. *Regino* in *Pistorii* Scr. rer. Germ. T. I. p. 66.

bar nebst selbigem unter dem teutschen Könige standen, und durch keine Lehnsuntreue den König berechtigten, sie einem fremden Oberherrn zu unterwerfen. Unvorsichtig, weil man voraussahe, daß die kriegrischen Böhmen sich widersetzen und die nächsten teutschen Länder verwüsten würden, und weil man dem sehr ehrgeizigen Zwentibold das zutrauete, daß er bey dieser vergrößerten Macht versuchen werde, sich von Teutschland zu trennen.

Schon im nächsten Jahre (891) hatten die staatsklugen Teutschen das Vergnügen ihre Vorhersagung erfüllet zu sehen, denn die Böhmen streiften in Bayern, und Arnolf mußte sie mit der Reichsmacht vertreiben, worauf er ein neues Bündniß mit Zventiboldеn schloß [e]), und diesem wahrscheinlich noch mehrere Vortheile einräumte. Zventibold zwang den böhmischen Oberfürsten Brozіwoi durch Beschimpfung (oben II. Band, S. 367.) zu der christlichen Taufe, und demüthigte nicht nur die Böhmen, sondern überwältigte auch die Sorben. Hierauf hielt er sich für mächtig genug, um dem Könige Arnolf die Spitze biethen zu können, und weigerte sich schon im Anfange des Jahrs 892 auf des Königs Vorladung zu erscheinen, und gewisse ihm mißfällige Pflichten zu erfüllen.

§. 21.

Zventibolds Krieg mit dem K. Arnolf.

Der König mußte demnach die Mähren überziehen, aber der Angriff derselben schien gefährlich zu seyn, weil die Nation mit Ehrbegierde und Wuth zu kämpfen pflegte, und weil Zwentibold ein sehr versuchter, muthiger und schlauer Kriegesmann war. Um recht vorsichtig zu gehen, berathschlagte er sich im Jenner mit dem mährisch-szlavonischen Fürsten Brazlav über die sicherste Weise des Angriffs, über die bequemste Zeit, und über Hülfe von benachbarten Völkern [f]). Brazlaw hatte eine asiatische Nation, die kürzlich in seine Nachbarschaft gekommen war, nemlich die Madscharen oder Ungern, kennen lernen, und gab dem Könige den Rath, diese gegen Zwentibold in Sold zu nehmen. Das geschahe vermuthlich durch Brazlavs Vermittelung, und war abermals auf der Seite des Königs eine Uebereilung, die sein Andenken bey der teutschen Nation in ein sehr widriges Licht setzte [f]).

Die Madscharen, eine aus fünf kleineren Völkerschaften zusammengesetzte größere Nation, hatten kurz zuvor sich in eine solche Gesellschaft vereinigt, die im Begriff war, aus dem freyen patriarchalischen, in den einschränkenden monarchischen Zustand überzugehen. Sie hatten einen Oberfürsten, Arpad, angenommen, der aber mehr ihr Feldherr, als ihr Fürst zu seyn schien, waren noch keine Freunde von festen Wohnplätzen geworden, sondern liebten das nomadische Leben, beschäfftigten sich mit Jagd und Fischfang, und schätzten die Gelegenheit, dreiste muthige Thaten und Grausamkeiten, die sie fürchterlich machen konnten, zu verüben, für ihr einiges Glück. Der griechische Kaiser Leo hatte sie zum erstenmal im Jahre 888 über die Donau gebracht, und gegen die Bulgaren fechten lassen, allein sobald sie ihre Zerstörungslust gesättiget hatten, waren sie über die Donau zurückgekehrt. Nordlich diesem Strome gränzten sie an die Mähren, aber Zwentibold hatte

e) *Annal. Fuld.* ad An. 891. et 892.
f) *Annal. Fuld.* ad An. 892., *Dobner* P. III. p. 269.

hatte die Zugänge oder Pässe in seinem Lande so sorgfältig verwahrt, daß sie ihn nicht beunruhigen konnten g).

Die Sorben oder Daleminzier wurden zu dieser Zeit vom thüringischen Herzog Poppo angegriffen, und erfochten einen wichtigen Sieg, daher Arnolf erklärte, daß Poppos Zug ohne seinen Befehl unternommen sey, welches sie beruhigte. In Betracht der Böhmen war Arnolf gleichfalls sicher, denn diese hatten sich in einen bürgerlichen Krieg verwickelt, und wünschten überdem den Untergang des Zventebolds. Daher richtete Arnolf sein Augenmerk blos auf Mähren, ließ im Julius 892 drey Heere der Bayern, Franken und Schwaben in dieses Land von verschiedenen Seiten her eindringen, und trat, da sie sich vereinigt hatten, an ihre Spitze. Der Herzog Zventibald widerstand seinen Angriffen mit unbezwinglicher Tapferkeit h), aber er wendete sich gegen jene Pässe, eröffnete sie mit Gewalt, und ließ die Ungern durch selbige herbeykommen. Durch diese ward Mähren gleichsam überströmt, und innerhalb vier Wochen sehr vieler Menschen, Wohnungen und Kirchen beraubt. Der bulgarische König Simeon Vladimirewitsch hatte sich inzwischen mit den Patzinaziten oder Petschenegen, den ehemaligen Herren der Ungarn, zu einer gemeinschaftlichen Vertilgung der Ungern vereinigt, und beide Verbündete drangen in das damalige Gebiethe der Ungern ein, welches die heutige Moldau und einen Theil von Siebenbürgen begriff. Sie fanden in selbigem keinen Widerstand, weil alle Männer, die die Waffen führen konnten, nach Mähren gewandert waren, und hieben die Weiber, Kinder und Greise nieder. Die Bulgaren gingen zurück, aber die Patzinaciten behielten und besetzten das Land, schlugen die zurückkehrenden Ungern ab, und zwangen selbige, andere Wohnplätze zu suchen. Daher streiften die Ungern in kleinen Horden bald in die Bulgarey, bald in Mähren, bald auch in Teutschland und bis in Bayern hinein, und eilten, ehe die bewaffneten Vertheidiger sie erreichen konnten, in die Wüsteney zwischen der Theis und Donau zurück.

Der König Arnolf sendete im September 892. Abgeordnete mit Geschenken an den bulgarischen König, und erneuerte mit selbigen im May des nächsten Jahrs den alten Hülfsbund, unter dessen Bedingungen auch die kam, daß die Bulgaren den Mähren die Zufuhr des Salzes abschneiden sollten. Der Herzog Zwentibald hatte von der Gesandtschaft Nachricht erhalten, und schickte Leute aus, um die Gesandten auf der Hinreise aufzufangen oder zu tödten. Aber diese verfehlten ihres Zwecks, weil die Gesandten einen weiten Umweg durch Kroatien nahmen. Einer der so oft genannten avarischen Prätendenten, Engelschalk, hatte eine uneheliche Tochter des K. Arnolfs entführt, und ward vom Zwentibold geschützt, und vom Könige begnadigt und mit der avarischen Mark beliehen, bald aber wegen Hochverraths abgesetzet und geblendet. Wilhelm, dessen Vetter, suchte dieses Verfahren zu ahnden, trat mit Zwentibold in ein geheimes Verständniß, und ward verrathen und enthauptet, und dessen Bruder, der wahrscheinlich der Verräther gewesen war, verlohr durch Zwentibolds Veranstaltung gleichfalls das Leben. Auf diese

g) *Luitprandus* L. 1. c. 5. ap. *Muratori Scr. rer. Italic.* T. II.

h) *An. Fuld.* ad An. 892. 893. *Dobner* P. III. p. 269.

diese Weise waren nun fast alle die Söhne des Engelschalks und Wilhelms, welche den mährisch-teutschen Krieg veranlasset hatten, hinweggeschaffet.

Der König Arnolf brach zum zweytenmal mit großer Macht im Jahr 893 in Mähren ein, und richtete in diesem Lande abermals eine große Verwüstung an. Zwentibold verlegte seine Leute in Wälder und Bergthäler, und fügte dadurch, fast ohne Verlust, dem königlichen Heere einen so beträchtlichen Schaden zu, daß dieses sich zurückziehen mußte. Darauf richtete er es durch einige schwere Niederlagen, fast ganz zu Grunde, und nur ein kleinerer Theil desselben kam nach Oettingen in Bayern, vermuthlich durch Böhmen, zurück. Zwentibold erwog, daß ein verwüstetes Land den Ruhm, die mächtigeren Feinde abgewiesen zu haben, nicht aufwäge, und both dem Könige die Hand zu der Aussöhnung dar. Diese erfolgte im Herbste 894. Zventibold gab einen Sohn zum Geisel für das, was er angelobte, und Arnulf zog nach Italien, und setzte sich in den Besitz dieses Reichs und im Frühjahr 896 auch der Kaiserkrone[i]). Man weiß die Bedingungen des Friedens nicht, allein es scheint, daß durch selbige Zwentibold als König der Mähren erkannt worden ist, und dann würde er, so wie sein Pathe der König Zwentibold von Lothringen, und wie Wido der König von Italien, nur als Lehnfürst dem Könige Arnulf zu bestimmter Kriegshülfe verpflichtet gewesen seyn[k]). Zventibold durchreisete nunmehr alle Gegenden seines Landes, und suchte die durch die Verwüstungen ihrer Wohnplätze muthlos gewordenen Unterthanen nicht zu trösten oder zu entschädigen, sondern vielmehr zur Rache und zu neuen kriegerischen Unternehmungen anzufeuern. Mitten unter diesen Beschäfftigungen übereilte ihn der Tod im Jahre 894[l]).

§. 22.

Mähren wird unter K. Zventibolds Söhne zertheilt.

Er ließ seine drey Söhne vor sein Sterbebette kommen[m]), vertheilte unter sie sein Reich nach damaliger Weise, befahl aber, daß der älteste von ihnen der Oberherr der übrigen seyn solle. Er fürchtete, daß, wenn er sein Reich dem ältesten Sohne so überließe, wie er es besaß, die jüngeren Söhne sich widersetzen und einen

i) *Annal. Fuld.* in *Kollarii Analect. Vindobon.* T. I. p. 526. *Regino* ad An. 890. *Dobner* (P. III. p. 304.) bezweifelt aus Gründen, die mir kein Genüge thun, daß der mährische Prinz als Geisel abgegeben sey. Vielleicht veranlassete der Pabst Formosus den mährischen Frieden. Denn dieser Pabst unterhielt noch immer einen Briefwechsel mit Zwentibold.

k) *Regino ad An.* 894. Circa haec etiam tempora Zundtbolch Rex Marahensium Sclavorum, vir inter suos prudentissimus et ingenio callidissimus diem clausit extremum.

l) *Cosmas Pragensis*, der älteste böhmische Schriftsteller, der aber dreyhundert Jahr nach dem Zwentibold lebte, erzählt aus einer Ueberlieferung, daß dieser Fürst, den das ihn verehrende Volk nicht auf natürliche Weise konnte von dem Schauplatz abtreten sehen, Mähren insgeheim verlassen, und unbekannt als Mönch und Wunderthäter auf dem Berge Zobor sein Leben lange hernach geendiget habe. In meiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland III. B. S. 11. habe ich versucht, die Veranlassung dieses Mährchens durch eine Verwechselung des Vaters mit dem Sohne zu erklären.

m) *Constantinus Porphyrog. de administr. Imp. Cap.* 41. In welchem Hauptstücke der Umstand aber unrichtig ist, daß die Ungern Mähren schon im zweyten Jahre nach Zwentibolds Tode erobert haben sollen.

einen bürgerlichen Krieg erregen möchten. Daher richtete er sich nach den Beyspielen, die die karolingischen Monarchen ihm gegeben hatten, und achtete nicht auf die Folge derselben, die er doch angesehen hatte, nemlich die Zertrümmerung der fränkischen Monarchie. Es war nicht wahrscheinlich, daß seine untergeordneten Söhne, die von ihm angewöhnt waren, Ehrgeiz und Unabhängigkeit für das größte Glück der Menschen zu halten, und die an Macht dem älteren Prinzen gleichgesetzet waren, sich bequemen würden, den Befehlen des älteren Bruders zu gehorchen. Aber Zwentibold trauete der Vernunft eine so große Gewalt zu, daß sie die Leidenschaft der Herrschbegierde werde niederdrücken können, und suchte das, was sie heischte, seinen Söhnen recht einleuchtend zu machen. Daher gab er den Söhnen drey zusammengebundene Gerten, und ließ sie versuchen, ob sie diese im Bunde, so wie einzeln, zerbrechen könnten. Da der Bund ihrer Kraft widerstand, so trat er mit der Lehre hervor, daß ihr wahrer Nutze es nöthig mache, enge zusammenzuhalten, und daß, wenn die jüngeren Prinzen dem älteren Oberfürsten widerstrebten, oder sich unter einander anfeindeten, ihr Reich bald eine Beute der Nachbaren werden, sie aber Freyheit und Leben verliehren würden. Diese Vorstellung machte auf die Prinzen einen solchen Eindruck, daß sie ein Jahrlang in Einigkeit bey einander lebten [n]).

Moimir, König der Mähren.

Moimar, der älteste der Prinzen, oder der mährische König, gab endlich den arglistigen Rathschlägen und Verleumdungen des avarischen Markgrafen Arabo und seines Sohns Isanrich Gehör, und ließ sich überreden, seinen Brüdern ihr Land zu nehmen. Er verließ sich dabey auf die Hülfe des Markgrafen, und merkte nicht, daß dieser Mann die Absicht hatte, ihn erst zu schwächen, dann zu überwältigen, und endlich mit den mährischen Provinzen seine Markgrafschaft zu vergrößern. Die böhmische Nation sahe voraus, daß die Prinzen sich entkräften würden, wagte es daher, sich von der mährischen Hoheit loszureißen, und beschickte im Julius 895 den Reichstag zu Regensburg, als unmittelbarer teutscher Reichsstand. Der Kaiser Arnolf beliehe ihren Fürsten, und wies ihn und sie an die Heerfahne des bairischen Herzogs [o]). Der König Moimir hatte den Muth, sich dieser Empörung zu widersetzen, und ließ nicht nur ein Heer in Böhmen streifen, sondern verlangte auch vom Kaiser auf dem Reichstage, der zu Ottingen am Weihnachtstage 897 gehalten ward, daß er keine entflohene oder verwiesene mährische Unterthanen in seinen Staaten dulden solle [p]). Diese Zumuthung, die sich auf die Böhmen bezog, nahm der Kaiser so ungnädig auf, daß er den mährischen Abgeordneten befahl, sogleich sein Reich zu verlassen. Die böhmischen Abgeordneten, die gleichfalls erschienen und um Hülfe gegen die Mähren bathen, wurden zwar auf das nächste Frühjahr vertröstet. Aber der Kaiser blieb den Winter über in Bayern, um bey dringender Gefahr die Böhmen eilig unterstützen zu können.

Die Mähren glaubten sich zu stärken, wenn sie die vor ihren Gränzpässen herumschweifenden Ungern in ihr Land hineinließen und zu ihren Unterthanen machten;

n) *Annal. Fuld. ad An.* 893.
o) *An. Fuld.* ad An. 895. ap. *Kollar* T. I. p. 527.
p) *An. Fuld. ad An.* 897. 898.

ten; denn sie zweifelten nicht, daß diese an Raubzügen und ungebundene Freyheit damals gewöhnte Nation sich werde zu einer Festigkeit, Ansiedlung und Liebe zum Ackerbau bringen lassen [q]). Kaum hatten aber die Ungern die ihnen angewiesenen und unbebaueten Gegenden bezogen, als einige Mähren sie zu der Fortsetzung ihrer räuberischen Lebensweise verleiteten. Denn diese sendeten sie nach Bayern, um aus diesem Lande Beute und Leute zu holen, verkauften letztere als Leibeigene, und theilten mit den Räubern den Vortheil. Dieses Verfahren ließ sich nicht mit den Gewohnheiten, die im Kriege gelten, entschuldigen, denn die Bayern und Teutschen lebten mit den Mähren im Frieden. Auch ward es dadurch noch sträflicher, daß die Mähren den ungrischen Räubern, welchen sie den Weg nach Bayern wiesen, die Haare abschnitten, damit die Bayern sie verkenneten, und christliche Reisende oder durchziehende Ritter ihres Volks zu sehen glaubten, wenn sie herbeyeileten, und dann desto sicherer von ihnen getödtet oder gefangen würden.

Im Jahre 898 brach der von dem avarischen Markgrafen Arbo eingeleitete Zwist zwischen dem Könige Moimir und einem seiner Brüder, Zwentobolch, völlig in einen bürgerlichen Krieg aus. Jeder der Brüder hatte einen großen Anhang, und schwor dem andern den Tod. Zwentobolch ward überwältigt, und flohe mit seinen Kriegsleuten zum Kaiser Arnolf [r]). Dieser ließ ihn durch die avarischen Markgrafen Luitbold und Arbo vermittelst des bairischen Heeres nach Mähren zurückführen, und verschiedene mährische Gegenden auf das grausamste, damals, und ferner noch ein mal im Winter desselbigen Jahrs, verwüsten, und weil er erfuhr, daß Arbo der Friedensstörer gewesen war, so bestrafte er diesen mit der Entsetzung von seinem Markgrafenamte.

Zwentobolch, der in Mähren zurückblieb, ward von der Partey seines Bruders gefangengenommen, und in einer mährischen Stadt verwahrt. Die Bayern eilten daher im Jahr 899 nach Mähren, eroberten und zerstörten die Stadt, nahmen den Zwentobolch mit sich, und ermahnten ihn, in Bayern günstigere Zeiten zu erwarten. Isanrich, der Sohn des abgesetzten avarischen Markgrafen, empörte sich gegen den Kaiser, und verübte mit Moimirs Hülfe verschiedene Feindseligkeiten gegen den Kaiser. Dieser belagerte seine Festung Mautern in Niederösterreich an der Donau, zwang ihn sich zu ergeben, und sendete ihn mit einer Bedeckung nach Regensburg. Auf dem Wege entkam er, fand ein neues Hülfsheer in Mähren, behauptete mit diesem Avarien oder Oesterreich gegen den Kaiser, und ließ Pannonien durch die Mähren verwüsten. Die letzte Unternehmung ward mit großer Wuth und Grausamkeit ausgeführt. Denn die Mähren begnügten sich nicht mit dem Morde, sondern ließen ihre Gefangene langsam am Hunger und Durste sterben, verkauften die vornehmsten Herren mit ihren Gemahlinnen und Töchtern an Ausländer als Knechte und Sklavinnen, und rissen sogar, obgleich sie sich für fromme Christen ausgaben, alle Kirchen bis auf eine einzige in Pannonien nieder. Sie rechtfertigten sich damit, daß ihr Verfahren nur Vergeltung der ihnen von den Bayern zugefügten Verwüstungen und ein Ersatz für die ihnen geraubten Güter und Menschen seyn solle. Allein, da die bayrischen Bischöfe ihnen

q) *Thurocz Chron. Hung.* P. II. c. 3. *Hund Metrop. Salisburg.* T. I. p. 31.
r) *Annales Fuld. ad An.* 898. 899.

ihnen diese Güter und Leute wieder verschaffen wollten, erklärten sie, daß die Rückgabe derselben sie nicht von ihrem Vorsatze, Pannonien zu einer Wüste zu machen, abbringen solle. Ein Heer Ungern drang auf Veranlassung der Mähren im August 899 in Italien ein, und die Mähren hintergingen den Pabst Johann IX. mit der Erdichtung, daß der Kaiser Arnolf diese Leute zu der Verheerung der italiänischen Staaten ermuntert und erkauft habe. Bald nachher starb der Kaiser Arnolf am 29 December 899, und Teutschland erhielt einen sechsjährigen König Ludewig, unter der Vormundschaft des maynzischen Erzbischofs Hatto und des Herzogs von Sachsen Otto.

§. 23.

Errichtung mährischer neuer Bischofthümer.

Der König Moimar unterhielt ein genaues Verständniß mit dem Pabste Johann IX. der des Kaisers Arnolfs Feind war, und verlangte von ihm die Umänderung der bisherigen Kirchenverfassung seines Reichs. Dem Pabste war dieser Antrag angenehm, und er sandte ihm drey Legatos a Latere zu, welche in Mähren einen Erzbischof und drey Bischöfe weiheten, und also das mährische Reich in vier Diöcesen vertheilten [s]). Der Bischof von Passau hielt sich noch immer für den wahren Erzbischof von Mähren, und veranlassete nicht nur die gesammten bayrischen Bischöfe und den Erzbischof von Salzburg, sondern auch den Erzbischof von Maynz, Hatto, dem Pabste eine schriftliche Vertheidigung der passauischen Diöcesan-Rechte, und der Zinspflicht, Landeshoheit und Gerichtbarkeit, die die Bayern über Mähren zu haben behaupteten, vorzulegen. Zu gleicher Zeit bemüheten sich die bairischen Bischöfe, den Pabst zu überzeugen, daß nicht sie, sondern die Mähren, die Ungern nach Italien gesendet hätten, und daß die mährischen Slaven sich überall als Feinde und Verfolger des Christenthums betrügen. Die Bayern hatten ihre feindlichen Streifzüge in Mähren und Böhmen öfters wiederholet, wurden aber durch die aus Italien zurückkommenden Ungern angefallen und zur Ruhe gebracht. Nach diesem Siege versuchten die Ungern ihre Kräfte auch an ihren Freunden, den Mähren, und zwangen gleichsam den Moimir, sich mit dem neuen teutschen Könige Ludewig auszusöhnen. Das geschahe mit Einschließung des Grafen Isanrich im Jahre 901 durch einen Friedensschluß, den König Ludewig auf dem Reichstage zu Regensburg, Moimir aber in Gegenwart des Bischofs Richar von Passau und eines Grafen Ulrich in seinem Lande beschwor [t]).

Das mährische Reich wird zerstört.

Bey den Ungern trat in den Platz der Raub- und Verheerungsucht der Eroberungsgeist, und sie beschlossen, sich in einem schon cultivirten Lande festzusetzen. Daher wurde die mährisch-ungrische Fehde ein anhaltender hartnäckiger Krieg. In diesem eroberte im Jahre 903 der ungrische Fürst Arpad das Land innerhalb der Donau und Neitra, und zwar ohne Mühe, weil die darin wohnenden Mähren ihm entgegenkamen, und ihm freywillig huldigten. Im nächsten Jahre 904 gingen die Ungern über den Neitrastrom, und belagerten die Stadt Neitra, deren Beherrscher oder Herzog, Zubur, die Stadt mit großer Tapferkeit gegen sie vertheidigte. Zuerst schützte eine Ueberströmung den Zubur, aber nachdem das

 Wasser

s) Briefe der bayrischen Bischöfe an den Pabst Johann IX. *Dobner* P. III. p. 343.

t) *Annal. Fuld.* ap. *Kollarium* l. c. T. I. p. 530.

Wasser sich verlaufen hatte, stürmten die Ungern unaufhörlich, bis daß sie [u]) am vierten Tage die Stadtmauern erstiegen. Sie ermordeten alles, was sie lebend in der Stadt antrafen. Zubur ward schwer verwundet, entflohe, ward eingeholet, und mußte sein Leben an einem Galgen auf einem nahen Berge endigen, den die Ungern als ein Siegesdenkmal betrachteten, und daher nach ihm Zubur nannten. Das Schicksal der Einwohner von Neitra erschreckte alle Mähren, die östlich der Morava ansässig waren, und die Herren der mährischen Nation zwischen diesem und dem Waagstrome eilten den Ungern entgegen, und überlieferten ihnen Geisel, als Bürgen der Huldigung, die sie dem Fürsten Arpad ablegten. Der teutsche König Ludewig konnte Mähren nicht retten, denn die Ungern drangen im Jahr 904 in Schwaben ein, und zwangen ihn durch einen Sieg ohnweit Augsburg, selbst ihnen zinsbar zu werden. Im folgenden Jahre kamen die Ungern durch Böhmen und durch das Land der Sorben in Thüringen. Sie mußten demnach schon damals die ganze mährische Monarchie bezwungen, aufgehoben, und mit den Böhmen getheilt haben, obgleich die teutschen alten Jahrbücher von dieser merkwürdigen Begebenheit nichts melden. Nach der Aussage eines neueren ungrischen Geschichtschreibers hatten die Ungern mit den Böhmen ein Angriffsbündniß gegen die Mähren errichtet, und vorläufig den Böhmen den Theil von Mähren, der zwischen der Morava oder March und Donau lag, gegen einen jährlichen Zins überlassen. Sehr viele Einwohner des Reichs büßten durch böhmisch-ungrische Waffen ihr Leben ein, aber ein beträchtlicher Theil wanderte in die Reiche der Bulgaren, Ungern und Kroaten [v]). Von dem Lande innerhalb der Donau und dem jetzigen Mähren, welches zwischen den bayrischen Herzogen und dem mährischen König bisher streitig gewesen war, wurde nach hundert Jahren durch die neuen Markgrafen von Oesterreich vieles abgerissen. Das, was den Ungern zufiel, ward später in dreyzehn Gespanschaften und in die königlichen Freystädts-Distrikte vertheilet. In diesen Provinzen ist noch der mährische Dialekt, dessen sich viele Einwohner bedienen, ein Denkmal der alten mährischen Herrschaft und der wahren Herkunft vieler jetzigen ungrischen Unterthanen. Aber einige Ungern dieser Gegend reden polnisch, wieder andere slavatisch mit deutschen und ungrischen Wörtern vermischt, und abermals andere sächsisch-deutsch [w]). Hieraus erhellet, daß die Eroberer das Land nicht selbst bevölkern konnten, sondern südliche und nordliche Slaven, so wie später auch Deutsche, in selbiges als Colonisten aufnahmen.

§. 24.

Entstehung des Fürstenthums Mähren.

Der Geist der Freyheit erhielt sich bey denen Mähren, welche dem böhmischen Scepter unterworfen wurden, und einige Statthalter des nun vernichteten Königs

u) *Anonymi R. Belae Notarii Chron. Hung.* c. 33. Dieser neuere Schriftsteller erzählt, aber nur aus Volksüberlieferungen, daß Zubur Dux Nitriensis von den Böhmen als Statthalter zu Neitra verordnet worden sey. Ich vermuthe, daß dieser Zubur der dritte Sohn des K. Zwentibolds gewesen, und vielleicht von ihm mit einem Theile von Böhmen und mit Neitra abgefunden ist.

v) *Constantinus Pophyrog.* l. c. C. 41.

w) Allergnädigst privilegirte Anzeigen aus sämmtl. K. K. Erbländern, *III.* Jahrg. S. 164, 172.

Königs konnten sich nicht an die Oberherrschaft des Herzogs von Böhmen gewöhnen. Einer dieser Woiwoden, den neuere Schriftsteller **Radislav** nennen, herrschte über die sehr volkreiche Stadt Kurzim oder Liczko (Znoym) [x], trachtete durch die Hülfe der Bürger derselben sich zum neuen Monarchen über Mähren erheben zu können, und weigerte sich dem böhmischen Herzog Wenzeslav [y]) zu gehorchen. Dieser Fürst belagerte ihn im Jahre 925, und weil er das Blut der Böhmen und Mähren zu schonen trachtete, so erboth er sich gegen den Woiwoden zu einem Zweykampfe, der nach damaliger Sitte ein solches Rechtsmittel war, welches gültig entscheiden konnte, auf wessen Seite das Recht sey. Der Woiwode nahm den Antrag an. Allein da er auf dem Kampfplatz erschien, ängstigte ihn die Ueberzeugung, daß er ein Rebelle und kein rechtmäßiger Besitzer der mährischen Herrschaft sey. Er erkannte daher den böhmischen Herzog für seinen Herrn, und wurde von diesem auf seine Lebenszeit im Woiwoden-Amte bestätigt.

Das neue Mähren behielt seine eigene Verfassung, und der böhmische Herzog ward also ein zweyfacher Herzog. Bey wichtigen Handlungen, die er als mährischer Herzog vornahm, mußten alle freye Mährische Hausväter ihre Zustimmung geben, und dazu erschienen auf einem Felde die vornehmsten Geistlichen, die Grafen oder fürstlichen obersten Beamten, die Vornehmeren (Proceres) oder Blodiken, und alle Geschlechtsälteste (Majores natu gentis). Die Geistlichen und die Grafen saßen im Kreise, und hinter ihnen standen die übrigen, die überhaupt die Kriegesmänner [z]) genannt wurden. Diese Versammlungen dienten auch zu Entscheidungen gerichtlicher Streitigkeiten, und waren die Grundlage der heutigen mährischen Landtage und Landrechte.

Die christliche Religion schien mit der mährischen Königswürde fast untergegangen zu seyn, denn der Pabst Agapitus II. erlaubte im Jahre 946 dem Erzbischofe von Lorch, in Avarien, Mähren, und Slavien, Bischofthümer zu errichten [a]), und der Erzbischof konnte von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machen. Der Herzog von Böhmen beschloß schon im Jahre 967 ein Bischofthum zu Prag zu stiften, führte aber seinen Vorsatz erst im Jahre 973 aus. Diese Einrichtung trennete Mähren völlig vom Erzstifte Lorch, brachte es unter das Erzstift Maynz,

 und

x) *Christannus* ap. *Dobner* T. III. p. 525, 527.

y) Ohngeachtet der Erinnerung eines Recensenten vertausche ich Wenzeslav nicht mit Wenzel, weil der Name im nordlichen Teutschlande mit nachtheiligen Nebenbegriffen verbunden ist, und weil ich überhaupt nicht glaube, daß ein Geschichtschreiber verkürzte, oder auch nach der Landesaussprache verderbte und verunstaltete Vor- oder Zunamen in seine Geschichte aufnehmen müsse, außer wenn es etwa die Erklärung eines Mißverständnisses oder Wortspiels nöthig macht, oder der Name zu der Auffindung einer Veranlassung zu einer unerwarteten Handlung Anleitung giebt. Der letzte Fall tritt zum Beyspiele bey dem bekannten Friedrich mit der leeren Tasche ein, wenn man diesen Fritze nennet, um den Leser zu erinnern, daß er den Leichtsinn eines Knaben bis an seinen Tod behalten habe.

z) *Cosmas Pragensis* in *Mencken Script. rer. Saxonic.* T. I. p. 2038. *ad an.* 1067. Im Jahr 1078 wurden die Stände in einer Urkunde (*Dobner* P. V. p. 474.) Principes, Episcopi, Abbates, Comites et ceteri Nobiles genennet. In späteren Urkunden sind die böhmischen und mährischen Herren unter den Zeugen allemal abgesondert aufgeführt, zum Beweise, daß Mähren ein selbstständiger Staat geblieben war. Auch fochten die Mährer unter einer besonderen Heerfahne, und unter ihren eigenen National-Feldherrn. *Cosmas* ad an. 1040. p. 2028.

a) *Dobner* P. IV. p. 63.

und vertilgte, wie es scheint, den Gebrauch der slavischen Sprache und Schrift bey dem Gottesdienste. Das pragische Stift erstreckte sich über Mähren, über einen Theil von Schlesien, über die Stadt Krakau, über die Zipser-Städte bis am Wag-Strom, und über das Land nordlich dem Berge Mure [b]). Hieraus erhellet, daß am Ende des zehnten Jahrhunderts noch etwas vom mährischen Königreiche in Oberungarn, und ein Theil vom nordlichen Oesterreich zum Herzogthume Mähren gehörte. Auch gränzte Mähren noch 1012 an die Ströme Pulkha und Zaya, und fast bis an den Chamfluß in der Nachbarschaft von Stokerau [c]).

Mähren erhält und verliehrt einen Bischof.

Wie es scheint, weigerten sich die **Mähren** einem böhmischen Bischofe zu gehorchen, und drangen mit ihrem Widerspruche durch, denn schon im Jahre 975 erhielten sie einen **besonderen Bischof**, dem, wie es scheint, Olmüz zum Sitze angewiesen ward [d]). Der böhmische Bischof bemühete sich dieses mährische Bischofthum zu unterdrücken, und endlich gelang dieses dem geheiligten Bischofe Adalbert im Jahr 983.

§. 25.

Mähren wird mit Polen verbunden.

Im Jahre 1003 geriethen die beiden Herzoge, **Boleslav von Polen**, und Jaromir von Böhmen, mit einander in Zwist, und aus ihrem Hader entstand ein Krieg, in welchem Boleslav das Herzogthum **Mähren eroberte**. Jaromir erlangte es durch ein kaiserliches Hülfsheer im nächsten Jahre wieder, und verlohr es zum zweytenmal an Boleslav im Jahre 1007. Nun entstand eine Feindschaft zwischen den Böhmen und Mähren, die zu wechselsweisen Streifzügen und Landesverheerungen Anlaß gab. Der böhmische Herzog Ulrich eroberte und schleifte 1015 [e]) eine blühende mährische Stadt Busine oder Busiuc. Die Mähren fielen 1017 in Böhmen, aber sie litten einen großen Verlust, weil der Markgraf Henrich von Oesterreich ihnen nacheilete, und ihnen eine Niederlage beybrachte, die ihre Anzahl um mehr als tausend Mann verringerte [f]). Der Kaiser Konrad griff den damaligen polnischen Herzog Mjesko in Polen an, und der böhmische Herzog Ulrich sendete seinen ältesten Sohn Brzetislav oder Brätislav mit einem Heere nach Mähren. Die Polen wurden diesesmal nicht vom Glücke unterstützet, und verlohren Mähren auf ewig. Der Sieger war grausam genug, die ansässigen Polen, die er im Herzogthume Mähren fand, als Räuber zu behandeln, und begnügte sich nicht damit, selbige aus ihrem Eigenthume und aus den Städten, in welchen sie das Bürgerrecht gewonnen hatten, zu verjagen, sondern er ließ einen Theil derselben in Ketten legen, und in Haufen zu hundert Stück an die Ungarn und andere entferntere rohe Völker zur Knechtschaft verkaufen [g]).

§. 26.

Mähren wird wieder böhmisch.

Ulrich belohnte die Tapferkeit seines Sohns mit der Statthalterschaft oder Woiwodschaft des durch ihn wieder erlangten Landes [h]). Brzetislaw war ein feu-

b) *Dobner* P. IV. p. 218.

c) Ibid. IV. 228. V. 67.

d) *Ibid.* p. 238. 245. 295.

e) *Ibid.* p. 88.

f) *Ditmarus Merseburg.* L. VII. p. 415.

g) *Cosmas Pragensis* ap. *Mencken Scr. Rer. Saxonic.* T. I. p. 2012.

h) *Dubravius* behauptete in seiner böhmischen Chronik, daß der Herzog Ulrich seinen Sohn zum Markgrafen oder Herrn von Mäh-

feuriger kriegerischer Jüngling, der seinen Leidenschaften blindlings folgte. Er hörte, daß der fränkische Markgraf Henrich zu Schweinfurt eine sehr schöne Tochter habe, entführte selbige aus dem Kloster zu Schweinfurt, in welchem der Vater sie erziehen ließ, 1030, und heirathete sie. Diese Vermählung zog ihn zu den Teutschen hin, und wahrscheinlich brachte er nach Mähren, so wie nachher nach Böhmen, viele Teutsche als Beamte und als Colonisten. Er erbauete zu Olmüz ein kleines Schloß (Hradistie), gerade gegen der Stiftskirche über [i]). Er unterhielt eine genaue Freundschaft mit dem österreichischen Markgrafen Henrich, und streifte als dessen Bundesgenosse im Jahr 1030 bis nach Gran [k]). Durch diese Handlung zog er sich den Unwillen seines Vaters zu, der ein Freund des durch den Zug von ihm gekränkten ungrischen Königs Stephan war. Im Gegentheil gewann er dadurch die Zuneigung des teutschen Kaisers Konrad, der, wie es scheint, seinen Wunsch, Mähren als ein eigenthümliches Land sich zuzueignen, begünstigte. Sein Vater trachtete den Kaiser durch List zu entkräften, und dann ihn zum Gehorsam zurückzuführen und zu strafen. Allein der Kaiser erfuhr des Vaters schlimme Absicht, forderte diesen im Jahr 1032 zu sich, um sich gegen die Beschuldigung der Untreue zu rechtfertigen, und ließ ihn in einem festen Platze verwahren.

Aus dieser Gefangenschaft entließ ihn der Kaiser nach zwey Jahren (1034) unter der Bedingung, daß er die Hälfte von Böhmen seinem Bruder Jaromir abtreten, und sich an seinem Sohn nicht rächen sollte. Diese Bedingungen hielt der Herzog Ulrich, nach den Grundsätzen der wendischen Sittenlehre, für unerlaubt. Daher warf er seinen Bruder in ein Gefängniß, vertrieb seinen Sohn aus Mähren, und kündigte dem Kaiser den Gehorsam auf. Der Kaiser ließ ihn durch den römischen König angreifen, und da dieser Fürst über ihn siegte, und ihn zur neuen Huldigung zwang [l]), so erhielt wahrscheinlich Brzetislav Mähren wieder.

In Mähren wird das erste Kloster gestiftet.

Brzetislav bekam durch seines Vaters Tod, und durch seines Oheims Uebertragung seiner Rechte, Böhmen im Jahr 1037. Er versammlete 1045 einige Benedictiner zu Raygrad, und erbauete für sie ein Kloster, welches er 1048 einem Abte übergab. Dadurch erhielt Mähren seinen ersten Prälaten [m]), und zugleich eine Gesellschaft damals nützlicher Bürger, welche nicht nur die Gelehrsamkeit nach Mähren brachte, sondern auch das umliegende Land artbar machte, und die auswärtigen Geheimnisse der Haushaltungskunst und verschiedener Manufacturen in ihr neues Vaterland einführte. Ihr Stifter befreyete alle ihre Bauern von den Landessteuern, und schenkte ihnen den Zehnten von aller herzoglichen Geld- und Korneinnahme durch die ganze Brunnische Provinz, und den Zehnten des Zolles. Durch diese Vorzüge erhielten demnach die Mönche Freyheiten, die kein anderer Stand genoß, und außerdem ward ihnen der Vortritt vor allen denen Männern, die bisher die nächsten nach dem Fürsten und dessen Prinzen gewesen waren, eingeräumt.

§. 27.

Mähren ernannt habe. Allein Dobner hat diese Meinung in einer besondern Abhandlung im 2 Bande der Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen S. 183. 193. widerlegt.

i) *Dobner* P. V. p. 173.

k) *Dobner* P. V. p. 167.

l) *Wippo Vita Conradi salici* p. 479. *Dobner* P. V. p. 203.

m) *Dobner* P. V. p. 287. Stiftungsbrief von 1048. ebendaselbst p. 297.

§. 27.

Mähren wird unter drey Prinzen vertheilt.

Auf dem Sterbebette unterredete sich Brzetislav (1055) mit den weltlichen Böhmen und Mähren, und überzeugte sie, daß das Wohl des Staats erfordere, die Länder nicht zu zertheilen, sondern einem einigen Herzoge zu übergeben. Darauf genehmigten die Stände, daß stets der nächste Bruder dem abtretenden Herzoge, und wenn kein solcher vorhanden sey, des ältesten Bruders ältester Sohn in der Regierung folgen solle. Auch Mähren ward in diese Erbfolgeordnung hineingezogen, und dennoch gab der sterbende Herzog die Hälfte dieses Landes seinem zweyten Sohne **Wratislav**, und die andere Hälfte dem dritten und vierten Sohne **Conrad** und **Otto**, die ihren mährischen Kreis gemeinschaftlich beherrschen sollten [n]). Dem fünften Sohne Jaromir bestimmte er das Bischofthum der Nation.

Spitignev, der älteste Prinz, zog, sobald er in Böhmen als Herzog angenommen war, nach Mähren, und geboth dreyhundert Männern, welche ihm als die reichsten und mächtigsten Mähren bekannt waren, zu einer bestimmten Zeit ihn bey der Stadt Hrudim zu erwarten. Diese verspäteten sich, vielleicht ohne ihre Schuld, und wurden als Ungehorsame behandelt, ihrer Waffen und Pferde beraubt, und in die Gefängnisse böhmischer fester Plätze vertheilt. Darauf rückte Spitignev nach Olmütz, und fand, daß sein Bruder Wratislav vor ihm geflohen war und sich zu dem ungrischen König Andreas begeben hatte. Diesen Monarchen hielten die Böhmen für ihren Feind. Daher konnte Wratislav als ein Hochverräther betrachtet werden, und Spitignev ließ in dieser Rücksicht seine zurückgelassene Gemahlin in das Schloß Lescen oder Ossegk einsperren, nahm den dritten und vierten Bruder mit sich nach Böhmen, machte selbige zu seinen Hofbedienten, und verordnete über Mähren Beamte, die dieses Land gleich einer böhmischen Provinz behandelten. Wahrscheinlich trieb er auch alle teutsche Einwohner aus diesem Lande, denn die Teutschen hassete er so sehr, daß er alle die, die er in Böhmen fand, verwies, und selbst seine Mutter zwang, sein Reich zu verlassen. Wratislavs Gemahlin ward nach einiger Zeit, auf Verlangen des Bischofs und der mährischen Grafen, ihrer Gefangenschaft entlassen, starb aber auf dem Wege zu ihrem Gemahle. Dieser vermählte sich mit Adelheid, der Tochter des ungrischen Königs, und veranlassete seinen staatsklugen Bruder, durch diese Verbindung ihm seine Hälfte von Mähren wieder einzuräumen.

Mähren erhält zwey Herzoge.

Spitignev verschied am 28 Jenner 1061, und Wratislav, der ihm auf dem böhmischen Throne folgte, überließ ganz **Mähren** seinen beiden nächsten Brüdern, **Otto** und **Conrad**, von welchen jener bisher Oberküchenmeister, dieser aber Oberjägermeister an des Herzogs Hofe gewesen war. Er legte seine Hälfte zu der, die diesen Brüdern genommen war, und zertrennete Mähren in den östlichen und westlichen Theil. Der östliche war ergiebiger an Jagdthieren und Fischen, ward aber nicht dem Oberjägermeister, sondern dem Prinzen Otto überlassen. Den westlichen Antheil, in welchem der Ackerbau vorzüglich getrieben ward, erhielt Con-

n) *Cosmas Pragensis* p. 2032.

Conrad, weil dieser Prinz der teutschen Sprache mächtig war und dieser Theil an Teutschland gränzte [o].

Das Bischofthum Mähren wird wieder hergestellet.

Wratislav zeigte noch viele Vorliebe für seine Mähren, denn er ruhete nicht eher, bis daß er diesen wieder einen eigenen Bischof verschaffte. Er ermüdete den pragischen Bischof Severus mit Bitten um seine dazu nöthige Vergünstigung, und erhielt diese endlich im Jahre 1063. Das geschahe aber auf Kosten seiner Krongüther. Denn Severus verkaufte ihm seine Genehmigung für ein Schloß und verschiedene Herrschaften in Böhmen und Mähren. Der Pabst Alexander II. bestätigte das neue Bischofthum, und der Herzog verordnete einen Benedictiner, Johann, zum Bischof von Mähren. Da der Bischof Severus 1067 gestorben war, wurde das Bischofthum Prag dem jüngsten Bruder des Herzogs, neimlich Jaromir oder Gebhard, übergeben, welcher zum geistlichen Stande gezwungen war, und nur kriegerische Beschäfftigungen und üppig wollüstigen Aufwand hochschätzte. Dieser hielt sich durch den Bischof Johann beschimpft, weil dieser Mann kärglich nach der Klosterregel lebte, und das bischöfliche Ansehen durch seine Demuth schwächte. Er beschloß daher den Vertrag seines Vorgängers für ungültig zu erklären, und Mähren wieder unter seine Diöcese zu bringen, und drang nicht nur 1073 auf die Aufhebung des Vertrages, sondern überfiel den Bischof Johann in seinem Hause zu Olmütz, und ließ ihn geißeln und auf das ärgste mißhandeln. Der Bischof entkam mit Mühe dem Tode, und suchte Hülfe bey dem Pabste Gregorius VII. Dieser sendete einen Legaten nach Mähren, der eine Synode ausschrieb, allein den Bischof Gebhard nicht bewegen konnte, in selbiger zu erscheinen und auf die Klage zu antworten. Gebhard verließ sich auf das Vorwort der Fürstin Mathild, seiner Freundin, die zwar ihren Freund, den Pabst, nöthigte, die Strafe der Beleidigung des Bischofs Johann dem Gebhard zu schenken, allein die Wünsche des Gebhards nicht erfüllete. Denn der Pabst bestätigte [p] 1074 das mährische Bischofthum, und befahl den beiden mährischen Fürsten, daß sie den Bischof Johann schützen sollten, welches sie auch thaten.

Der Herzog Otto stiftete mit seiner Gemahlin Eufemia 1077 das zweyte mährische Benedictiner-Kloster im Schlosse (Grad oder Hradist) bey Olmütz. Diesem gab er den Zehnten von seinen Einkünften, und den Sechsten von seiner Münze im olmützer Kreise, und dann Ackersleute, Winzer, Schäfer, Ochsen- und Schweinehirten, zwey Müller, zwey Becker, zwey Köche, zwey Stubenheizer, zwey Schmiede, zwey Schuster, zwey Zinngießer, zwey Töpfer und zwey Bie-

o) *Cosmas* p. 2035. Der K. Wladislav nennet den Otto den ersten Fürsten von Mähren (primi Ducis Moraviensium senioris Ottonis: *Dipl. de An.* 1160. *Dobner* P. VI. p. 330.) in einer unbekannten Rücksicht. Dieser Otto soll eine Gerichtsordnung für peinliche und andere Fälle gegeben haben, welche König Ottokar 1229 bestätigte. S. Hr. *Pilarz' et Moravetz* Moraviae Historia P. I. p. 100.

p) *Dobner* P. V. p. 429. Die Prinzen heißen in dem päbstlichen Breve nur fratres Wratislai Ducis Bohemorum. Otto giebt sich selbst in dem hradister Stiftungsbriefe (*Dobner* P. V. p 469. 473.) den Titel Dux, ohne einen Beysatz von einem Landesnamen. In seines Oberen, des Fürsten Wratislavs, Bestätigungsbriefe des Klosters, heißt er Moraviae provinciae princeps.

Bienenwärter, und geboth, daß, wenn einer dieser Leute frey zu seyn wünschte, er 300 Denarien bezahlen, und für dieses Geld ein anderer in seinen Platz gekauft werden solle. Diese Freygebigkeit giebt einiges Licht in Betracht der Verfassung des Landes zu dieser Zeit. Denn sie erweiset, daß der mährische Fürst das Münzrecht besaß [q]), und daß gegen die Verordnung des canonischen Rechts nicht der Bischof, sondern der Landesherr die Zehnten hob [r]). Sie zeigt ferner, daß Fabriken und Handwerke von Knechten erlernt und ausgeübt wurden, und noch nicht ein ausschließendes Eigenthum freyer in einer geschlossenen Gesellschaft lebender Männer waren. Auch belehret sie uns, daß in Mähren die Menschen noch in diesen Zeiten als eine Waare behandelt wurden, deren festgesetzten Preiß der Landesherr bestimmete. Eine noch vorhandene Bestätigungsurkunde des neuen Klosters vom böhmischen Herzoge hebt den Zweifel, ob dieser Herr eine Landeshoheit über die mährischen Herzoge ausgeübt habe; denn aus ihr erhellet, daß der böhmische Herzog jede wichtige Handlung des mährischen Herzogs genehmigen mußte, wenn sie eine verbindende Kraft erhalten sollte.

Mähren erhält eine Vergrößerung,

Die Gränze zwischen Mähren und Oesterreich bestimmete der kleine Fluß Dyja oder Thaye [rr]), und da man über diesen ohne Mühe kommen konnte, so streiften muthwillige Kriegesleute beider Nationen öfters über selbigen, und raubten jenseit des entgegenliegenden Ufers. Aus kleinen Fehden wurden größere. Endlich führte Herzog Conrad ein kleines Heer 1081 nach Oesterreich, und da dieses zurückgeworfen ward, kam auch Herzog Otto hinzu. Der Kaiser Henrich IV, der den österreichischen Markgrafen Leopold hassete, schenkte Oesterreich dem böhmischen Herzoge Wratislav. Dieser schloß sich an seine Brüder an, und nahm eine Schaar bischöflich-regensburgischer Kriegesleute in Sold, und das vereinigte Heer besiegte den Markgrafen bey Mouriberch (Malberg), und zerstörte das Gränzschloß Rakus (Retz) [s]). Darauf kam ein beträchtlicher Theil von Oesterreich bis jenseit Göttweich unter die böhmische Hoheit, aber der Markgraf eroberte 1083 sein Land wieder, und vernichtete die kaiserliche Schenkung.

und verliert auf kurze Zeit seinen Bischof.

Im Jahre 1086 starb der mährische Bischof Johann, und am 9. Junius auch der Herzog Otto von Mähren, und der Herzog Wratislav ward zum König der Böhmen vom Kaiser ernannt. Diese Zufälle hatten unerwartete Folgen. Der neue König nahm den beiden Söhnen des Otto, nemlich den Prinzen Zvatopluk und Otto, oder Ottik dem schwarzen, das Fürstenthum Olmütz, oder den mährischen Landestheil, den er ihrem Vater gegeben hatte, und vereinigte das

q) Dobner beschreibt (*Hagec.* T. VI. p. ?.) einige Münzen, die er den Herzogen Otto und Conrad zuschreibt. Auf Conrads Münzen sind Thürme und eine Stadt, imgleichen S. Wenzeslavs Bild und des Herzogs Kopf; auf denen vom Otto aber ist eine Hand, die eine Fahne hält, und auch der Otto Dux selbst mit einer Fahne in der Hand abgebildet (Tab. 1. ibid.). Der Titel ist auf beiden: Chuonradus Dux und Otto Dux. Die Fahne deutet an, daß der Herzog kein Statthalter, sondern ein Regent nach der Weise teutscher Reichsfürsten war.

r) Die landesherrlichen oder obrigkeitlichen Zehnten sind nachher in die Hände der Herren und Ritter gekommen, und sind von den bischöflichen oder Pfarrzehnten verschieden. S. Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthume Mähren 1 Th. S. 129.

rr) *Cosmas* p. 2055.

s) *Dobner* P. V. p. 495.

das Bischofthum Mähren mit dem Bischofthume Prag. Das letztere genehmigte der mährische Fürst Conrad und der Kaiser Henrich [t]), und im nächsten Jahre auch der Pabst Clemens. Das olmützische Land verliehe der König seinem zweyten Sohne Boleslav, der aber im nächsten Jahre verschied, worauf er selbiges zu seiner Krone zog. Im Jahr 1088 hob er seine Verfügung in Betracht des mährischen Bischofthums wieder auf, und setzte seinen Capellan Wezel zum Bischof in Olmütz ein [u]). Der Herzog Conrad von Mähren suchte ihn zu bewegen, den Söhnen seines Bruders das olmützische Fürstenthum zu überlassen, erregte aber dadurch seinen Zorn so sehr, daß er 1091 plötzlich vor Bruen (Brünn) ging, und ihn in dieser Stadt belagerte. Bey der Abstechung seines Lagers beleidigte sein Günstling, der Oberste der Kammergüther, Zderad, seinen ältesten Prinzen Brezislav durch einen beißenden Spott. Der Prinz, dem die Rache heilig war, und der kein Mittel sahe sie auszuüben, frug insgeheim seinen belagerten Oheim, wie er den Frevel ahnden könne [v]). Der Herzog gab ihm eine dunkle Antwort, die den Prinzen veranlassete, den Zderad ermorden zu lassen, und sich mit seinen Leuten von des Vaters Lager abzusondern. Der größte Theil des Heeres gesellete sich zu dem Prinzen, und der König gerieth in Furcht, weil er glaubte, daß der Prinz sich mit seinem Oheim vereinigen und ihn angreifen werde. Aber unerwartet erschien vor ihm die Gemahlin seines Bruders (Werbirg), welche es wagte, ohne Vorwissen ihres Gemahls, und ohne von ihm die nöthige Sicherheit verlangt zu haben, zu ihm in sein Zelt zu kommen, in ihres Gemahls Namen ihn um Verzeihung bath, ihn besänftigte, und ihn mit seinem Sohne und ihrem Gemahle aussöhnte. Der König ging demnach nach Böhmen zurück, aber der Prinz getrauete sich nicht, ihm zu folgen, sondern entwich nach Ungarn. Der König berief im Jahre 1091 die Stände seines Reichs, und setzte mit diesen den Herzog Conrad zu seinem Thronfolger ein, mit Ausschließung seines Sohns. Der Herzog folgte ihm daher, da er am 14 Jenner 1093 starb, in der Regierung, nicht als König, sondern als Herzog der Böhmen, eröffnete aber schon am 6 September durch seinen Tod den Fürstenstuhl. Diesen bestieg der Prinz Brzetislav, obgleich der Herzog Conrad zwey Söhne, Ulrich und Luitold, hinterließ.

§. 28.

Herzoge zu Olmütz, Brün und Znaim.

Der neue Herzog gab den verstoßenen mährischen Prinzen **Ottik** und **Svatopulk** ihr väterliches Land wieder, und Mähren bekam dadurch vier Herzoge, nemlich diese beiden Fürsten von **Olmütz**, und dann den Herzog Ulrich zu **Brün**, und den **Herzog Luitold zu Znaim**. Ulrich ward 1097 dem Herzoge verdächtig, und im Schlosse Kladsko oder Glaz gefangen gesetzet, im zweyten Jahre aber wieder freygelassen. Gleich nachher zogen sich beide Brüder abermals des Herzogs Unwillen zu, und, wie es scheint, war diesesmal der Besitz des Schlosses Podivin die Veranlassung dazu. Denn der böhmische Herzog rückte 1099 in Mähren ein, ließ das zerstörte Podivin wieder aufbauen, gab es dem Bi-

t) Dipl. ap. *Dobner* P. V. p. 522.
u) *Dobner* V. p. 546. *Cosmas* h. An.
v) *Dobner* V. p. 554.

Bischofe von Mähren, und ging darauf nach Ungern zum Könige Kolomann, mit dem er ein Hülfsbündniß abschloß. Da er zurückkam, weigerten sich die Herzoge Ulrich und Luitold vor ihm zu erscheinen, und begaben sich in zwey ihrer festen Plätze. Er berennete Brünn. Die Herzoge befahlen ihren Beamten, ihm alle Städte zu öffnen, um die Verheerung ihres Landes zu hintertreiben, und entwichen aus Mähren. Der böhmische Herzog legte darauf in jedes Schloß eine Besatzung, und gab den brünnischen und znoimischen Landestheil seinem Bruder **Boriwoi.**

Boriwoi, Herzog zu Brün.

Dem Herzoge Luitold ward von dem teutschen Gränzgrafen Godfrid [w]) in seinem Schlosse Rakuz (Retz) der Aufenthalt verstattet. Aber er mißbrauchte die Gefälligkeit des Grafen, und beschädigte durch nächtliche Streifzüge das anstoßende mährische Gebiethe, und da der Herzog seine Auslieferung verlangte, warf er die gräfliche Besatzung aus dem Schlosse und eignete Retz sich zu. Der Graf und der Herzog Brzetislav belagerten ihn, aber er entrann, da die Hungersnoth seine Leute zwang sich zu ergeben.

Boriwoi verlihrt Brün.

Bald darauf verlohr Brzetislav II. am 22 December 1100 sein Leben, und der mährisch-brünnische Herzog Boriwoi ward Herzog der Böhmen. Die beiden vertriebenen Fürsten kamen 1101 zurück, und eroberten ihr Land mit allen festen Plätzen. Der älteste von ihnen, Ulrich, machte Anspruch an Böhmen, weil er älter als Boriwoi war, und das oben erwähnte Thronfolgegesetz ihm die böhmische Herrschaft zusprach. Er trug seine Rechte dem Kaiser und der teutschen Reichsversammlung vor, ward beliehen, versuchte Böhmen zu erobern, und ward zurückgetrieben [x]).

Gegen ihn fochten seine Vettern, die Fürsten zu Olmütz, Svatopluk und Otto der Schwarze, die bisher immer dem Oberherrn getreu geblieben waren. Svatopluk begleitete mit seiner mährischen Heerschaar im Jahr 1103 den Herzog Boriwoi auf dem Zuge gegen den polnischen Herzog Boleslav, welcher sich ohne Blutvergießen endigte, weil Boleslav die Freundschaft des Herzogs Boriwoi durch eine beträchtliche Geldsumme erkaufte. Von dieser forderte Zvatopluk vergeblich einen Theil. Da er diesen nicht erhalten konnte, suchte er eine Empörung zu veranlassen, und sich durch diese auf den böhmischen Thron zu bringen. Diesen Vorsatz erreichte er endlich durch seine und seines Bruders Otto Waffen 1107 [y]). Er behielt als böhmischer Herzog seinen Theil von Mähren, bekam 1108 einen Sohn, Wenzeslav Henrich, und starb 1109 am 21 September bey einem Heereszuge des Kaisers in Ungern. Das böhmisch-mährische Heer wählte seinen Bruder, den Herzog von Olmütz, Otto den Schwarzen, zum Herzog der Böhmen, und der Kaiser bestätigte diese Wahl vermittelst der Belehnung. Aber die böhmische Nation verwarf den Otto, und ernannte den Prinzen Wladislav, einen Bruder des entsetzten Boriwoi, zu ihrem Regenten. Boriwoi erschien mit teutschen Hülfsvölkern, um beide Herzoge zu vertreiben, und beide vereinigten sich gegen ihn.

H. Svatopluk stirbt.

§. 29.

w) Von diesem Herrn handelt meine genealog. Gesch. der erblichen Reichsstände, III. B. S. 239.

x) *Cosmas* p. 2084. Oben (II. B. S. 397.) ist der Schreibfehler Luitold für Ulrich zu verbessern.

y) *Cosmas* p. 2086.

§. 29.

Otto erkannte nunmehr den Wladislav als Herzog, und erklärte seine Erwählung für unstatthaft. Allein beide Fürsten behielten ein Mißtrauen gegen einander, und jeder argwöhnte, daß der andere ihn zu fangen oder hinwegzuschaffen trachte [z]). Wladislav hatte sich den Landestheil des Zwatopluk zugeeignet, und, wie es scheint, forderte Otto diesen als Erbguth zurück. Wladislav hielt mit allen böhmischen Ständen am 13 Julius 1110 einen Landtag zu Sacska, und ließ, da die Berathschlagungen geendigt waren, und Otto Abschied von ihm nahm, diesen Prinzen anhalten und in das Schloß Krziwoklad oder Pürglitz bringen. Das geschahe auf den Rath einiger vornehmen Böhmen, welche von ihm verlangten, daß er den Fürsten blenden solle. Aber dieser Zumuthung wich er aus, und erklärte, daß er nicht den Otto als seinen Feind betrachte, sondern ihn nur durch die Züchtigung belehren wolle, daß Mähren und dessen Regierer der Gewalt des böhmischen Herzogs unterwürfig sey. Diese Züchtigung dauerte bis in das Jahr 1113, und da es dem Wladislav endlich gefiel, den Otto wieder in Freyheit zu setzen, vergütete er die Beschimpfung mit dem mährisch-olmüzischen Landestheile des Svatopluk, den er zu Ottens Hälfte hinzufügte [a]).

Otto der Schwarze, Herzog zu Olmüz.

Die beiden mährischen Herzoge Ulrich zu Brünn, und Luitold zu Znaim, stifteten (1109 wie man glaubt) [b]) das Benedictiner-Kloster Trebicz. Luitold starb 1112, und hinterließ drey Söhne, Konrad, Wratislav und Otto. Ulrich verschied am 5 Jenner 1115, und war der Vater einiger Kinder, von welchen nur ein Sohn, Wratislav, bekannt ist [c]). Der Herzog Wratislav, der die mährischen Fürstenthümer als Statthalterschaften betrachtete, schloß die Söhne des Ulrichs, weil sie zu jung waren, vom Fürstenthume aus, und gab dieses, so wie auch hernach Znoim, seinem Bruder dem Prinzen Sobieslav, dem zuvor der Königingräzerkreis auf seine Lebenszeit anvertrauet war. Dieser Sobeslav war ein sehr ehrgeiziger und unruhiger Mann, zog sich bald seines Bruders Unwillen zu, und ward im März 1123 seiner Länder beraubt. Von diesen gab nun der Herzog den brünnischen oder ulrichschen Theil dem Fürsten zu Olmüz, Otten dem schwarzen, und den znoimischen oder luitoldischen Theil dem ältesten Sohne des Luitolds, nemlich dem Prinzen Konrad [d]).

Herzoge zu Brünn und Znaim.

Daß Otto der Schwarze einen so beträchtlichen Zuwachs zu seinem Lande erhielt, verdankte er seiner Gemahlin, Sophia Gräfin von Berg [e]), die ihre Schwester, so wie diese ihren Gemahl den böhmischen Herzog, lenkte. Diese beiden Schwestern bemüheten sich, ihm auch die Thronfolge in Böhmen, die ihm als dem ältesten Prinzen des Hauses zukam, zu verschaffen. Aber bey diesem Geschäffte war des Herzogs Mutter mächtiger, und nöthigte den Herzog, seinen verkenneten Bruder Sobieslav zum Nachfolger zu ernennen. Otto schwur, diesen

z) Cosmas p. 2103.
a) Cosmas p. 2109.
b) Dobner ad Hagec. T. VI. p. 99.
c) Meine genealogische Gesch. III. B. S. 671.
d) Cosmas p. 2116.
e) Meine genealogische Gesch. III. B. S. 34.

Gegner nicht auf den Thron zu lassen, und nicht aus dem Wissehrad oder prager Schlosse lebendig zu weichen. Aber da Wladislav am 12 April 1125 starb, brach er den Schwur, und ging nach Mähren, weil er es für weiser hielt, vorläufig die kaiserliche Bestätigung zu suchen, und dann erst sein Schicksal den Waffen anzuvertrauen [f]), als gleich zu fechten. Der neue Fürst Sobieslav verwüstete 1125 Mähren, und gab den mährischen Theil von Brün dem Prinzen Wratislav, dessen Vater ihn besessen hatte [g]). Der Kaiser Lotharius sprach dem Otto das Reich Böhmen zu, und führte diesen Herrn mit einem Heere nach Böhmen. Aber das kaiserliche Heer ward am 18 Februar 1126 im böhmischen Walde zerstreuet. Der Herzog Otto ward getödtet, und Lotharius söhnte sich mit Sobieslav aus.

Wratislav, Fürst zu Brünn.

Das halbe Fürstenthum Olmüz wurde nun auch vom böhmischen Herzoge eingezogen. Ottens ältester Sohn, Otto, floh nach Rußland, und den jüngeren, Beringer, nahm die Mutter mit sich nach Schwaben, und ließ ihn zu Zwifalten in den Benedictiner-Orden treten. Wenzeslav Henrich, der Fürst des zweyten Theils von Olmüz (Svatopluks Sohn), ward 1129 vom Herzoge mit einem Heere nach Ungern gesandt, und starb nach der Rückkunft am 28 Februar 1130 [h]), worauf Sobeslav auch dessen Land sich zueignete. Dieser Wenzeslav Henrich hatte das Bischofthum von Mähren seiner Vollkommenheit näher gebracht, denn er errichtete in seinem Schlosse zu Olmüz, in welchem schon eine Kirche St. Moriz stand [i]), eine zweyte Kirche St. Wenzeslavs, stiftete bey selbiger ein Kapitel von zwölf Domherren, und verlegte in selbige den Sitz des Bischofs, der vorher in der St. Peterskirche zu Olmüz gewesen war [k]). Durch diese Freygebigkeit erwarb Wenzeslav seinen Nachfolgern im Fürstenthume das Vorrecht, daß sie einen Geistlichen zum Bischofe vorschlugen, welchen dann das böhmische Domcapitel zu Prag erwählte, der Bischof von Prag zum Kaiser führte, dieser mit den Regalien belehnte, dann der Erzbischof von Maynz zum Bischof weihete, und endlich das mährische Domcapitel, die Geistlichkeit, und das Volk zu Olmüz feyerlich als den Bischof seiner Nation annahm [l]). Dieser Bischof ward, wenn er auf diese Weise sein Amt angetreten hatte, ein teutscher Reichsfürst, besuchte die Reichstage, übte vermöge eines 1142 erhaltenen kaiserlichen Gnadenbriefes das Münzregal und die hohe Gerichtbarkeit über alle seine Unterthanen aus [m]), und erkannte keinen anderen Obern über sich, als den Kaiser.

Wenzeslav Henrich, Fürst zu Olmüz.

Die mährischen Fürsten blieben noch immer unter der Hoheit des Böhmischen Herzogs, die dieser, so oft es ihm nöthig schien, auf das strengste ausübte. Der Fürst zu Znoim, Konrad, kam 1128 in den Verdacht, daß er Theilnehmer einer Verschwörung gegen den Herzog Sobieslav sey, und ward gefangen genommen, und dem Markgrafen der Niederlausitz zur Verwahrung zugesendet. Ein gleiches

f) *Chron. Pegav.* in *Menckenii Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 130. wo Otto Princeps Provinciae Mereherun genannt wird.

g) *Continuatio Cosmae Prag.* p. 1. *Dobner Hagec.* T. VI. p. 178.

h) *Dobner* P. VI p. 211.

i) Bey der St. Morizkirche errichtete der mährische Regent 1160 das erste Prämonstratenser-Kloster seines Landes. *Dobner* P. VI. p. 332.

k) *Dobner* P. VI. p. 211.

l) *Vincentius* in *Dobneri Monum.* T. 1. p. 47.

m) *Ziegelbauer* Olmucium sacrum, P. I. p. 94.

gleiches Schicksal hatte 1129 auch Wratislav der Fürst von Brünn, und nun beherrschte der böhmische Herzog abermals ganz Mähren. Der Fürst Wratislav ward 1130 für unschuldig erklärt, Konrad aber 1134 begnadigt, und durch Sobieslavs Veranstaltung mit einer Tochter des servischen Bann Uros vermählt [n]). Ein Prinz Lupold (Sohn des ehemaligen Herzogs der Böhmen Borivoi) drang 1137 in Mähren ein, um einen Theil des Landes an sich zu bringen, ward aber gleich vertrieben. Der Bischof von Mähren, Henrich Sdik, unternahm einen Kreuzzug nach Palästina, und ward von vielen mährischen Herren begleitet.

§. 30.

Otto (Ottens Sohn), Herzog zu Olmüz.

Da der Herzog Sobieslav 1140 gestorben war, verdrängte Wladislav (Wladislavs Sohn) den zum Thronfolger bestimmeten Sohn des Sobieslav, der auch Wladislav hieß, und vertrieb ihn nach Ungern. Der letztere hatte viele Freunde in Böhmen, und suchte Hülfe in Ungern. Das veranlassete wahrscheinlich den Herzog, daß er den verwiesenen Prinzen Otto von Olmüz aus Rußland zurückkommen ließ, und selbigem 1141 das Herzogthum der Provinz Olmüz, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller schreibt [o]), oder das Land seines Vaters Otten des schwarzen, verliehe.

Zu Brünn regierte als Herzog, Wratislav, und über Znaim herrschten die drey Brüder, Konrad, Wratislav, und Otto. Viele böhmische Magnaten veranstalteten insgeheim eine Empörung gegen den Herzog von Böhmen, und flohen, da 1142 dieser Hochverrath entdeckt ward, zu den mährischen Fürsten. Der böhmische Herzog drang auf ihre Auslieferung, allein die mährischen Fürsten lehnten diese ab, und Konrad gab sogar den Flüchtlingen Gehör, da sie ihm zuredeten, sich zum Herzog der Böhmen aufzuwerfen. Der böhmische Herzog suchte sich des Herzogs von Olmüz zu versichern, und ließ ihm durch seinen getreuen Freund den Bischof Henrich Sdik versprechen, ihn so lange er lebe bey seinem Lande zu erhalten, und mit dem Schwerdte zu schützen, wenn er nicht zu der Partey des Konrads treten würde [p]). Dieser Konrad sammlete ein Heer und drang in Böhmen ein, zerstreuete das Heer, welches Wladislav und der mährische Bischof ihm entgegenführten, am 25 April 1142, und belagerte beide in Prag. Er erwartete den glücklichsten Erfolg von seiner Uebermacht, denn der größte Theil des Heeres seines Gegners war zu ihm übergegangen. Allein da er hörte, daß der römische König Konrad sich zum Entsatze nähere, verlohr er den Muth, und eilte nach Mähren zurück. Sein Heer zerstreuete sich, und er verließ auch Mähren im folgenden Jahre 1143. Der böhmische Herzog nahm 1143 die Herzogthümer Brünn und Znoim in Besitz, und ließ sie ausplündern. Seine Böhmen geriethen über die reiche Beute in Entzücken, und da er wußte, daß viele von diesen ihm im Herzen abgeneigt waren, so erlaubte er, um diese zu gewinnen, seinem Heere, auch das Land Olmüz zu verwüsten, obgleich dessen Fürst keinen Theil an Konrads Empörung genommen hatte.

Mähren wird seinen Herzogen genommen.

Die

n) *Dobner* P. VI. p. 200. 201. 231. ex Contin. Cosmae.

o) *Vincentius* p. 31.

p) *Vincentius* in *Dobneri Monum.* T. I. p. 32.

Die znoimschen jüngern Prinzen Wratislav und Otto bathen um Verzeihung, und erhielten diese, und zugleich ihr verwürktes Land, auf Vorbitte des mährischen Bischofs [q]). Auch Wratislav und Otto behielten ihre Fürstenthümer, und der letzte beschloß mit dem mährischen Bischofe 1145 nach Rom zu wallfahrten. Der Bischof reisete von Prag nach Olmüz, um Otten abzuholen, und fand an dem Gränzorte Zobrem [r]) den Herzog Konrad, der ihn angelegentlich bath, auch ihn mit dem Herzoge auszusöhnen. Der Bischof versprach dieses, und ging zum Nachtlager nach einem benachbarten Landguthe, welches ihm zuständig war. Konrad wollte durch sein Gesuch nur den Bischof sicher machen, und ihn für seine Treue gegen den böhmischen Herzog bestrafen, und in der nächsten Nacht ermorden oder gefangen nehmen. Er führte demnach seine bewaffneten Leute in der Stille nach dem Landguthe. Allein der Erzbischof entkam, da eben der entscheidende Augenblick eintrat. Konrad verfiel durch diesen Frevel und durch die Verwüstung des bischöflichen Hofes in den Bann, den der Pabst Eugenius III. im Jahr 1146 gegen ihn aussprach. Darauf verwüstete der böhmische Herzog, als Vollzieher des Bannes, Konrads Land, und eroberte das Schloß Znaim. Nun bath Konrad ihn ernstlich um Gnade, und nahm zugleich seine Zuflucht zu dem römischen Könige Konrad. Der Herzog fürchtete, daß dieser ihn unterstützen möchte, und gab ihm sein Gebiethe wieder. In diesem herrschte er nachher ruhig bis 1162 [s]). Sein Feind, der Bischof Henrich, der ein großer Freund von bewaffneten Heidenbekehrungen war, zog 1147 mit den sächsischen Fürsten nach Pommern, und lebte nachher noch sechs Jahre.

Die Herzoge von Brünn, Znaim und Olmüz sterben.

Der Herzog zu Brünn Wratislav soll 1156, und der Herzog Otto zu Olmüz 1160 verschieden seyn. Konrads Brüder verschwinden nach dem Jahre 1162, und wie es scheint, hinterließ von diesen Herren nur der einzige Otto zu Olmüz zwey Söhne, Wladimir, und Brzetislav [t]), die in späteren Zeiten Olmüz wieder erhielten.

§. 31.

Friedrich, Herzog von Mähren.

Der Herzog und König von Böhmen Wladislav verlieh Olmüz mit dem Titel eines Herzogs von Mähren 1161 [u]) seinem Sohne Friedrich Bdrzich, aber

q) *Vincentius* p. 35.

r) Nach des Vincentius Angabe p. 36, war Zobrem eine Zollstätte an der böhmischen Gränze, und in der Nachbarschaft von Litomischl. Mir ist es wahrscheinlich, daß der Ort da lag, wo später die Stadt Zwittau erbauet ward, die dem mährischen Bischofe gehörte.

s) Konrad soll idibus decembris 1150, und Wratislav Fürst zu Brünn 17 Kal. Sept. 1156, vermöge einer trebnizischen ungedruckten Chronik, welche *Pessina Marte Morav.* p. 313. 316. anführt, die aber Dobner (*ad Hagec.* P. VI. p. 328. 365.) für erdichtet hält, gestorben seyn. Daß Konrad 1160 im Junius noch lebte, erweiset die Urkunde im *Dobner* P. VI. p. 409.

t) Dieses sagt der unzuverlässige Pessina (*Dobner* VI. p. 411.), aber mir ist es wahrscheinlich, daß er hier nicht irre, weil Wladimir und Brzetislav als duces de Holomuc et Moraviae 1183 und 1195 in Urkunden erscheinen, und der russische Name Wladimir vermuthen läßt, daß ihr Vater der in Rußland erzogene Otto gewesen ist. Man behauptet, daß Brzetislav der Stammvater des freyherrlichen Geschlechts Svihovsky von Ryzmberg gewesen sey. S. meine genealogische Gesch. III. B. S. 54.

u) Daß Friedrich Dux Moraviae 1161 und 1164 war, bezeugt *Vincentius* p. 73; 1160 heißt er in der Urkunde seines Vaters (*Dobner* P. VI. p. 409.) blos Filius Regis, Con-

aber da er diesen Prinzen mit einem Heere nach Italien sendete, schlich sich ein anderer Prinz, nemlich Sobieslav, der Sohn des ehemaligen böhmischen Herzogs Sobeslav I, des Nachts in die Stadt Olmütz, und ward von der Besatzung als ihr Herzog angenommen. Der König berennete sogleich Olmütz [v], aber da er fand, daß diese Stadt ihn lange aufhalten werde, so nahm er die Vermittelung der Herzoge von Znaim, Konrad und Otto an, und versprach dem Sobeslav einen Landestheil in Böhmen. Sobeslav übergab ihm die Stadt, ging mit ihm nach Prag, und ward in ein Gefängniß geworfen. Der König trat 1173 die böhmische Regierung seinem Sohne Friedrich ab, und beleidigte dadurch den Kaiser Friedrich. Dieser nöthigte ihn den Sobeslav frey zu lassen, und mit selbigem vor seinem Richterstuhle zu erscheinen. Die teutschen Reichsstände fanden, daß der König und sein Sohn Böhmen verwirkt hatten, und der Kaiser gab Böhmen dem Sobeslav II, und belehnte diesen Prinzen feyerlich mit fünf Fahnen, von welchen wahrscheinlich zwey Böhmen und Lausitz, und drey Brünn, Znaim und Olmütz andeuteten.

Konrad Otto, Fürst zu Brünn.

Mähren ward nun dem Prinzen Friedrich genommen, und **Brünn** und **Znaim** ward vom neuen Herzoge dem Prinzen **Konrad Otto** verliehen, welcher ein Brudersohn des Königs Wladislavs, und der Sohn eines Prinzen Henrichs war [x]). Dieser Herr war ehrgeizig genug, um alles dem Eigennutze aufzuopfern. Er ließ sich im Jahr 1176 mit dem Herzoge Henrich von Oesterreich in eine Verbindung gegen seinen Lehenherrn Sobieslav ein, allein da dieser ihm größere Vortheile anboth, so trat er nicht allein zu ihm über, sondern ließ auch seine Unterthanen zu den Ungern, Polen, Russen und Böhmen stoßen, durch welche Sobieslav Oesterreich nordlich der Donau auf das grausamste verwüsten ließ [y]). Der österreichische Herzog verheerte zur Vergeltung das Gebiethe von Znoim, und suchte durch einen plötzlichen Angriff, wiewohl vergeblich, die Hauptstadt des Gebieths an sich zu bringen. Im Winter erneuerte Sobeslav die Feindseligkeiten in Oesterreich. Der Kaiser entsetzte ihn dafür 1177 seines Reichs, und belehnte mit diesem den ehemaligen böhmischen Herzog Friedrich. Sobieslav hatte Muth genug, dem Kaiser zu widerstreben, und nahm dem Herzog Konrad Otto erst Brünn, und dann auch Znaim. Konrad Otto wendete sich wieder zu dem österreichi-

Conrad aber Princeps Moravicensium. Vielleicht hatte, wie dieser Titel vermuthen läßt, Conrad damals ganz Mähren, obgleich sein Bruder Otto noch 1162 lebte. 1169 nannte sich Friedrich Ducem Olomucensem. *Dobner Monum. hist. Boem.* T. VI. p. 7.

v) *Vincentius* p. 69. *Dobner* P. VI. p. 415.

x) S. meine genealogische Gesch. III. B. S. 52. Daß Konrad Brünn erhielt, sagt der *Chronographus Siloensis* in *Dobneri Monum. histor. Boemiae* T. I. p. 89. welcher p. 88. ihn auch Principem Znoym, und p. 96. Moraviensem nennet.

y) *Chronogr. Siloens.* p. 88. Chron. Reichersberg ap. *Dobner Hagec.* T. VI. p. 497. Der Mönch von Siloe sagt, daß nobiles et ignobiles, Milites et rustici, Bohemi et Moravi, die Verwüstung vorgenommen hätten, und diese muß sehr arg gewesen seyn, weil der Mährische Comes Wilhelm, 1181, um für den Antheil, den er daran genommen hatte, zu büßen, sein Vermögen zum Kloster Kunitz schenkte, welches davon gestiftet ward. *Chron. Siloens.* p. 93.

reichischen Herzoge, vertrieb mit dessen Hülfe den Sobieslav aus Znolm, und belagerte Olmüz, welche Festung aber Wazlav oder Wenzeslav, Sobieslavs Bruder, mit so vieler Tapferkeit vertheidigte, daß er abziehen mußte. Friedrich behauptete den böhmischen Thron, und da Sobieslav im Jahr 1179 einen Versuch machte sein Reich wieder zu erobern, so trieb er mit des mährischen Herzogs Hülfe ihn nach Teutschland. Der mährische Herzog hatte das Vergnügen, daß sein Bruder Henrich Brzetislav 1182 zum Bischof von Prag erwählt ward, aber da der neue Bischof von Mähren, Pilgram, 1182 vom Herzoge Friedrich von Böhmen, nicht aber von ihm ernannt ward [z]), so muß er in diesem Jahre noch nicht Olmüz, sondern nur die westliche Hälfte von Mähren besessen haben.

Sein Bruder, der böhmische Bischof, gerieth in Zwist mit dem Herzoge Friedrich, und ward im Jahre 1187 als ein teutscher unmittelbarer Reichsfürst für völlig unabhängig vom böhmischen Herzoge erklärt. Er selbst nahm Antheil an dieser Streitigkeit, fand viele mißvergnügte Männer in Böhmen, ließ sich von diesen zum böhmischen Herzog erwählen, und belagerte (1182) den Herzog in Prag. Hier ward ihm und dem eingeschlossenen Herzoge eine kaiserliche Vorladung vor den obersten Richterstuhl der teutschen Reichsfürsten eingehändigt, und er folgte dieser mit schwerem Herzen, weil er fürchtete, daß der Kaiser ihn als einen Hochverräther behandeln würde [a]). Allein seine Unternehmung nahm ein unerwartetes Ende; denn der Kaiser bestrafte keinen der beiden Fürsten, sondern verglich sie gleichsam, indem er befahl, daß jeder sich mit seinem Lande begnügen solle, nemlich Friedrich mit Böhmen, und Konrad Otto mit Mähren.

§. 32.

Mähren wird eine Markgrafschaft.

Dieser Ausspruch gab dem Lande Mähren eine gewisse Selbstständigkeit, denn der Kaiser belehnte den Herzog **Konrad Otto** mit Mähren als einem von Böhmen abgesonderten Lande, und erhob ihn zum **Markgrafen** [b]). Bisher waren die Markgrafen zwar kaiserliche unmittelbare Beamte gewesen, allein in gewissen Fällen, wozu vorzüglich der des Heereszugs gehörte, hatten sie dem Herzoge des Gebieths, zu welchem ihr Land gezählt war, gehorchen müssen. Aber nun untergrub der Kaiser Friedrich I. diese alte Verfassung, und veranlassete oder duldete, daß die Markgrafen sich der Oberaufsicht der Herzoge entzogen. Auch verliehe er den Markgrafen ihr Amt und ihr Gebiethe als ein Erbmannlehn. Der Herzog von Böhmen verlohr demnach durch die Errichtung der Markgrafschaft das Recht, Mähren dem Landesherrn zu nehmen, es zu zertheilen, und es nach dem Tode des Markgrafen einzuziehen. Dieses kränkte ihn, noch mehr aber das [c]), daß der Markgraf behauptete, er habe sein Land nicht von ihm, sondern von dem Kaiser erhalten, und dürfe ihn nicht für seinen Oberen erkennen. Auch hielt er es

z) *Chronogr. Siloens.* p. 94.

a) *Chronogr. Siloens.* p. 96. 1181 hieß Otto noch Princeps Moraviae in einer kaiserlichen Urkunde. *Dobner* VI. p. 534.

b) Dobner kritische Untersuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden, im III. Bande der Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, S. 203.

c) *Chronogr. Siloens.* p. 119. *Dobner ad Hagec.* T. VI. p. 540.

es für Pflicht, ihn für seine Empörung, wie er es nannte, oder für die Besitznehmung des böhmischen Throns zu strafen. Alles dieses veranlassete ihn im Jahr 1185, seinen Bruder Przemysl mit einem beträchtlichen Heere nach Mähren zu senden, zu einer Zeit, da der Kaiser in Italien fochte, und den Markgrafen nicht vertheidigen konnte. Der Markgraf, der eine solche Feindseligkeit nicht erwartet hatte, und daher unbereitet war, eilte nach Oesterreich und Bayern, und brachte dort ein beträchtliches Heer zusammen. Der Prinz Przemysl verstattete seinen Leuten alles, was sie begehrten. Daher ward das flache Land der beiden Kreise oder Kastellaneyen Vöttau [d]) und Znaim, und das Frauen-Kloster Kuniz oder Kaniz ausgeplündert und verwüstet, und weil die Beute beträchtlich war, so eilte man mit dieser nach Böhmen zurück, ohne sich mit Belagerung fester Schlösser zu beschäfftigen. Der Markgraf fand, da er mit einem zusammengebrachten Heere am Ende des Novembers in sein Land kam, keinen Feind, aber ehe er die böhmische Gränze erreichte, zog ihm Przemysl mit einer neuen Macht entgegen. Er lieferte und verlohr eine Schlacht zwischen Kaniz und Lodniz, allein diese raubte den Böhmen so viele Leute, daß sie in ihr Land zurückkehrten, und nicht ferner fechten wollten. Der Markgraf wagte es nicht, sein Glück zum zweytenmal zu versuchen, sondern both dem Herzog Friedrich einen Vergleich an. Dieser ward genehmigt im Jahr 1186. **Konrad entsagte der Markgrafenwürde**, und nannte sich Herzog, oder auch vorderster Fürst von Mähren. Letzteres vielleicht in Rücksicht auf die beiden Prinzen Wladimir und Brzetislav, welche einen Theil von Olmüz besaßen [e]).

Der böhmische Herzog Friedrich starb am 25 Mai 1189, und Konrad handelte seiner Witwe Prag gegen Olmüz ab, behielt aber dieses Herzogthum, da ihm Prag geöffnet, und mit dieser Stadt ihm das Herzogthum Böhmen zugefallen war. Sein Vortheil erforderte es nun nicht mehr, Mähren für eine Markgrafschaft zu halten; dennoch gebrauchte er, aus einer unbekannten Ursache, einmal (1190) den Titel eines Herzogs der Böhmen und ehemaligen Markgrafen von Mähren. Er verschied 1191.

§. 33.

Wladislav Henrich I, Markgraf von Mähren.

Er hinterließ keinen Sohn. Die Böhmen wählten einen Prinzen Wenzeslav zu ihrem Herzog, allein des ehemaligen Markgrafen Bruder, Bischof Henrich von Prag, führte die zwey Brüder des Herzogs Friedrich 1192 zum Kaiser Henrich VI, und verschaffte diesen Prinzen die Belehnung. Przemysl Ottokar bekam nun Böhmen, und **Wladislav Henrich die Markgrafschaft Mähren.** Beide sollten dem Kaiser 6000 Mark für die Belehnung zahlen, und da sie diese Summe nicht bey sich hatten, so blieb der Bischof als Bürge bey dem Kaiser zurück. Beide Herren kamen zum Besitz der ihnen zugetheilten Länder, und weiger-

d) Der *Chronogr. Siloens.* nennet den Kreis Provinciam Betowensem, und die mährischen Geschichtforscher suchen das Schloß Bitow bald bey Eibeschitz, bald bey Znaim (*Dobner ad Hagec.* T. VI. p. 563.). Mir scheint es das berühmtere Gränzschloß Vitau oder Vöttau zu seyn, weil die Böhmen nicht wohl in das znaimsche Gebiethe kommen konnten, ohne das von Vöttau zu durchwandern.

e) Diese heißen Duces Olomucenses 1185 und 1195 in Urkunden. *Dobner Mon.* T. IV. p. 253.

ten sich das Geld zu entrichten. Der Bischof mahnte sie, und der neue Markgraf drohete ihm nicht nur, sondern machte auch verschiedene Anstalten, um ihn zu fangen oder zu tödten, sobald er nach Böhmen zurückkommen würde.

Henrich Brzetislav, Bischof von Prag, Markgraf von Mähren.

Diese Undankbarkeit, und die Pflicht sein Leben in Sicherheit zu setzen, veranlassete den Bischof Henrich, an der Verstoßung der beiden neuen Fürsten zu arbeiten. Der böhmische Herzog verband sich 1193 mit den sächsischen Fürsten, die dem Kaiser widerstrebten, und verübte Feindseligkeiten gegen einige dem Kaiser getreue Nachbaren. Das zeigte der Bischof dem Kaiser an, und es hatte die Folge, daß der Herzog und der Markgraf in die Acht erklärt wurden. Der Kaiser glaubte, daß er keinem Herrn die beiden Länder sicherer anvertrauen könne, als dem Bischofe, und beliehe selbigen mit Böhmen und Mähren. Der Bischof behielt sein geistliches Fürstenthum, und nannte sich nun Herzog und Bischof der Böhmen, wie auch Markgraf von Mähren. Er vertrieb den Fürsten Ottokar Przemysl aus Böhmen, eroberte im nächsten Jahre 1194 die Schlösser in Mähren, bekam den Markgrafen Wladislav in seine Gewalt, und ließ diesen zu Prag verwahren. Den beiden Söhnen des Herzogs Wenzeslav, den er 1192 vom Böhmischen Herzogthume verdränget hatte, nemlich Spitigner und Zwatopluk, gab er das Land Brünn [f]), und da er auch die beiden bisherigen Herzoge von Olmüz in ihrem Lande ließ, so vereinigte er gleichsam die alte wendische mit der neuen deutschen Verfassung. Es waren demnach die vier Prinzen nur Statthalter der beiden mährischen Kreise; er aber behielt als Markgraf die Landeshoheit. Aus einer Urkunde, welche er 1195 ausfertigte, erhellet, daß er Mähren in drey Provinzen oder Kreise vertheilet hat, nemlich in die Provinzen Znaim, Olmüz, und Brünn [g]), und daß der Adel einer jeden Provinz einen besonderen Körper ausmachte. Er starb am 15 Junius 1197. Der Fürst **Wladislav Henrich** erlangte seine Freyheit, und Mähren und Böhmen, aber sein Bruder Przemysl Ottokar ging ihm mit einem Heere entgegen. Er entsahe sich für den brüderlichen Krieg, und überließ Przemysten Böhmen, und behielt für sich **Mähren**. Der Fürst Spitignew von Brünn vertheidigte sich gegen Przemysl, ward aber 1197 von diesem Fürsten gefangen und geblendet, und vielleicht wurden seine Brüder und seine Vettern zu Olmüz in sein Schicksal verwickelt und gleichfalls hinweggeschafft, denn man findet nach dem Jahre 1197 keine Fürsten zu Brünn und Olmüz. Przemysl ward von den Kaisern und römischen Königen Otto und Friedrich II. 1198 und 1203 zum erblichen König von Böhmen erklärt, und der Kaiser Friedrich nahm 1212 den Bischöfen der Böhmen und Mähren die Reichsstandschaft, und verwandelte sie aus teutschen Reichsfürsten in böhmische Landsassen [h]).

§. 34.

f) Daß der Bischof Brünn den angeführten Prinzen überließ, wird durch das Zeugenverzeichniß seiner Urkunde vom Jahr 1195 erwiesen (Dobner kritische Untersuchung, S. 218.), worin die Worte stehen: Wladimirus cum fratre suo Bracizlao Principes Olomucenses, Zpitignew cum fratre suo Zwatopluk Principes de Brinen.

g) Dipl. in *Dobner Mon. hist. Boem.* T. IV. p. 252. in welchem aus jeder Provinz die Zeugen besonders aufgeführt sind.

h) Dipl. in *Goldast Commentar. de Regni Bohemiae Juribus*, App. * p. 2-. Der Bischof von Mähren oder Olmüz ward nach viertehalbhundert Jahren vom Kaiser Rudolf II.

wie

§. 34.

Der Fürst Wladislav Henrich führte den Titel eines Markgrafen von Mähren, und gebrauchte auch ein Reutersiegel, so wie es damals nur teutsche unmittelbare Reichsfürsten zu führen pflegten [i]. Allein er war dennoch dem, der die Oberherrschaft im böhmischen Reiche hatte, wie Przemysl Ottokar in einer Urkunde sagt, unterworfen, und durfte ohne dessen Erlaubniß nichts, weder an Klöster noch an weltliche Personen, veräußern [k]. Vermuthlich bequemte er sich, Mähren als ein böhmisches Reichs-Afterlehn bey dem Vergleiche anzunehmen, denn nach anderthalb hundert Jahren erklärte der Kaiser, daß seit langer Zeit Mähren vom teutschen Monarchen dem böhmischen Könige, und von diesem dem Markgrafen zu Lehn gereicht werde. Bey den damaligen verwirreten teutschen Reichsgeschäfften wählte der Markgraf immer die Partey des glücklicheren Monarchen, und dieser belohnte seine Gefälligkeit. Wenigstens schenkte ihm der Kaiser Friedrich II. 1212 zwey Reichsgüther. Er stiftete 1202 das nachher sehr reich gewordene Cistercienser-Kloster Welehrad, befreyete die mährischen Güther des Johanniterordens 1214 von der weltlichen Gerichtbarkeit, legte 1213 gewisse Gränzirrungen mit den Herzogen von Großpolen bey, und verschied unbeerbt am 12 August 1222 [l].

Der König Przemysl Ottokar hatte einen Theil von Mähren seiner Gemahlin, der ungrischen Prinzessin Constantia, zum Genusse auf ihre Lebenszeit überlassen, und gab nun die Markgrafschaft seinem und ihrem funfzehnjährigen Sohne Wladislav Henrich, und da dieser 1225 starb, dem dritten Prinzen Ottokar Przemysl II, und ernannte den zeitigen Domprobst zu Olmütz und dessen Nachfolger im Amte zu steten Kanzlern der Markgrafschaft Mähren [m]. Seine Gemahlin ging nach seinem Tode 1230 nach Mähren, erbauete in diesem Lande innerhalb den zehn Jahren, die sie noch lebte, drey feste Schlösser, und stiftete ein Frauenkloster zu Tessinow [n].

Wladislav Henrich II, Markgraf.

Der neue Markgraf Przemysl Ottokar verrieth eine Neigung sich von Böhmen loszureißen, und verband sich im Jahre 1231 mit dem unruhigen Herzoge von Oesterreich, Friedrich, gegen seinen Bruder, den König Wenzeslav [o]. Er unterhielt ein geheimes Verständniß mit verschiedenen misvergnügten Böhmen, und ging, um diese an sich zu ziehen, mit den gewaffneten Mähren und Oesterrei-

Przemysl Ottokar I, Markgraf.

 chern

wieder gefürstet, allein die Vorrechte teutscher Reichsfürsten wurden ihm nicht wieder verliehen.

i) Dobner Kritische Untersuchung S. 226. *Idem ad Hagec.* T. VI. p. 645. Im Schilde des Siegels ist keine Spur von einem Wapenbilde. S. *Dobner Monum.* T. IV. tab. 1. N. 50.

k) Dobner krit. Unters. S. 223. Dobner hält das Jahr 1197 für die wahre Stiftungszeit des Markgrafthums Mähren. Da die böhmischen Stände dem Könige Przemysl 1216 erlaubten, seinen ältesten Prinzen zum Thronfolger zu ernennen, gab auch der Markgraf, als ihr Mitglied, seine Stimme. S. Dipl. in *Dobneri Monum.* T. IV. p. 212.

l) Contin. Cosmae Prag. in *Scriptoribus rerum Bohemicar.* (Pragae 1783. 8.) T. I. p. 369

m) Bestätigungs-Urkunde des K. Ottokar von 1256 in *Dobner Mon. hist. Boem.* T. IV. p. 266.

n) *Pulkava* p. 216.

o) *Pulkava* p. 214, wo aber für Dux Moraviae, Meraniae gelesen werden muß.

chern an die Gränze, nachdem er das königliche Schloß Bitow oder Böttau erobert hatte. Der König eilte ihm entgegen, wagte es nicht ihn anzugreifen, hatte aber das Vergnügen, zu sehen, daß einer seiner Kriegsbedienten durch eine Kriegeslist seine Feinde so sehr erschreckte, daß die Oesterreicher nach ihrem Lande eilten, und die Mähren sich zerstreueten. Seine Schwäche hinderte ihn von diesem Vorfalle Nutzen zu ziehen, und seinen Bruder verließen seine Bundesgenossen, daher sich diese Fehde endigte. Der König Przemisl Ottokar hatte einer seiner Töchter, welche mit dem Herzoge Bernhard von Kärnthen vermählt war, den Kreis oder das mährische Burggrafthum Luntenburg oder Brzédslaw als Brautschatz abgetreten [p]), aber kurz nach der österreichischen Fehde ward vom Könige Wenzeslav der ganze luntenburgische District, welcher das meiste vom heutigen hradischter und etwas vom brünner Kreise in sich begriff, dem Sohne des Bernhards oder dem Prinzen Ulrich abgetreten. Dieser Prinz beherrschte den District als ein fast unabhängiges Eigenthum. Denn er übte darin die höchste obrigkeitliche Gewalt einseitig aus, gab den Einwohnern 1237 das brünner Landrecht, und forderte und erhielt von diesen den Gehorsam, den sie dem Könige zu leisten schuldig waren [q]). Sein Gebiethe war demnach vom Markgrafthume Mähren beynahe getrennet, und hing mit selbigem nur durch das gemeinschaftliche Landrecht zusammen. Er behielt es auch damals, da sein Vater ihm Krain abtrat (1249), und später, da er das Herzogthum Kärnthen 1256 geerbt hatte, und erwähnte desselben in seinem Titel bis an seinen Tod 1269. Diesen Prinzen betrachtete der König als seine Stütze. Der Markgraf empörte sich zum zweytenmale 1237, ward aber aus seinem Lande getrieben, flohe zum Könige von Ungarn, bekam durch dieses Monarchen Vorwort den Olmützer Kreis wieder, und starb bald hernach unvermählt [r]).

Von diesem unruhigen Markgrafen findet man noch zwey Merkwürdigkeiten aufgezeichnet, nemlich die, daß er der erste mährische Fürst gewesen ist, der ein Wapen gebrauchte, und zweytens, daß von ihm das älteste vollständige schriftliche Landesgesetz herrühret.

Mährisches Wapen.

Sein Wapen war ein Adler, und er wählte dieses Bild entweder in der Absicht, um seine teutsche Reichsstandschaft dadurch bemerklich zu machen, denn alle teutsche Markgrafen ließen den Adler, den sie als Reichs-Gränzvertheidiger in ihrem Paniere führen mußten, auf ihr Schild mahlen, oder er erbte es auch als ein böhmisches Stammwapen, weil bis zu seiner Zeit der Adler das böhmische Wapen war, und erst von seinem Bruder mit dem Löwen vertauscht wurde [s]). Der

p) Hr. Pilarz' und Hr. Moravetz *Moraviae Historia* P. I. p. 151, wie es scheint, aus ungedruckten Quellen.

q) Dobner Abhandlung von Ulrich, Fürsten zu Luntenburg, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. N. 5. S. 462. u. f. Dobner sagt, daß Luntenburg auch der Großmutter des Herzogs Ulrich, Constantia, gehört habe, und dann wäre es möglich, daß diese Prinzessin es als Pfand für ihren reichen Brautschatz erhalten, und als Pfand erst ihrer Tochter und dann ihrem Enkel überlassen habe. Sie starb erst 1240.

r) *Pulkava* p. 216.

s) Daß der Adler in Przemysl Ottokars Siegel vom Jahre 1234 auf die böhmische Abstammung deuten soll, wird dadurch wahrscheinlich, daß der Markgraf Przemysl Ottokar II. 1242 nicht ihn, sondern den neuen böh-

Der König Wenzeslav II, ein Enkel seines Bruders, verwandelte sein Wapenbild in ein Landeswapen, und weil er in seinem Siegel mehrere Adler führte, so ließ er den mährischen Adler mit einem rothen und weißen Schache überziehen, welchen er seitdem behalten hat.

§. 35.

Aelteste mährische geschriebene Gesetze.

Das Landesgesetz ward 1227 für den Brünner Kreis gegeben, und war eine Erweiterung der Vorrechte und Satzungen, die ehemals der Herzog Conrad der Stadt Brühn verliehen hatte [t]). Nach etwa zwanzig Jahren erhielt auch der Kreis der Stadt Iglau von dem Könige Wenzeslav I. und dessen Sohne, dem Markgrafen Przemysl Ottokar II, ein geschriebenes Stadt- und Bergrecht [u]), und das letztere kam bald in ein solches Ansehen, daß man es zum Grunde bey allen späteren Landesgesetzen legte. Beide, das brünnische und das iglauische Gesetz, geben artige Aufklärungen über die Begriffe, die man in den sogenannten ungebildeten Zeiten von Sittlichkeit und Menschenrechten hatte. Zu Brünn behielt man die morgenländische Strafe der Steinigung für arge Verleumder bey. Zu Iglau setzte man die Strafe des Feuers auf Mordbrand, die des Rades auf den Raub der Knaben und Mägde, in der Absicht sie als Sclaven zu verkaufen, die des Stranges auf jeden anderen Diebstahl, und eine unbestimmte Lebensstrafe auf Mord, Jungfrauen-Nothzucht, Münzverfälschung, und Einbruch in ein bewohntes Haus. Bey dunklen Rechtssachen verstatteten die Richter den gerichtlichen Zweykampf, und gegen verschuldete Barone und Adliche gestand man den Bürgern das Recht der Selbsthülfe oder der Fehde zu, wenn der Schuldner sein Versprechen zu zahlen zu der bestimmten Zeit nicht erfüllete. Doch mußte in diesem Falle der Provincialis oder Landeshauptmann die Selbsthülfe genehmigen. Würfel- und Kartenspieler wurden für so sehr verwildert erklärt, daß man ihnen kein

böhmischen Löwen in seinem Siegel gebrauchte. Der Kaiser Friedrich III. gab am 7 September 1462 den mährischen Landständen ein neues Wapen, als eine Belohnung ihrer Treue, oder veränderte vielmehr den roth und silbernen Schach des Adlers in einen blau und güldenen Schach. Aber die Landstände behielten das alte Wapen bey. S. des Hr. v. Monse Abhandlung vom mährischen Landeswapen in den neueren Abhandlungen der k. k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, II. Band S. 41. u. f.

t) Dobner Abhandlung von diesem Landrechte in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1786, in welcher S. 474 der beste Abdruck des lateinisch geschriebenen Originals, so wie ein weniger richtiger in einer unter dem Titel Jura primaeva Moraviae von den Benedictinern zu Rayhrad 1781 veranstalteten Ausgabe gefunden wird. Das Landrecht (Práwa zemská) ist von dem Stadtrechte (Práwa meská) völlig unterschieden: denn das letztere ist gleichsam eine für eine einzelne Stadt gültige Ausnahme von denen Reichsvorschriften, die jenes enthält. S. Hr. Prof. v. Monse Leitfaden zu den Vorlesungen über die Landesgesetze des Markgrafthums Mähren. Olmütz 1783. Hr. *Pilarz* et *Moravetz* Morav. Hist. P. I. p. 255. Außer dem Landrechte und den Stadtrechten waren und sind noch mehrere besondere Gesetzbücher in Mähren vorhanden, nemlich das markgräfliche Lehnrecht, das bischöfliche Lehnrecht, das Marschallsrecht, das Bauernrecht, und das geistliche Recht. S. Hr. *Pilarz* und *Moravetz* Moraviae Hist. P. II. p. 141.

u) *Dobner Monum. hist. Boem.* T. IV. p. 193.

kein Gefühl von Ehrlichkeit und Wahrheitspflicht zutrauen könne, und daher schloß man sie von aller Ablegung eines Zeugnisses aus [v]).

Beide Gesetzbücher betrafen, dem Anscheine nach, nur Bürger der Städte Brünn und Iglau. Allein ihr Würkungskreis war viel größer. Denn an jede dieser Städte waren gewisse Ortschaften gewiesen, deren Schöpfen über unadliche Landleute zwar das Recht sprachen, aber entweder Belehrung von dem Stadtrichter und Geschworenen der Stadt einholen, oder auch die Parteyen an diese verweisen, allemal aber sich nach dem Stadt- oder Landrechte richten mußten [x]). Zu Brünn gehörten 68 solcher Ortschaften. Die Bergleute zu Iglau [y]) erhielten ein besonderes Recht und besondere Geschworne. Dieses Recht schienen die teutschen Bergleute mit sich gebracht zu haben; denn die Arbeiter in den Gebirgen, und die meisten Bürger der königlichen Städte, und die Einwohner verschiedener großer Gegenden waren Nachkommen teutscher Colonisten, und hatten ihre Gebräuche und National-Eigenheiten nebst ihrer Sprache nicht nur beybehalten, sondern in einem großen Theile der Markgrafschaft herrschend gemacht.

Verschiedenheit der jetzigen Einwohner in Mähren.

Diese Bemerkung führt mich auf die Schilderung der **jetzigen Bewohner der Markgrafschaft**, weil aus dieser gewissermaßen errathen werden kann, welche Gegenden durch die Verwüstungen der Ungern, oder auch durch die Sorglosigkeit der ältesten wendischen Mähren so öde geworden oder geblieben waren, daß die Landesherren fremder Leute bedurften, um ihr Land nutzbar zu machen.

Deutsche Einwohner sind in allen königlichen Städten [z]), in sieben Dörfern der Gegend um Wischau, in der Nachbarschaft von Iglau, in dem Landstriche von Zwittau östlich bis gegen Freyberg, und in der Gegend südlich von der Taya bis an den Ausfluß der March oder Morava. Aber diese Teutsche sind in der Sprache und in den Sitten sehr unter sich verschieden. Die an der Taya, welche die zahlreichsten sind, und unter welchen nur wenige einzelne Slawaken wohnen, reden den österreichischen Dialect, sind störrig, stolz, große Freunde der Freyheit, dulden keine Strenge, lassen sich aber durch sanftmüthiges Zureden und vernünftige Gründe lenken, treiben blos Acker- und Weinbau, und lieben, da ihr fruchtbarer Boden sie reich macht, die Ruhe. Die zwittauer Teut-

v) **Dobner l. c. p. 207.** Bey diesen Anordnungen merkt man, daß Geistliche, welche das kanonische Recht wußten, Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt haben. Die Spieler heißen in dem iglauischen Gesetze Trucellarii et Triumphatores. Letztere Benennung soll Trumpfer andeuten, und, wie Dobner versichert, sich auf Spielkarten beziehen, die demnach in Böhmen früher als in Frankreich bekannt gewesen seyn müssen.

x) S. Hr. Prof. v. Monse Abhandlung vom ältesten mährischen Municipalrechte in den Abhandl. der böhmischen Gesellsch. der Wissenschaften, III. Th. S. 80.

y) Im Jahr 1272 ward auch das Bergwerk zu Ust, und 1354 ein jedes anderes Bergwerk, was nicht über vier Meilen von Iglau ablag, dem Iglauer Berggerichte und Rechte unterworfen. S. Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthume Mähren, III. Th. S. 450. Weil das Iglauer Bergrecht früher als andere Bergordnungen in Teutschland unter landesherrlicher Bestätigung aufgeschrieben ward, so richteten sich auch verschiedene teutsche Bergstädte nach dem Ausspruche der Iglauer Richter (S. Hr. Pilarz' und Moravetz *Hist. Morav.* P. I. p. 262.). Aber nach 1465 soll diese iglauische Gerichtsinstanz untergegangen seyn.

z) Hr. Schwoy Topograpie vom Markgrafthum Mähren. Wien. 1793. 1 Th. S. 23. u. f.

Teutschen suchen Gewinnst mit Emsigkeit aus der Viehzucht, dem Fuhrwesen und den Spinnereyen zu erlangen, und sind größtentheils wohlhabend, obgleich sie einen stiefmütterlichen Boden bewohnen. Ihre Sprache zeigt, daß sie von schlesischen Teutschen abstammen. Durch eben dieses Mittel erkennet man die Einwohner der sieben Dörfer bey Wischau als Nachkommen schwäbischer Colonisten, und die bey Brünn als böhmische oder sächsische Teutsche.

An der ungrischen Gränze wohnen **Kopaniczären** auf dem Berge Löpenik im Hradischer Kreise, welche von ungrischer Abkunft zu seyn scheinen [a]). **Polnische Colonisten**, welche slavisch-poslisch sprechen, und Wasserpolaken genannt werden, sind in der Herrschaft Kremsier [b]). Neuere **Kroaten** haben vor zweyhundert Jahren drey Dörfer in der Herrschaft Dürholz angelegt, die ihre unveränderten Nachkommen noch jetzt allein inne haben. Aeltere Kroaten entdeckt man im hradischer und prerauer Kreise bis an den Ausfluß der March, sowohl durch die Kleidung, als auch durch die Sprache, welche der Kleidung und Sprache der jetzigen Kroaten ähnlich ist. Das Land dieser Kroaten wird in das gebürgigte und in das Thalland getheilt, und jenes heißt **Wallachey**, dieses aber **Slowakey**. Die Slowaken oder Bewohner der Slowakey sind am Ufer der March ansässig, und unterscheiden sich durch Trägheit, Muthlosigkeit und Weichlichkeit, von den Wallachen auf dem Gebürge, die den entgegengesetzten Character haben, und, vermöge der Sprache, aus dem wallachischen Ungern hereingekommen seyn müssen. Alle übrige Gegenden des Markgrafthums sind noch im Besitze der ursprünglichen **Mähren**, welche die sogenannte mährische Sprache, aber in verschiedenen Dialecten reden, und an den böhmischen und teutschen Gränzen diese mit böhmischen und teutschen Wörtern verfälschen. Abgesondert von diesen sind die Einwohner des Landes am Bache Hanna, oder die **Hannaken**, welche Marien Theresiens Heere auch den Ausländern bekannt machten. Diese finden auf ihrem Boden, der zwanzig Quadratmeilen enthält, und zwischen Olmütz, Wischau und Kremsir liegt, reiche Erndten, und kennen kein höheres Glück als den Genuß guter Biere, derber Mehlspeisen und öfterer Ruhe. Sie zeichnen sich durch eine besondere Kleidung, und im Kriege durch einen Streithammer aus, und scheinen zum Kriege durch die Natur bestimmet zu seyn: denn sie sind hart, unempfindlich gegen alle Noth, kennen kein Mitleiden, sind grob und stolz, und verachten alle Nebenmenschen. Sie reden einen besonderen mährischen Dialect, den man für vorzüglich rauh hält [c]).

Alle diese verschiedenen mährischen Einwohner bestehen aus Obrigkeiten, Freysassen und Unterthanen. Zu den **Obrigkeiten** gehören alle adliche Besitzer der Landgüther. Diese üben mancherley, die Unterthanen sehr drückende, Vorrechte aus, und sind die Richter ihrer Unterthanen. Bis in das funfzehnte Jahrhundert waren sie größtentheils Lehnleute des Markgrafen [d]). Allein nunmehr haben

a) Hr. Schwoy a. O. II. Th. S. 556.
b) Hr. Schwoy III. B. S. 97.
c) Hr. Schwoy I. Th. S. 27. Herr Schimek Beschreibung der Hanaken in Mähren und ihrer Lage. Leipzig 1779.
d) Hr. Schwoy II. Th. S. 127.

ben sie fast alle das Eigenthum ihrer Güther an sich gebracht, und müssen nur in gewissen Fällen sich das Recht, durch ein Testament ihre Herrschaft veräußern zu dürfen, vermittelst eines Majestätsbriefs ertheilen lassen. Durch die Vertheilung größerer Güther unter mehrere Geschwister entstanden die Freysassen, oder die Besitzer kleinerer adlicher Vorwerke oder Güther, die, wenn sie an bürgerliche Personen veräußert wurden, diese in Betracht ihrer Person der Gerichtbarkeit der Obrigkeit unterwarfen [e]).

Die Unterthanen, oder diejenigen Einwohner in Dörfern, Marktflecken und Städten, die nicht Bewohner königlicher Städte sind, waren, bis Kaiser Joseph II. ihnen die Freyheit zusprach, leibeigen, und konnten, wenn sie ihren Hof nicht eigenthümlich an sich gebracht hatten, von diesem, so oft es dem Herrn gefiel, vertrieben werden. Die Freylassung erfolgte in den ältesten Zeiten nur für Geld, und ward in verschiedenen Abstufungen genutzt. Denn der Herr verkaufte dem Bürger seiner Stadt, oder seinem Bauer, erst die Erlaubniß, ein Handwerk zu lernen, dann die zu wandern, ferner die das Meisterrecht zu gewinnen, dann die zu heirathen, darauf die Freylassung für sich, und endlich die Lossprechung seiner Nachkommen von aller Leibeigenschaft. Die Obrigkeiten besaßen das Erbanfallsrecht über ihre Unterthanen, so wie der Markgraf über sie, allein sie entsagten diesem gegen eine Steuer, welche Odmet heißt. Außer dieser Abgabe mußten alle Unterthanen, auch die, welche nicht leibeigen sind, imgleichen die Bürger verschiedener größerer Städte, welche ihren Magistrat selbst wählen, ihre eigene Gerichtbarkeit haben, und ihre Obrigkeiten nur für Schutzherren halten [f]), der Obrigkeit noch andere Steuern, nemlich Zinsen und Zehnten, zahlen, und auch Frohndienste leisten, welche Lasten noch jetzt fortdauren.

§. 36.

Mährische Stände.

Der höhere Theil der Nation bestehet jetzt aus vier Ständen. Diese sind der Stand der Prälaten, der Herrenstand, der Ritterstand, und der Bürgerstand aus den sieben königlichen Städten. Die Prälaten wurden zu der Zeit, da die Hussiten das Uebergewicht behaupteten, zwischen Herren und Rittern, nach Maaßgabe der Herrschaften, die sie besaßen, vertheilt, aber Kaiser Ferdinand II. gab ihnen den abgesonderten ersten Platz wieder [g]). Zum Herrenstande (Urozeny Pane) gehören Fürsten, Grafen und Herren, und der Vorzug der Mitglieder desselben bestehet in dem Rechte gewisse Aemter ausschließend zu besitzen, und in dem Vortritte vor den Mitgliedern des Ritterstandes. Die Herren scheinen aus den ehemaligen Baronen oder markgräflichen Beamten und den Pro-

e) Seit dem Jahre 1784 sind die Freysassen von den Obrigkeiten befreyet und dem Landrechte untergeordnet. Hr. Schwoy a. O. I. Th. S. 519.

f) Hr. Schwoy a. O. 1 Th. S. 130.

g) Hr. Schwoy a. O. 1 Th. S. 116. Jetzt hat der Prälatenstand zwey Classen, und bestehet nur aus den Bischöfen, dem olmützer Metropolitan-Kapitel, zwey Aebten und zwey Pröbsten. Mähren hat jetzt 2 Domcapitel, 31 männliche und 3 weibliche Klöster, und verlohr durch die Hussiten 3 Collegiatstifte, 36 männliche und 13 weibliche Klöster, durch des Kaisers Joseph II. Secularisation aber noch 42 männliche und 7 weibliche Klöster. Ein Verzeichniß aller Stifter und Klöster theilt Herr Schwoy 1 Th. S. 55. mit.

Proceribus (s. oben §. 24.) entstanden zu seyn, welche durch Pfandschaft oder Schenkung landesherrliche Schlösser erblich an sich brachten, und zu deren Besetzung und Vertheidigung andere Edele (Druhonen) [h]) in Dienst als Lehnleute nahmen. Diese hielten, gleich dem Landesherrn, die Unterthanen ihres Schloßkreises zu Burgdiensten an [i]), und saßen, nebst den Prinzen vom Geblüte und den Geistlichen, im inneren Kreise der Landesversammlungen, hinter welchem die übrigen standen. Ihre Unterthanen wurden nicht selten von allen landesherrlichen Diensten und Steuern befreyet [k]), und also den Unterthanen einzelner Prälaten, welchen die Frömmigkeit oder das aufwachende Gewissen des Fürsten dieses Finanzopfer brachte, gleichgesetzet. Sowohl die Herren, als auch der niedere Adel, oder die Glieder des **Ritterstandes** (Urozeny Wladik), hatten vor dem dreyzehnten Jahrhunderte weder Wapen noch Zunamen. Auch folgten sie nicht der teutschen Weise, die einmal gewählten Zunamen unverändert beyzubehalten, sondern jeder gab sich die Benennung von dem Orte, den er wirklich besaß, und änderte diese bey jeder Veräußerung seines Schlosses. Daher gab es mehrere Personen verschiedener Geschlechter, die, wenn sie in einem Dorfe ansässig waren, einerley Zunamen führten [l]), bis daß man nach dem Jahre 1400 anfing, sich an unwandelbare erbliche Geschlechtsnamen zu gewöhnen.

Die sieben königlichen Städte sind Olmütz, Brünn, Znaym, Iglau, Hradisch, Unczöw oder Mährisch Neustadt, und Gaya oder Kigow. Von diesen ist Hradisch, wie man glaubt, 1258 erbauet. Mährisch-Neustadt ward unter dem Könige Sigismund diesen Städten hinzugefügt, so wie Gaya 1548, nachdem die Bürger das Eigenthum ihrer Stadt dem letzten adlichen Käufer abgehandelt hatten. Die übrigen Städte sind wahrscheinlich so alt, als das mährische Königreich. Brünn und Olmütz (Holomauc) wurden am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts die Hauptstädte, denn man theilte damals Mähren in den Olmützer und Brünner Kreis [m]), aber Olmütz hatte 1314 den ersten Platz,

h) Brünner Landrecht von 1227 in den Abhandl. der böhmischen Gesellschaft der Wissensch. 1781. S. 487. Im Iglauer Stadtrechte von 1250 (*Dobner Mon.* T. IV. p. 206.) heißen die höheren Einwohner Barones, Nobiles vel Milites, zweyhundert Jahre früher aber (s. oben §. 24.) Comites, Proceres et Majores natu Gentis. Damals waren Comites die, die in späteren Urkunden Castellani (*Dobner Mon.* T. V. p. 14. ad An. 1234.) Burggravii (Dipl. in *Dobneri Monum.* T. IV. p. 270, T. VI. p 17.) und Terrae Moraviae Judices (Herr Prof. Pelzels Carl IV. Cod. dipl. des 1 Th. S. 22.) genennet werden. Es gab aber auch Provinzialburggrafen, die für die Sicherheit während der Landtage sorgten. Hr. *Pilarz* et *Moravetz* P. II. p. 140.

i) *Dobner Monum.* T. VI. p. 14.

k) Markgraf Przemysl schenkte dem österreichischen Ritter Henrich von Lichtenstein 1249 die Herrschaft Niklasburg (*Dobner Monum.* T. IV. p. 262.) mit allen Vorrechten, die auf diese Domaine hafteten. Der König Johann wendete Henrichen von Lichtenstein die Befreyung von der Landessteuer (Berna) in Betracht dieser Herrschaft 1322 zu (ibid. p. 295.), und vergrößerte sie 1334 mit dem Gebiethe des Schlosses Meidberg. Dieses mag zum Beyspiel der Entstehung der höheren mährischen Herrschaften dienen.

l) Herr Schwoy 1 Th. S. 137.

m) Vermöge der oben angeführten Abtheilungen der mährischen Prinzen, bestand Mähren, ehe es ein Markgrafthum ward, aus dem Olmützer, Brünner und Znaimer Kreise. Im Jahr 1528 theilte man es in vier Kreise, allein nur in Rücksicht der Vertheidigungsanstal-

und ward die vorderste aller mährischen königlichen und obrigkeitlichen Städte vom Könige genennet [n]).

Markgräfliche Bediente.

Der ältere Markgraf hatte verschiedene Hofbeamte (Curiales), nemlich den Marschalk (Marssalek), den Ober- und Unter-Kämmerer (Komornik und Podkomorzy), den Truchseß, den Schenk, und seit 1400 den Hofrichtyrz [o]). Der letztre war der Oberrichter über fürstliche Lehnleute des Herren- und Ritterstandes, so wie der oberste Landkämmerer über die Finanzen und über die eigenthümlichen markgräflichen Unterthanen, und der Unterkämmerer über die königlichen Städte [p]). Der Marschalk war kein mährischer, sondern ein böhmischer Beamter, sonst aber im mährischen Landrechte, und entschied die Injurienklagen adlicher Personen. Auch gehörte das Marschallamt erblich den mährischen Herren v. d. Leipe. Ein Statthalter, unter dem Namen Capitaneus, oder Provincialis, oder Landeshauptmann (Hegtmann) [q]), stellete die Person des Landesherrn vor, und übte alle Regierungsgeschäffte aus. Die Kanzleygeschäffte gehörten eine Zeitlang dem zeitigen Domprobste von Olmütz, und da die Geistlichen überhaupt die einzigen Gerichtsschreiber waren [r]), so führte man überall, und selbst bey dem Landrechte, die fast allen Richtern und Theilnehmern unverständliche lateinische Sprache ein, die bey den Landtafeln (Dezky Zemsky) erst im Jahre 1480 mit der mährischen Landessprache vertauscht ward.

Landesbeamte.

Jeder Kreis hatte sein eigenes oberstes **Gericht** (Czuda oder Landrecht), und sein besonderes Landesprotocoll (Landtafel). Daher war ein oberster Landkämmerer, ein oberster Landrichter (Supremus Czudarius) und ein oberster Landschreiber (Supremus Notarius Terrae) zu Brünn, und ein anderer oberster Kämmerer, Richter und Schreiber zu Olmütz vorhanden [s]). Aber seit 1523 giebt es in

anstalten gegen die Türken und auf kurze Frist, und erst nach dem Jahre 1640 wurden die heutigen Kreise und Kreishauptmannschaften Olmütz, Prerau, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch errichtet. (Hr. Schwoy 1 Th. S. 141.) Von diesen kann das weltliche Gebiethe des Erzbischofs gewissermaßen als getrennet betrachtet werden. Im Jahre 1791 fand man in allen Kreisen zusammen 90 obrigkeitliche oder Municipalstädte, 170 Marktflecken, 3171 Dörfer, und 1,312,753 Seelen.

n) Herr *Pilarz'* und *Moravetz Moraviae Historia* P. I. p. 186.

o) ibid. P. II. p. 138.

p) Der Curialis Regni und der Provincialis, imgleichen der Camerarius Marchionis, finden sich im Iglauer Stadtrechte von 1250, Pincernae, Subpincernae und Dapiferi aber in mehreren Urkunden des XIII Jahrhunderts, wie z. B. in *Dobner* Mon. T. VI. p. 14.

q) Ein Verzeichniß von solchen Landeshauptleuten der drey letzten Jahrhunderte liefert Herr Prälat Steinbach in den diplomatischen Sammlungen historischer Merkwürdigkeiten aus dem Archive des gräflichen Cistercienser-Klosters Saar, I. Th. S. 97, und ein älteres, welches mit 1241 anfängt, Hr. Schwoy 1 Th. S. 105. Auch die Herren Pilarz' und Moravetz liefern ein vollständiges Verzeichniß.

r) Auch die lateinischen oder justinianeischen Gesetze brachten die Geistlichen im XIV Jahrhunderte in die mährischen Gerichtsplätze. S. Herr v. Monse im 3 Th. der Abhandl. der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften S. 114.

s) Die Verzeichnisse der obersten Landkämmerer, Landrichter und Landschreiber in Hr. Schwoy Topographie 1 Th. S. 110. u. f. fangen mit dem Jahre 1348 an, allein in Urkunden findet man diese Beamte schon anderthalbhundert Jahr früher genannt. In die

in allen Kreisen nur Einen obersten Landkämmerer und einen obersten Landrichter, welche beide aus dem Herrenstande genommen werden müssen, und einen obersten Landschreiber aus dem Ritterstande. Diese obersten Beamten haben nebst dem Landeshauptmann oder jetzigen Gouverneur den Vorsitz auf den jährlichen Landtagen, welche der Landesherr, selbst oder durch den Gouverneur, nach Brünn ausschreibt, und gehören auch zu dem Landausschusse, der aus zwey Prälaten, zwey Herren, zwey Deputirten vom Ritterstande, und zwey Senatoren aus den königlichen Städten bestehet, und fortdaurende Geschäffte hat. Die drey obersten Landesbeamten jeder Landtafel nahmen aus den ritterbürtigen Mähren einige Unterbeamte an, nemlich Unterkämmerer, Richter, und Schreiber, die zusammen ehedem ein besonderes Collegium der Landräthe (Zemssti Konssclowe) ausmachten, und geringere Streitsachen entschieden, oder vielmehr durch Vergleiche beyzulegen suchten [t]).

§. 37.

Wladislav Henrich III, Markgraf.

Der König Wenzeslav I. gab Mähren, nach seines Bruders Przemysls Ottokar I. (§. 34.) Tode, seinem Kronprinzen **Wladislav Henrich** III. [u]), unter dessen Regierung Mähren sehr große Verwüstungen litte. Denn 1241 zogen die Mogolen oder Tataren aus Polen nach Ungern, und ermordeten alle Menschen des olmüzischen Kreises, die nicht zeitig in die Wälder flüchteten, im Jahre 1242 aber verheerte der österreichische Herzog Friedrich den znoymschen Kreis, bis daß ihn der König zurückwarf [v]). Der König wollte das Vergeltungsrecht ausüben, und sendete den Prinzen von Kärnthen-Luntenburg 1245 [x]) mit der mährischen Landmacht in Oesterreich. Allein der Herzog überfiel diese Leute, nahm sie gefangen, suchte die erhaschten mährischen Burggrafen durch empfindliche Martern zu der Uebergabe ihrer Schlösser zu zwingen, und ließ sie, da ihm dieses nicht gelang, ihre Freyheit theuer erkaufen. Der Herzog starb unbeerbt 1246, und sein Gebiethe fiel dem Markgrafen zu, der die Huldigung als Herzog empfing, die Markgrafschaft seinem Bruder **Przemysl Ottokar** II. überlassen mußte, und am 3 Jenner 1247 verschied.

Markgraf Przemysl Ottokar II.

Der neue Markgraf erbte 1246 von dem schlesischen Herzoge Micislav zu Oppeln-Ratibor das Fürstenthum Troppau, und verband selbiges, da er es durch mährische Waffen eroberte, mit der Markgrafschaft [y]). Im Jahr 1249 trat er an

die Protocolle schrieb man königliche und landschaftliche Verordnungen, Veräußerungen der unbeweglichen Güther, Klagen (Puhonen) und die darauf gefundenen Urtheile (Nalezen), welche man für ähnliche Fälle als spätere Gesetze betrachtete, auch wol andere Merkwürdigkeiten. Die Landtafel ist, in so ferne sie eine Gerichtsstelle war, im Jahre 1783 aufgehoben worden

t) Hr. *Pilarz* et *Moravetz Moraviae Hist.* P. II. p. 140

u) Die Herren *Pilarz* und *Moravetz* versichern (*Histor. Moraviae* P. I. p. 143.), daß der König dem ältesten Sohne Brünn und Znaym, dem jüngern aber Olmüz gegeben, zugleich aber als Vormund selbst regieret habe. In gleichzeitigen Annalen heißt nur der Kronprinz Markgraf.

v) *Pulkava* p. 217.

x) *Pulkava* p. 220, wo aber das Jahr 1248 ein Schreibfehler ist.

y) *Pulkava* p. 222. Wie es scheint, hatte Troppau ehedem zum mährischen Reiche gehört. Der Markgraf verliehe es zwar 1280 seinem natürlichen Sohne Nicolaus als ein ab-

an die Spitze einer Partey, die gegen seinen Vater den König Wenzeslav sich empörte, und zwang selbigen, ihm das Königreich abzutreten. Der Vater fand im teutschen Reiche Hülfe, belagerte ihn 1250 in Prag, und bekam am 16 August durch einen Vertrag Böhmen und Prag wieder [z]). Der Sohn ließ sich Mähren völlig abtreten. Dennoch erhielt er diese Markgrafschaft nicht als einen unabhängigen Staat, sondern mußte dem Vater einen Theil der Regalien, nemlich die Hälfte der Einkünfte von der Münze zu Iglau, zugestehen. Nach vier Wochen besuchte der Markgraf seinen Vater in dem Schlosse Teyrzow, und der Vater nahm ihn nach dem Rathe seiner Günstlinge gegen sein beschwornes Versprechen gefangen. Im November des folgenden Jahrs gab der König ihm seine Freyheit wieder, weil die Stände des Herzogthums Oesterreich ihn zu ihrem Herzog erwählt hatten, und er bemächtigte sich des Herzogthums. Weil er Mähren behielt, verheerte der König Bela von Ungern, der mit ihm über Oesterreich kämpfte, im Jahr 1252 einige mährische Gegenden. Da dieser Zug den Ungern viele Beute verschaffte, sendete Bela im nächsten Jahre 1253 eine große Menge wilder Kumaner vorauf, und folgte diesen, nachdem sie am 25 Junius bey Olmüz das mährische Heer geschlagen und besiegt hatten, mit dem großen Heere nach [a]). Aber der Pabst bewegte ihn durch seinen Legaten, daß er Mähren verließ, und die wehrlosen Einwohner nicht ferner seinen raubbegierigen Barbaren preisgab.

Wenzeslavs Tod verschaffte dem Markgrafen Przemysl Ottokar im September 1253 zum zweytenmale das böhmische Reich, und weil kein anderer Prinz vom Geblüte vorhanden war, so behielt er Mähren. Er suchte dieses Land gegen künftige ungrische Einbrüche durch eine Festung (Hradischt) in Sicherheit zu setzen, die er 1258 auf einer Insel in der Morava anlegte [b]). Er brachte zu seinen Staaten 1255 und 1260 Steyermark, und 1269 Kärnthen, ließ sich 1262 am 9 August vom römischen Könige Richard mit Mähren und den übrigen von ihm erworbenen Ländern belehnen, beschloß aber hernach alle seine Staaten genau mit Böhmen zu vereinigen, und sich unabhängig zu machen. Da die römische Königswahl der Churfürsten auf den Grafen von Habsburg, Rudolf, fiel, empörte sich sein Stolz, und der Gedanke, daß er als König einem nicht reichen Grafen gehor-

abgesondertes Land. Allein die troppauer Stände behaupteten 1338, daß sie die böhmisch-mährischen Vorrechte besäßen, und nur den böhmischen König als ihren Oberrichter erkenneten. Im Jahr 1348 erklärte Carl IV. Troppau durch eine Urkunde für ein von Mähren getrenntes Land. S. de *Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. I. p. 755. auch mußte in dem mährischen Lehnsreverse von 1349 von seinem Bruder eingestanden werden, daß Troppau nicht mehr, so wie ehedem, zu Mähren gehöre. S. *Dobner Mon. hist. Bohem.* P. IV. p. 327. Dennoch behielt der Herzog noch einige Jahrhunderte hindurch stets Sitz und Stimme auf den mährischen Landtagen als Landstand, und ward von dem Landrechte zu Brünn verklagt, und das von diesem gefällete Urtheil mußte zu Troppau vollzogen werden. Hr. *Pilarz' et Moravetz Moraviae Hist.* P. II. p. 146.

z) *Contin. Cosmae Prag. in Script. rer. Bohem.* T. I. p. 373.

a) *Contin. Cosmae* p. 381. *Pulkava* p. 223. In Mähren waren damals schon drey Ritterorden begütert, nemlich die der Tempelherren, der Johanniter, und der Kreuzträger vom rothen Stern (*Dobner* T. IV. p. 266.). Aber dennoch scheint es, daß die militärische Verfassung des Markgrafthums zu dieser Zeit nicht taugte.

b) *Pilarz' et Moravetz Hist. Moraviae* T. I. p. 162.

gehorchen solle, ward ihm unerträglich. Er hatte bisher stets gesieget, und sogar den mächtigen ungrischen König gezwungen, ihm die teutschen Staaten, die die Ungern schon besetzet hatten, einzuräumen. Die letzten teutschen Monarchen hatten weder Ansehen noch Gewalt erlangen können, und Teutschland schien ein entkräfteter Staat zu seyn. Daher hielt er es für ein leichtes Geschäffte, den Grafen von Habsburg, dem es an mächtigen Blutsfreunden und an eigner Macht zu fehlen schien, zurückzuwerfen, wenn es diesem einfallen sollte, die Rechte, die ihm der teutsche Thron verliehe, gewaffnet in Anspruch zu nehmen. Er weigerte sich demnach die Lehen bey dem Könige Rudolf zu suchen, seinen Befehlen zu gehorchen, und auf seine Vorladungen zu erscheinen. Aber Rudolf besaß und erlangete eine innere Kraft, auf welche der König Ottokar nicht gerechnet hatte, denn er erwarb sich durch seine Töchter unter den Churfürsten Blutsfreunde, die aus mancher Rücksicht ihn mit Macht unterstützen mußten, gewann das höchste Zutrauen seiner Nation durch Rechtschaffenheit, Muth und kriegerische ausgezeichnete Vorzüge, durchsahe bey jeder Unternehmung die möglichen Folgen und die Reihe der Gegenmittel gegen schlimme Vorfälle, und wählte aus den letzteren stets die tauglichsten auf das geschwindeste aus. Er legte vorläufig den König Ottokar in die Acht, und trat mit den Mißvergnügten in Ottokars Reiche und Herzogthümern in Verbindung. Darauf erschien er im October 1276 mit einem Heere in Oesterreich, und zwang nach wenigen Wochen den König Ottokar am 22 November, ihm alle neuerworbene Länder abzutreten, und Böhmen und Mähren von ihm am 25 November zu Lehn zu nehmen. Einige Bedingungen, die Ottokar hatte eingehen müssen, wurden am 6 März 1277 berichtiget, und nun schien es, daß die Feindschaft auf Seiten beider Monarchen völlig getilget sey. Aber in den letzten Monathen dieses Jahrs veranlassete des Königs Ottokars Schwiegersohn, Henrich von Chunring [c]), und der Herzog Henrich von Bayern, abermals einen Bruch. Der König Rudolf führte demnach ein neues Reichsheer gegen Böhmen, und die Bürger von Olmüz ergaben sich ihm und dem teutschen Reiche, und wurden von ihm mit den Vorrechten anderer Reichsstädte beschenkt [d]). Beide Könige stießen bey Marchegg in Oesterreich am 26 August 1278 auf einander, und Ottokar verlohr die Schlacht und das Leben. Zu diesem Siege trug vieles die Untreue verschiedener böhmischer und mährischer Herren, und des mährischen Landeshauptmanns Milot von Diedicz [e]) bey, weil sie im Gefechte zu Rudolfs Heere übergingen. Rudolf rückte in Mähren und Böhmen ein, söhnte sich mit der Witwe des Königs Ottokar aus, und überließ ihrem Sohne Wenzeslav II. Böhmen und Mähren, behielt aber Mähren auf fünf Jahre in seiner Gewalt, um aus den Einkünften dieser Markgrafschaft sich wegen der Kriegeskosten zu entschädigen [f]).

§. 38.

c) Im 2 Bande dieser Geschichte S. 438. ist durch einen Schreibfehler Chunring für Rudolfs Schwiegersohn ausgegeben.

d) Hr. von Monse anges. Orts S. 87.

e) *Pulkava* p. 238.

f) Einige mährische Gelehrte glauben, daß in diesen fünf Jahren Mähren seine österreichischredenden Einwohner erhalten habe. Aber die Menge derselben macht mir diese Meinung unwahrscheinlich.

§. 38.

König Wenzeslav II. erhält Mähren, welches darauf lange keinen Markgrafen hat.

Der König Wenzeslav konnte, weil er minderjährig war, die Regierung nicht antreten, und ward von seinem Vormunde, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, so wie auch seine Mutter, gleichsam gefangen gehalten. Seine Mutter, Kunigund, eine gebohrne Prinzessin von Galicien, entrann 1280 nach Troppau, trat in ein Liebesverständniß mit dem böhmischen Zupan Zebisch, Herrn von Rosenberg, erlangte darauf das Uebergewicht, und zwang 1284 den Markgrafen, ihr die Vormundschaft feyerlich abzutreten.

Der Zupan Zebisch besetzte alle Aemter mit seinen Freunden, und suchte sich und diese zu bereichern. Daher wurden viele edle Böhmen mißvergnügt, oder arm, verließen Böhmen, traten in Rotten zusammen, nahmen ihre Zuflucht zu den Schlössern einzelner mährischer Herren, welche sie mit ihren Söldnern unterstützten, streiften von Zeit zu Zeit in Böhmen, und verbargen sich, wenn sie von königlichen Lehnleuten verfolgt wurden, in den mährischen Festungen ihrer Freunde [g]). Der Zupan Zebisch hielt es für nöthig, diese Räuber in Mähren aufzusuchen, und führte den König und ein Heer nach Mähren im Jahr 1287. Die Mißvergnügten zogen sich abermals in die Schlösser zurück, aber diese wurden vom königlichen Heere erobert und geschleift, sie aber als Straßenräuber sogleich verurtheilt und getödtet, oder gefangen fortgeführt. Vierhundert der Gefangenen brachte Zebisch nach dem Kloster Rangern, um daselbst über sie ein förmliches Blutgericht halten zu lassen. Diese brachen in der Nacht aus, verirreten sich im Walde, fielen ihren Feinden in die Hände, und wurden niedergestochen, oder ergriffen und geköpft oder aufgehänget. Das Schloß Tribow widerstand dem Angriffe vorzüglich lange, mußte aber endlich überliefert werden, und der Herr desselben, Friedrich von Schönberg, ward in Betracht seiner Tapferkeit zwar begnadigt, allein dennoch durch Abhauung eines Fingers beschimpft und bestraft. Der Zupan glaubte nun seine Feinde und die Straßenräuber vertilget, oder von ferneren Gewaltthätigkeiten abgeschreckt zu haben. Allein im nächsten Winter zeigten sich neue Räuberhaufen, welche ihre Beuten in dem Schlosse Holemsteyn oder Hochstein im heutigen olmützer Kreise verwahrten. Zebisch zog demnach im Jahre 1288 auch vor dieses Schloß, und zerstörte selbiges nach einigem Widerstande. Seit dieser Zeit versuchten einzelne adliche mährische Kriegesleute ihr Glück in Ungern und Oesterreich, und die ihnen gleichgesinneten Begüterten dieser Reiche vergalten das, was sie verübten, anderen unschuldigen mährischen Einwohnern durch Mord und Brand.

Die verwitwete Königin Kunigund besaß verschiedene mährische Schlösser, und hielt sich in diesen fast immer auf [h]), um ihren vertrauten Umgang mit Zebisch den Augen der Böhmen zu verbergen. Sie ward durch diesen Mann Mutter, ließ sich ihn antrauen, und starb im vierten Monathe hernach am 9 Sep-

tem-

g) Chronicon Aulae regalis in *Dobneri Mon. hist. Bohemiae* P. V. p. 49.

h) *Chron. Aulae Regiae* ap. *Dobner Mon. hist. Bohem.* T. V. p. 49. Vermöge neuerer Nachrichten war der Königin der luntenburgische District als Witthum eingeräumt, und ihr Sohn räumte diesen nach ihrem Tode seiner Schwester Agnes, Herzog Rudolfs von Oesterreich Gemahlin, ein. *Pessina Mars Moravicus* p. 395.

tember 1285. Der König trat 1286 die Regierung an, und zwang den Zebisch, alles, was er in Mähren besaß, oder von der Königin geerbt hatte, ihm abzuliefern. Unter diesem Könige und seinen Nachfolgern auf dem Throne, Wenzeslav III. (1305 bis 1306), Rudolf von Oesterreich (bis 1307), und Henrich von Kärnthen, blieb Mähren stets bey der Krone, und hatte keinen Markgrafen oder besonderen Regenten.

Der König Henrich erregte durch mancherley Regierungsfehler einen allgemeinen Unwillen gegen sich, der 1309 in eine Empörung ausbrach. Die Schwester seiner Gemahlin, Elisabeth, flohe aus dem Gefängnisse zu Prag, worin er sie hatte einsperren lassen, und ward, nach dem Willen der böhmischen Stände, mit Kaiser Henrichs Sohne, Johann Prinzen von Luxemburg, am 17 September 1310 vermählt. An eben diesem Tage gab der Kaiser dem Johann Böhmen und Mähren zu Lehn. Der König Henrich ward verlassen, und Johann bemächtigte sich des Reichs.

§. 39.

Mähren kommt an Johann von Luxemburg.

Der Kaiser hatte schon im Jahre 1309 die Absicht gehabt, Böhmen und Mähren zu erobern, weil der König Henrich ihn nicht als seinen Oberherrn erkennen wollte. In dieser Rücksicht hatte er sich um die Freundschaft der Herzoge von Oesterreich beworben, und da er diese erhielt, traf er mit selbigen den Vergleich, daß sie ihm 20,000 Mark leihen, und ein Hülfsheer zuführen sollten, für welches er ihnen 30,000 Mark bezahlen wollte. Auf diese 50,000 Mark verlangten die Herzoge ein Unterpfand zu ihrer Sicherheit, und der Kaiser verschrieb ihnen am 17 September 1309 die Einkünfte des zu erobernden Markgrafthums Mähren.

Der König Johann ging, sobald er in Prag gekrönt war, mit einem Heere nach Mähren, allein er fand nirgends Widerstand, sondern vielmehr überall eine freywillige Aufnahme [i]). Da er nun der Oesterreicher nicht bedurfte, so wurde der Pfandvertrag über Mähren aufgehoben, und der Herzog Friedrich von Oesterreich entsagte am 30 März seinen Ansprüchen an Mähren [k]). Dennoch behielt der Herzog die Städte Znoym, Jamniz, Czernstein und Bitov, entweder als Pfand für das schon ausgezahlte baare Geld, oder auch, wie neuere Schriftsteller behaupten [l]), als ein durch die Prinzessin Agnes auf seinen Oheim Rudolf vererbtes Eigenthum.

Zu Brünn hielt der König Johann am 19 Junius 1131 einen allgemeinen mährischen Landtag [m]), empfing auf selbigem die Huldigung, und bestätigte den

i) *Chron. Aulae regiae* p. 270.

k) Dipl. Frid. Austr. in *de Ludewig Reliqu. MSS.* T. V. p. 527.

l) H. Pilarz' und Moravetz *Hist. Moraviae* T. I. p. 181.

m) *Jura primaeva Moraviae* p. 36. *Dobner Monum.* P. IV. p. 284. Laneus, oder Lahn, ist ein Land von unbestimmtem Flächeninhalte, dessen Ertrag jetzt sich auf 180 Gulden gewisse Einkünfte jährlich belaufen muß. Ehedem enthielt ein Laneus etwa ein Sechstheil der heutigen Lahne. (Siehe Herr Schwoy 1 Th. S. 136.) Die von den Herren *Pilarz'* und *Moravetz* (*Moraviae Historia* P. I. p. 266.) angeführten Schriftsteller bestimmen den alten Laneus zu einer Hube von 60 Jugeribus, deren jedes 5 Funiculos zu $42\frac{2}{3}$ böhmischen Ellen Länge, vielleicht auch Brei-

den Mähren ihre alten Vorrechte. Diese waren, daß keine ihrer alten Gerechtsame oder Gewohnheiten gekränkt werden durfte, daß nur ein Eingebohrner ein einträgliches oder wichtiges Amt in der Markgrafschaft erhalten konnte, daß die Berna oder Steuer nicht über ein viertheil Mark von der Lane betragen, und nur bey Krönungen und Vermählungen des Landesherrn und seiner Kinder gefordert werden durfte, und daß außerhalb Böhmens und Mährens Gränzen kein eingesessener Mähre zum Kriegesdienste verpflichtet war.

Die mährischen Herren und Rittersmänner glaubten, daß ein so junger König, als Johann war, sich ihrem Muthwillen nicht widersetzen werde, und verschiedene von ihnen fingen abermals an, sich mit Befehdungen und Straßenräubereyen zu beschäfftigen. Aber der König zeigte ihnen im Jahre 1312, daß er den Landfrieden nicht verletzen lassen wolle, und belagerte das Bergschloß Recycz, ohnweit Brünn, welches die damaligen Kriegesleute für unbezwinglich hielten. Er untersuchte den Berg, und fand, daß man die stärksten Mauern untergraben könne. Dieses ließ er thun. Die Mauer stürzte ein, und der Herr der Burg, Friedrich von Linavia, mußte mit seinen Anhängern sich ergeben [n]). Darauf nahm er noch einige Raubschlösser ein, und ließ sie insgesammt schleifen. Gerade zu dieser Zeit ward der Orden der Tempelherren vom Pabste aufgehoben und vertilget, und die Ritter desselben, die in Mähren ansässig waren, übergaben ihre Güter zum Theil dem Könige, zum Theil aber traten sie in den Johanniterorden. Unter den Güthern, die nun die Krone bekam, war das Schloß Spielberg, welches jetzt die wichtigste Festung der Markgrafschaft ist [o]). Der König wies Brünn der Witwe des Königs Rudolf zum Witthume an, und diese Königin (Elisabeth), welche bis zu dem Jahre 1335 lebte, stiftete in der Vorstadt der Stadt, und am Fuße des Spielberges, 1323 das Eistercienserinnen-Kloster, Mariensaal [p]). Er selbst beschenkte 1318 die Bürger zu Brünn mit einer eigenen Gerichtbarkeit, und mit der Befreyung von den Landsteuern [q]).

Schlimme Regierung des K. Johann.

Mähren hatte an dem Könige Johann einen sehr schlimmen Oberherrn erhalten, denn er war leichtsinnig, verschwenderisch, und ein leidenschaftlicher Kriegesmann, fand kein Vergnügen in Böhmen und Mähren zu seyn, sondern lebte mit großem Aufwande in Teutschland und Frankreich, suchte aus Mähren so viel Geld zu erpressen, als möglich war, trieb schwere Steuern gegen seinen Huldigungseid ein, suchte durch verfälschtes Geld einen Gewinnst zu machen, verpfändete die Domainen, und überließ die Regierung einem eigennützigen böhmischen

Breite, enthalten hat. Dieses Maaß soll Przemysl 1268 eingeführt, Carl IV. aber dahin abgeändert haben, daß nun ein Lahn 519,168 Quadratellen, oder fünfmal mehr Land als zuvor enthält.

n) *Chron. Aulae regiae* p. 270.

o) Der Spielberg kam bald in die Gewalt eines mährischen Landherrn, ward aber 1334 vom Markgrafen Carl wieder zu dem landesherrlichen Guthe gebracht. Seine jetzige militairische Stärke erhielt er 1643, 1742 und später. S. Hr. Schwoy Topogr. vom Markg. Mähren, II Th. S. 397.

p) *Dobner Mon.* T. IV. p. 292. Dieses so genannte Königinnen-Kloster ist 1783 aufgehoben worden. Außer selbigem waren bis zu diesem Jahre in Brünn noch acht Klöster, von welchen zwey gleichfalls von Fürsten errichtet waren. Hr. Schwoy a. O. II. Th. S. 27.

q) Der Hrn. *Pilarz* und *Moravetz Hist. Morav.* P. I. p. 189.

schen Statthalter r). Unter diesem erlosch die Gewalt der Gesetze, und es entstand eine sehr große Unsicherheit auf den Straßen, bald aber eine Menge kleiner Feindseligkeiten und Eroberungsfehden zwischen den Rittersmännern, welche Entvölkerung, Verödung, Hemmung des Ackerbaues, und Hungersnoth zur Folge hatten. Die mährischen Stände zwangen zwar den König im Jahre 1314, ihnen einen besonderen Statthalter, Johann Herrn von Wartenberg, als Landeshauptmann zu geben, aber dadurch gewannen sie nichts weiter, als nur die Absonderung von Böhmen. Denn der eigennützige Herr von Wartenberg bereicherte sich mit Gewalt, und die übrigen Herren und Ritter zogen noch mehrere markgräfliche Besitzungen durch Vorschüsse, Pfandanleihen, List und Waffen an sich, und bemächtigten sich auch der Witthumsschlösser der verwitweten Königin Elisabeth, die diese aus Staatsgründen gerne einzelnen Rittersmännern einräumte. Die Schwächeren der Nation klagten über die Nachlässigkeit der Beamten, und über den Frevel der Räuber, und der König dankte die Beamten ab. Aber die mährischen Herren und Ritter traten mit den Böhmen zusammen, widersetzten sich 1316 dem Heere, welches der König ihnen entgegenführte, mit Nachdruck, und nöthigten den König, einen Vergleich mit ihnen zu schließen, der dem Lande keinen Vortheil verschaffte, ihn aber zu einigen Schlössern verhalf, die er bald wiederum verpfändete.

Da die Herren und Ritter nun sich überzeugt hatten, daß sie die Uebermacht besaßen, so verfuhren sie noch eigennütziger und gewaltthätiger, als zuvor. Sie vertrieben die regierende Königin, welche der abermals ausgewanderte König als seine Reichsverweserin hinterlassen hatte, bestelleten 1317 vier Reichsverweser aus ihrem Mittel, und brachten zu ihrer Vertheidigung ein Heer zusammen, welches aus Mähren, Böhmen und Ungern bestand. Dieses bemühete sich der König zu vertilgen, allein es zwang ihm vielmehr einen Vergleich ab, durch welchen sich die Empörer von aller Strafe befreyeten, und des Königs Ansehen völlig unterdrückten. Der König ließ sich verleiten 1319 seine Gemahlin als seine Feindin zu behandeln, und setzte an ihrer statt Heinrichen von Leipa zum Statthalter über Böhmen und Mähren ein, obgleich dieser Herr sich schon als einen sehr schlechten Regenten gezeigt hatte.

Der ehemalige König von Böhmen Henrich, der sich in seinem Herzogthume Kärnthen aufhielt, hoffte noch immer Böhmen und Mähren wieder zu gewinnen, und unterstützte den römischen König Friedrich aus dem Hause Oesterreich, da der König Johann sich zu der Partey des Gegenkönigs Ludewig von Bayern hielt. Außer diesem Herrn strebten auch die österreichischen Herzoge nach Mähren, weil sie glaubten, daß diese Markgrafschaft, wegen gewisser Verfügungen des römischen Königs Rudolf, und vermöge des Erbrechts, nach dem Tode ihres Bruders des böhmischen Königs Rudolf ihnen hätte zufallen müssen. Der König Johann wohnte der entscheidenden Schlacht der beiden römischen Gegenkönige im Jahre 1322 bey, in welcher Friedrich in Ludewigs, und der österreichische Herzog Henrich in seine Gefangenschaft gerieth. Er gab dem Herzoge Henrich am 24 August 1323 die Freyheit wieder. Allein dieser Prinz mußte nicht nur ein

 beträcht-

r) S. oben II. B. S. 455. und ferner.

beträchtliches Lösegeld bezahlen, sondern ihm auch die mährische Pfandschaft Znoim, Jamniz, Czernstein und Bitau, oder Vöttau abtreten, und allen Ansprüchen an Mähren entsagen. Das letzte that auch der österreichische Herzog Leopold am 26 Februar 1324. Der gefangene König Friedrich ward 1325 nicht nur befreyet, sondern vom Kaiser Ludewig in die Mitregierung aufgenommen, und darauf kamen auch die böhmischen Gegenkönige Henrich und Johann einander näher. Des Königs Johanns jüngster Sohn, Johann Henrich, ward 1324 mit Margarethen, der Prinzessin des Königs Henrich verlobt, und Johann ernannte den König Henrich zum Vormund seiner Prinzen und Prinzessinnen, und ließ 1328 von den Bürgern zu Znaim ihm ein schriftliches Versprechen ausstellen, daß sie ihm zu dem Antritte der Vormundschaft künftig verhelfen wollten [s].

§. 40.

Carl Wenzeslav wird Markgraf.

Des Königs Johann ältester Prinz, **Carl Wenzeslaw**, war seit seinem siebenten Jahre in Paris erzogen worden, und stellete in aller Rücksicht das Gegenbild von seinem Vater vor. Er war ein Gelehrter, ein Menschenkenner, ein sehr geschickter Staatsmann, ein kluger Haushalter, ein offener Kopf, ein muthiger Kriegesmann, und überdem ein inniger Freund seiner Unterthanen und seines Vaterlandes. Die böhmische und mährische Nation hatte ihm schon ihre Hochachtung zugewendet, da er noch ein unausgebildeter Knabe war, und der argwöhnische Vater ließ ihn daher in einem böhmischen Schlosse gleichsam einsperren, und nahm ihn, da sein Mißtrauen wuchs, endlich 1323 mit sich nach Frankreich.

Im Jahre 1331 veranstaltete der König Robert von Napel, welchen Johann angreifen wollte, ein Bündniß zwischen den Königen von Polen und Ungern und dem österreichischen Herzog Otto, um durch einen Einbruch in Mähren und Böhmen den König aus Italien zu bringen. Diese Absicht wurde erreicht, aber Johann kam den Verbündeten zuvor, fiel in Polen, und zwang den dortigen König, einen Waffenstillstand einzugehen. Darauf eilte er nach Oesterreich, sahe das größere Heer seiner dortigen Feinde, kehrte zurück, trieb in Mähren eine beträchtliche Steuer ein, begab sich nach Luxemburg, und überließ Mähren sich selbst, ohne irgend eine Anstalt zu der Gegenwehre gegen die herbeykommenden feindlichen Heere zu machen. Im Lande war kein großer Feldherr, auch fehlte es den Rittern an Einigkeit und Begriff von der Nothwendigkeit des kriegrischen Gehorsams. Daher holten die österreichischen Ritter aus Mähren eine Menge Beute und viele wohlhabende Männer, und stelleten diese Feindseligkeiten nicht eher ein, bis daß ihnen für die geraubten Menschen sehr beträchtliche Summen als Ranzion am 13 Julius 1332 von den böhmisch-mährischen Ständen verschrieben wurden.

Der Verlust, den die angesehensten Geschlechter durch diesen Krieg, oder vielmehr durch diese Fehden litten, brachte das Mißvergnügen über den König auf die höchste Stuffe, und alle Stände von Böhmen und Mähren verlangten so dringend,

s) *Dobner Monumenta historica Boemiae* T. IV. p. 292. Ob blos die Stadt Znoim, oder auch andere mährische Städte dergleichen Versicherungen haben eidlich und schriftlich abstatten müssen, ist nicht bekannt. Vielleicht war Znoim dem Prinzen zum Erbtheile, oder seiner Gemahlin zum Leibgedinge bestimmet.

gend, daß der Kronprinz Carl zum Mitregenten angenommen werden, und in Böhmen sich aufhalten solle, daß endlich der König aus zwey Uebeln gleichsam das kleinste wählte, und den Prinzen als Statthalter nach Böhmen brachte. Die Böhmen wünschten, daß er den Titel eines Königs erhalte, und gekrönt werde: Allein der König gab vor, daß ihm die Benennung eines alten Königs unerträglich sey, und verwarf den Vorschlag[t]). Man drang auf das neue in ihn, und endlich befahl er im August 1333, daß man seinen Prinzen den Erstgebohrnen des böhmischen Königs und **Markgraf von Mähren** nennen solle.

Carl erhielt nicht die Markgrafschaft, sondern nur den Markgrafentitel, und man findet auch nicht, daß er beliehen, oder daß ihm von den Ständen gehuldigt sey. Er hatte schon lange sich nach anhaltenden und nützlichen Arbeiten gesehnt, und bekam nun diese im Ueberflusse. Auf seiner ersten Reise durch die böhmischen und mährischen Kreise sahe er mehrere Einöden, Ruinen und Brandstellen, als angebauete und bewohnte länderenen. Er fand überall, daß der geringere Theil der Nation mit aller Last der Armuth und unbegränzten Sklaverey belegt sey, und daß fast eine jede obrigkeitliche Person für einen eigennützigen grausamen und räuberischen Despoten und Feind der Mitbeamten und Nachbaren gehalten werden müsse. Er überzeugte sich, daß sein Vater Mähren seinem Untergange nahegebracht habe, und daß nur gewaltsame Mittel es in eine leidlichere Verfassung versetzen könnten. Er gebrauchte daher seine Gewalt zu der Hemmung des Faustrechts und der Straßenräuberey, und sprach Recht ohne Rücksicht auf persönliche Verbindungen, Reichthum, Armuth und Geburt. Er untersuchte die Beschaffenheit der markgräflichen Güter, und nahm den unrechtmäßigen Besitzern 1334 verschiedene landesherrliche Schlösser. Er erneuerte 1335 den mit dem Könige von Polen errichteten Waffenstillstand auf ein Jahr, schloß ein Hülfsbündniß mit dem Könige von Ungern, bewirkte dadurch einen völligen Frieden mit Polen, und endigte gleich darauf auch die österreichischen Mißverständnisse, vermittelst der Vermählung seiner Schwester Anna mit dem Herzoge Otto von Oesterreich, dem sie schon zwey Jahr zuvor angetrauet, aber nicht beygelegt war. Diese Prinzessin sollte 10,000 Mark zur Mitgabe erhalten, weil aber diese nicht angeschafft werden konnten, überließ Carl seinem Schwager 1335 die Stadt Znoim als Pfand[u]).

Das Verfahren des Markgrafen Carl schien den Herren und Rittern unerträglich, und da der König, eben so wie sie, dem kriegrischen Theile der Nation allen, dem arbeitenden und erwerbenden aber fast gar keinen Werth beylegte, so

t) Hr. Pr. Pelzels Bestimmung des Jahrs, in welchem Carl Markgraf geworden ist, in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen v. Born, IV. B. S. 71. u. f. Desselben Kaiser Carl IV. König in Böhmen, 1 Th. S. 41. *Chron. Aulae regiae*, p. 466.

u) Dipl. in *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. III. p. 61. Die Prinzessin starb 1338 unbeerbt, und darauf kam Znoym wieder an den Markgrafen. Die österreichischen Herzoge gaben 1336 dem Könige Luntenburg, welches sie noch immer besessen hatten, zurück. S. Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafth. Mähren, II. Th. S. 210.

so hielt er ihre Klagen für gerecht, kam 1335 nach Prag, und nahm dem Markgrafen Carl sein Statthalteramt und alle ihm abgetretene Güter, bis auf das einzige Schloß Pürglitz. Carl ließ sich dieses gefallen, und erhielt auf die Vorbitte einiger Herren die Verwaltung von Mähren zwar wieder, mußte aber seinen Vater zwey Jahre hindurch auf seinen Heereszügen in Schlesien, Preußen und Italien begleiten. Im Jahre 1338 kehrte der König mit dem Markgrafen nach Böhmen zurück, und beide Herren gaben den böhmischen und mährischen Ständen eine schriftliche Versicherung, daß ihnen keine außerordentliche Steuer solle abgefordert werden dürfen [v]). Carl bekam endlich seine ehemalige Gewalt wieder, und schloß 1341 [x]) mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich einen Vertrag, vermöge dessen denen mährischen Herren und Rittern, die seiner Bestrafung auswichen, der Aufenthalt in Oesterreich nicht verstattet werden durfte. Im nächsten Jahre verschaffte er sich außer dieser noch eine zweyte Sicherheit, und pachtete gleichsam seinem Vater die böhmisch-mährischen Kroneinkünfte für ein Jahrgeld von 5000 Mk. unter der Bedingung ab, daß der Vater innerhalb zwey Jahren nicht nach Böhmen kommen solle [y]).

Im Jahr 1343 verschaffte er am 30 April der böhmisch-mährischen Kirche vom Pabste Clemens VI. die Befreyung von der maynzischen geistlichen Hoheit, und darauf ward der Bischof der Böhmen im April 1334 zum Erzbischof erhoben, und der Bischof von Mähren oder Olmüz an diesen Prälaten als ein geistliches Oberhaupt gewiesen. Bald hernach ließ er sich überreden, sich gegen den Kaiser Ludewig zu empören, und nahm die Wahl seiner Freunde im churfürstlichen Collegio an, vermöge deren er am 26 December 1346 zum römischen König ernannt wurde.

Als römischer König fertigte er im Jahre 1248 zwey Urkunden aus, welche Mähren betrafen, und worin er bezeugte, daß das Stift Olmüz, das Herzogthum Troppau, und die Markgrafschaft Mähren, wahre Lehne der Krone Böhmen wären, und daß ehedem der Markgraf von Mähren und die böhmischen und mährischen Landstände den Prinzen Wenzeslav, mit seines Vaters des Königs Ottokar Zustimmung, zum böhmischen König erwählt hätten [z]). Am 26 Julius eben dieses Jahrs [a]) verabredete er mit den mährischen Ständen auf einem Landtage zu Olmüz, daß man ein Buch über die liegenden Gründe in der Markgrafschaft halten wolle, in welches von einem beeidigten Schreiber, nach eingeholtem Befehle des Landesherrn und der Landstände, jede Veränderung des Besitzes eines Landgutes eingezeichnet werden solle. Dieses Buch ist die Landtafel, welche noch fortgesetzet wird, und ward von drey damals vorhandenen obersten Landkämmerern der Districte Olmüz und Brünn, dem olmüzischen Archidiaconus Vitho in Verwahrung gegeben. Etwas früher ernannte Carl seinen kürzlich gebohrnen Prin-

v) *Dobner Mon.* T. IV. p. 302.

x) *de Ludewig Reliqu. MSS.* T. V. p. 527.

y) Auf diese Zeit beziehet sich der Ausdruck des K. Carl IV. in einer späteren Urkunde, daß er Mähren cum omnibus Honoribus besessen hat. S. *Dobner Mon.* P. IV. p. 326.

z) *Dobner Mon. hist. Bohem.* T. IV. p. 320. 321.

a) Der Hrn. *Pilarz'* und *Moravetz Hist. Morav.* P. I. p. 210.

Prinzen [b]) **Johann zum Markgrafen von Mähren**, verlohr ihn aber gleich nachher durch den Tod.

§. 41.

Carl hatte einen Bruder, **Johann Henrich**, welcher mancherley seltsame Schicksale hatte erdulden müssen, obgleich er erst (1349) 27 Jahr alt war. Kaum hatte dieser Prinz sein zweytes Jahr zurückgelegt, als ihn sein Vater zum Werkzeuge einer Versöhnung mit seinem Feinde und Gegenkönige, dem Herzoge von Kärnthen, Henrich, gebrauchte, und 1324 mit Margrethen, der sechs Jahr älteren Tochter dieses Königs, verlobte. Er schien durch diese Verbindung ein beträchtliches Glück zu erhalten, denn Margrethe sollte Kärnthen und Tyrol erben und ihm zubringen. Die Trauung erfolgte 1331, und das Beylager 1338. Der Herzog Henrich starb 1335, und die Herzoge von Oesterreich nahmen Kärnthen in Besitz und Anspruch, und der König von Böhmen nebst seinen Söhnen mußten 1336 ihnen ihre Rechte auf dieses Herzogthum abtreten. Margarethe und Johann Henrich behielten Tyrol, führten den Titel von Kärnthen, und wollten den Friedensschluß nicht genehmigen, sondern Kärnthen durch Krieg oder richterlichen Ausspruch wieder gewinnen. Der damalige Markgraf Carl kam nach Tyrol, und beherrschte dieses Land im Namen und als Vormund seines Bruders und seiner Schwiegerin. Die letztere war sehr wollüstig, und ihr kaum sechszehnjähriger Gemahl konnte ihre Wünsche nicht erfüllen. Sie besaß fast gar keine körperliche Vorzüge, und machte daher keinen Eindruck auf ihren Gemahl, dessen Gesinnungen überhaupt mit den ihrigen nicht übereinstimmten. Verschiedene Hofbediente veranlaßten und vergrößerten ein Mißverständniß zwischen beiden, und der Kaiser Ludewig bestrebte sich dieses bis zu der Ehescheidung zu treiben, um seinen Prinzen Ludewig mit der Prinzessin Margrethe vermählen, und dann Tyrol an sein Haus bringen zu können. Carl entdeckte diesen feindseligen Anschlag, und ließ im Jahr 1340 die Prinzessin nebst ihren vornehmsten Rathgebern einsperren. Aber die Prinzessin entkam 1341 aus ihrem Gefängnisse, flohe zum Kaiser, und erklärte ihre Ehe für ungültig, weil der Prinz von Böhmen keine männliche Kräfte besitze. Der Kaiser hob die Ehe auf, vermählte sie mit seinem Sohne, dem brandenburgischen Markgrafen Ludewig, und vertrieb den böhmischen Prinzen am 2 November 1341 aus Tyrol. Die Ehescheidung wurde von dem Pabste verworfen, und alle, die an selbiger Theil genommen hatten, wurden am 29 November mit dem Banne belegt. Allein die Waffen begünstigten den Kaiser, und der böhmische Prinz Johann Heinrich, oder, wie er sich seit dieser Zeit nannte, Johann, mußte 1349 sich mit dem Markgrafen Ludewig und seiner ehemaligen Gemahlin aussöhnen, bey dem Pabste die Aufhebung der Ehe bewirken, und nebst seinem Bruder Carl 1350 allen Ansprüchen an Tyrol entsagen.

Markgraf Johann, aus dem Hause Luxenburg.

Carl hatte damals noch keine Söhne, und Johann schien der Thronerbe von Böhmen zu seyn. Das, vielleicht aber noch wichtigere jetzt unbekannte Grün-

b) Hr. Prof. Pelzel Carl IV. 1 Th. S. 224.

Gründe, bewegten ihn am 26 December 1349 [c]), **Mähren**, mit allen Hoheitsrechten, als ein männliches böhmisches Fürstenlehn dem bisherigen Titulärherzoge von Kärndten, **Johann**, abzutreten [d]). Aber dieser Prinz mußte durch mehrere Urkunden eingestehen, daß er Mähren nicht vom teutschen Reiche, sondern von der Krone und dem Könige von Böhmen zu Lehn trage, daß er diesem Monarchen zur Lehnstreue und zum Huldigungsgehorsam und Kriegesdienste verpflichtet sey [e]), daß er vor dem Abgange der männlichen Nachkommen des K. Carls keinen Anspruch an Böhmen machen dürfe, und daß es ihm nicht zukomme, sich über den Bischof von Olmütz und Herzog von Troppau eine Lehnshoheit anzumaßen [f]). Dagegen verpflichtete sich der Kaiser als König von Böhmen, einen jeden ältesten Sohn des letzten Markgrafen oder nächsten männlichen Blutsfreund desselben vor Ablauf eines Jahres innerhalb der böhmischen Gränze zu belehnen, und wenn Mähren, wegen Mangel an Söhnen, an die Krone fallen sollte, jeder Tochter des letzten Markgrafen bey ihrer Vermählung 10,000 Mark Prager Groschen aus der Landessteuer zu bezahlen. Diese Verpflichtung wurde von den böhmischen und mährischen Ständen vermittelst eines Vergleichs dem böhmischen Könige auferlegt, und diese Stände waren in Mähren, vermöge der Urkunde, damals Baronen, Nobiles und Städte, aber keine Prälaten. Für die Erfüllung der Pflicht, die Prinzessinnen auszusteuren, verbürgten sich 1356 durch besondere Urkunden [g]) auch die Städte Prag, Olmütz, Brünn und Iglau.

Das

c) Im Lehnbriefe und in den Reversalen des Markgrafen ist das datum auf den 26 December 1350 gesetzet, allein in Böhmen fing damals das Jahr mit dem ersten Weihnachtstage an, und einige Urkunden, die im Sommer 1350 gegeben sind, nennen den Johann schon Markgraf von Mähren. Der Lehnbrief findet sich in Hr. Prof. Pelzel Carl IV. I. Th. S. 327. und *Dobner Monum.* T. IV. p. 336. und die Reversalien sind in *Dobneri Monum.* T. IV. p. 324. Vermöge der letzteren (p. 325.) erhielt der Prinz Johann nobilem et insignem Principatum, videlicet Marchionatum Moravie cum civitatibus, terris, districtibus, villis, oppidis, Monasteriis, Praepositüris, Baronibus, Vasallis, Clientibus, Civibus, Rusticis, Emphyteuticis, Agricolis, et Censitis et ad Glebam astrictis, Castris, Municionibus, Prediis, Agris cultis et incultis, Montibus, Vallibus, Planis, Sylvis, Nemoribus, Rubetis, Virgultis, Pascuis, Pratis, Venacionibus, Aucupacionibus, Piscinis, Piscaturis, Vineis, Aquis, Aquarumque decursibus, Montanis auri et argenti, Stanni, Plumbi, vel cujuslibet generis Metallorum, Jurisdictionibus, Balliviis, Judiciis, Dominiis, Bernis, tam in bonis — Dn. Joannis Olomucensis Domini — et successorum ipsius, quam aliorum Baronum et incolarum, quociens — per Bohemie Reges — ex legitimis causis exigi — continget — Reditibus, Proventibus, Censibus, Exaccionibus, Penis et Emendis, mero et mixto Imperio, Juribus Patronatus Ecclesiarum et beneficiorum quorumcunque, necnon cum omnibus Juribus, Honoribus, Dignitatibus, Obvencionibus, Consuetudinibus — ut Feudum nobile et insigne. —

d) Noch in einer Urkunde vom 21 März 1349 heißt Johann Dux Karinthiae, Comes Goriciae et Tirolis.

e) Bey einem Subsidienvertrage mit dem Könige von Polen versprach Carl 1356 (*de Ludewig Reliqu. MSS.* T. V. p. 496.) seinen Bruder mit 600 Galeatis zu senden. Vielleicht waren diese 600 geharnischte Reuter das mährische Contingent.

f) Kaiser Carl, der als römischer Rechtsgelehrter sehr vorsichtig war, ließ sich über diese Entsagungen in späteren Jahren neue schriftliche Versicherungen von seinem Bruder geben, nemlich 1351 und 1361, da er Söhne erhielt. *Dobner* IV. p. 337. 361.

g) *Dobner* l. c. T. IV. p. 354.

Das Land des Bischofs von Olmütz ward der Landeshoheit des Markgrafen unterworfen, denn dieser hob in selbigem die mährische Steuer oder Berna. Auch behielt der Markgraf das alte Patronatrecht der Fürsten zu Olmütz, denn er präsentirte 1364 dem Pabste Urban V. einen Prälaten zum Bischof von Olmütz [h]. Der König oder Kaiser Carl IV. verminderte das Bischofthum 1350, denn er überredete den Bischof, 30 Pfarrkirchen von seiner Diöcese dem neuerrichteten Bischofthume zu Leutmeritz abzutreten [i], und, wie es scheint, wurden diese Kirchspiele auch in weltlicher Rücksicht von Mähren getrennet.

In Betracht des böhmischen Königs war der Markgraf öfters ein fast unabhängiger Regent. Er errichtete zum Beyspiel 1350 ein Hülfsbündniß mit dem Carl als böhmischen Könige zu Wiedereroberung der von Böhmen veräußerten Güther, so wie es damals nur zwischen Königen und teutschen Reichsfürsten geschlossen ward [k]. Auch konnte Carl seine eigene Güther in Mähren nicht ohne des Markgrafen Einwilligung veräußern, obgleich der Markgraf auch seiner Genehmigung bedurfte, wenn er etwas in fremde Gewalt bringen wollte [l].

§. 42.

Markgraf Johann verbessert die Landesverfassung.

Der Markgraf vermählte sich 1350 mit der Prinzessin Margaretha, einer Tochter des Herzogs Nicolaus zu Troppau, nicht in der Erwartung, dieses Fürstenthum dadurch einstens zu erlangen, denn seine Gemahlin hatte mehrere Brüder, sondern aus Zuneigung, und gegen den Willen seines Bruders, des Kaisers. Diese Prinzessin ward durch ihn die Mutter verschiedener Töchter und dreyer Söhne, Jobst, Johann Sobieslav und Prokop, und starb 1363, worauf der Markgraf sich 1364 mit der dritten, Margaretha, einer Tochter des österreichischen Herzogs Albrecht, und einer Wittwe Meinhards Grafen von Tyrol, der seiner ersten Ehegattin Sohn war, vermählte.

Das Beyspiel, welches Carl dem Markgrafen in Betracht einer weisen Regierung und Beförderung der inneren Macht und Wohlfarth des Staats gab, ward von ihm befolgt, denn er sorgte für die Aufnahme des Handels, für die innere Sicherheit und für die Verbesserung der Sitten. Die letztere erwartete er von geistlichen Ordensleuten. Daher stiftete er 1350 ein Augustiner-Eremiten-Klo-

h) *Dobner* T. IV. p. 365.

i) *Ibid.* T. IV. p. 323. Vielleicht war für diese Pfarren die Herrschaft Hluboki in Mähren ein Ersatz, welche zu der böhmischen Krone gehörte, und vom K. Carl 1352 dem Markgrafen geschenkt wurde. S. Hr. Prof. Pelzel Carl IV. I. Th. Cod. Dipl. p. 63.

k) *Dobner* T. IV. p. 323. Im Jahr 1366 verpflichtete sich (*Dobner* l. c. T. IV. p. 365.) der Markgraf mit seinen Vasallen, an keinen Feindseligkeiten, die gegen die Krone Böhmen gerichtet wären, Theil zu nehmen. Eine Handlung, die überflüssig war wegen der Lehnspflicht; wenn nicht diese nur für persönlich geachtet, und als eine die mährische Nation nicht angehende Sache betrachtet ward.

l) *Dobner* T. IV. p. 345. 360. Der Markgraf schloß mit den bayrischen Prinzen Stephan und Ludewig (dem brandenburgischen Markgrafen) 1354 und 1355 den Vertrag, daß diese keinen seiner Lehnleute annehmen, und keine mährische Länderey an sich bringen sollten, ohne seine vorläufige Erlaubniß. *Dobner* IV. p. 329.

Kloster zu Brünn [m]), und 1375 eine Karthaus zu Königsfelde bey Brünn [n]), und wollte 1365 auch ein Augustinerinnen-Kloster in Olmütz errichten [o]), welches aber unterblieb.

Die polnischen Handelsleute zu Krakau verordneten, daß alle Waaren, die von Mähren und Böhmen aus nach Polen, Preußen und Rußland verschickt wurden, in ihrer Stadt zum Verkauf ausgebothen oder niedergeleget, nicht aber weiter geführet werden sollten. Der Kaiser untersagte am 18 Julius 1350 zur Vergeltung den Krakauern den Besuch der Märkte in Olmütz, Brünn, Neustadt und Glaz [p]), und der Markgraf ahmte den Krakauern nach, und erhob Olmütz zu einer Stapelstadt am 1 Jenner 1351 [q]), vorzüglich in Betracht der Bürger von Krakau, die schon seit den älteren Zeiten ihre Waaren nicht hatten vorüberführen dürfen. Im Jahre 1354 [r]) dehnte der Markgraf, mit Genehmigung seines Bruders, diese Einschränkung des Handels zum Vortheil der Stadt Olmütz noch weiter aus, und befahl, daß alle Waaren, die zwischen Teutschland, Polen und Böhmen vertrieben wurden, nach Olmütz gebracht, und den dortigen Bürgern zum Alleinhandel überlassen werden sollten. Dieses Stapelrecht hielt man damals für ein sehr sicheres Mittel, nicht blos um eine gewisse Stadt, sondern vielmehr um den Handel des ganzen Staats empor zu bringen, und daher machte Carl verschiedene böhmische Städte zu Stapelstädten. Allein bald hernach fand Carl, wie es scheint, daß dasselbe nicht den Werth habe, den er ihm beygeleget hatte, denn er befreyete erst die Nürnberger, und 1361 auch die Augsburger von dem Zwange [s]), und erlaubte ihnen die Durchfuhr durch Mähren.

Mit dem Handel stehen die Handwerker und die Münzarten in Verbindung. Jene hatten von den ehemaligen Landesherren das Recht, nach teutscher Weise Zechen oder Gilden zu errichten, erhalten, misbrauchten dieses aber so sehr, daß schon Wenzeslav 1292 zu Brünn, und Carl zu Olmütz und Znoym die Gilden hatte aufheben müssen. Allein die Handwerker suchten ihre Gesellschaften aufrecht zu erhalten, und beriefen sich auf andere weniger privilegirte mährische Städte, in welchen die Zechen fortdauerten. Daher hob der Markgraf 1350 alle Handwerksinnungen durch ganz Mähren auf. Aber diese erloschen auch diesesmal nicht ganz,

m) Hr. Schwoy Topogr. v. Markgr. Mähren II. Th. S. 17. Hr. *Pilarz et Moravetz Moraviae Hist.* P. I. p. 217. In dieses Kloster gab er ein Marienbild, welches der Evangelist Lucas gemahlt haben sollte, und Wallfahrten veranlassete.

n) Hr. Schwoy II. 162.

o) *Dobner Mon.* T. IV. p. 365.

p) Hr. Prof. Pelzel K. Carl IV. I. Th. Cod. dipl. p. 85.

q) *Dobner* IV. 336.

r) *Ibid.* p. 345. In dem Documente über diese Errichtung einer generalis depositionis mercium zu Olmütz werden folgende mährische Obrigkeiten angegeben: Primates, Nobiles, Camerarii, Subcamerarii, Czudarii (Landrichter), Popravczones (Kreisrichter), Beneficiarii (Lehnleute), Burggravii Castrorum, item Judices et Jurati Civitatum et Oppidorum. Alle diese mußten die Fuhrleute und Kaufleute anhalten, welche durch Mähren fahren wollten. Von den angehaltenen Waaren behielt als eine Gnade ein Viertheil der Straffällige, das Uebrige aber ward zwischen der markgräflichen Kammer, der Stadtkammer und den Wegebewohnern gleichgetheilt.

s) *Glafey Anecdota* p. 549.

ganz, sondern wurden in Geheim fortgesetzet, und kamen in späteren Zeiten wieder zum Vorschein [t].

Man hatte bisher die böhmische Münze als Landesmünze gebraucht, allein gegen das Ende seiner Regierung führte Johann, wie es scheint [u]), einen eigenen mährischen Münzfuß und mährische Groschen ein.

Auch auf die Rechtsverfassung achtete der Markgraf, denn er bestätigte und erweiterte 1350 [v]) die Vorrechte und Statuten der Stadt Brünn, und ließ mit Zuziehung des K. Carl eine Sammlung der Urtheile, die im brünner Stadtgerichte über verwickelte Fälle ausgesprochen waren, in Form eines Wörterbuchs verfertigen, die die Kraft des Gesetzes erhielt [w]). Dadurch kam das brünner Stadtgerichte bey allen benachbarten großen Städten in Ansehen, und nicht nur viele mährische kleinere Städte und Znoim, sondern auch Presburg, Troppau, Lignitz, Prag, Landskrone und mehrere ungrische, schlesische und böhmische Städte holten von selbigen Rechtsbelehrungen und entscheidende Urtheile ein. Nur allein der Magistrat von Olmütz, welche Stadt den Vorzug vor Brünn bisher behauptet hatte, entsahe sich dem brünner Rechte zu folgen, enthielt sich der richterlichen Entscheidung in solchen Fällen, welche vom Landrechte nicht entschieden wurden, und verwies ihre Bürger im Nothfalle an die Richterstühle anderer kleinerer Städte. Diesem Uebel half der Markgraf dadurch ab, daß er den Bürgern zu Olmütz 1352 erlaubte, für sich und den an ihr Gerichte gewiesenen Kreis, das magdeburgische Recht zu gebrauchen [x]) Der Kaiser gab, mit Zuziehung des Markgrafen, 1350 ein allgemeines Gesetzbuch für ganz Böhmen, allein die Herren und Ritter fanden, daß dieses ihre Unterthanen zu sehr, und sie fast gar nicht begünstige, und erzwangen 1355 dessen Aufhebung [y]).

Kaiser Carl hatte lange keinen Sohn, und der Markgraf, der sein Erbrecht zu befestigen trachtete, veranlassete den K. Carl, nach dem Rathe seiner böhmischen geistlichen und weltlichen Stände, 1355 eine schriftliche Versicherung auszufertigen, daß nicht eine seiner Prinzessinnen, sondern nur sein Sohn, und wenn

 die-

t) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 269. Unter die schädlichen Dinge, die die Vertilgung der Innungen veranlasseten, gehörte nicht blos Auflauf, Wiederspenstigkeit und Gefahr bey bürgerlichen Empörungen, sondern auch Monopolien, Gelderpressungen, Hemmung der Polizey, und das Innungsgesetz, daß die Ermordung eines Handwerkers, der nicht in der Innung war, nur mit wenigem Gelde bestraft werden durfte.

u) *Dobner* IV. p. 381. hat die älteste Urkunde, die der mährischen Groschen und Wehrung (Pagamenti) unter der beiden Markgrafen Jost und Prokops Namen 1392 gedenkt.

v) Hrn. *Pilarz'* et *Moravetz Moraviae Hist.* T. I. p. 255.

w) Hr. Prof. v. Monse in den Abhandl. der böhmischen Gesellschaft der Wissensch. III. Th. S. 80. Diese Sammlung hat den Titel: Sentenciae subscriptae diversis locis in Brunna jura sua requirentibus in scriptis sunt tradite. Nicht nur die Sprache, sondern auch die Einmischung kanonischer und justinianeischer Verordnungen, erweiset, daß sich Geistliche in die Gerichtssachen mischten. Diese waren noch immer die einigen, die schreiben konnten, und wurden in Mähren gebildet in drey höheren oder grammatisch-logikalischen Schulen, zu S. Peter in Brünn, zu Laska ohnweit Olmütz, und in der olmützer Domschule. S. Herren Pilarz' und Moravetz a. O. 1 Th. S. 270.

x) Hr. v. Monse a. O. S. 93.

y) Zeugniß der Aufhebung, welches der Markgraf 2 Non. Octob. 1355 ausgestellet hat, in *Dobneri Monum.* T. IV. p. 350.

dieser fehle, der Markgraf Böhmen nach ihm erhalten solle, und die mährischen Städte Znoim, Iglau und Brünn mußten die Ausstellung dieser Versicherung bescheinigen [z]). Um noch sicherer zu gehen, verlobte der Markgraf am 14 Februar 1359 seinen ältesten Sohn mit der Tochter, die Carln von seiner zweyten Gemahlin Anna von Schlesien-Jauer gebohren war, und verordnete zugleich, daß, wenn dieser Prinz Böhmen erben würde, der jüngere Mähren erhalten solle [a]). Im Jahr 1359 verpflichteten sich einige schlesische Stände vorläufig dem Markgrafen zum Gehorsam, auf den Fall der böhmischen Thronfolge. Er selbst stellete böhmische Privilegien-Versicherungen aus, und ließ sich 1361 vom österreichischen Herzoge Rudolf eine Entsagung seiner Erbfolge in Böhmen und Mähren geben. Aber seine nahe Hoffnung verschwand am 15 Februar, da dem Kaiser der Prinz Wenzeslav gebohren ward.

Mähren litte durch edele Straßenräuber, bis daß der Markgraf diese 1357 und 1358 bändigte, und drey feste Schlösser derselben niederreißen ließ [b]). Im Jahr 1362 ließ der König Ludwig von Ungern einige Gegenden von Mähren als Bundesgenosse der österreichischen Herren verheeren, aber der Markgraf half diesem Uebel durch einen Stillstand ab, der 1364 in einen Friedensschluß überging. Auf diesen folgte am 19 May 1366 [c]) eine Erbverbrüderung des Markgrafen mit dem Kaiser Carl, dessen Sohne Wenzeslav, und dem österreichischen Herzoge, bey welcher sich Carl ausbedung, daß man Mähren nie für einen vom Kaiser und von den Churfürsten abhangenden Staat halten, sondern als ein Land der Krone Böhmen betrachten solle.

§. 43.

Der Markgraf Johann theilt sein Land.

Der Kaiser Carl ließ schon am 15 Junius 1363 seinen zweyjährigen Sohn Wenzeslav zum böhmischen König krönen, und am 12 Februar in dieses Prinzen Namen eine Erbverbrüderung mit dem Markgrafen in Rücksicht aller Staaten des Kaisers und des Markgrafen errichten, die er selbst als regierender König von Böhmen am 23 Februar bestätigte. Der Markgraf, der zu dieser Zeit seine Gemahlin verlohren hatte, beschloß, eine Erbfolgeordnung für seine Kinder zu machen, und Carl bestätigte deren Gültigkeit am 18 Junius 1363 [d]), und bezeugte zugleich, daß der Markgraf alle mährische Güther, die er selbst erworben habe, nach Gefallen veräußern könne. Der Markgraf setzte vorläufig fest, daß sein ältester Sohn Jost (Jodocus oder Josephus), und nach dessen unbeerbtem Hintritte sein zweyter Sohn Johann Sobieslav die Markgrafschaft erben solle, und behielt sich die Macht bevor, seinen jüngeren Söhnen verschiedene Schlösser, Güther und Renthen der Markgrafschaft zuzuwenden, aber nicht als Eigenthum, sondern als Lehne des regierenden Markgrafen. Im Jahre 1371 überließ der Mark-

z) *Dobner* IV. 350.

a) Hr. Pelzel Carl IV. II Th. Urkundenbuch S. 316. Diese Prinzessin war vermuthlich Elisabeth, welche 1361 einen anderen Bräutigam erhielt. Dieser war der Pfalzgraf am Rhein, Ruprecht der jüngere. S. *Acta Acad. Palatinae* T. VI. p. 350.

b) *Pessina Mars Morav.* p. 327.

c) Hr. Prof. Pelzel Carl IV. II. Th. S. 321. Urkundenbuch.

d) Ebendaselbst I. Th. Urkundenbuch N. 289. *Schannat Vindemiae literariae* p. 149.

Markgraf dem Prinzen Jobst die Mitregierung, und der Kaiser erlaubte diesem Prinzen, den Markgrafentitel bey seines Vaters Leben zu führen, nachdem er am 10 Februar alle mit Carl und Wenzeslav errichtete Bündnisse erneuert, und die böhmische Lehnshoheit erkannt hatte [e]).

Der Markgraf Johann starb am 12 November 1375. Sein ältester Sohn Jobst oder Jodocus trat die Regierung an. Der zweyte Prinz, Johann Sobieslav, erwählte den geistlichen Stand, und der dritte Prokopius, bekam von dem ältesten Prinzen die Städte Znoyn und Iglau, und die Schlösser Tepenec; und Neustadt zu Lehn [f]). Jobst und Prokop nannten sich Markgrafen von Mähren, der älteste aber führte den unterscheidenden Titel Markgraf und Herr von Mähren, vermöge einer ihm am 10 Februar 1372 vom Kaiser Carl ertheilten Erlaubniß [g]). Der Kaiser hatte von dem verstorbenen Markgrafen 64,000 Gulden geliehen, und räumte am 7 May 1378 als Pfand für diese Summe dem Markgrafen Jobst die Schlösser Glaz, Habelschwerd, Neu-Panczkow, und Frankenstein ein [h]). Bald darauf starb er am 29 November, und Wenzeslav trat als König die böhmische und teutsche Regierung an.

Jobst und Procop, Markgrafen zu Mähren.

Dieser König war ein bürgerlicher Mann, zugleich aber mit verschiedenen Lastern und Schwachheiten behaftet, die seine Regententugenden verdunkelten. Seine Brüder Sigismund und Johann strebten nach der Herrschaft, und waren ruhmsüchtig, eigennützig, und so feine Staatsmänner, daß sie keiner Aussöhnung und keinem Vertrage eine längere Dauer verstatteten, als die war, die ihr Vortheil zuließ. Die beiden mährischen Markgrafen hatten mit den letzteren gleiche Gesinnungen, und trachteten, zumal da es wahrscheinlich ward, daß Wenzeslav unbeerbt bleiben werde, nach der böhmischen Krone. Carls ökonomischer Geist ruhete auf keinem dieser Herren. Dennoch that Wenzeslaw viel für die Straßensicherheit, die Erweiterungen der bürgerlichen Gewerbe, und die Handhabung der Gerechtigkeit. Sigismunden fehlte es nicht an Gelehrsamkeit und Einsichten, aber durch seine Erheirathung des Königreichs Ungern und Absichten auf Polen ward er kriegrisch, und ein großer Gönner der ihm unentbehrlichen Rittersmänner, die die Policey- und Gerichtsverfügungen nicht liebten. Die beiden Markgrafen waren durch ihre Erziehung völlig in den Geschmack an militairischen Beschäfftigungen hineingerathen, litten oder übersahen die Räubereyen ihrer edleren Unterthanen, bis daß sie so arg wurden, daß sie ihnen selbst Nach-

 theil

e) Hr. Prof. Pelzel K. Wenzeslav I Th. S. 29. *Dobner Monum.* T. IV. p. 368. Alle die Verpflichtungen mußten 1372 noch einmal durch mehrere Urkunden vom Prinzen Jobst anerkannt werden. Auch mußte der Markgraf Johann 1371 eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß er keinen böhmischen Lehnmann oder Herrn und Rittersmann gegen des Kaisers Willen in seinem Dienste haben wolle. Alles dieses zeugt von einem großen Mißtrauen des Kaisers gegen den Markgrafen.

f) Hr. *Pilarz et Moravetz Moraviae Hist.* T. I. p. 228. Procopius gebrauchte im Siegel die ungewöhnliche Titulatur: Dei gratia tertiogenitus Marchionis Moraviae.

g) Hr. Prof. Pelzel Lebensgesch. des römisch- und böhmischen Königs Wenzeslavs, Urkundenbuch p. 15.

h) *de Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. I. p. 962.

theil erregten, suchten die Bestrafungen ihrer widerrechtlichen Handlungen jenseit des Grabes durch reiche Gaben an Klöster und Heilige abzukaufen, verwickelten sich in stete Geldnoth, nahmen große Summen zu hohen Zinsen auf, um große Länder pfandweise an sich zu bringen, und setzten keinen Werth auf die Achtung ihrer Zeitverwandten und Nachkommen. Der Markgraf Jobst vergaß sich so sehr, daß er selbst, da er schon zum römischen Königreiche gelangt war, eine Art von Straßenraub beging. Denn da er [i]) viele reiche Bürger von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Maynz, Cölln und Aachen, durch Ertheilung eines sicheren Geleites, mit ihren Waaren nach Brünn gelockt hatte, ließ er sie, sobald sie in dieser Stadt ankamen, ausplündern, und antwortete auf ihre Klagen wegen gebrochenen Geleites und Wortes, er wisse, daß sie ihre Güter zuverlässig im Felde durch Straßenräuber einbüßen würden, und halte es daher für billig, selbige sich als Landesherr zuzueignen. Der mittlere Bruder der Markgrafen, Johann Sobieslav, ward 1381 Bischof von Leitomischel, und da das mährische Bischofthum zu Olmütz im siebenten Jahre darnach eröffnet ward, ernannte ihn sein Bruder auch zum Bischof seiner Nation. Hierzu war er berechtigt, allein die Domherren zu Olmütz maaßten sich des Wahlrechts an, und wollten den Prinzen nicht als Bischof annehmen. Die Markgrafen entzogen den Domherren verschiedene Güther, um sie gefälliger zu machen. Diese klagten gegen sie bey dem Pabste Urban VI, und der Pabst hielt es für nöthig, als Vermittler, nicht aber als Richter zu verfahren. Seine Vermittelung ward von beiden Theilen angenommen, und er sprach zwar dem Prinzen das Bischofthum ab, gab ihm aber die weit bessere Pfründe des Patriarchats zu Aquilegia, die er am 27 November 1387 antrat, und bis an seinen Tod (am 12 October 1394) behielt [k]).

§. 44.

Unruhige Regierung der beiden Markgrafen.

Der König Wenzeslav wollte von dem kriegrischen Geiste des Markgrafen Jobst Vortheile ziehen, und ernannte ihn am 5 Julius 1383, und abermals 1389 und 1391 zum teutschen Reichsvicarius in Italien, damit er den Zwist über den Besitz des Reichs Neapel, und das zweyfache Pabstthum zu Rom und Avignon, durch die Waffen endigen sollte, aber er blieb diesseit der Alpen, und achtete nur auf seine Vettern Sigismund und Johann. Sigismund hatte der böhmischen Thronfolge, zum Vortheile seines Bruders Johann, entsagen müssen, und suchte Ungern zu behaupten. Dieses erforderte einen großen Aufwand an Geld und Leuten. Die beiden Markgrafen Jost und Prokop schossen ihm 1383 und 1384 Geld vor, und er überließ ihnen als ein Pfand, aus welchem sie die Zinsen heben könnten, am 13 Julius 1385 die brandenburgische Alte Mark und die Prignitz [l]). Die brandenburgischen Landstände widersetzten sich dieser Veräußerung einiger Provinzen ihres Churfürstenthums, und zwangen den König Sigismund, ganz Brandenburg dem Könige Wenzeslav zu überlassen. Sigismund räum=

i) Windeks (der ein Augenzeuge ist) Geschichte Sigismunds in *Menckenii Script. rer. Saxon.* T. I. p. 1090.

k) Der Hrn. *Pilartz' et Maravetz Moraviae Historia*, P. I. p. 305. *de Rubeis Monum. Aquileg.* p. 977.

l) Hr. Prof. Pelzel angef. O. I. B. Urkundenb. S. 56.

räumte darauf einige ungrische Gespanschaften den Markgrafen pfandweise ein. Aber auch die ungrischen Landstände wollten keine Veräußerungen der Districte ihres Reichs dulden, und verheerten einige mährische Gegenden, um die Markgrafen zu der Rückgabe des Pfandes zu zwingen. Darauf trat des Sigismunds Gemahlin Maria in das Mittel, und übernahm die markgräfliche Schuld. Bey der Fortsetzung des Krieges in Ungern schaffte der Markgraf Jobst noch mehreres Geld gegen Pfand herbey. Sigismund und Wenzeslav waren diesesmal vorsichtiger als bey dem ersten Falle, und nahmen mit den brandenburgischen Landständen Rücksprache über die Ueberlassung sämmtlicher brandenburgischer Marken, nur die Neumark ausgenommen. Die Landstände genehmigten diese, und sie erfolgte am 3 Junius 1388, so wie die Besitznehmung des Markgrafen Jost, vermittelst der Huldigung vom 14 bis zum 17 September [m]). Jobst führte über verlohrene brandenburgische Gegenden Kriege, die ihn entkräfteten, hielt sich fast gar nicht in Brandenburg auf, bekümmerte sich um nichts, was zur Sicherheit der Regierung dieses Landes dienlich war, trachtete nur so viel Steuern, als möglich war, aus selbigem zu ziehen, und stürzte die Brandenburger in sehr großes Elend.

Da im Jahre 1393 der Herzog Johann von Görlitz eine Empörung gegen den König Wenzeslav erregte, weil dieser die böhmische Thronfolge ihm entziehen und Sigismunden zuwenden wollte, trat er zu dem Herzoge, und bewirkte am 8 May 1394 die Gefangennehmung des Königs Wenzeslavs durch einige aufsätzige böhmische weltliche Landstände. Er errichtete ferner mit den gesammten böhmischen Landherren und der Stadt Prag, in Gesellschaft seiner mährischen Stände, einen Landfrieden, um den Verheerungen mährischer und böhmischer Gegenden zuvorzukommen, und both darauf dem Könige Wenzeslav seine Dienste zu der Bewürkung seiner Freyheit an. Diese wurden angenommen, und ihm theuer bezahlt. Denn der gefangene König mußte ihm für selbige die Landvogtey des Elsasses am 2 Junius, und die böhmische Statthalterschaft am 5 Junius verschreiben. Der Herzog von Görlitz fürchtete, daß nunmehr der Markgraf ihm das böhmische Reich entziehen werde, und führte ein Heer nach Prag, um mit dieser Stadt den Thron zu erobern. Die böhmischen Stände setzten ein so großes Vertrauen auf den Markgrafen Jobst, daß sie ihn am 22 Junius zum Reichsverweser ernenneten. Der pfälzische Churfürst Ruprecht sammlete ein teutsches Reichsheer zu der Befreyung des Königs, und mit diesem kam der Markgraf Prokop nach Böhmen. Die Teutschen siegten, und zwangen die Böhmen, den außer Landes gebrachten König Wenzeslav herbeyzuschaffen, und wieder auf den Thron zu setzen. Aber Wenzeslav hielt sich nicht für verpflichtet, den vom Markgrafen gewissermaaßen erzwungenen Vertrag zu erfüllen, und die Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Markgrafen Jobst dauerten fort, bis zu dem 13 May 1395, da man einen Vergleich zwischen den beiden Herren stiftete.

Der Markgraf hatte sich durch seine kriegrische Geschäffte in eine solche Schuldenlast gestürzt, daß er Brandenburg seinem Schwester-Manne, Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, 1394 verpfändete. Gegen diese Veräußerung setzte

m) *Dobner Monum.* T. IV. p. 378. Gerkens Entwurf der Geschichte Markgrafen Jodoci in seinen *Fragmentis marchicis*, III. Th. S. 150. u. f.

setzte sich sein Bruder Prokop, der Mitgläubiger bey dieser Pfandschaft war. Allein sein Widerspruch war unkräftig, weil er ihn nicht mit Waffen unterstützen konnte, und Wilhelm behielt die Alt- und Neumark unter dem Titel eines Vorstehers bis 1398 [n]).

Bey dem Vergleiche des Jahrs 1395 trat Wenzeslav dem Markgrafen Jobst die elsassische Landvogtey und das Herzogthum Luxenburg zwar zum Genießbrauch bis zu der Vergütung der aufgewendeten Kosten ab; allein dadurch ward er nicht so wohlhabend, daß er seine Soldaten ablohnen konnte. Der Magistrat und die adlichen Burgmänner zu Olmüz verlegten einige Soldaten, unter dem Vorwande, daß die Sicherheit des ihnen anvertraueten Schlosses es erforderte, in die Häuser des Bischofs und der Domherren. Die Domherren wiesen sie zurück, weil das Bischofthum nicht der Landeshoheit des Markgrafen unterworfen war. Die Burgmänner sperreten die Domherren ein, um sie durch Hunger zum Gehorsam zu zwingen, und berichteten ihr Verfahren dem Markgrafen. Aber dieser gab ihnen Verweise, setzte die Gefangenen in Freyheit, ließ den Magistrat zu Olmüz eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß künftig weder eine solche Zumuthung, noch eine ähnliche Gewaltthätigkeit von ihm geduldet werden solle, schenkte dem Bischofe ein Landguth und ein Wohnhaus in Prag, und bestätigte dem Bischofe und Stifte alle ihm zustehende Befreyungen, Rechte und Güther [o]).

Der Markgraf hob die Freundschaft, die er mit seinem Vetter dem Könige errichtet hatte, gleich wieder auf, und trat zu einigen mißvergnügten böhmischen Landherren, welche mit österreichischer Hülfe die Güther der Freunde des Königs verheerten. Aber auch diese Feindseligkeit ward durch des Königs Sigismund Vermittelung am 19 März 1396 geendigt. Der Markgraf Jobst besuchte den König Wenzeslav im Sommer 1396 in dem Schlosse Carlstein [p]), und ward nicht nur auf das äußerste vom Könige beschimpft, und für einen meineidigen Verräther und Straßenräuber gescholten, sondern auch in einen Thurm geworfen. Der König, den der Zorn, wenn er in Hitze gerieth, gewöhnlich übernahm, ging diesesmal so weit, daß er den Markgrafen des Markgrafthums Mähren und aller Besitzungen verlustig erklärte, und den Markgrafen Prokop zum einigen Beherrscher des Markgrafthums ernannte. Aber nach wenigen Tagen gereuete ihn die Uebereilung, und er entließ nicht nur den Jobst aus seiner Gefangenschaft, sondern vernichtete auch die neue Verfügung über Mähren [q]).

Seit diesem Vorfalle entstand ein heftiger Groll in dem Herzen beider Herren, der zwar zuweilen, wenn es der Eigennutz nöthig machte, gedämpft, aber nie gänzlich ausgelöschet ward. Jobst streifte in die Lausitz. Wenzeslav besänftigte ihn, verschrieb ihm die Vogtey Elsaß, Luxenburg, und die Niederlausitz bis zu der Bezahlung gewisser Summen, und das Herzogthum Görlitz nebst

der

n) Gerken angef. Orts, S. 165.

o) Hr. *Pilartz et Moravetz Morav. Hist.* P. I. p. 307.

p) Hr. Prof. Pelzel a. O. 1 Th. S. 828.

q) Jobst führte nur den Titel eines Markgrafen von Mähren, vermehrte ihn aber innerhalb dem 8 Februar und 15 April 1397 mit dem eines Markgrafen von Brandenburg (s. Hr. Pelzel Gesch. des K. Wenceslaus, II. Th. U. B. S. 338. Gerken S. 195.), den, so lange er nur Pfandherr war, Sigismund sich vorbehalten hatte.

der Oberlausitz auf 5 Jahre, reichte ihm das Churfürstenthum Brandenburg am 8 Februar 1397 als ein erbliches Mannlehn, und verwandelte also das Pfand in Eigenthum. Gleich nachher öffnete Jobst seine mährischen Schlösser einigen Böhmen, welche flüchtig geworden waren, weil Wenzeslav ihren Anschlag auf sein Leben entdeckt hatte. Wenzeslav gerieth über dieses Betragen in Wuth, rief die Verschreibung auf, und verordnete am 23 December den Markgrafen Prokop zum Statthalter über Böhmen, Niederlausitz und Görlitz.

Im Jahr 1399 [r]) ward der König Sigismund von einigen ungrischen Großen gefangen genommen, und die beiden Markgrafen Jobst und Prokop brachten ein großes Heer zusammen, eroberten Presburg nebst anderen ungrischen Schlössern, und verschafften ihm die Freyheit wieder. Darauf wollte Wenzeslav mit dem Markgrafen Jobst nach Teutschland im Frühjahre 1400 ziehen, um die rheinischen Churfürsten, welche an seiner Absetzung arbeiteten, zu demüthigen. Aber der Heereszug unterblieb, und die Churfürsten wählten am 20 August den pfälzischen König Ruprecht zum römischen König. Wenzeslav forderte den König Sigismund und den Markgrafen Jobst zu Hülfe, um den Gegenkönig vertreiben zu können. Aber Sigismund machte große Forderungen, und da Wenzeslav diese nicht eingehen wollte, blieb er nicht nur zurück, sondern trat gar nebst den beiden Markgrafen zu dem Gegenkönige Ruprecht über. Jobst neigte sich bald wieder auf Wenzeslavs Seite, und verlangte die Vollziehung eines unerfüllt gebliebenen Vergleichs [s]), vermöge dessen Wenzeslav nach seinem Tode Brandenburg und Luxenburg, er aber von Wenzeslav Görlitz, Bauzen und Niederlausitz erben sollte, und erhielt am 14 September 1401 von Wenzeslav die Lausitz. Dennoch that er nichts für Wenzeslav, weil es ihm am Gelde und an Leuten fehlte. Sigismund söhnte sich mit Wenzeslav aus, ward oberster Statthalter in Böhmen, und zerfiel mit dem Markgrafen Prokop über Geldvorschüsse, die er nicht bezahlen konnte. Jobst war auf Sigismunds Seite, aber Wenzeslav suchte 1402 die Verheerung, die dieser Zwist erwarten ließ, von Mähren abzuwenden, befriedigte den König und den Markgrafen Jobst in Betracht der Schuld des Prokops, und tauschte diesem sein Theil von Mähren für Schweidnitz, Jaur und Glaz ab [t]).

§. 45.

Prokopius verliehrt seinen Theil von Mähren.

Sigismund hatte die böhmische Statthalterschaft angetreten, und beide Markgrafen mißgönneten ihm diese, und entwarfen einen Anschlag, ihn aus Böhmen zu vertreiben, und den König Wenzeslav zu zwingen, das teutsche Reich Ruprechten, und das eingetauschte Mähren Prokopen abzutreten. Dieser Anschlag ward verrathen, und die beiden Markgrafen flohen aus Prag. Sigismund nahm den König Wenzeslav am 29 April 1402 gefangen, und die beiden Markgrafen traten mit dem Könige Ruprecht in Unterhandlung, um mit dessen Hülfe den König Sigismund anzugreifen, und den König Wenzeslav zu befreyen [u]). Der König

r) *Windeck* p. 1078.

s) Hr. Prof. Pelzel a. O. II. B. S. 81.

t) Ebendaselbst II. Th. S. 447.

u) Häberlin Allgemeine Welthistorie, IV. Band, S. 367. Die Unterhandlung ward am 15 May 1402 fast zum Schlusse gebracht.

nig Sigismund belagerte den Markgrafen Prokop im Junius in dem Schlosse Pösing, both ihm einen Vergleich an, stellete ihm einen Geleitsbrief aus, brach, da er kam, sein Gelübde, und ließ ihn gefangen nach Presburg führen [v]). Darauf nahm er dessen mährisches Land mit den Waffen in Besitz, vertrieb Prokops Beamte, und setzte andere aus seinem Gefolge in ihre Aemter ein. Er eignete sich auch die dem Prokop verpfändeten böhmischen und ungrischen Schlösser zu, und both diese den österreichischen Herzogen als Pfand für Geldanlehne an. Er nahm dem Markgrafen Jobst die ungrische Thronfolge, und verkaufte am 29 September 1402 die brandenburgische Neumark dem teutschen Orden, behielt aber dem Markgrafen Jobst an selbiger das Wiederkaufsrecht bevor. Jobst setzte inzwischen die Unterhandlungen mit dem Könige Ruprecht fort, und hoffte durch diesen König Böhmen zu erlangen.

Der Markgraf Prokop entrann aus seinem Gefängnisse im Anfange des Jahrs 1403, und Wenzeslav hatte eben dieses Glück am 9 November eben dieses Jahrs. Jener und Jobst errichteten ein enges Vertheidigungsbündniß gegen Sigismund und Ruprecht, konnten aber dieses nicht vollziehen, weil es ihnen am Gelde fehlte, obgleich Jobst das Herzogthum Luxenburg an den Herzog von Orleans verpfändete, und dafür eine Summe erhielt. Wenzeslav verschrieb am 11 November dem Markgrafen Jobst die Thronfolge in Böhmen, und widerrief 1404 Sigismunds böhmische Statthalterbestallung. Sigismund belagerte den Markgrafen Prokop in Znaim [x]), seit dem 6 Julius, mit 4500 Kumanern, Oesterreichern und Ungern, welche die umliegenden Gegenden arg verwüsteten. Er und der Herzog Albrecht von Oesterreich bekamen im Lager Gift, woran der letzte am 14 September starb. Markgraf Jobst schlug ein ungrisches Heer, welches sich des Bergwerks Kuttenberg bemächtigen wollte, zurück, und der polnische König Wladislav ließ durch 2000 Polen Znaim entsetzen, und Prokop befreyen. Die österreichischen Herzoge söhnten sich am 3 November [y]) mit dem Könige Wenzeslav und den beiden Markgrafen aus, und errichteten eine Erbverbrüderung, die ihnen künftig, mit Sigismunds Ausschließung, Mähren verschaffen sollte. Im nächsten Jahre 1405 starb Prokop am 24 September unvermählt, und sein älterer Bruder bekam die ganze Markgrafschaft Mähren.

§. 46.

Jobst wird einziger Markgraf.

Der Markgraf Jobst erhielt mit seines Bruders Erbtheile neue Schulden, und konnte weder diese tilgen, noch auch eine gute Verfassung, um diese hinwegzuschaffen, einführen, denn er war noch immer der leichtsinnige Kriegesmann und schlimme Regent, dem keiner trauete, und dem keiner helfen wollte. Er litte, daß die Rittersmänner ihrer Lieblingsneigung zum Raube, zum Angriffe benachbarter Schlösser, zu Streifzügen in die Länder ihrer Nachbaren, und zur Unters

In der mährischen Geschichte der nächsten Zeit nach 1400, herrscht bey dem Pessina, und den neueren Geschichtschreibern, die ihm folgen, große Unrichtigkeit.

v) *Windeck* l. c. p. 1084. Häberlin S. 372.

x) *Windeck* (p. 1087.) bringt diese Belagerung irrig unter das Jahr 1408, und meldet, daß nicht Prokop, sondern ein mährischer adlicher Freybeuter, Schakeschir, oder Dorndrössel, in Znaim belagert sey.

y) *Dobner Mon. hist. Bohem.* T. IV. p. 400.

terdrückung ihrer Unterthanen und Mitbürger unaufhörlich folgten, überließ seine von den Nachbaren bedrängte Unterthanen ihrem Schicksale, behandelte vorzüglich die Brandenburger schlimm, vollführte jeden schädlichen Vorschlag, wenn ihn gewisse eigennützige Rittersmänner, die ihm Geld liehen, gut fanden oder thaten, verkaufte große Vorrechte und viele landesherrliche Güther, hinterging die Landstände mit dem Versprechen, die Schulden zu bezahlen, und wanderte gewöhnlich mit dem dazu bewilligten Gelde aus dem Lande [z]). Das Geschrey, was über diese Ungerechtigkeiten sich erhob, suchte er durch Kirchenopfer zu tilgen, und vorzüglich zeigte er sich sehr mildthätig gegen ein Karthäuser-Kloster, welches der litomischelische Bischof Albrecht von Sternberg 1379 angelegt, er aber nach Dolein im Olmützer Kreis 1389 verlegt hatte, und 1406 gleichsam neu stiftete [a]).

Bey der Besitznehmung des prokopischen Mährens fand Jobst hin und wieder Widerstand, weil die Besitzer einiger Schlösser ihr Pfand nicht herausgeben wollten, und die Festen zu der Verwahrung ihres aus mährischen, österreichischen und ungrischen Oertern geholten Raubes gebrauchten. Er erklärte diese Widerspenstige für Landfriedensbrecher, und stürmte und zerstörte 1405 Eichhorn oder Wewerczi, eines der berüchtigtsten Raubschlösser in der Gegend von Brünn, und ließ den Herrn desselben Przibik Bartolowsky aufhängen [b]). Zwey andere Anführer einer großen Räuberbande, Henrich Dürnteufel von Golnstein, und Johann Sokol, welche in Prokops Dienste gewesen waren, nahmen einige österreichische Schlösser mit Gewalt ein, und bemächtigten sich der Stadt Znoim. Die Bürger von Znoim nahmen erst Theil an ihren Streifzügen, bald aber überfiel sie die Furcht, und nachdem ihnen Verzeihung versprochen und zugesichert war, öffneten sie dem Markgrafen Jobst 1406 [c]) die Thore, zu einer Zeit, da Dürnteufel auf einem Streifzuge in entlegene Gegenden begriffen war. Dürnteufel entzog sich, da er diesen Verlust vernahm, den Augen seiner Zeitgenossen, aber Sokol suchte und erhielt Gnade, und ward vom Markgrafen als Anführer des mährischen Heeres, welches er dem Könige von Polen überlassen hatte, nach Preußen gesandt, wo er sein Leben endigte.

Gerade zu dieser Zeit hatten Johann Huß und der Ritter Hieronymus von Prag Wiclefs Lehren in böhmischer Sprache bekanntgemacht, und der erste sendete 1409 dem Markgrafen eine böhmische Uebersetzung des Trialogi zu. Der Erzbischof von Prag trat an die Spitze der Verfolger des Huß, und der Pabst Alexander V. verdammete am 20 December 1409 Wiclefs Lehrgebäude und alle die ihm beypflichteten, aber viele mährische Herren und Rittersmänner erklärten sich dennoch für Hussens Lehre. Die päbstlichgesinneten Rittersmänner verließen sich auf den König Sigismund, der einen brennenden Eifer, alle Ketzer zu vertilgen, blicken ließ, und die inneren Unordnungen in Mähren wurden dadurch vergrößert. Der Markgraf war Hussens Feind, allein er wurde in einen neuen Krieg mit dem Könige Sigismund verwickelt, der ihn nicht auf die Dämpfung des

z) Gerken a. O. S. 175. u. f.

a) *Dobner* IV. 400. Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthum Mähren, 1 Th. S. 227. Die Karthause ward 1468 zerstört, und nach Olmüz verlegt, 1782 aber aufgehoben.

b) Hr. Schwoy II. Th. S. 113.

c) *Pessina Mars Morav.* p. 447.

des Religionszwiespalts denken ließ. König Ruprecht starb im Jahr 1410, und zwey Churfürsten wählten Sigismunden am 20 September in seinen Platz. Sigismund gab sich als brandenburgischer Churfürst die dritte Stimme, aber der Markgraf Jobst behauptete, daß ihm als beliehenen Besitzer von Brandenburg die brandenburgische Stimme zukomme, und leugnete, daß das teutsche Reich eröffnet sey. Wenzeslav hielt es für rathsam, den Markgrafen zu seinem Nachfolger im römischen Reiche wählen zu lassen, und da der Markgraf dieses genehmigte, ward er durch Wenzeslavs, seine eigene, und seiner Freunde Wahlstimme am 1 October 1410 auf den teutschen Thron gesetzet. Er ging darauf nach Brünn, um Mähren gegen Sigismunds Angriff in Sicherheit zu setzen. Aber er starb am 18 Jenner 1411.

§. 47.

König Wenzeslav erbt Mähren.

Aus seiner Verlassenschaft bekam Sigismund Brandenburg, und **Wenzeslav Mähren**, denn auch er hatte sich nie vermählt gehabt. Die beiden Brüder verglichen sich am 9 Julius, und wurden Freunde. Wenzeslav ließ den Sigismund abermals zum römischen König erwählen, und Sigismund versprach, bey Wenzeslavs Leben keinen Anspruch an Mähren zu machen. Die mährischen Stände huldigten am 16 Februar dem Wenzeslav, welcher an selbigem Tage die Landesprivilegien [b]), und am 27 November das Stapelrecht der Stadt Olmütz bestätigte. Die Landstände faßten mit dem Könige Wenzeslav am 2 Februar 1412 den Entschluß, mit vereinigter Macht die Räubereyen und Befehdungen im Lande zu hemmen [c]), errichteten einen Landfrieden auf fünf Jahre, und setzten fest, daß keine Selbsthülfe verstattet seyn, daß jeder Beleidigte vor dem königlichen Landrechte sein Recht suchen, daß jeder adliche Straßenräuber für ehrlos geachtet, daß jedes Raubschloß sogleich durch königliche und Landes-Soldaten zerstört, und dem Lehnherrn, oder wenn es ein Eigenthum des Räubers gewesen sey, dem Markgrafen-Guthe zugelegt, und daß alle unrechtmäßig erworbene Besitzungen dem wahren Eigenthümer wieder verschafft werden sollten.

Die Religonsstreitigkeiten nahmen zu, denn die meisten vornehmen und reichen Layen strebten für Hussens Lehre, und alle mährische Geistliche, unter welchen verschiedene rüstige Schriftsteller waren, bemüheten sich diese zu widerlegen und mit Gewalt zu vertilgen. Endlich beschloß man durch ein Concilium zu Costniz, die hussitische gefährliche Lehre und die übrigen Unordnungen, die in der allgemeinen Kirche ausgebrochen waren, zu dämpfen, forderte auf selbiges den Huß und den Hieronymus von Prag, und ließ diese beiden Männer auf die Anklage zweyer böhmischer und zweyer mährischer Geistlichen als Ketzer verurtheilen, den Huß aber am 6 Julius 1415 verbrennen. Gleich nach Hussens Verurtheilung sendete das Concilium 1415) den Bischof von Leitomischel als seinen Legaten nach Böhmen, und forderte den König Wenzeslav auf, mit diesem Prälaten alle hussitische Ketzer aufzusuchen und zu tödten.

Die

b) *Dobner P. IV. p. 403.*

c) Hr. *Pilarz* und *Moravetz Moraviae hist.* P. I. p. 248.

Die mährischen Herren und der König Wenzeslav geriethen über diese Zumuthung und über die Hinrichtung der beiden Lehrer in großen Zorn, weil durch letztere das ihnen gegebene Geleite gebrochen war, und weil die Benennung der Ketzer ihre Ehre untergrub. Sie vereinigten sich mit den böhmischen Herren, und ließen gemeinschaftlich am 2 September 1415 eine Zuschrift an die Väter des Concilii ausfertigen f), in welcher sie über das gebrochene Geleite, Hussens Ermordung, und die Ketzerbenennung, dem Concilio heftige Vorwürfe machten, die Befreyung des Hieronymus verlangten, und erklärten, daß sie die Wahrheit, oder Hussens Lehre, mit Aufopferung ihres Lebens vertheidigen würden. Die Ritter und Herren beider Nationen gaben dieser Drohung dadurch ein Gewichte, daß sie sich am 5 September zu einem gemeinschaftlichen gewaffneten Widerstande verbanden, und verabredeten, nicht zuzugeben, daß ein Priester ausländische Bannbriefe annehme, daß ein Bischof einen Bannfluch ohne vorläufige Genehmigung der Landherren ausspreche, und daß ein Guthsherr gehindert werde, in seinem Gebiethe Gotteswort lehren zu lassen.

Das Concilium ließ auch den Ritter Hieronymus am 29 Mai 1416 hinrichten. Der Erzbischof erneuerte den Bann, und der Bischof von Leitomischel und einige Landherren ergriffen die Waffen, um die Ketzer zu vertilgen. Der König Wenzeslav zwang diese in den Jahren 1417 und 1418 ruhig zu seyn. Der Pabst verliehe dem Bischofe von Leutomischel das Bischofthum Olmüz, aber mit Widerspruch des Königs Wenzeslavs, und des prager Erzbischofs Konrad, welcher bis 1413 olmützer Bischof gewesen war, und zu Hussens Anhängern gehörte. Nicolaus Hussinez, Burggraf zu Prachatitz, und Johann Zizka von Trocznow, brachten 40,000 Anhänger der hussitischen Lehre zusammen, und errichteten die Kirche der Taboriten. Der Religionskrieg kam in Prag zum Ausbruche, und Wenzeslav büßete am 16 August 1419 sein Leben ein.

§. 48.

K. Sigismund tritt die Regierung in Mähren an.

In Mähren waren zwar verschiedene Begüterte und noch mehr einzelne Bürger den Hussiten geneigt, und also dem Könige Sigismund abgeneigt. Aber die Nation überhaupt haßte diesen Fürsten nicht, sondern erkannte ihn am 27 December 1420 für ihren Oberherrn, auf dem Landtage zu Brünn. Auf diesem erschienen auch einige Abgeordnete der Prager, um mit Sigismunden über die Bedingungen zu handeln, unter welchen sie ihn als König von Böhmen annehmen wollten. Allein der König wies sie mit Bedrohungen und Beschimpfungen ab, befahl allen Beamten in Böhmen und Mähren, die Hussiten aufzusuchen und mit der Ketzerstrafe zu belegen, brachte ein Heer von Schlesiern, Ungern und Mähren und gewaffneten Kreuzfahrern zusammen, zog mit diesem gegen Prag, belagerte diese Stadt vergeblich, und ließ sich in der erzbischöflichen Kirche am 28 Julius 1421 zum böhmischen König krönen. Die Prager bestanden auf vier Artikel, und verlangten, daß den Laien der Kelch gegeben, der Gottesdienst in böhmischer

J. C. 1421.

f) *Leibnitii Mantissa Cod. Juris Gent. Pars II.* p. 130. Außer vielen mährischen Herren und Rittern, unterschrieben auch zwey Oberstkämmerer, und der Landeshauptmann den Brief.

Sprache gehalten, die Religion blos nach der heiligen Schrift gelehret, und den Geistlichen die weltliche obrigkeitliche Macht genommen werden solle. Aber diese wenigen Ausnahmen von dem, was die catholische Kirche lehrte, untergruben die päbstliche und bischöfliche Herrschaft, und waren daher dem Pabste und dem Könige Sigismund unerträglich. Den Taboriten und den Orebiten mißfielen diese Artikel gleichfalls, weil sie nicht alle päbstliche Lehren, nicht die der catholischen Kirche eigenthümlichen Gebräuche, nicht den Mönchs- und Nonnenstand, und nicht die geistliche Monarchie des Pabstes oder die apostolische Statthalterschaft vernichteten. Daher entstand ein Zwist, und bald ein kleiner Krieg zwischen den Pragern oder Kelchnern, und den Taboriten. Der König Sigismund hoffte davon Vortheile zu ziehen, allein sein Heer von 125,000 Mann konnte der fanatischen Wuth der Taboriten nicht widerstehen, sondern ward fast bey jedem Angriffe geschlagen. Eine dieser Niederlagen, die am 1 November sich ereignete, raubte vorzüglich vielen Mähren das Leben, und zwang den König Böhmen zu verlassen, und sich nach Mähren zurückzuziehen.

Der Bischof von Olmüz oder Mähren, Johann von Prag, der den König begleitet hatte, ließ den Muth nicht sinken, sondern suchte durch Anpreisungen der vom Pabste und Concilio erhaltenen Kreuzbullen neue Kriegesmänner herbeyzulocken. Sein eigener Trieb zu kriegrischen Handlungen veranlaßte ihn, sich als Feldherr zu betragen, und er zeigte sich bald im Felde als einen so tapferen und abgehärteten Helden, daß man ihn den eisernen nannte. Mit eben dem Eifer, mit welchem die Taboriten Hussens Lehre mündlich und gewaffnet vertheidigten, verdammte und bestritt er diese Lehre. Sein Oberer, der Erzbischof von Prag, war ein Freund der Hussiten, und er wagte es, ihm deswegen den Gehorsam aufzukündigen. Die Prager vertrieben die catholischen Domherren aus Böhmen, und er ließ sich am 21 Julius 1421 [g]) von diesen zum Gegenerzbischof, oder vielmehr zum Verwalter oder Administrator des Erzbischofthums erwählen, welches der Pabst genehmigte. Sein Gegner hatte den weltlichen Arm zu seiner Stütze, daher konnte er seine Verwaltung nicht antreten. Aber er half sich durch die Bestellung zweyer Generalvicarien, die bey den catholischen Böhmen gleichsam unsichtbar seine Gewalt aufrecht erhielten. Er arbeitete zwey große Werke in lateinischer Sprache aus, in welchen er die Falschheit der von den Hussiten als Wahrheiten angegebenen Lehren nach seiner Ueberzeugung so einleuchtend bewies, daß keiner diesen Lehren geneigt bleiben konnte [h]). Aber die Hussiten lasen diese Schriften nicht, oder waren auch so verhärtet, daß seine schriftstellerische Arbeit nirgends würkte.

§. 49.

Kriege der mährischen Hussiten, mit den catholischen Herren.

Da die hussitischen Lehrer in mährischer Sprache redeten, die sehr vernachlässigten Laien zum Lesen gewöhnten, ihnen mährischgeschriebene Schriften in die Hände gaben, die Fessel des blinden Glaubens zerbrachen, und die Nation auf-

g) *Dobner* T. IV. p. 413.

h) Die Schriften hatten die Titel: Linea Salutis und Exemplar Salutis. S. Hr. *Pilarz* und *Moravetz Moraviae Historia* P. II. p. 165.

aufklärten, so war es unvermeidlich, daß viele Laien aller Stände aus Ueberzeugung und Sorgfalt für ihr künftiges Wohl zu den Taboriten oder Kelchnern übertraten, und ihre unwissenden Meßpriester verließen. Viele mährische Rittersmänner geselleten sich zu diesen, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus einer unlauteren Absicht, nemlich der zu rauben. Denn der allgemeine Geschmack des hohen und niederen Adels war noch immer auf kleine Kriege, dreiste Unternehmungen und Beutemachen gerichtet, und diesem strebte der zu starke Landfrieden, und der Kirchenbann entgegen. Mancher verarmter Kriegesmann wußte, daß die Reichthümer seiner Vorfahren in die Stifter und Klöster gekommen waren, und sahe mit Neid den Stolz und die Ueppigkeit der Geistlichen an, die von demjenigen, was er für sein Erbtheil hielte, schwelgten. Diese anzugreifen, hatte ihn bisher nur die Furcht für das Fegefeuer und die ewige Verdammung abgehalten. Nun, da er hörte, daß beides von den Hussiten in Zweifel gezogen wurde, griff er zu, und plünderte und verwüstete alles, was ihm nicht widerstehen konnte. Ward die Obrigkeit ihm zu mächtig, so lief er zu dem nächsten hussitischen Haufen und erklärte sich für dessen Mitbruder, um von ihm Hülfe zu erlangen. Trat er aber zu den Hussiten über, so mußten alle seine Unterthanen auch Hussiten werden, weil diese Leibeigene waren, und keinen anderen als den von ihm befohlenen Willen haben durften.

§. 49.

Ein mährischer Landherr, Peter von Krawarz, dem das feste Schloß Straznitz gehörte, versammlete allerley Leute auf einer Insel ohnweit seines Schlosses, welche durch den Marchfluß gegen plötzlichen Ueberfall in Sicherheit gesetzet ward [i]), und duldete, daß selbige alle umliegende Gegenden verheerten. Diese Leute waren zwar Landfriedensbrecher, allein sie wurden nicht von dem Landeshauptmann und den Herren aufgesucht, weil Mähren gewissermaßen ohne Oberherrn war, und die Herren und Ritter mit dem Könige Sigismund über verschiedene Eingriffe in ihre Rechte zankten, sich am 19 Jenner 1421 [k]) zu Czaslau an die auf gleiche Weise gekränkten böhmischen Stände anschlossen, und mit diesen gemeinschaftlich vom Könige die Abstellung ihrer siebenzehn Hauptbeschwerden forderten. Da die straznizer Männer sahen, daß ihnen kein Widerstand geschahe, überfielen sie zwey Klöster, nemlich das Königinkloster unter dem Spilberge bey Brünn, welches mit Cistercienserinnen besetzt war, und (am 30 April) das Cistercienserkloster Welehrad, zündeten die Gebäude an, und ermordeten in letzteren nicht nur bey dem ersten Ueberfalle viele Geistliche, sondern verbrenneten den Abt nebst sieben Mönchen am folgenden Tage in der Klosterkirche auf einem Scheiterhaufen [l]). Nach dieser

i) Hr. Schwoy II. Th. S. 621.

k) *Goldasti Comm. de R. Bohem. App. Docum.* p. 117.

l) Aus beiden Klöstern entrannen Ordenspersonen, welche verhinderten, daß der Convent nicht völlig unterging. Die Nonnen blieben in Brünn, und bezogen ihr neugebautes Kloster 1429. (Hr. Schwoy II. Th. S. 31.) Die entronnenen Welehrader bewohnten ein Haus in Hradisch und wählten einen neuen Abt. Aber Sigismund verfuhr gegen sie unbillig, und veräußerte einige ihrer Güther an Edelleute. (ibid. II. Th. S. 648.) Auch dieses Kloster ward bald wieder hergestellet.

dieser schändlichen That erklärten sich diese Leute für Taboriten, belagerten, wiewohl vergeblich, die Stadt Gaja, und traten in ein geheimes Verständniß mit einigen hussitischen Bürgern zu Brünn [m]), um mit deren Hülfe sich in diese feste Stadt hineinzuschleichen. Allein die Verrätherey ward durch den königlichen Hofnarren Borre entdeckt, und vom Magistrate durch die Hinrichtung der sechs einverstandenen Stadthauptleute unterdrückt. Der Bischof Johann zog darauf einige Herren und Ritter an sich, und erlegte und zerstreuete mit diesen fast alle straznitzer Taboriten. Die wenigen, die seinem Schwerdte entrannen, retteten sich auf den Berg Hostein, fanden aber auch auf diesem keine Sicherheit, sondern wanderten nach Böhmen.

Die böhmischen Stände hielten am 7 Julius abermals zu Czaslau einen allgemeinen Landtag, beschlossen die vier Glaubensartikel gewaffnet zu vertheidigen, und erklärten, daß sie Sigismunden nicht eher als einen böhmischen König erkennen wollten, bis daß er die Beschwerden getilget, die Privilegien bestätigt, und das aus den Landtafeln genommene Guth zurückgegeben habe. Die mährischen Stände nahmen zwar die vier Artikel an, weil der zahlreichere Theil derselben kelchnerisch gesinnet war, aber sie hielten es für unredlich, den König zu verwerfen, weil sie ihm eidlich gehuldigt und Treue angelobt hatten. Die Böhmen blieben bey ihrem Entschlusse, und erwählten, da Sigismunds Sinn sich nicht biegen ließ, den litthauischen Großherzog Alexander Vitold zum böhmischen König. Auf diese Weise ward also Mähren für das erste von Böhmen getrennet.

Mähren sondert sich von Böhmen ab.

Der König Sigismund kam mit 80,000, und der Herzog Albrecht von Oesterreich mit 12,000 Mann nach Mähren, um seine Rechte geltend zu machen. Der Herzog eroberte das Schloß und die Stadt Jaispitz [n]), welche damals ein fester Zufluchtsort der mährischen Kelchner war, und setzte dadurch alle Herren und Rittersmänner in Schrecken. Daher bewilligten diese alles, was am 10 November von ihnen auf dem Landtage zu Brünn gefordert ward, schworen die vier Artikel ab, wurden begnadigt, verpflichteten sich zu einem Landfrieden, und genehmigten am 17 November [o]) den königlichen Ausspruch, daß jeder, der innerhalb einer gewissen Frist nicht zu Olmütz, Znoim, Brünn oder Troppau die Absolution der ketzerischen Sünde gesucht und erhalten habe, als ein verstockter Ketzer verbrennet, oder auch aus dem Lande gewiesen werden solle. Sigismund zog darauf nach Böhmen, eroberte Kuttenberg am 20 December, verließ diese Stadt nach wenigen Tagen, ging zurück, ward vom Oberhaupte der Taboriten, Zizka, bey Teutschbrod eingeholet und am 8 Jenner 1422 geschlagen, und wendete sich nach Iglau. Aber auch hier suchten ihn die Taboriten auf, daher er nach Brünn, und endlich nach Ungern eilte. Seine Niederlage vernichtete gleichsam den letzten Landtagsvertrag, und die mährischen Herren und Ritter blieben Hussiten. Der litthauische Herzog behauptete, daß mit Böhmen auch Mähren ihm übertragen sey, näherte sich der mährischen Gränze mit 20,000 Mann, und zeigte in einem Manifeste

J. C. 1422.

m) *Windeck* S. 1144. Aus den Belohnungen des Borre siehet man, daß Brünn eine mit Reichthümern angefüllete Stadt damals war, denn unter den Geschenken des Raths fand sich auch ein vollständiger Harnisch von Silber.

n) *Windeck*. p. 1147.

o) *Pessinde Mars Morav.* p. 374.

nifeste an, daß er komme, um die vier Artikel und die böhmische Zunge p) aufrecht zu erhalten.

§. 50.

Der König Sigismund vermählte seine einzige Tochter Elisabeth mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich im April 1422, und überließ einen beträchtlichen Theil von Mähren seinem Schwiegersohne als Pfand für den Brautschatz, welchen er nicht auszahlen konnte. Dadurch ward nebenher die Last der Vertheidigung der Markgrafschaft auf diesen Albrecht gewälzt, welcher Luntenburg belagerte, aber vom Prokop Holy (mit der geschornen Platte) zurückgetrieben wurde. Zwey taboritische Heerführer, Victorin Podjebrad und Boczko Dohalecz, drangen in Mähren ein, bekamen durch geheime Verständnisse mit hussitischgesinneten Einwohnern Prerov, Zwittau und andere Oerter, und setzten der bischöflichen Stadt Kremsir sehr heftig zu. Der Herzog Albrecht eilte mit dem Bischofe der Stadt zu Hülfe, und die Taboriten verließen das Feld. Der Herzog begab sich nach Ungern, und der Bischof gewann einige mährische Schlösser, deren Besitzer zugleich Hussiten und Straßenräuber waren.

Ein Theil von Mähren wird dem Herzoge Albrecht v. Oesterreich verpfändet.

Im Frühlinge des nächsten Jahrs setzte der Bischof seine Unternehmung fort, und bemächtigte sich der Schlösser Czernahora und Nowihrad, mit Hülfe der brünner Bürger, welchen die Besatzungen dieser Schlösser großen Schaden zugefügt hatten, und des Benedictiner-Abts zu Trebitsch, welcher, gleich dem Bischofe, das Schwerdt geschickt zu führen wußte q). Da der Bischof auch Kunstad erobern wollte, verscheuchten ihn die herbeyeilenden Kelchner Podjebrad und Dohalecz, welche Zwittau und Prerau eroberten und Kremsir einschlossen. Der Bischof versuchte die letzte Stadt zu entsetzen, und ward geschlagen. Einige Bürger der Stadt zwangen die übrigen zu der Uebergabe, und viele Einwohner, die der catholischen Kirche getreu blieben, zogen nach Olmütz und Brünn. Die Sieger berenneten das Schloß Kwassitz im hradischer Kreise, aber da Zizka die Stadt Königingräz, welche dem Dohalecz gehörte, in Besitz nahm, und Dohalecz mit den Seinigen, um diese wieder zu gewinnen, abzog, mußte Podjebrad die Belagerung aufheben. Der Bischof kam abermals vor Kremsir, und zwang die Hussiten, nach einem hartnäckigen Widerstande von fünf Wochen, ihm seine Stadt einzuräumen, die er nun wieder mit catholischen Einwohnern bevölkerte.

J. C. 1423.

Der Herzog Albrecht hoffte Luntenburg zu erobern, allein da Prokop Holy am 12 August eine Verstärkung in dieses Schloß brachte, verließ er die Gegend und ging nach Ungarn. Der K. Sigismund ließ sich überreden, ihm und seiner Gemahlin ganz Mähren unter der Bedingung abzutreten, daß Mähren ihm

Albrecht von Oesterreich wird Markgraf.

p) Windeck p. 1165, welcher wohl unter der böhmischen Zunge den Gebrauch der mährischen Sprache bey dem Gottesdienste verstehet, und versichert, daß Sigmund sich genennet habe, Littauischer Herzog, und des Königreichs zu Beheim und Marggrafschaft zu Merhern geforderter und erwehlter König.

q) Herr *Pilarz* et *Moravetz* l. c. P. II. p. 14. Bey dieser Belagerung gebrauchte man, vielleicht zum erstenmale in Mähren, Schießpulver und Donnerbüchsen.

ihm zurückgegeben werden solle, wenn er Söhne erhalten werde, und daß nach Albrechts unbeerbtem Tode Mähren an Sigismunds, nicht aber an Albrechts Blutsfreunde falle, auch Sigismunds Erben das Einlösungsrecht an Mähren vorbehalten werde. Albrecht empfing darauf **Mähren** am 4 October 1423 in Ofen zu Lehn, und beherrschte das Land nun als **erblicher Markgraf** [r]).

Indem dieses in Ungarn verhandelt und berichtiget ward, kam Zizka mit einem großen taboritischen Heere vor Iglau, verließ diese Stadt, weil sie zu feste war, verwüstete Eybenschütz und viele andere Oerter auf das grausamste, vermehrte sein Heer durch den Zulauf vieler mährischer und österreichischer Glaubensgenossen, und plünderte auch das nordliche Oesterreich aus. Albrecht eilte mit einer beträchtlichen Macht aus Ungern nach Oesterreich. Daher wendete Zizka sich wieder nach Mähren, eroberte das Schloß Kwassitz und die Stadt Jaispitz nebst mehreren Oertern, ließ das Kloster Ossawan abbrennen und die Nonnen ertränken [s]), und lagerte sich vor Kremsir. Der Bischof von Olmütz wagte es, ihn mit wenigen Leuten des Nachts zu überfallen, und hatte das Glück, in seinem Lager eine solche Niederlage anzurichten, daß er es verlassen mußte. Prokop Holy, sein Gehülfe, warf sich mit seinen Leuten in das Schloß Luntenburg, er aber durchwanderte den Mirover und Müglitzer Bezirk, verbrennete viele Häuser und Menschen, und plünderte die Güther der catholischen Herren und Ritter, bis daß er die mährische Gränze erreichte.

J. C. 1424. Im nächsten Jahre 1424 gelang es dem Markgrafen und dem Bischofe, das feste Schloß Luntenburg in ihre Gewalt zu bringen, und darauf fiel ihnen durch die Waffen auch Krumlov, Eibenschitz und Wisowice zu. Zizka rückte ihnen entgegen, hielt es für nöthig, sich zuförderst des böhmischen Schlosses Przibislaw zu bemächtigen, und starb im Lager vor selbigem am 12 October. Sein Tod entschied das Schicksal von Mähren. Denn die Hussiten theilten sich in vier Haufen, nemlich den der Kelchner oder Prager unter dem litthauischen Prinzen Sigmund Koributh als böhmischem Reichsverweser, den der Taboriten unter Prokop holy, den der Orebiten unter Heinrich Krussina und dem mährischen Ritter Bedrzich, und den der Waisen unter mehreren Hauptleuten, von welchen Prokupek mehrentheils die Anführung behauptete. Die Kelchner drangen zwar in Mähren ein, und bekamen verschiedene Festungen im znoimer Kreise durch geheimes Verständniß mit einigen Bürgern und Schloßbewahrern. Allein sie trachteten mehr nach Raube, als nach dem Besitze des Landes, und wanderten, da sie alle wehrlose Gegenden ausgeleeret hatten, nach Böhmen zurück. Dem Markgrafen und dem Bischofe ward es daher nicht schwer, noch in diesem Jahre fast alle hussitische Oerter an sich zu bringen. Nur allein die Schlösser Evanczitz, Kunstad und Pernstein blieben in der Gewalt der mährischen Hussiten, und wurden ihre einige Zuflucht.

§. 51.

r) Urkunde in *Goldasti Comment. de R. Bohem.* App. p. 273.

s) Einige Nonnen entkamen, und machten, daß das Kloster noch über hundert Jahr fortdauerte, obgleich der Landesherr die Güther desselben 1471 den Herren v. Pernstein erblich überließ. S. Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthum Mähren, II. Band, S. 285.

§. 51.

Die Mährischen Hussiten werden unterdrückt.

Nun schien es, daß der geringere Theil der Einwohner in eine glücklichere Verfassung kommen würde, da durch die Entkräftung der Hussiten sich die mannigfaltigen und grausamen Verwüstungen endigen mußten. Daher wagten es viele der Entwichenen, zu ihren Aeckern zurückzukehren und die Brandstellen neu aufzubauen. Der Markgraf war im Eifer für die catholische Religion und im Hasse gegen die Hussiten so beharrlich als der Bischof, und sorgte, nebst dem Bischofe, für die Unterdrückung der hussitischen Lehren mit solcher Emsigkeit, daß keiner es wagte diese öffentlich zu verbreiten. Nur einige wenige Herren und Ritter fuhren fort sich der catholischen Kirche zu entziehen. Allein da diese ihre Sicherheit innerhalb den vorgedachten dreyen Schlössern suchen mußten, und sich nicht im Lande vertheilen durften, so hatte ihre Gesinnung keine Folgen, die der öffentlichen Sicherheit schädlich werden konnten.

Dennoch litten einige Gegenden von Zeit zu Zeit Verheerungen von Seiten der böhmischen Hussiten, die aber, weil sie nur selten sich ereigneten, nicht sehr geachtet wurden. Der Markgraf belagerte 1425 Evanczitz, und ward am 18 October vom Prokop holy und Koribut vertrieben. Der große Sieg der Hussiten bey Außig 1426 machte einigen adlichen scheincatholischen Mähren Muth, sich wieder für Kelchner auszugeben, und im Jahre 1427 ein Heer Waisen und Taboriten in den hradischer Kreis zu rufen, welche Hungrischbrod, Malenowitz, Zlin, Napagol und einige andere Plätze sich zueigneten. Im Jahr 1428 kamen abermals Waisen und Taboriten nach Mähren, und belagerten unter Prokop holys Anführung Brünn und den Spielberg [t]). Diese stürmten öfters, und hofften auf die Hülfe verschiedener Freunde, die sie unter den Bürgern hatten. Aber die Verrätherey ward zu frühe entdeckt, und ihr verabredeter Angriff ward abgeschlagen. Der Bischof und der Markgraf überfielen und besiegten sie unter den Mauern der Stadt am 15 May, und obgleich ihr Verlust nicht so beträchtlich war, daß sie die Belagerung nicht hätten fortsetzen können, so verließen sie dennoch Brünn, eroberten Pürglitz, und griffen das Schloß Eichhorn an, dessen Besatzung aber gleichfalls ihre Anfälle vereitelte. Albrecht belohnte die Treue der Bürger zu Brünn dadurch, daß er ihnen das Schloß Spielberg anvertrauete, welches sie bis 1453 gegen jeden Angriff vertheidigten.

J. C. 1430.

Im Jahre 1430 vereinigten sich alle hussitische Parteyen zu drey großen Heereszügen, und richteten einen derselben gegen Mähren und Oesterreich. Diesen letzten führte Prokop holy an. Die mährischen Herren und Ritter catholischer Religion gingen ihm unter der Anführung des Landeshauptmanns entgegen, um ihn zurückzutreiben, und behielten in zwey kleinen Schlachten an der böhmischen und an der ungrischen Gränze im Anfange des Aprils das Feld [u]). Aber ihre Siege entschieden nichts, denn Prokop, den andere mährische Rittersmänner beträchtlich verstärkten, verwüstete den brünner und olmützer Kreis, zerstörte die beiden Nonnenklöster Neureisch und Daleschitz, vertrieb den Bischof Johann nach

N 2 Gran,

t) Hr. Schwoy a. O. II. B. S. 35, 113. *Pessina* p. 532.

u) *Chron. Bartossii in Dobneri Mon. histor. Boem.* T. I. p. 164.

Gran, in welcher Stadt er am 9 October starb, gewann nach einer achtwöchentlichen Belagerung das Schloß Sternberg, legte in dieses Schloß eine starke Besatzung, die, vermöge seines Befehls, in alle umliegende Gegenden unaufhörlich hineinstreifte, und ging in der Mitte des Augusts nach Böhmen zurück.

Secte der Gemäßigten.

Verschiedene mährische Hussiten sonderten sich nun von den übrigen hussitischen Parteyen ab, und errichteten eine besondere Secte, die unter dem Namen der Gemäßigten (Mediocres) bald zahlreich wurden v). Diese duldeten keine Priester, und ließen den Kelch durch jeden, der sich dazu erboth, verreichen. Sie verwarfen alle Steuern, Landesabgaben und Dienste, und billigten nur den Zins, den die Herren von ihren Unterthanen nach altem Gebrauche hoben. Der Markgraf Albrecht kam im Jahre 1431 mit einem großen Heere herbey, um sie zu vertilgen, fand 14,000 von ihnen unter den Waffen, tödtete einen großen Theil derselben, und zwang die übrigen in die Schlösser und benachbarten Länder zu fliehen und sich mit den anderen Hussiten zu vereinigen. Kurz zuvor hatte er das Schloß Kygiow erobert, und die Besatzung nicht als Hussiten, sondern als Straßenräuber behandeln und hinrichten lassen. Nunmehr hielt er einen Landtag zu Brünn, und zwang die mährischen Landstände, dem Concilium zu Basel die Gewalt zuzugestehen, über Hussens Lehre zu entscheiden. Er vereinigte sich darauf mit dem Cardinallegaten Julianus, der mit einem beträchtlichen Heere Kreuzfahrer die böhmischen Ketzer insgesammt zu vertilgen gedachte. Prokop holy, und in seinem Gefolge nicht nur Böhmen, sondern auch viele Mähren, besiegten den Cardinal am 14 August zu Riesenburg, und seine Kreuzfahrer flohen insgesammt über die Gränze. Der Markgraf kam nach Mähren zurück, und ließ Sternberg, Prerau, Krumlow und andere kleine Städte belagern. Allein der Muth beseelte nun alle hussitische Bürger und Besatzungen, und nicht nur diese Oerter widerstanden seinem Angriffe, sondern noch andere kündigten ihm den Gehorsam auf. Prokop holy und seine Taboriten kamen zur Hülfe herbey, und der Markgraf vertheilte sein Heer in die Schlösser und ging nach Oesterreich. Prokop gewann Jaispitz, Raitz und einige andere kleine Festungen, vereinigte sich mit Prokupek, der ein zweytes Heer von Waisen und Taboriten bey sich hatte, und streifte in Ungarn und Oesterreich. Prokop litte in Oesterreich, ging abermals nach Mähren, mußte aber auch dieses Land verlassen, weil der Landeshauptmann Johann Kagirz durch den kleinen Krieg sein Heer unvermerkt zu Grunde richtete.

J. C. 1431.

J. C. 1432.

Im nächsten Jahre rüsteten sich einige Bürger der Städte Olmütz, Littau und Neustadt, überfielen die Besatzung des Schlosses Sternberg, welche ihren Handelsleuten großen Abbruch gethan hatte, und überwältigten sie. Prokop holy wollte seinen Freunden dieses Schloß wieder verschaffen und fing seine Verheerungen und Plünderungen im olmützer und brünner Kreise an, ließ sich aber durch eine beträchtliche Geldsumme bewegen zurückzukehren und nach Troppau und Schlesien zu gehen w).

Bald darauf zeigte sich ein neuer Feind, nemlich Smilo von Moravan, ein mährischer edler Räuber, welcher einige Taboriten an sich zog, mit diesen am 7 May das Prämonstratenser-Kloster Hradisch in der Nacht erstieg, die meisten [illegible] Chor-

v) *Bartossius* p. 169.

w) *Bartossius* p. 172. 178.

Chorherren erschlug und die Gebäude anzündete [x]). Andere mährische Edelleute durchsuchten im Sommer die Ruinen dieses Klosters, vertheilten die Landgüther desselben unter sich, und gebrauchten die Mauern zu einer Räuberburg, daher der Herzog diese schleifen ließ. Pardo von Horka erhielt vom Prokop die Aufsicht über die Waisen und Taboriten, streifte mit diesen im Junius nach Ungern durch Mähren, und verheerte die Gegenden, die er berührte. Ein anderer taboritischer Haufe versuchte auf einer Rückkehr aus Oesterreich Znaim zu erobern, siegte über die Landherren, die diese Stadt entsetzen wollten, und begab sich mit reicher Beute nach Böhmen.

§. 52.

Die Hussiten söhnen sich mit der catholischen Kirche aus.

Prokop hatte Böhmen verlassen, um nebst anderen gewaffneten Hussiten die zum Concilio in Basel gesendeten Geistlichen zu begleiten und zu schützen. Diese kamen 1433 mit einigen Abgeordneten der Väter des Concilii und verschiedener teutscher Fürsten zurück, und hatten den Auftrag, den Religionszwiespalt durch Unterhandlungen mit den böhmisch-mährischen Ständen zu endigen. Der König und Markgraf berief diese nach Prag, und der größere Theil der Hussiten erkannte am 12 November 1433 [y]) die Hoheit des Pabstes und des Erzbischofes, unter der Bedingung, daß der Laienkelch, der Gottesdienst in böhmischer Sprache, die Bestrafung der öffentlichen Todsünden durch weltliche Obrigkeiten, und die Verweigerung des Eigenthumsrechts der Clerisey, welcher man nur die Verwaltung ihrer Güther zugestehen wollte, vom Pabste und Concilio genehmigt und bestätiget werde. Diese Bedingungen rührten von den Pragern oder Kelchnern her, und schienen den Waisen und Taboriten nicht zureichend zu seyn; denn diese hatten beschlossen, keine päbstliche Gebothe und keine Ordensleute, Meßopfer und Heiligenverehrung weiter zu dulden. Auf dem nächsten Prager Landtage am 5 Jenner 1434 kam es zum Bruche zwischen beiden Parteyen und zu Feindseligkeiten, und am 30 May erhielten die Kelchner in einer Schlacht das Uebergewicht, weil Prokop und Prokupez in selbiger ihr Leben einbüßeten.

Mähren genoß nun eine ungewohnte Ruhe, und der Markgraf bemühete sich, diese durch einen fünfjährigen Landfrieden zu befestigen, welchen alle Landstände, und unter diesen auch der Herzog von Troppau am 3 März 1434 zu Brünn beschworen. Man erklärte die Landfriedensbrecher für ehrlos, und wenn sie Herren oder Ritter wären, ihres Standes und ihrer Güther verlustig. Man beschloß, keine falsche Münze zu dulden, die neuerbaueten Schlösser gemeinschaftlich zu zerstören, die entrissenen Landgüther den Räubern zu nehmen und den wahren Eigenthümern wiederzugeben, und die festgesetzten Landtage zweymal in jedem Jahre zu halten, damit auf selbigen der Gekränkte klagen könne, und sich nicht durch Gewalt entschädigen oder vertheidigen dürfe.

Die böhmischen Stände bezeigten sich geneigt, den Kaiser Sigismund als ihren König anzunehmen, und da der Kaiser mit ihnen zu Brünn in Unterhand-

x) Hr. *Pilarz* und *Moravetz Moraviae Hist.* T. II. p 33. Hr. Schwoy I. Th. p. 176. Auch hier entrannen einige Prämonstratenser, und sammleten sich zu Olmütz wieder, wo sie ein Haus kauften und bis 1461 bewohnten.

y) *Leibnitii Mantissa* Cod. Juris Gent. T. II. p. 140.

lung trat, erfolgte endlich am 6 Julius 1435 seine Aussöhnung mit den hussitischen Böhmen. Der Kaiser versprach am 6 und 8 Jenner 1436 den böhmischen und mährischen Ständen, die vier Artikel zu halten [z]), und jeden von den Landherren, Geistlichen und Abgeordneten der bischöflichen Städte gemeinschaftlich erwählten Erzbischof und Bischof zu bestätigen, und hob das apostolische Bestätigungsrecht dieser Prälaten auf. Die Legaten des Concilii nahmen am 5 März diese sogenannten Compactaten an, und versprachen im Namen der sämmtlichen Väter des Concilii dem Kaiser und Markgrafen in einem schriftlichen und besiegelten Aufsatze, daß die vier Artikel gehalten werden sollten. Aber diese Verpflichtungen schienen den Mähren noch nicht bündig genug zu seyn. Daher beschwor der Kaiser und der Markgraf die Artikel auf einem böhmisch-mährischen Landtage zu Iglau oder Gihlaw am 12 Julius, und da einige Herren und Ritter noch mehreres forderten, so bewilligte er auch dieses am 22 Julius, und verordnete, daß die zerstörten Klöster nicht wieder mit Ordenspersonen besetzet, und die den Herren und Rittern zugefallenen geistlichen Güther nimmer diesen wieder entzogen werden sollten. Er erneuerte den mährischen Landfrieden, zog nach Prag, empfing daselbst am 23 August die Huldigung, bekam die Kronschlösser abgeliefert, und brach darauf seine Verpflichtungen und Eide, weil er nun stark genug war, um die Hussiten niederzuhalten.

J. C. 1436.

Einige einzelne mährische Herren glaubten berechtigt zu seyn, gleichfalls den Vertrag nicht zu achten, und daher ward Mähren abermals mit Verwüstungen heimgesucht. Smilo von Moravan brachte eine Rotte misvergnügter Freybeuter zusammen, vereinigte mit diesen die Besatzungen der Schlösser Prerau, Domazeliz und Chropin, und warf die Karthäuser aus ihrem Kloster zu Dolein am 1 Februar 1437. Darauf fing er an alle umliegende Gegenden auszuplündern, und wenn die Landfriedensbewahrer ihn aufsuchten, entwich er in die vier vorgedachten Vesten. Die Bürger der Stadt Olmütz suchten ihn aus Dolein zu vertreiben, und kamen zu ihrem Zwecke, nicht durch ihre Waffen, sondern durch ihr Geld, und nachdem Smilo ihnen das Kloster überliefert hatte, brachen sie es ab [a]) und gaben den Karthäusern ein Haus in ihrer Vorstadt. Ein zweyter unruhiger Kriegesmann, Pard von Horka, erstieg in der Nacht des 1 Novembers mit Hülfe einiger Verräther die Mauern der Stadt Littau. Aber einige Bürger flohen in einen Thurm, und vertheidigten sich bis die olmützer Bürger herzueilten und auch hier die Hussiten zurückwarfen. Diesen zweyfachen Dienst, den die Olmützer ihrem Vaterlande leisteten, belohnte der Markgraf mit der Erlassung einer landesherrlichen Steuer auf ewige Zeiten [b]).

Der Kaiser Sigismund kam bald nach dieser Begebenheit krank nach Mähren, um einer gefährlichen Verschwörung auszuweichen, und starb zu Znaim am 9 December 1437.

§. 53.

z) *Leibnitii Mantissa Cod. Juris Gent.* P. II. p. 141, 148. *Goldast.* l. c. App. p. 131. 138.

a) Die Karthäuser zu Dolein behielten ihre Güther, und bekamen 1437 vom Markgrafen zum Ersatz für ihre zerstörte Wohnung das Bergwerksrecht auf allen ihren Güthern. *Dolner Monum. hist. Bohem.* P. IV. p. 425.

b) Hr. Schwoy I. Th. S. 337. *Batossius* p. 199.

§. 53.

Die catholischen Böhmen erwählten den Markgrafen Albrecht schon am 9 Jenner 1438 c) zum König von Böhmen. Allein viele Hussiten verwarfen ihre Wahl, weil Albrecht sich als einen hartnäckigen Eiferer für alle päbstliche Lehren bisher gezeigt hatte und die böhmische Sprache nicht verstand, und trugen die Krone am 6 May dem polnischen Prinzen Casimir an. Funfzehntausend Polen und Böhmen näherten sich den mährischen Gränzen, gingen aber zurück, weil Albrecht eine größere Menge streitbarer Männer bey Iglau versammlete. Ein anderer Haufen Polen streifte plötzlich in Mähren, und eilte mit reicher Beute in sein Vaterland zurück, ehe er eingeholet werden konnte. Albrecht trachtete seine Widersacher durch Unterhandlungen auszusöhnen, und starb am 27 October 1439 b).

Markgraf Albrecht wird böhmischer König.

Er war unbeerbt, allein seine Gemahlin erwartete ihre Niederkunft. Die mährischen Landstände trafen zu Brünn am 13 December 1439 die Verfügung, daß der Landeshauptmann Johann von Cymburg nebst vier Männern vom Herren- und Ritterstande die Regierungsgeschäffte verwalten sollten. Diesen, die die Regenten zur Zeit des Zwischenreichs hießen, ward vorzüglich die Erhaltung des Landfriedens empfohlen, der an jenem Tage und am 27 Jenner 1440 erneuert und beschworen wurde. Sie erfülleten ihre Pflicht im Jahre 1441 mit großem Nachdrucke, und versetzten durch Eroberung und Zerstörung vieler Raubschlösser und Hinrichtung und Verjagung vieler edeler und unedeler Räuber Mähren in den vollkommensten Ruhestand.

Ladislav wird minderjähriger Markgraf von Mähren.

Die verwittwete Königin gebahr am 22 Februar 1440 den Prinzen **Ladislav**, den die Böhmen und Mähren als ihren rechtmäßigen Herrn erkannten und dem Kaiser Friedrich zur Erziehung anvertraueten. Mähren behielt seine Regenten, in Böhmen aber wurden zwey Reichsgubernatoren verordnet, die sich anfeindeten, biß daß endlich nach vier Jahren Georg Podjebrad seinen Amtsgenossen unterdrückte und die Regierung sich allein zueignete. Podjebrad war ein eifriger Hussite, und unterstützte den Johann Rokyczana, welchen Sigismund und die Väter des basler Concilii als Erzbischof von Prag erkannt, aber nicht zu der Ausübung seines Amts gelassen hatten. Der Pabst Eugenius IV. erklärte 1444 alle Vergünstigungen des Concilii für unstatthaft, und suchte den Laienkelch und die Compactaten aufzuheben. Dieser Absicht arbeitete Podjebrad entgegen, und die mährischen Stände nahmen an allen seinen Maaßregeln Theil.

Endlich kam der Pabst auf den Gedanken, daß ein in den römischen Hofkünsten erfahrener schlauer Mann ihm das Uebergewichte verschaffen könne, wenn er Mähren und Böhmen besuchte, und durch Erregung der mächtigeren Nationalleidenschaften ein Mißverständniß unter den hussitischen Großen erregte. Ein solcher Mann schien ihm der verschmitzte Minorite Johannes Capistranus zu seyn, und er sendete diesen als Legaten nach Olmütz 1450, zu einer Zeit, da man einem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Anhängern des catholischen Statthalters

Der Legat Capistranus schwächt die Parten der Hussiten.

c) Hr. Helwig Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland S. 186. Aus dieser Stelle muß das, was ich oben im 3 Bande S. 33. angeführet habe, ergänzt werden.

b) Herr *Pilarz* und *Moravetz* l. c. P. II. p. 43.

ters von Neuhaus und des utraquistischen Podjebrads, durch das Gesetz, daß jeder Landfriedensbruch mit dem Leben bestrafet werden solle, mit Mühe entgegenarbeitete. Capistranus war ein eindringender Redner, und hatte neben sich einen mährischen und einen böhmischen Dolmetscher stehen, welche seinen Vortrag den Zuhörern gleich übersetzten. Er predigte strenge gegen einige allgemeine Untugenden, die die Sitten damaliger Zeit gleichsam heiligten, und gewann dadurch die Herzen vieler Hussiten oder Utraquisten. Auch schlich er sich dadurch in die Zuneigung der Hussiten ein, daß er nicht nach der Weise anderer catholischer Prediger den Laienkelch verdammte, sondern ihn nur für etwas überflüssiges erklärte. Er überredete den obersten Kämmerer Wenzeslaw Boskovitz, am 1 August öffentlich zu der catholischen Kirche mit 2000 seiner Unterthanen, die seinem Beyspiele folgen mußten, überzutreten, und darauf brachte er am 18 August noch 4000 andere Hussiten auf seine Seite. Er wendete sich dann nach Brünn, wo er am 7 September seine Arbeiten anfing, und bewegte das Volk zu Olmütz und Brünn, Klöster für Minoriten von der Observanz zu stiften, von denen er sich viel versprach, weil die Minoriten vorzüglich zum gelehrten Streite mit allen Arten von Ketzern angeführet wurden. Der mährische Landhauptmann von Cymburg warnte am 25 August seine Glaubensgenossen für ihn, und, wie er sich ausdruckte, für das von ihm heimlich verbreitete Schlangengift, und der Erzbischof Rocyczana forderte ihn zu einem gelehrten Zweykampfe auf. Aber er beantwortete beide Briefe mit der größten Sanftmuth, rühmte des von Cymburg Geschicklichkeit und tiefe Einsichten, und wunderte sich, wie ein solcher Mann sich von Vorurtheilen verblenden lassen könne! Dem Rokyczana bestimmte er einen Tag und Ort zum disputiren, allein er wußte der Unterredung auf eine so geschickte Weise auszuweichen, daß viele Mähren nicht ihm, sondern dem Rokyczana die Unterlassung der Religionsverhandlung zuschrieben. Endlich verließ er Mähren, und die Hussiten büßten durch ihn einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Gewalt ein.

§. 54.

Gebräuche bey der Annehmung eines neuen Landesherrn.

Zu dieser Zeit verfuhr man bey der Eröffnung des mährischen Regentstuhls, vermöge des alten Herkommens, auf folgende Weise [e]). Sobald dem Landeshauptmann der Hintritt des Markgrafen angezeiget ward, berief er die Landstände von Mähren zum Landtage nach Brünn. In die Landtagsversammlung gehörte auch der Herzog von Troppau, welcher nebst den sechs obersten Landesbeamten seinen Platz allemal neben dem Markgrafen oder dessen Landeshauptmanne auf einer drey Fuß hohen Bühne hatte, und saß, da der Bischof unter den Herren sich niederlassen mußte. Die Herren und Ritterbürtigen bekamen Bänke, die aber so sehr erniedriget waren, daß ihre Köpfe des Markgrafen Knie berührten, und setzten sich nach Maaßgabe ihres Alters. Auf dem Landtage bey eintretender Thronerledigung, war das erste Geschäffte der Anwesenden die Entlassung des Landeshauptmannes, der aber seine Stelle selbst niederlegen mußte, und

e) Hr. *Pilarz* und *Moravetz Moraviae Hist.* P. II. p. 143. aus dem 1481 verfertigten ungedruckten Staats- und Landrechte Cztibors von Cymburg, welches den Titel hat: Libertates et Jura Marchionatus Moraviae.

und das zweyte die Wahl eines neuen Landhauptmannes, und die Erneuerung des Landfriedens. Der neue Landeshauptmann blieb nebst den obersten Landkämmerern im Amte, bis daß der Landesherr die Regierung antrat. Die Landstände ließen durch einige auserwählte Mitglieder dem künftigen Landesherrn ihre Vorrechte bekanntmachen, und luden ihn ein, die Huldigung zu empfangen, und jene zu beschwören. Der Landesherr erschien, übergab den Ständen eine besiegelte Bestätigung der Landesrechte, schwor auf ein Evangelienbuch, diese zu halten, empfing eine Versicherung der Treue von den Herren, Prälaten und Rittern, ohne, von den Abgeordneten der königlichen Städte aber durch einen Eid, und beschloß die Handlung mit der Ernennung neuer oberster Landbeamten. War der Landesherr zugleich König von Böhmen, so sahe man auf die Art seiner Thronbesteigung. Denn, wenn diese eine Folge seiner Geburth war, so huldigte man ihm gleich; gründete sie sich aber auf eine Wahl, so durfte der neue König nicht eher von den Mähren zu der Empfangung der Huldigung eingeladen werden, bis daß er in Prag gekrönt worden war.

Die böhmischen Reichsstände wünschten die Mähren als ihre Unterthanen zu behandeln, aber die mährischen Stände widersetzten sich ihnen, und behaupteten, daß ihr Reich ein freyer und unabhängiger Staat sey, daß beide Reiche nur einen gemeinschaftlichen Herrn hätten, und daß dieser allemal der böhmische König seyn müsse. Die Böhmen wollten den Mähren nicht verstatten, einem gebohrnen Könige vor der Krönung zu huldigen, weil diese nicht eher erfolgte, bis daß ihre Vorrechte vom neuen Könige beschworen worden waren. Die Mähren im Gegentheil versicherten, daß ein gebohrner König auch ohne Krönung wahrer Herr des böhmischen Reichs sey, und als solcher gleich die Regierung ihrer Markgrafschaft antreten könne.

Im Jahre 1452 trat der Fall ein, in welchem die Mähren ihre Behauptung ausführen konnten. Denn der Kaiser Friedrich ward gezwungen, den minderjährigen König Ladislav auszuliefern, und es ward verordnet, daß zwar noch eine Zeitlang in jedem seiner Reiche ein Statthalter die Regierung für ihn führen, er aber sogleich Huldigung und Krönung überall empfangen solle. Die böhmische, und unter dieser auch die mährische Regierung, erhielt auf sechs Jahre der bisherige Statthalter Podjebrad. Ulrich Eizinger, der als österreichischer Statthalter den König in seiner Gewalt hatte, gab den Bitten seiner mährischen Freunde nach, und führte den König nach Brünn, wo er am 7 Julius 1453 die Landesrechte beschwor, und von den mährischen Ständen die Huldigung empfing [f]. Der König reisete darauf nach Ungern, kam am 3 October nach Iglau in Mähren zurück, fertigte daselbst die böhmische Capitulation aus, welches allemal außerhalb den böhmischen Gränzen geschehen mußte, und empfing endlich in Gegenwart böhmischer und mährischer Stände die Krone am 28 October zu Prag.

Mähren wird für einen unabhängigen Staat erklärt.

Bey dieser Krönung ward die Klage der Böhmen über die voreilige mährische Huldigung, die bisher nur bescheiden geäußert war, sehr heftig, und man ver-

f) Hr. Pilarz' und Moravetz *Moraviae Hist.* P. II. p. 54. 56. Oben III. B. S. 40. ist die Huldigung irrig in den Jenner 1455 gesetzet worden.

verlangte von dem Könige einen gerichtlichen Ausspruch, ob die Mähren rechtmäßig verfahren hätten, oder nicht. Diesem suchte der König auszuweichen, und er übertrug ihn, mit Bewilligung der Parteyen, den anwesenden österreichischen und ungrischen Ständen. Die Mähren beriefen sich auf die Unabhängigkeit ihres Staats von der böhmischen Krone, auf den alten Gebrauch, und auf des Königs Erbrecht, und fügten hinzu, daß die Böhmen öfters ihre rechtmäßige Herren lange vom Throne zurückgehalten hätten, und daß es ihnen nicht gezieme, an solchen Zögerungen theilzunehmen, sondern daß sie als treue Unterthanen einseitig den gebohrnen Königen huldigen müßten. Die Schiedsrichter sprachen endlich aus, daß die Mähren bey der Huldigung nichts Unrechtes gethan hätten, und daß die Mähren eine freye Völkerschaft wären.

Die mährischen Stände verwilligten auf dem allgemeinen Landtage zu Prag dem Könige ein Hülfsheer gegen seine Feinde in Ungarn, und sorgten am 22 September 1456 für die innere Ruhe, durch einen neuen Landfrieden. Der König Ladislav starb unerwartet zu Prag am 23 November 1457.

K. Ladislav stirbt.

§. 55.

Nunmehr hielt sich der Kaiser Friedrich für den nächsten Erben von Böhmen, allein die böhmisch-mährischen Stände, die die Schwächen dieses Monarchen kannten, wagten es, sein zweyfaches Erbrecht für ungegründet zu erklären, und behaupteten, daß nur ihre freye Wahl bestimmen könne, wer Böhmen beherrschen solle. Die utraquistische Partey war in Böhmen und Mähren die stärkere, und diese sahe den Statthalter Georg von Podjebrad als ihre einzige Stütze an. Der neue mährische Bischof Protasius von Boskowitz, ein gebohrner Mährer aus dem Herrenstande, der zu dieser Zeit vom Domkapitel in Olmütz zum Bischof erwählt wurde, war das Haupt der catholischen Partey, aber ein friedfertiger Mann, und des Statthalters Vetter. Der Statthalter stammte aus einem alten mährischen Herrengeschlechte her, und seine älteste Stammherrschaft Kunstadt lag in Mähren [g]. Aber er gehörte auch zu dem böhmischen hohen Adel, vermöge seiner Herrschaft Podjebrad. Er war ein sehr kluger, thätiger, muthiger und geschickter Feldherr und Staatsmann, und sein Alter versprach denen, die von seiner Hülfe ihre Wohlfahrt erwarteten, eine lange Reihe großer Thaten, denn er hatte erst das sieben und dreyßigste Jahr erreicht. Alles dieses vereinigte die Gemüther der böhmischen und mährischen Wahlherren, und stimmte diese für den Statthalter. Der Statthalter wußte, daß auch die ungrische Nation des Kaisers Ansprüche verwarf, und dem Matthias von Hunyad, der zu Prag gefangen saß, ihre Krone bestimmte. Er beschloß also, sich die Ungern zu verpflichten, ließ den Matthias los, schlug das von den Ungern angebothene Lösegeld aus, und führte den Matthias den ungrischen Abgesandten, die ihn als ihren am 22 Jenner 1458 erwählten König abholen wollten, mit gewaffneter Macht bis Strážnitz in Mähren entgegen. In diesem Schlosse, welches dem Georg Herrn von Kravarz' gehörte, verband er sich mit dem Könige Matthias am 8 Februar in

J. C. 1458.

g) Hr. Schwoy II. B. S. 183.

in Gegenwart vieler mährischen Herren und Ritter, zu einem engen Hülfsbündnisse, und verlobte ihm seine Tochter Katharina Kunigund.

Georg von Podjebrad wird König von Böhmen und Markgraf von Mähren.

Nach seiner Rückkunft schrieb er den böhmischen Wahltag auf den 2 März nach Prag aus, und obgleich auf diesem die meisten mährischen eingeladenen Herren nicht erschienen, so ward dennoch die Wahl vollzogen, und er zum König ernannt. Er beschloß sich catholisch zu betragen, und ließ sich am 7 März von zwey ungrischen Bischöfen krönen, weil sein Freund und Rathgeber Rokyczana als Oberhaupt der Hussiten nicht von den catholischen Böhmen für einen wahren böhmischen Erzbischof gehalten ward, und weil der Bischof von Olmüz noch nicht vom Pabste die Bestätigung erhalten hatte. Der Pabst Clemens III. nahm sein Glaubensbekenntniß als gut an, obgleich in selbigem die Compactaten zum Grunde geleget waren, befahl den catholischen Mähren und Böhmen ihm zu gehorchen, und nöthigte dadurch den Kaiser, am 29 September 1458 seinem Erbrechte zu entsagen, und ihn mit Böhmen zu belehnen.

Widerspruch einiger Mähren.

Die Schlesier, und vorzüglich das Domcapitel zu Breslau, tadelten des Pabsts Betragen, und weigerten sich dem ketzerischen Könige zu gehorchen. Eben das thaten einige Städte, Herren und Rittersmänner in Mähren, welche nicht gerne einen so strengen Vertheidiger der königlichen Gewalt zu ihrem Oberherrn haben wollten [h]). Daher rückte er am 6 Junius 1458 mit einem Heere in Mähren ein, gewann die Schlösser Talcz, Slavnitz, Gemnitz, und Wranow, nahm die Stadt Znaim in Besitz, und berief alle Stände zu der Huldigung auf den 4 Julius nach Brünn. In dieser letzten Stadt überwog die catholische Partey der Bürger die hussitische Partey. Daher fand er die Thore verschlossen. Er machte Anstalt, um am nächsten Tage die Mauern zu stürmen. Allein sein Vetter, der Bischof Protasius, ein beredter und geschickter Unterhändler, leitete seine Glaubensgenossen von ihrem Starrsinne ab, und verhalf ihm zum friedlichen Eintritte in diese Stadt. Eben dieser Prälat überredete auch die gleichfalls widerspenstigen Bürger der Städte Olmütz, Hradisch, Unczow (Neustadt), und Littau, sich ihm zu unterwerfen, und nachdem er eidlich angelobet hatte, die catholische Religion zu schützen, ward ihm an dem vorgenannten Tage von allen mährischen Ständen gehuldigt. Nur allein die Stadt Iglau unterfing sich, ihm und ihren Mitständen sich zu widersetzen, weil der Herzog Albrecht von Oesterreich ihr einige Kriegsleute zugesendet hatte, die sie für unbezwinglich hielt. Der König befahl seinem ältesten Sohne Victorin, Iglau zu belagern, und da die Stadt bis in den fünften Monath widerstand, ließ er zugleich einen Streifzug in des Herzogs Albrecht Gebiethe vornehmen. Dadurch ward der Herzog und die Stadt genöthigt, sich mit ihm auszusöhnen, aber ehe die iglauer Bürger ihm den Huldigungseid ablegten, mußte er ihnen versprechen, den Laienkelch bey ihnen nicht einzuführen [i]).

h) Hr. Pilarz' und Moravetz *Moraviae Hist.* P. II. p. 60. sequ.

i) Iglau verlohr bey dieser Begebenheit seine letzten Bergleute. Wenigstens gingen die Bergwerke hier, und überhaupt in Mähren, während der Hussitenkriege aus Mangel an Leuten ein, und sind größtentheils noch jetzt nicht wieder aufgenommen.

§. 56.

Der K. Georg zerfällt mit den catholischen Unterthanen.

Rom bekam einen neuen Pabst Pius II, welcher den König persönlich kannte, und ihn haßte, aber ihn nicht zu verstoßen wagte, weil er seiner Hülfe gegen die Türken bedurfte. Dieser Pius verlangte, daß der König ihm die Obedienz leisten solle, und bequemte sich, diese, gegen den bisherigen Gebrauch, vorläufig insgeheim (1459) anzunehmen, doch unter dem Vorbehalte, daß sie öffentlich wiederholet werden solle, sobald der König Macht genug erhalten haben würde, um, wie die Obedienz erforderte, laut zu erklären, daß er alle uncatholische Unterthanen vertilgen wolle. Die Breslauer ermüdeten den Pabst mit Bitten und mit Klagen über des Königs Ketzerey, obgleich der König eine vollkommene Glaubensgleichheit beobachtete, und die catholischen Unterthanen nicht drückte. Ihre Klagen machten in Rom einigen Eindruck, weil der König den dem Pabste verhaßten Rokyczana stets um sich hatte, und ihn zum Aufseher oder Bischof über alle utraquistische Geistliche in Mähren erhob, und weil die herrsch- und bekehrungssüchtige zweyte Gemahlin des Königs, Johanna von Rozimthal, sich bestrebte, einzelne böhmische Herren zu den Utraquisten zu ziehen. Der Pabst erwog, daß durch den Rokyczana ein zweytes Bischofthum ohne seine Erlaubniß in Mähren gegründet werde, und daß, vermöge der Compactaten, auch die Utraquisten dem catholischen Bischofe unterworfen seyn mußten. Er hörte endlich, daß seit der Einsetzung des Rokyczana zum utraquistischen geistlichen Aufseher, viele raubbegierige Herren und Rittersmänner die Landgüther des Bischofs, des Doms zu Olmütz, und anderer Kirchen an sich rissen [k]), und sich für Kelchner oder Utraquisten ausgaben, um die Strafe des bischöflichen Bannes zu vereiteln. Alles dieses veranlaßte den Pabst, ernstlich auf die öffentliche Obedienz des Königs zu dringen, und der König bequemte sich endlich zu dieser Handlung [l]). Die Obedienz sollte am 21 März 1462 geleistet werden.

J. C. 1462.

Aber da der König seinem Abgeordneten befohlen hatte, von dem, was die Compactaten den Böhmen verstatten, nicht abzuweichen, so ward die Obedienz vom Pabste nicht angenommen.

Der Pabst hebt die Compactaten auf.

Der Pabst wagte hierauf die Compactaten zu vernichten, und sendete Fantin de Valle nach Prag, um der böhmischen Nation seine Willensmeinung bekanntzumachen. Dieser apostolische Legat schalt den König auf dem böhmischmährischen Landtage zu Prag am 12 August 1462 einen treulosen Betrüger, und ward vom Könige dafür als Hochverräther behandelt und gefangen gesetzet. Durch diese Gefangennehmung verfiel nach dem canonischen Rechte Böhmen in den Bann. Daher erschraken alle catholische Böhmen und Mähren, und erklärten dem Könige, daß sie nicht geneigt wären, den Pabst durch die Vertheidigung der Compactaten noch

mehr

k) Hr. *Pilarz* und *Moravetz* a. O. P. II. p. 175.

l) Um den Pabst zu überzeugen, daß er eifrig catholisch sey, zerstreuete er 1461 gewisse hussitische Separatisten, die dem Rokyczana mißfielen. Diese waren die böhmischen Brüder, welche jetzt die mährischen Brüder und auch die Brüdervereinigung (Gednota bratrska) genannt werden, viele Anhänger aus Mähren und Ungern bekamen, und 1467 sich im Dorfe Lhota ohnweit Neu-Richenau im böhmischen Bechinerkreise wieder vereinigten, und eine bischöfliche Verfassung annahmen. S. Hr. *Pilarz* et *Moravetz* P. II. p. 69. und oben im III. Th. S. 51. 67. 485.

mehr zum Zorn gegen ihre Nation zu reizen. Die Priester brachen die Compactaten, und versagten den Laien den Kelch, und überall blickten Gesinnungen hervor, die einen bürgerlichen Krieg erwarten ließen. Um diesen abzuwenden, entschloß sich der König, den apostolischen Legaten der Gefangenschaft zu entlassen, und seine Uebereilung am 3 März 1463 durch ein demuthsvolles Schreiben bey dem Pabste zu entschuldigen.

Mitten unter diesen Begebenheiten zeigte sich der König als einen getreuen Bundesgenossen seiner Freunde, denn da der Herzog Albrecht von Oesterreich und die Bürger zu Wien den Kaiser in Wien belagerten, ließ er den Kaiser durch seinen ältesten Sohn Victorin befreyen. Der Kaiser bezeugte sich für diese Errettung durch solche Gaben dankbar, die ihm nichts kosteten. Denn er erhob den Victorin, welchem der Vater Mönsterberg überlassen hatte, mit seinen Brüdern zu teutschen Reichsfürsten, und gab den mährischen Landständen am 7 December 1462 einen Wapenbrief, wodurch ihnen verstattet ward, das alte Wapenbild auf andere Weise zu färben, damit diese Wapenänderung die ihm erwiesene Treue der mährischen Nation stets im lebhaften Andenken erhalte. Der König ernannte den Victorin, den er wol hätte nach dem Beyspiele seiner Vorfahren zum erblichen Markgrafen von Mähren erheben können, 1463 im Junius auf dem Landtage zu Brünn zum mährischen Landeshauptmann. Der Krieg zwischen dem Kaiser und seinem Bruder ward in Oesterreich fortgesetzet, bis daß Albrecht am 2 December 1463 starb, und hatte eine schlimme Folge für Mähren. Denn Albrecht hatte viele böhmische und mährische Rittersmänner im Dienste gehabt, und so sehr an das Beutemachen gewöhnt, daß sie nach seinem Tode beysammen blieben, und ihren Unterhalt durch Raub aus Ungern und auch wol aus Mähren und Böhmen holten. Man nannte diese Leute die Brüder (Zebraken), und sie fanden Schutz und Sicherheit im Schlosse Lukow und in andern mährischen Oertern des mährischen Landstandes Matthäus Herrn von Sternberg [m]). Verschiedene Herren, und selbst der König Georg, mietheten sie bey ihren Kriegen, und wurden gut von ihnen bedient. Aber endlich fanden sie 1467 im Frühjahre ihren Untergang in Ungern, durch das Schwerdt des Königs Matthias. Ihr Besieger traf bey ihnen über 400 schöne Frauen an, und vertheilte diese unter die Raizen als Ehegattinnen, um durch sie die rauhe Menschenart zu verbessern. Allein, daß diese Besserung sich nicht auf die Sitten erstreckte, zeigten die Raitzen, da sie gegen Georg in Böhmen und Mähren fochten. Denn hier war ihr vornehmstes Geschäffte, recht vielen wehrlosen Schwägern oder Landesleuten ihrer Gattinnen die Köpfe abzuhauen, und diese ihrem Könige zu verkaufen.

J. C. 1463.

Zebraken.

§. 57.

Der erzürnte und beschimpfte stolze Legat Fantino eilte aus seinem Gefängnisse nach Breslau, weil die Bürger dieser Stadt enthusiastisch an der Vertreibung des Königs aus Böhmen arbeiteten, und bemühete sich mit diesen den Pabst zu bewegen, daß er sogleich die Mähren, Böhmen, und andere Unterthanen des Königs, von ihren Huldigungseiden entbinde. Aber er erhielt nur blos für

Der Pabst beschließt Georg zu vertreiben.

m) *Pessinae Mars Morav.* p. 772. Von Breslau III. B. 1 Th. S. 423.

für die Stadt Breslau eine solche Lossprechung, unter dem 1 April 1463. Die catholischen Böhmen sahen ein, daß, da die Utraquisten sie weit an Menge übertrafen, und da der König vielleicht der größte Feldherr seiner Zeit war, sie bey einem Religionskriege leicht vertilget werden könnten, und bathen den Pabst, nicht zu solchen Mitteln zu greifen, die die Kriegesflamme zum Ausbruche bringen müßten. Der Pabst konnte keinen Fürsten finden, der gegen den König Georg fechten wollte, dieser aber erwarb sich viele Freunde unter den teutschen Reichsfürsten, und hatte sogar mit dem französischen Könige ein Bündniß errichtet, welches den Kardinälen bedenklich war. Daher geboth dem Pabste sein Regierungssystem, den Proceß gegen den ungehorsamen ketzerischen König, zwar nicht abzubrechen, aber dennoch für das erste ruhen zu lassen.

König Georg bekriegt einige mährische Herren.

Sowol der König Georg, als auch sein Schwiegersohn der ungrische König Matthias, beherrschten Unterthanen, die keine Neigung hatten, dem Rechte und der Billigkeit Gehör zu geben, wenn ihre Leidenschaften dadurch begränzt wurden, und mußten unaufhörlich mit Herren und Rittern kämpfen, die die Kaufleute und andere Reisende auf der Straße beraubten, ermordeten, oder gefangen nahmen, und dann zu Bezahlung großer Lösegelder zwangen, die sich in ihren festen Schlössern zur Gegenwehr setzten, die sich zusammenrotteten, und dann ihre mächtigeren Landesleute und Nachbaren überfielen und plünderten, und die ganze Gegenden, öfters nur aus Muthwillen, verwüsteten und abbrennten. Jetzt vereinigten sich die beiden Könige mit gewaffneter Hand, diese schlimmen Leute zu bestrafen oder zu zähmen, und schlossen am 14 April 1464 einen Vertrag, zu wechselsweiser Hülfe bey der Ausführung dieses Geschäfftes, und zu der Handhabung des Landfriedens. Der König Georg hielt es für nöthig, die festen Schlösser des Adels in seine Gewalt zu bringen, und da viele von diesen nur pfandweise, nicht aber erbeigenthümlich, von den alten Markgrafen den Vorgängern der gegenwärtigen Besitzer überlassen waren, so kündigte er die mährischen Domanial-Pfandschaften auf, und lösete sie für die in den Verschreibungen bestimmten Pfandsummen ein. Das mißfiel den meisten Pfandherren, weil gewöhnlich die Pfandsumme geringer war, als der Werth des Guths, welches sie benutzten. Daher wendeten sich viele Pfandherren an einen neuen päbstlichen Legaten, Hermann, Bischof zu Creta, der zu Breslau sich aufhielt, und ließen sich von diesem ein an alle Unterthanen des Königs gerichtetes apostolisches Verboth ertheilen, keine Loskündigung des Königs anzunehmen, und kein Pfandstück aus ihrer Gewalt zu lassen. Einige Pfandinhaber gehorchten aus eigenem Triebe, und andere, weil der König sie dazu zwang, dem Verbothe nicht. Aber einer vom mährischen Herrenstande beschloß sein Pfand gewaffnet zu behaupten, und dem Könige und dem Landrechte zu trotzen. Dieser hieß Hinko (Heinrich) von Lichtenburg, und besaß zwey Pfandschlösser Böttau (Bitaw) und Czorstein (Chrasstiany). Vergebens ermahnten ihn die Landstände, diese Schlösser abzuliefern, aber er antwortete ihnen, daß er sie behalten wolle. Daher erklärte man ihn für einen Landfriedensbrecher, und der Landeshauptmann, Fürst Victorin, ging nebst dem Bischofe Protasius, seinem eigenen Bruder, Stephan Herrn von Lichtenburg, und den übrigen Herren und Rittersmännern, die der beschworne Landfrieden zum

Zuge

Zuge verpflichtete, im Anfange des Sommers 1464 vor Czorstein [n]). Obgleich man zu dieser Zeit schon Pulver und schweres Geschütz gebrauchte, so wußte man dennoch nicht, wie man dadurch ein Bergschloß erobern könne. Daher bediente man sich vor Czorstein nur des Zwangmittels der Aushungerung. Da dieses am Ende des Sommers anfing würksam zu werden, ließ man sich überreden, den Belagerten einen Waffenstillstand auf drey Tage zuzugestehen. Heinrich von Lichtenburg schlich sich während desselben heraus, schaffte einen Vorrath von Bedürfnissen in das Schloß, und eilte nach Rom zu dem neuen Pabste Paulus II. Diesem trug er vor, daß der ketzerische König ihm sein Guth zu rauben trachte, um ihn zu zwingen, die catholische Religion zu verlassen, und bath um einen Befehl zu Aufhebung der Belagerung. Der Pabst sendete diesen am 21 Jenner 1465 durch einen besonderen Legaten, Rudolf, Bischof von Lavant, dem Bischofe von Olmüz und den übrigen mährischen Landständen zu, fand aber kein Gehör. Der Bischof suchte dem Legaten begreiflich zu machen, daß der Kläger kein Märtyrer, sondern ein Landfriedensbrecher sey, ward von ihm mit dem Banne bedrohet, und setzte dennoch die Belagerung fort, bis daß die Besatzung sich am 24 Mai ergab. Man schleifte darauf die Mauern des Schlosses, und verordnete, daß es nie wieder aufgebauet werden solle, welches Verboth aber bald übertreten ward. Vötkau ward dem Bruder des Entwichenen, und Czorstein einem Heinrich Kragirz von Kraigk anvertrauet, und es schien, daß nun die Ruhe in Mähren wiederhergestellet sey.

J. C. 1465.

Aber der Heinrich von Lichtenburg erneuerte seine Klagen zu Rom, und da die Ermunterungen der vorgedachten Legaten, und die Bitten und Gaben der Breslauer, den durch die Kränkung des Stolzes und der Herrschsucht entsprungenen Haß des Pabstes gegen den König zum Uebergewichte brachten, so beschloß der Pabst, sich nicht weiter durch Staatsgründe zurückhalten zu lassen, sondern den König zu entthronen. Er erklärte demnach am 28 Junins 1465 [o]) den König für einen Ketzer, der unwürdig sey, Böhmen zu beherrschen, und forderte ihn am 22 Julius [p]) nach Rom, um vor Ablauf von 180 Tagen über seine Irrlehren Rechenschaft zu geben. Er machte diese Handlung fast allen Königen bekannt, aber das Betragen derselben begünstigte seine Absicht fast gar nicht. Die sogenannte Execution der Citation hatte er jenem Bischofe von Lavant schon am 6 August übertragen, allein dieser kam erst am 9 November an den Ort, wo er sie unternehmen konnte, nemlich nach Breslau. Der König ließ die Breslauer seine Stärke empfinden, und diese riefen den Pabst um schleunige Hülfe an. Der König Matthias brach die Treue, die er dem Könige Georg angelobt hatte, und versprach im October dem Pabste, auf seinen Befehl den König Georg anzufallen. Diese Zusage verleitete den Pabst, sich zu übereilen, und er verdammte den König am 8 December 1465 [q]), ohne ihn gehört, und den Ablauf der gesetzten Frist erwartet zu haben.

§. 58.

n) Hr. Schwoy a. O. III. Th. S. 267. *Pilarz et Moravetz Morav. Hist.* P. II. p. 65.

o) Von Breslau, III. B. I. Th. S. 338.

p) *Kaprinai Hist. diplomatica temporibus Matthiae de Huniad,* P. II. p. 577.

q) Von Breslau a. O. S. 353.

§. 58.

Verschwörung gegen den König.

Am 30 November 1465 traten einige mißvergnügte böhmische Herren zu Grünberg in Schlesien unter sich, und mit dem Bischof Jodok von Breslau, gegen den König insgeheim zusammen, und die Stadt Breslau errichtete mit ihnen ein genaues Verständniß. Der päbstliche Legat Bischof von Lavant veranstaltete

J. C. 1466.

mit vieler Mühe einen allgemeinen Landtag zu Breslau am 2 März 1466 [r]), und forderte von den Anwesenden, daß sie sogleich sich rüsten, und mit Hülfe der mißvergnügten Böhmen den König Georg vertreiben oder gefangen nehmen sollten. Aber er fand Widerspruch von einer Seite, von der er diesen nicht erwartete, nemlich von dem Bischofe Protasius von Olmütz und den mährischen Abgeordneten, in Verbindung mit den schlesischen Fürsten. Der Bischof zeigte sich in seiner ganzen Stärke als Staatsmann und Redner. Er schilderte die beträchtliche Uebermacht des Königs und der Utraquisten, und das Fürchterliche und Mißliche des bürgerlichen Krieges. Er bewies, daß bisher noch alle diejenigen, die für des Pabsts Befehle und für die catholische Kirche gefochten hätten, in Unglück und Armuth gestürzt, und von keinem Oberen oder mächtigen Glaubensgenossen unterstützt oder schadlos gehalten wären. Er behauptete, daß der König die catholischen Glaubensgenossen nie gedrückt, sondern gleich seinen andern Unterthanen geschützt habe, und daß die mißvergnügten Böhmen nicht der Religion, sondern anderer Beschwerden wegen sich vereiniget hatten, welche er bald durch Unterhandlungen zu tilgen hoffe. Er bemerkte, daß der Huldigungseid nicht dürfe als ungültig betrachtet werden, da er auf päbstlichen Befehl dem Könige geschworen sey, der seit selbigem seine Gesinnungen nie geändert habe. Da er wußte, daß die meisten Mitglieder des Magistrats zu Breslau die vornehmste Stütze des Legaten und des Pabstes waren, so ließ er sich es vorzüglich angelegen seyn, diese zu friedfertigen Gesinnungen zu bringen, erboth sich den König zu bewegen, daß er nie die Unterwürfigkeit von den Breslauern fordern, und dennoch ihren Handel begünstigen solle, und frug sie, was sie denn verpflichte, den König wider seinen Willen selig machen zu wollen? Eine Frage, die den Rathsherren sehr auffiel, zumal da sie ein catholischer Bischof that. Der Magistrat ward auch wirklich zum Frieden geneigt gemacht, aber sobald der Bischof zurückgereiset war, ließ er sich von dem Legaten und einigen Stadtgeistlichen wieder umstimmen.

Auf einem zweyten Landtage zu Raudnitz setzte der Bischof Protasius seinen löblichen Eifer für das Wohl und den Frieden seines Vaterlandes am 23 April 1466 fort [s]), indem er sich auf das lebhafteste bemühete, die versprochene Aussöhnung des Königs mit den Mißvergnügten in Böhmen zu bewirken. Nachher aber ließ er sehr viele Briefe an den Pabst, an die schlesischen Fürsten, und an einzelne mährische und lausitzische Städte abgehen, um wenigstens das fernere feindselige Verfahren gegen den König aufzuhalten, denn die Bulle vom 8 December war nicht förmlich im Lande bekanntgemacht oder vollzogen worden. Der

Pabst

r) Von Breslau, III. B. 1 Th. S. 369. 372. u. f.

s) Von Breslau, S. 385. 391. Daß der Bischof von Olmütz zu Raudnitz am 9 May sich zu der Breslauer Verbindung gegen den König begeben habe (s. oben III. B. S. 58.), ist ungegründet.

Pabst hatte einen neuen Vorladungstermin auf den 2 August angesetzt, aber der König erschien nicht. Die fürchterlichen Zebraken, die der König nach Brünn kommen ließ, und in Dienst nahm, schreckten die Mähren und Schlesier, die zum Kriege Lust verspürten, zurück, und der Einbruch der Türken in Ungern bewegte den Kaiser, den Pabst zu bitten, jetzt wenigstens den König nicht zum Zorn zu reizen, von welchem er fast allein sich Siege über die Türken versprach. Eben diese Gefahr veranlaßte auch die gesammten mährischen Städte [t]), im Anfange des Augusts eine Bitte um die Aussöhnung mit ihrem Könige, den sie einen sehr christlichen Monarchen nannten, an den Pabst abgehen zu lassen. In der Schrift, die diese enthielt, entschuldigten sie zugleich ihren Ungehorsam gegen sein Geboth mit ihrem Huldigungseide, mit dem unveränderten löblichen Betragen des Königs gegen seine catholische Unterthanen, und mit ihrer Pflicht, dem Könige bey der Unterdrückung der Rebellen zu helfen. Auch sagten sie in selbiger dem Pabste, daß er durch falsche Anzeigen und Klagen getäuscht sey, daß der König viele Mähren aufgebothen habe, um die Türken aus Ungern zu vertreiben, daß diese aber zurückbleiben müßten, wenn des Königs Gewalt gehemmet werde, und daß demnach das Wohl aller Christen blos von der apostolischen Begnadigung ihres Königs abhänge. Diese Gründe veranlaßten den Pabst, noch ein halbes Jahr seine Bannbulle zurückzuhalten. Aber endlich konnte er seinem Grolle nicht länger widerstehen, denn er nahm am 23 December 1466 dem Könige durch eine Bulle seine Reiche und Länder, befahl den Unterthanen, ihm bey Strafe der ewigen Verdammniß nicht länger zu gehorchen, und sprach den Bannfluch gegen ihn feyerlich aus. Er sendete dem Bischofe von Olmütz an eben diesem Tage einen geschärften Befehl, den Bann in seinem geistlichen Gebiethe zu vollziehen, antwortete erst nun den mährischen Städten am 3 Jenner, daß seine Pflicht ihn zwinge, den König vom Thron zu stoßen, befahl ihnen zu der Vertreibung desselben zu helfen, und ließ von Breslau aus durch seinen dortigen Legaten überall Abschriften der Bullen vertheilen, und von den Kanzeln ablesen.

§. 59.

Päbstliche Verbannung des Königs, und deren Folgen.

Diese Bulle wirkte mehr als man erwartete; denn der Bischof Protasius von Olmütz, der bisher sich als einen sehr friedfertigen, vernünftigen, und toleranten Mann gezeigt hatte, ward vermittelst der Vorurtheile, die von seiner Erziehung herrührten, nun plötzlich durch selbige in einen unversöhnlichen Feind des Königs verwandelt. Er glaubte, daß der Bann des Pabstes, auch wenn er ungerecht ausgesprochen werde, die Seligkeit raube, und da er diese dem zeitlichen Glücke weit vorzog, so beschloß er den König anzufallen. Der König stellete ihm vor, daß er den Bann nicht verdient habe, daß durch ihn den mährischen Bischöfen die Herrschaft Hochwald wieder zugewendet sey, die sie seit 70 Jahren hätten entbehren müssen, und daß, wenn nicht alte Freundschaft, doch Dankbarkeit ihn veranlassen müsse, des Pabstes unbilliges Geboth nicht zu achten. Aber der Bischof antwortete ihm: die Herrschaft Hochwald habe er mit seinem Gelde eingelös-

J. C. 1467.

t) Von Breslau, S. 409.

gelöset, und für des Königs Vermittelung und Unterstützung bey diesem Geschäffte habe er ihm lange genug treue Dienste geleistet. Jetzt aber müsse er seinem Herrn, dem Pabste, gehorchen [u]). Der König versuchte auf einem allgemeinen Landtage zu Prag mit Zuziehung der Herren und Ritter, den Bischof zu einer Unthätigkeit zu überreden, und sendete zwey böhmische und einen mährischen Herrn nach Rom, um den Pabst zum Widerruf des Bannes zu bringen. Aber er erhielt nirgends Gehör, und schilderte endlich am 14 April 1467 das Ungerechte in dem päbstlichen Verfahren gegen ihn, in einer Schrift, in welcher er an den besser zu unterrichtenden Pabst, und auf allen Fall an ein künftiges Concilium appellirte, so einleuchtend, daß fast alle Monarchen sich entsahen, ihm als einem Verbanneten zu begegnen.

In Breslau war die Bannbulle erst am 19 Jenner 1467 angekommen, und sogleich kündigte der Bischof von Breslau dem Könige den Gehorsam auf, und brachte ein kleines Heer zusammen, mit welchem er am 25 Mai dem Prinzen Victorin das Schloß Münsterberg entriß. Der Bischof von Olmütz verband sich mit ihm, den Bürgern von Breslau, dem Herzog Nicolaus von Troppau, dem Fürsten Henrich von Freystadt, den verschwornen böhmischen Herren, und den mährischen Städten Olmüz, Znoim und Iglau, öffentlich, und mit einer Parten der Bürger zu Brünn insgeheim. Allein die meisten catholischen Herren und Ritter in Mähren, und die Städte Hradisch, Neustadt und Franczis (Eibenschütz), ließen sich durch ihn in ihrer Treue gegen den König nicht wankend machen. Er veranlaßte seinen Bruder Johann von Boskowitz, Herrn von Czernahora, mit 1000 Mann plötzlich vor Brünn zu gehen, um diese Stadt mit Hülfe der ihm ergebenen Bürger zu besetzen, und die königlichgesinneten Einwohner zum Abfall zu zwingen. Allein sein Vorsatz ward verrathen, und ihm der Zugang versperret. Dennoch bemächtigte er sich der Vorstadt und des Königinklosters, und schloß den Spielberg ein. Der König errichtete drey kleine Heere, deren eines er, zwey aber seine Söhne Victorin und Henrich der ältere anführten. Victorin schlug die Schlesier bey Frankenstein, warf darauf den v. Boskowitz aus dem brünnischen Kloster und den Vorstädten, und ließ dessen Herrschaft Czernahora ausplündern. Ein von ihm ausgesendeter Haufe besiegte 1200 Mann, die der Bischof seinem Bruder zuschickte, bey Hradisch. Der Pabst ließ Böhmen und Mähren dem polnischen Könige Casimir am 28 Julius anbiethen, aber dieser lehnte den Antrag ab, und vermittelte vielmehr einen fünfmonathlichen Waffenstillstand zwischen dem Könige und den Empörern.

Der König achtete die Gefahr, die ihm seine catholischen Unterthanen zubereiteten, so geringe, daß er dem Kaiser Friedrich, ohne eine sehr erhebliche Veranlassung zu haben, den Krieg ankündigte, und Oesterreich durch den Prinzen Victorin und die Mähren verheeren ließ. Der Bischof und seine Verbündeten drangen in den ungrischen König Matthias, ihnen mit seinen Waffen zu helfen, und sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche zu betragen. Dieser Monarch meldete ihm und allen catholischen Christen am 8 April 1468 durch ein feyerliches Ausschreiben, daß er zum Schutze der wahren Religion herbeykomme, und kündigte dem

u) Hr. *Moravetz'* und *Pilartz* a. O. S. 70.

dem Victorin als mährischen Landeshauptmann seine Feindschaft an. Er erschien, schlug alle Vergleichsvorschläge des Königs Georg aus, und bezog ein stark befestigtes Lager, ohnweit der österreichischen Stadt Laab. Der König Georg und der Fürst Victorin führten ihm ein Heer entgegen, und lagerten sich innerhalb den mährischen Gränzen ihm so nahe, daß nur die Teya beide Heere trennete. Beide Könige gebrauchten nun anstatt der Kriegesleute Unterhändler. Allein, da des Königs Matthias Forderungen zu übertrieben waren, so brach Georg die Aussöhnungsversuche ab, und ging mit einem Theile seines Heeres, aus Mangel an Lebensmitteln, nach Böhmen zurück. Matthias drang in Mähren ein, und besetzte im April das flache Land. Auch eroberte er die Stadt Trebitsch mit Sturm, und äscherte sie gänzlich ein. Victorin, der in dieser Stadt lag, schlug sich mit 4000 Mann durch die Feinde, und warf sich in das vorliegende Kloster. In diesem vertheidigte er sich bis zum 5 Junius, da er sich zum zweytenmal einen Weg durch seine Feinde öffnete, um zu den Heeren seines Vaters und seines Bruders, die aus Böhmen und Schlesien herbeykamen, zu stoßen. Der König Matthias verschanzte sich bey Znoim. Sein Gegner wich zurück. Er folgte ihm, und ließ sich von ihm im böhmer Walde in einen Hinterhalt locken, in welchem er und sein ganzes Heer gefangen wurde. Der König Georg war so großmüthig, daß er ihm die Freyheit schenkte, nachdem er eidlich versprochen hatte, nach Ungern zurückzukehren, und an der Bannvollziehung keinen Antheil zu nehmen.

Aber diese Zusage war nach des päbstlichen Legaten Versicherung ungültig, weil ein wahrer Christ keinem Ketzer Treue und Glauben halten dürfte. Daher ging Matthias nach Mähren zurück, und ließ in Brünn sich als böhmischen Reichsverweser huldigen, nachdem der Legat das Gewissen der Bürger, die den Huldigungseid nicht brechen wollten, durch die Absolution erleichtert hatte. Seine neuen Unterthanen belagerten den Spielberg, er aber begab sich nach Olmütz, und erhielt auf einem Landtage am 10 August in dieser Stadt fast alle Mähren, durch Abgeordnete, die ihm huldigten, zu Unterthanen. Der Bischof von Olmütz übernahm das Geschäffte, den Kaiser persönlich um Hülfe zu bitten, und ein Heer Kreuzfahrer in Teutschland zusammenzubringen. Die Bürger zu Neustadt und die Besatzungen von sieben Schlössern behielten Muth, den Angriffen des K. Matthias zu widerstehen. Hradisch nöthigte den König im Jahr 1469 dreymal die Belagerung aufzuheben, aber das Schloß Lukov, und am 13 Februar auch der Spielberg, wurden von ihm erobert.

K. Matthias erobert Mähren.

J. 1469.

Der König Matthias forderte die böhmischen und mährischen Landstände abermals zu einer allgemeinen Berathschlagung nach Olmütz, aber der König Georg kam mit einem Heere herbey, und lagerte sich bey Sternberg. Matthias wollte keine Schlacht wagen, sondern trat in Unterhandlungen, unterredete sich bald nachher mit dem Könige Georg in seinem Lager, und schloß mit ihm am 7 April einen Frieden, der den verderblichen Krieg dem Anscheine nach endigte. Aber auch diesesmal verleitete der Legat ihn, sein Bündniß zu brechen. Daher eröffnete

Läßt sich zum König von Böhmen erwählen.

öffnete er einen Landtag zu Olmütz am 3 May [v]), und ließ sich von den Ständen zum König von Böhmen und Markgrafen von Mähren erwählen. Am 27 Julius gerieth der mährische Landhauptmann Fürst Victorin in seine Gefangenschaft, aber der Fürst Henrich, des Königs Georg zweyter Sohn, verwüstete Mähren, entsetzte am 2 November Hradisch, und konnte von des Matthias Anhängern nicht aus Mähren vertrieben werden. Der König Georg ließ durch seine böhmische und die ihm getreu gebliebenen mährischen Stände im Julius den polnischen Prinzen Casimir zum künftigen böhmischen König erwählen, und der Pabst getrauete sich nicht, den polnischen König durch die Bestätigung der Wahl des Königs Matthias zu beleidigen.

J. C. 1470. Im Jahre 1470 gelang es den Bürgern von Brünn, das Schloß Wewerczi oder Eichhorn durch List zu erhalten, aber der König Georg warf sie wieder aus dieser Festung heraus [w]). Der König versuchte auch Iglau zu erobern, allein da die Belagerung zu viele Zeit ihm raubte, rückte er vor Kremsir, um den König Matthias zu einer Schlacht zu nöthigen. Matthias vermied diese, und verschanzte sich in der Gegend von Hungrischbrod. Georg ließ sich abermals in Unterhandlungen ein, und erboth sich, den Streit, um der Unterthanen zu schonen, durch einen Zweykampf mit ihm, oder durch einen Ausspruch teutscher Reichsfürsten zu endigen. Matthias verwarf den Ausspruch, nahm den Zweykampf an, und wich dem letzteren aus.

Noch vor Ablauf des Jahres änderten die Türken durch einen Einbruch in Ungern die Gesinnung des bisher unversöhnlichen Pabstes. Denn da man in Italien glaubte, daß nur die Utraquisten und Georg diese den Römern so sehr fürchterlichen Feinde von Italien abhalten könnten, so hielt der Pabst es für nöthig, des Königs Georg Freundschaft zu suchen. Er bestimmte, nachdem der König

J. C. 1471. diese angenommen hatte, den 8 April des nächsten Jahrs zu der Aufhebung des Bannes, und zu der Leistung einer neuen Obedienz des Königs Georg. Der König Casimir entschloß sich, die Wahl seines Sohns zum böhmischen Könige zu genehmigen. Aber der König Georg nahm sie zurück, und versuchte am 20 Jenner, ob er seine Stände zu einer neuen Wahl überreden, und diese auf einen seiner Söhne lenken könne. Die Stände erklärten jede Königswahl bey seinem Leben für überflüssig. Der König Matthias besorgte, daß er Mähren, und die Hoffnung Böhmen zu erben, einbüßen werde, trachtete einige mächtige Utraquistische Herren durch Geschenke zu gewinnen, und machte dem Könige Georg im Februar den Antrag zur Aussöhnung. Er erboth sich nicht nur, Mähren zu verlassen, und dem Prinzen Victorin seine Freyheit unentgeldlich wieder zu geben, sondern er versprach auch diesem Prinzen Mähren als eine erbliche Markgrafschaft zu übertragen, und ihm und dessen jüngeren Brüdern die Thronfolge in Böhmen zu verschreiben, wenn Georg ihn jetzt durch seine utraquistischen Herren zum böhmischen

König Georg stirbt. König nach seinem Tode erwählen lassen würde. Dieser Antrag veranlaßte Unterhandlungen, welche aber des Königs Georg Hintritt am 22 März 1471 vereitelte.

§. 60.

v) Wahlprotokoll in des Hrn. Prälaten Steinbach diplomatischer Sammlung historischer Merkwürdigkeiten aus dem Archive des gräflichen Cisterzienser-Klosters Saar. S. 220.

w) Hr. Schwoy II. Th. S. 113.

§. 60.

Der König Matthias eilte, so bald ihm dieser angezeigt ward, nach Brünn, berief die böhmischen, mährischen und schlesischen Stände in diese Stadt, suchte durch Schmeicheleyen und Geschenke die Utraquisten sich geneigt zu machen, und bewarb sich um ihre Stimmen, damit er Böhmen durch die Wahl erlange. Aber diesesmal vernichteten viele seiner ungrischen Unterthanen seine Wünsche, weil sie die Böhmen für ihm als einem grausamen und harten Herrn warnten. Die böhmischen Stände versammleten sich zu Kuttenberg, und untersuchten, wem von den vielen Kronbewerbern sie ihr Reich sicher anvertrauen könnten. Der König Matthias hatte unter andern auch den Bischof von Olmütz zu dieser Versammlung gesendet, welcher auf einer Seite seine großen Vorzüge lebhaft schilderte, auf der andern aber Drohungen hinzufügte, und endlich auch darauf aufmerksam machte, daß sein König schon einen großen Theil des Reichs, nemlich Lausitz, Schlesien und Mähren besitze, und daß Böhmen diese Länder verliehren werde, wenn ein anderer als Matthias seinen Thron besteige. Seine Beredtsamkeit würkte so sehr, daß die Gegner seines Königs es für nöthig hielten, ihn und seinen Begleiter hinwegzuschaffen. Er sahe sich daher gezwungen, durch die Flucht sich in Sicherheit zu setzen. So bald er sich entfernt hatte, wurde Wladislav, der Sohn des Königs Casimir von Polen, am 27 May 1471 zum König erwählt, und nahm die Wahl an.

Wladislav von Polen wird König von Böhmen.

Der päbstliche Legat erklärte diese Wahl für ungültig, und gab dem Könige Matthias am 28 May eine Urkunde, worin er ihn im Namen des Pabsts Paulus II. als einigen König von Böhmen bestätigte. Der Pabst befahl dem Könige von Polen und seinem Sohne, die böhmische Krone auszuschlagen, aber Wladislav war ungehorsam, und berief die Mähren und Böhmen nach Prag zur Krönung. Diese erfolgte am 22 August, und bezeichnete ihn, nach dem böhmischen Staatsrechte, als den einigen wahren böhmischen König. Der neue Pabst Sixtus IV. erklärte dennoch im Jahr 1473 den Matthias für den würklichen König, strafte die, welche die Krönung vorgenommen hatten, mit dem Banne, und veranlaßte den Kaiser Friederich, seinem Ausspruche 1473 durch die Belehnung des Matthias ein stärkeres Gewicht zu ertheilen.

Nunmehr hatte Böhmen zwey Könige, deren jedem gewisse Erforderniße mangelten, die der andere besaß. Daher hielten es die böhmischen gesammten Reichsstände für nöthig, die Regierung, gleichwie bey einer Thronerledigung, selbst zu verwalten. Die mährischen Stände genehmigten im May zu Brünn die Maaßregeln, welche die übrigen Stände früher zu Beneschau genommen hatten, und übertrugen mit diesen die königliche Gewalt dem Fürsten Henrich von Mönsterberg (König Georgs Sohne), dem obersten Hauptmanne des christlichen (catholischen) Theils in Böhmen Zdenko von Sternberg, Wilhelmen Herrn von Rysenburg, und Johannen Herrn von Hasenburg, unter dem Titel der Reichsregierer. Dieses mißfiel beiden Königen, und die Macht der Regierer ward so sehr eingeschränkt, daß sie nur sich auf die Verfolgung der Münzverfälscher und Landfriedensstörer erstreckte.

K. Matthias sucht ganz Mähren an sich zu bringen.

Der größte Theil von Mähren gehörte dem Könige Matthias, aber einige feste Städte und Schlösser, in welchen die Utraquisten das Uebergewicht bisher behauptet hatten, erkannten die Hoheit des Königs Wladislavs. Diese wollte Matthias zum Gehorsam zwingen. Daher kam er mit 12000 Ungern 1471 nach Mähren, erlangete aber nur ein paar unerhebliche Schlösser. Die Bürger von Olmütz erneuerten zu gleicher Zeit die Belagerung des Klosters Hradist, welches durch des Königs Georg Unterstützung, nachdem es 29 Jahr wüste gelegen hatte, 1461 wieder aufgebauet und so gut befestiget war, daß ihre Angriffe im Jahre 1469 abgeschlagen worden waren [r]). Diesesmal kamen sie durch Hunger zu ihrem Zwecke. Aber der schlaue utraquistische Commendant Georg Skatney verbarg ihnen seine Noth, und veranlassete sie, ihm 8000 Gulden für die Ablieferung des Klosters zu zahlen, welches er nicht mehr behaupten konnte. Sie vertrieben darauf die Mönche aus ihrem Eigenthume, und der christliche catholische König Matthias vertheilte die Klostergüther, die der ketzerische König Georg wieder herbeygeschafft hatte, unter verschiedene mährische Herren. Dennoch gelang es den Mönchen, die nach Troppau geflohen waren, nach achtzehn Jahren ihr Kloster und ihre Güther wieder an sich zu bringen und in Besitz zu nehmen.

Mähren erhielt einen sehr geschickten und würdigen Mann, Ctibor oder Tiburtius von Cymburg, Herrn zu Tobitschau, schon 1469 zum Landeshauptmann, und da dieser kein Freund des Matthias war, so überredete er die beiden königlichen Städte Hradisch und Neustadt (Unczow), dem Könige Wladislav zu huldigen. Wladislav suchte die Bürger von Hradisch genauer mit sich zu verbinden, befreyete sie am 20 April 1472 von der oberen Instanz der Stadt Brünn, und verwies die Einwohner ihres Kreises an ihr Gericht, als einen höchsten Gerichtsstand. Diese Wohlthat ermunterte sie, für ihn alle ihre Kräfte zu verwenden, und zwey Angriffe seines Gegners auf ihre Stadt im Sommer 1473 und Frühjahre 1474 abzuschlagen.

§. 61.

J. C. 1474. Versuche zu der Aussöhnung beider Könige.

Am 12 Februar 1474 errichteten die beiden Könige einen Waffenstillstand auf drey Jahre. Matthias brach diesen, eroberte verschiedene mährische Schlösser, in welchen man dem Vladislav gehuldigt hatte, gab vor, daß er nur den Landfrieden vollziehe, und ließ die Bewohner der Schlösser als angebliche Straßenräuber aufhängen. Dadurch bewürkte er, daß viele mährische Herren ihn verließen. Er erneuerte nun jenen Waffenstillstand am 8 December auf zwey Jahre, und Mähren ward eine Zeitlang mit Feindseligkeiten verschont.

Der König Matthias sahe, daß es nöthig sey, einige seiner Vorrechte und Vortheile aufzuopfern, um sich die Mähren wieder geneigt zu machen, und traf mit den Ständen im März 1477 einen merkwürdigen Vergleich, durch welchen Mähren eine besondere Selbstständigkeit bekam. Er verstattete nemlich den Ständen, für sich und die Markgrafschaft einen besonderen Frieden mit dem Kaiser Friedrich und Oesterreich zu schließen, obgleich er selbst mit diesem Herrn in einem blutigen Kriege begriffen war, und überließ sogar den Ständen eine ihm zugestandene

r) Herr *Pilarz* und *Moravetz* l. c. P. II. p. 81.

dene halbjährige Berne oder Steuer, um sie dem Kaiser für den Frieden zu geben. Er gestand einem jeden Einwohner das Recht zu, ein Schloß in Mähren zu besitzen, und mit selbigem dem, dem er günstig sey, zu dienen, nur sollte er zu seinem Kriegesdienste erscheinen, sobald er von ihm rechtmäßig gefordert werde r). Die Stände bewilligten ihm eine Berne auf zwey Jahr, er aber mußte sich verpflichten, diese nicht zu fordern, wenn er innerhalb dieser Frist Mähren einem andern Herrn überlassen sollte. Unter diesem andern Herrn verstand man vielleicht den König Vladislav, denn dieser ward von dem Kaiser Friedrich unterstützet und am 10 Junius 1477 mit Böhmen beliehen, und erlangete also alles, was zum gesetzmäßigen Besitze Böhmens erfordert ward. Aber der König Matthias zwang den schwachen Kaiser, die Belehnung zu widerrufen und ihm am 2 December abermals Böhmen zu Lehn zu reichen.

Die ungrischen und böhmischen Stände wollten diese Unordnungen getilgt wissen, und nöthigten gewissermaßen beide Könige, ihre Vermittelung anzunehmen. Ihre erwählten Abgeordneten setzten zu Brünn am 28 März 1478 feste, daß Wladislav Böhmen, und Matthias Schlesien, Lausiz und Mähren ganz besitzen, und jeder sich böhmischer König, nur Matthias nicht in Wladislavs Gegenwart nennen sollte. Die letzte Bedingung war dem Matthias so unerträglich, daß er den ganzen Vorschlag verwarf. Aber die Türken machten ihn durch einen Einbruch in Ungern bald biegsamer, und nöthigten ihn zu Ofen am 20 September einen Waffenstillstand auf sechs Monathe gleichsam zu erkaufen, worauf er den Bischöfen Protas von Olmütz und Johann von Großwaradein das Geschäffte eines völligen Vergleichs mit dem Könige Wladislav auftrug. Etwas später vereinigten sich die beiden Könige, daß vier mährische Herren von Matthias Seite und sechs von Wladislavs Seite zu Olmütz die Ansprüche, Rechte und Vergleichsvorschläge beider Könige untersuchen, der mährische Landeshauptmann aber (Stibor von Cymburg) den Ausspruch thun sollte. Diese Herren übergaben ihren Vorschlag schon am 7 December, aber der König Matthias verschob die Ausführung desselben bis in den nächsten Sommer. Es war verabredet, daß er nach Olmütz und Wladislav nach Neustadt mit einer zahlreichen Begleitung kommen, und er sich in Gegenwart der mährischen Stände auf einem Landtage zu Olmütz am 2 Julius 1479 mit seinem Gegner aussöhnen solle s). Wladislav erschien zu der bestimmten Zeit, aber Matthias blieb zurück. Man fürchtete, daß auch dieser Vergleich vom Matthias verworfen werde, aber nach vierzehn Tagen fand er sich mit seinem Heere ein. Beide Könige sprachen und versöhnten sich am 17 Julius auf dem Felde zwischen beiden Lagern. Darauf fertigten sie am 17 Julius t) die nöthigen Urkunden über die Bedingungen des Vergleichs, die Begnadigung der gegenseitigen Unterthanen, und die Errichtung eines steten Friedens zwischen Mähren, Ungern und Böhmen aus, und endlich erfolgte eine Bewirthung des Königs Wladislavs und seines kleinen Heeres in Olmütz, bey welcher Matthias so vielen Ge-

J. C. 1478.

J. C. 1479.

r) Herr *Pilarz* und *Moravetz* l. c. P. II. p. 38.
s) Herr *Pilarz* und *Moravetz* l. c. P. II. p. 90.
t) *Dobner Monum.* T. IV. p. 449 — 459.

Geschmack und so großen Aufwand zeigte, daß die Feyerlichkeit noch lange nachher als die größte Stufe des Luxus betrachtet ward.

K. Matthias erhält ganz Mähren.

Der König Matthias bekam nun die ganze Markgrafschaft Mähren, und gewann demnach den beträchtlichen Theil, den bisher der König Vladislav besessen hatte. Diese Markgrafschaft ward völlig von Böhmen getrennet, und erhielt nun wieder die Vorrechte eines ganz unabhängigen Staats. Dennoch blieb sie gewissermaßen in Verbindung mit Böhmen, denn der Bischof von Olmütz, der zugleich Administrator des Erzbischofthums war, und der oberste erbliche böhmische Reichsmarschall, der im mährischen Landgerichte die Ehrensachen der Adlichen entschied, wurden an beide Könige gewiesen, und in den Verrichtungen, die sie in jedem Reiche hatten, bestätigt. Auch die ungrische Nation bekam ein Recht auf Mähren, weil der König Matthias behauptete, daß er auf Mährens, Schlesiens und der Lausitz Eroberung 400,000 Dukaten aus dem ungrischen Schatze verbraucht habe. Diese Summe konnten oder wollten die Landstände nicht erstatten. Daher ward festgesetzet, daß beide Könige sich zwar Könige von Böhmen nennen dürften [b]), daß aber, wenn Vladislav zuerst und unbeerbt verstürbe, die böhmischen Stände nicht zum Matthias übergehen, sondern ein freyes Wahlrecht ausüben sollten. Würden sie dann dem Könige Matthias Böhmen zuwenden, so sollte Mähren unentgeldlich mit Böhmen wieder vereinigt werden. Erhielte aber ein anderer das Reich, so behalte der zeitige König von Ungern die Markgrafschaft Mähren, nebst Schlesien und Lausitz, bis daß den ungrischen Reichsständen jene 400,000 Dukaten, und den Erben des Königs Matthias alle Summen, wofür Matthias verpfändete mährische Schlösser einlösen werde oder eingelöset habe, ausgezahlt seyn würden. Uebrigens verpflichtete sich jeder König, die misvergnügten Unterthanen oder Verbrecher des anderen Staats in seinem Gebiethe nicht zu dulden, und Uneinigkeiten, die zwischen beiderseitigen Unterthanen entstånden, durch bestimmte Männer aus beiden Staaten auf der Gränze beylegen, oder durch einen Richterspruch endigen zu lassen. Der König Matthias ließ sich von seinen neuen und alten mährischen Unterthanen zu Olmütz huldigen, und bestätigte den Cztibor von Cymburg in seinem Landhauptmannsamte.

§. 62.

Neue Einrichtungen bey der Landesverfassung.

Dieser Landhauptmann zeigte sich nun als einen Mann, der die Kräfte und den Willen hatte, den Zustand der ihm anvertraueten Markgrafschaft zu verbessern. Es traten viele kleine Rotten von misvergnügten und räuberischen Kriegesleuten zusammen, erbrachen Schlösser, Kirchen und Stadtthore, und plünderten die Gebäude und Einwohner aus. Gegen diese rückten der Bischof und einige Herren in das Feld, allein obgleich sie verschiedene feste Zufluchtsörter gewannen und schleiften, so wurden die Räuberbanden dennoch nicht vertilgt, sondern vermehrten sich vielmehr im nächsten Jahre. Aber der Landeshauptmann nahm

600

b) Matthias nahm in sein Wapen auf den Münzen nur die Schilder von Böhmen, Schlesien und Lausitz, aber nie das von Mähren, (s. Voigt a S. Germano Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, II. Band, S. 299.) vielleicht weil er in Mähren keine Münzstätte hatte.

600 Mähren und 700 Ungern zu sich, und überwältigte mit diesen die Rotten und alle Raubschlösser. Die Könige Georg und Matthias hatten verschiedene eingezogene Landgüther ausländischen Bedienten gegeben, welchen die mährischen Herren und Ritter keinen Sitz unter sich verstatten wollten; auch war schon vor langer Zeit ein Rangstreit zwischen den Ständen entstanden, der einen schlimmen Einfluß auf alle Landtagsgeschäffte hatte. Der Landeshauptmann veranstaltete, daß diese Mißverständnisse unter des Königs Genehmigung am 7 September 1480 untersucht und geendigt wurden, und führte die Bestimmung der Plätze und des Ranges nach dem Alter eines jeden Mannes in seiner Classe ein. Nur verschaffte er dem zeitigen Hauptmanne, dem böhmischen Erbmarschalle, den beiden obersten Kämmerern, und den 15 ältesten Herrenfamilien den Vortritt, und verordnete zugleich, daß die neuen Herren und Ritter erst in der dritten Zeugung von den untersten Plätzen, die sie jetzt erhielten, auf den Platz nach dem Alter sollten Anspruch machen können [c]. Bey den Landtafeln oder Landesberathschlagungs- und Landgerichts-Protocollen hatte man bisher, sowohl zu Brünn als auch zu Olmütz, die lateinische Sprache gebraucht [d]. Daher mußte man mehrere Geistliche als Schreiber im Dienst haben, welche öfters aus Vorsatz oder Ungeschicklichkeit das, was mährisch gesprochen war, ungetreu lateinisch niederschrieben, oder auch in ihrem Zimmer erst übersetzten. Diese Arbeit nahm viele Zeit hinweg, und verlängerte die Processe. Wenn sie vollendet war, legte man die Tafeln sogleich in einen Kasten, den alle gegenwärtige Stände versiegelten, und dann in Procession den Domherren überbrachten, welche ihn in einem besonderen Gewölbe verwahren mußten. Erst auf dem nächsten Landtage, da man mit gleicher Feyerlichkeit die Landtafel herbeyholte und entsiegelte, verlas man die Protocolle des letzten Landtages, und zwar in einer Sprache, die fast keiner der Anwesenden verstand. Daher wußte man wenig von den Landesgesetzen, und war nie völlig sicher, daß das, was die Stände verordnet hatten, wirklich in der Landtafel stehe. Dieser Ungewißheit half der Landeshauptmann von Cymburg, nebst den obersten Kämmerern, Wenzel von Boskowitz zu Brünn, und Wilhelm von Pernstein zu Olmütz, 1480 dadurch ab, daß er alles Verhandelte in mährischer Sprache aufschreiben, und vor Endigung des Landtages öffentlich verlesen ließ. Die Versiegelung und Verwahrung der Landtafeln in den Stiftskirchen ward bald nachher auch unterlassen, und man vertrauete die Tafeln den obersten Landesbeamten an, durch die die Landstände sich mit dem Inhalte derselben genauer bekannt machen konnten. Der Landeshauptmann von Cymburg war fast der einzige in der Markgrafschaft, der die ganze Verfassung und die Rechte des Markgrafthums wußte. Daher vereinigte der Bischof Protasius mit den übrigen Ständen ihre Bitte an ihn, ein vollständiges Werk in mährischer Sprache über ihre Gesetze auszuarbeiten, welches er im Jahr 1481 that [e]. Durch

c) Herren *Pilarz'* und *Moravetz Moraviae Hist.* P. II. p. 96.

d) *Ibid.* p. 147.

e) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* a. O. P. II. p. 141. Das Cymburgische wichtige Werk ist noch ungedruckt, hat die lateinische Aufschrift: Libertates et Jura Moraviae, wird aber

Durch diese Einrichtung verlohren die mährischen Obergerichte vieles von dem Ungewissen, was sie bisher manchem Rittersmann so sehr verdächtig gemacht hatte, daß er ihnen auswich, und zu der Selbsthülfe griff. Die Troppauer, die eine Zeitlang sich dem mährischen Obergerichte entzogen hatten, kehrten zu selbigem zurück, und ihre Stände, wie auch ihr Fürst, schlossen darüber am 28 October 1481 einen feyerlichen Vertrag mit den mährischen Ständen, errichteten zu gleicher Zeit ein wechselsweises Hülfsbündniß, bestimmeten den Oderstrom zu ihrer gemeinschaftlichen Gränze, und tauschten die Besitzungen jenseit dieses Stroms gegen einander aus [f]). Das Herzogthum Troppau war zu dieser Zeit weit kleiner, als es ehedem gewesen war, und fast die Hälfte des alten Troppaus war davon getrennet und führte neue Benennungen. Der alte troppauische Regentenstamm aus böhmischem königlichem Geblüte war zwar noch nicht erloschen, allein er hatte sich in so große Schulden gestürzt, daß er seinen Theil des Herzogthums veräußern mußte. Auf diese Weise erhielt der König Georg zwey Theile desselben vom Herzog Ernst von Troppau, sein Sohn Victorin aber den dritten 1460 vom Herzoge Nicolaus von Oppeln. Dieser Victorin bekam 1462 jene beiden Theile von seinem Vater, wurde 1472 am 29 April mit ganz Troppau vom Könige Wladislav beliehen, und errichtete jenen Vergleich mit Mähren. Aber der König Matthias zwang ihn 1489, das Herzogthum ihm für seinen unehelichen Sohn Johannes Corvinus zu überlassen.

Troppau vereinigt sich mit Mähren.

Religionsbegebenheiten.

Im Jahr 1480 kamen zu den mährischen oder böhmischen Brüdern, die sich insgeheim in Mähren bisher aufgehalten hatten, brandenburgische Wiklefiten, welche vorzüglich ein mährischer Rittersmann Peter Tkadletz schützte. Dadurch ward die Anzahl der Brüder so groß, daß sie Aufmerksamkeit erregte, daher der König Matthias alle Brüdergemeinden aus Mähren vermies [g]). Die Brüder und Wiklefiten wanderten nach der Moldau, kehrten aber im zweyten Jahre nach Mähren zurück, und wurden nun geduldet, weil sie dem Lande verschiedene Vortheile verschafften. Man rechnet zu ihren Verdiensten auch das, daß sie die ersten Buchdruckereyen nach Mähren brachten, die sie zwar nur zum Gebrauche für ihre Mitgenossen anlegten, die aber bald hernach Gelegenheit zu der Errichtung einer catholischen Buchdruckerey zu Brünn gaben [h]).

Eine weit um sich greifende Pest, welche viele Menschen tödtete, nahm am 25 August 1482 auch dem Bischofe von Olmütz Protasius das Leben [i]). Gewisse unbekannte Gründe bewegten die Domherren zu Olmütz, keinen Bischof wieder zu erwählen, sondern zwey Männer zu Verwaltern des Bischofthums zu bestellen. Der König Matthias billigte diese Einrichtung nicht, sondern ernannte Johann Witicz, einen gelehrten und in Staatsgeschäfften sehr brauchbaren Mähren

aber Kniha Towaczowska, oder das tobitschauische Buch genannt, vielleicht weil der Verfasser es auf seinem Schlosse Tobitschau verwahren ließ.

f) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 97.

g) S. oben III. Th. S. 84.

h) Die ersten in Mähren gedruckten Bücher sind Thurocz Chronica Hungarorum, und Joh. Jacobi Diss. de modo in Jure studendi, beide vom Jahr 1488. Hr. Pilarz' und Moravetz l. c. P. II. p. 161.

i) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* P. II. p. 177. sequ.

ren und Bischof zu Waraſdin, 1486 zum einigen Administrator des olmützischen Stifts. Dieser kam, durch die Verleumdung einiger, die ihn beneideten, in den Verdacht, ein Anhänger der Hussiten zu seyn, rechtfertigte sich vor einigen vom Pabste Innocentius VIII. verordneten Commissarien 1488, legte sein Bischofthum und die olmützische Administration 1492 nieder, stiftete zwey Minoritenklöster der strengeren Observanz zu Olmütz und Hradisch, und trat in den Orden, dem er diese Klöster gab. Das olmützer Kapitel wählte nun wieder einen Bischof, allein der Pabst Alexander VI. weigerte sich, den erwählten Bohuslav von Lobkowitz zu bestätigen, und schenkte das Bischofthum als eine Pfründe seinem Nepoten Johann Borgia, der sich nicht um Mähren bekümmerte, sondern nur für die Eintreibung der bischöflichen Gefälle sorgte.

§. 63.

Begebenheiten in König Matthias letzter Regierungszeit.

Die mährischen Stände genossen in der letzten Regierungszeit des Königs Matthias ein gewisses Uebergewicht, und gebrauchten dieses, um noch mehrere Mängel in der Landesverfassung hinwegzuschaffen. Der König mußte 1483 dem Lande eine bewilligte Berne erlassen, weil sie die Bauern zu sehr drückte, und den Erben eines jeden verstorbenen Mannes bis in das fünfte Glied die Erbschaft zugestehen, da bisher, sobald keine Erben des ersten Gliedes vorhanden waren, das Erbtheil zu der markgräflichen Kammer gezogen worden war [t]). Im nächsten Jahre (am 24 Junius 1484) erneuerten die Landstände den Landfrieden auf funfzehn Jahre, setzten die hohen Geldzinsen auf 10 Procent herab, bestimmeten zwey veste Zeiten, nemlich die Feste der Reinigung Marien und Johannis des Täufers zu Haltung der Landgerichte, und machten einige Verfügungen, um Räuber, Mörder und andere Missethäter sicherer zu vertilgen, den Vorladungen der Gerichte Gehorsam zu verschaffen, und die Unterthanen gegen unbillige Bedrückungen und Beschatzungen ihrer Guthsherren in Sicherheit zu setzen.

Die beiden Könige Matthias und Wladislav unterredeten sich miteinander zu Iglau am 1 September 1486, und schlossen ein Hülfsbündniß unter sich und mit dem polnischen Könige Casimir gegen den Kaiser Friedrich. Beide versprachen am 9 September den Ständen, daß sie den Eingesessenen, die wegen der Treue gegen einen von ihnen ihre Güther verlohren hatten, diese wiedergeben oder abkaufen wollten. Auch setzten sie sich wechselsweise zu Erben ihrer Staaten ein. Aber Matthias war nicht geneigt, dem K. Vladislav Mähren und Schlesien zuzuwenden, sondern bemühete sich vielmehr, wiewohl vergeblich, die schlesischen Stände zu bewegen, seinen natürlichen Sohn Johann Corvinus zum künftigen Beherrscher zu erwählen. Da Wladislav dieses erfuhr, verband er und sein Vater sich 1489 mit dem Kaiser gegen ihn. In dem Kriege, den Matthias damals mit dem Kaiser führte, eroberte Matthias das ganze Oesterreich, aber dennoch erneuerten die mährischen Stände am 23 April 1487 den Frieden mit dem Kaiser auf zwey Jahr, und nahmen keinen Theil an den Feindseligkeiten ihres Herrn, die sich in diesem Jahre zum größten Nachtheile des Kaisers durch einen Friedensschluß endigten, und Oesterreich nebst Wien zum Eigenthum des Königs Matthias machte.

t) Herr *Pilarz* und *Moravetz* P. II. p. 100. sequ.

Zwischen den Herren, Rittern und Städten loderte schon lange eine Zwistigkeit, die öfters in thätliche Feindseligkeiten übergegangen war, und die Erwerbung unbeweglicher Güther zum Gegenstande hatte. Der hohe und niedere Adel litte nicht, daß Bürger Landgüther kauften, oder als Besitzer derselben in die Landtafel eingeschrieben wurden. Auf gleiche Weise duldeten die Stadtobrigkeiten keine Veräußerung eines Hauses oder Hofes in ihren Städten an den Adel. Der Landeshauptmann bewürkte, um diese Irrungen zu tilgen, eine Zusammenkunft der Stände zu Brünn am 12 October 1486, und in dieser ward die Erwerbung eines Guths einer jeden Person freygegeben, welche sich verpflichte, es nicht an einen Geistlichen zu veräußern, nicht wenn sie selbst geistlich werde es zu behalten, und in Betracht der Landgüther dem Landrechte, in Betracht der Stadtgüther aber dem Stadtrechte sich zu unterwerfen, ihren Rechten der Geburt und des Standes aber in Betracht des Guths zu entsagen.

Man klagte in Mähren über mancherley Nachtheile, die die vom Matthias geprägte geringhaltigere Münze veranlassete. Daher verlangten die mährischen Stände, daß der böhmische Münzfuß in ihrem Lande beybehalten werden solle. Dieses geschahe bey der Zusammenkunft der Könige zu Brünn 1486, und beide Könige schlossen den Vertrag unter sich und mit ihren Ständen, daß sie nicht nur aus einerley Silber, sondern auch unter gleicher Form, bey welcher nichts als nur ihre Namen verschieden seyn solle, das Geld schlagen lassen wollten. Der König Matthias errichtete darauf nicht in Mähren, sondern in Lausitz und Schlesien Münzofficinen, und duldete bey diesen Wardeine, die nicht in seiner, sondern in des Königs Wladislavs Pflicht standen, und keine Abweichung vom böhmischen Münzfuße duldeten.

§. 64.

K. Wladislav erhält Mähren.

Der König Matthias starb zu Wien am 5 April 1490, und der König Wladislav forderte die Schlesier, Lausitzer und Mähren auf, ihm zu huldigen. Die Schlesier antworteten ihm, daß sie über diesen Antrag sich mit den mährischen Ständen berathschlagen würden, und luden diese ein, mit ihnen zu Schönburg zusammenzutreten. Das suchte der König zu verhindern. Aber es geschahe dennoch, und die schlesischen und mährischen bevollmächtigten Abgeordneten verabredeten am 4 Junius 1490, daß sie unzertrennet bey Einem Könige bleiben, und weder dem Wladislav, noch auch dem künftigen Könige von Ungern eher den Eid der Treue schwören wollten, bis daß von selbigen die Erhaltung ihrer Vorrechte ihnen schriftlich zugesagt sey [1]). Des Königs Bemühung ward nun vorzüglich auf die Erhaltung der ungrischen Krone gerichtet, und da diese einen guten Erfolg hatte, und er am 15 Julius zum König von Ungern erwählt ward, so mußten die Mähren ihn auch als Markgrafen annehmen. Die ungrischen Stände verpflichteten ihn am 31 Julius, die auf Mähren, Schlesien und Lausitz haftenden 400,000 Dukaten ihren Kronhüthern auszuzahlen, aber er erfüllete diese Zusage nicht. Johann Corvinus, der schon den Titel eines Herzogs von Böhmen angenommen hatte, mußte seinen Ansprüchen auf Mähren entsagen, und überließ 1501 dem Könige

1) *Dobner Monum.* T. IV. p. 466.

Könige das Herzogthum Troppau für die darauf haftende Pfandsumme. Der König verschrieb dieses Herzogthum seinem Bruder Johann Albrecht schon 1490, und gab es seinem jüngeren Bruder Sigismund am 14 März 1511. Die Stände des Herzogthums versuchten sich der Oberhoheit des mährischen Markgrafthums zu entziehen, allein sie wurden 1513 gezwungen, sich auf eine gegen sie angebrachte Anklage vor dem Landrechte zu Olmütz einzulassen [m]).

Der Kaiser Friedrich und sein Sohn der König Maximilian brachen den österreichisch-mährischen Frieden, und ließen am 28 September 1490 ein kleines Heer in das Gebiethe von Nikolsburg fallen, und einige Tage lang darin Beute machen. Die Mähren rächten sich durch eine gleiche Feindseligkeit in der marchecker Gegend, und beide Streifzüge hatten das Merkwürdige, daß man menschlicher verfuhr, als es der bisherige Kriegesgebrauch mit sich brachte, und weder mordete, noch Oerter anzündete. Friedrich wollte die Anerkennung seines Erbrechts auf Mähren erzwingen, allein er entsagte seinen Ansprüchen am 6 December durch einen mit dem Könige Wladislav errichteten Aussöhnungsvergleich [n]).

Dem Könige Wladislav mangelten fast alle Regententugenden, denn er liebte die Ruhe, hatte weder Muth noch Thätigkeit genug, sträfliche oder widerspenstige Unterthanen zum Gehorsam anzuhalten, unterwarf sich dem Willen seiner Bedienten, war nie standhaft in Betracht seiner genommenen Maaßregeln, und verschenkte das Geld, was er zu Staatsbedürfnissen nicht ohne Mühe herbeygeschafft hatte. In Böhmen entstand bald eine Gesetzlosigkeit, die unbegränzt ward und in die scheuslichsten Lasterthaten überging. Aber Mähren ward in seiner Ordnung erhalten, so lange der rechtschaffene und tapfere Landeshauptmann von Cymburg lebte. Dieser starb 1494, und sogleich streiften verschiedene Räuberbanden in der Markgrafschaft umher, und verübten Mord, Brand und Raub. Diesem Uebel half der neue Landhauptmann Wratislav von Pernstein durch das aufgebothene Landfriedensheer einigermaßen ab, denn er zerstörte sechs Schlösser, deren adliche Besitzer Anführer oder Beschützer der Straßenräuber waren, aber er konnte keine völlige Sicherheit den Unterthanen verschaffen. Ein Haufe utraquistischer Edelleute erstieg in einer Nacht des Jahrs 1500 das Prämonstratenserinnen-Kloster Kanitz [o]) im brünner Kreise, und ermordete die funfzehn Nonnen, welche damals es bewohnten. Man kämpfte mit den Räubern, allein da man kein anderes Mittel als den Landfrieden, und die auf selbigen gegründete langsame Landeshülfe hatte, so ward der mährische schwächere Unterthan fast nie in Sicherheit gesetzet. Man erneuerte den Landfrieden am 4 December 1512 und 8 Jenner 1516, und verabredete 1512 eine gemeinschaftliche Jagd auf die Straßenräuber mit den böhmischen und schlesischen Ständen.

Q 3 §. 65.

m) Hrn. *Pilarz'* et *Moravetz Moraviae Hist.* P. II. p. 116. 125. 126.

n) *Pessinae Mars Morav.* p. 905.

o) Herr Schwoy Topographie vom Markgrafthum Mähren II. Th. S. 512. Dieses ehedem reiche Kloster ging nun ein, doch behielt der böhmische Abt zu Strahov den Platz, worauf es stand, und einige Güther.

§. 65.

Religionsunruhen.

Eine zweyte Störung der Ruhe und Sicherheit in Mähren entsprang aus den religiösen Verfolgungen. Diese rührten von der sogenannten christlichen Partey oder den catholischen Glaubensgenossen sub una und sub utraque her, denn beiden waren die böhmischen Brüder unleidlich [p]). Diese, welche man in Mähren Wiclefiten, Picarder und Waldenser nannte, wurden von einem unverehelichten Frauenzimmer des Herrenstandes, Martha von Boskovitz, nicht nur geschützt, sondern ihren Freunden vom Herren- und Ritterstande mit solcher Wärme empfohlen, daß viele mächtige Schloß- und Städtebesitzer zu ihnen traten. Sie eröffneten 1498 neue Schulen, in welchen sie den Kindern ihrer Gönner eine solche Bildung gaben, wie sie bisher in Mähren nirgends war zu erhalten gewesen. Sie hemmeten die Sittenlosigkeit, und beförderten Arbeitsamkeit und Wohlstand. Auch baueten sie kleinere Oerter an, vorzüglich Prostan oder Prostnitz, eine den Herren von Kunstadt gehörige Stadt, und hielten an vielen Orten öffentlichen Gottesdienst.

Die christlichen oder catholischen Glaubensgenossen mußten alle die Vortheile entbehren, die diese Wiklefiten ihren Freunden und Herren verschafften, und daher mischte sich Neid zu dem mit der Muttermilch eingesogenen Religionshasse und zu dem Grolle, den der Parteygeist erregte, und man beschloß alle Kräfte anzuwenden, um die böhmischen Brüder zu vertilgen. Aber diese Kräfte waren geringe, und blieben schwach, weil die catholischen Geistlichen, durch Unwissenheit, anstößige Lebensart und Uneinigkeiten unter sich, zu viele Blöße gaben, und weil der Einfluß des damals äußerst verderbten päbstlichen Hofes auf die mährische catholische Kirche Zweifel und Abscheu erregte, und manchen zuvor unentschlossenen Mann zum Uebertritte zu den Brüdern verleitete.

Der damalige mährische Bischof Stanislav Turzo, der Sohn eines reichen ungrischen Magnaten, war 1497 von den Domherren zu Olmütz durch die Wahl zum Bischofthume verholfen, nachdem diese dem päbstlichen Nepoten Borgia endlich dieses Amt abgehandelt hatten. Die Domherren schrieben der bisherigen geistlichen Anarchie (denn Borgia bekümmerte sich um Mähren und seine geistlichen Geschäffte gar nicht) die Verstärkung der Brüdergemeinen nicht ohne Grund zu, und hofften, daß Stanislav diese mit Nachdruck angreifen und vertilgen werde. Aber Turzo untersuchte zuförderst den weltlichen Theil seines Amts, und fand, daß fast alle Güther des Bischofthums und des Domcapitels veräußert oder verpfändet waren. Sein Vater schoß ihm 16,000 Dukaten vor, mit welchen er diese Güther wieder einlösete. Die zuvor zerstreueten Domherren fanden sich wieder bey der Stiftskirche ein, allein der Bischof weigerte sich, ihnen die Einkünfte ihrer Pfründen zu reichen, oder ihnen ihre Güther abzuliefern, obgleich der König Wladislav 8000 Dukaten zu Tilgung jener Schuld dem Bischofe auszahlen ließ. Daher mußten die Domherren abermals aus Olmütz wandern, und ihren Bischof in Rom verklagen [q]).

Sein

p) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. II. p. 115, 117, 153, 162.

q) Obgleich dieser Zug aus dem Character des Bischofes kein vortheilhaftes Licht auf ihn ver-

Sein zweytes Augenmerk richtete der Bischof auf die mährischen Brüder, welche nun so zahlreich geworden waren, daß allein in Mähren fünf Superintendenten zu der Ausübung der Aufsicht über ihre Lehrer von ihnen angestellet wurden. Der Bischof glaubte, daß diese Leute durch römische Ketzerey-Inquisitoren würden vertilget werden können, und verlangte einige derselben von dem Pabste Alexander IV. Der Pabst sendete ihm 1499 zwey recht brauchbare Männer dieser Art, deren einer, Henricus Institoris, für einen sehr gelehrten theologischen Kämpfer gehalten wurde, allein seinen Ruhm bey den Disputationen mit einigen Brüdern einbüßete. Da die Inquisitoren sahen, daß ihren Worten die Salbung fehlte, ergriffen sie das sichrere Mittel des weltlichen Arms, ließen alle Bücher der Brüder, die sie erhaschen konnten, 1500 in Olmütz verbrennen, und forderten den König zum Verfolgen der Brüder auf. Auch ließ der Institoris 1501 zu Olmütz seine Widerlegung der Lehren seiner Feinde drucken [r]). Ein anderer eifriger catholischer Prälat, Augustin Kesenbrot, Probst zu Olmütz und Brünn, gerieth zu gleicher Zeit in heftigen Zorn gegen die Brüder, weil sie seinen alten Freund, den Physicus zu Prostan, Johann Niger, an sich gezogen hatten, weil das Fräulein von Boskowitz manches wußte, was er nicht beantworten konnte, und weil die Ketzer zu Prostan in einem beneidenswerthen Wohlstand lebten. Er ergriff daher gleichfalls die Feder, und arbeitete drey lateinische Briefe an den Niger, und zwey an den König aus, bestritte in jenen das Brüdersystem und verunglimpfte die von Boskowitz, und ermunterte in diesen den König zu der pflichtmäßigen Vertilgung der hartnäckigen Irrgläubigen. Alle diese Briefe ließ er drucken, und da er des Königs geheimer Schreiber war, so gelang es ihm, vom Könige 1501 und 1503 zwey Verordnungen auszuwürken, durch welche die Ausschaffung der Brüder auf das strengste gebothen wurde. Aber die Brüder wurden durch ihre reicheren Glaubensgenossen gegen alle Gefahr in Sicherheit gesetzet, und auch ein drittes königliches Ausschreiben, durch welches den Ständen am 10 Aug. 1508 befohlen wurde, die Kirchen der Brüder sogleich zu verschließen, ihre Bücher zu verbrennen, und sie selbst aus dem Lande zu weisen, blieb unerfüllet. Die Brüder hatten dem Könige ihr Glaubensbekenntniß 1507 schriftlich übergeben, und versprachen sich von diesem sehr große Würkungen. Aber da dieses nicht den König ihnen geneigter machte, so ließen sie es zu ihrer Rechtfertigung abdrucken und in und außer Mähren verbreiten [s]). Johann von Zierotin, Herr zu Fulnek, der selbst ein Bruder war, hintertrieb durch sein Ansehen die Vollziehung jenes letzten Ausschreibens, und die catholischen Prälaten ermüdeten endlich, da sie wahrnahmen, daß der König ihre Bitten zwar erfüllete, aber seinen Befehlen nicht den nöthigen Nachdruck zu geben wußte.

§. 66.

verbreitet, so hatte er dennoch einige Regententugenden, und unter diesen auch die der Beförderung der Gerechtigkeit. Er ließ auf seine Kosten das Gesetzbuch seines Lehnhofes, um es bekannter zu machen, in zwey Foliobänden 1538 zu Litomischel abdrucken, unter den Titeln: Joannis Olivetzky Jura feudalia, und Sententiae Judicii feudalis. S. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz Moraviae Hist.* P. II. p. 143.

r) S. Rom. Ecclesie Fidei Defensionis Clypeum adversus Waldensium seu Picardorum heresin. f.

s) Excusatio fratrum Waldensium contra binas Literas Doct. Augustini datas ad Regem 1508.

§. 66.

Uebrige Vorfälle unter Wladislavs Regierung.

Dem Könige zog sein Betragen gegen die Ketzer den Unwillen der catholischen Herren zu, und überdem zürnten diese und mit ihnen die utraquistischen und brüderlichen oder wiklefistischen Herren und Ritter als Landstände auf ihn, weil er auf seine Kammerbedienten und deren Treulosigkeiten nicht Acht gab, öfters auch durch sie allerley Veräußerungen vornehmen ließ, zu welchen er nicht berechtigt war. Die mährischen Stände traten endlich zu den böhmischen, und nöthigten ihn 1499 sich schriftlich zu verpflichten, keine mährische Domainen zu veräußern [t]), aber am Ende seiner Regierung waren fast alle markgräfliche Schlösser und königliche Städte für die von ihm aufgeliehenen Summen in die Gewalt seiner Gläubiger gerathen.

Im Jahr 1507 wurde der König vom Kaiser Maximilian in Ungern angegriffen, und der mährische Landeshauptmann Johann Mesericzky von Lomnitz both alle Rittersmänner, jeden fünften Bürger, und jeden zehnten Bauer aus dem brünner, znoymer und hradischer Kreise, zusammen 800 Reuter und 2000 Fußgänger, auf, um die Stadt Presburg zu entsetzen. Aber Maximilian hatte Presburg, ehe er kam, erobert, und söhnte sich mit dem Könige aus. Dieser verordnete 1506 seinen Bruder Sigismund zum obersten Verweser über Schlesien und Mähren, nahm aber diesen Auftrag im nächsten Jahre zurück, weil Sigismund zu der polnischen Krone gelangete. Seine Wünsche, einen Sohn zu haben, auf den er seine Reiche vererben könne, wurden am 1 Julius 1506 erfüllet, und er ließ seinen Prinzen Ludewig schon am 11 März 1509 für Böhmen durch den olmützischen Bischof krönen. Er blieb, weil die Pest in Ungern wüthete, bis in das zweyte Jahr in Böhmen, und nachher bis 1511 zu Hungrischbrod in Mähren. Er ging darauf nach Schlesien, und verlangte in diesem Lande, so wie in Mähren, die Huldigung für seinen Sohn. Aber diese hintertrieben die ungrischen Stände, weil sie das auf Mähren, Schlesien und Lausitz haftende Geld noch nicht erhalten hatten. Die Markgrafschaft Mähren war demnach damals ein Staat, den die Ungern sowohl als die Böhmen zu ihrem Reiche rechneten, und den Wladislav als Markgraf, nicht aber als König einer dieser Reiche, zu beherrschen schien. Die Mähren hatten einige Beamte mit den Böhmen gemeinschaftlich, und die mährischen Stände vereinigten sich bey wichtigen Vorfällen mit den böhmischen Reichsständen. Aber diese erkannten Mähren noch immer für ein besonderes Reich, welches keine böhmische Provinz sey, aber keinen Herrn haben dürfe, der nicht böhmischer König sey. Daher war also Böhmen, so wie Schlesien, nur mit Mähren in einem Bündnisse oder einer Eidgenossenschaft, die vorzüglich auf gemeinschaftliche Vertheidigung und Aufrechterhaltung des Landfriedens geschlossen war. Die ungrischen Stände hielten Mähren für ein Pfandstück ihrer Krone, und nach ihren Grundsätzen durfte kein böhmischer König Mähren beherrschen, ehe er es eingelöset hatte, sondern Mähren mußte nur den für seinen Markgrafen halten, der auf dem ungrischen Throne als König oder Reichsverweser saß. Der König Wladislav beruhigte sich, in Betracht dieses Zwistes und der Huldigungsverweigerung, bis daß er merkte, daß sein Tod nicht ferne sey. Aber auf seinem Sterbebette

t) *Dobner Mon. hist. Bohem.* T. IV. p. 474.

schrieb er (am 9 März 1516) an die mährischen Stände, empfahl ihnen den König Ludewig, mit der Bitte, ihm sogleich zu huldigen, bezeugte seine Reue über Handlungen, die einem oder dem andern schädlich gewesen seyn könnten, und ersuchte sie eine Steuer zu bewilligen, und mit selbiger seine bey einzelnen Mähren gemachte Schulden zu tilgen, vorzüglich aber den Spielberg für seinen Prinzen einzulösen [u]). Ehe die Stände diese Zuschrift beantworten konnten, erfuhren sie, daß der König am 13 März verschieden sey.

§. 67.

K. Ludewig beherrscht Mähren.

Ludewig trat in Ungern die Regierung an, allein in Böhmen ward sie ihm fünf Jahr lang durch die böhmischen Stände vorenthalten, weil er nicht in das Reich kam, und nicht nach alter Weise die Vorrechte des Reichs beschwor. Da er gekrönt war, hätten die Mähren ihm huldigen können, aber auch dieses unterblieb, und es entstand in Mähren eine schlimme Anarchie [v]), die den muthwilligen und raubbegierigen Schloßbesitzern Gelegenheit gab, wiederum die öffentliche Sicherheit zu verletzen, oder vielmehr ganz aufzuheben. Kein Kaufmann oder anderer Reisender konnte ohne eine starke Begleitung sich auf den Weg begeben, und dennoch nahm die Handlung zu, und ward nebst den Handwerken sehr blühend, insbesondere in der zuvor nicht sehr erheblichen Gränzstadt Hungrischbrod [w]). Man traf eine Veränderung im Jahre 1523 bey den beiden Landrechten, und zog die Hälfte der drey obersten Landesstellen ein, daher seit dieser Zeit Mähren nur einen Oberstlandkämmerer, einen Oberstlandrichter, und einen Oberstlandschreiber hat. Der Landeshauptmann Johann von Pernstein, welcher zugleich Oberstlandkämmerer zu Brünn war, gebrauchte gegen jene Räuber von Zeit zu Zeit die Landfriedenshülfe ohne Erfolg. Aber Archleb von Boskovich, welcher 1519 ihm als Landeshauptmann folgte, war glücklicher als er, zerstörte 1519 zwey der festesten Raubschlösser, und hemmete die Räubereyen gänzlich, durch ein von ihm wieder erneuertes altes Gesetz. Dieses gaben die Landstände in eben diesem Jahre, und durch selbiges verfuhr man sehr strenge gegen alle Missethäter, zugleich aber auch unvorsichtig: denn man verstattete jedem Mähren, zu seiner Vertheidigung gewaffnete Leute bey sich zu haben, und seine Wohnung zu befestigen, imgleichen den auf seinen Boden eindringenden Dieb zu fangen oder zu tödten, und bestimmte eine Belohnung für jeden der Obrigkeit überlieferten gefangenen Räuber, oder Kopf eines Frevlers.

Zu denen, die dem Bischofe von Olmüz und der römischen Kirche sich widersetzten, kam 1521 eine dritte Partey, nemlich die der Lutheraner. Denn D. Paul Speratus, ein wittenbergischer Lehrer und Schüler des D. Luthers, fand sich zu Iglau ein, und die Bürger dieser Stadt, die sich bisher durch ihren Eifer für

u) Hr. Pilarz' und Moravetz P. II. p. 129.

v) *Pessina* p. 938.

w) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz*, P. II. p. 153.

für die catholische Kirche vor allen übrigen mährischen Stadteinwohnern ausgezeichnet hatten, gaben ihm Gehör, und verließen ihre catholischen Geistlichen. Die böhmischen Brüder wurden anfänglich von Luthern verkannt, und für schädliche Schwärmer gehalten. Aber da sie ihm 1522 ihr Glaubenssystem vorlegten, so nahm er sie als wahre Christen in seine Gemeinschaft auf, und die neubekehrten Iglauer fanden also bey den Herren der Brüdergemeinen Hülfe und Unterstützung.

Erste lutherische Gemeine zu Iglau.

Der König Ludewig ging endlich 1522 durch Mähren nach Prag, um seiner Gemahlin die böhmische Krone aufsetzen zu lassen, vermied aber nicht nur die Stadt Iglau, in welcher bisher immer die Feyerlichkeit der Beschwörung böhmischer Privilegien vorgenommen war, sondern geboth auch dem iglauer Magistrate, sogleich den Speratus und seine Mitlehrer über die Gränze zu jagen, und deren Lehre zu vertilgen. Die Bürgerschaft zu Iglau achtete auf diesen Befehl so wenig, daß sie vielmehr, da ihr catholischer Pfarrherr starb, alle geistliche Kirchenämter mit lutherischen Geistlichen besetzte. Viele böhmische Landstände vereinigten sich mit den Bürgern zu Prag, ließen den Speratus zu sich kommen, und führten vor den Augen des zu schwachen Königs im Jenner 1523 die lutherische Kirchenverfassung in Prag ein. Das vergrößerte den Zorn des Königs gegen die Lutheraner. Daher schalt er, da er bey der Rückreise das Osterfest 1523 zu Olmütz feyerte, die iglauer Abgeordneten so heftig aus, daß sie erschraken, und versprachen, ihre Bürger zum Gehorsam zu zwingen. Die Abgeordneten fanden bey ihrer Rückkunft, daß Speratus nach Trebicz entwichen war, und ließen auf dem Markte in ihrer Stadt das neue Testament und einige lutherische Bücher öffentlich verbrennen. Das Volk ward wüthend, warf 1524 die Magistratspersonen aus ihren Ämtern, und beschimpfte den königlichen mährischen Kämmerer Zebrzid von Boleliczk, der ihren Aufruhr dämpfen sollte. Speratus fiel einigen bischöflichen Bedienten in die Hände, und wurde in Olmütz zum Feuer verdammet. Aber einige mächtige utraquistische Herren überredeten den König, die Iglauer zu begnadigen, und den Speratus aus dem Lande zu weisen. Darauf erschien am 25 May 1525 ein königlicher Strafbefehl, bey Verlust des Haupts, in Böhmen, Mähren und Schlesien, sich zu keiner andern als der catholischen Religion sub una et utraque zu halten. Auf diesen achtete kein einziger Abtrünniger, und der König starb (am 29 August 1526) zu frühe, um ihm durch ein Beyspiel der Bestrafung ein Gewicht verschaffen zu können.

§. 68.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erhält Mähren.

Die böhmischen Reichsstände wählten am 24 October 1526 den Erzherzog Ferdinand zu ihrem König, und unterließen die mährischen Stände zu dieser Wahl zu fordern. Ferdinand nahm die Wahl an, und versprach unter andern Dingen am 13 December auch dieses, daß er Mähren, Schlesien und Lausitz mit Böhmen wieder vereinigen, und sich den ungrischen Ständen mit Macht widersetzen wolle, wenn diese auf die Bezahlung der 400,000 Ducaten dringen, und bis zu dieser das Eigenthum über Mähren zu behaupten trachten würden. Am 6 Februar 1527 unterschrieb er die böhmische Capitulation zu Iglau. Am 25 Februar ward er zu Prag gekrönt, und am 30 Februar und den folgenden Tagen hul-

huldigten ihm die Bürger zu Iglau [r]), und darauf auch die übrigen mährischen Stände ebendaselbst. In Ungern ernannte eine Partey am 11 November den Woiwoden von Siebenbürgen Johann von Zapolia, eine andere aber am 26 November ihn zum König, und Johann setzte zu seinen königlichen Titeln auch den eines Markgrafen von Mähren, um den ungrischen Anspruch aufrecht zu erhalten. Ferdinand argwöhnte, daß einige Mähren den Johann zu dieser Handlung veranlaßt hätten, und frug die Landstände auf dem Landtage zu Olmüz am 7 Februar 1530 nach der Ursache der Titulatur seines Gegners. Die Stände erklärten, daß sie diese nicht wüßten, und daß sie von der Titulatur keine Folgen erwarteten, und verlangten, daß Ferdinand ihrem Lande die ihm zukommende Ehre dadurch erweisen solle, daß er in seinem Titel Mähren vor Schlesien und Lausiz setzen lasse [s]). Kurz zuvor hatten sie am 6 Jenner auf dem allgemeinen böhmischen Landtage sich über das Verfahren der Böhmen, sie von der Königswahl auszuschließen, beschwert, und die Böhmen hatten dieses mit der Besorgniß, die Ungern zu beleidigen, entschuldigt. Nunmehr aber erlosch der Anspruch der Ungern, da die Nation getheilt war, ein beträchtlicher Theil des ungarischen Reichs unter die Hoheit der Türken gerieth, und die ferdinandeischen Ungern den Böhmen durch die von ihnen verlangten Hülfsheere Kosten verursachten, die jene Forderung, wo nicht überwogen, doch wenigstens tilgten. Man gedachte daher nicht weiter der ungrischen Pfand- oder Hoheitsrechte über Mähren, und diese Markgrafschaft trat wieder in ihre alte Verfassung, als ein mit Böhmen verbündeter Staat, dessen oberster Landesherr nur der böhmische König seyn durfte.

Mähren kommt aus der Verbindung mit Ungern.

Der König Johann warf sich in die Arme des türkischen Sultans, und seine Anhänger eröffneten den Türken den Zugang zu Oesterreich und Mähren. Daher mußten die mährischen Stände jährlich große Summen und viele Kriegesleute, fast so lange als Ferdinand herrschte, aufbringen, und büßten in Ungern viele ihrer besten Leute ein. Im Jahr 1527 belagerten die Türken Wien, und einer ihrer Haufen streifte über die Donau, ward aber, ehe er die mährische Gränze erreichte, von den Mähren bey Marchfeld erlegt. Die Stände verwarfen am 19 September (1527) zu Brünn die bisherige Vertheidigungsverfassung, weil sie fanden, daß nach dieser nicht geschwinde genug der Gefahr entgegengearbeitet werden konnte, und machten folgende Einrichtung [t]): Sie theilten, jedoch nur in Rücksicht auf die Kriegesgeschäffte, Mähren in die vier kleineren Kreise von Bistrziz, Gaya, Tieschetiz, und Budwiz, verordneten in jedem einen Verweser vom Herrenstande und einen aus der Ritterschaft, gaben diesen Vollmacht, bey jeder sich nähernden Gefahr alle fünfte Männer auszuheben und gewaffnet an einem bestimmten Gränzorte zu versammlen, ernannten diese Kreisverweser oder Hauptleute zu Anführern des Landesvertheidigungsheeres unter dem Oberbefehle des

Neue Kriegesverfassung.

r) Die Bürger zu Iglau verewigten die Huldigungsfeyerlichkeit durch Aufrichtung seiner Bildsäule auf einem öffentlichen Platze. S. Hr. *Pilarz* und *Moravetz Moraviae Historia politica et ecclesiastica*, P. III. p. 3.

s) Der König Ludwig hatte wieder angefangen, das mährische Wapen unter die übrigen Schilder seiner Staaten auf den Münzen setzen zu lassen.

t) Hr. *Pilarz* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 6. Hr. Schwoy 1 Th. S. 141.

des zeitigen Landhauptmannes, verordneten, daß ein Haufen geworbener Söldner stets unterhalten, und zu Erforschung der Absichten des Feindes von den Kreishauptleuten an den Gränzen gebraucht werden solle, und errichteten für diese Landesvertheidigung einen besondern Landkriegesrath. Der König bestätigte diese Einrichtung 1531, allein sie ging bald wieder unter. Er verabredete mit den mährischen Ständen auf dem böhmischen allgemeinen Landtage 1530, daß sie bey jeder großen Gefahr die Landtafeln und das Landesarchiv in das böhmische Kronschloß Carlstein bringen sollten, und stellete eine Verpflichtung aus, daß diese Sachen getreulich aufbewahret, aber nie ihnen vorenthalten werden sollten. Die Stände verfertigten 1532 einen Anschlag zu Aufbringung der Landeshülfe nach dem Muster der teutschen Reichsmatrikeln, belegten jedes Vermögen, was 5000 Schock böhmischer Groschen betrug, mit zwey Mann zu Pferde und fünf zu Fuß, und forderten von jedem Tausend Bauern einen Fußgänger, und von zehntausend einen Reuter. Auch sorgten sie für die Befestigung einiger bequemen Gränzörter, und gaben 1542 dem Spielberge, Czornsteine, und Schlosse zu Znoim, eine vorzügliche Stärke.

Neue Polizeyeinrichtungen.

Die neue militairische Verfassung befreyete Mähren endlich auf immer von der Noth der Befehdungen und Straßenräubereyen, und da Mähren nun einen thätigen König hatte, so kamen unter dessen Aufsicht verschiedene Polizeyeinrichtungen zum Stande, die die öffentliche Ruhe durch Hinwegschaffung mancher Arten von Unterdrückungen noch dauerhafter machten. Im Jahre 1531 gab der König mit den Ständen verschiedene Verordnungen [a]), wodurch den obersten Landesrichtern ein größeres Ansehen, und den obersten Gerichten eine vortheilhaftere Einrichtung ertheilet ward. Im Jahr 1535 befahl man, daß keinem Missethäter das Leben sollte abgesprochen werden, wenn außer dem obersten Landesbeamten weniger als zehn Richter im Gerichte anwesend wären [b]). Auch diente das zu der Beförderung der Gerechtigkeit, daß man 1535 das alte Landrecht durch den Druck gemeinnütziger machte [c]), und 1545 dieses verbesserte, und gleichfalls zu Olmüz 1546 abdrucken ließ. Uebrigens litte die mährische bisherige Unabhängigkeit in Rechtssachen dadurch, daß die mährischen obersten Gerichte dem am 20 Jenner 1548 für Böhmen und dessen Staaten errichteten Appellationstribunale zu Prag unterworfen wurden. Das iglauer Bergwerksrecht war mit dem Bergwerke gewissermaaßen erloschen, daher gab Ferdinand 1542 eine neue Bergordnung für das

a) Einige derselben heißen die iglauer Gesetze (Rziceny Gihlawske) weil sie auf dem Landtage zu Iglau im Februar 1531 gegeben wurden.

b) Im Jahr 1538 gab der König dem Ritterstande, als eine Belohnung seiner in Ungern ihm geleisteten Dienste, das noch gültige Privilegium, das aus ihm der oberste Hofrichter, der Unterkämmerer, und der Landschreiber genommen werden muß.

c) Vetus ordinatio provincialis, welche damals in Monte Liliorum, zum zweytenmale aber 1562 in Olmüz gedruckt ist. Mons Liliorum scheint die Officin des wiclefitischen Ritters Johann von Zierotin in seinem Schlosse Namiescht im znaimer Kreise zu seyn, in welcher 1533 noch ein anderes für Mähren nützliches Buch, nemlich Benedict Optatus Grammatica Bohemorum an das Licht gebracht ward. S. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* a. O. T. III. p. 464.

das neue hagensteiner Bergwerk, welches kurz zuvor ohnweit Bergstadt oder Hornymiesto im Olmützer Kreise aufgenommen war [b]).

§. 69.

Religionsverfassung.

Obgleich der König Ferdinand ein eifriger Vertheidiger der catholischen Kirche war, und obgleich der Bischof Stanislav von Olmütz stets für diese kämpfte, so litte dennoch die catholische Parten unaufhörlich, und die verschiedenen Parteyen nichtcatholischer Glaubensgenossen vergrößerten sich ungemein. Neben den Lutheranern fanden auch zwinglische oder helvetische Emissarien Gehör, und dann gewannen die böhmischen Brüder immer mehrere mächtige Glieder [c]). Die letzteren empfahlen sich durch ihre Erziehungsanstalten und Druckereyen, und sorgten dafür, daß viele ausländische nützliche Bücher aus allen Fächern in das Mährische übersetzt, und daß durch selbige unter ihren Landesleuten Aufklärungen des Verstandes und Erweiterungen der Kenntnisse veranlasset wurden. Sie bildeten eine völlig abgesonderte Kirche, und hielten von Zeit zu Zeit öffentliche Synoden zu Erhaltung der Einförmigkeit in ihren Lehren und in ihrer Kirchenzucht, obgleich sie nach den Gesetzen nicht einmal geduldet werden sollten.

Kurz vor dem Tode des Königs Ludewig fanden sich in Mähren zwey schwärmerische Männer ein, Jakob Hutter und Gabriel Scharding, welche aus andern Ländern vertrieben waren, verschiedene ihrer Jünger mit sich brachten, und andere sich in Mähren erwarben. Diese Leute verwarfen den öffentlichen Gottesdienst und die Taufe der Kinder, leugneten die Gottheit Christi, hielten die obrigkeitliche Gewalt für unerlaubt, wollten in einer völligen Gleichheit, oder, nach ihrem Ausdrucke, in christlicher Freyheit leben, und dachten über die Befriedigung wollüstiger Triebe sehr leichtsinnig. Uebrigens arbeiteten sie auf ihren Aeckern mit großem Fleiße, verschafften den Mähren durch ihre Haushaltungswissenschaft und chirurgische Geschicklichkeit viele Vortheile, und ließen keine Neigung zu einer Empörung blicken, weil ihre Grille von der Gleichheit durch eine andere, von der Pflicht jedes Unrecht ohne Widerstand zu dulden, niedergedrückt wurde. Ihr erster Aufenthalt war in der Herrschaft Nicolsburg, in welcher man sie Wiedertäufer nannte. Sie hielten sich alle in der Kleidung und Lebensweise zu dem Bauernstande, und trugen zu der nutzbarsten Bevölkerung verschiedener mährischen öden Gegenden vieles bey, weil eine beträchtliche Menge teutscher, schweizerischer, und schlesischer Glaubensgenossen ihre Zuflucht zu ihnen nahmen. Aber ihre beiden Anführer untergruben ihre Glückseligkeit, weil sie sich aus Eigendünkel und Stolz entzweyeten und verfolgten. Die Gährung, die zwischen ihnen nun entstand, machte Aufsehen, und der König Ferdinand sendete, auf des Bischofs von Olmütz Verlangen, 1527 Johann Faber, einen damals berühmten catholischen Got-

b) Hr. Schwoy 1 Th. S. 181. Auch dieses Bergwerk verging mit seiner Ordnung im nächsten Jahrhunderte, so wie mehrere minder einträgliche Gruben, die die Herren Pilarz' und Moravetz l. c. p. 142. angeben.

c) Hr. Pilarz und Moravetz P. III. p. 514. sequ. Unter den Uebersetzern aus der Brüdergemeine findet man auch einen Gelehrten des Herrenstandes, nemlich Burchard von Kornitz (1539). Ibid. p. 464.

tesgelehrten zu ihnen, um sie von ihren Irrthümern abzuleiten. Dieser Mann war in seinem Geschäffte nicht glücklich. Daher ließ der König alle Wiedertäufer aus der Markgrafschaft verjagen. Die Guthsherren, die dadurch viele brauchbare Unterthanen verlohren, stelleten dem Könige vor, daß sie als ruhige und sehr arbeitsame Leute wohl geduldet werden könnten, daß durch ihre Vertreibung Mähren einen nicht unbeträchtlichen Schaden leide, und daß, wenn nur ihre Lehrer fortgeschafft würden, sie wahrscheinlich bald zu der catholischen Kirche zurücktreten würden. Der König, der dem mährischen hohen und niederen Adel kein Mittel rauben durfte, seine Güther einträglicher zu machen, weil er der mährischen Herren und Ritterhülfe in Ungern sehr bedurfte, nahm das Verweisungspatent zurück, und die Wiedertäufer kamen zahlreicher wieder, als sie ausgewandert waren. Scherding holte allein über zweytausend seiner Anhänger aus Schlesien herbey, trat aber mit seinen Freunden zu der Gemeine der böhmischen Brüder, um den Schutz derselben zu genießen, übte seine Religionsgebräuche in verschlossenen Häusern aus, und hielt seine Lehren geheim. Weil die Lehren der Wiedertäufer sich auf innere Erleuchtung und willkührliche Erklärung der Bibel gründeten, und mehrere einzelne Glieder eingebildet genug waren, um ihrer Erleuchtung den Vorzug vor der ihrer Mitbrüder zuzuschreiben, so entstanden bald Zwistigkeiten und abgesonderte Secten, deren jede sich unter einem eigenthümlichen Namen zusammenhielt, allein den Zwist nicht offenbar werden ließ. Man behauptet, daß endlich über siebenzig solcher Secten vorhanden gewesen seyn sollen, die denn freylich nicht immer ihren wechselsweisen Groll verbergen konnten, und Veranlassung zu verschiedenen Unordnungen gaben. Der König ließ daher auf dem olmützer Landtage 1540 den Ständen vorschlagen, nur diejenigen Wiedertäufer im Lande zu behalten, welche ein unbewegliches Guth besäßen, und auf das neue angelobten, den Obrigkeiten zu gehorchen und alle schuldige Pflichten zu leisten, die übrigen aber auszujagen. Das ward angenommen, und durch ein Gesetz befohlen, welches zwar in die Landtafel geschrieben, aber nicht vollzogen wurde.

Der Bischof Stanislaus starb am 17 April 1540, und erhielt einen unbedeutenden Nachfolger Bernhard Zubko von Zdietin, der im nächsten Jahre verschied. Nach diesem ward der berühmte Johann Dubravius 1542 erwählt, welcher ein gleich großer Kriegesmann, Staatsmann, Gelehrter, und Bischof war, und sich bestrebte, durch List seinen Glaubensgenossen das Uebergewicht wieder zu verschaffen, was ihnen ihre Kräfte versagten [f]). Die böhmischen Protestanten wurden durch die Augsburgischen Confessionsverwandten im teutschen Reiche geschützet, und diese fanden wiederum eine Sicherheit in dem schmalkaldischen Bunde. Der Kaiser Carl V. beschloß den Bund zu vernichten, und glaubte, daß mit diesem das ganze protestantische System zu Grunde gehen werde. Er griff daher nicht nur das Bundesheer an, sondern veranstaltete auch, daß das Haupt der Lutheraner, der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, von seinem

Stamm=

f) Dubravius war als Kanzler des Bischofs Stanislaus 1529 Heerführer des mährischen Contingents in Ungern. Es ist merkwürdig, daß er verschiedene seiner Schriften 1549, und seine Historiam Regni Bohemiae 1552, in der Officin der Ketzer zu Proßnitz drucken ließ. Er starb 1553.

Stammvetter in seinem Erblande angefallen ward. Der König Ferdinand both die Böhmen und Mähren ohne Vorwissen der Landstände auf, um mit den Ungern unter seiner Anführung Sachsen zu erobern. Allein ein beträchtlicher Theil der Böhmen widerstrebte seinem Gebothe, und weigerte sich gegen den Churfürsten zu fechten, weil dieser mit dem Reiche Böhmen in einer alten Hülfsverbindung stand, und weil der König nicht ohne Erlaubniß der Stände die böhmische Landmacht zum Dienste auffordern durfte (s. oben III. Th. S. 110.). Da der König nicht auf ihren Widerspruch achtete, so traten viele böhmische Stände am 15 Februar 1547 zusammen, und verpflichteten sich gewaffnet diesen Eingriff in die Landesrechte abzuwehren, und dem Churfürsten zu helfen. Die Verbündeten luden die mährischen Stände zum Beytritte ein, aber der Bischof Dubrav und der Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz erklärten den Bund für eine Empörung, reiseten nebst anderen mährischen Herren als Abgeordnete des Königs nach Prag, und bestrebten sich am 21 April die Verbündeten zu der Aufhebung ihres Vertrages und zu der Abdankung ihres Heeres zu überreden. Ihre Vorstellungen machten keinen Eindruck. Aber die Niederlage und Gefangennehmung des Churfürsten am dritten Tage hernach, vernichtete plötzlich den Bund und dessen Folgen. Der König Ferdinand hatte in Mähren sein Heer mit den Landesvölkern verstärkt, und kam nach Prag. Keiner widersetzte sich, aber alle, die ihm bisher getrotzet hatten, bathen um Gnade. Er hielt über die Verbündeten ein Blutgericht, und besetzte dieses mit dem Bischofe Dubravius, dem mährischen Landeshauptmanne, sechs mährischen Herren, und verschiedenen schlesischen und lausitzischen Ständen, vollzog aber den Ausspruch dieser Richter nicht in seiner völligen Strenge. Er befahl alle Pikarder und Brüder aus Böhmen und Mähren zu vertreiben, weil viele verurtheilte Hochverräther zu ihnen gehörten, und ließ in Böhmen sie verfolgen. Aber die, die in Böhmen seiner Gewalt weichen mußten, flohen fast alle nach Mähren, und wurden dort nicht angetastet. Denn dieses durfte nicht geschehen, weil der stärkere Theil der mährischen Herren protestantisch oder acatholisch war, weil der König gesehen hatte, daß die Treue gegen die Huldigungseide bey den protestantischen Mähren den Religionseifer überwog, und weil es sehr schlimme Folgen haben konnte, wenn er die, die ihn gegen die Böhmen und Türken so nachdrücklich vertheidigt hatten, mit Undank belohnte, oder sie gar ihrer Güther beraubte und aus ihrem Vaterlande vertrieb. Eben dieser Grund veranlaßte ihn wahrscheinlich auch, die Gewaltthätigkeiten einzelner von seiner Kirche abweichender Gemeinen gegen catholische Geistliche zu übersehen. Denn die Einwohner zu Nikolsburg, Hradisch und Iglau [9]), schafften in ihrem Bezirke 1540, 1542 und 1561 den catholischen Gottesdienst völlig ab, und die Bürger zu Hradisch hoben das Franciscaner-Kloster auf, und jagten die Mönche desselben aus ihrer Stadt, und wurden dafür nicht gestraft. Die protestantischen Bürger zu Neutitschen, oder Nowy-Giczin, kauften ihre Freyheit und das Städtchen Stramberg nebst eilf Dörfern ihrem Grundherrn Johann von Zierotin 1558 für 39,000 Rthlr. ab, und ihre Stadt wurde vom K. Ferdinand 1560 unter die kö- [illegible] nigli-

9) Hr. Schwoy II. Th. S. 261. 464. III. 455.

niglichen freyen Städte versetzet [h]). Eben das geschahe im Jahre 1548 mit der Stadt Gaya oder Kigaw, welche ihrem Herrn, Johann Kropacz, 9000 Thlr. für ihre Freyheit zahlte [i]).

In Böhmen hoben sich die Utraquisten und Protestanten bald wieder so sehr empor, daß sie den Kaiser Ferdinand 1554 zwangen, der Beschützer ihres Consistorii zu seyn. Der Kaiser besetzte 1562 das seit mehr als hundert Jahren offene Erzbischofthum zu Prag mit einem gelehrten Mähren, Anton Bruß, und entzog dadurch dem Bischofe zu Olmütz die geistliche Hoheit über die catholischen Böhmen. Die Brüder und Protestanten waren bisher die einzigen Lehrer und Erzieher derer mährischen und böhmischen Jünglinge, die nicht zum geistlichen Stande bestimmet waren, gewesen, und hatten ihren Schülern Grundsätze beygebracht, die mit den catholischen Kirchensatzungen sich nicht vereinigen ließen. Daher schien es nöthig zu seyn, geschickte catholische Lehrer nach Mähren zu bringen, und durch diese Männer gute Schulen für die catholische Jugend errichten zu lassen. Man glaubte, daß der neue Orden der Jesuiten dergleichen Männer verschaffen könne, und verschrieb 1554 einige Väter dieses Ordens nach Prag, 1558 aber auch nach Olmütz. Die Jesuiten verlangten Gebäude und sichere Einkünfte. Diese gab ihnen der Kaiser 1554 in Prag. Allein in Mähren konnte ihr vornehmster Gönner, der olmützische Kreishauptmann Johann Freyherr von Haugwitz, so etwas nicht ausfündig machen, daher sie in dieser Markgrafschaft sich nicht festsetzten.

K. Maximilian erhält Mähren.

Der Kaiser hatte seinen ältesten Sohn Maximilian am 18 Februar 1549 zum König von Böhmen erwählen, und am 20 September 1563 zu Prag krönen lassen. Dieser Thronfolger nahm darauf die Huldigung zu Olmütz, und nachher in Schlesien an. Die Stände des Fürstenthums Troppau besuchten den schlesischen, nicht aber den mährischen Huldigungstag, aber die mährischen Stände verlangten, daß sie zu ihnen gewiesen werden sollten. Es entstand ein Streit zwischen den Schlesiern und Mähren über die Frage, zu welchem Lande Troppau gehöre? Der König Maximilian wagte es nicht, diese zu entscheiden, sondern hemmete ihn nur auf eine Zeitlang durch seinen schriftlichen Ausspruch, daß der gegenwärtige Fall nie solle zum Nachtheil der Mähren angeführet werden dürfen.

§. 70.

K. Ferdinand stirbt.

Der König und Kaiser Maximilian trat die mährische Regierung am 25 Julius 1564 an, weil an diesem Tage der Kaiser Ferdinand starb. Er war bisher insgeheim ein Mitglied der lutherischen Kirche gewesen, und die Protestanten erwarteten von ihm, daß er nun sich öffentlich als ihren Glaubensgenossen zeigen werde. Allein von einer solchen That hielten ihn zu viele Rücksichten zurück. Daher ward er ein Mitglied der catholischen Kirche, beschloß aber in allen seinen Staaten eine Toleranz oder auch Religionsgleichheit zwischen den catholischen und protestantischen Christen einzuführen. Er gab daher den Bitten des neuen olmützischen Bischofs, Wilhelm Prusinowsky von Wiczkow, kein Gehör, welche auf die

h) Hr. Schwoy III. Th. S. 134. Hr. Pilarz' und Moravetz l. c. P. III. p. 28. Die Stadt verlohr ihrer Religion wegen 1619 ihre Freyheit wieder.

i) Ebend. II. Th. S. 473.

die Vertilgung aller Religionsgemeinheiten, die nicht catholisch waren, abzielten. Der Fürst, Johann Sigismund, der ihm Siebenbürgen vorenthielt, verwickelte ihn in einen Krieg mit den Türken und einigen widerspenstigen Ungern, und die Staatsklugheit erforderte, so lange dieser Krieg dauerte, alles, was die Religion betraf, ruhen zu lassen. Dieser Krieg kostete den Mähren vieles Geld und viele Leute; denn sie mußten ein zweyfaches Heer erhalten, eines in Ungern, und eines an den Gränzen ihres Landes. Auf dem Landtage zu Brünn, den die Stände im Jahre 1567 [t]), kurz zuvor ehe mit den Türken ein Friede geschlossen wurde, hielten, verabredete man, daß die Herren und Ritter zwar nicht außerhalb, aber dennoch innerhalb der mährischen Gränze fechten, in ihren Platz aber 1200 Reuter nach Ungern senden sollten. Zu ihrer Verstärkung bey der Vertheidigung des Landes, ward der zehnte Mann aus der Bürgerschaft und dem Bauerstande aufgebothen, und um die Kosten aufzubringen, führte man eine Accise oder Auflage auf Bier und Wein zu 4 Groschen vom Fasse, und eine Vermögensteuer von 12 Groschen von jeden 1000 Gulden Renthe ein. Der Krieg mit dem siebenbürgischen Fürsten ward erst im Jahre 1570 beygelegt, und veranlaßte den Kaiser, daß er 1569 von allen böhmischen Ländern eine neue bestimmte und große Steuer zu Anlegung neuer ungrischer Gränzfestungen forderte, von welcher aber nur ein kleiner Theil im nächsten Jahre ihm bewilliget wurde.

Kriegesverfassung.

Der Kaiser war nur den Lutheranern, nicht aber den übrigen abweichenden Glaubensgenossen geneigt, und die lutherischen Geistlichen in Mähren hasseten die sogenannten Sectirer eben so heftig, als sie von den catholischen Geistlichen gehasset wurden, und griffen sie in gedruckten Streitschriften an. Sobald der blinde Gehorsam gegen jede Willensmeinung des römischen geistlichen Monarchen hinweggeräumt war, und Luther den Grundsatz festgestellet hatte, daß man sich blos an den Ausspruch der Bibel halten müsse, zertrenneten sich die Christen in viele Parteyen, und einige ihrer Lehrer erklärten endlich, daß man blos der Vernunft folgen, und auch die Bibel verlassen müsse. Andere ersetzten durch Eigendünkel, was ihnen an Gelehrsamkeit abging, und deuteten wichtige Schriftstellen auf verschiedene Weise aus. Andere überließen sich gänzlich der Einbildungskraft, und verirreten sich endlich so weit, daß sie ihre Einfälle für göttliche Eingebungen hielten. Jeder, der die Wahrheit besser als seine Vorgänger entdeckt zu haben glaubte, machte sich einen Anhang, und so zerfiel das Heer der Gläubigen in viele kleine Parteyen oder Secten, die zwar da, wo sie unter dem Drucke der catholischen Obrigkeiten standen, sich äußerlich ruhig verhielten, unter sich aber kämpften und haderten. Mähren wurde, vermuthlich seiner Lage wegen, von vielen Sectirern, die aus westlicheren und nördlicheren Ländern vertrieben worden waren, zum Aufenthalt gewählt, und es kam bald dahin, daß in kleinen Oertern fast in jedem Hause eine besondere Glaubenslehre vertheidigt ward. In der unbeträchtlichen Stadt Slavkow zählte man eilf verschiedene Arten von Glaubensverwandten, und in der Stadt Eibentschitz [u]), die etwa drittehalbtausend Einwohner haben mochte,

Religionsverfassung.

t) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 35.

u) Hr. Schwoy III. Th. S. 283.

mochte, waren deren zehn, nemlich deutsche Evangelische oder Lutheraner, slavische Hussiten, deutsche calvinisch-Reformirte, böhmische Reformirte, Schweizerbrüder, Schwenkfelder, Hutterische Brüder, Socinianer, Deisten, und Römischcatholische. Von diesen hatten die Evangelischen und die Hussiten das Uebergewicht, weil aus ihnen der Stadtrath zu gleichen Theilen gewählt ward, aber die Catholischen waren so schwach, daß ihnen nicht einmal der öffentliche Gottesdienst verstattet ward. Ueberhaupt fand man in Mähren gegen 30 verschiedene Religionspartenen, von welchen die böhmischen oder mährischen Brüdergemeinen die zahlreichsten waren, und eine ausgebildete Verfassung und Superintendenten hatten; die, gleich dem Bischofe, eine Gerichtbarkeit über die niedrigeren Geistlichen und über die Verletzer der Kirchenzucht ausübten. Unter den Brüdern, die noch immer Pikarder genennet wurden, traf man die mächtigsten Guthsbesitzer an, und die Brüder befestigten ihre Einigkeit 1564 durch eine Synode, die ihr oberster Aufseher, Johann Augusta, der seinen Sitz zu Leitomischl in Böhmen hatte, zum größten Aerger des Bischofs, öffentlich zu Leipnik hielt. Die ehemaligen prager Hussiten oder Utraquisten waren catholisch, bis auf den Gebrauch des Laienkelchs, und der drey anderen Puncte der Compactaten. Der Kaiser veranstaltete auf dem Landtage zu Prag am 3 März 1567, daß die Compactaten als überflüssig aufgehoben, und zwey herrschende Kirchen in allen böhmischen Ländern festgesetzet wurden, nemlich die catholische, und die lutherische. Die bisherigen Utraquisten theilten sich nun zwischen beiden Kirchen, aber diejenigen, die zum Herrenstande gehörten, blieben insgesammt bey den Catholischen. Die böhmischen Brüder traten zu den Lutheranern. Den übrigen Glaubensgenossen ward der Aufenthalt im böhmischen Reiche aufgekündigt. Allein sie gehorchten dem Befehle des Kaisers nicht, sondern blieben wo sie waren.

Der Bischof von Olmütz Prussinovsky, setzte die Hoffnung, seine Kirche einmal wieder herrschend zu machen, vorzüglich auf den Zwiespalt der Secten unter sich, und auf die immer weiter greifenden Zertheilungen derselben in neue Glaubensgenossenschaften, weil auf selbige endlich einmal eine gänzliche Entkräftung folgen mußte; demnächst aber auch auf die Thaten und Arbeiten der Jesuiten. Er stiftete 1565 aus seinen Tafelgüthern ein Jahrgeld für so viele Jesuiten [m]), als nöthig waren, um öffentliche Lehranstalten zu Olmütz anzulegen, und schon im nächsten Jahre eröffneten einige Väter dieses Ordens in der Stadt Olmütz ein Seminarium zu Erziehung künftiger Weltgeistlichen, und vier Classen oder Schulen zum Unterrichte in der Grammatik. Bald darauf 1567 räumte der Bischof den Jesuiten das Kloster der Franciscaner Conventualen ein, mit dem Auftrage, auch die Rhetorik zu lehren, und sie gründeten in diesem nicht nur das erste Collegium ihres Ordens in Mähren, dessen Gebäude sie 1569 bezogen, sondern auch den Convict, oder ein zweytes Seminarium für solche adliche Jünglinge, welche Layen bleiben sollten. Der Bischof wies ihnen noch 2000 Gulden Renthen 1570 aus den bischöflichen Güthern an, Wratislav von Pernstein schenkte ihnen 1567 die Bibliothek seines Vaters, die zu Tobitschau gestanden hatte, und der Pabst erhob, so wie der Kaiser, 1573 das Collegium zu einer Universität. Diese begriff aber

Stiftung der Jesuiteruniversität zu Olmütz.

m) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 521.

aber nicht alle Facultäten, sondern nur die der Theologie und Philosophie, und daurte bis 1782 [n]). Ein zweytes Jesuiter-Collegium gründete der Dechant und der Probst zu Brünn Wenzeslav und Johann Grodeczky von Brod 1570 in Brünn [o]), und schon im Jahre 1570 fingen die Jesuiten an, Missionarien auf das Land zu senden, um durch Predigten und andere Mittel die Pikarder oder Brüder zu bekehren. Weil diesen Leuten die Bibel nicht konnte aus den Händen gebracht werden, so ließ der Bischof 1571 das neue Testament nach Hieronymus Emsers Uebersetzung abdrucken, welche einigen catholischen Lehren bequemer als die lutherische Dolmetschung angepasset werden konnte. Die böhmischen Brüder setzten dieser teutschen eine böhmische Uebersetzung ihres Aeltesten, Johann Blahoslaw, entgegen, ließen diese im Schlosse Kralitz drucken, und behielten den Sieg, weil die Mähren ein Buch in ihrer Sprache dem in teutscher Sprache vorzogen, und weil der Bischof keinen Gelehrten unter seinen Geistlichen fand, der in der Muttersprache der Mähren zu schreiben wagte. Der Kaiser vereinigte die Lutheraner, die Schweizer oder Reformirten, und die Brüder, 1575 zu einer einigen Kirche, nachdem sie gemeinschaftlich das sogenannte böhmische Glaubensbekenntniß verfertiget hatten, und geboth auf dem Landtage zu Prag, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien, nur die geduldet werden sollten, die sich entweder zu der catholischen Kirche, oder zu diesem Bekenntnisse hielten. Dieses war eine seiner letzten Handlungen, denn er starb schon im folgenden Jahre 1576 am 12 October.

§. 71.

Kaiser Rudolf erhält Mähren.

Rudolf, sein ältester Sohn, war schon am 6 September 1575 zum böhmischen König erwählt, und am 1 November gekrönt worden. Er forderte die Stände von Troppau auf den breslauischen Huldigungstag, aber da diese ihn bathen, sie bey den böhmischen und mährischen Rechten und Freyheiten zu lassen, kam er nach Freudenthal im Herzogthume Jägerndorf, und ließ sie hier am 25 Junius den Eid der Treue schwören. Dieses thaten nachher am 29 Junius die Mähren zu Olmüz [p]).

Der neue Kaiser war ein leidenschaftlicher Freund der Jesuiten, und beschenkte sie 1579 mit einem Nonnenkloster zu Brünn, erweiterte 1581 die Vorrechte ihrer Universität zu Olmüz, und untersagte, aber ohne Würkung, im letzteren Jahre den böhmischen Brüdern den Aufenthalt im Reiche. Die Jesuiten machten sehr große Entwürfe, und wollten nicht nur in Böhmen, sondern auch in Teutschland und dem ganzen Norden die Protestanten durch List unterdrücken. Sie hofften dieses durch geheime Missionen zu bewerkstelligen, und da diese Leute erforderten, die in jedem zu bekehrenden Reiche einheimisch waren, so beschlossen sie, junge Leute aus Schweden, Dänemark, Norwegen, Preußen, Livland und Rußland so zu erziehen, daß sie mit unerschütterlichem Eifer für sie in ihrer Hei-

 math

n) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 36. 499. sequ. H. Schwoy 1 Th. S. 159. Hr. *Schmidl Historia Societatis Jesu Provinciae Bohemiae* p. 246. sequ.

o) Zu Brünn ward den Jesuiten das Augustinerinnen-Kloster eingeräumt. Kaiser Rudolf vollendete ihr Collegium 1581.

p) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 41.

Catholische Reformationen.

math arbeiteten. Zu der Pflanzschule für diese künftige Missionarien des Nordens, wurden die Seminaria oder das Convict zu Olmütz ausersehen, und der Pabst Gregorius XIII. übernahm 1580 den Unterhalt von funfzig solcher weltlichen und geistlichen Seminaristen zu Olmütz. Man ermunterte ausländische catholische Herren, Güther in Mähren von verschuldeten einheimischen Eigenthümern zu kaufen, und dann alle uncatholische Unterthanen mit Gewalt zu dem catholischen Glauben zu zwingen. Der Hauptsitz mehrerer verschiedner Glaubensgenossen, Niclasburg, war 1572 als eröffnetes Lehn an den Kaiser Maximilian gefallen, und ward von diesem dem österreichischen Freyherrn und Oberhofmeister Adam von Dietrichstein 1575 überlassen, welcher ein sehr eifriger catholischer Glaubensgenosse war [q]). Dieser Freyherr veranstaltete, daß die Magistratsämter der Stadt nur mit Catholischen besetzt wurden, und ließ sich 1579 durch die neuen Bürgermeister und Rathsverwandten ersuchen, die Einwohner der Herrschaft vom Unglauben abzuziehen. Um die Bitte zu erfüllen, sendete er zwey Jesuiten nach Nicolsburg, und befahl seinen Beamten, die lutherischen und übrigen Kirchen- und Schullehrer, ohne Rücksicht auf den prager Landtagsschluß und die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1575 zu nehmen, sogleich zu verjagen. Die Predigten jener Jesuiten, und die Waffen der Beamten beschleunigten die Bekehrung so sehr, daß noch in selbigem Jahre der Bischof von Olmütz am 22 Junius die sämmtlichen Nikolsburger in den Schooß seiner Kirche feyerlich aufnehmen konnte. Diese Handlung ward im catholischen Auslande für so wichtig gehalten, daß der Pabst, der König von Spanien, und der Herzog von Bayern, dem von Dietrichstein darüber ihre Glückwünsche abstatten ließen.

Das Bischofthum Olmütz hatte seit dem Jahre 1572 drey Bischöfe gehabt, die nach kurzer Frist ihr Leben einbüßten. Endlich erhielt es 1579 einen gesunderen Bischof, Stanislav von Pawlowitz (Pawlowsky), welcher zwanzig Jahr der Würde vorstand, als ein sehr thätiger Geschäfftsmann dem Kaiser sehr nutzbar wurde, und durch seine Verdienste und klugen Einleitungen manchen Sieg über die Gegner seiner Kirche erhielt. Dieser Prälat stellete 1597 das Chorherrenstift zu Kremsier, welches sein Vorweser Stanislav Turso eingezogen hatte, wieder her, schaffte den Laienkelch, welcher den Catholischen, die es verlangten, obgleich die Concordaten aufgehoben waren, gereicht werden mußte, durch die Abdankung einiger störrischen Priester, die dem Gesuche der Utraquisten Folge leisteten, an vielen Orten ab, beredete viele catholische Herren und Ritter, ihm die Patronatrechte über die Pfarren ihres Gebiethes zu überlassen, und reformirte dann diese Pfarren durch Vertreibung oder Entlassung der evangelischen Pfarrer.

§. 172.

Weltliche Begebenheiten.

In den ersten Regierungsjahren des Kaisers Rudolf war zwar der türkische Sultan ruhig, aber dennoch veranlaßte der Bassa zu Ofen 1579 aus Eigennutz einen Einfall ungrischer und anderer Zigeuner in Mähren. Diese plünderten einige Gegenden aus, allein die mährischen Landesvertheidiger überwältigten

q) Lemker historische Nachricht von Unterdrückung der evangelischlutherischen Religion in der Herrschaft Nicolsburg S. 5. u. f. Hr. *Pilarz* und *Moravetz* P. III. p. 47.

ten sie bey Olmütz, ließen über 600 von ihnen als Straßenräuber aufhängen, und bewürkten ein kaiserliches Geboth, daß kein Zigeuner in Mähren geduldet werden solle [r]). Kurz zuvor am 6 Jenner 1579 erneuerten die Stände, und unter diesen auch der Bischof, den Landfrieden auf sechs Jahre, untersagten dadurch alle Selbsthülfe und die Erbauung neuer Schlösser, verlegten die Landrechte auf bequemere Zeiten, und verpflichteten sich auf Münzverfälschungen zu achten, und selbige gemeinschaftlich zu hemmen [s]).

Eingriffe in die Landesvorrechte.

Bald nachher nahmen die Eingriffe der kaiserlichen Rathgeber in die Vorrechte der Markgrafschaft ihren Anfang, und die Stände arbeiteten diesen entgegen. Der Kaiser gab Ausländern, die nicht im Lande ansässig waren, das Landstandesrecht, und das neue prager Appellationsgericht kränkte die Gerichtbarkeit der mährischen Stände und Städte. Die Stände verordneten auf dem Landtage zu Brünn im Jahre 1583, daß jeder, der sich fälschlich für adlich ausgebe, in eine Geldstrafe verfallen, daß kein würklich adlicher Ausländer, wenn er nicht innerhalb drey Jahren ein Guth an sich bringe, das Incolat behalten, daß kein Unterthan, der ein Urtheil in einer königlichen freyen Stadt erhalten habe, nach Prag appelliren, und daß das Appellationsgericht zu Prag nur die Klagen gegen freye Städte, Herren und Rittersmänner, annehmen und entscheiden solle. Diese Gesetze bestätigte der Kaiser durch eine besondere Urkunde. Im nächsten Jahre führte der Kaiser am 7 Jenner, auf dem allgemeinen Prager Landtage, den verbesserten gregorianischen Calender ein. Die mährischen Stände verwarfen ihn, weil die Böhmen keine Macht haben sollten, ihnen eine so wichtige Neuerung anzubefehlen, und bewilligten ihn erst am 4 October auf dem olmützer Landtage. Es schien ihnen nöthig zu seyn, die Landesvorrechte überall bekannt zu machen, daher ließen sie die von Ferdinand I. Regierungsantritte an unter königlicher Bestätigung ausgefertigten Landtagsabschiede durch einige ihrer Mitstände nachsehen und abdrucken [t]).

Der Kaiser verliehe im Jahr 1588 dem Bischofe Stanislav die fürstliche Würde für seine Person, aber die mährischen Landstände wollten dem Bischofe keinen Vorzug zugestehen, und ließen ihm einige Pferde, die er zum Unterscheidungszeichen mehr als andere Herren vor seinem Wagen hatte spannen lassen, wegnehmen. Dieses Verfahren setzte den Kaiser in Zorn, und veranlassete ihn, dem Bischofe und allen seinen Nachfolgern am 30 August 1588 die völlige teutsche Reichsfürstenwürde und ein vermehrtes Stiftswapen zu ertheilen. Dieses dünkte ihm noch nicht genug zu seyn, denn er fertigte am 14 Julius 1590 einen neuen

r) Dieses ward 1599 erneuert. S. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 62.

s) Die Stände nahmen zu dieser Zeit den ersten Landphysicus der Markgrafschaft an, nemlich Thomas Jordan von Clausenburg. Innerhalb Mähren ward kein Geld geprägt, außer von dem Bischofe, nachdem der Kaiser am 5 Jenner 1608 dessen auf das Schloß Podwin haftendes Münzrecht nach Kremsier verlegt hatte. Die bischöfliche Münze lieferte so oft sehr schlechte Scheidemünze, daß endlich das Recht kleines Geld zu schlagen dem Bischofe am 7 März 1708 genommen wurde. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 452.

t) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 49. Im Jahr 1596 ließen die Stände das znoimer Landrecht von 1535 übersehen und verbessern. Dieses bestätigte der Kaiser 1602, und darauf ward es 1604 gedruckt.

Gnadenbrief aus, wodurch er ihn und sein Gebiethe von den Landständen und der Markgrafschaft völlig absonderte, seine Tafelgüther, Bedienten und Lehnleute unter sein Lehnrecht verlegte, ihn selbst aber vom mährischen Landrechte lossprach, und an die kaiserlichen Reichsgerichte verwies.

Die mährischen Stände mußten, da 1593 ein Türkenkrieg ausbrach, sich mit anderen Gegenständen beschäfftigen, und Geld und Leute aufbringen. Durch den Krieg kamen sie in Verbindung mit verschiedenen einzelnen Teutschen und Ungern, welchen sie willig das Incolat ertheilten. Der Kaiser veräußerte manches herrschaftliche Guth an catholische Ausländer, und brachte dadurch eine starke Parten, die ihm ergeben war, unter die mährischen Stände. Viele eingebohrne mährische Herren waren verschuldet, und verkauften ihre Herrschaften an Ausländer. Johann Herr von Pernstein überließ 1595 für 52,000 Gulden den Bürgern seiner Stadt Prerau oder Przewrow seine Herrenrechte, und die Stadt ward königlich frey, allein weil die Bürger 30000 Gulden, die sie zu dieser Summe von Friedrich Herrn von Zierotin geborgt hatten, nicht bezahlen konnten, so traten sie 1598 unter die Herrschaft dieses Herrn [u]), mit der Bedingung, daß ihre Kirche und Schule nebst dem Pfarrechte und allen Häusern der mährischen Brüder die Freyheit behalten sollten.

§. 73.

Versuche, die nicht catholischen zu vertilgen.

Der Pabst Clemens VIII. hatte für Mähren einen sehr geschickten Mann zum Bischof ausersehen, nemlich den Domherrn Franz von Dietrichstein, einen Sohn des Oberhofmeisters, der Nicolsburg catholisch gemacht hatte, und das Kapitel zu Olmütz erwählte ihn 1599 nach Stanislaws Tode [v]). Er behielt ihn bis in das nächste Jahr bey sich, und sendete ihn endlich als Cardinal und apostolischen Legaten an den Kaiser. Dieser Mann, der in Spanien gebohren und erzogen war, brannte für Eifer, alles, was dem Pabste nicht gehorchte, zu vertilgen, hatte aber Weltkenntniß genug, um sich nicht zu übereilen. Er prediate selbst sehr fleißig, und begegnete jedem Menschen, dessen er bedurfte, mit Höflichkeit, und als ein offener Freund. Predigten, die ein Fürst hielt, mußten auf den weniger gebildeten großen Haufen, der jeden mächtigeren Mann anstaunte, sehr stark wirken, und des Bischofs Gastmähler, lebhafte Unterhaltung derer die zu ihm kamen, und kleine Dienstleistungen, gewannen manchen Rittersmann. Daher ward die Anzahl der catholischen Gläubigen von Zeit zu Zeit größer, und alle utraquistische Bürger zu Olmütz ließen sich von diesem Bischofe überreden, den Kelch fahren zu lassen. Der Kaiser ward durch eifrig catholische Günstlinge gelenkt [x]), und hatte innerhalb den Jahren 1590 und 1597 sein österreichisches Gebieth von allem, was er für Irrlehren hielt, gewaltsam gereinigt. Er wagte es 1602, alle Uncatholische von Aemtern und selbst vom Bürgerrechte auszuschließen, und

u) Hr. Schwoy III. Th. S. 155. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 59.

v) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 535.

x) S. oben im 3 Bande S. 141. 143. 145. Der S. 145. nicht genannte Geheimerathspräsident hieß Christoph Poppel von Lobkowitz, und lebte bis zum 14 May 1609. S. Conterfet Kupferstich zu Gr. Khevenhillers *Annal. Ferdin.* II. Th. S. 402.

und im böhmischen Reiche alle Religionsübungen denen zu untersagen, die keine catholische oder utraquistische Glaubensgenossen waren. Er zwang 1603 durch die Reichsacht und durch militairische Gewalt die lutherische Bürgerschaft zu Troppau, ihre Kirchen den catholischen Priestern zu überlassen, und wollte auf gleiche Weise auch Ungern, und vorläufig die Stadt Kaschau, 1604 catholisch machen.

Die troppauische Begebenheit hatte keine Folge, denn die Stände dieses Herzogthums waren sich selbst überlassen, und zum Widerstande zu schwach. Es schien, daß die mährischen Glaubensgenossen sich ihrer annehmen wollten, denn die mährischen Stände ersuchten den Kaiser 1605, endlich einmal zu entscheiden, ob Troppau zu Schlesien oder zu Mähren gehöre. Das versprach der Kaiser, unterließ es aber aus mehreren Gründen. In Ungern waren die Protestanten weniger geduldig, griffen zu den Waffen, wählten den siebenbürgischen Fürsten Stephan Boczkay zu ihrem Anführer, und vertrieben die kaiserlichen Beamten und Soldaten, die sie demüthigen wollten, aus Oberungern. Zu ihnen gesellete sich der ungrische Magnate Stephan Illieshazy, welchen der Kaiser mit Einziehung seiner ungrischen und mährischen Güther bestraft hatte. Boczkay lud am 8 May 1605 die gesammten mährischen Stände, und außerdem noch den Herrn von Prerau, Carl von Zierotin, der bey den Evangelischen in großem Ansehen stand, ein, mit den Ungern gegen den Kaiser die gekränkte Freyheit und Religion zu vertheidigen. Er unterstützte seinen Vortrag mit mancherley Gründen, und fügte die Drohung hinzu, daß er Mähren arg verwüsten lassen werde, wenn man seinem Antrage kein Gehör geben werde [y]). Aber die Stände beantworteten seine Zuschrift nicht, sondern sendeten sie dem Kaiser, ließen die Landesvertheidigungs-Soldaten an die Gränzen rücken, und forderten die böhmischen und schlesischen Mitstände zur Hülfe auf.

Bocskay fällt in Mähren.

Bocskai erfüllete seine Drohung im folgenden Jahre (1605), fiel selbst am 26 May bey Skaliz in Mähren ein, und ließ Thomas Bosninek noch mit 6000 Ungern bey Gödingen eindringen. Der letztere brennete die freye Stadt Gaia nieder, und obgleich Georg Hodicz ihn, da er vor Brünn kam, schlug und zurücktrieb, so nahmen dennoch die bocskaiischen Heere vieles Vieh und viele Menschen mit sich, und verkauften die Menschen den Türken zu Sklaven. Redei, ein zweyter bocskaiischer Feldherr, wollte Hungrisch-Brod belagern, und wurde am 9 Junius von Hodicz zurückgejaget. Achttausend Haldonen und tausend Türken wurden vom Michael Dengh-leghi über den weißen Berg nach Mähren gebracht, aber von Georg Christoph Teufel überwältigt, und da nun endlich böhmisch-schlesische Hülfsvölker erschienen, fielen die Mähren mit diesen in Ungern ein, eroberten Skaliz, und streiften bis Tyrnau. Im nächsten Jahre söhnten sich die mißvergnügten Ungern und Bocskay mit dem Erzherzog Matthias und mit den Mähren zu Wien aus, und errichteten am 23 Junius 1606 den ungrischen Religionsfrieden. Durch diesen bekam Illeshazy seine mährische Herrschaft Göding wieder.

Der Erzherzog Matthias unternahm diese Friedenshandlung gegen des Kaisers Willen, und hatte sich mit seinen jüngeren Brüdern und seinem Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand, kurz zuvor heimlich verbunden, um dem Kaiser einen Theil

y) Hr. Pilarz' und Moravetz P. III. p. 67.

Theil seiner Staaten zu entziehen. Der Vorwand, den man gebrauchte, um dieser Empörung den Schein einer erlaubten Handlung zu geben, war der, daß der Kaiser einigen unwürdigen Rathgebern die Regierung überließ, und daß er eigensinnig sich weigerte, den vom Matthias mit den Türken errichteten Frieden zu genehmigen. In Mähren war 1603 Ladislav Berka von Duba zum Landeshauptmann bestellet worden, welcher 1604 die ersten Capuziner nach Mähren brachte, und für diese ein Kloster zu Brünn stiftete, aber seine Gewalt auf vielfache Weise mißbrauchte, und genöthigt ward, sein Amt Carln von Lichtenstein 1604 zu überlassen. Dieser von Lichtenstein, und Carl von Zierotin, ein mächtiger böhmischer Bruder, bemüheten sich, die mährischen Stände auf das genaueste mit dem Erzherzoge Matthias zu vereinigen. Der erste dankte ab, und Berka trat 1607 wieder in sein ehemaliges Amt, aber nur als Verwalter der Landeshauptmannschaft, weil die mehresten Stände behaupteten, daß ihm das Amt nicht anvertrauet werden dürfe. Diesem Manne zeigten die ungrischen Stände an, daß sie am 1 Februar 1608 einseitig dem türkischen Frieden seine Rechtskraft, und dem Erzherzoge Matthias ihre Krone ertheilet hätten, und daß die Haidonen in ihrem Reiche sich zusammengerottet hätten, und sich der mährischen Gränze näherten. Die Mähren und Oesterreicher bothen ihre Landmacht gegen die Haidonen auf. Aber der Kaiser sendete zwey Generale, Tilly und Trautmansdorf, mit einigen Regimentern nach Mähren, um seine mißvergnügten Unterthanen in der Markgrafschaft, im Erzherzogthume, und in Ungern zu entwaffnen. Er berief die Stände aller Länder nach Prag zu einem Landtage, und hatte den Verdruß, zu sehen, daß keiner erschien.

§. 74.

Die mährischen Stände erhielten, da sie zu Brünn am 7 März zum Landgerichte sich versammleten, die Nachricht, daß die Ungern und die Oesterreicher die Waffen gegen den Kaiser ergriffen hätten, und ihren Beytritt wünschten und erwarteten. Aber der Landeshauptmann von Berka tadelte das Verfahren, bestrebte sich die Mähren bey der Treue gegen den Kaiser zu erhalten, und drohete mit der Hülfe der kaiserlichen Soldaten, wenn man den Ungern Gehör gebe [i]). Die ungrischgesinnete oder zierotinische Partey in Mähren begab sich nach Slavkov, und hielt einseitig einen Landtag. Auf diesem verfertigte man eine Schrift, die man dem Kaiser zusendete, und zeigte in selbiger dem Kaiser an, daß man nicht aus schlimmen Absichten, sondern nur um die von seinen Räthen mannigfaltig verletzten Landesvorrechte und den türkischen Frieden aufrecht zu erhalten, sich mit den ungrischen und österreichischen Ständen in ein Bündniß eingelassen, und die mährische Landesvertheidigung, blos in der Absicht, sich der kaiserlichen Soldaten, welche ohne Veranlassung zu ihnen gekommen wären, zu erwehren, aufgebothen habe. Auch verlangte man, daß der Kaiser den Landeshauptmann von Berka abdanken solle, weil er den Mähren, durch kaiserliche Soldaten, ihre Rechte, ihre Güther, und selbst das Leben raube. Der Kaiser fürchtete, daß er in Böhmen selbst nicht sicher seyn werde, und rief alle seine Soldaten aus Mähren ab. Die

i) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 76.

Die stärkere Partey in Mähren kam zum zweytenmal in Eibentschitz zusammen, und trat hier am 19 April 1608 feyerlich zu dem ungrisch-österreichischen Angriffsbündnisse und zu der Fahne des Matthias.

Bald darauf kam Matthias nach Znoym (am 23 April) und zog bey dieser Stadt sein Heer zusammen, zu welchem die Mähren 4500 Mann hergaben, und das endlich bis auf 25000 Mann anwuchs. Zwey mährische Herren bekamen vom Erzherzoge wichtigere Aemter, nemlich Georg von Hodicz die Feldherrnstelle über das mährische Heer, und Carl von Zierotin die erste Stelle im geheimen Rathe. Der olmützische Cardinalbischof von Dietrichstein erschien als Gesandter des Kaisers in Znaim, und versuchte den Bund zu trennen. Aber er merkte bald, daß ihm dieses nicht gelingen werde, kehrte eilig nach Prag zurück, und gab dem Kaiser den Rath, sich gewaffnet zu vertheidigen, aber auch durch Verwilligung einiger Forderungen für das erste den Aufstand zu dämpfen. Der Kaiser folgte ihm, ertheilte den böhmischen Protestanten am 19 May durch einen Majestätsbrief die vollkommenste Religionsfreyheit, und ward nun durch diese mit einem großen Heere versehen.

Die Mähren verbinden sich mit Matthias gegen den Kaiser.

Matthias rückte am 10 May in Böhmen ein, und blieb bey Czaslau stehen, um zu erwarten was Hodicz, v. Zierotin, und noch acht mährische Landstände, die er nebst einigen ungrischen und österreichischen Herren nach Prag sendete, auf dem vom Kaiser auf den 26 May ausgeschriebenen Landtage für ihn auswürken würden. Zierotin, als der erste und beredteste der Gesandten, verlangte in der allgemeinen Versammlung, daß man den alten zur Regierung untüchtig gewordenen Kaiser abdanken und nach Tyrol als seinem Ruheplatze weisen, dem Könige Matthias aber alle dessen Reiche und übrige Staaten einräumen solle. In Betracht Mährens forderte er, daß die böhmischen Stände alle in Carlstein und ihrem Landrechte vorhandene mährische Privilegien abschriftlich, und von ihnen und dem Kaiser bestätigt, den mährischen Ständen überliefern, und vorzüglich diese Stände von dem Vorwurfe, daß sie jetzt sich widerrechtlich und eidbrüchig gewaffnet hätten, freysprechen sollten. Er verlangte, daß alle neuere Eingriffe in die Freyheit seines Staats und seiner Mitstände, vorzüglich die Unterwürfigkeit unter das prager Appellationsgericht und die Unabhängigkeit des mährischen Bischofs von dem Landrechte, abgestellet, und über die sämmtlichen mährischen Gerechtsamen und Gewohnheiten ein kaiserlicher und königlicher Majestätsbrief ausgefertiget werden solle. Auch sollte der Kaiser alle in Mähren gemachte Schulden sogleich tilgen, und den Landeshauptmann Berka anhalten, durch Bürgen die mährischen Landrechte wegen seines Gehorsams in Sicherheit zu setzen, wenn diese ihm für seine Frevel eine angemessene Strafe zuerkennen würden. Diese Forderungen schienen den Böhmen ausschweifend zu seyn, und vorzüglich war ihnen das Verlangen, die mährische Rüstung für rechtmäßig zu erklären, sehr anstößig. Die mährischen Abgeordneten gingen daher, ohne etwas erhalten zu haben, zurück, und die Stände ließen sich mit den Böhmen in schriftliche Unterhandlungen ein, mehr um Zeit zu gewinnen, als um die Böhmen zu überzeugen, daß sie ihre dem Kaiser geleisteten Huldigungseide nicht gebrochen hätten, wie die Böhmen behaupteten.

Das Heer des Erzherzogs Matthias zog inzwischen nach Prag, und das böhmische weit stärkere Heer erwartete es bey dieser Stadt. Der Cardinalbischof von Dietrichstein und die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian arbeiteten an einer Vermittelung der beiden Brüder, und endlich hemmeten sie den bürgerlichen Krieg am 18 Junius zu Dubecz, nahe bey Prag, durch einen Vergleich. Der Kaiser bewilligte die Bestrafung des Berka, und fast alle übrige Forderungen. Der Cardinalbischof erboth sich, wenn man ihm die teutsche Reichsstandschaft nicht gönne, nach der älteren Verfassung seines Stifts, unter die Gerichtbarkeit des böhmischen Königs zurückzutreten. Aber Zierotin sagte ihm, daß er alsdann seine Stiftsgüther fahren lassen müsse, weil er, so lange er diese besitze, verpflichtet sey, ein mährischer Landstand zu bleiben und die Gerichtbarkeit des Landrechts zu erkennen. Ein anderer Zwist betraf die Frage: ob die Mähren mit Recht die Waffen ergriffen hätten? Zierotin betheuerte, daß die Mähren für Landfriedensbrecher gehalten werden müßten, wenn sie ruhig geblieben wären, und stützte diesen auffallenden Satz auf folgenden Grund [a]). Der letzte Landfrieden, den der Kaiser genehmiget und als Theilnehmer bestätiget habe, verbinde die Mähren, ihren Verbündeten mit allen Kräften beyzustehen, wenn ihnen ein Unrecht zugefüget werde. Die ungerechten Rathgeber des Kaisers hätten den Landfrieden durch ungewöhnliche Vorladungen vor das kaiserliche Kammergericht und durch ungerechte Befehle der böhmischen Kanzeley gekränkt, und also müßten die Mähren sich an den König Matthias wenden, wenn sie den Landfrieden nicht verletzen wollten, und ihr Uebertritt zu dem Matthias laufe nicht gegen die Treue, die sie dem Kaiser als böhmischen Könige schuldig wären. Diese Vernünfteley hörten die kaiserlichen Freunde geduldig an, weil ihr das Schwerdt des Matthias ein Gewicht ertheilte. Aber da Zierotin verlangte, daß sie in den kaiserlichen Brief solle gerückt werden, widerstrebten sie so hartnäckig, daß Zierotin von seiner Zumuthung abstehen mußte. Endlich ward am 27 Junius der Vertrag zwischen dem Kaiser Rudolf und dem nunmehrigen designirten böhmischen Könige Matthias schriftlich ausgefertigt und ausgeliefert. Der Kaiser trat dem Matthias Ungern, Oesterreich und Mähren ab, und verschrieb ihm die Erbfolge in Böhmen. Er sprach die Mähren von der Unterwürfigkeit unter die böhmische Kanzelley frey, gab ihnen drey Urkunden, die schon am 22 Junius unterschrieben waren, und verwies sie durch selbige an den Matthias und dessen künftige Söhne, befreyete sie von dem Vorwurfe der gegen ihn begangenen Untreue, und machte ihre Bewilligungen der Türkensteuern für die mährischen Privilegien unschädlich. Er versprach, die Abschriften der in seinen böhmischen Archiven liegenden mährischen Freyheitsbriefe ihnen mitzutheilen, sie selbst zu bestätigen, und zu verordnen, daß jeder seiner Thronfolger sie genehmigen und erneuern solle. Die mährischen Stände übernahmen als Bürgen die Bezahlung der den mährischen Communen oder Einwohnern zustehenden und vom Kaiser gemachten Schulden, und sollten zu deren Tilgung auf dem nächsten Landtage Anstalt machen. Der Bischof von Mähren ward dem Könige Matthias auf eben die Weise untergeordnet, wie er es ehedem dem Könige von Böhmen gewesen war. Mähren behielt seine bisherigen Gränzen, und da, wo diese unbestimmet waren,

a) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 82.

waren, sollten sie sogleich durch mährische und böhmische Abgeordnete berichtiget werden. Auch ward es von Böhmen völlig getrennet, doch mit dem Vorbehalte, daß es mit diesem Reiche wieder einen gemeinschaftlichen Herrn haben sollte, sobald die männliche Nachkommenschaft des Matthias ausgestorben seyn würde.

Mähren wird von Böhmen getrennet.

§. 75.

Die Regierungsveränderung ward auf dem Landtage zu Olmütz am 16 Julius 1608 den mährischen Unterthanen bekanntgemacht, und zu gleicher Zeit nahm der Herrenstand dem von Berka die Landeshauptmannschaft und gab sie dem Carl von Zierotin [b]). Auf einem zweyten Landtage zu Brünn entwarf man eine Capitulation für den neuen Markgrafen, und sendete diese am 22 August mit einer Einladung an den König Matthias. Die Capitulation enthielt folgende Vorschriften. Die obersten Landbeamten sollen nie vom Landesherrn einseitig, und ohne Einwilligung der Stände, ihrer Aemter entsetzet werden. Der König soll, als Markgraf, entweder jeden Landtag selbst besuchen, oder Leute, welche mährisch sprechen können, auf selbigen senden. Er soll seine künftigen Söhne in der mährischen Sprache unterweisen lassen. Er soll den Landfrieden auf seine ganze Lebenszeit verlängern und erneuern. Er soll nichts über Krieg und Frieden ohne Zuziehung der Stände beschließen. In seinem geheimen Rathe soll stets ein Mitglied seyn, welches die mährische Verfassung und Gerechtsamen genau kennet. Er soll für Mähren ein eigenthümliches Appellations-Tribunal errichten. Einem jeden Einwohner soll verstattet seyn, Gott auf eine solche Weise zu verehren, wie es ihm nach der Vorschrift der Bibel recht zu seyn dünkt, und keiner soll gezwungen werden, einen Eid auf den Namen Maria und der Heiligen abzulegen. Matthias kam nach Brünn, beschwor alle diese Puncte, nur mit der einigen Ausnahme, daß die Eide sollten nach der bisherigen Formel vorgelesen, aber von dem Schwörenden mit Hinweglassung der Heiligen nachgesprochen werden, und empfing die Huldigung. Die Stände bewilligten 50,000 Rthlr. zum Geschenke für die türkischen Staatsbeamten, die den Friedensschluß bewerkstelliget hatten, ferner eine gewöhnliche Steuer auf drey Jahre für ungrische Gränzfestungen, und endlich auch die böhmische Krönungssteuer, obgleich diese erst nach Rudolfs Tode gefordert werden konnte. Dagegen übernahm Matthias alle kaiserliche Schulden, die auf Mähren hafteten.

Matthias tritt die Regierung in Mähren an.

Im nächsten Winter besuchte Matthias (am 12 Jenner 1609) den Landtag zu Olmütz, und Ulrich Herr von Kaunitz forderte im Namen aller Evangelischen von ihm die Erlaubniß der öffentlichen Religionsübungen in den königlichen und bischöflichen Städten. Dieses Gesuch schlug er damals ab, allein bald nachher, am 21 März, mußte er es bewilligen, da die österreichischen evangelischen Stände durch seine Verfolgungen zum gewaffneten Widerstande verleitet worden waren. Die österreichischen Stände wurden insgeheim vom Kaiser Rudolf zu einer Empörung gegen Matthias gereizet, und durch eine andere geheime Veranstaltung kam der österreichische Erzherzog und Bischof von Passau, Leopold, mit einem beträchtlichen Heere nach Bayern, um den Matthias aus Oesterreich, Mäh-

 ren,

b) Herr *Pilarz* und *Moravetz* P. III. p. 85. sequ.

ren, Schlesien und Ungern zu vertreiben. Der mährische Landeshauptmann von Zierotin merkte des Kaisers Absicht, und ließ, um diese zu hintertreiben, 4000 Mähren sich an der Gränze versammlen. Dieses Verfahren schien dem Könige Matthias sträflich zu seyn. Aber da Zierotin zu ihm kam, seine heftigen Bedrohungen geduldig anhörte, und ihm nun seinen Verdacht, den er gegen des Kaisers und Leopolds Aufrichtigkeit gefasset hatte, eröffnete, lobte er seine Vorsicht, ließ 500 mährische Reuter zu seinem Schutze nach Wien kommen, und rief die Oesterreicher in das Feld. Der Erzherzog Leopold sendete unter dem Feldherrn Romeo sein Heer am 21 December 1610 nach Oesterreich, und ferner im Jenner 1611 nach Böhmen, und bemächtigte sich des Kaisers, und am 14 Februar der kleinen Seite von Prag. Der Kaiser befahl am 28 Jenner 1611 den böhmischen Kreishauptleuten, die mährischen und österreichischen Kriegesleute, die sich den böhmischen Gränzen näherten, zurückzutreiben. Aber die böhmischen Reichsstände forderten diese auf, verstärkt zu ihrer Hülfe herbeyzueilen, und baten den König Matthias und die zu Brünn versammleten mährischen Stände am 18 Februar, sie durch ein großes Heer gegen das passauische Heer zu vertheidigen. Matthias ließ am 24 Februar bey Iglau ein Heer für 7000 Oesterreicher und 4000 Mähren abstechen, und versprach in Iglau vorläufig den Böhmen die Bestätigung und Aufrechterhaltung ihrer Vorrechte. Endlich, nachdem er sein Heer bis auf 18000 Mann verstärkt hatte, folgte er dem passauischen Heere, nahm, da dieses aus Böhmen entwich, Prag in Besitz, und zwang den Kaiser Rudolf ihm auch Böhmen abzutreten. Er ward durch den olmützischen Bischof am 23 May in Prag als böhmischer König gekrönt, vereinigte Mähren wiederum mit Böhmen, und vermählte sich mit der österreichischen Prinzessin Anna. Der Kaiser Rudolf starb am 20 Jenner 1612.

Matthias erhält Böhmen.

§. 76.

Catholische Reformationen.

Die Jesuiten, und die ihnen ergebenen höheren Beamten und Herren in allen Staaten, die dem Matthias gehorchten, gebrauchten nun mancherley Mittel, um die Partey der Evangelischen in den böhmischen Staaten zu vermindern, und schritten endlich zu Gewaltthätigkeiten, die in Böhmen frühzeitig innere Unruhen erregten. Ein sehr bequemer Weg war der, daß reiche catholische Herren den verschuldeten oder gewinnsüchtigen evangelischen Herren Herrschaften abkauften, und dann, als Kirchenpatrone, die uncatholischen Kirchen- und Schullehrer absetzten und auswiesen, als Grundherren aber die weltlichen Unterthanen zum catholischen Gottesdienste zwingen ließen. Gegen dieses Verfahren konnten die evangelischen Mähren kein rechtskräftiges Gegenmittel gebrauchen, weil die neuen Herren zu dem, was sie thaten, durch das Gesetz berechtiget wurden, und weil die evangelischen Gemeinen nicht unter sich in einen einigen Körper, der jedes einzelne Mitglied schützen mußte, verbunden waren. Albrecht Wenzeslav Eusebius von Waldstein, der später sich fast bis zu der Erhaschung der böhmischen Krone heraufarbeitete, heirathete eine reiche Wittwe, Lucretia Nekesch von Landek, erbte von selbiger 1614 die Herrschaften Wsetin, Lukow und Rimnitz, reformirte diese zum catholischen Glauben, und errichtete 1617 auf den Trümmern der zerstörten Kezerey

herey zu Stiep [c]) ein Carthäuserkloster. Der Cardinalbischof erhandelte von dem Praschina von Bielkow 1615 die Herrschaft Chropin, schaffte sogleich die zwey lutherischen und den einen pikardischen Prediger, die die Pfarren dieser Herrschaft hatten, fort, hob das Gymnasium der Brüder oder Pikarder auf, und vereinigte die Herrschaft mit den bischöflichen Tafelgüthern 1616. Auf einem anderen erworbenen Platze zu Wischau stiftete er 1617 ein Kapuzinerkloster [d]). Ladislav Popel von Lobkowitz ward 1615 zum Landeshauptmann der Markgrafschaft ernannt, und befahl sogleich seinen Beamten, die Prediger der lutherischen und Brüdergemeinen in seiner Herrschaft Holeschau auszujagen, damit er gleich nach geendigtem Landtage diese von der Ketzerey gesäubert finde. Ueber diese und mehrere Gewaltthätigkeiten entstand endlich ein Briefwechsel zwischen den ungrischen, böhmischen und österreichischen protestantischen Ständen, und man vereinigte sich, einen allgemeinen Landtag zu Prag zu halten, und auf selbigem Maaßregeln dagegen zu nehmen. Dieser ward 1615 eröffnet [e]), und trug durch die künstlichen Veranstaltungen der kaiserlichen catholischen Staatsbedienten mehr zu der Trennung und Schwächung der Protestanten, als zu der Verbindung und Stärkung derselben bey. Man setzte auf selbigem den Vorschlag zu einer wechselsweisen Vertheidigung der vier böhmischen Staaten bis auf eine gelegenere Zeit aus, und erneuerte nur den Bund zu der eilenden Hülfe auf fünf Jahr. Die böhmischen und mährischen evangelischen Herren ließen sich sogar durch Anfachung ihres Nationalstolzes verleiten, ihre Prediger und Schullehrer, wenn sie teutscher Herkunft waren und die mährische Sprache nicht reden konnten, abzudanken, und noch mehrere Anordnungen zu machen, welche ihre mächtigen und ihnen unentbehrlichen Glaubensbrüder in Teutschland völlig von ihnen abwenden mußten.

Troppau wird den Mähren zuerkannt.

Das Herzogthum Troppau war 1614 vom Kaiser dem Fürsten Carl von Lichtenstein überlassen worden, allein der troppauische Adel versagte dem neuen Herzoge die Huldigung, und behauptete, daß das Land stets im Besitze des zeitigen böhmischen Königs bleiben müsse. Dieser Widerspruch veranlassete die mährischen Stände, ihren Anspruch an Troppau zu erneuern, und endlich erreichten sie ihren Zweck, ein günstiges Urtheil für sich zu erhalten. Dieses fälleten die sämmtlichen Abgeordneten der böhmischen Staaten auf dem allgemeinen Landtage zu Prag am 14 Junius 1616 dahin, daß Troppau zwar unmittelbar unter die Krone Böhmen, zugleich aber in Landes- und Rechtsangelegenheiten unter Mähren gehöre [f]). Diesen Machtspruch verwarfen die anwesenden schlesischen und troppauischen Abgeordneten, und der Kaiser fand ihre Einwendungen so erheblich, daß er am 12 October die völlige Entscheidung des Zwistes auf eine bequemere Zeit verschob.

Der Kaiser gab 1614 den mährischen Herren, Rittern und Einwohnern auf einem allgemeinen Landtage, den er zu Linz mit österreichischen, schlesischen und mährischen Abgeordneten hielt, das wichtige Vorrecht, daß die Güther der Verbrecher nicht dem Landesherrn zugesprochen und eingezogen, sondern dem nächsten

c) Hr. Schwoy II. Th. S. 617.
d) Hr. Schwoy II. Th. S. 443.
e) S. oben III. B. S. 175.
f) Hr. Pilarz und Moravetz l. c. P. III. p. 102.

Ferdinand wird böhmischer Thronfolger.

sten Erben abgeliefert werden sollten. Er nahm 1616 den Erzherzog Ferdinand zu seinem Sohn an, und verlangte, daß selbiger als künftiger König von den Böhmen erkannt werden solle. Diesem Ansinnen widersetzten sich einige böhmische Stände. Aber dennoch ward Ferdinand am 29 Junius 1617 zum böhmischen König erwählt, und nahm als künftiger Markgraf von Mähren im September zu Brünn die Huldigung vorläufig ein.

§. 77.

Böhmische Empörung.

Die jesuitische Partey schien durch Vervielfältigung der Handlungen, die den böhmischen Majestätsbrief durchlöcherten, in Böhmen einen Aufruhr erregen zu wollen, und kam endlich zum Zweck. Denn die protestantischen Stände stürzten am 23 May 1618 zwey königliche Statthalter aus dem Fenster des Schlosses zu Prag, bestelleten ein Directorium zur Verwaltung der Regierung in Böhmen, bestelleten den Grafen Henrich Mathes von Thurn zum obersten General des Heeres des Reichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, und ließen alle Jesuiten und kaiserliche Besatzungen aus Böhmen vertreiben. Auf den mährischen Landtagen herrschte gewissermaßen der Cardinalbischof von Dietrichstein und der catholische Landeshauptmann von Lobkowitz. Auch kam der König Ferdinand selbst nach Brünn; daher nahm man die böhmischen Jesuiten in Schutz, sendete 2000 Reuter unter dem Obersten von Waldstein und 3000 Fußgänger geworbener Landesvölker nach Iglau, um Mähren zu decken, und ließ durch den Cardinal von Dietrichstein, den Freyherrn Carl von Zierotin, und Behubud von Lippa, als ständischen Abgeordneten, die böhmischen Stände von ferneren Feindseligkeiten abmahnen, das Gesuch derselben um Beystand abschlagen, die Vermittelung aber einer Aussöhnung und kaiserlichen Begnadigung anbiethen. Es erfolgten Unterhandlungen, allein Ferdinand benahm diesen die Würksamkeit durch übertriebene Forderungen.

Im November 1619 erhielten die Böhmen ein kleines Hülfsheer von der teutschen Union unter der Anführung des Grafen Ernst von Mansfeld, und wiederholten ihr Gesuch um Beystand mit Drohungen. Die auf dem Landtage zu Brünn versammleten mährischen Stände stritten über siebenzehn Beschwerden, welche die evangelische Partey abgestellet wissen wollte, die catholische Partey aber für ungegründet erklärte [g]). Der Cardinalbischof behauptete noch das Uebergewicht, und veranlassete die Stände am 31 Jenner 1619, die Bitte der Böhmen abzulehnen. Der Kaiser Matthias verschied am 20 März. Die Böhmen hielten am 22 März einen Landtag, und sendeten von selbigem ab eine Ermahnung an die mährischen Stände, den König Ferdinand, weil er seine Gelübde gebrochen habe, nicht als ihren Oberherrn anzunehmen, die Jesuiten aus der Markgrafschaft zu vertreiben, und mit ihnen zusammenzutreten.

J. C. 1619.

Die Mähren vereinigen sich mit den Böhmen.

Der Graf von Thurn kam bald darauf mit dem böhmischen Defensionsheere nach Mähren, besetzte am 22 April Iglau und ging nach Znaim. Der Landeshauptmann von Lobkowitz befrug ihn am 30 April um die Veranlassung seiner Feindseligkeit, und erhielt die Antwort: er komme, um seine Freunde zu besuchen, und

g) Hr. Pilarz und Moravetz P. III. p. 107.

und die zur Rede zu stellen, welche in Böhmen Mordthaten und Räubereyen veranlasseten, und hoffe, daß er sein Amt pflichtmäßig verwalten werde. Es war ein Landtag zu Brünn ausgeschrieben, aber die evangelischen Landstände versammleten sich vorläufig zu Znaim, und berathschlagten sich über einen Entwurf zu der Niederbeugung der catholischen Uebermacht. Der Cardinalbischof wurde wegen seiner Sicherheit besorgt, und er und Ferdinand von Lichtenstein ersuchten den Grafen von Thurn, ihnen Pässe zu verschaffen, damit sie nach Brünn kommen könnten. Zugleich versprach der Cardinal, zu dem böhmischen Bunde zu treten, wenn man ihn nicht zwingen wolle, den Huldigungseid, welchen er dem Könige Ferdinand abgelegt habe, zu brechen.

Der Obrist Waldstein zeigte nun zum erstenmal seinen unternehmenden Geist. Denn obgleich er ein Bedienter der Landstände war, und die geworbenen Soldaten derselben blos nach dem Befehle der Landstände gebrauchen mußte, so fassete er dennoch den Vorsatz, die stärkere Parten der Landstände mit diesen Soldaten anzugreifen [h]). Hierzu bedurfte er einer Verstärkung. Daher begab er sich nach Skalitz, um die geworbenen Ungern des Grafen Dampierre an sich zu ziehen. Bald nachher kehrte er nach Olmütz zurück, und befahl seinem Rittmeister, Georg Freyherrn von Nachod, mit der Verstärkung nach Brünn zu eilen; einem Obristwachtmeister aber, diesem Officiere mit der olmützer Besatzung zu folgen. Gegen jenen empörten sich seine Leute, und mehr als tausend von ihnen erklärten, daß sie geworben wären, um für, nicht aber gegen die Landstände zu fechten, und zogen als Freunde nach Brünn, worauf er mit den wenigen, die bey ihm blieben, sich nach Wien begab. Der Oberstwachtmeister bemerkte eine gleiche Meuterey unter seinen Leuten, und führte sie nach Olmütz zurück. Waldstein stach ihn nieder, und sendete die Leute zum zweytenmale aus. Darauf erbrach er in der Nacht des 1 Mays die landschaftliche Casse zu Olmütz, und nahm daraus den Geldvorrath, der über 100,000 Gulden betrug. Mit diesem reisete er seinen Leuten nach, fand aber, daß diese größtentheils nicht gegen die Stände dienen wollten, und wanderte mit dem Gelde und einigen Compagnien, die ihm gehorchten, zum Kaiser Ferdinand. Die schlesischen Stände, welche ein besonderes Defensionswerk errichtet hatten, ließen von Troppau aus einige Fahnen Reuter und Fußvölker in Mähren eindringen. Diese besetzten Lipnitz und Hranitz, stelleten aber die Feindseligkeiten ein, sobald die Mähren zum böhmischen Bunde traten. Dieses bewürkten der Graf Thurn und die evangelischen Stände auf folgende Weise: die letzteren gingen am 2 May unter einer Bedeckung von 800 Mann von Znaim nach Brünn, hielten eine kurze Berathschlagung, und ließen durch Ladislav Wilhelm von Zierotin das Volk fragen, ob es den Evangelischen beystehen wolle? Da dieses das versprach, ließen sie ihre Begleiter in die Stadt, besetzten mit selbigen die Mauern und den Spilberg, verschlossen die Thore; und verbanden sich auf dem Markte mit den Einwohnern eidlich zu einer wechselsweisen Vertheidigung. Die Besatzung mußte den Ständen den Eid ablegen, und lösete die Bürgerschaft ab. Man verlangte vom Cardinalbischofe, weil er General der mährischen Landes-

h) Hr. Pilarz und Moravetz P. III. p. 109. Herr Freyh. v. Senkenberg Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs III. B. S. 311. u. f.

desdefension war, und von den Herren von Zierotin und Lichtenstein ein Bekenntniß, daß ihnen die waldsteinische Unternehmung und Absicht bekannt gewesen sey, konnte aber dieses nicht erpressen, obgleich man diese drey Männer mit der Herabstürzung aus den Fenstern bedrohete. Am 3 May gaben die Stände dem Cardinal und dem Landeshauptmann eine Wache, und befahlen, das von Waldstein geraubte landschaftliche Geld aus den bischöflichen Güthern herbeyzuschaffen, worauf der Kaiser das Geld wieder zurückschickte.

§. 78.

Die Mähren errichten eine Landesdefension.

Am 6 May 1619 traten die mährischen Stände mit den böhmischen Abgeordneten in ein enges Schutz- und Trutzbündniß zusammen, und errichteten eine mährische Defension von 30 Directoren, nach dem Muster der böhmischen Defension. Sie erkannten die Herren von Waldstein und Nachod, und noch zwey andere entflohene Männer, ihrer Güther verlustig, verwiesen die Jesuiten, nicht ohne geheimes Wohlgefallen der übrigen catholischen Ordenspersonen, aus der Markgrafschaft, erkannten dem Bischofe und allen Prälaten die Landstandschaft, und jedes Recht sich in Landesangelegenheiten zu mischen, ab, und bestelleten Friedrich von Tieffenbach und Ladislav Wilhelm von Zierotin, Herrn von Luntenburg, zu Heerführern der neuen Kriegesmacht. Sie sendeten einige Bevollmächtigte aus dem Mittel der Stände und der königlichen Städte nach Prag, um den Bund zu vollziehen, und bothen den Böhmen die Hälfte ihrer Kriegesmacht an.

Einige Abgeordnete begaben sich mit mährisch-böhmischen Soldaten nach Olmütz, und wurden nach zweytägigen Unterhandlungen am 10 May eingelassen, weil die Bürgerschaft sich für sie und gegen ihren Magistrat erklärte. Auch hier wurden die Jesuiten sogleich ausgeschafft, und ihr Convicthaus in die landständische Münze verwandelt [i]). Die Kirche S. Moritz ward den Evangelischen eingeräumt, der catholische Magistrat abgesetzet, und dafür am 15 May ein neuer Magistrat, halb aus den Evangelischen und halb aus den Catholischen, wieder gewählt. Die dritte gleichmäßige Abänderung geschahe darauf zu Hradisch, und dann ward in allen übrigen Municipalstädten und Oertern reformiret. Die catholischen Herren und Geistlichen blieben dem Kaiser getreu, weil sie erwarteten, daß dieser die Obermacht behalten werde. Daher behandelten die Stände diese als Feinde des Vaterlandes, hoben das Kapuzinerkloster, welches der Cardinalbischof erst vor sechs Jahren zu Olmütz gestiftet hatte, auf [k]), verkauften die Güther des Klosters Raygarn an zwey evangelische Herren [l]), nahmen am 4 Julius die Domherren zu Olmütz, und später die Chorherren zu Brünn, und die Prämonstratenser-Aebte von Hradisch bey Olmütz und Zabrdovitz bey Brünn, gefangen, weil sie bey ihrer Widerspenstigkeit beharreten, entließen diese und den Bischof erst nach Auszahlung einer beträchtlichen Summe, nahmen alle Kirchenschätze zu sich, und ver-

i) Auf den Münzen der Landstände war das Zeichen des Freyherrn von Zierotin B. Z., und eine Weinrebe, die sich um eine Pyramide schlang, unter der Umschrift: Unio. Te stante virebo! geprägt. Die Aufschrift der Hauptseite war: Moneta nova Marchionatus Moraviae 1620. (Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 450.)

k) Hr. Schwoy I. Th. S. 155.

l) Hr. Schwoy II. Th. S. 328.

verwendeten alle das auf diese Weise zusammengebrachte Geld auf den Unterhalt ihres Heeres. Der Graf Thurn rückte aus Mähren in Oesterreich, war aber in diesem Lande nicht so glücklich als in Mähren, und ward am 14 Junius von den böhmischen Directoren zurückgerufen, weil der kaiserliche General, Graf Bucquoi, in Böhmen einen Sieg erfochten hatte. Der kaiserliche Feldherr Graf von Dampierre zog, da sein Feind ihn verließ, aus Oesterreich nach Mähren. Die Stände ersuchten den Erzherzog Leopold, den der Kaiser als seinen Statthalter in Wien hinterlassen hatte, den Grafen zurückzurufen. Aber der Erzherzog antwortete ihnen, daß der Graf sie dafür bestrafen solle, daß sie viele ihrer gewaffneten Leute mit dem Grafen von Thurn nach Oesterreich, und andere nach Böhmen gesendet hätten. Der Graf kam am Ende des Julius mit 8000 Mann über die mährische Gränze, nahm Jesoviß in Besitz, und verwüstete die Herrschaft Dürnholz, die dem Herrn von Tiefenbach gehörte. Dieser Herr stieß mit 3500 Mann am 5 August bey Wisterniß auf ihn, tödtete ihm 1500 Mann, und zwang ihn, Mähren zu verlassen, und einen Waffenstillstand zu errichten.

Inzwischen arbeiteten die böhmischen Stände ein neues Staatssystem für alle zur böhmischen Krone gehörige Länder aus, und sendeten am 20 August dieses, zugleich mit einem Beweise, daß Kaiser Ferdinand kein Recht auf Böhmen und Mähren besitze, den mährischen Ständen zu. Vermöge ihres Systems [m]) ward Mähren mit den übrigen Staaten conföderirt, und blieb ein abgesonderter Staat, ausgenommen in Betracht der gemeinschaftlichen Vertheidigung, und des Königs. Man behielt einen einzigen Oberherrn als König von Böhmen, aber unter starken Einschränkungen seiner Gewalt, bey, ließ ihn von den fünf Staaten durch sechs Stimmen, deren Böhmen zwey bekam, wählen, und duldete keine erbliche Thronfolge. Der Majestätsbrief ward auf Mähren ausgedehnt. Die alten Mönchsorden sollten geduldet werden, die Jesuiten wurden auf ewig verwiesen. Die Catholischen sollten von Landesämtern und Magistratsstellen ausgeschlossen seyn. Kein Unterthan sollte durch die Obrigkeit eines andern Staats vorgefordert werden dürfen. In jedem Lande sollten nur Eingebohrne befördert werden. Diejenigen Unterthanen, die aus einem in den andern conföderirten Staat wanderten, wurden vom Abzugsgelde befreyet, aber keiner sollte ohne Laßbrief aufgenommen werden dürfen. Geschäffte, die Frieden, Krieg und Bündnisse beträfen, sollten von Abgeordneten aller Staaten gemeinsam verhandelt werden. Jeder Staat sollte seine besondere Defension, und ein Heer unter einem Generallieutenant errichten. Von diesem mußten die Mähren den Böhmen, und diese den Mähren, bey dringender Noth innerhalb vier Wochen 4000 Mann zu Hülfe senden. Die allgemeine Defension aller fünf Staaten sollte innerhalb sechs Monathen unter dem Befehle des Generalobersten würksam gemacht, und gebraucht werden, gegen jeden Auswärtigen, der einen der fünf Staaten angreife, und gegen jeden Einheimischen, der die Landes- und Religionsfreyheit verletze. Die böhmischen Defensoren sollten stets die übrigen zusammenberufen, und die Defensionscasse sollte ihren Zufluß aus den Gütern der widerspenstigen Geistlichen, und aus einer stets dauern-

m) S. oben III. Th. S. 207.

dauernden Landessteuer erhalten. Dieser Conföderation trat Oesterreich am 16 August bey, obgleich es den böhmischen König nicht für sein Oberhaupt erkannte. Die Mähren sorgten an eben diesem Tage für ihre Defensionscasse, schlugen dazu die eingezogenen Domherren-, Stifts- und Abteygüther, setzten den vorhandenen Ordensleuten beiderley Geschlechts ein Jahrgeld, und den Nonnen, die sich verehelichen wollten, einen Brautschatz aus, dankten den Landeshauptmann von Lobkowitz ab, und verordneten in seinen Platz den Ladislav Wilhelm von Zierotin.

§. 79.

Pfalzgraf Friedrich wird König und Herr von Mähren.

Die böhmischen Stände wählten einseitig einen teutschen Fürsten, vielleicht den untauglichsten, den man für ihre Lage finden konnte, nemlich den pfälzischen Churfürsten Friedrich, zum König von Böhmen, und obgleich dieses ohne Zuziehung der Mähren geschahe, und dadurch die Conföderation verletzet ward, so traten dennoch die mährischen Abgeordneten am nächsten Tage oder am 27 August 1619 der Wahl bey. Der Churfürst nahm die Wahl an, beschwor die Capitulation und Landesprivilegien am 14 October zu Waldsachsen, und wurde am 14 November zu Prag gekrönt.

Er und die böhmischen Defensoren errichteten ein Bündniß mit dem siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen (Bethlen Gabor), und den ihm zugethanen Ungern. Bethlen sendete eine Verstärkung unter Redei zu dem mährischen Heere, und Mähren litte durch diese, die aus rohen und wilden Menschen bestand, fast so viele Beschädigungen, als von seinem Feinde Bucquoy. Dieser kam mit 12,000 Mann zweymal vor Znoim, forderte die Stadt öfters vergeblich auf, und ging nach Oesterreich zurück, da Bethlen und Thurn ihre Hauptheere bey Wien vereinigten. Diese Verbindung hatte keine erwünschte Folgen, sondern veranlaßte ein Mißverständniß zwischen den beiden Verbündeten, und beide verließen Wien am 31 October, und ferner Oesterreich, ohne vom Feinde dazu gezwungen zu seyn. Bethlen verlangte von Böhmen und dessen Staaten einen ewigen Zins von 300,000 Gulden, zum Unterhalt der ungrischen Festungen, die die Türken (seine Freunde) von Ungern abhalten sollten, und diese Summe dünkte den Böhmen viel zu groß zu seyn. Man zankte darüber, aber endlich gab man auf beiden Seiten der Vernunft den Vorzug vor dem Eigennutze, bewilligte und begnügte sich mit der bisherigen Steuer und einer Zulage von 50,000 Rthlr., und errichtete am 15 Jenner 1620 eine ewig daurende Conföderation, zwischen den sämmtlichen böhmischen Staaten, dem Erzherzogthume Oesterreich, dem Reiche Ungern, und dem Fürstenthume Siebenbürgen. Alle diese Staaten sollten eine gemeinschaftliche Defension, eine gleiche Münze, und gleiche Handlungsrechte besitzen, und wenn ein Regent dieser Staaten sich weigerte, dieser Conföderation eidlich beyzutreten, oder selbige bräche, so sollten die Unterthanen desselben sogleich ihres Huldigungseides entbunden seyn.

Mährisch-ungrische Conföderation.

J. C. 1620.

Der König Friedrich kam am 1 Februar 1620 nach Polna, und fand daselbst mährische Abgeordnete, welche ihn mit einer mährischen Rede empfingen, die der mährische Kanzler teutsch wiederholte. Am 5 Februar traf er zu Brünn ein,

ein, wo ihn der Landeshauptmann in der ihm geläufigen lateinischen Landessprache anredete. Am folgenden Tage gewann der Oberste von Tiefenbach das Schloß Nicolsburg, und bekam mit selbigem eine Menge Gelder und Kostbarkeiten, die der aus der Gefangenschaft entlassene Cardinalbischof und andere Prälaten und catholische Herren, um sie in Sicherheit zu setzen, hineingebracht hatten. Darauf trieb eben dieser Tiefenbach 4000 Cosaken, welche von Schlesien aus in Mähren vom polnischen Könige gesendet waren, und Mezeriz und Bistrziz abgebrennet hatten, zurück, und tödtete über tausend von ihnen. Fast alle Herren und Rittersmänner huldigten dem Könige am 15 Februar, aber ein Freyherr, der zu den böhmischen Brüdern gehörte, Carl von Zierotin, ein sehr gelehrter und überall geachteter Mann, weigerte sich allein, den Friedrich als König zu erkennen, so lange Ferdinand ihn nicht von seiner Huldigungspflicht losspreche. Der König rühmte seine Treue, und hielt mit ihm eine geheime Unterredung, von der er betrübt zurückkam, weil ihm Zierotin die Unglücksfälle vorausgesagt hatte, die ihn nachher trafen [n]). Seine Sorglosigkeit war so groß, daß er die Gefahr und Warnung bald vergaß, und auf dem prager Landtage im April nur für die Erwählung seines minderjährigen Sohns, Friedrich Henrich, zum designirten böhmischen Könige zu sorgen schien.

Bethlen brachte die Böhmen mit dem türkischen Sultan Osman in Verbindung, und Friedrich ließ sich verleiten, diesem asiatischdenkenden Monarchen einen Tribut für seine Hülfe zu versprechen. Die mährischen Stände waren kurzsichtig genug, um in diesem Schutzbündnisse ein großes Glück wahrzunehmen, empfingen die durchreisende türkische Gesandtschaft am 17 Junius zu Olmütz mit großem Jubel, und gaben ihr bey der Rückkehr einige ihrer Mitglieder als besondere Theilnehmer des Bündnisses mit. Aber in Prag gerieth man über das Geschäffte in Zorn, und man fing an, den König zu verachten.

Dem Kaiser Ferdinand sagten der Churfürst von Sachsen und der Herzog Maximilian von Bayern (letzterer als Haupt der heiligen Liga) ihre Hülfe zu. Der Herzog drang im August in Oesterreich ein, und vertilgte ohne Mühe die dortige evangelische Defension. Der Kaiser berathschlagte sich mit seinen Kriegsbedienten über die weiteren Unternehmungen. Bucquoi hielt es für nöthig, erst Mähren zu erobern, dann den Fürsten Bethlen zu vertreiben, und endlich Böhmen anzugreifen. Aber der bayrische Herzog drang durch, und man beschloß gerade nach Prag zu gehen, und den neuen König dort zu entthronen. Der Herzog

n) Hr. Pilarz' und Moravetz a. O. P. III. p. 124. et p. 473. Zierotin hat wichtige historische Schriften und Briefe hinterlassen, aber jene sind verlohren. Von seinen Briefen sind einige 1781 gedruckt worden. Er schrieb gut, in lateinischer, teutscher, französischer, italiänischer und böhmischer Sprache, und sorgte dafür, daß die letztere häufiger in Schriften gebraucht wurde. Auch hatte er eine geerbte Druckerey zu Kralitz, in welcher die böhmische Bibel öfters aufgelegt ward. Ferdinand belohnte seine Treue sehr schlecht, denn obgleich er ihm verstattete bey seiner Religion zu bleiben, so versagte er ihm doch die Erlaubniß, einen Prediger zu haben. Er mußte demnach seine Güther verkaufen, wanderte 1630 nach Breslau, konnte aber sein Vaterland nicht vergessen, kam wieder zurück, und starb als Ketzer zu Prerau im Jahre 1636. Hr. Schwoy III. Th. S. 365. Hr. Pilarz' und Moravetz S. 186.

ließ daher das böhmische kleinere Heer unangefochten, welches Drosendorf in Oesterreich belagerte, sendete einzelne Briefe an mährische Stände, und gedruckte Ausschreiben an alle Mähren, ermahnte darin zur Reue, versprach Begnadigung den Wiederkehrenden, und Schutz den Getreuen, und drohete den beharrenden Empörern mit schweren Strafen. Darauf ging er seitwärts, und suchte das größere böhmische Heer bey Prag auf. Die Böhmen und Mähren, welche vor Drosendorf standen, hoben am 21 September die Belagerung auf, und erfülleten Mähren mit Schrecken und Angst. Die mährischen Stände sendeten dem bayrischen Herzoge jene Briefe ohne Antwort zurück, und beschlossen auf dem Landtage zu Brünn am 1 October alle Kräfte anzuwenden, und sich bis zum Untergange zu vertheidigen, bothen sogleich alle Herren und Ritter mit ihren Dienern und jeden zehnten Mann auf, und befahlen den übrigen, sich gefaßt zu machen, insgesammt im Felde zu erscheinen, sobald sie aufgerufen würden. Der Herzog griff das königliche Heer am 8 November auf dem weißen Berge vor Prag an, und trieb es auseinander. Der König Friedrich flohe am nächsten Tage aus Prag und Böhmen, und die zuvor übermäßig kühnen evangelischen Defensoren wurden größtentheils weit muthloser und demüthiger, als es der Kaiser erwartet hatte.

§. 80.

Die Mähren verlassen den K. Friedrich.

Sobald diese Niederlage in Mähren bekannt wurde, gaben die mährischen Stände alle Hoffnung zur Vertheidigung auf, und beschlossen, dem Kaiser schriftlich ihren Aufstand abzubitten. Die böhmischen Stände hatten dieses schon am 13 November gethan, und Mähren hatte also die böhmische Hülfe eingebüßet. Aber Graf Thurn eilte mit einigen tausend Mann aus Ungern herbey, und der König Friedrich versprach mit einem beträchtlichen Heere aus Schlesien nach Mähren zu kommen, daher unterblieb die Demüthigung, bis daß Friedrich auch aus Schlesien entwich, und Graf Thurn, weil er sahe, daß er sich auf die Mähren nicht verlassen könne, nach Ungern zurückging o). Gerade an dem Tage, da das letztere geschahe, oder am 16 December 1620, rückte der kaiserliche General Graf von Bucquoi vor Iglau, und die Bürger dieser Stadt empfingen ihn ehrerbietig. Die Stände zeigten ihm an, daß sie erböthig wären, jeden Befehl des Kaisers zu erfüllen. Er forderte nur den Winteraufenthalt und Speise, und die Stände befahlen auf einem Landtage am 18 December, beides ihm zu geben. Er ließ die übrigen königlichen Städte und festen Plätze besetzen, fand nirgends Widerstand, und gab den Jesuiten, Mönchen und catholischen Priestern, die ihnen entrissenen Kirchen und Klöster wieder. Die Stände schmeichelten sich durch Ehrenbezeugungen und Gehorsam bey ihm ein, und er rühmte dem Kaiser im Jenner ihr Betragen, und bath, daß ihnen erlaubt werden möge, dem Kaiser ihre Soldaten zu übergeben, und durch Abgeordnete ihr Verbrechen abzubitten.

J. C. 1621.

Der Fürst Bethlen schalt in einem Briefe, den er am 8 Jenner an die Stände schickte, auf die Wankelmuth und Treulosigkeit der Mähren, forderte von ihnen 10,000 Rthlr., die er ihren Abgesandten bey der othmannischen Pforte geliehen hatte, 17000 Rthlr. verwilligte Defensionssteuer, und den Sold für ihre Landes-

o) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz' Moraviae Hist.* P. III. p. 145. sequ.

Landessoldaten, die er bey sich hatte, auf 21 Monathe, und verlangte, daß sie diese Leute abdanken und ihm überlassen sollten. Auch ließ er einige Haufen Ungern in Mähren streifen. Aber die Stände fürchteten den Kaiser mehr als ihn, und fertigten ihre Abgeordnete an den Cardinal von Dietrichstein nach Wien ab. Diese Männer wurden am 18 Jenner vor den Kaiser gelassen, warfen sich vor ihm nieder, und klagten über ihre Blindheit. Sie übergaben zugleich eine Entschuldigungsschrift, in welcher sie sich bemüheten, die Mähren als gutmüthige und leichtsinnige Menschen zu schildern, die durch das Heer und die Drohung der böhmischen Stände sich hätten zwingen lassen, den bösen Rathschlägen einiger in Achtung stehender Herren zu folgen, und mehr aus Furcht und Ohnmacht, als aus Vorsatz und Bosheit gesündiget hätten. Sie bathen, darauf zu achten, daß die Mähren die letzten der vier Nationen gewesen wären, die die Conföderation angenommen hätten, und betheuerten, daß das ganze Werk größtentheils durch fremde Personen betrieben sey, und daß sie bey Errichtung der Einigung die wahre Absicht der Böhmen nicht gemerkt hätten. Sie fleheten nicht nur um Gnade, sondern auch um Bestätigung ihrer Privilegien, und um die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes. Das letzte war nicht der Absicht des Kaisers gemäß, daher erfolgte am 21 Jenner die Antwort: der Kaiser nehme zwar die Mähren zu Gnaden an, werde aber keine allgemeine Verzeihung ihnen eher ertheilen, bis daß der Cardinalbischof von Dietrichstein die Urheber des Aufstandes ausfündig gemacht habe, und diese bestrafet wären. Der Cardinal ward zu der Nachforschung, zu der Hebung einer Steuer, und zu der Abbezahlung und Abdankung der ständischen Soldaten am 26 Jenner bevollmächtigt, und zugleich zum kaiserlichen Gubernator des Markgrafthums Mähren, und zum Generalcommissarius ernannt.

Graf Bucquoi beschäfftigte sich im Jenner mit den Eroberungen derer festen Plätze, die mit ungrischen Besatzungen belegt waren, und nachdem er die letzten derselben, Strasnitz und Göding, erhalten hatte, ging er nach Wien. Aber nun zeigten sich in Mähren große Haufen feindlicher Freunde, die das Land fast ärger ausplünderten und verwüsteten, als es von den ungrischen barbarischen Hülfsvölkern geschehen war. Diese bestanden aus den Kosaken, welche vom polnischen Könige dem Kaiser zu Hülfe gesendet waren, und nun zurückkehren sollten. Die Böhmen, welche sie zuerst quälten, hatten schon einen Theil von ihnen getödtet. Die, die nun nach Mähren kamen, wurden mit Vorwissen der kaiserlichen Kriegesbedienten von den mährischen Bauern an mehreren Orten umzingelt und niedergeschlagen, und endlich entrann kaum ein Sechstheil von ihnen nach Schlesien.

§. 81.

Ferdinand befiehlt den Hochverrath zu bestrafen

Der neue Gubernator, oder der Cardinalbischof, kam am 28 März nach Olmütz, und gab dem abgedankten catholischen Landeshauptmanne, Ladislav Popel von Lobkowitz, sein Amt wieder, bestellete ihn und vier andere Herren zu seinen untergeordneten Commissarien, ließ sich alle Conföderations- und Defensionsurkunden ausliefern, belegte die Markgrafschaft mit einer Geldstrafe von 220,000 Rthlr., und nahm die 4000 Mann, welche die Stände für sich geworben hatten,

in Empfang. Die vornehmsten nicht catholischen Herren und Ritter, die er als vorzügliche Theilnehmer der Conföderation kannte, ließ er plötzlich und gleichsam zu Einer Stunde gefangen nehmen, die übrigen aber auf den 3 May vor sein Gericht laden. Die letzteren mußten ein genaues Verzeichniß ihrer Güther und Schulden eingeben. Den ersteren wurden ihre Güther genommen, und man überlieferte diese einigen catholischen Beamten zur Verwaltung. Allen Unterthanen ward am 28 März befohlen, den Jesuiten, übrigen Ordensleuten, und catholischen Geistlichen, die entzogenen Güther wiederzugeben. In den königlichen Städten dankte man alle catholische Magistrate und Bediente ab, zog die Güther der Schuldigen ein, und ließ alle Bürger und andere Einwohner dem Kaiser neu huldigen, und sie dabey zwingen, den Eid zu Marien und den Heiligen zu schwören. Alles dieses thaten abgeordnete Untercommissarien, welche der Oberste, Graf von Verdugo, mit seinem Regimente Spanier, unterstützte, und diese wiesen schon damals alle ketzerische Pfarrer, die sie antrafen, aus ihrem Amte und aus dem Lande.

Am 3 May forderte der Cardinalbischof die sämmtlichen Soldaten vor sich, kündigte ihnen die kaiserliche Begnadigung an, dankte sie ab, erlaubte denen, die catholisch waren oder werden wollten, in kaiserlichen Dienst zu treten, und hatte das Vergnügen, zu sehen, daß die meisten seiner Vorstellung Gehör gaben, und Brod und catholischen Glauben, der ungewissen Wanderung und der evangelischen Lehre vorzogen.

Bethlen und der Markgraf von Brandenburg fallen in Mähren.

Zwey Bundesgenossen des Königs Friedrichs, nemlich der Fürst Bethlen, und der Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, besetzten inzwischen Neiße, Glaz und Troppau. Der Commendant der königlichen Stadt Neutitschen, Kosche, schlich sich über die Gränze, und hieb die jägerndorfische Besatzung des Dorfs Radun bey Troppau, in der Nacht am 16 Julius nieder. Der Markgraf drang in Mähren, setzte am 23 Julius die Vorstädte von Neutitschen in Brand, und erschlug die Besatzung nebst Kosche, wie sie zu entfliehen suchte [r]). Darauf verheerte er das Land bis unter die Wälle von Olmütz, und ging zum Fürsten Bethlen nach Ungern. Bethlen, der nun 70,000 Mann beysammen hatte, kam nach Mähren, besetzte Skalitz und Straznitz, und überließ das flache Land seinen Türken, die eine beträchtliche Menge Menschen aus selbigem zur Knechtschaft entführten. Die beiden kaiserlichen Generale, von Waldstein und von Dona, versuchten den Fürsten einzuschließen, aber sie waren dazu zu schwach. Der Markgraf gewann Lipnitz, und Bethlen entsetzte dieses Schloß, da es ein kleines kaiserliches Heer wieder zu erlangen trachtete, und verwüstete das Land bis über Sternberg. Dar-

r) Die Stadt Neutietschen ward vom Kaiser sehr übel behandelt, weil sie sich bey der Vertreibung der Catholischen vorzüglich ausgezeichnet hatte. Der Kaiser confiscirte sie, oder stieß sie aus der Reihe der königlichen Freystädte 1620, und nahm ihr 1622 ein Strafgeld von 12,000 Rthlr. ab. Darauf schenkte er sie 1623 den Jesuiten zu ihrem Convict bey der olmützer Universität, und nahm ihr die Stadtgerechtigkeit. Die Jesuiten belegten ihre Einwohner mit der Leibeigenschaft, welche sie nicht von sich abwälzen konnte, obgleich es ihr gelang 1629 die Rechte der Municipalstädte wieder zu bekommen. S. Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthum Mähren III. B. S. 135.

Darauf ging er plötzlich nach Ungern zurück, ließ mit dem Cardinale Dietrichstein über einen Vergleich mit dem Kaiser zu Nicolsburg handeln, und unterzeichnete den hier verabredeten Frieden am Ende des Decembers [q]). Der Markgraf von Brandenburg, der nun verlassen wurde, büßte Jägerndorf ein, und der Kaiser vereinigte dieses mit dem Herzogthume Troppau, gab beides dem böhmischen Statthalter, Fürsten von Lichtenstein, dem Troppau schon zuvor gehört hatte, erklärte, daß Troppau zu Schlesien, nicht aber zu Mähren gehöre, und befreyete am 15 März 1622 auch die in Mähren liegenden lichtensteinischen Güther von der mährischen Hoheit und dem Landrechte. Dennoch blieben einige einzelne mährische Dörfer, die vom troppauischen Herzogthume eingeschlossen waren, bey Mähren.

Das Herzogth. Troppau wird den Mähren aberkannt.

Es gelang dem Markgrafen nach wenigen Monathen den Fürsten Bethlen zum Friedensbruche zu verleiten, und Bethlen eroberte mit 60,000 Mann die nicht sehr festen österreichischen Plätze Skaliß und Pilgram an der mährischen Gränze. Der Kaiser bath den polnischen König um Hülfe, weil er nur 12,000 Mann diesem großen Heere entgegenstellen konnte [r]). Bethlen belagerte im September 1623 Göding, und der Bassa von Bosnien, der ihn begleitete, sendete seine Leute in zwey abgesonderten Heeren aus. Diese Unmenschen wütheten vorzüglich im znoimer Kreise und im Lande der Hanaken, und kehrten mit vieler Beute und vielen Gefangenen zum Lager zurück. Bethlen verlangte die Hälfte des Raubes vergeblich, und zerfiel darüber mit dem Bassa. Endlich aber gab er nach, stürmte mit dem ausgesöhnten Bassa am 17 November vergeblich das wohl befestigte Lager der Generale Caraffa und von Waldstein, hob am 20 November die Belagerung von Göding, beynahe in dem Augenblicke, da die Belagerten aus Hunger sich ihm ergeben wollten, auf, ging aus einer seltsamen Furcht, die durch ein ungegründetes Gerüchte veranlasset ward, und aus Mangel an Lebensmitteln zurück, und schloß erst einen Waffenstillstand, nachher aber am 8 May 1624 einen neuen Frieden mit dem Kaiser. Der Commendant von Neusol, Nicolaus Esterhazy, hatte das Glück, den abziehenden Türken ihre in Mähren gefangenen Sklaven und Sklavinnen abzujagen. Aber Mähren war noch einer zweyten Ausplünderung und Metzeley ausgesetzet, welche die vom polnischen Könige zur Hülfe gesendeten paar tausend Cosaken neun Monath lang verübten, bis daß endlich die mährischen Einwohner gegen sie zu Felde zogen, und sie niederschossen, oder über die Gränzen jagten.

J. C. 1623.

Mährische Verwüstungen durch Türken und Polen.

§. 82.

Erst im Jahre 1622 wurden die drey Entwürfe, die der Kaiser für Mähren gemacht hatte, zu der Ausführung gebracht, nemlich der, die vornehmsten Theilnehmer der Empörung zu bestrafen, der, alle nicht catholische Menschen aus Mähren hinauszuschaffen, und der, die Vorrechte der Stände und Unterthanen

Bestrafung der Empörer.

q) Hr. Schwoy versichert (II. Th. S. 490.), daß Bethlen und der Markgraf die Stadt Ungrischbrod vom Herbste 1622 bis zum Frieden im April 1623 vergeblich belagert habe. Diese Nachricht gehört vielleicht zu der Geschichte des Krieges in den Jahren 1623 und 1624.

r) Hr. Pilarz und Moravetz P. III. p. 171.

thanen aufzuheben, und einige wenige derselben zu erneuern, und unter Einschränkungen der Nation wieder zu verleihen [e]).

Das Blutgericht über die Empörer oder Hochverräther bestand aus vier catholischen Herren und Ritterbürtigen, und aus sechs Rechtsgelehrten oder Beysitzern der niederösterreichischen Regierung. Unter jenen befand sich der Graf Slavata, den die böhmischen Stände aus dem Fenster geworfen hatten, und der mährische oberste Landkämmerer Leo Burian von Berka, und das Directorium hatte der Cardinalbischof von Dietrichstein. Das Gericht fing seine Untersuchungen am 13 Julius an, vertheilte die Schuldigen unter die drey Classen, derer, die das Leben, derer, die Freyheit und Güther, und derer, die blos ihr Vermögen verwirkt hatten, und legte die Namensverzeichnisse und Angabe der Verbrechen eines jeden dem Kaiser am 14 September vor. Der Kaiser begnadigte aus den beiden letzteren Classen sieben Herren, und befahl über die, die gleich ihr Verbrechen bekennen und seine Gnade anrufen würden, nichts zu verfügen, sondern seine Willensmeynung einzuholen. Es war zwar den Mähren erst kürzlich das Vorrecht ertheilt, daß die Güter der Verbrecher nicht eingezogen, sondern dem nächsten unschuldigen Blutsfreunde überliefert werden sollten. Aber die Commission achtete dieses Privilegium nicht, sondern erklärte vorläufig, daß alle Güter der Empörer dem Landesherrn anheimgefallen wären. Dieser Privilegienbruch ward von den wohlgesinneten oder catholischen Ständen nicht bemerkt, oder wenigstens nicht gerüget, entweder aus Furcht, oder auch aus Eigennutz, weil sie einen Theil der eingezogenen Güther als Geschenk zu erhalten hofften. Der Kaiser hielt die mährischen Vorrechte für völlig vernichtet, weil er Mähren nicht als ehemals erwählter König und Markgraf, sondern als Eroberer bekommen hatte, und also das Recht eines jeden Siegers, nach Willkühr zu verfahren, besaß. Seine Sicherheit ward durch die Einziehung und Veräußerung der Güther befördert: denn durch selbige wurden die zu mächtigen Geschlechter entkräftet, und die alten eingebohrnen, und in Betracht der Behauptung ihrer Rechte hartnäckigen, mährischen Freyherren und Adlichen aus dem Lande getrieben, und gleichsam gegen solche Ausländer ausgetauscht, die die alten Freyheiten nicht kannten, oder auch nicht zu vertheidigen wagten. Es konnte überdem auch nur durch die Güthereinziehung die catholische Geistlichkeit, insbesondere aber der Orden der Jesuiten, dessen Nutzen dem Kaiser sein eigener zu seyn schien, bereichert, und in das rechte Ansehen gesetzet werden. Auch bedurfte der Kaiser selbst beträchtlicher Summen zu der Führung des Krieges, und konnte einen starken Zuschuß zu diesen durch den Verkauf der Güther erhalten. Alles dieses veranlassete den Kaiser, die Confiscationen nicht zu untersagen, obgleich er alle übrigen Strafen aufhob oder milderte. Am 7 November machte die Commission zu Brünn im ständischen Landhause das Urtheil bekannt. Zehn Herren, fünfe vom Ritterstande, und sechs Bürger verdammete dieses zu der Enthauptung, und einen der Herren, nemlich den Baron Christoph von Rziczan, überdem noch zum Viertheilen nach dem Tode. Ein Ritter und ein Bürger sollten die Hand, womit sie den Huldigungseid geschworen hatten, verliehren. Zwölf entflohenen und zehn verstorbenen Verbrechern wurden

e) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz Mor. Hist.* P. III. p. 159.

den alle Güther abgesprochen, und über dreyhundert Adlichen und Bürgern wurde, innerhalb den nächsten Jahren, die Hälfte, oder ein Drittheil, Viertheil oder Fünftheil ihres Vermögens genommen. Der Kaiser verwandelte alle Lebensstrafen in ewige oder dreyjährige Gefängnißstrafen bey Freyherren und Adelichen, und in Karrenstrafe bey Bürgern. Aber drey der Entflohenen, die zufällig, und einer von ihnen erst nach eilf Jahren als Kriegesgefangener, in kaiserliche Gewalt geriethen, wurden hingerichtet. Nur wenige Güther wurden vom Kaiser verkauft, aber viele wurden verschenkt. Die Jesuiten erhielten zwey Herrschaften für ihre Collegien in Brünn und Olmütz, und noch ein drittes Gebiethe, um davon zu Olmütz ein Convictorium für arme mährische, schlesische und böhmische bürgerliche und adliche Jünglinge, und ein Seminarium Alumnorum ecclesiasticum zu unterhalten, welche beide Anstalten, seit dem 16 Julius 1624, da der kaiserliche Schenkungsbrief ausgefertigt ist, die Ferdinandeische Stiftung genannt werden. Den olmützer Domherren ward ihre Gefangenschaft und Angst am 8 August 1622 durch ein Ritterguth, durch ein vermehrtes Wapen, durch das Recht der Landtafel, und durch den Ehrentitel: „das getreue Domcapitel„ vergütet. Waldstein erhielt für die Aufopferung seiner mährischen Güther, welche er verkauft hatte, um vom gelöseten Gelde seine Soldaten im Namen des Kaisers zu bezahlen, Güther in Böhmen, und am 9 September die Würde eines Herzogs von Friedland. Der Fürst von Lichtenstein und der Cardinalbischof wurden aus dem mährischen Güthervorrathe reichlich bedacht, und dem Cardinal ward 1623 für seinen nächsten Vetter, außer ansehnlichen Güthern, auch die teutsche Fürstenwürde mit der Reichsstandschaft ertheilt.

§. 83.

Catholische Reformation.

Schon im Sommer 1621 befahl der Kaiser dem Cardinalbischof, die Reformation in Mähren vorzunehmen, und der Cardinal fing diese mit der Verbannung der Wiedertäufer an [t]). Diese Leute waren gute Bürger und Einwohner, und verschafften durch ihren Fleiß, durch ihre Fabriken und durch ihren Landbau, dem Lande viel Geld und viele Vortheile. Sie hatten sich immer ruhig betragen, gar keinen Antheil an der Empörung genommen, und ihren Nachbaren zu Mustern einer strengen Sittlichkeit gedient. Aber sie hatten keine Herren und Rittesmänner unter sich, und konnten demnach ohne Gefahr vertrieben werden. Der Cardinal verwies sie aus Oesterreich und Mähren, weil sie, wie er behauptete, lehrten, daß man keiner Obrigkeit unterthan seyn müsse, weil sie einfältige Leute catholischer Religion verführten, und weil sie im deutschen Reiche nicht geduldet würden. Zehntausend von ihnen wanderten aus Mähren, und 70,000 überhaupt aus Oesterreich und den böhmischen Staaten im Herbste aus. Aber etwa zehntausend waren ihre Güther zu lieb, und diese bequemten sich, äußerlich sich als catholische Rechtgläubige zu geberden, und blieben in Mähren. Bald nachher sprach der Kaiser allen evangelischen Herren der Kirchen das Patronatrecht ab, und befahl, alle ketzerische Prediger fortzuschaffen, bey den Kirchen catholische Pfarrer anzusetzen,

t) S. oben 3 Band, S. 250. Hr. Pilarz und Moravetz l. c. P. III. p. 168.

ßen, und jedem Begüterten einen schriftlichen Revers abzufordern, worin er verspreche, bey Verlust alles Vermögens und der Gnade des Kaisers, keine uncatholische Religionsübung in seinem Gebiethe zu verstatten. Am 12 August 1624 schrieb der Kaiser an den Cardinalbischof, daß kein Uncatholischer für Mähren zum Unterthan tauge, und darauf erfolgte am 27 December das vorletzte allgemeine Religionsrescript, in welchem der Kaiser seinen Willen ohne weiteren Rückhalt bekannt machte. Er geboth nemlich dem Cardinal, sogleich mit militairischer Begleitung alle Schlösser und Pfarren zu besuchen; die verborgenen oder versteckten ketzerischen Geistlichen auszuwerfen, in jedem Gerichte und jeder Stadt die ketzerischen Obrigkeiten, Bürger, Handwerker und Kaufleute auszuforschen und zu verweisen, und jeden Contract, jedes Testament und jede Ehe eines Evangelischen für ewig ungültig zu erklären. Das alles geschahe mit einer großen Genauigkeit in den Jahren 1624 und 1625, und der Cardinal jagte mit den Ketzern auch die Gelehrsamkeit und das bis dahin blühende Fabrik-, Handlungs- und Haushaltswesen über die mährischen Gränzen. Auch wanderte die Cultur der mährischen Sprache mit den Evangelischen fort, und die neuen teutschen Geistlichen und Guthseigenthümer brachten es bald dahin, daß die mährische Sprache in vielen Gegenden ganz vertilget und von der teutschen Sprache verdränget wurde [u]). Die Jesuiten arbeiteten an der Bekehrung mit der größten Eilfertigkeit und Thätigkeit, aber die Erndte war zu reich und ihr Orden noch zu neu, als daß sie genug Priester für Böhmen, Schlesien und Mähren herbeyschaffen konnten. Daher mußte der Cardinalbischof sich entschließen, auch andere Ordensleute an dem Ruhme und Gewinnste, der aus der Bekehrung floß, theilnehmen zu lassen. Nur allein in Mähren blieben über dreyhundert Pfarren eröffnet, weil man für sie keine Weltpriester finden konnte, und dennoch brauchte man, außer den Pfarrern, fast noch einmal so viele Vicarien und andere Meßpriester. Diesem Uebel suchte endlich der Pabst Urban VIII. dadurch abzuhelfen, daß er 1625 dem Cardinal verstattete, die Pfarren mit Ordensleuten zu besetzen [v]). Hierauf erschienen, auf des Bischofs Einladungen, Augustiner, Carmeliter, Dominicaner, Franciscaner und Kapuziner, welche, was ihnen an Wissenschaft abging, durch militairische Arme ersetzten, allein selbst sich mit einander über die mehreren oder wenigeren Gemeinden, die jeder erhaschte, nicht allemal vereinigen konnten. Es war kein leichtes Geschäffte, die vielen ketzerischen Menschen, welche von Jugend auf an das Denken und Lesen gewöhnt waren, und zu viele Kenntniß von der Beschaffenheit der Gründe für und gegen gewisse Glaubenssätze besaßen, dahin zu bringen, daß sie glaubten und nicht widersprachen. Aber die Jesuiten ergriffen ein Mittel, dieses ihren Nachfolgern zu erleichtern, indem sie sich der noch ungebildeten Jugend bemächtigten, diese nach ihrer Hand zogen und zum blinden Gehorsam angewöhnten, und vorzüglich sich bestrebten, die Einbildungskraft so sehr zu erhitzen, daß sie das kalte Nachdenken nicht emporkeimen lasse. Die harten Strafgesetze des Kai-

u) Hr. Pilarz' und Moravetz p. 474. Magno rei litterariae damno ejectis Moravia acatholicis, soli deinceps catholici ac praesertim Jesuitae bonarum artium studiis praefuerunt, sagen diese Gelehrte p. 472.

v) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 536.

Kaisers und die strenge und wachsame Vollziehung derselben brachten den größten Theil der göttlichen Schriften und die mährisch geschriebenen Erläuterungs- und Andachtsbücher aus den Händen der ketzerischen Layen in die der Missionarien, und diese glaubten mit der öffentlichen Vernichtung der erbeuteten Bücher durch das Feuer auch den Inhalt derselben aus dem Gedächtnisse der Besitzer zu reißen. Aber spätere Begebenheiten zeigten, daß dieses nicht einmal bey den Menschen der dritten und vierten Zeugung geschehen war. Ein österreichischer Graf, Michael Adolf von Althann, der nachher kaiserlicher Generalfeldmarschall wurde, errichtete, nach dem Entwurfe seiner jesuitischen Beichtväter, am 8 März 1619 zu Olmütz den adlichen Orden der christlichen Ritterschaft, zu dessen Pflichten auch die Bekehrung der Ketzer gehörte, und half 1627 zwey Jesuiter-Collegien zu Znoim und Iglau stiften [x]). Aber er verursachte, gegen seine Absicht, den Jesuiten einen unersetzlichen Verdruß und Schaden. Denn da er einige seiner Ritter nach Rom sendete, um einige angesehene Geistliche für den Orden anzuwerben, und diese daselbst den Stifter des Ordens der Väter frommer Schulen, Joseph Colasanctius, zu ihrer Gesellschaft brachten, fanden diese Väter einen Zugang zu dem Cardinalbischof, und durch diesen zu dem mährischen Erziehungswesen. Der Cardinal, der ein gelehrter Mann war, sahe ein, daß die jesuitischen Seminarien nicht zu der Ausbreitung, sondern zu der Unterdrückung der Gelehrsamkeit bey Layen, und solchen Leuten, die man nicht im Orden gebrauchen konnte, dienten, und beschloß, ihnen eine andere Erziehungsanstalt an die Seite zu setzen. Daher gründete er in seiner Herrschaft Niklasburg 1624 ein Stift für vier Chorherren und einen infulirten Probst, mit der Verpflichtung, zehn Knaben in einem besonderen Seminario zu erziehen. Diese Männer thaten ihm kein Genüge, daher brachte er endlich die Piaristen nach Teutschland, und errichtete für selbige 1631 das erste teusche Collegium in der Vorstadt zu Niklasburg, übergab ihnen die zehn Knaben der Chorherren, und versahe diese mit zehn anderen Jünglingen unter andern Bedingungen, welche seitdem Alumni Wenceslaitae heißen [y]). Die Jesuiten hatten der Aufnahme der Piaristen über sechs Jahr mit größtem Fleiße entgegengearbeitet, und man sahe bald, daß sie nicht ohne Grund sich ihren Nebenbuhlern widersetzten. Denn diese empfahlen sich durch ein weniger eigennütziges Verfahren, und verbreiteten sich nach wenigen Jahren von Niklasburg aus in so viele Gegenden, daß sie eine teutsche Provinz errichten konnten, deren Provincial in diesem ersten Collegio wohnt. Auch die Piaristen dienten ihrer Kirche als Missionarien, und halfen die Bekehrung vollenden. Aber ehe dieses geschahe, hatte der Kaiser noch ein Religionsedict am 9 März 1628 den mährischen Ständen zugeschickt, und diesen angezeigt, daß er in Mähren nur die eine Religion dulden wolle, die unter Kaisers Carl IV. Regierung in der Markgrafschaft gewesen sey, daß jeder Herr oder Rit-

 ter-

x) Hr. Pilarz' und Moravetz S. 174. Hr. Schwoy III. Th. S. 219. 449. Die Jesuiten erhielten später noch mehrere Collegia, nemlich 1635 zu Kremsier, welches 1643 nach Hradisch verlegt ward, 1651 zu Teltsch und 1666 zu Turas.

y) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 536. 189. Das erste Seminarium der Piaristen zu Niklasburg ward am 20 Junius 1631, das zweyte zu Straznitz 1633, und das dritte in Mähren zu Lipnitz 1634 eröffnet.

terbürtiger, der sich innerhalb den nächsten sechs Monathen nicht zu dieser bekenne, seine Güther an catholische Leute verkaufen und auswandern solle, und daß er dem Cardinalbischofe von Dietrichstein befohlen habe, alle Kreise zu durchreisen und die Vollziehung dieses Geboths zu bewürken.

§. 84.

Umänderung der Landesverfassung.

Diese Entziehung der Güther und Austreibung alter rechtmäßiger Besitzer der Herrschaften aus dem Lande, dessen Stände sie waren, und zwar solcher Besitzer, die kein Verbrechen begangen hatten, enthielt eine Vernichtung der vornehmsten Landesfreyheiten. Allein diese erregte keinen Widerspruch, weil der Kaiser bereits alle Privilegien durch viele ihnen entgegenlaufende Verfügungen und Handlungen in der Stille aufgehoben hatte. Die kaiserliche Regierung verfälschte die Münze, und setzte später ihre geringhaltige Münze, nachdem sie der kaiserlichen Kammer mehr, als verschiedene Steuern herbeyschaffen konnten, eingebracht hatte, unter die Hälfte ihres angeblichen Werths im Jahre 1624 herab, und kein Landstand klagte darüber öffentlich [z]). Der Kaiser legte dem Lande mancherley schwere und neue Steuern 1624 auf, und man bezahlte sie ohne Widerrede. Dem Landeshauptmann ward vom Kaiser zwar eine größere Gewalt ertheilt, aber auch ein Kanzler und eine bestimmte Anzahl von Räthen zugeordnet, deren Gutachten er folgen mußte. Ein geistlicher Stand hatte sich bisher in dem landständischen Collegio nicht gefunden, sondern die Prälaten, die in selbiges kamen, saßen nach dem Alter unter den Herren oder Rittersmännern, und zwar nur alsdann, wenn sie Herrschaften oder adliche Güther besaßen. Aber nun verordnete der Kaiser [a]), daß das Collegium der Landstände aus vier Ordnungen bestehen, und die erste derselben gewisse Prälaten, die zweyte die Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherren, die dritte die Ritterschaft, und die vierte die königlichen Städte begreifen sollte. Zu der ersten Classe wurden gezählt, der Bischof von Olmütz, zwey Abgeordnete des dem Kaiser getreuen Domkapitels, die Aebte der sieben Klöster, die Vorsteher der lateranischen Stiftsherren zu Olmütz und Sternberg, der Vorsteher des Augustiner-Eremiten-Klosters zu Brünn, die Kreuzherren mit dem rothen Sterne zu Pöltenberg, und die Vorsteher der Karthausen zu Brünn und Olmütz. Die Stände behielten nur das Recht, die kaiserliche Proposition seines Commissarii anzuhören, und die Last, die durch selbige dem Lande einseitig aufgelegten Gelder, ingleichen das 1628 zum erstenmal geforderte Magazinkorn zu vertheilen und einzufordern. In Böhmen gab der Kaiser 1627 eine schriftliche neue Landesverfassung, von welcher vieles auch Mähren betraf, und zugleich ließ er seinen Sohn Ferdinand III. am 25 November als böhmischen Erbkönig krönen. Auf der Rückreise von Prag hielt er zu Znoym einen mährischen Landtag, und ließ dem neuen Könige am 26 Julius 1628 huldigen. Schon am 10 May 1628 hatte er zu Prag ein neues Provinzialrecht des Markgrafthums Mähren gegeben, und durch selbi-

z) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 272.

a) *Ibid.* p. 435. Die Abgeordneten der Städte mußten stehen. Im Jahre 1711 bekamen sie zwar Sitze, die aber durch ein Schling oder Barriere von dem Platze der drey andern Stände getrennet waren.

selbiges sehr vieles der alten Ordinatio provincialis abgeändert, vorzüglich aber fast alle Theilnehmung der Stände an Regierungsgeschäfften aufgehoben. Auf dem Landtage zu Znoim erklärte er am 26 Junius, daß zwar die Landstandsrechte und Freyheiten verwürkt wären, daß er aber, in Betracht der ihm getreu gebliebenen und wegen ihrer Treue zu der Flucht gezwungenen und beraubten alten catholischen Landstände, diese Rechte insoweit erneuere und bestätige, als sie nicht durch das neue Provinzialrecht aufgehoben wären, sondern sich in einem Verzeichnisse fänden, welches er den Landständen mit seiner Unterschrift zustellen lassen wolle [b]). Die Stände fanden, daß das neue Landrecht ihnen fast alle Vorrechte entziehe, und wagten es darüber zu klagen. Der Kaiser verstattete ihnen, dagegen nicht Beschwerden, sondern nur Anzeigen einiger Dunkelheiten und Zweifel zu übergeben. Diese wurden auf die Seite gelegt, und erst im Jahr 1638 von Ferdinand III., wie man von Seiten des Kaisers behauptete, erläutert und gehoben: aber eigentlich enthielt diese Erläuterung eine Bestätigung aller den Ständen nachtheiligen Verordnungen. Ein paar neue Eingriffe in die ständischen Vorrechte erfolgten am 2 September 1628 und am 25 März 1629. Denn an jenem Tage ward den bisherigen Landesbeamten der Markgrafschaft Mähren befohlen, sich kaiserliche Beamte in der Markgrafschaft zu nennen, und am letzteren ward den Ständen das Recht genommen, irgend einem Manne das Indigenat und einen Platz unter den Freyherren oder Rittern zu geben, und dem zeitigen böhmischen Könige ausschließend vorbehalten, den Adel und andere Standeserhöhungen in Mähren durch die böhmische Kanzellen zu ertheilen, und zu verordnen, welcher ausländische altadliche Besitzer mährischer Güther die Landstandsrechte haben solle. Gleich nach der Ausfertigung der letzteren Verfügung bekam der Cardinalbischof den Auftrag, die Privilegien der königlichen Städte zu untersuchen, und nachdem dieses geschehen war, erhielten einige am 6 August ihre Privilegien mit einigen Einschränkungen, andere aber mehr oder weniger verändert und geschmälert zurück.

§. 85.

Kriegesauftritte in Mähren.

In Teutschland war inzwischen der Krieg allgemein geworden, und viele der vertriebenen oder entflohenen mährischen Herren traten in die Dienste der Feinde des Kaisers. Der Graf von Mansfeld, der als englischer General ein Heer unter der Oberaufsicht des dänischen Königs Christian als niedersächsischen Kreisobristen nach Böhmen führen sollte, ging durch Schlesien nach Ungarn 1626, kam nebst dem ihm zugeordneten General, nemlich dem Herzoge von Sachsen-Weimar, im Sommer 1626 nach Schlesien zurück, und verstärkte sich in diesem Lande durch viele Böhmen und Schlesier. Darauf belagerte er Neustadt in Mähren vergeblich, brandschatzte die Stadt Neutietschen, verleitete die Bürger von Hranitz oder Weiskirchen dem Könige von Dänemark zu huldigen, belagerte Kremsier, litte vom Herzoge von Friedland eine kleine Niederlage bey Lopenik, ging wieder zum Fürsten Bethlen nach Ungarn, und ließ, da dieser Fürst abermals am 30 September sich mit dem Kaiser aussöhnte, sein Heer durch den Herzog von Weimar

X 3 nach

b) *Carafa Commentarii de Germania sacra restaurata sub Gregorio XV. et Urbano VIII.* p. 344.

nach Troppau führen. Der Herzog eroberte Jägerndorf und Troppau am 26 November, und starb am 4 December. Der dänische Obriste von Baudiß, der in seinen Platz trat, gewann am 24 December das mährische Gränzschloß Tovinez, und darauf Sternberg, streifte auch öfters tief in Mähren hinein. Aber da es ihm bald an allen Bedürfnissen mangelte, so verließ er die eroberten Plätze in Mähren und Schlesien, und zog sich im Frühjahre 1627 nach Polen. Die Bürger der Stadt Weiskirchen, welche, nebst Leipnik, vom Kaiser dem Cardinalbischofe von Dietrichstein geschenkt war, mußten ihre Leichtsinnigkeit stark büßen. Denn viele von ihnen wurden am 16 October zum Beile oder Strange verurtheilt und gleich hingerichtet. Alle Einwohner zusammen mußten eine Geldstrafe von 1000 Dukaten bezahlen. Die Stadt verlohr alle Vorrechte [c]), und die dazu gehörigen Landleute der benachbarten Dörfer wurden angewiesen, jährlich eine Schrift öffentlich dem Beamten des Bischofs zu überreichen, in welcher sie sich als Hochverräther anklagten, aber zugleich auch Besserung angelobten.

Im Jahr 1629 glaubte der Kaiser, daß er die teutschen Protestanten völlig entkräftet habe; daher übertrug er den Reichsgerichten am 6 März durch das Restitutionsedict das Geschäffte, den protestantischen Reichsständen ihre secularisirten Stifter zu nehmen, und dankte den Herzog von Friedland nebst einem Theile seines Heeres ab. Allein plötzlich stellete sich ein weit furchtbarerer Anführer an die Spitze der Evangelischen, nemlich der König Gustav Adolf von Schweden, und da dieser den Churfürsten von Sachsen nöthigte zu ihm zu treten, so kam Prag 1631 in sächsische Gewalt, und die Schweden fingen im August an, Geld und andere Bedürfnisse aus dem iglauer Kreise zu holen. Der Kaiser übertrug dem Herzog von Friedland die Errichtung eines neuen Heeres, und übergab ihm dieses mit einer fast uneingeschränkten Gewalt. Der Herzog nahm den Antrag an, und versammlete bey Znoym 30,000 Mann, größtentheils auf seine und seiner Freunde Kosten [d]), weil die kaiserlichen Schatzkammern ausgeleeret waren. Mit diesem Heere gewann er Böhmen wieder, allein Gustav Adolf zerstreuete und vernichtete es fast gänzlich durch die Schlacht bey Lützen am 16 November 1632, die ihm das Leben raubte. Bald nachher beschloß der Herzog von Friedland, sich auf den böhmischen Thron zu setzen, und Mähren als ein böhmisches Lehn seinem Schwager, dem kaiserlichen Feldmarschall, Grafen Trezka von Lippa, zu schenken. Aber seine Absicht ward dem Kaiser verrathen, und er, nebst seinem Schwager, am 25 Februar 1634 hingerichtet. Der Churfürst von Sachsen und die meisten protestantischen Fürsten schlossen am 30 May 1635 den Prager-Friedensvertrag, und der sogenante teutsche Krieg schien nun geendiget zu seyn. Der Kaiser Ferdinand II. änderte die mährische Verfassung abermals ab, und errichtete mit dem Anfange des Jahrs 1637 für Mähren eine hohe Landesstelle oder ein Tribunal. Diese Stiftung veranlassete der Hintritt des Cardinalbischofs von Dietrichstein (am 19 September 1636), weil durch selbigen das Amt eines kaiserlichen Gubernators in

Stiftung des Tribunals.

Mäh-

c) Hr. Schwoy III. Th. S. 201. Der Cardinal gab den Bürgern 1629 ihre Privilegien wieder, als eine Belohnung ihres damals gezeigten Gehorsams, und weil sie insgesammt zu der catholischen Kirche traten.

d) Der Cardinalbischof gab aus seinem Vermögen zu dem Heere 10,000 Gulden.

Mähren eröffnet ward, und der Kaiser keinen Mann kannte, dem er dieses Amt anvertrauen mochte. Bey dem Tribunale wurden angesetzt ein Kanzler und zwey Räthe nebst mehreren Unterbedienten, und die Aufsicht erhielt der Landeshauptmann. Der Kaiser bestimmte selbigem alle Regierungsgeschäffte, und auch alle Rechtsfälle, die durch den Weg der Appellation von den Landgerichten und Stadtrechten abgezogen werden durften, oder auch insbesondere dem Tribunal zugeeignet wurden. Die Tribunalsräthe hielten Brünn für keinen bequemen Platz, und bewürkten im nächsten Jahre, daß es nach Olmütz versetzet wurde. Der Kaiser verschied am 15 Februar 1637, und sein Sohn **Ferdinand** III. ward darauf König von Böhmen und Markgraf von Mähren.

Ferdinand III. erhält Mähren.

§. 86.

Der neue Kaiser verordnete den Fürsten Maximilian von Dietrichstein zum Gubernator, aber dieser dankte bald nachher ab, und seine Stelle erhielt 1637, zugleich mit der Landeshauptmannschaft, Julius Graf von Salm-Neuburg. Der geistliche Stand bekam am 10 April 1638, durch ein kaiserliches Privilegium, den Vortritt bey Commissionen vor den weltlichen Fürsten und Grafen, auch wurde verordnet, daß gewisse genannte Prälaten zwar in allen Landesversammlungen den ersten Landstand ausmachen, aber dem kaiserlichen Commissarius als dem Präsidenten auf den Landtagen, so wie die nachgeordneten Stände, unterworfen seyn sollten t). Am 11 Jenner 1638 erklärte der Kaiser, daß das Bekehrungsgeschäffte zu seinen Regalien, nicht aber zu den Landtagsgeschäfften gehöre, und zugleich befahl er, alle nicht catholische, welche sich bisher verborgen gehalten, oder unter dem Schutze der Feinde in Mähren hineingeschlichen hätten, aufzusuchen. Fände man Herren und Rittersmänner, die der Ketzerey überführt würden, und vor einem bestimmten Tage sich nicht bekehrten, so sollte man ein Drittheil ihrer Güther einziehen, oder sie mit einer Leibesstrafe belegen. Güther, die zum Scheine verkauft wären, aber noch von ausgewanderten Mähren besessen würden, sollten zu der kaiserlichen Kammer gezogen werden. Außer den Herren und Ritterbürtigen solle keiner auswandern dürfen, sondern man solle die geringeren Einwohner und Bürger zwingen, sich von catholischen Priestern belehren zu lassen, und catholisch zu werden.

Das Domcapitel zu Olmütz hatte am 16 November 1638 den Erzherzog und Bruder des Kaisers, Leopold Wilhelm, zum Bischof von Mähren erwählt; aber dieser Herr, der schon mehrere Bischofthümer besaß, bekümmerte sich nicht um die mährische Kirche, sondern focht als kaiserlicher Generalissimus gegen den schwedischen Feldmarschall Banner. Dieser glückliche Feind eroberte im Jahr 1639 ganz Böhmen, außer Prag, und ließ durch seinen Generalmajor Stalhans aus Mähren bis über Iglau hinaus alle nöthige Bedürfnisse erpressen. Die Jesuiten und weltlichen Beamten mußten demnach die Reformation einstellen, und bewaffneten zu Olmütz 400 Jesuiterschüler, und von Seiten der Landstände in den Kreisen so viele andere Einwohner, daß durch sie die schwedischen Parteyen vom Inne-

t) Hr. *Pilarz* und *Moravetz Moraviae Historia* P. III. p. 201. sequ.

ren des Landes abgehalten wurden, bis daß Banner genöthigt ward, Böhmen zu verlassen.

Neue Landeseintheilung und Regierung.

Der Graf von Salm starb 1640, und der Kaiser übertrug seine Gubernial- und Landhauptmannsgeschäffte am 18 Junius dreyen Männern, nemlich Paul, Grafen von Lichtenstein, Johann, Freyherrn von Rottal, und Franz von Magnis, Grafen von Straznitz, und gab ihnen in Gemeinschaft alle Regierungsgeschäffte, das Präsidium bey der Landtafel und dem Landrechte, und den Sitz des Landhauptmanns in den Landtagsversammlungen. Das Landrecht und die Landtafel war bisher abwechselnd zu Brünn und Olmütz gehalten; aber weil diese Einrichtung die Protocolle gleichsam zertheilte, und den Landständen beträchtliche Reisekosten verursachte, so bestimmte der Kaiser am 20 November 1641 beiden die Stadt Brünn zum Sitze, und verlegte auch das Tribunal am 28 December in diese Stadt. Bisher hatte man Prag für den sichersten Zufluchtsort für mährische Archive gehalten. Allein nun, da die nordischen Schweden schrecklicher waren als die südlichen Türken, wies man die Regierung und Landstände an, im Nothfalle ihre Urkunden nach Wien zu bringen, und Brünn, als einen näheren Ort, nie mit einem andern Aufenthalte zu vertauschen. Auch sorgte man für mehrere Sicherheit, und für eine schleunigere Landesvertheidigung, durch die Vertheilung der Markgrafschaft an die sechs noch vorhandenen Kreise, und verordnete in jedem einen königlichen Kreisamtmann, nebst mehreren untergeordneten Bedienten.

§. 87.

J. C. 1642.

Im Jahr 1642 änderte sich das Kriegesglück der Schweden, denn diese eroberten unter dem Feldmarschal Torstenson, nach einem am 21 May bey Schweidnitz erfochtenen Siege ganz Schlesien, und streiften in Mähren. Am 8 Junius berenneten sie Olmütz, und die Bürger griffen zu den Waffen. In der Stadt lagen 700 kaiserliche Infanteristen und 300 Reuter, welche dem Commendanten Anton Miniati unterworfen waren. Dieser Mann trug mehrere Sorge für seine Gattin, Kinder und Habe, als für seine Festung, und sendete diese nach zweyen Tagen unter der Bedeckung seiner sämmtlichen Reuter aus der Stadt. Zu diesen geselleten sich viele Bürger und Bürgerinnen mit ihren Kindern und Kostbarkeiten. Aber da dadurch der Zug zu groß ward, und zu langsam vorrückte, sahen ihn die Schweden, holten ihn ein, erbeuteten nach einem kurzen Gefechte alles, was die Olmützer retten wollten, und nahmen alle Reuter gefangen. Dieses Unglück schlug den Muth des Miniati nieder, und da er hoffte, durch eine Capitulation seine Gattin und einen Theil seines Vermögens wieder zu erhalten, so drang er auf die Uebergabe, und behauptete, daß alle Gegenwehr unmöglich, und daher sträflich sey [f]). Die Bürger widerstrebten ihm eine Zeitlang, allein sie mußten endlich nachgeben, und am 14 Junius ihre Thore dem Feldmarschall öffnen, der nur 6000 Mann bey sich hatte, welche nicht zugereicht haben würden, um eine so gut befestigte

f) Erst am Ende des Jahrs 1643 ward Miniati zu der Verantwortung wegen dieser Uebergabe gezogen, schob die Schuld auf den kaiserlichen Richter und Magistrat der Stadt, konnte sich gegen die Rechtfertigung dieser Leute nicht vertheidigen, und ward im Jenner 1644 enthauptet. S. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 232.

stigte Stadt mit Gewalt zu gewinnen. Torstenson hatte versprochen, alle gefangene Weiber, Kinder und Leute, die Soldaten ausgenommen, ohne Lösegeld zurückzugeben, die Ordensleute und bischöflichen und kaiserlichen Bedienten in seinen Schutz zu nehmen, und den römischcatholischen Gottesdienst nicht zu hemmen. Auch hatte er der Besatzung den freyen Abzug mit Waffen und Geräthe zugestanden. Allein bey dem Abzuge liefen fast alle kaiserliche Soldaten zu ihm über, und in der Folge ward nur der Punct von der Loslassung der Gefangenen erfüllet. Der Verlust dieser Stadt war für den Kaiser groß, denn Torstenson befestigte die Stadt noch mehr, legte eine beträchtliche Besatzung hinein, und ließ durch diese die größere Hälfte von Mähren sich zinsbar machen. Torstenson gewann und besetzte auch Neustadt und Littau, wendete sich nach Schlesien, und belagerte Brieg. Der Erzherzog und olmützische Bischof errichtete bey Brünn ein Lager für 25,000 Mann, gebrauchte dieses Heer aber nicht um Olmütz zu erobern, sondern um den Feldmarschall Torstenson anzugreifen, verlohr dasselbe fast ganz 1642 am 2 November N. St. bey Leipzig, und trat darauf sein Amt und seine übriggebliebenen muthlosen und zügellosen Soldaten dem Grafen Gallas ab.

Die Schweden erobern Olmütz.

Die beiden mährischen Regierungsräthe und Grafen, von Rottal und Magnis, hatten auf Kosten der Stände 2000 Walachen und Ungern geworben, und diese dem Grafen Stephan von Wrbna übergeben, um die Streifzüge der schwedischen Besatzungen zu hemmen. Diese fügten zwar den einzelnen feindlichen Rotten vielen Schaden zu, allein sie vergrößerten auch die Noth der Landeseinwohner, weil sie die nächsten Gegenden um Olmütz in eine Einöde verwandelten, um der Besatzung zu Olmütz die Lebensmittel zu entziehen. Der schwedische Commendant in Olmütz, Oberst Georg Paickul, merkte, daß die insgesammt eifrig catholischen Bürger es für Pflicht hielten, sich gegen ihn zu verschwören, und den kaiserlichen Soldaten bey aufstoßender Gelegenheit in die Stadt zu helfen, und fing an strenge zu verfahren, denn er brennete alle Vorstädte ab, und zwang die Bürger bey dem Schanzen zu helfen. Er schaffte alle Schüler, die das sechszehnte Jahr erreicht hatten, aus der Stadt, belegte die Einwohner mit starken Geldlieferungen, und ließ die Häuser einiger reichen Leute durch seine Soldaten plündern. Bald nachher nahm er den römischcatholischen Geistlichen zwey Kirchen, räumte solche einigen evangelischen Predigern zum Gottesdienste ein, und zog die catholischen Geistlichen mit unter die Steuerpflicht. Er ließ, ohngeachtet der Hindernisse, die der Graf von Wrbna ihm entgegensetzte, viele mährische Gegenden in Contribution setzen, und erhielt im Februar durch den siebenbürgischen Fürsten Georg Rakoczy Lebensmittel und Kriegesbedürfnisse.

§. 88.

Der Kaiser hob 1643 das neue Regierungscollegium auf, und ernannte ein Mitglied desselben, nemlich den Grafen von Lichtenstein, zum Landeshauptmann, und Johann Grafen von Götz zum Befehlshaber aller in Mähren befindlichen Soldaten [8]). Der Graf Gallas kam selbst mit seinem Heere nach Mähren, und

Schwedisch-kaiserlicher Krieg in Mähren 1643.

8) *Hr. Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 220. sequ.

und lagerte sich bey Brünn. Sein Feind, der Generalissimus oder Feldmarschall Torstenson, verstärkte die Besatzungen zu Olmüz und Neustadt, und eroberte nach einigem Widerstande am 22 Junius Prostnitz, am 24 Jun. Plumlow, und am 26. die bischöfliche Stadt Kremsier. Die letztere ging im Sturme über, und ward daher geplündert, und fast ganz niedergebrennet, worauf das Schloß sich ergab. Der Graf Gallas rückte bis Austerlitz vor, und sahe den schwedischen Eroberungen gleichsam zu. Diese erstreckten sich weiter über Ungrischbrod und Towaczow; aber Hradistie widerstand dem schwedischen Angriffe. Gallas kam bis Kojetin, und näherte sich dem schwedischen Heere am 8 Julius bis auf eine halbe Meile, vermied aber eine Schlacht, und verschanzte sein Lager. Der Feldmarschall Torstenson wagte es, viertehalbtausend seiner Leute in das Erzherzogthum Oesterreich zu senden, welche bis vor Wien streiften, zu gleicher Zeit aber durch andere Heere aus vielen mährischen Herrschaften Recruten, Lebensmittel und Geld herbeyholen zu lassen, auch bemächtigte er sich der haltbaren Städte Sternberg, Prerow, Lipniz und Neutitschen. Gallas trachtete nur Brünn zu decken, und dem schwedischen Heere die Zufuhr abzuschneiden. Dieses kam im Anfange des Septembers bis an die Vorstädte von Brünn. Gallas folgte ihm bis Brünn, und verschanzte sich abermals. Torstenson ließ verschiedene eroberte Schlösser, und von einigen Städten die Mauern schleifen, legte in Olmütz, Towaczov, Neustadt und Sternberg stärkere Besatzungen, nahm am 9 October die Stadt Eulenburg oder Sovinecz, nebst einem beträchtlichen Magazine, und der landständischen Casse, die über eine Million Thaler enthielt, in Besitz, und ging nach Schlesien, und weiter nach Holstein. Gallas folgte ihm, und hinterließ einen Theil seines Heeres dem Grafen von Buchheim, um die schwedischen Besatzungen aus den mährischen Festungen zu vertreiben. Dieser sendete den Grafen Ladislav von Waldstein vor Olmütz, und suchte die Ausfälle der schwedischen Besatzungen zu hemmen. Aber diese standen in Verbindung mit den Walachen des wsetinischen Districts, welche dem Sohn eines Schmids, der den Namen Gallas angenommen hatte, gehorchten, und die schwedischen Plätze mit Lebensmitteln versahen. Der Graf Buchheim stieß am 15 Februar 1644 auf einen Zug Wlachen, und bekam diese Leute nebst ihrem Gallas gefangen. Ein Theil derselben erhielt sogleich durch den Strang seine Strafe, allein der Anführer und viele andere wurden in Brünn als Hochverräther gerädert. Diese Strenge schreckte die übrigen Walachen so sehr, daß sie schriftlich versprachen, die catholische Religion anzunehmen, und ihre evangelischen Priester sogleich vertrieben. Aber sobald das schwedische Heer zurückkam, sannen sie auf Rache, riefen ihre Lehrer zurück, traten, 700 Mann stark, in ein neues Regiment zusammen, und gesellten sich zu den Schweden.

J. C. 1644.

Der Graf von Waldstein setzte der schwedischen Besatzung zu Olmütz auf das heftigste durch Stürme und durch sein grobes Geschütze zu, aber der Commendant Paykul widerstand ihm, und jeder Hinterlist, die er gebrauchte. Die Bürger eiferten für die catholische Religion, und wurden von ihren Geistlichen, durch Zureden und geistliche Zwangsmittel, zu dem Entschlusse gebracht, jedes zum Vortheil der Belagerer dienende Mittel würksam zu machen. Paikul, der dieses merkte, verlangte von den Ordensleuten, daß sie sich eidlich verpflichten

sollten,

sollten, kein geheimes Verständniß mit den Bürgern und den Belagerern gegen die Schweden zu unterhalten, und da sie dieses nicht thun wollten, trieb er sie bis auf zwey Personen aus der Stadt. Unter den zweyen, welchen er zurückzubleiben verstattete, war einer, der Franciscaner Michael Pommer, sein vertrauter Freund, und ward nicht nur bey seinen geheimsten Entwürfen von ihm zu Rathe gezogen, sondern konnte auch zu jederzeit in das Waldsteinische Lager gehen, aus welchem er dann mit Nachrichten zurückkam, die Paikul zu nutzen suchte. Aber nicht nur Paikul, sondern selbst die Bürger wurden durch diesen schlauen Mann hintergangen, und zu der Zeit, da die letzteren ihn als einen schwedischen Spion verabscheuten, führte er unterirdische Gänge aus dem Decanat und bischöflichen Hause in das Lager, und brachte durch diese gegen 600 kaiserliche Soldaten, ohne daß ein Schwede oder Bürger es merkte, in die beiden Häuser. Darauf ließ der Graf von Waldstein am 20 September die Wälle sechs Stunden lang auf das heftigste stürmen, und erwartete, daß jene verborgene Soldaten den Vertheidigern des Walles in den Rücken fallen sollten. Allein diese geriethen unter sich in Mißhelligkeiten, verschlossen die Häuser, thaten nichts, wurden nach Abschlagung des Sturms entdeckt, widerstanden dem schwedischen Angriffe mit Tapferkeit, und büßten endlich Leben oder Freyheit bis auf einige wenige ein, die mit den Geistlichen durch den Gang zeitig genug entflohen. Paikul verfuhr nun vorsichtiger, und seine Anstalten, noch mehr aber das Feuer der Belagerer, richteten die Stadt beynahe ganz zu Grunde. Von 600 Häusern blieben innerhalb den Wällen nur 168 bewohnbar, und in diesen fand man nur 69 Bürger, 40 Bürgerinnen, deren Männer geflohen oder getödtet waren, und zwanzig andere Einwohner, welche einen kärglichen Ueberrest einer zuvor nicht unbeträchtlichen Bevölkerung ausmachten. Endlich sahe sich der Graf von Waldstein genöthigt, die Belagerung am 9 März 1645 aufzuheben.

J. C. 1645.

§. 89.

Zu dieser Handlung zwang den Grafen eine zweyfache Heeresmacht, die sich ihm näherte, nemlich die ungrische des siebenbürgischen Fürsten Rakoczy, welche damals Streifzüge in Mähren hinein sendete, und die schwedische des Generalissimus Torstenson. Die letztere kam aus Dänemark zurück, und hatte bey Magdeburg das Heer des Grafen Gallas, und bey Jankowitz in Böhmen am 6 März das Heer der Grafen von Götz und von Hatzfeld besiegt und gewissermaaßen vernichtet, und eilte nach Mähren. Der Kaiser gab die Hoffnung Mähren zu behaupten, auf, und die mährischen Landstände flohen mit der Landtafel und anderen Kostbarkeiten nach Wien. Torstenson erschien, und bekam nach einigem Widerstande Iglau, Znaim, Kremsier und Nicolsburg, und vor Ablauf des Aprils ganz Mähren, bis auf die Stadt Brünn. Diese Stadt mußte er gleichfalls erobern, wenn er sich, wie sein Entwurf erforderte, in das innere Oesterreich hineindrängen wollte. Daher berennete er diese Festung am 3 Mai, und ließ zugleich den Spielberg belagern. In Brünn war ein ehemaliger schwedischer Officier, nemlich der Oberste von Souches, und auf dem Spielberge der Oberstlieutenant Jakob Ogilvy Commendant, und beide zeigten, was Muth und gründliche

Die Schweden erobern Mähren.

Kenntnisse eines Feldherrn über ein siegreiches Heer vermögen, wenn auch die ihnen untergebenen Kriegsmänner zum Dienste in mehreren Rücksichten nicht sehr brauchbar sind [h]). Torstenson bemerkte, daß er einer Verstärkung bedürfe, und verlangte diese von dem Fürsten Rakoczy. Dieser kam nach langem Zögern der mährischen Gränze näher, und sendete am 19 Julius einige Regimenter und größere Kanonen. Torstenson verdoppelte die Belagerungsarbeiten, aber die Commendanten setzten diesen noch kräftigere Gegenmittel entgegen. Die kaiserlichen Officiere machten bekannt, daß sie jedem Ueberläufer ein beträchtliches Handgeld geben würden, und veranlaßten dadurch im schwedischen Lager eine starke Desertion. Der Fürst Rakoczy rückte mit seinem Heere über die mährische Gränze, und lagerte sich zwischen Göding und Luntenburg. Aber bald nachher zeigte er dem Generalissimus Torstenson an, daß er von der Pforte gezwungen werde, mit dem Kaiser einseitig Frieden zu schließen, forderte seine Leute und sein Geschütz zurück, nöthigte dadurch den Torstenson, die brünnische Belagerung am 23 August zu endigen, und unterzeichnete am folgenden Tage die Friedensurkunde. Torstenson ließ die Dörfer, welche der brünner Besatzung Lebensmittel darbiethen konnten, abbrennen, die Städte Iglau und Olmütz noch mehr befestigen, übergab das Heer dem Feldmarschall Carl Gustav Wrangel, und reisete nach Schweden [i]). Der Kaiser belohnte die Treue der Bürger zu Brünn auf vielfache Weise [k]). Denn er gab ihnen eine Summe Geldes, ferner am 16 Julius 1646 ein verschönertes Stadtwapen, ihren damaligen Magistratspersonen den Erbadel, einem jeden von ihnen das Bürger- und Zunftrecht in allen österreichischen Städten ohne Zahlung der statutenmäßigen Gelder, der Stadtkämmerey die kaiserliche Wein- und Biertaxe, mit der Bedingung, sie nach Tilgung der Stadtschulden eingehen zu lassen, und allen Brünnern am 12 December 1647 die Zollfreyheit in allen österreichischen Ländern.

§. 90.

Der Kaiser erhält einige mährische Festungen wieder.

Der Graf Wrangel verließ mit dem schwedischen Heere Mähren und Böhmen, und ging nach Hessen. Allein seine hinterlassenen Besatzungen blieben stark genug, um fast aus ganz Mähren Brandschatzungen einzutreiben. Ein beträchtlicher Haufen von ihnen verkleidete sich als kaiserliche Soldaten, und schlich sich in Brünn, ward aber zu frühe erkannt, und zurückgetrieben. Die Bürger der offenen Städte Letowitz und Mezeritz waren unbesonnen genug, um sich einer großen schwedischen Partey zu widersetzen, und wurden durch Plünderung und Ein-

h) Tagebuch der Brünner Belagerung in der Herren *Pilarz'* und *Moravetz Moraviae Historia* P. III. p. 245-258.

i) Er nahm einige große Bibliotheken mit sich, vorzüglich die des Cardinals Dietrichstein, und die der Jesuiten, von welchen er jene in Nicolsburg, und diese in Olmüz gefunden hatte.

k) Souches erhielt Güther und Geldgeschenke vom Kaiser und von den Landständen, ward nebst Ogilvy in den Freyherrnstand erhoben, und bekam nebst diesem eine Verschreibung der Commendantenstelle auf Lebenszeit. Souches ward Generalfeldwachtmeister, und fochte bis 1674, da er gewissermaaßen abgedankt ward. Er starb 1683, und der Magistrat von Brünn bath sich seinen Leichnam aus, und ließ ihn mit großer Pracht begraben. S. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 303.

Einäscherung ihrer Städte bestraft. Der Freyherr von Souches nahm den Schweden Kremsier, Niclasburg, und einige andere kleine Festungen. Der kaiserliche Feldmarschal Graf von Buchheim schloß am 2 September 1647 die Stadt Iglau ein, und erhielt diese am 7 December durch eine freywillige Uebergabe des Commendanten Pengson, da sich schon ein schwedisches Heer des Grafen von Wittenberg zum Entsatze näherte.

Der Kaiser Ferdinand III. hatte seinen ältesten Sohn **Ferdinand** IV. am 4 August 1646 in Prag zum böhmischen König krönen, und ihm von den mährischen Ständen huldigen lassen. Die westphälischen Friedensvermittler mutheten am 2 Februar 1647 den Schweden zu, daß sie einen Waffenstillstand eingehen, und ihre mährischen Festungen dem kaiserlichen Reichsheere einräumen sollten, und fanden kein Gehör. Endlich erfolgte der allgemeine oder der westphälische Frieden am 24 October 1648, und ward in Mähren am 22 November bekanntgemacht. Dadurch endigten sich zwar die Feindseligkeiten, aber nicht die Contributionen, die den schwedischen Besatzungen zu Olmütz, Neustadt, Fulnek und Eulenburg entrichtet werden mußten. Denn es war festgesetzt, daß dem Kaiser die schwedischen Plätze in den böhmischen Provinzen nicht eher sollten überliefert werden, bis daß er sie mit 200,000 Rthlr. eingelöset habe. Diese Summe sollten die Landstände aufbringen, allein es fehlte am Gelde. Daher traf man am 7 Jenner 1649 den Vergleich, daß die schwedischen Contributionen sogleich aufhören, für selbige aber von den mährischen Ständen monathlich 7000 Gulden bezahlt werden sollten.

Westphälischer Frieden.

Der Kaiser ließ nun einen Landtag zu Brünn eröffnen [l]), und befahl am 9 Februar 1649 dem Landeshauptmanne von Rottal, von den Ständen, außer dem Monathsgelde der 7000 Gulden, noch 13,726 Rthlr. rückständige Contributionsgelder für die Schweden, 23,259 rheinische Gulden zu Bezahlung des Soldes der abzudankenden kaiserlichen Soldaten, und 10,000 Gulden zu Anlegung einiger Pulvermagazine zu fordern. Die Stände bathen am 11 März den Kaiser, zu erwägen, daß ihr Land verheeret, und die geringe Anzahl der Einwohner in die größte Armuth versetzet sey, lehnten die Geldforderungen bis auf die alte Steuer der 7000 Gulden ab, schoben die Bezahlung der Contributionen denen Oertern zu, die im Rückstande geblieben waren, und erbothen sich monathlich 500 Gulden zum Pulverankaufe zu geben. Der Kaiser fand, daß er nicht eher freye Hände bekommen werde, bis daß er die schwedischen Besatzungen entfernet habe. Daher ließ er an neuen Vergleichen mit den schwedischen Abgesandten arbeiten. Durch einen derselben vom 21 September 1649 verpflichteten sich die Schweden, Böhmen zu räumen, sobald sie 66,666⅔ Rthlr. erhalten haben würden, und darauf auch Mähren zurückzugeben, wenn ihnen eben so viel ausgezahlt sey. Der zweyte Vertrag, oder der nürnberger Executionsreceß vom 26 Junius 1650, brachte endlich Mähren am 6 Julius wieder in des Kaisers Gewalt. Die schwedischen Commissarien nahmen an diesem Tage 70,000 Rthlr. von den kaiserlichen Bevollmächtigten in Empfang, überlieferten die Festungen nebst dem darin vorgefundenen Geschütze und Archiven, und dankten viele Soldaten ab, die sie in Mähren angenommen hatten, und nun in ihrem Vaterlande blieben.

Mähren wird 1650 dem Kaiser überliefert.

l) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 275.

§. 91.

Neue Landeseinrichtungen.

Das erste Geschäffte der nun von ihren ketzerischen Feinden befreyeten Mähren war, die von den Protestanten durch ihren Gottesdienst entheiligten Kirchen reinigen und neu weihen zu lassen, und bald nachher ließen die Jesuiten durch den Kaiser alle protestantische Pfarrer, die im Vertrauen auf die vom Kaiser im Frieden genehmigte Bedingung, daß ihre Gemeinen die Religionsübung ungekränkt behalten sollten, zurückgeblieben waren, gefangen nehmen, und in schlimme Kerker werfen. Der Bischof Leopold Wilhelm (des Kaisers Bruder) hatte sein Amt bisher so sehr vernachlässigt, daß er nicht einmal einen Administrator und Weihbischof verordnet hatte. Aber da nun seine Domherren ihm hierüber ihre Beschwerden 1650 schriftlich zusendeten, ernannte er zwey Vertreter seiner Geschäffte, und errichtete ein Consistorium, besuchte aber selbst sein Stift nie. Am 3 März 1651 befahl der Kaiser allen Beamten, Pächtern und Magistratspersonen, innerhalb 6 Wochen, und am 23 März auch allen Bedienten, Knechten und Mägden, catholisch zu werden, und setzte auf den Ungehorsam den Verlust des Amts und eine Gefängnißstrafe. Auf dem nächsten Landtage zu Brünn ward einem jeden Einwohner, ohne Rücksicht auf seinen Stand, eine Bekehrungsfrist von drey Monathen gesetzt, nach dieser aber die Auswanderung befohlen. Diese Verordnung ward strenge vollzogen, und da die schwedische Königin im September 1653 den Kaiser bath, die Protestanten, laut des Friedensschlusses, zu dulden, so antwortete er ihr, daß dieses nicht geschehen könne.

Vom ersten September bis zum 13 October 1650 m) ward zu Brünn ein Landtag gehalten, unter dem Vorsitze zweyer kaiserlicher Commissarien, um einige Landesbeschwerden zu heben, und gewisse Absichten des Kaisers auszuführen. Der Kaiser verlangte, daß das Land einen Theil seines stehenbleibenden Heeres unterhalten solle, aber die Stände wünschten, daß die geworbenen Soldaten insgesammt abgedankt würden. Endlich bequemten sich die letzten, ein Regiment Reuter und eines von Infanteristen, aber nur auf ein Jahr zu übernehmen, und bewilligten überdem dem Kaiser 150,000 Gulden als ein freywilliges Geschenk. Der Kaiser wollte den Salpeter zum Regale machen. Aber die Guthsherren behaupteten das Recht, ihn selbst graben zu lassen, mußten sich aber verpflichten, ihn nicht außerhalb Mähren zu verkaufen. Man klagte über die Räubereyen der Walachen, und jeder Guthsherr dieser Leute ward verpflichtet für ihre Diebstähle und Ausschweifungen zu haften. Denen Unterthanen, derer Häuser niedergebrannt waren, wurden die dem Landes- und Guthsherrn schuldigen Steuern auf drey Jahre erlassen. Man belegte die Bauern mit der Last, sogleich alle Wege auszubessern, und verordnete zum Bau der Straßen Wegegelder. Man wies alle Anabaptisten, und alle Juden, außer in den Orten, wo die letztern schon 1618 ansässig gewesen waren, aus, und endlich vernichtete man feyerlich die Bedingung des westphälischen Friedensschlusses von freyer Uebung aller christlichen Religionen in Mähren, und gab das Gesetz, daß im Lande keiner, der nicht catholisch sey, geduldet werden solle.

Der

m) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 280.

Der Churfürst von Brandenburg wünschte eine Handelsverbindung zwischen seinen Unterthanen und den Mähren zu stiften, und schlug dem Kaiser im Jahre 1653 vor, die Morava mit der Oder zu vereinigen [n]). Der Kaiser verlangte darüber ein schriftliches Gutachten der Stände, allein nach vielen Berathschlagungen setzte man das Geschäffte aus. Der Churfürst erneuerte seinen Antrag im Jahre 1672, aber auch diesesmal ward darüber nur gehandelt, aber nichts beschlossen. Am 1 Julius 1655 gab der Kaiser ein Duellmandat, und setzte die Lebensstrafe auf jeden Zweykampf, weil diese Art der Selbsthülfe zu sehr sich verbreitete. Die Stände bequemten sich 1656, drey Regimenter zu errichten, die, bey dem damaligen Hülfskriege ihres Herrn, in Polen gegen den König von Schweden gebraucht werden sollten. Diese Werbung veranlaßte eine Abänderung des Contributionssystems. Denn die Stände schafften die Steuerzahlung nach Guldpferden (Ritterpferden) ab, und vertheilten die Abgaben auf Lahnen oder Huben. Eine niedergesetzte Lahnsvisitation mußte jedes Guth nach seinem Ertrage schätzen, und ein neues Lahninventarium verfertigen, und nachdem das Inventarium auf dem Landtage am 18 Junius 1657 war gut befunden worden, ließ man jeden Kreis und jeden Ort genau vermessen [o]). Zu der Zeit, da dieses geschahe, starb der Kaiser Ferdinand III. am 2 April 1657, und ihm folgte auf dem Throne der Kaiser Leopold, der schon 1656, nach seines Bruders Tode, zum böhmischen König von seinem Vater war ernannt worden.

§. 92.

K. Leopolds Verfügungen.

Dieser Herr beschränkte die Freyheit der Mähren noch mehr, als sein Vater gethan hatte. Er gab am 5 August 1658 eine Vorschrift, nach welcher eine gewisse Anzahl seiner Kriegesleute von den Mähren verpflegt werden sollte, und am 21 November Kriegesartikel für seine in Mähren verlegten Leute. Er ertheilte am 3 Jenner 1659 dem Tribunale eine neue Proceßordnung, und dem Landeshauptmann eine neue Dienstanweisung. Er verboth am 31 März die Ausfuhr des Geldes, und die Einfuhr aller auswärtigen Seiden-, Gold- und Silberarbeiten, aller Edelgesteine, und aller Stickereyen, belegte andere Waaren, insbesondere aber Wein und Bier, mit einem hohen Zolle, und nahm dem Adel die Zollfreyheit. Die Stände bathen um Erlaubniß, ihm darüber Klagen vorlegen zu dürfen, und nachdem sie diese erhalten hatten, sendeten sie 1659 vier Abgeordnete mit 23 Beschwerden nach Wien. Diese betrafen vorzüglich die Verminderung der Steuern und die Verbesserung der Landesverfassung [p]). Die Policey war ganz vernachlässiget, und die Sporteln in den Gerichten waren sehr hoch getrieben; auch schadete die Zollerhöhung dem Lande. Viele Unterthanen wanderten nach Ungern. Die Lahnvermessungscommission hatte in Mähren nur 16,134 Lahnen oder Huben gefunden, und daher mußte jede Hube mit 28 Gulden belegt werden,

n) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 301.

o) Der Krieg hemmete diese Arbeit, daher ward sie erst 1669 durch besondere Vermessungs und Schatzungscommissarien nach einer neuen Vorschrift vollendet, welche auf einem Landtage im April dieses Jahrs ausgefertiget war. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 298.

p) Hr. *Pilarz'* und *Moravez* l. c. p. 456. sequ.

den, um die dem Lande auferlegte Steuer aufbringen zu können. Diese Steuer betrug die Hälfte von dem, was Böhmen zahlen mußte, und dennoch verhielt sich die Zahl der böhmischen Dörfer zu der der mährischen Dörfer, wie 32,232 zu 2753, und Böhmen war dennoch eilfmal volkreicher als Mähren, und hatte schiffbare Ströme und guten Handel, welche beide Bereicherungsmittel den Mähren fehlten. Die mährischen Stände hatten seit kurzer Zeit über 200,000 Gulden auf die Durchzüge der nach Polen gehenden Regimenter verwenden müssen. Auch hatten sie jährlich 8000 Gulden zu der Befestigung von Hradistie hergegeben, allein man hatte zu dieser nicht einmal Anstalt gemacht. Der Kaiser versprach diese Dinge zu ändern, ließ diese Zusage wiederholen, da die Stände auf dem nächsten Landtage am 7 November noch andere Beschwerden äußerten, und rief einige Regimenter aus Mähren ab. Sein schwedischer Krieg endigte sich 1660, allein er gerieth bald hernach in einen neuen schwereren Krieg mit den Türken.

Tatarischer Einfall in Mähren.

Dieser verschlimmerte den Zustand der Mähren. Denn da der Großvezier Achmet 1663 Neuhäusel belagerte, kamen 25,000 Tataren aus seinem Lager nach Mähren, um Beute zu machen. Diese Leute theilten sich in zwey Haufen, und einer derselben, der am 3 September über den weißen Berg ging, verheerte das flache Land bis unter die Wälle von Brünn und Olmütz, indem der Graf von Suches mit seinen wenigen Leuten den andern zurückhielt. Zwar entfernte sich jener, da der kaiserliche General Spork mit 3000 Reutern herbeyeilte, allein er nahm 14,000 mährische Einwohner beiderley Geschlechts als Sklaven mit sich, metzelte fast alle Schwache, Alte und Kinder, auf die er stieß, nieder, und brennete die Häuser und Dörfer ab. Der Großvezier eroberte Neuhäusel, Neitra und Lewenz, und kam der mährischen Gränze ganz nahe. Dennoch ließ der Kaiser nicht nur Mähren unbesetzt, sondern zog sogar alle Soldaten aus diesem Lande, obgleich dieses eine beträchtliche Menge derselben unterhalten mußte. Die Stände gaben nun den Bauern Waffen, obgleich dieses verbothen war, und warben einige Fahnen Soldaten an. Aber dennoch drang am 7 October abermals eine Menge Tataren in Mähren ein, verheerte die Gegenden um Lukau, Holleschau, Meseritz und Lundenburg, und nahm aus diesen über zehntausend Menschen als Sklaven mit sich. Die bewaffneten Bauern mußten im folgenden Jahre dem Kaiser größtentheils abgeliefert werden, denn dieser forderte vom Lande 6000 Recruten, allein bald nachdem dadurch dem Lande gleichsam der letzte Schutz geraubt worden war, verschwand die Gefahr, durch den am 3 August 1664 bey St. Gothard erfochtenen Sieg, und den darauf folgenden Frieden.

Befestigung der catholischen Religion.

Zu der Zeit, da dieser geschlossen ward, bekam durch die Wahl der olmützer Domherren der gelehrte Graf Carl von Lichtenstein-Kastelkorn die mährische Bischofswürde[q]). Dieser thätige Prälate führte eine strenge Kirchenzucht unter

q) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 545. 551. Dieser Bischof, der bis 1695 lebte, führte viele prächtige Gebäude auf, und verbesserte dennoch die Einkünfte des Bischofsthums um jährliche 20,000 Gulden. Er errichtete 1694 die bischöfliche Bibliothek, erbauete viele zerstörte Kirchen aus seinem eigenen Vermögen, stiftete vier neue Canonicate zu Kremsier, verbesserte die Einkünfte der Domvicarien zu Olmütz, und des Hospitals

ter seinen Geistlichen ein, verordnete mehrere Aufseher derselben oder Ruraldechante, ließ für diese 1666 eine gedruckte Instruction ausfertigen, sahe auf die genaueste Befolgung derselben, und hielt die Geistlichen an, mehreren Fleiß auf die Erziehung der Jugend zu verwenden. Vorzüglich aber achtete er auf die Ketzer, weil er glaubte, daß diese keiner Seligkeit fähig wären, sendete Jesuiten als Missionarien unter diese, ließ die noch verborgen gebliebenen evangelischen Bücher aufsuchen und vernichten, und erhielt endlich von seinen Missionarien die Versicherung, daß durch sie und ihn über 50,000 Menschen zu der catholischen Kirche zurückgebracht worden wären. Ihn unterstützte bey der Bekehrungsarbeit der neue Landeshauptmann Carl Liebsteinsky Graf von Kolowrat, welcher am 16 Februar 1667 einen geschärften kaiserlichen Befehl bewürkte, daß man die Scheincatholischen mit größter Sorgfalt aufsuchen, und zwingen solle, keinen geheimen protestantischen Gottesdienst in ihren Häusern zu halten, und keine protestantische Kirchen in Schlesien zu besuchen. Diesen Befehl setzte man mit größter Aufmerksamkeit in Erfüllung. Aber dennoch dauerte der geheime Protestantismus noch bis auf die neuesten Zeiten fort. In der Stadt Sternberg ward den Jesuiten das Bekehrungsgeschäffte so sehr erschwert, daß sie es erst im Jahr 1669 unter dem Beystande einer Escadron Dragoner [r]) vollenden konnten.

Im Jahre 1667 hob der Kaiser eine der vor 8 Jahren ihm vorgelegten Beschwerden der Landstände, denn er erniedrigte seinen neuen Zoll. Im nächsten Jahre befahl er, daß jeder Sohn einer zum Herren- oder Ritterstande gehörigen Person, und jeder Mann, der bürgerliche Nahrung treiben wolle, oder das Bürgerrecht zu erhalten trachte, und das zwanzigste Jahr erreicht habe, vorläufig den Huldigungseid schwören solle.

§. 93.

Kriegesbegebenheiten von 1670 bis 1705.

Im Jahr 1670 veranlaßte die in Ungern gegen den Kaiser ausgebrochene Empörung am 22 Februar den Befehl, alle mährische Festungen zur langen Vertheidigung geschickt zu machen, und dem Kaiser ein Darlehn, welches nach zwey Jahren theilweise wieder bezahlt werden sollte, vorzuschießen. Die Größe des letzteren ward vorgeschrieben, und betrug für die gesammte Geistlichkeit 50,000 Gulden, für jeden Fürsten 4000 Gulden, für jeden Grafen und Freyherrn 2000 Gulden, für jeden vom Ritterstande 1000 Gulden, und für jeden reichen Bürger 300 Gulden [s]). Der Krieg ward gleich geendiget, aber die mähri-

tals zu Kremsier, und errichtete für die Piaristen drey neue Collegien, zu Kremsier (in Verbindung mit einem Seminario für Priester) 1687, zu Altwasser 1690, und zu Freyberg 1694, welches alles ihm über 300,000 Gulden eigenen Vermögens kostete. Das Andenken des Cyrillus und Methodius ehrte er 1676 durch die Einsetzung einer jährlichen Gedächtnißfeyer dieser mährischen Apostel. Aber 1680 gab er seinen Zeitgenossen ein Schauspiel, welches zeigte, daß seine Einsicht sehr beschränkt war. Denn er ließ den Dechant Lautner von Schönberg so lange auf die Folter spannen, bis er sich für einen Zauberer ausgab, und bis zum Jahre 1685 außer diesem Manne noch mehrere angebliche Zauberer verbrennen.

r) Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthum Mähren 1 B. S. 453.

s) Hr. *Pilarz* und *Moravetz* l. c. p. 300.

mährischen Stände mußten auf immerwährende Zeit die Unterhaltung der kaiserlichen Besatzungen in Ungern auf zwey Monathe in jedem Jahre übernehmen, und errichteten 1673 zu der Besorgung desselben eine militärische Schatzkammer. Im Jahr 1678 entstand durch Veranlassung des Grafen Tököly ein neuer Krieg der mißvergnügten Ungern gegen den Kaiser, und Tököly suchte durch ausgesendete Tataren die Mähren zum Beytritte zu zwingen. Aber diesesmal waren die Zugänge so gut besetzet, daß die Tataren nicht durchdringen konnten. Die mißvergnügten Ungern, die man in Mähren Kurutzen nennete, sendeten 1679 einige Bettler in das Land, um Feuersbrünste zu erregen, aber man bemerkte diese zeitig genug, und hintertrieb ihren Anschlag. Einige Kurutzen kamen ohnweit Hochwald in Mähren, plünderten Frankstadt und Friedland aus, und eilten mit der Beute zurück. Im nächsten Jahre 1680 brach in Böhmen der Aufstand derer Bauern aus, welche durch die Erhöhung der Dienste und durch die Verweigerung der Justiz zur Verzweifelung gebracht waren (s. oben III. B. S. 364.), und viele mährische Bauern nahmen an diesem Antheil, und zündeten verschiedene Dörfer in der Gegend von Olmütz an. Die böhmischen Bauern ließen sich durch Versprechungen, welche man aber nicht erfüllete, im nächsten Jahre besänftigen, aber die mährischen Frevler gingen nach Ungern zu den Kurutzen. Der Graf Tököly ernannte sich selbst 1682 zum Fürsten von Ungern, verwickelte den Kaiser in einen Krieg mit der Pforte, und sendete zwey kleine bewaffnete Haufen unter den Feldherren Balassy und Petroczi aus, um Mähren und Schlesien für ihn zu erobern. Balassy ward durch den Grafen Rudiger von Starenberg zurückgehalten, und der zweyte Haufen ward von mährisch-schlesischen Besatzungsvölkern bey Jablunka vernichtet. Im folgenden Jahre (1683) kam das türkische Heer vor Wien. Die mährischen Einwohner rüsteten sich aus eigener Bewegung, und man trieb den Patriotismus so weit, daß der Magistrat zu Olmütz drey seiner Bürger mit der Strafe des Hochverraths belegte, weil sie aus Furcht ausgewandert waren [t]). Der polnische König Johann führte sein Hülfsheer durch Mähren nach Wien, entsetzte diese Stadt, und entfernte die Gefahr von den mährischen Gränzen.

Erst im Jahre 1703 ward Mähren abermals beunruhiget. Denn obgleich die mährischen Stände den Morava-Strom mit verschiedenen Schanzen gedeckt, und an selbigen verschiedene Regimenter von Landvölkern aufgestellet hatten, so brachen dennoch die Grafen Bercseny und Karoly in Mähren ein. Karoly brennete die Stadt Hof ab, Bercseny aber besetzte Welka, und befahl, als oberster ungrischer Reichsgeneral, den Mähren aller Stände, unter Androhung der ärgsten Verwüstung ihres Landes, seinem Herrn dem Fürsten Franz Rakoczy zu huldigen. Eben dieses that Caspar Pangratz, den der Fürst Rakoczy zum Befehlshaber über die ungrisch-mährischen Gränzen ernannt hatte, und dem es gelang, die feste ungrische Gränzstadt Sakolza oder Skalitz sich zuzueignen. Aus dieser ließ Pangratz Mähren stets beunruhigen, daher die mährischen Kreishauptleute des olmützer und hradischer Kreises, Freyherr von Sack und Otislav, wiewohl vergeblich, versuchten Skalitz zu erobern. Die Landstände ließen alle kleine Gränzstädte befestigen, und die Landtruppen cantoniren. Aber dennoch schossen die skalitzer

t) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 307.

licher Besatzungsvölker am 7 Jenner 1704 Straznitz in Brand, schlossen Ungarischbrod enge ein, und brenneten im März viele Dörfer, und die Städte Welka und Lipov ab. Der Kaiser sendete den General Rz'icz'an mit einigen Regimentern zur Vertheidigung der Gränze nach Hradistie. Dieser zog alle Landvölker an sich, eroberte am 11 May Skalitz, und begab sich darauf zum Feldmarschall von Heister. Er kam bald wieder zurück, weil der Graf Bercseny sich nach Mähren wendete, und ward auf dem weißen Berge geschlagen und gefangen. Mähren war nun ohne alle Vertheidigung, und stand den Feinden, die nach Beute begierig waren, offen: Allein diese blieben zurück, weil es dem kaiserlichen Feldmarschall von Heister gelang, das rakoczysche Hauptheer am 26 December 1704 zu vernichten. Die geschlagenen und wieder verstärkten Ungern wendeten sich am Ende des Jenners 1705 abermals nach Mähren, zu einer Zeit, da ein starker Frost ihnen den Uebergang über alle Ströme verstattete, und verheerten viele Gegenden auf das grausamste. Dieses war die letzte kriegrische Begebenheit in Mähren zu der Zeit des Kaisers Leopold I, welcher am 5 May 1705 verschied.

§. 94.

Politische Vorfälle.

Ohngeachtet der Unruhen, die der ungrische Krieg in Mähren veranlaßte, ward an der Erhöhung des Wohlstandes der Einwohner auf mehr als eine Weise gearbeitet. Unter andern vollzog der Fürst Ferdinand von Dietrichstein 1697 die im Testamente der verwittweten Gräfin Joanna Franciscа Prisca von Magni 1654 verordnete Errichtung des freyweltlichen Fräuleinstifts Mariä-Schule zu Brünn [u]), einer nutzbaren Anstalt, in welcher zwölf junge Frauenzimmer aus dem Herren-, Ritter- und Städtestande unentgeldlich ernährt, erzogen, gekleidet, und wenn sie sich verheirathen, mit 1500 oder 500 Gulden ausgestattet werden.

Im Jahr 1667 geboth der Kaiser, das allgemeine Stadtrecht, welches Kaiser Rudolf 1589 für Böhmen hatte verfertigen lassen, in allen bürgerlichen Streitigkeiten der mährischen Gerichtstühle als die einzige Vorschrift zu gebrauchen, aber erst im Jahre 1702 ward dieses Stadtrecht auf Kosten des Magistrats zu Brünn durch den Druck bekannter gemacht [v]). Bis dahin hatte man mancherley Gesetzbücher bey Abfassung der Urtheile gebraucht, nemlich die besonderen Statuten einer jeden Stadt, das prager Recht, das magdeburger Recht, das gemeine Recht, und das mährische Landrecht [x]), und nicht selten erweiterte diese Mannigfaltigkeit von Gesetzen die Streitigkeiten, die gehemmet werden sollten.

Im Jahr 1701 traten die Kaufleute zu Brünn in eine Gesellschaft zusammen, und verpflichteten sich zu der Beobachtung gewisser Artikel, um einige der mährischen Handlung nachtheilige Gebräuche zu vertilgen [y]). Der Kaiser bestätigte diese Gesellschaft am 23 Junius, schränkte aber zu gleicher Zeit den Handel der Unterthanen dadurch ein, daß er den Toback für ein Regale erklärte, den Tobackshandel für 6100 Gulden verpachtete, und den Einwohnern das Recht nahm, ihren gebaueten Toback einer andern Person als dem Pächter zu verkaufen.

u) Hr. Schwoy II. Th. S. 25.
v) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 310.
x) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 438.
y) *Ibid.* p. 456.

sen. Später 1725 ward diesem Pächter auch der Alleinhandel verstattet, und allen übrigen Mähren der Handel mit zubereitetem Toback genommen.

§. 95.

Der neue Kaiser und Markgraf von Mähren Joseph I. [z]), suchte vergeblich die mißvergnügten Ungern durch gelinde Mittel zur Ruhe zu bringen, und ward in andere Kriege verwickelt, die ihn hinderten, ihnen eine zureichende Macht entgegenzustellen. Einer der Anführer derselben, Anton Graf von Esterhazi, ließ einen Versuch machen, das Schloß zu Straznitz zu erobern, zündete die Stadt bey selbigem an, verheerte die umliegenden Gegenden, befahl am 24 Julius 1705 durch gedruckte Patente, die er überall in Mähren vertheilen ließ, den Mähren, seinem Herrn dem Herzoge von Ungern Rakoczy zu huldigen, und drohete, daß, wenn man ihm nicht gehorche, ein großes Heer Arnauten und Tataren Mähren in eine völlige Einöde verwandeln sollten. Man achtete nicht auf ihn, und der General Graf von Herbeville hinderte ihn seine Drohung zu erfüllen, durch eine Niederlage, die er dem Fürsten Rakoczy am 12 August bey Bibersburg beybrachte. Graf Bercseny kam zwar mit 12,000 Mann bald nach dieser Niederlage bis Gaya und Austerlitz, und eroberte das Schloß Rohatitz; allein er eilte zurück, sobald er vernahm, daß der Landeshauptmann Franz Graf von Oppersdorf mit mährischen Landvölkern sich nähere, und ward von diesen bis in Ungern hinein verfolgt.

K. Joseph I. beherrscht Mähren.

Aber nun entstand ein Mißvergnügen über die Regierung in Mähren, welches gefährlich zu werden schien [a]). Denn die Bürger vieler kleinen Städte und einiger königlichen Städte glaubten, daß viele ihrer Vorrechte verletzet würden, und andere klagten, daß die Guthsherren und die kaiserlichen Beamten ihre Abgaben und Steuern stets erhöheten, und daß diese schon so groß geworden wären, daß sie sie nicht ertragen könnten. Sie beschlossen aber, diese Beschwerden nicht durch Gewalt, sondern durch Vorstellungen zu heben, und überhäuften den Kaiser mit Bittschriften. Der Kaiser erklärte, daß er die Privilegien nicht bestätigen, und auf die Verminderung der Steuern nicht eher denken könne, bis daß er als böhmischer König gekrönt sey, verschob die Krönung so lange, daß sie gar unterblieb, und befahl dem Landeshauptmanne, die Verfertiger der Bittschriften aufzusuchen, und alle Friedensstörer zu bestrafen. Die Mißvergnügten ließen nun ihren Unwillen in anonymischen Schriften aus, und stelleten hin und wieder Versammlungen an. Der Kaiser setzte am 15 März 1706 einen Preiß von 150 Rthlr. auf den Kopf eines jeden Schriftstellers, der angegeben würde, und ertheilte am 4 May 1706 den Kreishauptleuten eine umständliche Vorschrift, vermöge deren sie alle Versammlungen und Aufläufe durch gelindere Mittel dämpfen, die Urheber der Schriften aber ausforschen, und dem Tribunale zur Bestrafung übergeben sollten [b]). Die Ungern hofften nun Anhänger in Mähren zu bekommen, und sendeten einige Fahnen Reuter nach Gaya, aber die Bürger verschlossen die Thore, und

z) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz'* P. III. p. 318. sequ.

a) Ibid. p. 320.

b) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 320. Der Kaiser hob zu dieser Zeit die Maaß- und Gewichtverwirrung in Mähren auf, und führte ein neues Maaß und Gewicht 1707 zu Brünn und Olmütz, 1710 aber in allen Kreisen ein. *Ibid.* p. 458.

und schlugen ihren Angriff ab. Dafür strafte Oczkay die Mähren im folgenden Jahre (1707) durch viele Streifzüge, durch welche er fast in jedem Monathe Beute und Contribution eintreiben ließ. Diese wurden 1708 im Julius fortgesetzet, obgleich der General v. Heister sich bey Straznitz lagerte, und vernichteten die Wohnungen der Gegend bis Straznitz. Darauf sammleten sich viele Räuber in den Bergen und Wäldern, die einzeln und heerdenweise dem Lande großen Schaden zufügten. Gegen diese errichteten die Landstände eine kleine Gränzwächter-Rotte (Fortaczonen) von 30 Mann, und vermittelst dieser, der landständischen Husaren, einiger geworbenen Compagnien Soldaten, einer Prämie von 20 Rthlr. für jeden gefangenen Räuber, und vielfältiger Hinrichtung dieser Frevler, ward endlich nach dem Jahre 1710 die Sicherheit im hradischer und prerauer Kreise wieder hergestellet. Der ungrische Krieg endigte sich 1711, und gerade da Rakoczi gezwungen ward nach Polen zu flüchten, starb der Kaiser Joseph am 17 April 1711.

J. C. 1707.

§. 96.

K. Carls VI. Regierung.

Die verwittwete Kaiserin Eleonora, die Mutter des verstorbenen Kaisers, verwaltete die Regierung, bis daß der König Carl von Spanien in Wien ankam und diese selbst antrat, welches im Jenner 1712 geschahe [c]). Unter diesem Herrn litte zwar Mähren keine Plünderungen und Verwüstungen, aber da der Kaiser stets mit sehr mächtigen Feinden in Italien, Ungern und Teutschland fechten mußte, so wurde es durch fortdaurende Rekrutenlieferungen entvölkert, und durch vielerley Steuern in Armuth versetzet [d]). Die letzte vergrößerte 1711 und 1712 ein allgemeines Viehsterben, und die Volksmenge verminderte die Pest, welche 1713 in der Stadt Schildberg sich zuerst zeigte und erst im Jenner 1716 zu wüthen aufhörte.

Man fassete am kaiserlichen Hofe manchen Entschluß, um Mähren in einen blühenden Stand zu versetzen, aber bald hinderten der Geldmangel und kriegerische Vorfälle, bald die endlich in Vergessenheit übergehende Langsamkeit und langwierige Prüfung, bald aber Eigennutz und Cabalen mächtiger Staatsbedienten die Ausführung der genommenen Maaßregeln. Am 14 December 1714 errichtete der Kaiser zu Wien ein Generalbancal-Institut für alle seine östlichen teutschen Länder, und am 29 October 1715 ein diesem untergeordnetes Bancal-Collegium zu Brünn für Mähren, und er erwartete, daß diese Wechsel- und Depositen-Bank nicht nur den Handelsleuten große Vortheile verschaffen, sondern auch die

c) Herr *Pilarz* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 324. sequ.

d) Da die Steuern seit Ferdinand II. Regierung nicht mehr von den Ständen bewilliget, sondern vom Kaiser gebothen wurden, so waren sie öfters sehr groß. Gewöhnlich forderte die Regierung, außer den alten Steuern, bey außerordentlichen Vorfällen den hundertsten Theil des Vermögens, und den Zehnten alles jährlichen Gewinnstes, und die Stände bemüheten sich dann, diese durch eine Summe abzuhandeln, welches ihnen gewöhnlich gelang. Diese Summe, die bey jedem Falle 200,000 Rthlr. zu betragen pflegte, mußte von den Ständen aufgenommen werden. Daher entstanden große Landesschulden, zu deren Tilgung der Kaiser am 6 May 1740 eine Hufen-, Schorstein- und Geldsteuer durch ganz Mähren verordnete.

die Landessteuer-Geschäffte erleichtern und der Landeshaushaltung nützlich werden werde. Der Burgermeister zu Olmütz, Johann Christoph Dimbter, schlug 1717 dem Kaiser vor, die March vom Ausflusse in die Leya oder Dige ab bis zu seiner Stadt schiffbar zu machen, und zeigte, daß die dazu nöthigen Kosten von dem Fuhrlohne könnten bestritten werden, welches die Zufuhr des Salzes auf der Achse dem Lande kostete. Man fand seinen Entwurf gut, und untersuchte die Gründe und Hindernisse, die einige Leute ihm entgegensetzten. Aber ein mährischer Jude, Salmon Beer, hintertrieb aus Eigennutz dessen Ausführung, dadurch, daß er bey der kaiserlichen Hofkammer in Wien 100,000 Gulden baar als eine Sicherheit niederlegte, die March von Napagedl bis an den Ausfluß schiffbar zu machen versprach, und darauf (1719) die Salzfuhren für Mähren und Schlesien auf der Achse für eine beträchtliche Summe auf sechs Jahr in Pacht nahm. Die Stände klagten über diese Verpachtung, und der Magistrat zu Olmütz bemühete sich, den Kaiser zu bewegen, daß er zum Vortheile der Stadt und des Landes die March zur Fahrt brauchbar machen lasse. Der Kaiser bewilligte endlich dieses Gesuch, genehmigte auch den ihm vorgelegten Entwurf, nach welchem dieses bewirkt werden sollte, und befahl am 22 September 1720 dem Gubernio, diesen zur Ausführung zu bringen. Allein man versprach nur die baldige Vollführung desselben, hielt die Stände so lange mit Ausflüchten auf, bis daß sie ermüdeten, und vergaß endlich den Befehl.

Zur Entschädigung der Olmützer, oder, richtiger zu sagen, zum Vortheil der wiener Handelshäuser, ward am 13 May 1727 der Anfang mit einer sehr bequemen Kaiser- oder Haupt-Commercial-Straße gemacht, die man auf Kosten des Landes von der schlesischen Gränze in geraden Linien über Olmütz, Brünn und Niklasburg nach Oesterreich führte. Später legte man eine gleiche Straße zwischen Böhmen, Znaim und Iglau an. Am 17 August 1731 erhielt Mähren eine neue kaiserliche Zollordnung und Taxe, zwey neue Oberzollämter zu Olmütz und Brünn, viele untergeordnete Zollämter, und mehrere Arten von Zöllen, die dem Handel nachtheilig waren. Die kaiserliche Kammer beschwerte die Unterthanen mit Monopolien, und befahl jeder Obrigkeit, bey 1000 Rthlr. Strafe, kein anderes Salz, als das, was aus kaiserlichen Niederlagen gekauft sey, in ihren Bezirken zu dulden. Der kaiserliche Tobakshandel ward so drückend, daß die Landstände sich entschlossen, ihn 1737 für 73,000 Gulden in Pacht zu nehmen. Diese Summe vertheilten sie auf die Huben und Schorsteine. Aber die Hebung der kleinen Quoten erforderte neue Ausgaben, daher die Stände 1739 jedem Guthsherrn und Magistrate den freyen Handel mit Tobak überließen, und von diesen den ihm zugetheilten Beytrag zu jener Summe einhoben.

Die christlichen Kaufleute klagten öfters über die Erweiterung der Handlung der jüdischen Handelsleute, welche durch mancherley Vortheile begünstiget wurden. Endlich erfolgten am 26 May und 31 Julius 1725 zwey Verordnungen, deren Uebertretung bey jedem Falle mit 1000 Dukaten gebüßet werden sollte. Durch die erstere ward jeder Obrigkeit untersagt, mehrere Juden anzunehmen, als seit alten Zeiten an einem Orte gewesen waren, oder einem Juden, außer

Brand-

Brandweinschenken, Immobilien pachtweise oder erblich zu überlassen [e]. Vermöge des letzteren Geboths ward jede Judenfamilie für ewig erloschen erklärt, wenn der Hausvater nur Töchter hinterlasse, und zugleich festgesetzet, daß jeder Ort nicht mehr als eine bestimmte Anzahl Judenfamilien haben, und wenn der Hausvater sterbe, erst der älteste Sohn desselben heurathen und in seinen Platz treten solle. Zugleich ward auch den Obrigkeiten angedeutet, keine Zigeuner zu dulden, sondern die, die zum erstenmale ergriffen würden, mit Abschneidung eines Ohrs, die aber, die abermals in ihre Hände fielen, mit dem Strange zu bestrafen.

Im Jahr 1731 übertrug der Kaiser dem Gubernio das Geschäffte, alle Statuten der Handwerker und Gilden zu prüfen, das Bedenkliche darin zu vertilgen, und die revidirten Ordnungen in der Form eines kaiserlichen Privilegii zurückzugeben. Für die Bauern ward 1738 eine Robotordnung ausgefertigt, durch welche ihr Dienst für den Guthsherrn auf drey Tage in jeder Woche eingeschränkt ward.

Unter den Landleuten gab es noch viele Scheincatholiken, die insgeheim verbothene Andachtsbücher lasen, und bey verschlossenen Thüren ihren besonderen Gottesdienst hielten. Diesen suchte der Cardinalbischof von Olmütz, Wolfgang Hannibal Graf von Schrattenbach [f], die Larve abzuziehen, und er veranstaltete 1710 eine unerwartete Haussuchung, bey welcher, wie es schien, der Ueberrest der ketzerischen Bücher erbeutet ward. Er predigte den nun ihm kund gewordenen Ketzern, und zugleich auch den Juden, und bekehrte nach und nach 500 christliche Ketzer und 60 Juden. Die größte Anzahl heimlicher Protestanten oder böhmischer Brüder fand man zu Fulnek, und von diesen setzten viele Hausväter den geheimen Gottesdienst ohne Bücher fort. Die Kinder der folgenden Zeugungen vergaßen vieles von dem, was ihre Väter sie gelehrt hatten, und daher entstand gewissermaßen eine neue Secte, die von den Lehrsätzen der böhmischen Brüder sich immer mehr entfernte, bis daß David, der berühmte fulneckische Zimmermann, Gelegenheit zu der Stiftung der mährischen Brüdergemeine zu Herrnhuth im Jahr 1720 gab, wie oben (III. B. S. 495.) erzählt ist. Mähren verlohr durch diese neue Gemeine innerhalb den nächsten dreyzehn Jahren eine ziemliche Anzahl von brauchbaren Einwohnern, welche nach Sachsen wanderten, aber dennoch blieben viele

e) In 53 Orten blieben Juden, welche 1734, da ein zehnter Pfennig von allen Einkünften den Mähren überhaupt auferleget war, 26,950 Gulden zahlten. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* p. 333.

f) Dieser Bischof war nicht nur ein Gelehrter, sondern auch ein Staatsmann, der die Welt kannte, und zu den wichtigsten Geschäfften vom Kaiser mit Nutzen gebraucht wurde. Er war Bischof von 1710 bis 1738 (Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. P. III. p. 553.), hielt sich aber von 1714 bis 1721 als kaiserlicher Vicar in Napel auf. Daß er nicht vom Religionseifer sich blindlings leiten ließ, erweiset der Umstand, daß er auf des Grafen v. Zinzendorf Vorstellung die Auswanderung der mährischen Brüder verstattete, und die Bulle Unigenitus nicht in Mähren publicirte, weil sie unter seinen Mähren, die gewöhnt waren alles zu glauben was ihnen gesagt ward, Streitigkeiten erreget haben würde, wie er dem Pabste 1719 sagte. Dennoch beförderte er Wallfarthen, beschenkte wunderthätige Bilder, erbauete Capellen und Altäre, und bemühete sich, einige mährische Geistlichen in die Reihe der Heiligen zu bringen.

viele heimliche Protestanten als angebliche catholische Christen im Lande, um ihr Erbguth nicht ganz oder größtentheils einzubüßen.

§. 97.

K. Maria Theresia erhält Mähren.

Der Kaiser Carl verschied am 20 October 1740, und seine älteste Prinzessin, Maria Theresia, Gemahlin des Großherzogs von Florenz, Franz Stephan, fing ihre mährische Regierung mit einer Nationalwohlthat an, denn sie erließ den Mähren am 10 November auf einige Zeit die Dienste und Steuern, die zu Erhaltung der Heerstraßen geleistet und gegeben werden mußten, weil ein Kornmiswachs die ärmeren Landleute in Noth brachte. Der König Friedrich von Preußen suchte Mähren zu erobern, und sein Generalfeldmarschall Graf von Schwerin forderte zu Troppau am 29 Jenner 1741 durch ein gedrucktes Ausschreiben die Mähren auf, seinem Könige ihre Steuern abzuliefern, und versprach ihnen dafür den freyen Salzhandel [9]). Aber der Generalfeldmarschall Graf Broune hielt die preußischen Völker durch sein Heer das ganze Jahr hindurch von Mähren ab. Die Landstände bewilligten zum Unterhalte des österreichischen Heeres 666,666 Gulden, und überdem zu anderen Ausgaben ihrer Königin noch 350,000 Gulden. Der bayrische Churfürst Carl näherte sich am Ende des Jahrs auf einer andern Seite der mährischen Gränze, aber er wendete sich nach Böhmen, und ernannte sich am 7 December 1741 zum König von Böhmen.

J. C. 1741.

Mit dem Ablaufe des Jahres 1741 ward Mähren der Schauplatz des Krieges. Der König August von Polen, welcher als Churfürst von Sachsen Mähren in Anspruch nahm, kam mit seinem Heere aus Böhmen am 3 Jenner 1742 nach Deutschbrod. Das bayrisch-französische Heer des Marschalls von Belleisle lagerte sich am Ende des Decembers bey Pisek, und der preußische Graf von Schwerin berennete Olmütz am 22 December. Die Königin Maria Theresia befahl ihrem Commendanten Baron Terzy, weil sie seine 1000 Mann nicht verstärken konnte, und die Wälle schlecht waren, Olmütz zu verlassen, worauf die Stadt sich den Preußen am 27 December ergab. Das kleine österreichische Heer, welches Mähren vertheidigen sollte, ward vom Fürsten von Lobkowitz angeführt, und lagerte sich bey Brünn. Die drey verschiedenen feindlichen Heere vereinigten sich am 9 Februar 1742 bey Meseritz, trenneten sich aber wieder nach einigen Tagen. Die Sachsen besetzten am 15 Februar Iglau, und die Preußen am 2 und 4 März Kremsir und Hradisch. Der König von Preußen trieb das Lobkowitzische Heer am 10 März zurück, und fing an Brünn zu beschießen. Sein Generalfeldmarschall Graf von Schwerin zeigte den Mähren am 1 Februar an, daß er nicht Mähren zu erobern, sondern einen Frieden zu erzwingen suche, versprach jedem den Schutz seiner Person, Güther und Vorrechte, und drohete denen mit Feuer und Schwerdt, die ihre Wohnungen verlassen, oder auch gegen seinen König dienen würden. Seinem gedruckten teutschen Patente setzte die Königin Maria Theresia ein böhmisches gedrucktes Edict am 13 März entgegen, worin sie dem Ehrgeize der Nation durch die Bemerkung, daß ihr Muth und ihre Heldenthaten seit den ältesten Zeiten weltkündig wären, schmeichelte, dem Eigennutze einzelner Mäh-

J. C. 1742. Erster preußisch-österreichischer Krieg.

J. C. 1742.

9) Herr Pilarz' und Moravetz P. III. p. 346.

Mähren durch das Versprechen des freyen Salzhandels und der Erleichterung der Steuern, und durch die Erlassung der Steuerrestanten ein Opfer brachte, und alle Mähren, vorzüglich aber die Hanaken, Walachen, und Einwohner des hradischer und olmützer Kreises ermahnte, für sie die Waffen zu ergreifen. Dieses geschahe. Der Herzog Carl von Lothringen entsetzte Brünn am 13 April, und der preußische König zog nach Schlesien. Sein Commendant zu Olmütz, der Fürst von Anhalt-Dessau, verließ am 23 März mit seiner Besatzung von 17,000 Mann und vielen Geiseln diese Stadt, und litte einen Verlust durch die Verhacke und Angriffe der Hanaken in den schlesischen Gränzwäldern. Der Herzog Carl folgte dem Könige, und ward am 17 May bey Czaslau geschlagen. Der König endigte den Krieg am 15 Junius 1742 durch einen Friedensschluß, dem der König von Polen als Churfürst von Sachsen am 23 Junius beytrat. Der Kaiser Carl VII. ward aus Böhmen vertrieben, und Maria Theresia ließ sich am 12 May 1743 zu Prag durch den Bischof von Olmütz, Jacob Ernst, Grafen von Lichtenstein, zur Königin von Böhmen krönen.

§. 98.

Zweyter Krieg mit Preußen und Carl VII.

J. C. 1744.

Schon im Jahre 1744 brach ein neuer preußisch-österreichischer Krieg aus, in welchem der König nur als Gehülfe des Kaisers Carls VII. und des Königs August von Polen auftrat. Der preußische General von Marwitz besetzte im September Oppeln mit 18000 Mann, und wollte in Mähren eindringen. Er ersuchte am 3 September die ungrische Nation, neutral zu bleiben; aber diese hatte sich schon am 19 August zu einer Insurrection entschlossen. Die Hanaken, Walachen, mährischen Landsoldaten und Jäger vertheidigten zwar die engen Zugänge sehr gut, aber dennoch drang der General von Marwitz in Mähren ein, und brennete die Stadt Schiltberg ab. Zwanzigtausend Ungern, welche der Graf Joseph Esterhazy am 19 October nach Mähren brachte, nöthigten darauf die Preußen nach Schlesien zurückzukehren. Carl VII. starb am 20 Jenner 1745, aber der König von Preußen söhnte sich mit der Königin erst am 25 December aus. An dem nächsten österreichischen Kriege nahm Mähren keinen weiteren Antheil, als daß es 1748 das russische Hülfsheer den Winter hindurch beherbergte.

Landesverbesserungen zwischen 1746 und 1756.

Im Jahr 1746 errichtete Joseph Freyherr von Petrasch auf Neuschloß, ein gelehrter und weitgereiseter Kriegesbeamter, unter dem Schutze der Königin, zu Olmütz die teutsche gelehrte Gesellschaft der Unbekannten, in der Absicht, durch selbige die seit dem dreyßigjährigen Kriege in Mähren vernachlässigte Gelehrsamkeit und mährische Alterthumskunde wieder empor zu heben [h]). Bey dieser Gesellschaft ward ein gelehrter Benedictiner aus dem Reichsstifte Zwifalten, Magnoaldus Ziegelbauer, als Secretair angestellet, welcher verschiedene die mährische Kirchenhistorie betreffende Schriften herausgab, und 1747 und 1748 drey Bände monathlicher Auszüge alt und neuer gelehrter Sachen im Namen der Gesellschaft abdrucken ließ. Allein durch die Künste einiger Ordenspersonen, die das Verdienst

h) Hr. *Pilarz* und *Moravetz Moraviae Historia* P. III. p. 491.

dienst der Aufklärung keinem, der nicht zu ihnen gehörte, gönneten, und überhaupt der Gelehrsamkeit der Layen entgegenarbeiteten, ward die Gesellschaft, da Ziegelbauer 1750 starb, unterdrückt, und erlosch.

Die Königin-Kaiserin Maria Theresia wendete die Ruhe, die nach dem Frieden von 1748 eintrat, zu Mährens Wohl an. Im Jahr 1748 errichtete sie eine oberste politische Stelle unter dem Namen der Repräsentation und Kammer, und ordnete dieser, außer verschiedenen Commissionen und Administrationen, ein besonderes Collegium unter dem Namen eines Consessus delegatus in Sachen des Landesherrn und der Unterthanen unter. Das Tribunal bekam nun blos gerichtliche Geschäffte [i]), und ward 1750 von der Unterwürfigkeit des Appellationsgerichts zu Prag losgesprochen, da zuvor an selbiges in zweyter Instanz in Bürgerstreitigkeiten und in Criminalfällen vom Tribunal appellirt ward [k]). Für die Beförderung des Handels ward 1749 ein Commercien-Directorium zu Wien errichtet, von welchem eilf Consesse, deren einige in Mähren waren, abhingen, und die Städte Brünn und Troppau wurden zu Hauptmärkten ernannt. Man errichtete zu Brünn 1751 eine Lehn- oder Leihebank und Kaufmannsbörse, imgleichen ein Gewerb- und Fabrik-Amt, welches für die Gründung neuer Fabriken und für die Güte der Fabrikate sorgen mußte [l]). Durch diese Anstalten bekam Mähren Kattun-, Leinen-, Tuch-, Papier-, Glas- und Eisenfabriken. Man verbesserte die Kriegesverfassung, brach die Vorstädte von Olmütz ab, und gründete auf ihrem Platz Vertheidigungswerke, die diese Stadt in eine Festung verwandelten. Für den Landmann sorgte man durch eine bessere Vertheilung der Steuern, und man verordnete, daß diese 26 Gulden 18 Kreuzer von jeden 100 Gulden des jährlichen Ertrages betragen sollten. Um diesen Ertrag genau zu wissen, verfertigte man erst ein Kataster, welches man 1750 vollendete, und jedes Landeigenthum nach seiner verschiedenen Nutzung Lahnenweise genau bestimmete, und dann eine Interimal-Calculation, welche die Summe der Steuer für jedes Eigenthum angab [m]).

Zwey arge Verirrungen des menschlichen Verstandes nahmen so sehr in Mähren überhand, daß die Kaiserin Maria Theresia durch geschärfte Strafen ihre Würkungen zu hemmen suchte [n]). Die erste äußerte sich im Schatzgraben, welches viele Betrüger fast als ein Handwerk trieben, und wozu sie Gebethe zum heiligen Christoph und die Krone gebrauchten, die sie gedruckt vertheilten und als Werbezettel nutzten. Die zweyte betraf den Wahn, daß die Leiber verstorbener Menschen von bösen Geistern aus den Gräbern hervorgeholt und beseelet würden, um lebenden Personen das Blut auszusaugen und das Leben zu nehmen. Die mäh-

i) Herr *Pilarz* und *Moravetz* P. III. p. 436. Die Veränderung, die 1748 vorgenommen ward, veranlassete die Aufhebung verschiedener kleineren Gerichte. Z. B. des Blutgerichts zu Strziebernitz, dessen Starost oder Oberrichter und eilf Gerichtsbeysitzer jedesmal die Eigenthümer gewisser Aecker und Höfe waren. S. Herr Schwoy II. Th. S. 625.

k) Herr Schwoy I. Th. S. 115.

l) Herr *Pilarz* und *Moravetz* P. III. p. 459. 461.

m) Herr Schwoy I. B. S. 131. Diese Steuereinrichtung dauerte bis 1790.

n) Hr. *Pilarz* und *Moravetz* p. 350.

mährischen Gerichte vergingen sich in ihrem Aberglauben so weit, daß sie am 22 December 1754 achtzehn Leiber solcher vermeintlichen Vampyren oder Blutaussauger öffentlich verbrennen ließen, daher die Kaiserin im Anfange des nächsten Jahrs dem Landeshauptmann geboth, diesen Aberglauben zu unterdrücken, und den Polizeymeistern anzudeuten, daß sie jeden außerordentlichen Vorfall der Hofkanzelley anzeigen, und deren Verfügung erwarten und pünctlich vollziehen sollten.

§. 99.

Dritter preußischer Krieg.

In dem verheerenden Kriege des Königs von Preußen und dessen Bundesgenossen, des Königs von Großbritannien, gegen die römische und russische Kaiserinnen, die Könige von Polen, Schweden und Frankreich, und das teutsche Reich, welcher 1756 seinen Anfang nahm, ward Mähren im zweyten Jahre hart behandelt. Nachdem das österreichische Heer am 5 December 1757 bey Leuthen vom preußischen Monarchen besiegt war, rückte der Sieger im April 1758 in Mähren, besetzte Sternberg, Neustadt, Littow und Prostnitz, und ließ durch den Feldmarschall von Keith Olmütz einschließen [o]). Die Kaiserin-Königin hatte in diese Stadt 10,000 Mann gelegt, und dem Commendanten und Generalfeldzeugmeister, Ernst Dietrich Marschall von Biberstein, die hartnäckigste Vertheidigung anbefohlen. Ihr Hauptheer führte der Feldmarschall Graf von Daun bis Gewitz, nicht weit von Olmütz, um den größeren Theil von Mähren zu decken. Aber dieses konnte die Erpressungen der kleineren preußischen ausgesendeten Haufen nicht hindern, und der preußische General von Seidlitz nahm am 13 May die Stadt Kremsier und in dieser Stadt ein großes Magazin in Besitz. Der Feldmarschall suchte die Zufuhr dem preußischen Heere abzuschneiden, kam zum Zwecke, und veranlassete im preußischen Lager Mangel und Theurung. Das Lager war bey Prostnitz und Studenitz, und also zwischen seinem Heere und der Stadt Olmütz, und der König von Preußen setzte es nicht nur durch eine starke Befestigung in Sicherheit, sondern ließ auch ein kleines Beobachtungsheer zu Laskow in der Mitte zwischen ihm und Daun sich verschanzen. Die Preußen eröffneten die Laufgraben am 27 May, und fingen am 31 May an, die Stadt durch ihre Bomben in Brand zu setzen. Die südöstliche Seite der Stadt blieb bis zum 12 Junius offen, daher die Einwohner durch die Landleute eine Menge von Lebensmitteln erhielten. Dem Könige von Preußen fehlten diese: daher ließ er eine große Menge derselben und zugleich auch Ammunition und Geld durch eine Bedeckung von 14,000 Mann aus Schlesien herbeyholen. Aber der Feldmarschall Graf von Daun sendete zwey kleine Heere unter den Grafen von Laudon und Siskovitz ab, um die Zufuhr zu hemmen, oder auch die ankommenden Sachen zu erbeuten. Der Graf Laudon überfiel den ersten preußischen Proviantzug bey Budischow, und ließ durch Husaren, indem er die Bedeckung angriff, einen Theil der Wagen vernichten. Aber ein Theil entkam nach Troppau. Am 30 Junius überfiel er bey Neudörfl, der General von Siskovitz aber bey Domstädel beide Züge der Zufuhrwagen, und beiden Feldherren gelang es, selbige in ihre Gewalt zu bringen, worauf sie die 5000

o) Tagebuch der Belagerung in der Herren *Pilarz'* und *Moravetz Moraviae Historia* P. III. p. 355 — 373.

Wagen nebst den Lebensmitteln unter ihre Soldaten und die anwesenden Bauern vertheilten, das Pulver in die Luft sprengten, 1,300,000 Rthlr. baares erbeutetes Geld der kaiserlichen Kriegescasse übersendeten, und etwa 700,000 Rthlr. unter ihre Leute vertheilten. Der Feldmarschall Graf von Daun näherte sich am 1 Julius der Stadt Olmütz, und der Feldmarschall Keith beschoß in der nächsten Nacht die Stadt auf das heftigste und verließ sie. Der König, der nach dem Verluste der Lebensmittel und des Pulvers sich nicht länger in Mähren aufhalten konnte, ging nach Litomischl in Böhmen. Daun folgte ihm, und nun ward Mähren auf beständig von Feindseligkeiten befreyet, obgleich der preußische General Fouquet von Jägerndorf aus im April 1759 versuchte in Mähren einzudringen, welches der kaiserliche General de Ville hintertrieb. Die Kaiserin-Königin schenkte am 3 März 1759 den olmützer Bürgern ein Jahrgeld von 800 Gulden, um dafür ein Gastmahl jährlich am 2 Julius zum Andenken der Belagerung zu halten, und verliehe ihnen eine Ehre durch Vermehrung des Stadtwapens. Den Magistratspersonen ward der erbliche Adel ertheilt, und diejenigen Einwohner, deren Häuser verwüstet waren, bekamen eine Beyhülfe von 24,328 Gulden. Der Krieg dauerte bis zu dem 15 Februar 1763, oder bis zum Hubertsburger Frieden.

§. 100.

Veränderungen der Landesverfassung nach 1763.

Während dieses Krieges bekam die mährische Landesregierung oder die Repräsentation 1760 zwar den neuen Namen Gubernium, aber sie ward nicht verändert. Gleich nach dem Frieden ward zu Brünn ein neuer Commerzconseß und ein Mercantil- und Wechselgericht errichtet. Im nächsten Jahre 1764 erklärte die Kaiserin den Tobakshandel für ein unveräußerliches Regale, und belegte dadurch die Markgrafschaft mit einer schweren Steuer. Denn die Pacht, welche bisher die Landstände mit 50,000 Gulden jährlich bezahlt hatten, ward nun auf 900,000 Gulden, und im Jahr 1774 gar auf 1,792,250 Gulden getrieben, endlich aber 1784 in Administration unter der Aufsicht vier kaiserlicher Directoren genommen, durch welche die Tobakseinkünfte noch höher getrieben sind [p]). Der Commerzconseß und der Magistrat der Städte ward 1765 angewiesen, Industrie-Schulen anzulegen, und veranstaltete, durch Befolgung dieses Befehls [q]), viele Wollen-, Leinen-, Hanf- und Baumwollen-Spinnereyen. Im Jahre 1767 errichtete die Kaiserin zu Iglau eine Bergwerksadministration, und 1772 ein Bergamt für das dort wieder aufgenommene Silberbergwerk. Sie ermunterte die Unterthanen zum Ackerbau, und da der Kaiser Joseph II., dem die Kaiserin 1765 die Mitregentschaft und ausschließend das Militairwesen übertragen hatte, am 19 August 1769 bey Slavikovitz ohnweit Austerlitz auf einem Acker einen Versuch mit pflügen machte, entstand eine größere Neigung zum Landbaue als zuvor.

p) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* l. c. p. 458. Im Jahr 1777 erhielt die Markgrafschaft noch eine zweyte Steuerlast, nemlich die Trankſteuer (s. Hr. Schwoy I. B. S. 132.), zugleich wurden aber einige andere Steuern aufgehoben.

q) Diese Industrie-Schulen brachte vorzüglich der gräflich von Blümegensche Oberamtmann zu Lettowitz, Franz Johann Scholtz, im Gange, dem Mähren auch die Einführung des Baues der Färberröthe und des Kleebaues zu verdanken hat. S. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 459, 454.

zuvor. Die mährischen Landstände hielten diese Handlung des Kaisers für so wunderbar, daß sie den vom Kaiser gebrauchten Pflug in seidenes Zeug gewunden in ihrem Hause verwahren, und auf der umgepflügten Stelle am 19 August 1770 ein steinernes Denkmal unter großen Feyerlichkeiten aufrichten ließen. Dieses Denkmal gab den Bauern ein gewisses Gefühl der Ehre, welches eine gute Würkung hervorbrachte. Der Bauer fing an seine Kunst wissenschaftlich zu treiben, und um ihm zu Hülfe zu kommen, ließ die Kaiserin am 12 Junius 1770 zu Brünn eine Ackerbausgesellschaft unter der Leitung des zeitigen Gubernators, eines Directors und eines Kanzlers, errichten [r]). Bald nachher (1771) entstand ein Miswachs, und diesem folgte ein Sterben vieler Menschen aus Hunger, welches bis im Sommer 1772 dauerte, obgleich die Kaiserin eine beträchtliche Menge von allerley Früchten nach Mähren bringen und unentgeldlich vertheilen ließ. Man zählte 1770 zum erstenmal, und noch einmal 1775, die sämmtlichen Einwohner, und fand im Jahre 1775 auf 1,111,292 Christen und 23,382 Juden. Zur Erleichterung des Ackerbaues gab die Kaiserin 1774 das Robotpatent, oder eine Einschränkung der sogenannten bäurischen Hof- und Handdienste. Dieses ward von den Bauern misverstanden, und erregte in Böhmen einen schlimmen Aufruhr (s. oben III. B. S. 445.). In Mähren weigerten sich die Bauern im Julius 1775 das Korn zu erndten, ließen sich aber von den Guthsherren besänftigen. Es erfolgte am 7 September 1775 ein deutlicheres Robotpatent, welches der k. k. Oberstwachtmeister Richard d'Alton in allen Kreisstädten öffentlich bekannt machen, und jedem Dorfrichter gedruckt mit der Anweisung zustellen ließ, daß er über das, was ihm dunkel sey, Belehrung bey seinem Kreishauptmann suchen sollte. Dennoch machte man in den Dörfern verschiedene Deutungen, glaubte, daß die Beamten den Sinn des Patents verdreheten, und fing an die Beamten feindselig zu behandeln. Daher erschien d'Alton am 26 April 1776 zum zweytenmale, untersuchte nebst einigen Deputirten des mährischen Gubernii die Klagen, bestrafte die Aufwiegler, und bestimmete die Robotordnung so genau, daß nachher keine Deuteley mehr stattfinden konnte.

§. 101.

Veränderung im Schul- und Kirchensache.

Am 21 Julius 1773 ward durch den Pabst Clemens XIV. der Orden der Jesuiten aufgehoben, und im September vollführten zwey kaiserlich-königliche Commissarien, nemlich die Grafen Vincenz von Salm-Neuburg und Otto von Schrattenbach, die Aufhebungsbulle in Mähren. Man fand in einer Residenz und 6 Collegien 368 Religiosen [s]), gab jedem jährlich 120 Gulden zur Kleidung, und monathlich 16 Gulden zum Unterhalte, und zog alle ihre Güther zum Studienfonds [t]). Die Kaiserin übergab die Verbesserung des Schulwesens dem schle-

 sischen

r) Herr *Pilarz'* et *Moravetz* p. 455.

s) *Ibid.* P. III. p. 383. In Böhmen und dessen Provinzen waren überhaupt 1130 Jesuiten. Diese Zahl ist oben im III Bande S. 443 verdruckt. Die den Jesuiten überlassene Stadt Neutietschen hatte von der Aufhebung den Vortheil, daß ihr am 16 September 1775 ihre verlohrene Freyheit wiedergegeben ward.

t) Zwey Jesuiter-Gymnasien wurden 1774 aufgehoben. Zugleich aber traf dieses Schicksal auch 5 Gymnasien der Piaristen, und eines der

sischen Abte Felbiger von Sagan, und 1775 der zu Wien errichteten Studien-Commission. Zu Brünn ward 1774 eine Normalschule angelegt. Auf der Universität zu Olmütz ward 1772 ein Lehrstuhl für die Kameralwissenschaften, und später andere Lehrerstellen für Anatomie und Chirurgie, imgleichen 1778 ein teutsches, und 1779 ein böhmisches Pastoral-Collegium gestiftet. Auch versetzte man 1777 das kaiserlich-Tiefenbachische Collegium der Erziehung junger mährischer Edelleute von Wien nach Olmütz [u]), und 1778 die mährische Universität von Olmütz nach Brünn.

Zwey Bischöfe von Olmütz, nemlich Leopold Friedrich Graf von Egkh, welcher 1758 erwählt ward, und Maximilian Graf von Hamilton, der diesem Prälaten 1760 folgte, unterstützten die Absichten der Kaiserin [v]). Jener bemerkte, daß auf dem Gebirge des hradischer und prerover Kreises noch viele heimliche Lutheraner vorhanden waren, die durch die belesensten Hausväter ihres Dorfs Sonntagsandachten anstellen ließen, und Erbauungsschriften aus Ungern und Schlesien holten, und glaubte, daß diese Verirrungen vom catholischen Glauben, zu dem sie sich äußerlich bekannten, vorzüglich vom Mangel catholischer Priester und Lehrer herrühre. Daher ließ er durch sein Consistorium 1760 einige Kapellaneyen im Gebürge anlegen, und zu Wsetin einen Missionarius bestellen, der blos für den Unterricht der Scheincatholiken sorgen sollte. Er bestimmete ferner von seinem Vermögen 461,889 Gulden zu solchen Anstalten, die seine Kirche in Mähren mehr befestigen konnten, und vorzüglich zu zwey neuen Domherrenstellen zu Olmütz, zwey neuen Canonicaten in Kremsier, und einem Priesterhause zu Olmütz. Im letzteren sollte man für das Land gelehrte und sittlichgute Priester erziehen, es kam aber erst im Jahre 1777 zum Stande, und 1778 mit der Universität nach Brünn. Der Bischof Graf von Hamilton erwählte einen anderen Weg, um zu der Bekehrung der Ketzer zu gelangen; denn er befahl am 15 December 1767 allen seinen Priestern, unaufhörlich gegen die Indifferentisten, Naturalisten und Deisten zu predigen, und allen obrigkeitlichen Personen, in Gesellschaften auf die Gespräche der Anwesenden zu achten, und die, welche verdächtige Reden führten, die Schulmeister, welche schlimme Lehren in ihren Unterricht einfließen ließen, und die Buchhändler, welche anstößige Schriften verkauften, bey seinem geistlichen Gerichte anzugeben.

Dieser Bischof starb 1776, und sein Bischofthum blieb eilf Monathe unbesetzt. Zwey catholische Missionarien, Johann Korz'iski und Peter Girz'iczek, unterfingen sich im May 1777 ohne Auftrag, jeden Einwohner der Gebürgsörter über seine wahre Religionsgesinnung zu vernehmen, und ließen sich von ganzen Oertern oder von einzelnen Familien untersiegelte Scheine geben, daß sie bey der protestantischen Religion verharren wollten. Aus diesen erhellete, daß über sechszig Dörfer ganz oder zum Theil die geistliche Hoheit des Bischofs nicht erkenneten, und sich zu den ungrischen Predigern, vorzüglich aber den preußischen Predigern in

der Pauliner. Es blieben nur sieben Gymnasia in Mähren, von welchen drey von Ordensleuten, nemlich den Piaristen, versehen werden. S. Hr. Schwoy I. B. S. 119.

u) Herr Pilarz' und Moravetz a. O. III. Th. S. 496. u. f.

v) *Ibid.* p. 573. sequ. 387.

in Teschen hielten. Die Kaiserin-Königin wollte die evangelische Religionsübung in Mähren durchaus nicht dulden, und ließ durch zwey brünner Gubernialräthe einige Bauern, welche Lehrer abgaben, einziehen, den übrigen aber andeuten, daß sie bey fernerer Fortpflanzung des protestantischen Glaubens nach der Vorschrift der Religionsedicte bestraft werden sollten. Die Protestanten liefen zusammen, um sich und ihre gefangenen Mitbürger zu vertheidigen, aber einige Haufen kaiserlicher Soldaten trieben sie zu Wisowitz und Wsetin auseinander. Die Kaiserin verordnete eine politisch-geistliche Commission unter dem Vorsitze Franz Carls Freyherrn Kresel von Gualtenberg, welche ihren Sitz zu Hradistie nahm, und über die sichersten Mittel zu einer gründlichen Bekehrung der Unterthanen zu gelangen sich berathschlagen mußte. In dieser Commission zeichnete sich der Abgeordnete des Olmützer Consistorii, Johann Leopold von Hay, Probst zu Nikolsburg, durch seine Thätigkeit, und ein kaiserlicher Commissär, nemlich der prager Dechant Ferdinand Kindermann von Schulstein, durch seine Einsicht und Behutsamkeit aus.

Die Commission arbeitete eine Anweisung für die sämmtlichen Priester und Kapelläne des hradischer und prerover Kreises aus, und befahl diesen Geistlichen, daß sie gewisse genannte Schriften fleißig lesen und gebrauchen, mit Sanftmuth lehren, auf Wiesen und in Häusern Gelegenheit zur Unterrichtung der Unwissenden nehmen, keinen vom Glauben abgefallenen beschimpfen, oder Trauung, Taufe und Begräbniß versagen, nicht über eine halbe Stunde predigen, in ihren Predigten nicht von den protestantischen Irrthümern, sondern von der christlichen Liebe und Eintracht und dem den Vorgesetzten schuldigen Gehorsam handeln, keine ketzerische Bücher den Eigenthümern nehmen, keinen mit Gewalt zum catholischen Glauben zwingen, keinen wegen der Ketzerey bestrafen, und überall catholische Lehr- und Erbauungsschriften fleißig vertheilen sollten. Der Probst von Hay gab in den Dörfern nicht nur Bücher, sondern auch Almosen und Geschenke denen, die sich als Protestanten angegeben hatten, und erhielt dafür von diesen das Versprechen der Glaubensänderung. Allein bald darauf brachten diese Leute die Almosen und Gaben zurück, und verlangten einen evangelischen Prediger, und die Einwohner des Dorfs Hostialkow erklärten, daß sie alles aufopfern würden, um die freye Religionsübung zu erlangen. Die Kaiserin ließ am 1 Junius ein geschärftes Mandat gegen die Protestanten, am 8 August aber den Befehl, mehrere Kapellen und Schulmeistereyen zu errichten, ausfertigen [w]). Die meisten Protestanten versprachen nun dem von Hay, zu der catholischen Kirche zu treten, wenn man ihnen ihre ausgestelleten Confessionsscheine zurückgebe. Das geschahe durch die Commission am 19 August in sieben großen Oertern, und zugleich ward das Mandat vom 1 Junius öffentlich verlesen.

Die Einwohner von eilf Oertern betheuerten, daß sie sich nicht zum Besuch der catholischen Kirchen würden zwingen lassen, aber die kaiserliche Commission schlug ihren Muth durch Einkerkerung und Landesverweisung einiger ihrer Anführer

w) Am 9 May 1778 gab die Kaiserin dem mährischen Gubernium 19,122 Gulden, um davon so viele Pfarren und Schulen anzulegen, daß man auf jede Stunde Weges eine finde.

rer nieder. Die Kaiserin-Königin übergab die Aufsicht über die Proselyten und halsstarrigen Protestanten der gebürgigten Gegend dem Probste von Hay, und ließ durch den Director der mährischen Normalschule, Ignaz Mehoffer, eine besondere Schulordnung für die vielen angenommenen Lehrer der ketzerischen Kinder aufsetzen. Die Protestanten suchten Trost bey ihrem nächsten Seelsorger, einem Prediger zu Teschen, der sie zur Beharrlichkeit in ihrem Glauben ermahnte, und ihnen prophezeyete, daß sie bald die Glaubensfreyheit erlangen würden.

§. 102.

Mähren erhält einen Erzbischof, und ein Bischofthum zu Brünn.

Im Stifte Olmütz ward endlich am 6 October 1777 ein neuer Bischof erwählt, nemlich Theodor Graf von Colloredo-Walsee, welcher die Reihe der olmützer Bischöfe beschloß: denn die Kaiserin hatte endlich vom Pabste Pius VI. am 5 December 1777 eine Bulle ausgewürkt, durch welche die bisherige olmützer Diöcese aufgehoben, und in der einen Hälfte derselben, bey der die Stadt Olmütz blieb, ein neues mährisches Erzbischofthum errichtet ward. Der olmützische Bischof erhielt die Weihe als Erzbischof, zu Salzburg am 17 May, trat darauf das erzbischöfliche Amt an, und behielt 343 Pfarren in Mähren und 31 Pfarren in Schlesien. Es waren zwey Bischofthümer vom Pabste vorläufig errichtet worden, die ihm unterworfen seyn sollten; allein eines, welches die Kaiserin zu Troppau für die schlesischen Pfarren stiften wollte, kam nicht zu Stande. Zu dem zweyten präsentirte die Kaiserin dem Pabste den olmützischen Suffragan Graf Matthias Franz von Chorinsky, welchen der Pabst als mährischen Bischof am 15 December 1777 bestätigte. Dieser bekam Brünn zu seiner Residenz, 151 Pfarren im Iglauer-, Znoymer-, und halben Brünnerkreise, und eine jährliche Einkunft von 182;335 Gulden, und eröffnete seine geistliche Gerichte am 22 Februar 1778. Seine Diöcese ward 1784 vergrößert, da der Kaiser die andere Hälfte des brünner Kreises zu selbiger legte, daher sie nun 251 Pfarren, die erzbischöfliche Diöcese aber nur 341 Pfarren in sich fasset [r]).

Neue Religionsunruhen.

In dem Kriege der 1778 zwischen der Kaiserin Königin und dem preußischen Könige ausbrach, und der durch den Teschener Frieden im nächsten Jahre geendiget ward, deckte der Kaiser durch ein besonderes Heer Mährens Gränzen so gut, daß kein preußisches Heer in die Markgrafschaft hineindringen konnte. Die Lutheraner im Gebürge hatten geglaubt, daß dieser Krieg zu ihrem Besten vom preußischen Monarchen veranlaßt sey, und kamen nachher auf den Gedanken, daß dieser Fürst bey dem Friedensschlusse für sie gesorgt habe. Daher wagten es einige von 35 lutherischen Gemeinden im Gebürge erwählte Abgeordnete, dem Kaiser Joseph II. bey seiner Anwesenheit in Meseritz am 28 April 1780 eine Bittschrift zu überreichen, durch welche sie die Befreyung ihrer gefangenen Mitbrüder, und die freye Religionsübung zu erhalten hofften. Da diese angenommen ward, gingen sie noch weiter, und verschrieben einige lutherische Prediger aus Ungern, um bey ihnen Gottesdienst zu halten. Der Beamte zu Lhota wollte diese Prediger, da

r) Hr. *Pilarz' et Moravetz Moraviae Hist.* P. III. p. 585. Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthum Mähren I. B. S. 52.

da sie erschienen, gefangen nehmen, allein 4000 Bauern vereinigten sich zu ihrem Schutze, und begleiteten sie, bis sie alle Glaubensgenossen, die über 9000 betrugen, besucht hatten. Die Kaiserin Königin beschloß bey diesem Vorfalle die strengeren Mittel nicht zu gebrauchen, und starb bald nachher am 29 November 1780.

§. 103.

K. Joseph II. tritt die Regierung an. J. C. 1781.

Der Kaiser Joseph fing gleich mit dem Antritte seiner Regierung an, auch die mährische Landesverfassung, nach den Entwürfen, die er schon lange gemacht hatte, umzuändern [y]). Im Jahre 1781 befahl er am 9 Februar allen mährischen Communen, Herrschaften und Stiftungen, ihre Privilegien und Rollen, die sie seit Ferdinands II. Regierungsantritte erhalten hatten (denn die älteren erklärte er für völlig ungültig), ihm zu überschicken, und sendete sie stark verändert zurück. Er gab eine neue allgemeine Gerichtsordnung für Mähren und Böhmen, hob den Befehl vom Jahre 1668, daß jeder Herr und Rittersmann im zwanzigsten Jahre den Huldigungseid schwören solle, auf, und untersagte den Männern des Herren- und Ritterstandes, vor ihrem acht und zwanzigsten Jahre aus dem Vaterlande zu reisen. Am 1 November schaffte er die Leibeigenschaft ab, verstattete jedem Unterthan das Recht, sich zu verheirathen, Handwerke und Künstlerarbeiten zu lernen, das Eigenthum seines Hofes zu kaufen, und seinen Wohnort zu verändern, und unterwarf ihn nur der Pflicht, eine Zeitlang als Soldat zu dienen, die auf seinem Hofe haftende Dienste, Steuern und Abgaben zu leisten, und den Hof nicht zum Nachtheil des Guthsherrn zu veräußern. Den Fleiß der Leinweber in Mähren ermunterte er durch Geldvorschüsse, und diese hoben die Leinewandmanufacturen bald so hoch empor, daß Engelland anfing, fast mehrere mährische als schlesische Leinwand zu verschreiben.

Am 26 März befahl der Kaiser den sämmtlichen Ordenspersonen mährischer Klöster, alle Verbindungen mit auswärtigen Superioren aufzuheben. Am 4 May geboth er die Bulle in Coena Domini aus allen mährischen Ritualien zu reißen, und innerhalb zwey Monathen dem Gubernio in Brünn zu übersenden. Am 29 Julius nahm er dem Erzbischofe und Bischofe die Büchercensur, und ließ ihnen nur die Revision derer einkommenden Bücher, von welchen sie glaubten, daß sie von der wiener Censur verbothen worden wären. Alles dieses geschahe vermöge der vom Kaiser anerkannten neuen Majestätsrechte, welchen aber die Geistlichkeit keine solche Ausdehnung zugestehen wollte.

Es entstehen privilegirte protestantische Gemeinden.

Noch kränkender für die catholischen Mähren war das am 30 Junius 1781 gegebene und am 13 October erweiterte Religionsedict, welches am 27 October in böhmischer und teutscher Sprache in Mähren bekanntgemacht ward. Vermöge desselben durfte jeder Einwohner sich zu der nicht unirten griechischen, [illegible] der

y) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz Moraviae Historia* P. III. p. 402. sequ., verglichen mit dem, was oben im III. Bande S. 457. erzählt ist. Die besonderen Verordnungen des Kaisers für Mähren, sind unter dem Titel: Patente und Circularien Josephs II. für Mähren in verschiedenen Bänden zusammengedruckt.

der lutherischen, oder der helvetisch-reformirten Religion bekennen, und wenn hundert evangelische Hauswesen einer Confession an einem Orte beysammen wohnten, konnten diese ein Bet- und Schulhaus bauen, und Prediger und Schulmeister annehmen, welche, wenn das evangelische Consistorium zu Teschen oder Trenschin sie tüchtig befand, vom kaiserlichen Gubernio zu Brünn bestätigt werden mußten. Am 2 Jenner 1782 wurden geistliche und weltliche Commissarien bestellet, um jeden Einwohner, der die catholische Kirche zu verlassen wünschte, zu befragen, zu welcher Religion er sich halten wolle, über die Antworten Protocoll aufzunehmen, dann nachzuforschen, ob der Befragte auch die von ihm gewählte Religion kenne, und wenn dieses der Fall nicht sey, ihn in den catholischen Glaubenssätzen unterweisen zu lassen. Bey diesen Commissarien gaben sich in kurzer Zeit, im Prerauer Kreise 2580, und im Hradischer Kreise 8400 Personen als Protestanten an, und es entstanden nachher 12 lutherische und 17 reformirte Gemeinden, welche, nebst den 11 lutherischen Gemeinden im kaiserlichen Schlesien, jetzt unter der Aufsicht des evangelischen Consistorii zu Wien stehen. Die Evangelischen kamen aber nicht aus aller Verbindung mit den catholischen Pfarrern, denn sie wurden angewiesen, diesen alle bisherige Stolgebühren zu entrichten, und ihre Kinder in die catholischen Normalschulen, bey Vermeidung einer am 10 November 1781 bestimmten Strafe, zu schicken.

Veränderung des catholischen Kirchenwesens.

Der Kaiser wünschte die Evangelischen zum freywilligen Uebertritte zu seiner Kirche zu bringen, und hoffte, daß dieses geschehen werde, wenn mehrere Kirchen- und Schullehrer als bisher in Mähren angesetzet würden. Daher vermehrte er die Anzahl der Kirchen und Kapellaneyen, gab dazu Geld aus dem landesherrlichen Schatze, veranlaßte reiche Leute seinem Beyspiele zu folgen, und errichtete dazu den Religionsfond aus den Güthern eingezogener Klöster. Man fand in Mähren und Schlesien 2022 Religiosen in 83 Klöstern und Häusern, und hob auf in Mähren am 18 und 19 Jenner 1782 [z]) zwey Carthäuserklöster, ein Franciscanerinnenkloster, und zwey Nonnenklöster vom Orden St. Claren, am 18 März aber noch zwey Cistercienserinnen-, und ein Dominicanerinnenkloster. Jede Nonne, welche das Land verließ, bekam eine Summe zu ihrer Abfindung. Die, die in ein anderes Kloster innerhalb den österreichischen Staaten zog, erhielt ein Jahrgeld von 150 Gulden, und wenn dieses Kloster von Ursulinerinnen oder Elisabethanerinnen bewohnt wurde, ward das Jahrgeld bis auf 200 Gulden erhöhet, weil dann die Religiose sich mit der weiblichen Erziehung beschäfftigen mußte. Aus gleichem Grunde bekam jeder Mönch der aufgehobenen Klöster ein Jahrgeld von 300 Gulden nur alsdann, wenn er ein Weltpriester, Piariste, oder barmherziger Ordensbruder wurde. Im Jahr 1783 wurden zwey Klöster der Trinitarier, 1784 aber, innerhalb dem 24 Julius und 4 November, 3 Prämonstratenser-, 3 Dominicaner-, 9 Paulaner-, 4 Kapuziner-, 1 Franciscaner-, 1 Augustiner-, 2 Serviten-, und 1 Cistercienserkloster secularisirt [a]). Den Bettelorden ward am

J. C. 1782.

z) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 409.

a) Nach Hrn. Schwoy Topographie sind jetzt in Mähren vorhanden (1 B. S. 55.) zwey Domcapitel, 2 Chorherrenstifter, 2 Ursulinerinnen-, Elisabethanerinnen-, Prämonstratenser-, Benedictiner-, 1 ritterliches [illegible] Kreuz-

am 1 Jenner 1785 das Betteln untersagt, und jedem Mönche in den beybehaltenen Klöstern derselben ein Jahrgeld von 200 Gulden ausgesetzet. Die Zahl der Kirchen und Capellaneyen ward 1784 beträchtlich vermehrt [b]), aber allen Kirchen ward ein verjährter Gewinnst durch das Verboth der Gräber und Aufhängung der Gelübde in denselben entzogen. Aus dem Religionsfond wurden 1784 Stipendien für 129 Studenten gestiftet, und das Gebäude der Carthause zu Königsfeld ward in eine Militaircaserne verwandelt [c]). Auch die geistlichen Brüderschaften wurden 1783 eingezogen, und mußten ihre Güther dem Religionsfond abliefern. Dagegen befahl der Kaiser am 11 September 1785, in Mähren und Schlesien eine Gesellschaft der unterstützenden Liebe der Armuth zu errichten, nach dem Muster, welches die Gemahlin des Fürsten Carl von Lichtenstein, Eleonora Gabriela, Fürstin von Oetting Spielberg, durch eine Stiftung vom 1 October 1784 in ihrer Herrschaft Großmeseritz gegeben hatte [d]).

Neue Erziehungsanstalten.

Der Kaiser beschloß, unter allen seinen Unterthanen Aufklärung zu verbreiten. Daher verstattete er im Februar 1782 den Juden, ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken, besondere teutsche Normalschulen zu errichten, und Handwerke bey teutschen Meistern zu lernen. Am 1 November 1782 stiftete er für jedes Regiment geworbener Soldaten [e]) ein Hospital und eine Erziehungsschule, in welcher 40 Soldatensöhne, die über 6 und unter 18 Jahr waren, gebildet werden sollten. Die hohe Schule für Gelehrte zu Brünn ward im November 1782 gewissermaaßen aufgehoben, in ein Lycäum verwandelt, und nach Olmütz zurückgebracht [f]). Sie behielt 13 Lehrer, und vermöge einer Verordnung vom 6 December 1782 das Recht, Doctoren der Theologie und Magister der Philosophie zu ernennen. Für die Mönche der Bettelorden, und für jeden, der ein Weltpriester werden wollte, errichtete der Kaiser am 1 November 1783 zu Olmütz ein allgemeines Seminarium mit 18,947 Gulden Einkünften, von welchen jeder Seminariste fünf Jahr lang 400 Gulden erhielt. Zu gleicher Zeit befahl der Kaiser, daß jährlich am 1 May und 1 August ein Concursus der Cleriker gehalten werden, und dabey jeder durch ausgearbeitete Schriften und durch die Prüfung der Lehrer seine Geschicklichkeit zeigen, auch keiner, der nicht bey diesem tüchtig befunden sey, zu einer Pfarre oder Capellaney gelassen werden solle.

Kreuzherrn-, 1 Augustiner-Eremiten-, 9 Piaristen-, 3 Dominicaner-, 3 Minoriten-, 2 Franciscaner-, 4 Capuziner-, und 4 barmherzige Brüderklöster.

b) Die den neuen Pfarrern, Capellanen und Helfern ausgesetzten Besoldungen aus dem Religionsfond, beliefen sich auf 77,300 Rthlr. jährlich. S. Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 429.

c) Hr. Schwoy II. Th. S. 163.

d) Die Glieder dieser Brüderschaft schossen Geld zusammen, und vertheilten dafür Holz und andere Bedürfnisse unter würklich hülflose Armen. Ein und dreyßig mährisch-schlesische Städte lieferten 1786. dazu 29,820 Gulden.

e) Im Frieden liegen in Mähren und Schlesien 9 Infanterieregimenter, 2 Cavalerie-, und 1 Feldartillerieregiment. S. Hr. Schwoy 1 Th. S. 126.

f) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 500. Hr. Schwoy 1 Th. S. 162. Die Fächer, worin das Lycäum Lehrer erhielt, waren Theologie, Jurisprudenz, Politik, Medicin, Chirurgie, Logik, Metaphysik, practische Philosophie, reine Mathematik, und Physik.

§. 104.

Veränderungen des K. Joseph II. im politischen Fache.

Am 1 Julius 1782 vereinigte Kaiser Joseph den kleinen Theil, den er von Schlesien behalten hatte, mit Mähren, und errichtete für beide Länder zu Olmütz ein neues Gubernium. Gubernialräthe wurden die bisherigen Landesbeamten, und zum Präses ward der zeitige Landeshauptmann ernannt, der im folgenden Jahre den Titel Gubernator von Mähren erhielt. Dadurch, und durch die Aufhebung verschiedener Klöster, deren Prälaten die ersten Landstände gewesen waren, erlosch gleichsam die bisherige landständische Einrichtung, obgleich die Landstände selbst in ihrer Verfassung zu bleiben schienen. Der Kaiser hatte 1783 die Absicht gehabt, die Selbstständigkeit von Mähren zu vertilgen, und das dazugehörige Land zwischen Böhmen, Galizien und Ungern zu vertheilen, aber er gab bald den Vorsatz auf, weil er merkte, daß dieses nicht werde ohne Gefahr geschehen können. Er hob 1783 das Gericht der Landtafel auf, und verordnete, daß die Bedienten der Landtafel nur mit dem Protocolle über Gütherbesitzer sich beschäfftigen sollten. Das Gericht der Landtafel vereinigte er mit dem Landrechte, gab diesem neuen Landrechte einen Theil der Tribunalsgeschäffte, und ernannte es zu der ersten Instanz für den Adel, für geistliche Gemeinden, und für den landesherrlichen Fiscus. Das Tribunal aber erhob er nun zum einzigen und obersten Appellationsgerichte der Markgrafschaft [g]). Das Gubernium, die Gerichte, die landschaftlichen Aemter, und die landesherrlichen und landständischen Cassen wurden 1783 in ein einziges Haus gebracht, nemlich in das Augustiner-Eremitenkloster zu Brünn, dessen bisherige Bewohner in das engere Gebäude des aufgehobenen Nonnenklosters Altbrünn wandern mußten.

Im Jahr 1784 [h]) ward vom Kaiser durch eine neue Zollordnung die Einfuhr vieler ausländischer Fabrikate verbothen, welches einigen Einfluß auf das Emporkommen verschiedener neuer mährischen Fabriken und Manufacturen hatte. Um dieses noch mehr zu befördern, ward 1785 das Handels- und Wechselgerichte zu Brünn und Troppau dem Stadtmagistrate übertragen. Johann Rochus Dorfleut erboth sich, die March oder Morava zwischen Olmütz und ihrem Ausflusse auf seine Kosten schiffbar zu machen, nahm einige Theilnehmer an, und erhielt am 18 October 1785 für sich und diese, die nun den Titel der kaiserl. königl. Gesellschaft der Navigation auf der March erhielten, ein ausschließendes Privilegium der einzigen Schifffahrt und der Zollfreyheit auf der March [i]).

Im Jahr 1782 ward im Iglauer Kreise in jedem Orte ein Ackermagazin angelegt, in welches jeder Eigenthümer eines Ackers den Zwölften des geerndteten Korns,

g) Hr. Schwoy 1 B. S. 116. Noch eine Aenderung nahm der Kaiser 1783 vor, da er nemlich einige mährische Kreise vergrößerte, und andere verminderte. Eine dritte Umänderung ist 1792 erfolgt (s. Hr. Schwoy Topogr. vom Markgr. Mähren, 1. Th. S. 142.), da nemlich die Kreisdirectoren die großen Städte verlassen, und in einem ihnen angewiesenen Orte in der Mitte ihres Kreises wohnen mußten.

h) Herr *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 462.

i) Hr. *Pilarz'* und *Moravetz* P. III. p. 427. Das Privilegium sollte für erloschen erklärt werden, wenn innerhalb den nächsten 8 Jahren nicht schon ein beträchtlicher Theil der March brauchbar gemacht sey. Nach Hr. Schwoy Versicherung (1 B S. 12.) war 1793 dieses noch nicht geschehen.

Korns, den Zehnten von gewonnener Gerste und Hafer, und den achten Theil vom Heu zum Gebrauch bey unfruchtbaren Jahren liefern mußte. Diese Anstalt ward am 9 Junius 1788 durch ein kaiserliches Geboth in ganz Mähren eingeführt. Eine andere nutzbare Polizeyeinrichtung erhielt am 2 Jenner 1786 zu Brünn ihr Daseyn, und bestand aus Verpflegungsanstalten für Verrückte, Gebährende, und Findelkinder in einem besonderen dazu neuerbaueten Hause [k]). Das Waisenhaus in dieser Stadt ward zu gleicher Zeit aufgehoben, und die darin bisher unterhaltenen Kinder wurden, so wie die Findelkinder, einzelnen Dorfleuten zur Erziehung anvertrauet.

Im Jahre 1784 ward das bürgerliche Regiment zu Brünn abgeändert, und aus der Bürgerschaft ein Collegium von 24 Schöpfen errichtet, welches 8 Rathmänner und einen Burgermeister aus den vom Gubernio ernannten Personen erwählte [l]). Da dieser Versuch gute Würkungen versprach, so änderte der Kaiser am 27 December 1786 in allen königlichen und herrschaftlichen Städten die Magistratsverfassung um, übertrug am 1 April 1787 die Gerichtbarkeit, die bisher der Magistrat gehabt hatte, dem Eigenthums- oder Schutzherrn jeder Stadt, und bestimmte jeder der Städte, die in vier Classen getheilt wurden, eine gewisse Anzahl von Magistratspersonen mit einem zureichenden unveränderlichen Jahrgehalte.

Am 1 Februar 1783 erfolgte die erste große Veränderung im Steuerwesen: denn der Kaiser vernichtete alle Steuer- und Zollprivilegien, und verstattete seinen privilegirten Unterthanen blos das Brücken-, Wege- und Fährgeld. Im Jahr 1788 nahm er den böhmischen Juden einen Theil ihrer Steuer ab, und legte diesen auf die mährische Judenschaft. Im Jahr 1781 fing eine kaiserliche Hofcommission an, die Meierhöfe der geistlichen und weltlichen Eigenthümer in kleinere Höfe zu zertheilen, und aus diesen neue Dörfer zu errichten [m]). Durch diese Arbeit hatte Mähren 1785 schon 57 neue Dörfer erhalten, und bey der Zählung im Jahr 1791, da man in Mähren 1,312,753 Menschen aufzeichnete, fand man einen Zuwachs von 144,623 Seelen innerhalb den nächsten 7 Jahren.

Der Kaiser beschloß die mannigfaltigen Steuern in eine einzige Grundsteuer zu verwandeln, und gab am 20 April 1785 nicht nur eine neue Steuerordnung, sondern verordnete auch besondere Hofcommissionen, die in jedem Kreise dem Kreishauptmanne, einem Wirthsschaftsverständigen und einem Ingenieur übertragen wurden, um den Boden neu aufmessen, und nach seiner würklichen Abnutzung schätzen zu lassen. Diese Commissionen bestimmten den sicheren Gewinnst vom Getreide, Wein, Holz, und Wiesewachs, jährlich auf 17,438,451 Gulden [n]), und der Kaiser belegte jede Unterthanen-Lahn, die auf 180 Gulden

k) Hr. Pilarz' und Moravetz p. 428. In diesem Hause wurden im ersten Jahre über 600 Menschen versorgt. Im Waisenhause waren 212 Kinder.

l) Hr. Pilarz' und Moravetz S. 430. u. f.

m) Hr. Schwoy II. B. S. 80. 158. II. B. S. 163. 444.

n) Hr. Schwoy versichert (1 Th. S. 133.), daß die Angabe zu geringe gewesen sey. Vermöge der Angabe eben dieses Gelehrten (1 B. S. 122. 132.), beläuft sich jetzt die ordentliche Steuer für das Militair auf 1,431,831 Gulden 58 Kr., und die für die Kammer auf 317,771 G. 52 Kr. Außerdem müssen die Unter-

reinen Ertrags gewürdigt war, mit 60 Gulden, und jede Einkunft von 100 Gulden, sowol der Obrigkeiten, als auch des Unterthanen, als Extraordinarium mit 26 Gulden 18 Kreuzer, und führte am 1 November 1789 die neue Grundsteuer ein, gegen welche sich die mährischen Stände durch Vorstellungen, und andere Einwohner durch verschiedene Schriften setzten, in welchen sie zu erweisen suchten, daß das kaiserliche Grundsteuersystem allen österreichischen Unterthanen, vorzüglich aber den Mähren zum Verderben gereichen müsse (s. oben III. B. S. 461.).

§. 105.

Kaiser Leopold II.

Nach des Kaisers Joseph II. am 20 Februar 1790 erfolgten Tode, trat Kaiser Leopold II. die mährische Regierung an, und hob nicht nur die Grundsteuer auf, sondern räumte auch den mährischen Landständen die Gewalt wieder ein, die sie bey der Kaiserin Maria Theresia Tode gehabt hatten. Dieser Monarch bemerkte, daß die alte Steuer der 60 Gulden vom Lahn, für den Ackersmann zu drückend sey, verminderte sie 1791 auf 54 Gulden 49½ Kreuzer, erhöhete dafür das Extraordinarium auf 30 Gulden 27½ Kr., und zog unter dieses auch die Geistlichen und die Beamten, die bisher steuerfrey gewesen waren.

Im Jahr 1790 überfielen viele bewaffnete Ungern, die vorzüglich im Dorfe Bossacza ansässig waren, die Kopaniczaren oder mährischen Bewohner des Berges Lapenik, weil dieser Berg im Jahre 1784 den Mähren gerichtlich zugesprochen war, tödteten einige derselben, und verwüsteten alle Wohnungen [o]), wurden aber für diesen Frevel bestraft, und mußten den Ansprüchen auf den Berg entsagen.

Der Kaiser starb schon am 1 März 1792. Unter dem jetzt regierenden Monarchen K. Franz II. ist das Fräuleinstift Mariaschule in Brünn vergrößert, und giebt nun jedem der 16 unverheiratheten Frauenzimmer vom Herren- und Ritterstande jährlich 650 Gulden und eine Wohnung im Gebäude, jedem der sechszehn bürgerlichen Stiftsjungfrauen aber 200 Gulden außerhalb dem Hause [p]). Ohngeachtet der noch fortdauernden Toleranz haben dennoch die mährischen Stände auf dem letzten Landtage [q]) zu der Ausrottung der Ketzereyen, und Aufrechterhaltung der allein seligmachenden Religion, sich auf das kräftigste unter sich vereiniget und verpflichtet.

Unterthanen noch Mauth, Zoll, Tobacksabgabe, Stempeltaxe, Tranksteuer, Schorsteingeld in den königl. Städten, und noch einige andere kleinere Abgaben entrichten.

o) Hr. Schwoy II. B. S. 556.

p) Ebend. III. B. S. 621.

q) Schluß des der löblichen vier Herren-Ständen des Markgrafthums Mähren den 15 September 1794 angefangenen, und den 12 September 1795 geendigten Landtages. S. Neue allgem. Deutsche Bibliothek XXIV. B. S. 164.



Achtes



Achtes Buch.

Geschichte von Schlesien.

Erste Abtheilung.

Geschichte des Landes vor seiner Absonderung von Polen.

§. 1.

Aelteste Einwohner.

Die ältesten Berichte, welche die Römer von ihren nordischen Handelsleuten erhielten, rechnen Schlesien zu Teutschland, und nach dem, was Ptolomäus aufgezeichnet hat, waren schon vor Christi Geburth einige Städte und sechs verschiedene Völkerschaften in dem heutigen schlesischen Lande. Die schlesischen Geschichtschreiber [a]) halten diese bald für Celten oder Gallier, bald aber für Pan-

a) Schlesien hat eine Menge von Geschichtschreibern aufzuweisen; allein viele derselben sind unzuverlässig, weil sie sich auf den polnischen Geschichtschreiber Dlugoß verließen. Gegründete Beurtheilungen der älteren Quellen findet man in den *Analectis Silesiacis*, 1 Abtheilung, Leipz. 1733. p. 9. 16. und in Hr. *Christiani Rungii Notitia Historicorum et Historiae gentis Silesiacae. Vratislav.* 1775. Aeltere Chroniken sind *Joachimi Curei* oder Scherer *Gentis Siles. Annales, Witebergae* 1571. Henrich Rättel Uebersetzung dieser Annalen unter dem Titel: Schlesische Generalchronika 1585. Jakob Schickfuß neuvermehrte Schlesische Chronik, Jena (1625). *Nic. Henelii ab Hennenfeld An. Silesiae* in *de Sommersberg Silesiacarum rerum Scriptoribus aliquot adhuc ineditis* T. II. p. 197. Auszüge aus v. Hennefeld *Chron. Ducatus Monsterberg*, ib. T. I. bey welchen aber eine Schrift unter dem Titel: Zur Historie und Genealogie von Schlesien, auch denen im Jahre 1729 in Druck gegebenen Geschichtschreibern gehörige Zusätze, Breslau 1785. 1 St. und die Berichtigungen, Ergänzungen und Anmerkungen zu den v. Sommersbergischen schlesischen historischen Schriftstellern 1786. gebraucht werden müssen. *Mart. Hankius de Silesiorum Majoribus Antiquitates ab Orbe condito ad An. Chr.* 550. Lipsiae 1702. Ejusd. *de Silesiorum rebus ab An. Chr. 550. ad An. 1770. Exercitationes.* Lips. 1705. 4to. G. Thebesii Lignitzische Jahrbücher, herausgegeben von M. Gottf. Balth. Scharfen, Jauer 1733, welche 1736. den neuen Titel Schlesische *Chronica* erhalten haben. Neuere Geschichten sind: Von Breslau, documentirte Geschichte und Beschreibung, Breslau 1781. u. f. deren Verfasser Hr. Rector Klose ist. *Von Schlesien vor und seit dem Jahre* 1740. Freyburg 1785 I. II. Theil (vom Herrn *Klöber*), und Versuch über die Schlesische Geschichte vom Jahr Christi 1163 bis 1740, Breslau 1777, welcher völlig umgearbeitet und bis auf das Jahr 1786 erweitert zum zweytenmale 1790 herausgegeben ist, unter dem Titel: Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Ge-

Pannonier, oder auch für Wenden. Sie vermuthen, daß Schlesien zu dem Reiche des Markomannen-Königs Marbod gehört habe, daß nach dessen Zerstörung zu gleicher Zeit svevischteutsche Marsigner in Teschen, und pannonische Gothinen und Osier, wie auch svevische Burier, auf dem Gebürge, die Lygier aber in den Odergegenden gewohnt haben, daß außer diesen noch die Quaden etwas von Schlesien besaßen, und daß später die Burgundionen, und endlich die Vandalen in dieses Land herein und bald wieder herausgewandert sind [b]). Im Jahr 495 war Schlesien eine Wüste ohne Einwohner (s. oben II. B. S. 283.). In diese kamen bald nachher Wenden. Zuerst Lutizen oder Wilzen, später nach dem Jahre 527. Sorben. Die letzte Nation veranlaßte die griechischen Geographen des zehnten Jahrhunderts, Schlesien für ein Stück von Groß- oder Weiß-Serbien auszugeben. Die Sorben erkannten die fränkischen Könige als Herren ihres Landes, gehorchten aber zugleich von 571 bis 626 den Avaren. Nachher kam, wie es scheint, Schlesien in die Gewalt der Böhmen.

§. 2.

Verfassung der schlesischen Wenden.

Man zweifelt, daß die Sorben, oder überhaupt die Wenden, ganz Schlesien bevölkert und bewohnt haben, und glaubt, daß die älteren teutschen Besitzer des Landes von den Wenden nur aus den Thälern vertrieben sind, und das böhmische und lausitzische Gränzgebürge behauptet, und zur Wohnung behalten haben. Denn in diesem Gebürge, und selbst am Fuße desselben, wird nicht nur blos die teutsche Sprache geredet, sondern auch alte Dörfer tragen altteutsche Namen, und die Einwohner zeichnen sich durch festere Gebäude, lebhafte Thätigkeit, Neigung zu allen Arten der Erwerbungsmittel, Höflichkeit und Nachgiebigkeit als Nachkommen ehemaliger Teutschen aus [c]). Das platte Schlesien und die polnischen Gränzgebürge, wie auch ein Strich Landes südwestwärts von Breslau ab, gehört noch jetzt wendischredenden störrigen Bauern, die außer dem Ackerbaue und der Bienenzucht kein Erwerbungsmittel achten, und die darin liegenden Städte und Dörfer tragen nur allein, oder auch neben den teutschen Benennungen, wendische Namen. Die Teutschen, die zwischen den Wenden dieser Gegend wohnen, verfälschen ihre Sprache mit wendischen Wörtern, so wie die Wenden in Oppeln und Ratibor die wendische Sprache mit teutschen Wörtern verunstalten, welchen sie wendische Endigungen und Wortfügungen geben. In Troppau und Jägerndorf ist die teutsche Sprache herrschend, aber in einigen Districten gebraucht man die böhmische Sprache. Wlachisch redet man in der Herrschaft Pleß. Die allgemeine wendische Sprache ist polnisch, aber die Gegenden um Kreuzburg, Rosenberg und Teschen, haben drey verschiedene Dialecte [d]). In Oberschlesien war

Geschichte und Verfassung, von Fr. Wilh. Pachaly, K. Preuß. Generalfiscal in Schlesien.

b) S. außer den eben angeführten Geschichten Hr. Generalfiscal Pachaly anonymisch herausgegebene Schrift über Schlesiens älteste Geschichte und Bewohner. Breslau 1783. Daß das Reich der Quaden in Schlesien gewesen sey, behauptet v. Sommersberg in der Abhandlung: Schlesien ein Königreich (Breslau 1784) p. 5.

c) Hr. Pachaly Sammlung verschiedener Schriften 1 Th. S. 45. u. f.

d) Hr. D. Anton erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten, u. s. w., Vorrede.

war im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert die wendische Sprache beynahe durch die teutsche vertilget worden. Allein durch die Hussiten kam in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts die böhmische, und durch polnische Pfandherrschaft neben dieser im siebenzehnten Jahrhundert auch die polnische Sprache zum Uebergewicht [e]). Oberschlesien behielt die auszeichnenden wendischen Sitten und Gebräuche, und hat sie noch. In Niederschlesien findet man diese, und vorzüglich die härteste Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit noch jetzt in den wendischredenden Oertern. Der Adel und die Geistlichkeit ist steuerpflichtig nach wendischem alten Staatsgebrauche, und jener, so wie diese, müssen demnach größtentheils von wendischer Herkunft und Stiftung seyn. Da, wo nur Teutsche im Gebürge angetroffen werden, findet man Leinenmanufacturen und Bergwerke. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß mancher Ahnherr dieser Leute, erst nach dem Jahre 1163 aus Sachsen und anderen teutschen Provinzen durch die Landesherren herbeygeholet ist. Wenigstens waren noch im sechszehnten Jahrhundert viele schlesische Gegenden mit großen unbewohnbaren Waldungen bedeckt, und wurden von Zeit zu Zeit durch auswärtige Colonisten ausgerodet, und in Ackerland und Dörfer verwandelt.

Von den ältesten Wenden hat man noch Denkmäler, die aber nichts weiter anzeigen, als daß die slesischen Wenden ihre Todten verbrenneten, und die Asche derselben in gemeinschaftlichen Begräbnißhügeln aufbewahrten, daß sie geschickte Töpfer waren, und metallene auch steinerne Waffen und Kleidungszierathen gebrauchten, daß sie manches Hausgeräthe aus Thon verfertigten, daß sie römische Münzen als Kostbarkeiten verwahrten, und daß noch im vierzehnten Jahrhundert heimliche Verbrennungen der Todten müssen möglich gewesen seyn, weil man in einer Urne Münzen dieses Zeitalters gefunden hat [f]). Götzenbilder hat man noch nie in schlesischen Grab- und Opferhügeln angetroffen [g]). Auch von besonderen Götzen findet man keine beglaubte Nachrichten, obgleich ältere schlesische Schriftsteller behaupten, daß Flins, Obogo (Bog), Pusch, ein Gott der Büsche, und Zita, der Gott des Getreides, von wendischen Ackerleuten verehret und angebetet sey [h]). Dennoch waren die wendischen Schlesier sehr eifrige Götzendiener, und wählten ihre zwey höchsten Bergspitzen zu allgemeinen Opferplätzen. Die eine

e) Hr. Pachely p. 55.

f) *Stief de Urnis Lignicensibus et Pilgramsdorfensibus.* L. D. Hermann *Maslographia* oder Beschreibung des schlesischen Massel im Oels-Bernstädtischen Fürstenthume Brieg 1711. *Thebesii* Lignitzische Jahrbücher, S. 4. u. f.

g) Im wolauischen Herzogthume ist in einem heiligen Platze im Walde, welcher Molinze oder Bethplatz heißt, einst ein güldenes springendes Roß, welches auf einer hölzernen Stange gesteckt zu haben schien, gefunden. Aber dieses wird wol kein Götzenbild, sondern nur ein erbeutetes Heerzeichen gewesen seyn. In diesem Herzogthume liegen noch einige abgesonderte Plätze, die man des Namens wegen für Opferstellen hält; denn der eine heißt Teinitz (Geheimniß), und der andere Swiatnica oder Schwante (Heiligthum). Auf letzterem sind mineralische Quellen. S. *Briefe über Schlesien, Krakau, Wieliczka und die Grafschaft Glaz auf einer Reise im Jahr 1791 geschrieben von Joh. Friedr. Zöllner, K. Preuss. Oberconsistorialrath*, 1 Th. S. 37.

h) Hr. Pastor Worbs Geschichte des Herzogthums Sagan p. 18.

eine derselben war die Schneekappe, ein Stück des Riesengebirges, von dessen Heiligkeit noch eine Spur, nemlich das Mährchen vom umherwandernden Berggeiste Rübezahl vorhanden ist. Die andere, welche aus einer Ebene hervorraget, und fast im ganzen Schlesien sichtbar ist, hieß ehedem Silenserberg [i]), jetzt aber führt sie den Namen Zobtenberg. Dieser letztere Berg war der vorzüglichste Verehrungsort der höheren Wesen im ganzen Schlesien, wie ein teutscher Bischof, der die Hayne desselben sahe, bezeuget [k]).

§. 3.

Ursprung des Namens Schlesien.

Von diesem heiligen Berge ward der ganze Kreis, der den größten Theil des heutigen Schlesiens ausmacht, der Silenser oder Schlesier Gau genannt. Schon im zehnten Jahrhunderte waren in selbigem vier große Städte vorhanden, nemlich Glogua (Glogau), Nemetzi (Nimptsch), welcher Ort seinen Namen von den Teutschen (Nemez) erhalten hatte, die ihn in älteren Zeiten anlegten [l]), Crosno (Krossen), und Worcizlava oder Wrotslava (Slavenfurt oder Breslau [m]). An ihn stieß nordlich der Diedesi Gau, der einen Theil vom Herzogthum Sagan und Pribus begriff, der Gau Leubus, zu welchem der schwiebuser Kreis gehörte, und der Boboraner Gau, der an dem Bober-Strome innerhalb Naumburg, Lignitz und Hirschberg lag [n]). Der Kaiser Henrich III. nannte ihn in einer Urkunde 1080 den Gau Zlesane, und etwa hundert Jahr später hieß er schon Zlesia. Der älteste polnische Schriftsteller, Martinus Gallus, belegt den Gau mit dem Namen, das Land Breslau (Provincia Wratislaviensis): aber mit dem Jahre 1108 fängt er an, denselben die schlesische Gegend (Regio Zilesiensis [o]) zu nennen.

Die Bedeutung des Worts oder Namens Schlesien kann nicht wohl ausgeforscht werden, da es zu alt, und aus denen Zeiten zu uns herunter gekommen ist, aus welchen wir kein einziges Denkmal wendischer Sprache besitzen. Dennoch hat diese Wahrheit die neugierigen slesischen Geschichtforscher nicht abgehalten, selbige aufzusuchen. Diese bedienten sich bey ihrer Arbeit aller Arten von Kunstmitteln, und geriethen daher auf mancherley Ableitungen und Deutungen des slesi-

i) In einer Urkunde von 1351 in *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. 1. p 935. findet man den Ausdruck: In oppido Czobotha prope Montem Zlesie, aber in einer andern vom Jahre 1376 (ib p. 936.) heißt dieser Berg Mons Czobothus. Er liegt im Fürstenthum Schweidnitz, und hat nur 10400 Schritte am Fuße im Umfange. Hr. Pachely glaubt aber (Sammlung verschiedener Schriften, S. 42.), daß der *Mons Silensis* der Flinsberg (ein Vorberg des Riesengebirges) gewesen sey, weil dieser nach dem angeblichen Götzen Flins benannt seyn könne.

k) *Chronica Ditmari Ep. Merseburg. Edit. Maderi* p. 221. Posita autem est haec (urbs Nemetzi) in pago Silensi, vocabulo hoc a quodam monte nimis excelso et grandi olim sibi indito, et hic ob qualitatem suam et quantitatem, cum execranda gentilitas ibi veneraretur, ab incolis omnibus nimis honorabatur.

l) *Ditmarus* l. c. p. 221. „ad Urbem eo quod a nostris olim sit condita Nemetzi dictam.„

m) Von Breslau 1 Th. S. 78. 92.

n) *Chronicon Gotwicense* T. II. p. 771. 657. *Wenceslai Hagek a Liboczan Annales Bohemorum* Animadversionibus aucti a *Gelasio (Dobner) a S. Catharina* P. II. p. 220.

o) Von Breslau 1 B. S. 175.

slesischen Namens. Einige von ihnen fanden den Namen [p]) in Schluse (polnisch Klucz), Schlüssel oder enger Zugang, andere im polnischen Zle (böse), und Slisema (böser Boden), und hielten das Zle für eine wendische Uebersetzung des teutschen Volksnamens Quade, das Slisema aber für eine Anspielung auf die Mühe, die die ersten wendischen Pflanzbürger bey dem Ausrotter. der Waldungen gehabt haben mögen. Wieder andere behaupten, daß die Else oder Olscha ehedem Slesa geheißen habe, und übersetzen die Benennung Schlesinger oder Schlesier, durch Leute am Else-Flusse. Noch andere gebrauchen das polnische Wort Slesaci, welches zusammengelaufenes Volk bezeichnet, und folgern daraus, daß die ältesten Schlesier Leute aus wendischer und teutscher Nation, vereiniget zu einem neuen Volksstamme, gewesen sind. Sled ist in polnischer Sprache das Letzte, und Slezaci deuten spätere, so wie Ceti frühere an. Daher konnten die Böhmen Czechen heißen, wenn sie etwa sich früher als die Schlesier in teutschen Wüstenenen niedergelassen hatten, und die Schlesier also die späteren Ankömmlinge waren. Dubravius, einer der älteren böhmischen Geschichtschreiber, übersetzte den schlesischen Namen in seine Sprache durch Schleicher, und vermuthete, daß er von anderen Wenden den schlesischen Wenden deswegen gegeben sey, weil sie sich unbemerkt unter den alten teutschen Einwohnern in den Waldungen angesiedelt hätten.

§. 4.

Schlesien gehört zu Böhmen und Mähren.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Schlesien, so weit es bis an die Oder reicht, unter Kaiser Carls des Großen Regierung eine böhmische Provinz gewesen ist, denn zu Böhmen gehörte im Jahre 800 eine Provinz Sarowe [q]), die man für das heutige Sorau, mit Einschluß des Herzogthums Sagan, hält. Später scheint Schlesien unter die Herrschaft der mährischen Regenten gerathen, und nach der Zerstörung des mährischen Reichs abermals mit Böhmen vereinigt zu seyn. Nach der Versicherung des gleichzeitigen Schriftstellers Eginhard, bezwang Kaiser Carl, vermuthlich im Jahre 805, alle slavische Völkerschaften bis an den Weichselstrom, und machte also auch die Schlesier sich zinsbar. Der König Henrich verordnete einen Markgrafen Gero an der böhmischen Gränze, und dieser Mann suchte unaufhörlich, durch die Waffen die Wenden unter seine Hoheit und zum Christenthume zu bringen. Er eroberte die Gauen, die jetzt die Oberlausitz ausmachen, tödtete einst im Jahre 941 dreyßig wendische Fürsten bey einem Gastmahle, und erschreckte dadurch die Wenden, die westlich dem Oder-Strome wohnten, so sehr, daß sie sich freywillig der teutschen Schatzpflicht unterwarfen. Kaiser Otto I. errichtete im Jahr 968 für das neugewonnene Land ein Bischofthum zu Meißen,

 und

p) Ueber die Ableitungen des slesischen Namens hat *Martinus Hankius* einen Quartanten 1702 zu Leipzig unter dem Titel: *de Silesiorum Nominibus Antiquitates*, abdrucken lassen, in welchem er die verschiedenen Rechtschreibungen des Namens in Urkunden, nemlich Schlesia, Sclesia, Slesia, Slezia, und Schlesinger auf mannigfaltige Weise zu Nachforschungen, und Wortableitungen gebraucht. Die hier angeführten Etymologien stehen p. 12, 19, und 45. Die von Sled ist neuer, und gehört dem böhmischen Geschichtforscher Hr. P. Dobrowsky.

q) *Schannat Tradit. Fuldens.* p. 243.

und legte zu selbigem [r]) drey Gauen, Boberane, Zlesane und Dedesi, welche vermuthlich eine besondere Markgrafschaft werden sollten.

Der Markgraf Gero überfiel im Jahre 959 den König der Licicaviker-Slaven, Miseco, und zwang ihn, sein Land, welches damals bis an die Wurta oder Warta reichte, der teutschen Zinshoheit zu unterwerfen [s]). Dieser König, den der Schriftsteller Ditmar Herzog der Polenier oder Polen nennet, besaß vielleicht den nördlichsten Theil von Schlesien, und vergrößerte sein Reich von Zeit zu Zeit, vorzüglich durch russische Eroberungen. Er vermählte sich im Jahre 965 mit Dambrowka, einer Schwester des böhmischen Herzogs Boleslav, und nahm die christliche Religion an. Er und der Kaiser Otto stifteten ein polnisches Bischofthum zu Posen, welches der Kaiser unter das Erzbischofthum Magdeburg legte. Bald nachher trennete sein Schwager sein böhmisches Gebieth vom Bischofthume Regensburg, und errichtete im Jahr 972 das pragische Bischofthum, dem, außer dem heutigen Böhmen und Mähren, auch etwas von dem südlichen Schlesien [t]) und das Gebieth um Krakau zugetheilt ward. Aber weder der pragische noch der meißnische Bischof konnten zum Besitze ihrer geistlichen Herrschaft in Schlesien kommen, weil die Einwohner das Christenthum verabscheueten.

Schlesien kommt unter Polen.

Der Fürst Miseco oder Mjesko entriß seinem Schwager Boleslav im Jahr 989 die Stadt Nimptsch (s. oben II. B. S. 375.), und legte dadurch den Grund zu der polnischen Herrschaft über Schlesien. Boleslav eroberte im nächsten Jahre diese Stadt wieder, aber nach seinem Tode nahm Mjeskos Sohn, Boleslav, den Böhmen nicht nur Schlesien, sondern auch Krakau, und blieb bey dem Frieden 999 im Besitze von Krakau, und, wie es scheint, auch von Schlesien. Der Kaiser Otto III. gab auf des polnischen Herzogs Bitte im Jahr 1000 dem polnischen Staate eine eigene Kirchenverfassung [u]), errichtete ein Erzbischofthum zu Gnesen, nahm den Bischöfen zu Posen, Meißen und Prag einen beträchtlichen Theil ihrer Diöcesen, und unterwarf dem neuen Erzbischofe drey neue Bischöfe, deren einem, Johann, die Stadt Breslau zum Sitze angewiesen ward. Durch diese Handlung bekam Schlesien einen eigenthümlichen Bischof [v]), und ward völlig aus aller Verbindung mit Teutschland gesetzet.

Nach

r) *Dobnerus ad Hagecium* P. IV. p. 222. setzt die Stiftung unzuverlässig unter das Jahr 948.

s) *Witicbindus* ap. *Meibom Scr. rer. Germ.* T. II. p. 421.

t) *Dobner* glaubt, daß ganz Schlesien zu der Prager Diöcese gehört habe (P. IV. p. 220.). Allein, da die Urkunde des Kaisers Henrich III., auf welche er sich beruft, zeitiger als die Stiftung des breslauer Bischofthums ist, so muß diese die Gränzen von Schlesien nach Böhmen, nicht aber nach Polen zu, als das Ende der prager Diöcese angeben.

u) *Ditmarus Merseburg. edit. Maderi* p. 84. *Chronographus Saxo* ad An. 996. in *Leibnitii Accession. histor.* p. 206.

v) Dlugoß behauptet, daß der erste Bischof zu Smogorzova seine Stiftskirche gehabt habe, und im Jahr 983, oder dem siebenzehnten seines Amts, gestorben sey. Andere lehren, das Bischofthum sey zu Smogra im namslauer Kreise angelegt, und 1041 nach Ryczen im briegischen Fürstenthume, 1052 aber nach Breslau versetzt worden. Vertheidigungen dieser Meinung findet man in Hr. Stöckel Abhandlung von einem uralten Briefe der Schöppen zu Halle, Breslau 1771.,

Nach des Kaisers Otto Tode suchte der polnische Herzog Boleslav auch Böhmen, Lausitz und Meißen an sich zu bringen, und erhielt seine Absicht im Jahre 1002. Aber 1005 trieb ihn der neue teutsche Monarch Henrich II. aus dieser Eroberung, ging bey Crossen durch Schlesien in Polen, und zwang ihn, seine Eroberungen fahren zu lassen. Da er dieses nur aus Noth that, so brach er den Frieden und sein Versprechen, sobald er durch die Zeitläufte die Hoffnung bekam, mit größerem Glück zu fechten und das Verlohrene wieder erlangen zu können, und fiel im Jahre 1007 in Obersachsen ein. Der Kaiser ließ ihn im Jahre 1011 durch den böhmischen Herzog Jaromir und den lausizischen Markgrafen Gero überziehen. Aber er schloß sich in der Stadt Glogau ein, und litte, daß das kaiserliche Heer, gleichsam vor seinen Augen, die Gaue Diedesi und Schlesien ausplünderte und verheerte. Im Jahr 1015 kam der Kaiser selbst in Boleslavs Gebiethe, und rückte vor Crossen, welche Stadt Boleslavs Sohn, Mjesko, vertheidigte. Der Kaiser hielt es bald darauf für nützlicher, den Boleslav anzugreifen, als sich vor dieser Stadt lange aufzuhalten, und führte sein Heer über die Oder. Die Schlacht, die nun erfolgte, ward zwar vom Kaiser gewonnen, schwächte aber sein Heer so sehr, daß er nach Schlesien zurückging, und nach wenigen Tagen auch diesen Gau verließ. Boleslav folgte seinem Heere, tödtete viele Teutsche, und unter diesen den Markgrafen Gero, und ließ seinen Sohn Mjesko in Meißen eindringen [w]). Eben dieser Prinz mußte 1017 in Böhmen streifen, weil der böhmische Herzog Ulrich ihm die Stadt Busine entrissen hatte. Der Kaiser both die Lutizen, Böhmen und einige Teutschen zu einem großen Heereszuge nach Polen auf, und führte das Heer im Anfange des Augusts [x]) in die Gegend von Glogau. In dieser Stadt hatte Boleslav seine Kriegesmänner versammlet, und trachtete die kaiserlichen Leute in einen Hinterhalt zu locken. Der Kaiser merkte seine Absicht, untersagte alle Verfolgung der sich zeigenden polnischen Rotten, sendete zwölf Schaaren oder Regimenter ausgesuchter Männer vor Nimptsch, und blieb vor Glogau stehen. Die Einwohner von Nimptsch widerstanden mit großer Tapferkeit, wurden öfters verstärkt, und zwangen endlich die Belagerer zum Abzuge. Boleslav hatte sich nach Breslau begeben und erwartete das Ende der kaiserlichen Unternehmung, weil er voraussahe, daß Mangel an Lebensmitteln, und die damalige Verfassung des teutschen Heeres, vermöge deren die aufgebothe-

 nen

1771., in Hr. Prof. Weinschenk Sammlung der Jubelschriften des breslauischen Elisabethanischen Gymnasii S. 163., und in den Briefen von Breslau S. 117. 123. 130. Urkunden entscheiden hier nichts, denn sie fehlen, und wahrscheinlich sind überhaupt die alten Stiftsnachrichten untergegangen: denn die älteste Geschichte der Bischöfe in Schlesien, die im XV. Jahrhundert aufgesetzet ist, fängt die Reihe der Bischöfe erst mit dem Jahre 1052 an, und der spätere Dlugoß, der zuerst eine Stiftsgeschichte ausarbeitete, klagt über den Verlust der alten Archivschriften. Man zankt über die Plätze, wo die Bischöfe gewohnt haben; denn es giebt zwey Oerter, die Smogra, und mehrere, die Ryczen heißen. Ich ziehe die Erzählung des gleichzeitigen Ditmars von Merseburg der Sage der späteren Chronikenschreiber vor, und glaube, daß die bischöfliche Residenz zugleich mit dem Bischofthume, aber erst im Jahre 1000, in Breslau angelegt ist. Mir stimmet Böhme bey in den diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte II. Th. II. Band, oder VI. Theil S. 184.

w) *Ditmarus* p. 192.

x) *Ibid.* p. 221.

nen Leute nur auf bestimmte Zeit zu dienen verpflichtet waren, den Kaiser bald zwingen werde aus Schlesien zu wandern. Dieses geschahe auch bald hernach. Boleslav ließ in Böhmen streifen, und darauf, so lange er lebte, die Feindseligkeiten ruhen. Mjesko folgte ihm in der Regierung des polnischen Landes, suchte sich von der teutschen Hoheit zu befreyen, ward 1031 vom Kaiser Conrad II. gezwungen, sich mit einem Drittheil des polnischen Reichs zu begnügen [y]), und soll nachher eines der ihm entzogenen Drittheile, welches man für Schlesien hält, wieder erhalten haben.

§. 5.

Schlesien kommt unter Böhmen,

Mjeskos Tod veranlassete (1034) in Polen eine Anarchie. Der böhmische Herzog Brzetislav eroberte 1039 Schlesien, Krakau, und endlich ganz Polen (s. oben II. B. S. 384.). Er betheuerte zwar, daß er nicht zugeben werde, daß Schlesien, weil es eine alte böhmische Provinz sey, jemals wieder von Böhmen getrennet werde; aber einige seiner Handlungen verriethen seine Besorgniß, es wieder zu verlihren, sehr deutlich. Denn er zerstörte in Schlesien, so wie in allen übrigen eroberten Ländern, die größeren Städte, und sendete die Einwohner derselben und der Dörfer größtentheils nach Böhmen, um die böhmischen Einöden anzubauen. Die Polen vereinigten sich insgeheim zu einer Empörung, und holten 1046 aus einem französischen Kloster den einzigen Prinzen ihres Fürstenstammes, Casimir. Unter dem Namen dieses Herrn brach ihr Aufstand aus, und Brzetislav ward 1049 gezwungen, nicht nur Polen, sondern auch Schlesien zurückzugeben. Dennoch lieferte er Breslau und andere schlesische Festungen erst im Jahre 1054 ab, und bedung sich, vermuthlich für Krakau und Schlesien, einen jährlichen Zins von 500 Mark Silber und 30 Mark Gold aus.

und wieder unter Polen.

Der neue polnische Regent Casimir soll zu Breslau ein Schloß erbauet, und zu Lebus ein Benedictinerkloster erbauet haben. Er starb 1058. Seinem Nachfolger und ältesten Sohne, Boleslav, wollte der Herzog Wratislav 1071 Schlesien entreißen, aber er ward zurückgetrieben. Vladislav Hermann raubte 1079 seinem älteren Bruder das polnische Reich, und brachte es auf seine Erben. Dieser neue Regent hoffte sich der Zinspflicht gegen Böhmen entledigen zu können, und verweigerte 1092 dem böhmischen Herzoge Brzetislav die Steuer. Aber dieser Fürst fiel 1092 in Schlesien ein, und verwüstete dieses Land so arg, daß später zwischen dem Schlosse Recen und der Stadt Glogau kein Mensch gefunden ward,

y) *Wippo* in *Pistorii rerum Germanic. Script.* T. II. p. 438. *Chronogr. Saxo* p. 242. Die Aussage dieser Schriftsteller ist mir aus mehreren Gründen glaubwürdig, obgleich in den Briefen von Breslau I. Band S. 108. sie verdächtig gemacht wird. *Hankius de Silesiorum rebus* (p. 213.) behauptet, Schlesien sey zu Misekos Zeit von einem teutschen Statthalter regieret worden, und andere nennen diesen Mann Diedrich, ohne einen alten Gewährsmann anzugeben. Der *Chronographus Saxo* erzählt (p. 132.), daß der Kaiser Mjeskos Land seinem Vetter, dem Grafen Thiderich, welcher ihn aus Meißen 1030 verjaget hatte, anvertrauet gehabt, nun aber Polens Regierung dem Mjesko und Thiderich übertragen habe. Dieser Thiderich starb 1034. Sein Aeltervater war ein Bruder des Großvaters der Stiefmutter, und ein Vater des lausizischen Markgrafen Dedo. Wahrscheinlich wird dadurch, daß Diderich Schlesien behalten habe, aber gewiß ist dieses nicht.

ward, außer in der Stadt Nimptsch, worauf der polnische Herzog den Zins zu zahlen fortfuhr [i]). Vladislav hatte die Statthalterschaft über Schlesien einem schlimmen Manne, Szeczech oder Seßjech, anvertrauet, welcher aus Eigennutz die Einwohner so übel behandelte, daß sie schaarenweise nach Böhmen wanderten [a]). Diese Flüchtlinge und andere Misvergnügte, die in Schlesien blieben, zu welchen letzteren selbst der Hauptmann von Breslau, Magnus, gehörte, beschlossen endlich mit Gewalt den Seßjech zu vertreiben, vereinigten sich zum Angriffe, erwählten Stignev, einen Bastard des Vladislavs, zum Anführer, und erhielten Unterstützung von den Böhmen und Ungern. Sie rückten im Jahre 1095 vor Breslau, und gewannen durch des Magnus Hülfe diese damals sehr feste Stadt. Der böhmische Herzog Brzetislav eignete sich das Land an der Neiße zu, schleifte die Stadt Byrdo, und legte ohnweit derselben (im frankensteinischen Kreise) ein festes Bergschloß, Kamenz, an [b]). Aber diese Eroberung war nicht dauerhaft. Die Bürger zu Breslau kehrten zum Herzog Vladislav 1096 zurück, und Sbignev ward gefangen. Seßjech ward abgesetzet, des Herzogs Prinz Boleslav erhielt vom Vater die schlesische Statthalterschaft [c]), und die Misvergnügten sahen ihren Wunsch erfüllet, und begaben sich wieder unter des Herzogs Vladislavs Hoheit. Der böhmische Herzog zweifelte, daß er seinen neißischen Kreis nun werde behaupten können, trat ihn dem Herzoge wieder ab, und gab dem Prinzen Boleslav 1099 ein Hofamt mit einem Theile des polnischen Zinses.

Schlesien wird ein abgesonderter polnischer Reichstheil.

Der Herzog Vladislav Hermann theilte im Jahr 1097 sein Gebiethe unter zwey seiner Söhne, nemlich den Boleslav und den Sbignev. Boleslav bekam zu Schlesien auch Krakau und Sendomir. Sein Bruder wünschte Schlesien zu besitzen, und da sein Vater im Jahre 1102 starb, suchte er Hülfe bey dem Herzoge Borivoi von Böhmen. Diese erhielt er endlich im Jahre 1104. Daher streifte er, die Böhmen und die Mähren, in diesem Jahre von verschiedenen Seiten her in Schlesien, aber seine Kriegesmacht war zu schwach, und taugte nur zum plündern, nicht aber zum erobern. Die Schlesier vergalten ihren Nachbaren die Feindseligkeit durch gleichmäßige Verheerungen böhmisch-mährischer Provinzen. Der Krieg ward auf diese Weise lange fortgesetzet. Das schlesische Schloß Kosle im troppauischen Fürstenthume ward 1106 zerstört, und Sbignev gerieth im nächsten Jahre in eine so große Noth, daß er seinem Bruder huldigen und allen Ansprüchen auf den ihm zugetheilten Landestheil entsagen mußte.

Sein

i) *Cosmas Pragensis* in *Mencken Scr. rer. Germ.* T. I. p. 2074. Das Schloß Recen halten einige für Rizen im Wolauischen (Von Breslau I. B. S. 178.). Aber dann trifft des Cosmas Angabe, daß Nemei zwischen Glogau und Recen liege, nicht zu. Vladislav trat die Grafschaft Glaz seinem Sohne Boleslav ab, und ließ sie diesen vom böhmischen Herzoge zu Lehn nehmen. Dobner dehnt diese Lehnspflicht über ganz Schlesien ohne Erweis aus, in P. VI. *An. Bohemor.* p. 3.

a) Von Breslau a. O. S. 164, und der daselbst angeführte Kadludek, welcher den Seßjech Praesidem Sileucianae Provinciae nennet.

b) Dieses Schloß ward nach etwa anderthalbhundert Jahren in ein Mönchskloster, oder das heutige fürstliche Cistercienserstift Camenz verwandelt. *Dobner* l. c. P. VI. p. 13.

c) *Martinus Gallus* ed. Gedanens. p. 84.

Sein Bruder gab ihm das Land Masovien als ein Lehn, und hoffte ihn durch diese Freygebigkeit zu gewinnen. Aber er war zu ehrgeizig und herrschsüchtig, um sich mit diesem Gebiethe zu begnügen, suchte eine Empörung zu erregen, und flohe, da seine Arglist entdeckt ward, zu dem Kaiser Henrich V. Dieser Monarch forderte 1109 den Herzog Boleslav vor seinen Richterstuhl, und verlangte zugleich von ihm Zins und ein pflichtmäßiges Kriegesheer. Boleslav schlug die Zumuthung ab, erklärte sich für unabhängig, und achtete des Kaisers Drohung so wenig, daß er einen Zug gegen die Pommern unternahm. Der Kaiser rückte unerwartet in Schlesien ein, berennete die Stadt Beuthen, belagerte die Stadt Glogau, und verwüstete das Land bis in die Gegend des Schlosses Recen [d]). Boleslav kam zurück, vermied eine Schlacht, und bemühete sich nur, dem kaiserlichen Heere die Lebensmittel abzuschneiden. Der Kaiser mußte die glogauische Belagerung aufheben, schloß Breslau ein, sahe sich bald nachher, da Hunger und Krankheit sein Heer vernichtete, genöthiget nach Teutschland zurückzukehren, und söhnte sich mit Boleslav aus. Sbignev blieb Unterthan, ward wieder strafbar, und verließ sein Vaterland.

§. 6.

Befestigung der christlichen Religion in Schlesien.

Schlesien hatte zu diesen Zeiten unter seinen Einwohnern mehrere Heiden als Christen, weil es an Geistlichen und Kirchen fehlte, und daher das Landvolk keinen Unterricht erhalten konnte. Der Bischof von Breslau Jmislav soll 1120, um mehrere Geistliche zuziehen zu können, das Chorherren-Stift zu Glogau errichtet haben [e]), aber weit besser sorgte für die Ausbreitung des Christenthums Peter Vlast, ein sehr reicher Däne, Palatinus von Kalisch, Kruswicz und Skrzyn, und Landeshauptmann von Schlesien, welcher 1148 seine Aemter verlohr und 1153 starb [f]). Denn dieser erbauete 77 Kirchen in Schlesien, und stiftete drey Klöster für Augustiner, Prämonstratenser und Benedictiner, deren eines er in seinem Schlosse auf dem Zobtenberge anlegte, die aber in späteren Zeiten insgesammt nach Breslau versetzt wurden.

Schlesische Begebenheiten von 1132 bis 1173.

Da Boleslav und der böhmische Herzog Sobeslav sich im Jahre 1132 zweyer mit einander kämpfender ungrischer Könige annahmen, entstand ein Krieg zwischen den Böhmen und Mähren, und Schlesien ward bis zum Jahre 1134 öfters von böhmischen fliegenden Heeren verwüstet, deren eins im Jenner 1133 über dreyhundert Dörfer abbrennete. Boleslav hinterließ vier Söhne, und gab dem ältesten (Vladislav) Schlesien, Siradien, Lancicz und Krakau, nebst der Oberherrschaft über seine drey jüngeren Brüder. Vladislav trat die Regierung 1138, da Boleslav verschied, an, wollte seinen Brüdern ihre Landestheile entreißen,

d) *Kadlubko* L. III. Epist. 19.

e) *Hankius de Silesiorum rebus* p. 318. aus einer geschriebenen breslauer Stiftshistorie des Dlugoß. Der Abdruck dieser Historie in *de Sommersberg* Script. T. II. hat diese Nachricht nicht.

f) Die Geschichte des Petrus Wlast, Magnus, Danus, oder Dacus, ist mit so vielen groben Erdichtungen durchwebt, daß man an dem Daseyn des Mannes zweifeln könnte, wenn nicht gleichzeitige Denkmäler und Urkunden dieses verhinderten. Das erste Kloster hat er 1110, und das letzte 1139 errichtet. Jn den Briefen von Breslau I. Band S. 198 bis 265. ist von ihm umständlich gehandelt worden.

reißen, ward aber 1145 besiegt, und mußte aus Polen fliehen. Sein nächster Bruder, Boleslav, dem vom Vater Masovien und Kujavien zugetheilt war, bemächtigte sich seines Landes, und erhielt Schlesien. Vladislav nahm seine Zuflucht zum Kaiser Friedrich I., und dieser Monarch rückte 1157 mit einem Heere in Schlesien ein. Boleslav verlohr den Muth, und zerstörte zwey schlesische Städte, Glogau und Beuthen, weil er sie nicht vertheidigen konnte, und dem Kaiser nicht überlassen wollte. Der Kaiser rückte nach Posen. Boleslav bath um Frieden, und erhielt ihn, nachdem er dem Kaiser gehuldigt und dem Vladislav die Zurückgabe seines Landes versprochen hatte [g]). Aber da das teutsche Heer zurückgegangen war, ließ er den Vertrag unerfüllet, und Vladislav starb 1159, ohne sein Land wieder erhalten zu haben.

Schlesien wird von Polen getrennet und zertheilt 1157.

Vladislav hinterließ drey Söhne, Boleslav, Mjecislav und Conrad [h]), welche auf die Rückgabe des Landes Schlesien und Krakau drangen. Der König von Böhmen nahm sich ihrer an, und bewegte endlich den ältesten polnischen Herzog Boleslav, ihnen eine der Provinzen ihres Vaters, nemlich Schlesien oder das Bischofthum Breslau [i]), erblich bis auf einige Städte abzutreten, die er zu seiner Sicherheit, oder vielmehr zur Erhaltung seiner Oberherrschaft behielt. Die Prinzen entsagten ihren Ansprüchen an die übrigen polnischen Provinzen, und theilten das Land unter sich also, daß Boleslav **Mittelschlesien**, oder Breslau, Lignitz, Schweidnitz, Jauer, Mönsterberg, Oels, Brieg und Neiße, **Mjecislav Oberschlesien**, oder Ratibor, Troppau, Teschen und Oppeln, und **Conrad** Glogau, Sagan, Schwibus und das Land an der Warta, oder **Niederschlesien**, und etwas von Brandenburg und von Polen bekam.

Der Herzog Boleslav verlohr auf einem Zuge in Preußen 1167 den größten Theil seines Heeres und einen seiner Brüder, Henrich. Die schlesischen Prinzen verlangten einen Theil der Erbschaft dieses Henrichs, und wurden abgewiesen [k]), weil sie auf alles polnische Gebiethe Verzicht gethan hatten. Sie erklärten ihre Entsagung für erzwungen und ungültig, und forderten auch die ihnen vorenthaltenen schlesischen Städte. Der Krieg brach aus, und ward vom polnischen Boleslav nur schläfrig geführt, weil er die Forderung seiner Neffen nicht für ganz unbillig hielt. Dennoch war Boleslav der lange (altus) nicht mächtig genug, um die Städte zu erobern. Endlich mischte sich der Kaiser Friedrich I, des schlesischen Boleslavs mütterlicher Vetter [l]), in diese Streitigkeit, und rückte, da der pol-

g) *Radevicus* in *Muratori rer. Italicar. Scriptor.* T. VI. p. 742.

h) *Kadlubko* L. III. Ep. 31.

i) *Radevicus* nennt Schlesien das Stift Breslau. Kadlubko gebraucht einen ähnlichen Ausdruck: Sacra Silevcii Provincia.

k) Von Breslau S. 313. In diesem Werke sind die Schriftsteller, die diese Begebenheiten erzählen, critisch geprüfet, und die Jahrzahlen berichtigt.

l) Kaiser Friedrichs Großmutter war Boleslavs des Langen Mutterschwester. Boleslav hielt die Verwandtschaft für so wichtig, daß er ihrer in seinem Titul gedachte: denn im Jahr 1178 fing er seine Leubuser Stiftungsurkunde mit den Worten an (*de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. I. p. 894.): Ego Bolezlaus, Dux Zlesie, Filius primogenitus illustris condam Principis Wladizlai maximi Ducis Zlesie et Cracovie, Incliteque Dominae

nische Fürst Boleslav verschieden war, und sein nächster Bruder Mjecislav seine ganze Macht gebrauchte, um Schlesien zu erobern, 1173 in Polen ein. Das Heer, was der Kaiser mit sich brachte, war so groß und furchtbar, daß die Polen es nicht wagten mit ihm zu kämpfen. Daher erklärte Mjecislav, daß er bereit sey des Kaisers Verlangen zu erfüllen, und trat Schlesien mit allen Städten und mit dem völligen Eigenthume dem langen Boleslav und seinen Brüdern und Nachkommen ab. Es verschwand demnach die Lehns- und Landeshoheit des polnischen Oberherzogs, und Schlesien wurde ein unabhängiger Staat, obgleich die Herzoge es zu Polen rechneten und auch die polnischen Landtage besuchten [m]).

Zweyte Abtheilung.

Geschichte von Schlesien zu der Zeit der Unabhängigkeit seiner Herzoge.

---

1. Geschichte von Niederschlesien bis zu der Vertheilung in mehrere Herzogthümer.

§. 7.

Conrad, Herzog von Glogau.

Die drey Brüder, welche mit Schlesien gleichsam abgefunden waren, wählten sich drey Schlösser zu Hauptsitzen, und nach zwey derselben nannte sich Mjesko oder Micislav, Herzog von Ratibor, und Conrad, Herzog von Glogau [n]). Aber Boleslav zog den Landestitel eines Herzogs von Schlesien vor, weil er das meiste vom alten Gaue Schlesien und den Schlesien- oder Zobten-Berg besaß. Conrad starb schon 1178 unbeerbt. Sein Land riß der Herzog Boleslav an sich. Mjecislav forderte davon einen Theil, griff, da er diesen nicht erhielt, zu den Waffen, und trieb den Boleslav nicht nur aus Glogau, sondern auch aus Schlesien. Boleslav nahm seine Zuflucht zu dem Herzoge Casimir von Polen, und dieser legte den bürgerlichen Krieg bey, und zwar auf seine Kosten, denn er gab von seinem eigenen Lande dem Herzoge Mjesko die Kastellaneyen Auschwitz und Beuthen [o]).

Boleslav, Herzog von Schlesien.

Boleslav hatte von zwey Gemahlinnen zwey Söhne, Jaroslaw und Henrich. Seine zweyte Gattin, Adelheid, Gräfin von Sulzbach, veranlassete ihn, den älteren Sohn zum geistlichen Stande zu bestimmen, und ihrem Sohne Henrich

minae Adelheidis, Filiae Imperatoris Henrici Quarti. Den Heereszug des Kaisers beschreibt sehr kurz *Godefredus Coloniensis* in *Freberi Scr. rer. Germ.* T. I p. 244.

m) Noch im Jahre 1312 hieß Schlesien eine polnische Provinz. S. Hr. Pachely a. O. S. 43. Boleslav der Lange und seine Söhne fochten im polnischen Heere nicht als Lehnleute, sondern als Bundesgenossen ihres Vetters.

n) Dipl. in de *Sommersberg S. Rer. Silesiac.* T. I. p 307. Mieslaus Dux de Ratibor. Conradus frater ejus Dux de Glogow.

o) *Kadlubko* L. IV. Ep. 3. p. 777. *Boguphalus* in de *Sommersberg S. R. Siles.* T. II. p. 45.

rich die Regierung seines Landes zu versprechen. Jaroslaw nahm die Parten seines Oheims gegen seinen Vater, und zwang den letzteren, ihm die Länder Oppeln [p]) und Neiße abzutreten. Er blieb nachher noch einige Zeit, wie man damals zu reden pflegte, in der Welt, und focht 1195 auf seines Vaters Befehl in Polen. Aber am 1 Julius 1198 nahm er die breslauische Bischofswahl an, zu der sein Vater die Domherren zwang [q]). Er schenkte 1199 das Land **Neiße** mit der dazu gehörigen Stadt seinem **Bischofthume**, und da später der schlesische Herzog die Landeshoheit oder Herzogsrechte in selbigen dem Bischofthume gleichfalls überließ, so erhielt der zeitige Bischof einen Platz, und zwar den ersten, unter den schlesischen Herzogen. Der Bischof starb am 20 Jenner 1201, und sein Vater folgte ihm am 6 December selbigen Jahrs [r]).

Entstehung des Herzogthums Neiße.

Boleslav beschloß, seinem Lande, welches größtentheils von Jägern und Kriegesleuten bewohnt ward, eine andere Verfassung zu geben, und nahm sehr viele Teutsche in seinen Dienst. Walter, Bischof zu Breslau (von 1165 bis 1176), welcher in Frankreich die erforderlichen Wissenschaften gelernt hatte, kam mit einer so großen Vorliebe für französischen Geschmack in sein Vaterland zurück, daß er in seiner Stiftskirche die französische gottesdienstliche Pracht und den französischen Kirchengesang einführte, seine hölzerne Stiftskirche umwarf, und durch ausländische Steinmetzen eine prächtige steinerne Domkirche aufführte. Dieser Mann war des Herzogs Kanzler, und trat den Bemühungen der zweyten Gemahlin des Herzogs, Schlesien mit teutschen Oeconomen, Handwerkern und Kaufleuten zu bevölkern, bey. Beide überredeten den Herzog, seine weitgreifenden wendischen Vorrechte und Vortheile größtentheils aufzuopfern, und verschrieben geistliche und weltliche Anbauer aus Teutschland und Flandern [s]). Diese brachten ihre Sitten, Gesetze [t]) und Polizenverfassungen mit sich, und der Herzog bestätigte ihnen den Gebrauch derselben. Er gab den Bürgern, die sich zu Lignitz niederließen, und diesen Ort in eine Stadt verwandelten, teutsches oder sächsisches Stadtrecht [u]), und verliehe (vor 1178) die Statuten der sächsischen Stadt Halle

 einer

p) Herzog Henrich gebrauchte den Ausdruck 1202 in einer Urkunde (*de Sommersberg* T. I. p. 895.), fratris mei Jarozlai Episcopi Wratislaviensis tunc (1201) Ducis de Opolia. Jaroslav besaß also Oppeln bis an seinen Tod.

q) *Chron. Ep. Wratislav. ap. de Sommersberg* T. II. p. 164; 185.

r) Boleslavs messingenes Begräbnißdenkmal ist in *Thebesii* Lignitzisch. Jahrbüchern II. Th. S. 31. abgebildet. Der teutsche Herzogshut und der neue schlesische Schild, wie auch die Form der Bilder, zeigt, daß es weit über hundert Jahr nach Boleslavs Tode verfertiget ist.

s) Von Breslau I. Th. S. 315.

t) Die Schlesier hatten schon im dreyzehnten Jahrhunderte ein teutsches Gesetzbuch, nemlich das Rechtbuch von Meidburg, oder das sächsische Landrecht, und nannten dieses schlesisches Landrecht. S. (Böhme) diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte, I. Band I. Th. S. 35. Vielleicht ward dieses ausländische Gesetzbuch schon zu dieser Zeit in Schlesien rechtskräftig. Mit dem teutschen Rechte ward auch die Lehnsverfassung in Schlesien eingeführt, die dem polnischen Adel unbekannt war. Durch diese verlohr der Grundherr die Hälfte seines Eigenthums. Allein die schlesische neue Lehnsverbindung war milder, als die teutsche. Denn der Lehnmann konnte sein Lehn gewissermaßen veräußern und stets auf seine Töchter vererben.

u) *Thebesius* a. O. II. Th. S. 10.

einer zweyten neuen Stadt, die er Neumarkt nennete [v]). Er litte, daß die Colonisten verschiedene Ländermaaßen einführten, und an einigen Orten nach flämischen, an andern aber nach fränkischen Hufen ihr Land bestimmeten [w]). Er rief Mönche vom neuen französischen Cistercienser-Orden nach Schlesien, und übergab diesen das bisherige Benedictinerkloster Lebus oder Lubus im wohlauischen Gebiethe 1178 [x]). Diesem Kloster verliehe er sehr große Vorrechte. Denn er befreyete die sämmtlichen polnischen, teutschen und französischen Einwohner und Unterthanen desselben vom polnischen Rechte, und unterwarf sie der hohen und niederen Gerichtbarkeit des Abts, die dieser durch polnische und teutsche Richter sollte ausüben lassen. Das polnische Recht bestand, vermöge seines Gnadenbriefes, darin, daß der Herzog, der Kastellan, oder der Beamte des Schlosses, zu welchem das Gebiethe gehörte, und der Supan oder Dorfrichter, Dienste, Beackerung seiner Felder, Geldzins, Naturallieferungen und Zölle von den Unterthanen einforderte, und daß die Einwohner des Bezirks Schlösser und Städte unentgeldlich bauen, fürstliche und Kastellan-Sachen unbezahlt fortführen [y]), unter der Fahne des Kastellans im Kriege dienen, und die fürstlichen Pferde, Hunde, Falken, Jäger und Vogelsteller füttern mußten. Außerdem besaß der Herzog noch das sogenannte herzogliche Recht, vermöge dessen ihm alles zustand, was unter der Erde war, keiner als sein Münzmeister [z]) Salz verkaufen durfte, alle Mühlen zu seiner Kammer gehörten, und von jeder auf dem Markte verkauften Waare ihm eine Accise oder ein Theil gegeben werden mußte. Der Herzog verstattete dem Kloster einen Markt anzulegen, und schenkte ihm auch auf diesem das Herzogsrecht. Nur allein behielt er für sich das Vorrecht, daß er die Klosterbauern anhalten konnte, zu Fuß, und die Dorfrichter (Sculteti), zu Pferde ihm bey Landesvertheidigungen innerhalb Schlesiens Gränzen zu folgen.

§. 8.

v) Böhme diplomat. Beyträge I. Band 2. Th. S. 1.

w) Dipl. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 831. 897. Böhme a. O. I. Band IV. Th. S. 192. II. Th. S. 67.

x) Dipl. Fundat. *ib.* T. I. p. 894.

y) Jeder vom Fürsten oder seinen Beamten abgeschickter Mann hatte das Recht, seine Pferde im Kornacker oder auf den Wiesen weiden zu lassen, Futter für seine Pferde und sich zu nehmen, unentgeldlich so viel er wollte, und die Bauern, die ihn fuhren, durch Schläge zu so heftiger Fuhr anzustrengen, daß die Pferde öfters todt niederstürzten, obgleich der Erzbischof von Gnesen 1180 diesen Frevel durch den Bann zu hemmen trachtete. Die vornehmsten Pflichten, die dem Herzoge geleistet wurden, hatten folgende Namen (s. Böhme a. O. II. Band 1. Th. S. 142. und 2. Th. S. 214.): Poradne oder Podymne (Hufensteuer), Stroza (Abgabe an rauhem und anderm Futter und Korne zum Unterhalte der Wachen in Schlössern), Powoz (Fortschaffung und Futterung fürstlicher Bothen), Przewod (Kriegerfuhren), Bobrowinci (Bieberzins), Stan (Freyhaltung des Fürsten und seines Gefolgs auf Reisen), Psare (Hundefutterung), Narzas (Schweinelieferung), Lesne (Holzfrohnen), Tergowe (Stättegeld für die Erlaubniß Waaren feil zu haben), und Treschne (Gebühren, die der Richter bekam). Außer diesen fürstlichen Abgaben und Pflichten hatte der Guthsherr noch mehrere zu fordern, und war überdem so sehr unumschränkter Herr des Bauern, daß er ihm alles, selbst sein Leben, ungestraft rauben konnte.

z) Dipl. de An. 1203. in *de Sommersberg* S. T. I. p. 817.

§. 8.

Herzog Henrich I. der Bärtige zu Schlesien.

Henrich I. trat die Regierung von Mittel- und Niederschlesien nach seines Vaters Tode 1201 ohne Widerspruch an; weil sein älterer Bruder nicht mehr vorhanden war; dennoch erklärte er in mehreren Urkunden, daß er sein Herzogthum blos durch die Gnade seines Vaters besitze [a]). Er hatte durch seine Mutter schon 1186 eine zwölfjährige teutsche Prinzessin zur Gemahlin erhalten, die ihn völlig beherrschte. Diese war Hedewig, die Tochter des Herzogs Berthold von Meran [b]), ein sehr gutmüthiges, aber bey der Erziehung im Kloster Kitzingen am Geiste verwahrlostes Frauenzimmer, welche einen so hohen Werth auf Bezähmung aller Reize setzte, daß sie sich heimlich geißeln ließ, bey der Tafel fastete, und die schmutzigsten und ekelhaftesten Armen selbst pflegte, wusch, und herzte, auch überdem alles, was zum Kloster gehörte, abgöttisch verehrte, und sogar die Sitze und Plätze küßte, auf welchen Mönche oder Nonnen gesessen und gestanden hatten. Von dieser Gemahlin ward der Herzog Henrich zu einer Verschwendung seiner Güther und Vorrechte an Ordensleute hingeleitet, zugleich aber auch veranlaßt, noch mehrere Teutsche in sein Gebiethe zu ziehen. Dieses hatte die Folge, daß die rauhen Sitten der Schlesier nach der damaligen Denkungsart der Ausländer umgeändert, und die Polizey und Strenge der polnischen Gesetze gemildert ward. Auch machte sich die Herzogin ein ordentliches Geschäffte daraus, für jeden verurtheilten Missethäter zu bitten, und sie erlangte immer dessen Begnadigung, unter der Bedingung, daß er zum Baue irgend einer Kirche oder eines Klosters helfen solle [c]).

Der Herzog stiftete zu Trebnitz das erste schlesische weibliche Kloster für Cisterciensérinnen im Jahre 1202 [d]), und unterstützte den breslauischen Domprobst Vincentius, da dieser zwischen 1207 und 1216 zu Kamenz ein Augustinerstift errichtete [e]). Im Jahr 1217 gründete er ein zweytes Augustinerkloster zu Naumburg am Bober. Fünf Jahr zuvor hatte er seiner Gemahlin verstattet, ein drittes Kloster zu Goldberg anzulegen. Im Jahr 1222 [f]) stiftete sein Kanzler, der breslauische Domherr Henrich, noch ein neues Kloster, Henrichau mit seiner Hül-

a) Henricus Dei gratia et beati Johannis Patrisque mei Boleslai Ducis gratia Slesie Dux. *Dipl. Trebnit. de An.* 1202, 1207, 1208, 1218, 1223. in *de Sommersberg S. rer. Siles.* T. I. p. 818. sequ. *Dipl. fund. Coen. Lebus.* de An. 1202. *ib.* T. I. p. 896.

b) Von dieser am 15 October 1267 heilig gesprochenen Hedewig sind kritische Nachrichten in den Briefen von Breslau I. Th. S. 353. u. f. geliefert.

c) Ueber den Werth der Handlungen der heiligen Hedewig sind die Urtheile der schlesischen Schriftsteller getheilt. In dem Werke von Schlesien 1 Th. p. 38. wird er sehr herabgesetzet, und der Hedewig die veranlaßten geistlichen Stiftungen, und die Unsittlichkeit ihrer Söhne, als ein schlimmer Fehler verargt. Aber Herr Generalfiscal Pachaly nimmt die Herzogin in Schutz, erklärt sie für eine Beförderin des schlesischen Wohlstandes, und äußert, daß bey der damaligen allgemeinen Wildheit nur eine übertriebene Andächteley habe würken können.

d) Von Breslau S. 328.

e) Henel Mönsterbergische Chronik in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 143. Der Bischof Thomas von Breslau gab dieses Kloster 1249 dem Cistercienser-Orden (ib. p 145.); und jetzt ist es ein fürstliches Stift.

f) *de Sommersberg* T. II. p. 242. 243.

Hülfe, und bald hernach, 1224, brachte Ceslau, der Sohn eines Grafen oder Castellans zu Oppeln, und erster Jünger slavischer Nation des heiligen Dominicus, die ersten Dominicaner nach Breslau [g]). Nicht lange nach dem Antritte seiner Regierung, nahm Herzog Henrich einen ausländischen Bischof in seine Stadt Lebus auf [h]), und schenkte ihm viele Güther, deren eines, Großburg, nahe bey Breslau lag. Dieser Bischof war zugleich Vorsteher der Prämonstratenser zu Opathov in der sendomirischen Woiwodschaft, und lebte in diesem Kloster, und also in einer fremden Diöcese, weil die Bewohner seiner Diöcese, die sich über Rothreußen oder Galicien erstreckte, fast insgesammt zu der griechischen Kirche gehörten, und die wenigen Lateiner oder catholischen Russen ihm keine Sicherheit verschaffen konnten. Er gewann bey dieser Versetzung den Vortheil, daß er nicht nur ein begränztes sicheres geistliches Gebiethe erhielt, sondern auch unter kein mittelbares Oberhaupt gerieth. Denn die beiden Erzbischöfe von Gnesen und Magdeburg stritten mit einander über die geistliche Hoheit der lebuser Diöcese, und der Zwist konnte nicht entschieden werden, da Lebus bald zu Teutschland, bald aber zu Polen gehört hatte, und beiden Erzbischöfen dieser Kreis durch päbstliche Bullen zugesprochen war. Der Herzog hatte nunmehr zwey Bischöfe, die als Landstände an seinen Geschäfften theilnahmen, und zu diesen kam nachher noch ein dritter, nemlich der Bischof der Preußen, hinzu [i]). Diese Bischöfe, so wie einige Aebte, und alle Castellane, die überhaupt Barone des Herzogs, so wie einige einzelne von ihnen Grafen (Comites) genannt wurden [k]), imgleichen die vornehmsten Hofbedienten, mußten alle fürstliche Privilegienertheilungen vorläufig billigen,

g) Von Breslau 1 Th. S. 445. u. f.

h) Großburg gab er 1234 dem Bischofe, und da es bey der Secularisation von Lebus an den Churfürsten von Brandenburg fiel, ward es gewissermaaßen vom übrigen Schlesien abgesondert. Die Versetzung nach Lebus meldet *Boguphalus* in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. II. p. 58. ein gleichzeitiger Schriftsteller, mit dessen unverdächtiger Erzählung ich die päbstliche Bulle in Hrn. Oberhofprediger Boysen Allgemeinem historischen Magazine 2 St. S. 19. nicht zu vergleichen weiß, vermöge deren Innocentius II. schon 1133 das Bischofthum Lubus an der Oder dem Erzstifte Magdeburg unterwirft. Es müßte denn seyn, daß dieses ältere Bischofthum Lebus nach 1133 untergegangen, und vom Herzog Henrich etwa 1201 wieder erneuert sey. Oben, wo ich des Bischofthums gedacht habe (1 B. S. 159.), sind verschiedene Irrthümer vorgetragen, die aus dem, was ich hier anführe, verbessert werden müssen. Die neueren lebuser Nachrichten bestimmen dem ersten lebuser Bischofe Lorenz die Jahre von 1189 bis 1204. Aber innerhalb diesen war Cyprian Bischof, der 1201 nach Breslau versetzet ward. Chron. Ep. Vratislav. in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. II p. 186.

i) Dipl. ap. *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 828. de An. 1223. Daß Bischöfe und schlesische Aebte zu wichtigen Landesveränderungen schon 1203 nebst den Baronen (cum suis Baronibus ib. p. 818.) und übrigen Freyen (nobilibus viris p. 897.) ihre Genehmigung ertheilen mußten, erweisen einige Stiftungsurkunden. Erst im Jahr 1215 führte der Erzbischof von Gnesen die Ehelosigkeit unter der Geistlichkeit ein, welcher sich bis 1198 der breslauer Bischof Franz widersetzet hatte. Hr. Pastor Fuchs Versuch einer Reformationsgesch. des Fürstenth. Neiße p. 8.

k) Dipl. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 818. 828. 829. 830. 897. In einer Urkunde p. 929. de An. 1228. sind drey Grafen angeführt (Comite Pribuslao Castellano de Lubus, Comite Raczlav de Strelin Judice nostro, Comite Stephano de Wirbna Castellano in Nemptsch), aber 1224 ist unter allen Castellanen nur ein (Sobeslaus) Comes (de Crossen). Verzeichnisse aller breslauischen Hofbeamten findet man in den Briefen von Breslau II. B. 1 Th. S. 5. u. f.

ligen, ehe sie gültig gegeben werden konnten. Als Hofbediente der ersten Stufe erscheinen in Urkunden dieser Zeiten der Kämmerer, Unterkämmerer, Truchseß (Dapifer), Schenke (Pincerna), Stallmeister (Agazo), Lictor, Hofrichter (Judex curiae), Bannerträger (Vexillifer) und Schatzmeister. Der Hofrichter hatte unter sich Erbvögte und Landvögte. Alle verwalteten den zweyten Theil der herzoglichen Gewalt, nemlich die Gerichtbarkeit, und sorgten auch für die Aufrechterhaltung der übrigen fürstlichen Rechte. Die Erbvögte saßen in gewissen Städten zu Gerichte. Jeder Landvogt mußte dreymal jährlich in jedem Dorfe das Dreyding halten, wobey der Grundherr des Dorfs nur Beysitzer war, und das erste Drittheil, so wie der Schulze oder Dorfrichter das zweyte Drittheil, und der Vogt das letzte Drittheil bekam. Diese Einrichtung scheint erst mit dem sächsischen Rechte nach Schlesien gekommen zu seyn, denn nach polnischem Rechte fand über Bauern kein Gerichte statt. Die Herzoge achteten in späteren Zeiten das Recht der hohen und niederen Gerichtbarkeit so wenig, daß sie es den Städten und Klöstern, auch einzelnen Grundherren in ihrem Bezirke überließen[l]). Ein fürstlicher Unterbedienter mit beträchtlicher Gewalt war der Münzmeister, der die Märkte bereisete, alle Jahr die herzogliche Münze umänderte, und das bisherige Geld verrief, vorzüglich aber den Verkauf derer Waaren besorgte, welche zu den Regalien des Herzogs gehörten. Das ganze Land war in Castellaneyen oder Schloßbezirke getheilt, und man nannte das Land noch nicht ein Herzogthum, obgleich der Landesherr Herzog hieß, und gleichsam einen Titel von seinem vornehmsten Schlosse annahm. Der Herzog Henrich von Schlesien besaß die Schlösser und Castellaneyen Breslau, Beuthen, Glogau, Bardo, Boleslaviz, Lignitz, Zadoul, Grosten, Chelm, Rutzezen, Sandoval, Crossen, Nimtsch und Neuschloß. Aber er vermehrte sie von Zeit zu Zeit durch Erbauung mehrerer Schlösser, in Gegenden, die von neuen Colonisten bevölkert wurden[m]). Jedes Kloster erhielt, so wie jede teutsche neue Stadt, die Absonderung von der Castellaney und deren Gerichtbarkeit. Im Gegentheil ließ der Herzog Heinrich jedes Kloster mit Mauern und Thürmen befestigen, die zu der Sicherheit desselben dienen sollten, allein, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller mit Unwillen bemerkt[n]), nicht selten dem Kloster zum Nachtheil und Untergange gereichten.

§. 9.

Henrichs letzte Begebenheiten.

Der Herzog Henrich gewann die Liebe und Achtung seiner Unterthanen durch seine Strenge gegen Missethäter, durch seine gewissenhaften Rechtsaussprüche,

l) Von Schlesien 1 Th. S. 90.

m) Der Bischof Laurenz zu Breslau, der von 1207 bis 1232 sein Amt besaß, machte sich vorzüglich durch den Anbau vieler Dörfer verdient (in cruda Radice plures Villas locavit. *Chron. Ep. Vratislav. ap. de Sommersberg* T. II. p. 187.). Nächst ihm sorgte auch die Herzogin S. Hedewig für neue Colonisten, und stiftete das erste Landesmagazin. Sie setzte nemlich ein Guth von vier Pflügen zum Unterhalt der armen Landleute bey einem Mißwachse auf diese Weise aus, daß alles geerndtete Korn in Speichern aufgeschüttet, verwahrt, und bey so genannter Hungerszeit unter die dürftigsten Hausväter vertheilt ward. Von Breslau 1 Th. S. 373.

n) *Boguphalus* bey de Sommersberg T. II. p. 58.

che, durch seine Mildthätigkeit gegen Arme, und durch seine Tugend [o]). Die letzte überschritte die Gränzen, die mächtigere Männer ihr zu setzen pflegen. Denn da seine Gemahlin, die heilige Hedewig, ihm im Jahre 1208 zumuthete, sich durch ein Gelübde zu der strengsten Keuschheit zu verpflichten, erfüllete er ihre Bitte, ließ sich den Bart wachsen, um seines Gelübdes stets eingedenk zu seyn (daher er in der Geschichte den Namen des bärtigen Heinrichs trägt), und wendete sich nicht zu anderen Frauenzimmern [p]).

Sein zweyter Sohn **Conrad** ward 1212 mit einer Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen [q]) verlobt, und sollte das **Land Lebus** und den slesischen **Theil von Lausitz** als ein besonderes Gebiethe erhalten. Diese Abfindung genügte aber dem Prinzen nicht [r]), sondern er forderte von seinem älteren Bruder Henrich, dem der Vater das übrige Schlesien, wie es scheint, abtrat, die Hälfte des Gebiethes, was sein Vater besaß. Der Herzog und seine Gemahlin suchten die Brüder zu einem Vergleiche zu bringen. Aber da Conrad von seiner Forderung nicht abweichen wollte, verließen sie ihre Söhne, begaben sich, Hedewig nach Nimptsch, und Henrich nach Glogau, gleichsam in Sicherheit, und litten, daß die Söhne zu den Waffen griffen. Conrad kam mit polnischen und lausitzischen geworbenen Kriegesleuten in die Gegend von Lignitz, ward aber 1214 geschlagen, flohe zum Vater nach Glogau, und verlohr bald nachher sein Leben auf einer Jagd.

Henrich, der Vater, behielt nunmehr die Regierung, und ward thätiger als zuvor. Im Jahr 1222 ließ er sich mit dem Kreuze bezeichnen, und begleitete mit einem Heere seinen Vetter, den Herzog Conrad von Masovien, auf einem Zuge gegen die heidnischen Preußen [s]). Ein anderer Vetter, Lestko, der Herzog von Großpolen, zog sich 1225 den Unwillen seiner Stände zu, und diese trugen ihm als dem ältesten Herrn des fürstlichen Stammes die Regierung ihres Landes auf, und kündigten dem Lestko den Gehorsam auf. Er nahm den Antrag an,

o) In seiner Grabschrift meldete man den Nachkommen, daß er gewesen sey Virtute abundans, Tutor egenorum, Schola Morum, Virga Reorum. S. *Thebesii* Lignitz. Jahrbücher II. Th. S. 350.

p) *Legenda S. Hedwigis*, s. von Breslau 1 Th. S. 361. Völlig vertrauete die Hedewig der Macht der Tugend nicht, denn sie hielt sich nie in einem Schlosse zugleich mit ihrem Gemahle auf, und wenn sie ihn besuchte, welches nur selten geschahe, nahm sie immer Begleiterinnen mit sich, die sie nicht aus den Augen lassen durften.

q) Vermuthlich war diese Prinzeßin die Sophia, die 1244 als Aebtissin zu Gernrode verschied.

r) Chron. Poloniae in *de Sommersberg Scr. Rer. Siles.* T. I. p. 41.

s) Vermuthlich ließ erst nach dieser Zeit der Herzog das Siegel graben, welches das älteste schlesische jetzt bekannte Siegel ist, und an einer Urkunde vom Jahre 1228 hänget (Von Breslau S. 349.). Auf diesem stehet der Herzog aufrechts in polnischer Tracht, über welche er einen Brustharnisch und Hüftschienen angezogen, über diesen aber einen fürstlichen Mantel gehänget hat. Den Kopf deckt eine gespitzte eiserne Haube. In der Rechten hält er eine mit Gitterwerk geschmückte Fahne, und in der Linken ein langes, unten gespitztes Schild, auf dessen oberer Hälfte ein Kreuz in einem Kreise gesehen wird. Vom Wapen ist keine Spur auf diesem Siegel. Die Umschrift ist diese: Sigillum Henrici Ducis Zlesie. Die ältesten herzoglichen Siegel waren insgesammt pedestria. S. die Abhandlung von diesen in Böhme diplomatis. Beyträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte II. B. II. Th. S. 137.

an, und führte dem Lestko ein Heer entgegen. Aber da bey Krakau eine Schlacht von ihm geliefert werden sollte, änderte er plötzlich seine Gesinnung, söhnte sich mit seinem Gegner aus, und befestigte ihn in seiner Herrschaft. Lestkos Landstände und Gemahlin setzten nun ein so großes Zutrauen in ihn, daß sie ihm die Vormundschaft über die Kinder des Lestko, da dieser 1228 verstorben war, auftrugen. Diese Vormundschaft verlangte sein bisheriger Freund, der Herzog Conrad von Masovien, vermöge eines angeblichen Geschlechtsrechts, und da er sie ihm nicht abtreten wollte, griff Conrad ihn feindlich an. Conrad ward zwar zweymal von ihm besiegt, überraschte ihn aber zu Spytkowicz in der Kirche, da er eine Messe anhörte, und nahm ihn gefangen. Seine Gemahlin wagte es, ohne erhaltenes Geleite, zu dem Herzog Conrad zu reisen, und ihre Beredtsamkeit siegte über die Feindschaft der beiden Fürsten. Henrich übergab die Vormundschaft dem Conrad. Conrad ließ die Gefangenen unentgeldlich frey, und Hedewig verlobte zwey ihrer Töchter mit zweyen Söhnen des Conrads. Im Jahr 1233 warfen die Stände von Großpolen die Herrschaft ihres grausamen Herzogs Wladislavs ab, und Henrich übernahm sie, nachdem er dem Wladislav das Herzogthum bis auf die Stadt Gnesen entrissen hatte. Bald nachher flohe zu ihm die Wittwe des Herzogs Lestko und ihr ältester Sohn Boleslav, da es ihnen gelang aus dem Gefängnisse zu entrinnen, in welches der eigennützige Vormund (Herzog Conrad von Masovien) sie eingesperret hatte. Henrich eilte 1234 mit einem Heere nach Krakau, und ward von den Bürgern eingelassen. Herzog Conrad versuchte 1235 diese Stadt wieder zu erobern; allein Henrich schnitte seinem Heere die Zufuhr ab, und zwang es zum Rückzuge. Der Herzog Conrad söhnte sich abermals 1236 mit dem Herzoge Henrich aus, vollzog die Vermählungen der Kinder, und überließ die Regierung dem nun volljährigen Prinzen Boleslav 1237. Dieser ging in seiner Dankbarkeit gegen den Herzog Heinrich so weit, daß er sich mit der Castellaney Skala begnügte, und dem Herzoge Krakau und Sendomir auf seine Lebenszeit abtrat [u]).

Durch diese Vorfälle erhielt Heinrich einen beträchtlichen Theil von Polen, und gebrauchte mit Recht in seinen Urkunden den Titel eines Herzogs von Schlesien, Polen und Krakau. Auch eignete er sich, als ältester regierender Fürst des polnischen Stammes, das Land Pommern zu [v]). Er starb am 19 März 1238, und sein Sohn **Henrich der Fromme** erbte sein angestammtes, und sein erobertes Land.

Herzoge in Oberschlesien.

In Oberschlesien war der **Herzog zu Ratibor Mjesko I.** 1211, und dessen einziger Sohn **Casimir I**, der sich **Herzog zu Opol** oder Oppeln nannte, 1234 am 13 März verstorben [w]). Der letzte hatte zwey Söhne hinterlassen, **Mjesko** oder **Micislav II.** und **Vladislav I.** die einige Zeit unter Herzog Henrichs zu

t) *Boguphalus* l. c. p. 59. Von Breslau S. 346.

u) *Dlugossi Historiae Polonicae Libri XII.* Lipsiae 1711. p. 660.

v) *Boguphalus* p. 59.

w) (J. E. Böhme) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte, 1 Th. S. 5—7. Casimirs Mutter

zu Breslau Vormundschaft standen. Beide theilten die väterlichen Länder, und jener wählte das Schloß Teschen, dieser aber Oppeln zu seinem Aufenthalte.

§. 10.

Herzog Henrich II. der Fromme von Schlesien.

Der Herzog Henrich II. von Schlesien (zu Breslau) behielt Großpolen, und gewann 1239 Gnezen nebst dem übrigen Theile dieses Herzogthums, daher sich sein Gebiethe östlich erst an der Weichsel endigte [x]). Die westlichen Gränzen suchte der Erzbischof Wilibrand von Magdeburg einzuschränken. Denn da dieser Prälat in seinen Stiftsnachrichten fand, daß der lebuser Kreis seinen Vorfahren geschenkt worden war, auch den Bischof von Lebus vermöge einer päbstlichen Verordnung unter seine Hoheit zu bringen hoffte, so verband er sich mit dem Markgrafen von Brandenburg, und belagerte 1238 die Stadt Lebus. Aber der Herzog entsetzte die Stadt, und trieb das teutsche Heer zurück [y]).

Ein furchtbarerer Feind näherte sich bald hernach dem polnischen Lande des Herzogs. Dieser war das unermeßlich große Heer der Tataren oder Mongolen, welches der Oberchan Ugadai aus Asien 1237 nach Europa gesendet hatte, um die ganze Welt seinem Scepter zu unterwerfen. Dieses Heer zerstörte 1240 Kiew, und wendete sich darauf nach Ungern, wo es die Kräfte der ungrischen Nation am 12 März 1241 durch einen blutigen Sieg vernichtete. Etwa der zehnte Theil des Heeres blieb in Polen zurück, um Polen und Teutschland auszuplündern [z]), und berennete am Aschermittewochen die Stadt Sandomir, die dem Herzoge Wladislav gehörte. Diese kleinere tatarische Schaar rückte bald weiter nach Krakau, und ferner nach Oberschlesien. Der Herzog Miecislav griff sie bey Ratibor, und sein Bruder, wie auch der Herzog von Sandomir, bey Oppeln an, und alle diese Fürsten wurden geschlagen. Miecislav flohe nach Lignitz. Herzog Henrich von Schlesien sendete seine Mutter, oder die heilige Hedewig, und seine Gemahlin und Kinder nach Krossen, und sammlete bey Lignitz ein Heer. Die Bürger zu Breslau, deren Stadt 1219 abgebrannt war, und jetzt nur noch geringe Hütten und [illegible] keine

Mutter Ludomilla hatte vor dem Jahre 1211 ein prämonstratenser Frauenkloster zu Ribnik gestiftet, welches er 1228 auf seinen jetzigen Platz zu Czarnowantz bey Oppeln versetzte, ib. p. 7.

x) Auch dieser Henrich heißt in Urkunden Dux Slesie, Kracovie et Polonie. S. von Breslau 1 Th. S. 440.

y) *Boguphalus* p. 60. Die magdeburgischen Chronikenschreiber (*Meibomii Scr. rer. Germ.* T. II. p. 330.) behaupten, daß der Erzbischof Lebus, Krossewig und Belicz erobert, 1241 aber für rückständige Kriegeskosten dem Markgrafen von Brandenburg überlassen habe. Allein sie scheinen die Abtretung des Anspruchs auf Lebus, mit dem Abtritte des Gebieths selbst, verwechselt zu haben, weil Lebus erst nach zwanzig Jahren von Schlesien getrennet worden ist.

z) *Boguphalus* p. 60. Die Geschichte der tatarischen Verheerung ist vom Dlugossus und den schlesischen Chronikenschreibern mit vielen Erdichtungen ausgeschmückt, aber in den Briefen von Breslau 1 Th. S. 420, und in einer besonderen Abhandlung des Hrn. Paschaly im Versuche über die schlesische Geschichte von Unwahrheiten gereinigt. Ueberhaupt ist Dlugossus ein sehr unsicherer Gewährsmann, der nicht eine wahre Geschichte, sondern einen lesbareren Halbroman ausarbeitete. Ich halte es daher für unschicklich ihm zu folgen, obgleich dadurch meine schlesische Geschichte vieles von dem Reichthume verliehrt, den andere schlesische Jahrbücher besitzen.

keine Mauern hatte, brennten ihre Häuser ab, und zogen sich in das Schloß, und auf eine Insel, welche sie etwas befestigten. Das flache Land, fast vom ganzen Schlesien, ward von den Tataren in eine Wüste verwandelt, und die Einwohner, die sich nicht zeitig durch die Flucht retteten, wurden als Sklaven verkauft, oder ermordet, und dann verzehrt. Auf der breslauischen Brandstelle blieben die Tataren einige Tage stehen, aber sie griffen nicht die Verschanzungen der Bürger an, sondern zogen dem Heere des Herzogs entgegen, und erlegten dieses am 9 April. Der Herzog Henrich ward in der Schlacht getödtet [a]), und darauf Mieciſlav in Lignitz belagert. Aber da die umliegenden Gegenden aller Lebensmittel beraubt waren, und die Bürger von Lignitz ihre Mauern verzweiflungsvoll mit großer Tapferkeit vertheidigten, fand es der tatarische Heerführer rathsamer, Schlesien zu verlassen, als die Belagerung fortzusetzen, und führte sein Heer dem ungrischen Hauptheere zu.

§. 11.

Vormundschaftliche Regierung in Niederschlesien.

Henrich hinterließ viele Kinder, und unter diesen vier Söhne, Boleslav II, Henrich III, Conrad II, und Wladislav, und eine kluge Gemahlin, Anna, die Tochter des böhmischen Königs Przemisl Ottokar, welche die Landesregierung als Vormünderin übernahm, und in Betracht der Andacht dem Beyspiele ihrer Schwiegermutter (der heiligen Hedewig) folgte, welche bis 1243 lebte. Diese Stimmung veranlaßte die Stiftung mehrerer Klöster, nemlich des im Walde Grissobor 1249, des St. Claren-Klosters zu Breslau 1260, und des Hospitals St. Elisabeth und Matthias eben daselbst, welches die Herzogin mit Zustimmung ihrer Söhne 1253 den Kreuzherren vom rothen Sterne und den Augustinerinnen übergab [b]). Das Hospital war eine zweyfach wohlthätige Anstalt, welche nicht nur vielen Dürftigen Unterhalt und Gesundheit verschaffte, sondern auch die Volksmenge vermehrte. Denn die Vorsteher desselben zogen viele teutsche Colonisten in die ihnen überlassene Wildniß, und gründeten 1257 die Stadt Kreuzburg. Auch das Kloster Grissobor war eine nicht unwichtige Colonie, weil es von den Mönchen zu Oppatowicz in einem unbrauchbaren Walde angeleget ward, welchen die Herzogin ihnen im Jahr 1242 schenkte, und weil mit ihm ein Flecken oder Marktplatz Landhut erbauet ward. Alle diese neue Pflanzungen bekamen teutsches Recht und teutsche Verfassung, und die Herzoge hoben an mehreren Orten das

a) Die Tataren sollen des Herzogs Haupt auf einem Speere umhergetragen haben, und dennoch soll sein ganzer Leichnam zu St. Jacob in Breslau beerdigt seyn. (Von Breslau S. 444.) Sein Grabmal scheint gleichzeitig zu seyn, und ist in *Thebesii* Lignitzischen Jahrbüchern II. Th. S. 62. abgebildet. Auf selbigem tritt der Herzog auf einen zu Boden gestürzten Tataren, vielleicht um seinen guten Willen der Nachkommenschaft bekannt zu machen. Auf seinem Schilde erscheint zum erstenmal der schwarze schlesische Adler mit einer silbernen Verzierung eines wachsenden Mondes auf der Brust, der aber auf Siegeln nicht gefunden wird. Ob dieser Adler zuerst von diesem Herzoge als Wapen angenommen ist, und ob er auf seine polnische Abkunft deute, obgleich er jetzt eine andere Farbe als der polnische Adler hat, läßt sich nicht ausfündig machen. Einige schlesische Schriftsteller versichern, daß der schlesische Adler ehedem gülden, und nicht schwarz gewesen sey. s. Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte, V. Th. S. 138.

b) Von Breslau, S. 469.

polnische Recht auf, und begünstigten die Teutschen so sehr, daß sie sich überall verbreiteten. Dadurch ward der durch die Tataren veranlaßte Schaden nicht nur gehoben, sondern durch eine größere Anzahl von angebaueten Aeckern und Dörfern ersetzet, als Schlesien bisher gehabt hatte.

Die beiden Prinzen Conrad und Wladislav wurden zum geistlichen Stande bestimmt, und nur Boleslav und Henrich sollten Schlesien, Großpolen und Krakau, und zwar gemeinschaftlich regieren. Boleslav war von der Natur schlecht ausgestattet, denn er war einfältig und leichtsinnig. Er liebte die Teutschen, konnte aber ihre Sprache nicht lernen, und redete sie so unverständlich, daß ihn seine Unterthanen darüber verspotteten. Er übereilete sich öfters in seinen Befehlen, und unterließ die klügeren Bedienten, die diese nicht vollzogen, für ihren Ungehorsam zu strafen. Er befahl einst, einem verleumdeten Manne, ohne ihn anzuhören, das Haupt sogleich abzuschlagen, gerieth in Zorn, da er nach einiger Zeit diesen Mann in einem Walde wieder sahe, ließ sich aber überreden, daß in dem Walde todte Menschen, gleich lebendigen, umher wandelten, und wich ihm aus [c]). Durch diese und mehrere Versündigungen gegen die Vernunft, zog er sich die größte Verachtung des Volks zu. Die Einwohner von Großpolen und Pomerellen murreten eine Zeitlang über die Zurücksetzung der Polen, über ungewöhnliche Steuern, und über öftere Kriegesdienste, und endlich empörten sie sich. Der Herzog Conrad von Masovien sendete den Mißvergnügten Hülfe, und trachtete nach Krakau und Sandomir [d]), in welchen Ländern er gleichfalls einen Aufstand erregte. Boleslav konnte die Rebellen nicht demüthigen, und Krakau und Sandomir ward von Conrad, Pommern und Großpolen aber von den Prinzen Przemisl und Boleslav, ihm entrissen. Er unternahm zwar 1247 einen Zug gegen die letzteren Herren, legte ein Schloß zu Kopanicz an der Oder an, und zwang die Herzoge, ihm Santhok und zwey andere Schlösser in Großpolen zurückzugeben; aber noch im selbigen Jahre trat er diese Castellaneyen dem Herzoge Przemysl wieder ab.

Niederschlesien wird zertheilt in Breslau und Lignitz.

Gleich nach dem Verluste der polnischen Herzogthümer legte die Mutter die Regentschaft nieder, und Boleslav traf mit seinen Brüdern 1247 [e]) eine Erbtheilung. Der Herzog Henrich machte zu dieser den Entwurf, und brachte die sämmtlichen Castellaneyen unter zwey Classen, deren eine zu Lignitz, die andere aber zu Breslau gehören sollte. Auf den breslauischen Theil ward der Prinz Conrad, und auf den lignitzischen der Prinz Wladislav auf eine solche Art angewiesen, daß der Herzog desselben dem an ihn gewiesenen Prinzen den nöthigen Unterhalt geben sollte, bis daß er sein Bischofthum erhalten habe. Boleslav wählte den breslauischen Theil, und die Befriedigung des Prinzen Conrads, der damals zu Paris

c) Chron. Polon. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 45.

d) *Boguphalus* p. 62.

e) Von Breslau S. 479. In dieser sehr kritischen Schrift wird die Theilung in das Jahr 1243, und die Belagerung von Breslau in das Jahr 1245 gesetzet. Aber jene erfolgte erst, nachdem Polen verlohren worden war, also nach 1247, und die Belagerung geschahe, da Conrad das Bischofthum zurückgegeben hatte. Conrad war aber noch 1249 Electus Pataviensis (Dipl. in *de Sommersberg* T. I. p. 344.), und blieb es bis 1250.

Paris studirte. Bald nachher verlangte er von seinem Bruder Henrich einen Tausch des Herzogthums, wollte aber die Versorgung des Conrads behalten, weil er wußte, daß diesem bald ein Bischofthum zufallen werde. Henrich ließ sich den Antrag gefallen, und nahm Breslau in Besitz.

Conrad ward 1249 zum Bischof in Passau erwählt, kam schon zuvor von Paris zurück, entschloß sich den geistlichen Stand zu verlassen, und forderte von Boleslav einen Landestheil, um als weltlicher Fürst zu herrschen. Boleslav glaubte ihn seinem Bruder bey einer abermaligen Vertauschung zuschieben zu können, und forderte die Rückgabe des breslauer Landes. Diese verwarfen die Stände des Landes. Boleslav wollte sie erzwingen, warb in Teutschland ein Heer von Ebenteurern, und belagerte die Stadt Breslau. Diese bestand zwar noch größtentheils aus einem Schutthaufen, aber ihre Einwohner zwangen dennoch die Belagerer nach drey Monathen zurückzugehen.

Diese, die nur auf Beute, nicht aber auf Kriegesruhm achteten, raubten und mordeten in allen Gegenden, in welche sie kamen, und forderten von Boleslaven den Sold, den er nicht zahlen konnte, mit Heftigkeit. Boleslav verpfändete zwey oberlausitzische Städte Görlitz und Zittau [f]), berennete Breslau abermals, ward geschlagen, von den Bürgern gefangen, und in einen Thurm eingesperret, und entkam. Er veräußerte das Lebuser-Gebiethe an die brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto, und den Erzbischof von Magdeburg, und brachte für das dadurch erhaltene Geld ein neues Heer zusammen, mit welchem er Breslau im Jahre 1250 zum drittenmal belagerte. Aber auch diese Unternehmung mißlang, und seine Leute, welche er nicht ablohnen konnte, bemächtigten sich einiger Bergfesten, und streiften aus selbigen in die umliegenden Gegenden, bis daß der Herzog Henrich ihre Schlösser einnahm und schleifte [g]).

Der Prinz Conrad unterließ die Bischofsweihe zu nehmen, gab das Bischofthum Passau zurück, und vermählte sich 1252 mit Salome, der Tochter des Herzogs Przemisl zu Posnan und Kalisch. Boleslav weigerte sich ihm ein Land abzutreten, und behauptete, daß Henrich ihn versorgen müsse. Er verheerte daher das lignitzische und breslauische Herzogthum, bekam den Herzog Henrich 1254 in seine Gewalt, und gab diesem die Freyheit nur unter der Bedingung wieder, daß er Boleslaven zu einer Theilung zwingen, oder von seinem eigenen Fürstenthum ihm ein Gebiethe überlassen solle. Henrich wendete sich an die niederschlesischen Landstände, und den breslauischen Bischof Thomas, und durch diese ward zu Glogau Boleslav überredet, dem Herzoge **Conrad, Glogau, Sagan, Sprottau, Krossen**, und was er in der **Oberlausitz** besaß, abzutreten. Der vierte Bruder,

Ursprung des Herzogthums Glogau.

 Wla-

f) Diese lausitzische Verpfändung melden die schlesischen Chronikenschreiber Curcus und Schickfuß. Zittau war damals in böhmischer Gewalt, und die übrigen oberlausitzer Städte besaßen die Markgrafen von Brandenburg als Unterpfand. Diesen Fürsten müßte es Boleslavs Vater genommen haben. Doch könnte auch der König von Böhmen es wieder eingelöset, und, nebst Zittau, der Mutter des Boleslavs (die erst 1265 verschied) als Pfand für den Brautschatz abgetreten haben. Wem Boleslav die Städte verpfändete, wird nicht gemeldet.

g) *Chron. Polon.* bey *Sommersberg* T. I. p. 143.

Wladislav, bekam 1257 die Probstey im Wissehrad zu Prag, und ward auf die Universität zu Padua gesandt. Auf dieser erhielt er durch den Pabst 1266 das Bischofthum Prag, und 1267 das Erzbischofthum Salzburg, scheint aber auch schlesische Castellaneyen besessen zu haben, weil er sich (1269) Herzog von Zlesien in Urkunden nennet [h]).

2. Geschichte von Oberschlesien bis zum Jahre 1288.

§. 12.

Geschichte Herzog Vladislavs I. von Oberschlesien oder Oppeln.

In Oberschlesien waren zu dieser Zeit gleichfalls kriegrische Begebenheiten vorgefallen, die hier aber nicht die Habsucht der Brüder veranlaßte, denn Vladislav I. war seit 1246, da sein Bruder Miecislav II. von Teschen unbeerbt verstarb, der einzige Regent und Prinz der jüngeren Linien [i]), sondern der Eroberungsgeist eines Nachbaren.

Vladislav widersetzte sich 1246 dem mährischen Markgrafen Vladislav Henrich, als dieser das ihm von einigen Landständen angetragene Herzogthum Kujavien in Besitz nehmen wollte, und verlohr das Fürstenthum Troppau [k]), welches seit dieser Zeit von mährischen und böhmischen Regenten besessen ist, obgleich die Stände desselben sich bis auf die neuesten Zeiten fast immer an die schlesischen Stände anschlossen. Die Bemühungen, dieses Fürstenthum wieder zu erhalten, veranlaßten 1249 dem Vladislav einen neuen Verlust. Denn die Mähren eroberten unter der Anführung ihres Bischofs Bruno die Stadt Ratibor, und Vladislav mußte ihnen selbige für 3000 Mark abkaufen. Im Jahr 1254 versuchte Vladislav, mit Hülfe des Herzogs Boleslavs von Krakau, Troppau wieder zu erobern, aber die böhmischen Festungen widerstanden seinem Angriffe, und er mußte sich mit der Beute begnügen, die er aus den Dörfern hatte holen lassen. Vermuthlich erfolgte darauf ein Vergleich des Herzogs Vladislavs mit dem mächtigen böhmischen Könige Przemisl Ottokar, denn Vladislav ward des Königs Lehnmann, und 1260 sein Bundesgenosse. Im Jahr 1251 fand er seine Bruderswittwe mit dem Gebiethe Ruden, oder Wielun, in Rücksicht auf ihren Brautschatz ab, und da diese eine Tochter des Herzogs Conrad von Masovien war, schien es, daß Wielun das masovische Gebiethe vergrößern werde. Dieses war dem Herzoge Przemisl von Posen unangenehm. Daher nahm es der Herzog als ein altes Stück seines Herzogthums in Anspruch und Besitz, und behielt es, obgleich Vladislav bey der Aussöhnung sich mit Przemisls Schwester Euphemia vermählte [l]).

Troppau wird verlohren.

Oppeln wird böhmisches Lehn.

Lange

h) *de Sommersberg* T. I. p. 327.

i) *de Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. I. p. 677. sequ. und die daselbst angeführten Schriftsteller. Nach der *Contin. Cosmae Pragensis* p. 67. sollen die Vornehmeren des Herzogthums nach Miecislavs Tode den Prinzen Vladislav (einen Sohn des Königs Wenzeslav von Böhmen) zu ihrem Herrn erwählt haben. Aber dieser Prinz starb 1246, und der rechtmäßige Erbe muß die Mißvergnügten gedemüthiget haben. s. Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Gesch. VI. Th. S. 166.

k) *Pessina de Czechorod*, der aber unzuverlässig ist, meldet im *Marte Moravico* p. 339. daß Mjecislav II. schon vor dem Jahre 1238 Troppau dem böhmischen Könige verkauft habe.

l) *Matth. de Michovia* L. III. C. 53. ad an. 1251.

Lange nach dieser Zeit, mischte sich Vladislav abermals in einen polnischen bürgerlichen Krieg, und unterstützte 1273 die Unterthanen von Krako und Sandomir, die sich ihrem Herzoge Boleslav widersetzten. Aber auch diesesmal war er unglücklich, und zog seinem Lande und seiner vornehmsten Stadt Ratibor eine schwere Verwüstung zu. Diese Stadt suchte er durch mancherley Anstalten, Vorrechte und Güther blühend zu machen. Auch stiftete er in selbiger ein Prediger- oder Dominicanerkloster, so wie in Rauden oder Wladislav 1258 ein Cisterciensserkloster. Wie es scheint, behielte er mehreres von der polnischen Verfassung in seinem Lande bey, als seine Vettern, denn seine Castellane führten alle den Titel Comites [m]), während der ganzen Zeit seiner Herrschaft, die wahrscheinlich 1288 erst sein Tod endigte. In seinen Urkunden findet man vier Castellaneyen seines Gebiethes genannt, nemlich Wikuluw, Ratibor, Teschin und Oswieptin. Er hinterließ vier Söhne, Mjesko III, Kazimir II, Boleslav I, und Przemisl oder Primislav I.

3. Geschichte des Herzogthums Breslau.

§. 13.

Geschichte des Herzogthums Breslau unter dem Herzoge Henrich III.

In dem neuen Herzogthume Breslau sorgte der Herzog Henrich III. sehr eifrig für die Vermehrung der Einwohner, befreyete manches altes Dorf von der Leibeigenschaft, den schweren polnischen Diensten, und der Gerichtbarkeit der mehrentheils despotischen Castellane, und gab verschiedenen geistlichen und weltlichen Landherren Erlaubniß, Dörfer nach teutscher Weise anzulegen, obgleich nach dieser die Einwohner völliges Eigenthum ihres Ackers und Hauses, und die Befreyung von allen Abgaben und Diensten, die Heerfahrt ausgenommen, erhielten [n]). Den Bürgern von Breslau verstattete er schon vor dem Jahre 1255, das Recht der Stadt Magdeburg zu gebrauchen, und da sie einige Satzungen desselben abänderten, so machte er diese Neuerungen 1261 durch eine Urkunde gültig [o]). Bald nachher gab er einem teutschen Manne, Gerhard von Glogau, Erlaubniß, bey Breslau die Neustadt anzulegen, und verliehe dieser neuen Colonie 1263 das magdeburger Recht. Eben dieses ertheilte er auch den neuen Städten Szawin 1252, Trachenberg 1253, und Oels 1255 [p]). Drey teutsche Bürger gründeten eine neue Stadt, und nannten sie Brieg (Alta ripa), des hohen Ufers der Oder wegen, auf welches sie zu stehen kam. Dieser gab der Herzog 1250 die Verfassung der Stadt Neumarkt, die hallisches Stadtrecht hatte, und zugleich verboth er den Polen, die innerhalb einer Meile um diese neue Stadt wohnten, das polnische Recht ferner zu gebrauchen. Alles dieses that er mit Genehmigung seiner Landstände

m) Dipl. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 879. 914. Der Herzog nannte sich in Urkunden Wladislaus filius Kazimiri D. G. Dux de Oppol.

n) Von Breslau 1 Th. S. 491. u. f.

o) Ebendaselbst II. Th. S. 63. I. Th. S. 495. Noch spätere Veränderungen bestätigte der folgende Herzog 1283. S. Böhme diplomatische Beyträge 1 B. 1 Th. S. 20.

p) Von Breslau 1 B. S. 499. 491.

Landstände und seiner geheimen Räthe [q]; woraus erhellet, daß Breslau bey der Theilung Niederschlesiens ein abgesonderter Staat geworden war, dessen gesammte Einwohner einen beträchtlichen Antheil an der Regierung behalten oder auch bekommen hatten.

unter dem Herzog Henrich IV.

Der Herzog Henrich III. starb am 5 December 1266, und verordnete seinen Bruder, den Erzbischof Wladislav von Salzburg, zum Vormund seines einzigen Sohns Henrich IV, dessen Mutter, Judith, die Tochter des Herzogs Conrad von Masovien, schon lange todt war. Dieser Wladislaw erhielt vom Pabste Clemens IV. neben seinem Erzbischofthume auch das Bischofthum Breslau, als Administrator [r], und starb am 24 April 1270, worauf Henrich die Regierung antrat. Er war bis zum Jahre 1266 böhmischer Kanzler, und führte vermuthlich seinen Mündling zu der genauen Verbindung mit seinem nahen Vetter dem böhmischen König Przemisl Ottokar, welche verschiedene wichtige Folgen hatte. Denn Henrich half nicht nur diesem Könige bey seinem Kriege mit dem ungarischen Könige Stephan, welcher am 14 Julius 1271 geendiget ward [s], sondern errichtete auch mit ihm einen Erbvertrag, vermöge dessen Ottokar nach seinem Tode das ganze Herzogthum Breslau, er aber, wenn Ottokar vor ihm sterben würde, die Herrschaft Glaz erhalten sollte [t]. Dieser Vertrag scheint eine besondere Veranlassung gehabt zu haben, denn er war dem Heinrich zu nachtheilig, als daß er freywillig von diesem konnte eingegangen seyn, und Ottokars Denkungsart war stets auf die Erwerbung neuer Staaten, ohne Rücksicht auf Recht und Billigkeit, gerichtet. Nicht nur war Glaz ein geringer Ersatz für das damalige große Herzogthum Breslau, sondern dieses Breslau konnte auch nicht wohl den Nachkommen Henrichs entzogen werden, der schwerlich sich zu einer Ehelosigkeit bequemen durfte. Das Schicksal entschied für den Herzog, denn Ottokar ward 1278 getödtet, worauf der Herzog die Herrschaft Glaz 1279 in Besitz nahm. Wie es scheint, geschahe dieses nicht ohne Widerspruch des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, welcher des minderjährigen böhmischen Königs Wenzeslavs Vormund war. Denn der Herzog vermählte sich 1278 mit Mechtild, einer Tochter des Markgrafen, erneuerte den Erbfolgevertrag über sein Herzogthum mit dem Könige Wenzeslav, und trug dennoch sein völlig unabhängiges Herzogthum dem römischen Könige Rudolf als Reichslehn auf [u].

Der

q) Böhme diplomatische Beyträge 1 B. 1 Th. S. 17. Dipl. fund. Civitatis in alta Ripa — Terre nostre accedente consilio et Prudencia Sapientum.

r) Von Breslau 1 B. S. 503.

s) *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 323.

t) Chron. Pulkavae in *Dobneri Monum. histor. Boemiae* T. III. p. 240. Dieser Schriftsteller scheint durch das Gegensiegel des Herzogs eine stärkere Glaubwürdigkeit zu erhalten, welches im 1 Band von Breslau S. 523. abgebildet ist. Denn in diesem war schon 1272 innerhalb der Umschrift S. Heinrici IV. D. G. Ducis Slesie der böhmische Löwe abgebildet, da im Hauptsiegel der Herzog geharnischt mit dem Schwerdte und schlesischen Adlerschilde aufrecht stand. Dieser Löwe zielt entweder auf die Erbverbrüderung, oder auch auf das Erbrecht auf die böhmische Herrschaft Glaz. Auf die Erbfolge in Böhmen konnte er nicht deuten, denn Ottokar hatte 1271 einen Sohn erhalten.

u) Daß dieses geschehen sey, erweiset die kaiserliche Bestätigung von 1290, aber das Jahr der Lehnsunterwerfung ist jetzt unbekannt.

Der Herzog folgte übrigens den Entwürfen seiner Vorfahren, und ließ, noch vor dem Jahre 1275, die Stadt Jaur durch einen gewissen Teutschen, Namens Hermann, anlegen [v]). Die neuen schlesischen Städte wurden geschwinde erbauet, bestanden aber auch nur aus schlechten Häusern von Holz und Lehm. Selbst Breslau hatte nur solche Hütten, und ward daher öfters durch Feuersbrünste zu Grunde gerichtet. Ein Brand, der 1272, und noch ein anderer, der 1276 fast die ganze Stadt einäscherte, veranlaßte den Herzog 1272 zu dem Befehl, alle Häuser aus Steinen und Ziegeln aufzuführen. Zum Ersatz des Schadens, und in Rücksicht auf seinen Wunsch, Breslau zu einer recht großen Handelsstadt zu erheben [w]), überhäufte der Herzog die Breslauer mit einträglichen Vorrechten: denn er gab ihnen 1272 das Meilenrecht, 1273 das damit verbundene Recht der Innungen oder Handwerks- und Krämergilden, das Schrotamt, oder Recht, alle durch Schlesien gehende Waaren umzuladen, das Recht der einzigen Bleywage, 1274 das Recht der Niederlage aller nach Schlesien gebrachten Waaren, und außerdem noch mehrere Vorrechte, die sich auf Gerichtbarkeit und Güther bezogen [x]). Ueberhaupt war der Herzog ein Freund der Ruhe und der Gerechtigkeit, und erhielt daher den rühmlichen Beynamen des frommen oder biderben Herzogs [y]). Die Ruhe liebte er, weil er den Musen angehörte, denn er war ein guter Dichter, und verfertigte Minnegesänge in teutscher Sprache, die noch jetzt geschätzt werden [z]).

Sein Oheim, der Herzog Conrad von Glogau, verpfändete dem Erzbischofe von Magdeburg Conrad die Städte Crossen, Greifenstein und Pitschen, aber er lösete 1276 diese Städte an sich, und legte sie zu seinem Gebiethe. Das mißfiel seinem älteren Oheime, Boleslav, dem Herzoge zu Lignitz, und veranlaßte diesen, ein Stück vom Herzogthume Breslau in Anspruch zu nehmen. Er wies die Zumuthung ab, und weil die Herzoge von Schlesien damals keinen Oberherrn anerkannten, auch Boleslav Bedenken trug, sich an den römischen König als Lehnherrn des Herzogs Henrich zu wenden, noch mehr aber den Herzog mit den Waffen anzufallen, so wählte Boleslav ein anderes Mittel, an welches in späteren Zeiten sich mehrere schlesische Herzoge gewöhnten. Er erkaufte nemlich einige Rittersmänner, um den Herzog zu entführen. Diese kamen zu ihrem Zwecke am 18 Februar 1277, da der Herzog sich im Schlosse Jeltsch aufhielt, und Boleslav [illegible] sperre-

v) *de Sommersberg l. c.* T. III. p. 33.

w) Von Breslau S. 525. u. f.

x) Unter diese gehört die Uebertragung der Stadtpolicey an den Magistrat zu Breslau (1277), der nun berechtigt ward, jährlich einmal das Maaß und den Preiß der Lebensmittel genau zu bestimmen. Die Stadt Schweidnitz bekam vom Herzoge 1283 das Meilenrecht, wodurch alle Handwerke innerhalb einer Meile, von den Mauern ab gerechnet, verbothen wurden. Auch finden sich von diesem Herzoge Erlaubnißbriefe zu Umänderung polnischer Dörfer in teutsche. S. *de Sommersberg* III. p. 136. Von Breslau 1 Th. S. 545.

y) Urkunde Kaiser Ludewigs. S. von Breslau 1 Th. S. 621.

z) Siehe von diesen den II. Band von Breslau S. 50. u. f. Die beiden von ihm verfertigten Lieder hat Bodmer in seiner Sammlung von Minnesingern zu Zürch 1758 abdrucken lassen.

sperrete den gefangenen Herzog in seinem Schlosse zu Lähn ein a). Die breslauische Ritterschaft blieb bey diesem Frevel ruhig, allein die Bürger zu Breslau waren desto thätiger. Diese rüsteten sich selbst, versprachen dem brandenburgischen Markgrafen Johann eine Subsidie von 4000 Mark, wofür sie ihm Crossen verpfändeten, und überredeten auch die schlesischen Herzoge zu Glogau und Oppeln, und die polnischen Herzoge zu Krakow, Kalisch und Posen, ihnen Hülfsvölker zuzuschicken. Der Herzog Boleslav nahm zu seinen Lignitzern noch geworbne Schwaben, Bayern und Meißner, wagte mit diesen am 18 April 1277 ein Treffen bey Stolz, und flohe bald nach dem Anfange desselben aus dem Felde. Aber sein tapferer Sohn Henrich hielt die meisten Flüchtigen auf, und gewann nicht nur den Sieg, sondern bemächtigte sich auch des Herzogs Przemisls von Posen. Die Breslauer riefen den König Ottokar von Böhmen zu Hülfe b), aber dieser vermittelte einen Frieden, der das Herzogthum Breslau beträchtlich verminderte. Denn Boleslav erhielt von selbigem die Castellaneyen Strigau, Neumarkt, Strossa, Greifenstein, Pitschen und Großwindsdorf c). Der Herzog Henrich ward der Gefangenschaft entlassen, bezahlte dem Markgrafen die versprochene Subsidie, und bekam dafür Crossen zurück.

Diese Begebenheit veränderte die Gesinnung des Herzogs so sehr, daß er von seiner bisherigen offnen Handlungsweise zur Arglist und zu kriegrischen Unternehmungen sich wendete. Ohngeachtet er mehr an teutsche als an wendische Sitten sich gewöhnt hatte, so blieb er dennoch dem altwendischen Grundsatze getreu, daß kein Unrecht ungerächt verschmerzt werden dürfe, und beschloß nicht nur seinem Oheim, sondern auch allen polnischen und schlesischen Vettern, ihr schlimmes Betragen bey seiner Gefangenschaft zu vergelten *). Er lud daher alle diese Herren nach Bancz auf den 9 Februar 1281 ein, um mit ihnen über wichtige Dinge sich zu berathschlagen. Die meisten derselben waren mißtrauisch und blieben zurück, und nur die Herzoge Przemysl von Großpolen, Conrad von Glogau, und Henrich von Lignitz erschienen. Diese ließ er gefangennehmen und einsperren. Die übrigen Fürsten versuchten diesen Prinzen durch Unterhandlungen ihre Freyheit wieder zu verschaffen, aber er gab ihnen kein Gehör. Die Ritterschaft von Großpolen, der Herzog von Pomerellen, und der Herzog Lesko der Schwarze von Krakau, ein Bruder des Herzogs von Großpolen, fielen in sein Herzogthum, brenneten Städte und Dörfer nieder, belagerten Breslau, kehrten, da die Bürger ihnen zu tapfer widerstanden, mit großer Beute zurück, und standen darauf von ferneren Feindseligkeiten ab. Die Gefangenen mußten daher ihre Freyheit erkaufen, und erhielten diese im Junius 1281. Die beiden schlesischen Herzoge zahlten zwar nichts, mußten sich aber zu einem Ritterdienste mit 30 Bewaffneten verpflichten. Der Herzog von Großpolen mußte das Land Ruden

oder

a) Von Breslau 1 Th. S. 528.

b) Die Breslauer sollen dem Könige vorläufig Glaz zurückgegeben haben, welches sie, oder der Herzog vielleicht pfandweise besaß. Dieser Krieg wird beschrieben in den alten polnischen Chroniken in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 12. 44.

c) Herzog Henrich gab Boleslavs Sohne, Boleslav von Lewenberg, 1286 noch eine Castellaney und Stadt, nemlich Schweidnitz.

*) Von Breslau 1 Th. S. 538.

oder **Wielun** abtreten, welches Heinrich schon lange, als ein seinem Vater vorenthaltenes altes schlesisches Gebiethe, in Anspruch genommen hatte. Wielun ward Heinrichen übergeben, aber nun forderte Henrich noch ein Schloß, nemlich Kalisch, und bekam dieses am 30 September 1284 durch Verrätherey des Kastellans Sandivog in Besitz. Przemisl stürmte Kalisch vergeblich, und tauschte es darauf gegen ein Gebiethe wieder ein, in welchem er für Henrich und auf dessen Verlangen ein neues Schloß zu Olobok aufbauete. Aber Przemisl nahm dieses 1287 ohne vorläufige Kriegeserklärung durch die Waffen wieder zu sich, und Henrich ertrug diesen Verlust mit Geduld [d]).

Am Ende des Jahrs 1283 zerfiel der Herzog Henrich mit dem Bischofe Thomas von Breslau [e]), wie es scheint, über des Bischofs Anmaßungen herzoglicher Rechte. Denn der Herzog nahm dem Bischofe Neiße und Otmachow, und weil der Bischof sich dadurch nicht zu einer Sinnesänderung bringen ließ, bald auch sein übriges Gebiethe und alle Zehnten. Die Zehnten gehörten nach wendischem Rechte dem Herzoge, nach päbstlicher Verordnung aber dem Bischofe, und der letzte hatte Gelegenheit gefunden, sie größtentheils im ganzen Schlesien an sich zu bringen. Neiße war ehedem ein Eigenthum eines schlesischen Herzogs gewesen (§. 7.), und der Bischof eignete sich in selbigem das Herzogsrecht oder die Landeshoheit zu, die Herzog Henrich ihm nicht zugestand. Der Bischof forderte den Erzbischof zu Gnesen auf, ihn zu vertreten, und dieser wagte es, in einer Synode zu Lancicz den Herzog in den Bann zu legen. Dieses Verfahren wurde für Hochverrath vom Herzoge erklärt, denn in Polen und Schlesien hielt man damals alle Bischöfe und nachgeordnete Geistliche für Unterthanen des Landesherrn. Die Breslauer waren nicht abergläubisch genug, um den Bann zu achten, und der Herzog trieb, da er keinen Aufstand der Weltlichen zu befürchten hatte, alle Geistliche aus seinem Gebiethe. Die meisten flohen nach Polen, der Bischof aber nach der Stadt Ratibor. Der Herzog verlangte vom Herzoge Wladislav zu Ratibor die Auslieferung des Bischofs, und rückte, da diese abgeschlagen ward, 1287 mit einem Heere vor die Stadt. Der Bischof wollte kein Bürgerblut vergießen lassen, und zog mit seinen Domherren in gottesdienstlicher Tracht, ohne Geleite erhalten zu haben, aus der Stadt und in des Herzogs Lager. Den Herzog rührte die Feyerlichkeit des Zuges, oder auch die Zuversicht des Bischofes auf die Güte seines Herzens so sehr, daß er dem Bischofe seine Beleidigung abbath, und ihm alles genommene zurückgab. Der Erzbischof hob den Bann auf. Der Herzog stiftete am 3 Jenner 1288 ein neues Chorherren-Stift zum heiligen Kreuze auf dem Domplatze zu Breslau [f]), und gab dem Bischofe 1290, wenige Stunden vor seinem Tode, eine Urkunde, wodurch er alle seine Güther und Vorrechte bestätigte, ihm in allen seinen Besitzungen das Fürstenrecht, nemlich das Münzrecht,

 die

d) *Dlugossus* p. 834.

e) *Chron. Polon.* in *de Sommersberg S. R. Silesiac.* T. I. p. 45. *Ch. Ep. Vratislav.* ib. T. II. p. 188. Von Breslau I. Th. p. 547.

f) *de Sommersberg* T. I p. 801. In dem Stifte ist des Herzogs erhabenes Grab von gebranntem Thon, welches einen guten Begriff von der damaligen schlesischen Form- und Zeichnen-Kunst giebt, wenn es gleichzeitig seyn sollte. Von Breslau I. Th. S. 556. Eine Abbildung des oberen Theils ist in *Thebesii* Lignitzischen Jahrbüchern S. 115.

die Bergwerke und die höchste Gerichtbarkeit schenkte, und ihn völlig den schlesischen Herzogen gleich machte [g]).

Da im Jahre 1289 Lesko der schwarze starb, überging der Adel des Herzogthums Krakow und Sandomir den Bruder desselben, Wladislav Lokietek, weil, vermöge der alten Verabredung, jedesmal der älteste polnische Herzog diese Fürstenthümer besitzen sollte, und wählte den Herzog Boleslav von Masovien zum Landesherrn. Die Bürger von Krakow verwarfen die Wahl, und trugen das Herzogthum dem Herzoge Henrich an. Dieser kam mit einem Heere, und ward in die Stadt gelassen. Boleslav flohe ohne Gegenwehre aus dem Schlosse, und der Adel verließ ihn und huldigte dem Herzoge Heinrich. Heinrich kehrte nach Breslau zurück und ward bettlägerig. Wladislav Loketiek erhielt von seinen polnischen Vettern ein beträchtliches Heer, besiegte zweymal das breslauische Heer, welches die Herzoge Henrich von Lignitz und Przemisl von Sprottau anführten, bey Sziewor (am 26 Februar 1290) und bey Skala, und gewann die Stadt Krakau. Die Bürger dieser Stadt verlangten insgeheim breslauische Kriegesleute, und da der Herzog Henrich von Lignitz diese ihnen zugeführt hatte, zwangen sie den Wladislav zur Flucht, und Henrich nahm für den schlesischen Herzog abermals ganz Krakau und Sandomir in Besitz, und sicherte selbigen durch starke Besatzungen. Gleich nachher starb Herzog Heinrich IV. von Breslau am 23 Junius 1290 [h]).

§. 14.

Geschichte vom Herz. Breslau unter Henrich V.

Henrich hatte keine Söhne. Seine nächsten Blutsfreunde waren, sein jüngerer Vaternbruder, Conrad, Herzog zu Glogau, und seines älteren Vaternbruders Sohn, Henrich der fette, Herzog zu Lignitz, der ihm Krakau erfochten hatte. Conrad war bey seinem Absterben in Breslau, und soll von ihm einige Hoffnung zur Erbfolge erhalten haben. Aber dieser Fürst war zanksüchtig, kriegerisch und hart, und stand in dem Rufe, daß er seine Zusage selten halte. Daher erklärten sich die meisten Bürger zu Breslau für den Herzog Heinrich von Lignitz, welcher ein schöner großer Mann war, den Frieden liebte, ehrlich in Regierungsgeschäfften verfuhr, und durch seine Scherze das Herz der geringeren Schlesier gewonnen hatte. Dieser Heinrich kam als Sieger von Krakau zurück, und indem er in Breslau durch das eine Thor einzog, flohe Conrad, dem plötzlich der Muth entfiel, aus dem anderen heraus. Henrich empfing die Huldigung, und ward überall in dem breslauischen Lande als Landesherr erkannt.

Der römische König Rudolf hielt bald nachher einen Reichstag zu Erfurt, und sein Schwiegersohn, der König Wenzeslav von Böhmen, bath ihn, ihm das Fürstenthum Breslau und Schlesien als ein dem teutschen Reiche eröffnetes, aber zu der böhmischen Krone gehöriges Reichslehn zu verleihen, welches er auch am 22 Julius 1290 that. Der König Wenzeslav behauptete, daß Schlesien ein Stück von Böhmen sey, und an dieses Reich ehedem einen Jahrzins gezahlt habe

g) Dipl. in *de Sommersberg* T. I. p. 781. T. III. p. 35. Einer der niederschlesischen Herzoge, Henrich zu Glogau, bestätigte die Urkunde.

h) Chron. Polon. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 46.

habe [i]). Vorzüglich aber gründete er seinen Anspruch auf den mit dem verstorbenen Herzoge geschlossenen Erbfolgevertrag, den nun erst der König Rudolf am 25 September bestätigte. Es erfolgte ein zweyter römisch-königlicher Lehnbrief am 26 September, aber dieser und die Belehnung blieben unwürksam, weil Henrich V. Kräfte genug hatte, seine Unabhängigkeit zu behaupten, und die beiden Könige es bedenklich fanden ihn anzugreifen. Henrich gründete sein Recht zum Herzogthume nicht auf Erbrecht, sondern blos auf die Zuneigung der breslauer Bürger und der schlesischen Landleute (Terrigenarum), und bezeugte dieses in einer Urkunde, durch welche er am 22 Julius 1290 die Vorrechte der Stadt Breslau bestätigte und vermehrte [k]).

Conrad hoffte ihn zu verdrängen, und trat insgeheim mit seinem jüngeren Bruder, Boleslav oder Bolko, dem Herzoge zu Löwenberg, der es unbillig fand, daß er von dem großen breslauischen Herzogthume ihm nichts abgab, in eine geheime Verbindung gegen ihn. Weil es Conraden an Muthe fehlte, so ließ er des Nachts von Zeit zu Zeit in Henrichs Land streifen und es verheeren und plündern. Henrich V. vermuthete oder errieth, daß sein Bruder um diese Feindseligkeiten wisse, trat ihm freywillig Jauer und Strigau ab, und verlangte dafür seine Hülfe. Bolko versprach diese, leistete sie nicht, verlangte noch mehrere Kastellaneyen, bekam Reichenbach, Frankenstein und Strelen, und schwur, daß er in Person für seinen Bruder fechten wolle. Conrad wiederholte die Befehdungen, erwartete Bolkos Beystand, und stellete seine Feindseligkeiten endlich ein, weil dieser ausblieb. Er nahm nun seine Zuflucht zu der List, und verleitete einen Günstling des Herzogs Henrich, Lutko Pakoslaws Sohn, daß dieser seinen Herrn am 9 October 1293 im Bade zu Breslau überfiel, und nackt und gebunden ihm zuführte. Conrad überließ sich seiner Leidenschaft so sehr, daß er den Fürsten zu Glogau in einen engen Kasten stecken und sechs Monathe lang in einer unnatürlichen Stellung so arg quälen ließ, daß er seine Gesundheit einbüßete [l]). Keiner der Unterthanen des Herzogs Henrich versuchte ein Heer zu seiner Befreyung zusammenzubringen. Daher mußte der Herzog sich in Unterhandlungen einlassen, oder vielmehr alle Forderungen genehmigen, die seine Feinde machten. Nachdem dieses geschehen war, bekam er am 9 April seine Freyheit wieder, allein der Aussöhnungsvertrag ward erst am 29 December ausgefertigt. Dieser ward errichtet

zwi-

i) *Pulkava* l. c. p. 249. *Chron. Bohem.* in *Mencken S. R. Germ.* T. III. p. 1731. Die kaiserlichen Belehnungs-Urkunden und die Bestätigung des Erbfolgevertrages sind in *de Sommersberg S. Rer. Silesiac.* T. I. p. 892. sequ.

k) Von Breslau I. Th. S. 563. Dieser Henrich, der auf seinen Siegeln sich den fünften nennet, vermehrte die deutschen Dörfer mit neuen. Ebendas. S. 568. Sein Titel war, laut des Siegels, Dux Slesie, Dominus Wratislaviae, et de Lignitz. (Von Breslau I. Th. S. 581.) In seinem Schilde war blos der schlesische Adler. Obgleich Lignitz und Breslau hier als untergeordnete Districte erscheinen, so war dennoch jedes derselben ein abgesondertes Land, und hatte seine eigenen Terrigenas oder mitregierende Landstände.

l) *Chron. Polon.* ap. *de Sommersberg S. R. Siles.* T. I. p. 46. Von Breslau I. Th. S. 577. Die Friedens-Urkunde vom 29 December ist in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. I. p. 889. abgedruckt.

zwischen dem Herzoge Henrich als Herzoge von Slecien und von Wrezlau, und dem Herzoge Henrich von Glogau, mit Zuziehung seines älteren Bruders Conrad. Henrich enthielt sich des Titels eines Herrn zu Lignitz, weil er nur vom breslauischen Herzogthume Länderenen weggab. Er that dieses nach dem Rathe seiner getreuen Männer oder der Ritterschaft, und erwähnte in den darüber ausgefertigten Urkunden nirgends des alten Herzogs Conrad, dessen Gefangener er doch gewesen war, sondern nur dessen zweyten Sohns Henrich. Diesem trat er anfänglich ab Hagenow, Goswindorf und Nauendorf, und die vom Herzoge von Polen unterpfändlich erhaltene Herrschaft Bonizlof (Bunzlau), vermuthlich noch ehe er seinen Kasten verließ, jetzt aber alles Land östlich der Widau, dann jenseit derselben den Boden am Ufer der Oder in der Entfernung einer halben Meile, und endlich die Schlösser und Städte Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militz, Sandewalde, Oels oder Oelsnitz, Bernstadt, Namslau, Kunzinstadt, Kreuzburg, Bytschen, Landesberg, Swirschow und Reichenthal. Ueberdem zahlte er ihm 30,000 Mark, verpflichtete sich, ihm mit hundert Rossen bey jedem Nothfalle zu helfen, außer gegen den König von Böhmen, den Markgrafen von Brandenburg, und einige andere genannte Herren, und versprach, innerhalb den nächsten fünf Jahren die Herzoge Conrad von Sagan, Casimir von Teschen, Bolko von Oppeln, und Bolko von Schweidnitz (seinen Bruder) nicht anzugreifen, auch keinem Rittersmanne und Unterthanen, der an seiner Entführung Theil genommen hatte, die Erlaubniß, sein Guth zu verkaufen, abzuschlagen. Für das Versprechen, daß er jene nahen Blutsfreunde, die gegen ihn sich verbunden hatten, innerhalb fünf Jahren nicht beunruhigen wolle, verbürgten sich funfzig Ritter [m]) und die Burgmänner dreyer Schlösser, welche dem Herzoge von Glogau geöffnet werden sollten, sobald er das Wort bräche.

Henrichs Krankheit ward bald tödtlich, und da Henrich von Elisabethen, des Herzogs Boleslavs von Kalisch Tochter, drey minderjährige Söhne hatte, Boleslav, Henrich und Vladislav, so hielt er es für nöthig, sich mit seinem Bruder Boleslav von Schweidnitz auszusöhnen, und sie dem Schutze desselben zu empfehlen. Sein Bruder forderte für diesen Dienst das Schloß auf dem Silesien- oder Zobtenberge. Diese Zumuthung schlug er zwar mit Unwillen ab. Allein seine Räthe und Rittersmänner hielten die Aufopferung für so nöthig, daß er sich dazu am 20 Februar 1296 bequemte. Darauf ernannte er seinen Bruder zum Vormund seiner Kinder [n]), und starb am zweyten Tage nachher zu Lignitz.

§. 15.

Breslauische Gesch. zur Zeit des Herzogs Boleslavs.

Nach Boleslavs Meinung hätte Heinrich, sobald er Breslau erhielt, die Hälfte dieses Landes ihm überlassen müssen, und er bediente sich der ihm nun aufstoßenden Gelegenheit, diesen Fehler zu verbessern, theilte alle Einkünfte der Län- der

m) Diese Ritter sind in der Urkunde insgesammt genannt. Viele derselben haben noch keine Zunamen, und die Anzahl derer, die wendische Namen führen, ist die schwächere.

n) In Urkunden heißt Boleslav 1301 Tutor Terrae Wratislaviensis (Von Breslau I. Th. S. 591.), daher es fast scheint, als wenn er über Lignitz keine Gewalt erhalten habe.

der seiner Pupillen in zwey gleiche Theile, und nahm die eine Hälfte für sich. Er hielt strenge über Gerechtigkeit und Ordnung, befestigte die Schlösser Brieg, Nimptsch, Strelen, Bolkenhain und Grotkau, und sammlete dennoch einen beträchtlichen Schatz für seine Pupillen, der sich nach sechs Jahren auf 60,000 Mark belief [o]). Wladislav Loketiek gewann Krakau wieder, und streifte in das lignitzische Fürstenthum, wagte aber nachher keinen neuen Versuch, in Schlesien Beute zu machen. Die breslauer Bürger weigerten sich, seine vormundschaftliche Befehle anzunehmen. Aber er erschien mit einem Heere vor ihren Mauern, demüthigte sie, und zwang sie eine Oeffnung in ihre Mauer zu brechen, wodurch er, um sie recht nachdrücklich zu beschämen, in die Stadt zog. Er starb am 30 Jenner 1302. Die Herren, die Ritterschaft und die breslauer Bürger wählten den breslauischen Bischof Henrich von Wirbna zum Vormund, welcher in kurzer Frist den aufgesparten Schatz größtentheils verschwendete [p]). Die Stände beschlossen daher, den ältesten funfzehnjährigen Prinzen **Boleslav** für **volljährig** zu erklären, und veranstalteten, daß er 1302 mit Margarethen, der siebenjährigen Tochter des böhmischen Königs Wenzeslavs, vermählt ward. Er verpflichtete sich, dem Rathe seiner Mutter stets zu folgen, und bekam die Aufsicht über seine jüngeren Brüder. Die erste Handlung dieses neuen breslauischen Herzogs und seiner Mutter war ein Vertrag, den er schon am 13 Jenner 1303 [q]) mit seinem neuen Schwiegervater errichtete, vermöge dessen dieser dem Herzoge Henrich von Glogau das Land abnehmen sollte, was Herzog Conrad seinem Vater abgedränget hatte und nun von ihm das Eigenthum desselben vorläufig erhielt. Dieses sollten die jüngeren Prinzen innerhalb einem Jahre dem Könige gleichfalls abtreten, und wahrscheinlich ward verabredet, daß es Boleslav als böhmisches Lehn wieder erhalten sollte. Aber der Vertrag hatte keine Folgen. Denn der König starb 1305, und der glogauische Fürst blieb ungestört im Besitze des Landes.

Im Jahr 1308 ward der zweyte Bruder, **Henrich**, und im nächsten Jahre auch der dritte Prinz, **Wladislav**, in die **Mitregierung** aufgenommen, und das väterliche Land blieb ungetheilt [r]). Die Bürger von Breslau gewannen ihrer Landesherren Gunst, vermuthlich durch Gaben, so sehr, daß diese ihnen viele Vorrechte zugestanden [s]). Die Rittersmänner machten sich ein ordentliches

o) Chron. Polon. in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. I. p. 48. et 40.

p) Chr. Ep. Vratislav. ap. *de Sommersberg* T. II. p. 166. Der Bischof lebte noch bis 1319, und ward von den Herzogen und ihren Rittern öfters befehdet, weil die Herzoge ihn zu der Erstattung des Geldes zwingen wollten, was er verschleudert hatte.

q) Dipl. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 943. Der Herzog übertrug das Land dem Könige ad Jus et Proprietatem, welches wol übersetzt werden muß: in Betracht des Eigenthums und der Lehnshoheit.

r) Die beiden ältesten Brüder hatten 1309 ein gemeinschaftliches kleines Siegel; mit der Umschrift: S. Bolezlai et Hēri Ducu. Wra. Beide nannten sich Duces Slesiae, Domini de Wratislav et de Legnitz. Später hießen alle drey Brüder Duces Silesiae et Troppau, Domini de Breslau et Ligniz. s. Von Breslau I. Th. S. 604.

s) Von Breslau I. Th. S. 596. Daß die Bürger sehr freygebig gegen die Herzoge waren, erhellet daraus, daß sie allein dem Prinzen Heinrich in den ersten Jahren seiner Regierung 1390 Mark gaben. Eine Mark war damals 6⅔ Ducaten, oder 20 Rthlr.

Geschäffte aus der Auffangung und Schatzung reisender Bürger, und die Herzoge, wie auch der Magistrat zu Breslau, fanden nur ein einiges Mittel aus, diesen Menschenraub zu hemmen, welches aber eben so grausam war, als die That selbst. Sie verordneten nemlich, daß jeder Bürger, in dem Augenblicke, da er von Landfriedensstörern gefangen werde, sein gesamtes Vermögen einbüßen, der Magistrat zu Breslau aber dieses in Besitz nehmen und zum Besten seiner Erben verwalten solle. Dadurch wurden zwar alle Versprechungen und Verschreibungen über das Lösegeld eines gefangenen Breslauers ungültig gemacht, die unglücklichen Gefangenen aber den ärgsten Martern und der Niedermetzelung noch mehr als zuvor ausgesetzet. Ein anderes Uebel, welches die Breslauer noch stärker als andere Bürger empfanden, weil ihre Handlung sehr ausgebreitet und beträchtlich war, veranlasseten die Zölle. Denn diese wurden nach Gutdünken von den Zöllnern eingefordert, und bestanden nicht in einer gewissen und genau bestimmten Abgabe von Waaren oder Personen, sondern waren eine willkührliche Schätzung eines jeden einzelnen Reisenden. Die Breslauer schafften auch dieses Ungemach durch eine Ausgabe von 650 Mark hinweg, welche sie im Jahre 1309 den Herzogen von Breslau, von Lignitz, von Fürstenberg und von Oppeln zahlten, und wofür die Herzoge in allen ihren Städten und Zollörtern den Zoll für Personen und für solche Waaren, die weniger als 10 Mark kosteten, aufhoben.

Im Jahre 1311 verdrängete der Prinz Johann von Luxenburg den König Henrich vom böhmischen Throne, und vermählte sich, um auf selbigem sich fester zu setzen, mit Elisabethen, der Schwester des Königs Wenzeslav, und der Prinzessin Margarethe, welche die Gemahlin des breslauischen Herzogs Boleslav war. Der letztere soll wegen des Brautschatzes seiner Gemahlin noch nicht befriedigt gewesen seyn, und konnte Anspruch auf die böhmische Krone machen. Daher suchte der neue König diesen zu beruhigen, und überließ ihm, und zu seiner Hand seinen Brüdern und nächsten Vettern, als Pfand, das Herzogthum Troppau bis zu der Auszahlung einer Summe von 8000 Mark [t]). Die Brüder empfingen die Huldigung zu Troppau am 15 Junius 1311, und nahmen den Titel der Herzoge von Troppau an. Aber schon im Jahre 1312 lösete der König das Herzogthum wieder an sich.

Mit dem Tode des Königs Wenzeslav III. von Böhmen schien die Veräußerung des vom glogauischen Herzoge vorenthaltenen Landestheils erloschen zu seyn, denn der Herzog Boleslav versuchte 1312 diesen zu erobern und zugleich die Gefangenschaft seines Vaters zu ahnden. Er siegte über das glogauische Heer, und bekam einige Kastellaneyen [u]). Aber der Sieg machte ihn übermüthig und

ver-

heutiger schlesischer Münze werth, und mit selbiger konnte man so viele Waaren kaufen, als jetzt für 60 Rthlr., daher jene 1390 Mark jetzt 83,400 Rthlr. betragen würden. *Von Schlesien I Theil* S. 82.

t) *De Sommersberg* T. I. p. 839. *Thebesii* Lignitzische Annalen II. Th. S. 144. Einige neuere Geschichtschreiber glauben nicht ohne Grund, daß Troppau nicht für den Brautschatz, sondern für ein Anlehen, welches vielleicht die Breslauer durch der Herzoge Hände dem Könige vorgestreckt hätten, verpfändet sey. Troppau begriff damals auch Jägerndorf, und war 1309 seinem Herzoge Nicolaus Przemisl genommen worden.

u) Chr. Pol. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 50.

verschwenderisch, und da er viele Dörfer und Ländereyen unter seine Ritter und Hofleute unbedachtsam austheilte, so hielten seine Brüder es für nöthig auf eine Landestheilung zu dringen.

§. 16.

Entstehung des Herzogthums Brieg.

Diese ward vorgenommen noch im Jahre 1311 [v]). Lignitz blieb in seiner Verfassung, aber vom breslauischen Herzogthume wurde ein beträchtlicher Theil abgesondert und als ein neues Herzogthum zum Schlosse Brieg geleget. Weil dieser nicht den übrigen am Ertrage gleich war, so wurde verabredet, daß vom breslauischen Herzogthume 18000 Mark, und vom lignitzischen 32000 Mark dem, der Brieg erhalten würde, ausgezahlet werden sollten. Diese Summen veranlasseten den verschwenderischen Boleslav, Brieg zu wählen, und Henrich VI., sein nächster Bruder, nahm das übrige von Breslau. Die breslauer Bürger liebten diesen menschenfreundlichen, friedfertigen, genügsamen und weisen Regenten [w]) so sehr, daß sie ihm die Summe schenkten, die er Boleslawen auszahlen sollte. Dafür war er aber dankbar. Denn er gab ihnen diejenigen Vorrechte wieder, die sein erster Vormund ihnen entzogen hatte [x]), verordnete am 16 November 1311, daß alle Städte seines Gebiethes ihre Gesetze, so wie die Stadtrichter derselben ihre Entscheidungen, von Breslau einholen sollten, genehmigte 1319 die Ausjagung der Juden aus Breslau [y]), verstattete 1323 den Consulen oder Rathmännern zu Breslau, jeden Bürger, der bey der Angabe seines Schoßtheils meineidig befunden würde, mit einem beschimpfenden Zehrpfennige von sechs Hellern aus der Stadt zu jagen und sein Vermögen einzuziehen, befreyete alle breslauische Stadteinwohner 1327 von den Zöllen am Weidaflusse, gab 1327 einige sehr heilsame Policeyverordnungen, und vereinigte zu gleicher Zeit die Neustadt mit Breslau zu einer einigen Stadt.

Herzog Henrich VI. zu Breslau.

Die Policeyverordnungen geben keinen guten Begriff von der damaligen Moralität der Schlesier, denn sie waren gegen den Frevel gerichtet, daß aus Wollust oder Geldbegierde Frauen und Mädchen geraubt und zurückbehalten wurden. Der Herzog und die Breslauer schienen zu schwach zu seyn, um solche Räuber und Schänder ihrer Weiber und Töchter zu bändigen. Denn der Herzog verordnete, daß alles Vermögen geraubter Frauenzimmer, wie auch das derjenigen Mädchen, die ohne Zustimmung ihrer Blutsfreunde und einsichtsvollesten, oder, wie sie in der Urkunde heißen, witzigsten Freunde sich verheuratheten, vom breslauischen Magistrate in Beschlag genommen, und so lange verwahrt werden solle, als der Entführer, oder hier die Verheurathete lebe [z]).

v) Von Breslau I. Th. S. 608.

w) *Chr. Pol.* l. c. p. 51.

x) Von Breslau I. Th. S. 612. 621. 630. Die Stadt Neiße bekam 1308 ihr Stadtrecht vom breslauer Magistrate.

y) Die Juden besaßen Landgüther, Stadthäuser und andere Immobilien, waren herzogliche Bediente, plünderten die Nation durch Wucher aus, und mußten einen Theil ihres Raubes dem Landesherrn überlassen. Sie waren schon im Jahr 1226 aus Breslau vertrieben. Diesesmal beschuldigte man sie, daß sie eine Feuersbrunst veranlasset hätten, durch welche die Hälfte der Stadt verzehret ward. Von Breslau II. B. I. Th. S. 73.

z) Von Breslau I. Th. S. 625. Die Töchter waren bisher größtentheils von der Erbschaft der Eltern ausgeschlossen, der Herzog setzte sie aber jetzt den Söhnen (außer bey Lehngüthern) gleich.

Der Herzog vermählte sich schon im Jahre 1310 mit der österreichischen Prinzessin Anna, König Albrechts Tochter, und des brandenburgischen Markgrafen Hermanns Wittwe, erhielt aber von dieser Prinzessin nur Töchter und keine Söhne. Im Jahre 1324 ward er besorgt, daß sein älterer Bruder seinen Töchtern sein Land und sein Vermögen entziehen werde, und da er nirgends einen uneigennützigen Vertheidiger unter seinen Verwandten wahrnahm, auch wußte, daß Wladislav Lokietek, der neue König von Polen, auf einer, und der König Johann von Böhmen auf der andern Seite, Schlesien zu unterjochen trachteten, so suchte er seine Sicherheit in der Erneuerung der ehemaligen teutschen Reichs-Lehnhoheit. Er wendete sich daher an den Kaiser Ludewig, und ließ am 20 April 1324 von diesem Monarchen sich, seine Gemahlin und seine damals lebenden drey Prinzessinnen mit den Städten Breslau und Neumarkt und dem Schlosse Uras belehnen [a]). Der polnische König, der alle polnische Herzoge sich unterwürfig gemacht hatte, suchte Veranlassung zu einem solchen Kriege, in welchem er Schlesien erobern könne, und rüstete sich 1326 gegen den Herzog Henrich, unter dem Vorwande, die Ehre der polnischen Nation aufrecht zu erhalten, welche Henrich durch die Aufhängung eines polnischen Straßenräubers gekränkt haben sollte. Aber Henrich schloß ein Hülfsbündniß mit dem teutschen Hochmeister in Preußen gegen ihn [b]), und dämpfte durch dieses seine kriegrische Gesinnung.

Gefährlicher ward dem Herzoge Henrich der König Johann von Böhmen, welcher schon einige schlesische Herzoge überredet hatte, ihn zu ihrem Lehnsherrn anzunehmen, und hinterlistig an der völligen Aufhebung der schlesischen Unabhängigkeit arbeitete. Dieser König, den Gleichheit des Geschmacks am Wohlleben, Verschwenden und Kriegesruhme genau mit Boleslav, dem ältesten Bruder des Herzogs Henrich, verband, nahm mit diesem Boleslav die Abrede, daß Boleslav Henrichen so lange beunruhigen solle, bis daß dieser zu ihm seine Zuflucht nehme [c]). Sobald dieses geschähe, sollte der König den Henrich veranlassen, sein Herzogthum abzugeben. An wen? das meldet die Geschichte nicht, wahrscheinlich aber an Boleslav, mit der Verpflichtung, es dann nebst seinem Lande vom Könige zu Lehn zu nehmen. Der König versprach, auf keinen Fall das Gebiethe des Herzogs Henrich an sich zu bringen, und es auch nicht für sich anzunehmen, wenn Henrich es ihm anbiethe. Er verpflichtete sich ferner, den Boleslav mit seiner Kriegesmacht zu unterstützen, und zwar gegen jeden, der ihn angreifen würde, ohne Ausnahme irgend einer Person. Boleslav hatte dem Könige beträchtliche Dienste geleistet, und konnte ihm noch nutzbarer werden. Dennoch trauete er dem Könige nicht, sondern forderte von ihm, daß er die beiden Zusagen beschwören und darauf das Abendmahl nehmen solle. Beides that der König ohne Weigerung.

Bo-

a) *De Sommersberg* l. c. T. I. p. 893. In dem Lehnbriefe stehet nichts vom Herzogthume Breslau, allein es könnte dieses wol durch die Städte und das Schloß angedeutet seyn, weil, nach dem Kanzleystile des XIII. Jahrhunderts, jedes Lehnherzogthum zugleich auf eine gewisse Stadt und ein Schloß haftete. Der Brief erweiset, daß seit 1290 kein Lehn vom Kaiser einem schlesischen Herzoge war ertheilt worden.

b) *De Sommersberg* III. p. 77.

c) Chron. Pol. *de Sommersberg* I. p. 51. et T. II. p. 123. *Chron. Bohem.* in *Mencken S. rer. Sax.* T. III. p. 1762.

Boleslav muthete nunmehr dem Herzoge Henrich zu, daß er Brieg, ohne die dazu gelegten Geldsummen zu erhalten, von ihm annehmen, und dafür sein Herzogthum ihm überlassen solle. Das ward abgeschlagen. Boleslav ließ aus zweyen breslauer Kirchen am hellen Tage zwey Räthe des Heinrichs, die gegen diesen Tausch gesprochen hatten, deren einer Domherr, und der andere Bürger zu Breslau war, entführen, und durch seine Ritter im breslauischen Lande plündern und brennen. Der Herzog Henrich gerieth in Furcht, und glaubte, daß sein Leben, oder wenigstens seine Freyheit, in Gefahr sey, denn Boleslav hatte seinen jüngeren Bruder in ein Gefängniß gesperret, und durch sein wildes Leben und durch seine Verschwendung fast alle Rittersmänner so sehr für sich eingenommen, daß er leicht unter des Herzogs Hofbedienten Verrätherey erregen konnte. Der König Johann, den damals Geldmangel aus den Rheingegenden nach Böhmen gebracht hatte, kam zu dem Herzoge Henrich, und nahm das Herzogthum Breslau, als ein dem Königreiche Böhmen vermöge der Erbverträge der Könige Ottokar und Wenzeslav gehöriges Land, in Anspruch [d]). Er schilderte ihm die Gefahr, die ihm der polnische König und sein Bruder drohete, und vergrößerte den Abscheu und den Haß, den der Herzog gegen diesen lasterhaften Fürsten bey sich nährte. Er versicherte sich der Zuneigung der fürstlichen geheimen Räthe, und veranlassete diese, dem Herzoge vorzustellen, daß nach seinem Tode keiner seine Prinzessinnen schützen, sein Land aber die Beute eines Herrn werden werde, der die Einwohner desselben aussaugen und übel behandeln werde. Der Herzog begriff, daß bey der damaligen Lage der Sache Kaiser Ludewig nichts für seine Töchter thun werde, wenn der König Johann sie verdrängete. Auch war seine Gemahlin vor einigen Monathen verstorben, und der König Johann both ihm Geld und Land für die Erbfolge an. Alles dieses bewegte den Herzog Henrich, sein Herzogthum am 4 April 1327 der Krone Böhmen unter gewissen Bedingungen zu überlassen. Er bedung nemlich sich den Besitz desselben und aller Vorrechte bis an seinen Tod aus [e]), und erhielt nicht nur 1000 Mark Silber aus der böhmischen Kammer, sondern auch die Herrschaft Glaz auf seine Lebenszeit.

Das Herzogthum Breslau wird mit Böhmen vereinigt.

Der König Johann empfing die Huldigung am 7 April zu Breslau, und weil die Macht der breslauer Bürger damals groß genug war, um dem Besitze des Herzogthums eine Festigkeit und Sicherheit zu verschaffen, so verpflichtete er sich diese Bürger durch wichtige Vorrechte [f]). Er schenkte ihnen die Zollfreyheit durch

d) *Pulkava in Dobneri Monum. hist. Boemiae* T. III. p. 283.

e) Noch vom Jahre 1335 sind Verordnungen für Breslau vom Herzoge vorhanden. Von Breslau I. Th. S. 638. In *de Sommersberg S. Rer. Silesiac.* T. I. p. 892. findet sich eine Urkunde über den Vergleich, nemlich des Königs Revers, der gegeben ist Feudalibus, Consulibus, Juratis, Scabinis Wratislaviae ac aliarum Civitatum, ejusdemque Terrae totius Incolis universis. Der König bekam ausschließend das Recht, die Unterthanen zu belehnen, aber nur der Herzog konnte Lehne verschenken. Wenn der Herzog das Land, auch mit Zustimmung des böhmischen Königs, ganz oder zum Theil veräußern würde, sollte diese Handlung ungültig, und den Eingesessenen die Wahl eines Landesherrn verstattet seyn. In den Schlössern bekam der König bey des Herzogs Leben blos das Oeffnungsrecht, und zwar nur zu der Zeit eines Krieges.

f) Von Breslau II. Band I. Theil S. 100. u. f.

durch ganz Böhmen, hob den Zoll an der Weyda auf, und versprach, daß das Amt eines Landeshauptmanns stets mit einem eingebohrnen Manne besetzet, nie aber verpachtet werden, und kein Bürger außerhalb der Stadt, und kein Lehnmann außerhalb des Landes vor Gericht geladen werden solle. Der Herzog Boleslav sahe zu spät des Königs Hinterlist, und forderte die Erfüllung des von ihm beschwornen Vertrages, erhielt aber nicht das Land, sondern Verspottung: denn der König antwortete ihm, er habe seine Hülfe ihm zugesagt gegen Jedermann, aber nicht gegen sich selbst.

Andere Widersprüche gegen die Veräußerung des Herzogthums legten ein, der König Wladislav von Polen, und, schon am Huldigungstage, der apostolische Nuntius zu Breslau, P. de Alverna [g]), im Namen des Pabstes. Der letzte besorgte, daß sein Herr den Peterspfennig oder jährlichen Zins, der ihm bisher vom Lande gezahlt worden war, einbüßen möchte, weil Böhmen von diesem befreyet war. Der erste ward gezwungen, 1329 dem Könige Johann und seinem Sohne Carl alle seine Ansprüche an Glogau und Breslau abzutreten [h]). Da im dritten Jahre (1331) darnach ein Krieg zwischen den beiden Königen Wladislav und Johann ausbrach, bediente sich Johann seines Oeffnungsrechts, und zwang überdem die Breslauer, unbefugt, ihm 12,000 Mark zum Kriege zu steuern. Diese Handlung gab den Breslauern keine frohe Aussicht in die Zukunft. Allein der König schlug ihren Unwillen durch Privilegien nieder, die er dem Magistrate ertheilte, und wodurch er diesem die hohe Gerichtbarkeit verliehe. Auch befahl er, daß innerhalb Breslau kein Mensch Waffen oder Gewehr tragen sollte [i]). Eine Verordnung, die nicht nur den Magistrat in Sicherheit setzte, sondern auch die in Breslau bisher häufigen Mordthaten sehr verminderte, die sich bisher fast bey jedem Gastmahle ereignet hatten.

Der König Johann kam endlich am 24 November 1335 durch den Tod des Herzogs Henrichs [k]) zum völligen Besitze des Herzogthums Breslau, und vereinigte dieses mit dem böhmischen Reiche, nicht als einen Kreis desselben, sondern als einen abhängigen besonderen Staat. Daher, und weil die übrigen Herzogthümer in ihrer Verfassung blieben, nannte er sich zuerst nur obersten Fürsten zu Slezie und Herrn zu Breslau, später aber Herzog zu Schlesien [l]).

Herzog Henrich VI. von Breslau stirbt 1335.

4. Geschichte der Herzogthümer Lignitz und Brieg bis zu dem Jahre 1331.

§. 17.

Herzog Boleslav II.

Das Herzogthum Lignitz entstand 1247 (§. 11.), verlohr aber 1254 einen beträchtlichen Theil, nemlich Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen und einige Kastellaneyen der Oberlausitz. Sein erster Herzog, der einfältige Boleslav

g) (Böhme) Diplomatische Beyträge II. Band II. Th. S. 158.

h) Ebendas. II. B. I. Th. S. 65.

i) Von Breslau I. B. I. Th. S. 107.

k) Grabschrift in *Thebesii* Lignitzischen Annalen II. Th. S. 184. Von Breslau I. Th. S. 638.

l) Schlesien ein Königreich S. 34.

leslav II. [m]), wollte den Verlust durch Einziehung der bischöflichen Zehnten ersetzen, und verlangte von dem Bischofe Thomas zu Breslau, daß er ihm diese, so weit sein Herzogthum reichte, für 10,000 Mark verkaufen sollte. Der Bischof schlug sein Begehren ab [n]), aber der Herzog ließ, um die Bewilligung zu erzwingen, ihn und zwey Domherren am 6 October 1256 aus einer Kirche entführen, und in einen Thurm zu Lignitz werfen. Der Erzbischof Fulgo von Gnesen legte dieses Frevels wegen den Herzog in den Bann, aber er achtete diesen nicht. Darauf verbannete ihn der Pabst Alexander IV. am 30 März 1257, und ließ durch die Erzbischöfe von Gnesen und Magdeburg das Kreuz gegen ihn und seine Unterthanen predigen. Aber da sich keine Gläubige zum Kreuzzuge anbothen, und der Herzog den Bischof hart hielt, so verlohr dieser den Muth, und gab für seine Freyheit im März 1258 nicht nur die Zehnten, sondern auch ein Lösegeld von 2000 Mark. Der Herzog kam auf den Einfall, auf gleiche Weise dem Herzoge Conrad von Glogau Land und Geld abzudrängen, und lud ihn 1257 zu einem Gastmahle nach Lignitz. Conrad vermuthete oder erfuhr seine arglistige Absicht, versteckte in einem Gehölze bey Lignitz eine gute Anzahl Reuter, und ritt mit wenigen Leuten in das lignitzer Schloß. Boleslav kam ihm freundschaftlich entgegen, aber da Conrad sahe, daß die Thürme und Thore mit bewaffneten Leuten besetzt waren, ergriff er den Boleslav, kehrte im vollen Laufe zurück, und brachte ihn zu seinen zurückgelassenen Reutern. Diese führten ihn nach Glogau, und verwahrten ihn so lange, bis daß er sich durch eine beträchtliche Summe lösete. Ein dritter hinterlistiger Versuch gelang ihm besser. Denn er ließ 1277 (§. 13.) den Herzog Henrich IV. von Breslau entführen, und bekam dadurch von diesem Herrn, Strigau, Neumarkt, Strossa, Greifenberg, Pitschen, und Großwindsdorf. Er starb am 17 Jenner 1278, und hinterließ zwey Söhne, Henrich den Fetten, und Boleslav oder Bolko. Bey den Bürgern von Lewenberg und dem Dominicanerorden erwarb er sich einen Nachruhm. Bey jenen durch das 1261 ihnen gemachte Geschenk der Zoll- und Steuerfreyheit [o]); bey diesen durch die Stiftung des Klosters zum heiligen Kreuze in Lignitz.

§. 18.

Herzog Henrich V. zu Lignitz-Breslau.

Die beiden Söhne theilten das Land, und es entstanden daher zwey neue Herzogthümer, nemlich das verkleinerte Lignitz, und dann **Schweidnitz** (§. 20.). Bolko erhielt das letzte, und Henrich V. das erste.

Henrich bekam nach seines Vetters Henrich V. Tode 1290 die Herzogthümer Breslau und Krakau (§. 14.), und achtete nicht auf die Klagen seines Bruders, welcher die Hälfte der neuen Erwerbung in Anspruch nahm [p]). Sein Land

m) Die schlesischen Geschichtschreiber nennen diesen Fürsten Boleslav mit der Glatze, die polnischen aber Rogatka, oder den Grausamen.

n) *Thebesii* Lignitzische Jahrbücher II. Th. S. 90. *Chr. Ep. Vratislav.* in *de Sommersberg Scr. Rer. Silesiac.* T. II. p. 187.

o) *de Sommersberg* T. III. p. 33.

p) Thebesius a. O. II. Th. S. 121. Im Jahr 1280 gebrauchte dieser Herzog, der sich blos Dux Sleziae nannte, im Siegel ein neues Helmkleinod, nemlich einen Vogelschweif. Ebend. S. 107.

Land schien nun hinlänglich bevölkert zu seyn, denn man findet nicht, daß er neue Städte und Dörfer angeleget hat. Er gab 1293 den Städten Lignitz und Goldberg die Policey=, Rechts= und Stadtverfassung von Breslau. Zu seiner Zeit, sollen seine Unterthanen nach teutscher Weise, in Bannerherren, Ritterschaft, Adelbediente (Ministeriales) und Bürger vertheilt gewesen seyn q).

Vormundschaftliche Regierung von 1296 bis 1302.

Er verschied 1296, und zwar zu früh für seine drey Söhne, von welchen der älteste Boleslav oder Boiko III, erst das zehnte Jahr erreicht hatte. Dieser Prinz kam mit seinen Brüdern Henrich VI. und Vladislav, unter die Vormundschaft seines Oheims des Herzogs Boleslavs zu Schweidnitz. Dieser konnte den König Wladislaw von Polen nicht von der Eroberung des Herzogthums Krakau, und einem Streifzuge in das lignitzische Gebiethe 1297 abhalten, wodurch das Vermögen seiner Pupillen beträchtlich vermindert wurde. Er hielt es für Pflicht, das arglistige Verfahren des Herzogs Conrad von Glogau gegen den Vater seiner Pupillen zu ahnden, und machte Zurüstungen zum Zuge gegen Glogau. Aber Conrad wagte es nicht, seinen Angriff zu erwarten, oder ihm ein Heer entgegenzusetzen, sondern trat ihm die Herrschaften Bonzlau und Haynau zur Genugthuung für seinen Frevel ab r). Im Gebiethe Haynau erbauete er zu Kotzenau ein Schloß, und gab es mit dem Gebiethe selbst seinen Pupillen. Zu gleicher Zeit nahm er aber diesen Prinzen die Hälfte aller Landeseinkünfte von Breslau, als ein ihm vorenthaltenes Erbtheil. Er regierte das Land weise und strenge, setzte es in den besten Vertheidigungsstand, und sammlete für die Pupillen einen beträchtlichen Schatz. Diesen verthat der zweyte Vormund, Henrich, Bischof von Breslau, der 1302 nach seinem Tode in seinen Platz trat (§. 15.). Daher erklärten die Stände den ältesten Prinzen (Boleslav) 1302 für regierungsfähig, und vermählten ihn mit einer böhmischen Prinzessin, um im Nothfalle auf böhmische Hülfe rechnen zu können.

Der Herzog Boleslav glaubte, daß der Vertrag seines Vormundes mit dem Herzoge von Glogau, ihn nicht verpflichte, das Land dem Herzoge zu lassen, was dieser seinem Vater entrissen hatte, und schloß mit seinem Schwiegervater, dem Könige Wenzeslav, 1303 ein Bündniß zu dessen Eroberung (§. 15.), welches aber nicht zur Ausführung gebracht ward. Bey dem Abgange des alten königlichen Stammes in Böhmen, drängten sich ihm, oder vielmehr seiner Gemahlin, einige Herren vor, die kein näheres Erbfolgerecht in Betracht der böhmischen Krone besaßen. Johann von Luxemburg, sein Schwager, dem es zuletzt gelang, sich auf den böhmischen Thron zu drängen; überließ ihm und seinen Brüdern, und zu seiner Hand seinen nächsten Vettern, 1310 das Herzogthum Troppau als Pfand für 8000 Mark, lösete aber dieses Gebiethe 1312 wieder an sich. Er hatte seinen nächsten Bruder Henrich 1308, und den dritten Vladislav 1309 in die Mitregierung aufgenommen, und alle diese Fürsten gebrauchten seit 1310 im großen Siegel den Titel: „Herzoge von Schlesien und Troppau, und Herren „von

q) *Thebesius* II. Th. S. 129. r) *Thebes.* II. S. 131. ex Chron. Mſ.

„von Breslau und Lignitz,“ aber im kleinen Siegel hieß Henrich blos Herr von Lignitz, weil er vielleicht das Schloß zu Lignitz allein bewohnte s).

Im Jahr 1311 führte Boleslav seinen Vorsatz aus, das seinem Vater entzogene Land den Nachkommen des Herzogs Conrad von Glogau zu nehmen, griff den Herzog Conrad von Oels, dem dieses in der Erbtheilung mit seinen Brüdern zugefallen war, an, und bekam viele Dörfer und Schlösser in seine Gewalt. Seine Neigung ging vorzüglich auf kriegrische Unternehmungen, Pracht, und Wohlleben. Daher hielt er von dem Ertrage der Beute Turniere und Gastmähler, und vertheilte gleichsam die Domainen unter die herzulaufenden Ritter, die seine Freygebigkeit unverschämt mißbrauchten. Seine Brüder konnten seine Verschwendung nicht dulden, und drangen auf eine Landestheilung mit solchem Nachdruck, daß sie noch in selbigem Jahre erfolgte (§. 16.). **Er wählte das nun neu errichtete Herzogthum Brieg**, und sein dritter Bruder **Wladislav** bekam das Uebrige von **Lignitz**. Der letzte sollte ihm 32,000 Mark, der zweyte Bruder aber, **Henrich**, der **Breslau** erhielt, 18,000 Mark auszahlen.

§. 19.

Boleslav III. erster Herzog zu Brieg. Wladislav regiert mit Boleslav über Lignitz.

Wladislav gehörte zu den gutherzigen Menschen, welche jeder Vorstellung folgen, und sein Verstand war überdem so sehr eingeschränkt, daß seine Einfalt öfters in Thorheit überzugehen schien. Sein Bruder Boleslav hatte stets getrachtet, ihn von der Regierung zu entfernen, und ihn ehedem überredet, in den geistlichen Stand zu treten. In diesem war er schon bis zu der Weihe eines Subdiaconus gestiegen t), als er plötzlich seine Gesinnung änderte, und sich zu dem Herzogthume Lignitz drängte. Er konnte die darauf gelegte Summe nicht aufbringen. Daher fuhr Boleslav zu, zog als Gläubiger oder Pfandherr zu ihm in das Schloß Lignitz, trat in die lignitzische Mitregierung, nahm den Titel eines Herrn von Lignitz an u), und bemächtigte sich endlich der Regierung allein. Er verkaufte nun einseitig Vorrechte und Güther, und unterwarf am 21 Julius 1316, ohne Zustimmung seines Bruders, dem Stadtgerichte des Magistrats zu Lignitz alle Einwohner des Landes, außer den herzoglichen Vasallen v).

Sein Bruder faßte endlich den Muth, sich von der Abhängigkeit, worin er ihn erhielt, loszureißen, und seine Regierung wieder an sich zu bringen. Er flohe daher vom Schlosse zu Lignitz auf das Land, und fand bald Rittersmänner, die aus Gefühl für das Recht, oder auch aus Begierde zum sogenannten Reuterritte sich zu ihm gesellten. Diese wußte er nicht zu gebrauchen, daher verwandelte sich

 die

s) Kupferstiche der Siegel in *Thebesii* Lignitzischen Jahrbüchern II. Th. S. 141. 142.

t) *Pulkava* ap. Dobner P. III. p. 283.

u) Den Titel Dux Silesiae Dominus Legnicensis führte Boleslav 1314 schon, und zugleich änderte er das alte Helmkleinod, und gebrauchte anstatt des Adlers oder Vogelschweifs ein Schachbret. S. *Thebes.* II. p. 149. In einem Privilegio der Stadt Lignitz von diesem Jahre schreibt er: Sane Civitas nostra Legnitz, de qua singulariter nostri nominis tytulus ut plurimum decoratur. Die Geschichtschreiber nennen ihn den Freygebigen, den Verschwender, und den Dolch (fixuralis cultellus). *Chron. aulae reg.* ap. *Dobner* P. V. p. 416.

v) Omnes Rustici Incoli et Villani et antiqui Haereditarii — *Thebesius* a. O. II. Th. S. 150.

die Unternehmung zur Eroberung seines Landes in eine Straßenräuberey. Die beschädigten Unterthanen klagten. Boleslav überfiel seine Rotte, fing ihn, und sperrete ihn zu Lignitz in einen Thurm ein [w]). In diesem brachte er ein halbes Jahr zu, und endlich ward er entlassen, nachdem er eidlich sein Land dem Boleslav gegen ein Jahrgeld von 500 Mark 1317 abgetreten hatte.

Der Herzog Boleslav ward durch seine Schwägerschaft, noch mehr aber durch gleichförmigen Geschmack, mit dem Könige von Böhmen genau verbunden, und kam dem Könige 1318 mit 500 Kürassieren auf seine Kosten gegen Wilhelm von Landsteyn und andere böhmische Empörer zu Hülfe. Dadurch wurde sein Geldvorrath erschöpft, und er unterließ seinem Bruder das Jahrgeld auszuzahlen. Dieser klagte auf die Bezahlung, und erhielt nichts. Er wanderte daher zum zweytenmale, aber jetzt aus Noth, aus Lignitz nach Hornsberg, einem adlichen Bergschlösse bey Schweidnitz, und holte seinen Unterhalt durch Befehdung oder Plünderung aus dem Lande Brieg. Aber die Bauern der Dörfer Jenckau und Würben schlossen ihn unvermuthet ein, und brachten ihn gefangen zum Boleslav, welcher ihn in ein so scheusliches Gewölbe werfen ließ, daß er rasend wurde. Im nächsten Jahre 1319 bekam er seinen Verstand und seine Freyheit wieder, und lebte nun von der Gastfreyheit der Rittersmänner und Pfarrherren seines ehemaligen Gebieths, welche er nach der Reihe besuchte. Endlich begab er sich nach Masovien, und fand daselbst eine reiche und bejahrte Prinzessin, nemlich die Tochter des Herzogs Boleslavs, welche sich mit ihm vermählte. Er lebte darauf sorglos, und so üppig, daß er das Vermögen seiner Gemahlin innerhalb den nächsten vier Jahren völlig verzehrte.

Sein Bruder Boleslav griff abermals den Herzog Conrad von Oels an, und nahm ihm 1319 und 1320 sein ganzes Land [x]). Die Brüder des Conrads sahen der Eroberung gleichgültig zu, und überließen den Conrad seinem Schicksale, welches hart genug war, denn Conrad behielt nichts als sein Kleid und sein Pferd, und mußte seinen Unterhalt bittweise von Rittersleuten zu erhalten suchen. Aber nun siegte Boleslavs Ehrgeiz über den Eigennutz, denn Boleslav gab ihm freywillig sein Land zurück, und behielt von selbigem nur die Schlösser Namslau, Bernstadt, Kreuzberg, Pitschen, Konzenstadt, Wohlau und Leubus. Aber auch von diesen schenkte er ihm nachher noch die beiden letzten Oerter. Boleslav verwickelte sich durch seine Verschwendung bald in eine so große Schuldenlast, daß er in die größte Noth gerieth. Um diese zu heben, verkaufte er 1320 und 1321 verschiedene Vorrechte und gewisse Zölle an die Stadt Lignitz, und verpfändete die Stadt Nimptsch an den Herzog zu Schweidnitz. Er borgte Geldsummen, und verschrieb sich dafür zum persönlichen Einlager, und endlich verging er sich gar so weit, daß er wohlhabende Leute auf den Straßen auffing, und einsperrete, und von ihnen beträchtliche Summen als Lösungsgeld erpreßte. Von diesen Gewaltthätigkeiten befreyete seine Unterthanen der König Johann von Böhmen, der ihn 1321 zu sich rief, und ihn zu seinem Hauptmann des Königreichs Böhmen ernannte. Mit diesem Amte erhielt er die Verpflichtung, für einige große Ausga-

ben

w) *Thebesius* II. p. 151. ex Mſ. coaevo.
x) *Thebesius* II. Th. S. 156.

ben zu sorgen, für die ihm aber der abreisende König kein Geld hinterließ [y]). Daher ward er noch verschuldeter, als er bereits war. Der König mußte im nächsten Jahre nach Böhmen zurückkommen, und wie es scheint, trat Boleslav von seinem neuen Amte ab. Vermuthlich erhielt er zu dieser Zeit vom Könige Johann das Schloß Lubin als Pfand für 4525 Mark, welches der König 1329 ihm lösete [z]).

Sein Geldmangel veranlaßte ihn die Städte seines Gebieths zu begünstigen [a]), weil diese ihm mit Gelde aushalfen. Er ertheilte ihnen am 1 November 1324 das magdeburgische Recht, und hob die Zaude oder das polnische Recht auf. Die Bürger von Goldberg machte er 1325 in seinem Lande zollfrey, und der Stadtobrigkeit zu Lignitz gab er das Recht, ausschließend alle Schulzen und Bauern für ihr Gerichte zu ziehen, wenn über solche Schulden und Verträge gestritten ward, die in Lignitz gemacht worden waren. Auch befahl er am 3 Junius, daß vom Stadtgerichte zu Lignitz keine Appellation verstattet werden solle, außer an den fürstlichen Hofrichter, der aber im Schlosse zu Lignitz sein höchstes Gerichte halten, und nach dem lignitzer Stadtrechte sprechen müsse. Im nächsten Jahre 1327 schränkte er überhaupt das Zaudenrecht ein, und ließ den polnischen Richtern oder Zudnern nur den Ausspruch über erbliche und eigene Güther.

Der König Johann hatte ihn insgeheim veranlaßt, 1325 seinem nächsten Bruder Heinrich zuzumuthen, ihm sein Herzogthum Breslau für das weit kleinere und mit Schulden beladene Herzogthum Brieg abzutreten. Da Heinrich sich weigerte, nahm er zu Gewaltthätigkeiten seine Zuflucht (§. 16.), die den Herzog Heinrich endlich dahin brachten, daß er ihm das Erbfolgerecht in seinem Lande nahm, und es 1327 am 4 April dem Könige Johann und der Krone Böhmen schenkte.

Der zweyte Bruder, Wladislav, kam aus Polen nach Lignitz zurück, ließ sich vom Magistrate besiegelte Scheine über sein Eigenthum des Herzogthums Lignitz geben, wendete sich mit diesen an den König Johann, und both ihm das Herzogthum 1327 zum Verkaufe an. Der König behielt ihn bey sich, und ermahnte den Boleslav, ihm das Herzogthum zurückzugeben. Boleslav schlug diese Zumuthung ab, und der König drohete ihm nicht nur, sondern lösete die Städte Goldberg und Haynau, die Boleslav einigen Breslauern als Pfand überlassen hatte, an sich. Diese versprach der König unentgeldlich zurückzugeben, und ihn auch bey dem Besitze von Lignitz zu schützen, wenn er sein gesammtes Land ihm zum Lehn auftragen wollte. Das verwarf Boleslav, mit dem Vorsatze, sich durch die Waffen aufrecht zu erhalten. Er gebrauchte dazu Geld, und erhielt dieses am 30 April 1328 von der Stadt Lignitz für den ihr verkauften Zoll. Der Magistrat war so vorsichtig, daß er in den Verleihungsbrief setzen ließ, daß die Zollfreyheit gültig bleiben sölle, wenn auch Boleslav die Stadt Lignitz verkaufen würde. Diese Bedingung verrieth die Erwartung der Stände des Fürstenthums, daß

Hh 3

y) *Chron. Aulae regiae ap. Dobner P. V.* p. 381. Die Stelle oben II. B. S. 462. muß aus dem, was ich hier melde, verbessert werden.
z) *de Ludewig Reliquiae MS.* T. V. p. 607.
a) *Thebesius l. c.* p. 162. sequ.

daß Boleslav sich nicht werde bey dem Eigenthume des Landes erhalten können, und zugleich die Ohnmacht dieser Stände, ihre willkührliche Veräußerung zu hintertreiben.

Boleslav suchte Hülfe bey seinen Stammvettern, aber diese besaßen keinen Gemeingeist, sondern suchten, nicht den ausländischen Fürsten, der nach ihrer aller Staaten strebte, zurückzuweisen, sondern nur sich unter einander zu berauben. Dennoch traten endlich ein paar schlesische Fürsten zu ihm, und er eröffnete den Zug mit Gewaltthätigkeiten, die er gegen lignitzer Bürger ausübte. Sein Vorsatz war, das Heer des Königs Johann zu zerstreuen, seinen Bruder Wladislav (Flotke) zu haschen, und dann das Herzogthum Breslau zu erobern. Aber sobald der König Johann nach Breslau kam, verließen ihn seine Bundesgenossen, und er blieb wehrlos unter geldgierigen Kriegesleuten, die er nicht besolden konnte.

Unter diesen Umständen mußte er seine Zuflucht zu Unterhandlungen nehmen, und ging, um diese einzuleiten, friedfertig zum Könige nach Breslau. Die Obrigkeiten von Breslau und Lignitz bathen den König, ihn anzuhalten, daß er einige ihnen entzogene Vorrechte ihnen wieder einräume, und die Lignitzer insbesondere verlangten außerdem, daß er dem Rechte ihre Stadt zu verpfänden entsagen solle. Diese Forderungen machten die erste Bedingung des Friedens zwischen dem Könige und dem Herzog aus, und wurden am 25 April 1329 vom Herzoge bewilligt [b]). Die zweyte war härter, denn diese setzte den Herzog aus der Ordnung der unabhängigen Fürsten unter die der böhmischen Lehnleute herab. Der Herzog trug nemlich sein Land dem Könige und der Krone Böhmen zum Mannlehne auf, und nahm darüber am 9 May [c]) einen Lehnbrief. Der König gab ihm Haynau und Goldberg unentgeldlich zurück, und er wies Haynau seinem ältesten Sohne Wenzeslav zum Aufenthalte an. Das neue Lehnherzogthum, oder Land zu Legnitz, bestand aus den Burgen und Städten Lignitz, Haynau, Goltberg, Chotzenau (Kokenow), Brieg, Olau, Grotkau, Nimptsch, Namslau, Berolstadt, Kreuzburg, Biczin, Landsberg, Kunzenstadt und Trevenze. Zu diesen sollte künftig alles geleget werden, was der zeitige Lehnherzog auf irgend eine Weise erwerben werde. Der Herzog behielt das Recht, Stücke seines Eigenthums an Städte oder Ritter, die seine Unterthanen waren, zu veräußern. Wollte er etwas an auswärtige Fürsten oder Communen und Privatpersonen verkaufen oder verpfänden, so mußte er es vorläufig dem Könige von Böhmen anbiethen. Verlangte dieser es nicht, so geschahe die Veräußerung zwar gültig, aber der neue Besitzer mußte das Guth vom Könige zu Lehn nehmen, und es dem Könige, sobald dieser es forderte, für die Pfand- oder Kaufsumme überlassen [d]).

Brieg und Lignitz kommen unter böhmische Lehnshoheit 1329.

Der

b) *Thebesius* II. Th. S. 171. Die Lignitzer klagten schon im nächsten Sommer, daß Boleslav seine Verschreibung nicht halte, und der König zwang ihn, am 9 November 1329 eine neue schriftliche Bestätigung der Privilegien und Verpflichtung sie nie zu kränken auszufertigen.

c) Urkunde im *Thebesius* P II. p. 172, und *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 899. Boleslav änderte nach dieser Begebenheit sein Siegel, und gebrauchte ein sogenanntes Reutersiegel, und das Helmkleinod des Adlers, mit dem Titel: Dux Slesiae et Dominus Lignizensis.

d) Der Herzog, der sich durch keine Noth von seiner Verschwendungsneigung ableiten ließ, verpfändete schon im Jahre 1330 die Städte Brieg und Ohlau.

Der Herzog suchte seine Landeshoheit, in so weit sie mit der Lehnsunterwürfigkeit bestehen konnte, zu behaupten, und bedung sich alle Regalien-Rechte, die höchste Gerichtbarkeit, und den einigen Besitz aller Vesten und Schlösser aus. Er behielt das Recht, die Streitigkeiten, die er mit seinen Unterthanen hatte, durch seine Richter und Mannen entscheiden zu lassen [e]), und erst, wenn diese den Rechtsspruch verweigerten, durfte der Kläger sich an den König wenden, der dann innerhalb Breslau, selbst, oder durch einen schlesischen Fürsten (Genossen des Herzogs), den Ausspruch thun mußte. Erhob ein Genosse des Herzogs eine Klage gegen ihn, so war der König einziger Richter, und der Herzog mußte vor ihm erscheinen, aber nur innerhalb den Gränzen von Böhmen oder Polen.

Obgleich die Uebergabe des Herzogthums an den König diesesmal auf die rechtskräftigste Weise vorgenommen war, so wurde sie dennoch am 13 December 1331 noch einmal feyerlich wiederholet, und zwar von dem Herzoge und seinen Söhnen Wenzeslav und Ludewig, welche vermuthlich früher wegen ihrer Minderjährigkeit nicht hatten die Lehnsübertragung vornehmen können. Der lignitzische Herzog Wladislav ward nun von dem Könige so wenig geachtet, daß er nicht einmal sich von ihm seine Rechte abtreten, oder seiner in den Urkunden erwähnen ließ. Er blieb in Prag, wo er 1338 noch lebte [f]).

5. Geschichte der Herzogthümer Schweidnitz und Jaur.

§. 20.

Etwa im Jahre 1278 ward das Herzogthum Schweidnitz aus einem Theile des Herzogthums Lignitz errichtet (§. 18.), und der erste Herr desselben ward Boleslav (I.), der Sohn des Herzog Boleslavs mit der Glatze. In der ersten Zeit gehörte die Stadt Schweidnitz nicht zu diesem Gebiethe, sondern zum Herzogthume Breslau, und damals hieß das Herzogthum in dem Titel des Herzogs das Land Lewenberg [g]). Die Stadt Schweidnitz zog ein vorzügliches Augenmerk ihres Herrn, des Herzogs Henrich IV. von Breslau, auf sich: denn dieser verliehe ihr 1283 das Schrotamt, und 1285 das Meilenrecht, und unterwarf 1281 dem Gerichte des fürstlichen Vogts zu Schweidnitz alle Ritter, Ritterbürtige, Vögte, Bürger, Schulzen und Bauern des Kreises [h]). Dennoch trat er 1286 [i]) durch eine

Herzog Boleslav I. Herzog zu Leuenberg.

e) Hiervon wurden ausgenommen die Stadt Lignitz, die Nobiles, und die Feudales, vermöge einer besonderen Urkunde des Königs vom 20 May 1329, in *Thebesii* Lignitzischen Jahrbüchern II. Th. S. 174. Die Classen der Einwohner werden im Ueberweisungsbriefe vom 13 December 1331 (ebend. S. 176.) also angegeben: Barones, Nobiles, Clientes, Vasalli, Fideles, Cives, Oppidani, Villani, caeteri Homines.

f) *Chr. aulae regiae ap. Dobner P. V.* p. 417.

g) Bolko nannte sich 1289 Dux Slezie et Dominus in Lewenberg, 1301 aber auf seinem Siegel Bolco primus Dux Slesie et Dominus de Vörstenbergh. Sein Helmkleinod waren 2 Pfauen.

h) Milites, Militum filios, Feudales, Servientes, Advocatos, Cives, Sculketos et Villanos. Dipl. ap. *Thebesium* P. II. p. 106.

i) *Thebesius* II. Th. p. 121. aus einer gleichzeitigen Handschrift. Boleslav wohnte nicht in Schweidnitz, sondern in Fürstenberg, welches jetzt Fürstenstein heißt (*Analecta Silesiaca*, 1 Abth. S. 64.), und ward daher der Herzog zu Fürstenberg, nicht aber der Herzog von Schweidnitz genannt.

eine unbekannte Veranlassung dem Herzoge Boleslav Schweidnitz ab. In dieser Stadt brach bald hernach eine Empörung der Bürger gegen den Magistrat aus, welche Boleslav durch Drohungen auf einer, und durch Wohlthaten, nemlich durch Bestätigung der Privilegien, auf der andern Seite, 1290 und 1291 zu hemmen trachtete [k]). Von dem Könige Wenzeslav von Böhmen, erhielt Boleslav die Stadt Schonenberg im Königingrätzer Kreise 1289 [l]). Seinem Bruder drängte er 1290, da er Breslau erlangte, Jaur, Strigau, Reichenbach, Frankenstein und Strelen [m]), und auf dem Sterbebette 1296 noch überdem das Schloß auf dem Zobtenberge oder Ozobta ab. Darauf zog er die Hälfte der Einkünfte von Breslau als Vormund seiner Bruderssöhne an sich, und nahm 1297 auch Bunzlau dem Herzoge Conrad zu Glogau (§. 14. 15.). Wie es scheint, machten der König Wenzeslav von Böhmen, und der römische oder teutsche Monarch Adolf 1296 Anstalt, Breslau, als ein ihnen vorenthaltenes Lehn, gewaffnet in Besitz zu nehmen. Denn Boleslav soll in diesem Jahre [n]) ein Heer an der Gränze versammlet, und das Gränzschloß Landeshuth aufgeführt, durch beides aber die Könige zu der Einstellung ihrer Zurüstungen gebracht haben. Außer diesem führte Boleslav noch ein zweytes, nach ihm genanntes Schloß, Bolkenhayn, auf. Auch verewigte er sein Andenken 1292 durch die Stiftung des Klosters Grießau [o]), und 1293 durch die Gründung der Stadt Strelin. Er war übrigens ein guter Haushalter, und sammlete einen beträchtlichen Schatz. Er führte anstatt der ungewissen Steuern und Dienste seiner höheren Unterthanen, in den Städten den Erbschoß, und bey dem Adel bestimmte Dienste und gewisse auf die Huben vertheilte Ritterpferde ein [p]). Dann brachte er auch die Judenschaft 1295 durch einen Gnadenbrief empor, der ihr mehrere Vortheile zugestand, als ihre christliche Mitbürger besaßen [q]). Diese gründeten sich auf den Satz, daß die Juden mit ihrem Guthe zu der herzoglichen Kammer gehörten, und als solche vorzüglich geschützet, und bey ihrem Gewerbe und Wucher gefördert werden mußten. Der

Herzog

k) Dipl. in *de Sommersberg* Script. T. III. p. 89.

l) *de Sommersberg Scr. Rer. Siles.* T. I. p. 387.

m) Vermuthlich erhielt Boleslav bey dieser Schenkung auch Münsterberg. Denn dieser Platz, der zuvor Sambice hieß (*de Sommersberg* T. I. p. 831.), liegt nicht nur zwischen diesen Oertern, sondern war 1292 bereits Boleslavs Eigenthum. S. *de Sommersberg* T. I. p. 149.

n) *Chron. Polon.* ap. *de Sommersberg* T. I. p. 48.

o) *Thebesius* a. O. II. Th. S. 121. Die Urkunde, wodurch Boleslav der Stadt Strelin das schweidnitzer Stadtrecht 1293 verleihet, steht in *de Sommersberg Script.* T. III. p. 89.

p) *de Sommersberg* T. 1. p. 390. *Chron. Polon.* ib. T. 1. p. 48.

q) Diplomatische Beyträge VI. Th. S. 187. Des Hrn. Kammercalculator Zimmermann Geschichte und Verfassung der Juden im Herzogthum Schlesien, S. 7. u. f. Einige Vorrechte waren aus dem Sachsenrechte, mehrere aus des polnischen Herzog Boleslavs Privilegio von 1264 genommen. Henrich, Herzog von Glogau, ließ des schweidnitzischen Boleslavs Gnadenbrief, mit ein paar Abänderungen, 1299 für seine Juden ausfertigen, und dieser, wie auch der schweidnitzische Gnadenbrief, kamen als allgemeines Gesetz für alle schlesische Juden in das schlesische Landrecht. Die breslauischen Privilegien Henrichs IV. und V, welche Boleslav (wie er meldet) in seiner Urkunde erneuerte, sind jetzt nicht bekannt. Herzog Bolko von Schweidnitz erneuerte 1328 das Privilegium von 1295 durch eine Urkunde, die in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. III. p. 91. abgedruckt ist.

Herzog erklärte sich für den einigen Richter über solche Juden, welche ein peinliches Verbrechen begangen haben sollten, und seinen Hofrichter zum einigen Richter in bürgerlichen Streitigkeiten zwischen denen Juden, die dem Judenrichter in der Synagoge nicht einen schiedesrichterlichen Ausspruch auftragen wollten. Den Juden war es erlaubt mit allen Waaren zu handeln, alles, was ihnen dargebothen ward, als Pfand anzunehmen, außer nur nicht nasses und blutiges Gewand und Kirchengeräthe und gestohlenes Guth zu behalten, wenn es der Eigenthümer wieder forderte, sie aber durch einen Eid erwiesen, daß sie zu der Zeit des Kaufs nicht gewußt hätten, daß die Sache geraubt gewesen sey. In jedem Falle konnte der Jude seine Bejahung oder Verneinung durch seinen eigenen Eid rechtskräftig machen. Christliche Nachbaren, die des Nachts einem schreyenden Juden nicht zu Hülfe eilten, sollten dem Herzoge 30 Schillinge Strafe geben. Das Guth eines Christen, der einen Juden ermordete, oder einen Judenkirchhof beschädigte, fiel der herzoglichen Kammer anheim, und in jenem Falle ward der Mörder überdem nach dem Landesgesetze bestraft. Ein Christ, der einen Juden verwundete, zahlte Genugthuungsgeld dem Juden, Buße dem Herzoge, und Sporteln dem Richter. Ein Christ, welcher einen Juden, der falsche Münze ausgiebt, ohne richterliche Hülfe anhielte, oder sagte, daß die Juden Christenblut zu gewissen gottesdienstlichen Handlungen gebrauchten, sollte von der herzoglichen Kammer bestraft werden. Endlich: Konnte ein christlicher Ankläger durch drey christliche und drey jüdische Zeugen einen beklagten Juden nicht überführen, daß er einen Christen ermordet habe, so mußte er die Strafe leiden, der der angeklagte Jude als Verbrecher würde ausgesetzt gewesen seyn. Die Folgen dieser Verordnung waren, allgemeiner Haß der Christen gegen die Juden, der von Zeit zu Zeit in allgemeine Verfolgung ausbrach, und unbegränzte jüdische Aussaugung des Landes und aller Einwohner.

§. 21.

Herz. Bernhard, Henrich und Boleslav.

Der Herzog Boleslav verschied am 30 Jenner 1302 und hinterließ drey Söhne, **Bernhard**, **Henrich** und **Boleslav**, von welchen der jüngste (Boleslav) erst das funfzehnte Jahr erreicht hatte. Der Bruder ihrer Mutter Beatrix, oder der Markgraf Hermann der lange von Brandenburg, übernahm ihre Vormundschaft, und verordnete den Grafen Hermann von Barby zum Statthalter oder Hauptmann von Schlesien, welcher aber schon im Pfingstfeste 1303 sein Leben einbüßete [r]). Hermann starb 1308, und die Stände gaben den Prinzen den breslauischen Bischof Henrich von Würben zum Vormund [s]). Aber der Herzog Bernhard trat in diesem Jahre die Regierung selbst als **Herzog von Schlesien und Herr zu Fürstenberg und Mönsterberg** an, und nahm im nächsten Jahre seine Brüder in die Mitregierung auf [t]). Er war ein Freund kriegrischer Unter-

r) *Analecta Silesiaca* I. Abth. S. 37.

s) *Thebesius* P. II. p. 135.

t) **Henel von Hennefeld Mönsterbergische Chronik** in *de Sommersberg* T. I. p. 150. u. f.

Unternehmungen, und focht 1322 in Kaiser Ludewigs Heere in der Schlacht bey Mühldorf [u]), und 1323 in Litthauen.

Es entstehen die Herzogthümer Jaur und Mönsterberg.

Im Jahr 1324, wie es scheint [v]), theilten die Brüder das Land. Bernhard behielt Schweidnitz, Henrich bekam Jauer und Fürstenberg, und dem Boleslav fiel Mönsterberg zu.

Bernhard und Henrich trafen vortheilhafte Vermählungen, jener mit Kunigund, einer Tochter des polnischen Königs Wladislav Loketiek, dieser (1316) mit Agnes, einer Tochter des böhmischen Königs Wenzeslav II. von der polnischen Prinzessin Elisabeth [x]). Jener erhielt zwey Söhne, Boleslav und Henrich, aber dieser blieb unbeerbt. Bernhard ward 1320 durch den Herzog Boleslav III. von Lignitz beleidigt. Denn dieser raubte auf der Heerstraße einen seiner Juden, und zwang diesen, 8000 Gulden ihm für sein Leben und seine Freyheit zu bezahlen. Diese Summe verlangte Bernhard zurück, aber sie war verschwendet. Bernhard rüstete sich, und Boleslav bequemte sich, für selbige ihm die Stadt Nimptsch zu verpfänden. Bernhard starb schon im Jahre 1326 am 6 May.

Henrich I., Herzog zu Jaur.

Henrich I., Herzog zu Jaur und Fürstenberg [y]), erhielt von seiner Schwiegermutter ihr Witthum in Böhmen, nemlich den königingräzer und chrudimer Kreis. Im Jahre 1317 starb der brandenburgische Markgraf, Johann, sein Mutterbrudersohn, und diesem folgte 1319 Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und Lausiz, und seit dieser Zeit strebte Henrich nach Brandenburg und Lausiz, als angeblicher Erbe der Länder. Der König Johann von Böhmen eroberte die Oberlausitz, und bewegte den Herzog Henrich, ihm am 22 September 1319 die Markgrafschaften Bauzen und Görlitz, oder die Länder Lausiz, Lübben und Bauzen, nebst der Stadt Frankfurt an der Oder, mit allen Rechten, die er durch das Geblüte oder durch Belehnung erhalten hatte, ihm abzutreten, und zwar in der Verfassung, wie Markgraf Waldemar sie gehabt hatte. Henrich hatte diese Länder vom römischen Kaiser zu Lehn getragen, und gab sie diesem Monarchen zurück, wobey er ihm anzeigte, daß er sie dem Könige geschenkt habe. In der dem Könige im Lager bey Oels zugestelleten Uebertragungsacte gestand er, daß er dem Könige das Opfer bringe, um die mit selbigem angefangenen Feindseligkeiten zu endigen, und zugleich behielt er sich die Stadt Görlitz bevor, die sein angeerbtes Reichslehn war. Aber auch diese verkaufte er in selbigem Jahre dem Könige [z]), und neuere Geschichtschreiber versichern, daß der König für alles dieses versprochen habe, die brandenburgischen Markgrafschaften für ihn auf eigene Kosten zu erobern. Im nächsten Jahre 1320 gab der König die Lausitze dem Herzoge für den ihm wichtigeren chrudimer und königingräzer Kreis zurück, und nun wurden dem Herzoge die 19,000 Mark Brautschatzgelder seiner Gemahlin vorzüglich

u) *Chr. Aulae regiae ap. Dobner* P. V. p. 385.

v) Henel S. 154.

x) *Thebesius* II. S. 160.

y) 1314 nannte dieser Henrich sich schon Dux Zlezie et Dominus de Vurstemberch et in Javor. *de Sommersberg* T. III. p. 30. Sein ältester Bruder hatte für Jauer Mönsterberg im Titel, welches bey der Theilung der dritte Bruder bekam. Vermuthlich hatten die Brüder schon vor der Theilung ein Schloß zum Wohnsitze eigenthümlich für sich gewählt.

z) Urkunden in *de Ludewig Reliqu. Mss.* T. V p. 536—538. *Dobner Monum.* T. III. p. 277. V. 376.

lich auf Zittau versichert. Der Herzog bezeigte sich der Stadt Lauban günstig, und ertheilte ihr 1320 nicht nur viele Privilegien, sondern errichtete auch für ihre Töchter ein Kloster des S. Marien Magdalenen Ordens [a]). Im Gegentheil drückte er die Stadt Görlitz so sehr, daß die Bürger 1329 sich dem Prinzen Carl von Böhmen unterwarfen, und ihm den Gehorsam aufkündigten [b]). Der Vater des Prinzen, König Johann, erlaubte seinem Sohne die Huldigung anzunehmen, und entschuldigte diesen Bruch seines gegebenen Worts mit dem Vorwande, daß der Herzog, wie er sicher wisse, ihm nach dem Leben getrachtet habe. Der Herzog hielt sich an die vom Könige Johann gegebenen Bürgen, aber er mußte diese im Jahr 1331 ihrer Pflicht entlassen und Görlitz dem Könige abtreten [c]). Die ganze Niederlausitz und einen Theil der Oberlausitz hatte der sächsische Churfürst Rudolf schon lange ihm genommen und 1324 dem Kaiser Ludewig abgetreten. Ueber das Uebrige, was der Herzog in der Lausiz behielt, traf er mit dem Könige 1336 und 1337 mancherley Verträge, die insgesammt dem Könige den Anfall aller dieser Länder zusicherten, wenn der Herzog ohne Söhne abgehen würde. Der Herzog befahl 1336 seinem Burggrafen zu Kanth, und 1337 den Einwohnern der Schlösser und Städte Lüben, Friedeburg, Sorau und Puck, dem Könige auf diesen Fall zu huldigen, und erhielt für diese Gefälligkeit vom Könige Glogau auf seine Lebenszeit [d]). Er verpflichtete sich dem Könige zur steten gewaffneten Hülfe in Polen und Böhmen [e]), entsagte nochmals allen Ansprüchen auf Görlitz, ließ sich einen neuen Pfandbrief auf Zittau ausfertigen, und versprach dem Könige 2000 Mark von einer Steuer abzugeben, deren Hebung von den zittauer Bürgern der König ihm verstattet hatte. Da er 1346 im Sommer verschied [f]), erbte sein Bruderssohn nur Jaur, aber die oberlausitzischen Kreise nahm der König Johann zu sich, und vereinigte sie mit dem Reiche Böhmen. Vermöge eines Zeugnisses, welches einige teutsche Fürsten am 12 September 1351 ausstelleten [g]), hat Henrich sein freyes Fürstenthum Jaur dem Kaiser Ludewig zu Lehn aufgetragen, und auf dem Reichstage zu Frankfurt vermittelst einiger Fahnen darüber die Belehnung empfangen. Aber diese Lehnbarkeit erlosch mit seinem Tode, und Jaur ward wieder ein unabhängiges Erbland schlesischer Herzoge.

§. 22.

H. Boleslav II. und H. Henrich II. von Schweidnitz.

Die beiden Brudersöhne des Herzogs von Jaur, Boleslav oder Bolko II. und Henrich II. [h]), herrschten in Gemeinschaft, und nannten sich Herzoge von Schlesien und Herren zu Fürstenberg und Swydnicz. Durch sie bekam also erst das Herzogthum den Namen Schweidnitz, und der ältere fürstenber-

a) *de Sommersberg* T. I. p. 395.

b) *Chron. aulae regiae* ad An. 1329.

c) *de Ludewig* l. c. T. VI. p. 9.

d) *de Ludewig Reliqu. Mſ.* T. VI. p. 8. 10—12. Kanth und Kammerdorf verschrieb der Herzog 1337 noch einmal dem Könige. s. Diplomatische Beyträge V. Th. S. 76.

e) *Ibid.* T. V. p. 638.

f) In *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. II. p. 31. ist eine Urkunde von ihm, die er am 6 März 1346 ausgefertigt hat, und eine Bestätigung derselben des Herzogs Bolko als seines Successoris hereditarii vom 9 October selbigen Jahrs.

g) Hrn. Prof. Pelzel Carl *IV.* Urkundenbuch des 1. Th. S. 178.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 402.

gische Name erlosch. Henrich starb 1345, und hinterließ von einer gewissen Catharina eine Tochter, Anna, die mit ihrer Mutter nach Ungern ging [i]).

Boleslav war sehr mildthätig gegen das Kloster Grissov und gegen die Stadt Schweidnitz, welche er 1344, 1345, 1347 und 1361 mit mancherley Vorrechten und Güthern, unter andern mit Zoll und Münze beschenkte. Schon im Jahr 1330 verpflichtete er seinen Hofrichter, an keinem andern Orte als in Schweidnitz das oberste Gericht zu halten, und 1363 gab er der Stadt das magdeburger Recht. Im Jahr 1337 privilegirte er eine zweyte Stadt, Freyburg, und 1349 die dritte ihm aus seines Oheims Verlassenschaft zugefallene Stadt Jaur [k]). Sein Land kam mit dem übrigen Schlesien gleich nach dem Jahre 1320 in den Bann, weil er sich nebst den übrigen Fürsten weigerte, dem Pabste den Peterspfennig oder eine Kopfsteuer von jedem Unterthanen, der nicht zum geistlichen oder adlichen Stande gehörte, zu bezahlen. Diese Steuer war ehedem in Polen üblich gewesen, aber lange vergessen, und erst neuerlich durch den polnischen König Wladislav 1320 wieder eingeführt worden. Der Pabst rechnete Schlesien zu Polen, weil der schlesische Bischof einem polnischen Erzbischofe unterworfen war, und hielt daher die Schlesier für polnische Kirchenräuber, die aus seiner Kirche ausgestoßen werden müßten. Die Schlesier überhaupt achteten den Bann nicht [l]), aber die breslauer Bürger suchten zu Rom ihre Freyheit von der Steuer zu erweisen, ermüdeten, da man auf ihre Rechtfertigung nicht hörte, und unterwarfen sich endlich 1343 dem Peterspfennige. Eben das that der Herzog Bolko am 20 Februar 1352.

Der König Johann von Böhmen hatte schon lange alle übrige schlesische Herzoge unter seine Lehnshoheit gebracht, und nur allein Boleslav widerstand seiner List und Gewalt, und erklärte, daß er lieber das Leben und sein Land, als seine Unabhängigkeit verlihren wollte. Endlich konnte Johann diese Kühnheit nicht länger ertragen [m]), und sendete 1346 ein ziemlich großes Heer in das schweidnitzische Gebiethe. Dieses verheerte das flache Land, eroberte Landshuth, belagerte Schweidnitz vergeblich, und mußte endlich, ohne seinen Zweck zu erreichen, zurückkehren. Auch erhielt Bolko gleich Landshuth durch eine List wieder, und sein Feind büßete in selbigem Jahre bey Cressy das Leben ein. Carl IV. nahm seine Zuflucht zu der List, aber erst nach sechs Jahren brachte ihn diese dem Ziele nahe. Boleslav war schon seit dem Jahre 1338 mit Agnes, einer Tochter des österreichischen Herzogs Leopold, verehelicht, aber unbeerbt geblieben, und hatte Neigung, der Tochter seines Bruders, Anna, sein Fürstenthum zu hinterlassen. Der Kaiser Carl schlug dem Herzog eine Vermählung dieser Prinzessin mit seinem Kronprinzen Wenzeslav vor, und Boleslav fand bey dieser Verbindung eine so große Ehre, daß er sie nicht nur genehmigte, sondern auch die Anna zu seiner Erbin

i) Den Vornamen, nicht aber den Geschlechtsnamen und das Vaterland, giebt ihre Tochter in einer Urkunde von 1335 in Herrn P. Pelzels K. Carl *IV.* U. B. des 1. Th. S. 261. an.

k) *de Sommersberg* T. I. p. 396.

l) *Chron. Aulae regiae* ap. *Dobner* P. V. p. 380. Diplomatische Beyträge VI. Th. S. 162.

m) *Chron. Polon.* ap. *de Sommersberg* T. I. p. 48.

bin zu ernennen versprach, wenn ihm nicht innerhalb einem halben Jahre eine Tochter gebohren werden sollte, die dann dem Wenzeslav als Erbin seines Landes und Gemahlin beyzulegen sey. Dieses gelobte er am 13 December 1350. Aber schon am 16 August hatte er dem Kaiser versprochen, nichts von seinem Lande ohne Vorwissen des Kaisers zu veräußern [n]). Obgleich die Anna noch vor dem Schlusse des Junius 1351 aus Ungern sollte herbeygeholet und mit Wenzeslav vermählt werden, so ward dennoch der Vergleich nicht zu der bestimmten Zeit vollzogen, am 30 December 1351 aber durch den Tod des Wenzeslavs ganz vernichtet. Der Kaiser verlohr die Hoffnung, zu dem Herzogthume zu gelangen, allein ein zweyter Todesfall gab ihm unerwartet die Erfüllung seines Wunsches. Es verschied nemlich seine Gemahlin, die pfälzische Anna, am 1 Februar 1353. Er nahm die Anna von Jaur in sein Ehebette auf, und der Herzog Boleslav erkaufte die Ehre, der Oheim eines Kaisers zu werden, mit seiner Huldigung. Zwey Könige, nemlich Casimir von Polen und Ludwig von Ungern, wurden für Boleslavs nächste Erben gehalten, jener, weil er sein Mutterbruder, und dieser, weil er sein Mutterschwester-Sohn war. Beiden muthete man zu, dem Erbrechte zu entsagen, und Ludewig that es am 1 Junius 1353, aber Casimir lehnte den Antrag ab [o]). Schon am Ende des Mays ward zu Ofen das Beylager zwischen dem Kaiser und der Prinzessin Anna vollzogen, aber erst am 3 Julius [p]) erfolgte die förmliche Uebertragung der Besitzungen vom Herzoge Boleslav auf die Kaiserin unter gewissen Bedingungen. Diese waren, daß er (Boleslav) sein gesamtes Land, ohne irgend einer Person Hinderniß, im Kriege und Frieden frey gebrauchen und behalten wolle, daß nach seinem Tode es seine Gemahlin auf gleiche Weise bis an ihren Tod besitze, und daß erst nach diesem die Kaiserin das Land erben solle, wenn er keine Söhne hinterlasse. Die Geburth eines Sohns sollte diese Schenkung aufheben, nicht aber die Geburth einer Tochter. In jenem Falle bekam die Kaiserin nur 10,000 Schock Groschen baar, oder die Festungen Lewenberg und Bunzlau als Unterpfand. Eben so viel mußte die Kaiserin einer jeden Tochter des Boleslavs auszahlen, wenn sie Schweidnitz erhielt. Würde die Kaiserin unbeerbt sterben, so sollten dem Kaiser nur die 10,000 Schock zufallen. Würde sie ihren Gemahl durch den Tod verlihren, und ohne Boleslavs Zustimmung sich wieder vermählen, so sollten sie und ihre Kinder aus dieser Ehe keinen Anspruch an Boleslavs Land machen können. Der älteste ihrer mit dem Kaiser zu zeugenden Söhne solle, außer Schweidnitz und Jaur, auch Breslau, Neumark, Frankenstein und alle übrige schlesische Städte und Schlösser, welche dem Könige von Böhmen gehörten, als ein unzertrennbares Land allein besitzen und wieder auf seinen ältesten Sohn vererben. Die Unterthanen von Schweidnitz und Jaur be-

 stan-

n) Hr. P. Pelzel Carl IV. 1. Th. U. B. S. 164.

o) Casimir fertigte die Renuntiationsacte endlich am 1 May 1356 aus. Beide Könige entsagten auch den Ansprüchen, die die Reiche Ungern und Polen an Schweidnitz haben sollten (*de Sommersberg* T. I. p 865.) Wahrscheinlich hatte der große Freund juristischer Cautelen, Carl IV., diese Renuntiation angegeben, und dabey vorausgesetzet, daß jedes Erbtheil eines Königs auch ein Stück seines Reichs sey. Denn zwischen Ungern und Schweidnitz läßt sich kein Zusammenhang finden.

p) Dipl. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 863. 865.

standen zu dieser Zeit aus Männern, Rittern, Knechten, Klöstern, Bürgern, Städten, Schultheißen, Landsassen und Volk, und das Land hieß das Herzogthum, Fürstenthum und die Herrschaften zu der Schweidnitz und zu Jauer, und begriff in sich die Städte Sweidnicz, Strigen, Hayn, Landhut, Richenbach, Nimptsch, Jawer, Lewenberg, Hirschberg, und Zoboten [q]), nebst den Vesten Greiffenstein, Greiffenberg, Lehen, Schönau, Klitschdorf, Hornsberg, und Kinsberg. Die Kaiserin bestätigte diesen Unterthanen und Communen am 3 Julius alle Vorrechte, und verpflichtete sich, den Hauptmann und die nöthigen Beamten jedesmal aus den Eingebohrnen zu wählen, wenn ihr das Land zufallen würde.

Die Kaiserin Anna starb am 11 Julius 1362, und hinterließ einen Sohn, Wenzeslav, und eine Tochter, Elisabeth. Vermöge der Schenkungs-Urkunde konnte nur Wenzeslav Schweidnitz und Jauer dereinst erben, allein der Kaiser bestimmete diese Herzogthümer der Prinzessin Elisabeth zum Brautschatze, und verlobte diese mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, in der Absicht, durch selbige die brandenburgische Markgrafschaft und die Niederlausitz zu erlangen. Den Herzog Boleslav hatte er sich am 28 Februar 1361 durch die Ueberlassung der halben Stadt Glogau auf seine Lebenszeit [r]) verpflichtet, aber dennoch fand er es nöthig, ihm noch ein Land, nemlich Niederlausitz, zum Genießbrauch auf seine Lebenszeit mit dem Titel zuzuwenden [s]), um von ihm keinen Widerspruch bey der Erklärung des brandenburgischen Markgrafen zum künftigen Herzog von Schweidnitz zu erhalten. Die Niederlausitz hatte Markgraf Otto dem Markgrafen von Meißen verpfändet. Der Kaiser lösete sie 1364 mit des Markgrafen Otto Erlaubniß ein, gab sie dem Herzog Boleslav zu Lehn, und verordnete zugleich, daß sie nach Boleslavs Tode an Otten zurückfallen solle. Boleslav empfing am 11 und 15 November 1364 die Huldigung, allein am 10 October 1367 mußten die Lausitzer dem Könige Wenzeslav huldigen, dem der Markgraf Otto, mit Boleslavs Bewilligung, das Eigenthum der Niederlausitz hatte verkaufen müssen. Boleslav starb schon im nächsten Jahre 1368 am 28 Julius, und Wenzeslav kam nun zum Besitze der Niederlausitz [t]).

Agnes, Herzogin zu Schweidnitz.

Boleslavs Wittwe trat die Regierung der Fürstenthümer oder Herrschaften Vürstenberg, Schweidnitz, und Jaur an, und übte alle Regenten-Vorrechte durch Schenkungen, Ertheilungen von Privilegien, und andere ähnliche Handlungen aus. Sie errichtete 1372 ein Bündniß mit dem Herzoge Boleslav von Mönsterberg, verliehe 1377 den Städten Schweidnitz, Jaur und Bolkenhayn das Münzrecht auf zehn Jahr, ertheilte den Städten Zollfreyheiten, gab Gesetze über die Gerade und Erbfolge, und verstattete den Karmelitern 1388 ein Kloster zu Stregov zu erbauen. Der König Wenzeslav bestätigte am 11 October 1369 ihr

q) Czoboten, oder das Schloß auf dem Schlesienberge, hatte K. Carl dem Herzoge überlassen. S. Diplomatische Beyträge V. Th. S. 77.

r) *de Sommersberg* T. I. p. 878.

s) S. oben 2 B. S. 494. *de Sommersberg* T. I. p. 398., wo Bolko sich nennet Herczog in Schlesien, Herr von Vürstinberch, czur Swidnicz, und Marchgrove czu Lusitz.

t) *de Sommersberg* T. I. p. 867.

ihr Regierungsrecht, ließ zugleich sich von den Ständen auf die Zukunft huldigen, und deutete den Mannen und Städten an, daß nach seinem etwanigen unbeerbten Tode sein Vater, der Kaiser, als sein Erbe, ihr Herzog werden würde. Im Jahr 1389 ward Wenzeslavs geheimer Rath Benes von Chusink Hauptmann oder Statthalter zu Schweidnitz und Jaur, und schränkte die Macht der alten Herzogin ein, die endlich am 2 Februar 1392 ihr Leben endigte, und Wenzeslaven verstattete, die Herzogthümer mit Böhmen zu verknüpfen.

6. Geschichte des Herzogthums Mönsterberg bis zu dem Jahre 1341.

§. 23.

Herzog Boleslav I.

Das Herzogthum Mönsterberg entstand 1324 (§. 21.) durch die Theilung der Söhne des Herzogs Boleslav von Fürstenberg und Löwenberg, und kam an den jüngsten Sohn Boleslav I. [u]) Dieser Fürst suchte seine vornehmste Stadt Mönstirbergk oder Münsterberg in Aufnahme zu bringen, und überließ dem Magistrate 1334 das Recht, seine Amtsgenossen selbst zu wählen, und (1335) die Störer der nächtlichen Ruhe zu fangen und zu strafen. Außer dieser Stadt erhielt auch die Stadt Frankenstein von ihm ansehnliche Vorrechte [v]).

Der König Johann ermahnte ihn öfters, dem Beyspiele seiner Vettern zu folgen und unter seine Lehnshoheit zu treten, aber er antwortete, er wisse seine Unabhängigkeit zu schätzen, und wolle sie mit allen Kräften vertheidigen. Der König wollte diese Kräfte prüfen, und sendete 1335 [w]) seinen Sohn Carl mit einem Heere nach Mönsterberg. Carl plünderte das flache Land, und belagerte Frankenstein. Die Belagerten fochten so glücklich, daß sie viele reiche mährische und böhmische Herren gefangen bekamen und in die Stadt brachten. Carl erwog, daß das Lösegeld für diese Männer fast so viel betragen werde, als das Fürstenthum werth sey, und daß wahrscheinlich die Belagerung von ihm werde aufgehoben werden müssen. Daher nahm er zu seiner List Zuflucht, verabredete einen Waffenstillstand, und gab im Lager einen prächtigen Tanz und ein großes Gastmahl, zu welchem er die Frauen der Gefangenen kommen ließ, und den Herzog Boleslav einlud. Der Herzog erschien, wurde angenehm unterhalten, und ward voll frohen Muths. Der Prinz Carl schlug ihm vor, die Gefangenen unerwartet ins Lager bringen zu lassen, um ihre Frauen zu überraschen. Boleslav fand den Einfall vortrefflich, und ließ die Gefangenen herausholen. Diese umarmten ihre Weiber, und den Herzog rührte das Schauspiel so sehr, daß er den Prinzen Carl auch umfasste, die Feindschaft endigte, des Königs von Böhmen Lehnmann ward,

u) Dieser Herzog heißt in den Chroniken der lächerliche, mirabilis, und multum facetiosus (*Chron. Pol.* in *de Sommersberg* T. I. p. 49.), weil er große Freude an Possen und witzigen Einfällen fand, und eine Stärke im Possenreißen hatte.

v) Henel Mönsterbergische Chronik in *de Sommersberg* T. I. p. 154. sequ.

w) *Chron. Pol.* ap. *de Sommersberg* T. I. p. 49. Von Breslau II. B. 1. Th. S. 112.

ward, und den Gefangenen das Lösegeld schenkte. Zur Schadloshaltung für seine Freyheit bekam er die Herrschaft Glaz auf seine Lebenszeit, aber die feyerliche Belehnung geschahe erst am 29 August 1336 zu Straubingen in Bayern [x]) mit dem Herzogthume, den Städten Mönsterberg, Reichenbach, Frankenstein, Strelin, Kant und Sobotka, und dem Schlosse Pazkovo, vermittelst eines Huts. Die Vasallen und Rathmänner genehmigten den Lehnsauftrag und den Erbfall, obgleich Boleslav seine Brüder von der Erbfolge im Herzogthume ausschloß, diese, auf den Fall, daß seine männliche Nachkommenschaft aussterben würde, dem Könige von Böhmen schenkte, und den König zum Vormund seiner minderjährigen Kinder ernannte. Im nächsten Jahre 1337 am 7 Jenner verpfändete er dem Könige von Böhmen für 2000 Mark die Stadt Frankenstein, so wie nachher Strelin, gab ihm das Recht, das Schloß Richenbach von den Herzogen zu Schweidnitz einzulösen, welchen er dieses für 2000 Mark als Pfand überlassen hatte, und versprach, wenn seine Gemahlin sterben würde, ohne Genehmigung des Königs sich nicht wieder zu verehelichen. Er war übrigens ein schlechter Haushalter, und verkaufte aus Geldnoth seiner Stadt Frankenstein seinen Zoll. Er verschied am 11 Junius 1341, hinterließ aber einen Sohn, Nicolaus, und einige Töchter, von Jutta, die er als Wittwe des ungrischen Obergespanns Matthäus von Trentschin geheurathet hatte, und die ihn nur um eilf Monathe überlebte.

7. Geschichte des Herzogthums Glogau bis zu dem Jahre 1369.

§. 24.

Conrad, Herzog zu Glogau.

Das Herzogthum Glogau nahm seinen Anfang 1254 (§. 11.) bey der Trennung der Kastellaneyen Glogau, Sagan, Sprotten und Crossen, und der oberlausitzischen Besitzungen, von dem Herzogthume Lignitz. Der erste Besitzer, Conrad, war zum geistlichen Stande bestimmet, und schon zum Bischofe von Passau erwählt, als er diesen verließ, und sich 1252 mit Salome, Vladislavs, Herzogs von Großpolen, Tochter vermählte. Er verlangte als Ehemann ein besonderes Gebiethe, und erwarb sich dieses durch die Gewaltthätigkeit, die er gegen seine Brüder Boleslav und Henrich ausübte. Sein Geist war kriegerisch. Daher war er Freund von Streitigkeiten, und band sich nicht an sein gegebenes Wort, wenn dieses nicht mit seinem Eigennutze zusammenstimmete. Im Jahr 1271 fochte er nebst seinen Söhnen im Heere des böhmischen Königs Ottokar, welches Oesterreich eroberte [y]). Bald nachher verpfändete er die Gebiethe Crossen, Greifenstein und Pitschen dem Erzbischofe von Magdeburg, dem sie sein Bruderssohn Herzog Henrich von Breslau 1276 abhandelte, von welchem Pitschen und Greifenstein 1277 an den älteren Bruder Boleslav kam. Der Herzog Henrich nahm ihn 1281 gefangen, und zwang ihn, sein Lehnmann zu werden, wollte ihm aber nachher sein Herzogthum Breslau durch ein Testament vermachen. Er hoffte dieses 1290 nach Henrichs unbeerbtem Tode zu behaupten, war aber zu schwach,

x) Dipl. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 847. y) *de Sommersberg* T. I. p. 344.

schwach, und mußte es Henrichen, einem anderen Brudersohne, überlassen. Vermittelst der ArgList und Verrätherey eines Günstlings entführte er diesen Heinrich am 9 October 1293, und mißhandelte ihn in einem Gefängnisse zu Glogau sehr arg. Durch diese Unternehmung bekam er am 29 December 1294 Hagenau, Großwindorf, Nauendorf, die polnische Pfandherrschaft Bunzlau, Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militz, Sandewalde, Oels, Bernstadt, Namslau, Kunzinstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landesberg, Swirschau und Reichenthal, welche Castellaneyen bisher zum Herzogthume Breslau gehöret hatten. Henrich erhielt seine Freyheit wieder, allein in einem so übeln Gesundheitszustande, daß er im vierzehnten Monathe darnach starb. Er konnte sich nicht überwinden, der Rache zu entsagen, und versprach nur fünf Jahr sich ruhig zu verhalten.

Die über diese Handlung verfaßte Urkunde fertigte nicht Conrad, sondern sein ältester Sohn Henrich aus, und in selbiger ward auch nicht einmal seiner erwähnt, daher es wahrscheinlich wird, daß er 1294 verstorben ist. Einige neuere Schriftsteller setzen seinen Tod in das Jahr 1299 [z]), und behaupten [a]), daß er schon im Jahre 1279 sein Gebiethe unter seine drey Söhne vertheilt, und die Regierung dem ältesten Prinzen 1294 abgetreten habe.

§. 25.

Seine Söhne waren **Henrich** der Getreue, **Conrad** der Verwachsene [b]), und **Przemisl**. Diese Prinzen hielten sich, ihrer Mutter wegen, für polnische Thronerben, und gebrauchten auch den Titel: Herzoge von Schlesien und Erben von Polen.

Przemisl, Herzog zu Sprottau.

Przemisl bekam vom Vater Sprottau, focht mit dem Herzoge Wladislav Loketek, der den größten Theil von Polen erlangte, um, gegen diesen, Krakau für seinen Vetter den Herzog Henrich von Breslau zu behaupten, und ward auf dem Zuge am 26 Februar 1290 ermordet [c]).

Herzog Conrad zu Sagan.

Conrad stiftete das Herzogthum **Sagan**, und besaß dieses schon laut einer Urkunde im Jahre 1294. Der Vormund der breslauischen Prinzen strafte ihn 1297 für seines Vaters Gewaltthätigkeit, und nahm ihm Bunzlau und Heynau (§. 13.). Die Stadt Luben suchte er emporzubringen, und gab ihr 1295 und 1299 verschiedene Vorrechte, vorzüglich in Betracht des Gerichtszwangs [d]). Bald nachher trat er in den geistlichen Stand, und nahm die Domprobstey zu Bres-

z) *Thebesius* Lignitzische Jahrbücher II. Th. S. 133. aus Urkunden, die ihm irrig zugeschrieben werden. Der Aussöhnungs- und Cessions-Vertrag von 1294 ist in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 890. abgedruckt.

a) *Curaei Annales Silesiae* P. II. p. 300.

b) Nach der damaligen Sitte war es nicht anstößig, mehrere Prinzen eines Namens durch entehrende Beywörter zu unterscheiden. Dieser Conrad ward daher Herzog Kobiyleyn genannt (Chron. in *de Sommersberg Script.* T. I. p. 57.), weil sein Auswuchs ihm einem Menschen ähnlich machte, der einen Kober oder Korb auf dem Rücken trug. In Urkunden nennet er sich D. G. Dux Silesiae Heres Regni Poloniae et Dominus in Sagan.

c) *Chron. ap. Sommersberg* T. I. p. 51.

d) *Thebesius* l. c. II. Th. S. 128. 132.

Breslau an. Ein fast gleichzeitiger polnischer Geschichtschreiber erzählt, daß er zum Erzbischofe von Salzburg erwählt worden, aber weil ihm die Lebensweise in Bayern nicht gefallen habe, zurückgekehrt sey. Inzwischen habe Heinrich sein Gebiethe in Besitz genommen, und ihn, da er es wieder gewinnen wollen, erhascht, und zu Glogau gefänglich verwahrt. Einige seiner getreuen Burgmänner aus Loben und Rudenau, sollen ihn durch List befreyet, und sein Gebiethe ihm wieder verschafft haben. Aber er soll nicht lange hernach am 9 October 1304 verschieden seyn. Wenn diese Erzählung gegründet ist, so muß der damalige salzburgische Erzbischof Conrad, welcher ihn um sieben Jahre überlebte, ihn zum Coadjutor haben annehmen wollen [e]).

Heinrich I. Herzog zu Glogau.

Henrich, dem Glogau bey der Erbtheilung zugefallen war, erbte demnach alles Land, was sein Vater gehabt hatte, und hoffte zu diesem auch Großpolen zu fügen [f]). Herzog Boleslav von Schweidnitz hatte zwar als Vormund der Söhne des Herzogs Henrich V. von Breslau die 1294 vorbehaltene Rache gegen seinen Bruder ausgeführt, allein die Söhne begnügten sich nicht mit dieser, sondern schlossen mit dem böhmischen Könige Wenzeslav 1303 einen Bund, um ihm alles, was er ihrem Vater entzogen hatte, wieder abzunehmen (§. 15.). Aber Wenzeslav verwickelte sich in andere Unternehmungen; und entzog dem Herzoge Henrich, so wie dem Herzoge Wladislav Loketek, das polnische Reich. Den Herzog Henrich drückte die Geldnoth, daher verpfändete er für 600 Mark polnischer Währung dem Ritter Gebhard, Erben zu Prusnitz, 1297. die Hälfte seiner Stadt Prusnicz, und gab 1299 der Judenschaft seines Gebiethes sehr große Vorrechte, die denen, die sie 4 Jahr zuvor im schweidnitzer Fürstenthume erhalten hatten (§. 20.), gleich waren, und sie, die schon fast alles baare Vermögen der christlichen Einwohner durch Wucher an sich gezogen hatten, berechtigte, ihre Schätze auf jede erlaubte und unerlaubte Weise zu vermehren [g]). Jene Veräußerung geschahe nach dem Rathe der Adlichen im Lande und der Weisen (consilio Nobilium Terre et Sapientum), und es scheint demnach, daß die Regierungsgewalt der glogauischen Herzoge zu dieser Zeit durch ein Collegium von adlichen Landbesitzern, und Magistratspersonen, welche letztere im Besitz der Titulatur weiser Männer waren, eingeschränkt wurde.

Da der böhmische König Wenzeslav II. 1305 sein Leben endigte, traten die meisten Polen zu dem Herzoge Wladislav Loketek über, allein die Einwohner der Fürstenthümer Posen und Kalisch erwählten den Herzog Henrich zu ihrem Herrn, weil er ein Sohn einer Prinzessin ihres Hauses war [h]). Der König Wenzeslav

e) *Chron. Polon.* in *de Sommersberg* T. I. p. 57. Daß ein anderer Conrad von 1291 bis 1311 auf dem salzburger Erzbischofsstuhle saß, lehrt *Hansiz Germania sacra* T. II. p. 443.

f) Er nennete sich in seinen Urkunden, auch nach dem Jahre 1304, Henricus Dei Gratia Dux Zlezie et Dominus Glogovie (*de Sommersberg* T. III. p. 138.). Den Titel Heres Regni Poloniae findet man erst nach seines Bruders Conrads Tode. Im Jahr 1308 schrieb er sich Heres Regni Poloniae, Dux Zlesie, Dominus Glogoviae et Poznaniae.

g) Dipl. in *de Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. III. p. 105. Herrn Kammercalculator Zimmermanns Geschichte und Verf. der Juden im Herzogth. Schlesien S. 9.

h) *Chron. Polon.* in *de Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. II. p. 91. T. I. p. 58. Die in

zeslav III. zog nach Polen, und büßete, ehe er die Gränze erreichte, sein Leben ein. Dadurch ward dem Herzoge Henrich seine Besitznehmung des Herzogthums Großpolen erleichtert. In Gnesen fand er die polnische Königskrone, nicht aber den Erzbischof Borzislav, der ihm diese aufsetzen sollte. Der Erzbischof hielt sich bey dem Pabste zu Avignon auf, und blieb in Frankreich, so lange Henrich lebte. Dadurch zog er sich aus der Verlegenheit, in welche Wladislav und Henrich ihn brachten. Jener, weil er von dem größten Theile der Nation als König ernannt war, und auf die Krönung drang, obgleich er die Krone und die Krönungskirche nicht erlangen konnte, und dieser, der minder mächtig zu seyn schien, weil er des Eigenthums der Krone wegen die Krönung mit Recht zu fordern glaubte. Henrich war ein entschlossener und furchtbarer Mann, und obgleich er die Polen den Teutschen und Schlesiern nachzusetzen schien, und vom Lande viele Steuern forderte und eintrieb, so liebte ihn dennoch der größere Haufe, weil er den Straßenraub hemmete, und über Großpolen die größte Sicherheit und Ruhe verbreitete. Daher blieb er bis an seinen Tod, der am 9 December 1309 erfolgte, im Besitze seines Theils von Polen. Sein Gegner nannte sich Herzog von Polen, er aber nur Herzog von Posen und Erbe des Reichs Polen, in der Erwartung, diesen Titel mit dem Königstitel vertauschen zu können. Er hinterließ von seiner Gemahlin, einer Tochter des kriegrischen Herzogs Albrecht von Braunschweig, fünf Söhne, Henrich, Johann, Przimko oder Przemisl, Conrad, und Bolko, oder Boleslav.

§. 26.

Heinrichs Söhne zertheilen das Fürstenthum.

Diese Prinzen hatten Vormünder [i]), die nicht Kenntniß genug von der Kunst, die Unterthanen zu gewinnen, besaßen, oder auch ihre Mündel nicht zu lenken wußten. Denn diese zogen einige teutsche Herren den Polen vor, ließen sich von diesen Städte und Castellaneyen für geringe Geldsummen abschwatzen, und gaben dem Vorschlage derselben, alle eingebohrne Polen vom adlichen und geistlichen Stande zu vertilgen, oder aus dem Lande zu schaffen, Gehör. Dieses, oder vielleicht auch nur eine von Wladislavs Lokteks Freunde herrührende Beschuldigung eines solchen sträflichen Vorsatzes, endigte nach zwey Jahren die schlesische Herrschaft in Großpolen. Alle Großpolen traten zu Wladislav über, und die Bürger von Posen, welche allein den schlesischen Prinzen getreu blieben, wurden durch die Waffen gezwungen, Wladislavs Hoheit zu erkennen.

Die Brüder hatten die Absicht, Großpolen wieder zu erobern, aber sie nahmen sich selbst die dazu nöthigen Kräfte, durch eine Zerstückelung des Landes ihres Vaters. Der älteste von ihnen, Henrich II, hatte seit Zurücklegung seiner Minderjährigkeit die Regierung des Landes allein geführt, und auch allein 1310 der Stadt Gora (Guhrau) ein Gebiethe geschenkt [k]). Das Herzogthum war sehr ver-

Kk 2

in dieser Chronik gegebene Schilderung ist diese: Homo seriosus et timorosus, valde rigidus furibus et predonibus: Sed solus fuit maximus exactor nec perfectus amicus Polonorum.

i) *Chron. Polon.* in *de Sommersberg S. Rer. Siles.* T. II. p. 91.

k) *de Sommersberg* T. I. p. 875. In dem Documente nannte sich der Herzog: Henricus Dei gratia secundus Heres Regni Polonie,

verschuldet. Die Markgrafen von Brandenburg, der Herzog von Breslau, viele Bürger zu Breslau, Frankfurt und Glogau, und noch mehrere auswärtige Gläubiger, besaßen herzogliche Gefälle, Dörfer, Schlösser und Städte pfandweise. Viele Domainen waren verschenkt. Die schlesischen Herzogthümer glichen einem jeden anderen Erbguthe, und gehörten den Erben des letzten Besitzers eigenthümlich. Daher drangen die jüngeren Brüder auf die Theilung der Erbschaft, und widersetzten sich einigen Zinszahlungen und der Anerkennung der Gültigkeit der Schenkungen. Endlich ward der Zwist dem schiedsrichterlichen Ausspruche einer Versammlung von sechs eingebohrnen Rittersmännern unterworfen, die am 29 Februar 1312 folgende Einrichtung machten. Alle Besitzungen des Vaters, und mit diesen auch alle väterliche und neuere Schulden, wurden in zwey Theile getheilt, und alle bisherige landesherrliche Schenkungen wurden bestätigt. Jeder Theil sollte ein besonderes Herzogthum ausmachen, aber jedem einzelnen Unterthanen eines der neuen Fürstenthümer wurde das Recht vorbehalten, sein Vaterland zu verlassen, und sich in den anderen Theil zu begeben. Die sämmtlichen Brüder verpflichteten sich aber nur auf drey Jahr zu wechselsweiser Hülfe mit 100 Mann, und vorzüglich sollten die, welche Posnan wählen würden, die übrigen mit 1000 Mann bey der Belagerung der Schlösser Nakel und Konyn unterstützen. Das erste neue Herzogthum sollte von drey, und das zweyte von zwey Prinzen gemeinschaftlich besessen werden. Zu dem ersten wurden 25 schlesische Castellaneyen, und darunter Steinau, Glogau, Sprottau und Lubin, dann Posen oder Posnan, und endlich das Leibgeding der Mutter, zu dem zweyten aber Oels, Trachenburg, Miliz, Kloster Lubes, und überhaupt 28 schlesische Castellaneyen, nebst Kalis und Gnesen gelegt. Jenes erste Herzogthum wählten Heinrich, Johann und Primko, das zweyte aber Conrad und Bolko.

§. 27.

Przemysl, Herzog zu Glogau.

Przimko, Primko oder Przemysl, bekam von dem neuen Herzogthume die Schlösser Glogau, Kosel, Steinau, und ein Stück von Frauenstadt, vermählte sich mit Constantia, einer Tochter des Herzogs Bernhard von Schweidnitz [1]), und blieb unbeerbt. Man muß vermuthen, daß die erste Ländertheilung eine Abänderung durch einen zweyten jetzt unbekannten Theilungsvertrag gelitten hat, weil ein jeder der drey Brüder, die gemeinschaftlich das eine Herzogthum beherrschen sollten, nicht nur abgesonderte Stücke desselben, nemlich ein Drittheil jeder Stadt besaßen, sondern auch einige von ihnen das, was ihnen zugefallen war, veräußerten, ohne auf der übrigen Brüder Einwilligungs- oder Erbfolgerecht

lonie, Dux Schlesie, Dominus Glogovie et Posnanie. Im nächsten Jahre 1311 (*Ibid.* T. III. p. 145.) zeigte er die Besorgniß, Großpolen nicht wieder zu erlangen, durch Veränderung des Titels (Heinricus secundus D. G. Dux Zlezie Dn Glogovie ac Heres Regni Polonie et Poznanie) an. Im dritten Jahre darnach ward in der Theilungsurkunde vom 29 Februar 1312 (*de Sommersberg* T. I. p. 369.), der Erbe ausgelassen, denn der Anfang der Urkunde lautet also: Nos secundus Heinricus Johannes et Primko D. G. Duces Silesiae, Domini Poznanie et Sagani. Dennoch findet sich der Titel: Dux Silesie, Heres Regni Polonie, Dn. Glogovie et Posnan, noch einmal in einem 1323 dem Pabste zugesendeten Briefe.

1) *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 351.

recht zu achten. Der König Johann von Böhmen wollte den Herzog Przimko zwingen, sein Land von ihm zu Lehn zu nehmen, aber er widerstand, erklärte, daß er lieber arm und dürftig mit seinem letzten Pferde seine Herrschaft verlassen, als sich der Herrschaft irgend eines Fürsten unterwerfen wolle, und ward darauf nicht weiter beunruhiget. Aber bald hernach ward er von einem seiner Lehnmänner 1330 durch Gift getödtet. Der Verdacht der Veranlassung dieses Mordes fiel auf den König. Denn Przimko war ein sehr tugendhafter und gutgesinneter Mann [m]), der keinen Feind zu haben schien, und alle seine Unterthanen rühmten sein Regiment. Sein Erbtheil eigneten sich alle damals lebende Brüder zu. Conrad bekam einen Theil von Steinau, und Heinrich und Johann Glogau.

Herzog Johann zu Steinau.

Der Herzog Johann war dem Bruder Przimko sehr unähnlich, denn er liebte den Krieg, verwickelte sich in Schulden, und achtete seine Freyheit und seine Unterthanen so wenig, daß er sie gleichsam öffentlich zum Kaufe feilboth. Er hatte seinen Sitz zu Steinau, und nannte sich daher Herzog zu Schlesien und Herr zu Steinau. Er half dem Herzoge Boleslav von Lignitz bey dem Versuche, Breslau dem Herzoge Henrich, und dessen neuen Lehns- und Schutzherrn, dem Könige von Böhmen, zu entziehen, verheerte einige Gegenden, und sahe sich plötzlich durch den König entkräftet. Dieser ließ ihm nun die Wahl, ob er unter seine Lehnshoheit treten, oder sich als Feind bestrafen lassen wolle. Er entschloß sich zu dem ersten [n]), und übergab am 27 April 1329 dem Könige und der Krone Böhmen alles Land und alle Vorrechte, die er schon besaß, oder künftig an sich bringen werde, unter der Bedingung, daß weder der König selbst, noch ein von ihm niedergesetztes Gerichte, über den im breslauischen Gebiethe von ihm verübten Schaden ein Urtheil sprechen solle. Nachdem über diese Handlung eine Urkunde ausgefertiget war, änderte sich des Herzogs Lage, und der König sahe sich genöthiget, ihm die Unabhängigkeit abzukaufen, und verschiedene Bedingungen einzugehen, die zuvor von ihm nicht zugestanden waren [o]). Er und sein Kronprinz Carl mußten ihm nemlich 400 Mark auszahlen, und für ihn auf ihre Kosten Frauenstadt, nebst dem Gebiethe, der dazu gehörigen Mannschaft, den Bürgern, und allen Rechten, von seinem Bruder Conrad einlösen, dem er es verpfändet hatte. Dafür sollte nach seinem Tode Frauenstadt und Lubin dem Könige und der Krone eigenthümlich zufallen. Die Hälfte der übrigen Castellaneyen sollte des Herzogs ältester Bruder Henrich und dessen Söhne erben, und der König sollte durch kein künstliches oder gewaltsames Mittel versuchen, irgend ein Stück von seinem Lande an sich zu bringen. Die Stadt Lubin sollte innerhalb vier Jahren vom Pfandbesitzer gelöset, und dann dem Herzoge auf sein ganzes Leben gelassen werden. Würde der Herzog sie einlösen, so sollte der König ein Drittheil der Pfandsumme auszahlen. Lösete sie der König, so gäbe ihm der Herzog die Hälfte der Summe. Nach seinem Tode sollte Herzog Henrich für die Hälfte des Gebieths, die er erbe, dem Könige 500 Mark zahlen. Der Herzog unterwarf sich am 7 Junius 1330 der Lehns-

m) *Chron. Pol.* in *de Sommersberg* T. I. p. 58. multum commendabilis in moribus et virtute.
n) *Pulkava* in *Dobneri Monum. Hist. Boemiae* T. III. p. 286.
o) Dipl. in *de Ludewig Reliqu. MS.* T. V. p. 550.

Lehnshoheit des Königs, des Prinzen Carls, und des böhmischen Reichs, mit seinen Städten Steinau, Frauenstadt, Gora, Lobin, Linda, Polkowitz und Kolowen, und versprach, die Bürger, den Adel, und die Einwohner zu der Huldigung auf den Fall der Erbfolge anzuhalten, oder auch mit des Königs Beystande zu zwingen.

Im Jahr 1331 erbte er von seinem Bruder Przemysl ein Drittheil von Glogau, und verkaufte dieses, nebst dem Drittheile, was er aus seines Vaters Erbschaft erhalten hatte, mit Zustimmung seines Bruders Conrad, am 13 Jenner dem Könige Johann für 2000 Mark [p]). Eben diesem überließ er 1337 für 1000 Mark die nur erst eingelöseten Länderenen Gora und Frauenstadt, und nahm sie am 25 März als ein Amtslehn (Feudum honorabile) [q]), das mit seinem Tode erlosch, von ihm zurück. Dennoch verkaufte er eben [r]) dieses Frauenstadt und Guhrau nebst Steinau, Polkewiz, Heinzendorf, Neustadt, Linden und Goben, oder alles, was zu seinem Herzogthume Steinau gehörte, nach 5 Monathen, oder am 25 August 1327, seinen Brüdern Heinrich und Conrad, oder setzte diese vielmehr zu Erben seines Landes auf den Fall ein, wenn er ohne ihren Willen sich verheirathen, oder aus einer von ihnen genehmigten Ehe keine Kinder hinterlassen würde. Die Brüder versprachen ihm, vor seinem Tode keine seiner Besitzungen an sich zu bringen, ihn zu vertheidigen, und sich in keine Streitigkeiten, die er mit seinen Unterthanen habe, zu mischen. Er verpflichtete sich dagegen, keinen Krieg ohne der Brüder Zustimmung zu führen, und die Bestätigung des böhmischen Königs auszuwürken. Diese erhielt er am 25 März, nachdem er und seine Brüder dem Könige die Stadt Lubin abgetreten hatten, und der König belehnte die beiden Brüder mit dem dem Scheine nach gekauften Lande. Der Herzog Henrich verschrieb ihm und seinem Bruder Conrad die Erbfolge in Betracht der Städte Freystadt und Krossen, und ließ diese am 6 September 1337 vorläufig ihren künftigen Herren huldigen.

Diesen Vertrag verletzte der Herzog Johann abermals. Denn er verpfändete am 23 October 1339, mit Zustimmung seiner Lehnleute, die Stadt und das Gebiethe Steinau und das Dorf Mereczitz seinem Bruder Conrad für 1000 Mark [s]), und verkaufte dem böhmischen Könige Johann 1341 die Hälfte des Schlosses und der Stadt Gorau mit der Landeshoheit, so wie er sie durch Kauf von seinem Bruder Conrad erlangt hatte, und überdem noch die Hälfte von Glogau [t]). Der König setzte ein Mißtrauen in seine Ehrlichkeit, und ließ sich von ihm eine schriftliche Versicherung ertheilen, daß er seine Lehnsunterwürfigkeit nicht auf Johanns Leben beschränke, sondern nach seinem Tode dem Markgrafen Carl und

p) *de Sommersberg* T. I. p. 871.

q) *Dipl. ib.* T. I. p. 874.

r) Dipl. mit der verdruckten Jahrzahl 1327. ib. T. I. p. 872. und in *de Ludewig Reliqu.* T. V. p. 543. 547. Crossenischer Huldebrief, *ib.* T. III. p. 126. Henrichs und Conrads Ueberweisung der Stadt Lubyn an König Johann 1338, in *de Sommersberg Scr.* T. III. p. 127.

s) Dipl. in *de Sommersberg Scr.* T. III. p. 128.

t) *de Ludewig Reliqu. Manuscriptorum* T. V. p. 554. 555. *Chron.* in *de Sommersberg Scr.* T. I. p. 58. Die Chronik nennet die verkaufte Stadt, Glogau, die Urkunde aber, Gorau. Vielleicht veräußerte Johann beide Städte. Gorau, nicht aber Glogau, hatte Conraden einst gehört.

und dessen Nachfolgern auf dem böhmischen Throne huldigen wolle. In Glogau gehörte das Schloß dem Herzog Heinrich, und der Schloßhauptmann stand in dieses Herzogs Pflicht. Der König Johann wußte, daß die Bürger der Stadt nicht geneigt waren, sich ihm zu unterwerfen. Daher verschaffte er sich durch Geld einige Freunde in der Stadt, und gewann auch insgeheim den Schloßhauptmann. Er näherte sich darauf gewaffnet unter einem Vorwande der Stadt, und entboth viele Bürger zur Unterhandlung zu sich in sein Lager, welches er bey Creidelwitz (Kroidowitz) aufgeschlagen hatte. Die Bürger erschienen, weigerten sich seiner Zumuthung, ihm zu huldigen, Gehör zu geben, kehrten zurück, fanden die Thore verschlossen, sahen auf den Mauern die von seinen Anhängern aufgesteckten böhmischen Fahnen wehen, und bequemten sich, ihn als ihren Herrn anzunehmen.

Der Herzog Henrich starb zu dieser Zeit, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens. Der Herzog Johann hielt diesen jüngeren Vetter nicht für sehr furchtbar, und überließ dem Markgrafen Carl am 2 Junius 1342 die Castellaneyen Linde und Polkewiz, von welchen die letztere für 400 Mark vom Herzoge Henrich zu Jaur eingelöset werden mußte u). Aber Heinrich und Conrad zeigten ihm bald ihr Uebergewichte, und da er seine Unterthanen durch mancherley Gewaltthätigkeiten der Empörung nahe gebracht hatte, so sahe er sich genöthigt, alles, was seine Mitregenten oder Erben von ihm forderten, zu bewilligen. Er mußte demnach am 19 November 1342 v) ihnen den böhmischen Pfandbrief auf halb Gurau ausliefern, sich verpflichten, nichts ohne ihre Bewilligung zu verpfänden oder zu veräußern, jedem, der in seinem Lande Lehngüther erworben habe, diese zu verleihen, die Manne (Ritterschaft) und Bürgerschaft zu Steinau bey ihren Rechten zu lassen, den Herzogen das Recht einzuräumen, seine Unterthanen gegen seine Bedrückungen zu vertreten, und allen seinen Unterthanen zu befehlen, den Herzogen Henrich und Conrad zu huldigen. Ohngeachtet dieses Vergleichs machte er sich kein Bedenken, das Stadtgebiethe und Schloß Guhrau am 14 Junius 1343 abermals dem Markgrafen Carl zu verpfänden w). Aber diese Unbilligkeit veranlaßte seine Erben, sich sogleich sein Land zuzueignen, obgleich er wenigstens noch zwey Jahr nach dieser Begebenheit lebte x).

§. 28.

Herzog Heinrich II. zu Glogau-Sagan.

Henrich II, der älteste der Brüder, nahm nach der Landestheilung 1312 den Titel eines Herrn von Sagan an, vermuthlich weil er Glogau nicht ganz besaß, und ward also der Stifter des Herzogthums Sagan. Er erwählte zu seiner

u) Dipl. in *de Ludewig Reliqu.* T. V. p. 620.

v) Dipl. in *de Sommersberg Scr.* T. I. p. 396. T. III. p. 397.

w) *de Sommersberg* T. I. p. 876. Vermöge einer Rubrik in den diplomatischen Beyträgen V. Th. S. 81. verpfändete Johann Guhrau noch einmal in eben dem 1343 Jahre dem Probste Berthold auf dem Wischrath in Prag.

x) Die letzte Urkunde, in welcher Johann erscheint, ist vom 15 August 1345. Weil Herzog Conrad im Jahre 1345 Guhr dem böhmischen Könige überließ, so scheint Johann im Herbste dieses Jahrs gestorben zu seyn. Ueber seine Erbschaft entstand ein Proceß, der erst 1305 geendiget ward.

ner Gemahlin eine Tochter des brandenburgisch = lausitzischen Markgrafen Hermann y), deren Vatersschwester eine Gemahlin Henrichs V. Herzogen von Breslau, seines Großvaternbrudern = Sohns, gewesen war. Diese Verwandtschaft berechtigte die Geistlichkeit, seiner Ehe mit dieser Prinzessin sich zu widersetzen. Er wendete sich aber an den Pabst, erhielt die Dispensation, und ließ sein Land, und selbst die Geistlichkeit, für seine Sünde büßen. Denn er belegte am 23 Junius 1323 z) alle Einwohner des gesammten Herzogthums Glogau, so wie es sein Vater besessen hatte, mit dem St. Peterspfennige, oder der alten polnischen Kopfsteuer für die päbstliche Kammer, die die Herzoge von Schlesien seit ihrer Unabhängigkeit für eine ungerechte Auflage erklärt, und nie gezahlt hatten. Der Pabst versprach für diese Gefälligkeit neun geistlichen Dienern des Herzogs einträgliche Pfründen, und dem von einer Partey zum Bischofe von Breslau erwählten Freunde des Herzogs, Leutold, die Bestätigung zu ertheilen, allein er erfüllete seine Zusage, wenigstens in Betracht des Leutolds, nicht.

Das Herzogthum Sagan wird ein böhmisches Lehn.

Henrich wußte, daß viele Herren nach seinem Lande strebten, nemlich die Herzoge von Breslau, Brieg und Schweidnitz, wegen der Gewaltthätigkeiten seines Großvaters, der König Johann von Böhmen aus Eroberungssucht, und der König Vladislav Loktek von Polen, weil er Schlesien für eine Provinz von Polen hielt, und weil Heinrich Posen und auch ganz Polen in Anspruch nahm. Heinrichen fehlte der Muth, sich so vielen Kriegeshelden zu widersetzen, und er ließ sich daher vom böhmischen Könige überreden, am 9 Mai 1329 a) sein und des **böhmischen Reichs Fürst und Lehnmann** oder Unterthan zu werden. Er übergab dem Könige die Städte, Schlösser und Castellaneyen, Sagan, Freystadt, **Sprottau, Grünenberg, Krozzen, Numburg, Wartemberg, Malmitz, Pusa, Bobersberg, Zülchow, Swibzin, Lubnau, Brutnitz, Bentschitz, Kopanitz, Standendorf, Netka, Babinmost, Premlikau, Prsibrow, und Trebechau**, behielt sich aber das Recht der Festungen, des Krieges, und der unabhängigen Gerichtbarkeit über alle Geistliche, Bürger, Bauern und Juden bevor. Er verstattete seinem Adel und seinen Lehnleuten, nicht aber den übrigen Unterthanen, gegen ihn bey dem Könige Klage zu erheben, und versprach diejenigen Ausländer, welchen er Güther verkaufte oder verpfändete, anzuhalten, dem Könige zu huldigen, oder eben so viel neues Land zum Herzogthume zu bringen. Er erklärte endlich den zeitigen König von Böhmen zum Erben seiner Länder, wenn seine und seiner Brüder, Conrad und Johann, männliche Nachkommenschaft ausgestorben seyn würde.

Im Jahr 1331 erhielt Henrich, aus seines Bruders Przemysls Erbschaft, die Hälfte des diesem Prinzen zugefallenen Drittheils des Herzogthums seines Vaters, und unter diesen ein Sechstheil von Glogau. Dieser neue Zuwachs war noch unabhängig, denn Przemysl hatte sich der Zumuthungen des böhmischen Königs erwehrt. Dieser König strebte nach Polen, und verwickelte den Henrich in die Kriege, die er mit dem polnischen Könige Vladislav führte. In diesen

y) *Dobner Monum.* T. III. p. 260.

z) Diplomatische Beyträge VI. Th. S. 158.

a) Dipl. in *de Sommersberg* T. I. p. 845. In diesem nennt sich Henrich Dux Zlesie et Glogovie ac Dominus Saganensis.

diesen büßte Heinrich Glogau und Costen 1333 ein, welches Vladislav kurz vor seinem Tode eroberte. Vladislavs Sohn und Thronerbe, der König Casimir, ließ die Waffen ruhen, und suchte des Königs Johann Ansprüche durch einen Vertrag zu tilgen, und seine Gesandten brachten diesen am 24 August 1335 zur Würklichkeit [b]). Sie gaben dem Könige und dem Herzoge Glogau, und was sonst in Schlesien erobert war, zurück, und entsagten im Namen ihres Königs allen Ansprüchen, die ihr Herr auf die Landeshoheit und Beerbung der Länder derer schlesischen Fürsten bisher gemacht hatte, die unter die Hoheit des böhmischen Königs getreten waren, nemlich des Herzogs Henrichs von Breslau, Boleslavs von Lignitz-Brieg, Henrichs von Sagan-Crossen, Conrads von Oels, Johanns von Steinau, Bolkos von Oppeln, Bolkos von Falkenberg, Albrechts von Strelitz, Wladislavs von Cosel und Beuthen, Wenzeslavs Fürsten von Masovien und Herrn zu Ploczk, Leskos von Rathibor, Johanns von Oswentim, und Wladislavs von Teschen. Der König Casimir sollte unter seinem eigenen Namen diese Entsagung sogleich wiederholen, aber er verschob sie bis in das vierte Jahr, und fertigte erst am 9 Februar 1339 die Acte darüber aus.

Casimir, K. von Polen, entsagt allen Ansprüchen auf Schlesien.

Henrichs nächster Bruder, Johann von Steinau, war verpflichtet, ihm und dem zweyten beerbten Bruder Conrad sein Land zu hinterlassen, allein er veräußerte es stückweise, und wollte es endlich dem Könige von Böhmen ganz zueignen. Um dieses zu hintertreiben, nöthigten ihn Henrich und Conrad, sein Herzogthum ihnen 1338 zu verkaufen. Johann veräußerte, dieses Kaufs ohngeachtet (§. 28.), halb Glogau und Gurau 1341 dem böhmischen Könige, und der König entzog durch Verrätherey dem Herzoge Henrich die Stadt Gorau, in welcher dieser einen Hauptmann und Lehnleute zur Besatzung gelegt hatte.

§. 29.

Der Herzog Henrich starb bald nach dieser Begebenheit, und hinterließ einen Sohn Henrich III, welcher zwar von seinen Zeitverwandten der eiserne genannt wird, aber dennoch ein frommer und gelinder Regent war [c]). Dieser zwang 1342 nebst seinem Oheime Conrad den Herzog Johann, ihm die Vertretung der Unterthanen in seinem (Johanns) Lande zu übertragen, und schriftlich zu gestehen, daß er von diesem Lande nichts veräußern könne. Aber Johann verpfändete dennoch Gor an den König Johann, und veranlaßte ihn dadurch, seine Schlösser 1343 in Besitz zu nehmen. Darauf belagerte Henrich Glogau. Der Markgraf Carl von Mähren entsetzte die Stadt. Aber der König Johann fand es rathsam, ihm

[b]) Dipl. in *de Sommersberg S. R. S.* T. I. p. 774. 775.

[c]) Homo timens Deum, bene regens suum Dominium. *Chron.* in *de Sommersberg* T. I. p. 59. Zu dem Ruhme der Frömmigkeit trug vieles seine Wallfahrt zum heiligen Grabe bey. Als Kriegesmann zeigte er sich bey verschiedenen kleinen Kriegen, die er mit den Königen Casimir und Johann, und später mit einigen widerspenstigen Unterthanen adlichen Standes führte. Die Ritterwürde ertheilte ihm Carl zu Rom bey der Kaiserkrönung. Ein alter Chronikenschreiber erzählt, daß man ihn auch Herzog Catheran genannt habe, weil er den Befehlen seiner Gemahlin Catharine unterwürfig gewesen sey. Aber diese Prinzessin hieß Anna.

ihm am 23 November 1344 [d]) die Stadt wieder einzuräumen, und mit ihm einen Vertrag zu schließen, vermöge dessen Henrich sein Land vom Könige zu Lehn nahm, von diesem vorläufig mit der Herzoge Johann und Conrad Ländern auf den Sterbefall derselben beliehen ward, und sich verpflichtete, dem Könige Johann bey der Wiedereroberung einiger vom polnischen Könige Casimir in Besitz genommenen Schlösser zu helfen. Der Herzog Henrich betrachtete selbst den König Cazimir als seinen Feind, denn dieser Herr machte Anspruch an das Herzogthum Ploczko oder Plotzen, welches Boleslav, der Bruder Annens oder der Gemahlin des Herzogs Henrich, besaß. Boleslav war der letzte Mann seines Stammes, und verschrieb seiner Schwester sein Land kurz zuvor, ehe er (1351) starb. Henrich wendete sich an den Kaiser Carl, dem als Könige von Böhmen die Lehnshoheit über Plozko vom polnischen Könige 1335 überlassen war, und erhielt von diesem Monarchen am 7 September 1351 für sich und seine Gemahlin die Belehnung. Dennoch entzog ihm Carl das Herzogthum im Jahr 1356, und vertauschte es an die Könige Casimir und Ludewig von Polen und Ungern für Pitschen und Kreuzburg. Durch diese Handlung ward Plozko von dem schlesischen Staatskörper getrennet, mit welchem es wenigstens seit ein und zwanzig Jahren verbunden gewesen war.

Das Herzogthum Plozko wird von Schlesien getrennet.

Henrich hatte seit zwanzig Jahren sich mit seinem Oheime Conrad über das Land des Herzogs Johann gezankt, und endlich gelang es dem Herzoge Ludewig von Brieg am 3 März 1365 diesen Zwist beyzulegen. Conrad gestand, daß er an den Castellaneyen Grünenberg, Linda, Polkowitz, Heinzendorf und Mezeriz, welche Henrich bey Johanns Leben besessen hatte [f]), keinen Anspruch machen könne, und verkaufte seine Hälfte dieser Bezirke dem Herzog Heinrich für 600 Mark. Der Adel sahe diese Vergrößerung der Gewalt des Herzogs Heinrich nicht gerne, denn er hassete Heinrichen wegen seiner Strenge gegen die Störer der öffentlichen Ruhe. Einige Rittersmänner verschworen sich gegen ihn, fingen ihn bey einer Jagd auf, führten ihn verkappt, um ihn zu verspotten, in den Wäldern umher, und warfen ihn endlich in einen Keller zu Jacobs-Kirchen ohnweit Glogau. Sie bestimmten ihm dieses Gefängniß auf seine ganze Lebenszeit zum Aufenthalte, und verheimlichten es für jeden, der nicht zu ihrer Verschwörung gehörte. Aber ein Dorfrichter oder Schulze, der mit ihm eingesperret war, entrann, und machte sein Schicksal den Glogauer Bürgern bekannt. Diese, die ihn sehr liebten, setzten ihn durch Geld in Freyheit, aber er starb bald hernach im Jahre 1369 [g]). Er hinterließ drey Söhne, welche eine neue Theilung des Herzogthums in die Länder Sagan, Glogau und Freystadt veranlaßten.

8. Ge-

d) Dipl. in *de Sommersberg* S. R. *Siles.* T. I. p. 877.

e) *de Ludewig Reliqu. MS.* T. V. p. 542. Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte V. Th. S. 78. 68.

f) *de Sommersberg* T. I. p. 877.

g) *Chron. Pol.* ap. *de Sommersberg* T. I. p. 355.

8. Geschichte des Herzogthums Oels bis zum Jahre 1366.

§. 4.

Herzog Bolko von Oels.

Durch die Zertrennung des Herzogthums Glogau in zwey Hälften, entstand 1312 das Herzogthum Olesnitz oder Oels, welches zweyen Brüdern, Conrad und Bolko oder Boleslav, zugetheilet wurde.

Bolko, der sich nun Herzog zu Schlesien und Herr zu Olesnitz nannte, verweigerte dem Bischofe Henrich und dem Domcapitel zu Breslau die Zehnten seines Gebiethes, verwüstete einige Besitzungen des Bischofs, ward in den Bann gelegt, und mußte die Breslauer durch die Ueberlassung des Dorfs Pirsino mit allen herzoglichen Rechten am 18 November 1315 [h]) entschädigen. Außerdem mußte er drey Dörfer einem seiner Lehnleute Janusch von Trachenberg verpfänden, um Geld zu Bezahlung seiner Kriegesleute zu erhalten [i]). Er starb unbeerbt innerhalb den Jahren 1317 und 1322.

Herzog Conrad von Oels.

Sein Bruder Conrad, Herr zu Namslau, war unglücklicher als er; denn da er dasjenige Land besaß, was sein Großvater dem Herzog Henrich V. von Breslau 1294 (§. 24.) entrissen hatte, so fiel die Wuth des Herzogs Boleslavs III. von Breslau-Brieg, der diesen Frevel ahnden wollte, allein auf ihn. Seine Brüder verließen ihn, und er büßte 1311 [k]) einiges, 1319 und 1320 aber alles Land ein. Der Eroberer fand eine Befriedigung seiner Ruhmbegierde darin, daß er den, den er bis zum Bettelstab gebracht hatte, wieder empor hebe, und gab ihm alles Land, bis auf Bernstadt (Berolstadt), Kreuzburg, Pitschen und Konzenstadt, wieder zurück. Conrad befestigte den Vertrag durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Henrichs VI. (Boleslavs Bruders) Herzogen zu Breslau, und verpfändete Oels seinem Schwiegervater. Nachher wünschte er Oels wieder zu erhalten, und tauschte es endlich 1322 im Jenner gegen die Städte Trachenberg und Pruznitz, zehn Dörfer, und die herzoglichen Rechte von 17 anderen Dörfern ein [l]). Sein Schwiegervater verschrieb ihm diese Städte und Dörfer als Erbe, auf den Fall, wenn er ohne Söhne versterben würde. Aber der Vertrag konnte nicht erfüllet werden, weil Boleslav (Henrichs Bruder) Trachenberg verpfändet hatte, und ihm nicht abliefern konnte, da der Pfandherr sich weigerte es zurückzugeben. Dieser Boleslav hatte Namslau behalten, und verpflichtete sich am 29 August 1323 [m]), dieses dem Herzog Conrad, der sich bis zu

h) Dipl. in *de Sommersberg* T. I. p. 831. Der Vergleich ward geschlossen consilio fratris Conradi, nec non Consulum et Baronum nostrorum. Es ist ungewiß, ob die Consules, die mit ihm die Regierung theilten, die Sapientes seiner Brüder, das ist Magistrate der Städte, oder besondere Landesräthe aus dem adlichen und Bürgerstande gewesen sind.

i) *Dipl. ib.* T. I. p. 352. T. III. p. 145. Das Anlehn betrug nur 70 Mark, und der Herzog bedung sich aus, 50 Mark nicht baar bezahlen, sondern durch Tuch und Pferde tilgen zu können. Man siehet hieraus, daß Oels gute Tuchfabriken, aber wenig baares Geld damals hatte. Daß Boleslav 1322 todt war, zeigt eine Urkunde. *Ibid.* T. III. p. 111.

k) Vermuthlich war Conrad schon vor 1312 mit dem Landestheile bedacht, welcher erst in diesem Jahre ihm durch die Theilungsurkunde feyerlich zugetheilt ward.

l) *de Sommersberg* T. III. p. 107.

m) *de Sommersberg* T. III. p. 144.

diesem Jahre noch immer der Herzog zu Nambslavia, nachher aber Herr zu Oels nannte, einzuräumen, wenn er nicht innerhalb einem Jahre Trachenberg und Schotzna für ihn erobern würde. Boleslav war ein Verschwender, und litte stets Geldmangel. Daher mußte ihm Conrad ein Anlehn verschaffen, wofür er ihm Berolstadt als Pfand abtrat [n]). Vermuthlich ward das Anlehn zu der Einlösung von Trachenberg verwendet, denn Namslau blieb in Boleslavs Gewalt. Der Herzog Conrad sorgte für seine Namslauer noch durch die Bewürkung einer Verschreibung, in welcher Boleslav am 29 August 1323 bekannte, daß er kein Vorrecht irgend eines Einsassen des namslauer Districts kränken dürfe. Aber seine übrigen Unterthanen belegte er in eben diesem Jahre, auf Veranlassung seines Bruders Henrich, mit einer drückenden ewigen Steuer, nemlich dem St. Peterspfennige.

§. 31.

Das Herzogthum Oels verliehrt seine Unabhängigkeit.

Nach sechs Jahren beschloß der König Johann von Böhmen, sich den Herzog Conrad und sein Land unterwürfig zu machen, und weil Conrad widerstrebte, so ließ er sich in Unterhandlungen ein. Die beiden schlesischen Herzoge, Henrich (Conrads Bruder) von Sagan, und Bolko von Valkenberg, übernahmen das Geschäffte, seine Absicht zur Ausführung zu bringen, bekamen dazu am 7 May eine besondere königliche Vollmacht, und überredeten schon am folgenden Tage den Herzog Conrad, sein Land dem Könige und der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen [o]). Aber erst am 10 May ward die völlige Unterwerfungsacte ausgefertigt, durch welche Conrad, als Herzog von Schlesien und Glogau, und Herzog von Oels (Olsna), sich für einen Fürsten und Lehnmann des Reichs Böhmen erklärte, und die Städte und Castellaneyen, Wartemberg, Myliz, Trebniz, Trachenberg, Wolau, Lüben, Winzk, Herrenstadt, Plozk, Prauschniz und Sandoval, in böhmisches Mannslehn unter der Bedingung verwandelte, daß seine männliche Nachkommenschaft die Länder seiner Brüder erben, und erst nach Abgang aller Männer aus seines Vaters Nachkommenschaft das glogauische Herzogthum an Böhmen fallen solle. Der König versprach am 19 May, diese Aufopferung mit dem Schlosse Prausniz zu vergüten, welches er von Conrads Schwiegervater einlösen, und ihm unentgeldlich abliefern wollte [p]).

Bey diesem Vertrage sorgte Conrad für die Zusammenhaltung des glogauischen Herzogthums durch die wechselsweise Erbfolgeversicherung, und durch diese

n) *Ibid* T. I. p. 373. Der Brief über Namzlav steht ebend. T. III. p. 126. Die Unterthanen werden in selbigem angegeben, als Homines feodales, Cives et Populares, welches die alte Rubrik übersetzet, Lude, Huldmanne, und Povel. Pöbel war also zu dieser Zeit noch kein Schimpfname. Daß Wolau, welches später ein besonderes Herzogthum ward, dem Herzoge Conrad 1324 gehörte, erweiset eine Urkunde in *de Sommersberg* S. R. Sil. T. III. p. 143. Boleslav blieb immer dürftig, und verkaufte daher dem Herzoge Conrad 1338 Beroldstadt. *de Sommersberg* T. I. 835. 836.

o) Urkunden in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. III. p. 103. 104. T. I. p. 832.

p) Ob die Stadt Prausnitz oder Prusnitz in Conrads Gewalt gekommen sey, ist nicht bekannt. Im Jahr 1338 besaßen sie die von Biberstein, von welchen Conrad und sein Sohn sie theilweise 1338 und 1368 kauften. *De Sommersberg* T. III. p. 142.

diese kam er 1331, vermittelst des Todes seines Bruders Przemysls, zum Besitze eines Theils von Steinau und Glogau, welcher der böhmischen Lehnshoheit nun erst unterworfen wurde. Er nahm nun seinen Sitz zu Steinau, und nannte sich Herzog zu Steinau, obgleich sein Bruder Johann schon diesen Titel führte. Johann war leichtsinnig und verschuldet, und veräußerte vieles von seinem Gebiethe. Conrad verstattete ihm 1331, seinen Theil von Glogau dem Könige Johann zu verpfänden, kaufte aber nebst seinem Bruder Henrich ihm 1337 sein ganzes Herzogthum ab, und erhielt darüber vom Könige 1338 die Belehnung. Im Gegentheil ließ er ihm und sich 1337 in den Städten Crossen und Fraustadt huldigen, damit die Einwohner dieser Castellaneyen ihnen gemeinschaftlich gehorchten, wenn ihr damaliger Herr, nemlich sein Bruder Henrich, ohne Erben versterben würde [q]). Johann behielt sein Land auf seine Lebenszeit, brach den Vertrag, und fuhr fort, einzelne Gebiethe zu verpfänden. Conrad nahm selbst von ihm seinen Theil der Stadt Steinau und das Dorf Mereczis als Pfand für ein Anlehn 1339 an, und untergrub dadurch das Eigenthum und Erbrecht seines Bruders Henrich. Dieses verletzte er noch ärger im Jahre 1338, da er durch den König Johann am 25 März seiner Tochter Hedewig die Erbfolge in allen seinen Ländern, wenn er ohne Söhne versterben würde, zusprechen ließ [r]), obgleich vermöge der vorgedachten Verträge, sein Gebiethe an seine Brüder fallen mußte. Sein Bruderssohn Heinrich ahndete diese Unbilligkeit zufälliger Weise. Denn dieser nahm mit seiner Zustimmung 1342 Johanns Unterthanen in Schutz, und bald darauf auch dessen Land in Besitz, und da Johanns Tod nach einigen Jahren dieses, dem Vertrage nach, in das gemeinschaftliche Eigenthum beider Herren bringen sollte, behielt Henrich Conrads Theil, und Conrad sahe sich genöthigt, für selbigen 1365 von Henrichen 600 Mark als Kaufgeld anzunehmen.

Im Jahr 1345 war Conrad bey dem unglücklichen Feldzuge, den der König Johann von Böhmen gegen den König Casimir von Polen unternahm. Der Sieger Casimir folgte ihm, äscherte seine Stadt Steinau ein, und ward zwar von ihm zurückgetrieben, büßte aber eine Menge Ritter ein, die als Gefangene nach Polen geführt wurden. Seine Tapferkeit erwarb ihm einen großen Ruhm [s]), aber diesen überwog das Uebel des Geldmangels, worin ihn die Loskaufung der Gefangenen versetzte. Um dieses zu heben, verkaufte er 1345 dem Könige Johann von Böhmen beynahe die ganze Hälfte, die ihm aus des Herzogs Johann Verlassenschaft zugefallen war, nemlich Frauenstadt, Köben, und die Hälfte der Städte Gora und Steinau.

Conrad hatte seine Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Breslau, im Jahr 1328 durch den Tod verlohren, und sich darauf mit Euphemia oder Ofke, einer Tochter des Herzogs Wladislavs von Beuthen und Cosel, vermählt. Diese zweyte

q) *de Sommersberg* T. I. p. 871.

r) *ibid.* T. III. p. 834.

s) Chron. Pol. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 59. Diese Chronik schildert den Conrad sehr gut: Homo procerus, prudens, multum austerus inimicis suis, sed amicis valde benevolus. Die Urkunde des Steinauischen Verkaufs steht in *de Sommersberg S. R. Sil.* T. I. p. 837.

Ehe gab ihm 1355 Gelegenheit, sein Gebiethe zu vergrößern. In diesem Jahre starb nemlich sein Schwiegervater, und auch sein Schwager Boleslav, und da der letzte nur drey Töchter hinterließ, so nahm er im Namen seiner Gemahlin, und ihrer drey Schwestern, die gesammte Erbschaft vor dem königlichböhmischen Richterstuhle in Anspruch [t]). Aber die männlichen Stammvettern, nemlich die Großvaternbrudern-Söhne seiner Gemahlin, oder die Herzoge von Falkenberg, Oppeln und Strelitz, und ein Vaternbrudern-Sohn, nemlich der Fürst von Auschwitz, behaupteten, daß die weibliche Nachkommenschaft nicht erben könne, und verlangten als männliche Nachkommen das Herzogthum, obgleich Wladislavs Bruder und dessen Sohn Przemysl, die beide Herzoge zu Teschen waren, sie ausschließen mußten. Casimir ward Vormund der fünf Töchter des Herzogs Boleslavs, über dessen Verlassenschaft gestritten wurde, und vereinigte sich mit dem Herzog Conrad und dessen Gemahlin und Schwiegerinnen zu der Theilung der Erbschaft. Hierzu trug die kurz zuvor gestiftete Verbindung des Casimirs und Conrads vieles bey, denn jener hatte 1354 seine Tochter dem Prinzen Conrad, oder dem Sohne des Herzogs Conrad, zur Gemahlin gegeben [u]). Der Kaiser sprach am 4 October 1355 den beiden Herzogen Conrad und Casimir das Herzogthum, so wie es Boleslav besessen hatte, nemlich die Castellaneyen Cosel, Beuthen (Bithum), Tost, Peykekreczno (Pysinkrezin), Gliwiz und Slawentiz zu, und entsagte stillschweigend seinem Vorsatze, dieses Land als ein heimgefallenes Lehn einzuziehen [v]). Die beiden Herzoge theilten das Land in fünf Theile, und bestimmten drey davon den Töchtern des Boleslavs, zwey aber den verehelichten Schwestern dieses Fürsten, nemlich der Gemahlin des Herzogs Conrad, und der Prinzessin Beatrix, welche mit dem Burggrafen von Magdeburg vermählt war. Die Burggräfin überließ 1358 ihren Theil von Tost dem Herzoge Conrad, und zu gleicher Zeit überredete dieser Herzog auch die verwittwete Herzogin Lukard, deren Gemahl Casimir seiner Gemahlin Bruder gewesen war, und der Tost und Beuthen auf ihre Lebenszeit verschrieben war, ihm die Landvogtey zu Beuthen zu überlassen. Die Prinzessinnen des Bolko kamen unter Przemisls Vormundschaft, welcher die erste Theilung anfocht, aber durch neue Verträge 1357 und 1359 die Hälfte des Herzogthums Cosel dem Herzoge Conrad überließ. Im Jahre 1358 brachte der Herzog zu dieser neuen Erwerbung noch eine Castellaney, nemlich die des Schlosses Miliz, die mitten in seinem Gebiethe lag, und ihm von dem Bischofe und Domcapitel zu Breslau für 1500 Mark überlassen ward [w]). Aus einer Seelmessenstiftung im Kloster Trebniz erhellet, daß Conrad noch im März 1365 gelebt hat

t) S. Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte VI. Th. S. 173. u. f. *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 887. 837.

u) *de Sommersberg* T. III. p. 122.

v) *Balbini Miscellanea* T. I. p. 208.

w) *de Sommersberg* T. III. p. 147. Der Kaiser Carl bestätigte diese Veräußerung des Bischofs Przeslav, ließ sich aber das Oeffnungsrecht in Betracht des Schlosses vom Herzog verschreiben, *ibid.* T. I. p. 838. Carl war noch unbeerbt, und sein Bruder der mährische Markgraf Johann Henrich ward für den Thronfolger gehalten. Conrad ließ aus Vorsicht sich von diesem Prinzen vorläufig am 10 Februar 1359 (*de Sommersberg* T. I. p. 375.) eine schriftliche Versicherung geben, daß er als König seine Vorrechte und Vorzüge nicht untergraben oder verletzen wolle.

hat [x]). Aber schon am 10 April 1367 gaben Conrad II, sein Sohn, und seine Wittwe Euphemia, dem Chorherrenstift St. Marien zu Breslau eine milde Gabe, um sein Jahrgedächtniß zu begehen [y]).

9. Geschichte des Herzogthums Teschen bis zum Jahre 1358.

§. 32.

Oberschlesien wird zertheilt 1288.

Oberschlesien ward nur, weil es von Nachkommen schlesischer Herzoge beherrscht ward, zu Schlesien gerechnet, allein, weil es außerhalb den Gränzen des Gaues Schlesien lag, so gebrauchten die Fürsten dieses Landes fast nie in Urkunden den Titel, Herzoge von Schlesien. Schon unter Casimir des Ersten Söhnen ward es in zwey kleinere Fürstenthümer vertheilt, aber einer von diesen, **Vladislav** I, vereinigte diese wieder, und beherrschte ganz Oberschlesien allein bis an seinen Tod 1288 (§. 12.) Er hinterließ vier Söhne **Mjesko** oder Micislav III, **Casimir** II, **Boleslav** I, und **Premislav**. Diese verfuhren nach dem Beyspiel ihrer Stammvettern, und errichteten vier neue Herzogthümer, Teschen, Beuthen, Oppeln und Ratibor.

Mjesko III. Herz. zu Ratibor und Teschen.

Mjesko, welcher schon 1258 an den Regierungsgeschäfften seines Vaters theilnahm [z]), erhielt **Ratibor** zu seinem Hauptsitze. Diese Stadt war von einem seiner Nachbaren, vermuthlich dem polnischen Herzoge, schon zu seines Vaters Zeiten belagert worden, und ward von diesem durch Verrätherey des Nachts erstiegen. Aber die Bürger der Stadt schlugen jedesmal die Feinde ab [a]). Er überließ darauf diese Stadt und das dazu gelegte Gebiethe 1289 seinem jüngsten Bruder Primislav, und erhielt dafür das Fürstenthum Teschen. Er und seine Brüder Casimir und Boleslav, nahmen, als Freunde des Herzogs Conrad von Sagan, an den gegen Henrich V. Herzog von Breslau verübten Feindseligkeiten Antheil, und wurden 1294 mit in den Frieden eingeschlossen. Mjesko starb nicht lange nach dem Jahre 1295, und die einzige sehr schöne Tochter, die er hinterließ, Viola, ward 1305 die Gemahlin des böhmischen Königs Wenzeslav III, und trat 1307 in eine zweyte Ehe mit Peter Herrn von Rosenberg, dem sie 1317 durch den Tod entrissen wurde.

§. 33.

Casimir II. Herz. zu Teschen, Beuthen.

Casimir II, welcher zuerst 1258 in des Vaters Urkunden erscheint, bekam, wahrscheinlich schon 1288, den Theil von Oberschlesien, in welchem Teschen, Auschwiz und Beuthen liegt, und auch einen Theil der Stadt Oppeln, und nannte sich Herzog zu Oppeln und Herr zu Byrhum. Er hatte stets mit seinen Nachbaren zu kämpfen, und vorzüglich mit den Polen, die ihrem Herzoge Lestko nicht gehorchten, und in großen und kleinen Rotten in sein Gebiethe streiften. Man brachte ihn auf den Gedanken, daß der König Wenzeslav von Böhmen nur allein ihn

x) *de Sommersberg* T. III. p. 134.

y) *Ibid.* T. III. p. 143. Eufemia war noch 1376 im Leben, Ib. T. I. p. 376.

z) *de Sommersberg* T. I. p. 680.

a) Dipl. in *de Sommersberg* Scr. T. I. p. 915.

ihn von diesen Räubern befreyen könne, und daß es das Wohl seines Landes und aller seiner Unterthanen erfordere, die Unabhängigkeit aufzuopfern, und den König von Böhmen zum Schutzherrn anzunehmen. Diesem Vorschlage widerstrebte die Pflicht, mit welcher sowol der Pabst als auch der Kaiser alle polnische oder schlesische Fürsten belegt hatte, sich weder den teutschen noch anderen Regenten zu unterwerfen. Allein eine besondere Zuneigung zu dem Könige Wenzeslav, dessen Vater seinen Vater mit Ehrenbezeugungen überhäuft und in seinen Dienst gezogen hatte, und die Zustimmung der Herren und Ritter seines Landes hoben die Bedenklichkeit, und er entschloß sich am 10 Jenner 1289, des Königs und des böhmischen Reichs Lehnfürst zu werden, und dem Könige, vermittelst Ueberreichung seiner Heerfahne, sich, seine Söhne Boleslav und Wladislav, seine Barone, Edelleute und übrigen Einwohner, sein Land mit allen Städten und Schlössern, und seine fürstliche Freyheit, Unabhängigkeit, und übrigen Vorrechte, feyerlich zu schenken [b]). Der König versprach ihm seinen Schutz, belehnte ihn mit dem Lande und dessen Einwohnern, und erklärte ihn für einen Baron des böhmischen Reichs. Diese Handlung war die erste ihrer Art, wurde aber von keinem anderen gleichzeitigen schlesischen Fürsten nachgeahmt, und obgleich die Söhne und Stände in selbige verflochten waren, und der Herzog auf das bündigste allen päbstlichen und kaiserlichen Privilegien entsagte, so scheint sie dennoch nicht länger als bis auf seinen Tod würksam gewesen zu seyn, weil seine Söhne später zu einer neuen Lehnsunterwürfigkeit sich bequemten.

Sein Gebiethe wird ein böhmisches Lehnfürstenthum.

Diejenigen, die diese Unterwerfung genehmigten, und also ein Recht ihr zu widerstreben besessen hatten, waren, laut der Urkunde des Fürsten, die Barone (Herren) und übrigen Adlichen seines Landes. Es gab demnach in seinem Lande nur zwey Arten von Landständen, nemlich den Stand der Herren und den der Ritterschaft. Der Adel bekam den Ehrentitel der Junker (Domicellorum), der damals eigentlich nur den Prinzensöhnen zustand. Man zertheilte die sämmtlichen Einwohner unter die Classen der Herren (Baronum), der Edelen (Nobilium), der übrigen Landbegüterten (Terrigenarum aliorum), in welche wahrscheinlich auch die Geistlichen gehörten, der Bürger (Civium), der Einwohner (Incolarum), und der Bauern (Habitatorum). Zu den Herren wurden gezählt der oberste Landrichter, der Burggraf von Beuthen, der Truchseß und der Marschall. Die Einwohner waren dem polnischen Gesetze unterworfen, allein der Herzog befreyete einzelne Personen von diesen, und gab ihnen teutsches Recht [c]).

§. 34.

Zertheilung von Beuthen.

Der Herzog Casimir II. soll 1306 verschieden seyn, und scheint Söhne aus zweyen Ehen hinterlassen zu haben, denn man findet in den Urkunden, außer dem

b) S. des Herzogs Unterwerfungsurkunde in *de Sommersberg* T. I. p. 881.

c) Eine solche Befreyung findet man vom Jahre 1295 in *de Sommersberg* T. I. p. 969. In der Urkunde nennet sich Cazimir nicht Fürst von Oppeln, sondern Dux Buthumiensis, und den Richter, der an seiner Statt das Recht sprechen sollte, Wlodarius. Dieser scheint der in der Unterwerfungsurkunde angeführte Judex Terre mee zu seyn; denn die polnischen Unterrichter hießen auch in diesem Fürstenthume Czudner und Scudarii, nicht aber Wlodarii.

dem Boleslav und Wladislav II., welche 1289 böhmische Lehnfürsten wurden, noch einen Mezeho, welcher 1322 teutscher Ordensritter war, und einen Kazimir als Brüder, dann wieder einen Wladislav III., Semovith, und Georg, gleichfalls als Brüder angegeben. Viere von diesen bekamen Stücke des väterlichen Fürstenthums, und errichteten die Herzogthümer Oswienczim (Auschwitz), Teschen, Kozel, und Beuthen.

Wladislav III., Herzog zu Teschen.

Teschen bekam zwey Herren, **Wladislav** III. und **Casimir** III. Wladislav setzte vielleicht, als der älteste, allein die Lehnsverbindlichkeit gegen Böhmen fort, denn man findet keine Urkunde über seinen Lehnsauftrag von ihm, und dennoch ist er unter den schlesischen Lehnfürsten der böhmischen Krone in der Acte aufgeführt, in welcher der König von Polen seinen Ansprüchen auf Schlesien 1335 entsagt. Er nannte sich Herzog von Teschin [b]), lebte stets an Kaiser Carls IV. Hofe, und starb im April 1355 unbeerbt zu Pisa.

Casimir III., Herzog zu Teschen.

Casimir III., **Herzog zu Teschen**, welcher über die Städte und Kastellaneyen **Teschen**, **Freyenstadt**, **Belicz**, **Zschotschow**, **Jempniz** und **Ostrowa** herrschte, **unterwarf** am 18 Februar 1327 sein ganzes Gebiethe **dem Könige Johann** und dem Königreich Böhmen als Lehn, und erhielt von dem Könige die Anwartschaft auf das Herzogthum Auschwitz, nach dem Abgange der männlichen Erben seines Bruders [e]). Von einem andern Bruder, Wladislav, Herzoge zu Beuthen, hatte er pfandweise das Schloß Sevor an sich gebracht, von dessen Pfandsumme er dem Bruder am 8 May 1337 etwas erließ [f]). In den Jahren 1355, 1356 und 1357 war er, als Vormund der Kinder des Herzogs zu Cosel, Theilnehmer der Streitigkeiten, die über dieses Herzogs Verlassenschaft zwischen seinen Vettern zu Oppeln und seinem Schwiegersohne, dem Herzog Conrad zu Oesel, ausgebrochen waren, und er fertigte in diesem Geschäffte noch am 24 Februar 1358 einen Vertrag aus, nach welchem Tage er bald verstorben seyn soll, mit Hinterlassung zweyer Söhne, **Przemysls** oder Przymko und **Zemovits**. Beide nannten sich Herzoge zu Teschin; allein da der letzte in den Johanniter-Orden trat, so beerbte ihn Przemysl nach dem Jahre 1390, und ward einziger Herr des Fürstenthums seines Vaters.

10. Geschichte des Herzogthums Auschwitz bis zu seiner Vereinigung mit Teschen.

§. 35.

Johann I., Herzog von Auschwitz.

Auschwitz, oder Oswieczim, ein Land oder Herzogthum, welches aus den Städten und Schlössern, **Ossivicen** oder Oswienczim, **Zator**, **Kanth**, **Zipsa**, **Wladowiz** und **Spinowicz** zusammengesetzt war, besaß 1327 Johann, Herzog von Ossiwienczim, Domscholaster zu Krakov, als ein unabhängiges Eigenthum, und

b) *de Sommersberg* T. I. p. 684.
e) *de Sommersberg* T. I. p. 804. 805.
f) Ib. T. I. p. 805.

und übergab es in diesem Jahre am 24 Februar mit allen Bürgern, Bauern, Lehnleuten und Rittern [g]) dem Könige von Böhmen als Eigenthum, welcher ihm darüber einen Lehnbrief, und seinem Vaternbruder, Kazimir zu Teschen, die Anwartschaft ertheilte. Vermuthlich war er ein Sohn des Herzogs Boleslavs, der vielleicht seinen Vater nicht überlebte. Man findet diesen Johann als regierenden schlesischen Herzog in den polnischen Entsagungs-Urkunden von 1335 und 1339, und als Schiedesrichter in Urkunden über den Besitz von Cosel 1355 und 1370 [h]). Ein Johann, Herzog zu Oswieczim, vertrat mit dem Herzoge Przemysl zu Teschen 1399 die Bürgschaft für den Bischof Johann von Camin [i]), und lebte noch im Jahre 1402 [k]). Salome, gebohrne Gräfin von Reuß zu Ronneberg, verließ vor 1384 ihren Gemahl, den Herzog von Uschwitz, und ging nach Sachsen zurück. Aus diesen verschiedenen Begebenheiten schließet man, daß Johann seine Domherrnwürde niedergelegt, sich verehlichet, und den jüngeren Johann gezeuget habe, und daß, nach des jüngeren Johanns Hintritte, Auschwiz, vermöge der Lehnsexpectanz, an den Herzog Przimko gefallen sey, von dessen Nachkommen ein Zweig es abermals als ein abgesondertes Fürstenthum besaß.

II. Geschichte des Herzogthums Beuthen und Cosel, bis zu seiner Vereinigung mit Oels.

§. 36.

Wladislav III., erster Herzog.

Als erster Herzog von Kozel und Beuthen erscheint schon 1306 Wladislav III. [l]), ein Prinz, dessen Herkunft nur muthmaßlich anzugeben ist. Da Beuthen dem Herzoge Casimir gehörte [m]), und auf keinen seiner bekannten Söhne vererbt wurde, so muß Wladislav III. wol dieses Casimirs Sohn gewesen seyn. Casimir III. von Teschen, aber auch Lestko, Herzog von Ratibor, nennen ihn in Urkunden ihren Bruder. Aber nur jene Benennung scheint eigentlich gewesen zu seyn, die letzte aber auf eine Schwägerschaft abzuzielen, die zwischen Wladislav und Lestko eingetreten seyn mag. Der Herzog von Polen, Wladislav, verliehe ihm 1316 das Erbguth Psari, welches Wladislavs Bruder, Lestko, schon seinem Vater gegeben hatte, und nennte ihn seinen Sohn [n]), zum Kennzeichen, daß er

g) Oppidanis, Villis, hominibus, Vasallis ac Militibus. S. den Lehnsauftrag in *de Sommersberg S. Rer. Siles.* T. I. p. 804.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 837. und T. III. p. 120.

i) *Dogiel Codex dipl. Poloniae* T. I. p. 640.

k) *de Sommersberg* T. III. p. 335.

l) Urkunde vom Jahre 1306 in *de Sommersberg* T. III. p. 125. Eine andere von Wladislao Duce Kozlensi und dem Jahre 1303 (ebendaselbst) scheint eine verdruckte Jahrzahl zu haben, weil Herzog Casimir von Beuthen bis 1306 lebte, und der polnische Herzog Wladislav Loktek ihn 1316 filiolum suum dilectum nennet, welches voraussetzet, daß er 1303 noch nicht regierungsfähig gewesen ist.

m) Auch Cosel besaß Casimir 1286. *de Sommersberg* T. III. p. 125.

n) In dieser Urkunde (*de Sommersberg* T. I. p. 970.) heißt Wladislaus D. G. Dux Kozlensis et Buthumensis. Später heißt er öfters nur Dux Coslensis, selbst in der Urkunde, in welcher er 1327 sein Land dem Könige von Böhmen zu Lehn auftrug: *de Sommersberg* T. I. p. 884. Der Herzog Wladislav

er von mütterlicher Seite ihm sehr nahe verwandt war. Die Freundschaft zwischen Wladislav und dem polnischen Herzoge und nachherigen Könige ward auf den Sohn oder den König Casimir vererbt. Denn obgleich dieser Herr allen Ansprüchen auf die Landeshoheit über sein Gebiethe 1335 und 1339 entsagt hatte, so verpflichtete sich Wladislav dennoch 1346 [o]) dem Könige Wladislav, daß er nie den Kriegesleuten seines Lehnherren oder des Königs von Böhmen, und seines Vetters oder des Herzogs von Troppau, den Durchzug durch sein Land verstatten wolle.

Er nahm den König **Johann von Böhmen** am 19 Februar 1327 zu seinem **Schutz- und Lehnherrn** an, und unterwarf der böhmischen Lehnshoheit die Kastellaneyen Cosel, **Beuthen**, **Peiskretscham**, (Peysenchreschin oder Peykckeczno), Tost und Slabatyin, mit Vorbehalt aller seiner polnischen Vorrechte, und der Erbfolge seiner Kinder, und auf den Fall des unbeerbten Abganges derselben, seiner Brüder Semovith und Georg [p]). Die Festung Cosel verpfändete er seinem Vetter Lesiko, Herzog zu Ratibor, kurz vor 1334, der sie behielt und auf seine Tochter vererbte, obgleich Wladislavs ältester Sohn, **Casimir**, 1340 den Titel eines Fürsten oder **Herzogs von Cosel** [q]) führte. Dieser Casimir ward mit einer Lukard vermählt, welcher Beuthen und Tost zum Witthum verschrieben wurde, daher sie sich die Herzogin von Bythum nennete.

Casimir, Herzog von Cosel.

Im Jahr 1347 vermählte der Vater seinen zweyten Sohn, **Bolko** oder Boleslav, mit Margarethen, der Tochter des böhmischen Herrn Jaroslavs von Sternberg, und damals schien der älteste Prinz schon unbeerbt gestorben zu seyn [r]). Dieser Bolko trat bald nachher die Regierung an, zeugte keine Söhne, sondern nur fünf Töchter, und starb im Jahr 1355. Er herrschte über sein Land so unumschränkt, daß er einem seiner adlichen Bedienten im Jahr 1352 sein fürstliches Recht über alle seine Besitzungen erblich schenkte [s]).

Boleslav, Herzog von Cosel.

dislav nahm in einem mit den nordischen Monarchen 1315 errichteten Hülfsbündnisse die Herzoge von Oswiecim, Beuthen, Kujavien und Bazibonien von seinem Angriffe aus, und nannte diese seine Filiolos (pro omnibus nostris Filiolis D. G. Principibus Cujaviae, Masoviae, Osvantiniae, Bytoniae et Baziboniae. v. *Torfaei Hist. Norvag.* IV. p. 441.). Ziemoslav, Herzog von Cujavien, und Ziemovit, Herzog von Dobrzin, waren seine Brüder, so wie die Herzoge von Masovien Söhne seines Vaternbruders. Baziboniae kann im Originale Ratiboriae geschrieben seyn und sich auf den Herzog Prezemisl von Ratibor beziehen. Dieser gab seinem Sohne den bey den schlesischen Fürsten ungewöhnlichen Namen Lestko, und unter Kazimir von Teschens Söhnen, wie auch Wladislavs III. Brüdern, findet sich der Name Semovit. Alles dieses macht wahrscheinlich, daß Kazimirs von Teschen und Prezemisls von Ratibor Gemahlinnen Schwestern des Herzogs Wladislav Loketek gewesen sind.

o) *de Sommersberg S. R. Siles.* T. II. B. p. 87.

p) *de Sommersberg* T. III. p. 115. Diese Unterwerfung scheint nach einiger Zeit für unvollkommen gehalten zu seyn, denn der Bischof von Breslau mußte 1342 über sie ein Zeugniß ausstellen. *Ib.* T. I. p. 788.

q) *de Sommersberg* T. I p. 971. Im Jahr 1337 erscheint Kazimir (*ibid.* T. I. p. 805.) als primogenitus Vladislai in einer Urkunde über das Schloß Sevor, welches Wladislav seinem Halbbruder, dem Herzoge Casimir von Teschen, für 950 Mark 133 Capetibus, vermuthlich Kopas oder zwey Gulden-Stücke und 20 böhmische Groschen verpfändet hatte.

r) *de Sommersberg* T. I. p. 885.

s) Die Urkunde Bolkonis D. G. Ducis Kozlensis et Buthumiensium terrarum für

§. 37.

Cosel und Beuthen wird zertheilt.

Vermöge der Unterwerfungs-Urkunde sollten die Herzogthümer Cosel und Beuthen, da die Prinzen Georg und Semovith nicht mehr lebten, der böhmischen Krone zufallen, und der Kaiser Carl IV. wollte sie mit Böhmen vereinigen [t]). Aber die weiblichen Erben widersetzten sich, und der königliche Lehnhof sprach gegen den Kaiser, vermöge einer Bedingung, die in der Unterwerfungs-Urkunde gefunden ward. Diese bestand vermuthlich in dem Vorbehalte des polnischen Rechts, denn nach diesem konnten auch Lehne zertheilt und von den Töchtern geerbt werden. Boleslav hatte vier Schwestern hinterlassen, von welchen die älteste, Euphemia, Herzog Conrads von Oels, und Beatrix, eine der jüngeren Prinzessinnen, des Burggrafen Berthold von Magdeburg Gemahlin war, zwey aber als Klosterfrauen im Kloster Trebniz lebten. Der Herzog Conrad von Oels vertrat die Geschwister seiner Gemahlin, und die Herzoge Kazimir und Przemisl verfochten als Vormünder die Rechte der Töchter des Bolko. Beiden suchten die Vaternbrudern-Söhne, oder die Herzoge von Auschwitz, Oppeln, Falkenberg und Strelitz, die Herzogthümer zu entziehen. Die letzteren wies der böhmische Lehnhof zurück, aber der Herzog von Oels kaufte eine Herzogin von Oppel, die gleich darauf verstarb, mit 1000 Mark ab [u]), und der Herzog Przemysl suchte den ältesten der Herzoge, nemlich den Boleslav zu Falkenberg, durch die Verheurathung der Eufemie oder Ofke, der zweyten seiner Pupillen, mit Wenzeslav, Herzogs Boleslavs Sohn, 1360 zu beruhigen. Przemysl heurathete selbst die älteste seiner Pupillen, Elisabeth, und verlobte die dritte, Bolkan, mit Czdenko von Wartemberg. Die vierte und fünfte starben, und die drey übrigbleibenden Töchter mußten ihre Rechte an Cosel und Beuthen für bestimmte Summen dem Herzoge Przemysl abtreten [v]). Der Herzog Conrad von Oels versprach seinen beiden geistlichen Schwiegerinnen 6000 Mark, und der Burggräfin von Magdeburg (1358) 3000 Mark, und erhielt dafür von diesen Prinzessinnen ihre Rechte an seiner beiden Schwiegereltern Verlassenschaft. Auch überredete er 1358 die Wittwe seines Schwagers Kazimir, oder die Herzogin Lukard, ihn zum Mitbesitze ihres Witthums zu lassen, und erzwang von seiner anderen Schwiegerin, die Bolkos Wittwe war, durch die Gefangennehmung ihres Vaters Jaroslavs von Sternberg, 1358 [w]) die Uebertragung ihres Witthums.

Durch

für den Petrfico in Wecschicz (*de Sommersberg* T. III. p. 972.) nennt die Gabe nostrum dominium Ducatus totaliter, und die alte Rubrik desselben, syn Fürstlich Recht ganz. Ich vermuthe, daß sie die fürstlichen Steuern, Zölle und andere landesherrliche Einkünfte enthielt.

t) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte, VI. Th. S. 166. Oben §. 32.

u) Dipl. in *de Sommersberg* T. III. p. 116. Diese Herzogin muß die Mutter der drey Herzoge oppelscher Linie, und eine Vater- oder Mutter-Schwester des Herzogs Wladislav gewesen seyn.

v) Nur eine der Vermählungen ward vollzogen, nemlich die mit Przemisl. Bolkan ward mit 3000 Schock abgefunden, und soll am 20 May 1429 als Aebtissin in Trebniz gestorben seyn. Ofke bekam nur 1500 Schock, und überließ ihre Rechte an Cosel, Beuthum und Glywiz, als Gemahlin Herzog Boleslavs von Mönsterberg 1370. (*de Sommersberg* T. I. p. 888.) nicht ihrem Schwager, sondern dem Herzoge von Oels.

w) *de Sommersberg* T. III. p. 123.

Durch diese Handlungen machten sich die beiden Herzoge, Przemisl oder Przymko zu Teschen, und Conrad zu Oels, zu einzigen Erben. Diese theilten am 29 Julius 1356 das Herzogthum in fünf Theile, und drey von diesen eignete sich Przemysl zu. Am 7 December 1357 überließ Przemysl dem Herzog Conrad das Eigenthum und Einlösungsrecht des Schlosses Cosel [x]), welches noch in der Gewalt des Herzogs Nicolaus von Troppau-Ratibor war. Bald hernach 1359 ward jene Theilung widerrufen, und das Herzogthum Beuthen mit seinen Schlössern Tost und Peiskretscham zwischen beiden Herzogen gleichgetheilt.

12. Geschichte des Herzogthums Ratibor, bis auf seine Vereinigung mit Troppau.

§. 38.

Mjesko und Premislav, Herzoge zu Oppeln-Ratibor.

Die Stadt **Ratibor** und das dazu gehörige Gebiethe hatte nach des Herzogs Wladislav I. Tode 1288 dessen ältester Prinz **Misetko** oder Miecislav erhalten, aber er vertauschte es gegen Teschen, vermuthlich weil seine mächtigeren Feinde die Stadt öfters angriffen. Sein jüngster Bruder, **Premislav** von Oppeln, übernahm die Vertheidigung der Stadt und des dazugelegten Kreises, und belohnte am 10 November 1290 die Tapferkeit der Bürger mit dem Geschenke eines nahe liegenden Waldes [y]). Dieser Prinz soll jung am 7 May 1295 verschieden seyn.

Seine Kinder waren Lestko, Ofka, und Anna. Ofka war 1334 Klosterfrau in Ratibor, und Anna wurde vermählt mit dem **Herzoge Nicolaus von Troppau**, einem Sohnssohne des Königs Przemisl Ottokar von Böhmen. **Lestko** erhob die Herrschaft Ratibor zum Herzogthume, und brachte durch ein Anlehn von 4000 Mark das Schloß Cosel (Cozla) vom Herzoge Wladislav von Beuthen [z]) zu seinem Gebiethe. Der Herzog Wladislav wünschte dieses wieder zu erhalten, ward durch Geldmangel an der Auslösung gehindert, und traf mit ihm am 21 Februar 1334 den Vertrag, daß, wenn Lestko innerhalb vierzehn Jahren sterben würde, von dem Anlehne das, was Lestko an Einkünften genossen habe, abgezogen werden solle. Der Fall trat ein, denn Lestko starb 1340, aber Cosel blieb als Pfand bey seinen Erben.

Man findet nicht, daß Lestko seine Unabhängigkeit veräußert hat. Dennoch ist er unter den übrigen schlesischen Fürsten genannt, die der polnische König 1335 und 1339 dem böhmischen Könige gleichsam überließ. Der polnische König behauptete, daß er die schlesischen Fürsten als Blutsfreund beerben müsse, und daß sie seiner Hoheit, ihrer Abkunft wegen, unterworfen wären. Beiden widersprachen die schlesischen Fürsten, und die beiden damaligen Oberrichter Europens, nemlich der Pabst und der römische Kaiser, hatten schon lange zuvor die polnischen Ansprüche für ungültig erklärt. Daher konnte die Uebertragungs-Acte des polnischen

x) *de Sommersberg* T. III. p. 117.
y) *de Sommersberg* T. I. p. 915. In der Urkunde nennt sich Premislaus D. G. Ducem Oppoliensem et Dominum in Rathibor.
z) Dipl. Lestkonis Ducis Rathiboriensis, in *de Sommersberg* S. T. I. p. 884.

schen Königs dem böhmischen Könige keine Hoheit über Ratibor verschaffen, außer in dem Falle, wenn der Herzog sich dieser unterwarf. Lestkos Schwager, der Herzog von Troppau, besaß schon 1341 Ratibor [a]) als Gemahl der Erbin des Lestko, und da dieser Herr ein Lehnmann des Königs von Böhmen war, so ist wenigstens seit diesem Jahre Ratibor ein böhmisches Lehnfürstenthum.

13. Geschichte der Herzogthümer Oppeln, Falkenberg, und Strelitz, bis zum Jahre 1368.

§. 39.

Boleslav I., Herzog zu Oppeln.

Aus dem größeren Herzogthume Oppeln entsprang 1288 das kleinere, welches etwa ein Drittheil des älteren Herzogthums enthielt, und Boleslaven I., dem dritten Sohne des Herzogs Vladislavs, zugetheilt ward. Dieser Herr war kriegrisch, aber unglücklich. Am 26 Februar ward er in der Schlacht bey Sziewor als Gehülfe des Herzog Henrich von Breslau vom polnischen Herzoge Wladislav Loktiek gefangen, 1312 aber von eben diesem Fürsten aus Krakau geworfen. Er machte sich um die Stadt Breslau durch Erlassung des Zolles in Betracht ihrer Bürger am 1 September 1310 verdient, und starb am 12 May 1313 [b]).

Er hinterließ drey Söhne, die durch eine neue Theilung das Fürstenthum noch mehr verkleinerten. Sie hießen Boleslav der II., Boleslav III., und Albrecht.

Boleslav II., Herzog zu Falkenberg.

Boleslav II., der ältere, hieß schon im Jahre 1319 der Herr zu Falkenberg [c]), und besaß die Städte Falkenberg, Klein-Glogau, Zultz und Strelitz, und die Festung oder Burg Pramsin. Dieses ganze Gebiethe trug er am 18 Februar 1327 dem Könige und der Krone Böhmen als ein Lehnfürstenthum auf [d]). Der König von Polen trat dem böhmischen Könige 1335 und 1339 alle Ansprüche an sein und seiner beiden Brüder Land und Unterwürfigkeit ab. Aber dennoch ward die Abhängigkeit der oppelischen Fürsten vom Reiche Böhmen 1342 in Zweifel gezogen, und der König Johann fand es nöthig, sich darüber eine Beweisurkunde vom breslauischen Bischofe Precislav geben zu lassen [e]). Mit diesem Bischofe gerieth Boleslav in einen kleinen Krieg, und bald nachher klagte er diesen Prälaten vor dem Richterstuhle des Königs von Krakau an. Dadurch verletzte er die Rechte des Kaisers Carl, an dessen Hofe er sich doch, wie

a) *de Sommersberg* T. I. p. 754.

b) *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 945. 706. Schon im Jahre 1258 erscheint er in seines Vaters Urkunden. 1355 starb eine Herzogin von Oppeln, welche ein Erbtheil von Glogau bekam, und vielleicht seine Bruderstochter und Gemahlin war. Seine Söhne machten an dieses Fürstenthum Anspruch, welches die Muthmaßung begünstigt, obgleich hundert Jahre zwischen seiner ersten Erscheinung und ihrem Tode verflossen waren. Hätte die Herzogin bey seinem Tode auch schon das 30 Jahr erreicht, so starb sie dennoch nicht zu alt für menschliches Leben, denn sie war dann im 72 Jahre.

c) *de Sommersberg* T. I. p. 707.

d) Urkunde, die er als Dux Opuliensis et Dominus in Falckenberg ausgestellet hat, in *de Sommersberg S. Rer. Siles.* T. I. p. 883.

e) *de Sommersberg* T. I. p. 783.

wie viele vom Jahre 1354 bis 1360 ausgefertigte Urkunden zeigen, fast immer aufhielt. Der Kaiser zwang ihn aber, durch eine Schrift am 29 December 1359 f) sein Verfahren für ungerecht zu erklären, und zu gestehen, daß er sich von Fürsten und anderen den Fürsten gleichen Personen vor keinen als des böhmischen Königs oder Reichshauptmanns Richterstuhl ziehen lassen dürfe. Zu gleicher Zeit ward festgesetzet, daß die gegen den Herzog gerichteten Klagen geringerer Personen und seiner Ritter und Unterthanen nur vom herzoglichen Lehnhofe entschieden werden sollten, zu welchem der König einen Auditor oder Beysitzer ohne Stimme auf den Fall schicken könne, wenn der Kläger mit dem Ausspruche sich nicht beruhige, sondern an den böhmischen König appellire.

Wenzeslav, Heinrich und Bernhard, Herzoge zu Falkenberg.

Boleslav hatte drey Söhne. **Wenzeslav**, dem ältesten, ward 1360 Ofka, eine Tochter des Herzogs Boleslav von Cosel, verlobt, um den Zwist über dessen Verlassenschaft zu tilgen, aber dieser Prinz scheint bald hernach verschieden zu seyn g).

Die beiden jüngeren Söhne, **Henrich** und **Bernhard** h), scheinen Falkenberg nicht getheilet zu haben. Beide starben unbeerbt, jener am 14 September 1382, dieser 1396.

Albrecht, Herzog zu Strelitz.

Albrecht wird in der polnischen Entsagungs-Urkunde 1335 als regierender Herzog zu Strelitz aufgeführt. Er muß also von seinem ältesten Bruder Boleslav II. einen Landestheil nach dem Jahre 1327 erhalten haben, denn in diesem Jahre gehörte Strelitz noch dem Boleslav i). Im Jahre 1355 machte er Anspruch an Cosel und Beuthen, und später (1371) lebte eine Agnes, Fürstin zu Strelicz, die entweder seine Wittwe oder Tochter war. Sein Land war später im Besitze der Nachkommen seines zweyten Bruders.

Boleslav III., Herzog von Oppeln.

Dieser, **Boleslav III.**, behielt den Titel eines **Herzogs von Oppeln** k), und **unterwarf** sein freyes Gebiethe am 5 April 1327, nemlich das Land, die Stadt, und die Burg Oppeln, die Stadt Rosenberg, und die Kastellaney Klaskow der böhmischen Lehnshoheit l). Er war bis zum Jahre 1364 fast immer am Hofe des Kaisers Carl IV., und soll am 31 December 1368 verschieden seyn. Seine mit Elisabethen, der Tochter des Herzogs Bernhard von Schweidnitz, gezeugte Söhne beherrschten ein größeres Herzogthum Oppeln.

Dritte

f) *Ibid.* T. I. p. 884.

g) Weil dieser Wenzeslav schon damals Herzog zu Falkenberg genannt wird, so war sein Vater vielleicht kurz zuvor gestorben. Er war vielleicht der Prinz, zu dessen Taufschmause der Vater 1327 zwey Faß Bier und 23 Quartier Wein kommen ließ. s. von Breslau II. Th. I. B. S. 77.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 709.

i) *Ibid.* T. I. p. 710. Der Agnes gedenken die Diplomatischen Beyträge zur Untersuch. der schles. Rechte IV. Th. S. 150. Neuere Schriftsteller geben ihm eine Gemahlin und Tochter dieses Namens, und behaupten, daß jene 1361 verschieden, diese aber mit Nicolaus, Herzog zu Münsterberg, verehlicht gewesen sey.

k) *de Sommersberg* T. I. p. 707., der aber (p. 709.) ihn mit seinem Vetter, dem Herzoge Bolko zu Cosel, verwechselt, der sich zuweilen Herzog von Oppeln nannte, und dessen Erbschaft er 1355 in Anspruch nahm.

l) *de Sommersberg* T. I. p 883. *Dobner Mon. historica Boemiae* T. III. p. 283.

Dritte Abtheilung.

Besondere Geschichte einzelner schlesischer Herzogthümer unter böhmischer Hoheit.

§. 40.

Verfassung Schlesiens unter der böhmischen Lehnshoheit.

Vermöge der Unterwerfungs-Verträge erlosch die Unabhängigkeit der schlesischen Fürsten durch die Anerkennung der böhmischen Hoheit nicht gänzlich, sondern ward nur in gewisser Rücksicht eingeschränkt. Jeder Fürst oder Herzog behielt seine gesammten Majestäts-Rechte, vorzüglich aber die des Krieges, der Befestigungen, der Bündnisse mit fremden Mächten, der Besteurung seiner geistlichen und weltlichen Unterthanen, der Regierung nach Maaßgabe der Verfassung eines jeden Landes, der Prägung der Münzen, und der einigen und höchsten Gerichtbarkeit über seine gesammten Unterthanen. Nur der Adel und einige Städte durften in gewissen Fällen von dem höchsten Gerichte ihres Landes an den böhmischen König appelliren. Auch mußten die Herzoge Klagen über Streitigkeiten, die zwischen ihnen selbst ausbrachen, an den König bringen. Der König konnte von jedem Fürsten Hülfe gegen seine Feinde, und die Oeffnung der Schlösser fordern. Er belehnte den Herzog mit seinem Lande, und sollte, nach Abgang der männlichen Nachkommen, das Land als Lehnherr erben. Aber diese Pflicht ward öfters von den Herzogen bestritten, und zuweilen auch eigenmächtig aufgehoben. Die Unterwerfungs-Urkunden versichern zwar, daß jedes Fürstenthum ein unveränderliches erbliches Mannslehn der böhmischen Krone geworden sey. Allein die Fürsten handelten in vielen Fällen öfters als solche Lehnmänner, die nur für ihre Person sich dem Lehnszwange unterworfen hatten, und die Könige Johann und Carl fanden es nöthig, sich öfters von ihnen urkundlich bescheinigen zu lassen, daß sie und ihre Nachfolger jedem Könige, der den böhmischen Thron besteigen würde, den Lehnseid zu leisten verpflichtet wären [m]). In anderen Fürsten-Lehnen huldigten ehedem die Unterthanen dem neuen Lehnskönige, aber in Schlesien empfing blos der Fürst bey dem Antritte seiner Regierung die Huldigung. Eine der schlesischen Unterwerfungsacten meldet zwar, daß der Herzog sein Land, seine sämmtlichen Rechte, und alle seine Unterthanen vermittelst einer Fahne der böhmischen Krone zum Eigenthume übergeben, und darauf vom böhmischen Könige als Lehn zurück erhalten habe [n]). Allein eine andere [o]) verpflichtet den König, seinen schlesischen Fürsten-Lehnmann bey allen seinen polnischen Rechten zu schützen und zu erhalten, welches nicht geschehen konnte, wenn er nicht dem Fürsten den unbeschränkten Gebrauch der Landeshoheit und der Eigenthumsrechte zugestand. Die Prinzessinnen der söhnelos verstorbenen Fürsten eigneten sich daher nicht selten das

m) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte VI. Th. S. 170. u. f.

n) *de Ludewig Reliqu. Mſ.* T. XI. p. 313.

o) *de Sommersberg* T. III. p. 115. Urkunde Johannis R. Bohemiae, wodurch er den Herzog Wladislav von Beuthen und Cosel in omnibus suis polonicalibus Juribus als einen Princeps Vasallus zu schützen (conservare) verspricht.

das Land ihres Vaters-Bruders oder Oheims zu [v]), und vertheilten es unter sich, und einige Fürsten verkauften sogar ihre Herzogthümer an auswärtige Herren, die die böhmische Hoheit nicht erkannten, zum Beyspiel Auschwitz 1545 und Zator 1494 an den König von Polen, und Siewior 1443 an den Bischof von Krakau. Die böhmischen Könige suchten daher durch besondere Verträge sich der Erbfolge in den Herzogthümern zu versichern, und schon König Johann und Kaiser Carl brachten durch solche Breslau und Schweidnitz in ihre Gewalt. Diese und die später erworbenen Fürstenthümer behielten auch als Eigenthum des Königs ihre Verfassung, und wurden **Erbherzogthümer** genannt, um sie von denen, die ihre alten Landesherren nicht verlohren hatten, zu unterscheiden. Man verwandelte endlich alle einzelne Fürstenthümer in einen **schlesischen Staatskörper**, dessen gemeinschaftliche Wohlfarth, allgemeine und einzelne Vorrechte, Sicherheit und Vertheidigung, nebst der Bestimmung, Bewilligung oder Verwerfung der vom Könige verlangten Steuern, und der Beylegung oder Entscheidung der Klagen gegen einzelne Fürsten, auf schlesischen Fürstentagen besorgt ward. Auf diesen **Fürstentagen** erschienen nicht nur die Fürsten, sondern auch gewisse Classen von Unterthanen, und daraus entstand die zweyfache Art der **allgemeinen** und der **besonderen** Fürstentage. Zu den letzteren wurde die erste Classe der regierenden Fürsten, und die zweyte der Besitzer freyer Standesherrschaften gelassen, von welchen die letzte Classe nur eine einige gemeinschaftliche Stimme hatte. Zu den allgemeinen Fürstentagen, die auch Landtage hießen, gehörte noch eine dritte Classe des in den Erbfürstenthümern ansässigen Adels, und die vierte gewisser privilegirter Städte.

Schlesien, als **Staatskörper** betrachtet, war, so lange es zu Böhmen gehörte, ein Staat, der eine ganz eigenthümliche Verfassung hatte, und dessen Veränderungen und Vorfälle im Zusammenhange betrachtet werden müssen, wenn man von der gegenwärtigen Beschaffenheit dieser Souverainität eine gründliche Einsicht sich verschaffen will. **Jedes Fürstenthum** war gleichsam eine **abgesonderte Monarchie**, und verdient eine besondere Beschreibung seiner Schicksale. Die **Staaten**, die dem **böhmischen Könige** zufielen, wurden Provinzen eines dritten Schlesiens, welches erst von **Prag**, nachher aber von **Wien** aus, nach allgemeinen Grundsätzen der österreichischen Staatskunst regieret wurde. Die Geschichte dieser Staaten ist mit den Begebenheiten der Fürstenversammlungen so sehr angefüllet, daß sie sich nicht wohl von der Geschichte des schlesischen Staatskörpers trennen läßt. Aber die Geschichte der nicht zum Königreiche gezogenen Herzogthümer muß von der allgemeinen Geschichte abgesondert werden. Selbige schildert die Personen, die auf das Allgemeine würkten, und die Abänderungen der Verfassung, die diese Männer gleichsam lenkte, und verdient demnach zuerst abgehandelt zu werden.

1. Ge-

v) Diplomatische Beyträge V. Th. S. 84. u. f.

I. Geschichte des Herzogthums Neiße.

§. 41.

Neiß kommt an das Bisthum Breslau.

Neiße war ein Theil des Fürstenthums Oppeln, und wurde von seinem Landesherrn, Jaroslav, da er Bischof zu Breslau ward, dem schlesischen oder breslauischen Bischofthume 1198 geschenkt (§. 7.). Es ist wahrscheinlich, daß Jaroslaw dem Bischofthume alle Fürstenrechte in diesem Gebiethe übertrug, aber seine nächsten Nachfolger besaßen diese nicht, weil die Herzoge sie ihnen entrissen.

Vom Ursprunge und Alter des breslauischen Bischofthums ist oben geredet. Der Bischof besaß eine ausgebreitete Diöcese, die sich aber nicht über das ganze Schlesien erstreckte, und war dem Erzbischofe von Gnesen unterworfen. Er ward erwählt vom Domcapitel zu Breslau, aber der Herzog von Breslau, und später der böhmische König, glaubte das Recht zu besitzen, daß die Domherren ihre Wahl nach seinem Vorschlage lenken müßten. Der Pabst wagte es sehr zeitig, den Domherren ihr Wahlrecht zu nehmen, aber diese widerstanden, und behielten, nach einem Kampfe von mehreren Jahrhunderten, endlich das Uebergewicht. Der Bischof war einziger Gesetzgeber und Richter in geistlichen Sachen, Oberhaupt aller geistlichen Personen, und Eigenthümer aller seinem Stifte und den sämmtlichen Kirchen vom päbstlichen Rechte zugesprochenen Zehnden. Aber die Herzoge suchten die Zehnden ihm zu entziehen, und übten die Gerichtbarkeit über alle Geistliche, die liegende Gründe besaßen, wenigstens in denen Fällen, die diese betrafen, aus.

Dem Jaroslav folgte als Bischof 1201 Cyprian, ein Prämonstratenser-Ordensmann und Bischof zu Lebus, und diesem († 26 November 1207) Laurenz, ein breslauischer Domherr [q]), welcher zwar viele Wüstenenen ausroden ließ und bevölkerte, auch einige Güther zum Stifte kaufte, aber vieles Stiftsland seinem Vetter zuwendete († am 7 Junius 1232). Thomas, sein Nachfolger, ein polnischer Rittersmann, suchte die von ihm an Klöster und Ritter verschenkten Zehnden wieder zu erlangen, und erklärte alle Veräußerungen derselben für ungültig. Er verfuhr gegen seine Geistliche sehr strenge, und bestrafte die, die in öffentlicher Lüderlichkeit betreffen waren, durch Gefängniß und Verweisung. Dadurch zog er sich den allgemeinen Haß des geistlichen und Ritterstandes zu, und der Herzog Boleslav von Lignitz nahm ihn gefangen. Dieses Unglück brachte ihn 1258 (§. 17.) zu der Aufopferung seiner Ansprüche an den verlohrnen Zehend, und überdem noch zu dem Vergleiche, daß man künftig nicht die zehnte Garbe vom wirklichen Ertrage (Decima manipularis), sondern ein bestimmtes Maaß Korn, oder ein gewisses Geld von jedem Acker (Decima maldrata et fertonalis) entrichten solle. Es half ihm also der Schutz des Pabstes Innocenz IV. nichts, den er sich und seinem Stifte 1245 erkauft hatte [r]). Er starb am 30 May 1267.

Nach

q) Chroniken der Bischöfe von Breslau in *de Sommersberg* T. II. p. 186. sequ. T. I. p. 61. sequ. p. 64. sequ.

r) Urkunde in *de Sommersberg Script. rerum Silesiac.* T. I. p. 781. Durch diese soll der breslauische Bischof dem Erzbischofe von Gne-

Nach seinem Tode unterfing sich der Pabst Clemens IV., die sämmtlichen Einkünfte des Bischofthums Breslau dem breslauischen Herzoge und salzburgischen Erzbischofe Wladislav als eine Pfründe zu schenken, und dem vom Capitel erwählten Bischofe Thomas Zaremba die Bestätigung zu versagen. Dennoch erfolgte diese, nachdem Wladislav 1270 verschieden war. Dieses eigenwillige Verfahren des Pabsts war eine Folge seines vor 22 Jahren ertheilten Schutzbriefes. Eine andere Folge war, daß man bey der päbstlichen Kammer das Bischofthum mit sehr hohen Annaten belegte, welche die der weit einträglicheren teutschen Bischofthümer übertrafen [s]). Dieses geschahe wol nicht darum, weil man zu Rom das breslauische Stift für sehr reich hielt, sondern weil Schlesien weder von den Regenten von Polen, noch von den Beherrschern von Deutschland vertreten ward, und keine Concordate den päbstlichen Kammersteuern hier Gränzen setzten.

§. 42.

Der breslauische Bischof erhält die herzogliche Unabhängigkeit.

Dem Bischofe Thomas war es vorbehalten, seinem Sitze die fürstliche Würde zu erwerben, und zwar durch eine Begebenheit, die ihm sein Land auf immer zu rauben schien. Schon oben (§. 13.) ist erzählt, daß der Herzog Henrich von Breslau ihm 1283 sein ganzes Gebiethe und alle Zehnden nahm, um ihn steuerpflichtig und dienstbar zu machen, und daß die geistlichen Zwangsmittel des Erzbischofs von Gnesen keine Würkung thaten. Der Bischof suchte Hülfe auf dem Concilio zu Lion. Aber dieses befreyete vielmehr den Herzog von dem Banne, und sprach ihm das bischöfliche Fürstenthum zu. Er flohe nach Ratibor, und ward 1287 vom Herzoge in dieser Stadt belagert. Er sahe voraus, daß der Hunger die Bürger bald zwingen werde ihn auszuliefern, und erwartete auf diesen Fall Gefangenschaft und schimpfliche Verunglimpfungen. Daher entschloß er sich, freywillig in des Herzogs Lager zu gehen, und that dieses mit der gottesdienstlichen Pracht und in dem feyerlichsten Aufzuge. Der Herzog ward gerührt, änderte seinen Entschluß, hielt sich selbst für straffällig, gab dem Bischofe seine Zehnden und Schlösser wieder, und versprach ihm und der Kirche Schadensersetzung und Genugthuung. Die erste Genugthuung bestand in der Stiftung eines neuen Chorherren-Stifts S. Crucis zu Breslau 1288. Die zweyte erfolgte später, am 23 Junius 1290, und erfüllete die Wünsche des Bischofs [t]). Denn der Herzog befreyete die Kirche S. Johannis des Täufers zu Breslau, oder den Bischof und das Domcapitel, von allen Diensten, zu welchen sie teutsche oder polnische Gesetze oder Rechte verpflichteten, entsagte allen Ansprüchen auf das Land Neiße und Ottmuchow und den bandlowitzer Kreis, auf die Gerichtbarkeit, das hohe Blutgericht, das Herzogsrecht und die Münzgerechtigkeit, erklärte, daß dem zeitigen Bischofe das Herzogsrecht in allen Fällen zustehen solle, und befahl

Gnesen entzogen seyn, sie verbiethet aber nur fremden Erz- und Bischöfen, in der breslauischen Diöcese gerichtliche Handlungen vorzunehmen.

s) *Laur. Bank Taxa S. Cancellariae apostolicae* p. 140.

t) Urkunde in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. III. p. 35. In der Urkunde heißt das Herzogthum Terra Nissensis et Ottmuchoviensis, und unter den Aufzählungen der Vorrechte findet sich auch dieser Ausdruck: Volentes ut Episcopi plenum Dominium perfectumque in omnibus habeant jus Ducale.

befahl seinem Unterkämmerer, den Bischof sogleich in den vollkommenen Besitz der Plätze und Rechte zu setzen.

Der Bischof hielt es nicht für nöthig, den fürstlichen Titel zu gebrauchen, und daher glauben einige schlesische Staatsmänner, daß die fürstliche Würde nicht mit dem Stifte und mit Neiße verbunden sey. Die fürstliche Gewalt übte er schon im Jahre 1291 aus, denn er griff die Gebrüder de Livonia, welche aus ihrem Schlosse Edelstein seine Leute befehdet hatten, gewaffnet an, und eroberte das Schloß, nebst der Vorstadt desselben, Czukmantel. Der Herzog Nicolaus von Oppeln legte diesen kleinen Krieg durch einen Vergleich bey, ließ sich Edelstein und Zukmantel von den Besitzern einräumen, und trat es dem Bischof auf ewige Zeiten ab. Der Bischof stiftete eine Collegiatkirche S. Marien zu Ratibor, und starb am 15 März 1292.

Ihm folgten im Bischofthume, **Johann Romcka von Szulmata** († 19 November 1301), **Henrich von Wirbna** (vom 2 Februar 1302 bis 23 September 1319), ein arger Verschwender, **Lutold Vieruzo**, welcher bis an seinen Tod 1326 mit dem mächtigeren Gegenbischofe **Vitus Habdank** zu kämpfen hatte, und **Nancker Ora oder Brodazcicka.** Der letzte war ein herrschsüchtiger und heftiger Mann, und war zuvor Bischof in Krakau gewesen. Er verlohr durch die Treulosigkeit seines Hauptmannes im März 1339 [u]) Mieliz, eines seiner festesten Schlösser, welches er vom Herzog Conrad von Oels erhalten hatte, an den König Johann von Böhmen, ohne daß er zu dieser Feindseligkeit irgend eine Veranlassung gegeben hatte. Er wagte es, den König dieser Gewaltthätigkeit wegen, und den breslauer Magistrat, weil er sein Verfahren tadelte, mit dem Banne zu belegen, und leugnete, daß der böhmische König ein wirklicher König sey, weil er keinen eigenen Erzbischof in seinem Reiche habe. Er war demnach weit entfernt, nach dem Muster der übrigen schlesischen Fürsten, sein Herzogthum der Hoheit des böhmischen Königs zu unterwerfen, und starb, ohne den Bann aufzuheben, am 10 April 1341.

§. 43.

Bischof Preeslav vergrößert das bischöfliche Gebiethe.

In seinen Platz wählte das Domcapitel am 5 May 1341 **Preceslav von Pogorczeitz** oder Pogarell, einen seiner jüngsten Mitglieder, welcher damals zu Bologna die academischen Hörsäle besuchte. Dieser Wahl widersetzte sich der König Casimir von Polen, unter dem Vorwande, daß das Bischofthum mit einem seiner Unterthanen besetzt werden müsse, und weil das Capitel auf seinen Widerspruch nicht achtete, so veranlassete er seinen Erzbischof zu Gnesen, dem Pogarell die Bestätigung zu versagen. Diese Weigerung gab die erste Veranlassung, das breslauische Bischofthum von Gnesen und Polen zu trennen, und verschaffte dem Casimir keinen Vortheil, denn der Pabst Benedict III. ertheilte dem Neuerwählten die Bestätigung, und am 5 May 1342 auch die Bischofsweihe. Der neue Bischof hob den auf den Breslauern ruhenden Bann am 6 May 1342 auf, und erhielt dafür Militsch zurück. Dieses Militsch war 1329 vom Herzoge Conrad zu Oels dem Könige Johann zu Lehn aufgetragen, und konnte demnach von

u) *de Sommersberg* T. II. p. 190. T. I. p. 66. Von Breslau II. B. I. Th. S. 123.

von des Königs Nachfolgern in Anspruch genommen werden. Daher verkaufte der Bischof und das Capitel diese Herrschaft dem ehemaligen Eigenthümer Conrad 1358 wieder, und trat es an Oels ab. Für die Kaufsumme erhandelte er [v]) von den von Hugewicz oder Haugwitz das Schloß **Friedberg**, welches mitten in seinem Lande Neiße lag; und damals aus Gelonoth einem Fürsten überlassen werden sollte. Noch zwey andere Herrschaften, nemlich **Wensen** und **Jauernick**, oder S. Johannisberg, brachte er zu seinem Gebiethe; jenes vom Herzoge Nicolaus von Mönsterberg, und dieses vom Herzog Boleslav von Schweidnitz durch Kauf. Er war reich, und machte einen guten Gebrauch von seinem Gelde. Er zog italiänische Künstler und Gelehrte nach Schlesien, und stiftete zu Neiß das Hospital Pannoth zum Unterhalte zwölf armer Menschen. Aber mit jenen führte er auch die italiänische Ueppigkeit und Prachtliebe nach Schlesien, über welche die älteren Geschichtschreiber sehr klagen.

Das Bischofthum wird ein böhmischer Staat.

Die feindliche Gesinnung, die der König von Polen gegen ihn geäußert hatte, und das Beyspiel fast aller schlesischen Fürsten, veranlaßte ihn, sich und sein **Bischofthum** mit dem **Reiche Böhmen** in die genaueste Verbindung zu setzen. Er erkannte daher den König Johann von Böhmen und dessen Nachfolger für sein Oberhaupt, und erhielt von ihm am 4 October 1342 [w]) die schriftliche Verpflichtung, daß keines seiner Vorrechte solle gekränkt werden, daß weder er, noch irgend ein Geistlicher seiner Diöcese mit Steuern belegt werden dürfe, und daß der zeitige böhmische König und dessen Reich ihm bey seinen Kriegen helfen und sein Land gegen jeden Angriff vertheidigen müsse. Am 13 August 1345 [x]) erklärte der König alle Güther des Bischofthums und Capitels frey von seiner Landeshoheit, und ertheilte dem Bischofe und Capitel das Recht, ihre unter seiner Hoheit liegende Ländereyen nach Gefallen aus Dörfern in Güther, oder aus Güthern in Dörfer mit teutscher Gerechtigkeit verwandeln zu dürfen. Kurz zuvor erwarben der Bischof und das Capitel vom Herzog Boleslav von Brieg das **Land Grotkau** wiederkäuflich, und wurden mit selbigem am 23 November 1345 von dem Könige Johann beliehen. Der König bedung sich aber aus, daß das Stift dieses Land mit seinen Festungen nie, weder ganz, noch stückweise, veräußern solle. Auch verordnete er, daß Grotkau jedesmal bey der Krönung vom neuen böhmischen Könige durch den Bischof, als Hülfsfürsten, und durch Abgeordnete des Capitels, als Kronlehnmänner, zu Lehn genommen, aber dadurch auf keine Weise steuerpflichtig gemacht werden sollte. Der nächste König (Carl) ließ sich von den Obrigkeiten der Städte Neiß, Grotkau und Pazkau, am 1 November 1351 gewaffneten Beystand gegen alle seine Feinde, außer dem Bischofe von Breslau, und die Oeffnung ihrer Thore [y]), vom Bischofe und Capitel aber 1358 die Oeffnung des Schlosses Neiße im Nothfalle, und die Lehnsempfängniß des Fürstenthums Grotkau bey der Krönung [z]), und 1359 auch die Anerkennung seines damaligen

Erwirbt das Fürstenthum Grotkau.

 Thron-

v) Dipl. in *de Sommersberg S. Rer. Siles.* T. I. p. 785.

w) Dipl. in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. III. p. 36.

x) *Ibid.* p. 37.

y) *de Sommersberg* T. I. p. 788.

z) *Ibid.* p. 790. T. III. p. 39.

Thronfolgers Johann [a]) schriftlich zusagen. Dennoch behielten sich die Herzoge von Lignitz noch in diesem letzteren Jahre die Einlösung von Grotkau vor.

Durch diese Handlungen ward der Bischof zwar ein böhmischer Lehnfürst und böhmischer Reichsstand, aber kein teutscher geistlicher Reichsfürst. Er gewann dadurch den Schutz des böhmischen Reichs, und vernichtete die polnischen Ansprüche, die durch den Gebrauch der päbstlichen Kammer bisher begünstiget waren, Breslau zu Polen zu rechnen, weil man in Rom glaubte, daß es keinen in weltlichem Betrachte unabhängigen bischöflichen Staat geben könne. Sein älteres Gebieth-Neiße war ein würkliches Herzogthum, allein er gab ihm nicht diesen Titel, obgleich er es mit aller herzoglichen Gewalt beherrschte [b]), vielleicht weil die meisten schlesischen Herzoge ihre Würde als einen persönlichen Vorzug zu betrachten, nicht aber ihrem Lande beyzulegen, sondern sich bald Herzoge, bald aber Herren eines und desselbigen Gebieths zu nennen pflegten. Erst bey der grotkauischen Belehnung gab der König dem zeitigen Bischofe den Titel eines schutzverwandten Fürsten. Aber auch der König scheint Grotkau nicht als Fürstenthum betrachtet zu haben, weil er es nur das Land nennet, und ausdrücklich bemerkt, daß das mitbeliehene Capitel es als ein ritterbürtiger Lehnmann empfange [c]). Als Fürst erhielt in späteren Zeiten der Bischof den Vorsitz im schlesischen Fürsten-Collegio, und endlich setzte der Bischof auch den Titel eines Fürsten von Neiße und Herzogs zu Grotkau zu seinem geistlichen Bischofstitel. Allein die neuesten schlesischen Staatsrechtslehrer behaupten, daß der Fürstenstand nicht anders mit dem Bischofthume und grotkauischen Gebiethe verknüpft sey, als wenn ein gebohrner Fürst das Bischofthum besitze [d]).

§. 44.

Breslauische Bischöfe von 1376 bis 1447.

Der Bischof Precislav starb am 8 April 1376, und das Capitel ernannte am 27 April seinen Dechanten Thiderich, einen Böhmen, in seinen Platz zum Bischof [e]). Der Pabst Gregorius XI. beschloß, die Einkünfte des Bischofthums an sich zu ziehen, verschob die Bestätigung des Erwählten bis auf die Zeit, da er von Avignon nach Rom zurückgekehrt seyn würde, und sendete einen Legaten, Nicolaus Bischof von Majorca, nach Breslau, um die beträchtliche Erbschaft des Bischofs Precislavs in Empfang zu nehmen, und die Hebung der bischöflichen Einkünfte zu besorgen. Das Capitel fand sich mit diesem Legaten ab, zahlte für die Ver-

a) *Ib.* T. I. p. 784.

b) Preczlaus Ep. Wratislav. Ecclesie nannte sich, so wie viele seiner Nachfolger, nie Fürst. Von seinem Fürstenthume gebraucht er in der Urkunde in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 785. den Ausdruck: in Terra nostra episcopali Nissensi, que terra est dicte Wratislaviensis Ecclesie patrimonium speciale.

c) *Dipl. Caroli IV. d.* 1358. *Id. Decemb.* in *de Sommersberg* S. T. III. p. 39. — ac ipse Episcopus velut alii Principes Liggii, Capitulum vero velut Vasalli Regni et Corone Bohemie facere tenebuntur. Im Lehnreverse von 1359 (*Ibid.* T. I. p. 784.) findet man diese Formel: Episcopus supradictus velut Princeps, nos vero Prepositus et Capitulum velut Subditi et devoti Regni et Corone Boemie, Devocionis Obedientie Subjectionis et Homagii prestare et facere debita et solita Juramenta.

d) *Von Schlesien* II. Th. p. 360.

e) Chron. Ep. Vratislav. in *de Sommersberg Scr. Rer. Siles.* T. II. p. 191. sequ. T. I. p. 66. sequ.

Verlassenschaft des Bischofs 30,000 Gulden, und behandelte die jährliche Hebung oder die Annate zu 8000 Gulden. Gregorius starb 1378 ohne die Bestätigung zu ertheilen, und der erwählte Bischof Thiderich begab sich nach Avignon zu seinem dortigen Nachfolger Clemens VII, der für ihn eine Confirmationsbulle ausfertigen ließ. Der polnische König und der Erzbischof von Gnesen waren inzwischen zu dem Gegenpabste Urban VI. getreten, und verfolgten die Glieder der avignonischen Obedienz. Daher wagte es Thiderich nicht, nach seinem Stifte zurückzukehren, und starb außerhalb demselben am 15 Februar 1382.

Das Capitel nahm schon 1378 den lignitzischen Prinzen Wenzeslav, Bischof von Lebus, zum Administrator des Stifts an [f]), und bath den Pabst Urban 1382, das Bischofthum diesem Fürsten zur Verwaltung (per provisionem) zu übertragen. Der böhmische König Wenzeslav hatte das Stift einem böhmischen Herrn von Dubna zugedacht, behauptete, daß er als Schutzherr des Stifts die Wahl lenken dürfe, und untersagte dem Domcapitel, Schlösser oder Güther des Stifts dem ohne seine Einwilligung erwählten Bischofe oder Administrator einzuräumen. Das Capitel ernannte zwey Domherren, Johann Brunonis, Bischof zu Laibach, und Nicolaus von Risenburg zu Interims-Administratoren des Stifts, trennete sich aber bald in zwey Parteyen Eine derselben ließ sich vom Könige schrecken, und gehorchte dem Gebothe desselben. Aber eine andere verachtete dieses, und verschaffte dem Erwählten, der sich nun auch Administrator nannte, einige Schlösser. Der König griff zu den Waffen, bequemte sich aber bald zu einem Vergleiche, und genehmigte nicht nur die Wahl, sondern ertheilte am 27 May 1382 den Administratoren und dem Capitel die Erlaubniß [g]), die St. Johannis-Insel zu Breslau, auf welcher der Dom und die bischöfliche Wohnung stand, mit Mauern zu befestigen, unter der Bedingung, daß diese neue und zugleich auch alle übrige Befestigungen des Stifts jederzeit dem böhmischen Könige geöffnet, dessen Feinden aber verschlossen werden sollten. Auch mußte das Capitel sich verpflichten, für den König ein steinernes Wohnhaus im alten Schlosse zum heiligen Kreuze in Breslau aufzuführen. Die Administratoren und das Capitel machten dem Könige ein beträchtliches Geschenk, und vernichteten überdem die Schuldforderungen, die sie an ihn gemacht hatten, und der Administrator Wenzeslav beurkundete die Verpflichtungen, die er übernahm, am 1 Jenner 1383. Wenzeslav gab seinen Stiftsunterthanen ein neues Landrecht im Jahre 1416, resignirte das Bischofthum dem Pabste Martin V. 1417, und beschäfftigte sich bis an seinen Tod 1420 mit der Regierung des Herzogthums Lignitz, welches er 1409 geerbt, und 1411 dem Herzog Ludewig von Brieg zur Verwaltung übergeben hatte.

§. 45.

Der Pabst entzog den breslauischen Domherren abermals die Wahl, und gab auf Bitte des Kaisers Sigismund das Bischofthum am 20 December 1417 einem schlesischen regierenden Herzoge von Oels, Wartenberg, Bernstadt und Cosel,

f) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 270. g) Dipl. in *de Sommersberg* T. I. p. 791.

Cosel, **Conrad dem Schwarzen**, der sein weltliches Gebiethe behielt [h]). Dieser Fürst vereinigte viele gute, aber noch mehrere schlimme Eigenschaften in seiner Person, war ein guter Dichter, ein schöner Geist, und ein arger Wollüstling, insbesondere in Rücksicht weiblichen Genusses, verschwendete die Einkünfte seines Stifts [i]), vertheidigte aber auch dessen Rechte und Güther, und erwarb Herzogthümer und Schlösser durch Vorschüsse und Anleihen. Er bekam als Pfand für sein Stift das Fürstenthum Kant 1419 vom Herzoge von Oels, und das Schloß Jelz 1433 vom Herzoge Ludewig von Oels. Er gab ein Statut, welches durch das baselische Concilium eine unwiderrufliche Rechtskraft erhielt, und schloß durch selbiges alle Ausländer von dem Bischofsstuhle aus, indem er den Domherren das Recht nahm, einen Mann, der nicht Doctor der Theologie, Jurisprudenz oder Medicin, oder ein eingebohrner Schlesier sey, zum Bischof zu erwählen. Der Erzbischof von Gnesen, der schon zwey Bischöfe nicht hatte bestätigen dürfen, wollte sein Diöcesanrecht 1428 durch eine Kirchenvisitation im breslauischen Stifte aufrecht erhalten, aber er trieb ihn zurück.

Gleich darauf breiteten sich die Hussiten bis in Schlesien aus, und entrissen ihm 1428 das Schloß Ziegenhals, 1429 aber Otmuchau. Jenes verwüsteten sie. Dieses gewann er 1435 wieder, allein die Hussiten eroberten es zum zweytenmale nebst Nimptsch bald hernach, und er mußte es 1443 ihnen abkaufen, und um das dazu nöthige Geld zu erlangen, die Stadt Ujezd an den Herzog Bolko von Oppeln verhandeln [k]). Diese Veräußerung trieb den Unwillen der Domherren und der Landstände so hoch, daß beide ihn zwangen, am 6 October 1444 gegen ein Jahrgeld der bischöflichen Würde und Regierung zu entsagen [l]). Die Stände bestanden damals aus der Mannschaft oder Ritterschaft der Länder Neiße, Grotkow, Patzkow, Ziegenhals und Weidenau, und den Burgermeistern, Rathmännern, Aeltesten und Gemeinen der fünf großen Städte dieser Districte. Man nannte das Gebiethe nicht das Fürstenthum, sondern das Stiftsland, und rechnete zu selbigem, außer den genannten Städten, noch die Schlösser Otmuchau, Friedeberg, Kaldenstein, mit der dazu gehörigen Mannschaft, Neuhaus bey Patzkau, Wirben und Freyenwalde, die Hofrichtereyen zu Breslau, Lignitz, Preichau, Vyasd, Wansau, Cirkewitz und Schkornschau, und das Fürstenthum zu Kanth. Von diesen Schlössern, Districten und zugehörigen Dorfschaften war vieles verpfändet, und dennoch mußte noch eine Summe von 8500 ungrischen Gulden an viele drohende Gläubiger bezahlt werden. Man schmeichelte sich, daß der Bischof Franz Kuhschmalz von Heilsberg oder Ermeland diese Schulden aus seinem Vermögen tilgen werde, wenn man ihm das breslauische Bischofthum verschaffe, und versprach auf diesen Fall dem abgetretenen Bischofe Conrad ein Jahrgeld von 1200 Goldgulden, sonst aber nur eins von 1000 Goldgulden. Der ermelandische Bischof schlug aber den Antrag aus, und der Bischof Conrad ließ sich durch seine Brüder überreden, den Vertrag und die Abdankung zurückzunehmen.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 382. *Hankius de Silesiis indigenis eruditis* p. 131.

i) Von Breslau 2 B. 2 Th. S. 57—73.

k) Von Breslau II. B. 2 Th. S. 71.

l) Ebendas. S. 50. u. f. Conrad nennt sich in der Urkunde, V. G. G. Herzog in Schlesien und Bischof zu Breslau.

men. Eine Parten im Capitel billigte diesen Entschluß, aber die größere wollte den Herzog Conrad nicht wieder als Bischof anerkennen. Conrad erhielt eine päbstliche Bulle, die ihm verstattete, das Bischofthum zu behalten. Seine Gegner flohen aus Breslau, klagten gegen ihn bey dem Pabste, und bekamen Hülfe vom Herzoge Wilhelm von Troppau. Conrad verwüstete ihre Güther, Wilhelm aber die bischöflichen Städte Ziegenhals und Grotkau. Die Mißvergnügten bothen das Bischofthum zweyen reichen Männern, nemlich dem polnischen Castellan von Siradien und Villun, Laurenz von Zaremba, für seinen Sohn Johann, und einem reichen Kaufmanne zu Krakau, welcher die Priesterweihe angenommen hatte, (Diderich Weinreich) für sich selbst an m), und wurden abgewiesen. Dieser Schimpf machte sie biegsamer. Sie erkannten daher den Bischof durch einen Vergleich im Herbste 1446 und am 3 Jenner 1447 für ihr Oberhaupt. Er aber überlebte diese Aussöhnung nur um sieben Monathe, und starb am 9 August 1447.

§. 46.

Fortsetzung der Geschichte bis zum Jahre 1539.

Die Domherren gaben am 5 September 1447 n) ihrem Domprobste Peter Nowak ihre Stimmen, und ließen auf den gebohrnen Fürsten den Sohn eines neißischen Bauern aus dem Dorfe Novak folgen, welchem seine Gelehrsamkeit, Einsicht und Klugheit, das Doctorat des päbstlichen Rechts, und eine allgemeine Achtung verschafft hatte. Man hielt es für nützlicher, bey der gnesenischen Obedienz zu bleiben, als das Stift den päbstlichen Hofleuten preiszugeben. Daher nahm Novak seine Weihe am 22 October von dem Erzbischofe zu Gnesen o), und man vorenthielt dem Pabste die Annaten, obgleich der Pabst diese durch den Bann zu erpressen suchte p). Der Bischof lebte nur bis zum 6 Februar 1456, befreyete aber sein Stift durch klugen Haushalt von allen Schulden, und verschaffte ihm das eingebüßte Münzrecht vom böhmischen Könige Ladislav wieder q).

Die nächste Wahl geschahe nach der Vorschrift dieses Königs, und fiel am 8 März 1456 auf Jodocus, oder Jobst, Herrn von Rosenberg, einen minderjährigen Ritter des Johanniterordens mit dem Kreuze, und Bruder des damaligen schlesischen Landeshauptmanns. Der Pabst bestätigte diesen thätigen, gelehrten, freygebigen, und rechtschaffenen jungen Bischof am 9 Junius, und verliehe ihm die prager Domprobstey als eine Pfründe. Er war kein Freund der Hussiten, aber er unterdrückte mit vieler Klugheit die Unternehmungen der Breslauer gegen den hussitischen König Georg, bis daß endlich der Pabst ihn zwang, die Empörung zum Ausbruch kommen zu lassen. Bey dieser bemächtigte er sich am 19 Julius 1467 des Schlosses Edelstein oder Zukmantel, welches die Hussiten ihm genommen hatten, er aber nun schleifte, und ließ seinen Domprobst Johann Düster, weil er die Breslauer zum bürgerlichen Kriege reizte, und gegen ihn sich pflichtwidrig betrug, einsperren. Er starb am 15 December zu Neiße, in dem von

m) *de Sommersberg* T. II. p. 193.
n) *de Sommersberg* T. I. p. 67.
o) Von Breslau II. B. 2 Th. S. 80.
p) Von Breslau II. B. 2 Th. S. 65.
q) *Hankius de Silesiis indigenis eruditis* p. 147.

von ihm erbaueten prächtigen Schlosse. Die Breslauer wollten seinen Leichnam, um ihn für sein Verfahren gegen den Probst zu bestrafen, nicht in die Stadt lassen. Allein die böhmischen und polnischen Herren, die ihn begleiteten, öffneten ihm den Zugang zu seiner Gruft mit Gewalt.

Einige Domherren wünschten nun den Domherrn Przemisl, Fürsten von Troppau, auf den Bischofsstuhl zu setzen, aber der größere Theil stimmte am 20 Jenner 1468 für den Doctor des päbstlichen Rechts, und Bischof von Lavant, Rudolf, den Sohn eines Bürgers zu Rüdesheim im maynzischen Gebiethe, weil er als päbstlicher Legate zu Breslau mit großer Klugheit und Emsigkeit gegen den König Georg gearbeitet hatte, am päbstlichen Hofe in Ansehen stand, sich durch Leutseligkeit und Andacht die Herzen des Volks, und durch seine auf verschiedenen Gesandtschaften gezeigte Staatseinsichten und Geschicklichkeiten die Achtung der aufgeklärteren Schlesier erworben hatte, und von dem Könige von Polen und den böhmischen Baronen mit großem Eifer empfohlen ward. Der Pabst Paulus II. versetzte ihn am 25 April von Lavant nach Breslau, erließ ihm die Annaten, behielt sich aber auf den nächsten Fall die Vergebung des Bischofthums vor. Dennoch nahm er Johann Roth zum Coadjutor an. In einem Kriege mit Herzog Henrich von Mönsterberg dem Aeltern, gewann er dessen Herzogthum, gab es aber auf des Königs Matthias Befehl dem Herzoge wieder. Der König rühmte diese Gefälligkeit in einer Urkunde, durch welche er ihm am 9 October Zukmantel mit den dazu gehörigen Bergwerken bestätigte [r]), geboth am 12 März 1475 allen schlesischen Obrigkeiten, ihm und seiner Geistlichkeit zu Beziehung der völligen Zehnden zu helfen, und erklärte jede Veräußerung eines breslauischen Stiftsguths für ungültig.

Rudolf starb am 9 Jenner 1482, und der König Matthias untersagte die Bischofswahl, in Rücksicht auf den päbstlichen Vorbehalt, verlangte aber nachher vom Domcapitel, daß es den Coadjutor zum Bischof annehmen solle [s]). Die Domherren waren eigennützig, und so sehr verwildert, daß sie im Gezänke sich einander die scheuslichsten Laster vorwarfen, und viele verlangten, daß man dem Pabste verstatten solle, das Bischofthum zu vergeben, oder vielmehr dem Meistbiethenden zu verhandeln [t]). Endlich drangen die Freunde des Coadjutors Johann Rothe durch, und gaben dem Stifte durch diesen Mann einen gutgesinnten Fürsten. Dieser fand die Last seines Amts so schwer, daß er einen schlesischen Fürsten, nemlich Friedrich, den Sohn des Herzogs Casimir von Teschen, 1501 zum Coadjutor anzunehmen gedachte. Aber das Capitel hintertrieb die Ausführung dieses Vorsatzes, durch den König Wladislav. Im nächsten Jahre wählte das Capitel seinen Dechanten, einen reichen ungrischen Herrn, Johann Thurzo von Bethlen-Falva zum Coadjutor. Der Bischof hatte 1498 vom Pabste Alexander VI. eine Bannbulle erhalten, und dadurch gehofft, die schlesischen Fürsten von den Versuchen, ihn und die schlesische Geistlichkeit unter die Steuerpflicht zu ziehen, abzuschrecken, aber der König, die Fürsten, und die Stände, zwangen ihn auf einem Fürstentage am 6 Jenner 1504, sich und die Geistlichen zu der Mitleiden-

r) *de Sommersberg* T. 1. p. 795. 358. s) Von Breslau II. B. 2 Th. S. 311.
t) *Von Schlesien* II. Th. p. 364.

leidenschaft zu bequemen [u]), oder zu verstatten, daß die Güther der Geistlichkeit jeder zum Besten des gesammten Schlesiens verwilligten Steuer, oder den Landesanlagen, unterworfen wurden. Auf eben diesem Fürstentage schränkte man die Wahlfreyheit der Domherren dahin ein, daß nicht nur der Bischof, sondern auch ein jedes anderes Mitglied des Domstifts, blos aus Schlesiern, Böhmen, Mähren, oder Lausitzern genommen werden solle. Dennoch folgte der Ausländer Johann Thurzo dem Bischofe, da er am 21 Jenner 1506 verschied, in der Regierung, ward aber am 22 März nicht vom polnischen Erzbischofe von Gnesen, sondern vom Bischofe von Olmütz geweihet.

Turzo widersetzte sich 1511 der Besteurung der Stiftsgüther, und erhielt vom Könige Wladislav eine Bestätigung der Steuerfreyheit [v]). Kaiser Maximilian gab ihm am 31 August 1515 das Recht, Goldmünzen prägen zu lassen [w]). Er liebte und unterstützte die Gelehrten, und führte einen Briefwechsel mit dem Reformator Philip Melanchthon. Aber er blieb der römischen Kirche getreu, bis an seinen Tod, der am 11 August 1520 erfolgte.

Der König Ludewig, und einige schlesische Fürsten, verlangten, daß Johann Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Anspach, zum Bischofe erwählt werden solle, und der Pabst versprach diesem Prinzen das Bischofthum [x]). Die Domherren verwarfen den Markgrafen, und gebrauchten nicht den Grund, welchen ihm das Statut gegen die Ausländer darboth, sondern gaben vor, daß es zu gefährlich sey, und auch Undank verrathe, einem Prinzen das Bischofthum zuzuwenden, dessen Bruder mit dem mächtigen Könige von Polen, dem Nachfolger des ersten Stifters ihrer Kirche, im Kriege begriffen sey. Der damalige schlesische oberste Hauptmann, Herzog Carl von Mönsterberg, bemühete sich seinem Sohne Joachim die Stimmen zu verschaffen. Aber die Wahlherren verwarfen diesen Prinzen seiner Jugend wegen, und erklärten am ersten September 1520 den Domherrn und Hauptmann des Herzogthums Glogau, Jakob von Salza von Schreibersdorf zum Bischof. Dieser Prälat verlohr einen Theil seiner geistlichen Gewalt, weil 1522 viele Bürger zu Breslau, und 1524 selbst der Landeshauptmann und Herzog von Lignitz zu Luthern übertraten. Seine Glaubensgenossen beschuldigten ihn, daß er nur für weltliche Geschäffte einen Sinn habe, aber vermuthlich veranlaßte ihn seine Weltkenntniß, nicht mit Feuer und Schwerdt den Reformatoren entgegenzugehen, da diesen der größte Haufen der Schlesier insgeheim seinen Beyfall gab. Sowol der Pabst Hadrian VI, als auch der König

u) *Von Schlesien* II. Th. S. 401. Von Breslau III. Th. 2 B. S. 490.

v) *de Sommersberg* T. 1. p. 798.

w) *Ibid.* T. 1. p. 799. In dem kaiserlichen Gnadenbriefe ward den Bischöfen befohlen, auf jeder goldnen Münze die Bemerkung, Munus Caesaris Maximiliani, setzen zu lassen, welches auch eine Zeitlang geschahe. Turzo ließ 1506 Groschen, und 1508 Thaler schlagen, welche die ältesten jetzt bekannten bischöflichen Münzen sind. S. Dewerdeck *Silesia numismatica* p. 194. Auf selbigen findet man das bischöfliche Stiftswapen, nemlich 6 Lilien (ib. p. 189.), welches wahrscheinlich auf Neiße deutet, weil es nebst dem schlesischen Adler schon zuvor auf Neißer Stadt-Münzen geprägt ward (Ebend. S. 723.). Der schlesische Adler macht jetzt das zweyte Feld im bischöflichen Wapen aus, und die Lilien findet man schon auf des Bischofs Wenzeslavs Siegel am Schlusse des XIV. Jahrhunderts.

x) Dewerdeck S. 197.

von Polen Sigismund II, sendeten 1523. Droh- und Abmahnungsbriefe nach Breslau, aber ihrem Willen fehlte es am Vermögen, die Widerspenstigen zu überwältigen. Der König von Böhmen Ludewig [y]) untersagte am 29 October 1524 jeden Versuch, breslauer Stiftsgüther, unter dem Scheine, die christliche Religion von Verfälschungen zu reinigen, dem Stifte zu entziehen, und sein Nachfolger auf dem Throne, König Ferdinand I, bestätigte den Bischöfen das Eigenthum der Länder Neyße, Grotkau, Kant, Bjast oder Ujeso, und Ottmuchau, mit dem Herzogsrechte, Münz- und Bergwerksrechte, der Landeshoheit (Superioritatis Dominio), und der befestigten Insel St. Johann zu Breslau [z]). Der Bischof ward 1536 oberster Hauptmann von Schlesien, und starb im dritten Jahre darnach am 25 August 1539.

§. 47.

Fortsetzung der Neyß-breslauischen Geschichte von 1536 bis 1732.

Balthasar Herr von Promnitz, erwählt zum Bischofe von Breslau am 17 September, folgte seinem Vorweser auch in der obersten Hauptmannschaft, und war in jeder Rücksicht ein sehr würdiger Regent, und ein wahrer Menschenfreund [a]). Er unterstützte viele Arme, die es bedurften, unterhielt eine prächtige Hofhaltung, und sammlete dennoch Schätze, mit welchen er Freyenwalde von den von Fugger einlösete, die Herrschaft Pleß 1542 von den Freyherren Turzo, Sorau und Tribel aber 1558 vom Kaiser Ferdinand I. kaufte, und 1558 vom letzteren Monarchen das Fürstenthum Sagan pfandweise an sich brachte. Freyenwalde vereinigte er mit dem Bischofthume, aber Sorau und Pleß vermachte er im Testamente zweyen Herren von Promnitz. Die Lutheraner wurden von ihm geschützt, und es scheint, daß er insgeheim ihnen zugethan gewesen sey, weil er seine Schwester auf Luthers Rath aus dem Kloster nahm. Dennoch unterstützte er den Kaiser mit den Waffen gegen die Feindseligkeiten der böhmischen Protestanten zu Prag, und wird von seinen Zeitverwandten ein wachsamer Vertheidiger der sinkenden catholischen Religion genannt. Er war geneigt, das Bischofthum niederzulegen, als ihn der Tod am 20 Jenner 1562 übereilte.

Seine Nachfolger, Caspar von Logau, zuvor Bischof in Wienerisch-Neustadt (erwählt am 16 Februar 1562, verstorben am 4 Junius 1574), Martin Gerstmann aus Bunzlau, zuvor Domdechant zu Breslau, welcher vom Erzbischofe zu Prag geweihet ward, und am 22 März 1585 verschied, und Andreas Jerin, aus Reutlingen in Schwaben, zuvor Domprobst in Breslau (erwählt am 1 Julius 1585, und verstorben am 5 November 1596), wurden von den Kaisern sehr oft in Gesandtschaften gebraucht, und zeichneten sich durch keine merkwürdige Handlungen in Betracht ihres Landes aus. Nur der letzte machte einen

y) *de Sommersberg* T. I. p. 800.

z) *de Sommersberg* T. I. p. 262. In der Urkunde wird keines der 5 Länder ein Herzogthum genannt. Auch findet man den herzoglichen Titel nicht auf den Münzen der Bischöfe, obgleich Johann Sitsch 1605 (Dewerdeck S. 199.) sein zufälliges Amt eines superioris et inferioris Silesiae Capitanei auf Münzen setzen ließ, und diese Landeshauptmannschaft nur ein Fürst bekleiden konnte.

a) *de Sommersberg* T. II. p. 196. *Magni* historische Beschreibung der Residenzstadt Sorau in Niederlausitz S. 57.

einen unerwarteten Gebrauch von seinem Geldvorrathe, denn er verwendete 11,400 Rthlr. auf eine silberne Bekleidung eines Altars der breslauischen Stiftskirche.

Nach Jerins Tode sendete der Kaiser bevollmächtigte Commissarien zu der Bischofswahl, allein die Domherren wollten diese nicht annehmen [b]), und wählten einseitig am 5 December 1596 Bonaventura Hahn oder Hain. Der Pabst und der Kaiser erklärten die Wahl für ungültig, und die Domherren entschlossen sich, für das erste den Bischofssitz offen zu lassen, und die bischöflichen Geschäffte dem Domküster Christoph Gerstmann als Administratoren anzuvertrauen. Da dieser Mann am 21 März 1598 starb, nominirte der Kaiser den Paul Albert zum Bischof, und befahl zweyen schlesischen Herzogen, der Erwählung desselben beyzuwohnen. Beide Herzoge lehnten den Auftrag ab, weil sie glaubten, daß die Einmischung des Königs in die Bischofswahl den Vorrechten des Domcapitels entgegenlaufe. Die Domherren bequemten sich endlich am 5 May 1599, dem Albert ihre Stimmen zu geben, der aber im nächsten Jahre und vor erlangter Confirmation verschied.

Auf dem nächsten Fürstentage 1600. forderten die sämmtlichen Stände vom Kaiser einen Schein, daß Alberts Wahl nie zum Beyspiele der gekränkten Wahlfreyheit angeführt werden solle. Der Kaiser nominirte dennoch den Cardinal Clesel, aber das Capitel erwählte am 18 Julius Johann von Sitsch zum Bischof, welcher die Bestätigung erhielt, und bis zum 28 April 1608 lebte.

Sein Tod gab dem Kaiser Gelegenheit, seinen Entwurf durchzusetzen, und das Domcapitel mußte am 7 Julius 1608 den österreichischen Erzherzog Carl, welcher sein Bischofthum Brixen beybehielt, zum schlesischen Bischof wählen. Dieser Fürst war ein so eifriger Vertheidiger seiner Kirche, daß er 1609 den Majestätsbrief, welchen der Kaiser den schlesischen evangelischen Ständen ertheilen mußte, zu vernichten trachtete, und in dem Fürstenthum Neyße den evangelischen Gottesdienst aufhob und vertilgte. Diese Strenge ward 1620 durch den böhmischen König Friedrich geahndet. Denn dieser ließ die Urheber derselben, nemlich die Jesuiten, durch Soldaten aus Neyße vertreiben, und gab den evangelischen Glaubensgenossen ihre Kirchen und Lehrer wieder. Der Bischof war, ehe dieses geschahe, nach Polen entwichen, und hatte schon am 14 August 1619 nicht nur die Stadt und das Stift Breslau dem Schutze des Königs von Polen übergeben [c]), sondern auch die Metropolitan-Rechte des Erzbischofs von Gnesen über sein Stift anerkannt, in der Erwartung, daß ein polnisches Heer in Schlesien dringen, und die Güther der Protestanten für den Kaiser erobern werde. Bald nachher verschafften seines Bruders, des Kaisers Ferdinand II, Waffen ihm Sicherheit und Uebermacht, und er hatte das Vergnügen, sein Gebiethe von aller sichtbaren Ketzerey zu reinigen. Er verließ das Stift am 26 December 1624, um als spanischer Statthalter Portugal zu regieren.

Ein Haufe von 5000 Cosaken leitete nun die Wahl der Domherren auf den Prinzen Carl Ferdinand, den Sohn des polnischen Königs Sigismund, dem der Kaiser die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor überlassen hatte.

b) *de Sommersberg* T. II. p. 462. c) Dewerdeck *Silesia numismat.* p. 223.

Der Vater versprach am 5 May 1624, daß sein Sohn, als Bischof, den Erzbischof von Gnesen nicht für seinen Oberen erkennen solle. Dennoch wagte es dieser Erzbischof am 30 November 1634, die schlesische Geistlichkeit auf eine Synode zu fordern [b]). Carl Ferdinand vollendete die catholische Reformation in seinem Gebiethe, ward aber desselben 1642 durch das schwedische Heer beraubt. Er starb am 9 May 1655. Mit ihm fängt die Reihe derer Bischöfe an, die nur selten ihr Fürstenthum besuchten, und die Einkünfte desselben auswärts verzehrten.

In seinen Platz ward am 3 August 1655 erwählt, und am 21 Jenner vom Kaiser bestätigt, der österreichische Erzherzog **Leopold Wilhelm**, der mehrere Bischofthümer und Erzbischofthümer zugleich besaß. Dieser eröffnete am 20 November 1662 das Bischofthum seinem Bruder, dem Bischofe von Passau und Olmütz, **Carl Joseph**, welcher aber, ehe er den Besitz ergreifen konnte, am 27 Jenner 1664 zu Linz verschied.

Unter den beiden letzten Fürsten hatte **Sebastian Rostock** als Administrator die bischöflichen und Regenten-Pflichten verwaltet, und da dieser Mann zu Wien als ein Märtyrer betrachtet ward, weil er als Pfarrer zu Neyße vom schwedischen Commendanten seines Amts beraubt ward, so verstattete man den Domherren, diesen Sohn eines Grobschmiedes zu Grotkau, den gebohrnen Fürsten auf dem Bischofsstuhle folgen zu lassen. Der Kaiser gab ihm das Amt eines Landeshauptmannes in Schlesien, aber unter dem Titel eines Administrators der Oberlandeshauptmannschaft, weil man jetzt glaubte, daß auch ein breslauer Bischof ein gebohrner oder gefürsteter Prinz seyn müsse, wenn er diese Würde verwalten solle. Der Bischof Rostock suchte sich ein Verdienst durch die Aufsuchung und Ausschaffung der heimlichen Protestanten unter seinen Unterthanen zu erwerben, und starb am 9 Junius 1671.

Gleich nachher ward der Prinz **Friedrich von Hessendarmstadt**, ein ehemaliger lutherischer Glaubensgenosse, nun aber Cardinal-Bischof von Cappadocien und Hoch- und Teutschmeister, zum Bischofe von Breslau erwählt. Er blieb in Italien bis in den Herbst 1676, übernahm nachher die oberste Landeshauptmannsstelle, und verschied am 19 Februar 1682.

Zu seinem Nachfolger ernannte das Domcapitel den rheinischen Pfalzgrafen und Bischof von Olmütz, Wolfgang Georg, aber der Kaiser veranlaßte eine neue Wahl, wodurch dessen jüngerer Bruder **Franz Ludewig** am 30 Jenner 1683 das Bischofthum erhielt. Da dieser Prinz auch Churfürst, erst zu Trier, seit 1729 aber zu Maynz war, so besuchte er Schlesien sehr selten. Dennoch überraschte ihn der Tod am 18 April 1732 zu Breslau. Zu seiner Zeit zwang der schwedische König Carl XII. ihn und den Kaiser, den evangelischen Schlesiern an verschiedenen Orten den untersagten öffentlichen Gottesdienst wieder zu verstatten.

§. 48.

Geschichte von Neyß unter preußischer Hoheit.

Am 14 Julius 1732 ward der Cardinal und **Graf Philipp Ludewig von Sinzendorf** durch die Wahl der Domherren schlesischer Bischof, und mußte 1740

b) **Dewerdeck** a. O. S. 230. 229.

1740 die Hoheit des Königs Friedrich von Preußen anerkennen. Diese ward fortdaurend durch den Berliner Frieden des Jahrs 1742, und den Dresdner Frieden vom Jahre 1745. Das bischöfliche Land, oder das Fürstenthum Neyße und Herzogthum Grotkau, ward getheilt. Unter die preußisch-schlesische Hoheit kam der Neyßer Kreis, mit den Städten Neyße, Patschkau und Ziegenhals, und der grotkauische Kreis, mit den Städten Grotkau, Ottmachau und Wansen. Unter der österreichisch-schlesischen Hoheit blieben die Städte Zuckmantel, Weidenau, Jaurik nebst Johannisberg, Friedberg, Kaltenstein, und Freyenwalde. Der preußische Theil ward unter die Oberamtsregierung zu Brieg und die Domainenkammer zu Breslau gelegt. Neyße erhielt wichtige Festungswerke, und eine preußische Besatzung und Vorstadt (Friedrichsstadt). Dennoch blieben in dieser Stadt die bischöfliche Regierung und übrigen höheren Collegien. Der König entsagte dem Rechte, die Verlassenschaft der verstorbenen Bischöfe und die Einkünfte der Vacanzzeit sich zuzueignen, welches bisher das Haus Oesterreich ausgeübt hatte, hob aber die Wahlen der Domherren auf, und eignete sich die Vergebung des Bischofthums und aller geistlichen Pfründen und Aemter zu. Er erklärte sich für das einzige oberste Haupt der Kirche in Schlesien, und den zeitigen Bischof für seinen Generalvicarius, ließ dem Bischofe alle seine weltlichen Vorzüge, verboth ihm aber alle Verbindung mit dem Pabste, als einem Oberherrn. Er untersagte nicht nur die Auszahlung der Annaten an den Pabst, und die Einholung päbstlicher Confirmationen, die schon lange vom kaiserlichen Hofe abgeschafft war, sondern auch jede Appellation vom bischöflichen Gerichte an den Pabst oder dessen Legaten, und befahl, im Nothfalle schwer zu entscheidende Rechts- und Glaubenssachen in einem Synodalgerichte schlesischer Geistlichen bestimmen zu lassen.

Der König ernannte 1744 am 16 März den breslauischen Domprobst Philipp Gotthard von Schafgotsch zum Coadjutor, und erhob ihn zugleich in den schlesischen Fürstenstand. Er bestätigte diesen Herrn am 28 September 1747, oder nach dem Tode des Grafen von Sinzendorf, als Bischof, aber das Domcapitel wollte ihn nicht annehmen, sondern sein Wahlrecht behaupten. Diese Widerspenstigkeit veranlaßte den König, eine Bestätigung des Pabsts Benedict XIV. zu dulden, worauf der Bischof am 22 März 1748 in den Besitz des Stifts gesetzet ward. Der Bischof verwickelte sich in große Schulden, und trat bey dem Ausbruche des preußisch-österreichischen Krieges zu frühe auf die Seite der Kaiserin Königin. Daher trieb ihn der König 1758 aus Schlesien, zog die bischöflichen Güther unter seine Domainenkammer, und ließ von den Aufkünften, welche 50,000 Rthlr. jährlich betrugen, seine Schulden tilgen. Er mußte auch nach dem Frieden sein Stift vermeiden, wohnte seit 1764 zu Johannisberg, und genoß nur ein Jahrgeld aus seinem österreichischen Lande, weil der größte Theil des Ertrages durch kaiserlichkönigliche Beamte unter seine Gläubiger zu Tilgung ihrer Forderungen vertheilt ward. Am 12 November 1787 ward ihm der gegenwärtige Fürstbischof Joseph Christian Franz Carl Ignaz, Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, zum Coadjutor gesetzet, er aber starb am 5 Jenner 1795.

2. Ge-

2. Geschichte der Herzogthümer Brieg, Lignitz und Wolau, seit dem Jahre 1331.

§. 49.

Geschichte unter der Regierung H. Beleslav III.

Das Herzogthum Lignitz blieb noch lange nach dem Tage seiner Vereinigung mit Böhmen, in der Gewalt des verschwenderischen und leichtsinnigen Herzogs Boleslav III. (§. 19.), welcher fortfuhr, seine Schuldenlast zu vergrößern, und seine Einkünfte zu vermindern. Dieser Fürst versicherte den Bürgern zu Lignitz schriftlich, daß er ihren Ungehorsam vergesse, und bestätigte am 18 Julius 1332 [e]) alle ihre Vorrechte. Aber die Bürger zu Lignitz, so wie auch die zu Goldberg, schienen seine Herrschaft zu verabscheuen, denn sie verlangten von ihm das Vorrecht, nach Gefallen auswandern zu können, welches er ihnen zugestand. Schon im nächsten Jahre brach er die von ihm angenommene und beschworne Pflicht, nichts vom Herzogthume zu veräußern. Denn da ihn einige breslauer Bürger, welche ihm Pferde, Gewand, und andere ähnliche Waaren verkauft hatten, der Bezahlung wegen ängstigten, verpfändete er ihnen 1333 die Städte Goldberg, Hayn und Lignitz, für 3000, 4000, und 8000 Mark. Die drey Städte konnten dieses zwar nicht hindern, allein sie traten mit der Mannschaft oder den adlichen Begüterten ihrer Kreise zusammen, und nöthigten den Herzog am 29 October sich zu verpflichten, sie und ihre Einkünfte, wenn diese Schuld abgetragen sey, nie ohne ihre Erlaubniß wieder zu verpfänden, keines ihrer Vorrechte zu verletzen, und seine Söhne in ein Einlager zu Breslau zu senden, wenn er gewisse andere Schulden nicht zu bestimmter Zeit abtrage. Die Gläubiger zu Breslau traten als Pfandherren in alle Rechte des Herzogs, daher der Magistrat zu Lignitz und Haynau sich 1339 von ihnen Bestätigungen ihrer Privilegien geben ließ [f]). Vielleicht suchten diese Gläubiger die Abgaben, welche von der Münze und der Bürgersteuer (Schoß) aufkamen, zu erhöhen, denn die drey Städte trafen am 18 Februar 1337 einen Vergleich mit dem Herzoge, wodurch diese Abgaben auf eine gewisse Summe gesetzt wurden, und der Herzog mußte ihnen und der Mannschaft das Recht zugestehen, die Waffen gegen ihn ergreifen zu dürfen, wenn er seine Zusagen und die Vorrechte der Städte bräche. Gleich darauf veräußerte er pfandweise den Zoll zu Lignitz, diese Stadt ward durch einen Zufall am 25 May 1338 gänzlich eingeäschert, und gerieth dadurch in einen Geldmangel, der sie abhielt, die Pfandschaften an sich zu lösen.

Des Herzogs Gemahlin Margaretha war schon im Jahr 1322 gestorben, und das ihr bestimmte Brautschatzgeld war von dem Könige von Böhmen noch nicht bezahlt. Der Herzog drang nun nebst seinen Söhnen auf die Berichtigung desselben, und da der König Johann und sein Kronprinz Carl es nicht anschaffen konnten, so verkauften sie dafür 1339 am 24 August dem Herzoge die Stadt und das Gebiethe Lüben, mit dem Vorbehalte, sie innerhalb zwey Jahren

e) *Thebesii* Lignitzische Jahrbücher P. II. S. 179. u. f.

f) *Ibid.* S. 189.

Jahren wieder kaufen zu können [f]). Aber Lüben blieb bey dem Herzogthume. Der Herzog holte sich 1335 eine zweyte reiche Gemahlin, Catharina, aus Croatien, und lösete mit ihrem Gelde Brieg und Olau ein [g]), überließ ihr aber diese beiden Städte auf ihre Lebenszeit zum Eigenthume. Einen Theil desselben verwendete er auf die Errichtung eines Minoriten-Klosters zu Brieg (1335) [h]), noch mehreres aber auf eine Fehde mit dem Bischof Nanker von Breslau, welcher ihn, als einen Gehülfen des Königs von Böhmen, des Feindes seiner Kirche, in den Bann gelegt hatte. Dieser Krieg, der bald geendiget ward, veranlassete neue Veräußerungen. Denn der Herzog verkaufte 1339 am 21 Jenner das Gebiethe Beroldstadt dem Herzoge Conrad von Oels [i]), und wollte noch für 4000 Mark dem Könige von Polen, und für 2000 Mark dem Herzoge Boleslav von Schweidnitz, verschiedene Schlösser und Städte überlassen, wozu der König Johann am 17 September 1341 [k]) seine Einwilligung unter der Bedingung gab, daß er sich, seinen Nachkommen und der Krone Böhmen, das Wiedereinlösungsrecht auf ewige Zeiten vorbehalten solle. Diese Veräußerungen unterblieben zwar, aber dafür überließ er dem Bischofe von Breslau das Gebiethe Grotkau wiederlöslich, welches der König dem Bischofe Prezislav erst am 23 November 1345 zu Lehn reichte. Ohngeachtet dieser Kauf die Feindschaft mit den breslauischen Stiftsherren endigte, so konnte dennoch der Bischof nicht eher als wenige Stunden vor Boleslavs Tode bewegt werden, den Bann aufzuheben, weil er noch eine Vergütung der Kriegeskosten von ihm zu erpressen hoffte.

§. 50.

Boleslav überläßt die Regierung seinen Söhnen Wenzeslav und Ludewig.

Die Landstände sahen, daß keine schriftliche Verpflichtung und kein Eid ihren Herzog band, und befürchteten, daß ihr Vaterland gänzlich möchte zertheilt werden. Sie beschlossen daher, die Söhne des Herzogs, oder die Prinzen **Wenzeslav** und **Ludewig**, zu ermuntern, die Regierung dem Vater abzunehmen, und versprachen diesen Prinzen ihren Beystand zu der Tilgung der Schulden. Der Herzog Wenzeslav war schon seit 1334 mit Anna, der Tochter des Herzogs Casimirs von Teschen, vermählt, und gerieth in Gefahr, Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen zu leiden, weil sein Schwiegervater das Ehegeld zurückbehielt [l]). Daher trafen mehrere Umstände zusammen, um den Herzog Boleslav zu der Ueberlassung der Regierung an seine Söhne zu zwingen, und diese erfolgte im Frühjahre 1342 [m]). Verschiedene Gläubiger schenkten den beiden Prinzen die Schuld, andere ließen einen Theil derselben fahren, und wieder andere befriedigte die Stadt Lignitz auf ihre Kosten, für welche Hülfe die Prinzen ihr am 23 Junius 1342 den

f) *Thebesius* S. 188. Zwey andere Abdrücke und Rubriken der Verkaufs-Urkunde in *de Ludewig Reliqu. Mſ.* T. V. p. 608., und den Diplomatischen Beyträgen VI. Th. S. 40., haben die falschen Jahrzahlen 1329 und 1330.

g) *Thebesius* p. 182.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 428.

i) *de Sommersberg* T. I. p. 834.

k) *Ibid.* T. I. p. 902.

l) Ueber die Auszahlung derselben ward erst 1355 ein Vergleich getroffen: s. *de Sommersberg* T. III. p. 122.

m) *Thebesius* p. 194 sequ.

den Landzoll, das Landgericht, und den Alleinhandel mit Salz innerhalb ihren Mauern überließen.

Die beiden Brüder wurden vom böhmischen Könige Johann am 30 Julius 1343 sowol mit dem, was sie würklich besaßen, als auch mit dem, was durch Pfand in andere Gewalt gekommen war, belehnt [n]). Denn der König rechnete in dem Lehnbriefe zu ihrem Gebiethe Lignitz, Goldberg, Haynau, Kozenau, Löben, Brieg, Olau, Grotkau, Nimptsch, Namslau, Bertoldsstadt, Kreuzburg, Bitschen, Landsberg, Kunzenstadt und Talz, obgleich Grotkau und Bertoldstadt fremden Fürsten, und Brieg ihrem Vater überlassen war.

Sie hatten das Glück, eine reiche Goldader bey dem Dorfe Niklasdorf ohnweit Lignitz zu entdecken, und verwandelten am 8 April 1345 dieses Dorf in eine Stadt. An eben diesem Tage erzeigten sie einer anderen Stadt, Hayn oder Haynau, eine von den haynauer Bürgern verlangte Wohlthat, nemlich die der Verstattung des Magdeburger Rechts. Der Herzog Ludewig verehelichte sich 1343 mit Agnes, einer Tochter des Herzogs von Sagan, und ward durch diese bald beerbt. Seine Schwiegerin war unfruchtbar. Die beiden Herzoginnen wurden auf einander eifersüchtig, und veranlasseten ein Mißverständniß zwischen ihren Eheherren. Dieses ward endlich so arg, daß man es nur durch die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung tilgen zu können glaubte.

Lignitz wird auf kurze Zeit getheilt in die Fürstenthümer Lignitz und Goldberg.

Die beiden Brüder theilten demnach das Land und warfen darüber das Loos. Wenzeslav erhielt durch dieses Goldberg, Haynau und Lüben, und nahm den Titel eines Herzogs zu Schlesien und Herrn zu Goldberg an. Ludewig bekam das übrige, und das Goldbergwerk, als Herzog zu Schlesien und Herr zu Lignitz. Jeder empfing sein neues Gebiethe am 9 August 1345 zu Breslau vom Könige zu Lehn. Der Herzog Wenzeslav hatte des Vaters Arglist und Verschwendungs-Neigung geerbt, und suchte seinen gutmüthigen Bruder Ludewig um sein ganzes Gebiethe zu bringen. Er both schon im Jahr 1346 seine Städte und Kreise dem Könige Carl zum Kaufe an, allein der König wagte es nicht sie anzunehmen. Darauf verstattete er insgeheim einigen unruhigen Schloßeigenthümern, in seines Bruders Lande Räubereyen und Verwüstungen vorzunehmen, und endlich forderte er von seinem Bruder die Goldgruben und einen Theil vom goldbergischen Kreise. Er ward krank, und seine Entkräftung nahm bald so sehr zu, daß er nicht, ohne sich auf Krücken zu stützen, gehen konnte. Er bewegte durch Bestechung die Räthe des Herzogs und viele von den Landständen, daß sie den Ludewig überredeten, ihm freywillig sein Land abzutreten, welches ihm doch bald durch seinen Tod, da er sehr schwach und unbeerbt sey, zufallen müsse, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, es durch die Waffen zu verlihren. Ludwig gab ihm also alles Land, was er beherrschte, behielt für sich nur ein Landguth Buchwald und ein Jahrgeld von 400 Mark, und bedung sich aus, daß er ihm und seinen Söhnen alles, was er besitze, hinterlasse, wenn er unbeerbt sterben würde; wenn er aber Söhne erhielte, diese ihm (Ludewigen) die Hälfte des vom Vater besessenen

n) *de Sommersberg* T. I. p. 901.

ten Herzogthums nach seinem Tode abtreten sollten [o]). So bald Ludewig ihm das Fürstenthum Lignitz übergeben hatte, versicherte er sich am 6 September 1346 der Zuneigung der Bürger zu Lignitz durch eine Bestätigung aller ihrer Vorrechte, warf die Krücken hinweg, und zeigte sich dem getäuschten Bruder als einen gesunden und rüstigen Mann.

Ludewig, Herzog von Lüben, und Wenceslav I. zu Lignitz Begebenheiten.

Der Herzog Ludewig hatte das Goldbergwerk durch einen florentinischen Bergwerksverständigen [p]) sehr emporgebracht, und eine Münze bey selbigem angelegt. Er hatte kurz vor seiner Abdankung am 3 May 1346 den Bürgern zu Lignitz den Handel mit den gewonnenen edelen Metallen ausschließend überlassen, und auch sich die Pflicht auferlegt, Nikolstadt nicht ohne Vorwissen des lignitzer Magistrats zu veräußern. Das Bergwerk gab wöchentlich 120 bis 160 Mark Gold, allein im achten Jahre (1353) überströmte es ein unterirdisches Gewässer, und die Schätze verschwanden. Vermöge des Vergleichs durfte nichts wichtiges in Regierungsgeschäfften ohne Herzog Ludwigs Zustimmung vorgenommen werden, und Wenzeslav ließ den Herzog 1348 an der Errichtung eines neuen Chorherrenstifts bey Lignitz theilnehmen, weil er bey selbiger eines Zuschusses von Ludwigs Seite bedurfte. Aber zu gleicher Zeit verkaufte Wenzeslav einseitig am 23 May 1348 Namslau an den Kaiser Carl IV., und verpfändete verschiedene Güther, und unter andern alle Bergwerke zu Goldberg und Nicol- oder Neustadt am 28 April 1349 der Stadt Lignitz, und die Stadt Lüben an einen von Trogau. Auch überließ er für Geld der Stadt Hayn am 22 Jenner 1352 den fürstlichen Zoll in ihrem Bezirke, und der Stadt Lignitz am 6 Jenner 1352 das Recht Statuten für ihre Bürger zu machen, und das Brodt-Monopolium. Der Herzog Ludewig ließ sich endlich 1351 bewegen, in die Verpfändung der Bergwerke zu willigen, aber Lüben lösete er für sich ein, und betrug sich nun wieder als regierender Herzog mit dem Titel eines **Herrn zu Lüben.** Der alte Herzog Boleslav starb am 23 April 1352, und Brieg fiel als Leibgeding an seine Wittwe, die Herzogin Catharina [q]).

Bald nach diesem Hintritte erhielt der Herzog **Wenzeslav**, gegen alle Erwartung, einen Sohn, den er Ruprecht nannte, und sogleich entschloß er sich, seinem Bruder und dessen Söhnen die Anwartschaft auf das halbe Fürstenthum zu entziehen. Daher ließ er sich und seinem Sohne 1352 einseitig huldigen. Die Ritterschaft murrete über diese Treulosigkeit, und viele, nebst der Stadt Lignitz, suchten sie dadurch unkräftig zu machen, daß sie am 20 Jenner 1353 auch dem Ludewig huldigten, nachdem er versprochen hatte, künftig alle lignitzische Stadtschulden aus seinem Vermögen zu tilgen. Hierdurch ward Wenzeslav in Wuth gebracht, und die kleineren Städte und einzelnen adlichen Männer wurden von ihm gestraft, jene durch Steuern, diese durch gewaltsame Vertreibung aus ihren Güthern. An die beiden mächtigeren Städte Lignitz und Hayn wagte sich Wenzeslav nicht, sondern er suchte diese durch Eigennutz zu binden, und gab, außer ande-

o) Wenzeslav ließ nun auf sein größeres Siegel die Worte: Wenceslaus *primus* D. G. Dux Slesie et Dominus Legnitez setzen. *Thebesius* p. 251.

p) *Thebesius* p. 203. Man versuchte öfters, und noch im Jahre 1404 (ebendas. p. 251.), vergeblich, das Wasser fortzuschaffen.

q) *Thebesius*, S. 267.

anderen Vorrechten, der Stadt Lignitz am 30 Jenner, und der Stadt Hayn am 24 Februar, das Recht der freyen Rathswahl. Die Stadt Goldberg verpfändete er einem Juden. Der Herzog Ludewig ließ diesen auffangen, und zwingen, ihm Goldberg unentgeldlich abzuliefern. Wenzeslav kündigte darauf seinem Bruder seine Feindschaft an, behielt sein Jahrgeld zurück, und äscherte einige seiner Dörfer ein. Ludewig klagte gegen ihn als einen Landfriedensbrecher 1355 bey dem Kaiser Carl IV., ward aber nicht gehört. Im nächsten Jahre starb die Stiefmutter, und ihr Land Brieg und Olau ward zwischen Wenzeslav und Ludewig getheilt, aber Wenzeslav verkaufte seine Hälfte unbefugt 1357 dem Herzog Boleslav von Schweidnitz, dessen Erbe Carl IV. war. Ludewig wiederholte und erweiterte seine Beschwerden, und der Kaiser mußte endlich ein Fürstenrecht halten, und dessen Ausspruch am 23 Julius 1359 bestätigen [r]). Der Kaiser schenkte zu Tilgung der väterlichen Schulden 200 Mark. Wenzeslav übernahm von selbigen, nach der Vorschrift des Ausspruchs, 800 Mark, und Ludewig 400 Mark, nebst der Hälfte der noch übrigen Forderungen väterlicher Gläubiger. **Ludewig** erhielt die **Hälfte von Brieg**, und **Olau**, **Kunzenstadt**, **Lüben**, das Recht, Kreutzburg und Pytzin (Bitschen) einzulösen, ein Capital von 2000 Mark, eine Rente von 500 Mark, und **Haynau** oder Hayn. Die letzte Stadt sollte er gegen Grotkau austauschen, wenn Wenzeslav innerhalb sechs Jahren dieses Land vom Bischofe von Breslau einlösete. Die Rente und einige Mannschaften, nebst den Bürgern der Weichbilde oder Stadtbezirke Lignitz, Goldberg, und Kotzenau, vergüteten den Verlust der Hälften von Olau und Brieg, die dem schweidnitzischen Herzoge Bolko überlassen waren, und sollten an Wenzeslav zurückfallen, wenn Bolkos unbeerbter Tod ihm die Hälften der Fürstenthümer wieder verschaffe. Hinterließ Bolko Kinder, so ward die Rente auf 400 Mark herabgesetzet, oder mit 2500 Mark abgekauft, und auch dann kehrten die drey Weichbilde zum Herzoge Wenzeslav zurück. Wenzeslav mußte sogleich die seinem Bruder zugesprochenen Districte übergeben, und der Kaiser ertheilte jedem der beiden Herzoge einen besonderen Lehnbrief über sein Land, ohne eine gesammte Hand oder den Erbfall zwischen beiden zuzulassen. **Ludwigs Herzogthum** hieß nun das Land **Brieg**, und **Wenzeslavs Herzogthum** das Land **Lignitz**.

§. 51.

Geschichte des Herzogs Lignitz unter Wenzeslav I.

Der Herzog Wenzeslav kam nach einigen Jahren auf den Einfall, sein Herzogthum zu verkaufen, obgleich er vier Söhne, **Ruprecht**, **Wenzeslav**, **Boleslav**, und **Henrich**, hatte; allein der Kaiser zwang ihm am 8 May 1362 [s]) ein schriftliches Geständniß ab, daß er dieses nicht dürfe. Er erwarb sich am 7 April 1364 ein Verdienst um seine Unterthanen durch eine neue Hofgerichtsordnung [t]), und beschloß sein Leben nach acht Wochen am 2 Junius.

und Ruprecht I. und dessen Brüdern.

Seine Gemahlin übernahm die Vormundschaft über die Söhne, und behielt sie bis an ihren Tod 1372, aber der wahre Regent oder Vormund war sein Bruder Ludewig, der einen neuen Beweis seiner Rechtschaffenheit durch tugendhafte

r) *Thebesius* p. 215.
s) *de Sommersberg* T. I. p. 905.
t) *Thebesius* S. 222.

hafte Erziehung der Mündlinge, und durch Tilgung der gesammten väterlichen Schulden gab. Der älteste Prinz, oder der Herzog Ruprecht, ward neunzehnjährig mit der dreyßigjährigen Wittwe des Königs Casimir von Polen, Hedewig, der Tochter des Herzogs Henrich von Glogau, im Jahr 1371 vermählt, blieb aber bis 1374 unter Ludewigs Vormundschaft.

Durch Ludewigs Veranstaltung errichteten die vier Brüder, nach dem Rathe ihrer Mannschaft und der Bürger von Lignitz und Goldberg, am 2 December 1372 u) eine Gesammtregierung auf zehn Jahre, und Ruprecht erhielt blos die Ausübung einiger herzoglichen Geschäffte, wie zum Beyspiel die Haltung der Gerichte, und die Verleihung der geistlichen und weltlichen Lehne. Die Stadt Lignitz hatte von dieser Einigung den Vortheil, daß ihr die fürstliche Erbvogtey am 14 Jenner 1373 überlassen ward. Zwey Prinzen wählten den geistlichen Stand, und wurden Bischöfe, Wenzeslav zwischen 1373 und 1377 zu Lebus, und Henrich, welcher 1379 schon Dechant zu Breslau war, 1389 zu Laslau oder Vladislav in Polen. Dennoch standen beide noch im Jahre 1388 unter ihres ältesten Bruders Vormundschaft, und behielten die völlige Mitregierung des Herzogthums Lignitz, so lange sie lebten. Der Bischof Wenzeslav erlangte 1378 die Administration des Stifts Breslau, und nach vielen Widerwärtigkeiten 1382 die bischöfliche Würde desselben (§. 45.), nachdem er Lebus zurückgegeben hatte. Eine höhere Würde, nemlich die eines Cardinals, die ihm Pabst Urban VI. 1385 ertheilte, schlug er aus v). Der Bischof Henrich starb am 12 December 1398, und sein Bruder, Boleslav, ward zu Lignitz am 17 Februar 1394 im Turnier getödtet.

Der König Wenzeslav verstattete den gesammten lignitzischen und briegischen Herzogen am 22 May 1379 die gesammte Hand, vermöge deren ihre Lehne dem Stamme zufallen mußten, der den andern überlebte. Bey einer andern Belehnung mußten die sämmtlichen Herzoge beider Linien dem Könige Wenzeslav am 6 Jenner 1383 w) alle ihre verjährten Ansprüche an die Fürstenthümer Breslau, Neumarkt, Namslau, Schweidnitz und Jaur abtreten, aber das Wiederlösungsrecht des Landes Nimptsch, welches der König als Pfand besaß, ward ihnen bestätigt. Ruprecht gab am 11 Februar 1388 der Stadt Lignitz die obersten und niedrigeren Straßengerichte, und ließ 1399 für seine sämmtlichen Gerichtshöfe ein Rechtsbuch aufsetzen, in welchem die Gebothe des sächsischen, römischen und päbstlichen Rechts für jeden Fall neben einander gesetzt waren x). Er vertheidigte 1400 sein Land gegen den hussitischen Heerführer Hynek Cruschina, und starb 1409 mit Hinterlassung einer Prinzessin.

u) Ruprecht nannte sich Dux Slezie Dominus Legnizensis et Goldbergensis. Vom Vergleiche s. *Thebesium* p. 227. Später steht um Ruprechts Siegel (*Thebes.* p. 253.) Sigil. ruperti (dei) gratia primi Ducis Slesie et Domini Lignicensis, und dieses hat auch die Merkwürdigkeit, daß auf selbigem zweyerley Wapen angebracht sind: Eines mit dem schlesischen Adler im Schilde und dem Pfauenwedel auf dem Helme, und eines mit dem Adler und Schache in vier Feldern eines Schildes und dem schlesischen Adler auf dem Helme. Vermuthlich bezog sich dieses auf die mit Brieg errichtete Erbverbrüderung.

v) *de Sommersberg* T. I. p. 486.

w) *Ibid.* T. III. p. 76.

x) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte III. Th. S. 62. u. f.

Der Bischof Wenzeslav machte den Antritt seiner einigen Regierung am 19 und 25 März 1409 durch einige Begnadigungen, und vorzüglich durch Ertheilung des Rechts, Landgüther und fürstliche Lehne zu erwerben und zu besitzen, den Lignitzern schätzbar. Er warf eine Vorliebe auf den ältesten Enkel seines ehemaligen Vormunds, welcher Ludewig hieß, setzte diesen zu seinem einigen Erben in den Herzogthümern Lignitz und Goldberg ein, und erlangte darüber am 30 November 1411 die königliche Bestätigung [y]). Ludwigs Bruder, Henrich, glaubte, daß vermöge der gesammten Hand ihm die Mitregierung, oder auch der halbe Theil von Lignitz und Goldberg zufallen müsse. Allein Wenzeslav behauptete [z]), daß kein Vertrag und keine Belehnung das Patrimonialrecht der schlesischen Herzoge über ihre Länder aufheben könne, und daß zwar der Vater verpflichtet sey, sein Land seinen Kindern zu hinterlassen, aber ein unbeerbter Herzog völlige Gewalt habe, das, was er besitze, zu vermachen oder zu schenken, wem er wolle. Henrich wollte diese Einrede mit den Waffen widerlegen, und fiel das lignitzische Gebiethe an. Daher ernannte der Bischof Wenzeslav den Herzog Ludewig 1413 zu seinem Verweser im Fürstenthume Lignitz. Im Jahre 1417 legte er die bischöfliche Würde nieder, und trat die Regierung zu Lignitz als Herzog an. Aber er ward auch dieser bald überdrüssig, und übergab 1418 dem Herzoge Ludewig diese und das Herzogthum eigenthümlich. Er starb in der ersten Hälfte des Jahrs 1420.

§. 52.

Geschichte des Herzogthums Brieg von 1359 bis 1449.

In dem 1359 neu errichteten **Herzogthume Brieg** hatte der Herzog **Ludewig** mit den Herzogen Ladislav und Bolko von Oppeln zu kämpfen, weil der Herzog Boleslav von Schweidnitz ihnen die verpfändeten Städte Kreutzburg, Kunzenstadt und Bitschen geschenkt hatte, und er sie nach Boleslavs Tode 1368, laut der Vorschrift der Gesetze, in Besitz nahm. Aber ein einiger Sieg bey Kreuzberg entschied den Zwist zu seinem Vortheile, und die Besiegten begnügten sich mit der Pfandsumme von 2000 Mark, die Ludewig ihnen auszahlte [a]). Bald nachher errichtete Ludewig ein neues Chorherren-Stift zu Brieg [b]). Er starb im October 1398 [c]), und hatte 1379 seinen Nachkommen die Erbfolge im Fürstenthume Lignitz verschafft.

Nach ihm herrschte bis 1400 sein einziger Sohn **Henrich der älteste**, zugenannt **mit der Schramme**, dem er bey seinem Leben das Gebiethe Lüben abgetreten hatte. Dieser zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Salome, einer Tochter des Herzogs Ziemovit von Masovien, und Wittwe Herzogs Casimirs von Pommern, einen Sohn Ludewig 1374, und mit Margaretha, einer Tochter Herzogs Casimirs von Teschen, einen zweyten Sohn, Henrich. Den letzten vermählte der Großvater 1396 mit Anna, Prinzessin von Teschen, einer Tochter seines Mut-

y) *Thebesius* p. 257.

z) *de Sommersberg* T. I. p. 437.

a) *de Sommersberg* T. I. p. 439.

b) 1369 nach dem *Thebesius* S. 225. Die Stiftungsurkunde vom 12 November 1384 ist in den Diplomatischen Beyträgen VI. Th. S. 33. angeführt.

c) In seinem Testamente vom Jahre 1396 (*Thebesius* p. 440.) untersagte er, seinen Leichnam feyerlich und in einem Sarge zu begraben. Der Gebrauch der Särge gehörte also zu diesen Zeiten zu der Ueppigkeit reicher Personen.

Mutterbruders, und der Vater überließ ihm am 4 Junius 1396 Kreuzberg oder Kreuzburg, Bitschen und Kunzenstadt [d]), mit der Bedingung, dieses nach seinem Tode zurückzugeben, und dann das ganze Herzogthum mit seinem Bruder gleich zu theilen.

Der ältere Bruder, **Ludewig**, bekam durch die Theilung 1400, Brieg, Bitschen und Kreuzburg, **Henrich** aber Lüben, Hayn, Olau und Nimbtsch. Beide nannten sich **Herzoge in Schlesien und Erblinge zu Lignitz**, Henrich überdem **Herr zu Lüben und Nimptsch**, und Ludewig **Herr zu Brieg**.

Ludewig wanderte aus Andacht 1404 nach Jerusalem, ward von einem saracenischen Fürsten gefangen genommen, und erhielt bey diesem Unglücke einen Beweis der Liebe seiner Bürger zu Brieg und seines Bruders: denn beide eilten, durch Steuern und Gaben ihn in Freyheit zu setzen. Nachdem er ausgelöset und zurückgekommen war, befreyete er die Bürger zu Lignitz am 17 April 1405 von dem Zwange des magdeburger Stadtrechts, in Betracht der Gerade, oder des den geistlichen Söhnen und den Töchtern bestimmeten Erbtheils der Eltern [e]). Später hielt er sich an des Kaisers Sigismunds Hofe auf, und wurde der Günstling und stete Begleiter dieses Kaisers. Der Kaiser überredete ihn zu der Ehe, und gab ihm 1413 eine reiche ungrische Gräfin, Hedewig, die des Grafen Emerichs von Zapolia Tochter gewesen seyn soll, zur Gemahlin. Er behielt das baare Geld dieser Gräfin, obgleich sie schon 1414 erblos verstarb, streckte es dem Kaiser vor, und bekam dafür 1427 pfandweise die ungrische Grafschaft Trentschin. Schon im Jahre 1412 brach ein Unwille zwischen ihm und seinem Bruder Henrich aus, weil der Bischof Wenzeslaw ihm Lignitz (§. 51.) ungetheilt zuwendete. Dieser ward 1412 gedämpft, brach aber 1413, da der Bischof Ludewigen zu seinem Verweser im Fürstenthume Lignitz ernannte, in einen offenbaren Krieg aus, der beide Brüder in eine beträchtliche Schuldenlast stürzte, und die Landschaften derselben hin und wieder in Einöden verwandelte. Endlich endigte der böhmische König Wenzeslav die Feindseligkeiten 1414 durch einen Vergleich, und beruhigte den Henrich durch die Versicherung, daß ihm sogleich die Hälfte von Goldberg abgetreten, demnächst aber ihm oder seinen Nachkommen nach Ludwigs unbeerbtem Tode ganz Lignitz eingeräumt werden solle. Die Hälfte lösete Ludewig 1418 mit 6000 Gulden von dem Bruder ein, und zu gleicher Zeit überließ ihm der Bischof Wenzeslav die Regierung und das Eigenthum von Lignitz. Er vermählte sich, da er sich des Concilii wegen zu Basel aufhielt, am 9 April 1418 mit Elisabethen, einer Tochter des Markgrafen Friedrichs von Brandenburg. Diese Prinzessin brachte den für damalige Zeit sehr beträchtlichen Brautschatz von 60,000 rheinischen Gulden mit, für welchen ihr ihr Gemahl am 20 Jenner 1421 Lignitz und Goldberg auf Lebenszeit verpfändete [f]). Von dem Gelde lösete der Her-

d) *Thebesius* p. 241.

e) Diplomatische Beyträge III. Theil S. 75.

f) *Thebesius* P. II. p. 272. Herzog Ludewig nannte sich nach dem Jahre 1420 Herr zu Legniz, Brieg und Goldberg, und im Siegel (*Thebesius* l. c. p. 292.), Lodowicum secundum Ducem Slesie Dn. Lignicens. et Bregens. Seine Gemahlin heißt auf dem Siegel Ducissa Slecie Legnicensis et Bregensis, allein in Urkunden nur Frau von Lignitz und Brieg.

Herzog 1420 von dem Herzoge Conrad dem weißen zu Cosel die Schlösser und Städte Kreuzburg, Bitschin und Kunzenstadt ein, auch kaufte er 1421 alle Fleischbänke in Lignitz den Eigenthümern wider ihren Willen ab, zahlte für jede nur 4 bis 8 Mark, obgleich die Eigenthümer sie für 40 Mark erhandelt hatten, und trieb den Preis des Fleisches so hoch, daß die ärmeren Einwohner es nicht kaufen konnten, daher der Magistrat 1441 die Fleischbänke für eine große Summe ihm abhandelte. Vieles von dem brandenburgischen Gelde ward auf die Stiftung einer Karthause bey Lignitz am 14 Jenner 1423 verwendet, und da nun auch ein Theil der alten Schulden davon getilget wurde, so trat bald wieder ein Geldmangel in des Herzogs Kammer ein. Um diesen zu heben, überließ der Herzog der Stadt Lignitz am 13 December 1423 die Befreyung vom Holzgelde und Malzgelde, und am 25 Jenner 1425 das Münzrecht für eine Steuer und ein freywilliges Geldgeschenke. Noch 1000 Mark liehe er von dieser Stadt, um das Land Strehlen vom Herzoge Casimir von Auschwitz 1428 zu kaufen [g]), und er bezahlte diese Gefälligkeit im Julius 1427 mit der Erweiterung der lignitzischen Stadtvorrechte [h]).

Mit dem Jahre 1426 fingen die hussitischen Streifzüge in Schlesien an, welche den Herzog und die Städte zwangen, sich stark zu waffnen. Aber 1428 bewiesen die Hussiten den Schlesiern ihre Uebermacht bey einer großen Unternehmung. Denn sie äscherten, außer vielen Dörfern, am 21 März Brieg, am 27 März Neumarkt, am 26 April Haynau und Lüben, und am 19 May Goldberg ein. Viele schlesische von Adel schlugen sich zu ihnen. Andere entliefen mit ihren Commendanten aus schwächeren in festere Schlösser, und machten durch ihre Flucht die Bürger muthlos. Der Commendant oder Hauptmann in Lüben schlug die Belagerung seines Schlosses ab, aber dennoch schlachteten die Hussiten in der Stadt Lüben, so wie zu Haynau, viele Männer, Weiber und Kinder mit Muße ab, und enthaupteten die Geistlichen und Schüler vor dem Altar der Hauptkirche. Die Bürger zu Goldberg, die ihrem Commendanten auf der Flucht nach Lignitz folgten, wurden abgeschnitten und größtentheils niedergemetzelt. Aber viele von ihnen verschanzten sich mit ihren Weibern in der Kirche, und widerstanden dem Angriffe der Feinde, bis daß diese wichen. Am 17 Jenner 1429 nahm der Herzog Ludwig den Hussiten Olau, aber der Ritter, dem er diese Stadt anvertrauete, ließ sich bestechen, und überlieferte sie ihnen am 15 März wieder. Nachher streiften sie am 20 Junius 1430 bis Lignitz, und plünderten die Vorstädte. Aber die Stadt selbst war für ihren Angriff zu feste, denn die Bürger hatten um selbige in den nächst vorhergehenden Jahren den ersten Erdwall aufgeworfen, den sie sehr gut vertheidigten. Das Land ward entvölkert, die Unterthanen wurden in die äußerste Armuth gestürzt, und der Herzog gerieth in Noth. Der letzte veräußerte daher im Jahre 1434 Bitschen, Brieg und Kreuzberg, oder Kreuzburg, dem Herzoge Bernhard von Oppeln und Strelitz. Er starb am 30 April 1436,

g) Diplomatische Beytr. VI. Th. S. 38.

h) *Thebesius* p. 275. 277. Lignitz hatte einen ausgebreiteten Handel, daher man zu Lignitz die erste Spur in Schlesien von Schichten, oder Wechselbriefen, 1431 findet. *Thebesius* p. 288. Bey der Münze war die Wiederlose vorbehalten, welche der Herzog aber am 16 October 1429 fahren ließ. *Ibid.* p. 285.

1436, und sein Land behielt seine Wittwe Elisabeth als Beherrscherin und Pfandeigenthümerin.

Die neue Regentin verliebte sich in den schönen Herzog Wenzeslav von Teschen, gab ihm im Februar 1439 ihre Hand, und ernannte ihn zum Vormund und Verweser des Fürstenthums Lignitz und Goldberg, als ihres Leibgedings [i]). Wenzeslav war sehr verschuldet, und hatte keine Neigung gegen sie. Daher erpressete er von ihr und der Stadt Lignitz große Summen, und verließ sie, sobald er merkte, daß ihm nichts würde weiter gezahlt werden, im Jahre 1445. Die Stadt Lignitz vermehrte ihre Vorrechte durch ein neues, welches sie unmittelbar vom böhmischen und römischen Könige Albrecht zu erlangen suchte, und am 19 März 1439 erhielt. Dieses gab ihr die Macht, mit ihren Soldaten und Bürgern die Straßenräuber überall zu verfolgen, und nicht nur außerhalb ihrem Gebiethe gefangen zu nehmen, sondern auch, wenn der Richter des Orts nicht gleich ein Urtheil über die Missethäter spräche, diese durch alle nicht befestigte Gerichtbarkeiten und Oerter nach ihrer Stadt zu führen, und dort zu bestrafen. Der Zutritt, den der lignitzer Magistrat nun zum Könige bekam, hatte wichtige Folgen, denn, wie es scheint, wurde der König durch die Aeußerungen einiger lignitzischen Abgeordneten auf den Gedanken gebracht, daß Lignitz nach Elisabethens Tode als ein eröffnetes Lehn zu seiner böhmischen Kammer gezogen werden müsse, weil des Königs Wenzeslavs letzte Gnadenbriefe für ungültig erklärt waren, und blos auf diese sich des Herzogs zu Lüben Erbrecht auf Lignitz gründete. Er gab daher den Städten, oder wenigstens den Lignitzern, insgeheim den Befehl, das Herzogthum, sobald Elisabeth sterben würde, für ihn in Besitz zu nehmen. Elisabeth ward von ihren Gläubigern sehr geängstiget, und suchte durch ihre Töchter sich Beschützer und Vertheidiger zu erwerben. Sie vermählte daher 1443 ihre älteste Prinzessin, **Magdalene**, mit dem Herzoge **Nicolaus von Oppeln**, und 1445 die jüngste, **Hedewig**, mit dem Herzoge **Johann von Lüben**, welcher vermöge der Verträge ihr Land erben mußte. Der letztere wußte, daß der König ihn verdrängen wollte, und suchte durch diese Vermählung sich vorläufig in den Besitz der Schlösser seiner Schwiegermutter oder Großtante zu setzen. In dieser Absicht ließ er seine Gemahlin und seinen von dieser am 9 May 1446 gebohrnen Sohn, Friedrich, beständig zu Lignitz bey der Mutter wohnen. Diese starb am 31 October 1449.

§. 53.

Geschichte des Fürstenthums Lüben bis 1453.

Der Herzog **Heinrich**, welcher im Jahre 1400 Lüben, Hayn, Olau, und Nimptsch zu seinem Theile erhielt (§. 52.), starb im Winter 1421, und hinterließ sein Land seinen beiden Söhnen, **Ludwig III.** und **Ruprecht**, welche es gemeinschaftlich, wenigstens bis zu dem Jahre 1428, beherrschten [k]). Ruprecht trat in den Johanniter-Orden, war schon 1423 Hochmeister durch Böhmen und Polen,

i) *Thebesius* P. II. p. 297. Zuvor hieß Lignitz und Goldberg nur das Land.
k) *Thebesius* P. II. p. 282.

Polen, und starb 1432. Er und sein Bruder überließen 1423 ihrer Stadt Haynau pfandweise das Münzrecht [l]), konnten aber 1428 die hussitische Verwüstung dieser Stadt nicht hindern. Dennoch hintertrieben sie die Absicht der Hussiten, Haynau zu einem Dorfe herab zu würdigen, welche diese nicht nur durch die völlige Abbrennung der Stadt, sondern auch durch die Verschleppung der Stadtsiegel zu erreichen glaubten: denn zu dieser Zeit verlohr, nach dem Ausspruche des Gesetzes, jede Stadt mit ihrem Siegel auch ihre städtische Verfassung und Gerechtsame [m]).

Der Herzog **Ludewig** III. verschied 1441, und seine Wittwe **Margaretha**, Herzog Boleslavs von Oppeln Tochter, bekam **Olau und Nimptsch** als ihr Leibgedinge, daher sich ihre Söhne **Johann** und **Henrich** Herzoge in Schlesien, Herrn zum Briege, und Erblinge zu Olau und Nimptsch nannten [n]). Der Prinz **Henrich** bekam 1446 von der verwittweten Herzogin Elisabeth das Land Goldberg [o]), welches sein Bruder erbte, da er im April 1452 unvermählt starb.

Der Herzog **Johann** verlohr am 20 März 1444 die Stadt Brieg, kaufte sie aber nebst seinem Bruder im Jahre 1451 den Eroberern, oder den Hussiten ab. Das Weichbild oder Land Lüben mußten die Brüder 1446 aus Noth dem Herzog Henrich von Glogau und Krossen verpfänden. Vermöge des Erbvergleichs vom Jahre 1414, mußte er nach dem Tode der Herzogin Elisabeth Lignitz erben, und er hatte, so wie sein Vater, sich von den Städten und der Mannschaft vorläufig huldigen lassen. Er vermählte sich 1445 (§. 52.) mit der Prinzessin Hedewig, Elisabethens jüngster Tochter, und erhielt von dieser seinen einzigen Sohn **Friedrich** I. Dieser ward von der Großmutter im Schlosse zu Lignitz erzogen, wenige Tage vor dieser Fürstin Tode aber von seiner Gemahlin ihm zugesendet, weil sie fürchtete, daß der lignitzer Magistrat sich desselbigen bemächtigen, und dann, durch solchen, ihn zu einem schweren Opfer zwingen werde.

Lignitz fällt an das Lübensche Haus.

Sobald der Magistrat (am 31 October 1449) erfuhr, daß die verwittwete Herzogin gestorben war, ließ er die Mauern und Stadtthore durch seine Bürger besetzen, und des Herzogs Johann Gemahlin nebst ihren Freunden aus der Stadt treiben. Er machte darauf einen Befehl des Kaisers Friedrichs III. und des sächsischen Churfürsten Friedrich als Vormünder des minderjährigen böhmisch-ungrischen Königs Ladislavs bekannt, vermöge dessen Lignitz diesem Könige sich unterwerfen solle, und ließ dem vom Kaiser gesendeten Hauptmanne huldigen. Dennoch wagte er es nicht, den König als den ungezweifelten Eigenthümer des Herzogthums zu betrachten, sondern erklärte vielmehr in allen seinen Schriften, daß das Herzogthum keinen Herzog habe, sondern vom Könige Ladislav in Verwahrung genommen sey [p]). Dieses Verfahren gründete sich auf die schlesische Verfassung, vermöge deren die Zwistigkeiten über Fürstenthümer vom Lehnrechte der Fürsten entschieden werden mußten. Auch war es zu gefährlich, den Herzog Johann unbedingt zu verwerfen, da die lignitzer Bürger ihm die Treue geschworen hatten, und alle

l) Dewerdeck *Silesia numismatica* p. 707.
m) *Thebesius* l. c. p. 281, 282.
n) *Ibid.* P. II. p. 302.
o) *Thebesius* p. 301.
p) *Thebesius* P. II. p. 306. u. f.

alle übrige Städte, so wie die Ritterschaft, dem Herzoge getreu blieben, und erklärten, daß des Königs Machtspruch sie von der Huldigung nicht frey mache.

Der Herzog und sein Bruder klagten gegen die Stadt und den König, und verlangten ein Lehnrecht. Dieses suchten die königlichen Räthe zu hintertreiben, aber dennoch ward es zu Breslau am 21 Junius 1451 gehalten. Die Räthe gebrauchten das Mittel, durch unzureichende Vollmachten ihrer Abgeordneten dieses unthätig zu machen. Die Herzoge wendeten sich an die Zechen oder die Gilden der Handwerker zu Lignitz am 15 Julius, und bathen diese, zu der beschwornen Pflicht zurückzukehren, und in Erwägung zu ziehen, daß selbst die Ritterschaft ihres Weichbildes oder Kreises sie als ihre wahre Erbherren angenommen habe, und daß die königlichen Vormünder dem Ausspruche des Rechts auszuweichen suchten, und dadurch verriethen, daß sie ihren Anspruch nicht für rechtsgegründet hielten. Die Vormünder schrieben gleichfalls an die Zechen, um sie für den König zu gewinnen, und diese waren damals noch so günstig für den Rath gestimmt, daß sie ruhig blieben, und die Briefe der Herzoge dem Rathe übergaben, der sich gegen die Herzoge mit der Pflicht auf den Ausspruch der Fürsten zu warten entschuldigte. Diesem ohngeachtet huldigten der Magistrat und die Bürger am 22 März 1452 den königlichen Abgeordneten, unter der Bedingung, daß diese Huldigung erloschen seyn sollte, wenn man finden würde, daß ein anderer als der König das bessere Recht besitze. Der Herzog Johann rächte sich an den lignitzer Bürgern für diese Untreue am 1 Junius, durch den Befehl, den er an die Magistrate zu Haynau und Goldberg ergehen ließ, alle Zinsen und Renten, welche einzelne lignitzer weltliche Einwohner, oder auch die Stadt selbst, aus ihren Städten zu empfangen hätten, zu sich zu nehmen, und zum Besten ihrer Städte zu gebrauchen. Da auch der durch die Befolgung dieses Geboths veranlassete Verlust keinen Eindruck auf die Lignitzer machte, wollte der Herzog sich durch die Waffen zu seinem Rechte verhelfen. Allein sein kleines Heer ward am 27 August 1452 von den Lignitzern geschlagen, und kehrte mit Schimpf von ihren Wällen zurück.

Im nächsten Jahre trat der König Ladislav aus der Vormundschaft, und suchte sich die Bürger zu Lignitz durch allerley Ehrenzeichen, und unter andern durch die Verbesserung ihres Stadtwapens zu verpflichten. Zu gleicher Zeit (am 12 May 1453.) [q]) errichtete er eine Einigung der Städte und Mannschaft des Herzogthums, zu wechselsweiser Vertheidigung gegen jeden, der das Herzogthum der böhmischen Krone entfremden wolle, und bewegte dadurch die mehresten adlichen Lehnleute vom Herzoge Johann abzutreten. Einige Fürsten tadelten dieses Verfahren, und hielten es für einen Eingriff in die Fürstenrechte. Daher ließ er zwey Lehn- oder Rechtstage am 30 Julius und 8 August 1453 halten, aber durch keinen seiner Abgeordneten besuchen. Der Herzog Johann, der den Titel eines rechten Erben zu Lignitz angenommen hatte, schrieb abermals am 25 August an die Zechen, und bath sie, ihm das Recht zu sprechen, was durch des Königs Künste das Lehnrecht nicht sprechen könne. Dieser Brief schien nicht zu würken.

q) *Thebesius* p. 316.

Der Herzog starb im November 1453, und alle Städte und Mannschaften huldigten dem Könige Ladislav, als Herzogen von Lignitz, am 18 December in der Stadt Lignitz. Dennoch fuhr der Magistrat fort das Herzogthum für unbesetzt auszugeben.

§. 54.

Lignitz wird mit Brieg vereinigt.

Der minderjährige Sohn des Herzogs, **Friedrich**, der erst das siebente Jahr erreicht hatte, schien nun alle Hoffnung Lignitz zu erhalten aufgeben zu müssen. Allein gerade die Jugend und Hülflosigkeit dieses Prinzen verhalf ihm zu dem, was sein Vater nicht zu erlangen wußte. Des Vaters Schreiben an die Zechen war von diesen zurückbehalten und nicht dem Magistrate eingehändiget worden, und vergrößerte den schon zuvor entstandenen Unwillen der gemeinen Bürger gegen den Magistrat. Endlich kam dieser zum Ausbruche. Die Bürger stürmten unerwartet am 24 Junius 1454 das Rathhaus, nahmen den Magistrat gefangen, trieben den königlichen Hauptmann aus der Stadt, ersuchten die verwittwete Herzogin Hedewig und ihren Sohn, zu ihnen zu kommen, und huldigten beiden am 4 Julius. Sie hielten darauf mit Zuziehung einiger Ritter ein Gericht über die Gefangenen, und ließen am 24 Junius den Stadtschreiber Ambrosius Bitschen, einen übrigens verdienstvollen Gelehrten, enthaupten, weil er ehemals als Burgermeister die Verstoßung des Herzogs Johann bewürkt haben sollte. Darauf wählten sie am 28 August einen neuen Magistrat. Auch in Goldberg brach am 27 May 1455 ein Aufruhr aus, bey welchem zwey Rathmänner enthauptet wurden, und nach diesen Vorfällen erkannte das ganze Herzogthum den Prinzen Friedrich für seinen Herzog.

Der König Georg erneuerte die Ansprüche seiner Krone an Lignitz, versprach am 22 September und 15 December 1459 vorläufig den Einwohnern die Bestätigung ihrer Vorrechte, veranstaltete und vereitelte verschiedene Fürstentage oder Lehnrechte, und hatte die Absicht das Herzogthum einem seiner Söhne zuzuwenden. Die verwittwete Herzogin ließ ihren Prinzen 1464 in des Königs Dienste treten, und hoffte dadurch ihn zu einer anderen Gesinnung zu bringen. Aber er wich nicht von seinem Vorsatze ab, obgleich er dem Prinzen geneigt wurde, und ihn 1466, da seine Gefahr groß ward, zurücksendete, damit diese nicht auch ihn treffen möchte. Im dritten Jahre darnach huldigte Friedrich mit den übrigen schlesischen Fürsten (am 26 May 1469) dem ungrischen Könige Matthias, und dieser Monarch ertheilte als König von Böhmen ihm endlich die Belehnung über Lignitz, und erklärte ihn für den rechtmäßigen Erben dieses Herzogthums. Er begleitete darauf den König auf seinen Heereszügen bis im October 1471, und gleich nach seiner Rückkunft starb seine Mutter Hedewig am 20 October. Durch diesen Tod erhielt er Brieg, und später durch seiner Großmutter Absterben auch Olau [r]).

Der

r) Friedrich nannte sich Herzog in Schlesien und (1469) Herr zu Lignitz und zum Goldberg, Erbling zum Briege. Ferner 1480 Herr zu Lignitz, zu Goldberg und zu Ohlau. Einmal, 1469, auch Herr zu Liegnitz und zu Strehlen. Diese Verschieden-

Der König Georg hatte ihn bey seinen Kammer- oder Finanzgeschäfften gebraucht, und in des Königs Matthias Dienste ward sein Geschmack an Pracht und nützlichen Einrichtungen gebildet. Daher änderte er die bisherige Regierungsverfassung zum Vortheile seines Landes um, verbesserte den Landhaushalt, bauete Schlösser und eine neue Festung Grodisberg (1472), samlete Schätze, und lösete 1487 den beträchtlichsten Theil seines verpfändeten väterlichen Fürstenthums, nemlich Bitschen, Kreuzberg, und Brieg, vom Herzoge Johann von Oppeln wieder ein [s]). Er gab der Stadt Goldberg, um ihr aufzuhelfen, am 17 Februar 1485 den Landzoll, und vermählte sich im Jahr 1475 mit Ludomilla, der reich ausgestatteten Tochter des Königs Georg. Er ward zum obersten Hauptmann der schlesischen Fürsten und Stände von seinem Schwager, dem Könige Matthias, 1487 ernannt, starb aber bald darauf am 9 May 1488.

§. 55.

Liegnitz-briegische Geschichte bis zum Jahr 1521.

Seine Wittwe herrschte als Vormünderin seiner drey Söhne, **Johann**, **Friedrich** und **Georg**, und fand, ohngeachtet des verbesserten Haushalts, noch eine große Schuldenlast, von der endlich die Mannschaft oder der begüterte Adel der Weichbilder Lignitz, Goldberg, Haynau, und Lüben, 1495 einen beträchtlichen Theil übernahm. Der Prinz Johann starb im 18 Jahre seines Alters 1495. **Friedrich** ward volljährig 1496, ging aber an des Königs Vladislavs Hof, und ließ seiner Mutter die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder bis 1499. Mit diesem Jahre fingen die Prinzen **Friedrich** und **Georg** ihre gemeinschaftliche Regierung an, und wurden auch am 14 Junius 1502 vom Könige Vladislav gemeinschaftlich belehnt [t]). Ihre Mutter starb am 20 Jenner 1503, und obgleich dadurch das Leibgeding an sie zurückfiel, so blieb dennoch ihr Land sehr verschuldet. Georg begab sich an des Königs Vladislavs, und 1506 an des Kaisers Maximilians Hof. Allein dieser Aufenthalt und Dienst war nicht einträglich genug, um die Fürsten aus ihrer Verlegenheit zu ziehen. Am 11 Julius 1505 ließen sich beide Brüder von jenem Könige eine Bestätigung aller ihrer Regalien und höheren Vorrechte geben, und zu gleicher Zeit theilten sie das väterliche Gebiethe [u]). **Friedrich** bekam **Lignitz**, Goldberg, Grädisberg, Hayn, und Lüben, und **Georg** Brieg, Olau, Nimbtsch, Strehlen, Kreutzberg, und Bitschen. Georg war ein Freund vom Wohlleben, vermählte sich 1515 mit Anna Prinzessin von Pommern, und verschrieb dieser die Herrschaft Lüben, welche ihr, nach seinem unbeerbten Absterben am 30 May 1521, auf ihre Lebenszeit eingeräumt ward.

Der Herzog **Friedrich** war thätiger, und blieb im Herzogthume, aber es ward ihm schwer dieses zu regieren, da einmal seine Einkünfte nicht zu den Ausgaben hinreichten, und zweytens, sowohl die Städte, als auch die Mannschaft in den Weichbildern, oder der begüterte Adel, zu mächtig waren, die öffentliche Sicherheit stöhrten, und manche heilsame Anordnung aus Eigensinn oder Eigennutz hintertrieben. Er hoffte durch Bergwerke seine Einkünfte beträchtlich zu vermehren,

denheit der Titulatur giebt die Vermuthung, daß er kurz vor 1450 Ohlau geerbt haben müsse.

s) *Thebesius* P. II. p. 357.
t) *Ibid.* p. 372.
u) *Thebesius* P. II. p. 375.

mehren, und wollte edele Metalle auch außer seinem Gebiethe aufsuchen. Daher wendete er sich an den König Vladislav, und erhielt von diesem am 6 August 1505 [v]) die Erlaubniß, innerhalb vier Meilen von den Gränzen seines Gebieths ab, in des Königs Lande Bergwerke anzulegen, und steuerfrey funfzehn Jahre lang zu bauen. Auch bestätigte ihm der König das Recht, in seinen eigenen Herzogthümern die verlassenen Bergwerke wieder zu errichten. Wahrscheinlich geschahe das letztere, und zwar mit Gewinnst; denn er errichtete 1505 mit seinem Bruder und anderen schlesischen Fürsten einen Münzvergleich [w]), und ließ in selbigem Jahre Silbergroschen unter seinem Namen prägen, da zuvor seit langer Zeit das Geld nur von den Städten Lignitz, Goldberg, Lüben, Olau und Wolau geschlagen worden war [x]).

Im Jahre 1507 reisete der Herzog aus Andacht nach dem gelobten Lande, und er gebrauchte zu dieser Reise fast zwey Jahre und vieles Geld. Er hoffte dieses durch Steuern wieder zu erhalten, und bath die Ritterschaft von Lignitz, Goldberg und Haynau, ihm diese zu bewilligen. Aber diese war nicht geneigt seine Wünsche zu erfüllen. Er betheuerte darauf, daß er genöthigt seyn werde, Land und Leute zu verkaufen, und ihnen einen andern Herrn zu geben. Diese Anzeige machte die Ritterschaft besorgt, und daher verstattete sie endlich die Hebung einer Steuer auf drey Jahre, aber unter Bedingungen, die ihren Zustand sehr verbesserten. Denn es mußten die beiden Brüder Friedrich und Georg am 1 May 1511 [y]) nicht nur sie für völlig steuerfrey außer in wenigen Fällen erklären, sondern auch ihr das Recht der gesammten Hand, in Betracht der Brüder und Brüderskinder männlichen Geschlechts, das Recht unter mehreren Lehnsvettern einen auszusuchen, dem sie ihr Lehn ohne Rücksicht auf nähere Verwandte zuwenden dürfe, und die Befugniß, ihren Töchtern eine gewisse Summe aus den Lehnen zu verschreiben, zugestehen. Der lignitz-briegische Adel achtete den ewigen Landfrieden, dem Teutschland und auch Schlesien schon lange unterworfen war, so wenig, daß er sich vieler Straßenräubereyen schuldig machte. Insbesondere thaten sich zwey Anführer ordentlicher Räubergesellschaften, nemlich Christoph der Schwarze, und Siegmund von Kaufungen, durch mannigfaltige Gewaltthätigkeiten hervor. Beide verließen sich auf ihre festen Schlösser, und auf die Gunst einiger schlesischen Herzoge, welche es gerne sahen, daß der Reichthum, und der daraus fließende Uebermuth der Bürger, durch die Beraubung und Loskaufung gefangener Kaufleute gemindert wurde. Schwarz ward des Herzogs Bartholomäus von Mönsterberg Hofdiener, und ward auch insgeheim vom Herzoge Friedrich geschützt [z]). Daher suchte man ihn nicht auf, obgleich er seit dem Jahre 1506 fast

immer

v) *Thebesius* P. II. p. 376. Der Herzog heißt in der Urkunde Herzog zu Lignitz und Goldberg, sein Land aber das Fürstenthum Lignitz, Goldberg, Grädisberg und Haynau.

w) *de Sommersberg* T. I. p 456.

x) Dewerdeck *Silesia numism.* p. 51. Nachrichten und Abbildungen der Münzen der Städte sind in diesem Buche S. 706. u. f. mitgetheilt.

y) *Thebesius* P. III. p. 5. Am 19 Februar 1521 dehnte Friedrich diese Vorrechte auch über den Adel der Länder, die er von seinem Bruder Georg geerbt hatte, aus.

z) Der Herzog Friedrich hatte selbst 1509 eine Fehde gegen Breslau geführt, der Stadt we-

immer auf den Heerstraßen anzutreffen war. Im Gegentheil nutzte man seine Gewaltthätigkeiten, und zog aus selbigen für sich Vortheile. Denn da er einst einige von Adel und einen breslauischen Stadtschreiber gefangen, und gegen ein gewisses Lösegeld auf ihr Wort entlassen hatte, und diese mit dem Lösegelde zu ihm reiseten, fing der Herzog von Mönsterberg diese Männer auf, nahm ihnen das Geld, und setzte sie als Missethäter gefangen, weil sie durch die Bezahlung des Lösegeldes die Gesetze des Landfriedens sollten übertreten haben. Endlich wurden die Gewaltthätigkeiten dieser Räuber zu arg, und der Herzog Friedrich sahe sich genöthigt, seine Mannschaft zu dem Heere einiger schlesischen Städte stoßen zu lassen, und dem Landfrieden auf eine rechtschaffene Weise ein Genüge zu thun. Schwarz ward nun 1512 gefangen und hingerichtet. Allein Sigmund von Kaufungen schlug 1513 die Belagerung seines Schlosses Ratzenstein ab, und verzehrte in der Zeitfolge seinen Raub in Ruhe.

Im Jahre 1517 ward der Herzog Friedrich dem Herzoge Casimir von Teschen als oberster Hauptmann in Niederschlesien vom Könige Vladislav zugeordnet, nachdem er schon im Jahre 1515 mit selbigem, durch seine Verehelichung mit dessen Schwester, der polnischen Prinzessin Elisabeth, am 21 November sich genauer verbunden hatte. Diese Gemahlin verlohr er durch den Tod am 16 Februar 1517, und er ersetzte ihren Platz erst am 13 Februar 1519 durch Sophia, gebohrne Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, die seinen Stamm fortpflanzte [a]. Bald darauf 1521 erbte er seines Bruders Land, und **vereinigte Brieg wieder mit Lignitz.**

§. 56.

Fortsetzung bis zum Jahr 1547.

Zu diesem Herzogthume brachte er am 23 November 1523 [b]) das Fürstenthum **Wolau**, die Weichbilder oder Kreise Stein und Raudten, und die Herrlichkeit über die Klöster Leubus und S. Marien auf dem Sande vor Breslau, durch einen Kauf, den er mit dem Eigenthümer, nemlich dem ungrischen Kammergrafen Hans Turzo von Bethlehemsfalva schloß. Er verordnete eine neue Art von Steuer im Jahre 1521 [c]), welche Scheffelsteuer genannt ward, und drückend war, weil sie vom Käufer und Verkäufer des Getreides zugleich, bey jedem Verkaufe desselben, bezahlt werden mußte. Zu eben dieser Zeit kamen lutherische Prediger nach Lignitz und Goldberg, und verschiedene Bürger hatten bereits auf ihren Wanderschaften Luthers Lehren angenommen, und unter ihren Mit-

wegen geringfügiger Ursachen feindlich abgesagt, ihren Bürgern Wagen mit Kaufmannsgut genommen, und eine kleine Schlacht geliefert. S. *de Sommersberg* T. I. p. 454. Diese Fehde ward durch schlesische Fürsten beigelegt, nicht aber geahndet.

a) Friedrich hatte für den Zufall, wenn er unbeerbt sterben sollte, gesorgt, denn er hatte den Herzog Vladislav vermocht, ihm am 14 April 1511 unumschränkte Macht zu geben, seine Länder im Testamente zu vermachen, wem er wolle. Diese Begünstigung bestätigte König Ludewig 1522. (*Thebesius* III. Th. S. 5. Diplomatische Beytr. VI. Th. S. 41.)

b) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte V. Th. S. 36. König Ludwigs Bestätigung vom J. 1524 in *de Sommersberg* T. I. p. 916.

c) Dewerdeck S. 312.

Mitbürgern in ihrer Heimath verbreitet. Die Prediger fingen 1522 an öffentlich zu lehren. Der Herzog untersagte zwar die Neuerung, und schalt auf die Reformatoren: Aber da auch viele aus der Ritterschaft von der catholischen Religion abtraten, so vereinigten sich viele seiner Unterthanen mit einander, und bathen ihn schriftlich, ihnen zu verstatten, in die Stelle ihrer bisherigen lasterhaften, unwissenden und trägen Priester, frömmere und gelehrtere Geistliche zu setzen. Er schrieb, um über diese Bittschrift Maaßregeln nehmen zu können, einen allgemeinen Landtag 1523 aus, und da er von seiner hussitischen Mutter schon gleichsam vorbereitet war, machte die Vertheidigung der Lutheraner in dieser Versammlung einen so starken Eindruck auf ihn, daß er selbst zu ihrer Kirche trat. Er befahl daher 1524 die Verreichung des Abendmahls unter beider Gestalt, und besetzte die Pfarren mit lutherischen Predigern. Den Klöstern und Stiftern muthete er zwar die Veränderung des Glaubens nicht zu, allein die Ordenspersonen traten nach und nach zu seinen Glaubensgenossen über, und die Klöster wurden verlassen. Der erste lutherische Prediger in Lignitz, Valentin Krautwald, und ein Rittersmann des lübenischen Kreises, Caspar von Schwenkfeld zu Ossig, verfielen auf Schwärmerey, verwarfen die Taufe und das Abendmahl, behaupteten, eine unmittelbare Erleuchtung von Gott empfangen zu haben, veranstalteten schädliche Versammlungen, und verfolgten Luthers Freunde, und auch Zwinglis Glaubensgenossen und einige Wiedertäufer, die gleichfalls nach Lignitz gekommen waren. Der Herzog ward durch den Krautwald in seinem Glauben wankend gemacht, merkte aber bald, daß die sogenannte schwenkfeldische Secte auf willkührliche Aussprüche ihrer Anführer ihre Lehren gründe, und das Christenthum zu vertilgen trachte. Daher verwies er die schwärmerischen Prediger 1532, und untersagte 1535 dem von Schwenkfeld den Aufenthalt in seinem Lande. Im Jahr 1534 ließ er die catholischen Geistlichen seines Gebieths versammlen, und schlug ihnen vor, das augsburgische Glaubensbekenntniß anzunehmen. Dieses thaten fast alle, und die wenigen, die sich nicht dazu bequemten, verließen nach dem 9 October, da sie die letzte Messe lasen, das Land. Der Herzog errichtete 1527 aus den Aufkünften einiger Stiftsgüther ein Gymnasium zu Lignitz, welches aber schon 1530 aus Mangel an Schülern wieder aufgehoben ward [b]). Die Glocken und die Kirchenkleinodien, welche entbehrt werden konnten, überließen die Landstände 1533 dem Herzoge, um aus jenem Geschütz gießen, und für diese, Lignitz befestigen zu lassen, welches innerhalb den Jahren 1533 und 1535 geschahe. Der Herzog übte nach Luthers Anweisung die Bischofsrechte aus, verordnete Superintendenten über die Geistlichkeit, und gab endlich am 26 April 1542 die erste lignitzische Kirchenordnung. Er verpflichtete seine Nachfolger in seinem Testamente 1547 die Stiftsgüther blos zum Gottesdienste zu verwenden, und errichtete aus diesen 1531 ein dauerhafteres Gymnasium zu Goldberg, welches er 1544 durch Stipendien für ärmere Gymnasiasten emporhob. Er verband mit der Religionsänderung auch die Verbesserung der Policey, und gab am 10 August 1537 der Stadt Lignitz eine Vorschrift oder Stadtordnung, über richtiges Maaß und Gewicht, Sicherheit und

Die Fürstenthümer werden lutherisch.

b) *Thebesius* P. III. p. 29.

und Verbesserung der Straßen, Zechen oder Gildeeinrichtungen, Verwaltung der Kirchengüther, und andere ähnliche Gegenstände.

Er brachte zu seinem Gebiethe am 19 April 1536 Kreuzberg oder Kreuzburg, und Bitschen, durch Abbezahlung der darauf haftenden Pfandsumme [e]), ferner 1540 im Julius das Fürstenthum Glogau, für 62,473 Ducaten, die er dafür dem Könige Ferdinand auszahlte, und am 17 September 1542 das Fürstenthum Münsterberg und Frankenstein, für 40,000 Gulden, die er den bisherigen Eigenthümern oder den Herzogen von Mönsterberg vorschoß. Der König gebrauchte eine gewisse Vorsicht, um zu verhindern, daß er das erhaltene Pfandrecht nicht in Eigenthum verwandele, denn er ernannte ihn zu seinem Statthalter über Glogau. Er lösete aber diese Statthalterschaft schon 1543 ein, und nöthigte seine Söhne 1550, ihm auch Mönsterberg und Frankenstein für die Pfandsamme zu überlassen.

Der Herzog hatte nemlich zwey Söhne, Friedrich, und Georg, und verlohr seine Gemahlin Sophia am 14 May 1537. Beide Söhne hatte er mit Sorgfalt durch geschickte Leute erziehen lassen, und sie legten einen guten Grund in Wissenschaften und kriegrischen Künsten. Friedrich hatte große Gaben, einen so durchdringenden Verstand, daß er alle schlesische Fürsten seiner Zeit zu übertreffen schien, besaß die Gabe der Beredtsamkeit, wußte sich in lateinischer Sprache sehr zierlich auszudrücken [f]), bildete sich auf einer Reise in Italien, Frankreich und Niederland völlig aus, lernte die Sprachen dieser Länder, sammlete eine Menge von Kenntnissen, die ihn zu einem tüchtigen Regenten machen konnten, und ward ein eifriger Verehrer der lutherischen Religion, Verfolger der Lasterhaften, und Beschützer der Gelehrten, daher der Adel ihn den Pfaffenfürsten nannte. Aber neben diesen Vorzügen fand man bey ihm auch sehr große Fehler. Er war stolz, herrschsüchtig, jachzornig, wankelmüthig, leichtsinnig, verschwenderisch, und ein großer Freund der Ueppigkeit, des Wohllebens und der kostbaren Vergnügungen. Sein Bruder Georg, welcher drey Jahr jünger als er war, besaß weniger Feuer, aber mehr Güte des Herzens, Festigkeit in Entschließungen, Vernunft, und Neigung zu ernsthaften Beschäfftigungen. Daher entstand eine Abneigung zwischen beiden Brüdern, und bey dem Vater eine Vorliebe für Georg. Da Friedrich sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte, vermählte der Vater ihn am 3 März 1538 mit Catharina, der Tochter des Herzogs Heinrich von Meklenburg, welche im folgenden Jahre am 24 Februar einen Sohn Henrich gebahr. Der Vater wies ihm Haynau zum Aufenthalte an, aber er behauptete, daß die Einkünfte dieses Gebieths zu den nothwendigen Ausgaben nicht zureichten, und borgte Gelder. Dieses Betragen machte den Vater wegen der Zukunft sehr besorgt, und er entschloß sich 1539 vorläufig, sein Land zwischen beiden Brüdern zu theilen, und machte ein Testament am 24 Februar, wodurch er allen Streitigkeiten abzuhelfen, oder vielmehr zuvorzukommen trachtete [g]). Seiner einzigen Tochter bestimmte

Neue Fürstenthümer Lignitz und Brieg.

e) *Thebesius* P. III. p. 34.
f) *de Sommersberg* T. I. p. 457. *Thebesius* P. III. p. 158.
g) *Thebesius* P. III. p. 40.

stimmte er 12,000 rheinische Gulden. Die Bergwerke und Privilegien sollten von beiden Brüdern gemeinschaftlich verwahrt und genutzt werden. Jedem der beiden Prinzen ward verstattet, seinen Landestheil oder ein Stück desselben zu veräußern, aber nur an seinen Bruder oder dessen Leibeserben. Aus dem Herzogthume wurden zwey Fürstenthümer gemacht. Eins derselben bestand aus den Kreisen und Städten, Lignitz, Haynau, Goldberg, Grädisberg, und Lüben, und das zweyte aus Brieg, Olau, Strelen, Nimptsch, Kreuzburg, Birschen, Wolau, Steinau, Raudten, Wintzig, Herrnstadt, und Ritzen. Der Fürst, dem Brieg zufiel, mußte dem Fürsten zu Lignitz so lange eine Rente von 700 Mark bezahlen, bis daß die verwittwete Herzogin, welche Lüben besaß, starb, und überdem noch 14000 ungrische Gulden geben, oder Steinau und Raudten abtreten. Man losete, und Friedrich erhielt Lignitz, Georg aber Brieg. Der Vater ließ beiden Söhnen in ihren künftigen Besitzungen am 10 März 1539 huldigen, und legte am 1 Junius 1547 durch ein Codicill, zu Lignitz, Frankenstein, und zu Brieg, Mönsterberg [h]). Friedrich unterfing sich, Befehle an seine künftige Unterthanen ergehen zu lassen. Aber der Vater drohete durch ein Ausschreiben am 22 August 1547, jedem, der diesen gehorchte, mit schwerer Strafe, und geboth am 26 August, dem Friedrich nach seinem Tode nicht eher zu huldigen, bis daß er beide Testamente auf das genaueste vollzogen habe.

Lignitz-brandenburgische Erbverbrüderung 1537.

Noch ehe der Herzog seinen älteren Sohn in eine Ehe treten ließ, sorgte er für die Bestimmung eines künftigen Herrn seines Landes, auf den Fall, daß sein Stamm ausgehen werde; denn er errichtete am 19 October 1537 mit dem Churfürsten von Brandenburg, dem er zu gleicher Zeit 12,200 ungrische Gulden ohne Pfand liehe, eine Erbverbrüderung. Um diese noch genauer zusammenzuziehen, ließ er am 15 Februar 1545 seine Tochter Sophia, dem brandenburgischen Churprinzen Johann Georg, und dessen Schwester, die Churprinzessin Barbara, seinem Sohne Georg antrauen. Zu dieser Erbverbrüderung hielt er sich berechtigt, weil ihm von zweyen Königen das Recht, sein Land willkührlich zu veräußern, ertheilt worden war. Aber der König Ferdinand fochte sie an, weil sie mit dem ihm gebührenden Lehnsanfalle nicht bestehen konnte, und nach den Grundverträgen kein schlesisches Fürstenland an einen Auswärtigen veräußert werden durfte. Die schlesischen Fürsten, die dem Könige beytraten, und die Stände des Reichs Böhmen, forderten zu Breslau auf einem Fürstentage am 4 April 1545 die Vernichtung der Erbverbrüderung, und erhielten sie am 18 May durch ein vom Könige Ferdinand ausgefertigtes Urtheil. Im Gegentheil suchte der Churfürst sie durch eine gerichtliche Protestation aufrecht zu erhalten, und der Herzog Friedrich glaubte und betheuerte, daß des Königs Ausspruch sie nicht aufheben könne [i]).

Ein zweyter Zwist zwischen dem Herzoge und den schlesischen Fürsten und Landständen brach über des Herzogs Münzen aus [k]), denn der Herzog ließ 1541 harte Thaler, und zugleich polnische Groschen prägen, und wich demnach von dem böhmischen oder schlesischen Münzfuße ab. Die schlesischen Stände behaupteten 1545, daß der Herzog das Münzrecht nicht besitze, und der Kaiser befahl ihm im May

h) *Thebesius* P. III. p. 51. i) *Thebesius* P. III. p. 40.
k) Dewerdeck *Siles. numism.* p. 51. 317. 292. *Thebesius* P. III. p. 42.

May 1546, sich desselbigen so lange zu enthalten, bis daß er sein Recht erwiesen haben würde. Daher ward das fürstliche Münzen bis zu dem Jahre 1601 eingestellet.

§. 57.

Lignitzische Geschichte unter dem Herzoge Friedrich III.

Der Herzog Friedrich II. starb am 17 September 1547, und sein ältester Sohn Friedrich III. war nicht lange zuvor aus dem Lande gegangen, unter dem Vorwande, daß er in auswärtigen Kriegesdiensten seinen Lebensunterhalt suchen müsse. Man fand ihn in dem kaiserlichen Heere zu Torgau, und brachte ihn zurück. Er vollzog mit dem Bruder am 30 September das väterliche Testament, und empfing am 11 November die Huldigung. Darauf verlangte er, daß die Stände 63,000 Gulden für Schuld, die sowohl sein Vater als er selbst gemacht hatte, bezahlen sollten. Die Stände bewilligten ihm endlich 30,000 Gulden, unter der Bedingung, daß er in der Stadt Lignitz seine Hofhaltung habe, und die Privilegien bestätige. Der Herzog unterließ beides, eilte wieder zum kaiserlichen Heere, und war gar nicht geneigt bey den lignitzer Bürgern zu wohnen, weil er diese ihrer Herrschsucht wegen hassete. Er kam bald zurück, bestätigte am 3 Junius 1548 alle Privilegien der Stadt Lignitz, ließ sich diese aber gleich nachher ausliefern, nahm der Stadt die peinliche Gerichtbarkeit und andere Vorrechte, gab die Privilegienbriefe wieder zurück, ließ sie abermals zu sich holen, drohete sie zu vertilgen, und bezeugte sich bald zornig, bald gütig gegen die Stadt. Er ließ öfters, ohne eine Ursache anzugeben, einzelne Magistratspersonen einsperren, auch mit dem Tode bedrohen, bald aber wieder in Freyheit setzen. Er befahl so oft, Leute, die eines Verbrechens waren durch einen seiner Bedienten beschuldigt worden, imgleichen würkliche Missethäter, vor Anhörung ihrer Vertheidigung, und ohne vorgängigen Urthelsspruch hinzurichten, daß, obgleich man seinem Gebothe gewöhnlich auswich, und die Verurtheilten nicht tödtete, man dennoch es für nöthig hielt, daraus 1550 eine Landesbeschwerde zu machen. Er ließ alle Schwenkfelder, und andere, die von Luthers Lehre abwichen, aufsuchen und aus dem Lande treiben. Er both sehr oft das ganze Land zum Heereszuge auf, und ließ nach einiger Zeit die Leute auseinander gehen, ohne daß sie erfuhren, gegen wen sie hatten kämpfen sollen. Dieses that er, entweder um sich bey seinen Unterthanen furchtbar zu machen, welches ihm auch gelang, oder auch, wie viele glaubten, um seinen Bruder Georg einmal plötzlich zu überfallen. Denn diesen hassete er aus Eigennutz, und wünschte ihn zu unterdrücken, obgleich, wenn er ihn sahe, sein Groll sich in Zutraulichkeit und Freundschaft auf eine kurze Zeit umänderte. Er hielt die letzten schlesischen Turniere, deren einer ihm beynahe das Leben geraubt hätte. Er that in jedem Jahre kostbare Reisen in fremde Länder, und brachte fürstliche Gäste mit sich zurück, die er mit größter Pracht bewirthete. Durch diese Anstalten häuften sich seine Schulden, und er forderte die Bezahlung derselben von den Landständen heftig, aber vergeblich. Der König Ferdinand hatte ihn am 2 November 1549 mit seinem Lande beliehen, nachdem er sich schriftlich verpflichtet hatte, die brandenburgische Erbverbrüderung als ungültig zu betrachten, und sein Geld nach dem böhmischen Münzfuße prägen zu lassen, sprach am

 10 No-

10 November die Unterthanen von den vorläufig dem brandenburgischen Hause abgelegten Huldigungseide los, befahl ihnen, bey jeder Regierungs-Veränderung dem böhmischen Könige die Eventualhuldigung zu leisten, und nahm selbst diese am 24 December an. Am 25 April 1550 fiel dem Herzog Friedrich durch den Tod der Wittwe des Herzogs Georg, seines Oheims, die Herrschaft Lüben zu, auch bekam er vom K. Ferdinand 34,000 Ducaten für das zurückgegebene Pfand Frankenstein am 27 December 1550: Aber er verthat die dadurch erhaltenen Gelder, und both insgeheim dem Könige sein gesammtes Land zum Kaufe an. Da sein Bruder veranlassete, daß dieser unrechtmäßige Antrag vom Könige abgelehnt ward, und die Stände nicht nur die verlangte Steuer nicht bewilligten, sondern ihm Vorwürfe über seine Verschwendung und Gewaltthätigkeiten machten, gerieth er in Furcht, fertigte endlich am 27 December 1550 die öfters vergeblich geforderten Landesprivilegien aus, und verließ das Land. Er begab sich diesesmal nach Frankreich, und trat in den Kriegesdienst des Königs Franz, obgleich dieser Monarch ein Feind des Kaisers und des teutschen Reichs war.

Herzog Friedrich III. wird der Regierung entsetzet.

Diese seine, für einen so klugen Fürsten sehr thörichte That, veranlassete den König Ferdinand, das Fürstenthum Lignitz für verfallen zu erklären, weil er es durch Lehnsuntreue verwürkt, auch den königlichen Warnungen in Betracht seiner schlimmen Regierung kein Gehör gegeben habe. Der Herzog Georg hintertrieb die Vollziehung dieses Ausspruchs, und überredete den König, daß er die Regierung von dem straffälligen Vater auf den minderjährigen Sohn, Henrich, brachte, und den Herzog Georg als mitbelehnten Fürsten zum Vormund des Henrichs und zum Regenten am 8 September 1551 ernannte. Georg und der Bischof von Breslau nahmen darauf am 22 September als kaiserliche Commissarien Besitz von der Stadt Lignitz. Der Senat und die fürstlichen Räthe weigerten sich zwar, diesen Commissarien zu gehorchen, aber die Landstände waren gefälliger, und endlich trat auch der Magistrat, der fürstliche Kanzler, und der Hauptmann von Lignitz am 24 September von Friedrich ab. Die Städte Lüben, Haynau, und Goldberg, folgten dem Beyspiele der Stadt Lignitz am 27, 28, und 29 September, und weil man einige Briefe aufgefangen hatte, in welchen der Herzog Friedrich seinen Unterthanen unter scharfer Ahndung geboth ihm getreu zu bleiben, so befahl der König am 30 September, den Herzog, sobald er im Lande erscheine, gefangen zu nehmen [l]).

Der Herzog Georg dankte eine Menge überflüssiger Bedienten ab, schränkte die Hofhaltung ein, und suchte durch besseren Haushalt Geld zu Tilgung der Schulden zu ersparen. Den Prinzen Henrich erzog er an seinem Hofe, die Herzogin aber blieb auf dem Schlosse zu Lignitz, und kam am 20 April 1552 mit ihrem zweyten Sohne Friedrich IV. nieder. Der Herzog Friedrich verließ Frankreich, und hielt sich bald in Polen, bald aber in Glogau auf, drohete denen, die dem Könige und seinem Bruder gehorchten, mit Feuer und Schwerd, und fand Gelegenheit am 1 October 1553 seine Schreck-Patente in Lignitz anschlagen zu lassen. Verschiedene Edelleute, und noch mehrere lignitzische Bürger, schickten ihm Geld, und berathschlagten in geheimen Zusammenkünften, wie man ihn wieder in die Regierung

l) *Thebesius* P. III. p. 79.

gierung einsetzen könne. Der Herzog Georg ließ die Empörer aufsuchen und verweisen, und befrug am 23 Jenner 1553 die sämtlichen Landstände um ihre wahre Gesinnung, worauf alle sich gegen Friedrich erklärten. Der König Ferdinand bath den König von Polen und die Republik am 4 und 12 October angelegentlich, den Herzog ihm auszuliefern, oder wenigstens nicht in Polen zu dulden, aber die polnischen Regenten lehnten das Gesuch ab.

Der König von Polen und viele andere fürstliche Blutsfreunde des Herzogs Friedrich bathen für diesen Herrn, und zu diesen trat endlich ein noch würksamerer Mann, nemlich der kaiserliche Reichshofrath Freyherr Hans von Oppersdorf, dem es gelang den König Ferdinand völlig umzustimmen. Dieser Freyherr von Oppersdorf hatte 1554 von seinem Schwiegervater Otto von Zedlitz die Herrschaft Parchwitz gekauft, welche ein lignitzisches Lehn war, und nach des von Zedlitz Tode an den Herzog fallen mußte, weil dessen Bruderssohn nur allein vom Geschlechte vorhanden, aber nicht mitbelehnt war. Der Herzog Georg erklärte als Henrichs Vormund diesen Kauf für ungültig, obgleich Parchwitz im Jahr 1400 dem Stammvater des von Zedlitz vom lignitzischen Herzoge Ruprecht, mit freyer Gewalt es zu veräußern, überlassen war, weil nach schlesischem Lehnrechte ein solchergestalt begünstigtes Lehnguth von dem Lehnträger nicht wenn der Lehnsanfall nahe war, auch nie an einen Ausländer verschenkt oder verkauft werden durfte. Der Reichshofrath versprach dem Herzoge Friedrich, ihn wieder zu seinem Fürstenthume zu bringen, wenn er den Kauf genehmigen, und überdem noch verstatten wolle, daß Parchwitz von Lignitz und Schlesien getrennet, und mit der fürstlichen Hoheit unter Böhmen gelegt werde. Der Herzog versprach dieses schriftlich [m]), und schon am 2 September 1556 verstattete der Kaiser Ferdinand der Herzogin, sich zu ihrem Gemahl nach Bunzlau zu begeben.

§. 58.

Friedrich III. erhält die Regierung wieder.

Die Herzogin bezog ihre ehemalige Wohnung zu Haynau, und fand daselbst Gelegenheit, die Parten ihres Gemahls beträchtlich zu vergrößern. Der Kaiser Ferdinand übertrug dem Herzoge Johann von Mönsterberg und einigen anderen schlesischen Beamten, zu Lüben am 5 Julius 1557, den Herzog wieder in die Regierung einzusetzen, allein dieses Geschäffte zerschlug sich. Endlich aber ward es im September beendigt. Der Herzog Georg ließ zu Hayn, in Gegenwart der Stände, den noch minderjährigen Prinzen Henrich den kaiserlichen Commissarien am 10 September überliefern, und diese entließen am folgenden Tage die Stände und Unterthanen der dem Herzog Georg geleisteten Pflicht, und wiesen die Stadt Lignitz wieder an den Herzog Friedrich, übertrugen aber dem Hauptmanne Sigmund von Bock die Verwahrung der Stadt für den Kaiser. Sie zeigten zugleich den Ständen an, daß der Kaiser zwar den Herzog Friedrich wieder zu der Regierung und dem Genusse der sämmtlichen Einkünfte des Herzogthums lasse, aber ihm die Stadt und das Schloß Lignitz, und alle Justizsachen, und soviel von den Einkünften, als zu Bestreitung der dem Herzog Georg schuldigen Gelder nöthig sey, entziehe. Diese Einrichtung genehmigten die Landstände, aber die vom Kaiser zu der

m) *Thebesius* P. III. p. 100.

der Verwaltung der Gerichtbarkeit verordneten Regenten weigerten sich diese zu übernehmen, weil sie in Lignitz wohnen sollten [n]).

Den Herzog Friedrich hatte sein Unglück nicht verändert, sondern er blieb ein eben so knechtischer Unterthan seiner heftigen Leidenschaften, als er zuvor gewesen war. Er forderte am 26 October 1557 von den Ständen 80,000 ungrische Gulden zu Bezahlung seiner Schulden, erhielt eine beträchtliche Summe, und verschwendete sie nach alter Weise. Er geboth den Lignitzern keinen Brief vom Herzoge Georg anzunehmen, und dem kaiserlichen Hauptmanne nicht zu gehorchen. Er weigerte sich dem Reichshofrathe von Oppersdorf die Abtretungs-Urkunde über Parchwitz zu geben, daher dieser die Herrschaft der Landschaft 1558 zum Verkauf anboth. Er verlangte 1558 abermals 41,600 Ducaten von den Ständen, und erhielt von diesen, anstatt des Geldes, eine Schrift, worin sie ihm seine Verschwendung vorrückten. Diese machte ihn fast wüthend, und da er seinen Sohn Heinrich hassete, so fiel er diesen einst mit solchem Grimme an, daß er kaum entfliehen konnte. Der Prinz bath die Stände um Rath, wie er sich der ihm stets drohenden Gefahr entziehen könne, und da diese es nicht wagten ihm diesen zu ertheilen, so flohe er nach Brieg, und trat endlich in den Dienst des Kaisers Ferdinand, der sich bemühete ihn zu der katholischen Kirche zu ziehen.

Diese Begebenheit veranlassete den Kaiser, die noch unerfülleten Bedingungen der Wiedereinsetzung des Herzogs vollziehen zu lassen, und nachdem er am 16 April 1558 einen neuen königlichen Zoll in der Stadt Lignitz eingeführt hatte, so ließ er am 13 Junius durch seine Commissarien, mit Zuziehung der Landstände, die Verwaltung der Justiz und die Verwahrung der Stadt Lignitz in eine neue Verfassung bringen. Er verordnete eine königlich böhmische Regierung, die aus einem Hauptmanne, einem Hofrichter, und einem abwesenden gelehrten Rathe bestehen sollte. Er setzte fest, daß der Hauptmann und Hofrichter stets aus dem eingebohrnen Adel genommen werden, und die Verwahrung der Stadt und des Schlosses, und der oberste Befehl über Magistrat, Bürger, und Adel zu Lignitz, so wie auch die oberste Anordnung in Policey-Sachen blos dem kaiserlichen Hauptmann zustehen solle, obgleich dieser die Policey-Verordnungen unter des Herzogs Namen ausfertigen lassen müsse. Er befahl endlich, daß von des Hofrichters Urtheilen an das oberste Gericht zu Prag appelliret werden sollte. Die Stände verlangten die Beybehaltung des Mannrechts, als einer mittleren Instanz, und erklärten, daß die Verweisung an den Hauptmann nicht mit ihrer Pflicht gegen den Herzog bestehen könne. Der Kaiser trennete am 5 Julius 1558 Goldberg, Lüben, und Grätzberg, von Herzog Friedrichs Lande, und übergab diese Schlösser dem Herzog Georg, bis zu der Abtragung der Summe von 52,000 ungrischen Gulden, die Georg von Friedrichen zu fordern hatte.

Der Herzog Friedrich befahl dem Magistrate zu Lignitz, dem neuen königlichen Hauptmanne Sigmund von Gersdorf nicht zu gehorchen, sondern ihm Verdruß und Schimpf zu erregen und zu erweisen. Dem letzteren wich der Magistrat aus, allein der Hauptmann erfuhr die Absichten des Herzogs, und zeigte sie dem Kaiser an, der dadurch bewogen wurde, auf des Herzogs an ihn ergangene Bitte

n) *Thebesius* P. III. p. 109.

Bitte um völlige Einräumung der ehemaligen Gewalt gar nicht zu achten. Der Kaiser verwies am 21 December 1558 abermals durch einen geschärften Befehl die Stadt Lignitz, und alles was im ganzen Lande zu der Justiz gehörete, an den Hauptmann von Gersdorf als einzigen Regenten. Der Magistrat von Lignitz verlangte von dem Herzoge Verhaltungsbefehle in Betracht dieser Verordnung, und bekam keine Antwort. Er bath darauf nebst einigen anwesenden Landständen die gesamten Stände, sich zu versammlen, und ihm und dem Lande zu rathen. Verschiedene Hauptleute und Städte machten seine Einladungsbriefe bekannt, die meisten aber sendeten sie verschlossen zurück, weil nur der Herzog einen Landtag ausschreiben durfte. Der Herzog schalt über diesen Eingriff in seine Rechte, und drohete. Aber dennoch erschienen viele der Eingeladenen am 31 Jenner 1559 zu Lignitz, und der Magistrat stellete dem Kaiser vor, daß er ohne den Zutritt aller Stände, und ehe er nicht seiner gegen den Herzog tragenden Pflicht entlassen werde, nicht dem kaiserlichen Gebothe völligen Gehorsam leisten könne. Zu gleicher Zeit ritt der Herzog berauscht vor ein Stadtthor der Stadt Lignitz, verlangte dessen Oeffnung vergeblich, und belegte den königlichen Hauptmann, der auf dem Walle stand, mit den ärgsten Schimpfwörtern. Die Beschwerde über diesen Frevel, veranlassete den Kaiser, einigen Commissarien die Untersuchung des Betragens des Herzogs anzubefehlen. Diese forderten den Herzog zur Verantwortung nach Breslau. Er erschien, und ward am 27 October 1559 nach dem Ausspruche der Fürsten gefangen gesetzet. Man brachte ihn am 8 Februar 1560 nach Lignitz, und gab ihm eine kleine Hofhaltung, in Zimmern, die mit eisernen Gittern verwahrt, und von gewaffneten Männern stets bewacht wurden. Seine Gemahlin begab sich nach Preußen, und sein ältester Sohn zechte von Zeit zu Zeit mit ihm in seinem Gefängnisse. In diesem Zustande endigte er am 15 December 1570, mit dem funfzigsten Jahre seines Alters, sein Leben.

§. 59.

Regierung des Herzogs Henrich zu Lignitz.

Die kaiserlichen Commissarien übergaben dem Herzog **Henrich die völlige Regierung**, und zugleich eine Acte, durch welche Friedrich, aber erst nach seiner Verhaftung, und also gewissermaaßen gezwungen, diese ihm abgetreten hatte *). Zugleich aber forderten sie von ihm, daß er, bis zu Erreichung seiner Volljährigkeit, stets den Bischof von Breslau und seinen Oheim den Herzog Georg zu Rathe ziehen, einen guten Haushalt führen, die väterlichen Schulden fordersamst tilgen, in der Religion keine Aenderung vornehmen, und wenn er bey dem Kaiser seyn würde, sich der kaiserlichen Majestät Kirche nicht entschlagen, das ist, catholisch stellen solle. Der kaiserliche Hauptmann und Hofrichter ward entlassen, und Henrich führte überall die Verfassung wieder ein, die sein Staat zu seines Großvaters Zeit gehabt hatte. Er vermählte sich am 10 November 1560 mit Sophia, einer Tochter des brandenburgischen Markgrafen Georg von Ansbach, und hielt seine Hofhaltung zu Hahn. Er verletzte kein Vorrecht irgend eines seiner Unterthanen, besuchte selbst die gerichtlichen Sitzungen, sorgte für geschwinde Leistung des

*) *Thebesius* III. p. 130.

des Rechts [p]), prüfte selbst die Rechnungen seiner Kammerbedienten, und betrug sich als ein billigdenkender lutherischer Christ. Da Otto von Zedlitz im September 1562 starb, nahm er die Stadt Parchwitz und andere Lehngüther desselben im steinauischen Gebiethe in Besitz, aber das Schloß zu Parchwitz widerstand seinem Angriffe [q]). Der von Oppersdorf klagte gegen diese Gewaltthätigkeit, überließ aber, durch kaiserliche Vermittelung, am 29 December 1563 Parchwitz ihm, und die übrigen Güther dem Herzoge Georg.

Bald nachher gerieth der Herzog in einen Strudel der Vergnügungen, reisete sehr oft zu andern Fürsten, führte eine für seine Einkünfte zu kostbare Pracht an seinem Hofe ein, überließ die Anordnung seines Haushalts einigen sehr eigennützigen Ausländern, und verwickelte sich in große Schulden. Einige Freunde seines Vaters zeigten dieses dem Kaiser an, welcher beschloß, ihm die Regierung wieder zu nehmen, und selbige dem Vater wiederzugeben. Es ward daher im Namen des Kaisers am 18 December mit den Landständen über die Regenten-Aenderung insgeheim zu Lignitz gehandelt, aber da die Stände dem Sohne den Vorzug vor dem Vater gaben, und Henrich sich rechtfertigte, ward die Absicht des Kaisers vereitelt [r]). Henrich forderte darauf die Prälaten, die Herren, die Ritterschaften, die von Adel, die Städte, die Bauerschaften, und überhaupt alle geistliche und weltliche Unterthanen am 20 December 1565 schriftlich auf, ihre Beschwerden gegen ihn am 4 Februar vor einem Manngerichte vorzubringen. Wie es scheint, fanden sich nun zwar keine Kläger, aber die zu gleicher Zeit versammleten Stände gaben ihm ihr Misvergnügen durch die Verweigerung einer von ihnen begehrten Steuer zu erkennen. Seine Noth vergrößerte sich, und er wiederholte 1567 am 27 April und 5 Junius sein Gesuch, und erklärte, daß er in fremden Diensten seinen Unterhalt suchen müsse, wenn das Land ihn nicht unterstützte. Die Stände von Adel erbothen sich zu einer Summe von 17,880 Thalern, wenn er ihnen die glogauischen, und zu 26,820 Thalern, wenn er ihnen die schweidnitzischen Lehnsvorrechte zugestehen wolle. Durch jene verlohr der Herzog den Lehnsanfall, wenn noch irgend ein männlicher Abkömmling des Geschlechts vorhanden war, und vermöge des schweidnitzischen Rechts folgten dem letzten Lehnmanne im Besitze des Lehns auch die Nachkommen der Schwestern. Der Herzog fand, daß für 46,000 Ducaten Güther ihm vermöge des Lehnsanfalles in kurzer Zeit zufallen mußten, und verlangte daher für jene Privilegien 120,000 Rthlr. Aber die Stände ließen sich zu keinem höheren Both bewegen, und versagten dem Herzog die Steuer. Dennoch ließ er sich 1569 von einigen polnischen Magnaten bewe-

p) Ohngeachtet des Landfriedens und zweyer scharfen kaiserlichen Patente von 1561 und 1567 (*Thebesius* P. III. p. 138. 151.), dauerte doch noch die schlimme Gewohnheit im lignitzischen Gebiethe fort, wegen vermeintlicher Verunglimpfungen, Städten, Stiftern, und einzelnen Leuten, Fehdebriefe zuzusenden, und die Angehörigen zu berauben, zu verstümmeln, zu entführen, zu martern, und zu tödten, und man gab solchen Frevlern freyes Geleite, um sie durch einen Vergleich zu besänftigen, und entließ sie, wenn dieses mißlang, gleichsam zu Ausführung ihrer Drohungen.

q) *Thebesius* P. III. p. 143. Diplomatische Beyträge VI. B. S. 39.

r) *Thebesius* P. III. p. 146.

bewegen, sich bey der polnischen Thronfolger-Wahl um Stimmen zu bewerben. Er erhielt nur drey Stimmen, die er seinem Mitbewerber dem K. Maximilian überließ, machte sich durch dieses Streben nach der polnischen Krone dem österreichischen Erzhause verhaßt, und vergrößerte seine Schuldenlast um 24,000 Gulden.

Friedrich wird Mitregent.

Nach einigen Jahren verleitete er seinen jüngeren Bruder, Friedrich, da selbiger das zwanzigste Jahr erreicht hatte, am 14 December 1571 *) mit ihm in die Mitregierung zu treten, und die Hälfte seiner väterlichen und eigenen Schulden zu übernehmen, erließ den Unterthanen den Huldigungseid, und ließ sich und seinem Bruder am 24 December 1571 von der Stadt Lignitz gemeinschaftlich huldigen. Er versprach, daß alle Aufkünfte des Herzogthums, aller künftiger außerordentlicher Gewinnst eines jeden Herzogs, und sogar der Brautschatz seiner Gemahlin, zwischen ihm und seinem Bruder gleichgetheilt werden solle. Diese Handlung schien dem jüngeren Bruder vortheilhaft zu seyn, weil sie diesem die Regierung verschaffte. Allein da der Bruder glaubte, daß ihm die Hälfte des väterlichen Landes nach den Rechten gebühre, und daß Henrichs eigene Schuld blos von Henrichs Hälfte getilget werden müsse, so hielt er sich durch den Antrag gefährdet, und bewilligte ihn nur gezwungen, theils weil sein Bruder ihm drohete, und theils weil er Henrichs Beredtsamkeit nicht widerstehen konnte. Der Kaiser weigerte sich, den Vertrag zu bestätigen, und Henrich handelte ihm sogleich, entweder aus Leichtsinn, oder aus Vorsatz, entgegen. Denn er behielt alle Aufkünfte für sich, ließ seinen Bruder darben, zog ihn zu keinen Regierungsgeschäfften, und nöthigte ihn, verschiedene Verordnungen und Aufsätze, von deren Inhalte er nichts wußte, zu unterschreiben.

Er hielt am 19 Jenner 1572 einen Landtag, um von den Ständen 100,000 Thaler zu Tilgung väterlicher Schulden zu erhalten, und die Stände weigerten sich abermals, eine Steuer zu bewilligen. Er verlangte darauf ein Anlehn, und both seine Kammergüther zum Unterpfande an. Aber auch dieses ward ihm geweigert. Er sahe sich in der größten Noth, und griff zu einem schlimmen Rettungsmittel, welches ein Fürst, der so schwach wie er war, nie hätte gebrauchen sollen. Er ließ nemlich die Thore der Stadt Lignitz verschließen, und die lignitzer Bürger vor das Versammlungszimmer der Stände gewaffnet stellen, und gab diesen den Befehl, keine Person aus selbigem herausgehen zu lassen. Die Ritterschaft verargte es dem Magistrate zu Lignitz, daß er einseitig den Herzogen hatte huldigen lassen, nun aber gerieth sie gegen selbigen in Grimm, und erklärte die Einsperrung der Stände durch lignitzische Bürger für ein treuloses Verfahren. Die Abgeordneten der übrigen Städte suchten vergeblich sie zu überzeugen, daß die Bürger dem Befehle des Herzogs hätten gehorchen müssen, wenn sie nicht als Empörer und Verbrecher behandelt werden wollten, und es entstand ein Zwiespalt, der eine Absonderung der Ritterschaft von den Städten zur Folge hatte. Die Städte bewilligten dem Herzog 20,000 Rthlr., aber die übrigen Stände erklärten, daß die Einsperrung ihnen nichts abzwingen solle. Endlich gaben sie doch ihre

*) *Thebesius* P. III. p. 160.

ihre Zustimmung zu einer Steuer, die sich auf 40 von 1000 Thalern belief, und klagten, so bald sie ihre Freyheit wieder erhalten hatten, über die Gewaltthätigkeit des Herzogs bey dem Kaiser. Der Kaiser ließ ihre Beschwerden durch eine Commission untersuchen. Diese hatte den Auftrag, auch das Mißverständniß, was zwischen dem Adel und den Städten ausgebrochen war, zu endigen. Selbiges gründete sich nicht allein auf den Schimpf der Einsperrung, sondern auch auf eine ältere Beschwerde über einen gewissen fürstlichen Ausspruch, durch welchen den Städten das Recht, innerhalb einer Meile keine Brauereyen und Handwerke zu dulden, bestätiget ward. Die kaiserlichen Commissarien verglichen die Parteyen, allein der Zwist ward nach ihrer Abreise erneuert. Der Adel beschuldigte die Städte, daß sie den Vertrag nicht beobachteten, und die meisten Guthsbesitzer weigerten sich, die Steuer zu bezahlen. Der Kaiser verordnete neue Commissionen, die aber nur zu der Vergrößerung der Landesschulden dienten. Die Landstände wußten, daß der Herzog aus seinen Aufkünften die väterlichen und eigenen Schulden nicht bezahlen konnte, daß er alle Kammergüther verpfänden oder veräußern mußte, und daß gewinnsüchtige Wucherer ihm Zinsen von Zinsen abzwangen, die die Schuldenlast unbegränzt höher trieben. Allein ihr eigener Nutzen siegte über das Wohl ihres Landes, und selbst über die Zuneigung, die einige von ihnen noch gegen die Herzoge hatten. Der Herzog gerieth in eine Art von Verzweifelung, und suchte durch Lustbarkeiten, Reisen, und hohes Spiel, seinen Kummer zu vertreiben. Endlich kam er auf den Einfall, in die Dienste der Hugenotten unter dem Fürsten von Conde zu treten, um durch den Sold sich fortzuhelfen. Er that dieses am 3 Jenner 1576, verließ aber die Hugenotten schon am 28 Jenner, weil er merkte, daß ihre Casse erschöpft war. Er wendete sich nach Cöln, lebte dort sehr üppig, erhielt im May von den Hugenotten die Aufkündigung seiner Bestallung, und ward von seinen cölnischen Gläubigern mit Arrest belegt.

§. 60.

Herzog Henrich wird der Regierung entsetzet.

Der Kaiser Maximilian II. hatte allen seinen Unterthanen bey schwerer Strafe untersagt, in französische Dienste zu treten, und gab daher um desto williger den erneuerten Klagen der Stände über die Steuererpressung und schlechte Justizverwaltung, und der Beschwerde des Herzogs Friedrich über die Vorenthaltung der ihm und seiner Mutter ausgesetzten Jahrgelder Gehör. Er zeigte schon am 9 März 1576 dem Oheime der Herzoge, nemlich dem Herzog Georg zu Briegan, daß er dem Herzoge Friedrich die Regierung des lignitzischen Fürstenthums übertragen wolle, und bevollmächtigte am 13 März zu diesem Geschäffte den Bischof Martin von Breslau als Oberamtsverwalter, und noch drey andere Schlesier. Diese Männer beriefen die Landstände auf den 17 April nach Lignitz, forderten von diesen die Huldigung für den Herzog Friedrich, und entsetzten die bisherigen fürstlichen Räthe ihres Diensies. Die Ritterschaft erklärte die Lignitzer für ehrlos, und wollte ihre Abgeordneten nicht unter sich dulden. Die Deputirten der übrigen Städte traten zu den Lignitzern, und die Landstände trenneten sich in zwey abgesonderte und gegen einander feindlich gesinnete Collegien. Beide weigerten sich, dem Herzoge Friedrich zu huldigen, ehe sie nicht der dem Herzoge Henrich geleisteten

ten Eide feyerlich entlassen wären. Endlich verpflichteten sie sich dem Herzog Friedrich mit einem Handschlage, und dieser erhielt von den Commissarien eine weitläuftige Vorschrift zur Führung der Regierung, und Tilgung der Schulden. Der Kaiser geboth am 15 May 1576 den Landständen, sich wieder zu vereinigen, dem Herzog Friedrich allein zu gehorchen, und den Herzog Henrich, wenn er ihnen etwa Befehle zusendete, an das schlesische Oberamt und den Kaiser zu verweisen. Diesem Befehle gehorchte der Adel in Betracht der Trennung gar nicht, in Rücksicht der Verstoßung des Herzogs Henrichs aber nur gewissermaßen. Der Herzog half sich durch verkaufte Kleinodien und seiner Gemahlin Unterstützung aus dem cölnischen Arreste, hielt sich darauf zu Emmerich, Bremen und Heidelberg auf, und achtete nicht auf das Geboth des Kaisers, nach seinem Lande zurückzukehren.

Der Herzog Friedrich verlangte vom Kaiser, daß er das Fürstenthum und die väterlichen Schulden zwischen ihm und seinem Bruder gleichtheilen, und ihn von der Pflicht, seines Bruders Schulden mitzutragen, befreyen solle. Diese Zumuthung erforderte eine richterliche Untersuchung der Frage, ob der Vertrag, durch welchen Friedrich alle Schulden übernommen habe, gültig sey? Der Kaiser verordnete zu selbiger eine Commission, die zu Bunzlau ihren Sitz haben sollte, und befahl dem Herzoge Henrich, vor selbiger am 25 September 1577 zu erscheinen. Henrich kam, ward am 9 November auf kaiserlichen Befehl in die Stadt Lignitz gelassen, und trieb gewaltthätig Gelder und Früchte aus den benachbarten Gegenden ein. Die Commission ward aufgeschoben, versuchte nachher, da sie endlich ihre Geschäffte zu betreiben anfing, vom 2 bis zum 8 December vergeblich, den Herzog Henrich zu der Theilung zu überreden, wies ihm Haynau zum Aufenthalte, und ein bestimmtes Jahrgeld und andere Nothwendigkeiten zum Unterhalte an, und bestätigte Friedrichs Administration. Die beiden Brüder kämpften darauf vor des Kaisers oberstem Gerichte zu Prag über die Landestheilung, und endlich that der Kaiser Rudolf am 10 September 1580 den Ausspruch [d]), daß Henrich über die Rechtmäßigkeit seines Vertrages, betreffend die Gemeinschaft der Regierung, einen Ausspruch vor dem Ober- und Fürstenrechte suchen könne, vorläufig aber zwey Commissionen die Schulden untersuchen und tilgen, und die erbliche Landestheilung in Ordnung bringen sollten. Die dem Herzog Friedrich aufgetragene Administration ward aufgehoben, und die gemeinschaftliche Regierung unter gewissen Einschränkungen wieder eingeführt. Diese Einschränkungen bestanden darin, daß Henrich zu Lignitz und Friedrich zu Haynau wohnen, und in allen Justiz- und Regimentssachen dem Gutachten gewisser vom Kaiser zugeordneten Landräthe folgen sollten.

Henrich gelangt wieder zu der Mitregierung.

Der Herzog Friedrich übergab am 7 October den Commissarien die Administration, und ward nebst dem Bruder wieder in die Regierung eingesetzet. Aber Henrich verletzte die Bedingungen, die ihm der Kaiser vorgeschrieben hatte, sobald nur die Commissarien Lignitz verließen. Er behandelte die Landräthe übel, verfuhr willkührlich, ließ die Gerichtsstellen unbesetzt, vorenthielt seinem Bruder sein Deputat, und schrieb am 31 October 1580 einseitig einen Landtag auf den 18 November aus. Der Herzog Friedrich untersagte den Ständen bey schwerer

d) *Thebesius* P. III. p. 186.

Strafe die Besuchung dieses Landtages. Aber alle stimmfähige Städte und einige des Ritterstandes fanden sich auf Henrichs Vorladung dennoch ein. Der Kaiser forderte am 4 Jenner 1581, und nachher noch einigemal, vergeblich den Herzog Henrich zu sich. Dieser erpressete von der Stadt Lignitz einige Geldsummen, kränkte die Vorrechte der Städte, gab fremden Leuten Bedienungen zum Nachtheil der Eingebohrnen, holte mit gewaffneter Hand den Pfandeigenthümer des Schlosses Grätzberg, Brandan von Zedlitz, vermittelst eines nächtlichen Ueberfalles aus seiner Burg, und entließ ihn nicht eher, bis daß er durch Bürgen ihm über die Auszahlung einer Summe Geldes Sicherheit gegeben hatte. Die letzte Gewaltthätigkeit machte den Adel besorgt, und veranlassete einige vom Ritterstande zur Flucht, alle aber zu heftigen Klagen gegen den Herzog. Der Kaiser befahl dem Bischofe von Breslau, daß er dem Herzoge den Lehns- und Huldigungs-Eid abnehmen solle, aber der Herzog weigerte sich diesen abzulegen, außer in die Hände des Kaisers oder eines gebohrnen schlesischen Fürsten. In dem damaligen russisch-polnischen Kriege war der Kaiser auf die Seite des russischen Großfürsten Ivan getreten, aber der Herzog ließ sich mit dem polnischen Könige Stephan in Unterhandlungen über seine Dienstleistung gegen Ivan ein, sandte dem polnischen Feldherrn Opalinsky sieben Kanonen, und begab sich nach Polen.

Alles dieses veranlassete den Kaiser, am 24 May 1581 dem Herzog Friedrich zu befehlen, Henrichen, sobald er aus Polen zurückkehren werde, gefangen zu nehmen. Dieser Auftrag ward von dem Herzoge Friedrich abgelehnt, aber vom Kaiser erneuert, und zugleich auf den Bischof von Breslau, als obersten Hauptmann, auf drey andere schlesische Herren, und auf den Herzog Georg zu Brieg ausgedehnt. Die beiden Fürsten und die kaiserlichen Commissarien rückten am 6 Junius mit 500 Reutern und 2400 bewaffneten Bauern vor Lignitz, und gedachten den Herzog Henrich zu überfallen. Aber diesem Fürsten war ihre Ankunft verrathen, daher sie die Thore verschlossen und die gewaffneten Bürger zum Angriffe bereit fanden. Ihre Leute liefen auseinander, da ein falsches Gerüchte von einem Ausfalle des Herzogs zu ihnen kam. Dennoch blieb der Bischof mit den Herzogen vor der Stadt stehen, ermahnte den Herzog Henrich, sich gefangen zu geben, und ließ durch Friedrichen als Landesherrn den Bürgern befehlen, die Thore zu öffnen. Henrich erklärte, daß jeder Bürger, der Friedrichs Befehlen gehorche, als ein Landesverräther betrachtet und behandelt werden solle, und da die Städte Goldberg und Lüben eine Verstärkung der Mannschaft nach Lignitz gesandt hatten, welcher die Belagerer ausgewichen waren, so bekamen die lignitzer Bürger Muth, sich den Commissarien und dem zweyten Landesherrn zu widersetzen. Der Herzog Henrich verstattete endlich einigen Commissarien, in die Stadt zu kommen, um mit ihm in Unterhandlung zu treten. Die Commissarien forderten ihn auf, sich gefangen zu geben, und rechtfertigten des Kaisers Befehl durch die Aufzählung seiner Vergehungen. Er erwiederte, der Kaiser verletze die Vorrechte, die alle schlesische Fürsten sich bey der Aufopferung ihrer Unabhängigkeit ausbedungen hätten, da er ihm die Ablegung des Eides in die Hände eines Mannes, der kein gebohrner Fürst sey, zumuthe, ihn ungehört verurtheile, und ihn gewaffnet angreifen lasse. Auch laufe das gegen den Erbvertrag, daß der Herzog Friedrich ihm

ihm an die Seite gesetzt sey, und daß er gegen alles Recht den Landräthen (seinen Unterthanen) unterwürfig gemacht werde. Der Kaiser verfahre gegen ihn sehr undankbar, da seine Vorfahren die ersten unter allen schlesischen Fürsten gewesen wären, die einem böhmischen Könige gehuldiget hätten, und er selbst, blos seit Carls V. Tode, über 500,000 Rthlr. zum Vortheile des kaiserlichen Hauses ausgegeben, und Leib und Leben dabey zugesetzet habe. Uebrigens sey er entschlossen, lieber mit der Stadt Lignitz zu Grunde zu gehen, als sich gefangen zu geben. Nach dieser Erklärung kehrten die Commissarien in das Lager zurück, und hemmeten die Zufuhr. Der Herzog beschloß, sie durch einen Ausfall zu vertreiben, der Bischof aber, im Sturme die Stadt zu ersteigen, und beide blieben ruhig: jener, weil seine Räthe ihn davon abmahnten, und dieser, weil seine bewaffneten Bauern bey der Ankündigung so heftig zitterten, daß man sich nicht getrauete sie an die Wälle zu führen. Die Commissarien zeigten den Bürgern an, daß sie, als Empörer gegen den Kaiser und gegen ihren Landesherrn Friedrich, Leben und Güther verwürkt hätten, und droheten mit den härtesten Strafen, wenn sie sich länger ihnen widersetzen würden. Diese Drohung machte die Bürger wankend, und entkräftete also den Herzog Henrich. Daher erboth sich der Herzog, nun dem Bischofe von Breslau zu schwören, und ließ am 7 Junius die Commissarien und den Herzog Friedrich in die Stadt. Am folgenden Tage legte er dem Kaiser den Eid ab, und versprach zugleich, die Stadt nie wieder den kaiserlichen Commissarien zu verschließen, und in Betracht der gegen ihn angebrachten Klagen sich persönlich bey dem Kaiser zu rechtfertigen.

§. 61.

Herzog Henrich wird eingesperret.

Der Kaiser forderte am 9 Julius 1581 ihn und seinen Bruder nach Prag, und übertrug den böhmischen Landofficieren die Entscheidung der Klagen. Diese fälleten am 4 August das Urtheil, daß Henrich, vermöge seines Ungehorsams gegen den Kaiser, seiner Gewaltthätigkeit gegen die Pfandbesitzer von Grätzberg, seiner Beschimpfung der kaiserlichen Commissarien, und seiner Verhinderung der Untersuchung seiner Schulden, die Freyheit verwürkt habe, und befahlen dem obersten Burggrafen, Wilhelm Herrn von Rosenberg, ihn und seinen Kanzler Johann Schram in Verhaft zu nehmen, welches am 5 August geschahe.

Der Herzog Friedrich ward abermals zum einigen Regenten von Lignitz ernannt, aber auch an die Landräthe gewiesen, und der breslauische Bischof Martin, der Herzog Georg von Brieg, und drey schlesische Herren wurden befehligt, die Schulden zu untersuchen, und Maaßregeln zu deren Tilgung zu nehmen, zugleich aber das Herzogthum unter die Brüder zu zertheilen. Die Commissarien begaben sich am 11 August nach Lignitz, und fanden Widerstand von Seiten der Gemahlin des Herzogs Henrich. Denn diese muthige Prinzessin behauptete, daß Lignitz ihr als Pfand für 100,000 Rthlr., die sie ihrem Gemahl vorgeschossen habe, gehöre, nahm den Bürgern die Thorschlüssel ab, ermahnte diese, dem Herzoge Friedrich nicht zu huldigen, und versprach ihnen den Beystand des Churfürsten von Brandenburg. Der Kaiser warnete sie schriftlich, und verwarf ihr Pfandrecht, weil es sich auf ihr Wittwenthum gründete. Die Bürger und das

Land nahmen am 3 September den Herzog Friedrich als ihren einigen Regenten, doch mit Vorbehalt ihrer dem Herzog Henrich zugesicherten Huldigungspflicht, an, und die Herzogin sendete ihnen die Thorschlüssel. Endlich bequemte sich die Herzogin, am 22 September auch das Schloß dem Herzog Friedrich bis auf einige Zimmer einzuräumen, und die Commissarien sprachen ihr ein Vorwerk nebst einem Jahrgelde von 1768 Rthlr., ihrem Gemahle aber ein Jahrgeld von 1560 Rthlr. zu.

Am 24 Jenner 1582 ward der Herzog Henrich von Prag nach Lignitz geführt, und in dem lignitzer Schlosse enger eingesperret. Dieses geschahe, weil eine kaiserliche Commission das Schuldenwesen in Ordnung bringen sollte, und bey diesem Geschäffte seine Gegenwart nöthig war. Die Commission fing ihre Arbeit erst am 26 September 1582 an, und ließ ein Lagerbuch oder Urbarium verfertigen, welches im nächsten Jahre vollendet ward. Man fand, daß die Schuldenlast den Werth des ganzen Fürstenthums überstieg, und schlug sie zu 663,000 Rthlr. an. Von diesen sollten die Schulden des Vaters 241,145 Thaler betragen, welches aber der Herzog Friedrich leugnete. Durch den Tod der Mutter, der am 17 November 1581 erfolgte, war deren Witthum zum Herzogthume gekommen, aber dieses trug nicht viel zur Verbesserung der Einkünfte bey. Heinrich hatte die zu Tilgung der väterlichen Schulden bewilligten Summen anderweitig verthan, und daher wollte Friedrich die Hälfte dieser Schulden nicht übernehmen, zumal da, wenn er nur 10,000 Thaler zu selbigen beytragen sollte, es ihm an den nöthigsten Bedürfnissen fehlen mußte. Zwey der wichtigsten Weichbilder, Goldberg und Lüben, waren seinem Oheime, dem Herzoge Georg, verpfändet. Fast alle Kammergüther waren erblich vom Herzoge Henrich verkauft, und die noch vorhandenen Domainen reichten kaum zum Unterhalte des Hofstaats zu. Die Commissarien versammleten die Landstände im Jahr 1585, und verlangten ihre Hülfe. Aber diese klagten gegen einander und gegen die Herzoge, und verlangten Genugthuung und Schadensersetzung. Die Commissarien wiesen die Klagen ab, weil sie nicht zu gerichtlichen Handlungen bevollmächtigt waren, sondern nur den Auftrag erhalten hatten, das Herzogthum in zwey Theile zu zertheilen, und das Schuldenwesen in Ordnung zu bringen. Die Landstände widersprachen der Theilung, und wollten die Gültigkeit des Erbvertrages erweisen. Allein die Commissarien erinnerten sie an ihre Erklärung, daß sie keine Richter, sondern nur Vollzieher kaiserlicher Befehle wären. Dennoch mischten sich die Commissarien in den Zwist des Adels und der Städte, um die Einigkeit zwischen beiden wieder herzustellen, kamen am 13 März 1585 zum Zwecke, und veranstalteten eine Versammlung aller Stände nach alter Weise. In dieser ward von den gesammten Ständen eine Hufensteuer auf einige Jahre zu 2 Thalern von jeder der 19000 Hufen, die die Herzogthümer enthielten, bewilligt, die aber nur einen kleinen Theil der Gläubiger befriedigen konnte. Der Präses der Commission, oder der Bischof Martin, starb am 3 April, gerade zu der Zeit, da die Commission am geschäfftigsten war, und die Commission ward durch seinen Tod in Unthätigkeit gesetzt. In Breslau brach die Pest aus, und man wollte daher den Herzog Henrich nach Schweidnitz bringen. Er verlangte nach Leubus zu reisen, verließ am 18 Julius

1585

1585 Breslau, und flohe nach Polen zu dem Krongroßfeldherrn Andreas Opalinsky. Dieser, und auch der polnische König Stephan, bathen den Herzog Georg und den Kaiser, ihm die Regierung seines Landes wiederzugeben. Der Kaiser befahl ihm am 22 December 1585 sogleich zurückzukehren und sich vor seinen Richterstuhl zu stellen, erhielt von ihm eine schriftliche Vertheidigung seiner Flucht, und suchte darauf ihn durch freundschaftliche Briefe zurückzubringen, die er aber nicht beantwortete. Er verlohr durch den Tod am 22 Februar 1587 seine Gemahlin, und am 6 December 1586 seinen mächtigsten Gönner, den polnischen König Stephan Bathor. Der Kaiser strebte nach der polnischen Krone für seinen Bruder Maximilian, befahl den schlesischen Fürsten, diesem Herrn ein Heer zuzuordnen, und geboth dem Herzoge Henrich am 20 März 1587, bey Verlust seiner Lehne, innerhalb drey Monathen sich in Prag einzustellen. Aber Heinrich ergriff die Partey der Gegner des Kaisers, und holte den König Sigismund III., dem diese die Krone von Polen antrugen, aus Schweden ab. Der Prinz Maximilian mußte Polen verlassen, begab sich im Jenner 1588 nach Pitschen im Herzogthume Brieg, und ward vom polnischen Großkanzler, Johann Zamoisky, in dieser kleinen Stadt eingeschlossen, und am 24 Jenner gezwungen sich gefangen zu geben. Die Sieger verfuhren gegen die armen Brieger sehr grausam, äscherten die Städte Pitschen und Kreuzberg nebst mehreren Dörfern ein, mordeten und schleppten die jüngeren Menschen zur Knechtschaft mit sich hinweg. Der Herzog Henrich blieb zu Krakau, wollte sich zum zweytenmale vermählen, und starb plötzlich am 3 März 1588. Ueber seine Leiche entstand ein Zwist. Der Herzog Friedrich wollte sie nach Lignitz holen, allein der Kaiser verboth es, weil er Heinrichen hatte in die Acht legen wollen, und als einen Landesverwiesenen betrachtete. Kein krakauischer Pfarrer wollte sie auf seinem Kirchhofe dulden, weil sie ketzerisch war, und es schien, daß man sie werde an einen Abort begraben müssen. Endlich erkaufte die Zunft der Weißgerber von den Barfüßern das Recht, sie in einer Capelle des Klosters niedersetzen zu dürfen. Die Herzoge von Lignitz und Brieg hofften ihr nun einen Platz unter der Erde zu verschaffen, allein sie erhielten für vieles Geld nur die Erlaubniß, die Capelle zumauern zu lassen, und ihr dadurch eine bleibende Stelle zu verschaffen.

H. Henrich stirbt.

§. 62.

Herzog Friedrichs letzte Begebenheiten.

Der Herzog Friedrich vermählte sich am 10 Jenner 1587 mit Sidonien Marien, einer Tochter des Herzogs Wenzeslav Adam von Teschen, und verschrieb ihr die Hälfte des Amts Haynau, aber diese Prinzessin starb am 3 October desselbigen Jahrs. Er ward am 22 Februar 1588 von kaiserlichen Commissarien in den einigen Besitz des Herzogthums gesetzt, und zu gleicher Zeit sprachen die Commissarien, vermöge eines kaiserlichen Befehls vom 29 Jenner, die Unterthanen von dem dem Herzoge Henrich geleisteten Huldigungseide los [t]). Am 3 December 1589 trat er zum zweytenmale in eine Ehe, mit Dorotheen, einer Tochter des Herzogs Johann von Holstein-Sonderburg, welche ihm ihr Heurathsguth von 12000 Thalern gegen ihres Vaters Willen 1590 schenkte, und am 5 Julius 1593

t) *Thebesius* P. III. p. 243.

1593 starb. Am 24 October 1594 hielt er zum drittenmal ein Beylager mit der Prinzessin Anna von Wirtemberg: aber auch aus dieser Ehe bekam er keine Söhne. Sein Bruder hatte Prinzessinnen hinterlassen, deren älteste, Catharina Sophia, Pfalzgraf Friedrichs von Veldenz Gemahlin, für sich und ihre Schwestern 114,000 Thaler und 420 ungrische Goldgulden als mütterliches Erbe forderten. Die kaiserliche Kammer verlangte 60,769 Thaler rückständige Steuern, welche Herzog Henrich von den Unterthanen für sie eingetrieben, aber für sich selbst verbraucht hatte. Auch drängten sich die übrigen Gläubiger mit Heftigkeit zu der Bezahlung. Daher ward die kaiserliche Schuldwesens-Commission erneuert, und machte am 17 Julius 1592 einen Entwurf zu Tilgung der Schulden. Sie vernichtete alle Forderungen rückständiger Zinsen, welche 157,960 Thaler ausmachten, und handelte von andern Forderungen die Hälfte, oder auch ein Drittheil herab. Der Kaiser erließ ein Viertheil der nicht bezahlten Steuer, und durch diese Mittel ward die Schuldenmasse auf 178,229 Rthlr. herabgebracht, welche die Stände innerhalb vierzehn Jahren durch eine neue Steuer zu tilgen versprachen, wenn ihnen der Ueberschuß von den den Pfandinhabern verkauften Kammergüthern überlassen oder zu Hülfe gegeben werde. Diese Bedingung ward von den Commissarien erst im Jahre 1596 genehmigt.

Die Stände verlangten für ihren Dienst eine Bestätigung und Erweiterung ihrer Privilegien, aber der Herzog konnte diese nicht ertheilen, weil die Städte gewisse Vorrechte in Anspruch nahmen, die die Ritterschaft ihnen absprach. Die kaiserlichen Commissarien untersuchten die Forderungen eines jeden Standes, und trafen endlich einen Vergleich, worauf der Herzog am 7 Jenner 1596 die allgemeinen Landesprivilegien, und am 19 Februar die Privilegien der vier großen Städte ausfertigte. Durch jene ward festgesetzet, daß jedes von dem Besitzer an einen Ausländer veräußerte Guth unter der Landeshoheit, Gerichtbarkeit und Steuerpflicht des Herzogs bleibe, daß bey Veräußerung eines fürstlichen Kammerguths der Adel und die großen Städte den Vorkauf haben sollten, daß zwar die Landeshauptmannsstelle, nicht aber die übrigen höheren Aemter, mit einer adlichen Person besetzt werden müsse, daß bey Lehnen die gesammte Hand, in Betracht der Brüder und Brüderkinder, eintrete, daß die unbeerbten Lehnleute ihr Lehn einem Vetter, der bis in das vierte Glied von ihnen entfernt sey, auch wol, wenn der Eröffnungsfall nicht nahe sey, einem fremden Manne vermachen könnten, und endlich, daß die Töchter von einem eröffneten Lehne, wenn es ein Lehnsvetter erbe, die Hälfte, wenn es aber an den Herzog falle, ein Drittheil des Werths erhalten sollten. Die Commissarien ließen sich von dem Herzog Friedrich am 11 März eine schriftliche Versicherung geben, daß er die mit Brandenburg errichtete Erbverbrüderung für ungültig halte, aber bald darauf, am 6 April, starb der Herzog Friedrich. Seine Wittwe erhielt Haynau zum Wittwensitze, und bezog die Renten von 64,000 Gulden, und das Herzogthum fiel an seinen Vetter, den Herzog von Brieg.

§. 63.

Geschichte des Herzogthums Brieg

In dem Herzogthume Brieg herrschte seit dem 17 September 1547 der Herzog Georg II., für welchen sein Vater Friedrich II. 1539 dieses Herzogthum errich-

errichtet hatte (§. 56.), und empfing die Belehnung vom Kaiser am 1 März 1549, nachdem er die brandenburgische Erbverbrüderung für ungültig erklärt hatte [u]). Dieser Fürst erwarb sich ein großes Ansehen unter seinen Zeitgenossen, und erhielt vom Kaiser manchen Auftrag zu Unterhandlungen, Vergleichen und anderen Geschäfften, von welchen der beschwerlichste der der Regierung des Herzogthums Lignitz, zur Zeit der Abwesenheit seines Bruders, war. Er führte im Jahre 1566 das schlesisch-lausitzische Contingent nach Ungern, und fochte im kaiserlichen Heere mit den Türken. Für seine Unterthanen sorgte er als ein gewissenhafter Regent, und er verband anständigen Aufwand mit kluger Sparsamkeit. Er kaufte für 150,000 Thaler Güther zu seiner Kammer, liehe aber dazu das Geld, und hinterließ daher Schulden, für deren Bezahlung sich die Landschaft 1587, weil ihr sein Andenken heilig war, verbürgte. Am 21 März 1564 verwandelte er die bisherige Schule zu Brieg in ein Gymnasium, welches er reichlich begabte [v]). Am 26 April 1569 verliehe er den Lehnmännern aus der Ritterschaft unter andern Privilegien auch das, daß, wenn bey Theilungen ein oder anderer Bruder mit Geld abgefunden würde, er einen Bauer oder Gärtner von des andern Bruders Lande nehmen und dem Herzoge zu Lehn auftragen könnte, um die gesammte Hand nicht zu verlihren. Auch bestimmete er den Töchtern eines Lehnmannes, dessen Guth an die herzogliche Kammer fiel, 200 ungrische Gulden von jeden 1000 Gulden des Werths des Guths als Erbtheil [w]). Er starb am 7 May 1586, und hinterließ von Barbara, der Tochter des brandenburgischen Churfürsten Joachims, zwey Söhne, Joachim Friedrich, und Johann Georg.

unter dem Herzog Georg II.

Diese beide Prinzen waren bey seinem Hintritte bejahrt und verehelicht. Ihrer Mutter war Brieg zum Witthume angewiesen, daher wohnten sie zu Olau, und herrschten über das Herzogthum gemeinschaftlich. Beide gaben am 17 Februar 1587 den Ständen neue Landesprivilegien, und versuchten die Schulden ihres Vaters auf die Unterthanen zu wälzen. Das gelang ihnen im Jahr 1591 am 1 Jenner auf einem Landtage zu Olau [x]), nachdem sie eine neue Bestätigung der Landesvorrechte ausgefertigt und einen Vergleich unterschrieben hatten, vermöge dessen nur die lutherische Lehre nach der Vorschrift der reinen augsburgischen Confession im Lande vorgetragen werden sollte. Die Stände übernahmen 100,000 Rthlr. jener Schulden, bewilligten dazu 152 von 1000 Thalern der Steuertaxe, erhielten in die Schuldencasse alle Renten der Kammergüther und die Lehnsanfälle, und bekamen am 8 März das Geschäffte, die Einkünfte selbst zu heben und davon die Schulden zu bezahlen. Die Herzoge behielten nun nur die Regierung und Gerichtbarkeit über die fürstlichen Kammergüther, die Jagden, die Stutereyen, und die Holz- und Biersteuer, nebst dem Weichbilde Olau, und ihre Einkünfte reichten kaum zu ihrem nöthigen Aufwande zu [x]). Der Herzog Johann Georg besaß Lüben pfandweise, war sehr kränklich, und starb am 6 Julius 1592 im vierzigsten Jahre, ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Wittwe, die würtembergische Prin-

unter Johann Georg,

u) *Thebesius* P. III. p. 65.

v) Schickfus neuvermehrte Schlesische *Chronica* (Invas.) S. 71.

w) Ebend. III. Th. S. 310.

x) *Thebesius* P. III. p. 248. Schikfus II. B. S. 79.

Prinzessin Anna, vermählte sich nach zwey Jahren mit seinem Vetter, dem Herzog Friedrich IV. zu Lignitz.

und unter Herzog Joachim Friedrich.

Sein älterer Bruder, **Joachim Friedrich**, erbte nun seinen Antheil am Herzogthume, und ferner durch den Tod seiner Mutter am 2 Jenner 1595 auch das Weichbild Brieg, wohnte in Brieg, und gab Olau in die Schuldencasse. Sein Oheim, der Churfürst von Brandenburg, der ihn erzogen hatte, verschaffte ihm 1585 die magdeburgische Thumprobstey, durch welche und das im Jahr 1596 geerbte Herzogthum Lignitz (§. 62.) er in den Stand gesetzet ward, am 26 October 1599 die Bergstädte Silberberg und Reichenstein von dem Fürsten Ursin von Rosenberg zu kaufen [y]), und am 13 Julius 1596 die Herrschaft Parchwitz wieder einzulösen, die sein Vater und Oheim 1568 dem Herrn Fabian von Schönaich verpfändet hatten. Der Besitz jener Bergstädte veranlassete ihn 1601 wieder Geld prägen zu lassen, welches seit dem Verbothe des Kaisers nicht geschehen war. Die schlesischen Stände übertrugen ihm 1588 ihr Generalat in Kriegessachen [z]), und ernannten ihn abermals am 25 März 1602 zu ihrem Kriegs- und Feld-Obristen [a]). Aber in jenem Jahre konnte er, wie oben (§. 61.) erzählt ist, die polnische Verwüstung seiner Städte Pitschen und Kreuzberg nicht hintertreiben.

Im Jahre 1577 hatte er sich mit der Anhältischen Prinzessin, Anna Maria, vermählt, von welcher er zwey Söhne, Johann Christian 1591 und Georg Rudolf 1595 erhielt. Er verordnete am 19 December 1596, daß seiner Gemahlin nach seinem Tode Olau mit allen Regalien, und ein Haus zu Brieg, als Witthum überliefert, und 15,000 Rthlr. baar ausgezahlt werden sollten, aber die Vormundschaft über seine Söhne bis zu der Erreichung ihres achtzehnten Jahrs übertrug er dem Herzoge Carl von Mönsterberg und dem lignitzischen Hauptmanne Wenzel von Zedlitz [b]). Diese Männer setzte am 25 März 1602 sein Tod in Thätigkeit. Seine Wittwe verschied 1605.

§. 64.

Geschichte von Lignitz und Brieg bis 1613.

Der älteste Sohn, **Johann Christian**, wurde von 1604 bis 1609 am brandenburgischen Hofe, zu Strasburg, und auf Reisen in Frankreich gebildet [c]). Er legte am 5 October 1609 dem Kaiser den Lehnseid ab, und erhielt, nebst den übrigen Schlesiern, den Majestätsbrief, der die evangelische Religion in seinem Gebiethe in Sicherheit setzte. **Georg Rudolf** erwarb sich von 1611 bis 1614 große Kenntnisse in Frankfurt an der Oder, Italien, Frankreich und Niederland, und vielen Geschmack an schönen Künsten, sammlete eine große Bibliothek, und viele Thiere, Mineralien und Pflanzen, erlangte eine Stärke in der Botanik, bauete vieles mit Pracht, und liebte den glänzenden Aufwand. Beide Brüder herrsch-

y) Diplomatische Beyträge VI. Theil S. 38.

z) Schikfus II. B. S. 80.

a) *de Sommersberg* T. I. p. 469.

b) Schikfus II. B. S. 61. Jeder Prinzessin ward im Testamente 30,000 Thaler Ehegeld und 1700 Rthlr. Erbgeld ausgesetzet.

c) Schikfus II. B. S. 82.

herrschten bis zum 8 May 1613 [d]) in Gemeinschaft, allein an diesem Tage theilten sie das väterliche Land. Der Herzog Johann Christian erhielt Brieg, und Georg Rudolf Lignitz, aber die Wälder und Jagden, wie auch das Münzrecht, behielten sie ungetheilt. Unter ihren Münzen zeichneten sich viereckte Thaler aus, die sie 1619 und 1620 in Gemeinschaft prägen ließen [e]). Aber diese Münz-Gemeinschaft ward von ihnen im Jahr 1622 aufgehoben. Sie entließen ihre Vormünder erst am 29 April 1614 ihrer Pflicht.

Geschichte von Lignitz unter dem Herz. Georg Rudolf.

Der neue **Herzog zu Lignitz, Georg Rudolf**, der sich auch Herzog zu Brieg und Goldberg nannte, um die Erbfolge in seines Bruders Lande zu bewahren, hatte den Fehler, daß er sehr wankelmüthig war. Daher schaffte er öfters seine Bedienten ab, und veränderte einigemal seine Religion. Am brandenburgischen Hofe hatte er eine Neigung zu dem Lehrgebäude reformirter Theologen erhalten, daher wendete er sich zu der reformirten Religion, und gab seinen neuen Glaubensgenossen die lutherische S. Johanniskirche zu Lignitz. Allein er kehrte zu der lutherischen Kirche 1622 zurück, verwies die reformirten Prediger, gab den Lutheranern jene Kirche wieder, und errichtete bey selbiger eine Bibliothek für lutherische Prediger [f]). Später schien er nicht abgeneigt zu seyn, zu der catholischen Kirche zu treten. Dieses, und daß er selten in Lignitz, und fast immer in Breslau oder Parchwitz wohnte, machte seine Unterthanen auf ihn unwillig. Dennoch war er ein guter Regent, weil er auf Ordnung hielt, und aus seinen Einkünften nicht nur die alten Schulden tilgte, sondern auch einen Geldvorrath sammlete.

Unter seiner Regierung brach der böhmische, und nachher der allgemeine teutsche oder dreyßigjährige Krieg aus, welcher ganz Schlesien dem Untergange nahe brachte. Er trat, nebst den übrigen schlesischen Ständen, 1619 zu dem böhmischen Gegenkönige Friedrich, entsagte aber diesem Herrn 1621. Der Kaiser ernannte ihn am 27 April 1621 zum Oberamtsverweser in Ober- und Niederschlesien, ließ aber seinem Bruder den Titel eines Oberlandshauptmanns bis an seinen Tod 1639, nach welchem er ihn zum Oberlandshauptmann ernannte. Im Jahr 1626 verwüstete das dänisch-sächsische Heer die Kreisstadt Winzig im wolauer Fürstenthume, weil er die Schlesier, vermöge seines Amts, durch ein Patent ermahnt hatte, nicht zu diesem Feinde des Kaisers zu treten. Im Jahr 1627 ward seine Stadt Pitschen eingeäschert, und im nächsten Jahre kündigte er dem Kaiser die Oberamtsverweser-Stelle auf, weil der Kaiser durch das Restitutions-Edict einen großen Theil von Schlesien zu der catholischen Religion gewaltsam zu bringen trachtete. Darauf ward sein Fürstenthum bis zum Jahre 1632 mit Feindseligkeiten verschont, aber in diesem Jahre rückten die Schweden und Sachsen in Schlesien ein, und zwangen die Herzoge, ihre Besatzungen in Brieg und Lignitz aufzunehmen, und sich mit ihnen am 30 Julius gegen den Kaiser zu verbinden. Ein kaiserliches stärkeres Heer besiegte im August 1633 die Verbündeten bey Steinau, verwüstete das Land auf die grausamste Weise, brennete die Städte

d) Diplomatische Beyträge VI. B. S. 39. Die Theilung ward ein am 10 May bekannt gemacht. *de Sommersberg* T. I. p. 472.

e) Dewerdeck S. 334.

f) Dewerdeck S. 355. Lichtstern Schlesische Fürstenkrone S. 175.

Steinau, Pitschen und Nimptsch völlig ab, trieb die schwedischen und sächsischen Völker im December aus Schlesien, und brachte die Pest nach Schlesien. Diese raubte dem Lande, insbesondere in den Weichbildern Olau und Reichenstein, fast zwey Drittheile der Einwohner, und nicht nur die Unterthanen, sondern die Herzoge selbst wurden bis zu der Armuth herabgebracht. Lignitz blieb in der Gewalt der Sachsen, und die schlesischen Stände vereinigten sich mit den Herzogen zu Lignitz und Brieg und dem sächsischen Churfürsten dahin, daß sie aller Gewalt, die den mit dem Kaiser errichteten Vergleich vom Jahre 1621 vernichte, gewaffnet widerstehen wollten, und sendeten ihre aufgebothene Kriegesleute zu dem sächsischen Heere. Nach zwey Jahren (1635) endigte der Churfürst den Krieg durch den pirnaischen Frieden, und den Herzogen wurden ihre Vorrechte, vorzüglich in Betracht der evangelischen Religion, zugesichert, aber sie mußten zuvor den Kaiser um Verzeihung bitten. Der Herzog Georg Rudolf mußte in Lignitz eine kaiserliche Besatzung einnehmen, neben seinen eigenen Leuten, denn er hatte im lignitzischen Fürstenthume einige stehenbleibende Compagnien errichtet. Lignitz und Brieg widerstand 1642 dem Angriffe des schwedischen Feldmarschalls Torstenson, aber das Land ward bis zum Jahre 1644 von den schwedischen Kriegesleuten abermals sehr arg verwüstet. Endlich erfolgte der westfälische Frieden im Jahr 1648, bey welchem, durch die Vermittelung des Churfürsten von Sachsen [g]), den Herzogen von Brieg und Lignitz alle die Rechte und Freyheiten, welche sie vor dem Ausbruche des Krieges gehabt hatten, und vorzüglich die uneingeschränkte Ausübung der Religion nach Maaßgabe der augsburgischen Confession, bestätigt ward. Bald nachher behaupteten die kaiserlichen Beamten, daß, da durch den Frieden das kaiserliche Reformationsrecht nicht aufgehoben sey, die lutherische Religionsübung sich nur auf die Residenzen und Hofhaltungen der Herzoge erstrecke. Aber durch einige noch furchtbare schwedische Aeußerungen, und durch die sächsische Fürsprache, ward endlich 1654 eine kaiserliche Erklärung, daß die lutherische Religion überall und ausschließend in den Herzogthümern zugelassen seyn solle, bewürkt. Der Herzog starb, ehe diese erfolgte, am 14 Jenner 1653 unbeerbt, und sein Vetter vereinigte Lignitz wieder mit Brieg [h]).

§. 65.

Geschichte des Herzogth. Brieg unter H. Johann Christian und dessen Söhnen, bis 1654.

Sein älterer Bruder, der Herzog **Johann Christian**, hatte ehedem die Regierung dieser beiden Fürstenthümer gemeinschaftlich mit ihm im Jahr 1609 angetreten, aber am 8 May 1613 sich abgesondert, und das Herzogthum Brieg für sich erhalten. Er trat zu der reformirten Gemeinde über, und verordnete 1612 einen reformirten Superintendenten, Johann Neomenius [i]), über seine lutherische Unterthanen und Prediger. Er bestrebte sich, die Justiz, den Kammerhaushalt, und das Schulwesen in Aufnahme zu bringen, erhob 1615 den Flecken Michelau zu einer Stadt, und setzte sich bey seinen evangelischen Mitständen in eine

g) *Instrumentum Pacis Westphal.* §. 38 - 41.

h) Der Herzog hatte zwey Gemahlinnen gehabt, Sophia Elisabeth, Prinzessin von Anhalt-Dessau (1614—1622), und Elisabeth Magdalena, Prinzessin von Mönsterberg (1624—1631).

i) Lichtstern Schlesische Fürstenkrone p. 170.

eine solche Achtung, daß sie ihn zu der Vertheidigung ihrer Vorrechte 1611, 1617 und 1618 an den Kaiser sendeten. Der Kaiser Matthias übertrug ihm 1612 das Amt eines obersten Hauptmanns von Schlesien. Er trat mit den übrigen Schlesiern 1619 zu den Böhmen über, und erkannte den pfälzischen Churfürsten Friedrich als böhmischen König, der am 16 Jenner 1621 seine Zuflucht zu ihm nahm, aber bald weiter wanderte. Der sächsische Churfürst söhnte ihn mit dem Kaiser Ferdinand II. aus, aber er legte seine Oberhauptmannschaft nieder. Darauf sahe er den Verheerungen Schlesiens eine Zeitlang zu, ohne sich mit den Feinden des Kaisers einzulassen. Aber da das sächsische Heer die Stadt Brieg und das flache Land aussog und verwüstete, trug er seinem ältesten Sohne die Regierungsgeschäffte auf, und wendete sich nach Pommern. Er entwich noch weiter nach Preußen, wohnte bald zu Thorn, bald aber zu Osterode, und verschied in der letzten Stadt am 25 December 1639. Er hatte zwey Gemahlinnen gehabt, Dorothea Sibylla, die Tochter des brandenburgischen Churfürsten Johann Georg, von 1610 bis 1625, und Anna Hedewig, die Tochter des bischöflich-breslauischen Hofmarschalls, Friedrichs Freyherrn von Sitsch, von 1626 bis zum 24 October 1639. Aus den beiden Ehen erhielt er 16 Kinder, von welchen er die der Freyfrau von Sitsch, nemlich August, Sigismund, und Johanna Elisabeth, obgleich der Kaiser ihm seine Befremdung darüber äußerte, Freyherrn von Lignitz nannte, und von der fürstlichen Würde und Erbfolge ausschloß, weil, nach seiner Aeußerung, sein Fürstenthum zu klein war, um fünf Söhne als Fürsten zu ernähren [k]).

Seine drey Söhne erster Ehe, **Georg** (gebohren am 4 September 1611.), **Ludewig** (geb. am 19 April 1616), und **Christian** (geb. 1618 am 9 April), waren zu Frankfurt an der Oder in Wissenschaften und Künsten unterrichtet, und bildeten sich auf einer Reise durch Teutschland, Niederland, Engelland, Frankreich und Italien, aus. Der jüngste, Christian, war bey dem Fürsten Janus von Radzivil erzogen, und lernte die polnische Sprache. Ludewig begleitete den Vater nach Preußen, und kam mit seiner Leiche 1640 nach Brieg zurück. Die drey Brüder behielten die Regierung des sehr verarmten Landes in Gemeinschaft, und litten öfters Mangel. Dennoch nahmen sie nicht ihre Zuflucht, so wie andere ihrer Zeitverwandten, zu Münzverfälschungen, sondern ließen grobe und kleine Münzen mit ihren Bildern aus feinem Silber prägen [l]). Sie blieben dem Kaiser stets getreu, schlugen 1644 den schwedischen Angriff der Stadt Brieg ab, und litten innerhalb den Jahren 1640 und 1643 ungemein durch die mannigfaltigen Verheerungen und Entvölkerungen ihres Landes, da selbst ihre Residenzstadt Wolau innerhalb diesem Zeitraume zweymal von schwedischen, und eben so oft von kaiserlichen Völkern gewonnen und ausgeplündert wurde. Nach dem Frieden blieb in ihrer wichtigsten Festung Brieg eine kaiserliche Besatzung, deren Commen-

k) August bekam Kantersdorf, und erbte von seinem Halbbruder Georg das Lehn-Amt Priborn, von welchem das letzte nach seinem unbeerbten Tode 1672 an den Kaiser fiel. Der Herzog Georg ernannte ihn zum Landeshauptmann von Brieg 1654, und der Kaiser 1670 zum Grafen von Lignitz. Sein Bruder Sigismund verschied 1664, ohne Kinder zu hinterlassen. Kantersdorf bekam seine Wittwe als Eigenthum.

l) Dewerdeck *Silesia numismatica p.* 51.

mendant, der Oberste Tasso, 1655 sich bestrebte, in selbiger den catholischen Gottesdienst einzuführen. Der Herzog Georg erhielt 1653 vom Kaiser die Würde eines obersten Hauptmanns von Ober- und Nieder-Schlesien, weil sie damals einem gebohrnen schlesischen Fürsten ertheilt werden mußte.

§. 66.

Geschichte des Herzogthums Brieg unter H. Georg.

Der 14 Jenner des Jahrs 1653 veränderte die kummervolle Lage, worin die drey Brüder sich befanden, durch den Tod des letzten Herzogs von Lignitz (§. 64.), und die Fürsten vereinigten sich, nun das gesamte Land unter sich zu theilen. Dieses geschahe am 3 Junius 1654, und dem Herzoge **Georg** fiel durch das Loos Brieg zu, nachdem der olauische Kreis davon getrennet worden war. Der Herzog vermählte sich zweymal: 1638 mit der Prinzeßin Sophia Catharina von Mönsterberg († 1659.), und 1660 mit der Prinzeßin Elisabeth Maria von Pfalz-Simmern († 1664.), hinterließ aber nur eine Tochter [l]). Seine Unterthanen tadelten an ihm, daß er den alten Adel zu sehr hervorzog, und die neugeadelten Personen so sehr verachtete, daß er, gegen seine Neigung, keinem Ringrennen seiner Brüder beywohnen wollte, weil auch neugeadelte Männer zu selbigem geladen waren. Noch mehr beleidigte er seine Unterthanen durch die Versuche, sie von der lutherischen zu seiner, oder der reformirten Kirche, zu ziehen [m]). Seit dem Jahre 1634 hatte er den reformirten Gottesdienst nur in einem Vorzimmer seiner Schlösser halten lassen, aber 1657 führte er ihn zu Brieg in der Schloßkirche ein, bewegte verschiedene Bürger und Bediente, dem reformirten Glaubensbekenntnisse beyzutreten, und gab die eröffneten lutherischen Pfarren reformirten Predigern. Er starb am 14 Julius 1664 [n]).

Geschichte von Lignitz unter Herzog Ludewig.

Das Herzogthum Lignitz bekam in der Theilung der Herzoge **Ludewig**, der in Betracht des Reformationseifers seinem ältern Bruder glich. Er bauete 1655 zum Gebrauch der Reformirten eine prächtige Schloßkirche in Lignitz, und da 1650 der lutherische Superintendent, Caspar Keßler, verschied, übertrug er seinem reformirten Hofprediger, Henrich Schmettau, den er schon zuvor als Assessor in das lutherische Consistorium gebracht hatte, die Verwaltung der Superintendentur, obgleich alle Pfarren lutherisch waren, und die Ritterschaft und Städte ihm das Recht, ohne ihre Zuziehung über die Superintendenten-Geschäffte Verfügungen zu treffen, absprachen. Er veranstaltete manche gute Einrichtung in seinem Gebiethe, verbesserte die fürstlichen Kammereinkünfte beträchtlich, veranlassete aber viele Beschwerden durch seine gar zu große Nachsicht gegen seine eigennützigen Räthe und Diener. Seiner 1649 ihm angetraueten Gemahlin, Anna Sophia, Prinzeßin von Meklenburg, gab er die Herrschaft Parchwitz, welche 1669 nach ihrem Tode seinem Bruder Christian zufiel. Sein Herzogthum kam, da er am 23 November 1663 unbeerbt starb, auf seine beiden noch lebenden Brüder.

§. 67.

l) *de Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. I. p. 476.

m) Lichtstern S. 557.

n) Zwey Tage zuvor verschenkte er einige Güther in seinem Testamente.

§. 67.

Von diesen war es dem jüngsten (Christian) vom Schicksale vorbehalten, alle Herzogthümer wieder zu vereinigen, der bisher seit 1654 nur Wolau und den olauer Kreis besessen hatte. Als Herzog zu Wolau errichtete dieser Christian zu Olau 1659 ein lutherisches Consistorium, und eine Superintendentur, und zu Wolau noch eine oberste geistliche Stelle, deren Beamter den Titel primarius Senior von ihm erhielt. Dennoch blieb er bey der reformirten Kirche, und wies seinem reformirten Hofprediger eine Stelle im Consistorio an. Er war nicht mit den nöthigen Regenten-Tugenden versehen, denn er liebte die Einsamkeit und die Jagd, hassete die Regierungsgeschäffte, und übertrug diese mehreren eigennützigen Günstlingen, war stets siech und kränklich, gab dem Jachzorne Raum, behandelte seine vornehmsten Bedienten mit einer Härte, die öfters in die ärgsten Thätlichkeiten überging, bereuete nachher seine Uebereilung, und verschwendete an den Beleidigten, der öfters aus Eigennutz absichtlich ihn zum Zorne gereizt hatte, Geld, Geschenke und Rittergüther. Im Jahr 1640 hob ihn ein Haufe herumschweifender Schweden auf der Jagd auf, allein die Bürger von Brieg eilten, sobald sie den Frevel hörten, den Räubern nach, und setzten ihn wieder in Freyheit. Später gerieth er noch einigemal in Lebensgefahr durch mißvergnügte Jäger, die ihn zu tödten suchten o). Nach der Endigung des dreyßigjährigen Krieges ließ er durch italiänische Baumeister das Schloß und die Stadt Olau prächtiger ausbauen und stärker befestigen. Auch zog er so viele Polen und Oberschlesier in die öden Dörfer und Wüsteneyen, daß sein Land blühender ward, als es vor dem Anfange des Krieges gewesen war. Dennoch gingen diejenigen Polen, die 1656 aus der Stadt Lissa sich nach Wolau begeben hatten, wieder nach ihrem Vaterlande zurück, da die Feinde, die sie schreckten, ihren Geburtsort verließen. Durch diese Colonisten wurde die Anzahl der Reformirten vergrößert. Außer diesen gab es in den Prälaturen, vorzüglich aber im Gebiethe des Prämonstratenser Stifts Leubus, viele catholische Glaubensgenossen, und in einigen Gegenden auch viele Anhänger der Schwenkfeldischen Lehren, allein die Pfarrer und der größte Theil der Unterthanen gehörte zu der augsburgischen Confession. Juden wurden nicht geduldet, aber später erhielten sie nicht nur die Erlaubniß, in der Stadt Brieg zu wohnen, sondern wurden auch bey vielen Kammergeschäfften, zum Nachtheil der Unterthanen, als Bediente gebraucht. Der Herzog behielt mit seinen Brüdern in Gemeinschaft die Münze, daher auf diese die Brustbilder aller Herren gesetzt wurden. Auch verfassete er mit diesen 1660 eine Dreydings- oder Unterthanenordnung, die für jedes Herzogthum besonders ausgefertigt, vom Kaiser bestätigt, aber niemals feyerlich bekanntgemacht, und dennoch als Gesetz von den Unterthanen beobachtet ward p). Diese handelt, nach ihrer eigenen Angabe, von Gott, der Obrigkeit, und der christlichen Liebe, oder bestimmter zu reden, von den Gegenständen, die für die Polizeygerichte gehören, und von der Bestrafung ungehorsamer Unterthanen und Verbrecher, und enthält die Merkwürdigkeit, daß fast gar keine Verbrechen mit Lebens-

Geschichte von Wolau unter dem H. Christian.

o) Lichtstern S. 558.

p) Diplomatische Beyträge, VI. Th. S. 66 – 89. 1672 gab Herzog Christian eine neue Gesindeordnung.

Lebensstrafe, einige aber, wenn der Missethäter frey ist, mit der Leibeigenschaft belegt werden.

Im Jahr 1648 vermählte sich der Herzog mit der Prinzessin Luise, einer Tochter des anhaltischen Fürsten Johann Casimir, und da er von dieser Gemahlin nur Töchter erhielt, so bath er den Kaiser um die Erlaubniß, auf den Fall, da seine Brüder und er ohne Söhne versterben würden, das Fürstenthum dreyen weiblichen Nachkommen nach einander auf ihre Lebenszeit überlassen zu dürfen[q]). Dieser Antrag ward abgeschlagen, dennoch gab der Kaiser am 11 August 1659 seiner damals lebenden Tochter, Charlotta, den Genießbrauch des Landes auf ihre Lebenszeit. Er selbst bestimmete am 20 Februar 1658 das Gebiethe Olau seiner Gemahlin zum Witthume[r]).

Wolau, Brieg und Lignitz wird vereinigt.

Durch das Absterben seiner Brüder in den Jahren 1663 und 1664 erlangte er die Herzogthümer Lignitz und Brieg, und im Jahr 1668 suchte eine Parthey polnischer Magnaten ihm die polnische Krone zuzuwenden, kam aber nicht zu der Ausführung ihrer Absicht. Der Herzog Georg zu Brieg hatte eine Tochter, Dorothea Elisabeth, vermählte Fürstin von Nassau-Dillenburg, hinterlassen, mit welcher er am 15 November 1664 einen Vertrag über ihre Erbschaftsansprüche errichtete[s]). Er hob die lutherische Superintendentenstelle des Fürstenthums Wolau auf, behielt aber das Consistorium, und verlegte es von Olau nach Wolau. Im Fürstenthume Lignitz gab er 1663 eine neue Schulordnung, und zugleich ernannte er den reformirten Hofprediger und Superintendentur-Administrator Schmettau zum Superintendenten des Fürstenthums. Dieses mißfiel seinen Unterthanen, weil sie und alle Kirchen zu der augsburgischen Confession gehörten, und ein Begüterter von Adel, Friedrich von Schellendorf, widersetzte sich im Namen sämtlicher Unterthanen dieser Anordnung. Der Herzog ließ den von Schellendorf gefangen nehmen. Die Stände klagten über diese zweyfache Gewaltthätigkeit bey dem königlichen Oberamte, und endlich am 23 December 1665 bey dem Kaiser. Der Kaiser verordnete ein Manngericht von zwölf Edelleuten, um Schellendorfs Verfahren zu untersuchen, aber dieser starb unbeerbt zu gleicher Zeit, und der Herzog erbte seine Güther. Darauf erfolgte am 13 Jenner 1666 der kaiserliche Ausspruch, daß Schmettau entlassen, und ein lutherischer Superintendent eingesetzet werden solle. Dieses geschahe. Aber der Herzog verordnete einen reformirten Rath zum Präsidenten des lutherischen Consistorii, und da 1675 der zeitige lutherische Superintendent starb, ließ er dessen Stelle offen, die daher einging. Im Fürstenthume Brieg hatten sich die lutherischen Geistlichen gewöhnt, unter einem reformirten Superintendenten und Consistorio zu stehen. Daher blieb jener und dieses, und die lutherischen und reformirten Prediger lebten in größter Eintracht beysammen, so lange der Herzog und sein Sohn lebten. Dieser Sohn hieß Georg Wilhelm, und war am 29 September 1660 gebohren. Der Herzog ernannte am 9 November 1671[t]) seine Gemahlin und einige Räthe im Testamente zu seinen Vormündern, und starb am 22 Februar 1672[u]).

§. 68.

q) Diplomat Beytr. VI. Th. S. 34.
r) Ebend. S. 42.
s) Ebend. S. 35.
t) Diplom. Beytr. VI. Bd. S. 34.
u) Begräbnißmünze in Dewerdeck *Siles. numismat.* p. 55.

§. 68.

Geschichte der Herzogthümer bis 1675.

Nunmehr zog die verwittwete Herzogin die Regierung an sich, und herrschte fast unumschränkt, weil sie keinen vormundschaftlichen Rath befrug, sondern nur einseitig Befehle gab, und auch strenge über deren Vollziehung hielt [r]). Dieser Prinzessin fehlte es weder an Klugheit, noch an den nöthigen Kenntnissen, allein sie ward von einigen Geschlechtsfehlern beherrscht, die ihren Einsichten entgegen arbeiteten, und gemeiniglich die Oberhand behielten. Sie war eitel, prachtliebend, vom Werthe der Ausländer, insbesondere französischer Personen, sehr eingenommen, gegen ihre Günstlinge zu nachgebend, und überhaupt zu gutherzig. Ihre Räthe verfuhren sehr eigennützig, lebten unter sich im Zwiespalte, und verabsäumten oder verzögerten die wichtigsten Geschäffte. Sie verschwendete große Geldsummen durch prächtige Gebäude, Opern, und andere Hoflustbarkeiten, und durch Geschenke, die sie einigen catholischen Geistlichen machte. Ihr französischer Kammerdiener wagte es, durch einen catholischen Geistlichen, in ihrem Schlosse, und ohne ihr Vorwissen, die Trauung ihrer einigen Prinzessin mit dem holsteinischen Herzoge Friedrich zu veranstalten, und blieb gewissermaßen ungestraft. Sie sendete ihren Sohn, den Herzog **Georg Wilhelm**, auf die Universität in Frankfurt, wo dieser frühzeitig kluge Fürst zu einem sehr gelehrten Mann gebildet, aber von ihr einem sehr herrschsüchtigen und eigennützigen Hofmeister unterworfen ward.

Die vormundschaftlichen Räthe hielten es für nöthig, dem Herzoge schon in seinem funfzehnten Jahre die Regierung zu verschaffen, um die Gefahr zu vermindern oder auch zu endigen, welche aus der mütterlichen Regierung entsprang. Sie veranstalteten es daher, daß er 1674 nach Wien ging, und vom Kaiser für volljährig erklärt, und belehnet, auch zum schlesischen Landeshauptmann vorläufig ernannt wurde. Nachdem er die Huldigung in allen Herzogthümern empfangen hatte, suchte sein bisheriger Hofmeister die Regierung an sich zu reißen, und ward von seiner Mutter geschützt. Aber endlich siegten die Räthe. Die Herzogin erhielt eine ansehnliche Vermehrung ihres Witthums, und begab sich mit ihrer Tochter gegen des Herzogs Willen nach Wien. Ihre vertrautesten Diener wurden nun ihre Ankläger, und der Herzog bestrebte sich, die durch diese Leute entdeckten Unordnungen zu heben, und die Landeseinkünfte zu vermehren, um die neuerlich gemachten Schulden zu tilgen. Seine Räthe suchten ihn zu vermählen. Allein ehe sie zum Zwecke kamen, starb er am 21 November 1675 an den Blattern. Sowohl seine Räthe, als auch sein ehemaliger Lehrer oder Hofmeister, verfertigten für ihn zwey verschiedene Testamente, die so eingerichtet waren, daß sie ihnen beträchtliche Vortheile verschaffen konnten. Aber der Herzog unterschrieb keines derselben, sondern setzte ein Schreiben an den Kaiser auf, worin er ihm seine Mutter, seine Schwester, den Freyherrn von Ligniz, und seine Unterthanen angelegentlich empfahl. Sein Tod ward das Zeichen zum Ausbruch des Grimmes, welchen die Unterthanen gegen seinen ehemaligen Hofmeister schon lange gefasset hatten, denn sie

Lignitz, Brieg und Wolau fällt an den König.

r) Friedr. Lucä Schlesische Chronik S. 1504 — 1538.

sie stürmten des Hofmeisters Haus zu Lignitz, und nur die Betheuerung der Räthe, daß der Kaiser ihn bestrafen solle, konnte diesen Mann vom Tode erretten.

Sobald die verwittwete Herzogin das Absterben ihres Sohns vernahm, eilte sie nach Lignitz zurück, um sich der Allodien zu versichern. Diese schätzte sie auf 800,000 Gulden, allein man weigerte sich von kaiserlicher Seite, ihr sie zu überliefern. Man stritte lange in Schriften über die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung, und endlich nahm sie am 29. März 1678 [w]) durch einen Vergleich die Hälfte dieser Summe für ihre ganze Forderung an, und die kaiserlichen Bedienten bezahlten diese größtentheils mit Anweisungen auf rückständige Steuern der Fürstenthümer. Sie verwendete 18000 Thaler auf den Bau einer neuen Gruft für die fürstlichen Leichen, welche sie mit Bildsäulen und Gemälden von merkwürdigen Begebenheiten der Vorfahren ihres Sohnes auszieren ließ [x]), und starb zu Olau am 25 April 1680.

Die Herzogthümer Lignitz, Brieg und Wolau wurden von dem Churfürsten von Brandenburg, vermöge des Erbverbrüderungs-Vertrages in Anspruch genommen, aber der Kaiser erklärte die Forderung für ungültig, weil seine Vorfahren den Vertrag nicht genehmigt, und der andere Theil, nemlich die letztern lignitzischen Herzoge, einseitig ihn aufgehoben hätten. Außer Lignitz verlangte der Churfürst auch Jägerndorf, und der Kaiser sahe sich genöthigt, sich über die vier schlesischen Fürstenthümer in Unterhandlungen einzulassen, und 1686 für die Ansprüche auf selbige dem Churfürsten den schwiebusser Kreis abzutreten. Der Churprinz ließ sich überreden, insgeheim dem Kaiser zu versprechen, diesen Kreis unentgeldlich zurückzugeben, sobald er die Regierung des Churfürstenthums angetreten haben werde, und that es 1688. Diese letzte Handlung gab in spätern Zeiten Gelegenheit zu der Trennung Schlesiens von Böhmen und von den österreichischen Staaten.

Die Stände der Herzogthümer bathen gleich nach dem Hintritte ihres Landesherrn durch besondere Abgeordnete den Kaiser um die Bestätigung ihrer Rechte, und vorzüglich der lutherischen Religionsübung, und wurden vom Churfürsten von Sachsen so nachdrücklich unterstützt, daß der Kaiser ihren Wunsch am 15 Julius 1676 erfüllete, und den prager und westphälischen Friedensschluß auf ihr Land ausdehnte. Sie dankten darauf alle reformirte Geistliche ab, und der Bischof von Breslau nahm die reformirten Schloßkirchen zu Brieg und Lignitz in Besitz, und räumte sie catholischen Geistlichen ein. Der Kaiser zog alle ehemalige Güter der beiden secularisirten Stifter, und zugleich die daraus fließenden Besoldungen vieler lutherischen Gymnasien-, Schul- und Kirchenlehrer und Bedienten ein, und legte sie zu seiner schlesischen Kammer. Eben also verfuhr der Bischof und der Kaiser mit der Schloßkirche zu Olau, nachdem die verwittwete Herzogin verschieden war. Den evangelischen Ständen ward angedeutet, künftig keine Beschwerde über Religionskränkungen dem Kaiser vorzutragen, ehe es nicht der zeitige Landeshauptmann, der aber stets aus dem catholischen Adel genommen ward, vorläufig gebilliget habe.

Die

w) Diplom. Beytr. VI. Th. S. 32.

x) Lichtstern S. 611, wo die Beschreibung der Gemälde, so wie S. 591. des Herzogs letzter Brief an den Kaiser Leopold, und S. 195. des Kaisers Resolution vom 15 Julius 1676 abgedruckt ist.

Die kaiserlichen Beamten beschlossen, die lutherischen Pfarren, welche vom Herzoge bisher vergeben waren, unvermerkt eingehen zu lassen, unterließen die Besetzung derselben, wenn der Pfarrer starb, und verschlossen dann die Kirche. Die evangelischen Episcopal- oder Kirchenrechte wurden den Landständen überlassen, welche die Superintendenturen aufhoben, und für jedes Fürstenthum ein besonderes Consistorium errichteten.

3. Geschichte des Herzogthums Mönsterberg seit dem Jahre 1341.

§. 69.

Herzog Nicolaus.

Die Regierung des Herzogthums Mönsterberg kam 1341, wie oben (§. 23.) gemeldet ist, in die Gewalt des Herzogs **Nicolaus des kleinen**, welcher am 24 August dem böhmischen Könige und Kronprinzen Johann und Carl den Huldigungseid ablegte [y]). Der verstorbene Herzog Boleslav oder Bolko, Nicolai Vater, hatte große Schulden hinterlassen, und die Gläubiger droheten dem Herzog Nicolaus mit Feindseligkeiten, wenn er ihre Forderungen nicht bezahlte. Nicolaus beschloß, sein Fürstenthum zu verpfänden, aber einige Landstände widersetzten sich, und behaupteten, daß eine gewisse Eventualhuldigung, die sie den nächsten Vettern des Herzogs geleistet hatten, sie hindere, in die Veräußerung zu willigen. Nicolaus nahm seine Zuflucht zu dem böhmischen Könige und dessen Sohne, erhielt von beiden das Versprechen, von ihnen gegen die Gläubiger geschützt zu werden, und vermachte dem Könige am 14 October 1343 sein Fürstenthum. Der König und sein Sohn verpflichteten sich, jeder seiner Prinzessinnen nach seinem Tode entweder 2000 Schock prager Groschen auszuzahlen, oder den Genuß des Landes auf Lebenszeit zu überlassen, erklärten seine widerspenstigen Unterthanen für Aufrührer, und verstatteten ihm, im Falle der dringendsten Noth das Herzogthum zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß er es ihnen zuvor zum Kaufe für die ihm gebothene Summe antrage, und wenn sie es ausschlügen, oder auch innerhalb dreyzehn Wochen sich nicht erklärten, es nur einem solchen Manne überlasse, der sich nicht weigere, es von der Krone Böhmen zu Lehn zu nehmen. Zu dem Fürstenthume gehörten damals die drey Städte, Mönsterberg, Frankenstein, und Strelin, und die Cistercienser-Klöster Henrichau und Kamenz. Diese, und die Ritterschaft, huldigten dem Könige Johann am 14 October 1343 schriftlich und mündlich [z]). Die Stadt Mönsterberg bekam vom Herzoge am 24 Junius 1344 das Recht, alle Räuber und Verbannete in seinem ganzen Gebiethe zu ergreifen, zu verfolgen, und zu verurtheilen, und auch bey der Gegenwehre todtzuschlagen [a]).

y) *de Sommersberg* S. R. *Silesiac.* T. I. p. 409. 850. Henel von Hennenfeld Münsterberg. Chronik *ib.* T. I. p. 160 sq.

z) *de Sommersberg* T. I. p. 850 seq. Der Herzog führte den Titel: Dux Slesiae, Dominus in Monsterbergk. Die huldigenden Stände waren die Aebte, Civitates und Universitas Nobilium et Vasallorum districtuum. Die Universitas war nach den Städten in 3 Weichbilder vertheilt.

a) *de Sommersberg* T. I. p. 410. Zu den hohen Rechten der Stadt Mönsterberg gehörte auch das Münzrecht, welches sie stets ausübte. Dewerdeck *Silesia numismatica* p. 716.

Die Geldnoth des Herzogs ward bald so arg, daß der Herzog am 21 Julius 1346 für 1000 Mark polnisch die Stadt Frankenstein, das Kloster Kamenz, das Hofgericht, und alle seine Herrschaft oder Regentenrechte dem Ritter Henrich von Haugwitz pfandweise auf zwey Jahre überließ. Der Kaiser Carl wünschte das Schloß zu besitzen, um durch selbiges den freyen Herzog von Schweidnitz zu der Unterwerfung zu zwingen, und lösete 1348 das Pfand von dem von Haugwitz an sich. Er nahm ferner das Stift Kamenz am 27 September 1349 in seinen besondern Schutz [b]), und handelte mit dem Herzoge über das Eigenthum desselben. Dieses überließ der Herzog endlich am 9 November 1351 [c]) dem Kaiser für 6000 Mark prager Groschen, und Frankenstein, Kamenz und das dazu gehörige Hofgericht, ward auf immer vom mönsterbergischen Herzogthume abgesondert.

Mönsterberg verlihrt Frankenstein

Gleich nach dieser Begebenheit wurden alle landesfürstliche Urkunden im Namen seines ältesten Sohns Bolko ausgefertigt [d]), der demnach die Regierung schon damals erhielt. Strelin war bereits von Mönsterberg getrennet, und stand unter der Herrschaft seiner Gemahlin Agnes. Er verbrauchte einen Theil des vom Kaiser erhaltenen Geldes zu einer Wallfahrt nach Jerusalem, hielt sich 1355 am Hofe des Kaisers auf, und starb 1369 in Ungern. Strelin kam bald nach 1369 an den Herzog Semovit von Teschen, ferner innerhalb den Jahren 1401 und 1419 an dessen Vetter, den Herzog Casimir von Auschwitz, und 1427 durch Verkauf von diesem Fürsten an den Herzog Ludwig von Brieg, der es mit seinem Gebiete vereinigte [e]).

und Strelin.

Der Herzog Bolko oder Boleslav mußte 1370 seinen Ansprüchen an Schweidnitz und Jauer entsagen, als der Kaiser Carl sich diese Herzogthümer vermittelst eines Vergleichs zueignete. Seine erschöpften Cassen machten ihn geneigt, seinen Unterthanen manches seiner Regentenvorrechte zu überlassen. Daher gab er 1377 dem Magistrate der Stadt Mönsterberg das völlige Marktrecht, die Besetzung der Handwerksinnungen, und eine größere Ausdehnung des Erbgerichts, und 1380 dem fürstlichen Stifte Henrichau die höhere und niedere Gerichtbarkeit, und das Recht, gewisse Handwerker haben zu dürfen. Seine Gemahlin Euphemia, eine Tochter des Herzogs Bolko von Kosel, war sehr fruchtbar, und hinterließ ihm sieben Kinder, nemlich zwey Söhne, Johann und Henrich, und fünf Töchter,

b) *de Sommersberg* T. II. P. II. p. 80. Henel *ib.* T. I. p. 162. Im Privilegio des Fürstlichen Stifts Kamenz stehet der merkwürdige Ausdruck: Mandamus — Illustribus Poloniae Ducibus, Principibus nostris — quatenus prefatum Monasterium — non presumant — perturbare. Der Kaiser erklärte also die schlesischen Regenten für polnische Fürsten, und der Herzog Nicolaus schien dem Stifte abgeneigt zu seyn.

c) *de Sommersberg* T. I. p. 852. In der Urkunde giebt der Kaiser folgende Arten von Einwohnern an: Vasalli Foeodatarii, Milites, Clientes, Sculteti, Cives, Rustici, Emphyteutae, ad Glebam astricti, Agricolae, Censitae.

d) *de Sommersberg* T. I. p. 164. Diplom. 1351 — 1368 ib. Der Herzog hatte einen Bruder Henrich, der in Preußen als teutscher Ritter lebte, eine Zeitlang aber den Orden verließ, und wahrscheinlich mit Gelde vom Herzoge abgefunden war.

e) Henel S. 169. Die Herzogin Agnes nannte sich 1364 und 1369 Ducissa Slezie et Domina in Strelin, und beherrschte Strelin als Pfand für Brautschatz und Witthum. *de Sommersberg* T. I. p. 400, 165.

ter, Euphemia, Offa, Agnes, Catharina, und Jutta. Er starb am 12 Junius 1410.

§. 70.

Begebenheiten des Herzogs Johann.

Die beiden Söhne Johann und Henrich herrschten ungetheilt, aber der letzte starb unbeerbt innerhalb den Jahren 1416 und 1422 [f]). Ihre letzte bekannte gemeinschaftliche Handlung war wieder eine Begnadigung der mönsterbergischen Bürger, denn sie verliehen dem Magistrate derselben die Untersuchung und Bestrafung der Unzucht, und der Verfälschung des Maaßes und Gewichts. Mit dem Jahre 1428 fingen die Waisen oder Hussiten an, das mönsterbergische Fürstenthum zu plündern und zu verwüsten. Sie verfuhren im März sehr arg mit den beiden Feldklöstern und der Stadt Frankenstein, und berenneten am 2 April die Stadt Mönsterberg. Der Herzog Johann bewegte sie durch Unterhandlungen, die Belagerung aufzuheben, und sein Gebiethe zu verlassen. Aber im December kam ein anderer hussitischer Haufe vor Mönsterberg, gewann und plünderte die Stadt am Christtage, und eilte mit der Beute nach Glatz. Der Herzog Johann hatte, nebst dem Herzoge Wenzeslav von Troppau, alle ritterbürtige Lehnleute aufgebothen, und griff am 27 December die abziehenden Waisen ohnweit Wilhelmsdorf an. Allein sein kleines Heer ward besiegt, und er blieb mit den meisten seiner Begleiter auf dem Schlachtfelde. Die Sieger verbrenneten alle Leichen und auch seinen Körper auf der Wahlstatt, und vollführten darauf ihren Rückzug nach Böhmen. Er hinterließ keine Kinder. Daher fiel das Herzogthum an Böhmen. Die Bürger von Breslau und Neiße belagerten aus heiligem Eifer die Stadt Mönsterberg, entrissen sie am 8 September 1429 den Hussiten, und brachen das Schloß in selbiger nieder.

Mönsterberg fällt an Böhmen.

Der Kaiser Sigismund verpfändete Mönsterberg, so wie zuvor das Schloß Frankenstein, seinem Hauptmanne Potho von Czastalowitz, welcher mit Offa, der zweyten Schwester des erschlagenen Herzogs, in der Ehe lebte. Allein die ältere Schwester, Euphemia, Gemahlin des Grafen Friedrichs von Oettingen, forderte nach der Vorschrift der Erbeinsetzungsurkunde vom Jahre 1343 den Besitz des Herzogthums auf ihre Lebenszeit, oder 2000 Schock prager Groschen [g]). Der Kaiser konnte dieses Geld nicht entbehren, und räumte ihr das Herzogthum ein. Czastalowitz überließ Frankenstein 1431 pfandweise einem hussitischen Rittersmanne, Hinko Kruschina von Leuchtenberg [h]), welcher das Schloß zum Aufenthalte von Straßenräubern machte. Der Bischof von Breslau, Conrad, und die Bürger von Breslau nahmen es 1443 mit Sturm dem Leuchtenberg oder Lichtenberg ab, und behielten es gemeinschaftlich. Die Breslauer hatten den Herzog Wilhelm von Troppau zum Hauptmann ihres gegen die Straßenräuber geworbenen Heeres ernannt, und dieser Prinz, dessen Mutter Catharina des Herzogs Johann vierte Schwester war, heirathete des von Czastalowitz Tochter, Salome, ließ sich die Ansprüche an Mönsterberg von seiner nicht vermählten Mutterschwester Agnes über-

f) *de Sommersberg* T. I. p. 414.

g) *de Sommersberg* T. I. p. 1004. Die Euphemia nennt sich in Urkunden 1429 und 1439 Herczoginne zu Mönsterbergk und Gräfin zu Oettingen, und lebte bis 1447.

h) Henel a. O. T. I. p. 175. 176.

übertragen[i]), und nahm 1443 als Sohn der einen, und als Gemahl der Tochter der zweyten Erbin, nicht nur Mönsterberg in seinen Titel auf, sondern brachte es auch mit Hülfe der Breslauer an sich. Die beiden Aebte von Kamenz und Henrichau, der Pfarrer zu Mönsterberg, siebenzehn ritterliche Männer, und die Stadt Mönsterberg erkannten am 25 April 1443 seine Rechte an Mönsterberg für wohlgegründet, weil keine der Prinzessinnen vom Herzogthume abgesondert, er aber ein gebohrner schlesischer Fürst war. Aber weil sie kein Recht hatten, über die Erbfolge einen Ausspruch zu thun, so nahmen sie ihn, und auf seinen Sterbefall, erst seinen Bruder Ernst, dann aber seinen Lehnsvetter Niklas, Herzog von Ratibor, zu ihrem erblichen Schutzherrn an, damit in ihrem Lande der gewöhnlich gewordene Straßenraub gehemmet werde, und versprachen bey ihm zu bleiben, bis daß ihm sein Antheil an der mütterlichen Erbschaft nebst den Zinsen und allen Schaden und Kosten vergütet sey. Die Gräfin von Oettingen war, 1440 wie es scheint, befriedigt, und Mönsterberg war auf des Kaisers einige Tochter, die Königin Elisabeth, gefallen, welche es bis an ihren Tod 1442 besessen hatte[k]). Der Herzog Wilhelm bekam 1447 die königliche Hauptmannschaft zu Frankenstein auf kurze Zeit, und starb 1452. Sein Bruder Ernst ward darauf Herzog zu Mönsterberg, und starb in großer Armuth 1454, worauf sein Herzogthum an die Krone fiel[l]).

§. 71.

Mönsterberg bekommt Herzoge aus dem Stamme Podjebrad.

Der König Georg Podjebrad von Böhmen schenkte Mönsterberg und Frankenstein als ein erbliches Herzogthum seinen Söhnen Victorin und Henrich dem ältern, welche Kaiser Friedrich 1462 in den Reichsfürstenstand erhob, nachdem er Mönsterberg zu einem deutschen Reichsherzogthum gemacht hatte. Das Heer der Städte Breslau und Neiße nahm diesen Fürsten am 16 May 1467 Mönsterberg, und gleich darauf auch Frankenstein, verlohr beides nach wenigen Wochen an den Herzog Victorin, und eroberte Frankenstein am 15 Junius 1468 zum zweytenmale. Die hussitische Besatzung zu Mönsterberg brennete das Schloß ab, erpressete von den Bürgern der Stadt eine beträchtliche Steuer, und begab sich nach Glatz. Die Mönsterberger unterwarfen sich darauf den Breslauern, und huldigten dem Bischofe Rudolph von Breslau, Frankenstein aber ward dem Landeshauptmann zu Schweidnitz, Ulrich von Hazenburg, eingeräumt[m]). Die beiden Herzoge Victorin und

i) Wilhelms Vater war Fürst Przemisl von Troppau. Die jüngste Mutterschwester Jutha war schon 1413 als Aebtissin zu Breslau gestorben. Die Urkunde der mönsterbergischen Stände ist abgedruckt beym *Sommersberg* T. I. p. 855.

k) *Henel.* p. 179.

l) Schikfus II. B. S. 95. Herr Generalfiscal Pachaly vermuthet (Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung, 1 Bd. S. 184.), daß Herzog Ernst das Herzogthum Mönsterberg dem Georg Podjebrad verkauft habe. Daß Podjebrad es 1453 an sich brachte, melden die alten breslauer Geschichtschreiber (V. Breslau II. B. 1 Th. S. 492.), und daß dieses vermittelst Auszahlung verschiedner darauf haftender Pfandschulden geschehen ist, siehet man aus K. Ladislavs Bestätigungsurkunde von 1456. *de Sommersberg* T. I. p. 1045. Vielleicht hatte Ernst einen Theil von Mönsterberg dem Herzog Boleslav von Oppeln, dieser aber pfandweise anderen überlassen, von welchen Podjebrad ihn an sich lösete (§. 108.).

m) Schikfus Neuvermehrte Schlesische Chronica IV. B. S. 99. u. f.

und Henrich theilten 1472 ihres Vaters, des Königs Georg, Erbländer, und Henrich bekam Mönsterberg, Frankenstein und Glatz. Victorin behielt den mönsterbergischen Fürstentitel und das Erbrecht. Henrich wurde am 29 April 1472 von dem Könige Vladislav mit Mönsterberg beliehen. Allein erst im Jahre 1475 erhielt er vom Könige Matthias Frankenstein, und durch dessen Vermittelung vom breslauischen Bischofe Rudolph Mönsterberg in Besitz. Er überließ dem Bischofe 1477 für einige Stiftsgüther die Festung Edelstein und die Stadt Zukmantel, und bekam durch Tausch vom Könige Wladislav 1495 das Herzogthum Oels, durch Kauf aber 1497 von den Brüdern von der Weitmühl die Städte Steinau und Raudten. Im Jahre 1488 richtete er sein Augenmerk auf das Herzogthum Glogau, und vermählte drey seiner Söhne mit eben so vielen Töchtern des Herzogs Johann zu Glogau-Sagan, welcher seinen Unterthanen die Eventualhuldigung der Schwiegersöhne zumuthete. Die Glogauer widersetzten sich, und behaupteten, daß nicht ihres Herzogs Töchter, sondern der König Matthias ihr Fürstenthum erben müsse. Johann und der mönsterbergische Herzog griffen zu den Waffen, aber der König Matthias unterstützte die Glogauer. Henrich verlohr Frankenstein und das mönsterbergische flache Land, und bekam zwar das Schloß und Land 1489 durch einen Vergleich vom Könige wieder, ward aber durch die Kriegeskosten und den gelittenen Schaden so sehr verschuldet, daß er und seine Söhne unter der Last der Forderungen seiner Gläubiger erlagen. Dennoch trat er Wolau kurz vor seinem Ende dem Herzog Johann von Sagan und Glogau auf seine Lebenszeit ab (§. 77.). Er starb am 24 Junius 1498.

Seine Söhne Albrecht, Georg und Carl, herrschten gemeinschaftlich, bekamen 1504 Wolau wieder, und ertheilten den beiden Städten Mönsterberg und Frankenstein 1502 neue Vorrechte [n]). Aber Albrecht wohnte zu Oels, und Carl zu Frankenstein. Der Herzog Georg starb am 10 November 1502, und seiner Wittwe, der glogauischen Hedewig, ward die Stadt und das Weichbild Mönsterberg oder das halbe Herzogthum als Pfand mit aller Hoheit auf ihre Lebenszeit abgetreten, welches sie bis an ihren Tod oder bis zum 15 Februar 1524 behielt [o]). Der Herzog Albrecht verlegte 1507 die Münze von Frankenstein nach Reichenstein, und scheint zu gleicher Zeit Mönsterberg dem jüngsten Bruder Carl abgetreten zu haben, welcher am 12 Julius 1511 das gesammte väterliche Land wieder erhielt.

Begebenheiten des Herzogs Carl.

Herzog Carl vertrieb 1508 alle Juden aus seinem Gebiethe, oder dem Weichbilde Frankenstein, vielleicht weil sie zu schlimme Gläubiger waren, und seine Unterthanen und ihn zu sehr aussogen. Er verpfändete 1509 das Herzogthum Mön-

n) *de Sommersberg S. R. Silesiac.* T. I. p. 215 Wolau huldigte den Herzogen Albrecht und Carl erst 1505. *Thebesius* P. II. p. 378.

o) *de Sommersberg* T. I. p. 371. Vermuthlich hatte dieses Pfandrecht vor ihr ihre ältere Schwester Salome, welche nach ihres Gemahls, des Herzogs Albrecht von Mönsterberg, Tode, Johann Kurzbach, Herrn von Trachenberg, heirathete, und 1513 unbeerbt verschied. Dieser Salome muß man wol eine Münze in Dewerdeck *Silesia numismatica* p. 410. zuschreiben, die der Form der Buchstaben nach zu ihrer Zeit geprägt ist. Denn auf dieser lieset man auf der Hauptseite Grossus ducum Muns. und auf der Kehrseite M. ducissa de Sagan, welches maior ducissa, aber auch media andeuten kann.

Mönsterberg dem Herzoge Johann von Oppeln, lösete es aber 1520 wieder ein, um es seiner Schwiegerin einzuräumen, und ließ sich 1522 vom Könige Ludewig eine Bestätigung seines Eigenthums des Herzogthums ertheilen. Er verkaufte 1512 Stein-, Raudten, das Fürstenthum Wolau, und die Oberherrschaft über die Klöster Leubus und S. Marien in Breslau dem ungrischen Grafen Hans Turzo, von Bethlehem falva, und drey Kammergüther Wintzig, Herrnstadt und Rützen dem Herrn von Trachenberg, Sigismund von Kurzbach [p]). Da seine Schwiegerin Hedewig verschied, erbte deren jüngste Schwester Anna Mönsterberg, und er mußte dieser seiner Gemahlin am 10 Februar 1529 als Pfandeinhaberin alle landesfürstliche Rechte über das Herzogthum abtreten [q]). Er wendete seine Aufmerksamkeit nun auf Frankenstein, und ließ 1520 die Stadt stärker befestigen, 1524 aber ein neues Schloß in selbiger erbauen. Der König gab ihm 1514 am 6 December Crossen und Züllichau, welches aber der Churfürst von Brandenburg als Pfand besaß, 1522 das Amt eines Hauptmanns zu Großglogau, und Landvogts der oberen Lausitz, und 1523 das Amt eines Obristen Hauptmanns von Böhmen auf einige Jahre. Später ward er oberster Hauptmann von Schlesien. Alle diese Aemter veranlasseten ihn, einen Aufwand zu machen, der für seine Einkünfte zu groß war. Sie hielten ihn eine Zeitlang ab, sich zu Luthers Lehre öffentlich zu bekennen, obgleich er als ein Nachkomme hussitischer Fürsten ihr geneigt war, und im Jahre 1522 den Doctor Luther insgeheim durch einen eigenhändigen Brief bath, seinen Großvater, den König Georg, gegen die päbstlichen Verunglimpfungen zu vertheidigen. Dennoch trat er endlich zu denen lutherischen Fürsten, die die augsburgische Confession übergeben hatten [r]). Er starb am 31 März 1536 [s]).

§. 72.

Herzog Joachim, Henrich und Johann.

Vier Prinzen, die er hinterließ, **Joachim**, **Henrich**, **Johann** und **Georg**, und fünf Prinzessinnen, von welchen einige schon vor ihm, aber vermählt, gestorben waren, verringerten die Aufkünfte der fürstlichen Kammer, und verhinderten die Wiedervereinigung des Herzogthums Mönsterberg mit derselben, da seine Wittwe am 28 October 1541 verschied. Der jüngste Prinz Georg ward mit Gelde abgefunden, und Joachim, Henrich und Johann verabredeten, in Gemeinschaft zu regieren. Diese Prinzen traten zu Luthers Lehre über, bestelleten 1538. lutherische Hofprediger zu Fürstenberg und Oels, und schenkten den Bürgern zu

p) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte, VI. Th. S. 37.

q) Urkunde in *de Sommersberg* T. I. p. 1068. Als einzige Regentin verschaffte 1526 die Herzogin der Stadt Mönsterberg vom Könige Ludewig einen Zoll. *de Sommersberg* T. I. p. 220.

r) In der Schlesischen Kirchenhistorie p. 165. (1715. 2 Auflage) wird behauptet, daß Herzog Carl die augsburgische Confession im Namen aller schlesischen Fürsten und Stände unterschrieben habe, und darauf der Satz gebauet, daß die teutschen Religionsversicherungen der Evangelischen von 1552 und 1555 auch über Schlesien sich erstreckten.

s) Man hat Münzen mit seinem Bilde und Namen und der Jahrzahl 1545, aber auch Münzen mit seines Sohnes Henrichs Bilde bis zum Jahre 1550, da Henrich schon zwey Jahr im Grabe lag. Dewerdeck *Silesia numismatica* p. 410. Dieses scheint von einer unbekannten Veranlassung, nicht aber vom Versehen des Münzers herzurühren. Uebrigens prägten die Münzmeister bis 1542 auf Kosten und Gewinn aller Brüder.

zu Mönsterberg 1541 ein Barfüßer-Kloster, und denen zu Frankenstein 1542 ein Dominikaner-Kloster zu ihrem Gottesdienste, weil alle Einwohner schon lange lutherisch geworden, und die Klöster größtentheils von ihren Ordensleuten verlassen waren. Sie verkauften 1546 dem Churfürsten von Brandenburg ihren Anspruch an Crossen, und der älteste von ihnen, Joachim, erhielt zu gleicher Zeit von dem Churfürsten die Bischofthümer Lebus und Brandenburg, worauf er, wie es scheint, aus der mönsterbergischen Mitregierung trat. Dieser Bischof starb am 27 December 1562.

Das Herzogthum kommt an Lignitz,

Mönsterberg ward nebst Frankenstein 1542, weil die darauf haftenden mütterlichen Gelder unter mehrere Erben vertheilt werden mußten, von den beiden jüngern Herzogen für 40000 Gulden dem Herzog Friedrich von Lignitz pfandweise überlassen. **Henrich** starb am 2 August 1548, und hinterließ zwey Söhne, **Henrich** und **Carl**, welche Oels von ihm erbten.

an den König Ferdinand, u. wieder an Herzog Johann.

Der Herzog Johann scheint etwas, was vom mönsterbergischen Herzogthume zurückgeblieben war, durch Theilung erhalten zu haben. Aber Mönsterberg und Frankenstein selbst kam durch einen Vertrag vom 6 October 1550, und durch die Ueberlieferung im Jahre 1551, aus der schwächeren lignitzischen in die mächtigere königliche Gewalt, denn der K. Ferdinand lösete das Pfandeigenthum vom Herzoge von Lignitz mit 34000 Ducaten an sich, obgleich er dieses Geld nicht selbst besaß, sondern von Johann von Oppersdorf borgen mußte [t]). Der König gab es der Prinzessin Isabella, und deren Sohne, dem Fürsten Johann Sigismund, für Siebenbürgen am 18 Julius 1551; allein Isabella verließ das Fürstenthum im Jahre 1552, weil es zu wenig einbrachte, und ward nachher des Kaisers Feindin. Der mönsterbergische Herzog Johann fand nachher ein Mittel, den Kaiser zu bewegen, ihm 1558 das Herzogthum abzutreten, und verkaufte nach und nach verschiedene Kammergüther, die dazu gehörten. Er starb am 28 Februar 1565, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Christina von Schidlowitz, einen Sohn, Carl Christoph. Seine zweyte Gemahlin **Margaretha, Herzogin zu Braunschweig**, hatte mit Genehmigung der Stände das Schloß und Gebiethe Frankenstein als Pfand für ihren Brautschatz und Wittwengehalt erhalten, begab sich aber zu ihrem Bruder Julius nach Wolfenbüttel.

Der Herzog Carl Christoph ward von seinen Gläubigern gezwungen, Frankenstein mit aller Obrigkeit und der Landeshoheit 1568 dem kaiserlichen Kammerpräsidenten Mathes von Logau und dessen Brüdern als Eigenthum zu verkaufen, und bat den Kaiser um die Bestätigung dieser Veräußerung. Die Stände hielten es für schimpflich, einem Landesherrn unterworfen zu seyn, der kein gebohrner Fürst war, und bald verpfändet, bald aber verkauft zu werden, und trachteten daher den Kaiser Maximilian II. zu bewegen, daß er das Näherrecht ausübte, und Frankenstein zu seinem schlesischen Gebiethe kaufte. Dennoch erbothen sie sich bey dem Herzoge zu bleiben, wenn er den logauischen Kauf für ungültig erkläre. Da er dieses nicht thun konnte, setzten sie die Unterhandlungen mit dem Kaiser fort. Aber

t) *Thebesii* lignitzische Jahrbücher III. Th. S. 73.

Aber der Herzog starb, ehe diese geendigt wurden, am 17 März 1569 unvermählt, und sein Land fiel an seine Vettern zu Oels, Henrich und Carl u).

§. 73.

Frankenstein wird königlich,

Diese Herren waren nicht reicher als ihr Erblasser, und überdem war man zu Wien schon zu weit mit den Unterhandlungen gekommen, denn diese endigten sich schon am 18 April 1569 durch einen Vergleich. Daher ward Frankenstein dem fürstlichen Stamme entzogen. Die Stände übernahmen eine Schuldenlast von 51,974 Thalern, welche auf Stadt und Schloß Frankenstein und das Guth Tarnau haftete, und überließen diese Domainen dem Kaiser ohnentgeldlich. Wollte der Kaiser Tarnau und die Stadt den Ständen überlassen, so zahlten ihm diese dafür 28,474 Rthlr. Die übrigen Schulden sollten von einigen kaiserlichen und landständischen Deputirten oder Commissarien durch Abhandlung oder Bezahlung hinweggeschafft werden, und das Geld dazu sollte man durch den Verkauf der noch vorhandenen Kammergüther herbeyzuschaffen suchen. Würden diese weniger als man gebrauche einbringen, so mußten die Stände das Mangelnde herbeyschaffen; fand sich aber ein Ueberschuß, so mußte dieser dem Kaiser eingeliefert werden. Der Kaiser schenkte den Ständen 5000 Rthlr., verpflichtete sich und seine Nachfolger, nie Frankenstein von der Krone zu veräußern, und seinen Statthalter oder Hauptmann nur aus dem eingebohrnen Adel zu nehmen, und übertrug dem zeitigen Abte von Kamenz das Recht den Landtag auszuschreiben. Durch den Verkauf der Güther bekam man viel zu wenig Geld, aber der Kaiser übernahm den Mangel, nachdem die Stände ihm sein Geschenk der 5000 Rthlr. zurückgegeben hatten. Die Lehnsvettern entließen den Ständen ihre Huldigungspflicht, aber die verwittwete Herzogin forderte den Besitz von Frankenstein bis dahin, daß ihr 5250 Rthlr. nebst den Zinsen bezahlt seyn würden. Die Stände wollten diese Forderung dem Kaiser oder den Lehnsvettern zuschieben, allein die Herzogin und ihr Bruder, der Herzog Julius, hielten sich an die Stände, bis daß endlich der Kaiser Rudolf am 25 April 1577 die Herzogin befriedigte, und die Forderung derselben selbst zu bezahlen versprach.

so wie auch Mönsterberg.

Viele Gläubiger, die nicht eine besondere Anweisung auf Frankenstein hatten, wurden von jenen Commissarien abgewiesen, und griffen die beiden Fürsten von Oels-Mönsterberg Henrich und Carl an. Diese verkauften verschiedene ölsnische Kammergüther, um die Gläubiger zu befriedigen, und beschlossen auch Mönsterberg dem Meistbiethenden zu überlassen. Nun meldeten sich die mönsterbergischen Stände als Käufer, und schon am 16 Julius 1569 erließen die Herzoge diesen ihre am 18 April geleisteten Huldigungseide, und gaben ihnen das Herzogthum mit der Landeshoheit und allen Güthern und Rechten für 89,000 Thaler, welche den Gläubigern ausgezahlt wurden, zum Eigenthume v).

Die

u) *de Sommersberg* T. I. p. 234. 235.

v) Die Herzoge behielten den Titel. Henrich starb 1587 unbeerbt, aber Carl hinterließ zwey Söhne, mit welchen 1647 der männliche Stamm erlosch. Carls Titel war nach dem Jahre 1569, Herzog zu Münsterberg in Schlesien zu Oelß, Graf zu Glatz, Herr zu Sternberg und Jaischwitz.

Die Landstände wagten es nicht, eine Aristocratie in Mönsterberg zu errichten, sondern bathen den Kaiser, den Kauf zu bestätigen, ihnen die Ausschreibung einer Steuer zu verstatten, und ihr unmittelbarer Landesherr zu werden. Diese Bitten wurden erfüllet am 20 März 1570, und darauf ward am 30 May eine neue Verfassung, die sich bis auf eine ausführliche Land-Gerichtsordnung erstreckte, vom Kaiser schriftlich ausgefertigt [w]). Der Kaiser behielt alle herzogliche Landesrechte, das Bischofsrecht über die Evangelischen, alle Lehnsfälle, und als ein Geschenk das Kammerguth Neu-Altmannsdorf oder 6000 Rthlr. Er bestätigte den Landständen alle bisherige Vorrechte, und die Haltung des obersten Landesgerichts (Landrechts) durch zwey Aebte, zwey aus dem Ritterstande, und zwey Deputirte der Städte Mönsterberg und Frankenstein, unter dem Vorsitze seines Landhauptmanns, der allemal ein eingebohrner Rittersmann seyn sollte, vereinigte am 4 Junius Mönsterberg und Frankenstein zum einigen Fürstenthume, und ließ am 30 April 1571 das erste Landrecht im Schlosse zu Frankenstein feyerlich eröffnen. Er verpflichtete sich, daß nie dieses Herzogthum einem untergeordneten Fürsten sollte überlassen werden, und sein Nachfolger, der Kaiser Rudolf, erneuerte und bestärkte diese Zusage am 30 May 1584 in dem den Ständen gegebenen allgemeinen Privilegio [x]).

Herzoge von Mönsterberg aus dem Auersbergischen Hause.

Aber diese Verpflichtungen wurden von den Kaisern Ferdinand II. und III. in und nach dem dreyßigjährigen Kriege gebrochen. Jener nahm den evangelischen Bürgern und Bauern ihre Kirchen, und gab diese, nebst den secularisirten Klöstern, catholischen Pfarrern und Ordensleuten. Dieser, der Kaiser Ferdinand III. verliehe das ganze Herzogthum nebst den meisten Rechten, aber ohne das Münzrecht [y]), 1664 seinem wirklichen Geheimenrathe **Johann Weichard von Auersberg**, den er am 17 September 1653 in den teutschen Reichsfürstenstand erhoben hatte [z]). Der neue Fürst verließ 1670 den kaiserlichen Hof, und starb am 13 November 1677. Nach ihm beherrschte das Fürstenthum sein ältester Sohn **Ferdinand** († 6 August 1707), dann sein zweyter Sohn, **Franz Carl** († 6 November 1713), und ferner des letztern Sohn, **Henrich Joseph Johann** († 9 Februar 1783.). Der letzte Fürst kam unter die preußische Landeshoheit, unter welcher den evangelischen Gemeinen die freye Religionsübung eingeräumt, das Land aber unter die Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau gelegt ward. Seit 1783 ist des Fürsten Henrich Joseph Johann Sohn, Herzog **Carl Joseph Anton**, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein in Schlesien, des heiligen römischen Reichs Fürst von Auersberg, gefürsteter Graf zu Thengen, Graf zu Gotschee und Wels, Herr zu Schön und Seisenberg, Polland, Weixelberg, Obergurag, Kosink, Kleindorf, Poßberg, Bellay, Leppich, Cosliacco, Ehrhaim und Gradigna, dann

w) Schikfus III. B. S. 503. hat den Vertrag genau abdrucken lassen. Die Stände bekamen durch eine besondere Urkunde, die man in *de Weingarten Fasciculis diversorum Jurium* L. II. p. 149. findet, am 30 May 1570 ein neues Wapen.

x) *de Sommersberg* T. I. p. 856.

y) Dewerdeck S. 491.

z) s. Leupold allgemeines Adels-Archiv der österreichischen Monarchie 1 Th, 1 B. S, 54.

dann der Herrschaften Losenstein, Losensteinleitern, und Gschwindt rc. rc. Oberster Erblandmarschall und Oberster Erbkämmerer im Herzogthume Krain und der Windischen Mark.

4. Geschichte des Herzogthums Glogau seit dem Jahre 1369.

§. 74.

Glogau wird getheilt in Glogau, Sagan und Freystadt.

Das Herzogthum Glogau war bey dem Tode des Herzogs Henrich (1369) zwischen diesem und dem Fürsten Semovit von Teschen getheilt gewesen, und der letzte besaß nicht nur die Hälfte der Stadt, sondern auch das Schloß zu Glogau. Man nannte diese Stadt Großglogau, um sie von Klein- oder Oberglogau im Fürstenthume Oppeln unterscheiden zu können. Der Fürst Henrich hatte drey Söhne hinterlassen (§. 29.), **Henrich den älteren**, **Henrich Rumpold**, und **Henrich den jüngsten**, welche 1380 das väterliche halbe Fürstenthum in drey kleinere Gebiethe zerstückten [a]).

Henrich der ältere bekam Sagan, Crossen und Schwibus, und verschied unbeerbt 1388. **Henrich Rumpold** erhielt das Schloß Henzendorf und die väterlichen Hälften der Städte Glogau, Guhr und Steinau. Dieser Prinz hoffte die Stadt Frauenstadt, die seinen Vorfahren gehört hatte, 1388 zu einer Zeit, da in Polen ein bürgerlicher Krieg ausgebrochen war, zugleich mit seinem Vetter Conrad, Herzog zu Oels, dessen Vater Frauenstadt besessen hatte, zu erobern, und berennete diese Stadt. Aber die Bürger zwangen ihn zurückzugehen, und darauf raubten und wütheten seine Leute in Polen, so wie die Polen im Glogauischen, bis daß er einen Sieg bey Weschiz erhielt, und eine große Beute machte. Auch er starb unbeerbt bald hernach 1389.

Henrich der jüngere, den seine Zeitverwandten seiner Frauenliebe wegen den Sperling nannten, war erst Herzog über Freystadt und Sprottau, erbte nachher alles, was seine Brüder besessen hatten, und verlohr sein Leben im Turnier am 28 Februar 1397.

Der letzte hatte drey Söhne **Johann**, **Henrich Rampold II.**, und **Henrich den jüngeren**, welche als Herzoge zu Glogau in Gemeinschaft herrschten, aber zwischen 1405 und 1408 [b]) das Gebieth auf ewig zertrenneten, durch eine Todtheilung, die dem ältesten Bruder das Recht nahm, der übrigen Brüder Fürstenthümer einst zu erben. **Johann** stiftete also das **Herzogthum Sagan**, **Henrich Rampold** das kleinere Herzogthum Glogau, und **Henrich** das Herzogthum Freystadt oder Kozuchow. Henrich Rampold ward ein gelehrter und zu Staatsgeschäfften sehr brauchbarer Mann. Daher behielt ihn Kaiser Sigismund an seinem Hofe, überließ ihm auf seine Lebenszeit die oberlausitzischen Städte Bauzen, Görlitz und Zittau, und sendete ihn 1423 nach Flensburg im Herzogthume Schles-

a) *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. I. p. 356. Hr. Pastor Worbs Geschichte des Herzogthums Sagan (Züllichau 1795.) S. 33.
b) Hr. P. Worbs S. 32.

Schleswig, um den Krieg des nordischen Monarchen Erichs mit dem Herzoge Henrich von Schleswig und den Grafen von Holstein durch Vermittelung zu endigen. Es gelang ihm, den heftigen Groll der feindseligen Fürsten zu dämpfen, und einen Frieden zu schließen. Der König verlobte ihm seine Blutsfreundin aus dem pommerischen Hause, aber er starb zu Hedersleben, ehe die Vermählung geschehen konnte, und verwendete seine letzten Augenblicke auf eine sehr ernstliche Ermahnung, die er an den König und den Herzog ergehen ließ, um diesen Regenten die Vollziehung und stete Bewahrung seines vermittelten Friedens einzuschärfen.

§. 75.

Geschichte des Herzogthums Freystadt.

Henrich der jüngere, der Freystadt zu seinem Wohnplatze erwählt hatte, bekam durch Henrich Rampolds Tod auch Glogau. Er vergrößerte Freystadt, zog durch seine Unterstützung und gleichsam väterliche Regierung seiner Unterthanen viele neue Bürger in diese Stadt, und brachte deren Erwerbungsgeschäffte nebst der Handlung so sehr empor, daß die Freystädter bald zu den reichsten Schlesiern gerechnet wurden [c]). Seine Klugheit veranlaßte die breslauer Domherren, ihm ihr Bischofthum anzubiethen, welches er aber ausschlug [d]). Für ein Anlehn, welches er 1457 den lignitzischen Herzogen Johann und Henrich vorstreckte, erhielt er die Stadt Lüben pfandweise, welche seine Nachkommen bis 1498 behielten [e]). Er trat 1435 zum schlesischen Fürstenbunde, und vertheidigte bald darauf die Herren von Bieberstein gegen die Hussiten. Er zeugte mit Anna, der Tochter des Herzogs Conrad von Oels, einige Söhne, von welchen aber bey seinem Tode, am Ende des Novembers 1467, nur einer, **Heinrich**, lebte.

Dieser **Heinrich** war schwach am Körper und am Verstande, aber ein guter Regent, und das Gegentheil von seinem Vetter, dem Herzog Johann zu Sagan, welchen man beschuldigt, daß er durch einen seiner schlimmen Rathgeber [f]) seinen frühen Tod befördert habe. Er war ein Anhänger des böhmischen Königs Georg, und sendete 1467 seine bewaffnete Ritterschaft nach der Oberlausitz, um die dortigen Feinde seines Königs zu demüthigen, die aber sein kleines Heer zurücktrieben. Bald nachher verließ er nebst den übrigen Schlesiern den König. Herzog Henrich von Mönsterberg, der Sohn des Königs, wollte ihn zu der Rückkehr zwingen, aber da er diesem Fürsten 1469 seine Leute bey Lüben entgegenstellete, entfernte sich der Herzog mit seinem Heere, und Freystadt blieb verschont. Der Herzog beförderte 1472 den Wohlstand der Glogauer durch Ertheilung des Rechts, jährlich einen großen Markt zu halten. Er wollte seine Unterthanen von der Gefahr, unter die Herrschaft seines harten Vetters zu kommen, befreyen, und beschloß, sein Herzogthum einem mächtigen Fürsten zu vermachen, der es gegen seinen Vetter und die böhmische und ungrische Macht vertheidigen könne. Ein solcher schien der kriegrische

c) Schikfus Schlesische *Chronica* IV. B. S. 150.

d) Ebend. IV B. S. 179.

e) *Thebesii* lignitzische Jahrbücher II. Th. S. 301.

f) Buscus hieß dieser Rathgeber, und er soll, aber unter der Folter, dieses kurz vor seiner Hinrichtung bekannt haben. Schikfus IV. B. S. 225.

sche brandenburgische Churfürst Albrecht zu seyn. Daher errichtete er 1472 am 30 Julius mit diesem Churfürsten einen Vertrag, der eine Erbeneinsetzung unter der Larve einer Heirath enthielt. Der Herzog vermählte sich nemlich mit Barbara, der neunjährigen Tochter des Churfürsten, ließ dieser Prinzessin von ihrem Vater einen beträchtlichen Brautschatz verschreiben, und setzte sie dafür zur Pfandbesitzerin, und wenn er kinderlos sterben sollte, zur Erbin seiner beiden Herzogthümer ein.

§. 76.

Successions-krieg über Glogau von 1476 bis 1481.

Er verschied, ehe Barbara ihm einen Sohn schenken konnte, am 21 Februar 1476, und der Churfürst setzte sich sogleich in den Besitz der vornehmsten Schlösser, beging aber den Fehler, daß er einen stolzen und eigennützigen Ritter aus dem Geschlechte der Schenken zum Landeshauptmann verordnete, der durch mancherley Gewaltthätigkeiten die Herzen der Glogauer von ihm abwendig machte [9]). Außer ihm forderten das Herzogthum der Herzog Johann von Sagan, der König Matthias von Ungern als oberster Herzog von Schlesien, und der König Vladislav als Herr des Reichs Böhmen. Die Landstände, welche einen Ausspruch thun sollten, erklärten, daß, da dieser eine genaue Untersuchung der Rechte erfordere, nicht sie, sondern eine Gesellschaft rechtsgelehrter Schiedesrichter entscheiden könne, wem ihr Land gebühre. Der Herzog von Sagan trat zum Könige Matthias, und glaubte, daß dieser Fürst die ihm zugesagte Hülfe ohne Rücksicht auf eigenen Vortheil leisten werde. Aber Matthias hatte die Absicht, durch seinen Beytritt die Stände an sich zu ziehen, und wenn er durch diese Glogau erlanget haben würde, das Herzogthum seinem unehelichen Sohne Johann Corvinus zu schenken.

Der König Vladislav wendete sich an den Churfürsten, verglich sich mit diesem, verlobte sich mit der verwittweten Herzogin Barbara, und empfing von den Ständen am 27 August 1476 in seinem und Barbarä Namen die Huldigung. Der Herzog von Sagan versammlete die Landstände am 7 December 1476, und forderte die Huldigung. Die Ritterschaft verstand sich zu dieser, aber die Städte lehnten sie ab. Er eroberte darauf in wenig Tagen die Städte Sprottau, Freystadt und Grünberg, aber die Besatzung des Schlosses in Freystadt und die Bürger von Crossen trieben ihn von ihren Mauern ab. Glogau forderte vom Könige Vladislav Hülfe, und dieser schläfrige Fürst sendete endlich einige Haufen Polen, welche aber so unbändig und räuberisch sich betrugen, daß die Schlesier, durch deren Land sie zogen, sie zerstreueten und erlegten, ehe sie Glogaus Gränzen erreicht hatten. Der brandenburgische Churfürst vermied das Blutvergießen, und suchte durch Unterhandlungen seinen Zweck zu erreichen. Dem Könige Ladislav ward der glogauische Krieg beschwerlich, und er unterließ daher die Vollziehung seiner Verbindung mit der Herzogin Barbara. Der Herzog von Sagan siegte bey Freystadt am 5 Junius und bey Frankfurt an der Oder am 5 December 1477 über brandenburgische Heere, ward aber von diesen am 10 November 1478 durch eine Niederlage bey Freystadt fast ganz entkräftet. Er suchte sich durch manche Schatzung und

9) Schikfus IV. B. S. 189. u. f. II. B. S. 105.

und Erpressung zu heben, erregte aber dadurch einen Grimm und Haß der Glogauer gegen sich, der ihn noch mehr schwächte.

Nun erschien der König Matthias mit einer ziemlichen Macht im glogauischen Herzogthume, und erklärte dem Herzoge von Sagan, daß er Glogau, weil der Herzog zu kraftlos sey, um es den brandenburgischen Besatzungen zu entreißen, und weil es vermöge des ältesten Huldigungsvertrages ihm gehöre [b]), für sich in Besitz nehmen, und seinem unehelichen Sohne einräumen wolle. Doch sey er geneigt, der Gemahlin und den Töchtern des Herzogs eine Rente oder Geldsumme aus Glogau zu verwilligen. Diese Aeußerung hätte den Herzog muthlos machen müssen, aber er faßte den Vorsatz, auch mit dem Könige Matthias zu kämpfen.

Geschichte des teschnischen Theils von Glogau.

Den teschnischen Theil von Glogau, Guhr und Steinau, hatte, wenigstens seit 1383, zugleich mit dem obengedachten Herzog Semovit, dessen Bruder Przemisl besessen, und von diesem erhielt ihn 1400 sein ältester Sohn Boleslav, und 1442 dessen zweyter Sohn Vladislav, welcher ihn seiner reichen Gemahlin zum Leibgedinge verschrieb. Vladislav starb 1463, und seine Gemahlin Margaretha, Gräfin von Cilley, ward seine einzige Erbin, und wohnte im Schlosse zu Glogau. Der Herzog Johann von Glogau hatte die Absicht, diese Herzogin zu zwingen, ihm Glogau zu schenken, oder auch nach ihrem Hintritte zu vermachen; aber die Herzogin lehnte alle seine Zumuthungen ab. Der Herzog kam am 5 März 1480 nach Glogau, und ermahnte seine Bürger, ihn, als ihren Stammherrn, nicht zu verlassen, sondern gegen des Königs Matthias Ungerechtigkeit zu schützen. Das versprachen seine Bürger, aber die teschnischen Bürger antworteten, daß sie dem Beyspiele ihrer Fürstin folgen wollten. Diese ließ das Schloß stärker befestigen, und meldete dem Herzoge, daß sie gegen den König, dem sie gehuldigt habe, nicht fechten wolle. Der Herzog kündigte ihr den Krieg an, belagerte das Schloß, zerstörte die Häuser der Juden, die alle in das Schloß geflohen waren, verbannete am 18 May alle Juden auf ewige Zeit aus seinen Ländern, forderte nochmals von der Herzogin vergeblich die Erbeneinsetzung, und zwang die teschnischen Bürger am 13 März zur Huldigung. Die Herzogin hatte schon am 21 September 1477 ihren Vetter Casimir zum Vormund und Beschützer angenommen, und dieser vertauschte das teschnisch-glogauische Gebiethe am 10 October 1479 an den König Matthias, behielt aber für sich und seine Nachkommen den glogauischen Fürstentitel. Die Besatzung des glogauischen Schlosses ward gezwungen, dem Herzoge von Sagan sich am 1 May 1480 zu ergeben, und in die Capitulation ward auch die Bedingung gesetzet, daß der Herzog von Sagan der Herzogin von Teschen Erbe seyn solle [i]). Die Herzogin ging nach Guhr, und verwarf die Bedingung. Der Herzog verfolgte sie, ward aber von den Bürgern von Guhr zurückgehalten. Die Her-

Das teschnische Glogau kömmt an Böhmen.

b) Schikfus IV. B. S. 196.

i) Am 31 May 1480 ward diese Capitulation durch den königlichen Statthalter in Schlesien, Georg v. Stein, in einen völligen Friedensschluß verwandelt, vermöge dessen der Herzog die Herzogthümer Freienstadt, Sprott, Grünberg, Polkwitz, Slaw, Bobersberg, und das ganze Groß-Glogau und Beuthen vom Könige Matthias zu Lehn nehmen, und diesem Crossen, Swebsen, und Czulch abtreten, von ihm aber eine Befreyung aller seiner Länder von der königlichen Steuer auf 6 Jahr erhalten sollte. Von Breslau III. Bd. II. Th. S. 303.

Herzogin starb für Gram am 22 Julius 1480, und der König Matthias befahl am 30 Julius den schlesischen Ständen, dem Herzoge das Land Sagan abzuerkennen, und selbigen als einen Landfriedensstörer gefangen ihm nach Ungern zuzusenden. Die schlesischen Stände hielten einen Fürstentag am 12 August zu Parchwitz, vollzogen aber nicht den königlichen Befehl, sondern errichteten einen Waffenstillstand mit dem Herzoge auf ein Jahr, und ermahnten den Herzog, den König durch Gesandtschaft und Abbitte zu versöhnen. Das that der Herzog im nächsten Jahre, und nachdem er den König zum Erben seines Herzogthums Sagan eingesetzet hatte, wurde ihm vom Könige Glogau und Freystadt auf seine Lebenszeit eingeräumt, und er am 18 Junius 1482 mit dem Herzogthume belehnt [k]).

Züllichau und Crossen wird zu Brandenburg gelegt.

Der König ließ den Vertrag durch Georg von Stein am 18 Junius 1481 den Ständen bekanntmachen, und durch eben diesen Abgeordneten auch an einer Endigung des brandenburgischen Erbfolgekrieges arbeiten. Er erhielt seinen Zweck durch einen Vergleich zu Kamenz am 16 September, vermöge dessen er der Herzogin **Barbara** 50,000 Ducaten sogleich bezahlen, oder ihr für diese Summe die Kreise **Züllichau, Crossen, Sommerfeld,** und **Bobersberg** als Pfand abtreten sollte. Die Bezahlung erfolgte nicht, und der Churfürst von Brandenburg nahm vermöge eines zweyten Vergleichs die Kreise 1482 in Besitz. Die Herzogin schenkte die 50,000 Ducaten 1510, wenige Monathe vor ihrem Tode, ihrem Bruderssohne, dem Prinzen Casimir zu Bayreuth. Dieses Vermächtniß erregte verschiedene Streitigkeiten. In Böhmen betrachtete man die Kreise als ablösliches Pfand, und der König Wladislav vergab sie am 6 December 1514 [l]) an den Herzog Carl von Mönsterberg, als ein böhmisches Fürstenlehn. Der Churfürst erklärte diese Schenkung für ungültig, aber sein Nachfolger Joachim kaufte 1537 die mönsterbergischen Ansprüche für 3000 Rthlr. an sich, und gab überdem für selbige zwey Bischofthümer auf Lebenszeit dem mönsterbergischen Herzoge Joachim. Der Kaiser Ferdinand genehmigte diesen Vergleich, und belehnte den brandenburgischen Churfürsten am 23 May 1538 mit den vier Kreisen als mit einem Erblehne [m]). Der Churfürst vereinigte diese mit der Neumark, und nannte sich wegen selbiger zwar einen Herzog in Schlesien, entzog sich aber den schlesischen Fürstentagen und Landessteuern, und hob unvermerkt die alte Verbindung seines neuen Gebiethes mit dem schlesischen Staatskörper auf.

§. 77.

Der Herzog Johann will Glogau mit Mönsterberg vereinigen.

Den Herzog Johann kränkte es, daß nach seinem Tode sein Herzogthum Glogau seinem Stamme entzogen, und einem unehelich gebohrnen Ungarn gegeben werden sollte. Daher beschloß er, sich gegen den König Mathias zu empören, und dann das Herzogthum seinen Töchtern zuzuwenden. Sein vornehmster Günstling und Kanzler, Opiz Colo, der reich an Einbildung war, aber die Gesinnungen und Brauchbarkeit einzelner Menschen nicht zu erforschen wußte, gab ihm den Rath, sich mit dem Könige Wladislav von Polen und Böhmen, mit den Herzogen Johann und Nicolaus von Oppeln, und mit dem Herzog Carl von Mönsterberg, in ein geheim

k) *Thebesius* a. O. II. B. S. 358. Schickfus II. B. S. 106.

l) *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 361.

m) *Ibid.* p. 225.

geheimes Verständniß einzulassen, und mit diesen Gehülfen feindlich gegen Matthias zu verfahren, sobald günstige Zeitläufte eintreten würden. Der König Vladislav wünschte Schlesien wieder an Böhmen zu bringen, und folgte gewöhnlich den Vorschlägen des mönsterbergischen Herzogs, aber er war äußerst unthätig, und hatte kein Heer, was er einem so großen Feldherrn, als Matthias war, entgegenstellen konnte [n]). Die Herzoge von Oppeln waren kurz zuvor durch des Königs Matthias Hauptmann in Schlesien, Johann Belig, gefangen genommen, und zu Auszahlung eines beträchtlichen Lösegeldes gezwungen worden. Daher hasseten sie den König Matthias, und schlossen willig, aber insgeheim, ein Trutz- und Schutzbündniß mit dem Herzoge Johann gegen den König am 9 Jenner 1488, obgleich es ihnen an Gelde und militärischer Kraft fehlte. Eben dieser Mangel trat auch bey dem Herzoge Henrich von Monsterberg ein (§. 71.); dennoch traf Johann mit diesem Henrich den Vergleich, daß Henrichs Söhnen, Albrecht, Georg, und Carl, seine Töchter, Salome, Hedewig, und Anna, an Einem Tage ehelich beygeleget werden, und zu gleicher Zeit die Stände des Landes diesen neuen Ehegatten huldigen sollten. Colo versicherte am Schlusse des Jahrs 1487, daß nun Mathias zu sehr in kriegrische Geschäffte entfernter Gegenden verwickelt sey, um in Schlesien erscheinen zu können, und sein Herr, der Herzog Johann, bestimmete demnach den 6 Jenner 1488 zum Vermählungstage.

An diesem fanden sich viele Gäste mit starker Begleitung zu Glogau ein, und der Herzog muthete noch vor der Trauung der Ritterschaft und den Bürgern die Eventualhuldigung für seine Töchter zu. Die Stände lehnten diese ab, erschienen, da sie am 7 Jenner abermals aufgefordert wurden, gewaffnet auf dem Rathhause, und erklärten, daß sie den dem Könige Matthias vorläufig geleisteten Huldigungseid nicht brechen wollten. Sie klagten darauf gegen den Herzog bey den schlesischen Fürsten, und der Obriste Landeshauptmann, Herzog Friedrich von Lignitz, lud den Herzog Johann auf den 10 Februar zur Verantwortung auf einen Fürstentag. Der Herzog Johann und einer seiner Schwiegersöhne, Georg von Mönsterberg, brachten 1500 böhmische Ebenteurer zusammen, und wollten die Klage mit dem Schwerdte vernichten. Der Herzog von Lignitz both den königlichen Adel auf, und schlug mit diesem am 9 Feoruar den Herzog Georg bey Schönau. Der Herzog Johann sandte seine Gemahlin in das Schloß zu Schwibus, um ihr Sicherheit zu verschaffen, erhielt Hülfe von seinem mütterlichen Verwandten, dem Markgrafen Albrecht von Meißen, und kam mit 1000 Mann, die dieser ihm verschaffte, am 8 März in die Stadt Glogau zurück. Gleich nach seiner Ankunft warf er die Magistratsglieder und die Vorsteher der Bürgerschaft in unterirdische Gefängnisse, und wählte einen neuen Rath aus den unwissendsten und ärmsten Handwerkern. Der König Matthias glaubte, mit 3500 Mann ihn bezwingen zu können, aber der Herzog von Lignitz ließ seine und die schlesische Ritterschaft

n) Schikfus IV. Buch S. 203. Klageschrift des Herzogs Johann gegen die Herzoge von Oppeln vom Jahre 1498, in den Diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte II. Th. S. 30. u. f.

schaft zu diesen stoßen, um die Feindseligkeiten zu mäßigen, den Herzog aber zu schrecken, und zum Vergleich, welchen er ihm seit dem 1 May öfters aber stets vergeblich anbot, zu bringen. Der Herzog Johann ließ die Angehörigen der Gefangenen aus der Stadt jagen, und die Vorstädte niederbrennen, übergab dem Herzoge Georg das Geschäffte, die Stadt zu vertheidigen, verließ diese am 14 Junius und nahm den größten Theil der Besatzung mit sich. Der Herzog von Lignitz war kurz zuvor gestorben, und der königliche Feldherr Tettauer drang auf eine Schlacht, welche am 21 Junius bey Hainau siegreich für ihn geliefert ward. Der Herzog Johann bath vergeblich den König Vladislav um schleunige Hülfe, und eilte selbst zu den Herzogen von Oppeln, um sie zum Entsatze der belagerten Stadt Glogau zu bewegen. Aber die Herzoge wollten ihn nicht sprechen, gaben ihm ein Geleite zu seiner Sicherheit mit, von welchem er entflohe, weil man ihm gesagt hatte, daß es ihn dem königlichen Heere überliefern wolle, und erkauften mit einer großen Summe des Königs Gnade, und Vernichtung ihres ausgestelleten Bundbriefes, welchen ihnen der König, so bald er ihn erhielt, zuschickte. Inzwischen verübte der Herzog Georg, oder vielmehr des Herzogs Johann zweyter Rathgeber, Buscus, die Grausamkeit an einem Volksvorsteher und allen Rathsherren, daß er sie verhungern ließ [o]). Diese unbesonnene Handlung machte die Bürger aufrührisch. Der Herzog Georg entwich am 29 October, und die Bürger öffneten dem königlichen Heere am 16 November die Stadt. Dieses zwang darauf die übrigen Städte, sich zu ergeben, von welchen zuletzt Schwibus am 15 Februar 1489 die Thore öffnete. Der Herzog Johann erhielt zwar eine Ersetzung für sein Herzogthum, denn der König Matthias verschrieb ihm am am 23 April 1489, da er seine Ansprüche an selbiges ihm übertragen mußte, für selbiges 40,000 Gulden, verwies ihn aber in Betracht einer Summe von 18,000 Gulden an die Herzoge von Oppeln, die selbige als Strafgeld erlegen sollten [p]), und räumte der Gemahlin des Herzogs das Schloß Steinau unter der Bedingung ein, den Herzog in selbiges nicht aufzunehmen [q]).

Der Herzog, der nichts von jenen 40000 Gulden erhielt, irrete in Schlesien, Polen, und Teutschland herum, und ward überall zurückgewiesen, weil er dürftig, und seiner Grausamkeiten wegen verhasset geworden war. Die Churfürsten von Brandenburg erlaubten ihm, einige Zeit zu Frankfurt an der Oder zu wohnen, und endlich gab ihm 1498 der Vater seiner Schwiegersöhne Wolau zum Aufenthalte. Er klagte 1498 auf dem breslauer Fürstentage gegen die Herzoge von Oppeln, auf eine Schadensvergütung von 1,400,000 Gulden, ward aber nicht gehört [r]). Darauf wallfahrtete er zu dem Jubiläo 1500 nach Rom, um durch die

o) Den Gefangenen ward am 5 September die letzte Speise und der letzte Trunk gereicht, und dennoch starb der erste erst im Anfange, und der letzte am 17 des Octobers. Schikfus hat im IV. Buche S. 216 und Hr. Rector Klose in den Briefen von Breslau III. B. 2 Th. S. 352. einige Briefe derselben, voll Schilderungen ihrer Noth, mitgetheilt. Uebrigens siehet man aus mehrern Beyspielen, daß in Schlesien damals das zu Tode hungern der Gefangenen üblich gewesen ist.

p) Schikfus IV. B. S. 220.

q) Ebend. IV. B. S. 233.

r) Diplomatische Beyträge II. Th. S. 33. Daß Johann Wolau mit aller Herrschaft erhielt, bezeuget die Privilegienversicherung, die er 1498 den wolauischen Ständen gab. *Thebesii* Lignitzische Jahrbücher P. II. p. 369.

die päbstliche Verzeihung seiner strafbaren Handlungen sein Gewissen zu beruhigen. Von Rom kehrte er mit alchymistischer Weisheit zurück, und beschäfftigte sich seitdem mit Versuchen, sich durch Metallveredelungen zu bereichern, und zugleich mit Bußübungen, die ihn in den Ruf der Heiligkeit brachten. Er starb zu Wolau am 22 September 1504 im 69 Lebensjahre, nachdem er 1501 in einem Testamente seine Rechte oder Ansprüche an die Fürstenthümer Oppeln, Oels, Wolau, Großglogau, und Freystadt, seinen Schwiegersöhnen, den Herzogen zu Mönsterberg, vermacht hatte. Seine Wittwe verschied zu Steinau am 14 April 1505 [s]).

§. 78.

Der König Matthias schenkte die Herzogthümer Glogau und Freystadt noch im Jahre 1488 seinem Sohne **Johann Corvinus**, welcher deren Regierung einem Hauptmann Urban Nymbtsch anvertrauete. Dieser ächte Rittersmann war nicht nur ein Beschützer der adlichen Straßenräuber, sondern unterhielt selbst zu Sprottau eine Bande von Buschreutern, die für seine Rechnung die reisenden Kaufleute plünderten [t]). Man sehnte sich daher nach einem andern Fürsten, und da der König Matthias im Jahre 1490 starb, entledigte man sich durch die Waffen des Nymbtsch, und zwang den Corvinus, einen Theil seiner väterlichen Erbschaft aufzuopfern, um den andern zu retten, und am 2 October 1490 Glogau dem böhmischen Könige Vladislav abzutreten. Dieser König gab am 5 August 1491 dem Lande die Bestätigung der Privilegien [u]), und versprach es nie zu veräußern, hatte aber Glogau und Troppau schon vier Monate zuvor seinem Bruder, dem polnischen Prinzen **Johann Albrecht**, für dessen Anspruch an sein Reich Ungarn zugesagt. Johann Albrecht ward 1492 König von Polen, und überließ Glogau am 17 Jenner 1500 seinem jüngern Bruder **Sigismund**, den der König Vladislav schon im vorhergehenden November damit beliehen hatte, welcher aber erst im Jahre 1502 Besitz von diesem Lande nahm ([v]). Dieser Prinz, dem vom Könige 1504 die schlesische Oberhauptmannschaft übertragen ward, verewigte sein Andenken durch eine Umänderung der Rechtsverfassung. Denn er veranlassete 1504 die Stände der Oberlausitz, mit welchen Glogau in einer Rechtsverbindung stand, den Gebrauch, jedes Endurtheil von den Schöppen zu Magdeburg einzuholen, aufzuheben, und errichtete darauf für Glogau ein eigenes königliches Land- und Manngericht, welches die höchste Instanz des Herzogthums wurde [w]). Auch Sigismund bestieg 1507 am 24 Jenner den polnischen Thron, und entließ am 4

s) Von Breslau III. Band II. Theil S. 499. 501.

t) Schickfus I. B. S. 167. IV. B. S. 223.

u) Ebend. III. B. S. 422.

v) Auf des Herzogs Sigismunds Münzen ist auf einer Seite der schlesische Adler, und auf der anderen der litthauische Reuter, mit den Umschriften: Sigismundus Dux Glogovie. Kazimiri R. Polonie natus 1506. Dewerdeck S. 594. Daß Sigismund erst 1500 Glogau erhielt, meldet *Thebesius* in den lignitzischen Jahrbüchern III. B. S. 422. Johann Albrecht hatte einen sehr grausamen und schlechtdenkenden Statthalter oder Hauptmann, Johann Polack Cervicovius, dem Herzoge vorgesetzet, dessen von 1491 bis 1498 verübte Grausamkeiten Schickfus im IV. Buche 34 Capitel ausführlich erzählt.

w) Hr. P. Worbs a. O. S. 219. Die übrigen Gerichte in Glogau waren 1) die der Herren und Edelleute, die der Geistlichen, und ... die

May 1508 den Einwohnern von Glogau, Freystadt, Guhr, Sprottau, Grünberg, Schwiebussen, Polckwitz, und Beuthen, die Huldigungspflicht, und wies sie an seinen ältesten Bruder Vladislav und die böhmische Krone zurück. Freystadt war damals, wie es scheint, dem Herzoge Bartholomäus von Mönsterberg verpfändet, welcher diesen Kreis oder dieses Weichbild (vermuthlich) bis 1515, da er starb, besaß.

Der König Vladislav begleitete die Huldigung am 25 August 1508 mit einer Bestätigung der Privilegien [x]), worin er wiederum versprach, das Herzogthum nie zu veräußern oder zu verpfänden, und selbiges der Krone Böhmen auf ewige Zeit einverleibte, zugleich aber der Krone Ungern ihre Rechte auf Glogau, die sie aus des Königs Matthias Verlassenschaft geerbt zu haben behauptete, vorbehielt. Zwischen der Ritterschaft und den Städten war durch die Veranstaltung des saganischen Günstlings Buscus schon vor mehr als zwanzig Jahren eine Mißhelligkeit erreget, die nachher der Hauptmann Johann Polack mit großer Kunst vergrößert hatte. Daher fasseten die Herren und die Edelleute den Entschluß, alle Landgüther sich zuzueignen, und sich außer aller Verbindung mit den Stadtgenossen zu setzen, und veranlasseten den König, die Aemter eines Hauptmanns und eines Kanzlers ihrem Stande zuzueignen, und in das Landesprivilegium das Verboth zu rücken, keiner Person, die nicht edelgebohrn sey, ein Landguth oder Erbe oder Lehn zu überlassen. Bald hernach, 1510, traten sie in eine geschlossene Gesellschaft zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Vorrechte zusammen, gaben dieser eine Vorschrift, und verordneten, daß von selbiger zwey Verfechter bestellet, und zwey Abgeordnete auf jeden schlesischen Fürstentag gesendet werden sollten [y]). Diese Einrichtung ward 1513 erweitert, und endlich am 24 May 1530 durch Kaiser Ferdinands Bestätigung rechtskräftig gemacht. Auf diese Weise entstand die glogauische Landschaft, die später eine besondere Kanzley und Casse errichtete, und durch ihre Landesbestellte und einen Landsyndicus die Geschäffte des Landes und ihres Standes besorgen ließ.

Ursprung der Landschaft.

Glogau wird verpfändet.

Der Kaiser Ferdinand verpfändete das Herzogthum Glogau im May 1537 [z]) für 34,000 Ducaten dem **Hieronymus von Biberstein** zu Sorau, und ferner

die der Stadtobrigkeiten, über ihre Unterthanen, Bedienten, und Bürger. 2) Die Zaudengerichte über die Erbgüther, 3) die Hof- und Niedergerichte über die Lehne, und 4) die Amtsregierung, als höhere Instanz. S. Diplomatische Beyträge V. Theil S. 105. in welchen S. 100. auch ein Entwurf zu einer glogauischen Landesordnung aus dem XVI. Jahrhunderte abgedruckt ist.

x) Schikfus III. B. S. 429. Erneuerungen und Ausdehnungen der Privilegien von 1511 und 1513 sind ebendaselbst S. 432. und 436.

y) Schikfus III. S. 441. Alle Statuten der Ritterschaft, die Gerichtsordnungen, die fürstlichen Privilegien, und andere Actenstücke sind in eine Sammlung gebracht, und nicht nur in Schikfusii Werke III. B. S. 420—499, sondern auch vermehrter, unter des Landsyndicus Andreas Gryphius Aufsicht, 1653 zu Lissa abgedruckt worden. Die Stände legten den letzten Abdruck am 27 November 1654 dem Kaiser zur Bestätigung vor, aber diese erfolgte erst am 21 Jenner 1659. S. Diplomatische Beyträge V. Th. S. 101.

z) Schikfus II. B. S. 106. Biberstein ward 1544 Hauptmann des Herzogthums, und mußte als solcher beschwören, daß er sich als einen Landesbeamten betragen, und nicht zugeben wolle, daß die Rechte der Ritterschaft gekränkt, oder das Herzogthum oder eine Pertinenz desselben verpfändet werde. Ebend. III. B. S. 448.

ferner 1540 für 62,473 Ducaten dem Herzoge Friedrich von Lignitz, welcher den Privilegienbrief am 23 Julius 1540 ausstellete. Er lösete es wieder an sich, und ließ sich huldigen am 24 Jenner 1544 [a]). Seit dieser Zeit ist das Herzogthum noch einmal von dem königlichen Schlesien abgesondert worden, nemlich am 16 April 1632 [b]), da es dem Herzoge von Friedland, Sagan und Meklenburg, (Albrecht von Waldstein) zu einem Ersatze des verlohrnen Herzogthums Meklenburg, und als Unterpfand für seine Vorschüsse, bis zu der Wiedergewinnung Meklenburgs, mit aller Hoheit vom Kaiser Ferdinand II. überlassen ward. Nach der Hinrichtung dieses Fürsten ward es wieder zu der böhmischen Kammer gezogen.

Lutherische Religionsgeschichte.

Zu Glogau war die lutherische Lehre schon frühe bekannt geworden, allein die Anhänger waren nicht zahlreich oder muthig genug, um sich ein Uebergewichte zu verschaffen. Der Kaiser Maximilian verstattete den glogauer Bürgern zwar eine Kirche und Prediger augsburgischer Confession zu haben, aber nicht in der Stadt, sondern in dem nahen Dorfe Brusta. Die Bürger versuchten 1565 durch einen Auflauf, sich eine Kirche in der Stadt zu verschaffen, allein ihr Prediger besänftigte sie, und brachte sie von ihrer Gewaltthätigkeit zurück. Aber 1580 bemächtigten sie sich der Domkirche, und trafen über selbige mit dem Capitel derselben einen Vergleich im nächsten Jahre. Auf dem Lande wurden die evangelischen Gemeinden immer zahlreicher, mußten aber mit Wiedertäufern und Socinianern kämpfen. Im Jahr 1628 übertrug der Kaiser Ferdinand II. dem lichtensteinischen Regimente die catholische Reformation in der Stadt Glogau. Dieses besetzte plötzlich des Nachts die offenstehende Stadt unter dem Scheine einer Eroberung, und bezog die Häuser der lutherischen Bürger. In diesen eignete es sich nicht nur alle Lebensmittel und Habe zu, sondern quälte auch die Einwohner auf mannigfaltige Weise, bis daß sie catholische Beichtzettel holten. Verschiedene zu hartnäckige Evangelische machte es durch stete Stöhrung des Schlafs wahnsinnig. Anderen peitschte es große Stücke Fleisch aus dem Leibe. Den Kranken vergrößerte es die Schmerzen. Die Mütter hielt es vom säugen ab, und ließ es die winselnden Kinder in der Ferne betrachten. Wieder andere ängstigte es mit Schießgewehr, auf die Brust gesetzte Degen, und um den Hals geworfene Stricke [c]), und nachdem es endlich durch diese Kunstgriffe alle Evangelische zu Proselyten gemacht hatte, ließ es alle evangelische Glaubensgenossen vom Bürgerrechte und jeder Erwerbung eines Nahrungsmittels innerhalb der Stadt durch ein Statut ausschließen, und von den Proselyten sich eine Bescheinigung ihres freywilligen und ungezwungenen Uebertritts zu der catholischen Religion einhändigen, mit welcher es abzog. Dennoch blieb auf dem Lande die Zahl der evangelischen und catholischen Kirchen fast gleich. Freystadt erhielt vom Kaiser Joseph I. eine der den evangelischen Schlesiern vom schwedischen Könige Carl XII. ausgewirkten Gnadenkirchen, mußte aber dafür

Yy 3 90,000

a) *Thebesius* a. O. III. B. S. 41. Schikfus III. B. S. 442.

b) *Dobner Monum. hist. Bohemiae* T. I. p. 395. Die glogauischen Stände widersetzten sich der waldsteinischen Herrschaft, wurden aber nicht gehört. *de Ludwig reliqu. Mf.* T. X. p. 378.

c) Hr. P. Worbs S. 313.

90,000 Gulden zum Theil als Gabe, zum Theil aber als Anlehn in die kaiserliche Kammer zahlen.

Standesherrschaft Niederbeuthen und Herzoathum Carlath.

Beuthen, oder Niederbeuthen, welches 1508 noch zu den glogauischen Domainen gehörte, ward nebst Carolath dem Geschlechte von Glaubitz, von diesem durch Verkauf Fabianen von Schöneich, und von diesem durch ein Testament dem gelehrten schlesischen Vicekanzler Georg Freyherrn von Schöneich, überlassen, welcher zu Beuthen 1607 ein evangelisch-academisches sehr gutes Gymnasium stiftete, und am 28 Junius 1616 zu einem Standesherrn erhoben ward. Seinen Söhnen ward 1621 diese Standesherrschaft entrissen, weil sie durch Hochverrath verwirkt seyn sollte. Dem jüngsten derselben, Sebastian, ward sie zur Belohnung für seine Glaubensänderung als ein adliches Lehn wiedergegeben. Der Enkel desselben, Johann Georg, wirkte 1697 vom Kaiser Leopold die Erhebung der beiden Herrschaften Carolath und Beuthen zu einer Standesherrschaft aus, und ward 1698 als schlesischer Standesherr eingeführt, am 5 Februar 1703 aber in den Grafenstand erhoben. Am 7 November 1741 verwandelte der König von Preußen diese Standesherrschaft in ein schlesisches Fürstenthum, und der erste Fürst ward Hans Carl, der Sohn jenes erstern Grafen von Schöneich.

Schwiebus fällt auf kurze Frist an Brandenburg.

Einen andern Kreis, nemlich Schwibus, verlohr das Herzogthum Glogau im Jahr 1686, da er vom Kaiser Leopold dem brandenburgischen Churfürsten Friedrich Wilhelm für seine Ansprüche an verschiedene schlesische Herzogthümer abgetreten ward. Aber der preußische König Friedrich gab diesen 1695 für eine Summe von 250,000 Gulden zurück. Das Schloß zu Schwiebus besitzet die Aebtissin von Trebnitz noch als Pfand.

Im Jahre 1741 kam Glogau unter die preußische Hoheit, und ward in fünf Kreise getheilt. Die Jesuiten behielten ihr Collegium, und die Chorherren ihr Collegiatstift, so wie alle catholische Ordenspersonen und Geistliche ihre Klöster und Stifter. Den evangelischen Gemeinen ward die Anlegung neuer Pfarren verstattet, und in der Stadt stiftete der König Friedrich II. 1751 eine reformirte Hofkirche. Für die Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften, Glogau, Jaur, Lignitz, Wolau, Sagan, Carolath, Trachenberg, Militsch, Goschütz, Neuschloß, Freyhan, und Salau, errichtete dieser Monarch 1741 eine Kriegs- und Domainenkammer, eine Oberamtsregierung, ein Oberconsistorium, und ein Hof- und Criminalcollegium, neben dem bischöflichen Commissariate in der Stadt Großglogau. Weil zu Neusalz eine Seesalzraffinaderie die Zahl der Einwohner vermehrte, ward dieser Ort 1743 zu einer Stadt erhoben.

5. Geschichte des Herzogthums Sagan.

§. 79.

Ursprung und Beschaffenheit des Herzogthums.

Das Herzogthum Sagan entstand innerhalb den Jahren 1405 und 1408, durch die völlige Absonderung des glogauischen Herzogs Johann von seinen beiden jüngern Brüdern (§. 74.), die zu diesem Herzogthume gelegten Weichbilder waren klein, und die fürstlichen Einkünfte nicht sehr beträchtlich [b]), denn diese bestanden nur aus

Berne

b) Hr. Pastor Worbs Geschichte des Herzogthums Sagan S. 153.

Berne und Bete, zwey geringen Landsteuern, aus Stadtgeschoß der Bürger, aus Zinsen von Handwerken, aus Zöllen, aus Gerichtssporteln, und nachdem der Kaiser am 29 Jenner 1429 dem Herzoge das Münzrecht geschenkt hatte, auch aus dem Schlagschatze. Die adlichen Unterthanen waren Edelherren (Staraczhen) und Rittersmänner, machten aber keinen besondern Körper aus. Viele einzelne Adliche, und auch die Städte, hatten die Gerichtbarkeit mit allen Sporteln gekauft, und nutzten diese als Erbrichter und Erbvögte. Die Stadt Sagan bekam nicht lange nach dem Jahre 1320 einen Magistrat, und anstatt des polnischen das magdeburger Recht. Dennoch blieb sie bey der polnischen Sprache, die sich neben dem Teutschen bis jetzt erhalten hat. Ihren hölzernen Zaun (Parchen) verwandelte der Herzog Johann erst in eine steinerne Mauer. Durch Herzog Conrad von Glogau Veranstaltung hatte sie schon im dreyzehnten Jahrhunderte viele meißnische Tuchmacher erhalten, und mit Priebus bekam der Herzog Johann auch einträgliche Eisenhämmer.

Sagan wird mit Priebus vergrößert.

Die Herrschaft Priebus war ehedem ein lausitzischer Kreis, und die Einwohner derselben reden noch jetzt die wendische Sprache ihrer Vorfahren, obgleich diese stets teutsch-schlesischen und brandenburgischen Oberherren seit Jahrhunderten unterworfen gewesen sind. Die Oberherrschaft kam mit dem Herzogthume Schweidnitz an den böhmischen König, aber der Besitz gehörte dem sächsischen Edelherren-Geschlechte von Hakeborn schon im dreyzehnten Jahrhunderte. Von diesem kaufte der Herzog von Sagan die Herrschaft im Jahre 1413 [e]), weigerte sich aber die Kaufsumme zu bezahlen, ehe nicht die Edelherren von Hakeborn ihm eine Bürgschaft dafür stelleten, daß keine andere Person ihm durch gerechte Ansprüche die Herrschaft entziehen dürfe, oder wenn dieses geschähe, sie ihm den Werth und Schaden ersetzen würden. Der Schöppenstuhl zu Magdeburg verurtheilte ihn zu der Bezahlung, aber er gehorchte dem Ausspruche nicht, und die von Hakeborn vorenthielten ihm das Schloß. Er entriß ihnen dieses 1423, mußte es aber zurückgeben, und bequemte sich endlich im December 1427 zu der Bezahlung. Darauf trennete der Kaiser die Herrschaft 1429 von der Lausitz, und vereinigte sie mit Sagan und Schlesien.

Hussitische Feindseligkeiten.

Der Herzog war ein eifriger Verfolger der Straßenräuber, ein treuer Bundesgenosse, ein Freund der Ruhe, aber auch, wenn es die allgemeine Wohlfahrt erforderte, ein thätiger Kriegsmann. Als Richter verfuhr er öfters zu strenge, insbesondere gegen die Geistlichkeit, und ward dafür von dieser in Schriften mit dem Beynamen des Wüthrichs belegt [f]). Im Jahr 1426 trat er zu dem schlesisch-oberlausitzischen Bunde, der gegen die Hussiten gerichtet war, und fochte mit den

e) Hr. P. Worbs S. 68. 33. 86.

f) Die Chronikenschreiber erzählen, er habe dem Abte zu Sagan aus Muthwillen beide Augen ausgestochen, und seine Gemahlin nebst seinen Söhnen aus dem Lande getrieben, gemißhandelt, und viele Jahre in Sachsen darben lassen. Das letzte ist ungegründet; denn seine Gemahlin gebahr ihren jüngsten Sohn erst vier Jahr vor seinem Tode, und war noch nachher bey ihm zu Sagan. Der Abt hatte ihn einer in Anspruch genommenen Klostermühle wegen in den Bann gethan, wollte diesen nicht aufheben, ward von ihm gefangen genommen, und sollte sich mit 6000 Mark auslösen. Da er diese Summe nicht auszahlen wollte, ließ er ihm ein Auge ausstechen, und dann für ausgelöset erklären.

den Hussiten von 1427 bis 1428 in der Lausitz. Am 22 Jenner vereinigte er sich mit den schlesischen und sächsischen Ständen, aber die Hussiten griffen ihn zu frühe in seinem Lande an, und belagerten Sagan. Er kaufte ihre Feindseligkeit im Junius mit 600 Rthlr. ab, aber dennoch ließen sie ihren Grimm gegen die Ordensleute aus, und verwüsteten das Kloster in Sagan nebst einer in selbigem befindlichen Bibliothek. Er half darauf 1430 und 1431 den Görlitzern, sich ihrer zu erwehren, aber da er das am 31 October 1437 von Henrich von Promnitz gekaufte Schloß Landeskrone befestigte, faßten die Görlitzer ein Mißtrauen gegen ihn, und hemmeten die Zufuhr zu dem Schlosse. Er wollte diese Feindseligkeit ahnden, starb aber zu frühe am 12 April 1439, und seine Söhne endigten sie noch in selbigem Jahre durch den Abtritt des Schlosses an die Stadt Görlitz. Seine Gemahlin Scholastica, eine sächsische Prinzessin, hatte von ihrer Mutter Bruder, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, ein Recht auf diese Landgrafschaft geerbt, begab sich nach Naumburg, trat ihr Erbtheil den Herzogen Friedrich und Wilhelm von Sachsen für 1000 rheinische Gulden und ein Jahrgeld von 100 Gulden 1441 ab, und soll bis an ihren Tod (1463) in Sachsen geblieben seyn.

§. 80.

Geschichte Herzog Balthasars von Sagan.

Er hinterließ vier Söhne, Wenzeslav, Rudolf, Balthasar, und Johann, und drey Töchter. Balthasar suchte Dienste auswärtiger Herren, und hielt sich 1443 in Dänemark bey dem Könige Christoph auf. Im Junius 1450, da sein jüngster Bruder Johann das funfzehnte Jahr zurückgelegt hatte, theilte er mit diesem Johann das Land, nahm für sich Sagan und Naumburg, und verpflichtete sich, aus den Einkünften dieser Weichbilder seinen nächsten älteren Bruder Rudolf, seine Mutter, und seine Schwestern zu versorgen. Der Prinz Johann erhielt Priebus, und die Versorgung des ältesten Bruders Wenzeslav [g]). Die abgefundenen Prinzen lebten kärglich, denn man setzte ihnen wöchentlich nur eine Mark zu Speise und Trank aus, miethete sie bey Bürgern ein, und hielt ihnen nur einen Knaben zum Dienst. Dennoch war der Aufwand zu groß. Die beiden Herzoge konnten die Zinsen der väterlichen Schulden nicht bezahlen, und geriethen dadurch in Streitigkeiten und kleine gewaffnete Feindseligkeiten mit den Gläubigern. Balthasar wollte sich durch Beute aus der Noth helfen, und ging als Führer der schlesischen Hülfsvölker, unter welchen sich auch sein Bruder Rudolf befand, nach Preußen, focht für den teutschen Orden gegen die Polen, und verlohr in der Schlacht bey Kuniz am 17 September 1454 fast seinen ganzen Haufen, und seinen Bruder. Er vermählte sich mit Annen, der Tochter des Herzogs Boleslav von Teschen, welche aber nur eine Tochter, die bald verstarb, gebahr. Seine Schwestern verheirathete er insgesammt, und durch alles dieses verbesserte er seine Umstände so sehr, daß er den Neid seines jüngern Bruders Johann erregte.

Mit diesem trat er 1457 zu der Parten derer Schlesier, die den neuen böhmischen König Georg von Podjebrad verwarfen. Sein Bruder verließ 1459 die Partey, und er wanderte nach Rom, weil sein Gewissen nicht zuließ, einem Ketze-

g) Herr Worbs S. 90. u. f. Geschichte des Herzogs Johann von Sagan im Versuche über die Schlesische Geschichte in einzelnen Abhandlungen S. 144—166.

ketzerischen Könige zu dienen, den der Pabst des Bannes würdig gehalten hatte. Sein Bruder huldigte am 31 August 1459 dem Podjebrad, und nahm darauf für diesen König oder vielmehr für sich selbst Sagan nebst dem Herzogthume in Besitz. Der Pabst befahl dem H. Johann, das Herzogthum ihm zurückzugeben, und that den Johann, weil er nicht gehorchte, 1461 in den Bann, welchen die Bürger zu Breslau vollziehen sollten. Balthasar ward breslauischer Feldhauptmann, und darauf päbstlicher Heerführer des Kreuzfahrerheeres, rückte mit einem breslauischen Heere gegen seinen Bruder 1467, und ward geschlagen. Bald darauf traten die Oberlausitzer vom Könige Georg ab, und der Herzog Johann kündigte ihnen für diese Empörung am 18 October 1467 den Krieg an. Der Herzog Balthasar bekam dadurch neue Bundesgenossen, belagerte Sagan, erlangete die Stadt am 18 November 1467 durch Unterhandlung, und ward darauf wiederum Herr seines Herzogthums. Der Herzog Johann konnte gegen ihn kein Heer auf seine Kosten ausrüsten und unterhalten, und schien sich zu beruhigen. Aber da nach vier Jahren sein neuer Oberherr, der König Matthias, ihm Werbegelder zu Errichtung eines Heeres, welches in Polen gebraucht werden sollte, gab, waffnete er sich, und berennete die Stadt Sagan. Seine Unternehmung mußte sehr geschwind ausgeführt werden, daher zündete er am 7 May 1472 die Stadt durch Feuerkugeln an, ließ die Einwohner, die aus der Stadt flohen, niederhauen, und erregte dadurch ein solches Schrecken bey der Besatzung des Schlosses, daß diese ihm das Schloß und seinen Bruder Balthasar am 16 May überlieferte. Er warf darauf seinen Bruder zu Pribus in ein unterirdisches Gefängniß, in welchem selbiger am 15 Julius aus Hunger starb.

§. 81.

Sagan kommt an Sachsen.

Dieser Mord schien nicht sein Werk, sondern die Veranstaltung zweyer bösen Rathgeber zu seyn, weil er zu der Zeit seiner Abwesenheit unternommen ward. Denn da er gleich nach Sagans Eroberung erfuhr, daß Matthias den Verbrauch des ihm anvertraueten Geldes zu seinem eigenen Vortheil bestrafen wollte, entfernte er sich aus Pribus, und wich dem Könige aus. Matthias ließ ihn aufsuchen, und er entkam kaum den Ausspähern unter der Verkleidung eines Bauern, und flohe im November nach Sachsen. Sein Muth war nun so sehr herabgesunken, daß er seine Herzogthümer Sagan und Pribus am 12 December 1472 dem sächsischen Churfürsten Ernst, und dessen Bruder, dem Herzoge Albrecht, für 49,900 Ducaten verkaufte. Diese neuen Regenten zahlten außer dieser Summe jeder der drey Schwestern des Herzogs 1000 Ducaten, und dem ältesten Bruder Wenzeslav 2100 Ducaten, von welchen dieser Prinz bis an seinen Tod am 29 April 1488 zufrieden in Breslau als ein Bürger lebte [h]). Der König Matthias mußte diesen Vertrag genehmigen, und söhnte sich mit dem Herzoge aus, der nun

1474

h) Von Breslau III. B. 2 Th. S. 339. u. f. Hr. Worbs S. 136. u. f. Schickfus IV. B. S. 184. Die drey Schwestern waren Hedwig, Gemahlin des Fürsten Bernhard von Anhalt-Bernburg, Margaretha, Gem. Herzog Henrichs von Braunschweig-Grubenhagen, und Anna, Gemahlin des Grafen Albrechts von Ruppin.

1474 für ihn Fraustadt in Polen zu erobern suchte, am 20 März zurückgeschlagen ward, die umliegende Gegend abbrennete, und bey der Anzündung des Fleckens Kiefel selbst in das Feuer fiel, und mit Mühe, da er schon stark beschädigt war, gerettet ward [i]). Er maßete sich 1476 des Herzogthums Freistadt und Glogau an, bekam es, wie oben (§. 76. 77.) erzählt ist, in Besitz, verlohr es aber 1489, und irrete darauf dürftig umher, bis daß er 1498 Wolau erhielt. Er verschied endlich 1504 als Goldmacher zu Wolau.

Die beiden sächsischen Herzoge ließen sich gemeinschaftlich im Jahre 1472 zu Sagan huldigen, und schienen die Absicht zu haben, Sagan von Schlesien zu trennen, denn sie befahlen den Bürgern zu Sagan, den schlesischen Adler in ihrem Stadtwapen mit einem Löwen zu vertauschen. Bald nachher (1485) überließ der Churfürst das Herzogthum seinem Bruder **Albrecht**, der schon am 24 September 1474 es vom Könige Matthias zu Lehn genommen hatte [k]). Diesem Herzoge verdanken die Saganer seit 1475 den ersten Weinbau, und die Städte die eigene Gerichtbarkeit. Denn er hob das Amt eines fürstlichen Hofrichters 1483 auf, und verstattete den Bürgern zu Sagan 1486 einen Stadtrichter anzunehmen, und ein eigenes Gerichte für ihre bürgerlichen Händel zu eröffnen. Vom Herzog Albrecht erbte Sagan am 15 September 1500 sein ältester Sohn **Georg**, von diesem am 17 April 1539 der jüngere Sohn **Henrich**, und von diesem endlich am 18 August 1541 dessen ältester Sohn **Moriz**.

Georg verstattete den Landständen, in einen Körper zusammenzutreten, und gab ihnen das erste Landesprivilegium. Er sorgte eifrig für die Erhöhung der Wohlfahrt des Landes durch Begünstigung des Handels, durch Ertheilung der ersten Gildebriefe, und durch heilsame Gesetze. Er erlebte die lutherische Religionsänderung, die er bis an seinen Tod verabscheuete. Schon im Jahre 1522 nahm der Abt des Augustiner-Stifts zu Sagan, Paul Lemberg, die Lehre seines Ordensbruders Luther an, und seinem Beyspiele folgten seine meisten Untergebenen. Aber fünf seiner Chorherren beschlossen, die catholische Religion aufrecht zu erhalten, wurden vom Herzoge Georg geschützet, und zwangen den Abt 1526 sein Amt niederzulegen [l]). Dennoch nahm die lutherische Partey plötzlich an Menge zu, und Georg beschloß, sie gewaffnet zu vertilgen, als der Tod sein Vorhaben hinderte [m]). Sein Bruder, der Herzog Henrich, beförderte die Vergrößerung der lutherischen Partey, gab den lutherischen Bürgern der Stadt Sagan das öde gewordene Franziscaner-Kloster, und belegte die Augustiner-Chorherren mit einer jährlichen Abgabe von 630 Gulden zum Unterhalte evangelischer Pfarrer und Schullehrer, weil das Stift die zu der Pfarrkirche gehörigen Güther an sich gezogen hatte.

Diese Ausgabe, noch mehr aber die Bestimmung derselben zum ketzerischen Gottesdienste, kränkte die Augustiner so sehr, daß sie alle ihre Freunde am kaiserlichen Hofe aufforderten, Sagan wieder in die Gewalt eines catholischen Landesherrn

i) Schickfus IV. B. S. 186.

k) Hr. P. Worbs S. 191.

l) Hr. P. Worbs S. 269.

m) In der Schlesischen Kirchenhistorie, Freystadt 1715. 2 Aufl. S. 158. ist eine Klage der catholischen Saganer eingerückt, die den Herzog zu der Gewaltthätigkeit brachte.

herrn zu bringen. Diese fanden endlich ein Mittel aus, ihren Wunsch zu erfüllen. Denn da der sächsische Churfürst Johann Friedrich durch des Herzogs Moritz Beystand vom Kaiser Ferdinand I. 1548 seiner Freyheit und seiner Länder beraubt ward, und der Kaiser dem Herzoge die Churfürstenwürde und das Churland überlassen hatte, gab man von kaiserlicher Seite vor, daß Eilenburg nicht zum Churfürstenthume gehöre, und der Kaiser zog es als ein verwirktes Gebiethe zu seiner Kammer. Man hatte erwartet, daß der neue Churfürst dieses Gebiethe, weil es vom Churfürstenthume überall eingeschlossen war, nicht werde verlihren wollen, und hatte sich nicht geirret, denn der Churfürst bath dringend, ihm dieses zu überlassen. Der Kaiser forderte dafür Sagan. Der Churfürst überließ ihm dieses Fürstenthum, und der Kaiser empfing als Herzog von Sagan am 20 Julius 1549 die Huldigung von den Ständen der Länder Sagan, Priebus, und Naumburg. Er versprach diese nie zu veräußern, befreyete die Augustiner zu Sagan von jener Abgabe, obgleich er ihnen die Kirchengüther ließ, gab den Franziskanern 1550 ihr Kloster zu Naumburg wieder, bestätigte seine Verordnung vom Jahre 1547, daß aus Sagan nicht vom Schöppenstuhle zu Magdeburg, sondern vom Appellations-Gerichte zu Prag das letzte Urtheil in Streitsachen eingeholet werden solle, und errichtete wahrscheinlich zu gleicher Zeit das Mannengericht für die Ritterschaft [n]), welches seine erste ausführliche Land- und Mannegerichtsordnung am 9 May 1614 vom Kaiser Matthias bekam.

Sagan wird dem Kaiser überlassen 1548.

§. 82.

Schon im Jahre 1553 ward Sagan, Priebus, und Naumburg, wieder von Böhmen getrennet, und an den Markgrafen **Georg Friedrich von Brandenburg** gegen Oppeln und Ratibor ausgetauscht, welche beide Herzogthümer der Kaiser der Königin Isabella von Ungern überlassen mußte. Auf diese beiden Herzogthümer hatte ein Anlehn von 183,333 Ducaten gehaftet, welches nun auf Sagan, Priebus, Sorau, Triebel, Muskau, und Friedland übertragen wurde. Die Stände von Sagan huldigten dem Markgrafen am 23 März 1553, und versprachen innerhalb vier Jahren das Anlehn zu bezahlen. Dieses unterblieb. Daher erklärte sich der Markgraf am 15 November 1556 für einen Herrn des Fürstenthums Sagan, Priebus und Naumburg, und der bibersteinischen Herrschaften, und empfing als ein solcher am 15 November 1556 eine neue Huldigung. Darauf machte er sich ein eigenes Geschäffte daraus, die evangelischen unterdrückten Glaubensgenossen wieder empor zu heben, und er belegte schon am 3 August 1556 die Augustiner abermals mit jener Kirchensteuer. Die Augustiner fleheten den Pabst um Befreyung von dem Joche ihres ketzerischen Herrn an, und dieser ermahnte den Kaiser so dringend, das Pfandgebiethe wieder einzulösen, daß selbiger dazu Käufer unter den schlesischen Herren aufsuchte. Diese fand er im Jahre 1558. Der breslauische Bischof Balthasar von Promnitz handelte ihm Sorau und Triebel, Fabian von Schönaich die Herrschaft Muskau, und Friedrich von Redern die Herrschaft Friedland am Flusse Steinau ohnweit Schweidnitz ab, und der Markgraf mußte die Länder zurückgeben.

Sagan wird dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach verpfändet,

n) Herr P. Worbs S. 219. 206.

ingleichen den Herrn von Promnitz.

Sagan wollte der Kaiser nicht auf ewige Zeit veräußern, daher überließ er es dem vorgedachten Bischofe für 68,000 Thaler nur auf zwanzig Jahre. Nach des Bischofs Tode fiel es dessen Bruder Siegfried von Promnitz 1562 zu, welcher als kaiserlicher geheimer Rath und Präsident der schlesischen Kammer den Pfandbesitz bis auf seinen Hintritt (9 März 1597) zu verlängern wußte, obgleich nach Ablauf der zwanzig Jahre der Churfürst von Sachsen sich sehr bemühete, das Herzogthum als Pfand oder Lehn zu bekommen. Siegfrieds Sohn, Heinrich Anshelm von Promnitz, Landvogt der Niederlausitz, kaufte am 23 November 1601 vom Kaiser für die saganische Pfandsumme Priebus und Naumburg, und lieferte Sagan an den Kaiser ab. In diesem nun verkleinerten Herzogthume waren noch verschiedene fürstliche Kammergüther vorhanden, die die Stadt Sagan am 16 September 1601 dem Kaiser für 95,000 Rthlr. abhandelte. Priebus überließ der Käufer schon im nächsten Jahre Nicolao von Schellendorf, nach dessen Tode diese kleine Herrschaft 1629 Johann Christoph von Schellendorf einen schlechtdenkenden Mann zum Herrn erhielt.

Sagan wird wieder böhmisch.

Unter der neuen böhmischen Hoheit blieb Sagan bis zu dem Zeitpuncte, da Kaiser Matthias Tod den Zwiespalt über Böhmens Regierung veranlassete. Es hatte nebst dem übrigen Schlesien vorläufig den Erzherzog Ferdinand als künftigen böhmischen König erkannt, trat aber nachher zu dem pfälzischen Friedrich über. Bey der Huldigung wagte es das Augustiner-Stift zu Sagan, sich auszuschließen, und zu erklären, daß es Ferdinanden getreu bleiben wolle. Nachdem der König Friedrich aus Böhmen vertrieben war, kam der Churfürst von Sachsen mit seinem Heere nach Schlesien, und zwang die Einwohner von Sagan und Priebus, am 22 September 1622 dem Kaiser Ferdinand II als ihrem Herrn den Huldigungseid zu schwören. Die Güter einiger protestantischen Anhänger des Königs Friedrichs wurden eingezogen, und unter diesen auch die Herrschaft Friedland, die die von Reder bisher besessen hatten [o]). Die übrigen Protestanten wurden auf mannigfaltige Weise, vorzüglich aber durch große Steuern und Dienste, gedrückt.

§. 83.

Friedland wird ein Fürstenthum.

Des Kaisers vornehmste Stütze ward bald hernach **Albrecht Wenzeslav Eusebius von Waldstein**, sowohl durch seine kriegerischen Talente, als auch durch seine Geldvorschüsse. Jene mußten belohnt und durch Ermunterungen recht thätig gemacht, diese aber erstattet werden. Beides that der Kaiser 1624 dadurch, daß er Friedland dem nunmehrigen Generalissimo von Waldstein gab, und diesen äußerst ehrgeizigen Mann zum **Fürsten von Friedland** ernannte [p]). Die Vorschüsse vergrößerten sich, daher wurde Waldstein 1625 zum Fürsten des heiligen

o) Friedland, Sudenberg und Reichenberg, hatte der K. Ferdinand I. seinem schlesischen Kammerpräsidenten Friedrich v. Reder 1553 verkauft, dessen Enkel Christoph v. Reder 1622 diese Herrschaften verlohr. Diplomatische Beyträge III. Th. S. 77.

p) Der neue Fürst bekam das Münzrecht, welches er seit 1624 durch Prägung vieler Thaler ausübte. Auf diesen hatte er noch im Jahre 1629 den Titel: Albertus Dei Gratia Dux Friedlandiae et Sagani, Sacri Romani Imperii Princeps. Dewerdeck *Silesia numismat.* p. 574.

gen römischen Reichs und Herzog von Friedland erhoben. Im Jahr 1627 ward ihm als Pfand für 150,850 Gulden das Herzogthum Sagan überlassen. Am 8 Jenner 1628 ward er mit Sagan als erblicher Herzog belehnt[q]), und bald hernach bekam er vom Kaiser auch das Herzogthum Meklenburg, und das Generalat der Ostsee.

Seine Uebermacht über des Kaisers Feinde veranlassete den Beichtvater des Kaisers, eine gewaltsame Bekehrung der evangelischen Saganer in Vorschlag zu bringen. Diese ward genehmigt, und 1629 durch ein kaiserliches Regiment vollführt. Dieses hatte die Glogauer so übel behandelt (§. 78.), daß zu Sagan und Priebus schon vor seiner Ankunft die Männer catholische Beichtscheine holten, und die Messen besuchten. Aber die Weiber widersetzten sich den Reformatoren eine Zeitlang. Die Jesuiten unterdrückten die übrigen Ordensleute, eigneten sich zu Sagan das Franciskaner-Kloster zu, und errichteten in selbigem ein Collegium. Sie veranlasseten ein Gesetz, wodurch jedem Einwohner, der versäumen würde, einer Procession beyzuwohnen, eine Leibesstrafe zuerkannt wurde, und nahmen alle evangelische Bücher und Kirchen zu sich, bis auf eine Kirche zu Naumburg, an welche sie sich nicht wagten, weil sie nicht unter der friedländischen, sondern unter der promnitzischen Hoheit stand. Der Herzog von Friedland-Sagan, der ihr sehr großer Gönner war, unterstützte sie mit Nachdruck, ließ alle vaterlose Söhne adlichen und bürgerlichen Standes aus Sagan zum Unterrichte in das Jesuitencollegium zu Gitschin bringen, und geboth den Vormündern bey 500 Ducaten Strafe, jeden männlichen Pupillen, welcher sein zwanzigstes Jahr noch nicht zurückgelegt habe, dem Collegio zuzusenden. Dieser Fürst verfuhr überhaupt sehr strenge mit den Saganern. Er warf die, welche ihre Söhne verheimlichten, oder nicht herbeyschaffen konnten, in Gefängnisse, zwang sie, ihm so viel von ihrem Vermögen zu geben, als die abwesenden Söhne dermaleinst von ihnen erben mußten, und untersagte ihnen jedes bürgerliche Gewerbe. Er nöthigte den Magistrat zu Sagan, ihm die erhandelten Kammergüther, und zwey Dörfer, die alte Stadtbesitzungen waren, die Jagdgerechtigkeit, das Brauurbar, oder das ausschließende Recht, Bier zu brauen, und die Bier- und Weinschenkungen, weit unter dem Werthe und für sehr weniges Geld zu verkaufen, wovon er überdem nur einen Theil bezahlte. Er verwandelte den Verkauf der Getränke in ein Monopolium seiner Kammer, bauete auf Kosten der Stände für sich ein neues prächtiges Schloß, und ließ 75 Wohnhäuser den Eigenthümern nehmen und niederreißen, blos um eine gute Aussicht zu erhalten. Er fand, daß über anderthalb hundert Häuser ledig standen, weil Pest[r]), große Steuern, und kriegerische Plünderungen, viele Einwohner getödtet oder vertrieben hatten, und daß überhaupt die Einwohner in drückende

q) Der Fürst von Friedland bekam für Sagan, anstatt des schlesischen Adlers, einen Engel in sein Wapen, welcher noch jetzt Sagan bezeichnet.

r) Priebus behielt von etwa 1500 Einwohnern nur 7 Bürger und 30 Wittwen, obgleich der Magistrat am 1 October 1633 befahl, jeden Pestkranken mit Steinen aus der Stadt zu jagen. Diese Stadt ward in drey Tagen fünfmal geplündert, und darauf von den saganischen Ständen wegen Steuerreste mit militärischer Execution belegt. Sagan hatte, da der dreißigjährige Krieg sich endigte, seine Mauern und 421 Häuser verlohren, und nur 238 Menschen wohnten unter den Schutthaufen. Hr. P. Worbs S. 251. u. f.

Armuth gerathen waren, und nicht mehr von den ehedem einträglichen Fabriken, sondern blos von Viehzucht und Ackerbau lebten. Dennoch geboth er alles Vieh aus der Stadt zu schaffen, und die alten Häuser aufputzen zu lassen, und hielt mit so großer Härte über die Vollziehung dieser Anordnung, daß die Viehzucht und mit dieser auch der Ackerbau einging. Den Senatoren befahl er innerhalb drey Monathen jene Häuser zu bevölkern, oder für jedes 50 Ducaten Strafe zu zahlen. Er beschloß alle Lehne in Erbe zu verwandeln, und litte nicht, daß außer ihm jemand seine Unterthanen hart behandelte oder Vortheile von ihnen zog. Daher hielt er sehr strenge Manneszucht bey der Besatzung, sahe auf geschwinde Justiz, und bewegte den Kaiser die alten Steuerreste den Saganern zu erlassen. — Er duldete keine Vorstellung gegen seine Verfügungen, ließ öfters Personen, die durch unbedeutende Handlungen seinen Unwillen sich zugezogen hatten, ohne gerichtliches Verfahren aufhängen, behandelte den saganischen Landeshauptmann, weil er einige seiner schweren Gebothe zu mildern trachtete, sehr schlimm, und erhielt stets alle seine Unterthanen in Schrecken und Furcht. Endlich endigte der Kaiser diese Herrschaft durch seine Hinrichtung am 14 Februar 1634.

§. 84.

Sagan wird abermals der böhmischen Kammer unterworfen.

Bey dem abwechselnden Kriegesglücke des Fürsten von Friedland, gelang es dem sächsischen Heere 1631 Sagan zu erobern, und den evangelischen Einwohnern ihre Kirchen wieder zu verschaffen. Aber da der Churfürst von Sachsen bey dem Friedensschlusse zu Prag den evangelischen Schlesiern nicht die freye Religionsübung, sondern nur das Recht der Auswanderung ausbedung, so trieben die kaiserlichen Beamten 1638 alle bekannt gewordene Protestanten aus dem Lande. Diese kamen zwar bald unter dem Schutze des schwedischen Heeres wieder in ihr Vaterland zurück, erlangten aber durch den westphälischen Frieden die Religionsübung nicht wieder.

Sagan wird dem Fürsten von Lobkowitz überlassen.

Am 9 Julius 1646 verliehe der Kaiser das Fürstenthum Sagan dem **Fürsten Wenzeslav Eusebius von Lobkowitz** als ein männliches Lehn, bedung sich für selbiges am 21 Julius eine Kaufsumme von 80,000 Gulden aus, und setzte den Fürsten erst 1648 in den Besitz des Landes [s]). Der neue Herr verschob die Huldigung bis zum Jahre 1658. Er erhielt gewissermaßen eine entvölkerte Wüstenen, und gebrauchte seine nicht geringe Thätigkeit, Finanzkenntniß, und Einsichten, zugleich aber auch viele Härte, um sein Land wieder anzubauen, und für seine Kammer einträglich zu machen. Er hob die allgemeinen Landtage auf, und übertrug die Landtagsgeschäffte, und vorzüglich die Bewilligung und Eintreibung der Landessteuern, dem Prälaten oder Abte zu Sagan, den Landesältesten, und den drey Landesbedienten, oder dem Steuereinnehmer, Syndicus, und Buchhalter. Dem Landeshauptmanne, der von den Landständen abhing, und selbst ein eingebohrner Rittersmann war, setzte er zwey adliche Regierungsräthe an die Seite, und übergab diesen alle Regierungsgeschäffte außer den Lehnssachen. Der Kaiser verliehe ihm am 15 October 1672 das Vorrecht, keine Appellationen von seinen Gerichten über streitige Summen, die unter 1000 Rheinische

s) Hr. Worbs S. 328.

nische Gulden betrugen, zuzulassen, verhinderte ihn aber, erst durch das ihm ertheilte Oberhofmeister-Amt, und nachher 1674 durch seine Verweisung nach Raudnitz in Böhmen, dem Herzogthum Sagan durch seinen Aufenthalt im Lande Vortheile zufließen zu lassen. Er überredete den Edelherrn Johann Christoph von Schellendorf, welcher der letzte seines Geschlechts war, ihm 1666 seine Herrschaft Priebus durch ein Testament zu vermachen, und vereinigte diese wieder mit Sagan. Die adlichen Guthsbesitzer in dem Herzogthume fügten diesem aus Eigennutz einen großen Schaden zu, denn sie ließen viele wüste Wohnungen unbesetzet, nahmen die Aecker derselben zu ihrem Hauptsitze und zu neuen Vorwerken, und räumten die Häuser vieler Dörfer nur Tagelöhnern ein, welchen sie außer einem kleinen Gartenplatze kein Land gaben. Dadurch verlohr das Herzogthum nicht nur eine Menge brauchbarer Menschen, und den Umlauf des Geldes, welches nun einige wenige Reiche sammleten und bewahrten, oder auch außerhalb dem Lande verbrauchten, sondern weil auch viele Eigenthümer der nun zu großen Güther nicht alle Felder gehörig bearbeiten lassen konnten, so verwandelten sich ganze vorhin fruchtbare Feldmarken in Wüsteneyen und Waldungen [t]). Des Herzogs zweyte Gemahlin, Augusta Sophia Prinzessin von Pfalz-Sulzbach, welche evangelisch war, hielt den Herzog von der Ausführung seines Vorsatzes, allen evangelischen Gottesdienst zu vertilgen, eine Zeitlang ab. Aber im Jahre 1668 siegten die catholischen Geistlichen am kaiserlichen Hofe über ihren Widerstand, und veranstalteten, daß einige kaiserliche Commissarien das Land durchkreuzten, 32 evangelische Prediger und alle Schullehrer aus dem Lande schafften, und selbst Naumburg nicht verschonten, obgleich diese Herrschaft nicht dem Kaiser, sondern dem lutherischen Grafen von Promnitz gehörte [u]). Der größte Theil der Einwohner war evangelisch, und selbst in Sagan wohnten nur 15 catholische Bürger. Man konnte also die Protestanten insgesammt nicht ausweisen oder zu der catholischen Kirche treiben. Diese setzten ihren Gottesdienst in den angränzenden lausitzischen Kirchen fort, und endlich erbaueten drey Gemeinden zu Sagan, Priebus und Kunau, im Gebiethe der Grafen von Promnitz und Callenberg, und bey den Dörfern Jeschkendorf, Podrosche, und Hallbau, für sich eigene Kirchen und Schulen, und da sich bey selbigen verschiedene Hauswirthe niederließen, so entstand bey der Kirche zu Halbau 1679 eine neue Stadt. Der Kaiser untersagte den Kirchgang der Evangelischen sehr strenge 1669 und 1673, und die Jesuiten zu Sagan sendeten öfters ihre Schüler und gläubigen Bürger am Sonntage auf die Heerstraßen, und ließen durch diese auf die Kirchenwanderer feuern. Aber diese ließen sich nicht zurückhalten, und wußten die Feindseligkeiten zu hemmen, oder auch ihnen auszuweichen.

imgleichen Priebus.

Der

t) Seit dem Jahre 1740 ward diese Wirthschaft geändert, und viele Guthsherren wurden gezwungen, die sogenannten niedergelegten Bauerschaften herauszugeben, und die Tagelöhner, die in Schlesien Gärtner genannt werden, in Ackersleute und Bauern zu verwandeln. Hr. Pastor Worbs a. O. S. 383.

u) Diese Herrschaft schenkte der Graf Erdmann Friedrich von Promnitz 1765 dem Erbprinzen Erdmann von Carolath. Die Gräfin von Schönburg, Sophia Wilhelmina, gebohrne Prinzessin von Carolath, verkaufte sie 1794 dem Herrn von Plötz, der sie jetzt besitzt.

Der Fürst Wenzeslav Eusebius von Lobkowitz starb am 22 April 1677, und Sagan fiel an seinen Sohn, den Oberhofmeister der Kaiserin, Fürst Ferdinand August Leopold von Lobkowitz, welcher bis zum 3 October 1715 lebte. Diesem folgte sein Sohn Philipp (starb am 21 December 1734), dem sein ältester Sohn Wenzeslav Ferdinand Carl, welcher minderjährig am 22 Februar 1739 verschied, ferner sein zweyter Sohn Ferdinand Philipp Joseph († 11 Jenner 1784), und diesem wiederum dessen dreyzehnjähriger Prinz Joseph Maximilian.

Der erste dieser Herren hob die von seinem Vater eingeführten schweren Steuern auf, ließ seit 1700 kein Land- und Manngerichte halten, obgleich er einigen Bedienten die Titel eines Manngerichtsdirektors oder Beysitzers gab, und verordnete ein Hofgericht, mit einem Hofrichter und zwey Beysitzern. Er wünschte die Protestanten zu seiner Kirche zu bringen, und drückte sie. Allein die Bürger zu Sagan erhielten 1709 vom Kaiser Joseph I. für eine beträchtliche Summe, vermöge des altranstädter Vergleichs dieses Kaisers mit dem schwedischen Könige Carl XII, eine sogenannte Gnadenkirche.

§. 85.

Sagan wird von Böhmen getrennet.

Im Jahre 1740 wurde Sagan aus der böhmischen unter die preußische Hoheit gebracht, und bekam eine ganz neue Verfassung. Die Eintheilung des Landes in drey Kreise, und der Ueberrest der landständischen Mitregierungsrechte ward aufgehoben, und dafür die preußische Regierungsform und die Abhängigkeit von den höheren Collegien zu Glogau eingeführt. Die römisch-catholischen Geistlichen behielten ihre Kirchen mit den dazu gehörigen Güthern, und die Jesuiten ihr Collegium und Seminarium zu Sagan, und wurden vom Könige geschützt, da der Pabst ihren Orden aufhob. Der Bischof von Breslau mußte sein höchstes geistliches Gerichte der königlichen Oberaufsicht unterwerfen, und unter dieser, und dem königlichen Schutze und Beystande, fing der gelehrte Abt zu Sagan Johann Ignaz Felbiger 1763 die Verbesserung des Schulunterrichts und der catholischen Schulen an, die er seit 1774 auch in den österreichischen Staaten einführte. Den Evangelischen ward verstattet überall Bethhäuser und Kirchen anzulegen, aber wenn catholische Pfarrkirchen alle Eingepfarrete ihrer Religion einbüßeten, so wurden diese nur geschlossen, nicht aber protestantischen Predigern eingeräumt [v]). Die Aufsicht über die evangelischen Kirchenangelegenheiten ward einem evangelischen Inspector vom Könige anvertrauet. Vorzüglich richtete der König sein Augenmerk auf Bevölkerung und Vergrößerung des Handels und der Gewerbe, und dieses vorzüglich nachdem er den siebenjährigen Krieg geendiget hatte. Seine Maaßregeln brachten allein in der Stadt Sagan seit dem Jahre 1756 die Zahl der Einwohner von 2860 auf 4110 Seelen, und vergrößerten den Absatz der Tücher und Leinewand in entfernte Gegend so sehr, daß man 1792 in der Stadt 113 Tuchmacher- und 118 Leineweber-Stühle fand.

Der

v) Jetzt sind nur 6 Mutterkirchen und eine Filialkirche im ganzen Herzogthume, außer den Pfarrkirchen in den drey Städten Sagan, Priebus, und Naumburg. Hr. Worbs S. 423.

Der Fürst Ferdinand Philipp Jacob von Lobkowitz empfing das Fürstenthum Sagan vom preußischen Könige Friedrich am 9 Jenner 1749 zu Lehn, und veranlassete mancherley Unordnungen in Regierungsgeschäfften w), weil er nur nach Untergang der Sonne sich zeigte, keinen Bericht und keine Anfrage seiner Beamten beantwortete, und die bittenden Unterthanen viele Jahre lang aufhielt, inzwischen aber anständig versorgen ließ. Das Fürstenthum trug 27,760 Thaler ihm zwar ein, aber die nöthigen Ausgaben beliefen sich auf 11,900 Rthlr. Er verordnete seine Gemahlin die Prinzessin Maria Gabriela von Carignan, und den nächsten Stammvetter Graf Joseph von Lobkowitz, zu Vormündern seines Sohns, aber der König von Preußen fügte diesen Vormündern zwey schlesische Herren mit dem Auftrage hinzu, die eingerissenen Regierungsfehler und überhaupt die Landesverfassung zu verbessern.

Diese Einschränkung, der mäßige Ertrag des Fürstenthums, und die Verlegenheit, in welcher jeder Fürst von Lobkowitz bey österreichisch-preußischen Kriegen als Unterthan beider Mächte gerathen mußte, veranlassete das Haus Lobkowitz das Herzogthum für eine Million Gulden dem Fürsten Ferdinand Ludewig von Hohenlohe-Ingelfingen, und durch diesen Herrn, dem Herzoge Peter von Curland 1785 zu verkaufen. Der preußische Monarch genehmigte nicht nur diese Veräußerung, sondern erließ dem Herzoge am 19 Junius 1786 das Abzugsgeld und die persönliche Eidesleistung, und verwandelte das Herzogthum aus einem männlichen in ein weibliches Lehn. Der Herzog bezeichnete den Anfang seiner Regierung mit einem Geschenke, was er am 2 August 1788 der Ritterschaft machte, denn er hob die Lehnsverfassung auf, und verwandelte alle Lehne in Erbe, gegen eine Abgabe von vier vom hundert der Summe die bey dem Verkaufe eines Guths dem Eigenthümer gezahlt wurde x).

Der Herzog von Curland erhält Sagan.

6. Geschichte des Herzogthums Oels seit dem Jahre 1366.

§. 86.

Das Herzogthum Oels war bey seiner Unterwerfung unter die böhmische Hoheit im Jahre 1338, zwar der ältesten Tochter des Herzogs Conrad I, oder der Prinzessin Hedewig, auf den Todesfall ihres Vaters vom Könige Johann zugesprochen worden, aber die Geburt eines Bruders, Conrad II. y), raubte ihr das Herzog-

Herzog Conrad II. von Oels.

w) Herr P. Worbs S. 337. u. f.

x) Der Herzog überließ Curland am 28 May 1795 der Kaiserin von Rußland, und nannte sich in der darüber ausgestelleten Urkunde, Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, freyer Standesherr zu Wartenberg, Brahlin, und Goschütz.

y) Dieser Herzog nannte sich 1381 (*de Sommersberg S. Rer. Siles. T. I. p. 965.*) Conradus secundus D. G. Dux Slesiae, Dominus Olsnicensis et Koslensis terrarum, 1367 aber Herzog zu Schlezien, Herrn zu Kozil, Oelsen, und zu Bythum, und hieß auch der Aeltere (antiquus), imgleichen der Gröeherre (ib. T. I. p. 377.), welches vielleicht einen Greis andeuten soll. Die ölsnischen Fürsten hatten festgesetzt, daß alle ihre Söhne den Namen Conrad führen sollten: daher waren die Zahlen und Beynamen nöthig.

zogthum. Dieser Conrad trat die Regierung im Jahr 1366 an (§. 31.), endigte 1369 den Streit über die Koselisch-Beuthenische Verlassenschaft, und bekam von seinem vornehmsten Miterben, dem Herzoge Przemyssel von Teschen, 1369 Kosel und Beuthen, und von einer anderen Gegnerin Eufemien, der Gemahlin des Herzogs Boleslavs von Mönsterberg, am 24 May 1370 [z]) Gliwitz und ihre Rechte an jene beiden Herrschaften. Er ließ sich am 23 Februar 1367 vom Könige Carl mit den Ländern Kozil, Bythom, und der Olssen belehnen, hieß aber bey seinen Zeitverwandten der Herzog von Oels, und nicht der Herzog von Kosel.

Er mischte sich in die bürgerlichen Kriege in Polen, weil Domarat, der Statthalter des verstorbenen polnischen Königs Ludewig, ihn überredete, mit ihm gegen den böhmischen Prinzen Sigismund, den viele Polen zum König erwählt hatten, zu fechten. Er belagerte 1383 Kalisch vergeblich, und eroberte Tonnecz. Bald nachher trat er in den Kriegesdienst des neuen polnischen Königs Vladislav, und fochte für diesen Fürsten 1386 gegen die Litthauer. Da er zurückkam, fand er, daß zwey ritterliche Abentheurer, Barthos von Odolanow und Wenzeslav von Haugwitz, sein Schloß zu Oels gewaltthätig an sich gebracht hatten, und mußte sie durch sein Heer zurücktreiben. Er vermittelte 1396 einen Frieden zwischen dem Könige Vladislav von Polen und den Herzogen von Oppeln, und soll am 10 Junius 1403 verschieden seyn.

Herzoge zu Wolau, Steinau und Wartemberg.

Er zeugte vier Söhne, Conrad III. oder den weißen, Conrad IV. oder den jüngern, Conrad V. oder den Kantner, und Conrad VI. Von diesen war Conrad IV. sehr friedfertig, lebte in seinem Lande Wolau und Steinau unbemerkt bis an seinen Tod 1434, und hinterließ sein Gebiethe seinem einigen Sohne Wenzeslav, der am 1 Februar 1474 unbeerbt verschied. Conrad VI. [a]) bekam bey der Theilung mit seinen Brüdern 1404 am 26 December [b]) Bernstadt und Wartemberg, und vom Pabste Martin V. 1417 die bischöflich breslauische Würde (§. 45.). Diese legte er nieder 1444, nahm sie aber gleich wieder an gegen den Willen seines Capitels, und behauptete sie bis an seinen Tod am 9 August 1447. Er erwarb sich einige Freunde durch seine Verschwendung, Gutmüthigkeit, und Herablassung, ward aber mehreren durch seine Unbesonnenheit, Ausschweifungen in der Liebe, große Schulden, und körperliche Gebrechen, da er stammlete, triefäugig, klein, und übel gebildet war, verächtlich.

§. 87.

H. Conrad V. von Kanth.

Conrad V., dem Kanth und etwas von Oels zufiel [c]), verlohr Kanth schon im Jahre 1419, da Conrad VI. es als Pfand für ihm verschaffte Gelder zu sich

nöthig. Der alte wendische Name Olsnicz oder Oleschnitz, ward mit dem teutschen Namen Olß unter Conrad I. vertauscht, auch gebrauchte man zuweilen beide Benennungen zugleich in einer Urkunde (Dipl. an. 1362. in *de Sommersberg* T. III. p. 157.)

z) *de Sommersberg* T. III. p. 120. T. I. p. 839.

a) Sein Titel war 1419 Herzog in Schlesien, Herr zur Oelß und zur Bernstadt, 1425 Herr zu Wartemberg und Bernstadt, und 1427 Herr zu Oels und zur Kosel.

b) *de Sommersberg* T. I. p. 377.

c) Conrad V. Titel waren Conrad Canthner genandit Hertzog zu Oels, 1423 Herczog in Slezien

sich nahm, und zu den bischöflichen Tafelgüthern legte, welchen es 1471 als unablösliches Eigenthum einverleibet ward. Er trat in Kaiser Sigismunds Dienst, lösete für selbigen innerhalb 1425 und 1434 viele verpfändete Güther ein [d]), und bekam noch mehrere von dem Kaiser für nicht bezahlte Besoldung. Unter diesen waren die wichtigsten, das königliche Münzgeld, die Kanzelley, die Fischerey, und die Kammersteuer in der Stadt Breslau, und das Maltergetreide des Herzogthums Breslau, welches alles er 1425 an sich brachte, und als Pfand mit seinem Landestheile verband, daher es mit dem Herzogthume auf das mönsterbergische Haus nach seines Vettern Tode kam. Im Jahr 1447 erbte er von Conrad VI. das Gebiethe Bernstadt. Er folgte seinen Neigungen so sehr, daß er sich mit des Grobschmids Rinkenberg Tochter verheirathete [e]), weil diese zu den vollkommensten Schönheiten seiner Gegenden gehörte. Diese gebahr ihm eine Tochter Anna, welche die Gemahlin des Herzogs Wladislavs von Masovien zu Plocz ward, und nicht nur ihren Gemahl, sondern auch ihre beiden Söhne, oder die Herzoge Ziemovit und Wladislav zu Plocz, Belcz, Schaczow, und Gosthin überlebte, und deren Land in Anspruch nahm. Er mischte sich in alle schlesische wichtige Begebenheiten, vorzüglich in die Hussiten-Kriege, und verschied 1452.

Herzog Conrad III. der Weiße.

Sein ältester Bruder **Conrad III. oder der ältere weiße Herzog** [f]), ward polnischer Feldherr, büßete als solcher am 15 Julius 1410 bey dem Siege der preußischen Ordensherren seine Freyheit ein, ward gleich ausgelöset, und fochte mit seinem Bruder Conrad dem Kanthner 1414 abermals gegen die Preußen. Nachher beschäfftigten ihn und seinen Bruder die Böhmen oder Hussiten in Schlesien, seit dem Jahre 1431. Diese überströmten 1432 sein Herzogthum, plünderten Prausnitz und Militsch aus, und überfielen am 2 Julius das Jungfrauen-Stift Trebnitz, aus welchem sie sogar die Glocken und das bleierne Kirchendach mit sich nahmen. Die Bürger zu Oels ließen sich von der Furcht so sehr beherrschen, daß sie selbst ihre Stadt anzündeten, und mit ihren Weibern, Kindern und Güthern nach Breslau flohen. Die Hussiten wichen nun von ihrer Gewohnheit durch Flammen zu zerstören ab, löschten das Feuer aus, und holten aus den Kellern eine beträchtliche Beute hervor [g]). Die beiden Herzoge von Oels und die Stadt Breslau suchten sie aus Kreuzburg zu vertreiben, und wurden von ihnen zurückgeworfen. Mit Breslau verfielen die Herzoge nach einigen Jahren (1434) [h]) über die vom K. Sigismund ihnen verstattete Verlegung des Zolles von

Slezien und Herr zur Oels und czur Kosel 1437. Seine Gemahlin nannte sich 1473 Herzogin in Slezien zur Oelssen und Bernstadt.

d) Diplomatische Beyträge IV. Th. S. 158. Von Breslau III. B. II. Th. S. 515.

e) *de Sommersberg* T. I. p. 379.

f) Wir Conrad der dritte v. G. G. Herzog in Schlesien, Herr zu Oelse und Cosel. Wir Conrad v. G. G. der Weisse genannt, Herczog in Schlesien und Herr zu Kosel 1420. Conrad der Weisse v. G. G. Conrad, und Conrad der Weisse der Jungeste von derselbigen G. G. Herczoge in Slezien und Herren zur Oels czur Kozil und Wartembergk 1442. *De Sommersberg* T. I. p. 378.

g) *de Sommersberg* l. c. *Sinapii Olsnographia* T. I. p. 130 *sequ.*

h) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 418.

von Oels nach Hundsfeld und Hünern, welche den breslauischen Einwohnern beschwerlich ward, aber die Mishelligkeit wurde eine Zeitlang unterdrückt.

Der König Vladislav von Polen verheerte das flache Land des Herzogthums Oels 1434, weil die Schlesier nicht ihn, sondern Sigismunds Schwiegersohn Albrecht als König von Böhmen erkannten, und eilte zurück, als Albrechts Heer herbeykam. Nach Albrechts Tode verließ Herzog Conrad der weiße dessen Wittwe die Königin Elisabeth, und trat zu dem Könige von Polen. Dadurch bekam er viele Feinde in Schlesien, vorzüglich aber erklärte ihm die Stadt Breslau, die Herzogin von Lignitz, und sein eigener Bruder, der Bischof von Breslau, den Krieg. Leonhard von Azenheym, Feldhauptmann der Königin Elisabeth und der Stadt Breslau, verwüstete 1443 das Herzogthum Oels. Conrad konnte ihm nicht widerstehen, erboth sich zum Vergleiche, errichtete einen Waffenstillstand, brach diesen, sobald er genug polnische Ebenteurer an sich gezogen hatte, und beraubte die Unterthanen der Stadt Breslau und des Bischofs. Er glaubte, daß diese Gewaltthätigkeit seinen Bruder nicht erbittert haben werde, und besuchte ihn am 14 Februar 1444 zu Breslau. Aber dieser ließ ihn gefangen nehmen, und in seinem Schlosse zu Neyße so lange verwahren, bis daß er sich verpflichtete Genugthuung zu leisten, und der Rache entsagte. Er hatte seine Freyheit diesesmal den Fürbitten des Bischofs von Posen und eines polnischen Palatins zu verdanken, aber seine Gemahlin, die polnische Prinzessin Dorothea, (eine Tochter des Herzogs Johann von Masovien zu Warschau) ermunterte ihn nach einiger Zeit zu neuen Streifzügen. Nun traten die schlesischen Stände zusammen, und behandelten ihn als einen Landfriedensstöhrer, und sein jüngster Sohn **Conrad** der VIII. oder **jüngere Weiße**, bemächtigte sich seiner, und verwahrte ihn und seine Gemahlin zu Oels im Schlosse. Man beschloß ihn nicht wieder in Freyheit zu lassen, aber durch die Bemühungen des breslauischen Bischofs Peter, und des Herzogs von Glogau, erlangte er auch diesesmal die Entlassung aus der Gefangenschaft, nachdem er sein Land seinen Söhnen abgetreten hatte. Er lebte darauf als Einwohner zu Breslau, starb aber schon im nächsten Jahre 1451.

§. 88.

H. Conrad VII. u. VIII.

Sein Land ward getheilt, denn er hatte zwey Söhne **Conrad** VII. den **schwarzen**, und **Conrad** VIII. den **weißen**, auch lebte noch eine Tochter Salome, welche mit einem Herzoge von Troppau, vermuthlich Wenzeslav, vermählt war. Die letztere kaufte ihrem jüngsten Bruder Steinau und Raudten am 23 October 1459 ab, welches erst 1497 wieder an das ölsnische Herzogthum gebracht ward [i]). Conrad der schwarze nahm seinen Wohnsitz zu Cosel, und Conrad der weiße

i) Diplomatische Beyträge VI. Th. S. 36. K. Matthias zog diese Weichbilder und Städte 1489 ein, und gab sie zweyen Herren von Stein. Der K. Vladislav verschaffte sie 1490 der Herzogin Catharina von Troppau wieder. 1494 kamen sie als Pfand an die von Weitemühle, und von diesen kaufte sie 1497 Herzog Heinrich von Mönsterberg-Oels.

weiße zu Wolau [k]), beide herrschten aber in Gemeinschaft. Der ältere war weise und friedliebend, der jüngere im Gegentheil ein leidenschaftlicher Kriegesmann. Beide sorgten für die Sicherheit der Straßen, und zerstörten 1455 die wichtigsten adlichen Raubschlösser [l]). Im Jahre 1456 suchten die Bürger von Breslau die neuen Zölle zu Hundfeld und Hünern gewaltsam abzuschaffen [m]), und zugleich ihre Gränzen gegen Oels zu erweitern. Aber noch schritte man nicht zu Feindseligkeiten, weil einige schlesische Fürsten an Vermittelungen arbeiteten. Später im Jahre 1459 kam zu dieser Mishelligkeit eine wichtigere Feindseligkeit, da die Herzoge zu dem Könige Georg traten, den die Breslauer zu verstoßen trachteten [n]). Die beiden Herzoge sendeten im September der Stadt Breslau einen Absagebrief zu, siegten am 30 September über die Breslauer, und wurden von diesen am 1 October geschlagen. Die ölsnische Ritter- oder Mannschaft hatte in diesen Krieg nicht gewilliget, und sandte am 7 October Abgeordnete nach Breslau, die dieses dem Magistrate anzeigten, und betheuerten, daß ihre Herzoge blos auf Verhetzung der Böhmen und ohne ihre Theilnahme föchten. Die Herzoge sahen sich dadurch gezwungen einen Waffenstillstand zu errichten, weil ihre Lehnspflicht gegen den König Georg ihnen nicht verstattete, einseitig einen Frieden zu schließen.

Bald nachher 1462 erhielt Conrad der schwarze, oder vielmehr seine Gemahlin Margaretha (die Tochter des Herzogs Ziemovit von Masovien zu Rava), ein Recht auf die Herzogthümer Plocz, Belcz, Schaczo, und Gosthin, durch den unbeerbten Tod der beiden Söhne ihres Vaternbruders, Ziemovit und Wladislavs. An dieses Land machten neben ihr Anspruch, Anna, die Mutter dieser Prinzen und Herzog Conrads des Kanteners von Oels Tochter, dann die Herzoge von Teschen, deren Mutter der Prinzen Vatersschwester gewesen war, ferner Catharina, die unbeerbte Wittwe des litthauischen Großfürsten Michael, eine zweyte Vaternschwester, imgleichen der Herzog Conrad von Masovien, als Lehnsvetter, und endlich der König Casimir von Polen, als Lehnsherr. Der letzte gebrauchte List und Waffen, und erhielt durch beides Belcz, Conrad von Masovien aber bekam Ploczko und Catharinens Rechte. Der König setzte 1462 auf einem Reichstage zu Piotrkov ein Gericht zur Entscheidung des näheren Rechts nieder. Dieses erklärte der Herzog von Masovien für verdächtig, der Herzog Conrad von Oels aber erboth sich zum Vergleiche, und trat ab am 26 Julius 1465, nachdem der König seiner Gemahlin, und der verwittweten Herzogin Anna, für Erbtheil, Witthum und Brautschatz 20,000 ungrische Gulden verschrieben hatte.

Im Jahr 1463 erneuerten die Herzoge von Oels die Feindseligkeiten gegen Breslau, und bemüheten sich der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, weil es der König Georg verlangte. Dieser König glaubte die Breslauer noch sicherer bezwin-

k) Schikfus II. B. S. 114. Der älteste Conrad scheint 1435 im teutschen Orden gewesen zu seyn. *de Sommersberg* T. I. p. 383. 1019. 1466 nannten sich die Herzoge in Urkunden (*de Sommersberg* T. I. p. 933.) Conrad der schwartze und Conrad der weisse Gebrüder v. G. G. Herczogen in Slezien zur Oelff Kozel Wohlau und Wartembergk.

l) Von Breslau II. B. II. Th. S. 509.

m) Ebend. S. 500.

n) Von Breslau II. B. II. Th. S. 59, 77, 226, 229. u. f.

zwingen zu können, wenn er Oels und Auras eigenthümlich besäße, und weil das letztere Schloß als Pfand dem weißen Conrad gehörte, so bemühete er sich 1464, wiewohl vergeblich, die Herzoge zu überreden, ihm das Herzogthum und Auras tauschweise für andere Länder zu überlassen. Im Jahr 1466 gab er den Herzogen sein erobertes Schloß Namslau in Verwahrung. Aber die Herzoge schlossen am 18 August 1466 einseitig einen Waffenstillstand, und ließen sich durch die päbstliche Bannbulle so sehr schrecken, daß sie 1468 zum Könige Matthias von Ungarn übergingen. Die schlesischen Fürsten huldigten diesem Könige im Anfange des Junius 1469, aber der Herzog **Conrad der schwarze** weigerte sich den Huldigungs-Eid abzulegen, weil er als geheimer Rath des Königs Georg diesem Herrn durch zweyfache Eide verpflichtet war. Endlich, da er sahe, daß keiner außer ihm sich der Huldigung entzog, bequemte er sich am 18 Junius zu selbiger, bemühete sich nebst seinem Bruder im nächsten Jahre durch den polnischen König die beiden Könige Matthias und Georg mit einander zu versöhnen [o]), und starb, nachdem ihm dieses mislungen war, am 15 August 1471 vor Gram.

Der überbleibende Bruder **Conrad VII. der Weiße** ward 1471 ein Anhänger des polnischen Prinzen Vladislav, dem eine stärkere Partey die böhmische Krone zuwendete, und sahe sich nach mächtigeren Bundesgenossen um. Er hatte keine Gemahlin, und betrachtete die siebenjährige hinterlassene Tochter seines Bruders als die einige gesetzmäßige Erbin seiner Länder. Er verlobte diese 1472 [p]) mit einem eben so alten Sohne des mönsterbergischen Herzogs Henrich, und wollte ihr sogleich das Herzogthum Kosel abtreten, wenn ihm Henrich 9000 Gulden auszahlen würde. Das letzte geschahe, aber das erste unterblieb, vermuthlich weil beide Verlobte zu frühe starben, und weil der zu mächtige König Matthias die Genehmigung verweigerte [q]). Matthias schien geneigt zu seyn, Oels an sich zu reißen, und Conrad konnte ihm keine Kraft, die ihn abhielte, entgegen stellen. Er both daher 1475 [r]) den mächtigen Freunden des Matthias, Ernst und Albrecht, Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, sein Land zum Kaufe an. Diese waren bereit, ihm dafür eine ansehnliche Summe auszuzahlen, aber auch diesesmal hintertrieb Matthias die Veräußerung.

§. 89.

Oels wird dem Könige Matthias überlassen.

Der König nöthigte ihn endlich, sein gesammtes Gebiethe ihm erblich zu überlassen, und ließ sich am 2 März 1475 von dessen Unterthanen huldigen [s]). Der Vertrag, den er über diese Handlung aufsetzen ließ, war zwar nur auf den Fall gerich-

o) Von Breslau III. B. II. Th. S. 67. 113.

p) Henel mönsterberg. Chronik in *de Sommersberg S. R. S.* T. I. p. 200.

q) Nach dem Tode der Tochter des schwarzen Conrads hielt sich Herzog Johann zu Sagan für den nächsten Erben, weil sein Vetter Henrich zu Glogau, den er beerbte, der Sohn einer Vaternschwester des Conrads war, und schenkte seine Ansprüche an Oels, Steinau und Wolau, 1501 den Herzogen von Mönsterberg, die damals Oels besaßen. Von Breslau III. B. II. Th. S. 499.

r) *de Sommersberg* T. I. p. 385.

s) Er bestätigte die Landesprivilegien an diesem Tage. *de Weingarten Fasciculus diversorum Jurium* Lib. II. p. 200.

gerichtet, wenn Conrad vor dem Könige die Welt verlassen würde. Aber der König bestellete den Herzog auf seine Lebenszeit zu seinem Hauptmann über Oels, und nahm ihm dadurch die Selbstständigkeit eines schlesischen Regenten. Auch zog er Kosel an sich, weil er jene darauf vom Herzoge empfangene 9000 Gulden dem Herzoge von Mönsterberg entrichtet hatte, und gab dieses kleine Herzogthum 1479 dem Herzoge Casimir von Teschen für dessen Hälfte von Großglogau und Steinau (§. 76.). Der Herzog hoffte 1489 sein Land als Regent wieder zu erlangen, wenn er den Herzog Johann von Sagan unterstützte, allein er und sein Bundesgenosse unterlagen der Gewalt des Königs, und er that, was des Königs Feldobrister ihm befahl ohne Widerstand zu leisten. Er wanderte demnach nach Auras, in welchem Schlosse er seine übrige Lebenszeit zubringen sollte, und übergab sein Land mit aller Nutzung sogleich dem Könige [t]).

Dieser starb schon im nächsten Jahre 1490, und sein Nachfolger in der schlesischen Oberherrschaft, der König Vladislav, verwarf die seinem Sohne Johann Corvinus geleistete Eventual-Huldigung, erklärte die Besitznehmung des Herzogthums für ungerecht, und gab dieses dem Herzoge Conrad wieder, welcher bis zum 21 September 1492 lebte, und erst kurz zuvor am 16 August die Vorrechte der Mannschaft bestätiget hatte [u]).

Es fällt an Böhmen.

Durch diesen Todesfall kehrten Oels und die dazugelegten Weichbilder zu dem Vladislav als Könige von Böhmen zurück, und erhielten von diesem am 12 December 1492 die gewöhnlichen Landes-Privilegien. Der König gebrauchte dieses Herzogthum zu der Tilgung alter Kammerschulden, und wollte es nebst Wolau für 200,020 Fl. einem seiner Gläubiger dem Herzog Casimir von Teschen am 13 Julius 1493 überlassen: Allein der darüber geschlossene Vertrag ging nicht in Erfüllung. Im Jahre 1494 trennete der König drey Weichbilder vom Herzogthume, nemlich **Militsch**, **Trachenberg**, und **Wartenberg**, und veräußerte sie als Standesherrschaften einigen adlichen Beamten. Endlich überließ er das übrige vom Herzogthume **Oels** nebst **Wolau**, **Winzig**, **Bernstadt**, und den königlichen Einkünften vom Zolle, Münze, Kanzelley, Fischerey, und Lande zu Breslau und Neumark am 28 April 1495, dem **Herzoge Henrich von Mönsterberg** [v]), welcher ihm dafür seine Stammherrschaft Podjebrad und 5000 Schock Groschen gab, und hob am 15 April 1497, auf Bitte der Breslauer, den ölsnischen Zoll zu Hundsfeld und Hünern auf [w]).

Entstehung der Standesherrschaften Wartemberg, Militsch, und Trachenberg.

§. 90.

t) Von Breslau III. B. II. Th. S. 361.

u) *Schikfus* P. III. p. 375. Das königliche Privilegium vom 12 December 1492, welches eben daselbst abgedruckt ist, meldet, daß Herzog Conrad schon damals verstorben gewesen sey. *Thebesii* Versicherung (Lignitzische Jahrb. P. III. p. 367.) daß der König noch am 13 Junius 1493 eine Anwartschaft auf Conrads Sterbefall ertheilet habe, ist demnach ungegründet, und muß von einem Schreibfehler herrühren. In dem Werke von Breslau III. B. II. Th. S. 432. wird die von Thebesius gebrauchte Urkunde unter dem 13 Julius angeführt, und für keine Expectanz, sondern für einen Pfandbrief erklärt.

v) Von Breslau III. B. II. Th. S. 497. *Schikfus* IV. B. S. 115. Herzog Henrich erhielt Oels als ein erbliches Lehn, und mit selbigem den schlesischen schwarzen Adler als eine Vermehrung seines Wapens.

w) Von Breslau III. B. II. Th. S. 441.

§. 90.

Herzoge von Oels aus dem Hause Mönsterberg.

Der neue Herzog von Oels verschied nach wenigen Jahren am 24 Junius 1498, und seine drey Söhne Albrecht, Georg und Carl behielten das Herzogthum ungetheilt [x]). Georg, welcher zu Oels wohnte, starb unbeerbt 1502. Albrecht und Carl erweiterten am 8 Jenner 1505 die Vorrechte der Mannschaft [y]), verwiesen 1505 alle Juden aus ihrem Gebiethe, und verpfändeten 1504 der Stadt Breslau die königlichen Gefälle von der Münze, Kanzelley und Fischerey, welche der König derselben gleich darauf eigenthümlich überließ [z]). Da auch Albrecht 1511, ohne Söhne zu hinterlassen, verschied, ward Carl einiger Herzog von Oels.

Dieser Fürst war sehr verschuldet, nahm die Juden nicht nur wieder auf, sondern erlaubte ihnen in Oels eine Synagoge und hebräische Buchdruckerey anzulegen, welche 1535 aber zerstört ward [a]), verkaufte 1517 Wolau, Steinau, und Raudten, an Johann Turzo von Bethlehemfalva, und verpfändete 1533 für 19,000 ungrische Gulden der Stadt Breslau die Weichbilder Trebnitz, Bernstadt, und Kunstadt. Dadurch verkleinerte er das Herzogthum so sehr, daß seine Hofhaltung zu Oels aufgehoben werden mußte [b]). Aber da die Ritterschaft und Städte ungerne ihn verliehren wollten, so traten diese zusammen, tilgten jene Summe vermittelst einer freywilligen Steuer, und überlieferten ihm die drey Weichbilder unentgeldlich, worauf er am 8 Jenner 1534 sich durch Erweiterung ihrer Vorrechte dankbar erzeigte. Er trat 1522 zu der lutherischen, und 1525 wieder zu der catholischen Kirche, und starb am letzten März 1536.

Seine drey Söhne Joachim, Heinrich, und Johann, blieben erst in Gemeinschaft, brachten das Herzogthum zu der lutherischen Lehre, und errichteten in Oels ein Consistorium und eine Superintendentur. Joachim starb als Bischof zu Brandenburg und Lebus 1562. Henrich bekam Bernstadt, und Johann Oels und das trebnitzische Weichbild, welches nun als ein von Oels abgesondertes Stück betrachtet, aber 1559 zugleich mit Oels vom Herzoge Johann seinen Mannschafts-Privilegienbrief erhielt [c]). Vom Johann erbten 1565 sein Sohn Carl Christoph, und 1569 von diesem seine Bruderssöhne sein Fürstenthum.

Der Herzog Henrich zu Bernstadt eröffnete 1548, durch seinen Tod, die Folge in der Regierung seinem sechs- und dreyjährigen Sohne, Henrich, und Carl. Beide gaben 1568 eine Landesordnung, erweiterten und erklärten einige Sätze derselben mit Zuziehung der Landstände 1574, erhielten darüber am 29 Julius 1574 und noch einmal am 14 Junius 1575 die Bestätigung des Kaisers Maximilian II. [d]), und arbeiteten nachher eine vollständige Landesordnung aus, wel-

C

x) Albertus Georgius et Carolus fratres impartiti D. G. S. R. Imp Principes, Duces Munsterbergenses, Silesiae Olsnenses, Comites Glacenses et Domini de Cunstat. Dipl. a. 1498. in Hr. Prälat Steinbach diplomatischer Sammlung hist. Merkwürdigkeiten aus dem Archive des Stifts Saar II. Th. S. 190.

y) Schikfus III. B. S. 375.

z) Von Breslau III. B. II. Th. S. 497.

a) Hr. Kammerkalkulator Zimmermann Geschichte der Juden im Herzogthum Schlesien S. 25.

b) *de Sommersberg* T. I. p. 224.

c) Schikfus III. B. S. 378.

d) Schikfus III. B. S. 383.

welche am 16 May 1583 in Rechtskraft trat, und zu ihrer Zeit für ein Muster einer vollkommenen Gerichts- und Policeyordnung gehalten ward [e]). Diese Ordnung giebt Nachricht von der damaligen Verfassung und den Sitten des Herzogthums und seiner Einwohner, die durch die lutherische Reformation eine beträchtliche Veränderung gelitten hatten. Zwey Gerichte entschieden die Fälle des Eigenthums und der Lehne, nemlich das Landrecht und das Mann- oder Lehnrecht, und von jenen ging die Appellation an das Kammergericht oder die große Röke, die einmal in jedem Quartale gehalten ward, und ferner an das königliche Appellationsgericht in Prag. Die hohen und niederen Gerichte einzelner Städte und Begüterter waren diesen Gerichten untergeordnet. Für Ehrenhändel gab es noch ein besonderes Ritterrecht, nemlich die Ehrentafel, welche als eine abgesonderte unabhängige Instanz von drey Fürsten gehalten ward. Diese entschied blos die Schmähungen des Adels, Namens, Geschlechts, und Wapens, und bestimmete nur die Strafe desjenigen, der sich eines dieser Vorzüge widerrechtlich angemaßet, oder ihn einer Person, der er zukam, abgesprochen hatte, da alle übrige Beschimpfungen einer adlichen Person für das Kammergericht gehörten. Das Einlager, oder die Leistung der freywilligen Gefangenschaft solcher Personen, die ihre Verpflichtungen nicht erfülleten, ward auf immer abgeschafft. Den Juden ward wegen ihrer natürlichen Bestimmung zum schädlichen Wucher, und weil sie die christlichen Religionssätze verspotteten, der Aufenthalt im Lande untersagt. Alles Geldspiel ward den Edelleuten, Bürgern, und Bauern, jenen unter einer Geldstrafe, den Bürgern und Bauern aber bey Gefängnißstrafe untersagt, aber dennoch erhielten die beiden ersten Classen Erlaubniß, von Kurzweil wegen, täglich zehn Thaler als Adliche, und drey Thaler als Bürger zu verspielen. Die Gewohnheit, in Gesellschaften und Zusammenkünften mit Dolchen um sich zu stoßen und zu verwunden, hatte unter dem Adel so sehr überhand genommen, daß man sie durch Landesverweisung, Ehrloserklärung, und Einziehung der Lehne und Erbgüther zu vertilgen trachtete. Duelle und Aufforderungen zum Zweykampfe sollten mit hundert Gulden und vierwöchentlicher Gefängnißstrafe geahndet werden. Der Ausgeforderte sollte nicht erscheinen, sondern, so wie der Wirth, in dessen Hause die Ausforderung geschähe, sogleich die Ausforderung dem Richter anzeigen. Träte der Fall ein, welcher aber im Gesetze nicht genauer bestimmet wird, daß die Ehre den Ausgeforderten zu kommen zwinge, so bleibe dieser ungestraft, selbst auch alsdann, wenn er den Ausforderer tödten sollte.

Die beiden Herzoge sahen sich genöthigt, 1581 einige beträchtliche ölsnische Kammergüther, und unter diesen die Bergstadt Reichenstein mit dem Silberberge und der Münze, an Wilhelm, Herrn und Regierern des Hauses Rosenberg, zu

e) Schikfus hat diese Landesordnung von 1583 ganz abdrucken lassen im III. Buche S. 325 bis 374. Ihr 1 Theil begreift die Gerichtsordnung, der 2te die Contrakte, der dritte Testamente, Erbschaften und Vormundschaften, der vierte die Ehrenhändel und das Ritterrecht, und der fünfte die Policey-Ordnung.

zu verkaufen f), weil ihre Kammer zu sehr verschuldet war. Aber nachdem der Herzog Henrich am 9 April 1587 gestorben war, und Carl dessen Landestheil mit dem seinigen vereiniget hatte, änderte sich die schlimme Kammerverfassung, so wie überhaupt der Zustand des Herzogthums. Denn Carl, welcher das Amt eines Oberhauptmanns beider Schlesien bekleidete, sorgte mit Einsicht für die beste Benutzung der Domainen, tilgte alle geerbte Schulden ohne vom Lande Steuren zu fordern, verbesserte die Kirchen und Schulen, stiftete 1594 ein fürstliches Gymnasium zu Oels g), erbauete ein neues Residenzschloß und viele andere nützliche Gebäude, übernahm für den Kaiser viele Gesandtschaften, und 1604 einen Zug gegen die Türken auf seine Kosten, kaufte am 27 Jenner 1599 vom Grafen Andreas Leszczynsky von Leschnow h) die Herrschaft Medzibohr, und sammlete dennoch einen beträchtlichen Schatz. Von seiner ersten Gemahlin Catharina, einer Erbtochter Wenzels von Berka, Herrn von Leipa, welche er im eilften Jahre der Ehe am 31 März 1581 durch den Tod verlohr, erbte er, vermittelst des Absterbens ihres und seines Sohns Henrich Wenzeslav 1591, die mährischen Herrschaften Jalschwitz (Jaispitz) und Sternberg. Er vermählte sich 1585 zum zweyten male mit der Prinzessin Elisabeth Magdalena von Lignitz, und übertrug dieser, mit Zuordnung einiger Regierungsräthe, die Vormundschaft über die von ihr gebohrenen beiden Söhne Henrich Wenzeslav und Carl Friedrich, und die Prinzessinnen.

Bey seinem Absterben am 28 Jenner 1617 war sein ältester Sohn schon im fünf und zwanzigsten Jahre, der zweyte aber im vier und zwanzigsten, daher die vormundschaftliche Regierung bald geendiget wurde. Die Prinzen theilten das Land, und der älteste Henrich Wenzeslav wählte Bernstadt. Dieser Prinz, welcher zu den vorzüglichen Gelehrten und Staatsmännern seiner Zeit gehörte, erlebte die Drangsale des dreyßigjährigen Krieges, und wußte sich in der Gunst des Kaisers Ferdinand II. zu erhalten. Denn dieser ernannte ihn 1628 zum Kriegesrathe und Oberst-Amtsverwalter beider Schlesien, 1635 aber zum Obersten Hauptmann und Generalkriegs-Commissarius in Ober- und Nieder-Schlesien, und übertrug ihm 1635 das Amt seines Principalcommissarius bey dem Prager Friedensschlusse, obgleich er nicht nur eifrig lutherisch, sondern auch ein Sohn des Fürsten war, dem man zu Wien die Auswürkung des so sehr verhaßten schlesischen Majestätsbriefes vom Jahre 1608 vorzüglich zuschrieb. Er verschaffte durch den prager Friedensschluß seinen Unterthanen eine vollkommene lutherische Religions-Sicherheit, und starb am 21 August 1639 unbeerbt i).

Carl

f) Bestätigung Kaiser Rudolfs II. vom 7 December 1581 in den diplomatischen Beyträgen VI. B. S. 38.

g) Von der reichen Stiftung der Grafen von Kospoth zum Unterhalte einiger Lehrer und Jünglinge auf diesem Gymnasio und auf Universitäten, welche erst 1736 zu der Ausführung kam, und von der jetzigen Verfassung des Seminarii, findet man Nachricht in Hr. Prof. Fabri neuem geographischen Magazin 1 Band S. 354.

h) Schikfus IV. B. S. 213.

i) Seine erste Gemahlin (1617. † 1630) war die Pfalzzweybrückische Prinzessin Anna Magdalena, die zweyte aber Anna Ursula v. Reibnitz, welche der Kaiser am 16 Jenner 1637, unter dem Titel einer Herzogin von Bernstadt, in den Fürstenstand erhob. Diese lebte bis zum ersten Jenner 1658. Das Fürstenthum erhielt von diesem Herzoge ein neues Wohnschloß, welches er zu Vielguth anlegte. Dewerdeck *Siles. numismatica* p. 488.

Carl Friedrich lebte bis zum 3 May 1647, und endigte die männliche Nachkommenschaft des Königs Georg, und seine einige Tochter Elisabeth Maria ward die Erbin des Herzogthums. Diese war gebohren 1625 von der sachsen-altenburgischen Prinzessin Anna Sophia, welche am 20 März 1641 starb. Des Herzogs zweyte Gemahlin Sophia Magdalena, Prinzessin von Lignitz, brachte viele reformirte Bediente und Einwohner in das Herzogthum, aber der Herzog war ihren Glaubensgenossen so sehr abgeneigt, daß er nicht einmal ihr selbst einen reformirten Prediger und Gottesdienst verstatten wollte. Sie verschied im Jahre 1660, und darauf veranlassete die lutherische Geistlichkeit, daß allen Reformirten der Aufenthalt im Lande untersagt ward [k]).

§. 91.

Das Herzogthum Oels kommt an das Haus Würtemberg.

Die Prinzessin Elisabeth Maria ward wenige Tage vor ihres Vaters Ableben, am 1 May 1647, mit dem Herzoge **Julius Nimrod von Würtemberg** [l]), einem Prinzen der jüngsten oder julianischen Nebenlinie, vermählt, welcher dem Kaiser Ferdinand III. die mährische Herrschaft Jaischwitz oder Jaispiz überließ, und dafür [m]) am 15 December 1648 mit dem Herzogthume beliehen wurde, worauf er am 26 Jenner 1649 die Huldigung empfing. Dieser Herzog, der an der französischen Gränze erzogen war, liebte nach französischer Weise die Pracht des Hofes und die Kriegesmänner, war ein großer Freund der Jagd, und glaubte, daß seine Befehle ohne Widerrede ausgeführt werden müßten. Ein solcher Despotismus passete nicht zu der Landesverfassung, denn vermöge dieser war die Regenten-Gewalt zwischen dem Herzoge und der Landschaft getheilt, und der Landeshauptmann sowohl, als auch die ihm untergeordneten Räthe, die die fürstliche Kanzelley ausmachten, waren zugleich an den Herzog und an die Landschaft gewiesen. Die Landschaft bestand aber aus dem begüterten und zahlreichen Adel, hatte zum Oberhaupte den Landhauptmann, und zu zugeordneten Vorstehern einen Landesbestellten und einen Landsyndicus, und ward durch den Adel eines jeden Weichbildes in mehrere untergeordnete besondere Körper zertheilt, deren jeder der Leitung eines Hofrichters und eines Landesältesten unterworfen war.

Der Herzog verwandelte 1663 das Dorf Dreske in eine Stadt, die er zum Andenken an seinen Stammvater Juliusburg nannte. Er wünschte seine vier Prinzen zeitig an das, was er für fürstlich hielt, zu gewöhnen, und sendete sie,

k) Mitten in dem so sehr lutherischen Lande erhielt sich das reich begüterte Cistercienserinnen-Stift zu Trebnitz bey der catholischen Religion, obgleich 1610 die Aebtissin desselben lutherisch wurde, und die Stadt Trebnitz selbst nebst den zahlreichen Güthern des Stifts von lutherischen Bürgern und Landleuten bewohnt wird. Das Stift hat seine eigene Kanzelley, hing aber von der fürstlichen Kanzelley völlig, gleich anderen adlichen Unterthanen, ab.

l) *de Sommersberg* T. I. p. 266. Lichtstern Schlesische Fürsten-Krone S. 417. u. f. Die Herzoge nahmen den ölsnischen schwarzen Adler in das Herzschild und auf den vierten Helm, und gebrauchten folgenden Titel: Von G. G. Herzog zu Würtemberg Teck, in Schlesien zu Oels und Bernstadt, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim, Sternberg und Medzibohr. S. Dewerdeck *Silesia numismatica* Tab. XVIII. p. 447.

m) Hr. Schwoy Topographie vom Markgrafthum Mähren III. B. S. 309.

da der älteste das vierzehnte, und der jüngste erst das eilfte Jahr zurückgelegt hatte, nach Frankreich.

Er starb einige Tage nach der Abreise dieser Prinzen am 24 April 1664, und seine Gemahlin trat, vermöge seines Testaments, nebst dem Herzoge Christian von Lignitz und den beiden Kanzellen-Räthen die vormundschaftliche Regierung an. Der älteste Prinz, Herzog Ferdinand Carl, starb außerhalb seinem Vaterlande am 23 November 1668, aber die übrigen Herzoge, nemlich Sylvius Friedrich, Christian Ulrich, und Julius Sigismund, kamen am Ende dieses Jahrs nach Oels zurück. Diese fanden in der Stadt viele Misvergnügte, denn ein gewisser lutherischer Prediger, Christian Weber, hatte 1667 den Superintenten Carl Ortlob zu der Abdankung gebracht, sich in seinen Platz gedrängt, und darauf sich der Herzogin so sehr bemächtiget, daß sie für ihn zwey neue Aemter errichtete, nemlich das eines General-Superintendenten und das eines Gewissensraths, und seinen Vorschlägen ohne Einwendungen folgte. Da dieser Mann sehr stolz und sehr eigennützig war, so unterwarf er sich nicht nur die Kanzelley, sondern nahm und besetzte alle Aemter nach Willkühr, schob in selbige seine treuen Anhänger und Verwandten, machte die mächtigeren Gegner durch Erregung des Mißtrauens und Zwistes unter sich unthätig, und veranlassete später selbst zwischen den Herzogen Mishelligkeiten. Die Herzoge verlangten von der Mutter seine Absetzung, aber er erhielt sich bey seiner Herrschaft, bis daß sie die Regierung angetreten hatten. Sie bemüheten sich, die vormundschaftliche Regierung früher, als die Gesetze es erlaubten, zu endigen, aber ihre Mutter ward bey selbiger geschützet. Endlich legte diese Fürstin die Regierung nach einigen Jahren nieder. Die drey Herzoge herrschten gemeinschaftlich, verfuhren aber sehr eigenwillig, veränderten sehr oft die Landesbedienten, und erregten eine Verwirrung, die nur durch eine Landestheilung gehoben werden konnte [n]). Diese veranstaltete endlich ihre Mutter am 22 August 1673 vermittelst einer Disposition oder unveränderlichen Erbfolgeordnung, welcher der Kaiser Leopold am 3 April 1686 die völlige Rechtskraft ertheilte. Vermöge dieses Grundgesetzes bekam der Herzog Sylvius Friedrich Oels, der Herzog Christian Ulrich Bernstadt, und der Herzog Julius Sigismund Trebnitz, Medzibohr und Juliusburg. Würde der erste unbeerbt sterben, so sollte der zweyte dessen Landestheil erben, den seinigen aber dem dritten überlassen. Die beiden Theile des ersten und zweyten sollten nur Stimmen auf den Fürstentagen haben, und Oels sollte nur als zertheilt in zwey Fürstenthümer betrachtet werden. Die verwittwete Herzogin behielt für sich nur ein mäßiges Guth zum Wittwensitze, auf welchem sie am 17 März 1686 verschied [o]). Die Herrschaft Sternberg sollte nicht getheilt werden, sondern man sollte von ihren Auskünften dem ältesten Herzog jährlich 1000 Rthlr., und vom Ueberreste jedem der drey Herren ein Drittheil auszahlen. Aber die Herzoge zertheilten sie nicht nur 1692, sondern verkauften sie sogar in den Jahren 1693 und 1695 [p]).

Herzoge zu Oels, Bernstadt und Juliusburg.

Die

n) Lichtstern S. 420.

o) Sterbemünze im Dewerdeck S. 447. Die Disposition von 1673 steht in *Lünig* deutschem Reichs-Archive *Contin. I. Partis Specialis* T. I.

p) Hr. Schwoy a. O. 1 B. S. 450.

Her-

Da der Herzog Sylvius Friedrich am 3 Junius 1697 ohne Söhne zu hinterlassen starb, bekam sein nächster Bruder Christian Ulrich das Herzogthum Oels, und dieser trat sein Herzogthum Bernstadt dem minderjährigen Herzoge Carl zu Juliusburg ab, dessen Mutter, die meklenburgisch-schwerinische Herzogin Anna Sophia, am 9 Junius 1700 sich als Vormünderin huldigen ließ [q], weil ihr Gemahl der Herzog Julius Sigismund schon am 5 October 1684 verstorben war. Dieser Herzog Carl kaufte zu seinem Herzogthume die Herrschaft Goschütz, und vermählte sich zwar im Jahre 1703, erhielt aber keine Söhne, daher bey seinem Tode am 8 Februar 1745 sein Herzogthum mit Oels wieder vereiniget ward.

§. 92.

Letzte Herzoge von Oels würtembergischer Linie.

Der Herzog Christian Ulrich I. lebte bis zum 5 April 1704, und hinterließ von seiner dritten Gemahlin, Sophia von Meklenburg Güstrow, zwey Söhne, Carl Friedrich, gebohren am 17 Februar 1690, und Christian Ulrich II, gebohren am 27 Jenner 1691. Er vergrößerte sein Land und seinen Titel mit dem königlichen Burglehne Auras, welches er 1699 von einem von Mildenberg kaufte [r].

Vermöge der Disposition des Jahrs 1673 erhielt der Herzog Carl Friedrich Oels, dieser bekam 1707 vom Kaiser das Recht der Volljährigkeit, war seit dem Jahre 1701 dänischer Oberster, und regierte von 1738 bis 1744 das Herzogthum Wirtemberg als vormundschaftlicher Administrator. Er nahm 1744 von dem neuen schlesischen Oberherrn, nemlich dem Könige von Preußen, die Belehnung, trat darauf die Regierung seinem Vetter ab, und lebte in Ruhe bis zum 10 December 1761.

Dem Herzoge Christian Ulrich II. ward das Amt und Schloß Wilhelminen-Ort zum Wohnsitze eingeräumt, aber er nahm königlich-polnische Dienste an, in welchen er endlich Generallieutenant ward. Auf einer Reise nach Italien trat er zu Rom am 26 Jenner 1723 zu der römisch catholischen Kirche. Er starb am 11 Jenner 1734.

Sein Sohn Carl Christian Erdmann (gebohren 1716) blieb lutherisch, ward 1734 schwäbischer Kreisoberster, begab sich aber bald darauf nach Dänemark, ward in diesem Reiche 1736 General-Major, und 1746 Generallieutenant der Cavallerie, und legte dieses Amt im September 1747 nieder. Der König von Preußen gab ihm das Generalat über sein schlesisches Heer, und das Gouvernement von Breslau, im October 1747. Sein Oheim trat ihm am 15 October 1744 das Herzogthum Oels ab, und im nächsten Jahre erbte er von seinem Vetter auch Bernstadt [s]. Beide Herzogthümer hatten unter der preußischen Herrschaft

Herzog Silvius Friedrich trat sein Drittheil 1692 dem Grafen von Strattmann ab, und die beiden jüngeren Herzoge überließen ihre Landestheile 1695 dem Fürsten von Lichtenstein.

q) Dewerdeck S. 485.

r) Ebend. S. 487.

s) Dieser Herzog sorgte für die Verbesserung des Landes und Verschönerung der Residenz, durch Einführung eines vortheilhafteren

schaft 1741 eine Verfassung erhalten, die die Regierung der Landschaft sehr einschränkte, denn sie wurden gleich anderen schlesischen Herzogthümern einer königlichen Domainenkammer untergeordnet, und in drey Kreise zertheilt, in deren jedem ein königlicher Landrath die vom Könige aufgelegten Steuern, die militairischen Einrichtungen und die Kammerverordnungen besorgte, obgleich der Herzog sein Regierungs-Collegium, sein Consistorium, seine Finanz-Kammer und die sämmtlichen Gerichte, deren oberstes nun das Landhofgericht genannt wurde, ohne Einmischung königlicher Beamten behielt.

Dieser Fürst verlohr den Sohn, den seine Gemahlin Maria Sophia Wilhelmina, Gräfin von Solms-Laubach, ihm 1757 gebahr, im zweyten Jahre, und seine Nachkommenschaft beschränkte sich auf die Prinzessin Friderica Sophia Charlotta Augusta. Dieser bestimmete er den jetzigen königlich preußischen General, Gouverneur zu Cüstrin, und Domprobst zu Brandenburg, Friedrich August, den jüngeren Sohn des regierenden Herzogs Carl von Braunschweig Wolfenbüttel am 10 September 1764 zum Gemahl. Er ließ das Beylager vollziehen am 6 September 1768, da die Prinzessin ihr siebenzehntes Jahr beynahe geendiget hatte. Der König von Preußen belehnte den braunschweigischen Herzog vorläufig, und gab die Erbfolge, wenn er unbeerbt versterben würde, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, welcher der vierte Sohn seines ältesten Bruders ist. Die Prinzessin starb unbeerbt am 4 November 1789, und der Tod ihres Vaters setzte am 14 December 1792 ihren Gemahl in den Besitz der Herzogthümer.

Oels kommt an das braunschweigische Haus.

§. 93.

Standesherrschaft Wartenberg.

Von den Herzogthümern wurden 1494, wie oben (§. 89.) berührt ist, drey Herrschaften oder Weichbilde getrennet, und weil der König den neuen Besitzern derselben alle Vorrechte der herzoglichen Eigenthümer zugestand, so bekamen die Herren Stimmen auf den schlesischen Fürstentagen, und gleiches Verhältniß mit den Fürsten zu dem Könige, und sie selbst wurden freye Standesherrschaften genennet. Die 1494 errichteten Standesherrschaften waren Wartenberg, Militsch, und Trachenberg.

Wartenberg oder Szychow erhielt 1494 Hanko von Haugwitz, dann ein Freyherr von Brisowiz, von diesem Zdenko Freyherr von Löben-Rosenthal [t]), dann 1530 der brandenburgische Kanzler Joachim von Malzahn [u]), und endlich durch einen Verkauf von Seiten der Wittwe des Sohns dieses Herrn, 1571 Georg Braun [v]). Der von Malzahn verschaffte 1552 den evangelischen Glaubensgenossen Sicherheit und Kirchen. Braun übte das Münzrecht aus. Des [illegible] letzteren Haushalts auf den Kammergüthern, und Erbauung eines neuen Schlosses und einer evangelischen Kirche. S. Hr. Prof. Fabri neues geographisches Magazin 1 Band S. 339.

t) *de Sommersberg* T. I. p. 273.

u) *Ibid.* T. III. p. 269. Carol. Caes. dipl. a. 1530.

v) Seine Münze von 1580 mit seinem Wapen und dem Titel Georg Braun Freyherr Wartenberg, ist das einige mir bekannte wartenbergische Gepräge (Dewerdeck Tab. 30. n. 11. S. 635.). Im Wapen ist kein schlesischer Adler. Auf der Rückseite stehet blos ein R. unter einer Kaiserkrone. Vielleicht hatte K. Rudolph II. dem Braun nur für seine Person das Münzrecht verliehen.

letzteren Sohn, Georg Wilhelm Freyherr von Bräun, verkaufte 1589 die Herrschaft dem catholischen Burggrafen Abraham von Dohna, welcher die Evangelischen sehr verfolgte, Goschütz als Minderherrschaft kaufte und mit Wartenberg vereinigte, 1600 das Recht der Erstgeburth einführte w), und dadurch die Standesherrschaft bey seiner Nachkommenschaft, bis daß sie 1711 erlosch, erhielt. Durch den Ausspruch des obersten Fürstenrechts in Schlesien erlangete 1713 der preußische General-Feldmarschall und Staatsminister, Alexander Burggraf von Dohna, und durch ihn die preußische evangelische burggräfliche Linie die Herrschaft. Aber 1734 veräußerte sie der Burggraf Albrecht Christoph für 370,000 Rthlr. an den damaligen Grafen Biron, und nachmaligen Herzog von Curland Johann Ernst. Die russische vormundschaftliche Regentin und Großfürstin Anna nahm diesem Herrn 1740 seine Aemter, Güther und Freyheit, und schenkte Wartenberg dem russischen Generalfeldmarschall Burchard Christoph Grafen von Münnich, welcher 1741 sie mit Güthern vermehrte, die er für 30,837 Rthlr. gekauft hatte. Auch dieser Herr verlohr seine Freyheit im Jahre 1741, aber diesesmal ließ der König von Preußen dessen schlesische Güther in Beschlag nehmen, und durch die Krieges- und Domainenkammer zu Breslau verwalten. Im Jahre 1762 kehrten zu gleicher Zeit beide ehemalige Herren der Standesherrschaft aus ihrer Gefangenschaft zurück, und wurden in ihre Güther wieder eingesetzet. Jeder von beiden hielt Wartenberg für sein Eigenthum, aber die russische Kaiserin Catharina II. traf 1763 einen Vergleich, vermöge dessen der Graf von Münnich dem Herzoge von Curland die Herrschaft nebst den zugekauften Güthern für 57000 Albertus oder Speciesthaler abtrat, dem sie der preußische König auch 1764 einräumen ließ. Seit der gewaltsamen Austreibung aller evangelischen Prediger im Jahre 1654 haben die catholischen Glaubensgenossen in der Herrschaft alle Kirchen und ausschließend den öffentlichen Gottesdienst, außer in der Stadt Wartenberg, in welcher seit 1741 eine lutherische Schloßkirche, und seit 1743 ein reformirtes Bethhaus ist.

Standesherrschaft Goschütz.

Die evangelischen Burggrafen von Dohna veräußerten die wartenbergische Herrschaft Goschütz an den Herzog Carl von Oels Bernstadt, welcher sie nach einiger Zeit als eine freye Minderherrschaft dem Grafen von Reichenbach überließ. Der Graf erhielt sie mit allen fürstlichen Hoheitsrechten, aber ohne eine Stimme im Fürstenrathe. Diese gab ihr im Jahre 1741 der König von Preußen, da er sie zu einer freyen Standesherrschaft ernannte.

§. 94.

Fürstenthum Trachenberg.

Trachenberg oder Trachenburg war bis 1323 ein lignitzisches, seit diesem Jahre aber ein ölsisches Gebiethe, bis daß der König Vladislav es im Jahre 1494 als eine freye Standesherrschaft dem Freyherrn Sigismund von Kurzbach überließ x). Henrich von Trachenberg verkaufte die Herrschaft dem schlesischen

Kanz-

w) Urkunden von 1600 und 1606 in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. III. p. 226-243. Burggraf Adam verfaßete 1590 eine wartenbergische Landes-Ordnung, die noch gültig ist.

x) *Thebesii* Lignitzische Jahrbücher III. Th. S. 154. *de Sommersberg* T. I. p. 368.

Kanzler Adam Freyherrn von Schafgotsch 1592, und dieser machte sie 1600 zum Geschlechtsfideicommiß. Der letzte starb 1601, und hinterließ sie dem Freyherrn Johann Ulrich, einem Enkel seines Bruders, welcher 1633 vom Kaiser gefangen gesetzet, und 1635 hingerichtet ward [y]). Trachenberg wurde für verwürkt erklärt, und dem catholischen kaiserlichen Geheimen Rathe und Generalfeldmarschall Melchior, Reichsgrafen von Hatzfeld-Gleichen, 1641 vom Kaiser geschenkt. Diesen Herrn beerbten seines Bruders Kinder, Henrich, und Lucia. Jener erhielt Trachenberg, und diese Prausnitz. Graf Henrichs Wittwe, Catharina Gräfin von Schönborn, kaufte 1698 Prausnitz von dem hinterlassenen Gemahle der Gräfin Lucie, Bertram von Nesselrode, und ihr Sohnssohn Graf **Franz Philipp Adrian** ward am 31 October vom preußischen Monarchen zum **Fürsten in Schlesien zu Trachenberg und Prausnitz** erhoben. Dessen Sohn, Friedrich Carl Franz Cajetan, beschloß am 22 May 1794 den Hazfeldisch-Trachenbergischen Stamm.

Standesherrschaft Militsch.

Die freye Standesherrschaft **Militsch** ward am 30 November 1494 [z]) vom Könige als ein weibliches Lehn, zugleich mit Trachenberg, dem Freyherrn Sigismund von Kurzbach überlassen, von diesem aber mit verschiedenen Dorfschaften vermehrt, die er dem Herzog Carl von Mönsterberg-Oels abgekauft hatte. Der König Vladislav bestätigte am 15 März 1514 die Vererbung der Standesherrschaft auf seine Söhne Johann und Henrich von Kurzbach, und die auf selbige haftenden fürstlichen Gerechtsamen, vorzüglich aber sein Recht, die Herrschaft an jeden, der die Hoheit des böhmischen Königs erkenne, zu veräußern. Henrichs jüngster Sohn, Henrich, welcher am 22 Junius 1590 verschied, wendete Militsch in seinem Testamente Even von Lobkowitz, der Tochter seiner Tochter, und deren Gemahle dem Freyherrn Joachim von Maltzan zu, dessen Nachkommen 1693 in den Grafenstand erhoben sind, und sie noch besitzen [a]).

Minderherrschaften Sulau.

Der Freyherr Joachim verkaufte 1595 **Sulau** an den Burggrafen Otto von Dohna, welches Gebiethe die Eigenschaft einer Minderherrschaft erhielt, und jetzt einem Grafen von Burghaus gehört.

Die Söhne dieses Joachims, nemlich Joachim, Johann Bernhard, und Wilhelm, zerfielen über die Theilung der väterlichen Erbschaft unter sich, und es entstand ein Proceß, der erst am 28 April 1657, da Joachim schon gestorben, und dessen Sohn Joachim Andreas in seinen Platz getreten war, durch eine Vermittelung vor dem schlesischen Fürstenrechte geendiget wurde [b]). Vermöge des Vertrags wurden zwey Güther von Militsch getrennet, und als freye Minderherrschaften den jüngeren Brüdern erblich überlassen, nemlich **Neuschlössel** dem Frey-

Neuschloß und Freyhan.

y) *de Sommersberg* T. III. p. 175. 189.

z) *de Sommersberg* T. I. p. 1064.

a) Der Titel des jetzigen Grafen Joachim Carls ist folgender: des H. R. R. Graf von Maltzan, Freyherr von Wartenberg, freyer Standesherr in Schlesien, Erbherr der freyen Standesherrschaft Militsch, Herr auf Militsch, Freyhan, Grospeterwiz, Pinxen und Proskowa. Wartenberg veräußerte die Mutter des Joachims, der Militsch erhielt. Obgleich der Graf nebst dem größten Theile der Unterthanen zu der lutherischen Kirche gehöret, so ist dennoch nur eine sogenannte evangelische Gnadenkirche seit 1709 in der Stadt Militsch. In dieser ist auch das gräfliche Regierungs-Collegium.

b) Diplomatische Beyträge IV. Th. S. 178. *de Sommersberg* T. III. p. 266. 267.

Freyherrn Johann Bernhard, und Freyheim oder Freyhan dem Freyherrn Wilhelm. Neuschloß ward 1717 von August Eberhard Freyherrn von Malzan dem Grafen von Reichenbach, und Freyhan 1691 dem Grafen Erasmus Ulrich von Hagen, genannt Geist, überlassen. Letzteres gehört jetzt einem Grafen von Sapieha.

7. Geschichte des Herzogthums Teschen nach dem Jahre 1358.

§. 95.

H. Semovit.

Nach dem Tode des Herzogs Casimir von Teschen, von dem oben (§. 34.) gehandelt ist, wurde das Herzogthum nicht getheilt, obgleich zwey Söhne des Herzogs vorhanden waren, nemlich Przemysl oder Przimko, und Semovit, von welchen der letztere in den Johanniterorden trat und Meister der Provinzen Oesterreich, Böhmen, Mähren und Polen ward. Dieser nahm zwar an den wichtigsten Regierungsgeschäfften seines Bruders keinen Theil, aber daß er von selbigen nicht ganz ausgeschlossen gewesen ist, zeigt eine Urkunde, vermöge deren 1383 die Stände von Glogau ihm zugleich mit seinem Bruder und dessen Söhnen huldigen mußten [c]).

Herzog Przemysl vergrößert Teschen.

Der Fürst Przemysl I. war zwar dem Körper nach schwach, denn er wurde von der Fußgicht so sehr entkräftet, daß er in den letzten dreyßig Jahren seines Lebens sich mußte tragen lassen, und daher den polnischen Beynamen Noschach bekam; aber dieser körperliche Mangel schränkte seinen weit umfassenden Geist nicht ein. Er sorgte für die Vergrößerung und Verbesserung seines Landes, arbeitete unermüdet in allgemeinen schlesischen Angelegenheiten, und ward vielfältig von den böhmischen Königen in Staatsgeschäfften gebraucht. Er war Kaiser Carls IV. Hofrichter 1376, und ward vom K. Wenzeslav [d]) 1381 nach Engelland gesendet, um mit dem Könige Richard ein Bündniß und einen Vermählungsvertrag abzuschließen [e]).

Er kaufte 1359 die Stadt und das Weichbild Sever oder Sauer (Severien) vom Herzoge Boleslav von Schweidnitz, und erhielt darüber am 16 Junius K. Carls IV. Bestätigung. Durch seine Vermählung mit der koselisch-beuth-

c) Schikfus behauptet, das sogenannte teschnische Glogau sey 1383 durch Semovits Tod auf Przemysl gekommen, aber dieser Angabe steht der Huldigungs-Eid, den die Bürger zu Glogau auf K. Wenzeslavs Befehl 1383 am 25 Februar schworen (*de Sommersberg* T. I. p. 1074.), und eine Urkunde, die Semovit noch 1390 ausstellete, entgegen. Im Jahr 1366 muß Semovit das halbe Glogau allein besessen haben, weil es in Przemysls Lehnbriefe übergangen wird. Vielleicht nahm Wenzeslav dieses Land als ein ehemaliges Domainguth gewaltsam in Besitz, und gab es 1383 beiden Brüdern zurück. Dieser König soll in selbigem Jahre das Schloß zu Glogau Boleslaven (dem Sohne Przemysls) zur Befestigung und Vertheidigung ausschließend eingeräumt haben. Tilisch S. 731.

d) *de Sommersberg* T. I. p. 692.

e) Tilisch Kurtze Verzeichnüß von dem Stammling und Ankunft der Herzoge zu Teschen und Groß-Glogau, 1588. und in *de Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. I. p. 729.

beuthnischen Prinzessin Elisabeth im Jahre 1360, durch Erhandelung der Ansprüche seiner Schwiegerinnen 1363, und durch richterliche Entscheidung, gelangte er zu einem Theile des Herzogthums Beuthen, der 1356 auf drey Fünftheile, 1360 aber auf die Hälfte gesetzet wurde. Er ließ sich darauf am 21 April 1366 vom K. Carl mit seinem neuen Gebiethe [f]), nemlich dem Herzogthume zu Teschen, der Hälfte von Beuthen, und den Weichbilden Tost, Bisenkrezim, Klibicz, Sover, Zobs und Sivil belehnen, und nahm den Titel Herzog zu Teschen und zu Büthom an. Sein Miterbe, der Herzog Conrad von Oels, machte neue Ansprüche an Beuthen, Tost, Peisenkrezen, und Gliwiz, imgleichen an Kozel, und an das Land Kozglowa, welches er für ein Stück von Severien, Conrad aber für ein beuthenisch = ölsisches Weichbild hielt, und forderte Brautschatzgelder, die seiner Gemahlin und Mutter zustehen sollten. Aber die Fürsten und schlesischen Stände vermittelten am 19 Jenner 1369 zwischen ihm und Conrad eine genaue Theilung des Schlosses und des Landes Beuthen, und endigten endlich die übrigen Streitigkeiten am 1 Jenner 1373 durch einen richterlichen Machtspruch. Am 27 September 1384 nahm er die Hälfte von Groß = Glogau, und Steinau und Ghur, vom K. Wenzeslav zu Lehn, und dennoch ließ er sich über die letzten beiden Länder am 23 Junius 1404 vom Könige einen neuen Lehnbrief geben. Eben dieser König verliehe ihm am 13 December 1383 die Anwartschaft auf Falkenberg, Neustadt, Grotau und Soneschawitz, welche Landschaften die Herzoge von Oppeln besaßen. Vom Woiwoden zu Crakau, Spitko Melestin, bekam er 1396 Lübnitz, Olesnitz, und Gorzen, als Pfand für Anlehne, oder Gelder, die er ihm schuldig war. Der Stadt Teschen tauschte er am 15 August 1380 die Vogtey oder Gerichtbarkeit für Dörfer und Schuldforderungen ab. Eben dieser Stadt gab er 1364 mehrere Vorrechte, aber die in selbiger und zu Großglogau wohnenden Polen und Deutschen, die unter seine Kammer gehörten, verkaufte er am 16 Februar 1365 einem Rittersmanne Botschko von Berodswerde [g]).

Auschwiz wird von Teschen getrennt.

Im Jahre 1400 überließ er die Regierung seinen beiden Söhnen Premislav II. und Boleslav I, und bestimmete jenem Auschwiz, Strzelim, Thoszek (Tost), Zator, Kothi, und Ziwiecz, diesem aber Teschen, Glogau, Gora, Sziewior (Severien), und halb Beuthen. Dennoch blieben die Prinzen in Gemeinschaft bis zum Jahre 1407. Beide geriethen mit dem Herzoge Hans von Troppau, über die Festung Oderberg, über einige neue Zölle zu Schwarzwasser und auf der Weichsel, und über die Salzniederlage zu Troppau in einen Zwist, den das Fürstenrecht im September zu endigen suchte. Mit dem Jahre 1407 [h]) ward Oświecim oder Auschwitz von Teschen auf ewig getrennet, und die Ansprüche, die Premislav auf Teschen, Beuthen und Severien machen konnte, wurden 1414 von seinem Sohne dem Herzoge Boleslav I. abgetreten. Der alte Herzog soll am 23 May 1410 verschieden seyn [i]).

§. 96.

f) *de Sommersberg* T. III. p. 333. T. II. P. II. p. 76. T. III p. 120. T. I. p. 1003.
g) Schickfus IV. B. S. 122.
h) Tilisch S. 731.
i) *Dlugossus* ad an. 1410.

§. 96.

Boleslav I, der der ältere Bruder war, trat 1414 auf kurze Zeit in den Dienst des Königs Ladislavs von Polen, und unternahm mit selbigem einen Heereszug nach Preußen. Durch diese Verbindung ward er veranlasset, des Königs Schwester Ofka zu seiner zweyten Gemahlin 1422 [k]) zu wählen. Ueber den erstgebohrnen Prinzen, den er von dieser Ofka erhielt, (Wenzeslav) schloß er mit dem Kaiser Sigismund den Vertrag, daß er des Kaisers Hofdiener seyn, dafür aber ihm, sobald der Sohn den Dienst antrete, ein Jahrgeld von 2000 Gulden ungrisch vom Kaiser gezahlt werden solle. Er starb, ehe der Vertrag in Erfüllung ging, 1433, und übertrug seiner Gemahlin die Mit-Regierung und Vormundschaft über seine und ihre Kinder.

Boleslav I. Herz. v. Teschen und Beuthen.

Diese Prinzessin endigte die Vormundschaft über ihre drey Söhne am 29 November 1442 [l]), und diese trafen unter sich, und mit ihrem ältesten Halbbruder, an diesem Tage den Vergleich, daß der älteste, **Wenzeslav**, Teschen, Beuthen, Tarnowitz, und Colin, der zweyte, **Ladislav**, das halbe Großglogau und Guhr, und der dritte und vierte, **Przemisl** III. und **Boleslav** II, in Gemeinschaft einige Güther in Teschen, die Stadt und das Weichbild Sawer (Severien), und eine bestimmte Summe Geldes erhalten, Wenzeslav aber diese Summe zugleich mit dem Witthumsgelde der Mutter und den Schulden seines Vaters aus seinem Antheile tilgen, und über die jüngeren Geschwister die Vormundschaft führen solle.

Teschen wird zertheilt 1442.

Der Herzog **Wenzeslav** wird von seinen Zeitverwandten für einen frommen, gottseligen und gutdenkenden Mann erklärt, allein die Geschichte seiner zweyten Vermählung scheint diese Angabe zu widerlegen. Er war zum erstenmal, wie einige Schriftsteller versichern, schon im Jahre 1426, mit Ofka, einer Tochter des Herzogs Siemovit von Mazovien, ehelich verbunden worden, und hatte mit dieser Prinzessin zwey Söhne, Wenzeslav und Przemisl oder Premislav IV. gezeugt, von welchen jener 1462, da er sich als Miterbe um Plotzko (welches durch den Tod der Söhne seines Mutterbruders eröffnet war) bewarb, verschied, der letzte aber zum geistlichen Stande bestimmet ward. Zum zweytenmal bewarb er sich um die Wittwe des Herzogs Ludewig von Brieg, Elisabeth, eine Schwester des Churfürsten von Brandenburg, welche älter als er war, und ihm seiner männlichen Schönheit wegen 1439 ihre Hand gab. Diese Prinzessin besaß die Fürstenthümer

H. Wenzeslav von Teschen.

k) Tilisch, oder vielmehr des von Sommersberg Setzer, der viele Druckfehler in die *Scriptores* brachte, giebt hier das Jahr 1450 an, welches wahrscheinlich 1430 seyn soll. Im Jahr 1421 gab Boleslav der Stadt und dem Lande Teschen einen Privilegienbrief, welches gewöhnlich bey jeder Huldigung und Leibzuchtserrichtung geschahe. Daher scheint das Vermählungs-Jahr 1422 richtig zu seyn, obgleich Ofka damals dem vierzigsten Jahre sich genähert haben muß. Wenzeslav, ihres Gemahls ältester Sohn, soll sich 1426 vermählt haben, und hatte also Boleslavs erste Gemahlin Margaretha, Prinzessin von Ratibor, zu seiner Mutter. Die übrigen Kinder sind insgesammt nach 1422 gebohren, weil sie 1433 und zum Theil 1443 minderjährig waren. Ofka hatte wenigstens sechs Kinder, daher kann ihr Gemahl nicht am 26 May 1426, wie Dlugossus h. a. schreibt, gestorben seyn. Das Todesjahr 1433 hat Schikfus IV. B. S. 133. und Tilisch S. 738. angegeben.

l) Tilisch S. 733.

thümer Lignitz und Goldberg auf ihre Lebenszeit, und ernannte ihn als ihren Vormund. Aber er misbrauchte die ihm anvertrauete Gewalt, verpfändete fast alle Kammergüther seiner Gemahlin, erpressete von den Ständen viele Steuern, und verließ, sobald er wahrnahm, daß seiner Gemahlin Witthum ihn nicht mehr bereichern könne, seine Gemahlin im Jahr 1445 [m]).

Als Vormund seiner Brüder, und mit Zustimmung derselben und seiner Mutter, verkaufte er für 6000 Mark am 31 December 1443 das Fürstenthum Sawer oder Severien, welches vier Wochen früher seinen jüngsten Brüdern als Erbtheil überlassen war, mit dem Grundboden und dem Fürstenrechte oder der Landeshoheit, auf ewige Zeit dem Bischofe Sbignev von Krakau [n]), und bezahlte mit der Summe das, was er seinen beiden jüngeren Brüdern vermöge des Theilungsvertrages entrichten mußte [o]). Dieser Verkauf schien ungültig zu seyn, denn Severien ward dadurch von Schlesien und Böhmen abgerissen, und zu einer solchen Veräußerung war kein schlesischer Lehnmann berechtiget. Der Herzog Nicolaus von Ratibor verhinderte daher die Ueberlieferung des Herzogthums an den Bischof. Dieser sendete einen Haufen bewaffneter Polen unter dem Feldherrn und krakovischen Unterkämmerer Peter Saffraniecz aus, um ihn zu vertreiben. Nun traten 1444 fast alle schlesische Fürsten zusammen, und suchten die Polen zurückzuhalten. Dem Bischofe halfen die Stände von Kleinpolen und sein König, und es entstand ein kleiner Krieg, welcher große Verheerungen veranlassete, aber endlich dem Bischofe das Herzogthum verschaffte. Die sämmtlichen Fürsten des teschenischen Stammes, nemlich Wenzeslav, Boleslav und Przemko aus der lignitzischen, und Przemko und Hans aus der auschwitzer Linie, und die Herzoge von Troppau und Ratibor endigten [p]) am 11 Februar 1447 die Feindseligkeiten durch einen mit dem Könige Casimir und der Republik Polen errichteten Vergleich, und verpflichteten sich zu wechselsweiser Freundschaft, zu der Bestrafung der Räuber, die aus einem Lande in das andere fliehen würden, und zu der Auslieferung des bey diesen Frevlern gefundenen Raubes. Auch verordneten sie, daß jährlich zweymal Abgeordnete von Seiten der schlesischen Fürsten und des polnischen Reichs, abwechselnd zu Auschwitz und Skavina gemeinschaftlich alle Veranlassungen neuer Misverständnisse untersuchen und hinwegschaffen sollten.

Die-

m) Thebesii Lignitzische Jahrbücher II. B. S. 297.

n) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte V. Th. S. 86. u. f. In der Urkunde nennet sich der Herzog, Fürst zu Teschen, Herr des Fürstenthums Siewiot. Wenzeslav soll auch Beuthen dem Bischofe von Krakau verpfändet haben. *de Sommersberg* T. III. p. 311. Weil vermöge jener Urkunde er dem Bischofe auch die Landeshoheit über seine älteren Stiftsgüther im Lande überließ, so verlangte der Bischof 1746 diese über verschiedene Dorfschaften, die zwischen den Gränzen von Pleß und dem Flusse Brzemsa liegen, aber der König von Preußen sprach ihm diese ab. Diplomatische Beyträge IV. Th. S. 192. Auch über die Gränzen von Severien und einen Wald war, bis daß das polnische Königreich unterging, ein Streit mit Preußen, der bald ruhete, bald wieder erneuert ward. Severien ward nie von der Republik als ein dem polnischen Reiche einverleibtes Land betrachtet.

o) Quittung der Brüder vom 17 Februar 1445. S. Tilisch S. 733.

p) Dipl. in *de Sommersberg S. R. Sil.* T. I. p. 1011.

Dieser Vertrag veranlassete eine sehr genaue Verbindung zweyer der teschnischen Fürsten mit dem Könige von Polen, nemlich Przemislavs und Boleslavs, und der letzte erhielt 1448 vom Könige Casimir nicht nur eine Gemahlin, Anna, die Tochter eines Herzogs von Bielsko, sondern auch ein Geschenk von 2000 Gulden. Durch die Gemahlin ward Boleslav verleitet, dem Könige zu Erreichung seiner Absicht, Schlesien durch freywillige Unterwerfung der Fürsten und durch Einverständniß mit den Landständen der königlichen Fürstenthümer sich zuzueignen, sowohl durch Zureden, als auch durch andere Mittel behülflich zu seyn. Aber Wenzeslav arbeitete ihm entgegen. Boleslav sehnte sich nach der Hälfte der Stadt Beuthen, welche dem Wenzeslav gehörte, und bekam diese am 6 Februar 1452 für einige Dörfer und Abtretung einiger Schuldverschreibungen. Er verschied am 8 October 1460 [q]), und ernannte den Wenzeslav zum Vormund seines Sohns Casimir IV. und seiner unmündigen Tochter. Als Vormund verkaufte, oder verpfändete vielmehr, Wenzeslav am 30 April 1461, nach dem Rathe seiner Wittwe und Ritterschaft, die Hälfte der Stadt Teschen für 2000 ungrische Gulden seinem Bruder Przemisl III. Mit diesem hatte er am 21 Februar allein das mütterliche Leibgeding getheilt, und ihm davon die Stadt Sgotschow überlassen, für sich aber Freystadt behalten. Es kränkte ihn, daß Przemisl sich von ihm nicht wollte bewegen lassen, das mit dem Könige von Polen errichtete engere Bündniß aufzuheben, und er starb für Gram darüber im Jahre 1474 [r]). Sein einiger Sohn Przemislav IV, Chorherr zu Glogau, hatte sich 1471 verleiten lassen, ein von verschiedenen schlesischen Ständen zusammengebrachtes kleines Heer nach Ungern zu führen, um des Königs von Polen Partey in diesem Reiche zu unterstützen, und den König Matthias vom Throne zu stoßen. Aber dieser Fürst trieb ihn, blos durch einige kluge Veranstaltungen, zurück, ehe er zu einem Gefechte mit ihm kommen konnte.

H. Boleslav zu Beuthen.

Der Herzog Vladislav, Ladislau, oder Vlodko (Wenzeslavs und Przemisls III. zweyter Bruder), dem bey der Theilung 1442 die Hälfte von Großglogau und Guhr zugefallen war [s]), feindete die Stadt Breslau 1446 an, weil ihr Magistrat den berühmten Feldherrn Leonhard von Assenheim als einen Straßenräuber öffentlich hatte hinrichten lassen, und nahm ihren Bürgern und Dorfunterthanen drey Jahre hindurch viele Güther [t]). Nachdem er durch einige Fürsten 1449 mit der Stadt ausgesöhnt worden war, begab er sich zu dem Kaiser Friedrich III, und richtete für selbigen 1452 verschiedene Geschäffte in Teutschland und Italien aus. Nachher focht er für den König Georg von Böhmen, und belagerte 1459 die Stadt Breslau. Er ward zur Flucht gebracht, und beschädigt, und starb an den Folgen seiner Verwundung 1463. Seine Gemahlin stiftete zu seinem

Herzog Wladislav zu Groß-Glogau.

q) *Dlugoss* läßt den Boleslav im Jahre 1452 sterben, Tilisch aber, für den die Urkunden sprechen, erst 1460. Boleslav hatte drey Töchter. Eine scheint schon vor seinem Absterben mit dem Herzoge Balthasar von Sagan vermählt gewesen zu seyn.

r) Tilisch S. 735.

s) Wladislav gab 1442 der Ritterschaft des Landes Gura das Vorrecht, daß, wenn sie außerhalb den Gränzen des Landes fochte, der Herzog sie besolden, und auch das Lösegeld der Gefangenen bezahlen mußte. *de Sommersberg* T. I. p. 698.

t) *Thebesius* Lignitzische Jahrb. II. B. S. 300.

seinem Seelenheile 1465 ein Franciskaner Observanten-Kloster zu Glogau, hieß **Margaretha**, war die Tochter des mächtigen und reichen Grafen Hermann von **Cilley**, und bekam bey ihrer Vermählung im Februar 1445 sein ganzes Gebiethe als Pfand für ihren beträchtlichen Brautschatz. Sie schien geneigt zu seyn, dieses Pfand dem Sohne ihres ältesten Schwagers, nemlich dem vorgedachten glogauischen Chorherrn Przemislav IV, zuzuwenden, denn sie verordnete diesen Prinzen zu ihrem Statthalter in Glogau, obgleich sie stets auf dem Schlosse in Glogau wohnte, und also keines Stellvertreters bedurfte. Da dieser Chorherr 1477 starb, suchte der Herzog Johann von Sagan, dem die andere Hälfte von Glogau gehörte, sie zu zwingen, ihn zum Erben ihres Landes einzusetzen, und drang ihr einen seiner Bedienten zum Beamten auf. Aber sie rief den Sohn ihres zweyten Schwagers, den Herzog Casimir IV. von Teschen, zu sich, und ernannte diesen Prinzen zu ihrem Statthalter.

Gleich nach Wenzeslavs Tode trat Herzog Przemisl III. von dem polnischen Bunde ab, und schloß sogar 1474 gegen eine Subsidie von 3500 Gulden, einen Hülfsvertrag mit dem Könige Matthias von Ungarn gegen den König Casimir von Polen, und dessen Sohn den böhmischen Gegenkönig Vladislav. Dieser Vertrag war seinen Zeitverwandten eine sehr unerwartete Erscheinung, denn Przemisl war kurz zuvor vom Könige Matthias heftig beleidiget worden. Er hatte nemlich nebst seinen auschwitzer Vettern 1471 eine Fehde mit dem Herzog Wenzeslav von Ratibor-Ribnik über das Eigenthum der kleinen Stadt Oelsnitz erhoben, und der König Matthias legte diesen Streit zwar bey, eignete sich aber selbst die Stadt zu. Gleich darauf nahm der König zwey der zankenden Fürsten gefangen, und suchte auch ihn zu haschen und einzusperren, aber er erwehrte sich seiner blos durch die Hülfe, die ihm der polnische König, den er nunmehr verließ, zusendete. Wie es schien, verwendete Prezemisl das ungrische Geld auf den Bau eines Minoriten Observanten Klosters, welches er 1475 zu Teschen stiftete [u]), und nicht auf das versprochene Heer. Denn da der Krieg des Matthias in Polen unglücklich ausfiel, erklärte der König ihn für den Veranlasser seiner Niederlage, und forderte von ihm als Schadloshaltung jene Summe und die Auslösung der Gefangenen, oder seinen Theil von Beuthen. Er schlug diese Zumuthung ab, aber der König bemächtigte sich seiner, verlangte nunmehr auch Teschen, und entließ ihn nicht eher aus dem Verhafte, bis daß er am 29 Junius 1476 [v]) ihm seinen Antheil an Glogau und Beuthen überlassen hatte. Der Gram warf ihn bald darauf auf das Sterbebette, auf welchem er am 11 März 1477 verschied. Er hinterließ sein Land nicht seiner einigen Tochter Hedewig, sondern setzte seinen Vetter **Casimir** IV. zum Erben und Vormund seiner Tochter ein [w]).

§. 97.

u) Schikfus IV. B. S. 121.

v) Tilisch S. 736.

w) Diese Prinzessin schloß Casimir, oder wie er in der Urkunde heißt, Kaske Herzog zu Teschen, 1481 in den Vergleich mit dem brandenburgischen Churfürsten und saganischen Herzog über die glogauische Verlassenschaft ein, obgleich ihm nur die Erlassung des Lösegeldes für seine gefangenen Leute zugestanden ward. Er setzte ihr am 11 August 1483. 8000 Gulden zum Brautschatze aus, und vermählte sie mit dem Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan von Zapolia.

§. 97.

Casimir IV. Herzog von ganz Teschen.

Casimir hatte mit seinem Erblasser über die Gränzen, und nachher über die Hälfte von Teschen und das Weichbild Frideck, welches jenem von seinem Vormunde verpfändet worden war, Streitigkeiten gehabt. Diese hatte er durch Verträge geendigt, in Betracht der Gränzen am 13 May 1475, in Betracht Teschens aber am 22 December 1474, und mußte sich nun wegen Teschens mit seiner Schwester Sophia, der Gemahlin des berühmten Herzogs Victorin von Mönsterberg, abfinden. Im Sommer des Jahrs 1477 berief ihn die verwittwete Herzogin Margaretha zu ihrem Statthalter nach Glogau (§ 76.), und er erschien mit einer guten Bedeckung am 5 September. Am 9. verlangte er die Huldigung, aber die Bürger lehnten sie ab, weil sie nicht wußten, ob nach Margarethens Tode die Herrschaft an ihren Erben, oder an die böhmische Krone fallen müsse. Da auch die Ritterschaft ihm nicht schwören wollte, ließ er zehn der angesehensten Männer aus der Ritterschaft und dem Rathe gefangen nehmen, und das Schloß mit guhrischen Bürgern besetzen. Der Herzog Johann von Sagan, dem die Hälfte der Stadt gehörte, eilte herbey, und überredete die teschnische Mannschaft und Bürger am 21 September, auf fünf Jahr den Casimir als ihren Herrn anzunehmen. Casimir erwog, daß er nach Margrethens Tode mit mehreren Prätendenten zu kämpfen haben werde, und daß der König Matthias die Rechte seines Oheims an sich gebracht habe, und überließ am 10 October 1479 diesem Könige alle seine Rechte an Glogau und Tarnowitz, für 2000 ungrische Gulden, und für das Herzogthum die Stadt und die Mannschaft des Landes Cosel, behielt sich und seinen Erben aber den Titel von Groß-Glogau bevor [r]).

Nach des Königs Matthias Tode trat Casimir zu dem Könige Vladislav, der ihn sogleich zu seinem Obersten Hauptmann in Schlesien ernannte, und ihm am 30 November 1491 die Anwartschaft auf alle Lehngüther, die bey seinem Leben der königlichen Kammer in Schlesien zufallen würden, ertheilte, ein Geschenk, was der Nachfolger des Königs 1521 bestätigte. Er liehe dem Könige 200,020 ungrische Gulden, und erhielt dafür am 13 Julius 1493 einen Pfandbrief auf die Herzogthümer Oels und Wolau, der aber, wie es scheint, gleich wieder zurückgenommen wurde. Später bekam er Pleß, vielleicht durch seine Gemahlin Johanna, eine Tochter seines Schwagers, des Herzogs Victorin von Mönsterberg. Der König Ladislav gab ihm am 23 Februar 1498 das Vorrecht, sein teschnisches und plessisches Gebiethe auf seine Tochter zu vererben, oder auch im Testamente seinen Blutsfreunden bis in das vierte Glied zu vermachen [s]), bestätigte seinen Gerichtsstand innerhalb Schlesien vor dem Fürstenrecht, und verpflichtete ihn, blos nach dem schlesischen Fuße münzen zu lassen. Er zerstörte 1497 viele Raubschlösser, und hielt die Räuber durch seine Strenge in Furcht, aber dennoch beschuldigten ihn 1514 die Bürger von Breslau, daß er die adlichen Räuber begünstige, und verlangten vom Könige seine Entsetzung von der Oberhauptmann-

r) Tilisch S. 736.

s) Urkunde in Schikfus III. B. S. 512.

mannschaft [z]). Diese hatte er 1502 dem polnischen Prinzen Sigismund überlassen müssen, 1509 aber wiederbekommen. Im Jahre 1515 mußte er dem Fürsten Friedrich von Lignitz die Oberhauptmannschaft über Niederschlesien abtreten, welche er aber 1525 wieder erlangte und mit seiner oberschlesischen Oberhauptmannschaft vereinigte. Ein anderes Amt, nemlich die Verwaltung des Herzogthums Troppau, übertrug ihm der König Vladislav am 6 Jenner 1515 auf unbestimmte Zeit, König Ludewig aber 1523 auf sein ganzes Leben, mit der Bedingung, daß er es als eine vom Reiche Ungern allein abhängende Statthalterschaft betrachten solle [a]). Mit Ludewigs Tode büßete er es wieder ein, aber K. Ferdinand gab es ihm am 16 May 1528 zurück. Er sendete darauf sein bestes Geschütz nach der Festung Troppau, welches der König bey seinem Absterben behielt. Er verlohr seine beiden Söhne, den ältesten, Friedrich, 1507 als Dechant des Hochstifts Breslau, und den jüngsten, Wenzeslav, im September 1524 durch den Tod. Die Gemahlin des letzteren, Anna, Prinzessin von Brandenburg-Anspach, gebahr im nächsten Monathe nach ihres Gatten Tode den Prinzen Wenzel Adam. Diesem setzte der Großvater den Freyherrn Johann von Bernstein zum Vormund, welcher sein Amt nach Casimirs IV. Tode am 13 December 1528 antrat.

§. 98.

Regierung des Herzogs Wenzel Adam.

Der Vormund ließ den kleinen Herzog durch gutdenkende Leute und in der lutherischen Religion erziehen, aber seine Lehrer leiteten ihn zu sehr zu denen Wissenschaften, welche seiner Bestimmung nicht völlig entsprachen. Unter diesen gefiel ihm vorzüglich die Wundarzeneykunde, und er fand bis in sein spätestes Alter ein sehr großes Vergnügen in der Heilung dürftiger Kranken, mit der er sich fast immer beschäfftigte. Außerdem war er auch ein Kenner statistischer Geschäffte, und ward daher von den Kaisern öfters zu Gesandtschaften, besonders nach Polen, gebraucht. Sein Vormund gab ihm seine Tochter, Maria, 1540 zur Gemahlin, schoß ihm 12000 ungrische Gulden vor, erhielt dafür von ihm am 9 May 1545 die Herrschaft Frideck, und ward zugleich von ihm zum Erben aller seiner Länder auf den Fall eingesetzet, wenn er ohne Söhne versterben sollte [b]). Ein anderes Gebiethe, Katscher oder Kettree, verlohr das Herzogthum 1554 durch die Waffen an den Bischof von Olmütz, und ward als eine rechtmäßig gemachte Eroberung vom Bischofe behalten, und nicht nur seinen Stiftsgütern einverleibt, sondern auch von Schlesien getrennet und mit Mähren verbunden. Gegen diese Absonderung setzten sich die schlesischen Landstände vergeblich, aber König Friedrich von

z) Von Breslau III. B. 2 Th. S. 669. 673. u. f. Das Herzogthum Teschen hat im Gebürge zweyerley Einwohner, die ehedem ihrer Straßenräuberey wegen berüchtiget waren, nemlich ungrische Heiduken und Walachen. Diese waren um desto furchtbarer, da sie sehr gute Feuerröhre besaßen, die in Teschen schon seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts unter dem Namen der Teschinken verfertiget wurden.

a) *de Sommersberg* T. I. p. 1066. 1069.

b) Tilisch S. 740. Frideck ist nicht wieder eingelöset, sondern als ein vom obersten schlesischen Regenten abhängiges Land in eine Minderherrschaft verwandelt, die noch zu Böhmen gehört, und ein Eigenthum der Grafen Praschina ist. Drey andere böhmische Minderherrschaften, nemlich Roy, Deutschleuthen, und Reichenwaldau, sollen ehedem auch teschnische Weichbilder gewesen seyn.

von Preußen zwang den Bischof, in diesem Districte seine schlesische Hoheit zu erkennen. Der Herzog Wenzel Adam gab am 30 Julius 1560 mit Zuziehung des Landhauptmanns und der Ritterschaft ein neues Landrecht, und verordnete nebst der Landschaft, daß nie eine andere als die lutherische Religion im Fürstenthume öffentlich solle gelehrt werden. Bald nachher, am 28 December 1563, vermählte er seinen Sohn **Friedrich Casimir** mit der Prinzessin Catharina von Lignitz, und trat ihm Freystadt, Bilitsch, Sgotschau, und Schwarzwasser, mit allen Hoheitsrechten, selbst dem Münzrechte, ab [c]). Die Prinzessin starb im September 1566, ohne Söhne zu hinterlassen. Daher entschloß sich der Vater zu einer zweyten Vermählung, und ließ sich am 25 November 1567 die Sachsen-Lauenburgische Prinzessin Catharina Sidonia ehelich beylegen. Sein Sohn, Friedrich Casimir, starb am 4 May 1571, und er ließ sich, als dessen Erbe, von der freystädter Landschaft abermals huldigen, und gab dieser, oder den angesessenen Rittersmännern, am 30 Junius 1572 ein neues Privilegium [d]). Seine Macht war damals durch die Ritterschaft so sehr eingeschränkt, daß er der freystädter Landschaft dafür öffentlich dankte, daß sie ihn gutwillig wieder zu ihrem Herrn angenommen habe. Er bezeugte auch in dem Privilegio, daß die Ritter ihm blos zu dem Gehorsame, den jeder Unterthan dem Landesherrn leisten müsse, und zum Ritter- oder Kriegesdienste innerhalb den Gränzen des Landes, aber zu keiner Steuer verpflichtet wären. Er bestätigte das Landrecht, und gelobte in diesem Gerichte selbst den Vorsitz zu führen, oder an seiner Statt den Landmarschall als Präses zu bevollmächtigen, und die Beysitzer aus den von der Ritterschaft ihm präsentirten Personen zu wählen. Er verpflichtete sich, die adlichen Verbrecher, besonders Mörder und Nothzüchtiger, gefangen nehmen oder Bürgschaft stellen zu lassen, damit das Landrecht nach abgesprochenem Urtheile sie bestrafen könne, und verstattete dem Landrechte, auf ergangene Klage, wegen Verabsäumung dieser Verfestung, ihn selbst zu strafen. Nebenher erlaubte er, die Güther seines verstorbenen Sohns, welche nicht in das Landrecht gehörten, zu verkaufen.

Von seiner zweyten Gemahlin ward am 13 December 1574 ein Sohn, **Adam Wenzel**, gebohren. Da er am 4 November 1579 starb, nahm seine zweyte Gemahlin als Witthum die Stadt und Herrschaft Teschen, nebst der wichtigen ungrischen Gränzfestung Jablunka, in Besitz, und behielt beides bis an ihren Tod 1594, obgleich sie am 16 Februar 1586 sich mit dem Obergespanne von Trentschin, Graf Emerik Forgatsch, vermählte. Als Gräfin veränderte sie am 20 October 1590 einige Verordnungen des teschnischen Landrechts.

Minderherrschaft Freystadt. Fürstenthum Bilitsch.

Zwey Herrschaften, die dem Herzoge Friedrich Casimir gehört hatten, wurden verkauft, und als Minderherrschaften von Teschen abgerissen, nemlich Bilitsch und Freystadt. Beide gehören jetzt zum böhmischen Schlesien. **Freystadt** erhielt ein Freyherr von Czigan, und besitzt jetzt ein Fürst von Croy. **Bilitsch** erhandelte Carl, Freyherr von Promnitz, erhielt aber, nach dem Abgange der Nachkommen dieses Mannes, Herren aus den Geschlechtern der Grafen von Schaf-

c) Thaler dieses Herzogs von Teschen-Freystadt in Dewerdeck S. 525.
d) Schikfus III. B. S. 516.

Schafgotsch, von Sonnek, von Solms=Wildenfels, und von Haugwitz. Zuletzt kam diese Minderherrschaft an den polnischen und teutschen Reichsfürsten Alexander Joseph von Sulkowsky, und ward vom Kaiser Franz I. zu einem schlesischen **Fürstenthume** 1752 erhoben.

§. 99.

H. Adam Wenzel und dessen Kinder.

Der Fürst **Adam Wenzeslav** ward, da seine Mutter Teschen mit ihrem zweyten Gemahle verließ (1587), dem sächsischen Churfürsten Christian zu der Erziehung zugesendet, und äußerte blos zu kriegrischen Beschäfftigungen eine Neigung. Er vermählte sich mit Elisabethen, einer Tochter des ersten Herzogs von Curland, Gothard Kettler, am 17 September 1595, welche bey der Geburth ihres Sohns Friedrich Wilhelm am 19 November 1601 ihr Leben endigte. In den Jahren 1601 und 1602 führte der Herzog als Oberster das schlesische Contingent von 3000 Reutern nach Siebenbürgen, und focht für den Kaiser gegen den Fürsten Andreas Bathori. Im Jahr 1613 gelang es einigen Jesuiten, ihn zum Uebertritte zu der catholischen Kirche zu bringen, und darauf ward er ein gewaltthätiger Verfolger seiner lutherischen Unterthanen [e]). Er vertrieb die evangelischen Prediger und Schullehrer aus den Städten und Oertern Teschen, Skotschau, und Schwarzwasser, besetzte die Kirchen mit catholischen Priestern, und suchte einzelne Bürger und adliche Personen durch Gefängniß= und Geldstrafen zum Abfall von der lutherischen Kirche zu zwingen. Er zerschnitte die Privilegien der Ritterschaft, und einen Vertrag über das ausschließende öffentliche lutherische Religions=Exercitium, welchen er selbst 1598 ausgestellet hatte [f]), und litte nicht, daß die evangelischen Unterthanen in auswärtigen evangelischen Kirchen ihren Gottesdienst abwarteten. Die Stände klagten über dieses Verfahren bey dem Kaiser, aber dieser belohnte vielmehr den Bekehrungseifer des Herzogs, und übertrug ihm am 6 Februar 1617 die Administration der Oberhauptmannschaft von Schlesien. Bald, nachdem dieses geschehen war, starb der Herzog am 13 Julius selbigen Jahrs. Sein lutherischer Sohn, **Friedrich Wilhelm**, ward zu München ein catholischer Proselyt, und starb 1625 ohne vermählt gewesen zu seyn, und der Kaiser verstattete seiner Schwester **Elisabeth Lucretia**, welche bis zum 19 May 1653 lebte [g]) und mit dem Fürsten Gundaker von Lichtenstein vermählt war, die Regierung und Nutzung des Herzogthums auf ihre Lebenszeit. Unter dieser Fürstin litte Teschen im dreyßigjährigen Kriege noch mehr als andere schlesische Länder, weil durch die teschnische Straße bey Jablunka der Zug der mannigfaltigen verheerenden

e) Conterfet Kupferstich zu Graf Khevenhillers *An. Ferdinand.* II. Theil, S. 352. Gravamina der Stände Schlesiens, welche am 16 August 1618 dem K. Matthias überreicht sind, in Schikfus neuvermehrter Schlesischer Chronik I. Th. S. 259.

f) *de Ludewig Reliqu. Mſ.* T. X. p. 305., wo aber die Vernichtung der Privilegien, und also auch des Herzogs Religionsänderung, in das Jahr 1609 gesetzt wird.

g) Diese Herzogin ließ auf ihre Thaler den Titel setzen: In Silesia Teschnia et majori Glogovia Ducissa, Princeps de Lichtenstein. S. Dewerdeck S. 533. Ueber die kaiserliche Besitznehmung des Herzogthums nach ihrem Tode im Junius 1653 ward eine gerichtliche Acte aufgesetzet. Diplomatische Beyträge VI. Th. S. 50.

renden Haufen und Heere ging. Die Evangelischen wurden gedrückt, allein der größere Theil der teschnischen Einwohner blieb seiner väterlichen Religion getreu, obgleich er diese gewissermaßen vergaß, oder auch nicht kennen lernte, weil die Entfernung der nächsten evangelischen Kirchen zu Kreuzberg und Loben im Herzogthume Brieg zu groß war, als daß er die Pfarrer derselben fleißig genug besuchen konnte. Endlich ward diesem Uebel abgeholfen, da die Teschner 1708 eine Gnadenkirche erhielten, in welcher jetzt polnisch und deutsch gepredigt wird.

Teschen kommt an Böhmen.

Am 12 May 1722 trat der Kaiser Carl das Herzogthum Teschen dem Herzoge **Leopold Joseph Hyacinth Agapet Dominik von Lothringen** für seine Rechte an Mantua ab [h]). Der Herzog ließ sich in der böhmischen Kanzelley am 14 May belehnen, empfing am 14 Julius die Huldigung, und verliehe den Protestanten die freye Religionsübung. Er starb am 28 Februar 1730. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, der Kaiser **Franz Stephan**, zu dessen Zeit durch den berlinischen Frieden 1742 Teschen von den übrigen schlesischen Staaten getrennet ward, und in seiner alten Verbindung mit Böhmen blieb. Nach dem 1766 erfolgten Hintritte dieses Monarchen ist bey der Vermählung seiner Prinzessin **Maria Christina Josepha Johanna Antonia** mit dem Reichsgeneralfeldmarschall, königlich polnischem und sächsischen Prinzen, und nunmehrigen **Herzoge von Sachsen-Teschen, Albrecht Casimir**, das Herzogthum dieser Fürstin und ihrem Gemahle erblich überlassen worden. Vermöge des am 30 Junius 1781 vom Kaiser Joseph II. unterzeichneten Religionsedicts ward zu Teschen ein Consistorium für alle Evangelische in des Kaisers Erblanden errichtet, welches aber am 1 Junius 1785 nach Wien verleget ist.

Erhält Herzoge aus den Häusern Lothringen und Sachsen.

§. 100.

Beuthen hat in dem Jahre 1476, da es dem teschnischen Herzoge entrissen wurde, zwar seinen herzoglichen Titel, nicht aber seine Vorrechte verlohren, denn es ward eine freye Standesherrschaft. Der König Matthias verpfändete diese Herrschaft und das Schloß Schwertenitz 1477 [i]) einem ungarischen Magnaten Johann von Zierotin zu Fulnek. Dieser verhandelte es nebst dem Silberbergwerke, Kreise Tarnowitz, und Schlosse Schwerchlanetz 1498 dem Herzoge Hans von Oppeln [k]), nach dessen unbeerbtem Tode es Kaiser Ferdinand I. 1526 dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf pfandweise überließ. Der Markgraf bekam auch Oderberg von dem Herzoge von Oppeln, und da sein Sohn Georg Friedrich unbeerbt starb, nahm der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg Beuthen und Oderberg in Besitz, und schenkte beide Herrschaften seinem zweyten Sohne Johann Georg, welcher sie, vermöge eines Urtheilsspruchs des schlesischen Ober- und Fürstenrechts vom 16 April 1617, nach Auszahlung der Pfandsumme dem Kaiser zurückgeben mußte. Der Kaiser überließ diese nunmehrige

Standesherrschaft Beuthen. Minderherrschaft Oderberg.

h) Urkunde in *de Sommersberg* T. I. p. 813.

i) *de Sommersberg* T. III. p. 311.

k) Urkunden in der Actenmäßigen und Rechtlichen Gegen-*Information* über das ohnlängst in Vorschein gekommene sogenannte Rechtsgegründete Eigenthum des Churhauses Brandenburg auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau. 1741. Beylagen N. 23. 26. 28.

rige Minderherrschaft Lazaro Henkel von Donnersmark 1618 als Pfand, dessen Sohne Lazarus aber 1629 als Eigenthum. Die Nachkommen dieses letzteren 1650 zum Grafen erhobenen Herrn theilten Beuthen in drey Theile, und unter drey Linien, nemlich die von Beuthen, die von Oderberg, und die von Tarnowitz. Beuthen ward vom Kaiser Leopold am 14 November 1697 [l]) zu einer Standesherrschaft erhoben, und kam 1741 unter die preußische Hoheit. Oderberg ist noch eine Minderherrschaft, und durch selbige läuft die Grenzlinie des preußischen und böhmischen Schlesiens.

Standesherrschaft Pleß.

Die freye Standesherrschaft Pleß, oder Pszczyna, kam zwischen den Jahren 1375 und 1407 von Oppeln an Ratibor, und ferner durch das Recht des Krieges 1474 vom Herzogthume Ratibor an Mönsterberg [m]). Nachher war sie 1498 ein erbliches Eigenthum des Herzogs Casimir von Teschen, welcher sie 1519 mit aller Hoheit Alexandern Turzo von Bethlehemfalva [n]) verkaufte. Dieser überließ sie 1542 dem breslauischen Bischofe Balthasar von Promnitz, der sie zu dem Fideicommisse seines Geschlechts schlug. Im Jahr 1742 ward Pleß unter die preußische Hoheit gebracht. Am 4 Julius 1785 starb der letzte Graf von Promnitz Johann Erdmann, und Pleß fiel an den zweyten Sohn seiner Schwester, den königlich preußischen Generallieutenant Friedrich Erdmann, Fürsten von Anhalt-Pleß cöthenischen Hauses.

8. Geschichte der Herzogthümer Auschwitz und Zator, seit ihrer Trennung von Teschen.

§. 101.

Herzog Przemisl II. von Auschwitz.

Bey der Zertheilung des Gebiethes, welches Herzog Przemisl oder Primislav I. besaß, und 1400 seinen Söhnen überließ (§. 97.), wurde zu der Stadt und dem Schlosse Auschwitz oder Oświecim der Kreis von Strzelim (Strelen), Thoszek (Tost), Zathor, Kothi (Kant) und Ziwiecz gelegt. Der erste Herzog dieses neuen Fürstenthums, Przemisl II., ward (wahrscheinlich am ersten Jenner 1408.) [o]) ohnweit Gliwlz von sieben Reutern ermordet, welche der Herzog Johann von Ratibor zu diesem Frevel gedungen hatte. Der Vater entdeckte den Zufluchtsort der Mörder, kaufte sie dem Besitzer des Schlosses, in welchem sie aufgenommen waren, ab, und ließ sie mit neuausgesonnenen Martern hinrichten. Der

l) *de Sommersberg* T. III. p. 311.

m) *de Sommersberg* T. I. p. 273.

n) Bestätigung K. Ludwigs vom 6 May 1519. in den Diplomatischen Beyträgen IV. Th. S. 193.

o) *Dlugossus* (L. X. *ad An.* 1401.) schreibt, Przemislav sey am 1 Jenner 1401 getödtet, und Schickfus setzt seinen Tod in das Jahr 1421, da sein Vater schon lange zu leben aufgehört hatte. Dlugoß erzählt, der Vater habe die Mörder auf einem hohlen mit glühenden Kohlen angefülleten ehernen Pferde durch die Gassen zu Teschen führen, und ihnen mit glühenden Zangen Fleisch und Eingeweide ausreißen lassen. Das Pferd von Erz macht diese Erzählung unglaubwürdig, noch mehr aber das von Dlugoß p. 169. angegebene Kaufgeld (mille sexingentis millibus latorum grossorum sexagenis).

Der Herzog hinterließ von seiner Gemahlin Hedewig, einer briegischen Prinzessin, einen Sohn Casimir [p]).

Casimir entsagte 1414 aller Erbfolge in den Ländern seines Oheims, des Herzogs Boleslavs zu Teschen, verkaufte Strehlen 1427 dem Herzoge Ludewig von Lignitz, und starb am 7 April 1433. Ohngeachtet er sein Gebiethe verkleinert hatte, so zertheilten dennoch seine Söhne, Wenzeslav, Primislav, und Johann, das, was er ihnen hinterließ, in drey Fürstenthümer. **Wenzel** bekam **Zator**, **Premislav** Toschok oder **Thost**, und **Hans** Auschwitz.

Dessen Enkel errichten 3 Herzogthümer.

Diese Brüder traten 1435 zu dem schlesischen Landfriedensbunde, und 1443 zu der Vereinigung schlesischer Fürsten gegen den Bischof von Krakau, um diesen und die polnischen Magnaten abzuhalten, das von dem Herzoge von Teschen erkaufte Herzogthum Severien in Besitz zu nehmen (§. 96.). Diese Unternehmung fiel für die auschwitzer Fürsten unglücklich aus, denn sie mußten dem polnisch-krakauischen Unterkämmerer Schaffraniecz 2000 Gulden zu bezahlen versprechen, und ihre Bundesgenossen verlassen. Der Fürst Premislav oder Przemisl endigte die Feindseligkeiten mit diesem Bundesgenossen des Bischofes durch einen Friedensschluß, aber Johann hemmete sie nur auf einige Zeit durch einen Waffenstillstand. Beide und ihr dritter Bruder, wie auch die übrigen schlesischen Fürsten, die ihre Gehülfen gewesen waren, errichteten 1447 mit dem Könige Casimir und dem Reiche Polen einen ewigen Frieden, und versprachen, daß nie Streifzüge aus ihren Ländern in Polen geduldet, und zu Erhaltung nachbarlicher Freundschaft jährlich zweymal eine Zusammenkunft in den Städten Auschwitz und Slavina gehalten werden solle [q]). Im sechsten (1452) Jahre nach dieser Vereinigung verheerte die Pest das krakovische Gebiethe, und viele polnische Kriegesmänner flohen für selbiger aus ihren Schlössern und Städten. Die beiden Herzoge Premislav und Johann glaubten, daß es nun möglich sey, Severien wieder zu erlangen und sich an dem Schaffraniecz zu rächen, brachen den zweyfachen Frieden und Waffenstillstand, streiften mit 900 Söldnern in die krakauische Provinz, und holten aus selbiger eine große Beute [r]). Der König wollte ihren Bundesbruch durch ein polnisches Heer bestrafen, aber Schaffraniecz bath ihn, die Feindseligkeit als eine Privatfehde zu betrachten, die nicht das Reich, sondern nur ihn allein betreffe. Das that der König, und Schaffraniecz bemächtigte sich zweyer Schlösser in der Fürsten Lande, nemlich Malecz und Badzin, trieb aus selbigen von den Einwohnern von Auschwitz und Tost Steuern und Beute ein, und hielt die Herzoge von ihrem Lande ab. Diese beschäfftigten sich inzwischen mit Auffangung der von krakauer Bürgern versendeten Waaren, sahen sich aber bald, ohngeachtet der reichen

 Beute,

p) Das Daseyn eines zweyten Sohns, Johann, ist noch nicht erwiesen. Ein Hans, Herzog czu Usswiczin, trat 1402 dem Bündnisse schlesischer Fürsten bey, und wird des Jahrs wegen vom Herrn v. Sommersberg (*Script. rer. Siles.* T. I. p. 693.) für Casimirs Bruder gehalten. Aber da an dem Bunde weder der Vater noch der Großvater Antheil genommen hat, und Johann bey seines Vaters Leben keinen mächtigen Beystand den Verbündeten versprechen konnte, so scheint mir der Johann nicht Przemislavs Sohn, sondern vielmehr ein übrigens unbekannter Bruder desselben gewesen zu seyn.

q) *de Sommersberg* T. I. p. 1011.

r) *Dlugossus* L. XIII. ad An. 1452. *de Sommersberg* T. I. p. 693.

Beute, in einen so großen Geldmangel versetzet, daß sie ihren Söldnern den Lohn nicht auszahlen konnten. Diese droheten, sie zu verlassen, der König Casimir both ein Heer gegen sie auf, und die Herzoge konnten ihr Land nicht wieder erobern. Alle diese Umstände zwangen sie, ihren Feind um Verzeihung und Frieden zu bitten. Diesen, und darauf auch ihr Land, erhielten sie, nachdem sie die gemachten Gefangenen unentgeldlich freygelassen, und dem Schaffraniecz 2800 Gulden als Schadensersetzung bezahlt hatten.

§. 102.

Auschwitz wird an Polen verkauft.

Die Herzoge hielten nun den Krieg für geendigt, aber im Jenner 1453 ließ der König Casimir den Herzog Johann in Auschwitz belagern, um ihn sowohl für die seinen Unterthanen zugefügten Gewaltthätigkeiten, als auch für die Verletzung jenes Freundschafts- und Hülfsbündnisses zu bestrafen. Der Herzog schlich sich aus der Stadt, ging gerade zum Könige nach Krakau, und bath auch diesen um Verzeihung. Der König ertheilte ihm selbige am 1 Februar [s]), und er verpflichtete sich dem Könige, die Kriegeskosten und den seinen Unterthanen zugefügten Schaden zu bezahlen. Da ihm hierzu das nöthige Geld fehlte, so mußte er dem Könige die Stadt und das Schloß Auschwitz als Pfand für die Summe einräumen, und der König both ihm vergeblich die Erlassung der Schuld für die Anerkennung seiner Lehnshoheit an. Im nächsten Jahre 1454 konnte der Herzog Johann seine Begierde, Auschwitz unentgeldlich wieder zu erlangen, nicht länger unterdrücken, und er wagte es, das Schloß anzugreifen. Selbiges ward von dem Unterkämmerer von Lublin, Johann Kuropathwa, so tapfer vertheidigt, daß er die Belagerung aufheben mußte. Dennoch verblendeten ihn seine Leidenschaften so sehr, daß er den kleinen Krieg gegen die Polen fortsetzte, und das Schloß Woleck, welches sein Vater des daraus verübten Straßenraubs wegen zerstöret hatte, wieder herstellete, und auf das stärkste befestigte. Aus diesem ließ er in Polen öfters Streifzüge unternehmen, in der Erwartung, durch den zugefügten Schaden den König zu bewegen, ihm Auschwitz zurückzugeben. Aber die benachbarten polnischen Rittersmänner vergalten seinen Unterthanen die Feindseligkeiten, die ihre Bauern hatten leiden müssen, und endlich rückte der Woiwode von Krakau mit seiner Provinzialmacht vor Woleck. Die herzogliche Besatzung wendete alle Kräfte an, das Schloß zu behaupten. Aber der Herzog begriff, daß er, dem es an Unterstützung mangelte, und den sein König verließ, nicht werde den Polen lange widerstehen können. Er ließ sich demnach mit Zustimmung seiner Brüder und Mannschaft, oder Baronen, in Unterhandlungen mit dem Könige Casimir ein, und verkaufte diesem [t]) am 21 Februar 1457 für 50,000 Schock böhmischer Groschen

s) Der Kaiser schloß (*de Sommersberg* T. II. P. II. p. 89.) an eben diesem Tage einen Waffenstillstand auf zwey Jahr mit Przemysl, Herzog von Toschek. Eben dieser versöhnte den König Casimir mit dem Herzoge Johann 1459 über die Besoldung, die der König dem Herzoge für seinen Zug nach Preußen schuldig geblieben war, und die endlich 1460 bezahlt ward (Ib.). Vermuthlich gab diese Forderung nebenher eine Veranlassung zu Hansens Feindseligkeiten.

t) Urkunde in *de Sommersberg S. rer. Siles.* T. I. p. 808., in welcher der Herzog sich nennet Janussius D. G. Dux et Dominus Os-

schen sein ganzes Gebiethe mit aller Hoheit. Dieses bestand aus der Stadt Oswiecim, der Zollstadt Kanth, acht herzoglichen Kammergüthern, und 37 anderen, zum Theil mit Schlössern versehenen Dörfern.

Zator kommt unter polnische Hoheit,

Wahrscheinlich bequemte sich, zu der Zeit, da dieses geschahe, des Herzogs ältester Bruder, Wenzeslav zu Zator, zu einer Unterwürfigkeit unter den König von Polen. Er bath nemlich den König, laut seiner darüber ausgestelleten Urkunde [u]), ihn in seinen Schutz zu nehmen, und sein Land mit Polen auf die Weise zu vereinigen, wie es bisher mit Böhmen vereinigt gewesen sey, auch ihm alle Vorrechte eines freyen Fürsten und die von den böhmischen Königen erhaltenen Privilegien zu bestätigen, vorzüglich aber keine gegen ihn gerichtete Klagen seiner Unterthanen anzunehmen, oder die Aufrührer in Polen zu dulden. Alles dieses bewilligte der König. Aber da er bald nachher verschied, kam Zator an den vorgedachten Herzog Hans.

Die beiden Brüder, Przemislav zu Thost, und Hans zu Zator, dienten dem Könige Georg, und unternahmen für ihn 1459 einen unglücklichen Zug gegen die Stadt Breslau, verließen ihn aber 1469, und traten mit den übrigen Schlesiern zu dem Könige Matthias über [v]). Der König Georg forderte mit Recht von dem Könige von Polen die Landes- und Lehnshoheit über die gekauften schlesischen Fürstenthümer zurück, denn der Verkauf der Herzoge war ungültig, weil diese nicht ihren Oberherrn verändern durften, auch überdem durch öfters wiederholte Verpflichtungen keiner Person ihr Land rechtmäßig überlassen konnten, die nicht zu Böhmens Unterthanen gehörte, oder das Land vom böhmischen Könige zu Lehn nahm, und diesem den Huldigungseid schwor. Die Herzoge rechtfertigten ihre Handlung mit dem Bruche des Grundvertrages, den sie in des König Ladislavs Verweigerung seiner Hülfe gegen das polnische erobernde Heer zu finden glaubten.

und wird mit Severien und andern Ländern von Böhmen getrennet,

Endlich verglichen sich die beiden Könige über diese und andere Mishelligkeiten am 20 May 1462 [w]), und Georg trat dem Könige Casimir und dem Reiche Polen die Herzogthümer und Schlösser Oswecim (Auschwitz), Wolek (Voleck), Szewer (Severien), Zator, Berwald, und Zywiec auf ewig ab. Dadurch ward demnach Schlesiens Gränze beträchtlich zurückgezogen, und die Stadt Krakau gleichsam mit einer Vormauer gegen Böhmen versehen.

Der

Osswiaczymensis. Die Summe ward ihm gleich ausgezahlt, vermöge einer Quittung vom 3 März 1457. *Ibid.* p. 810. Sie betrug nach einer Berechnung, die in der polnischen Deduction *Sur les Duchés d'Oswiecim et de Zator pour servir de Suite aux Recherches sur Halicz* p. 7. stehet, 200,000 Ducaten.

u) Die Urkunde des Wenceslai Ducis Osswyaczimensis et Zatoriensis hat keine Jahrzahl, und steht in *de Sommersberg S. R. Silesiac.* T. I. p. 811. Wenzeslav zeugte mit einer Bäurin sieben eheliche Kinder, welche aber sein Land nicht geerbt zu haben scheinen. Johann, der letzte seiner Söhne, soll den Titel eines Herzogs zu Glibitz geführt haben, und am 17 September 1513 ermordet seyn. Nach 1454 findet man keine Nachricht von Wenzeslav.

v) Urkunde in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. I. p. 1054. Von Breslau III. B. II. Th. S. 88. In selbiger nennen sich beide Herren Herzoge zu Auschwitz, Primislav aber außerdem Herr zu Tost, und Hans Herr zu Glibitz. Der letzte stellete als Herzog von Gliwiz 1468 eine Urkunde über rückständigen Sold aus, den er abermals vom Könige von Polen zu fordern hatte. *de Sommersberg* T. II. P. II. p. 89.

w) *Dogiel Cod. Dipl. R. Poloniae* T. I. p. 14. *de Sommersberg* T. II. P. II. p. 86.

Der Herzog Johann nahm 1460 Oppeln in Anspruch (§. 117.), und gerieth mit Annen von Masovien, der Gemahlin seines Vetters, des Herzogs Przemislavs zu Teschen, 1475 über eine Summe von 1500 ungrischen Gulden in eine Fehde, ward aber vom Fürstenrechte zu der Auszahlung des Geldes gezwungen [x]). Durch seines Bruders Primislavs Tod erhielt er 1484 [y]) das Herzogthum Tost oder Toschok, welches er mit Zator vereinigte. Er war vermählt mit Barbara, der Tochter des Herzogs Nicolaus von Troppau, welche Jägerndorf erben sollte, bekam keine Söhne, und entschloß sich daher, sein Herzogthum am 29 Julius 1494 dem Könige Johann Albrecht für 80,000 ungrische Gulden zu verkaufen [z]). Dennoch behielt er für sich und seine Gemahlin den Besitz und Genuß desselben auf ihrer beider Lebenszeit, und erlangete überdem aus der königlichen Kammer eine Rente von 200 Mark, und eine Abgabe an Salz. Er starb innerhalb den nächsten vier Jahren. Seine Wittwe erhielt 1498 Jägerndorf, und von dem Könige von Polen ihre Brautschatzgelder und Wittwengefälle, und vererbte Jägerndorf vor dem Jahre 1506 auf ihren Schwiegersohn, Georg von Schellenberg.

so wie 1772 von Polen.

Die Districte Zator und Auschwitz wurden vom Könige Sigismund August als zwey Kreise 1564 in eine einige Provinz verbunden, die unter dem Namen des Herzogthums Auschwitz (Oswiecimskie Xziestwo) einem Großkastellan anvertrauet wurden, und Zator ward der Sitz des Landtags dieser Provinz. Am 11 September 1772 nahm die Kaiserin Maria Theresia als Königin von Böhmen dieses Fürstenthum in Besitz, und am 26 September machte sie der damaligen Republik Polen bekannt, daß dieses geschähe, weil sie die Absonderung desselben von Böhmen für ungültig halte. Sie legte aber dieses Land nicht zu ihrem Schlesien, sondern theilte es in zwey Herzogthümer, Zator und Auschwitz, und betrachtete es als zwey für sich bestehende Staaten. Jenes begreift jetzt drey, und dieses vier Kreise.

9. Ge-

x) *de Sommersberg* T. I. p. 755.

y) Dieser Primislav scheint eine Tochter, Margaretha von Tost, hinterlassen zu haben, die als Aebtissin zu Breslau und als die letzte ihres Stammes 1531 verschied. *de Sommersberg* T. I. p. 693.

z) Dipl. ap. *de Sommersberg* T. I. p. 811. Herzog Johann Albrecht besaß schon zuvor ein Recht auf Tost, denn sein Bruder, der König Vladislav von Polen, hatte ihm 1491 seine Ansprüche auf selbiges und mehrere schlesische Herrschaften als ein Lehn des ungrischen Reichs abgetreten. In der Urkunde in *Dogiel Cod. Dipl. Regni Polon.* T. I. p. 84. sind die Länder, welche Vladislav in Anspruch nahm, also verzeichnet: Glogovia major, Rozychen, Sprotavia, Zelenahora, Snobodyn, und Otin oder Wartenberg, (welches alles König Matthias vom Herzoge Johann von Sagan gekauft hatte (§. 77.)) Gora, Crosna, Schyenyan, und der Anfall der Länder des Herzogs Conrad des weißen (von Oels), des Herzogthums Troppau (welches der slavonisch-liptovische Herzog Johann Corvinus besaß), des Herzogthums Thosteck (Tost), des Schlosses Zwencklewecz, der Stadt Pythom (Beuthen), und des Herzogthums Kozle.

9. Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf.

§. 103.

Troppau wird ein mährisches Herzogthum.

Durch die oben (§. 38.) angeführte Verheurathung des Herzogs Nicolaus von Troppau mit der Erbprinzessin Anna von Ratibor 1341, wurden nicht nur die beiden Herzogthümer dieser Fürsten miteinander verbunden, sondern auch Troppau von Mähren getrennet und dem schlesischen Staatskörper einverleibet. Von diesem hatte es der böhmische König Przemisl Ottokar 1246 vermittelst der Waffen abgerissen, und darauf war es von dem Könige seinem unehelichen Sohne, Nicolaus, innerhalb den Jahren 1278 und 1281, als ein von Mähren abhängendes Herzogthum geschenkt worden. Nicolaus ward unter dem folgenden böhmischen Könige in alle böhmische Staatsunruhen und Geschäffte verwickelt, und eroberte auf böhmische Kosten die polnische Woiwodschaft Krakau. Diese tauschte er dem böhmischen Könige Wenzeslav gegen Troppau im Jahre 1306 ab [a]), und der König verpfändete Troppau 1311 den Herzogen von Schlesien zu Breslau. Kurz zuvor hatte Nicolaus sich um die Bürger seiner im jetzigen Herzogthume Jägerndorf liegenden Stadt Leobschütz 1298 [b]) durch die Erlaubniß, adliche Lehne erwerben und besitzen zu können, verdient gemacht. Er verlohr bald hernach Krakau, und da der König Troppau nicht einlösen konnte, so büßete er auch dieses Land und sein gesammtes Vermögen ein, daher er 1318 in größter Armuth starb.

Herz. Nicolaus II.

Die beiden Söhne, die er hinterließ, Nicolaus II. und Wenzeslaus I., waren glücklicher als er, denn der König, welcher schon 1315 Troppau eingelöset hatte, ließ sich bewegen, ihnen nach ihres Vaters Tode das Herzogthum wiederzugeben [c]). Wenzeslav erhielt davon einen Antheil, welchen er 1366 seinem Brudersohne Johann vermachte [d]). Nicolaus suchte seinen Theil des Herzogthums von Mähren und Böhmen abzusondern, schaffte die mährischen Rechte und Gewohnheiten darin ab, und wollte den Unterthanen keine Appellation von seinem Gerichte an das böhmische Obergericht verstatten. Der troppauische Adel und die übrigen Unterthanen klagten über sein Verfahren bey dem böhmischen Könige Johann, und obgleich er erwiederte, daß das, was er verlange, durch seine schlesischen fürstlichen Vorrechte gutgeheißen werde, so gerieth dennoch der König in Zorn, und wollte ihm das Herzogthum nehmen. Der Kronprinz des Königs, Markgraf Carl, besänftigte den Vater mit Mühe, und der Herzog mußte am 8 Julius 1339 sich durch verschiedene Urkunden verpflichten [e]), nicht nur seinen Herren

a) Die Beweise für die Abstammungen und merkwürdigsten Begebenheiten der troppauischen Herzoge findet man in meiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland III. B. S. 86. u. f.

b) *de Sommersberg Scr. rer. Silesiac.* T. I. p. 753.

c) Nicolaus huldigte allein dem Könige am 3 Julius 1318. *de Sommersberg* T. I. p. 840.

d) Herrn Prof. Pelzel Lebensgeschichte des Röm. und Böhm. Königs Wenzeslaus, 1. Th. Urkunden-Buch S. 10.

e) Versicherung der alten mährischen Verfassung durch den Herzog in *de Sommersberg* T. I.

ren und Ritterbürtigen die mährischen Gesetze und die Unterwürfigkeit unter die böhmischen Obergerichte zu lassen, sondern auch keine solche Dienste von ihnen zu verlangen, die der mährische Adel seinem Landesherrn nicht leiste, und alle Vorrechte, die die böhmischen oder mährischen Herren den Troppauern ertheilt hatten, zu bestätigen. Dem Könige mußte er seine Widerspenstigkeit mit drey Schlössern, die er ihm abtrat, büßen. Dennoch ward 1348 Troppau, da Mähren einen Markgrafen bekam, völlig zu Schlesien gelegt, obgleich es das mährische Recht behielt.

Troppau wird von Mähren getrennet,

Der Herzog vermählte sich dreymal. Seine erste Gemahlin, Anna, brachte ihm 1340 das Herzogthum Ratibor zu, und gebahr einen Sohn, **Johann I.** Von der zweyten, einer Schwester Herzog Conrad von Oels, ward **Nicolaus III.**, und von der dritten **Wenzeslav II.** und **Przemisl I.** gebohren. Er starb nach dem Jahre 1361, und darauf entstand ein heftiger Erbschaftsstreit zwischen seinen Söhnen, sowohl über Ratibor, als auch über seine Schulden, und das Ehegeld seiner zweyten Gemahlin, welches nicht ausbezahlt war. Das schlesische Fürstenrecht that endlich am 28 Februar 1367 [f]) den Ausspruch, daß der Herzog Johann das Herzogthum Ratibor ausschließend besitzen, und dem Herzog Nicolaus II. das Ehegeld seiner Mutter auszahlen solle [g]). Dieser Nicolaus bekam ein Viertheil vom Herzogthume Troppau, und mußte ein Viertheil der väterlichen Schulden bezahlen. Die beiden jüngsten Brüder sollten mit der Hälfte von Troppau oder mit Gelde abgefunden werden, und kamen unter des Herzogs Johann Vormundschaft. Diese ward, wie es scheint, verlängert. Denn nach vier Jahren nahm sich der Herzog Nicolaus der Halbbrüder an, und nöthigte den Herzog Johann, daß er am 9 März 1371 sich verpflichten mußte, den Prinzen Wenzeslav und Primislav (Przimke), sobald sie mündig seyn würden, 200 Schock Groschen, und überdem den Werth der Hälfte von Troppau zu bezahlen, oder wenn er das letzte nicht könne, ihnen Jägersdorf und die Hälfte von Freudenthal als Pfand einzuräumen. Bey dieser Gelegenheit scheint Nicolaus mit dem Johann in eine Erbverbrüderung getreten zu seyn: denn er nahm 1372 Antheil an ratiborischen Regierungsgeschäfften, und da er 1394 starb, bekam sein Oheim, der Herzog von Oels, nichts von Troppau. **Wenzeslav II.** starb 1381 unbeerbt, und es scheint, daß darauf Troppau zwischen dessen Bruder Przemisl I. (§. 108.) und dem Herzog Johann von Ratibor in gleiche Hälften getheilt ist [h]).

und zertheilt.

§. 104.

Ratiborische Herzoge von Troppau.

Der Herzog Johann behielt Jägerndorf, mußte aber kurz vor 1404 seine Länder seinen Söhnen **Johann II.** und **Nicolaus IV.** lassen, weil er verrückt im Haupte ward. **Nicolaus bekam Jägerndorf**, und starb 1422 unbeerbt. Er und

T. I. p. 841., in welcher die troppauischen Einwohner getheilt werden in Barones, Nobiles, et Vasalli. Die Bürger nahmen also an der Beschwerde keinen Theil.

f) *de Sommersberg* T. I. p. 842.

g) Dieses ward auf den Fall, wenn Nicolaus unbeerbt versterben würde, dem Herzog Conrad von Oels verschrieben, den Nicolaus selbst 1371 zum Erben seines gesammten Vermögens einsetzte.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 844.

und sein Bruder errichteten eine gesamte Hand oder Erbverbrüderung mit ihrem Vetter Przimke oder Przemisl I., welche der böhmische König Wenzeslav am 17 August 1404 genehmigte und rechtskräftig machte [i]). Johann II. ward am 15 März 1422 vom K. Sigismund mit Jägerndorf beliehen [k]), und starb wahrscheinlich 1425.

Seine Söhne, **Nicolaus** VI. und **Wenzeslav** IV., scheinen ihren troppauischen Antheil gemeinschaftlich beherrscht zu haben, aber da sie beide Söhne hatten, so hörte die Gemeinschaft mit ihrem Tode auf. Wenzeslavs Söhne erhielten Ratibor, und die des **Nicolaus**, welcher 1452 starb, das väterliche Stück von Troppau, und vom ratiborischen Fürstenthume Ribnik und Pleß (§. 112.).

Diese waren **Johann** V. oder der ältere, und **Wenzeslav** V. Der letzte hatte Ribnik oder Ribnitz, und Pleß, der erstere aber Jägerndorf. Beide waren unruhige und kriegrische Herren, begünstigten den polnischen König gegen den König Matthias, und verwüsteten von Zeit zu Zeit die Länder ihrer schlesischen Nachbaren. Der Herzog Victorin von Mönsterberg streifte 1473 auf des Königs Matthias Befehl in des Herzogs Johanns Land, und da Johann nicht um Gnade bath, erfolgte 1474 ein zweyter Heereszug, der sein Schicksal entschied. Der König Matthias zwang ihn nemlich, das, was er von Troppau besaß, oder Jägerndorf, Lobenstein, Freudenthal und Bobernau, ihm abzutreten, versprach diese vier Schlösser nach seinem Tode seiner Schwester Barbara zu Lehn zu geben, und überließ ihm blos auf seine Lebenszeit die ratiborischen Kreise Ribnik und Lessel. Er starb 1483 [l]).

Entstehung des jetzigen Herzogthums Jägerndorf.

Die Prinzessin **Barbara**, welche mit dem Herzoge Johann von Auschwitz verehelicht war (§. 102.), wurde nicht zu der Erbfolge in Jägerndorf gelassen, obgleich der König Matthias ihr diese versprochen hatte. Der König Wladislav gab am 1 October 1493 seinem böhmischen obersten Cämmerer Johann von Schellenberg und Kostki, einem eingebohrnen Rittersmanne, dessen Stammschloß Schellenberg nahe bey Jägersdorf lag, die Anwartschaft auf Jägersdorf, Czwyslin, und das übrige durch des Herzog Johannis unbeerbten Tod an den König gefallene Land [m]). Denn das Land selbst konnte der König diesem Manne nicht einräumen, weil die Herzogin Barbara, vielleicht wegen darauf versicherter mütterlicher Ehegelder, es gerichtlich in Anspruch nahm. Die Herzogin drang endlich durch, und der König mußte am 1 Jenner 1498 ihre Huldigung, als einer Herzogin von Troppau und Ratibor und Frau zu Jägerndorf, annehmen [n]). Der von Schellenberg wollte seine Rechte nicht fahren lassen, und endlich versöhnte man beide streitende Parteyen vermittelst einer Vermählung. Der Herzogin Bar-

i) *Ibid.* T. I. p. 845.

k) Actenmäßige Gegeninformation über das sogenannte Rechtsgegründete Eigenthum des Churhauses Brandenburg auf die Herzogthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg, Wohlau, 1741. Beyl. 2.

l) *de Sommersberg* T. I. p. 763. Innerhalb 1474 und 1490 wurden in der Stadt Jägersdorf, welche von den polnischen Einwohnern Karnow und Kenon genannt wird, Groschen mit dem Wapen des Königs Matthias und den Umschriften Mathias primus D. G. Rex Bohemiae und Grossus Carnoviensis geprägt. Dewerdek S. 728.

m) Actenmäßige Gegeninformation, Beylage 3. *de Sommersberg* T. I. p. 1042.

n) Dipl. in *de Sommersberg* T. I. p. 1062.

Barbara Tochter ward die Gemahlin Georgs von Schellenberg, des Sohns des obersten Cämmerers, und der König Wladislav belehnte diesen Georg am 21 May 1506 mit Jägersdorf, als einem Fürstenthume und Mannlehne [o]). Dieses neue Fürstenthum bestand aus den jägersdorfischen, leobschützischen, loslaischen und bruntakischen (brunthalischen oder freudenthalischen) Herrschaften, aus dem Schlosse Tschwilin und aus der Stadt Beneschau, die jetzt zu Troppau gehört. Der Herr von Schellenberg behielt alle fürstliche Vorrechte, und konnte die Fürsten- und Oberrechtstage beschicken, nur ward ihm der Vorsitz blos vor den königlichen Räthen, nicht aber vor anderen gebohrnen Herzogen, die den bisherigen Herzogen von Troppau hatten weichen müssen, zugestanden. Jägersdorf blieb also ein Fürstenthum, ward nicht in eine Standesherrschaft verwandelt, und theilte dennoch seinem Eigenthümer die persönlichen Fürstenvorzüge nicht mit. Der König hatte denen von Schellenberg Erlaubniß zu der Veräußerung des Herzogthums oder einzelner Stücke desselben ertheilt, und sie machten von dieser nach einiger Zeit Gebrauch. Lesle oder Loßlau verkauften sie 1521 denen von Wiltschek [p]), und das Herzogthum selbst 1523 am 3 Julius und 1524 dem brandenburgischen Markgrafen Georg und dessen Brüdern [q]).

§. 105.

Herzoge von Jägerndorf aus dem brandenburgischen Hause.

Nach den Grundsätzen, die man in dem böhmischen königlichen Regierungs-Collegio angenommen hatte, durfte kein ausländischer Fürst in die Reihe der schlesischen Herzoge gelassen werden, und daher hatten bisher die Könige ihre Genehmigung solcher Veräußerungen, wie die des von Schellenberg war, stets verweigert. Aber der Markgraf Georg hatte ein zu großes Gewichte und Verdienst über und um den ungrisch-böhmischen König, den er größtentheils allein erzogen hatte, als daß man diesesmal keine Ausnahme von der Regel hätte machen sollen. Auch hatte dieser am königlichen Hofe sehr geachtete Fürst die beträchtliche Summe von 183,333 Goldgulden, größtentheils vorgeschossener Gelder, vom Könige zu fordern, die dieser nicht bezahlen konnte. Daher erlaubte der König am 6 April 1523 dem Markgrafen, Jägerndorf und andere schlesische Besitzungen zu kaufen, und seinen Brüdern, Casimir, Markgrafen zu Culmbach, und Albrecht, Herzoge von Preußen, nach Abgang seiner männlichen Erben, als ein von Böhmen abhängendes Mannlehn zu hinterlassen. Am 3 Julius bestätigte der König den Kauf von Jägerndorf, und verliehe zugleich dem Markgrafen die königlichen Besitzungen in diesem Lande und in der Herrschaft Freudenthal, wofür ihm der Markgraf die ungrischen Güther seiner verstorbenen ersten Gemahlin Beatrix, Gräfin von Frangepani und Wittwe des Herzogs Johann Corvinus von Liptau, tauschweise abtrat. Der Markgraf hatte mit dem letzten Herzoge von Oppeln und Ratibor einen Erbfolge-Vertrag getroffen, und erhielt nach des Herzogs

M. Georg.

o) *Ibid.* T. I. p. 1042.

p) Loßlau, oder Wodislau, jetzt eine Minderherrschaft des preußischen Schlesiens, gehört gegenwärtig einem Grafen von Dietrichstein. Eine andere Minderherrschaft, Olbersdorf im österreichischen Jägersdorf, gehört den Jesuiten zu Neiße.

q) Actenmäßige Gegeninformation, Beylage 1. no. 6.

zogs Tode mit des Königs Bewilligung 1524 auch diese Herzogthümer. Er erlangete ferner von dem Könige 1526 für 8000 Gulden, und außerdem, vermittelst Bezahlung der Forderungen älterer Pfandbesitzer, die Herrschaften Beuthen und Oderberg [r]). Aber alle diese schlesische Besitzungen waren Pfänder, die die Könige von Böhmen zu jeder Zeit einlösen konnten. Nach des Königs Ludewig Tode verlangte der König Ferdinand die schlesischen Herzogthümer zurück. Aber da er die darauf haftenden Summen nicht abtragen konnte, so ließ er sie 1531 [s]) durch einen Vergleich dem Herzoge, bedung sich aber aus, daß ihm oder seinen Nachfolgern beide Herzogthümer, oder auch einzelne Stücke, so wie auch Beuthen, abgeliefert werden sollten, sobald er die Schuld löse und bezahle. Nur sollte Oderberg, nach völliger Tilgung der Schuld, noch dreyen Herren aus des Markgrafen Nachkommenschaft auf ihre Lebenszeit gelassen, und erst nach des letzten Tode die darauf haftende Schuld für erloschen gehalten werden. Jägerndorf ward hierauf als ein Erblehn vom Könige dem Markgrafen am 1 Junius 1532 bestätigt.

Der Markgraf Georg war im Jahre 1525 zu Luthers Lehre übergetreten, und hatte dem Kaiser Carl V. auf dem augsburger Reichstage die Confession der Evangelischen übergeben, daher war er ein eifriger Vertilger der catholischen Kirche in seinen Ländern, und trieb die letzten Mönche 1541 zu Leobschütz aus ihren Ordenshäusern [t]). Eben so strenge verfuhr er mit den alten mährischen Gesetzen und Gewohnheiten. Denn er nahm diesen ihre Verbindlichkeit, und führte dafür das justinianäische und teutsche Recht ein. Er starb am 27 December 1543.

M. Georg Friedrich.

Sein Sohn, **Georg Friedrich**, kam unter die Vormundschaft seines unruhigen Vetters, des Markgrafen Albrecht von Culmbach, und da dieser Fürst wegen seiner kriegrischen Gewaltthätigkeiten vom Kaiser 1553 geächtet und seiner Länder beraubt ward, übernahm der König Ferdinand die vormundschaftliche Regierung des Fürstenthums Jägerndorf [u]). Ferdinand räumte dem jungen Herzoge nach drey Jahren Jägerndorf wieder ein, und dieser empfing im October 1556 die Huldigung, und am 14 April 1557 die königlich böhmische Belehnung. Er verlangte von der königlichen Kammer die während seiner Minderjährigkeit gehobenen Einkünfte des Herzogthums, und erhielt für selbige 1558 eine Anweisung auf die königlichen Einkünfte aus dem Herzogthume Sagan, welche er nach zehn Jahren (1568) dem Churfürsten von Sachsen überließ. Da ihm auch Culmbach und Bareuth, und 1577 die Verwaltung des Herzogthums Preußen zufiel, so hielt er sich fast gar nicht in Schlesien auf. Sowohl er, als auch sein Vetter, der blödsinnige Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, hatten keine Söhne, und vermöge der königlichen Bestätigungen der jägersdorfischen Erwerbung war der vorhandene nächste brandenburgische Prinz, nämlich der Administrator des Erzstifts Magdeburg und Churprinz Joachim Friedrich, nicht zu der Erbfolge berechtiget, weil sein Stammvater des Markgrafen Georgs Vaternbruder gewesen, die Erbfolge aber nur auf Georgens Brüder beschränkt war. Der Markgraf von Jägerndorf glaubte, daß er berechtigt sey, durch ein Testament oder Vertrag sei-

 nem

r) Ebend. Beyl. 11.
s) Ebend. Beyl. 12.
t) Schikfus IV. B. S. 139.
u) Rentsch brandenburgischer Cederhain S. 129.

nem Vetter das Herzogthum zuzuwenden, und that dieses am 7 und 11 Julius 1595 [v]). Der zweyte Sohn dieses Vetters, Johann Georg, Administrator des Stifts Strasburg, sollte mit einer königlich polnischen Prinzessin vermählt werden, und er erlaubte seinem Vetter, vorläufig dieser Prinzessin Jägersdorf zum Witthume anzuweisen. Weil Oderberg, vermöge des Vertrages vom Jahre 1531, unentgeldlich an Böhmen zurückfallen mußte, so verstattete er dem Churprinzen, über die königliche Bewilligung zu der Erwerbung dieser und der beuthenischen Herrschaft mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten, und wenn er bey dieser seinen Zweck erreichen, und demnächst mit dem Herzogthume auch Oderberg erben würde, so sollte er die darauf haftende Pfandsumme demjenigen bezahlen, dem sie der Markgraf im Testamente vermachen würde.

§. 106.

Der Churprinz, welcher 1598 Churfürst ward, war mit seinem Gesuche in Wien nicht glücklich, und behauptete, daß die Erbeinsetzung auch ohne die kaiserliche Bestätigung gültig sey, nahm als Churfürst, da der Markgraf Georg Friedrich am 26 April 1603, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, Jägerndorf, Beuthen und Oderberg in Besitz, und schenkte diese drey Provinzen dem vorgedachten Administrator **Johann Georg** im Jahre 1607, welcher sich aber nicht mit der polnischen, sondern (1610) mit einer würtembergischen Prinzessin vermählte. Der Kaiser Rudolf II. widersprach diesem Verfahren, und deutete dem Churfürsten am 27 November 1607 schriftlich an, daß sein Sohn Jägerndorf und die Herrschaften verlassen müsse, weil die Erbeneinsetzung durch Verweigerung seiner Zustimmung ungültig geblieben sey, weil der Markgraf Johann Georg vor dem Reichs-Kammergerichte sich, der vorgefundenen Schulden wegen, von der Erbschaft des Markgrafen Georg Friedrich losgesagt habe, auch von selbigem, der Verwandtschaft nach, zu weit abstehe, um als Lehnfolger sich Jägersdorf zueignen zu können, und weil überdem die churfürstliche Stammlinie nie mit der jägersdorfischen Linie die gesammte Hand behalten habe. Auch erinnerte er den Churfürsten an seine und seiner Vorfahren ausgestelleten schriftlichen Zusagen der Jahre 1527 und 1576, nie irgend einen Ort in des Kaisers Erbländern ohne seine vorläufige Erlaubniß an sich zu bringen [w]). Der Churfürst vertheidigte die Erbenseinsetzung des Georg Friedrichs, behauptete, daß Jägerndorf ein erbliches Eigenthum des brandenburgischen Hauses sey, und daß man das Recht aller Stämme desselben, sich einander zu beerben, nicht nur durch den gemeinschaftlichen Titel, in welchem auch Jägersdorf seit Georgens Zeit stehe, sondern vorzüglich durch die Dienstverpflichtungs-Eide der Beamten und der Huldigungs-Eide der Unterthanen, welche auf alle brandenburgische Prinzen gerichtet wären, bisher aufrecht erhalten habe. Der Kaiser geboth am 8 Jenner 1611 den Ständen und Unterthanen

M. Johann Georg.

v) Actenmäßige Gegen-Information, Beyl. 10. 11. Der Markgraf nennt sich in der Urkunde, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch zu Schlesien, zu Crossen, und zur Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen.

w) Actenmäßige Gegen-Information Beyl. 12. 13.

thanen des Herzogthums, dem brandenburgischen Markgrafen nicht zu gehorchen, aber die Macht des Churfürsten nahm diesem Befehle seine Kraft [r]).

Der neue Kaiser Matthias nahm 1611 die Huldigung des Markgrafen in Schlesien an, versagte ihm aber die Belehnung und Genehmigung seines Besitzes von Jägerndorf. Sein Fiskal klagte 1615 auf die Zurückgabe der Herrschaften Beuthen und Oderberg, und erhielt vom schlesischen Fürstenrechte am 21 April 1617 den Ausspruch, daß der Markgraf Oderberg sogleich, Beuthen aber, sobald die darauf haftenden Summen, welche am 17 May 1618 genau vom Fürstenrechte bestimmet wurden, abgetragen seyn würden, ihm abliefern müsse. Darauf ward Oderberg vom Markgrafen verlassen [y]). Der Vater des Markgrafen starb 1608, und sein älterer Bruder, Johann Sigismund, folgte dem Vater in der Churwürde, wendete sich 1614 zu der reformirten Kirche, und hinterließ seine Staaten schon 1619 seinem Sohne Georg Wilhelm. Schon im Jahre 1614 befahl der Markgraf, der mit seinem Bruder die lutherische Kirche verlassen hatte, daß die reformirten und lutherischen Glaubensgenossen in dem Herzogthume gleiche Vorrechte in Betracht der öffentlichen Religionsübung haben sollten, und bestellete einige reformirte Pfarrer. Dieser Neuerung widersetzten sich die lutherischen Geistlichen und die Ritterschaft. Aber der Markgraf nöthigte sie am 2 Julius 1616 einen Vergleich einzugehen, wodurch beiden Religionslehrern gewisse Gränzen gesetzet wurden [z]). Der Markgraf trat nicht nur mit den übrigen schlesischen Herren auf die Seite des Königs Friedrich von Böhmen gegen den Kaiser Ferdinand II., sondern suchte durch die Waffen dem Könige, da er aus Böhmen vertrieben war, sein Reich wieder zu verschaffen. Der Kaiser erklärte ihn daher als einen Empörer in die Acht, und ließ Jägersdorf und Beuthen durch sein Heer in Besitz nehmen. Der sächsische Churfürst, der einen Aussöhnungsvertrag zwischen den schlesischen Fürsten und dem Kaiser am 18 Februar 1621 vermittelte, schloß den Markgrafen von der Amnestie aus, und Jägerndorf blieb in des Kaisers Gewalt.

Der Churfürst von Brandenburg nimmt Jägersdorf in Anspruch.

Nunmehr forderte der Churfürst Georg Wilhelm, als nächster Lehnsvetter, Jägerndorf und Beuthen vom Kaiser zurück, und berief sich auf den ruhigen Besitz, in welchem der geächtete Markgraf bis 1620 gewesen sey. Der Kaiser gebrauchte erst jene Gegengründe, dann den Grund der Verwürkung, und endlich 1628 die Entschuldigung, daß er Jägersdorf schon veräußert habe. Der Churfürst erneuerte seine Ansprüche 1636, so wie sein Sohn nachher bey den Friedensunterhandlungen zu Osnabrück vergeblich. Die protestantischen teutschen Reichsstände glaubten, daß Jägersdorf ein wahres Erbeigenthum des geächteten Markgrafen gewesen sey, und setzten dessen Zurückgabe in das Verzeichniß derer Länder, die der Amnestie wegen ihren ehemaligen Herren wiedergegeben werden müßten. Allein eine kaiserliche Belehrung bewegte sie von ihrer Forderung abzustehen. Eben diese brachte auch den Herzog Jacob von Curland zum Stillschweigen, da er 1649, als ein weiblicher näherer Verwandter des Markgrafen Georg,

dem

r) Der Markgraf Johann Georg ließ 1604 und 1615 Münzen schlagen, aber ohne darauf den jägersdorfischen Titel setzen zu lassen. Dewerdeck S. 566.

y) Actenm. Gegen-Information, Beyl. N. 29.

z) *de Ludewig Reliqu. Mſ.* T. X. p. 303. Schikfus IV. B. S. 138.

dem brandenburgischen Churfürsten vorgezogen, und mit Jägersdorf belehnt zu werden verlangte [a]).

Der Churfürst Friedrich Wilhelm verschaffte sich durch die großen Kräfte seines Geistes und seiner neuen Macht bald ein so beträchtliches Gewichte am kaiserlichen Hofe, daß man es nicht wagte, die Erneuerung seiner Forderungen und die Ersetzung der auf Jägersdorf und Beuthen ehedem vorgeschossenen großen Geldsummen geradezu abzuweisen. Man versprach ihm demnach am 12 November 1653 zu einer Vergüthung 100,000 Rthlr, die von der nächsten Reichsbewilligung genommen werden sollten, vergaß aber diese Zusage zu erfüllen. Der Churfürst erinnerte den Kaiser an die Zahlung 1664, und erhielt die Antwort, daß die kaiserlichen Kammern zu sehr erschöpft wären, daß aber, zur Vergüthung der Zinsen, jene Summe auf 180,000 Thaler erhöhet werden solle. Später erboth man sich zu der Zahlung, allein verschiedene Hindernisse hintertrieben diese. Der Churfürst griff endlich den Fürsten von Lichtenstein als Besitzer seines Pfandes gerichtlich an, und forderte 1684 von selbigem die auf Beuthen versicherten Summen nebst den Zinsen vom Jahre 1618 ab. Der Kaiser vertrat den Fürsten, und behauptete 1685, daß der Churfürst, weil seine Vorfahren nicht zugleich mit den Markgrafen von Jägerndorf belehnt worden wären, jetzt aber durch die sechzigjährige Verjährung ihre Forderung eingebüßet hätten, weder die Pfandsumme, noch die Zinsen fordern dürfte, und daß, wenn auch seine Klage stattfinde, diese nicht gegen den Besitzer, sondern gegen den böhmischen Fiscus gerichtet werden müsse. Aber gleich im nächsten Jahre änderten sich die Maaßregeln des Wiener Hofes. Die österreichischen Erbländer geriethen durch türkische Heere in Gefahr, und der Kaiser bedurfte des Beystandes des Churfürsten. Der Churfürst verlangte für seine Ansprüche auf Lignitz, Brieg, Wolau und Jägerndorf, für den beuthner Pfandschilling, und für gewisse Summen, die er auf die Schiffbarmachung der Oder verwendet hatte, ein Stück von Böhmen oder Schlesien, und der Kaiser lehnte dieses Verlangen ab, weil sein böhmischer Krönungseid ihn an der Veräußerung böhmischer Herrschaften hinderte. Der Churfürst forderte den schwiebußer Kreis, die Anwartschaft auf Ostfriesland, und die Schuldforderung des Fürsten von Lichtenstein an Ostfriesland. Sein Churprinz, Friedrich, welcher wünschte, das Bündniß zwischen seinem Vater und dem Kaiser zu errichten, erboth sich insgeheim, den schwiebußer Kreis gleich nach dem Antritte seiner Regierung zurückzugeben, wenn der Kaiser ihm dafür die schwarzenbergischen Reichsherrschaften Neuenstadt und Gimborn verschaffe, oder hunderttausend Thaler auszahle, und stellete, da dieses der Kaiser annahm, am 28 Februar 1686 darüber eine Urkunde aus [b]). Das Bündniß ward am 17 May N. St. geschlossen, Schwiebus und die Lichtensteinische Forderung ward dem Churfürsten überliefert, und dieser entsagte am 12 Junius feyerlich allen seinen Rechten an schlesische Provinzen und Pfandschaften. Er starb am 29 April 1688, und der neue Churfürst behielt Schwiebus. Der Kaiser konnte die brandenburgischen Hülfsvölker, da er nicht nur mit den türkischen, sondern auch mit französischen Heeren zu kämpfen hatte, nicht entbehren, und

a) Actenmäßige Gegen-Inf., Beyl. 17. Schreiben von 1685. Ebend. Beyl. 19.
b) Ebend. Beyl. 47. 48. 50.

und suchte Schwiebus durch neue Unterhandlungen zu erlangen. Diese endigten sich am 10 December 1694 N St. durch einen Vergleich. Der Kaiser zahlte dem Churfürsten schon am 25 November A. St. 255,000 Gulden aus, erneuerte die Anwartschaft auf Ostfriesland, errichtete auf des Churfürsten Gesuch eine neue Reichshofrathsstelle reformirter Confession, und gestand dem Churfürsten den Titel eines Herzogs von Preußen zu, wodurch er schweigend den Ansprüchen des teutschen Kaisers auf diesen Staat entsagte. Darauf ließ der Churfürst am letzten December alten Styls Schwiebus den kaiserlichen Beamten übergeben.

§. 107.

Der Fürst von Lichtenstein erhält das H. Jägersdorf.

Nach der Aechtung des Markgrafen und der Eroberung Schlesiens behielt der Kaiser Jägersdorf bis zum Jahre 1624, aber in diesem Jahre überließ er es seinem Statthalter in Böhmen und Oberhofmeister, **Carl Rudolf Fürsten von Lichtenstein**, zu einer Vergütung des Schadens, den sein Herzogthum Troppau durch die Verwüstungen des siebenbürgischen Fürsten gelitten hatte. Dieser Fürst vereinigte Jägerndorf mit Troppau unter eine einige Kanzelley und Landeshauptmannschaft, obgleich er übrigens beide Länder als abgesonderte Herzogthümer betrachtete. Er verstattete den Gebrauch des mährischen Gesetzes, und da durch Einziehung der Güther verschiedener evangelischer Herren und Ritter sich die Anzahl der adlichen Guthsbesitzer sehr vermindert hatte, so waren seine Kammergüther erweitert und beträchtlicher gemacht worden. Er ließ der Ritter- oder Landschaft ihre Vorrechte, aber sein Sohn und Nachfolger in der Regierung verdrängete die evangelischen Adlichen von landschaftlichen Bedienungen [c]). Die lutherischen Stände bathen ihn, den reformirten Glaubensgenossen die öffentliche Religionsübung zu nehmen, und er erfüllete ihre Bitte, und vertrieb darauf auch viele lutherische Geistliche. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch im Jahre 1712, und der jetzige Fürst von Lichtenstein stammt von einem seiner Brüder ab [d]).

Unter dem Fürsten **Johann Nepomuk Carl** ward durch den Preußisch-Oesterreichischen Frieden 1742 Jägersdorf zwischen Preußen und Böhmen getheilt, und der Fürst bekam zwey Oberherren, welches ihn nöthiget, unter jeder Landeshoheit eine besondere Landeshauptmannschaft zu haben, welche aus dem Landhauptmanne und zwey Amtsassessoren bestehet. Leobschütz gehört zum preußischen, und die Stadt Jägerndorf zum böhmischen Theile.

Fürstenthum oder Minderherrschaft Freudenthal.

Der Herzog Johann von Troppau-Jägerndorf verlohr, nebst seinen übrigen troppauischen Weichbildern, 1474 auch **Freudenthal** an den König Matthias, und diese Herrschaft, deren Hauptschloß Freudenthal in der polnischen Landessprache Bruntal oder **Bruntak** heißt, ward 1506 nebst Jägerndorf dem Georg von Schellenberg vom K. Ferdinand zu Lehn gegeben (§. 104.). Wie es scheint, ward sie vom Könige Matthias einem in selbiger ansässigen Ritter Johann von Wrbna

c) Lichtstern Schlesische Fürstenkrone S. 295.

d) Der jetzige Titel des Fürsten ist: des Heil. Röm. Reichs-Fürst und Regierer des Hauses von und zu Lichtenstein, von Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, Graf zu Rittberg.

Wrbna oder Würben überlassen: denn dieser besaß sie kurz vor seinem Tode 1477. Nachher bekamen sie einige jüngere Söhne unter den Nachkommen dieses Mannes, und einem derselben, Carl, ward sie vom Kaiser Ferdinand II. entrissen, weil er ein Anhänger des Königs Friedrich gewesen war. Der Kaiser Ferdinand II. schenkte sie seinem Sohne, dem Erzherzoge und Fürst-Bischofe vieler teutschen und des mährischen und schlesischen Hochstifts, wie auch Hochmeister des teutschen Ordens, Leopold Wilhelm. Kaiser Ferdinand III. erhob jenes Carl von Würben Vaternbrudernsohn, Wenzeslav, am 16 April 1642 zum Grafen von Würben und Freudenthal, aber nicht dieser Graf, sondern Ferdinands Bruder, der Bischof und Hochmeister Carl Joseph, erhielt Freudenthal, da es 1662 durch Leopold Wilhelms Tod seinen Herrn verlohr, und Carl schenkte es dem teutschen Orden. Da im Jahr 1682 der Hoch- und Teutschmeister Johann Caspar von Ampringen vom Kaiser Leopold zum Oberhauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien ernannt wurde, und die schlesische Verfassung erforderte, daß der Oberhauptmann ein schlesischer Fürst sey, fürstete der Kaiser den von Ampringen und die Commende Freudenthal, die schon am 12 März 1639 von der troppauischen Gerichtbarkeit befreyet, und zu einer Minderherrschaft gemacht war [e]). Mit dem Tode des von Ampringen erlosch 1684 das Fürstenthum Freudenthal, und die Herrschaft ward wieder unter die Minderherrschaften böhmischen Antheils versetzet.

§. 108.

Herzoge von Troppau aus Przemisl I. Stamme.

Bey der Theilung, die die ratiborischen Prinzen 1367 vornahmen (§. 103.), bekam der Fürst Przmko oder Przemysl I. ein Viertheil von Troppau, und 1381 brachte er, wie es scheint, zu diesem noch ein zweytes Viertheil. Dieser Przemysl [f]) entwöhnte die Bürger zu Troppau vom mährischen Rechte, und verliehe ihnen 1382 das Magdeburger Recht, errichtete eine gesammte Hand oder Erbverbrüderung mit seinen Bruderssöhnen zu Ratibor 1404, verpfändete mit seinen beiden ältesten Söhnen Wenzeslav und Nicolaus seine Einkünfte aus den Städten Troppau und Leobschütz am 30 September 1426 dem Johann Maczner, einem troppauischen Bürger [g]), vermählte sich mit Catharinen, einer Erbtochter des Herzogs von Mönsterberg, und starb, wie es scheint, 1433.

Außer den eben genannten Wenzeslav III. und Nicolaus V. hinterließ Przemysl noch drey Söhne, Wilhelm, Przemysl II. und Ernst. Alle herrschten gemeinschaftlich, und gaben ihrer Ritterschaft 1433 die Bestätigung ihrer Vorrechte. Nicolaus V. verschied unbeerbt 1441. Przemisl starb am 6 Junius 1478 als Domherr zu Breslau, nachdem er von einer schwächeren Partey zum Bischofe seines Stifts erwählt, vom Pabste aber verworfen war. Wilhelm tauschte die Rechte seiner Mutterschwestern auf das 1429 durch den Tod des letzten Herzogs erledigte Herzogthum Mönsterberg an sich, heurathete Salome von Cza-

e) Dewerdeck S. 632.
f) *de Sommersberg* I. 766. seq.
g) *Dobner Mon. Bohem.* T. IV. p. 315. In der Urkunde heißen die Söhne Herzoge und Erblinge von Troppau, eine Benennung, die mehrere spätere ratiborische Prinzen geführt haben. Przemisls Nachkommen nannten sich Herzoge von Troppau und Ratibor, obgleich sie nichts vom letzten Herzogthum besaßen.

Czastalowicz, eine Miterbin und Tochter des königlichen Pfandbesitzers von Mönsterberg, und erhielt durch den Tausch, die Vermählung, und die freywillige Unterwerfung der Stände, am 25 April 1443 Mönsterberg als Administrator des Herzogthums. Dieses Herzogthum sollte nach dem Abgange seiner Nachkommenschaft auf seine Brüder, und dann auf seinen Vetter Nicolaus zu Ratibor fallen; aber sein Bruder Ernst verkaufte es als Vormund seiner Kinder dem Herzoge Boleslav von Oppeln [h]). Er diente den Breslauern 1443 durch die Zerstörung vieler Raubschlösser, gerieth darauf mit ihnen und dem Bischofe von Breslau 1444 in eine verwüstende Fehde, endigte diese 1445 durch einen Vergleich, war von 1447 bis 1449 königlicher Hauptmann zu Frankenstein, und hinterließ nur einige Töchter, von welchen Catharina den unglücklichen Herzog Johann von Sagan heirathete. Ernst veräußerte seinen eigenen Theil von Mönsterberg und Troppau 1453 an den böhmischen obersten Hofmeister Georg von Podjebrad (§. 70.), und verstarb arm, mit Hinterlassung einer Tochter 1454 im Kloster Leubus.

Der Herzog Wenzeslav III. versprach am 18 October 1438 dem polnischen Prinzen Casimir zu huldigen, so bald er als König von Böhmen gekrönt seyn werde, und endigte zugleich die Feindseligkeiten des Königs Wladislav von Polen [i]). Er starb nach einigen Nachrichten erst 1452, und darauf soll sein Gebiethe dem Herzoge von Oppeln verkauft seyn. Dennoch besaß sein einziger Sohn, Johann III., noch etwas von Troppau, und vorzüglich das jägerndorfsche Leobschütz [k]), verlohr 1467 durch die Pest alle seine Kinder, trat 1469 zu dem Könige Matthias über, und soll noch bis zu dem Jahre 1480 gelebt haben.

§. 109.

Troppau wird mit Oppeln vereinigt, und kommt an Victorin Podjebrad,

Der König Georg von Böhmen zwang 1460 den Herzog Nicolaus, Troppau, so wie er es von seinem Bruder Boleslav geerbt hatte, ihm zu überlassen, und brachte dazu auch das, was Herzog Johann III. besessen hatte. Nach seinem Tode fiel Troppau bey der Erbtheilung am 9 März 1472 seinem ältesten Sohne, dem Herzoge Victorin von Mönsterberg zu, der nach einem kleinen Kriege mit dem Herzoge Johann von Ratibor-Ribnik, die Ansprüche der ratiborischen Fürsten an Troppau an sich gebracht zu haben scheint, und im Jahre 1477 sich in Troppau huldigen ließ [l]). Dieser ward 1489 gezwungen, Troppau und Frankenstein dem Könige Matthias für einige Städte in Sclavonien zu überlassen, und Matthias schenkte es seinem unehelichen Sohne Johann Corvinus [m]). Dieser schloß am 15 October 1501 mit der Stadt Troppau einen merkwürdigen Vergleich, und überließ dem Magistrate derselben das Patronat und Eigenthum über alle Altäre der Kirchen seiner Stadt, und das Recht, die königliche Judensteuer

an Johann Corvinus,

h) *de Sommersberg* T. I. p. 719. 771. Der Herzog von Oppeln scheint Mönsterberg nicht behalten zu haben, denn Georg Podjebrad brachte es ganz durch Bezahlung darauf haftender Schulden 1453 an sich.

i) *de Sommersberg* T. I. p. 1010.

k) *Ibid.* T. I. p. 768. Johann hieß in Urkunden der Aeltere, und Herzog zu Troppau und Lübschütz.

l) *Ibid.* T. I. p. 1049.

m) Dieser Prinz nannte sich von 1490 bis 1494 in Urkunden Johannes Corvinus Dux Opaviae, Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae Bannus.

steuer zu heben, und die Juden zu verweisen [n]). Der König Wladislaw tauschte Troppau dem Corvinus für einige ungrische Herrschaften ab, und verliehe es am 8 December 1501, nebst Ratibor und Mönsterberg, seinem Bruder, dem polnischen königlichen Prinzen Sigismund [o]). Dieser räumte es als König von Polen im Jahre 1511 dem böhmischen Könige wieder ein [p]). Dieser gab es 1515 dem Herzoge Casimir von Teschen auf unbestimmte Zeit als ein Amt in Verwaltung, und sein Thronfolger, der K. Ferdinand I. ließ es diesem Fürsten bis zum Jahre 1528. Am 18 Julius 1551 ward es abermals zu der Abkaufung ausländischer Ansprüche gebraucht, und nebst Oppeln, Ratibor, Glogau, und Mönsterberg, als ein böhmisches Lehn der ungrischen Königin Elisabeth, Gemahlin des Gegenkönigs Johann von Zapolia, und Tochter jenes Königs Sigismund, für ihre und ihres Prinzen Recht an Ungern überlassen. Diese Prinzessin nahm die Huldigung für sich und ihren Sohn Johann erst am 7 April 1553 an [q]), und beförderte die evangelische öffentliche Religionsübung. Aber im Jenner 1556 verließ sie Schlesien, und strebte abermals nach der ungrischen Krone.

und einige polnische Fürsten.

Unter der böhmischen Regierung, unter welche nun die Troppauer zurückfielen, erregten die Stände, oder vielmehr die Ritterschaft, verschiedene Zwistigkeiten. Die erste betraf den Sitz ihrer Abgeordneten auf den allgemeinen Landtagen, und ward bald durch Kaiser Ferdinands Ausspruch, daß die Troppauer den Glogauern vorgehen sollten, (1546) [r]) geendigt. Die zweyte dauerte länger, und zielte auf eine Absonderung von Schlesien, denn die troppauischen Stände unterließen 1565 ihre geforderten Abgeordneten zu den schlesischen Fürstentagen und Oberrechten zu senden, und zu den bewilligten Steuern ihren Antheil beyzutragen, unter dem Vorwande, daß Troppau zu Mähren, und nicht zu Schlesien gehöre. Der Kaiser prüfte ihre Gründe, und fällete am 31 Jenner 1567 [s]) den Ausspruch, daß Troppau bey Schlesien bleiben müsse, bis daß die Stände ihr Vorgeben gültig bewiesen. Da im Jahr 1604 eine neue mährische Landesordnung gegeben ward, nahmen die Troppauer diese als Gesetz ihres Landes an, und folgten ihr auch nach dem Jahre 1673, da der Kaiser Leopold ihnen eine eigene Landesordnung ertheilte [t]), die daher bis jetzt unverbindlich geblieben ist. Zu Troppau erregte der eifrige catholische Reformator und Cardinalbischof von Dietrichstein 1603 abermals eine Streitigkeit, weil er dem Magistrate die Pfarraltäre, die dieser als Patron eingezogen hatte, abforderte, und den Vertrag vom Jahre 1501 für nichtig erklärte. Die Bürger, welche wußten, daß der Cardinal die Altäre mit catholischen Geistlichen besetzen, und ihnen ihren Gottesdienst entziehen wollte, empfingen den Cardinal, da er zu ihnen kam, mit Beschimpfungen. Aber der Kaiser legte die Bürger auf die Klage des Cardinals am 20 October 1603 in die Acht, und

n) Schikfus IV. B. S. 136.
o) *Dogiel Cod. dipl. R. Poloniae* T. I. p. 546.
p) *Ibid. p.* 552.
q) Diplomatische Beyträge IV. Th. S. 170.
r) Schikfus IV. B. S. 133.
s) Schikfus I. B. S. 224. III. B. S. 212 und 215.
t) Diplomatische Beyträge VI. B. S. 59.

und ließ am 15 Jenner 1604 alle Kirchen verschließen u). Ein Soldat wagte es am 27 Junius 1605 eine Kirchenthüre aufzuhauen, und darauf fingen die Bürger an, ihren Gottesdienst wieder in den Kirchen zu halten. Bey der damaligen Uebermacht der evangelischen Stände in Schlesien wagte es der Cardinal nicht, eine zweyte Gewaltthätigkeit, die gerade auf die Vertilgung des evangelischen Gottesdienstes abzielte, vorzunehmen, sondern er beschloß, durch einen Nebenweg seinem Ziele sich zu nähern. Es mußte demnach am 24 August 1607 ein kaiserlicher Obrister die Bürger ersuchen, ihn mit seinem Regimente auf eine Nacht zu beherbergen. Die Bürger schlugen diese Zumuthung ab. Der Oberste ließ das Feuergewehr gegen sie gebrauchen. Die Bürger vertheidigten sich, wurden aber, nachdem einige Menschen getödtet waren, übermannet. Die Sieger trieben darauf die eifrigsten und mächtigsten Lutheraner aus der Stadt, und die Regierung ließ die übrigen wegen der Widerspenstigkeit strafen, erklärte aber dabey, daß auf den Kirchenstreit nicht mehr geachtet werde. Bald nachher begünstigte die Regierung einige reformirte Bürger, und half diese 1608 in die Stelle eines lutherischen einen reformirten Superintendenten einzuschieben. Dadurch schwächte sie nach ihrem Wunsche beide evangelische Parteyen so sehr, daß sie nach zwölf Jahren beide vertilget werden konnten.

§. 110.

Troppau wird dem Fürsten von Lichtenstein überlassen.

Dieses geschahe unter der Regierung des kaiserlichen geheimen Raths **Carl von Lichtenstein**, dem K. Matthias am 29 April 1614 Troppau als ein Pfand für ein Darlehn einräumte. Der Kaiser belohnte die Dienste dieses ehemals evangelischen, nun aber catholisch gewordenen Herrn 1618 mit der Erhebung in den schlesischen Fürstenstand, und sein Nachfolger K. Ferdinand II. überließ ihm Troppau eigenthümlich als männliches Erblehn, und fügte 1623 als eine Vergütung der Verheerung dieses Herzogthums durch des siebenbürgischen Fürsten Bethlens Heer Jägerndorf hinzu. Dadurch ward das ehemals zertheilte alte Fürstenthum Troppau wieder in seine alte Form gebracht, obgleich die beiden Herzogthümer von einander getrennet blieben. Das letzte geschahe, weil jedes eine besonders privilegirte Land- oder Ritterschaft hatte. Uebrigens war Troppau für das lichtensteinische Haus weniger einträglich als Jägerndorf, weil, vermöge des schlimmen Haushalts der ehemaligen ratiborischen Herzoge, fast alle Kammergüther in das Eigenthum adlicher Geschlechter gebracht waren, und der Kaiser die Zölle, Biersteuer, und Accise, nebst einer stetsdaurenden Contribution, für sich behielt.

Carl Fürst von Lichtenstein errichtete aus seinen Herzogthümern und einigen andern Herrschaften ein Majorat für sein ganzes Geschlecht, und verordnete, daß allemal der älteste Sohn des letzten Besitzers, und wenn ein solcher nicht vorhanden sey, der nächste männliche Verwandte eines Seitenzweigs allein dieses Majorat besitzen, und als Regierer des ganzen lichtensteinischen Geschlechts oder Hauses eine Art von Aufsicht über die nachgebohrnen Geschwister und entfernteren Stammverwandten haben solle. Er starb am 12 Jenner 1627, und nach ihm herrschte über Troppau und Jägerndorf sein Sohn **Carl Eusebius** († 5 April

 1684),

u) Schikfus IV. B. S. 136. Schlesische Kirchengeschichte S. 174.

1684), und dessen Sohn **Johann Adam Andreas**, welcher 1707 unter den teutschen Reichsständen des schwäbischen Kreises einen Sitz erhielt, und ein zweytes Majorat für seine Vettern stiftete.

Durch den Tod dieses Fürsten kamen am 16 Junius 1712 die Herzogthümer an **Anton Florian**, den Sohnssohn Gundakkers, der ein Bruder des ersten Fürsten Carls gewesen war. Der neue Fürst zeichnete sich durch viele wichtige Handlungen aus, die er erst als Kaiser Leopolds Geheimerrath und Gesandter zu Rom, nachher aber als König Carls von Spanien Oberhofmeister unternahm. Er erhielt 1701 das Fürstenthum Piombino, welches er aber 1708 wieder einbüßte, und eine Anwartschaft auf Teschen. Nachher ward aus seinen unmittelbaren teutschen Reichsherrschaften, Vaduz und Schellenberg, am 23 Jenner 1719 das neue Fürstenthum Lichtenstein errichtet, und er in den teutschen Reichsfürstenrath auf dem Reichstage eingeführt. Sein Sohn **Joseph Johann Adam** ward Herzog von Troppau, da er verschied, am 11 October 1721, lebte bis zum 7 December 1732, und hinterließ die Herzogthümer seinem Sohne **Johann Nepomuk, Carl Boromäus, Joseph Franz de Paula, Franz Xaverius, Kilian**, welcher am 22 December 1748 starb. Die Gemahlin des letzteren, Josepha, Gräfin von Harrach, war bey seinem Tode schwanger, gebahr aber am 13 Junius 1749 eine Tochter. Daher trat der nächste Vetter, Fürst **Joseph Wenzel Lorenz**, eines Großvaternbruders - Sohn des letzten Herzogs, die Regierung, die er seit dem 22 December schon verwaltet hatte, eigenthümlich an. Dieser Fürst, der sich als kaiserlicher Gesandter, Minister, Feldmarschall und Generalissimus, in der teutschen und ungrischen Geschichte einen dauerhaften Nachruhm erworben hat, starb am 10 Februar 1772, und weil er keine Söhne hinterließ, trat der Sohn seines Bruders, Fürst **Carl Joseph**, in seinen Platz, dessen Sohn, der Fürst **Aloysius Joseph**, seit dem 10 August 1781 Herzog von Troppau und Jägerndorf ist. Beide Herzogthümer wurden bis zu dem preußisch-österreichischen Friedensschluß 1742 von einer einigen lichtensteinischen Landeshauptmannschaft regiert. Aber da durch diesen der Fluß Oppa oder Opava zur Grenze bestimmt, und Beneschau und Hultschin zum preußischen Schlesien gelegt ward, die Stadt Troppau aber bey Böhmen blieb, so mußte der Fürst zwey Landeshauptmannschaften errichten. Der preußische Theil von Jägerndorf und Troppau gehört nun zum Leobschützer Kreise, und ist der oberschlesischen Oberamtsregierung und breslauischen Kriegs- und Domainen-Kammer unterworfen. Für den böhmischen Theil von Schlesien ist eine besondere kaiserlich-königliche Regierung errichtet, die in der Stadt Troppau ihren Sitz hat.

10. Geschichte des Herzogthums Ratibor bis auf seine Vereinigung mit Oppeln.

§. 111.

Herzog Johann I.

Das Fürstenthum Ratibor ward 1367 gewissermaßen von Troppau abgesondert, denn es ward **Johann I.**, dem ältesten Sohn des Herzogs Nicolaus von Ratibor-Trop-

Troppau, ausschließend zugesprechen (§. 103.), obgleich die übrigen Prinzen Troppau mit ihm theilen mußten. Später muß Johann seinen nächsten Halbbruder Nicolaus III. in die Erbfolge aufgenommen haben, denn dieser versprach mit ihm am 13 December 1372 [v]), daß den Bürgern der Stadt Ratibor das ihnen ertheilte magdeburger Recht gelassen werden solle. Der König Wenzeslav belehnte den Herzog Johann am 30 Jenner 1366 [w]) mit Ratibor, und ernannte ihn 1397 zu seinem Oberhofmeister und Hauptmann der Schlösser Glaz und Carlstein. Schon seit dem Jahre 1355 war er im Dienste des Kaisers Carl IV. sehr geschäfftig gewesen, aber die übermäßige Anstrengung seiner Gemüthskräfte zog ihm 1404 eine Raserey zu, in welcher er zu Ratibor erst am 12 August 1419 verstarb.

Seine Söhne, **Johann** II. und **Nicolaus** IV., übernahmen demnach 1404 die Regierung, da jener schon das drey und vierzigste Jahr seines Alters erreicht hatte. Nicolaus starb unbeerbt. Johann II. folgte dem Beyspiele seines Vaters, und war eben so thätig als dieser. Im Jahr 1404 söhnte er seinen König Wenzeslav mit dem polnischen Könige aus. 1407 erhob er einen Krieg mit dem Herzoge von Teschen über die Salzniederlage, der aber bald durch einen Vergleich geendigt ward. 1414 verstärkte er das Heer des Königs von Polen, welches in Preußen gegen die Ordensherren fochte, weil er seit 1401 mit des Königs Bruderntochter der litthauischen Prinzessin Helena in der Ehe lebte [x]). Am 26 November 1416 stiftete er ein Chorherrenstift in der Stadt Ratibor, und in diesem fand er innerhalb den Jahren 1424 und 1426 sein Grab.

H. Joh. II.

Ratibor und seine Hälfte von Troppau ward nun von seinen beiden Söhnen **Nicolaus** V. und **Wenzeslav** IV. gemeinschaftlich, wenigstens bis zu dem Jahre 1447 besessen. Ein Krieg, den Herzog Boleslav von Oppeln gegen die Brüder 1433 erhob, war zwar für die Unterthanen in Ratibor schädlich, nachher aber, da Boleslav bey Ribnik geschlagen ward, für die beiden Landesherren einträglich, denn diese eroberten und behielten Beuthen. Im Jahr 1443 nahmen die Brüder Antheil an dem Kriege einiger schlesischen Herzoge mit dem Bischofe von Krakau und dem polnischen Könige über Severien, welcher 1447 sich mit einem polnisch-schlesischen Schutz- und Freundschaftsbunde endigte. Nach fünf Jahren (1452 am 13 September) starb **Nicolaus**, und noch später am 31 October 1457 **Wenzeslav** IV. Beide hinterließen Wittwen und Söhne. Des Nicolaus Wittwe, Barbara Roxemberg, eines krakauischen Bürgers Tochter, und ihr ältester Sohn Johann, und des Wenzeslavs Wittwe Margaretha, eine Tochter des Herzogs Casimir von Masovien, herrschten, vermuthlich als Vormünderinnen, gemeinschaftlich über Ratibor, denn sie führten Krieg mit dem Könige Casimir von Polen,

H. Nicolaus V. u. Wenzeslav IV.

v) *de Sommersberg* T. I. p. 759.

w) Hr. Pr. Pelzel Lebensgesch. des K. u. B. K. Wenzeslaus, 1 Th. Urk. S. 10.

x) Diese Helena erhielt ein Ehegeld von 3000 Mark, wofür ihr Pischezina (Pleß) und Berum 1407 verpfändet ward (*de Sommersberg* T. I. p. 951., und Hr. Pr. Pelzel K. W. II. B. S. 613.). Als Wittwe war sie Regentin von Pleß, und trat als solche 1447 dem Friedensschlusse ihrer Söhne mit dem polnischen Könige bey (*de Sommersberg* T. I p. 1011.). Pleß besaß der Herzog von Oppeln als ein königliches Pfandlehn, und muß also vom Herzoge Johann oder seinem Vater erworben seyn.

len, und errichteten mit selbigem 1457 einen Waffenstillstand [y]). Die Herzogin Margaretha lebte bis zum 5 November 1464.

§. 112.

Nicolaus V. Nachkommenschaft.

Nicolaus V. Kinder waren Johann V. oder der Aeltere, Wenzeslav V. und die Barbara, durch welche der troppauische Theil ihrer Brüder, nemlich Jägerndorf, an die Herren von Schellenberg kam (§. 104.). Ratibor ward ungleich getheilt. Denn Ribnik, Laßlau und Pleß, wurden den Söhnen des Nicolaus, das übrige aber Wenzeslavs Sohne eingeräumt. Dennoch war diese Einrichtung nicht unbillig, denn des Nicolaus Söhne erhielten das ratiborische Troppau fast ganz.

Wenzeslav V. hieß 1471 der Herzog von Ribnik oder Ribniz, so wie sein Bruder im Jahre 1465, daher es scheint, daß dieses Schloß beiden Brüdern gemeinschaftlich gehöret hat. Der Zwist der beiden Könige Vladislav und Matthias über Böhmen richtete beide Herren zu Grunde. Im Jahr 1471 entstand eine Fehde zwischen Wenzeslav und dem Herzoge Hans zu Glibiz oder Auschwitz über das Eigenthum der kleinen Stadt Oelsnitz, und da zu dem Herzoge von Auschwitz auch der Herzog von Teschen trat, so veranlassete diese eine allgemeine Landesverwüstung, welcher der König Matthias dadurch abhalf, daß er die streitige Stadt zu sich, und die beiden Urheber des Zwistes gefangen nahm. Beide Brüder geriethen über die Gefangenschaft gegen den Matthias in Zorn, und erkannten daher 1472 den Vladislav als König von Böhmen. Beide wollten nunmehr ihre schlesische Nachbaren durch Feuer und Schwerdt zwingen, zu ihrem Könige zu treten, wurden aber vom Könige Matthias und vom Fürstenrechte für Landfriedens-Stöhrer erklärt. Die schlesischen Fürsten rüsteten gegen sie ein Heer aus, und der König übergab dem Herzoge Victorin von Mönsterberg, der ohnehin über Kosel mit den Herzogen zerfallen war, die Führung desselben [z]). Victorin eroberte Ribnik, und belagerte ein zweytes festes Schloß Zarki. Der König Casimir von Polen sendete den Reichskanzler Johann Dabienski dem ratiborischen Fürsten zu Hülfe. Aber dieser verglich sich mit dem Herzoge Victorin, nahm Zarki in Verwahrung, und überredete den Victorin, daß er Ribnik einem ratiborischen Rittersmanne, Kropacz, einräumte. Beide Befehlshaber der Festungen wurden verpflichtet, zu verhindern, daß die Herzoge keinen neuen Räuberhaufen zusammenbrächten, und ihre Festungen für ihre Landesherren verschlossen zu halten. Der Zweck des schlesischen Heeres war also erreicht, und es ging daher auseinander. Die Herzoge fanden noch immer Rittersmänner genug, um den Krieg fortsetzen zu können, und griffen die mönsterbergischen und troppauischen Unterthanen des Victorins feindselig an. Victorin ging ihnen entgegen, ward bey Ribnik vom Herzog Johann geschlagen, erschien im nächsten Jahre 1474 mit einer größern Macht, und belagerte den Herzog Wenzeslav in seinem Schlosse Pleß. Der Herzog sahe für sich kein anderes Rettungsmittel, als sich dem Könige Matthias zu unterwerfen, und Hülfe von diesem zu fordern. Matthias nahm seine Huldigung an, und sendete Jacob Byelik mit 2000 Schlesiern zum Entsatze. Der Herzog bekam gleich darauf

Hoff-

y) *de Sommersberg* T. II. Parte II. p. 89. z) *de Sommersberg* T. I. p. 764. 201.

Hoffnung, durch Polen thätiger unterstützt zu werden, und kündigte dem Könige Matthias seinen Gehorsam wieder auf. Byelik kam vor Pleß. Der Herzog flohe nach Auschwitz, und seine Besatzung verließ darauf alle Schlösser, die Byelik sogleich in Besitz nahm. Man gab dem Herzoge den Rath, abermals zu dem Könige Matthias zu reisen, und ihn zu besänftigen. Das that er, aber der König ließ ihn greifen, und nach Glaz zu seinem Feinde Victorin führen, welcher ihn bis an seinen Tod am 1 Junius 1479 gefangen hielt. Seine Schlösser wurden vom Könige eingezogen, und sein Bruder **Johann** V. mußte gleichfalls sein troppauisches Land dem Könige lassen, welcher ihm nur zwey ratiborische Herrschaften, nemlich Ribnik und Laßlau, zum Unterhalte auf Lebenszeit einräumte. Diese nahm der König, da Johann 1483 starb, zu seiner schlesischen Kammer. Laßlau ward vom nächstfolgenden Könige zu Jägersdorf gelegt, endlich aber in eine Minderherrschaft verwandelt (§. 104.).

Deren Land wird eingezogen.

§. 113.

Wenzeslav IV. Nachkommenschaft.

Der Vetter dieser Herzoge, **Johann** IV. oder der jüngere, war 1465 in polnischen Diensten, huldigte 1469 dem Könige Matthias, trat 1471 zu seinem Feinde Wladislav über, war 1473 wieder des Königs Matthias Unterthan, half Ribnik erobern, und erlebte den Tod des Königs Matthias [a]). Er überließ dem Rathe zu Ratibor einige fürstliche Gefälle, die schon sein Großvater der Stadt zugewendet hatte [b]), und ward der Vater dreyer Söhne, **Nicolaus** VII., **Johann** VI. und **Valentin** (des puckligten).

Nicolaus VII., der der Herzog von Ratibor bey seinen Zeitverwandten hieß, und 1505 sich über den Fuß seiner Münze mit den übrigen schlesischen Ständen verglich, starb am 3 November 1506 zu Krakau unbeerbt.

Sein Land fiel an seinen nächsten Bruder **Johann** VI., und da dieser im nächsten Jahre unbeerbt verschied, an **Valentin**, einen klugen, aber sehr wollüstigen und verschwenderischen Fürsten [c]). Dieser Herzog setzte den Markgrafen Georg von Brandenburg, Jägerndorf zum Erben seines Landes ein [d]). Aber der König Wladislav versagte dieser Verfügung seine Genehmigung, und schenkte Oppeln und Ratibor, auf den unbeerbten Sterbefall der beiden Herzoge Johann zu Oppeln, und Valentin, dem obersten Burggrafen zu Prag Zdenko Lebe, Herrn auf Rosenthal und Platna [e]). **Valentin** starb am 13 November 1521, und der Burggraf suchte vergeblich durch die Vermittelung des Magistrats zu Breslau Ratibor zu erlangen. Der König Ludewig zog das Herzogthum ein, und gab es dem Herzoge Johann von Oppeln. Seit dieser Zeit ist Oppeln und Ratibor unzertrennt bey einander geblieben. Der Kaiser Ferdinand I. verpfändete beide Herzogthümer 1532, da der Herzog von Oppeln gestorben war, dem vorgedachten Markgrafen Georg,

Ratibor wird mit Oppeln verbunden.

a) *Dobner Mon.*, T. IV. p. 465.
b) Diplomatische Beyträge II. Th. S. 84.
c) Markgraf Georg von Jägerndorf Brief von 1519, in Spieß Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik S. 65.
d) Reutsch Brandenburg. Cederhain S. 128.
e) Von Breslau III. B. II. Th. S. 943.

Georg, lösete sie aber bald hernach wieder ein. Nachher sind sie zu verschiedenen Zeiten dreyen siebenbürgischen Fürsten als Lehn, und endlich 1645 einem polnischen Prinzen als Pfand überlassen, seit 1645 aber königlich geblieben, bis daß der Berliner Frieden sie 1742 unter die preußische Herrschaft brachte. Unter des Markgrafen Georg Regierung ward Ratibor lutherisch, allein schon 1614 vertrieb der kaiserliche Hauptmann die evangelischen Pfarrer aus dem Herzogthume [f]). Daher sind jetzt in der Stadt Ratibor noch zwey Collegiatstifter, verschiedene Klöster und lauter catholische Pfarrer, und zu Rauden die Cistercienser der sogenannten fürstlichen Abtey vorhanden. Der evangelischen Besatzung aber ist ein Versammlungssaal auf dem Rathhause zu Troppau zum Gottesdienste angewiesen.

II. Geschichte des Herzogthums Oppeln seit dem Jahre 1368.

§. 114.

Boleslav III., Herzog von Oppeln und Falkenberg, mit dem oben (§. 39.) die oppelnsche Geschichte geendigt ist, hatte zwey Söhne, die sein Land theilten [g]), Vladislav und Boleslav (Bolko) IV. Diese machten Ansprüche an Schweidnitz, weil ihre verstorbene Mutter Elisabeth ihr Erbtheil nicht erhalten hatte, und bewegten den böhmischen König Wenzeslav, daß er ihnen am 23 October 1365 für diesen 10,000 Schock Groschen zu bezahlen versprach, wenn ihr Mutterbruder, der Herzog Boleslav von Schweidnitz, dessen Land der König erben mußte, verstorben seyn würde [h]). Dieser Boleslav hatte Kreutzberg, Bitschen, und Kunzenstadt im Fürstenthume Brieg, welches ihm von einem Herzoge von Lignitz verpfändet war, den beiden Brüdern im Testamente geschenkt, und da er 1368 verschied, weigerten sich diese von dem Herzoge Ludewig von Brieg die Lose anzunehmen §. 52.). Aber ein Sieg des Ludewigs über die Brüder bey Kreuzburg im Jahre 1369 zwang sie zu der Ablieferung.

Vladislav H. von Oppeln, Wielun und Kujavien.

Vladislav, der älteste Bruder, dessen Großmutter, wie es scheint, eine Vatersschwester der verwittweten Königin von Ungern gewesen war, begab sich an den Hof des ungrischen Königs Ludewigs, seines Vetters, und ward von diesem Fürsten 1368 in das vornehmste ungrische Reichsamt, nemlich das eines Palatin oder Großgrafen, eingesetzet, welches er bis 1372 behielt. Sein König erbte Polen, und gab ihm 1370 am 10 November Wielun, Olschtin, Krzevicze, Bobolicze, und Brzeznycza, oder die Woiwodschaft von Reußen, nebst der Aufsicht über die litthauischen Fürsten in Rothreußen, und ernannte ihn zum Herzog von Wielun und Rußland [i]). Die litthauisch-russischen Fürsten suchten sich seiner und der polnischen Hoheit zu entziehen, und erregten einen blutigen Krieg, in wel-

f) Schlesische Kirchenhistorie S. 190.

g) Eine Nachricht, die in *de Sommersberg S. R. Siles.* T. I. p. 712. aufbehalten ist, macht es wahrscheinlich, daß noch ein dritter Sohn Heinrich vorhanden war, der 1379 das Collegiatstift zu Klein-Glogau gründete.

h) Hr. Pr. Pelzel Lebensgesch. des römischen und böhmischen Königs Wenzeslavs I. Th. Urkb. S. 9.

i) Meine Geschichte des Reichs Hungarn III. Th. S. 363. *de Sommersberg* T. I. p. 711.

welchem er zwar siegte, aber zu viele Kräfte zusetzen mußte. Er trachtete den ehemaligen catholischen Bischof von Rothreußen, der aus seinem Gebiethe vertrieben war, und sich nach Lebus begeben hatte, wieder in seine Diöcese einzusetzen, und ward darüber von den polnischen Bischöfen in einen Proceß vor dem päbstlichen Richterstuhle verwickelt. Dieser, und jene für ihn zu kostbare Fehden, veranlasseten ihn 1378 seine rußischen Herzogthümer dem Könige zurückzugeben, und dafür von diesem Bidgost und Gniekow, nebst der Anwartschaft auf Dobrzyn anzunehmen. Er entzog den Reußen ein Bild der Jungfrau Maria, welches der Evangelist Lucas gemahlt haben sollte, und erbauete zu dessen Verwahrung und Verehrung das durch Wallfahrten nachher sehr reich gewordene Eremiten-Kloster zu Tschenstochowa, welches er am 9 August 1382 einweihen ließ. Er erhielt nun den Titel eines Herzogs von Kujavien und Dobrin, und ward des Königs Statthalter in Polen. Hier widerstrebten ihm die weltlichen Magnaten; und obgleich er diese überwältigen konnte, da die Bischöfe und die meisten Kriegesmänner des königlichen Heeres ihm geneigt waren, so legte er dennoch dieses Amt im nächsten Jahre 1378 wieder nieder.

Der König Ludewig starb 1382, und sein Schwiegersohn Sigismund, des böhmischen Königs Bruder, imgleichen Szemovit, der Herzog von Ploczko, strebten nach der polnischen Krone. Szemovit hatte die meisten Stimmen für sich, allein Vladislav hintertrieb seine Erwählung, obgleich er sein Schwager war, weil er selbst König zu werden hoffte. Die polnischen Reichsstände verlangten vom ungrischen Könige Sigismund, daß er die Prinzeßin Hedewig, seiner Gemahlin jüngste Schwester, nach Polen senden, und Vladislavs Herzogthum der Krone wieder verschaffen solle. Sigismund hoffte das Reich zu erobern, verheerte Kujavien, und ward bey dem Rückzuge bey Junioladisla vom Herzoge Vladislav geschlagen. Der Herzog gedachte sich mit der Prinzeßin Hedewig zu vermählen, und seine Gemahlin zu verstoßen, aber Hedewig ward 1386 dem litthauischen Herzoge Yagello zugeführt, der durch sie unter dem Namen Vladislav den polnischen Thron bestieg. Der Herzog Vladislav verheirathete darauf seine einzige Tochter mit dem Herzoge Alexander von Litthauen, einem Bruder des neuen Königs [k]), und behielt seine Herzogthümer.

In Schlesien schloß Vladislav am 17 März 1372 ein wechselsweises Hülfsbündniß mit dem Herzog Conrad von Oels [l]). Er trug 1375 dem Kaiser Carl IV. als böhmischem Könige die vom König Johann erhaltene Pfandherrschaft Pleß zu Lehn auf [m]), welche nachher (vor 1407) an die Herzoge von Troppau kam, und

k) *de Sommersberg* T. II. P. II. p. 87.

l) Vermöge dieses Bundes mußte er sogar gegen seinen eigenen Bruder fechten, nur sollte er gegen diesen nicht mehr als 31 Geharnischte (Glawenev) und eben so viele Schützen zu senden verpflichtet seyn. *de Sommersberg* T. I. p. 889. Seine oppelischen Lehnleute waren nur schuldig, ihm einen Monath, und innerhalb dem Herzogthume, auf ihre Kosten zu dienen. Gebrauchte er sie länger, so mußte er ihnen Sold geben, sicuti alii Soldato alieno. Dipl. an. 1383 in den Diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte II. Th. S. 703.

m) Diplom. Beytr. V. Th. S. 751.

und verwandelte den Flecken Gurkentag oder Dobrodzien 1384 in eine Stadt [n]). Er gedachte seine polnischen Herzogthümer Wielun, Kujavien, und Dobrzin, mit Oppeln zu verbinden, und von aller Abhängigkeit in Betracht Polens und Ungerns zu befreyen, und wollte diese den Söhnen seines am 21 September 1382 verblichenen Bruders, des Herzogs Boleslav IV. von Streliz, hinterlassen. Das mißfiel dem polnischen Könige, weil er sich bey der Krönung verpflichtet hatte, Wladislavs polnische Herzogthümer wieder zum polnischen Reiche zu bringen, und dieser verlangte nicht nur, daß er ihm wegen der polnischen Besitzungen huldigen, sondern ihm diese auch durch ein Testament vermachen solle. Vladislav lehnte beide Zumuthungen ab, und reizte endlich den König 1390 zu Feindseligkeiten. Er erwiederte diese, und verlangte Hülfe vom Könige Wenzeslav von Böhmen als seinem Lehnherrn. Aber Wenzeslav war für den polnischen König gestimmet, erklärte ihn für einen ungehorsamen Unterthanen und Landfriedensstörer, und ließ durch den mährischen Markgrafen Prokop und einige schlesische Fürsten Oppeln verwüsten [o]). Er mußte daher des polnischen Königs Freundschaft suchen, und schloß 1391 mit diesem Herrn einen Waffenstillstand.

§. 125.

Begebenheiten der Herzoge Johann I. und Bernhard.

Die vier Brudersöhne, die er zu seinen Erben bestimmet hatte, hießen **Boleslav** V., **Johann** I. mit den Beynamen Olith und Kropidlo [p]), **Henrich**, und **Bernhard**. Diese hatten verschiedene böhmische Schlösser, unter andern Jarmir, Potenstein, und Kosteliz, als böhmisches Kronpfand in Besitz, mußten sie aber 1389 dem Könige Wenzeslav zurückgeben [q]). Ihr Oheim Vladislav gebrauchte seine Gewalt, um einem von ihnen, nemlich den Johann mit einträglichen Pfründen zu versehen, und veranlassete die Päbste, verschiedene rechtmäßige Wahlen polnischer Domherren zu vernichten, und ihn einzusetzen 1382 als Bischof zu Posen, 1384 als Bischof zu Lessa oder Wladislav, und 1389 als Erzbischof zu Gnesen. Der König von Polen hielt dieses Verfahren für einen Eingriff in seine Majestätsrechte, und ließ den Johann, da er Gnesen sich zueignen wollte, gefangen nehmen, mit Gelde strafen, und aus dem Reiche weisen. Diese Härte veranlassete den Herzog vorzüglich zu dem Einfalle in Polen. Der verstoßene Erzbischof suchte zu Rom Schutz bey dem Pabste, fand diesen nicht, legte endlich 1393 den erzbischöflichen Titel ab, und ward durch des Pabsts Provision Bischof zu Camin, und Administrator des Stifts Posen. Das caminische Bischofthum gefiel ihm nicht, daher ließ er sich vom Pabste Bonifacius IX. im Jahr 1398 wieder in sein ehemaliges zweytes Bischofthum Wladislav versetzen.

Im

n) Ebend. III. B. S. 23. Er gab der Stadt einige Dörfer, und das Stadtrecht von Oppeln und Wielun. Zu dieser Zeit gebrauchte er den Titel Oppoliensis Wieluniensis Kujawiensis et Dobrinensis Princeps. Im Jahre 1395 stand um sein grosses Siegel die Inschrift: Dux Opoliensis, Wilunensis, Wladislaensis, et Dobrinensis.

o) Schikfus IV. Buch S. 127.

p) *Dlugossus* ad An. 1385. *de Sommersberg* T. I. p. 716. *Hankius de Silesiis indigenis eruditis ab An. 1165. ad An. 1550. p. 114. seq.*

q) *de Sommersberg* T. I. p. 1000.

Inzwischen war abermals ein ernstlicher Krieg zwischen seinem Oheime, dem Herzoge Vladislav, und dem Könige Vladislav ausgebrochen, denn der Herzog hatte nicht nur geleugnet, daß er seine polnische Herzogthümer vom Könige von Polen zu Lehn nehmen müsse, sondern auch Dobrzin, ein vorzüglich wichtiges Schloß derselben, den teutschen Rittern in Preußen, des Königs schlimmesten Feinden, pfandweise eingeräumt. Der König belagerte daher 1396 Velun, und sendete ein zweytes Heer vor Dobrzin. Velun und Olschtin fiel bald in des Königs Gewalt, aber Dobrzin und Bobrovniki ward durch ein preußisches Heer entsetzt. Der polnische König ließ darauf das oppelische Herzogthum verwüsten, und der König Wenzeslav entschuldigte sich, da er um die pflichtmäßige Hülfe angerufen ward, mit einem Freundschaftsbunde, den er mit dem polnischen Könige errichtet hatte. Die drey Herzoge, Boleslav, Bernhard, und der Bischof Johann, wurden in der Stadt Oppeln enge eingeschlossen, endlich aber durch Vermittelung einiger schlesischen Fürsten am 5 August 1396 der nahen Gefahr, ihres Herzogthums beraubt zu werden, entrissen. Der König verstattete ihnen, das Gebiethe ihres Oheims zu erobern, und Oppeln, Glogau und Streliz ruhig zu besitzen, aber nur unter der Bedingung, daß sie den Oheim nöthigten, die den krakauischen Kaufleuten genommenen Waaren zurückzugeben, und dem Schlosse des Oheims, Boleslawicz (Bobraniki), keine Lebensmittel oder Volkshülfe, so lange die Polen solches belagerten, aus ihrem Lande zukommen ließen. Im Jahr 1399 ließ der König Vladislav den Herzog oder Bischof Johann, weil er sich ohne sein Vorwissen um Wladislav beworben hatte, abermals gefangen setzen. Aber seine Brüder befreyeten ihn bald durch gütliche Mittel [r]), und der König verstattete ihm endlich 1402, das Stift in Besitz zu nehmen. Die Belagerung des Schlosses Bobrovniki ward viele Jahre hindurch ununterbrochen fortgesetzet. Der alte Herzog Vladislav verschied am 8 May 1401, und seine Wittwe Ofka, Prinzessin von Masovien, ließ sich darauf bewegen, das Schloß dem Könige zu übergeben.

Der Herzog **Bernhard** hatte den Vergleich seines Bruders mit dem Könige im Jahr 1396 vermittelt, aber bey diesem Geschäffte vorzüglich für sich gesorgt. Der König sollte nemlich die in Oppeln eroberten Schlösser, und unter diesen Lubienz und Streliz den Brüdern zurückgeben, allein da er diese dem Palatin von Krakau, Spietko von Melstyn, als ein Amt oder Tenute eingeräumt hatte, und der Palatin sich weigerte, sie fahren zu lassen, so konnte er seine Zusage nicht erfüllen. Bernhard lenkte die Unterhandlung auf eine Heirath zwischen ihm und des Palatinus Tochter, vollzog diese, und erhielt die verlohrnen Schlösser für sich einseitig als Mitgabe seiner Gemahlin. Strelitz hatte ihm ehedem ausschließend gehört, daher nannte er sich öfters den Herzog oder Herrn von Strelitz, aber seinen Hauptsitz hatte er zu Falkenberg oder Niemodlin [s]). Er und seine Brüder kamen

r) *de Sommersberg* T. II. P. II. p. 87. und *Dogiel Cod. dipl. R. Polon.* T. I. p. 540. In dieser Urkunde heißt er Episcopus Culmensis, vielleicht durch einen Schreibfehler.

s) *Dlugossus* nennet ihn zuweilen Ducem Niemodliensem. In seinen Urkunden ist der Titel Herzog zu Falkenberg der gewöhnlichste (*de Sommersberg* T. I. p. 714.). Aber auch sein Bruder hieß Dux Opoliensis et Falkenbergensis et Dominus in Strzelecz et Rosenbergk (Dipl. 1387. in den Diplomatischen Beyträgen II. Th. S. 73.).

men (wahrscheinlich über den Landestheil ihres Oheims) in Feindseligkeiten mit dem böhmischen Könige Wenzeslav, aber dieser ließ durch den polnischen König Wladislav 1405 einen Ausspruch fällen, bey dem sich beide Theile beruhigten [t]. In diese Fehde war die Stadt Breslau verwickelt gewesen, mit der die beiden weltlichen Herzoge offenbar, der geistliche aber oder der Bischof Johann insgeheim den Zwist 1411 erneuerten [u]. Diesesmal ließen die Herzoge viele breslauer Kaufleute plündern, und theilten den Raub unter sich. Der Bischof hatte in Breslau ein Haus [v], und hielt sich in selbigem auf, weil er glaubte, daß man seine Theilnahme an der Fehde nicht wisse. Der König Wenzeslav geboth den Herzogen Ruhe, ward nicht gehört, und befahl dem breslauer Magistrate, den Bischof in seinem Hause gefangen zu nehmen. Das geschahe am 6 December 1411. Aber der Bischof von Breslau strafte die Verhaftung des Prälaten mit dem Banne. Der König both die schlesischen Fürsten auf, um den Fürsten von Oppeln ihr durch den Landfriedensbruch verwirktes Land zu nehmen. Der ungrische König Sigismund besänftigte aber seinen Bruder, bewirkte die Loslassung des Bischofs am 3 März 1411, brachte die breslauer Bürger aus dem Banne, und bestimmete ihre Genugthuung für die Gefangenschaft, welche darin bestand, daß der Magistrat dem Bischofe sein Verfahren abbitten, und das bischöfliche Haus auf die Lebenszeit der drey Herzoge von allen Steuern freysprechen sollte. Das letzte geschahe, aber die Abbitte unterblieb. Daher sendeten die drey Brüder der Stadt am 13 Februar 1413 einen Absagebrief zu, und der Bischof klagte die Bürger bey dem Pabste an. Bernhard streifte auf die Breslauer, that 1414 einen unglücklichen Zug im polnischen Heere nach Preußen, und kehrte so entkräftet zurück, daß er die Breslauer nicht weiter beunruhigte. Die päbstlichen Legaten, die der Pabst zu Richtern verordnet hatte, erklärten des Bischofs Klage 1415 für widerrechtlich. Der Bischof bekam als polnischer Abgeordneter vom Jahre 1415 bis 1418 auf dem Concilio zu Kostnitz Geschäffte, die ihn hinderten, die Klage fortzusetzen, und er starb im Frühjahre 1421. Er hatte in der Stadt Oppeln für sich eine Burg aufgeführt, die nebst seinem Landestheile seinen Brüdern Bolko V. und Bernhard zufiel.

§. 116.

Oppeinsche Geschichte von 1433 bis 1460.

Boleslav ward ein Freund der Hussiten, und zog sich dadurch den Haß seiner Mitfürsten, deren Länder von den Hussiten von Zeit zu Zeit verwüstet wurden, zu. Daher kam es zu Feindseligkeiten zwischen ihm und den Herzogen Wenzeslav und Nicolaus von Ratibor. Er verheerte das Land dieser Fürsten, ward von ihnen am 13 May 1433 bey Ribnik geschlagen, verlohr an die Sieger seine Herrschaft Beuthen, und mußte ihnen diese im Friedensschlusse abtreten. Darauf begab er sich (1435) [w] in den gegen die Hussiten errichteten schlesischen Fürstenbund. Er starb am 6 May 1437, und hinterließ drey Söhne **Johann II**, **Boleslav (Bolko) VI.** und **Nicolaus I.**

Sein

t) *de Sommersberg* T. II. Parte II. p. 88.

u) Von Breslau II. B. I. Th. S. 313. u. f.

v) Auch in Wladislav hatte der Bischof ein gemauertes Haus für sich und alle männliche Nachkommen seines Vaters gekauft. Dieses, und das breslauische Haus, sollten als kleine Festungen bey Unglücksfällen, die die Fürsten aus ihrem Lande trieben, zum Zufluchtsorte dienen.

w) *de Sommersberg* T. I. p. 714.

Sein Bruder Bernhard brachte durch Geld, welches er den Eigenthümern, nemlich dem Herzoge Ludewig von Lignitz und dessen Gemahlin liehe, 1434 pfandweise die Herrschaften Bitschen und Kreuzberg an sich. Dieser Bernhard trat bey dem böhmischen Thronzwiste mit seinem Neffen auf die Seite des österreichischen Herzogs Albrecht, und litte dafür eine polnische arge Verheerung. Diese zwang ihn und seines Bruders Söhne, am 6 October 1438 sich mit dem polnischen Könige Wladislav zu vergleichen, und dem Prinzen Casimir, dem Bruder des Königs, als rechtmäßig erwähltem böhmischen Könige zu huldigen [x]). Der Herzog **Johann** II. verlohr darauf sein Gebiethe, welches Albrechts Anhänger eroberten, und starb bald nachher in Armuth.

Der Herzog **Nicolaus** I. der ältere vermählte sich mit Magdalenen, der Tochter des Herzogs Ludwig von Brieg, und bekam Brieg als Pfand für den Brautschatz. Daher nannte er sich **Herzog von Oppeln-Brieg** [y]). Er, Bolko, und sein Oheim Bernhard, traten zu denen Fürsten, welche nicht zugeben wollten, daß das Herzogthum Severien ein Eigenthum des Bischofs von Krakau werden sollte (§. 96.), beraubten 1443 die krakauer Kaufleute vor Breslau, und erbeuteten über 20,000 Gulden. Sie plünderten im nächsten Jahre viele Gegenden in Kleinpolen aus. Nachher schloß Bernhard und Bolko einen Waffenstillstand am 15 Junius 1445 [z]) mit dem Bischofe von Krakau, dem Palatin von Krakau, und einigen Castellanen, und 1447 einen Frieden mit dem Könige Casimir. Der letzte war allgemein, ward aber von einigen Fürsten gleich wieder gebrochen, worauf Bernhard und Bolko ihn einseitig durch besondere Waffenstillstande 1448, 1449, und 1451, gewissermaaßen wieder herstelleten. Der König Casimir ließ 1452 das Gebiethe des Herzogs von Auschwitz, der den Frieden unbefugt aufgekündigt hatte, verwüsten, aber viele polnische Magnaten errichteten eine gefährliche Verbindung gegen ihn, und die Tataren überfielen die östlichen polnischen Provinzen. Daher mußte der König sein Heer zurückrufen, und da der Herzog Bolko diesem folgte, und in den Herzogthümern Severien und Wielun große Verwüstungen anrichtete, mußte er den Herzogen einen Waffenstillstand antragen, der damals angenommen und 1453 auf zwey Jahre verlängert ward. Während desselben starb der alte Herzog Bernhard am 4 April 1455 unbeerbt.

Der Herzog **Boleslav** VI. war gleich seinem Vater hussitisch, und verfuhr gegen die Geistlichen in seinem Gebiethe, zu welchem er 1453 durch Kauf vom Herzog Ernst von Ratibor auch einen Theil der Herzogthümer Troppau gebracht hatte (§. 108.), sehr hart. Denn er nahm ihnen viele Güther und Vorrechte, verstattete ihnen nie ein Testament zu machen, trieb die Chorherren zu Glogau aus ihrem Stifte, achtete den Bann des Pabstes und Bischofs nicht, und enthielt sich viele Jahre hindurch des Abendmahls. Auch war er ungerecht gegen seine Gemahlin, die er einer Beyschläferin zu Gefallen verstieß, und drückte seine Unter-

x) *Dogiel Cod. dipl. R Polon.* T. I. p. 10. *de Sommersberg* T. II. P. II. p. 88.

y) Diplom. Beytr. VI. B. S. 46. Daß er Brieg als Aussteuer erhalten hat, erhellet daraus, weil er Brieg gemeinschaftlich mit seiner Schwiegermutter Elisabeth besaß, und mit dieser 1443 Kammergüther verkaufte.

z) *de Sommersberg* T. II. P. II. p. 88.

terthanen durch Steuern und ungewöhnliche Dienste [a]). Seine Religions-Gesinnung vereinigte ihn mit dem Könige Georg von Böhmen, und er ward von diesem Herrn 1459 gebraucht, um einen Entwurf zu der Eroberung der Stadt Breslau auszuführen, der aber mißlang. Er starb ohne Söhne am 20 May 1460 [b]).

§. 117.

Fortsetzung bis auf die Hinrichtung H. Nicolaus II. 1497.

Sein einziger Bruder **Nicolaus** I. oder der **Aeltere**, der von seinen Zeitverwandten wegen seiner Rechtschaffenheit sehr geachtet ward, nahm seine beträchtliche Erbschaft in Besitz, aber zwey Herren äußerten, daß diese nicht dem Bruder, sondern ihnen gehöre. Diese waren, Herzog Johann von Auschwitz, und der König Georg von Böhmen. Der Herzog von Auschwitz behauptete, daß er von seiner Großmutter das Herzogthum Oppeln geerbt habe, und daß ihm selbiges abgeliefert werden müsse, sobald er 1000 Gulden dafür auszahle. Seine Klage ward vom Fürstenrechte für gegründet erklärt [c]), und er holte die berüchtigte hussitische Räubergesellschaft der Brüder (Zebraken) aus Ungern nach Schlesien, und setzte mit diesen das flache Land um Oppeln in Brand. Der König Georg erklärte im Gegentheil Boleslavs Land und Vermögen für ein lediggewordenes böhmisches Lehn, und wollte es zu seiner Krone ziehen. Der Herzog Nicolaus konnte zweyen solchen Feinden nicht widerstehen. Er handelte daher mit dem Könige (1460), und nachdem er ihm die Hälfte der Stadt Troppau und des dazu gehörigen Weichbildes, imgleichen die Stadt Ziegenhals, und ein silbernes Service abgetreten und geschenkt hatte, belehnte ihn der König, und ließ die Zebraken durch das schlesische Aufgeboth verjagen. Diese große Aufopferung veranlassete ihn vom Könige Georg abzutreten, sobald die Verbindung der übrigen Schlesier gegen diesen Monarchen ihm Sicherheit verschaffte, und er führte darauf (1467) das schlesische Heer dem königlichen Heere des Herzogs Victorin von Mönsterberg entgegen. Dieses ward geschlagen. Er errichtete daher 1469 ein engeres Hülfsbündniß mit seinem neuen Oberherrn, dem ungrischen Könige Matthias; vermied aber die Feindseligkeiten, die seinen Unterthanen schädlich werden konnten. Im Jahr 1474 zog das Heer des polnischen Königs Casimir gegen den König Matthias durch sein Herzogthum, und verwüstete es auf die grausamste Weise. Er vergalt sogleich den Frevel durch Abbrennungen der nächsten polnischen Dörfer, und bewirkte dadurch den Frieden zwischen beiden Königen.

Er

a) *de Sommersberg* T. I. p. 719. Von Breslau III. B. 1 Th. S. 216.

b) *Dlugoss. ad An.* 1460. *de Sommersberg* T. I. p. 719. Schikfusii Angabe II. B. S. 137. Daß Boleslav am 1 April 1463 verschieden ist, wird durch Urkunden widerlegt.

c) *de Sommersberg* T. I. p. 719. Wahrscheinlich war des Herzogs von Auschwiz Mutter-Mutter eine Tochter des Herzogs Albrecht von Oppeln zu Strelitz, und war nicht von ihrem Oheim und dessen Nachkommen abgefunden worden. Die Söhne der Großmutter und des Herzogs Henrich von Glogau, oder Johann, Henrich-Runtpold, und Henrich, wie auch die Söhne des Johanns, neimlich Wenzeslav, und Johann zu Pribus, erhoben Klage gegen die Herzoge von Oppeln 1418 (Hr. Pr. Pelzel Lebensgeschichte des K. Wenzeslavs II. Th. Urk. S. 156.), die sich wahrscheinlich auf ihrer Mutter Forderung bezog. Vielleicht hatte der Herzog von Auschwitz diesen seinen Oheimen und Vettern ihre Ansprüche für 1000 Gulden abgehandelt, aber der Herzog von Pribus forderte später Oppeln noch einmal.

Er starb 1486, und seine Wittwe, die Prinzessin Magdalena von Brieg, regierte über einen Theil von Oppeln, vermuthlich weil selbiger ihr Witthum war [d]). Sie hatte zwey Söhne, **Johann** III. und **Nicolaus** II., von welchen der letzte sie ihres Witthums beraubte, und in Schulden und Armuth stürzte, aus der er später reuevoll beym Sterben sie herauszuziehen wünschte.

Die beiden neuen Regenten waren in ihren Gesinnungen sich ungleich. Johann begünstigte seine Unterthanen, und suchte ihnen durch Erleichterungen der Lasten und heilsame Gesetze aufzuhelfen. Aber Nicolaus belegte die Bürger mit schweren Steuern, sog sie durch Wucher aus, nahm ihnen viele Privilegien nebst den darüber ausgestelleten schriftlichen Versicherungen, begegnete seinen Bedienten sehr hart, ließ sich vom Jachzorn sehr oft so übernehmen, daß er die größten Grausamkeiten beging, und unterdrückte aus Stolz bey kälterem Blute die bey ihm aufsteigende Regung, diese zu vergüten oder zu hemmen. Der Herzog Johann mußte 1481 Brieg und das übrige, was er er vom lignitzischen Lande geerbt hatte, fahren lassen, weil der Herzog von Lignitz die darauf haftende Schuld bezahlte. Im Jahr 1487 nahm der oberschlesische Hauptmann Johann Belig, auf Befehl seines Königs Matthias, ihn und seinen Bruder mitten unter den Berathschlagungen auf dem Fürstentage zu Kosel gefangen, und ließ ihn nicht eher in Freyheit, bis daß er ihm 40,000 ungrische Goldgulden bezahlt hatte [e]). Man hatte den beiden Herzogen gesagt, daß ihr Land vom Könige Matthias vielleicht ihnen genommen werden würde, und daher traten sie am 9 Jenner 1488 zu ihrer Sicherheit mit dem Herzoge Johann von Sagan in ein Hülfs- und Vertheidigungsbündniß. Dieses war gegen Matthias gerichtet, und durch selbiges wollten die übrigen Verbündeten, zu welchen auch der König von Polen gehörte, den König Matthias zwingen, dem Herzoge von Sagan das ihm entrissene glogauische Herzogthum wiederzugeben, und den Herzogen von Oppeln für die Schatzung Genugthuung zu leisten. Aber der König Matthias ließ sogleich Glogau belagern, und die Bundesgenossen wagten es nicht, die Stadt zu entsetzen. Der Herzog von Sagan reisete selbst zu den Herzogen Johann und Nicolaus nach Oppeln, um ihre Hülfsvölker abzuholen. Aber die Herzoge waren durch des Königs Feldherren nicht nur in Schrecken gesetzet, sondern hatten sich gegen diese zu einer Geldstrafe von 18,000 Goldgulden verpflichtet, wofür ihnen aber der saganische Bundesbrief ausgeliefert werden sollte, damit der Herzog von Sagan aus selbigem nicht gegen sie auf den Ersatz des Schadens klagen könne. Unter diesen Umständen konnten die Herzoge von Oppeln dem Herzoge von Sagan nicht unter das Gesichte treten. Sie ließen ihm daher sagen, daß sie ihn nicht sprechen wollten, und wenn er nicht gleich zurückkehre, ihn festhalten, und dem Könige ausliefern würden. Der Herzog von Sagan verlangte eine Begleitung oppelnscher Kriegsmänner, um mit Sicherheit zurückreisen zu können, erhielt diese von der Mutter der Herzoge, argwöhnte, daß selbige ihn zu seinem Feinde bringen solle, und flohe. Er büßte darauf

d) *de Sommersberg* T. I. p. 1063.

e) Diplomatische Beyträge II. Th. S. 30. Andere Nachrichten setzen die Strafsumme auf 80,000 Ducaten.

auf sein ganzes Land ein (§. 77.), und bekam zwar für selbiges, wie es schien, einen Ersatz an Gelde, aber anstatt der baaren Münze eine Anweisung auf jenes oppelnsche Strafgeld, welches nicht bezahlt ward. Da er den Verlust seiner Herrschaften vorzüglich der Bundbrüchigkeit der oppelnschen Herzoge zuschrieb, so erhob er gegen den Herzog Johann 1498 eine Klage vor dem Fürstenrechte, forderte von diesem 1,400,000 Gulden als Schadloshaltung, und außerdem noch, vermöge des obenerwähnten Anspruchs seines Vaters, das ganze Herzogthum Oppeln. Da er sein Recht nicht durchsetzen konnte, verschenkte er endlich Oppeln 1501 an die Herzoge von Mönsterberg, die aber seinen Anspruch fallen ließen. Der Herzog Johann hatte das Vermögen, aber nicht den Willen, das Strafgeld zu bezahlen, denn er besaß stets einen beträchtlichen Geldvorrath, und lösete noch im Jahre 1498 die Herrschaft Beuthen und das Schloß Tarnowitz von dem Pfandeigenthümer Johann von Zierotin an sich (§. 100.).

Am 26 Junius 1497 besuchte der Herzog Nicolaus einen Land- oder Fürstentag zu Neiße. Der oberste Landeshauptmann Herzog Casimir von Teschen erhielt in der Sitzung Briefe, und stand auf, um diese zu lesen [f]). Ein Bedienter trat zu dem Herzoge Nicolaus, und sagte ihm etwas in das Ohr, welches ihn auf den Gedanken brachte, daß der Brief einen Befehl enthalte, ihn so wie ehedem auf dem Fürstentage zu Kosel gefangen zu nehmen. Er gerieth sogleich in Wuth, zog den Dolch, und verwundete den Herzog von Teschen und den Bischof von Breslau. Man bemächtigte sich seiner, er riß sich aber los, setzte den Angriff fort, und flohe endlich in eine Kirche. Der Bischof erlaubte und befahl ihn herauszuholen. Man nahm alle seine Begleiter und Räthe gefangen. Dennoch entkamen einige, die dem Könige Wladislav für seine Befreyung 100,000 Ducaten bothen. Der gefangene Herzog ward überführt, daß sein Verdacht ungegründet gewesen sey, und versprach dem Herzoge von Teschen sein ganzes Land, wenn er den Frevel ungeahndet lassen werde. Aber dieser ließ über ihn am folgenden Tage unter freyem Himmel zu Neiße ein peinliches Gerichte von zwölf Stadtschöppen halten, und ihn verurtheilen und enthaupten, und nahm sein Vermögen und einige ihm gehörige Dörfer zu sich. Ueber dieses Verfahren zürnten viele schlesische Fürsten und Stände, weil nach den schlesischen Rechten ein Fürst nur von seines Gleichen, am wenigsten aber von Unterthanen des Bischofs, der ihn anklagte, verurtheilt werden konnte, und weil man überdem die Klage in einer dem Herzoge unverständlichen Sprache vorgebracht, und ihn nicht zu der Vertheidigung gelassen hatte. Der König drohete die Hinrichtung schwer zu ahnden, weil er ungerne die angebothene Summe einbüßte, und weil durch selbige seine Landeshoheit und sein Begnadigungsrecht gekränkt worden war. Auch rüstete sich der Herzog Johann zur Ausübung der Rache. Aber der Herzog von Teschen fand ein Mittel, den König zu besänftigen, und erhielt von diesem Monarchen schon am 30 Julius das Versprechen, von ihm gegen den Herzog Johann geschützt zu werden. Dieser mußte sich demnach beruhigen, da der Herzog von Teschen, auf des Königs Befehl, das, was er seinem Bruder genommen hatte, ihm auslieferte.

§. 118.

f) Von Breslau III. B. II. Th. S. 450. u. f.

§. 118.

Einseitige Regierung des Herzogs Johann III.

Der Herzog Johann blieb unverehelicht, und sorgte dennoch für die Vergrößerung seines Landes, obgleich dieses nach seinem Tode der böhmischen Krone zufallen mußte [g]). Er brachte 1509 vom mönsterbergischen Herzoge Carl das Herzogthum Mönsterberg an sich, gab es aber 1520 nach Auszahlung der Pfandsumme zurück. Im nächsten Jahre erbte er durch den Tod des letzten Herzogs Valentin das Herzogthum Ratibor, welches ihm dieser mit königlicher Bewilligung überlassen hatte, und bestätigte am 2 Februar 1522 die Privilegien der ratiborischen Stände [h]). Gleich nachher setzte er den Markgrafen Georg von Brandenburg und dessen Bruder Casimir zu Erben in Oppeln und Ratibor ein, und der König Ludewig genehmigte nicht nur diese Handlung am 23 October 1524 [i]), sondern bezeugte auch im Jahre 1525 [k]), daß dem Herzoge die völlige Landeshoheit, oder wie er es nannte, vollkommene Gewalt und starkes Herrschen, und das Recht, sein Herzogthum zu veräußern, zustehe. Dennoch wollte der König Ferdinand dieses Recht und die Erbenseinsetzung der Markgrafen nicht für gültig erkennen. Aber der Markgraf, dessen Schatzkammer gefüllet war, bediente sich der Verlegenheit, in welcher Ferdinand sich befand, schoß ihm 183,333 Ducaten vor, ließ für diese Summe die Herzogthümer sich als Pfand verschreiben, und erhielt darauf die königliche Bestätigung der Erbfolge am 3 Junius 1528.

Der Herzog verstattete dem Magistrate zu Oppeln, lutherische Prediger zu bestellen, und litte demnach die Verdrängung catholischer Geistlichen, obgleich er diesen die Kirchen ließ. Er bestätigte dem Kloster Rauden 1525 nicht nur seine bisherigen Vorrechte, sondern erweiterte diese auch. Er hatte seit dem Jahre 1498 unvermerkt die lateinische und teutsche Sprache aus den Gerichtsstuben verbannet, und veranstaltet, daß alle gerichtliche Handlungen und Contracte in der seinen Unterthanen verständlichen böhmischen Landessprache vorgetragen und abgefasset wurden, worauf diese 1532 auch zu der Kanzelley-Sprache gemacht ward [l]). Die Stände seiner beiden Herzogthümer sahen es sehr ungern, daß der ketzerische Markgraf ihr Landesherr werden sollte, und verabredeten mit dem Herzoge 1525, daß er den Kaiser veranlassen sollte, die Pfandsumme dem Markgrafen zu bezahlen, und dann Oppeln und Ratibor nie von einander zu trennen, oder von der Krone zu veräußern. Sie drangen ferner auf die Abfassung eines förmlichen Grundgesetzes, welches die Verfassung ihres Staats vollkommen gegen alle Eingriffe der Landesherren in Sicherheit setzte. Der Herzog erfüllete ihr Verlangen, und gab vorläufig den Prälaten und Rittern am 24 August 1525 eine Urkunde über verschiedene ihrer Vorrechte, und dann am 8 September 1531 dem ganzen Lande einen allgemeinen Gnadenbrief, oder vielmehr eine unveränderliche Verfügung über die

g) Der Herzog Johann gebrauchte mancherley Titel. 1498 nannte er sich Herzog zu Oppeln und Oberglogau, 1502 auch Herr von Krappitz, und 1525 Dux Silesiae Opoliensis et Ratiborensis, superioris Glogoviae et Ribnicensis Dominus. Das obere oder kleine Glogau, welches ein alter oppelnscher Kreis war, muß mit dem Herzogthume (Nieder-) Glogau nicht verwechselt werden.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 216.

i) Rentsch brandenburgischer Cedernhein S. 128.

k) Diplomat. Beytr. III. Th. S. 3.

l) Diplom. Beytr. II. B. S. 95.

Pflichten des Landesherrn, der Landschaft, und der Richter [m]), welche der Markgraf als künftiger Landesherr genehmigen mußte. In diesem Privilegio erklärte er, daß nach seinem Tode der zeitige böhmische König die Herzogthümer erben, und sogleich von der brandenburgischen Pfandschaft befreyen müsse. Er zertheilte das Herzogthum Oppeln in die Kreise Oppeln, Glogau, Streliz, Tost, Gleiwiz, Rosenberg, Lublenez, Zülz, Neustadt, und Falkenberg, und das Herzogthum Ratibor in die Kreise Ratibor, Sohrau, und Ribnik, deren jeder ehedem einmal eine abgesonderte fürstliche Herrschaft oder auch Herzogthum ausgemacht hatte. Er gestand, daß kein Herzog eine andere Steuer als die alte Abgabe der 20 Groschen von jeder Hube fordern dürfe, und daß er sich seinem Gerichte innerhalb den Gränzen der beiden Herzogthümer unterwerfen müsse, wenn seine Unterthanen Forderungen an ihn machten. Das Oberlandrecht sollte das höchste Gericht seyn, außer in wenigen Fällen, in welchen die Appellation an das schlesische allgemeine Landrecht verstattet werde. Die Landstände, oder die würdigen Prälaten, die wohlgebohrnen Herren, die edlen Ritter, die ehrenvesten Männer, und die vorsichtigen Städte wurden von ihm mit einem Landessiegel, einem Landespanier, und einem besondern Wapen, nemlich einem güldenen gekrönten Adler im blauen Felde, beschenkt. Sie wurden in einen besondern Körper vereinigt, und der vom Könige als Herzog verordnete Landeshauptmann, mußte bey seiner Einsetzung in sein Amt sich eidlich zu der genauesten Beobachtung ihrer Vorrechte verpflichten. Aus jedem Kreise ward ein ritterschaftlicher Deputirter erwählt, um für das Wohl der Stände zu sorgen, und das Landessiegel zu verwahren. Die Stände sollten sich einmal des Jahrs versammlen, und die ganze Gemeine des Herren- und Ritterstandes sollte Landfrieden schließen, und Tagesatzungen ausschreiben, auch das große Landrecht verbessern, oder neue Gesetze geben können. Aus dieser Gemeine mußte vom Herzoge der Landeshauptmann gewählt werden. Die Provocationen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg von den Landesgerichten wurden untersagt und abgeschafft. Bürger konnten adliche Güther erwerben, mußten aber ihren Befreyungen in Betracht derselben entsagen, und sich dem unterwerfen, was die meisten Stimmen der Gemeine festsetzten. Ein Herr oder Rittersmann, welcher ein schweres Verbrechen innerhalb einer Stadt begehe, sollte von den Bürgern gefangen genommen, aber nur vom Landeshauptmanne, den sechs Aeltesten der Ritterschaft, und zweyen Deputirten der Stadt, in welcher der Frevel verübt sey, verurtheilt werden. Das oberste Gericht oder Oberlandrecht sollte vom Landeshauptmanne und 12 Beysitzern aus dem Herren- und Adelstande jährlich einmal zu Oppeln und einmal zu Ratibor gehalten werden, und in selbigem sollte man nach alten Rechten sprechen. Die gesammten Unterthanen sollten nur in der Stadt Oppeln die Huldigung ablegen, und keiner sollte verpflichtet seyn, außerhalb dem Herzogthume Kriegesdienste zu leisten.

§. 119.

Oppeln u. Ratibor kommt an Georg M. von Brandenburg,

Der Herzog **Johann** starb 1532 am 25 May [n]), und schon am 9 April nahm der Markgraf Georg von Brandenburg Besitz von Oppeln und Ratibor [o]), vielleicht

m) Diplom. Beyträge III. Band S. 1. u. f.

n) *de Sommersberg* T. I. p. 209.

o) Diplom. Beyträge III. Theil S. 4.

vielleicht weil Zdenko Lebe, Herr auf Rosenthal und Platná, vom Könige Wladislav Oppeln und Ratibor auf den Eröffnungsfall geschenkt erhalten, und schon 1521 sich um den Beystand des breslauischen Magistrats bey der Zueignung der Länder beworben hatte p). Der K. Ferdinand hatte am 17 Junius 1531 einen neuen Vertrag mit dem Markgrafen über die beiden Herzogthümer geschlossen, und verabredet, daß der Markgraf ihm sogleich die Stadt Oppeln überlassen, und sobald er ihm die Schuld von 130,000 Goldgulden auszahlen würde, auch die Herzogthümer abtreten solle q). Aber dieses Geld konnte nicht entübrigt werden, und der Markgraf behielt die Stadt, in welcher er das von den Mönchen verlassene Dominikanerkloster den lutherischen Bürgern zum Gottesdienste einräumte r). Er starb 1543, und sein Sohn Georg Friedrich ward Pfandherzog.

und an die ungrische Königin Isabella.

Bald hernach suchte der Kaiser von der ungrischen Gegenkönigin Isabella, als Vormünderin ihres Sohns Johann Sigismunds, das Fürstenthum Siebenbürgen, einige ungrische Gespannschaften, und ihre Ansprüche auf die ungrische Krone an sich zu bringen, und both, da es ihm gelang ihre Macht zu brechen, 1549 ihr für alles dieses schlesische Herzogthümer an. Er lösete die Pfandsumme dem Markgrafen, und hörte nicht auf die Vorstellungen der Stände, daß er verpflichtet sey, die Herzogthümer nicht wieder von Böhmen zu entfremden, weil sein Geheimerrath es für staatsklug hielt, Versprechungen dieser Art zwar willig zu unterschreiben, aber auch zu vergessen, und die schlesischen Landschaften überhaupt als solche Domainen zu betrachten, die nur dann der königlichen Kammer Nutzen schafften, wenn sie zur Auftreibung nöthiger Geldsummen verpfändet oder verkauft würden. Die Königin nahm den Antrag aus Noth an, entsagte am 18 Junius 1551 für sich und ihren Sohn, nicht ohne Thränen zu vergießen, den ungrischen Ländern und dem Königstitel, und empfing dafür Oppeln, Ratibor und Mönsterberg vom Kaiser. Sie verschob ihre Abreise aus Ungern, bis daß sie auch zu dieser gezwungen wurde, und ließ sich daher erst am 7 April 1553 zu Oppeln huldigen, und zu Prag belehnen s). Sie hatte die catholische Kirche verlassen, sich aber gegen den Kaiser verpflichtet, in den Herzogthümern keine Religionsneuerungen zu dulden, und untersagte daher diese im Jahre 1554 t). Aber schon im nächsten Jahre ertheilte sie den evangelischen Glaubensgenossen überhaupt, und denen zu Kleinglogau und Krapiz insbesondere, die freye Religionsübung. Dieses sahen die catholischen Prälaten und Ritter mit Unwillen, und daher entstand eine allgemeine Abneigung gegen die neue Herrschaft. Der Königin mißfiel gleichfalls ihr neues Land, denn es trug ihr nicht so vieles ein, als sie dafür hingegeben hatte, und nicht einmal das, was sie zu ihrem Unterhalte gebrauchte. Sie klagte ihre Noth ihrem Bruder, dem polnischen Könige, welcher ihr zu der Verbesserung ihrer Ein-

 künfte

p) Von Breslau III. B. II. Th. S. 943. Dieser Zdenko Leo von Rosmithal, Oberburggraf zu Prag, soll 1523 gestorben seyn, hinterließ aber Erben.

q) Rentsch brandenburg. Cedernhein S. 131. Die hiergenannte kleinere Summe scheint sich nur auf die Herzogthümer ohne die Stadt zu beziehen, denn 1553 ward sie wieder zu 183,333 GG. Capital, und 9166½ G. rückständige Zinsen angegeben.

r) Auch die Stadt Krapitz ward 1537 unter Georgens Schutze evangelisch.

s) Diplom. Beytr. IV. B. S. 170.

t) Ebend. IV. B. S. 120. III. B. S. 130.

künfte die Starosten Bilun nebst Krzepitz und Sapor schenkte. In dieses neue Gebiethe begab sie sich 1556 [u]), und bald nachher hob sie den Friedensvergleich auf, und nahm mit türkischer Hülfe Siebenbürgen wieder in Besitz. Der Markgraf von Brandenburg hatte die ihm gekündigten Pfandgelder nicht erhalten, und die königliche Kammer half sich 1553 [v]) durch eine Verlegung derselben von Oppeln auf Sagan, Sora, und Friedland, und durch das Versprechen, selbige vor dem Jahre 1557 zu bezahlen (§. 82.).

§. 120.

Die Herzogthümer werden böhmisch.

Den ratiborisch-oppelischen Ständen schien es nöthig zu seyn, die Ansprüche des Markgrafen völlig durch Abtragung der oftgenannten Pfandsumme zu vernichten. Sie brachten daher 1558 [w]) diese Summe zusammen, bezahlten den Gläubiger, und überlieferten ihre Herzogthümer als ein Geschenk dem Kaiser. Dennoch verpfändete der Kaiser Sagan unter dem Vorwande, den Markgrafen abzubezahlen, dem breslauischen Bischofe. Der Magistrat zu Oppeln räumte den beiden lutherischen Predigern polnischer und teutscher Nation die Kirchen zweyer verlassenen Klöster ein, aber das Capitel zu Oppeln und der Bischof von Breslau verklagten den Magistrat 1557 bey dem Könige, und nannten die Besitznehmung der zwey öden Klöster einen Kirchenraub. Der Kaiser geboth 1558 die Kirchen dem Bischofe zurückzugeben, allein da ihn gewisse Rücksichten hinderten, strenge zu verfahren, so litte er, daß die evangelischen beiden Prediger eine der Kirchen behielten. Die Stände bathen den Kaiser, das vorgedachte große Landesprivilegium ihres letzten Herzogs vom Jahre 1531 zu bestätigen, und wurden endlich im Jahre 1558 ihres Wunsches gewährt. Darauf beschlossen sie dieses Privilegium, kraft der darin enthaltenen Macht, in ein allgemeines Gesetz zu verwandeln, und ihr Oberhauptmann Johann von Oppersdorf, Herr auf Aich, übernahm diese mühsame Arbeit [x]). Vorläufig entwarf dieser thätige Mann eine Robot- oder Dreydingsordnung, in welcher er die Dienste, Geldabgaben, und Rechte der Unterthanen oder leibeigenen Bauern genau bestimmte, und machte selbige, mit Zustimmung sämmtlicher Stände, am 4 Jenner 1559 zum Grundgesetze für die dreymal im Jahre zu haltenden Dinge oder unteren Landgerichte [y]). Diese Ordnung erleichterte das Schicksal der unfreyen Classe von Menschen ungemein, ward aber von manchen adlichen Begüterten aus Eigennutz als eine unbillige Einschränkung der Hert-

u) Diplom. Beytr. II. B. S. 70.

v) Schikfus I. Buch S. 217.

w) Kentsch S. 131. In den Diplom. Beyträgen III. Th. S. 3. wird ohne Beweis die Bezahlung des Pfandgeldes in das Jahr 1551 gesetzet.

x) Der Hr. v. Oppersdorf gebrauchte dabey das Landesarchiv, welches 1739 mit dem Rathhause zu Oppeln durch eine Feuersbrunst vernichtet ist, und die Observanz. Das Gesetz ward in böhmischer Sprache verfasset, und ist zweymal in die teutsche Sprache übersetzt; einmal nicht völlig richtig, so wie es in Schikfus neuvermehrter Schlesischen *Chronica* III. B. S. 450—502. unter der Aufschrift der oppelischen, ratiborischen und glogauischen Landesordnung oder obersten Landrechts-Verfügung abgedruckt ist, und ferner unter der Aufsicht der Landesstände völlig genau 1730. Das böhmische Original ist 1563 im Drucke erschienen. Allein die Uebersetzung von 1730, die mit ihm gleiche Rechtskraft erhalten sollte, hat nicht abgedruckt werden können. S. Diplom. Beytr. II. B. S. 91.

y) Diplom. Beyträge III. B. S. 16.

Herrschafts- und Eigenthumsrechte betrachtet, und so oft übertreten, daß sie in den neuesten Zeiten nur blos in den Dörfern einiger Städte für gültig gehalten wurde.

In das neue Gesetz ward alles gebracht, was damals ein Gegenstand der Kanzelleygeschäffte war, also das Staatsrecht, das Polizeyrecht, die Robotordnung, das bürgerliche Recht, und das peinliche Recht der Herzogthümer, und nachdem es 1561 von sämmtlichen Ständen und auch von den Einwohnern des Landes auf einem Landtage war genehmiget, und am 24 März 1562 vom Kaiser Ferdinand war bestätiget worden, so wurde es am Michaelistage 1562 von den Ständen als unabänderliches Landesgesetz bekannt gemacht und angenommen. Durch selbiges ward folgende Verfassung in den Herzogthümern festgesetzet.

Landesverfassung im Jahr 1562.

Der Stellvertreter des Königs von Böhmen, der über die Herzogthümer nicht sowohl als König, sondern vielmehr als Herzog herrschte, und daher ein besonderes herzogliches Siegel zu oppeln-ratiborischen Geschäfften gebrauchen mußte, blieb der oberste oder Landeshauptmann, aber dieser mußte nur ein Herr oder Rittersmann, nicht aber gerade ein Eingebohrner seyn. Im Gegentheil konnte nur ein angesessener Herr oder Ritterbürtiger zum Kanzler, Landofficier oder Kreisdeputirten ernannt werden. Es gab nur drey Stände, nemlich den der Herren oder Barone, den der Prälaten, und den des Adels. Zu den sieben Landofficieren oder obersten Beamten gehörte der oberste Landrichter beider Herzogthümer, der Kanzler, und der Landpöpp oder Richter im Landrechte. Bey wichtigen Angelegenheiten übertrugen die Stände ihre Gewalt einigen Bevollmächtigten, die dann den Landausschuß ausmachten. Dieser bestand bey der Gesetzgebung 1562 aus einem Deputirten vom Herrenstande, dreyen vom Prälatenstande, den sieben Landofficieren, und sieben adlichen Deputirten aus den sieben Kreisen Oppeln, Oberglogau, Strehle und Schlaventin, Kosel, Tost, Rosenberg und Lublinitz, und Falkenberg. Den Landtag schrieb der König oder der oberste Hauptmann aus, so oft es nöthig war. Aber dennoch versammleten sich der Landrichter, der Kanzler, und die 15 Landschöppen jährlich zweymal zu der Haltung des Landrechts. Alle oben (§. 118.) angeführte Pflichten des Königs als Herzogs, der Stände, und der Unterthanen, blieben, so wie ihre Vorrechte und wechselsweisen Verhältnisse untereinander, ungekränkt. Der Bürger wurde in dem Gesetze nicht erwähnt, vermuthlich weil sie zum Theil in den kleinen Städten Unterthanen eines Herrn oder Rittermannes waren, die übrigen aber in jeder großen Stadt besondere Gerechtsame und ein eigenthümliches Stadtrecht hatten. Aber da, wo es auf ein Unterscheidungszeichen ankam, welches die Bürger belehrte, daß sie dem Adel an Achtung nachstanden, ward ihrer gedacht. Ein Bürger sollte nemlich knieend, ein Herr und Rittersmann aber stehend, beide unbewaffnet und mit entblößtem Haupte den Eid ablegen. Für den Bauer ward eine ellentiefe Grube gegraben, und in dieser schwor er, bis auf das Hemd entkleidet, und auf dem Haupte mit einem Rasen bedeckt, knieend. Der Rittersmann ward beschimpft, wenn er in der Stadt, in der er ansässig war, ein bürgerliches Amt annehmen mußte. Nannte ihn einer einen Bauer, so mußte ihm der Richter eine beträchtliche Ersetzung verschaffen, denn die Wörter Bauer, Dieb, Bernekhart, Hurenkind, und treuloser Verräther, waren gleichgeltende Benennungen

nungen und Schimpfwörter. Ein Fehder, der einen Absagebrief seinem Feinde zugesendet hatte, ward, wenn er auch keine Feindseligkeiten verübt hatte, an Ehre, Leibe und Güthern gestraft, wenn er zum Herren- oder Ritter-Stande gehörte, und verlohr Leben und Guth, wenn er geringer war. Der Gebrauch, daß der Ankläger oder Angeber dem Büttel vorschrieb, wie stark oder wie lange der Angeklagte auf der Marterbank gepeinigt werden sollte, ward abgeschafft. Die Aufnahme eines Juden als Einwohners ward keinem Guthsbesitzer ohne besondere herzogliche Erlaubniß verstattet, und dann durfte der Jude nur so lange geduldet werden, als er den Bauern oder Unterthanen kein Geld liehe, oder sich mit dem vom Gesetze verstatteten Wucher begnügte [z]). Jeder Bauer war wahrer Eigenthümer seines Guths, und konnte dieses verkaufen, und dann mit seinen Angehörigen aus dem Gebiethe ziehen. Sein Herr durfte ihn nicht aufhalten, und kein Abzugsgeld von ihm fordern. Zwar durfte kein Bauer von einem Guthsherrn ohne einen Erlaßschein seines bisherigen Herrn angenommen werden, allein dieser Schein mußte, sobald er verlangt ward, unentgeldlich ausgestellet werden. Mißfiel ein Bauer seinem Herrn, so konnte dieser ihm den Verkauf seines Hauses und das Auswandern gebiethen, und wenn er innerhalb der gesetzten Frist nicht gehorchte, sein Haus und Land schätzen, und für ihn zu dem angegebenen Preise verkaufen lassen. Die Kinder der Bauern mußten dem Herrn dienen, aber jedem Sohne stand es frey ein Handwerk zu lernen, und jeder Tochter, in ein anderes Gebiethe zu heurathen, wenn sie dem Guthsherrn zehn Mark bezahlte.

§. 121.

Die Herzogthümer werden überlassen dem F. Sigmund Bathor,

Im Jenner 1597 veräußerte der Kaiser Rudolph II. abermals die beiden Herzogthümer an einen siebenbürgischen Fürsten, **Sigmund Bathor**, den er zugleich zum Fürsten des heiligen römischen Reichs von Oppeln und Ratibor ernannte. Der Fürst legte am 10 April 1598 sein siebenbürgisches Fürstenthum nieder, und nahm am 19 Junius Besitz von den Herzogthümern. Der Kaiser hatte zwar zu den Aufkünften der Herzogthümer ein Jahrgeld von 50,000 Ducaten hinzugelegt, allein zuvor jenen Ertrag der Herzogthümer, der schon für die Königin Isabella zu geringe gewesen war, durch den Verkauf verschiedener Herrschaften vermindert [a]). Die Schlösser waren altförmisch, und sehr verfallen. Dem neuen Herzoge wurde es bald unerträglich, mit lauter Unterthanen umgeben zu seyn, deren Sprache er nicht verstand, auch konnte er sich nicht an die Unterwürfigkeit unter die königliche Regierung gewöhnen, da er in seinem ehemaligen Lande völlig uneingeschränkt geherrscht hatte. Er eilte daher schon im August nach Siebenbürgen zurück, und brachte seine niedergelegte Würde mit dem Lande wieder an sich.

Die

z) Dieser Wucher war arg genug, denn er betrug wöchentlich zwey kleine Heller von der Mark, und also, wenn auch hier nur leichte schlesische Mark verstanden werden, über 27 Procent.

a) Tost und Peißkretscham hatte der Kaiser 1591 Georgen von Reder, und Krapitz 1582 Hans von Reder verkauft. Diplomatische Beyträge III. B. S. 77.

Die Herzogthümer wurden darauf vom Kaiser eingezogen, und nach einiger Zeit dem Erzherzog Carl von Oesterreich geschenkt, welcher Bischof zu Breslau und Brixen, und Hochmeister des teutschen Ordens war [b]). Der vorgedachte Oberhauptmann von Oppersdorf vertilgte in einigen Oertern der Herzogthümer den evangelischen Gottesdienst, und achtete auf die dem Kaiser 1611 von den sämmtlichen evangelischen Ständen in Schlesien gegen ihn und andere catholische Reformatoren übergebene Klage so wenig [c]), daß er 1614 die Bauleute, die zu Glogau eine neue Kirche für Protestanten gründeten, in Gefängnisse werfen ließ, nachher die Evangelischen vom Bürgerrechte und den Handwerkern ausschloß, und vorgab, daß die Leute von ihm blos des Ungehorsams und der Meuterey wegen gestraft würden.

dem Erzherzog Carl,

Gabriel Bethlen, ein neuer Fürst von Siebenbürgen und Gegenkönig von Ungern, ließ sich am 31 December 1621 zum Frieden bewegen, und entsagte seinem Königreiche und Fürstenthume. Der Kaiser gab dafür ihm und seinen ehelichen Nachkommen oder gesetzmäßig adoptirten Söhnen und seinem Vetter Stephan Bethlen am 26 Jenner 1622 [d]) sieben ungrische Gespannschaften, drey schlesische Herrschaften pfandweise, und die Herzogthümer Oppeln und Ratibor als Lehn, und ließ ihm alles dieses am 30 May 1622 gerichtlich überliefern. Die oppelischen und ratiborischen Stände widerstrebten dieser abermaligen Veräußerung des Landes von der Krone vergeblich. Die Geistlichen klagten, daß die Religion dem Staats-Interesse aufgeopfert werde, weil die mit so vieler Mühe bekehrten Ketzer unter dem reformirten Bethlen von dem catholischen Glauben abfallen würden. Der Kaiser wich dieser Beschwerde dadurch aus, daß er den Fürsten verpflichtete, keine Veränderung in der Religion vorzunehmen, und alle Geistliche, mit ihren Güthern und Vorrechten, des Fürsten Hoheit und Gerichtbarkeit entzog. Aber nun trat ein mächtigeres Hinderniß ein, denn der Erzherzog und Bischof Carl wollte die Herzogthümer nicht zurückgeben, und hinderte den Kaiser sie dem Fürsten einzuräumen. Diesem gereuete der Vergleich so sehr, daß er abermals zu den Waffen griff. Er söhnte sich zum zweytenmale aus, und der Kaiser versprach am 29 November 1623 ihm die Herzogthümer nun zu verschaffen. Der Erzherzog Carl starb am 26 December 1624, und der Kaiser machte seinem ältesten Söhne, dem böhmischen Könige oder Thronfolger Ferdinand III. mit den Herzogthümern Oppeln, Ratibor, Schweidnitz, Jaur, und Glaz, ein Geschenke. Bethlen wiederholte öfters seine Forderungen, und der Kaiser behauptete, daß diese durch seinen Friedensbruch vertilget wären. Er versprach endlich 1628 seinen Ansprüchen an die Herzogthümer feyerlich zu entsagen, unterließ dieses aber, und behielt den Titel und das Wapen derselben bis an seinen Tod.

dem siebenbürgischen Fürsten Gabr. Bethlen,

dem nachherigen Kaiser Ferdinand III.

Weil

b) Im Jahr 1615 waren die Herzogthümer noch kaiserlich, denn der Kaiser verkaufte Groß-Strelitz an Georg v. Reder.

c) Diplom. Beytr. III. B. S. 46. Schlesische Kirchengeschichte S. 191.

d) Diplomatische Beyträge IV B. S. 175. *de Ludewig Reliqu. Mſ.* T. X. p. 360.

Weil Bethlen, und auch der für die protestantischen Bundesgenossen fechtende Herzog von Weimar, bey den schwächeren oppelnschen Ständen keinen starken Widerstand gefunden hatte, auch einige jüngere Söhne angesessener adlicher Ratiborer und Oppeler in den feindlichen Heeren dienten, so erklärte der Kaiser die weltlichen evangelischen Stände der Herzogthümer für Empörer. Dieses geschahe, um ihnen den Schutz zu rauben, welchen ihnen bisher der dresdensche Friede verschafft hatte. Sie suchten sich zwar zu rechtfertigen, aber der Kaiser sprach am 9 April 1629 ihre Güther der Krone zu, und sein Sohn erhielt dadurch nicht nur mehrere Einkünfte, sondern verminderte zugleich die Macht und Anzahl der Evangelischen, und schränkte auch die Vorrechte der Landstände beträchtlich ein [e]). Nach einigen Jahren trat Ferdinand die Herzogthümer dem damaligen Bischof von Breslau Carl Ferdinand [f]), einem Bruder des polnischen Königs Vladislav IV. ab, der mit ihm an der gänzlichen Vertilgung der evangelischen Religion in Oppeln und Ratibor arbeitete. Beide errichteten 1628 ein Jesuiter-Collegium in der Stadt Oppeln, verschlossen die protestantischen Kirchen, und kündigten allen nicht catholischen Männern den Aufenthalt im Lande auf. Den lutherischen Ehefrauen verstatteten sie zwar bey ihren Gatten zu bleiben, aber sie suchten diese durch Ehrgeiz zu ihrem Willen zu lenken, denn sie befahlen die lutherisch verstorbenen Frauen ohne Geläute und Begleitung auf dem Felde einzuscharren.

und endlich dem polnischen Könige.

Durch einen neuen Vertrag überließ Ferdinand III. die Herzogthümer Oppeln und Ratibor am 9 May 1645 dem Könige **Wladislav von Polen** und seinem Prinzen Sigismund Casimir auf 50 Jahr, für ein Darlehn von 200,000 Ducaten [g]). Der Prinz starb 1647, und obgleich jener Bischof noch bis zu dem Jahre 1655 lebte, so behielt dennoch der König, und nach dessen Abgange sein nächster Bruder, der König Johann Casimir, die Herzogthümer. In diesen waren damals [h]) 4 Collegiatstifter, 2 Cistercienser-Abteyen, 1 Prämonstratenserinnen-Abtey, 7 andere Klöster, 4 Hospitäler, 173 Landpfarren, 870 Dörfer, 27 große und kleine Städte, 21 ansässige Grafen und Herren, 353 Rittergüther, und 33 Freybauren-Landsassen. Da der König Johann Casimir vom schwedischen Könige aus seinem Reiche vertrieben ward, flohe er nach Oppeln. Der Kaiser Leopold brachte ihn mit seinem Heere wieder nach Polen, und erhielt durch den olivischen Friedensschluß 1664 für die aufgewandten Kriegeskosten die Herzogthümer zurück.

Sie werden böhmisch,

Seit

e) *de Ludewig* T. X. p. 309. Diplomatische Beytr, III. B. S. 48. Schlesische Kirchenhist. S. 199.

f) Daß der Bischof Oppeln besaß, erweiset seine 1635 mit dem Titel Dux Opp. et Ratibor. geprägte Münze, in Dewerdecks *Silesia numismatica* p. 512.

g) Rentsch a. O. p. 132. *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 567. Der König Wladislav gab überdem dem Kaiser für die Herzogthümer seine Herrschaft Mildenau. Der König ließ in den Herzogthümern Münzen schlagen, mit seinem Bilde, dem oppelnschen Adler, und den Legenden; Vlad. IV. D. G. R. Pol. et S. Mo. ar. Du. Opo. et Ra. In älteren Zeiten übte auch die Stadt Oppeln das Münzrecht aus. S. Dewerdeck a. O. S. 847. und Tab. 41. n. 16.

h) 1644. Diplomatische Beyträge II. B. S. 96.

Seit dieser Zeit wurden die Herzogthümer von Böhmen nicht eher als im Jahre 1742 getrennet, da sie vermittelst des berliner Friedensschlusses zum preußischen Schlesien geleget wurden. Der Kaiser Carl VI. hatte 1736 ein Judicium regium zu Oppeln errichtet, und zugleich anstatt der böhmischen, die teutsche Sprache in den Gerichten eingeführt i). Der preußische Monarch wählte gleichfalls (1744) Oppeln zum Sitz einiger höheren Regierungs-Collegien, nemlich des Criminal-Collegii und der Oberamtsregierung von Oberschlesien, wie auch des evangelischen Oberconsistorii, verlegte aber später (1756) alle diese höheren Collegien nach Brieg. Die catholischen Ordensleute und Weltgeistlichen behielten die Klöster und Kirchen, und die evangelischen Einwohner nebst den Besatzungen bekamen in einigen großen Städten Bethsäle in den Rathhäusern. Daher sind nur in Neustadt und Falkenberg lutherische Kirchen, und der erste Prediger zu Neustadt verwaltet das Inspectorat oder die Aufsicht über alle evangelische Kirchen in Oberschlesien. Im Dorfe Pomlowitzki bey Cosel ist eine herrnhuthische Gemeine.

und preußisch.

Vierte Abtheilung.

Allgemeine Geschichte Schlesiens zu der Zeit seiner Verbindung mit Böhmen.

I. Geschichte des Zeitraums von 1335 bis 1620.

§. 122.

Durch die Unterwerfungsverträge mit einzelnen schlesischen Herzogen erhielt der König Johann von Böhmen zwar die Oberherrschaft über diese Fürsten, allein diese war in sehr enge Gränzen eingeschlossen. Jeder Herzog blieb oberster Landesherr seines Gebieths, und der König durfte keine Klage eines Unterthanen gegen ihn annehmen. Er führte nach Willkühr Kriege, und endigte sie durch Verträge und Bündnisse, ohne Zutritt des Königs. Er allein gab seinen Unterthanen Gesetze, prägte Münzen, verordnete Steuern, strafte die Missethäter am Leben, und übte ein jedes Majestätsrecht, in soweit es durch die besondere Verfassung seines Staats nicht mit den Landständen getheilt werden mußte, ohne Zuziehung des böhmischen Königs aus. Der König hatte demnach nur den Vortheil erlangt, daß die Herzoge ihm und dem böhmischen Reiche mit ihrer gewaffneten Macht

Verhältnisse des Königs von Böhmen gegen die Herzoge in Schlesien.

i) Diplom. Beytr. II. B. S. 95. Kosel ward am 30 Junius 1727 vom Kaiser Carl VI. als eine gefürstete Herrschaft dem russischen ersten Minister und teutschen Reichsfürsten Alexander Menschikow geschenkt, nach dessen Falle 1728 aber wieder zurückgenommen. S. das merkwürdige Leben des berühmten F. Menschikow, Leipzig 1774. p. 398.

Macht im Felde dienen mußten, daß sie ihm huldigten, daß sie ihr Land von ihm zu Lehn nahmen, daß vermittelst des Lehnanfalles das Herzogthum bey dem Abgange des fürstlichen Manns-Stammes zu seiner böhmischen Krone gebracht werden konnte, und daß er Zwistigkeiten zwischen mehreren Herzogen als oberster Lehnherr entschied, und den, der seinem und der mitrichtenden Fürsten Ausspruche widerstrebte, bestrafen durfte. Daher war das Verhältniß des Königs gegen die schlesischen Fürsten dem gleich, was zwischen dem römischen Könige und den teutschen geistlichen und weltlichen Fürsten noch jetzt eintritt. Der König Johann ward gleichsam der Kaiser von Schlesien, und drückte diese Eigenschaft in einer seiner Urkunden 1344 durch den Titel obrister Fürst zu Slezie aus [t]). Dennoch war diese Herzogswürde von der böhmischen Königswürde, ohngefehr so, wie diese vom teutschen Reiche, abhängig. Die schlesischen Fürsten glaubten, daß die Unterwerfungs-Bedingungen ihrer Vorfahren das alte Erbrecht und Eigenthum ihes Landes nicht rechtsbeständig hätten aufheben können, und veräußerten ihre Länder ganz oder theilweise, durch Verpfändungen, Verkaufungen, Bewidmungen ihrer Gemahlinnen und Töchter, und testamentarische Verfügungen. Sie traten sogar in Verbindungen mit den Königen von Polen und Ungern, den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und anderen Nachbaren, die keine böhmische Unterthanen waren, und wendeten diesen Herren entweder das Land selbst, oder die künftige Erbfolge zu, obgleich diese der Krone Böhmen gehörte. Wären diese Herzoge nicht fast alle kriegrische Wüstlinge, Verschwender, und verschuldete oder eigennützige Menschen gewesen, hätten sie ein Gefühl vom Gemeingeiste und vom Werthe der Unabhängigkeit gehabt, hätten sie nicht unüberlegt ihre polnische Nachbaren aus Muthwillen oder Beutesucht öfters angegriffen, und muthlos, wenn diese sich gewaffnet zeigten, ihr Land verlassen oder für Hülfsleistungen veräußert, so würden sie ohne böhmische Einmischung Schlesien sicher und als einen souverainen Staat haben besitzen können. Aber da sie durch die Verwahrlosung bey ihrer ersten Bildung zum Regieren untüchtig gemacht waren, arbeiteten sie fast insgesammt an ihrem Untergange, und brachten ein paar ihrer Länder in des Königs von Polen Gewalt, alles Uebrige aber in das Eigenthum des böhmischen Königs.

§. 123.

Der König Johann erhält Breslau 1335.

Das erste Herzogthum, was der böhmische König Johann eigenthümlich an sich brachte, war Breslau (§. 16.). Dieses bekam er, da der Herzog Hen-rich,

t) Von Sommersbergs Abhandlung unter dem Titel Schlesien ein Königreich S. 33. u. f. Die folgenden Könige nannten sich blos Herzoge von Schlesien, erklärten aber öfters in ihren Verordnungen, daß sie als Könige von Böhmen und oberste Herzoge in Schlesien herrschten. Sie gaben in ihren Titeln dem Herzogthume Schlesien stets den Vorzug vor Mähren und Lausitz. K. Carl VI. belegte Schlesien in der Vertrags-Urkunde über Teschen vom 2 November 1721 mit dem Titel Magnus Ducatus. Ebendas. S. 36. Die Fürsten nannten sich in älteren Zeiten zwar Duces Silesiae, und Herren der Herrschaften, die später Herzogthümer hießen: Allein seit der Zeit, da die teutsche Sprache in den Urkunden üblich wurde, gebrauchten sie den Titel: Herzoge in Schlesien zu . . . Jenes Dux Silesiae deutet also den Ausdruck, Herzog aus schlesischem Fürstenstamme, an.

rich, der ihn schon 1322 zum Erben eingesetzet, und sein Land nach der Form der Gesetze ihm übertragen hatte, am 24 November 1335 verstorben war. Er verordnete über selbiges Conraden von Borsnicz zum Statthalter oder Landeshauptmann, mit dem Auftrage, auch auf die Erhaltung der vorgedachten geringen Rechte, die der König in Betracht der übrigen Herzogthümer besaß, zu achten. Diesem Statthalter übertrug der König in den späteren Zeiten auch die Aufsicht über das übrige Land, was er von Zeit zu Zeit in Schlesien erlangte. Denn schon im Jahre 1337 bekam er durch seinen Sohn, den Markgrafen Carl, die Herrschaften Frankenstein, Strelen, und Winzig, welche Herzog Bolko von Falkenstein dem Markgrafen verpfändete.

Breslauische Verfassung.

Im Herzogthume Breslau waren einige angesessene Herren und viele adliche Begüterte, aber nicht diese, sondern die Bürger von Breslau besaßen die Reichthümer, die das Uebergewicht bey Landesregierungen zu verschaffen pflegen. Die Stadt Breslau hatte von ihren bisherigen Landesherren beträchtliche Vorrechte an sich gebracht, und selbst der König Johann hatte diese in dem Zeitraume, da er als künftiger Herzog betrachtet ward, ansehnlich vermehrt. Ihre vortheilhafte Lage am Oder-Strome, und in der Mitte zwischen Krakau, Wien, und Prag, verschaffte ihren Bürgern sehr wichtige Handelsgeschäffte, und die Breslauer führten Leinewand, Tücher, Leder, Wolle, Honig, Wachs, und Landweine, als eigene Produkte nach Polen, Preußen, Litthauen, Rußland, Oesterreich, und Prag, und holeten aus den gegen Morgen und Mittag liegenden großen Handelsörtern, zu weiterem Vertriebe, Gewürz, seidene Zeuge, Salz, Eisen, allerley Metallwaaren, Waid oder Färberblau, Hopfen, Alaun, Weinstein und andere Mineralien, ausländische Weine, ungrische und heidnische (vermuthlich litthauische) Ochsen, Talg, und Heringe. Durch diese Waaren häufte sich der Vorrath vom baaren Gelde vorzüglich in einigen Geschlechtern, welche nicht nur den Handel, sondern auch die Stadtregierung allmälig an sich zogen, die Handwerker oder Zünfte verachteten, als Rathsglieder die Stadtkämmerey mit Schulden belasteten, zu der Bestreitung der Zinsen Steuern auf die Einwohner legten, die gewaffneten Bürger und Söldner von sich allein abhängig machten, in den Gerichten durch Verwirrung der verschiedenen Rechte und Statuten den reicheren Einwohnern Vortheile für den ärmeren verschafften, und überhaupt, wie die Zunftgenossen behaupteten, den Armen das Recht versagten. Die Kaufleute, die Rathsherren (Consulen), die Schöpfen, und die Rathsglieder aus den Gemeinen, erklärten die Beschwerden der Gemeine für Unwahrheiten, schoben die Veranlassung der hohen Steuern auf die Nothwendigkeit, die Stadt stark zu befestigen, viele stets berittene Reuter zur Vertheidigung der reisenden Einwohner gegen die Straßenräuber zu halten, kostbare Kriegeswerkzeuge anzuschaffen [l]), und die Stadt, die öfters durch große Feuersbrünste verheeret ward, wieder aufzubauen. Der Magistrat fand, daß die Bäcker und Metzger ihre unentbehrlichen Waaren übermäßig vertheuerten, und half diesem Uebel durch Verstattung einiger wöchentlichen Freymärkte ab, auf welchen fremde Leute Brod und Fleisch zu jedem Preise

l) Diese waren zu Breslau sehr gut, denn der König Johann liehe sie 1331 zu der Belagerung der polnischen Festung Posen.

verkaufen durften. Dadurch wurden die Meister dieser gleichfalls reichen Zünfte zur Rache gereizt. Es entstanden Gährungen und Aufläufe, und da der Magistrat durch die herzoglichen Erbvögte und durch die gerichtlichen Formalien gehindert ward, die Aufrührer frühe genug einzuziehen, oder auch mit Nachdruck zu bestrafen, so wurden die Misvergnügten immer kühner, und schritten nicht selten zu argen Gewaltthätigkeiten.

Der König Johann war kein Freund von bürgerlichen Gewerken, und von denen Regierungsgeschäfften, die sich nicht unmittelbar auf den Krieg bezogen, aber er begriff, daß die breslauische Stadtkämmerey ihn aus mancher Geldnoth helfen könne, wenn er den Magistrat bey ihrem Besitze erhielt. Er gab daher diesem, wie oben (§. 16.) angeführt ist, das große Vorrecht der uneingeschränkten Bestrafung aller Frevler, und entwaffnete alle Einwohner, befahl ihm aber auch, dem Armen so wie dem Reichen das Recht zu sprechen, und die Policey strenge und gewissenhaft zu verwalten. Da die Müller sich den Anordnungen des Magistrats dennoch widersetzten, so setzte er 1335 ihnen eine Taxe [m]), und befahl seinem Landeshauptmanne und dem Magistrate strenge über dieser zu halten.

Erst im Februar 1337 nahm er die Huldigung in der Stadt Breslau an [n]), und der Magistrat bewegte ihn, der Stadt-Kämmerey zum Bau der Mauern den Alleinhandel mit Salz zu verleihen, alle ungewöhnliche oder neue Zölle auf der Oder aufzuheben, dem Landeshauptmann zu gebiethen die Straßenräuber am Leben zu strafen, das Vogtding oder Gerichte, welches einige erbliche Vögte, denen aber der Magistrat ihr Recht bald nachher abkaufte, über Stadt-Unterthanen zu Breslau hielten, abzuschaffen, und die Geistlichkeit, in allen Fällen, die nicht unmittelbar die Religion beträfen, der Gerichtbarkeit des Landeshauptmannes und der Consulen zu unterwerfen. Im Jahre 1339 schenkte er den Bürgern von Breslau das Recht, Vormünder für ihre Kinder zu ernennen, und dem Magistrate die Aufsicht über alle ausschweifende unmündige Einwohner ihrer Stadt, zwey Rechte, die zuvor einen Theil des Vermögens unmündiger Personen in die Kisten des Herzogs oder seiner Beamten gebracht hatten. Im Jahr 1340 verstattete er den Consulen, die verpfändeten fürstlichen Zölle von den Eigenthümern einzulösen, und dann völlig aufzuheben. Dieses geschahe, allein die Consulen bewegten den König 1345 ihnen die Auferlegung eines neuen Zolls zur Verbesserung der Kämmerey-Einkünfte zu erlauben, und zugleich ließen sie sich von ihm alle Leichsteine der Juden zum Bau der Mauern schenken. Das Collegium der Consulen

m) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 112.

n) Schickfus behauptet (III. Buch der neuvermehrten Schlesischen Chronick S. 168.) daß bey dieser Gelegenheit der erste, 1348 aber der zweyte schlesische Fürstentag gehalten sey. In der Geschichte, die den Titel hat *von Schlesien*, 1 Th. S. 109. wird die Versammlung der Fürsten zu Berathschlagung über ein gemeinschaftliches Interesse, nemlich über die Bezwingung des Herzogs von Schweidnitz im Jahre 1348 als ein Fürstentag betrachtet. Aber der Hr. General-Fiscal Pachaly tritt dieser Meynung nicht bey (s. Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung, 1 Band S. 57.), weil die Fürsten zwar öfters einseitig unter sich oder mit dem Könige zusammentraten, und von einem Gegenstande redeten, aber ihre Versammlungen nicht gesetzlich und pflichtmäßig nach der Form der späteren Constitution veranstalteten.

sulen oder der Magistrat erwarb sich die Gewalt des ersten Landstandes, und ließ sich vom königlichen Thronfolger und mährischen Markgrafen Carl 1341 bey seiner Huldigung zu Breslau die schriftliche Versicherung geben, daß er nie Breslau und Schlesien veräußern wolle o). Auf gleiche Weise nöthigte der Magistrat dem Könige 1344 eine merkwürdige Schrift ab, worin er alle seine ertheilte Anwartschaften und Schenkungen, betreffend schlesische und breslauische noch nicht eröffnete Güther, und zugleich alle künftige Begnadigungen dieser Art für immer unkräftig machte. Der König nahm dem breslauischen Bischofe Nanker, ohne eine Veranlassung zu haben, sein festes Schloß Militsch, und ward dafür 1339 vom Bischofe in den Bann gethan. Der breslauer Magistrat misbilligte dieses Verfahren, und weil der Bischof wußte, daß dieser den König nach Gefallen lenken konnte, so verbannete er auch ihn und alle Bürger. Dadurch ward aber der König des Beystandes der dadurch nicht in Furcht, sondern in Zorn gesetzten Breslauer gewiß, und er wagte es daher, alle Stiftsgüther preis zu geben. Die Herzoge und des Königs Unterthanen rissen diese an sich. Der Pabst schloß zur Strafe alle Schlesier von der Gemeinschaft der Kirche aus. Aber die Breslauer hemmeten die Würkungen des Interdicts, und Nankers Nachfolger Preczlaw mußte am 6 May 1342 den Bann aufheben, und die Schadensersetzung fahren lassen, um nur die verlohrenen Güther wieder zu bekommen. Bey dieser Handlung waren fast alle schlesische Herzoge als königliche Lehnfürsten gegenwärtig p), und der Bischof trat in ihre Gesellschaft, und versprach gleich ihnen dem Könige das Oeffnungsrecht in seinen Schlössern zu der Zeit der Gefahr. Die sämmtlichen Herzoge erneuerten die Unterwerfungspflicht gegen den König, und Schlesiens Verbindung mit Böhmen, und Trennung von Polen, ward dadurch noch mehr befestigt.

Neue Vereinigung der Fürsten mit dem böhmischen Reiche.

Im nächsten Jahre 1343 verschaffte sich der Magistrat noch ein größeres Gewichte, vermittelst der Steuren oder Geschenke, die er dem Könige zuwendete. Denn der König verordnete, daß er stets aus 32 Personen bestehen, daß die jährliche Rathswahl abgeschafft seyn, und daß jeder Consul, Schöppe und Rathmann, so lange er lebe, sein Amt behalten solle. Dadurch ward Breslau eine reine Aristokratie. Die Herrschaft der Geschlechter oder das Patriciat ward vollkommen gegründet, und der Magistrat konnte gewisse Grundsätze festsetzen, die unwandelbar blieben, und zum Vortheil ihrer Stadt stets ausgeübt wurden. Noch mehr! er errichtete 1343 unter königlicher Bestätigung ein Collegium von 12 Landschöppen, welches er halb mit seinen im Herzogthume ansässigen Bürgern, und halb mit Begüterten von Adel seines Gebieths besetzte, und in Eid und Pflicht nahm. Dieser neue Schöppenstuhl sprach oder fand die Urtheile bey allen Rechtsfällen im Hofgerichte, und mußte bey seltenen Fällen die Belehrung bey den breslauer Consulen suchen. Die Consulen machten sich daher durch selbigen zu Gesetzgebern und Herren des obersten Landesgerichts, weil das Haupt desselben oder der Hofrichter nicht selbst das Urtheil fällete, sondern nur das Urtheil publicirte. Sie erweiterten diese neue Gewalt am 13 Februar 1346 vermittelst eines andern königlichen Gna-

Neue breslauische Vorrechte.

o) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 149. p) Von Breslau a. O. S. 173.

Gnadenbriefes, durch welchen ihnen verstattet ward, alle Dunkelheiten und Mängel, die sie in den der Stadt Breslau ertheilten herzoglichen oder königlichen Privilegien und Statuten finden würden, durch eine Gesellschaft dreyer Consulen und drey adlicher Staatvasallen erläutern und verbessern zu lassen. Nach dieser Vergünstigung fehlte dem Magistrate fast nichts von dem, was damals ein Vorrecht der schlesischen Herzoge ausmachte.

§. 124.

K. Johann erhält einen polnischen Verzicht auf Schlesien,

Der polnische König Casimir machte Anspruch an Schlesien, und König Johann an Polen. Der letzte versuchte 1335 seine Rechte durch die Waffen gültig zu machen, und verfehlte seinen Zweck. Darauf wechselten beide Könige ihre Rechte gegen einander aus, und der polnische König versprach, nie Schlesien für einen Theil seines Reichs auszugeben. Dennoch versuchte er 1343 Sagan und 1345 Troppau zu erobern. Der König Johann und sein Sohn führten 1345 ein böhmisches Heer nach Schweidnitz, dessen Herzog Bolko nicht nur seine Unabhängigkeit behauptete, sondern auch einige böhmische gefangene Ritter grausam durch Hunger hatte tödten lassen. Nachdem diese das Herzogthum verheeret hatten, belagerten sie Krakau, und äscherten die Vorstädte dieser polnischen Festung ein. Krakau widerstand. Man schloß einen Frieden, und Casimir entsagte abermals seinem Anspruche an Schlesien. Der Herzog Conrad von Oels konnte gewisse Schulden nicht abtragen, und gab dafür dem Könige als Pfand seine Städte und Weichbilder Gora, Steinau, Koben, und Fraustadt, die der König zu seinem breslauischen Herzogthume legte. Die Stadt Namslau kaufte des Königs Sohn 1348 vom Herzoge Wenzeslav von Lignitz, und alle diese Städte erhielten unter der königlichen Hoheit einen größeren Wohlstand, und erregten bey den Bürgern anderer Oerter die Sehnsucht, auch zu dem königlichen Gebiethe oder dem sogenannten Erbherzogthume gebracht zu werden.

und einige ölsnische Städte.

K. Carl IV. macht sein Erbherzogthum blühend.

Der kriegrische König Johann büßete am 27 August 1346 in dem so sehr entfernten Frankreich sein Leben ein, und Carl, der staatskluge, friedfertigere, und thätige Sohn desselben, trat die böhmische Regierung an. Dieser Fürst blieb in Böhmen, arbeitete stets an großen Entwürfen, brachte zu selbigen alle erforderliche Kenntnisse, die er in Frankreich und Italien, oder denen Ländern gesammlet hatte, die damals im Besitze vortrefflicher Manufacturen, sehr geschickter Kaufleute, guter Oeconomen, und kluger Polizey- und Regierungs-Einrichtungen waren, und vollführte mit Vorsicht und Muße das, was er sich vorgezeichnet hatte. Die Gegenstände, auf welche er vorzüglich sein Augenmerk richtete, waren, die Verwandelung der kleineren schlesischen Fürstenthümer in einen nur von ihm abhangenden Staat, die Vergrößerung seines Erblandes, und die Emporhebung des Handels und der zum Wohl und Reichthum aller Unterthanen erforderlichen Künste.

Des Königs Macht in Schlesien nimmt zu.

Er veränderte den mit dem polnischen Könige errichteten kurzen Frieden, oder Waffenstillstand, in das, was man in der Sprache der Monarchen einen ewigen Frieden nennet, und verabredete mit seinem bisherigen Gegner, dem polnischen Könige, am 22 November 1348, die Länder der freyen schlesisch-polnischen Für-

Fürsten gemeinschaftlich zu erobern, und mit ihm gleich zu theilen. Der Fürst, auf den er bey diesem Vergleiche zielte, war jener Bolko von Schweidnitz, aber dieser Herzog blieb unangefochten, weil beide Könige bald wieder in ein Mißverständniß unter sich geriethen. Carl fand endlich ein Mittel, auch das Herzogthum zu erlangen, ohne es mit Polen theilen zu dürfen, denn er vermählte sich 1353 mit Anna, jenes Bolkos Bruderstochter und Erbin, und nöthigte die Könige Casimir von Polen, und Ludewig von Ungarn, welche von mütterlicher Seite Bolkons Erbschaft fordern konnten, ihm ihre Rechte an Schweidnitz, Beuthen, und Kreuzburg am 1 Junius 1353 zu überlassen. Dieses geschahe bey einem neuen Friedensschlusse. Aber weil Casimir nur durch einen Bevollmächtigten diesen hatte errichten lassen, so bedurfte es seiner schriftlichen Genehmigung, die er bis zu dem 1 May 1356 zurückhielt. Carl erhielt von der schweidnitzischen Prinzessin Anna eine Tochter Elisabeth, und einen Sohn Wenzeslav. Starben diese, so büßete er Schweidnitz ein, denn der Herzog Bolko wollte sich nicht überreden lassen, ihn selbst zum Erben einzusetzen. Daher machte er es, da er am 18 März 1363 die Elisabeth mit dem brandenburgischen Markgrafen Otto verlobte, zu einer Bedingung, daß sie die Markgrafschaft Lausitz, welche er ihr mitgab, behalte, wenn sie ihm die Erbenseinsetzung in Schweidnitz verschaffe, im Gegentheil aber, wenn sie etwa nach Wenzeslavs Tode Schweidnitz erbte, ihm Lausitz wieder abtreten sollte. Er ward endlich seines Wunsches gewährt, und bekam nach Boleslavs und seiner Gemahlin Tode 1368 Schweidnitz und Jaur als Eigenthum. Beide Herzogthümer wendete er aber nicht der Krone, sondern seinem Hause zu. Denn er verordnete im Testamente 1377, daß sein ältester Prinz Wenzeslav Böhmen und Schlesien, der jüngste Johann aber Schweidnitz und beide Lausitze nach seinem Tode erhalten solle. Diese Anordnung verwarf Wenzeslav, denn er behielt Schweidnitz als ein Erbtheil seiner Mutter, und weigerte sich es seinem Halbbruder Johann abzutreten.

Im Jahre 1348 lösete Carl von Henrich von Haugwicz die Stadt Frankenstein und das Kloster Camenz an sich, und der Eigenthümer dieser Pfandstücke, nemlich der Herzog Nicolaus von Mönsterberg, verkaufte ihm 1350 sein Eigenthum und Fürstenrecht über selbiges. Acht Jahre später mußte der Bischof Brezlav und das breslauische Capitel ihm das Stifts-Fürstenthum Grotkau zu Lehn auftragen, und sich unter anderm auch zu dem Dienste verpflichten, jedesmal der Krönung eines böhmischen Königs zu Prag beyzuwohnen [q]).

Im Jahr 1348 berief er einige Abgeordnete aus den zu Böhmen gehörigen Staaten nach Prag, um mit den böhmischen Ständen und ihm ein neues Staatsgesetz über die böhmische Thronbesetzung zu entwerfen [r]). Es erschienen aus

q) Zu Carls Erbherzogthume gehörte halb Glogau, aber dieses hatte schon sein Vater einem schlesischen Herzoge überlassen, der es gewissermaaßen als Statthalter, seit 1360 aber eigenthümlich besaß (§. 76. 95.). Frankenstein und Beuthen ward auch fürstlich.

r) *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. I. p. 776. Hr. Pachaly a. O. S. 105. hält den Bischof von Schlesien und die Herzoge von Troppau, Ratibor für schlesische Fürsten. Aber da diese vom Kaiser 1355 nicht unter die schlesischen Fürsten gerechnet wurden, so ist

aus Schlesien und Mähren die Bischöfe von Olmütz und Breslau, und die Herzoge von Troppau und Ratibor, und er ertheilte den Ständen des böhmischen Reichs das Recht, nach Abgang seines Stammes einen König zu wählen. Vermöge der darüber abgefasseten Urkunde waren keine andere schlesische Herzoge bey dieser Handlung gegenwärtig, als die ebengenannten, und es scheint, daß die übrigen an selbiger keinen Theil genommen haben, weil sie entweder den breslauischen Bischof bevollmächtigt hatten, oder auch Bedenken trugen sich den wirklichen böhmischen Ständen gleichzustellen. Carl wünschte den schlesischen Bischof auch in Betracht der geistlichen Unterwürfigkeit von Polen zu trennen, und arbeitete am päbstlichen Hofe seit 1353 an der Verlegung des Bischofthums Breslau vom Erzstifte zu Gnesen unter die Diöcese des böhmischen Erzbischofs zu Prag. Aber der Pabst Innocentius VI. wagte es nicht seine Bitte zu erfüllen, und der polnische Erzbischof nöthigte ihm 1360 das Versprechen ab, den Gedanken für immer fahren zu lassen. Im Jahre 1355 vereinigte Carl als römischer Kaiser Schlesien auf ewig mit Böhmen, und machte sich als böhmischer König zum teutschen Lehnträger der schlesischen Herzogthümer. Man hielt daher Schlesien seit dieser Zeit für ein Glied des teutschen Reichs, obgleich weder die Herzoge von Schlesien, noch der böhmische König als oberster Herzog von Schlesien, Stimmen auf den teutschen Reichstagen bekamen [s]). Das teutsche Reich ward verpflichtet, Schlesien gegen jeden fremden Angriff zu vertheidigen, und erhielt dafür keine Vergeltung [t]). Denn es ward zwar Schlesien ein Lehn (Dominium utile) und unmittelbares Eigenthum des teutschen Reichs und der böhmischen Krone genannt, allein seine Herzoge wurden in Betracht Ihrer Huldigung und Lehnsnehmung blos an den König von Böhmen verwiesen, und mußten also nur diesem, nicht aber dem Kaiser Lehndienste leisten. Der Kaiser rechnete zu dem Lande, was er nun mit Teutschland vereinigte,

Schlesien wird dem teutschen Reiche einverleibt.

ist es immer zweifelhaft, ob Schlesien durch Abgeordnete an dem Wahlprivilegio Theil genommen hat. In späteren Zeiten leugneten es die Böhmen.

s) *Dipl. in de Sommersberg S.* T. I. p. 776. Die Gründe, aus welchen der Kaiser Schlesien für ein Stück von Teutschland erklärt, sind diese: Es habe nebst Polen seit alten Zeiten Zins an Böhmen gezahlt. König Rudolph habe Breslau als ein teutsches Reichslehn dem Herzoge gegeben, durch einen Erbvertrag sey dieses Herzogthum an Böhmen gekommen, und alle übrige Herzogthümer wären durch freywillige Unterwerfung der Eigenthümer böhmische Lehne geworden. Daß Henrich Herzog zu Jaur ein unmittelbarer teutscher Reichsvasall gewesen war (*de Sommersberg* T. II. P. II. p. 78.), ward nicht angeführt, obgleich es 1351 verschiedene teutsche Churfürsten hatten bestätigen müssen, vielleicht weil dieser Heinrich den Gegner Carls, nemlich Ludwig von Bayern, als Kaiser und Lehnherrn erkannt hatte.

t) Die teutschen Reichsstände setzten das Land Schlesien unter ihre zahlenden und dienenden Staaten in die älteste Reichs-Matrikel von 1431, belegten es nebst der Oberlausitz mit 500 Gleven, und legten überdem in der Matrikel von 1471 dem Bischof von Breslau noch einen Dienst mit 8 Mann zu Pferde und 10 zu Fuß auf. Nachher leugnete der Kaiser als böhmischer König (1604), daß Schlesien zu Teutschland gehöre (*Von Schlesien* 1 Th. p. 111.), suchte es aber 1636 unter die teutschen Stimmfürstenthümer zu bringen, und übernahm 1708 dafür einen Reichs- und Kreisanschlag. Einige Staatsrechtslehrer des XVI. Jahrhunderts dichteten, daß der Herzog zu Schlesien einer der vier erblichen Vicarien des H. Römischen Reichs sey. S. meine Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, 1 Band S. 229.

einigte, sein Erbland, oder das Herzogthum Breslau und Schlesien, die Städte Breslau, Neumarkt, Frankenstein, Gurau, und Nambslau, und die Hälfte der Stadt Glogau, und ferner die Länder der Herzoge von Lignitz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strelitz, Teschen, Tost, Beuthen, Steinau, und Auschwitz, das Fürstenthum Masovien und das Herzogthum Plotzko, und überging die Herzoge von Schweidnitz, Jaur, Troppau, und Ratibor, und den Bischof von Breslau, von welchen der Bischof und die Herzoge von Schweidnitz und Jaur noch nicht die Lehnshoheit erkannt hatten, der Herzog von Troppau-Ratibor aber sich für einen mährischen Fürsten hielt. Plotzko hatte der König von Polen nach dem Tode des Herzogs, der dem böhmischen Könige huldigte, in Besitz genommen, und der Herzog von Masovien mußte gerade zu dieser Zeit sich der polnischen Lehnshoheit unterwerfen. Die Einverleibung geschahe zu Prag in Gegenwart vieler teutschen Fürsten, des Herzogs von Troppau, und des Bischofs von Breslau, der damals des Kaisers Kanzler war, aber ohne Zuziehung eines schlesischen Lehnfürsten. Nach selbiger bestrebte sich der Kaiser, Schlesien, so weit er es eigenthümlich beherrschte, in einen völlig teutschen Staat umzuschaffen: Denn er führte in die Gerichtsstuben und Kanzelleyen unvermerkt die teutsche Sprache ein [u]), und befahl den Städten seines Gebieths, die noch kein teutsches Stadtrecht hatten, wie z. B. 1362 dem Magistrate zu Frankenstein, die obersten Urtheile von den Schöpfen zu Magdeburg einzuholen.

§. 125.

Carls Bestreben ging überhaupt dahin, daß seine Reiche einen recht ausgebreiteten Handel, und seine Unterthanen eine vollkommnere Ausbildung und Thätigkeit erhalten möchten, und vorzüglich sorgte er in dieser Rücksicht für Schlesien. Der Adel und selbst einige Fürsten beschäfftigten sich zu dieser Zeit sehr gern mit dem Niederwerfen oder Berauben und Gefangennehmen reisender Kaufleute, und derer Frachtführer, die Waaren von oder nach Breslau brachten. Die Geistlichen suchten sich für die Aufopferung der ehelichen Verbindung, durch allerley Ausschweifungen, und durch Abschwatzung reicher Vermächtnisse schadlos zu machen, mißbrauchten ihre Steuerfreyheit, dehnten diese auf alle liegende Gründe, die sie erwarben, aus, und vergrößerten dadurch die Last der steuergebenden Weltlichen. Beide Classen von Menschen hatten Kraft genug, sich dem Landesherrn zu widersetzen, und es war nöthig, diese durch eine andere Macht zu brechen. Eine solche Macht fand sich innerhalb Schlesien nur bey der Stadt Breslau, welche Vorrechte, Geld, Soldaten, und Waffen genug besaß, um den Adel niederzudrücken, und die Geistlichen in Ordnung zu halten. Carl beschloß demnach, die Rechte des breslauischen Magistrats noch mehr zu erhöhen, und dadurch diesem dasjenige Ansehen zu verschaffen, was das Vorurtheil der ihm fehlenden fürstlichen Würde niederschlagen konnte [v]). In dieser Rücksicht zog er zu den meisten Commissionen, in welchen er Streitigkeiten zwischen einzelnen Fürsten untersuchen und entscheiden ließ, einige breslauische Consulen, die dann mit den übrigen Beysitzern fürstlichen Standes gleiches Stimmrecht ausübten. Er übertrug ferner

u) Schikfus I. B. S. 76. v) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 247.

im Jahre 1364 dem Magistrate auf drey Jahr die Landhauptmannschaft des Herzogthums. Und vermöge des dem Magistrate zustehenden Rechts der Erklärung dunkler Privilegien, ließ dieser durch einen vom magdeburger Schöppenstuhl eingeholten Ausspruch 1369 seinem Stadtrichter das Recht zuerkennen, alle Personen des niedern Adels, ohne Rücksicht auf ihre Ritterwürde zu nehmen, und alle Freysassen im breslauer Herzogthume vor seinen Richterstuhl zu ziehen, die höheren Edelen (Baronen oder Herren) aber, oder diejenigen Dienstmänner, die andere Ritter und Edelknechte unter ihrer Huldigung hatten, zu der Leistung einer Bürgschaft, sich vor das Fürstenrecht zu stellen, anzuhalten. Durch diese Einrichtung, und durch das Recht der Ergreifung und Bestrafung aller Räuber oder Befehder durch ganz Schlesien, ward der Adel von dem breslauischen Magistrate gewissermaaßen abhängig, der überdem sich dadurch ein Ansehn über ihn verschaffte, daß er viele Ritter als Lehnleute und Söldener in seinen Diensten hatte. Die Geistlichen wurden 1370 durch die königliche Verordnung, daß sie keine Zinsen und liegende Gründe sollten erwerben können [w]), von der Vermehrung ihrer Güther abgehalten, und diese Verordnung ward dem breslauer Magistrate zur Vollführung oder Bewahrung zugesendet.

Breslau litte noch immer durch den inneren Kampf seiner Bürger aus den Geschlechtern und aus den Zechen oder Gilden, und der Kaiser bemühete sich vergeblich, diese schwächende Gährung zu dämpfen. Er begünstigte einmal zum Schein die Gilden, denn er hob den Magistrat der 32 Männer auf, führte den älteren der acht Consulen am 7 October 1349 wieder ein, und schenkte den Consulen alle Judenhäuser, nebst den zwey Synagogen, und allen in denselbigen vorhandenen oder versteckten Pfändern und Schätzen, um damit Stadtschulden zu tilgen. Dieses Geschenk war eine beträchtliche Aufopferung von Seiten des Kaisers: denn die Juden waren Kammerknechte, gehörten unmittelbar unter die Gerichtbarkeit seines Hofrichters, und mußten bloß der königlichen Kammer steuern. Vermuthlich war des Kaisers Absicht nur die, daß die Judenschaft ihre Habe durch eine beträchtliche Summe Geldes an sich handeln, und die von der Stadtkammer empfangenen Pfänder unentgeldlich zurückgeben sollte. Allein die geringeren Bürger deuteten die Gabe auf eine andere Weise, und ermordeten 1350 alle Juden in ihrer Stadt, zumal da diese damals unglückliche Völkerschaft zu dieser Zeit, wegen der angeschuldigten Erregung einer allgemeinen Pest, in ganz Europa vertilget ward. Diesen Frevel nutzte der Kaiser, um den Consulen noch eine Geldhebung zuzuwenden. Denn er geboth ihnen, die Juden-Mörder strenge zu bestrafen, und Mord ward bey denen, die zahlen konnten, damals nur mit Gelde gebüßet. Es fanden sich bald wieder neue Judenfamilien ein, wurden in Breslau aufgenommen oder geduldet, wucherten zu unvorsichtig, und wurden am 25 Julius 1360 gleichfalls ermordet.

Der

w) *Von Schlesien* 1 Th. S. 113. Der Kaiser behielt sich als Herzog das Recht vor, einzelne Geistliche von diesem Verbothe auszunehmen, und hatte selbst zu Breslau ein Augustiner Eremiten-Kloster 1351 gestiftet, mit vielen Güthern ausgestattet, und von der Stadtgerichtbarkeit befreyet.

Der Handel erfordert einen festen und guten Münzfuß, und dieser schien sicherer der Aufsicht selbsthandelnder Consulen zu Breslau übergeben, als ferner der Behandlung königlicher Beamten gelassen werden zu können. Daher gab der Kaiser am 28 Februar 1360 den breslauer Consulen das Recht, Goldmünzen, und 1362 das Recht, Heller zu prägen, aber nicht unbedingt, sondern unter dem Vorbehalte, es wieder aufheben zu können [r]). Einer von des Kaisers größeren Entwürfen war der, den morgenländischen Handel, der bisher über Kiew und Novogorod in die Contore der hanseatischen Handelsmänner geflossen war, von Venedig aus über Breslau und Prag nach Deutschland zu leiten. Da er diesen auszuführen trachtete, fand er bey den Venetianern Unterstützung, und gründete daher venetianische Niederlagen zu Prag, aber die Hanseaten arbeiteten ihm entgegen, und obgleich er 1375 selbst zu dem Directorio der Hanse in Lübeck reisete, und sein ganzes Ansehen und seine hinreißende Beredtsamkeit anwendete, um die Hanseaten mit den Pragern und Breslauern zu verbinden, so ward er dennoch getäuscht, und mußte endlich seinen Entwurf unvollendet lassen. Die polnischen Kaufleute sahen mit Eifersucht die Vortheile, die die Breslauer aus ihrem Vaterlande zogen, und die Krakauer hielten mit Hülfe ihres Königs die Breslauer und andere Schlesier ab, nach Rußland und Preußen mit ihren Waaren zu reisen. Diese Krakauer glaubten den Handel der östlichen Länder sich ganz zueignen zu können, und wollten die Breslauer zwingen, die östlichen Waaren sich von ihnen zuführen zu lassen, oder auch in Krakau zu den von ihnen bestimmten Preisen zu kaufen. Der Kaiser schützte seine Unterthanen, und befahl am 18 Julius 1350, keinen krakauischen Handelsmann durch Schlesien und Böhmen zu lassen. Diese Anordnung würkte nicht so, wie er es erwartete. Daher ersuchte er die teutschen Ordensritter in Preußen am 24 Februar 1352, die Breslauer, die zu ihnen mit Waaren kämen, gegen die Gewaltthätigkeiten des polnischen Königs zu schützen, und so lange diese dauerten, den polnischen Kaufleuten den Zugang zu ihrem Lande zu verwehren. Ferner bevollmächtigte er am 22 Februar den breslauer Magistrat mit Hülfe seiner Beamten, jeden Unterthan des Königs von Polen in allen seinen Ländern anzuhalten und in Verwahrung zu nehmen, damit dadurch der König gezwungen werde, den breslauischen Kaufleuten den freyen Handel nach Polen, Preußen und Litthauen, wieder zu verstatten. Zu gleicher Zeit gab er den Consulen das Recht, alles durchfahrende Bau- und Brennholz zurückzuhalten, damit es nur in ihrer Stadt verkauft werde, den Salzhandel allein zu treiben, und die Wage

 und

r) Den Breslauern ward damals der prager Münzfuß vorgeschrieben. Der Vortheil, der von dem Hellerprägen entstand, ward ganz, von dem der Goldmünzung aber nur ein Drittheil der Stadt überlassen, da zwey Drittheile in die königliche Kammer flossen. Nachher bekam Breslau das Münzrecht der Heller 1415 unwiderruflich, und ließ bis auf die spätesten Zeiten nicht nur Ausgebegeld, sondern auch schöne Denk- und andere Schaumünzen verfertigen, von welchen **Dewerdeck** in der *Silesia numismatica* S. 731. u. f. ausführliche Nachricht ertheilt. Auch andere königliche Städte übten das Münzrecht aus, nemlich **Namslau**, **Lewenberg** und **Schweidnitz** (S. **Dewerdeck** S. 850, 645, 661.). Einige Städte gaben für selbiges dem Könige ein Jahrgeld oder Münzgeld. Dieses betrug zu Breslau vor 1416 sechzig, nachher aber nur 30 Mark. **Von Breslau** II. B. 1. Th. S. 323.

und das Schrotamt, oder die Fortschaffung der Gefäße, unter ihrer Aufsicht zu haben, und die Einkünfte von beiden Anstalten der Kämmerey zu berechnen. Auch geboth er dem Landeshauptmanne und dem Kanzler, ihnen bey der Verwaltung des Waage- und Schrot-Amts kein Hinderniß entgegen zu setzen, weil beide bisher zu den fürstlichen Vorrechten gehöret hatten, sondern sie vielmehr zu unterstützen. Die Prager hatten bisher das Stapelrecht gehabt, aber Carl hob es 1359 in Betracht der Breslauer auf, und verstattete diesen, ihre Waaren nach, von, und durch Prag steuer- und zollfrey zu führen, und in Prag alle die Handels-Begünstigungen zu genießen, die den prager Bürgern zustanden. Er hob den Leinewandhandel, der noch jetzt Schlesien sehr bereichert, empor, und verstattete 1359 den breslauer Bürgern Leinewandbleichen anzulegen, und den Bleichern die Vorrechte und Gewohnheiten zu ertheilen, die diese Fabrikanten in Schwaben besaßen [y]). Er verschaffte endlich am 30 August 1365 den Breslauern vom Könige Ludewig von Ungern eine Bestätigung ihres alten Vorrechts, überall in Ungern zu handeln, zu kaufen, und zu verkaufen. Außer Breslau war in des Kaisers Herzogthümern noch eine Stadt, die dieser im Handel nacheiferte, und mit ihr gleiche Gebrechen hatte, nemlich Löwenberg im Fürstenthume Jaur. Auch in dieser hoben sich Geschlechter über Zunftgenossen empor, verdrängeten diese von Magistrats- und and anderen Aemtern, und besteuerten die Bürger nach Willkühr. Aber endlich brach 1365 der Unwillen der Zunftgenossen in Feindseligkeiten aus, die jedoch bald durch Unterhandlungen und einen Vergleich geendigt wurden. Der Magistrat verpflichtete sich, keine zu nahe Blutsfreunde in seinem Collegio zu dulden, und einige Mitglieder der Zünfte bekamen die Mitaufsicht bey der gemeinen Stadt-Einnahme und Ausgabe [z]).

§. 126.

K. Wenzeslavs Regierung.

Der Kaiser Carl besorgte, daß nach seinem Tode Schlesien von seinem Reiche und Hause getrennet werden möchte. Daher ließ er zu verschiedenen Zeiten denen, die er für seine natürliche Erben hielt, vorläufig huldigen. Das geschahe zu Breslau seinem Sohne Wenzeslav am 2 Jenner 1351, da dieser verstorben war am 9 Februar 1359 seinem Bruder dem mährischen Markgrafen Johann Henrich, und endlich seinem später gebohrnen Sohne Wenzeslav, welcher endlich nach seinem am 29 November 1378 erfolgten Tode die Regierung würklich antrat. Einige Tage vor des Markgrafen Johann Henrichs Huldigung (am 25 Jenner 1359) gelobte Carl den Fürsten, Baronen, und übrigen Magnaten, nie Breslau oder ein Stück vom Herzogthume zu veräußern, und entkräftete zugleich vorläufig eine jede Entfremdung oder Zerstückelung des Landes durch irgend einen seiner Nachfolger auf ewige Zeiten [a]). Diese Zusage wiederholte Wenzeslav am 21 December, und richtete sie an den Magistrat und die Bürger von Breslau, nicht aber an die Fürsten und den Adel. Auch verpflichtete er sich gegen diese Bürger, alles, was er in Schlesien künftig erwerben werde, mit der Stadt, dem Gebiethe, und

y) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 212.
z) Hr. Generalfiscal Pachaly a. O. 1 Th. S. 147.
a) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 213.

und dem Fürstenthume Breslau, und entfernter auch mit dem teutschen Reiche und der Krone Böhmen, auf die Art zu vereinigen, als Breslau mit selbigen verbunden sey [b]).

Der König Wenzeslav behielt zwar die Grundsätze der väterlichen Regierung, aber seine Leidenschaften, die sehr heftig waren, leiteten ihn öfters von selbigen ab. Er bestand strenge auf seine landesherrlichen Rechte, und war muthig genug, die Einschränkungen, die die Geistlichkeit zu machen suchte, mit Gewalt zu unterdrücken. Das erste Beyspiel dieser Kühnheit gab er 1381 im Junius bey seiner Anwesenheit in Breslau. Er fand nemlich allen Gottesdienst durch ein Interdict des lignitzischen Herzogs, Bischofs von Lebus, und Administrators des Bischofthums Breslau, Wenzeslav, aufgehoben, weil zwischen dem Domcapitel und dem Magistrate ein Zwist über den Verkauf auswärtiger Biere ausgebrochen war. Er verlangte von den Geistlichen, daß, so lange er in der Stadt seyn würde, das Interdict aufgehoben seyn sollte, und versprach dem Capitel Genugthuung für die ihm widerfahrene Kränkung der Breslauer. Aber das Capitel weigerte sich ihm zu gehorchen, und ein Abt, den er ersuchte Messe lesen zu lassen, antwortete ihm unhöflich. Daher gab er die Güther der Geistlichen, des Doms, und der Klöster preis, und zog einen Theil der darauf gemachten Kirchen-Beute zu seiner Schatzkammer. Die Domherren flohen in die bischöfliche Festung Neiße. Aber da die Bürger und adlichen Begüterten fast alle ihre Aecker und Güther an sich rissen, und selbst der Administrator sie zum Nachgeben ermahnte, so bathen sie um Verzeihung, entsagten jeder Klage auf Wiedererstattung des Geraubten, und hoben den Bann auf. Nachdem dieses geschehen war, ließ der König durch Abgeordnete im nächsten Jahre die Ursache des Zwistes untersuchen und heben, und den Domgeistlichen den Bierverkauf innerhalb ihrem Gebiethe zuerkennen. Das Capitel verpflichtete sich, seine Schlösser zur Zeit des Krieges dem Könige oder seinem Landeshauptmanne offen zu halten, und der König versprach es gegen Feinde und Verletzer seiner Vorrechte zu vertheidigen, und nie einen Frieden oder Vertrag zu schließen, ohne das Stift schadlos zu halten, und verstattete dem Capitel, die Dominsel, auf welcher die Domkirche, das Bischofshaus, und die Dom-Curien standen, mit Mauern zu umgeben und zu befestigen. Die Domherren erfuhren bald hernach, daß der König geneigt war, einem gewissen böhmischen Herrn, der ihnen mißfiel, ihr Bischofthum zu verleihen, und ihr Wahlrecht zu kränken, und eine Partey von ihnen wählte 1382 den Administrator zum Bischof. Der König erklärte, daß durch diese ohne sein Vorwissen vorgenommene Wahl sein königliches Ansehen, und die ihm als oberstem Herzoge und Patrone des Stifts zustehende Gerechtigkeit verletzet sey, verwarf den Neuerwählten, und geboth dem Capitel der Stadt Breslau, und den Bewohnern des Herzogthums, diesen angeblichen Bischof nicht zum Besitz der Stiftsgüther zu lassen. Einige wenige Domherren gehorchten dem Könige. Aber der Bischof griff diese mit dem Banne, und den König mit Geschenken und Zernichtung einiger königlichen Schuldverschreibungen an, und verschaffte sich dadurch dort Gehorsam, und hier nicht nur

die

b) Ebendas. S. 268.

Am Rand: Desselben Betragen gegen die Geistlichkeit.

die Bestätigung c), sondern auch das Geboth, daß jährlich die neuerwählten breslauischen Consulen gleich vom Rathhause in die Domkirche kommen, und dem Bischofe und Capitel Beschützung und Vertheidigung aller Personen, Güther und Vorrechte des Stifts eidlich angeloben sollten.

§. 127.

Begebenheiten der Stadt Breslau.

In der Stadt Breslau dauerte der Kampf zwischen Geschlechtern und Handwerkern noch immer fort, und ward öfters vom Könige gedämpft, bald aber wieder erneuert d). Der König hielt es nöthig die Gewalt der Consulen zu vergrößern, und diese stieg daher so hoch, daß diese sich mit den Consulen von Prag zum einseitigen Kriege gegen die Bürger von Wien und die sämmtlichen Oesterreicher am 9 May des Jahrs 1388 verbanden, weil die Wiener nicht nur ihnen die Straße nach Venedig sperreten, sondern sich auch durch des Königs Repressalien, oder Verboth vom J. 1387 keinen Oesterreicher in seinen Ländern zu dulden, davon nicht abhalten ließen. Die Fehde der beiden Städte ward angefangen, und der Raub oder die Beute ward zwischen dem Heere der Kriegesleute, den beiden Städten, und dem Könige gleichgetheilt, so daß jede dieser Partenen ein Drittheil bekam. Aber bald nachher 1390 hemmete sie ein Aufruhr zu Breslau, denn die Zünfte bemächtigten sich des Rathhauses, und stießen die Consulen aus ihren Aemtern. Der König schützte die Consulen, und setzte sie wieder in Thätigkeit. Schon im Jahr 1395 entstand eine neue Empörung gegen die Consulen, an welcher vorzüglich die Becker, Metzger und Tuchmacher theilnahmen, und diesesmal suchte der König, nicht nur diese, sondern auch jede Veranlassung zu künftigen Zwistigkeiten hinwegzuschaffen. Daher setzte er am 7 Jenner den Handwerkern feste Preise für ihre Waaren, wies den Magistrat an, reiche und arme Einwohner nach gleichen Gesetzen zu richten, und nur solche Personen in den Rathsstuhl aufzunehmen, welche der Stadt, dem Könige, und jedem Einwohner, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, nützlich seyn könnten. Zugleich geboth er den Handwerkern, allen Befehlen des Magistrats zu gehorchen, ferner dem Landeshauptmann und den Consulen, jeden Widerspenstigen oder Aufrührer strenge zu bestrafen, und endlich seinem Unterhauptmanne, in jeder Gerichtssitzung darauf zu achten, daß auch der arme Bürger das ihm gebührende Recht erhalte. Im nächsten Jahre 1396 nahm der König der Vorstadt Neumarkt und dem dazu gehörigen Weichbilde seine eigenthümliche Gerichte, und verwies die Einwohner an das breslauer Stadtgerichte. Eine dritte große Empörung der Handwerker ward 1406 mit Gelde gestraft. Dennoch setzten diese 1408 dreymal in einem Jahre den Magistrat ab, und wurden nicht vom Könige gezüchtigt, sondern

c) Der Bischof Wenzeslav verewigte sein Andenken 1416 durch das sogenannte schlesische Kirchenrecht, welches er zwar nur für seine Stiftsunterthanen aufsetzte, aber fast in allen schlesischen Dörfern als Gesetz angenommen ward (Schikfus III. B. S. 554, 575.). Dieses Kirchenrecht betrifft vorzüglich die Erbschaften und Mitgaben der Eheleute und Kinder, dann aber auch Schuldsachen, Testamente, Verbrechen, und andere Vorfälle, die ohne alle Ordnung angeführt und bestimmet werden.

d) Von Breslau II. Th. 1 B. S. 290.

dern 1409 durch allerley Vorstellungen besänftigt. Ein neuer Auflauf veranlassete den König 1415, den Befehl, daß der Magistrat jeden Widerspenstigen am Leibe und Guthe strafen solle, zu erneuern. Dann half der König der Beschwerde neuer Aufrührer 1417 dadurch ab, daß er den Einnehmern und Ausgebern der Stadteinkünfte von Seiten des Raths, noch achte aus den Kaufleuten und Handwerkern zuordnete [e]). Aber dennoch erregte 1418 das Geboth des Magistrats, daß jeder Einwohner sein Vermögen zum Verschossen eidlich angeben solle, nicht nur eine neue Empörung, sondern am 19 Julius eine Gewaltthätigkeit, die alle vorhergehende Frevel weit übertraf. Die Metzger und Tuchmacher brachen nemlich in das Rathhaus ein, bekamen von den übrigen niedrigeren Einwohnern Verstärkung, ergriffen einen Consul, 3 Schöppen, und 3 Rathsglieder der Gemeinen, die nicht geschwinde genug entlaufen konnten, und enthaupteten sie sogleich öffentlich als überwiesene Verbrecher auf dem Markte, nahmen alles Geld der Stadtcassen, was sie fanden, als Beute zu sich, und zernichteten die Urkunden und Privilegien der Stadt. Darauf öffneten sie alle Gefängnisse, errichteten eine vollkommene Anarchie, und wählten erst nach fünf Tagen einen Magistrat aus ihren Mitverschwornen, den der König Wenzeslav im nächsten Jahre verstieß, um andern Consulen und Schöppen, die er ernannte, den Rathsstuhl und die Gerichtsplätze zu öffnen [f]).

§. 128.

Zustand des Landes unter Wenzeslav.

Wenzeslavs Trägheit verschlimmerte Schlesiens Zustand, denn da er nicht so viele Sorgfalt als sein Vater auf die Sicherheit der Straßen wendete, und die breslauer bewaffneten Bürger sich nicht in sehr große Unternehmungen gegen die Stöhrer der Ruhe, und deren feste Schlösser, einlassen konnten, so entstanden seit 1390 sehr beträchtliche Räuberbanden, die sogar große Städte belagerten und eroberten. Einzelne Fürsten suchten diese zwar zu vertilgen, glaubten aber ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie sie ihrem Nachbaren zugetrieben hatten. Der König ward gehindert, den nothleidenden Schlesiern den Schutz, zu welchem er verpflichtet war, zu leisten, denn er ward selbst 1394 aufgegriffen, und von seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren, einige Zeit gefangen gehalten. Bey dem Zwiespalte, da mehrere Päbste zu gleicher Zeit der römischen Kirche zum Oberhaupte aufgedrungen wurden, erklärte er sich gegen Bonifacius IX, und er schrieb 1398 einen schlesischen Fürstentag aus, um mit den Fürsten und den Königen von Polen und Ungern Maaßregeln zu der Vertreibung dieses Pabstes zu nehmen. Aber die Versammlung ward nicht gehalten. Der Pabst setzte ihm einen teutschen Gegenkönig Ruprecht entgegen, und da er den König von Ungern, Sigismund, seinen Halbbruder, 1400 um Hülfe ersuchte, forderte dieser für selbige Schlesien und Lausitz, welches er ihm nicht zugestehen konnte. Nach zwey Jahren zog er den mährischen Markgrafen Prokop von seines Gegenkönigs Partey auf seine Seite, und tauschte ihm seinen Theil von Mähren für den Genuß der Herzogthümer und Herrschaften Schweidnitz, Jaur, und Glatz, auf seine

e) Von Breslau II. B. 1 Th. S. 327. f) Von Breslau a. O. S. 327.

seine Lebenszeit ab. Aber Prokop widerrief sogleich den Vertrag, und er behielt die schlesischen Fürstenthümer. Der König Sigismund drang sich ihm 1402 zum Statthalter in Böhmen auf, und nahm am 29 April ihn sogar gefangen. Die Breslauer verlangten von dem Landeshauptmann Benisch von Chosnicz, daß er die schlesische Kriegesmacht zu der Befreyung des Königs aufbiethen solle, aber Chosnicz unterließ die Ausübung dieser Pflicht. Daher ersuchten die Magistrate der königlichen großen Städte, Breslau, Neumarkt, und Namslau, die Hauptleute und die Männer, oder der niedere Adel des breslauischen Herzogthums, und die sämmtlichen schlesischen Herzoge, sich mit ihnen zur Vertheidigung des Königs Wenzeslavs zu vereinigen. Das geschahe am 16 Julius 1402 [g]), und zu gleicher Zeit ward zwischen diesen Fürsten und Herren ein Bund zu wechselsweiser Beschützung und gemeinschaftlicher Vertilgung der Landfriedensstöhrer auf ein Jahr geschlossen. Man gab diesem Bunde eine feste Verfassung, ernannte zwey Herzoge zu Bundesältesten, unterwarf die abtrünnigen Glieder des Bundes dem Ausspruche der gesammten Bundesgenossen, und versprach diesen mit vereinigter Macht zu vollziehen. Dennoch erklärte man den Bund für unverbindlich oder ungültig, wenn er dem Könige Wenzeslav misfallen sollte. Dieser Bund war eigentlich ein Landfrieden, oder eine blos zufällige Vereinigung der Fürsten mit den Ständen des königlichen Herzogthums. Aber nachdem durch diesen einmal die Fürsten und Stände einander näher gebracht waren, blieben sie im Einverständnisse, und so entstanden durch selbigen die gewöhnlichen Landtäge, die aber erst später in ein gesetzliches Werk verwandelt wurden.

Fürsten- und Ständebund v. J. 1402.

Der König Wenzeslav setzte sich selbst am 9 November in Freyheit, bestrafte den unthätigen Landhauptmann auf Verlangen der Breslauer durch die Absetzung vom Amte, und gab dieses am 6 August 1403 dem Magistrate zu Breslau in Verwaltung. Der König Sigismund ward vom Wenzeslav der böhmischen Statthalterschaft entsetzet, rückte aber am 6 Julius 1404 vor Znaim, um diese Stadt und dann Mähren und Böhmen zu erobern. Wenzeslav kam am 25 Julius nach Breslau [h]), und hielt daselbst eine Unterredung mit dem Könige Wladislav Yagello von Polen, um Hülfe gegen seinen Bruder zu erhalten. Er vergaß, daß er beschworen hatte, Schlesien nie von Böhmen zu trennen, und both dem polnischen Könige für einen Lehndienst mit 400 Lanzen ganz Schlesien, wie auch Schweidnitz, Jaur, die Stadt und das Herzogthum Breslau und was er sonst in Schlesien, oder wie er es nannte, Polen, besaß, an. Der König Wladislav war geneigt den Antrag anzunehmen, allein seine stolzen polnischen Magnaten nöthigten ihn, diesen abzulehnen, weil sie einen jeden Lehndienst für ihr Volk und Reich schimpflich hielten. Gleich darauf erschien ein böhmischer Geheimerrath, Johann Sznirziczki, und machte seinem Könige begreiflich, daß er eine solche Veräußerung nicht vornehmen dürfe. Auch sendete König Sigismund einen schriftlichen Widerspruch ein. Der König Wladislav gieng am 1 August nach Polen zurück, schickte aber ein kleines Heer nach Znaim, welches die Stadt entsetzte. Sigismund söhnte sich mit dem Könige Wenzeslav 1411 aus, und entsagte seinen Ansprüchen an Schweidnitz und Jaur. In Schlesien waren große Verwirrungen und

Schlesien wird dem K. v. Polen angebothen.

g) *de Sommersberg* T. I. p. 127. h) Von Breslau a. D. S. 305.

und mannigfaltige kleine Kriege zwischen einigen Herzogen unter sich und mit der Stadt Breslau ausgebrochen, in Böhmen aber nahm unter der Anführung des Johann Ziska 1419 der Hussiten- oder Taboriten-Aufstand seinen Anfang. Wenzeslav gebrauchte keine ernstliche Mittel, jene und diesen zu hemmen, und starb am 16 August 1419.

§. 129.

Kaiser Sigismunds Regierung.

Sein Bruder Sigismund fing seine Regierung über Schlesien mit ein paar Handlungen an, die dem Vortheile der breslauer Bürger entgegenstrebten, denn er nahm die Juden in seinen besonderen Schutz, und verpfändete dem Herzoge Conrad von Oels die Einkünfte von der Canzelley und Fischerey zu Breslau, und vom Geschoß, Getreide und Geldzinse in Neumarkt, welches alles seine Vorfahren dem Magistrate zu Breslau gegeben hatten [i]). Am 5 Jenner 1420 kam er nach Breslau, um sich huldigen zu lassen. Der Magistrat klagte vor seinem Richterstuhle seine Bürger, oder vielmehr die Theilnehmer der letzten Empörung, als Verleumder an, weil diese ihn beschuldigten, daß er die auf König Wenzeslavs Befehl geforderte Steuer eigenmächtig verordnet habe. Sigismund ließ aus allen seinen schlesischen größeren Städten, nemlich Schweidnitz, Strigau, Jaur, Löwenberg, Bunzlau, Reichenbach, Hirschberg, Namslau und Neumarkt, Magistratspersonen nach Breslau kommen, und durch diese und die Schöppen, ältesten Kaufleute und Geschwornen der Stadt Breslau am 14 Februar einen Ausspruch fällen. Vermöge desselben sprach er der Stadt-Kämmerey das Vermögen aller Anführer der Empörer zu, nahm den Handwerkern das Recht, sich willkührlich zu versammlen, oder ihre Morgensprache und Brüderschaft, befahl, daß kein Metzger Waffen führen oder in der Stadt wohnen solle, gab am 30 März ein allgemeines Gesetz für alle Handwerks-Innungen oder Zünfte, verordnete, daß der Magistrat stets aus funfzehn Personen der Geschlechter und vier der Gemeinen bestehen solle, erneuerte und bestätigte die von den Empörern zerrissenen oder vernichteten Privilegien, und erklärte Breslau für die zweyte Hauptstadt von Böhmen, und die Quelle alles Rechts, ihre Bürger aber für die Regel der Sitten und den Spiegel des menschlichen Wandels. Darauf ließ er am 6 März 22 Männer und ein Weib, welche die vorgedachten Mordthaten und Plünderungen verübt hatten, enthaupten, und 58 Männer, die entflohen waren, verbannen. Die Handwerker bathen, daß er ihnen die Morgensprache wiedergeben möchte, und erhielten ihr Gesuch im nächsten Jahre, aber unter der Bedingung, daß stets ein Rathsherr selbiger beywohnen sollte. Auf diese Weise kam endlich das Uebergewicht für beständig aus den Armen der Zünfte in die der Geschlechter, und die Stadt gewann bey dieser Veränderung, wenigstens in Betracht der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit der Güther und des Lebens ihrer Einwohner, die seitdem nicht so leicht konnte gestöhrt werden, als zuvor.

Den Hussiten war Sigismund verhaßt, weil er vorzüglich des Johann Huß und Hieronymus von Prag grausame Ermordung veranstaltet hatte, und ihnen selbst den Untergang drohete. Die Prager, welche größtentheils Hussiten waren, verwarfen ihn, und trugen am 26 December 1420 dem Könige Wladislav von

i) Von Breslau II. B. I. Th. S. 337. u. f.

von Polen die böhmische Krone an. Dieser König hätte gerne diese angenommen, aber er fürchtete sich für Sigismunds teutsche Macht und für die Kreuzbullen des Pabstes, lehnte den Antrag nicht ganz ab, und blieb unthätig. Die Prager erwählten daher den litthauischen Großfürsten Alexander Vitold zum böhmischen König, und nahmen den von ihm abgesendeten Prinzen Sigismund Koributh als seinen obersten Verweser des böhmischen Königreichs an. In Breslau beschloß man, dem Kaiser Sigismund getreu zu bleiben, und die Polen von Böhmen abzuhalten, die Hussiten oder Ketzer aber zu vertilgen. Die Prediger und Pfarrer zu Breslau hetzten das Volk zum Kreuzzuge gegen die Böhmen auf, und 20,000 Schlesier traten unter der Anführung vierzehn schlesischer Herzoge 1421 zusammen, und überfielen die unbewehrten böhmischen Nachbaren in der Gegend von Policz, Nachod und Trautenau. Diese waren größtentheils catholisch und Sigismunds Freunde, allein die verblendeten, raubbegierigen und blutdürstigen Schlesier übersahen diesen Umstand, und verübten die ungeheuersten Grausamkeiten, bewiesen aber auch, daß verheerende Wuth und schamlose Furcht sehr nahe an einander gränzen. Denn so bald sie hörten, daß die Böhmen ein Heer aufbothen, liefen sie nach Schlesien zurück, und bathen die Hussiten um Verzeihung und Frieden.

Der Kaiser suchte inzwischen sich die Schlesier zu verpflichten, und durch seine schlesische Besitzungen Geld zu Prags Bezwingung zu erlangen. Da die Stadt Breslau vermögender war als alle einzelne Fürsten, und von der Willkühr ihres Magistrats gewissermaaßen abhing, so bewilligte er dem Magistrate alles, was er forderte. Er erklärte die Magistratsglieder für schoßfrey, bestätigte ein neues vom Magistrate verfertigtes Stadtrecht, und die Handelsvorrechte, die Durchfuhr durch Ungern nach Venedig, und den Zwang für Fuhrleute, Breslau nicht vorbey zu fahren, und erlaubte dem Magistrate die bis dahin freye Neustadt in ihre Mauern zu ziehen, zu befestigen, und unter den Schoß zu bringen [k]). Im Jahr 1425 verstattete er ferner dem Magistrate, von den Einwohnern seines Gebieths die Steuer des Bornpfennigs oder Brandgeldes zu heben, von welcher geworbene Soldaten besoldet werden sollten, um die Mordbrenner und Straßenräuber haschen zu können. Dann verliehe er ihm das Recht, alle Zinsen und Renthen in der Stadt einzuziehen, deren Eigenthümer keine Bürger waren, das königliche Kopfgeld zur Bestreitung der Stadtausgaben zu gebrauchen, jeden Unterthan, der ihm geschworen und sich in der Stadt angesiedelt habe, gegen seinen Landes- oder Guthsherrn zu schützen, und nicht zu dulden, daß ein Stadtangehöriger irgendwo vor ein fremdes Gerichte gezogen werde. Er überließ dem Magistrate 1426 die Landeshauptmannschaft seines schlesischen Erblandes [l]), aber ohne Einkünfte, denn diese verpfändete er, so wie fast alle schlesische Kammergefälle und viele Hauptmannschaften, an solche einzelne Bürger und Ritter, die ihm sogleich baares Geld verschaffen konnten. Er erzeigte dem Magistrate eine fast fürstliche Ehre, weil er ihn 1426 einlud, seiner Kaiserkrönung zu Rom beyzuwohnen, entband die im Lande begüterten Bürger seiner schlesischen Städte von der Pflicht, zu den Landesanlagen in Betracht ihrer Rittergüther zu steuern, befahl 1427 allen seinen Städten, den Bres-

k) Von Breslau a. O. S. 361. u. f. l) Diplomatische Beyträge IV. Band 373. u. f. S. 158.

Breslauern gewaffnet zu helfen, wenn der Herzog von Oels sie zu Bezahlung des Zolles in Hundsfeld und Hünern zwingen wolle, und erlaubte jedem breslauer Bürger, seine Höfe im breslauer Weichbilde zu befestigen. So viele Wohlthaten erforderten Dankbarkeit und Gegendienste. Daher veranstalteten die breslauer Consulen und Prediger unaufhörlich kleine Streifzüge gegen die Hussiten, die aber diesen keinen beträchtlichen Nachtheil zuzogen.

§. 130.

Hussitische Verwüstungen.

Die Hussiten waren 1424 unter sich in Mißhelligkeit gerathen, und hatten sich in die Calixtiner (Prager), Taboriten, Horebiten und Waisen getheilt. Aber diese Trennung hatte keinen Einfluß auf Sigismunds Glück. Denn sie widerstanden gemeinschaftlich seinen Anhängern oder den catholischen Böhmen, und verheerten die angränzenden teutschen länder. Der Herzog Johann von Mönsterberg war der einzige vorsichtige Fürst in Schlesien, der es für nöthig hielt, der Gefahr entgegen zu arbeiten, ehe sie erschien. Denn er errichtete am 17 October 1424 mit dem königlichen Hauptmanne zu Glatz und Frankenstein, Puotho von Czastalowitz, ein Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Herzogthums Mönsterberg und der länder Glatz und Frankenstein, gegen etwanige Angriffe der Ketzer [m]). Diese richteten damals ihre Augen vorzüglich auf Oesterreich und Sachsen, weil in diesen ländern sehr große Heere zu ihrer Vertilgung zusammengebracht wurden. Aber da es ihnen bey Außig am 16 August 1426 gelang, über eins derselben einen Sieg zu erfechten, der allen Muth ihrer Feinde niederschlug, und die verschiedenen Partheyen sich überall verbreiteten, so erschienen auch in Schlesien die furchtbaren Hussiten.

Im J. 1426.

Schon im Anfange des Jenners und am Ende des Aprils 1426 hatten einige hussitische Rotten in der landeshuther Gegend gemordet, und das Kloster Grissau abgebrennet, bis sie vor der Stadt landshuth einen solchen Widerstand fanden, daß sie veranlasset wurden, zurückzuwandern. Aber 1427 wurden die hussitischen Unternehmungen in Schlesien ernstlicher. Am 6 April überfiel ein hussitischer Haufe die Stadt Bunzlau, verbrennete die Mönche in einer Kirche, dann aber die ganze Stadt, belegte dennoch die Bürger mit einer Schatzung, nahm die, die ihren Antheil der Brandsteuer nicht anschaffen konnten, gefangen mit sich, plünderte Goldberg, und brachte den Raub nach Böhmen. Ein schlesisches kleines Heer wollte mit der Stadt Nachod eben so verfahren, und ward zweymal durch Hussiten verjagt. Im Jahr 1428 vereinigten sich Taboriten und Waisen zu einem recht großen Zuge gegen Schlesien, und fingen diesen am 12 März mit einer Verheerung der Grafschaft Glatz an [n]). Darauf marterten, brenneten, raubten und mordeten sie in den Gegenden von Casimir, Falkenberg, Frankenstein, Kloster Strelen, Ziegenhals, Kloster Henrichau, Camenz, Brieg, Hain, Neumarkt und Kant, obgleich sie am 8 März bey Neiße geschlagen wurden. Viele Edelleute schlossen mit ihnen einseitige Verträge, und gingen dann vom schlesischen Heere ab. Andere traten zu ihrem Glauben über. Der Herzog Johann von Mönsterberg

Im J. 1427.

Im J. 1428.

m) Von Breslau II. B. I. Th. S. 382.
n) Thebesii Lignitzische Jahrb. II. Th. S. 280.

berg sahe, daß sein Bundesgenosse zu Glatz sein Gebiethe nicht vertheidigen konnte, und errichtete einseitig einen Vergleich mit den Hussiten am 2 April. Eben das that der Herzog von Sagan, aber die Hussiten verschonten nur die Stadt Mönsterberg, nicht aber Sagan. Am 6 April besuchten sie Gleiwicz. Bald nachher, am 19 April, theilten sie sich in zwey Haufen, um in kürzerer Zeit mehrere Gegenden verheeren zu können. Diese schätzten noch einmal die Bürger zu Bunzlau und Goldberg, brenneten am 1 May die breslauer Vorstädte ab, eroberten das Schloß auf dem Zobtenberge, und am 11 Junius Nimptsch, und fanden es nun nöthig, nach ihrer Heimath zu wandern, weil ihre Beute sich zu sehr angehäuft hatte. Die Schlesier kamen endlich auch in das Feld, gewannen das Schloß auf dem Zobtenberge wieder, und nahmen den Waisen, die nach Zittau zurückkehrten, nach einer blutigen Schlacht bey Chrastowa, ihre Beute ab. Einige schlesische Herzoge und noch mehrere Bürgerschaften fingen an, ihre Städte stärker zu befestigen. Andere rissen die Mauern ihrer Schlösser nieder, weil, wenn Hussiten diese Schlösser bekamen, selbige gleichsam Feuerschlünde wurden, die die umliegenden Gegenden verheerten. Zwischen den Herzogen unter sich, und den Herzogen und einigen ihrer Städte war ein Mißtrauen, auch wol ein solcher Unwille ausgebrochen, daß der Herzog seines Nachbars oder auch seiner Bürger Ausplünderung mit Schadenfreude ansahe. Die Hussiten kämpften mit unbezwinglichem Muthe, weil Groll gegen die catholischen Menschen, die insgesamt ihnen den Untergang geschworen hatten, Begierde nach reicher Beute, Gewohnheit, übergroße Volksmenge ihrer Heere, und Abhärtung, die Todesfurcht völlig bey ihnen unterdrückte. Aber den Schlesiern mangelte zum Theil Tapferkeit und Kühnheit, oder ward beides durch Unentschlossenheit und frühe Entfernung ihrer Anführer geraubt. Daher wichen diese den Hussiten aus; obgleich die Bürger einiger wenigen Städte ihnen zeigten, daß die furchtbaren Hussiten nicht überwindlich waren.

Ein neuer Haufe Waisen, oder solcher Hussiten, die strenge Demokraten waren und keinen einigen Heerführer unter sich duldeten, wanderte im December, auf dem Wege des Frühlingsheeres, erst in das Glatzer Land, dann vor Neiße, und endlich nach Mönsterberg, welcher Stadt sie sich am 25 December bemächtigten o). Der Herzog von Mönsterberg hatte nebst dem Herzoge Wenzeslav von Troppau die Heerschaar der Lehn- und Dienstmänner aufgebothen, griff mit dieser am 27 December die Waisen an, und lieferte ein blutiges, aber nichts entscheidendes Treffen. In diesem blieb der mönsterbergische Herzog, und sein Land kam an weibliche Erben und an den Kaiser, ward aber vom letzteren nicht zu seinem Erbherzogthume gelegt, sondern erst verpfändet, und nachher seiner Tochter Elisabeth überlassen. Das fürstliche schlesische Heer ging aus einander, aber die Städte Breslau und Schweidnitz rüsteten ein neues aus, und erhielten die Ehre, im Jenner 1429 mit diesem zweymal über die Hussiten zu siegen, bey Olau und bey Fürstenstein, auch am 8 September ihnen die Stadt Mönsterberg zu entreißen, deren Mauern sie schleiften. Niclas Zedlitz von Alzenau, bischöflicher Hauptmann zu Otmachau, übergab 1430 sein Schloß mit dem ganzen Stifts- und Kirchenschatze den Hussiten aus Furcht für sein Leben, und wurde dafür auf kaiserlichen Befehl

J. C. 1429.

o) *Thebesius* a. O. II. Th. S. 285.

fehl am 19 April 1431 enthauptet. Die Hussiten, die diese Beute machten, behielten das Schloß, belegten es mit einer starken Besatzung, plünderten die lignitzische Gegend von Zeit zu Zeit aus, verwüsteten das Kloster Trebnitz am 27 Junius, und wendeten sich darauf nach Sachsen.

Im März 1431 öffneten die Bürger der Städte Goldberg und Lüben einem Haufen von 300 Hussiten die Thore, aber diese leerten die Städte aus, zündeten sie an, und gingen nach Böhmen, weil ein heranrückendes groses teutsches Reichsheer ihre Gegenwart im Vaterlande nöthig machte. Die beiden Städte Breslau und Schweidnitz und die Herzoge von Oels, Kant und Olau, suchten im May und Julius, aber vergeblich, die hussitischen Besatzungen aus Kreuzburg und Nimptsch zu vertreiben, und diese fuhren fort, so wie andere Hussiten, die feste Schlösser an sich gebracht hatten, stets aus den umliegenden Gegenden Beute herbeyzuholen. Der Kaiser konnte die Schlesier nicht unterstützen, denn er war so dürftig, daß er dem Bischofe Conrad von Breslau den Sold oder die Subsidie, die er ihm schon lange schuldig war, nicht zu bezahlen wußte, und sendete die Landmacht seiner Länder zu jenem teutschen Reichsheere, welches die Hussiten in ihrer Heimath vertilgen sollte. Er belohnte die Dienste der Breslauer durch die Befreyung ihrer Bürger von den Zollabgaben in allen seinen schlesischen Städten, und befahl, die Länder aller derer Schlesier, die sich mit Ketzern in Vergleiche einließen, dem Aufgebothe zum Heereszuge nicht gehorchten, oder den Ketzern Lebensmittel und andere Bedürfnisse zukommen ließen, mit Feuer und Schwerdt zu verheeren.

Im J. 1431.

Die Hussiten siegten über die Teutschen, und sendeten nach allen Gegenden verheerende Schaaren aus. In Schlesien war der Herzog Boleslav von Oppeln ihr Freund, und dieser, wie auch der hussitische Hauptmann des Schlosses Nimptsch, Peter Polak, verhinderten die Ausführung der gegen sie in Schlesien gemachten Entwürfe. Der Herzog Nicolas von Ratibor entkräftete den Herzog von Oppeln durch einen Sieg bey Ribnik am 13 May 1433 (§. 116.), und das breslau-schweidnitzische Heer besiegte und fing am 17 May den Polak [p]). Aber am 29 Junius und in den folgenden Tagen plünderten die Hussiten das Kloster Leubus, dann Trebnitz, und endlich Oels, welche Stadt die bangen Bürger verlassen und in Brand gesteckt hatten. Die Breslauer und die mit ihnen verbündeten Fürsten schleiften die Schlösser Jauernik, Patschkau, Ziegenhals und Grotkau, damit sie den Hussiten nicht zum Aufenthalt dienen könnten, und der Bischof trat mit den hussitischen Besatzungen zu Otmachau, Nimptsch und Kreuzburg in Unterhandlungen über die Zurückgabe ihrer Schlösser für Geld. Diese wurden durch einen Vertrag am 13 September 1432 geendigt, und nachdem die Besatzungen 1100 Schock böhmischer Groschen erhalten hatten, verließen sie die Schlösser, unter der Bedingung, daß ihre Mauern niedergerissen werden sollten [q]). Der Bischof verlangte von seinen Mitständen einen Beytrag zu dieser Summe, weil seine Unterthanen so ofte ausgeplündert waren, daß sie ihm weder Steuern noch die gewöhnlichen Abgaben entrichten konnten, und es ihm daher am Gelde fehlte, weil alle Her-

Im J. 1432.

p) Die Breslauer erhielten vom Kaiser, als Belohnung für diesen wichtigen Dienst, 1433 das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln. Von Breslau S. 402.

q) Von Breslau a. O. S. 405.

Herzoge und vornehmen Städte an den Unterhandlungen theilgenommen hatten, und weil durch die Einlösung ganz Schlesien von einer stets daurenden Noth befreyet wurde. Dieses Gesuch schlugen die Stände ihm ab. Darauf beschloß er, die Bedingung der Schleifung der Schlösser zu erfüllen, zumal da die Hussiten Otmachau so sehr erweitert hatten, daß er über hundert Söldner zu dessen Besatzung gebrauchte, und ihm das von den Hussiten gebrauchte Mittel, die Besatzung durch erpressete oder erbeutete Speisen und Getränke zu erhalten, abging. Aber der Kaiser verlangte am 14 März 1434 von dem Domcapitel, diesen seinen Vorsatz zu hintertreiben, weil ein so wichtiges Schloß ohne seine, als des Königs und Lehnherrn, Bewilligung nicht vernichtet werden dürfe. Der Bischof befrug seine Ritter und Landstände über diese Aeußerung, und erhielt eine zweydeutige Antwort. Daher belehrte er sie, daß von allen Stiftsschlössern blos Grotkau vom böhmischen Könige zu Lehn gehe, und daß dem Könige überhaupt in den Schlössern der Herzoge zwar die Zuflucht und die Oeffnung zur Zeit des Krieges, nicht aber das Recht zustehe, diese Herren zu verhindern, ihre Schlösser zu schleifen. Diese Behauptung, die im nächsten Jahrhunderte für ungegründet gehalten ward, fand jetzt keinen Widerspruch, und Nimptsch ward am 28 December 1435 von den Breslauern abgebrochen [r]).

Die Macht der herumstreifenden Hussiten, oder vielmehr der Waisen und Taboriten, ward am 30 May 1434 durch die Schlacht bey böhmisch Brod von den Calixtinern oder Pragern völlig vernichtet, und Kaiser Sigismund ward von den Siegern als König von Böhmen erkannt und angenommen. Es bedurfte demnach nun keiner weiteren Rüstungen gegen die Ketzer, wol aber eines Landfriedens gegen die catholischen eingebohrnen Räuber. Dieser ward auf Befehl des Kaisers am 21 September 1435 [s]) von den Herzogen von Oppeln, Brieg, Sagan, Oels, Glogau, Löben, Troppau, Ratibor, Teschen und Auschwitz, dem Bischofe von Breslau, und den Hauptleuten, der Ritterschaft, und den Städten der königlichen Erbherzogthümer zu Breslau errichtet, und die vereinigten Fürsten und Stände wählten den Bischof zum Hauptmann des Landfriedens. Aber dieser war nicht wirksam genug, daher der Kaiser am 29 September 1436 den breslauer Bürgern abermals die Nachjagd und Bestrafung der Straßenräuber in jedem Fürstenthume verstattete.

§. 131.

Regierung des K. Albrecht.

Der König **Sigismund** starb am 9 December 1437, und die Calixtiner und catholischen Böhmen erwählten am 9 Jenner [t]) und 6 May 1438 den römischen König und österreichischen Herzog Albrecht zum böhmischen Könige. Die übrigen weit zahlreicheren hussitischen Böhmen verwarfen diesen Fürsten, und ernannten zu Tabor den polnischen Prinzen Casimir, einen Bruder des Königs Wla-

r) Die Breslauer hatten andere Grundsätze als der Bischof, denn sie trachteten ihre Schlösser zu vermehren, und ließen sich 1434 vom Könige Erlaubniß ertheilen, jeden Hof, der ihnen Schutz gegen die Ketzer verschaffen könne, befestigen zu dürfen.

s) *de Sommersberg* T. I. p. 1019. Dieser Landfrieden ward in Gegenwart königlicher Abgeordneter in einer Versammlung verfasset, die völlig die Einrichtung eines schlesischen Fürstentages hatte.

t) Hr. Helwig Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland, S. 186.

Wladislav von Polen, zu ihrem König. Wladislav sendete den Freunden seines Bruders eine Verstärkung nach Böhmen, und ließ am Ende des Octobers 1439 zwey verschiedene Heere in Schlesien eindringen, deren eines die Herzogthümer Oppeln, Ratibor und Troppau, das andere aber die Städte Olau und Grotkau, und die Gegend um Breslau verheerte. Sein böhmisches Heer ward geschlagen, und die beiden schlesischen Heerschaaren kehrten zurück, so bald sie die Niederlage ihrer Landsleute hörten. Die oberschlesischen Fürsten versprachen dem Casimir ihre Huldigung, so bald er als König von Böhmen gekrönt seyn würde, aber der Bischof und Breslau lehnten seine Aufforderung zur Unterwerfung unbedingt ab. Der König Albrecht kam mit seinem Heere am 18 November aus Lausitz in Schlesien, fand keinen Feind, sondern vielmehr Abgesandte desselben mit Aufträgen zur freundschaftlichen Endigung des Kampfs um den Thron, und schloß einen Waffenstillstand. Er starb bald hernach am 27 October 1439, und erst am 22 Februar 1440 gebahr seine Witwe den Prinzen **Ladislav**, den die Böhmen zum König annahmen.

Begebenheiten unter der Minderjährigkeit des K. Ladislav.

Die böhmischen Stände übertrugen die Regierung in Ladislavs Namen zweyen Statthaltern, deren einer ein catholischer, und der andere ein utraquistischer Herr war. Diese stimmeten nicht allemal zusammen, und der utraquistische Gubernator griff endlich zu den Waffen, und starb gleich nachher 1444. In seinen Platz ward der schlaue Georg von Podjebrad von den Utraquisten gewählt, der den catholischen Amtsgenossen, Meinhard, Herrn von Neuhaus, 1448 gefangennahm, und darauf einziger böhmischer Reichsverweser ward. In Schlesien entstand eine völlige Anarchie, obgleich die Schlesier und Breslauer sich von der verwittweten Königin, als Vormünderin ihres Sohns, Bestätigungen ihrer Privilegien 1440 geben ließen. Der polnische König Wladislav entzog dem kleinen Könige das ungrische Reich, strebte nach Schlesien und Böhmen, gewann den Herzog Conrad von Oels für sich, und hoffte auch Breslau auf seine Seite, durch die Erlaubniß des freyen Handels in Polen, Litthauen und Ungern, zu ziehen, verfehlte aber seinen Zweck. Er verheerte darauf 1441 einige schlesische Gränzgegenden. Die verwitwete Königin sendete den Schlesiern einige Hülfsvölker, unter der Anführung Leonhards Azenheimer, den der Breslauer Magistrat als öbersten Feldobersten in seinen Dienst nahm. Azenheimer drang 1442 in Polen ein, verwüstete das wielunische Fürstenthum, besetzte das Schloß Wieruschow, und überredete den Hauptmann von Namslau, ihm sein Amt und seine Festung abzutreten. Die Königin starb in selbigem Jahre, und die Vormundschaft über ihren Sohn kam an den zu vorsichtigen und zu sehr zögernden Kaiser Friedrich III. Weil Herzog Conrad der Weiße zu Oels die Polen unterstützte, so setzte Azenheimer sein Herzogthum in Brand, und zwang ihn, mit den Städten Breslau, Jaur und Schweidnitz, und mit der Herzogin von Lignitz 1443 einen Waffenstillstand zu errichten [u]). Diesen

u) 1443 ward das Herzogthum Severien vom böhmischen Reiche an das polnische durch Verkauf des Lehnherzogs gebracht, ohne daß die königliche Regierung sich regte (§. 96.). Auf gleiche Weise litte der König Ladislav 1457 eine gleiche Veräußerung der zu Schlesien gehörenden Herzogthümer Auschwiz und Zator.

Diesen brach der Herzog Conrad. Die Städte erweiterten ihren Bund, und nahmen den Herzog Wilhelm von Troppau, dem sie das von der verstorbenen Königin ihm vorenthaltene Herzogthum Mönsterberg verschafften, zum Bundesobersten an. Der Herzog Wilhelm eroberte im Junius und den nächsten Monaten 1443 verschiedene Raubschlösser, und darunter die sehr starken Festen Karpenstein und Neuhaus, konnte aber Otmachau nicht erlangen. Die Befehdungen, Straßenräubereyen und Streifzüge der eingebohrnen Besitzer fester Schlösser, und einiger Polen und Hussiten in Schlesien, wurden immer häufiger, und konnten durch jenen Landfriedens-Bund nicht gehemmet werden. Die Kaufleute des königlichen Schlesiens merkten, daß ihre Handlung dadurch immer mehr eingeschränkt wurde, und den Rittersmännern in diesem Gebiethe wurden die polnischen und hussitischen Ebenteurer zu mächtig. Daher vereinigten sich jene Städte, und die Hauptleute und Mannschaft von den dazu gehörigen drey königlichen Fürstenthümern und von Lignitz und Goldberg, am 5 August 1444 auf ein Jahr zu der gemeinschaftlichen Verfolgung und Vertreibung aller derer, die den Landfrieden in ihren Kreisen verletzen würden [v]). Aber nun ward der breslauische oberste Feldhauptmann Azenheimer selbst ein Befehder, und holte in Gesellschaft des Herzogs Wlodko oder Wladislav von Teschen öfters für sich Beute aus Mähren, und da die Breslauer den Herzog von Teschen angriffen, auch von den breslauer Unterthanen. Die Breslauer erhaschten ihn, und ließen ihn am 14 Junius 1446 enthaupten. Diese Hinrichtung rächte der Herzog von Teschen durch eine langedaurende Fehde, die endlich Kaiser Friedrich III. 1449 durch Vermittelung endigte. Die Bundesgenossen legten den Krieg mit dem Könige von Polen und dessen schlesischen Anhängern 1447 [w]) bey, und verschiedene von ihnen, nemlich die Städte Breslau und Schweidnitz, einige schlesische Herzoge, und die lausitzischen Städte, entwarfen zu gleicher Zeit einen Anschlag, wie man auf gemeinschaftliche Kosten alle gefährliche Besitzer wichtiger Gränzschlösser auf beständig hinwegschaffen könne. Viele dieser Schloßgesessenen waren hussitische Böhmen, die als Pfand oder Eroberung ihre Schlösser erhalten hatten, und bezeigten sich geneigt, ihre Festen zu verkaufen. Daher bekamen die Verbündeten die meisten Schlösser für Geld, und mußten nur bey einigen wenigen Gewalt gebrauchen. Alle Schlösser wurden gleich nach der Uebergabe geschleift, ihr Boden aber und das dazu gehörige Gebiethe ward von den Bundesgenossen den ehemaligen Herren unentgeldlich zurückgegeben. Durch diese Uneigennützigkeit zeigten die Bundesgenossen einen zuvor in Schlesien unbekannten Gemeingeist, und eine Aufopferung des Privatnutzens für das allgemeine Wohl, die wahrscheinlich eine Folge der Aufklärung des Magistrats der großen Handelsstädte war.

§. 132.

Ladislav tritt die Regierung an.

Am 28 October 1453 ließ der utraquistische böhmische Reichsregent Georg von Podjebrad den noch sehr jungen König Ladislav zu Prag krönen, und dieser Handlung wohnten alle schlesische Herzoge bey. Der Bischof von Breslau folgte diesesmal dem Rathe und Beyspiele des breslauer Magistrats, und blieb zurück. Allein

v) Von Breslau II. B. II. Th. S. 455.
w) Magazin für deutsche Geschichte und Statistick, I. Theil N. 3.

Allein er besann sich bald, und erschien zu Prag, so wie es seine Pflicht erforderte. Im Magistrate war der größere Theil zu eifrig catholisch, und folgte ohne Prüfung den Priestern, welche es für ketzerisch und unchristlich erklärten, einem Könige zu huldigen, der völlig von einem utraquistischen Manne geleitet werde, und sich in einer ganz ketzerischen Stadt aufzuhalten. Eben diese Prediger stelleten dem Magistrate und den Bürgern vor, daß der Eid, den sie zu Prag dem Könige ablegten, eigentlich den Ketzern geleistet würde, und in dieser Rücksicht sie beschimpfte [x]). Sie brachten endlich ihre leichtgläubigen Zuhörer auf den Wahn, daß die Utraquisten den König ermorden oder wenigstens gefangen halten würden, und daß es der Breslauer Pflicht sey, den König nach ihrer Stadt zu ziehen, und dann in Freyheit zu setzen. Daher erklärte der Magistrat, daß er keine Abgeordnete nach Prag senden dürfe, weil die alten Vorrechte ihrer Bürger den König verpflichteten, innerhalb den Mauern ihrer Stadt persönlich die Huldigung anzunehmen. Der König, oder vielmehr Podjebrad, beschloß, die Breslauer mit Glimpf zu behandeln, und ordnete vier böhmische Herren ab, um die Huldigung in des Königs Namen zu empfangen. Der breslauer Magistrat wies diese am 3 May 1454 zurück, und verlangte, daß der König selbst kommen solle. Der König erklärte die Breslauer für Rebellen, und both die Schlesier auf, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Die Breslauer setzten sich in Gegenverfassung, und zeigten den Mitständen an, daß nicht der König, sondern Podjebrad die Landesrechte breche, und sie der Treulosigkeit beschuldige, und daß sie nur gegen diesen Mann die Waffen gebrauchen würden.

Podjebrad erwog, daß Schlesien die Stütze der im böhmischen Reiche fast vertilgten catholischen Parten sey, daß Breslau durch Geld und gute Kriegesverfassung Schlesien lenke, und daß sein König, um Schlesien nicht einzubüßen, er aber, um die böhmischen catholischen Herren nicht mächtig zu machen, den Breslauern nachgeben müsse. Er kam daher mit dem Könige im December 1454 nach Breslau, und ließ am 11 December die Huldigungsfeyerlichkeit vollziehen, worauf der König alle breslauer Vorrechte bestätigte, und dem Magistrate Erlaubniß gab, keine Juden im Stadtgebiethe zu dulden [y]). Man nahm wahr, daß der König

 dem

x) Von Breslau 2 B. II. Th. S. 485. u. f. Die Prediger waren zum Theil Weltpriester, zum Theil aber Bernhardiner-Observanten, oder Mönche des neuen Franciscaner-Ordens Bernhards von Siena, die ihr Ordensgenosse, der eifrige Ablaß- und Ketzerprediger Capistranus, 1453 nach Schlesien gebracht hatte; insgesammt Leute, die mehr aus enthusiastischem Irrwahn und Eigendünkel, als aus Stolz und Habsucht, Aufruhr und Kreuzzüge zu erregen suchten. Zwey Domherren, nemlich der Probst und der Cantor, schlossen sich an sie an, aber diese wurden nur von Herrschsucht, Eigennutz und Begierde, den Bischof zu kränken, gelenket. Die schlesisch-breslauische Geschichte zu König Georgs Zeit ist für Menschenprüfer, Staatsmänner, und überhaupt für jeden Denker sehr lehrreich, und biethet Materialien zu einer nützlichen Vergleichung mit ähnlichen großen Begebenheiten unserer Zeit dar. Daher erzähle ich sie umständlicher, als andere Geschichtschreiber Schlesiens. Die Quelle, aus der ich sie nehme, nemlich die Briefe von Breslau, verdient, ohngeachtet ihrer Ausdehnung, von jedem Freunde tieferer Erforschungen des menschlichen Geistes nachgelesen zu werden.

y) Johann Capistranus, der berühmte Ablaßprediger und Verfolger der Ketzer, hatte 1453 zu Breslau, Lignitz, Jaur und Schweidnitz das Volk zu Gewaltthätigkeiten gegen die Juden gebracht.

dem Podjebrad mit großer Achtung und Liebe begegnete, aber dennoch gegen alle Utraquisten Haß und Verachtung äußerte. Die einfältigen oder verblendeten Priester gaben einem Hofnarren den Auftrag, den gelehrten und sehr klugen Podjebrad plötzlich zu bekehren. Dieser Mensch trat zu dem Podjebrad, da er einer sehr prächtigen catholischen Messe beywohnte, und frug ihn, ob ein so herrlicher Gottesdienst seine Augen nicht öffne, und ob er nicht thöricht handle, wenn er sich und seinen kleinen utraquistischen Haufen für klüger und weiser halte, als alle übrige Christen seiner und der verflossenen Zeit? Aber Podjebrad antwortete ihm, er solle die, die ihm seinen Vortrag aufgegeben hätten, belehren, daß es nicht in eines Menschen Willkühr stehe, zu glauben was er wolle, und daß er glaube, daß seine Lehre die wahre, und sein Wandel Gott wohlgefällig sey. Würde er sich zu den catholischen Gebräuchen halten, so sey er ein Gleißner, und vor Gott strafbar, der in das Innere des Herzens sehe.

Ursprung des Hasses der Breslauer gegen Podjebrad.

Die Breslauer empfanden bald, daß sie den Podjebrad zu ihrem Schaden gereizt hatten, denn der König verurtheilte sie, auf Podjebrads Vorschlag, für ihre Widerspenstigkeit und Rüstung zu einer Geldstrafe von 30,000 ungrischen Gulden, und erließ ihnen zwar, auf ihre Demüthigung, Abbitte und Vorstellungen, von selbiger die Hälfte, schenkte aber die 15000 Gulden, die sie zahlen mußten, sogleich dem Podjebrad. Podjebrad kaufte dafür Glatz, Mönsterberg und Frankenstein, und gebrauchte also das Mittel, welches die breslauischen Priester für vortrefflich gehalten hatten, um ihn und seine Glaubensgenossen zu unterdrücken, gerade zu der völligen Befestigung seiner Macht in Böhmen und zur Gründung einer starken utraquistischen Parten in Schlesien. Diese Begebenheit war dem Magistrate unerträglich, und diejenigen Rathsglieder, welche von den weit zahlreicheren Anhängern der Priester überstimmet worden waren, beschämten nun diese, und fanden keinen Widerspruch. Der König erlaubte dem Podjebrad, dem Bischofe von Breslau, dem Herzoge von Großglogau, den Hauptleuten in Schweidnitz und Jaur, und jedem Landesherrn, der sich zu diesen gesellen wollte (1455), auf zehn Jahre Heller für Schlesien nach einem neuen Fuße zu schlagen. Diese königliche Begünstigung des Podjebrads und seiner Theilnehmer untergrub die Handlungsvortheile der Breslauer, und da die breslauischen Kaufleute und Consulen voraussahen, daß die Heller sehr schlechtes Gehalt haben würden, so entstand bey ihnen ein neuer Grimm gegen den Podjebrad. Aber endlich, da dem Könige und seinen vornehmsten Hofleuten von der Stadt Breslau noch beträchtliche Geschenke gegeben, und seine sehr zahlreichen Begleiter und Hofdiener in den Herbergen auf Kosten der Bürger ausgelöset werden mußten, entstand ein lautes Geschrey gegen die Priester, als die Veranlasser der Ueberkunft des Königs, und man entsahe sich nicht, einstimmig den Consulen zuzurufen, daß sie durch die Herbeyholung des Königes einen Beweis ihrer Ungeschicklichkeit gegeben hätten. Dieser Vorwurf machte sie aber weder klüger noch kaltblütiger. Podjebrad ließ schon 1455 in Glatz geringhaltige Heller prägen, und obgleich diese, vermöge des königlichen Befehls, in ganz Schle-

gebracht. Man nahm diesen ihr Guth, und warf sie in Gefängnisse. Zu Lignitz kamen bey einer Feuersbrunst viele in ihren Ketten um ihr Leben. Die zu Breslau verwies der Magistrat nunmehr, und theilte ihre Güther mit dem Könige.

Schlesien genommen werden mußten, so verriefen sie dennoch die Breslauer, und duldeten sie nicht in ihrem Gebiethe. Alle schlesische Herzoge bezeugten dem Podjebrad noch mehrere Achtung, als er seiner schlesischen und böhmischen Würden wegen von ihnen fordern konnte. Allein die Breslauer bestrebten sich, ihn durch Geringschätzung zu beleidigen, und schrieben und sangen auf ihn Schandschriften und Schandlieder, die sie, so weit es ihnen nur möglich war, verbreiteten. Da im Jahre 1456 die Türken in Ungarn eindrangen, brachten die breslauischen Priester durch ihre Kreuzpredigten in Breslau ein schönes Heer von 800 wohl versuchten reichen Bürgern zusammen, welches dem ungrischen Hauptheere beträchtliche Dienste leistete. Der Breslauer Magistrat glaubte, dieses Verdienst werde ihm bey dem Könige einen Vorzug vor dem Podjebrad verschaffen. Aber Podjebrad schob des Königs Hand, da ihre Abgeordnete sie küssen wollten, zurück, und zeigte ihnen durch diese Beschimpfung abermals ihre Kurzsicht. Die Abgeordneten hielten es für Pflicht, ihm über diese Verachtung Vorwürfe zu machen, aber er hielt ihnen die vielfältigen Beleidigungen, die sie ihm erwiesen hatten, vor, belehrte sie über die Art, wie diese nachdrücklich geahndet werden könnten und müßten, und setzte sie in ein so großes Schrecken, daß sie ihm ein Geschenk von hundert ausgesuchten Ochsen anbothen, welches er annahm, um sie von seiner Verzeihung der breslauischen Sünden zu überzeugen. Nach einigen Tagen ward der junge König krank, und starb am 23 November 1457. Die Abgeordneten überbrachten die Nachricht von diesem Todesfalle sogleich nach Breslau, und nun erhoben Bürger und Priester ihre Stimmen, um den Podjebrad in den Verdacht des Königsmordes, und recht viele schlesische Gläubige als Kreuzfahrer in die Waffen gegen ihn zu bringen.

§. 133.

K. Georg Podjebrad wird von den Schlesiern nicht angenommen.

Die böhmischen Reichsstände, welche größtentheils Utraquisten waren, zeigten den Breslauern und allen schlesischen Fürsten am 5 März 1458 an, daß sie den **Georg Podjebrad** am 2ten desselbigen Monats zum König von Böhmen erwählet hätten, und ermahnten sie, diesem Herrn zu huldigen und zu gehorchen [i]). Diese Nachricht verbreitete Unwillen, Schrecken, und andere widrige Leidenschaften, über ganz Schlesien. Die Breslauer veranstalteten einen Fürstentag zu Lignitz, auf welchem sie, der Bischof und die Herzoge beschlossen, den Georg nicht als König zu erkennen, weil er ohne ihre Zustimmung erwählet war. Der König hatte diesen Fürstentag beschickt, und auf selbigem seine Thronbesteigung den Fürsten anzeigen lassen. Er hatte ferner dem Magistrate von Breslau befohlen, diejenigen zu bestrafen, die auf ihn öffentlich schimpften und Schandlieder verfertigten, sie zu seiner Krönungsfeyerlichkeit eingeladen, und ihnen versprochen, ihre Vorrechte zu bestätigen, und jeden ungekränkt bey seinem Glauben zu lassen. Allein der breslauische Magistrat erwiederte auf den Vortrag seiner Gesandten, daß er über seine Anerkennung mit anderen schlesischen Ständen reden wollte, und das Volk zu Breslau verhöhnte die Gesandten. Man ärgerte sich zu Breslau über die Erklärung, daß jeder Glaube geschützt werden solle, weil es nach der Priester Meynung schändlich war zu behaupten, daß es mehr als Einen wahren Glauben geben könne, und

i) Von Breslau III. B. I. Th. S. 8. u. f.

daß die, die diesen nicht annähmen, geduldet werden dürften. Der Herzog von Sachsen, Wilhelm, nahm, als Gemahl der ältesten Schwester des Königs Ladislavs, Böhmen und Schlesien in Anspruch, und die Erzherzoge von Oesterreich, Friedrich, Albrecht und Sigismund, forderten gleichfalls beide Länder für sich wegen der Erbverbrüderung. Daher berief der breslauische Bischof Jodocus von Rosenberg die Fürsten und die Stände der drey königlichen Herzogthümer Breslau, Schweidnitz und Jaur auf den 16 April 1458 nach Breslau, um die Ansprüche der Thronbewerber zu untersuchen. Die böhmischen Reichsstände ließen durch Gesandte den Fürsten ihr Recht, einseitig die Königswahl vorzunehmen, beweisen, und ihnen versprechen, sie gegen jeden, der sie ihres Königs wegen angreifen werde, zu vertheidigen, zugleich aber mit gewaffneter Erzwingung des Gehorsams gegen ihren König drohen. Die Fürsten verachteten die Drohung, und behaupteten, daß, da noch beerbte Prinzessinnen aus dem königlichen Stamme vorhanden wären, und die Erbverbrüderung einem Prinzen des österreichischen Hauses den Thron bestimme, gar keine Wahl stattfände, wenn aber eine Wahl geschehen müsse, diese von den Ständen des böhmischen Reichs und aller dazu gelegten Staaten gemeinschaftlich vorzunehmen sey. Sie erklärten endlich am 19 April, daß sie nur den als König annehmen wollten, der rechtmäßig erwählt sey, und wenn keine allgemeine Wahl geschehe, Schlesien von Böhmen trennen würden. Diese Aeußerung enthielt gewissermaaßen eine Kriegeserklärung, und erforderte Zurüstungen. Daher traten der Bischof, die Herzoge Johann von Sagan und Henrich von Großglogau, die Herzogin Hedewig und ihr Sohn Friedrich von Lignitz, die Mannschaften und Städte der Herzogthümer Breslau, Schweidnitz und Jaur, und die Städte Lignitz, Lemberg, Bunzlau und Namslau, noch am 19 April [a]) mit einander in einen Vertheidigungsbund zusammen, verabredeten die Weise, wie jeder von ihnen helfen oder steuern solle, und verpflichteten sich wechselsweise, das schlesische Wahlrecht und die christliche oder catholische Kirche in Schlesien aufrecht zu erhalten. Diesem Bunde versagten aber die Herzoge Bolko von Oppeln und Conrad von Oels ihren Beytritt, obgleich die Abgeordneten des letzteren die darüber verfertigte Urkunde in ihres Herrn Namen hatten ausfertigen lassen. Der erste Bundestag ward am 28 May 1458 gehalten, und auf diesem ernennete man den Herzog Henrich von Großglogau oder Freystadt zum obersten Bundeshauptmann. Der Bischof und die Abgeordneten von Schweidnitz und Jaur verabredeten einseitig unter sich, den König zu bitten, ihre Weigerung bis zur Entscheidung der Gültigkeit derselben nicht zu ahnden. Die Breslauer hielten es für gefährlich, dem Georg den Königstitel zuzugestehen, oder auch in einen an ihn gerichteten Brief ihm nicht zu geben, und trugen daher ein gleiches Verlangen den böhmischen Ständen vor. Man versammlete sich nachher öfterer, und jede Fürstenversammlung ging mit Unwillen, ohne etwas zu beschließen, aus einander. Der Bischof und der Herzog von Oels gaben dem breslauer Magistrate den Rath, sich dem Könige unter vortheilhaften Bedingungen zu unterwerfen, aber die Priester predigten gegen diesen Rath, und veranlasseten das Volk, auf den Bischof zu schimpfen, und Gemählde von ihm an die Schandpfähle der Stadt zu schlagen. Die österreichischen Herzoge rühmten

a) Urkunde, von Breslau a. O. p. 14.

rühmten das Verfahren der Breslauer, versprachen Hülfe, und behielten diese zurück. Der Kaiser und der sächsische Herzog Wilhelm beantworteten die Bitten der Breslauer um Beystand gar nicht, und der erste mußte mit den österreichischen Erzherzogen am 29 September sein Kronrecht für ungültig erklären. Der König Georg ward immer mächtiger. Der Pabst Calixtus III. erklärte ihn für einen guten Christen, und befahl allen zu Böhmen gehörigen Unterthanen, ihm Gehorsam zu leisten. Er ward am 7 May gekrönt, und nach den Gesetzen verwandelte diese Handlung den schlesischen Widerspruch in eine Empörung. Die mährischen Stände huldigten dem Könige, und dieser kam am Ausgange des Julius mit einem Heere nach Glatz, wo viele der dahin von ihm geforderten schlesischen Fürsten erschienen, und dem Beyspiele der Mähren folgten.

Die Breslauer beschlossen, auch wenn alle Schlesier dem Könige zufielen, ihn zu verwerfen, und beschworen, dieser Gesinnung treu zu bleiben, und jeden Einwohner zu verweisen, der aus der Stadt reise. Diesen Vertrag besiegelten am 25 Junius 1458 die Consulen oder Rathmänner, die Schöppen, und die ganze Gemeine. Aber alle geriethen in große Furcht, da der König gewaffnet nach Glatz kam. Denn die Lebensmittel, die in der Stadt vorhanden waren, reichten kaum auf eine Woche hin, und sie sahen voraus, daß, wenn der König ihre Stadt sogleich belagern oder auch nur einschließen würde, der Hunger sie bald zu der Uebergabe zwingen werde. Aber der König ward genöthigt, von Glatz nach Prag zurückzugehen, und fand es nachher nützlicher, den Kaiser, als die Breslauer anzugreifen. Um der Gefahr des Aushungerns auf die Zukunft zuvorzukommen, richtete der Magistrat sein Augenmerk auf die Offenhaltung der Straße nach Polen, und legte in der Stadt das erste öffentliche Kornhaus an. Er nahm den Herzog Johann von Pribus zum Anführer des Heeres, was er warb, an, und arbeitete an einem Hülfsbündnisse mit dem Herzoge von Sachsen. Dieser Herzog eröffnete am 18 Februar 1459 zu Cotbus eine Unterhandlung mit den Herzogen Henrich von Freystadt, Balthasar von Sagan, und Johann von Pribus, und mit den Abgesandten der lausitzischen Sechsstädte, der übrigen schlesischen Herzoge, und der Stadt Breslau, verlangte von diesen vergeblich, als böhmischer König anerkannt zu werden, und versprach endlich Hülfe zum Kriege mit Georg. Aber diese Zusage ward bald zurückgenommen, denn er und die übrigen sächsischen Fürsten überließen dem Könige Georg ihre Ansprüche am 26 April 1459, und errichteten mit ihm eine Blutsfreundschaft.

Auf Veranlassung der Breslauer sendeten die Bundesfürsten am 20 Jenner 1459. Abgeordnete an den Pabst Pius II., und mutheten ihm zu, die Bulle vom 1 October, durch welche Georg für rechtgläubig erklärt ward, zu widerrufen, die schlesischen Fürsten, die schon dem Könige gehuldigt hatten, von ihren Eiden zu entbinden, und Schlesien von Böhmen auf so lange Zeit, als dieses Königreich ketzerisch bleiben werde, abzusondern. Dieser Antrag passete nicht an das System der päbstlichen Unfehlbarkeit, und an des Pius Staatsentwurf, einen allgemeinen Heereszug der Christen gegen die Türken zur Würklichkeit zu bringen. Daher schlug der Pabst alle Bitten ab, und befahl den schlesischen Abgeordneten am 13

May,

May, ihren Herren Gehorsam gegen ihren König in seinem Namen zu gebiethen [b]). Der König drohete den Städten Schweidnitz und Jaur mit seinen Böhmen. Beide erhielten am 27 Februar Soldaten und Kriegsbedürfnisse von Breslau, verließen aber dennoch nebst den Sechsstädten in der Lausitz den Bund im März. Sie und der Herzog Konrad von Oels-Wolau bathen den König Georg, auf ihre Huldigung nicht eher zu dringen, bis daß der Pabst mit dem nach Mantua ausgeschriebenen Concilio alle Gewissenszweifel gehoben habe. Eben dieses Gesuch ließen die übrigen Bundesgenossen an die böhmischen Baronen abgehen, und darauf hoben alle Theilnehmer den Bund am 19 May feyerlich auf.

§. 134.

Alle Schlesier, außer Breslau, huldigen dem Könige.

Nach dieser Handlung war eine völlige Gewinnung der Fürsten und Landstände dem Anscheine nach leicht zu bewürken, und der König gelangete auch bald zu der völligen Herrschaft über Schlesien. Schon in der Fasten 1459 huldigte dem Könige der Herzog Boleslav von Oppeln, und bald hernach Konrad der Schwarze, Herzog von Oels. Der Herzog Johann von Pribus, der bisher oberster Hauptmann des breslauischen Heeres gewesen war, griff seinen älteren Bruder Balthasar, Herzog zu Sagan, an, weil er im Ungehorsame gegen den König verharrete, und nahm ihm sein ganzes Gebiethe, worauf Balthasar nach Rom wallfarthete. Am 28 August erkannten alle Herzoge in Oberschlesien, und Herzog Konrad der Weiße von Oels, des Königs Herrschaft feyerlich zu Glatz, und da der Churfürst Friedrich von Brandenburg den Landständen der Erbherzogthümer mit Feuer und Schwerd drohete, wenn sie ferner dem Könige widerstrebten, so unterwarfen sich dem Könige am 1 September die Ritterschaft und die Städte von Jaur und Schweidnitz [c]), der Abt zu S. Marien auf dem Sande in Breslau, und alle Stände der Lausitze. Nur allein die Bürger zu Neumarkt widerstrebten, bis daß des Königs Kriegsmänner ihre Stadt am 7 September besetzten.

Die Stadt Breslau widersetzt sich dem Könige.

Die Stadt Breslau blieb noch immer ihrem Entschlusse getreu, und eine der verschiedenen Partenen, die in selbiger tobten, antwortete auf die Frage, ob es möglich sey, daß eine einige Stadt der Macht der Reiche Böhmen und Mähren und des größeren Theils von Schlesien widerstehen könne: man müsse, wenn man finde, daß man zu schwach sey, mit allen Weibern und Kindern auswandern, und zuvor die Stadt bis auf den Grund abbrennen und zerstören. Der Bischof, viele Prälaten, und fast alle Herzoge stelleten den Breslauern vor, daß der König von dem blinden Religionseifer der Breslauer eine bequeme Gelegenheit erwarte, sich der Stadt ohne Blutvergießen zu bemächtigen, und prophezeyeten dem Rathe, daß die raubbegierigen armen oder geringen Einwohner plötzlich einen Aufruhr erregen, ihn und alle reiche Eigenthümer ermorden, und um sicherer plündern, schänden und metzeln zu können, die Böhmen in die Stadt lassen würden. Dieses schien verschiedenen Rathsgliedern nicht unwahrscheinlich zu seyn, und sie hielten es daher für nöthig, den König, so lange er für einen Ketzer gehalten werden könne, zwar nicht

b) Von Breslau a. O. S. 39.

c) Der König gab am 21 September 1459 der schweidnitz-jaurischen Landschaft eine neue Mannrechts- und Hofdings-Ordnung, welche Schikfus in seiner neuvermehrten schlesischen Chronik III. B. S. 388. hat abdrucken lassen.

nicht als ihren Oberherrn zu erkennen, aber durch Waffenstillstande und Unterhandlungen von Feindseligkeiten abzuhalten. Dieser vernünftigen Maaßregel arbeiteten die Priester entgegen, nicht nur durch Predigten, die sie in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen hielten, sondern auch durch Zureden, Drohen, Verleumden derer Personen, die nicht mit ihnen zusammenstimmten, Wunderprophezeyungen, und mannigfaltige Erdichtungen. Sie schämten sich nicht, den Weibern und leichtgläubigen Männern die Versicherung zu geben, daß, wenn es zum Streite zwischen ihnen und den Böhmen kommen sollte, jeder Christ oder catholischer Breslauer zehn Böhmen tödten, und von Engeln sichtbar beschützet und beschirmet werden würde. Sie behaupteten, daß Breslau zehntausend wohlgerüstete Männer innerhalb seinen Mauern, und Schätze zum Unterhalte der größten Heere habe, und sie versicherten ihren Zuhörern, daß, wenn Breslau nur das Schwerdt zu Vertilgung der Ketzer ergreife, gleich alle benachbarte Christen zusammentreten, und die breslauische Macht unermeßlich vergrößern würden. Sie hatten auf jeden vernünftigen Einwurf eine scheinbare Widerlegung bereit, schafften aber die Männer, die das Volk umstimmen konnten, durch Gewaltthätigkeit hinweg, und bahnten zu dieser den Weg durch Lieder, Gemählde, und Mährchen, die sie auf jeden, der ihnen gefährlich schien, verfertigten und verbreiten ließen, noch mehr aber durch heftiges Schelten und Verfluchen. Sie veranstalteten viele Zusammenkünfte in den Wein- und Bierhäusern, besuchten diese unaufhörlich, und lenkten durch eine Menge lüderlicher Müßiggänger, die daselbst durch Spiel und Getränke erhitzten rohen Einwohner zu der Ausführung der schlimmen Maaßregeln, die sie genommen hatten. Einer von ihnen, nemlich der Prediger Bartholomäus zu S. Elisabeth, war schon in der Kunst, einen Auflauf des Pöbels zu erregen, und diesen bis zum Morde und Verwüsten zu bringen, geübt, und hatte von seiner Geschicklichkeit ein Beyspiel in Lignitz gegeben. Dieser bestrebte sich, eine Empörung des Pöbels gegen den Magistrat zum Ausbruche zu bringen; aber die Handwerker, die diesesmal klug genug waren, und voraussahen, daß diese ihnen selbst schädlich werden könne, hielten den schon wüthenden Haufen nieder.

Das päbstliche Geboth, den Georg Podjebrad als König anzunehmen, machte keinen Eindruck auf die Priester, sondern diese erklärten vielmehr den Bischof und alle Prälaten für Irrgläubige, weil sie den Breslauern vorstelleten, daß ihr Ungehorsam gegen des Papstes Befehl sie zu Ketzern mache. Der Papst zürnte über den Ungehorsam, und verlangte abermals am 9 Junius 1459 von dem Magistrate und der Gemeine, daß sie dem Könige huldigen sollten. Aber die Priester veranlasseten den Magistrat, am 23 Julius Abgeordnete an den Pabst zu senden, und ihm vorzustellen, daß er durch falsche Berichte hintergangen sey, und einen Gleißner für einen wahren Christen halte, der doch erst kürzlich durch Verwüstung geistlicher Güter und Verachtung des Kirchenbannes sich öffentlich als Hussite gezeigt habe. Der Pabst ließ am 18 August ein Breve an den Bischof, die schlesische Geistlichkeit, und die Stadt Breslau abgehen, worin er alles Verleumden, Schimpfen und Schelten auf den König untersagte, sie zum Gehorsam ermahnte, und verlangte, daß sie Abgeordnete nach Mantua zur Beylegung aller Mißverständnisse mit dem Könige senden sollten. Der König hatte ihn gebeten, den Bres-

 lauern

lauern die Huldigung anzubefehlen, aber er gab vor, daß er in weltlichen Geschäfften dieser Art dem Kaiser nicht vorgreifen dürfe. Der Kaiser belehnte den König mit den böhmischen Regalien am 23 Julius, und geboth am 8 August den Bürgern die Huldigung. Nun konnte von den Breslauern der Herr, den der Pabst, der Kaiser, und alle Stände als König erkannten, nicht mehr verworfen werden, ohne daß sie sich des Verbrechens der Empörung schuldig machten. Der Magistrat ermahnte und der Domprobst geboth den Geistlichen, sich ruhig zu verhalten, und das Volk zum Vergleiche mit dem Könige zu überreden. Aber die Priester thaten das Gegentheil, und trieben durch das Volk zwey Consulen oder Rathsherren, die ihnen vorzüglich in das Gewissen geredet hatten, aus der Stadt. Der Domprobst wollte ihren Ungehorsam bestrafen, aber das Volk nahm sie in Schutz gegen ihn und den Bischof, und sie verstärkten ihre Aufruhrsarbeiten.

Schon am 21 Julius 1459 kündigten viele böhmische Herren, und auch der Herzog Johann von Tost oder Auschwitz, der gesammten Geistlichkeit, die den König verketzerte, den Krieg an, verwüsteten viele Güther der Geistlichen, und nahmen einen Domherrn gefangen. Das Domkapitel forderte Hülfe und Schutz von den Bürgern [b]). Die schlesischen Fürsten ermahnten diese zu gütlichen Unterhandlungen, daher die Bürger selbige insgesammt angreifen wollten, und nur mit Mühe durch den Magistrat von Feindseligkeiten abgehalten wurden. Weil die zu einem solchen Kriege erforderlichen Lebensmittel und Söldner der Stadt fehlten, so bathen die Breslauer den pohlnischen König um Erlaubniß, in seinem Reiche jene kaufen, und diese werben zu dürfen. Alle schlesische Fürsten kündigten den Breslauern das Geleite oder den Aufenthalt in ihren Ländern und den Schutz auf den Heerstraßen auf. Der Magistrat schlug der Gemeine die Errichtung eines einjährigen Waffenstillstandes mit den Böhmen vor, ward der Verrätherey beschuldigt, und gerieth in Lebensgefahr. Die königlichen Besatzungen der Schlösser Glatz, Mönsterberg und Frankenstein, nahmen den breslauischen Kaufleuten viele Waaren, und den Unterthanen Korn und Vieh. Sechshundert fünf und zwanzig mährische und böhmische Herren und Städte, und der Herzog Wlódko oder Wladislav von Großglogau, sendeten der Stadt Fehdebriefe zu. In der Stadt unterhielten die Priester die Mißhelligkeit zwischen dem Rathe und der Gemeine, weil sie hofften, die damaligen Rathsglieder hinwegzuschaffen, und die Rathsstühle mit einfältigen Leuten, durch die sie nach Willkühr herrschen könnten, zu besetzen, und weil es unter ihren Freunden einige verarmte Schlemmer gab, die sich einen starken Anhang verschafft hatten, und nach Magistratsämtern trachteten. Endlich aber gelang es den reichern Bürgern, alle Anschläge der Geistlichen und ihrer Freunde zu vernichten, und am 12 September 1459 eine vollkommene Aussöhnung und wechselsweise Hülfsverpflichtung zwischen dem Magistrate und der Gemeine zu stiften.

Die Anzahl der Feinde, die der Stadt mit ihren Leuten Verheerung und Beraubung ankündigten, wuchs endlich über tausend an, und in dieser befand sich der Bruder des Bischofs und Hauptmann von Breslau, Johann von Rosenberg, der zugleich mit 80 Herren der Stadt absagte. Alle diese verschiedenen Kriegesankündi-

b) Von Breslau III. B. I. Th. S. 51. u. f.

kündigungen gaben den Feindseligkeiten das Ansehen von Privatkriegen oder Fehden, obgleich sie vom Könige selbst veranstaltet wurden. Die Feinde suchten nicht Breslau zu demüthigen, sondern nur sich durch Beute zu bereichern, die sehr gut ausfallen mußte, weil die Breslauer-Frachtwagen fast immer mit den theuresten Waaren und Geld beladen waren. Der König vermuthete, daß der Verlust dieser Waaren, und der Mangel an Lebensmitteln, die Breslauer biegsamer machen werde. Aber da jener nur die reichen, nicht aber die armen Bürger, die die eigentliche Macht an sich gerissen hatten, traf, die Lebensmittel aber aus Polen zugeführet wurden, so verfehlte er seinen Zweck. Endlich sendete er ein Heer unerwartet vor Breslau, welches stürmte, aber weil sein Anführer zu frühe schwer verwundet wurde, zurückkehrte. Die Breslauer besetzten darauf die Dominsel, das S. Vincentskloster, und die Stadt Namslau, aber dennoch blieb ihre Lage sehr unsicher. Man rechnete auf etwa viertausend Bürger, Einwohner und Gesellen in Breslau, welche fechten konnten, allein diese Leute taugten nur zu Ueberfällen und zu der Stadtvertheidigung, nicht aber zum Angriffe. Denn sie beobachteten keine Ordnung, gehorchten sehr selten dem Befehle des Hauptmannes, und wanderten, wenn die Unternehmung nicht in einigen Tagen geendigt war, einzeln nach Hause, nicht blos aus Leichtsinn und Ueberdruß, sondern auch aus Noth, weil sie ihre ordentlichen Geschäffte in der Stadt nicht lange konnten ruhen lassen, ohne ihren Gattinnen und Kindern den Unterhalt zu rauben. Die Söldner waren kostbar, und sahen vorzüglich auf ihren eigenen Nutzen, und auch von diesen entliefen viele, weil ihre Landesherren gegen Breslau fochten. Der Stadthauptmann der Besatzung zu Lissa ward treulos, und übergab sein Schloß dem Könige. Am Schlusse des Septembers 1459 näherten sich der Stadt 2 königliche Heere von verschiedenen Seiten, welche die beiden Herzoge von Oels und die Herzoge von Teschen und von Auschwitz anführten. Der Magistrat verboth die Thore zu schließen, um dem Feinde zu zeigen, daß er ihn nicht achtete, und litte, daß die Heere sich vereinigten. Diese drangen am 1 October würklich in die Stadt, und zündeten einige Häuser an. Allein da die Bürger die Sturmglocke läuteten, überfiel sie ein seltsames Schrecken, und sie flohen eilfertig und in größter Unordnung, renneten einige ihrer Anführer nieder, und litten durch die nachjagenden Bürger eine große Niederlage. Bald hernach verheerten die Breslauer das Fürstenthum Oels, und zwangen die Herzoge und Stände, sie um einen Waffenstillstand zu bitten. Die übrigen Feinde fügten der Stadt, vorzüglich durch den Raub der Lebensmittel, großen Schaden zu, obgleich die breslauer Bürger manchen kleinen Sieg erfochten, und ein Haufe von 400 Handwerkern und Bauern, der unter der Benennung der bösen Rotte zusammengetreten war, unaufhörlich in den benachbarten Ländern Verwüstungen anrichtete. Der Bischof zeigte am 3 October der Gemeine an, daß der Pabst ihm befohlen habe, die Stadt, wegen ihres Ungehorsams gegen ihn und den König, mit dem Banne zu belegen, und drohete den Priestern mit der Entziehung der Priesterwürde und des Predigtamts. Diese Drohung schreckte die Bürger, nicht aber die Priester. Jene waren geneigt, durch Vermittelung des Pabsts sich mit dem Könige auszusöhnen, aber diese brachten ihnen andere Gesinnungen bey, schalten den Bischof für einen Ketzer und geheimen Feind des Christenthums, und nöthigten

 den

den Magistrat, der päbstlichen Strafe durch eine schriftliche Bitte um Belehrung auszuweichen.

§. 135.

Der Pabst hatte schon zuvor am 21 September zweyen Legaten aufgetragen, die Breslauer zum Frieden mit dem Könige zu überreden, und diese erschienen in Begleitung des Herzogs Konrad von Oels und eines königlichen Secretairs vor der Stadt, und wurden mit großer Pracht eingeholet. Die Legaten redeten am 13 November öffentlich zum Volke, und ermahnten es, seine schlimmen Leidenschaften zu dämpfen, und dem Könige zu huldigen. Allein der größere Haufe des Volks gerieth in Wuth, und behauptete, daß auch die Legaten Ketzer wären, und so wie alle Walen oder Italiäner überhaupt, keine Religion hätten. Die Legaten wurden nun vorsichtiger, und wendeten sich nicht mehr unmittelbar an das Volk, sondern traten mit dem Magistrate und den Geistlichen in geheime Unterhandlungen. Sie fanden, daß es nöthig sey, zuvörderst die aufrührischen Prediger hinwegzuschaffen, und wollten sie insgeheim aufheben lassen, und nach Rom senden. Aber das erklärte der Magistrat für ein zu gefährliches Unternehmen. Die Priester befahlen gleichsam dem Volke, dem Pabste und den Legaten in allem zu gehorchen, was nicht dem christlichen Glauben entgegenlaufe, und rechneten zu dem letzten alles, was auf die Annehmung des Königs abziele. Die Legaten verlangten von den Geistlichen und dem Magistrate, daß sie die Gründe, die sie zu der Verwerfung des Königs veranlasseten, angeben sollten. Jene schwiegen, aber diese sagten: Georg sey von ketzerischen Eltern gebohren, habe den Ketzern eidlich seinen Schutz zugesagt, vertheidige den Rokyczana, der das Haupt der Hussiten sey, und sey ein wahrer Ketzer, obgleich er sich äußerlich zu der catholischen Kirche halte. Er besitze kein Recht zu der Krone durch das Geblüt, und habe es auch nicht durch die Wahl erlanget, denn diese sey ohne Zuziehung der Schlesier vorgenommen, und also ungültig. Die Schlesier hätten ehedem dem Könige Albrecht und seinen Erben gehuldigt, und wären demnach demjenigen Fürsten verpflichtet, der aus dem sächsischen, österreichischen, oder polnischen Regentenhause der Nächste zu der Krone sey. Es sey fast gewiß, daß, wenn Georg über Breslau herrsche, diese Stadt so wie Prag die christlichen Geistlichen verstoßen, und hussitische Priester annehmen werde. Zwischen der catholischen und hussitischen Religion sey aber, in Betracht des Kelchs, der Ceremonien, und vieler Glaubenssätze, ein so großer Unterschied, daß keine Vereinigung beider Parteyen möglich sey. Die Legaten beantworteten alles dieses mit dem Ausspruche, daß der Papst klüger sey, als die Breslauer, und daß die Pflicht erfordere, seinen Befehlen ohne Widerrede zu gehorchen. Der Magistrat versicherte, daß das Volk Gewalt gebrauchen würde, wenn dieser Ausspruch ihm bekanntgemacht werde, und rieth den Legaten, Breslau zu verlassen. Die Legaten verlangten des Magistrats Erklärung über die Befolgung des päbstlichen Befehls. Dieser forderte das Gutachten der Gemeine. Die Priester liefen in alle Zechen, und erhitzten die Freunde der Neuerungen durch die Erdichtung, daß die Legaten vom Könige bestochen worden wären. Die Legaten geriethen über diese Verleumdung in Zorn, und wollten zum Pabste zurück-

zurückkehren. Die Bürger griffen zu den Waffen. Die Legaten verlohren den Muth, und suchten durch schmeichelhafte Vorstellungen das Volk zu besänftigen. Sie wagten es, dem Volke den Rath zu geben, seinen Priestern nicht blindlings zu gehorchen, und äußerten, welches nicht leicht ein catholischer geistlicher Staatsmann that, daß kein Priester sich in weltliche Angelegenheiten mischen dürfe [e]). Sie bezeugten den Bürgern ihre Verwunderung darüber, daß sie sich Priestern anvertrauten, welche durch kein Eigenthum, keine Gattin, und keine Kinder, an die Stadt gebunden wären, und sie und ihre Kinder dem Schicksale überlassen und fliehen würden, sobald sie sähen, daß sie sie dem Verderben nahe gebracht hätten. Diese Vorstellung würkte soviel, daß die Gemeine den Legaten die Vermittelung eines Waffenstillstandes auftrug. Die Legaten setzten dazu folgende Bedingungen auf. Der König solle die gegen ihn verübten Feindseligkeiten nicht ahnden, die Vorrechte der Städte Breslau und Namslau bestätigen, sich verpflichten, die drey Erbherzogthümer weder ganz noch stückweise zu veräußern, die catholischen Geistlichen vorzüglich in Schutz nehmen, nicht dulden, daß ein Ketzer seine Glaubenssätze in Schlesien öffentlich lehre, und die Breslauer gegen jeden Feind schützen und vertreten. Die Breslauer sollten erst nach drey Jahren dem Könige huldigen, wenn sie alsdenn sich überzeugt hätten, daß er ein rechtmäßiger oder unbezweifelter böhmischer König sey, und im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl verharre. Dennoch sollten sie innerhalb dieser Frist dem Könige und dem Reiche die Heeresfolge leisten, und auf die von ihm ausgeschriebenen Fürsten- und Landtage ihre Deputirte senden, damit sie dem böhmischen Reiche Nutzen und der christlichen Religion Hülfe verschafften, dem apostolischen Stuhle aber die gebührende Ehre erwiesen. Der König nahm diese Bedingungen an, am 13 Jenner 1460. Die Legaten bestätigten sie im Namen des Pabsts an selbigem Tage, und die Breslauer ließen dem Könige durch Abgeordnete ihre Beleidigungen abbitten, und die ehedem versprochenen hundert Ochsen überliefern. Der Herzog Balthasar von Sagan sollte in diesen Frieden eingeschlossen werden, lehnte dieses aber ab, weil er hoffte, durch des Pabstes Bann seinem Bruder, den der König schützte, sein verlohrnes Fürstenthum abzudrängen. Die beiden Legaten, die ihn bewürkt hatten, nemlich der Erzbischof Hieronymus von Creta, und Franz von Toledo, verließen Schlesien, um andere Aufträge auszuführen, und Breslau schien beruhiget zu seyn.

Dreyjähriger Friede zwischen Breslau und dem Könige.

§. 136.

Dieser Friede oder Waffenstillstand war ein seltsamer Vertrag, denn er enthielt Widersprüche, die fast nur allein ein in der römischen Kanzellen gebildeter Witz vereinigen konnte. Vermöge desselben wurden die Breslauer wirkliche Unterthanen des Königs, gaben ihre Behauptung, daß Georg nicht böhmischer König genannt werden dürfe, auf, verpflichteten sich und ihn, alles zu thun und zu leisten, was Unterthanen ihrem Landesherrn, und dieser jenen schuldig war, bathen ihm sogar die Verunglimpfungen ihrer Einwohner ab, und dennoch versicherten sie nicht nur, sondern bewiesen es auch aus der Verschiebung der Huldigung, daß Georg nicht ihr König sey. Der König suchte durch allerley Dienste, Gefälligkeiten und

 Schmei-

e) Von Breslau a. O. S. 106.

Schmeicheleyen ihre Zuneigung zu erlangen, und ihre Priester mußten viele Mühe anwenden, um den Eindruck, den er auf ihre Anhänger machte, erst zu schwächen und dann zu vertilgen. Er besetzte einige eröffnete Rathsämter zu Neumarkt, und einige Beysitzerstellen im Hofgerichte zu Breslau mit seinen Leuten, dankte diese aber ab, sobald die Consulen zu Breslau ihm anzeigten, daß durch diese Beförderung die ihnen wegen der breslauischen Landhauptmannschaft zustehenden Vorrechte gekränket würden. Er schützte jeden einzelnen Breslauer gegen alle Arten von Bedrückungen oder Beleidigungen, und verstattete dem Magistrate 1461 Kunzenstadt, ein Raubschloß im Herzogthume Oels, erobern und schleifen zu lassen, obgleich die Besitzer desselben zu seinen getreuen Anhängern gehörten.

Man sahe in Breslau sehr ungern, daß der König im Jahr 1460 den Herzog Nicolaus von Oppeln veranlassete, ihm die Stadt Ziegenhals und das halbe Herzogthum Troppau abzutreten, daß er die Städte und das Herzogthum nicht zu den Erbherzogthümern legte, sondern seinem Geschlechte zueignete, und daß er sich bemühete, von dem Herzoge Konrad dem Weißen von Oels auch das Schloß Auras und das Fürstenthum Oels tauschweise an sich zu bringen. Auch befürchtete man, daß diese Herzogthümer bald mit Hussiten angefüllet werden würden, und daß dadurch die Macht der verhaßten Ketzer in Schlesien beträchtlich wachsen würde. Daher beschlossen die Priester, daß nach Ablauf der drey Jahre der Krieg mit dem Könige erneuert werden solle, und nöthigten den Magistrat, durch manche Zuschrift dem Pabste die Gefahr der Christen in Schlesien und Böhmen gleichsam an das Herz zu legen, und so wie die Frist der nicht zu leistenden Huldigung sich ihrem Ende näherte, immer heftiger um Schutz und Hülfe zu bitten. Der Pabst Pius ließ sich endlich verleiten, am 1 Jenner 1461 seinen Legaten aufzutragen, ein Bündniß zwischen den Breslauern, den schlesischen Fürsten, und den angränzenden Königen, gegen Georg zu errichten, wenn dieser sich länger weigern würde, ihm die Obedienz öffentlich abzulegen. Die Breslauer rühmten diesen Entschluß, und versuchten den Pabst zu veranlassen, sich der weltlichen Herrschaft über ihre Stadt vermittelst der Bestätigung einiger Privilegien anzumaaßen [f]. Bald nachher erfuhren sie durch ein an sie, den Bischof und die schlesischen Herzoge gerichtetes päbstliches Breve, daß der König zwar am 21 März 1462 die Obedienz zu Rom abgelegt, der Pabst aber die den Utraquisten vom baselischen Concilio zugestandenen Compactaten aufgehoben habe. Diese Nachricht setzte sie in Schrecken, und verleitete sie [g], dem Pabste eine Menge wahrer und erdichteter Handlungen des Königs zu berichten, welche beweisen sollten, daß der König ein falscher Christ, und ein arger Beförderer der Ketzerey sey. Sie bathen den Pabst, den mit dem Könige errichteten Waffenstillstand bis auf die Zeit, da Böhmen ganz

f) Die Privilegien, welche der Pabst bestätigen sollte, betrafen die ausschließende Gerichtbarkeit ihres Magistrats über jeden Breslauer inn: und außerhalb Schlesien, und über alle Güther entführter oder auch gegen den Willen der Vormünder geheiratheter Breslauerinnen. Die Bestätigung dieser Vorrechte gehörte zwar für die Canzelley des Königs von Böhmen, aber da die Vorrechte sich über die Gränzen des böhmischen Reichs ausbreiteten, so konnte die Bestätigung auch vom Pabste als Vater aller regierenden weltlichen Söhne der christlichen Kirche verlanget werden, ohne daß dadurch der Landeshoheit des Königs zu nahe getreten ward.

g) Von Breslau III. B. I. Th. S. 148.

ganz zum Christenthume, vermittelst der Vertreibung des utraquistischen Erzbischofs Rokyczana, und aller, die den Kelch bey dem Abendmahle behalten wollten, gebracht seyn würde, zu verlängern, und den schlesischen Fürsten strenge zu befehlen, gegen Breslau und dessen Einwohner nie etwas feindliches zu unternehmen.

Der König überläßt einige Herzogthümer auf unbestimmte Zeit dem polnischen Reiche.

Der König war zu dieser Zeit den Breslauern sehr furchtbar geworden, denn er hatte mit dem Könige von Polen am 27 May 1462 zu Glogau einen engen Freundschaftsbund errichtet, diesem Könige versprochen, so lange er lebte, die Ansprüche auf die seiner schlesischen Landeshoheit entzogenen Herzogthümer Severien, Auschwitz und Zator ruhen zu lassen, und dem Könige ein zahlreiches Heer zum Türkenkriege zugesagt. Die Hülfe, die sie vom polnischen Könige im Nothfalle erwarteten, verschwand demnach durch diesen Bund, und auch vom Pabste durften sie keine nachdrückliche Unterstützung hoffen, da dieser seinem Entwurfe, die Türken aus Europa zu vertreiben, fast alle andere Staatsrücksichten aufopferte, und Georg ein Held war, dessen Macht und Geschicklichkeit die Türken wol vernichten konnte. Aber die Aufhebung der Compactaten veränderte diese den Breslauern nachtheilige Lage der Sachen. Der König betrachtete die Aufhebung als eine Treulosigkeit des römischen Hofes, und als eine Beschimpfung der böhmischen Nation, und als der päbstliche Legat Fantinus de Valle, der bisher sein Procurator am päbstlichen Hofe gewesen war, die Anzeige der Aufhebung mit Ausdrücken, die die Majestät des Königs verletzten, begleitete, so ließ er sich vom Zorne überwältigen, und den Legaten am 10 August 1462 auf einige Tage einsperren. Einen päbstlichen Legaten zu beschimpfen, war damals ein Frevel, für dessen Folgen jeder Christ zitterte. Daher eilten die Breslauer, die Gefangensetzung des Fantinus dem Pabste anzuzeigen, und die Bitte hinzuzufügen, daß er alle Böhmen, Mähren und Schlesier von ihren Huldigungseiden lossprechen, ihnen ein neues Haupt geben, und sie bevollmächtigen möchte, sogleich gegen den König einen Religionskrieg anzufangen. Sie suchten den Fantinus, so bald er sein Gefängniß verlassen hatte, in ihre Stadt zu ziehen; aber dieser war zu sehr geschreckt worden, als daß er es wagen wollte, so nahe bey dem Könige sich aufzuhalten, und bestrebte sich vielmehr, in den benachbarten Staaten durch schwarze Verleumdungen dem Könige Georg recht viele Feinde zu erwecken, und durch diese des Königs Beleidigung seines sehr großen Stolzes recht schwer zu ahnden.

Der Pabst vernichtet den Breslauer Frieden.

Der Pabst sprach am 8 October 1462 durch eine Suspensivbulle die Breslauer von allen aus dem Vergleiche herrührenden Verpflichtungen gegen den König für das erste los [b]). Aber die schlesischen Fürsten und der Bischof Jodocus widersetzten sich der Vollziehung oder Publication der Bulle, und ermahnten die Breslauer, ihr nicht zu folgen. Das geschahe mit schwerem Herzen; denn die schlesischen Fürsten beugten sich ungerne unter das Joch des Georgs, als eines ausländischen Edelmannes, und wünschten überdem, ihn und seine Söhne auch deswegen zu vertilgen, weil er beträchtliche schlesische Fürstenthümer an sich gebracht hatte, diese immer mehr zu vergrößern suchte, und durch sein Geld und seine tapferen Hussiten das Ansehen und die Macht der alten eingebohrnen schlesischen Fürsten außerordentlich schwächte. Ihre Armuth und Ohnmacht kam aber ihren Verstandeskräften zu Hülfe, und sie sahen ein, daß jede Wider-

b) Von Breslau a. O. S. 165.

Widersetzung sie völlig vernichten könne, und daß die Pflicht der Selbsterhaltung sie nöthige, einen jeden bürgerlichen Krieg zu hintertreiben. Der König gab am Ende des Jahrs 1462 einen neuen Beweis seiner Macht, denn er erhielt bloß durch seine Waffen den teutschen Kaiser Friedrich auf dem teutschen Throne und dem österreichischen Fürstenstuhle. Der Kaiser errichtete mit ihm die engste Freundschaft, welche dauerhaft zu seyn schien, da sie sich nicht nur auf Dankbarkeit, sondern auch auf den Eigennutz des diesem Fehler sehr unterworfenen Kaisers gründete. Eine Folge dieser Freundschaft war, daß Victorin, der zweyte Sohn des Königs, am 21 December 1462 zum Reichsfürsten, und Mönsterberg zum teutschen Reichsherzogthume erhoben ward. Dadurch verlohr Böhmen gewissermaaßen die Landeshoheit über dieses Land, Victorin aber bekam eine neue Stärke, denn das teutsche Reich mußte nunmehr ihn und sein Herzogthum gegen jeden Feind vertheidigen.

Mönsterberg kommt zum teutschen Reiche.

§. 137.

Auf dem nächsten Fürstentage im Anfange des Jahrs 1463 stritten die Fürsten und der Bischof mit den Breslauern über die Frage: ob man den König Georg angreifen dürfe, wie der Pabst verlanget hätte? Die Fürsten verneinten diese, die Breslauer aber bejaheten sie, und beide beriefen sich auf ihr Gewissen. Bey jenen lief es gegen Gewissen und Ehre, den Huldigungseid zu brechen, den sie auf päbstlichen Befehl abgelegt hatten [i]; bey diesen aber, einem ketzerischen Könige zu gehorchen. Bey jenen ward die Furcht, durch die überwiegende Menge der noch immer schrecklichen Hussiten alle Güther und Länder einzubüßen, Gewissen genannt. Bey diesen aber begriff man unter der Benennung des Gewissens mehrere Gegenstände, nemlich die Besorgniß der Priester, ihre Güther und Aemter durch utraquistische Geistliche zu verliehren, den Eigendünkel, die Rechthaberey, und das Vorurtheil der Geistlichen in Betracht der Satzungen älterer Päbste, den geheimen eingewurzelten Haß aller Breslauer gegen Georg Podjebrad und die Böhmen, den Wunsch der Bürger, von Böhmen so wie von Polen völlig getrennet zu seyn, und unabhängig zu werden, und die Begierde einzelner verworfener Menschen, durch den Krieg sich zu bereichern, allen Wollüsten sicherer und reichlicher zu fröhnen, und aus der niedrigsten Volksklasse in die oberste sich hinauf zu heben. Der König verboth den catholischen Priestern in Schlesien, gegen die Utraquisten zu predigen, und die Breslauer stelleten diesen Befehl dem Pabste als den ersten Versuch, die catholische Religion in Schlesien zu vertilgen, vor, und droheten ihre Häuser zu verbrennen und aus Schlesien zu fliehen. Fantinus de Valle war nach Rom zurückgekommen, und wendete alle seine Arglist und Beredtsamkeit an, um den Pabst zu der Verurtheilung des Königs, und die Breslauer zum Heereszuge gegen den König zu bringen, und endlich ließ der Pabst sich durch ihn zu gewaltsamen Maaßregeln verleiten. Denn er hob am 16 May 1463 den Lehn- und Huldigungseid des Bischofs von Breslau auf, und nahm die schlesische Geistlichkeit und die Städte Breslau und Namslau in seinen besondern Schutz, und befahl allen Königen,

Breslau kommt unter

i) Brief des Bischofs an die Breslauer vom 14 Februar 1463. S. von Breslau III. B. I. Th. S. 175.

nigen, Fürsten und Freystaaten, die Breslauer gegen die Feindseligkeiten des ketzerischen Georgs zu vertheidigen.

die päbstliche Schutzherrschaft.

Noch ehe er dieses that, hatte er den Erzbischof von Creta abermals nach Breslau gesandt, allein die Breslauer verlangten von ihm am 24 May einen Legaten von höherem Range, und diesen mit dem Befehle, in Teutschland, Polen und Ungern, das Kreuz gegen den König zu predigen, und ein recht großes Kreuzfahrer-Heer zu sammlen. Auch bathen sie ihn, jeden schlesischen Fürsten namentlich, und überdem noch alle Einwohner in Schlesien, Böhmen und Mähren, zu Schutzverwandten des apostolischen Stuhls zu machen, und auf diese Weise vom Könige zu trennen. Der Erzbischof hatte die breslauische Schutzbulle in allen benachbarten Ländern gerichtlich bekanntmachen lassen. Aber der Bischof von Breslau weigerte sich dieses in seiner Diöcese zu verstatten, und selbst die böhmischen catholischen Barone verlangten am 10 Junius vom Pabste und Legaten die Suspension der Bulle, weil sie fürchteten, daß diese Bulle dem zu mächtigen Könige Gelegenheit geben werde, die catholische Religion in Böhmen und Schlesien ganz zu vertilgen. Der Erzbischof bestand dennoch auf die Vollziehung der Bulle, und wollte auf einem Landtage den Bischof durch Schimpfwörter zum Gehorsam zwingen. Der Bischof erklärte die Bulle für erschlichen, und gab dem Legaten eine beißende Antwort. Der Legat fuhr mit seinen Fäusten auf den Bischof zu. Die anwesenden Fürsten und Prälaten hielten ihn zurück, und traten fast alle auf des Bischofs Seite. Dieser lud die catholischen Stände von Ober- und Niederlausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren, zu einer Zusammenkunft ein, um Maaßregeln zur Beruhigung der Breslauer zu nehmen, aber der Legat belegte jeden, der erscheinen würde, mit dem Banne. Der Bischof erwiederte, daß kein Legat seine bischöfliche Gewalt hemmen oder aufheben könne, und die Stände suchten die beiden Prälaten auszusöhnen, welches ihnen am 3 Junius gelang. Der Legat schrieb auf den 29 Junius einen Landtag für alle Schlesier zu Breslau aus, um die Bulle gültig zu machen. Der Bischof hatte dafür gesorgt, daß nur wenige Schlesier erschienen, machte den Mitständen bekannt, daß der König leugne, daß er ungehorsam sey, und das päbstliche Verfahren durch eine Appellation an das Concilium gehemmet habe. Die Fürsten untersagten die Processe oder Publication der Bulle, bis daß ein allgemeiner Landtag sie gebilliget habe, und bathen den römischen Kaiser, ihren König mit dem Pabste auszusöhnen. Der Kaiser bewilligte das Gesuch, und veranlassete den Pabst, am 17 Julius 1463 die Bulle zu suspendiren. Auf dem allgemeinen Landtage zu Brün versprach der König den Frieden zu erhalten, und alles zu thun, was ein catholischer König thun müsse. Er geboth allen Herren, Rittersmännern, Prälaten und Städten, die Bulle nicht bekanntmachen zu lassen, und überhaupt dem Pabste nicht zu gehorchen, wenn er etwas befehle, was mit ihrer Huldigungspflicht nicht bestehen könne, und ermahnte alle zur Ruhe. Die Stände beschlossen ihm zu gehorchen, und die Bulle ward entkräftet.

§. 138.

Breslau setzt die Feindseligkeiten gegen d. König fort.

Der Erzbischof von Creta und die Breslauer ließen sich durch diese Vorfälle nicht abschrecken, sondern wurden vielmehr immer hartnäckiger. Beide kannten

ten die Macht des Geldes in Rom, und Breslau wußte dieses, vermittelst der Reichthümer, die es durch seine ausgebreitete Handlung erhielt, anzuschaffen. Der Magistrat quälte den Pabst mit Berichten und Bitten, und forderte seit dem 4 August öfters vom Pabste einen Kreuzzug gegen den König, die Ernennung eines neuen böhmischen Königs, und den Befehl an den König von Polen, die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, den Herzog von Baiern, und die Erzherzoge von Oesterreich, vereinigt Böhmen anzufallen, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis daß Schlesien und Böhmen einen catholischen König erhalten habe.

Der König Georg hatte keine Neigung, eine breslauische Belagerung zu wagen, sondern wollte die Breslauer durch Armuth und Hunger zu der Unterwürfigkeit bringen. Er lösete verschiedene verpfändete Schlösser von den Gläubigern, die sie besaßen, in der Nachbarschaft von Breslau ein, tauschte andere feste Schlösser gegen schwächere, aber einträglichere Festen ein, bemühete sich die Stadt Brieg, welche dem Herzoge von Oppeln als Pfand gehörte, imgleichen Lignitz und Oels an sich zu bringen, bekam auf diese Weise 1463 das Gränzschloß Tolnstein, 1464 aber Fürstenstein, und hemmete dadurch, und durch ein an der ungrischen Gränze zusammengebrachtes Heer, den Handel der Breslauer nach Sachsen, Brabant, Ungern und Oesterreich. Er setzte über seine schlesischen Schlösser hussitische Hauptleute, befahl diesen, die Lebensmittel für ihre Besatzungen von breslauischen Unterthanen zu erpressen, und veranlassete die Herzoge von Oels und andere Nachbaren der Breslauer, alle Zufuhr zu hindern. Der Erzbischof von Creta, der sich als den päbstlichen Statthalter und Regenten von Breslau betrachtete, ließ am 11 Jenner 1564 ein Ausschreiben an alle Könige, Herzoge, Barone, Ritter, Edelknaben, Collegien, Capitel, Klöster, Städte, Gemeinen und einzelne Einwohner in Schlesien und Ober- und Niederlausitz ergehen, worin er bey Strafe der Excommunication den Pfandbesitzern verboth, ihre Schlösser, Städte und Pfänder auslösen zu lassen, oder wenn sie das Pfandgeld schon erhalten hätten, dem Einlöser abzuliefern, und alle über Pfänder-Loose und Pfand-Ablieferungen geschlossene Verträge ungültig machte. Der Bischof Jodocus wollte dieses Ausschreiben nicht bekanntmachen lassen, erhielt am 19 Jenner vom Legaten einen Befehl, keine Landtage auszuschreiben, und keine Zusammenkunft zu besuchen, bey welcher sich Leute, die gegen den Pabst ungehorsam wären, einfänden, appellirte gegen diesen Eingriff in seine Vorrechte, und ward vom Legaten in den Bann gethan.

Der Legat fürchtete, daß diese Handlung ihm gefährlich werden könne, und beschloß mit seinem gesammleten Schatze, ehe ihm dieser geraubt werde, Breslau zu verlassen. Er veranstaltete daher, daß der breslauische Magistrat ihn bitten mußte, auf Stadtkosten zum Pabste zu gehen, um die Noth der Breslauer ihm umständlich zu beschreiben, und den Bischof als einen Rebellen gegen den päbstlichen Stuhl anzuklagen. Dieses Verlangen erfüllete er, wendete sich aber zuvor (1464) nach Brandenburg, um durch Verkündigung einer Kreuzbulle gegen die Türken noch einige Geldsummen zu gewinnen, und gab beym Abzuge dem Magistrate einige heilsame Verhaltungsregeln, und unter diesen den Rath, den ehemaligen Herzog von

von Sagan Balthasar zum Feldhauptmann der breslauischen Heerschaar zu machen, und wenn der König sie angreifen würde, den Krieg durch einen Stillstand aufzuschieben. Der größere Haufe der Bürger gerieth über seine Abreise in Wuth, und erklärte ihn für einen schlechten Menschen, weil er alles verwirret, und die Stadt in des Königs Ungnade gebracht, und sich mit ihrem Gelde bereichert habe, nun aber, da die Gefahr sehr groß geworden sey, von ihnen laufe. Bald hernach ward ein schlesischer geschwätziger Bannerherr, Hans von Wiesenburg, weil er bald dem Könige, bald aber den Breslauern geheime Nachrichten zugebracht hatte, von einem königlichen Hauptmanne auf die Folter gelegt, sagte aus, daß er von den Breslauern zur Vergiftung des Königs Georg und seiner Gemahlin und Söhne erkauft sey, widerrief die Aussage, und ward dennoch hingerichtet. Die Breslauer forderten für diese Beschimpfung ihrer Ehre Genugthuung, und verklagten, da sie sie nicht erhielten, den König bey dem Pabste. Darauf hielt der Pabst Pius am 17 Junius 1464 ein feyerliches Consistorium zur Annehmung einer Klage gegen den König, welche der Senior consistorialis aus allen gegründeten und erdichteten Beschuldigungen der Breslauer verfertiget hatte, ernannte Richter zu ihrer Untersuchung, und befahl diesen, den König vor sich zu laden. Aber sein Tod hob am 14 August die Gewalt dieser Richter auf, und hintertrieb die gerichtliche Citation des Königs.

§. 139.

Die Breslauer arbeiten bey Pabst Paul II. gegen den König.

Der neue Pabst Paulus II. schien nicht geneigt zu seyn, das Verfahren gegen den König Georg fortzusetzen, und der Kaiser bemühete sich, ihn gegen die Breslauer einzunehmen. Der Anwald der Breslauer gab dem Magistrate den Rath, sich mit dem Könige auszusöhnen, und auf dem Landtage, den Georg am 1 Februar 1465 zu Prag hielt, thaten alle Stände den Ausspruch, daß die Breslauer mit der gesammten Reichsmacht müßten bezwungen werden, weil sie allein den Pabst zu Feindseligkeiten reizten, und ein höchst gefährliches Kriegesfeuer anzuzünden trachteten. Der Bischof von Breslau suchte sie zu der Unterwerfung zu überreden, aber sie erklärten ihm und den Böhmen, daß sie dem Könige nicht eher huldigen wollten, bis daß er den Rokyczana und andere utraquistische Geistliche habe verbrennen lassen, selbst christlich geworden sey, und die hussitischen mit christlichen Hauptleuten vertausche. Sie forderten den Erzbischof von Gnesen auf, als geistlicher Oberer den Bischof für seinen Umgang mit den Ketzern zu bestrafen, erhielten aber einen Verweis, und wurden durch den Erzbischof mit dem Bischofe ausgesöhnt.

Der Pabst sendete 1465 den Breslauern einen neuen Legaten, Rudolf Bischof von Lavant, und erneuerte auf vieles Bitten die apostolische Schutzhoheit über Breslau. Der Legat mußte verschiedene teutsche Höfe bereisen, um die Fürsten zum Kriege mit den Böhmen zu bewegen, aber diese erinnerten sich der Siege und Verheerungen der Hussiten, und wiesen ihn ab. Nur allein der ungrische König Matthias versprach, dermaleinst des Pabsts Befehlen zu gehorchen, wenn diese zur Unterdrückung seines Schwiegervaters, des Königs Georg, ihm ertheilt werden würden.

Endlich gelang es den Breslauern, durch ihre Beharrlichkeit und Gaben auch den neuen Pabst zum Angriffe der Böhmen zu bringen, denn Paulus II. that am 28 Junius 1465 den Ausspruch, daß Georg ein bundbrüchiger Ketzer sey, und befahl dem Legaten Rudolf, die darüber entworfene Bulle den Nationen bekannt zu machen, welches Rudolf erst im November that. Der Landeshauptmann von Breslau und die Bürgermeister von Schweidnitz, Jaur und Striegau, bathen den Magistrat zu Breslau, ihr Vaterland nicht in das Unglück eines höchstverderblichen Religionskrieges zu stürzen, sondern unter des Kaisers Vermittelung sich mit dem Könige auszusöhnen. Aber die Breslauer antworteten, daß sie als Unterthanen des Pabstes sich mit ihnen einseitig nicht einlassen dürften, und verwiesen sie an dieses Oberhaupt wahrer Christen. Die breslauer Bürger brannten für Begierde den Krieg anzufangen, und äscherten auf das falsche Gerüchte von einer großen Rüstung des Königs, unverwarnt drey Schlösser und Städte in ihrer Nachbarschaft, nemlich Lissa, Golau, und Goldschmieden, am 5 September ein. In Böhmen unterfing sich der Magistrat zu Pilsen, ihrem Beyspiele zu folgen, und ward von ihnen mit Gelde unterstützet, von seinen böhmischen Glaubensgenossen aber dem Könige preisgegeben. Der Pabst ging in der Ausführung seines Entwurfs weiter, entband am 8 December 1465 alle Böhmen, Mähren und Schlesier von den dem Könige geleisteten Eiden, und verboth ihnen, mit dem Könige Gemeinschaft zu haben.

Der päbstliche Legate sucht einen Krieg in Schlesien zu erregen.

Am nächsten Weihnachtstage hielt der Legat Rudolf über die Bulle, die diese Willensmeynung des Pabstes andeutete, einen Landtag zu Breslau, mit dem Bischofe und den catholischen böhmischen Herren. Auf diesem bestrebte sich der Bischof abermals die Ruhe zu erhalten. Aber da die Breslauer ihre Ohren gegen alle seine vernünftigen Gründe verschlossen, trat er zu der Partey des Legaten, und schlug vor, die catholischen Herren und Städte in allen Provinzen in ein enges Angriffs- und Vertheidigungsbündniß zu vereinigen, dadurch dem Könige sich furchtbar zu machen, und wenn selbiger dann durch den Kaiser einen Vergleich anböthe, über diesen mit ihm in Unterhandlung zu treten. Einen zweyten merkwürdigeren Landtag eröffnete der Legat zu Breslau am 2 März 1466. Zu diesem waren alle schlesische Herzoge, die Städte von Schlesien und Lausitz, und die Bischöfe von Olmütz und Breslau eingeladen, aber die oberschlesischen Herzoge wurden vom Könige abgehalten zu erscheinen [f]). Die Herzoge versprachen ihren Beytritt, wenn Breslau ein Heer ausrüste, aber die Abgeordneten der Städte erklärten, daß sie Aussöhnung und Frieden wünschten, weil der Krieg, bey der großen Uebermacht der Hussiten, sich mit der Vertilgung der catholischen Partey, und der Verwüstung ihrer Gemeinen endigen werde. Sie ersuchten den Legaten, zu erwegen, daß der König und seine Söhne in ihrer Nachbarschaft sehr feste Schlösser besäßen, deren Besatzungen sie zwängen, die Herrschaft nicht abzuwerfen, der sie sich auf päbstlichen Befehl hätten unterwerfen müssen. Da der Legat diese Entschuldigung nicht widerlegen konnte, so ließ er in den Städten durch die Prediger das Volk in Enthusiasmus versetzen, und zu der Vertreibung der zu vorsichtigen Magisträte ermuntern. Aber die Einwohner waren furchtsamer oder aufgeklärter, als der bres- lauer

f) Von Breslau III. B. II. Th. S. 364. u. f. 371. u. f.

lauer Pöbel, und blieben ihrer Obrigkeit getreu. Zwey Domprälaten zu Breslau versicherten dem Legaten, daß die Stadtdeputirten vom Könige bestochen wären, und eine Gefahr erdichteten, die nicht vorhanden sey, aber der Magistrat zu Breslau gestand, daß die Angabe der Städtedeputirten wahr sey. Der Legat verschob daher seine Erklärung bis auf das nächste Pfingstfest, unter dem Vorwande, daß er darüber des Pabsts Befehl einholen müsse. Die beiden Bischöfe machten einen neuen aber vergeblichen Versuch, durch vernünftige Vorstellungen die Breslauer umzustimmen. Endlich gab sich der Bischof von Olmütz vor seiner Abreise noch die Mühe, dem Magistrate eine Belehrung zu ertheilen, die zwar nicht auf diesen würkte, aber von seiner tiefen Menschenkenntniß und Staatsklugheit zeugte. Sein Vortrag enthielt folgendes: Der Magistrat glaube rechtschaffen zu handeln, und habe dennoch die schlesischen Christen, für deren Erhaltung er zu arbeiten behaupte, in die größte Gefahr gebracht. Er sey verblendet durch Priester, und glaube die Wunderdinge, die diese verkündigten. Er halte sich im Gewissen verpflichtet, die Ketzer zu bekehren, und dennoch lehre der Apostel, daß man keinen Menschen mit Gewalt zwingen solle, den Teufel zu verlassen. Breslaus Macht möge immerhin so groß seyn, als der Magistrat und die Bürger glaubten, so reiche sie dennoch nicht zu, die Macht eines ganzen Reichs zu vertilgen. Ein ernstlicher Angriff des Königs werde Breslaus Wohlstand auf ewige Zeit vernichten. Der Beystand, auf den sich Breslau verlasse, werde nicht geleistet werden, und selbst der Bund mit den Böhmen sey unbedeutend, denn die aufsätzigen böhmischen Herren, die diesen errichtet hätten, zürnten gegen den König nicht über die Verschiedenheit der Religion, sondern über andere Dinge, und hätten sich der Aussöhnung schon genähert. Falle der erste Angriff des Königs unglücklich aus, so werde ganz Schlesien gegen die Breslauer als gegen die Urheber seiner Beschädigungen aufstehen. Breslau habe schon genug Ehre erlanget, wenn es ihm gelinge, sich, so lange der König lebe, der königlichen Oberherrschaft zu entziehen, und dennoch den freyen Handel in und durch Böhmen zu behalten, und diesen Vorzug und Vortheil könne ihm vielleicht des Kaisers und des Königs von Polen Vermittelung verschaffen. Man habe in Schlesien Beyspiele genug, um die Lehre fest zu setzen, daß denen, welchen ihr Land der Religion wegen genommen sey, von ihren Glaubensgenossen weder Erstattung, noch Hülfe gegeben oder geleistet werde. Man müsse in vielen Fällen die mit Ketzern geschlossenen Verträge halten, und diese Fälle könnten die von teutschen Universitäten einzuholenden Belehrungen genau bestimmen. Das Volk werde der Auflagen und Dienste überdrüssig werden, und dann Empörungen erregen, und den Magistrat und die reichern Bürger ermorden und ausplündern. Dann werde der Theil, der sich für der Strafe und dem Verluste des geraubten Guths fürchte, dem Könige die Thore öffnen, und einige Aeußerungen des Königs verriethen, daß der König so etwas erwarte. Auf alles dieses antwortete der Magistrat abermals, daß Breslaus Bürger des Pabsts Unterthanen wären, und thun würden, was dieser ihnen heiße. Eben dieses sagten sie den Abgesandten des Churfürsten von Sachsen, die sie vom Kriege abrathen sollten.

§. 140.

Fast alle Böhmen u. Schlesier vereinigen sich gegen Breslau.

Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Bayern, der Kaiser, der Bischof von Olmütz und die gesammte Geistlichkeit seiner Diöcese in Schlesien und in Mähren, alle schlesische Fürsten, die Sechsstädte und die übrigen Lausitzer, bathen gemeinschaftlich den Pabst, sich mit dem Könige und diesen mit den Breslauern auszusöhnen, und wurden am 5 November 1466 abgewiesen. Die böhmischen Baronen und alle schlesische Herzoge versprachen dem Könige ihren Beystand, wenn der Pabst versuchen würde, ihm das Königreich zu entreißen. Der König verpflichtete sich den Herzog Conrad den Weißen von Oels, der der Breslauer nächster Nachbar war, durch ein Geschenk: denn er gab ihm im Julius die zum Erbherzogthume gehörige Stadt Namslau. Diese sollte durch Zibor von Thowaczow und seine Zebraken für ihn erobert werden. Der Legat ließ gegen diese Rotte von hussitischen Söldnern das Kreuz in Breslau und auf den umliegenden Dörfern predigen, und brachte dadurch 3150 Mann zusammen. Diese zogen am 12 August gegen die Zebraken, wurden aber durch ein falsches Gerücht von der großen Menge der Feinde erschreckt, und liefen zurück, da zu gleicher Zeit auch die Zebraken von Namslau hinwegeilten. Der Bischof von Breslau und die catholischen Baronen zerfielen mit dem Könige, errichteten zu Zittau einen Bund unter sich, und erklärten sich für den Pabst. Aber der König zog sie wieder an sich, und zerstörte den Bund. Der Herzog von Oels versuchte, den Breslauern Auras und Neumarkt zu nehmen, und seine wie auch anderer Herzoge Lehnleute beraubten und plünderten die breslauischen Unterthanen und Freunde. Der Kaiser Friedrich III. wünschte eine recht große Reichssteuer zum Türkenkriege zu erhalten, und wagte es, die Breslauer als Bürger einer freyen teutschen Reichsstadt zu behandeln, und auf den Reichstag nach Nürnberg zu fordern. Aber weil die Breslauer ihr Geld nur auf den Ketzer-Krieg verwenden wollten, so lehnten sie die Beysteuer ab, und dieses um so viel mehr, da ihnen die Citation zu spät, und erst nachdem der Reichstag schon die Steuer genehmigt und auf die Stände vertheilet hatte, zugesendet ward.

Der Pabst setzt den König ab.

Der Pabst übereilte sich, und fertigte am 24 December 1466, und vor dem Ablaufe der dem Könige zu seiner Vertheidigung gesetzten Frist, die Privationsbulle aus, wodurch er dem Könige Georg sein Reich und seine königliche Würde aberkannte und nahm. Diese Bulle kam nach Breslau am 19 Jenner 1467, und die darüber sehr frohen Breslauer verbanden mit ihrer Danksagung die feurigste Bitte, diese Bulle nicht zu suspendiren. Der Bischof von Breslau und die catholischen Baronen waren schwach genug, diesen päbstlichen Befehl für göttlich zu halten, und kündigten demnach aus höherer Pflicht dem Könige den Gehorsam auf. Der Legat geboth am 20 März den schlesischen Herzogen und Ständen sehr ernstlich, diesem Beyspiele zu folgen, ward aber von den meisten nicht gehört. Der Bischof erwog, daß er und die Stadt Breslau nur 10000 Mann in das Feld stellen könne, und daß der König über 30,000 geübte Krieger, ohne die Besatzungen seiner Schlösser zu schwächen, ihm sogleich entgegensenden werde. Daher ward er friedfertiger, und suchte einen einjährigen Waffenstillstand zu errichten, damit die Christen oder die catholischen böhmischen Baronen zum Kreuzkriege die erforderlichen Kräfte sammlen könnten. Dieses hielt der Magistrat zu Breslau für ver-

vernünftig, der Legat aber für unvernünftig. Letzterer versicherte, daß der erste Kreuzzug wunderbar ausfallen werde, daß man bey selbigem auf den Beystand der Engel rechnen könne, und daß bey dem zweyten durch den päbstlichen Ablaß eine so große Menge von Kreuzfahrern herbeygeschafft werden würde, daß man keiner Wunder weiter bedürfen werde. Er ließ geschickte Prediger zu den nächsten teutschen und schlesischen Fürsten wandern, um von diesen menschliche Hülfe zu erhalten. Aber diese waren zu friedfertig, welches vorzüglich von denen schlesischen Fürsten galt, welche die Besatzungen und Mannschaften der dem Könige eigenthümlich zustehenden Herzogthümer Mönsterberg, Frankenstein und Troppau, und der Grafschaft Glatz, in Furcht und Besorgniß erhielten. Ueberhaupt tadelte man im Auslande des Pabsts Verfahren, und schalt auf die Breslauer, die den Pabst verführet haben sollten.

Der König appellirte von dem unbilligen Pabste, der ihn ungehört verdamme, an einen künftigen billigeren Pabst, und an das nächste Concilium, und eroberte und schleifte verschiedene Schlösser der reichsten catholischen Baronen in Böhmen. Kein gläubiger Christ wollte das Kreuz gegen ihn nehmen, und die Bundesgenossen verließen die Baronen. Nur allein der Bischof von Breslau blieb getreu, und forderte die Breslauer auf, mit ihm den Baronen zu Hülfe zu eilen. Der Magistrat hatte seine Geldkisten ausgeleert, hoffte bey dem nächsten Jahrmarkte diese durch den Indulgenzverkauf zu füllen, und wollte erst dann die Söldner werben, die der Bischof gleich verlangte. Diese Zögerung brachte die Priester und durch diese die Gemeine in Wuth, und der Magistrat ward gezwungen, am 21 April 1467 zu dem böhmischen Bunde zu treten, und alle Bürger und Söldner, die nur entbehret werden konnten, auszusenden. Diese beliefen sich nur auf 150 Reuter und 1000 Mann zu Fuße, mit welchen der sehr geschickte Stadt-Hauptmann, Christoph Skoppe, nichts wichtiges unternehmen konnte. Man gab ihnen zwey neuerfundene Geschütze mit, nemlich einen Streitwagen, auf welchem 24 Hakenbüchsen, und einen zweyten, auf welchem sechs große Büchsen, deren jede hundert Pfund wog, befestiget waren [1]).

Die Breslauer erobern Mönsterberg.

Des Bischofs Heer betrug nicht mehr als 1200 Mann zu Fuß und 200 Reisige, und vier Haufnitzen (Haubitzen) machten die Artillerie aus. Diese kleine Macht war siegreich, eroberte am 16 und 17 May die Stadt und das Schloß Mönsterberg und das Kloster Camenz, und zwang die Mannschaft, dem Bischofe zu huldigen. Die catholischen Stände in Mähren glaubten die Erdichtung ihrer Priester, daß Breslau 20,000 Mann ausgesendet habe, und kündigten dem Könige den Gehorsam auf. Die Breslauer gewannen die Stadt Frankenstein, und beschossen das Schloß, aber die Mauern desselben widerstanden dem Feuer der Streitwagen und der Haufenitzen, und die Besatzung verwundete verschiedene der Belagerer. Den Bürgern und Einwohnern der Städte Breslau und Neiße dauerte eine dreytägige Belagerung zu lange, weil sie ihr Gewerbe zu Hause versäumten; daher schlichen sie sich einzeln in ihre Heimath. Skoppe achtete die beträchtliche Verminderung seines Heeres nicht, sondern ließ von Breslau eine große Steinbüchse, welche 8000 Pfund wog, holen, warf mit selbiger ein Stück eines Thurms nieder,

1) Von Breslau a. O. S. 449.

nieder, und erhielt dadurch am 11 Junius das Schloß. Allein gleich nachher ward er unerwartet vom Könige Georg und einem böhmischen Heere eingeschlossen, und aller Lebensmittel beraubt. Die Böhmen machten einige seiner Leute zu Gefangenen, zwangen die, die ein Kreuz von Zeug auf ihren Kleidern hatten, dieses zu verschlingen, und schnitten den übrigen ein Kreuz in die Stirne. Diesem Unfuge steurte Skoppe dadurch, daß er den königlichen Gefangenen einen Kelch in das Gesichte schneiden ließ. Der Bischof, der Herzog Nicolaus von Oppeln, und die Breslauer, brachten ein neues Heer zusammen von 2700 Fußgängern und 350 Reutern, und übergaben die Führung desselben dem Herzoge Balthasar von Sagan. Zu diesem sollten 3000 Mann, welche die Mannschaft und Städte Fürstenberg und Jaur zusammenbrachten, stoßen, aber der Heerführer zögerte mit dem Zuge, bis daß der Herzog Victorin von Mönsterberg mit einem zweyten böhmischen Heere erschien, und blos durch den Ruf von seiner Ankunft die Verbündeten aus einander und ihre Besatzungen aus dem Schlosse Mönsterberg trieb. Von der frankensteinischen Besatzung schlich sich ein beträchtlicher Theil durch das Heer der Belagerer, und diese erstiegen die Stadt, hielten sich in Betracht ihrer Mühe bey dem weiblichen Geschlechte schadlos, und erbeuteten das berühmte große breslauische Stadtgeschoß. Victorin würde wahrscheinlich Breslau erobert, und dadurch den Krieg völlig geendiget haben, wenn er mit seinem Heere nun nach dieser Stadt gerückt wäre. Allein er hielt es für nöthiger, die Mähren zu demüthigen, und eilte nach dem Spilberge zurück, dessen Belagerung er nur eingestellet hatte, um die Breslauer aus seinem Herzogthume zu vertreiben.

Nach diesem unglücklichen Feldzuge veränderten sich die Gesinnungen der verschiedenen Theilnehmer. Der Bischof ließ seinen Domprobst Johann Düster, welcher ihm selten die gehörige Achtung erwies, und vorzüglich die Breslauer in ihrem Eigensinne stärkte, insgeheim aufheben und zu Neiße in ein Gefängniß werfen. Das Volk schimpfte auf die Priester, und diese rechtfertigten sich durch die Versicherung, daß das breslauische Heer mit Verräthern angefüllet gewesen sey, neben welchen kein Wunder geschehen könne. Der Jahrmarkt ward von keinem Auswärtigen besucht, die Kaufleute, Handwerker und Wirthe verlohren den beträchtlichen Gewinnst, den sie seit langer Zeit gewohnt waren auf diesem Markte zu erhalten, und die Stadtkammer bekam weder Indulgenzgelder noch Kreuzfahrer. Das Volk ward ergrimmt, und richtete diesesmal seine Wuth, die es durch Pasquille allerley Art ausließ, nicht nur gegen den Bischof, sondern auch gegen den Kaiser und den Pabst. Der Magistrat forderte vom Pabste einen solchen catholischen König, der aus eigenen Kräften Böhmen erobern könne, und suchte Hülfe sogar bey dem weit entfernten Herzog Philipp von Burgund (am 17 Junius), der aber, ehe er seine Bitte vernehmen konnte, starb. Der Pabst trug dem Legaten schon am 15 May das Geschäffte auf, den König von Polen zu überreden, Böhmen für sich oder seinen Sohn anzunehmen und zu erobern, und erlaubte ihm, nur unter der Bedingung, wenn der König sich hierzu entschließe, den Bann, womit Polen damals belegt war, aufzuheben. Die Breslauer, der Bischof, und die catholischen böhmischen Baronen, bathen am 8 Julius (1467) diesen König, Schlesien und Böhmen in Schutz zu nehmen, und zu verstatten, daß sie ihn zum böhmischen

schen König erwählten, und der Legat machte ihm am 28 Julius des Pabstes Verlangen bekannt. Dieser zweyfache Antrag beunruhigte den König ungemein, denn er fürchtete, seine Ansprüche oder Erbrechte auf Böhmen einzubüßen, wenn er ihn ablehnte, und sahe ein, daß die Befolgung desselben ihn in einen langen schweren Krieg verwickeln, und seine schon zu sehr geschwächte Kriegesmacht völlig unerheblich machen werde. Er suchte die Erklärung zu verzögern, und gab erst am 28 August dem Legaten die Antwort, daß er ohne Vorwissen seiner Reichsstände sich nicht äußern dürfe. Der Legat erwiederte, die Noth sey zu dringend und leide keinen Aufschub, und er werde demnach einen anderen Monarchen für Böhmen suchen müssen. Der König erboth sich, einen Waffenstillstand auf kurze Frist zu vermitteln, aber der Legat nahm den Vorschlag nicht an.

§. 141.

Neuer Versuch des Legaten, den König zu vertreiben.

Nunmehr hoffte der Legat, durch Gewalt das kleine Heer seiner Breslauer zu vermehren, und er schleuderte den Bannstrahl auf die Einwohner von Schweidnitz, auf die Fürsten, und auf alle Schlesier, die nicht unter der päbstlichen Kreuzfahne gegen die Böhmen des Georgs fechten würden. Die Fürsten zeigten ihm an, daß er kein besseres Mittel habe wählen können, um die Schlesier zu Georgs Heere zu treiben, als gerade den Bann, und die Zebraken, welche in Mönsterberg und Frankenstein gelegt waren, bereicherten sich durch die Beute, die sie täglich den Christen oder catholischen Breslauern abnahmen, ungemein. Der Legat ward muthlos, und rieth zum Frieden. Ein Bernhardiner oder Observante erregte einen Aufruhr unter dem Volke, um den Vergleich zu hintertreiben, aber der Magistrat hemmete die Empörung dadurch, daß er neun Anführer der Mißvergnügten in sein Collegium aufnahm, mit der schlechten Beschaffenheit der breslauischen Armatur bekannt machte, und zu der Einsicht des Unvermögens der Stadt, den Krieg fortzusetzen, brachte. Dennoch fuhren die Priester fort für den Krieg zu predigen. Vierhundert Studenten aus Leipzig und Erfurt, und einige Meißner und Bayern meldeten sich als Kreuzfahrer, und entzündeten aufs neue den kriegerischen Religionseifer des Legaten. Dieser ernannte den Herzog Balthasar von Sagan zum apostolischen oder päbstlichen Hauptmann des Heeres der Kreuzfahrer, und gab sowohl durch die Wahl des dürftigen Feldherrn, als auch durch das Heer selbst, Gelegenheit zum allgemeinen Gespötte. Dieses durch breslauische Einwohner vergrößerte Heer ward bey Freystadt geschlagen, und ein anderes des Bischofs, und des Herzogs von Oppeln, ward, da es Mönsterberg belagern wollte, am 22 Julius zurückgeworfen. Der Bischof beschloß nur einen reitenden Krieg zu führen, oder die Unterthanen der Gegner plündern und brandschatzen zu lassen, erpressete beträchtliche Summen, selbst von den zweyen Klöstern Camenz und Henrichau, und erlangete dennoch nicht so vieles Geld, als er zur Bezahlung seiner Söldener nöthig hatte. Daher unterwarf er sich wieder dem Könige, welcher ihm verziehe, und ihn wieder annahm. Durch einen neuen Aufruhr zwangen die Priester den Magistrat, zwey von ihm für Tadel- und Schuldlose erklärte Consulen auszustoßen und zu verweisen, verfehlten aber ihren Zweck, alle Senatoren unter die Mordbeile des Pöbels zu bringen. Der apostolische Feldherr, Herzog Balthasar, gebrauchte die ihm

 anver-

anvertraueten Leute zu der Wiedereroberung seines Landes, und es gelang ihm am 18 November 1467, seinem Bruder Johann die Stadt Sagan zu nehmen.

Inzwischen hatte der König Kasimir von Polen getrachtet, den Waffenstillstand, den er, wie oben gemeldet ist, für sich nützlich und nöthig hielt, zu vermitteln, und er hatte diesen am 3 October durch drey tüchtige Abgeordnete dem Könige Georg zu Prag in Vorschlag bringen, zugleich aber ihm rathen lassen, dem Pabste eine neue Obedienz zu leisten, und sich vollkommen mit ihm auszusöhnen. Der König nahm seinen Rath an, und verwilligte vorläufig eine Waffenruhe bis zu dem 25 Jenner 1468. Darauf wendeten sich die polnischen Abgesandten an den Legaten, an die böhmischen Barone, und an den breslauischen Magistrat, und setzten den 6 December 1467 zu einer allgemeinen Zusammenkunft in Brieg an. Die Breslauer hielten es für eine Beschimpfung ihrer Stadt, daß die kleine Stadt Brieg ihrer Hauptstadt vorgezogen werde, und wünschten auch, die Vortheile, die eine so glänzende Versammlung den Einwohnern verschaffen mußte, sich zuzuwenden. Allein die Gesandten antworteten auf ihre Vorstellungen, sie trügen Bedenken, sich dem breslauischen Volke anzuvertrauen, weil es wilde Sitten habe, unsinnig, und ungehorsam gegen seine Obrigkeit sey, und die Fremden zu verunglimpfen pflege. Dieser Vorwurf hätte die Gemeine aufbringen müssen, da sie so leicht zum wüthenden Zorne überging, aber er demüthigte sie. Der Magistrat hielt dem Volke eine nachdrückliche Strafpredigt, verglich die Zeit, da man die Breslauer den Spiegel aller guten Sitten genannt hatte (1420. §. 129.), mit der gegenwärtigen, erhöhete das sich bey vielen regende Gefühl der Volksehre, und berechnete, wie groß der Verlust an der Stadtnahrung seyn werde. Alles dieses brachte die Gemeine zu der Erklärung, daß sie jeden, der sich gegen einen der Fremden ungebührlich betragen werde, am Leibe und Guthe strafen wolle m). Die polnischen Gesandten ließen sich bewegen nach Breslau zu kommen, und die böhmischen Herren folgten ihnen am 15 December, mit der Leiche des Bischofs Jodocus von Breslau, der kurz zuvor verstorben war. Der Legat hob den auf die Stände von Schweidnitz und Jaur gelegten Bann auf, damit auch diese erscheinen könnten. Alle Verbündete faßten vorläufig den Entschluß, nie den Georg als böhmischen König zu erkennen, und verlangten von den Gesandten, daß ihr König das böhmische Reich annehmen, und die Kreuzfahrer-Werburg in Preußen und Polen verstatten solle. Die Gesandten suchten sie zu überreden, ihren König zum Friedensvermittler oder Schiedesrichter, so wie es der König Georg gethan hatte, anzunehmen. Aber das ward einstimmig verworfen, und man sagte den Gesandten, daß ihr König sich in ihren Zwist nicht als Schiedesrichter mischen dürfe, weil er den Glauben betreffe. Endlich erlangeten die Abgesandten ein Verzeichniß harter Bedingungen, unter welchen sie dem mächtigeren Könige einen Waffenstillstand mit den entkräfteten Baronen und Breslauern bis zu dem nächsten Himmelfahrtsfeste zugestehen sollten.

§. 142.

m) Von Breslau III. B. II. Th. S. 494.

§. 142.

Der Magistrat zu Breslau veranstaltete, daß am 20 Jenner 1468 der Legate Rudolph vom Domcapitel zum Bischof von Breslau erwählt ward, und überredete diesen Prälaten, die Wahl anzunehmen. Er glaubte, daß nun der Legate aus Eigennutz ihn eifriger unterstützen, und er dann seine Absicht, einen neuen König zu erlangen, gewiß erreichen werde. Aber er fand sehr bald, daß er nicht den Scharfblick in die Zukunft besaß, den der König Georg hatte. Denn dieser Fürst bezeugte über des Legaten Erwählung sein Wohlgefallen, und erwartete, daß dieser Mann, wenn er durch die Verheerung seines Stifts seine Einkünfte einbüße, nicht nur aufhören werde, an der Erregung des Krieges zu arbeiten, sondern sich vielmehr bestreben werde, die Breslauer zum Frieden zu bringen. Diese Erwartung ward erfüllet, und der neue Bischof brachte die Breslauer sehr bald zu der Bereuung ihrer Einmischung in die Bischofswahl. Denn da er sein bisheriges Bischofthum abgeben mußte, und entdeckte, daß die Kammer des breslauischen Stifts völlig ausgeleeret sey, und daß seine ausgeplünderten Unterthanen ihre Abgaben, Pachtungen und übrigen Lieferungen ihm nicht geben konnten, so verwies er dem Magistrate mit harten Ausdrücken, daß er ihn durch Unwahrheiten verleitet habe, ein reicheres gegen ein verarmtes Stift auszutauschen, zwang ihn, beträchtliche Geldsummen ihm bald zu schenken, bald aber ohne Pfand und Zinsen vorzustrecken, und erwiederte nicht selten diese Dienste mit Verwünschungen und Trotz. Eine zweyte schlimme Folge der Bischofswahl war die, daß fast alle schlesische Herzoge über den Stolz und die Herrschsucht der Breslauer in Zorn geriethen, öffentlich sagten, Breslau habe dem Lande Schlesien unbefugt einen Bischof und ausländischen Fürsten aufgedrungen, und wolle nun auch einen König machen, und den festen Vorsatz faßten, die zu übermüthigen Bürger zu demüthigen oder arm zu machen n).

Der päbstliche Legat wird zugleich Bischof von Breslau.

Der Bund der catholischen Glaubensgenossen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, hatte den obersten Burggrafen zu Prag, Zdenko von Sternberg, zu seinem General-Capitain ernannt, und am 8 April 1468 sich in den Schutz des ungrischen Königs Matthias begeben, und der Kaiser ermahnte die Schlesier und Lausitzer am 14 März, den Krieg mit dem Könige Georg nicht zu endigen. Der Legat-Bischof von Breslau, bemühete sich am 1 May auf einem Landtage, die gesammten Schlesier zu der Parten des Matthias zu ziehen, allein alle Fürsten erklärten, daß sie dem Könige Georg getreu bleiben wollten. Außer dem Bischofe traten demnach nur die Mannschaft und Städte von Schweidnitz-Jaur, und die Stände der Lausitze nebst den sechs Städten zu den Breslauern. Der Legate that den Herzog Friedrich von Brieg und den Herzog Konrad den Weißen von Oels in den päbstlichen Bann, und brachte beide dadurch zu einer anderen Gesinnung. Matthias ward in Mähren am 5 Junius von den catholischen Bundesgenossen als böhmischer Reichsverweser angenommen, und der Bund ward darauf von den sämmtlichen Mitgliedern im August erneuert. Matthias verlangte von dem Bunde ein bestimmtes Heer, und erhielt das Versprechen, daß vom Bischofthume 300 Mann zu Fuß und 100 Reuter, von der Stadt Breslau

Der catholische Bund tritt zum ungrischen Könige Matthias. 1468.

n) Von Breslau III. B. II. Th. S. 4.

400 zu Fuß und 200 zu Pferde, und von ganz Schlesien und Lausitz 8000 Mann gestellet werden sollten. Um diese Soldaten auf jeden Fürsten zu vertheilen, hielt der Legat-Bischof am 21 September einen Landtag, allein kein schlesischer Herzog wollte seine Quote bestimmen. Der Kaiser Friedrich befahl am 13 Junius und noch einmal am 13 November 1468 den schlesischen Fürsten, mit einem Heere innerhalb den nächsten vierzehn Tagen zum Matthias zu stoßen, und drohete, die Ungehorsamen mit dem Verluste der Privilegien und Regalien, und mit der Acht und Aberacht zu bestrafen [e]). Aber da keiner von ihnen des Kaisers Lehnmann war, oder Regalien von ihm empfing, und überdem der Kaiser Friedrich ein im Kriegessache sehr unbedeutender Fürst war, so achtete man auf den Befehl nicht. Die Breslauer sendeten ihre Leute aus, besetzten am 19 May das Schloß Mönsterberg, aus welchem der König Georg seine Besatzung gezogen hatte, und belagerten Frankenstein. Der König Matthias versprach ihnen Hülfe zu schicken, allein diese erschien nicht. Der Bischof hatte 300 Kreuzfahrer zu den Belagerern gesendet, auch waren die Schweidnitzer zu diesen gekommen, aber die Breslauer wurden von diesen verlassen, blieben dennoch bey ihrem Vorsatze, nicht von Frankenstein zu weichen, und bekamen endlich das Schloß am 16 September.

J. C. 1469. Inzwischen trachtete der polnische König, Böhmen seinem jüngeren Prinzen zu verschaffen, und arbeitete durch seine Gesandten an einer Aussöhnung der catholischen Bundesgenossen mit dem Könige Georg. Viele einzelne Schloßherren in den Herzogthümern Schweidnitz und Jaur traten 1469 gleichsam in ein Bündniß mit dem Könige Georg gegen die Breslauer, und ihre übrigen Landesleute, nebst den Städten, hielten es stets mit der Partey, die die mächtigere war. Auf die Breslauer fiel fast allein die Last der Feindseligkeiten, denn sie mußten die Bundesgenossen mit Gelde und Mannschaft unterstützen, und keiner half ihnen. Sogar die Geistlichkeit weigerte sich Geld herzugeben, zu denen Unternehmungen, die vorzüglich zur Vertheidigung der geistlichen Güter abzielten. Der König Matthias forderte die schlesischen Herzoge zu sich nach Böhmen, und keiner erschien. Am 19 März 1469 setzten neue polnische Gesandten dem Magistrate zu Breslau heftig zu, um ihn zu der Anerkennung ihres Prinzen als Königs von Böhmen zu bringen, aber der Magistrat gebrauchte seine alte Ausflucht, daß die Stadt dem päbstlichen Stuhle unterthan sey. Die Gesandten verlangten, daß die Breslauer sich verpflichten sollten, ohne Vorwissen ihres Monarchen keinen böhmischen König als Oberherrn anzunehmen, und bathen den Magistrat um ein schriftliches Zeugniß, daß sie die Friedensvermittelung auf Bitte der Breslauer unternähmen, und daß diese ihnen allen daraus entstehenden Schaden vergüten würden, wobey sie betheuerten, daß sie von diesem Scheine keinen weiteren Gebrauch machen wollten, als den, sich auf ihrer Reise gegen jede Feindseligkeit von Seiten der Bundesverwandten in Sicherheit zu setzen. Der Magistrat ließ jene Zumuthung unbeantwortet, lehnte aber diese ab, weil er fürchtete, daß die Gesandten durch den Schein ihn in ein Mißverständniß mit dem Könige Matthias bringen wollten, und seinem Ansehen doch nicht die Würkung zutrauete, daß Ausländer seines Geleitsbriefes wegen die Gesandten nicht beleidigen würden. Der Pabst hatte Legaten

e) Von Breslau III. B. II. Th. S. 30.

ten zu der Einrichtung der böhmischen Angelegenheiten nach Mähren gesandt, und diese veranlasseten zu Olmütz am 7 April einen Waffenstillstand zwischen beiden Königen, und den Vertrag, daß der König Matthias seinen Gegner mit dem Pabste aussöhnen, und dann sein Thronfolger werden solle. Gegen diesen geheimgehaltenen Vertrag protestirten die breslauischen Abgeordneten, sobald sie ihn entdeckten, und wurden dafür als ungehorsame päbstliche Unterthanen von den Legaten unter das Interdict gelegt. Jene polnische Gesandten fanden sich zu Olmütz ein, und wiederholten dort das, was sie in Breslau geäußert hatten. Der Legat-Bischof von Breslau hielt zu Olmütz einen Bundestag, und die Bundesgenossen beschlossen den König Matthias zum böhmischen König zu erwählen. Hierzu bedurften sie der Zustimmung der apostolischen Legaten, und des Matthias selbst. Jene waren schlau genug, um sich in dies mißliche Unternehmen nicht einzulassen, entschuldigten sich mit der Einschränkung ihrer päbstlichen Vorschrift, die von diesem Falle nichts melde, und erinnerten den Bischof von Breslau, daß ihm der Pabst einst Vollmacht ertheilt habe, den Matthias in Böhmen erwählen zu lassen. Matthias weigerte sich das Reichsverwesersamt mit dem Königstitel zu vertauschen, weil er, wenn er dieses thue, vom Pabste keine Hülfe erhalten werde, und der Türkenkrieg seine ungrische Schatzkammer zu sehr erschöpfe, um Böhmen als sein eigenes Reich gegen Georg, vielleicht auch gegen den polnischen König, vertheidigen zu können, und weil er die Nachrede, daß er sich den Böhmen aufgedrungen habe, verabscheue. Aber bald nachher wurden die Unterhandlungen zwischen beiden Königen abgebrochen, weil Georg die Compactaten nicht aufgeben wollte, und nun nahm Matthias die böhmische Krone an.

§. 143.

Matthias wird König der catholischen Bundesgenossen in Böhmen.

Der Legat-Bischof von Breslau ließ zu Breslau schon am 30 April 1469 des Matthias Wahl verkündigen, nahm sie aber erst am 3 May zu Olmütz vor, und huldigte seinem Könige nebst den Breslauern an selbigem Tage. Matthias machte den schlesischen Herzogen seine Thronbesteigung und Ueberkunft bekannt, und forderte sie auf das Vitusfest zu der Huldigung nach Breslau. Die Herzoge ergrimmeten und schimpften auf die breslauer Bürger, aber ihre Schwäche, und der Mangel eines Einverständnisses unter sich, zwang sie, diesesmal einen König, wenigstens zum Scheine, von den Bürgern anzunehmen. Matthias ward mit großer Pracht am 26 May zu Breslau eingeholt. Die catholischen Herren aus Böhmen gaben sich für die obersten Reichsbeamten der Krone Böhmen aus, weil Matthias ihnen die Titel der höheren Kron-Aemter ertheilt hatte, und wiesen als solche die Stadt Breslau an den neuen König [p]). Darauf huldigten Magistrat und Bürger am 31 May. Die Herzoge, und die Stände der Erbfürstenthümer, machten den Breslauern Vorwürfe über diese Beschleunigung der Huldigung, vielleicht weil sie hatten der Klugheitsregel folgen wollen, den König, durch Verweigerung der Huldigung, zu Gelübden zu nöthigen, die ihre Vorrechte in Sicherheit, und der königlichen Gewalt bestimmte Gränzen setzten. Dennoch

 legten

p) Von Breslau a. O. S. 65. Bey der Huldigung ward das schwere Geschütz abgefeuert, von welcher Art der Feyerlichkeit man kein früheres Beyspiel antrifft.

legten zwölf Herzoge dem Könige den Lehneid ab; nemlich der Herzog Balthasar von Sagan, der Herzog Konrad der Weiße von Oels, der Herzog Henrich von Glogau-Freystadt, der Herzog Johann von Sagan-Pribus, der Herzog Friedrich von Lignitz, die Herzoge von Teschen, Przimko und Wenzeslav zu Ribnik, die Wittwe des Herzogs Wladislavs zu Großglogau, der Herzog Nicolaus von Oppeln, der Herzog Hans von Auschwitz-Zator oder Gleiwitz, und der troppauische Herzog Hans zu Leobschütz. Herzog Konrad der Schwarze von Oels, entschloß sich sehr ungerne, und erst am 18 Junius, zu der Huldigung, weil er Georgens geheimer Rath war. Die Stände der Erbherzogthümer und der Lausitze, und die sechs Städte, schworen den Eid zugleich mit den Fürsten, und die Stände und Bürger von Schweidnitz und Jaur mußten diesen Eid noch einmal in die Hände des königlichen Abgeordneten am 13 Junius in der Stadt Schweidnitz ablegen, weil sie vermöge ihres Oberrechts vom übrigen Schlesien gewissermaaßen abgesondert waren. Der Bischof und die Geistlichkeit beschwor die Treue am 4 Junius in der Breslauer Domkirche, und dem Herzoge Friedrich von Lignitz-Brieg ward am 26 May vom Könige sein Herzogthum Lignitz wiedergegeben, welches die vorigen Könige ihm und seinen Vorfahren seit 1449 vorenthalten hatten. Der König zeigte, mit Zustimmung der Fürsten und Räthe, dem Könige von Polen seine Thronbesteigung und Besitznehmung aller böhmischen Nebenländer an, und erboth sich, ihm das böhmische Reich abzutreten, wenn er an seiner statt den beschwerlichen und kostbaren Auftrag des Pabstes, das Reich dem Könige Georg zu nehmen, ausführen wollte. Er sahe voraus, daß der König diese Bedingung nicht eingehen werde, und betrog sich auch nicht in seiner Erwartung. Denn der polnische König antwortete, daß ihn ein Gelübde hindere, den König Georg anzufallen, und daß er sich für das erste überhaupt mit den böhmischen Angelegenheiten nicht befassen wollte.

Durch die Huldigung der Breslauer Bürger ward Breslau aus der Herrschaft des Pabstes unter die des Königs Matthias versetzet, und Matthias beschloß, wie es scheint, Breslau zu der Hauptstadt des catholischen Böhmens zu erheben, weil er den Titel eines böhmischen Königs nicht eher, als bis daß die Bürger ihm geschworen hatten, annahm. Er vereinigte die Lausitzer und die verbündeten sechs Städte gleichsam mit Schlesien, weil sie seit Georgens Thronbesteigung sich fast immer an Schlesien angeschlossen hatten, und setzte über beide Länder einen eigenen Statthalter. Er kannte die Rechte eines unabhängigen Monarchen sehr genau, und hatte sowohl den Willen als auch die Macht, sie in Schlesien gültig zu machen. Daher ward der Zustand von Schlesien durch ihn völlig umgeändert. Seine Klugheit und Weltkenntniß, die sehr groß war, veranlassete ihn, vorsichtig und behutsam zu verfahren, und wie es scheint, vernachlässigte er die für ihn streitenden Schlesier nicht aus Unachtsamkeit oder Noth, sondern vielmehr in der Rücksicht, die Kräfte der mächtigeren schlesischen Stände durch die Feinde zerbrechen zu lassen.

K. Matthias erhöhet die königliche Gewalt in Schlesien.

Die Breslauer hatten verschiedene Schlösser benachbarter Herren ohne gültige Veranlassung erobert und geschleift, daher meldeten sich viele Schloßherren, und verlangten vom Könige, die Breslauer zu der Schadenserſetzung anzuhal-

zuhalten. Der König übertrug die Klagen der Entscheidung der Fürsten, welche viele für gerecht erklärten, und die Breslauer verurtheilten. Der breslauische Magistrat mußte beträchtliche Summen den Klägern zahlen, bereuete, daß er die Schloßherren, die in seiner Gewalt wären, nicht hinweggeschafft habe, und behauptete, daß die Herzoge aus Partenlichkeit und Eifersucht den Spruch zu Breslaus Nachtheil abgefasset hätten [q]). Der König forderte dem Magistrate die Landeshauptmannschaft des breslauischen Herzogthums ab, und glaubte, daß dieser für selbige eine beträchtliche Summe zahlen werde, weil sie die Stadt theuer gekauft hatte. Allein der Magistrat erwog, daß die Könige alle dazu gehörige Einkünfte veräußert hatten, und daß sie ihm viele Kosten, Arbeit und Gefahr verursache, und gab sie zurück, obgleich die Landleute dieses durch Bitten zu verhindern suchten. Der König setzte darauf Hans von der Heide zum Hauptmann, der die ihm untergeordneten angesessenen adlichen Männer und die Magistrate nicht in der nöthigen Ordnung zu erhalten wußte. Der König erfuhr, daß zu Breslau wieder eine Empörung einiger Bürger gegen den Magistrat dem Ausbruche nahe gewesen war, und forderte den Magistrat auf, die Urheber des Auflaufs zur strengsten Bestrafung anzugeben. Aber der Magistrat glaubte klüglich, daß die Verschweigung der Empörer ihm mehrere Sicherheit verschaffen werde, als die strengste Strafe, und antwortete, daß ihm keine ungehorsame oder aufrührische Einwohner bekannt wären, welches der Wahrheit nicht gemäß war, denn diese hatten sich bey ihm gemeldet, und um Vergebung gebethen. Darauf befahl er dem Magistrate, jeden Widerspenstigen strenge zu bestrafen, den Handwerksgilden und übrigen Einwohnern aber anzudeuten, daß sie seinen Geboten ohne Murren gehorchen sollten. Er ließ die ehemals unschuldig ausgestoßenen und verwiesenen Consulen wieder in ihre Aemter einsetzen, und gab dem Magistrate unumschränkte Macht, in seinem Namen zu thun und zu unterlassen, was ihm gut dünke. Die Bürger lernten ihn als einen furchtbaren Monarchen kennen, und wagten es nicht, sich gegen seine Befehle aufzulehnen. Daher wurden die schweidnitzer Bierkeller, und selbst das Pfarrhaus zu S. Elisabeth [r]), in welchen man bisher Mord, Brand, Empörung und Krieg beschlossen und zur Würklichkeit gebracht hatte, nun unschädliche Oerter, und die Gesellschaften der Bierkeller beschäfftigten sich nur mit Erfindungen und Beurtheilungen politischer Neuigkeiten.

§. 144.

Kriege der beiden Könige in Schlesien 1469.

Der König verließ Breslau am 5 Julius und ging nach Ungern, und weil man in Breslau nicht glaubte, daß seine Besitznehmung der Länder Schlesien und Lausitz den von ihm mit dem Könige Georg errichteten Waffenstillstand breche, so dankte der Magistrat seine Söldner ab. Da diese fast allein das Heer ausgemacht hatten, welches den König Matthias in Schlesien in Ansehen erhielt, so fing nach ihrer Entlassung die Besatzung des Königs Georg zu Glatz an, Schlesien

q) Von Breslau a. O. S. 71.

r) Der schlimme Pfarrer, der in diesem sogenannten After-Rathhause mit Glück gegen die Obrigkeit, den König, die Legaten und den Pabst gearbeitet hatte, Nicolaus Zedlicz, starb noch in diesem Jahre im December. Von Breslau a. O. S. 93.

sien in Contribution zu setzen. Der König Georg ließ im Julius von seinen Böhmen den polnischen Prinzen Vladislav zu seinem Thronfolger erwählen, und obgleich der polnische König die Wahl der hinzugefügten Bedingungen wegen nicht annahm, so bewarb er sich doch zu Rom um die Krone, und sendete einige Fahnen Reuter zur Verstärkung der Besatzung nach Glatz, die aber zurückkehrten, da sie hörten, daß Herzog Victorin zu Mönsterberg-Glatz in des Königs Matthias Gefangenschaft gerathen war. Der König Matthias schrieb einen Heereszug der schlesischen Herzoge und Landstände gegen die Glatzer aus, und erhielt, anstatt der Kriegesmänner, Briefe voll Entschuldigungen. Die Last der Landesvertheidigung fiel also ganz auf den Bischof und die Stadt Breslau. Der König sendete den Breslauern seinen Hauptmann Franz von Hag mit 700 Ungern zu Hülfe, aber diese plünderten die catholischen Schlesier, die sie vertheidigen sollten, ärger als die Böhmen aus, und die Glatzer machten es sich zur Pflicht, das, was die Ungern aus Böhmen raubten, dreyfach aus dem breslauischen, lignitzischen und bischöflichen Gebiethe wiederzuholen. Zum Unglücke für Breslau beleidigte Matthias den König von Polen persönlich, und dieser rächte sich an den Breslauern auf mannigfaltige Weise, vorzüglich aber durch Hemmung ihrer Handlung. Der Bischof ward über die Verwüstungen seines Landes ungeduldig, forderte von den Breslauern die Vertheidigung desselben auf ihre Kosten, und da der Magistrat ihm zeigte, daß die Stadt so arm geworden sey, daß sie ihre Renten und Zinsen nicht mehr zahlen könne, so ließ er durch die Prediger das Volk ermahnen, gegen die Feinde, die durch der Breslauer Schuld in Schlesien wütheten, auszuziehen, und das Bischofthum gewissenshalben zu vertheidigen. Aber das Volk fing an seiner Vernunft zu folgen, und blieb in Ruhe, zumal da einige böhmische Schloßgesessene es durch Briefe vor größeren Feindseligkeiten warnten. Der König Matthias kam nach Olmütz, schloß am 10 August 1469 einen Vergleich mit einigen schlesischen Fürsten, die ihm noch nicht die Huldigung geleistet, oder auch diese verletzet hatten [s]), und erklärte, daß Schlesien als ein ungrisches Pfand bis zu der Bezahlung von 400,000 Ducaten, welche er auf dessen Vertheidigung gegen den König Georg verwendet habe, betrachtet werden, und nach seinem Tode nicht eher einem neuen christlichen Könige von Böhmen vermittelst der Huldigung übergeben werden solle, bis daß diese Schuld dem ungrischen Königreiche bezahlt worden sey. Der König Matthias litte eine Niederlage am 2 November bey ungrisch Brode, und zog nach Ungern zurück. Darauf wendeten die Landstände von Schweidnitz und Jaur sich wieder zum Könige Georg, wurden aber nicht angenommen, weil sie im Kriege weder für, noch gegen ihn fechten, sondern nur ruhig und ohne Theilnahme den Verheerungen der benachbarten Länder zusehen wollten. Die Breslauer litten sehr, und jeder bemühete sich, sie den allgemeinen Haß empfinden zu lassen, den sie sich durch die Veranlassung der böhmischen Verwüstungen zugezogen hatten. Man verrieth ihre Ausfälle ihren Feinden, und verheimlichte die Stärke und den Aufenthalt dieser

s) *de Sommersberg* T. I. p. 1054. Die Herzoge waren Primislav von Oswiecim-Tost, Hans von Oswiecim-Gleibitz, die drey troppauischen Herzoge Johann der ältere und Johann der jüngere zu Ratibor, und Johann zu Leubschütz, Johann und Nicolaus zu Oppeln und Oberglogau, und Casimir zu Teschen.

ser Feinde ihnen. Der König und die Magnaten von Polen, und unter diesen der geistliche Obere von Schlesien, nemlich der Erzbischof von Gnesen, forderten von den Breslauern als Pflicht und mit Ungestüm die Hemmung der Verwüstungen in Schlesien und Böhmen, nannten sie die einzigen gewissenlosen Urheber des Krieges, beschuldigten sie, daß sie aus böser Absicht, und ohne Noth und Ursache, die Böhmen zum Kriege gereizt hätten, und droheten, ihnen den Handel in ihrem und den angränzenden Reichen ganz zu entziehen. Die Breslauer behaupteten dagegen, daß blos der kindliche Gehorsam gegen des Pabsts Geboth sie in die Waffen gebracht habe. Da die rauhe Jahrszeit eintrat, kamen viele tausend Landleute für Hunger und Frost um das Leben, und ganze Dorfschaften verschwanden. Der Legat-Bischof verlohr fast alle seine Einkünfte, und verlangte nun eben so heftig den Frieden als zuvor den Krieg, und ließ sogar durch seine Prediger das Volk zu Erpressung eines Friedens ermuntern. Allein dieses blieb abermals ruhig, und der Magistrat sagte dem Bischofe, er habe die Breslauer genöthigt, den Frieden auszuschlagen, da er ihnen ehrenvoll angetragen sey, daher müsse er sich gefallen lassen, daß sie ihn jetzt nicht annähmen, da er nicht ohne ihre Beschimpfung gesucht und erhalten werden könne.

J. C. 1470.

Der König Matthias kam 1470 mit einem Heere nach Mähren, und wollte den König Georg bey Kremsier angreifen. Er hielt zuvor einen allgemeinen Landtag, und hoffte auf selbigem 20,000 Mann, wie der Pabst ihm versprochen hatte, aus Schlesien zu erhalten, aber die acht schlesischen Herzoge, die sich auf selbigem einfanden, und die Stände der Erbherzogthümer, bewilligten ihm am 18 Junius nur 1640 Mann zu Fuß, und 820 zu Pferde. Breslau wollte 400 zu Fuß und 200 Reuter senden, und die päbstlichen Legaten mutheten der Stadt zu, daß sie weit mehrere Kriegesleute herbeyschaffen sollte, wogegen die Breslauer ihr Unvermögen vorschützten. Da der Heereszug unternommen ward, blieben die meisten Herzoge mit ihrer Manneszahl zurück. Matthias merkte, daß er kein Treffen sicher wagen dürfe, und führte im September seine Ungern in ihr Vaterland zurück. Beide Heere hatten durch ausgesendete Parteyen die schlesischen angränzenden Gebiethe noch ärger verwüstet. Die Breslauer hatten die Hälfte ihrer Mannschaft und eine gute Menge Ducaten eingebüßet, und die glatzische Besatzung, zu welcher sich auch einzelne jaurisch-schweidnitzische Schloßherren gesellten, nahmen die nach Breslau bestimmten Waaren hinweg, und sogen dadurch die niedere Classe von Einwohnern aus. Weil diese Freybeuter auch die Zufuhr des schweidnitzer Biers aufhoben, ward die breslauer Gemeine, die dieses nicht entbehren konnte, aufrührisch, und wollte einseitig mit dem Könige Georg in Friedensunterhandlung treten. Aber der Magistrat sendete eine Heerschaar nach Schweidnitz, und dämpfte mit dem Biere, welches diese in die Stadt geleitete, den Empörungsgeist seiner Unterthanen. Auf dem nächsten Landtage am 25 October 1470 stimmeten alle Herzoge für den Frieden, und Georgs geheimer Freund, der ölsische Herzog Conrad der Schwarze, hatte von ihnen schon den Auftrag erhalten, über selbigen mit dem Könige Georg zu handeln, als das Gerücht von des Königs Matthias Ueberkunft den Schlesiern andere Gesinnungen einflößte. Dennoch bath der breslauische Magistrat den König angelegentlich, entweder für alle

 seine

seine böhmische länder, oder wenigstens für Schlesien, einen dauerhaften Frieden zu errichten. Matthias kam nach Breslau, und machte auf Verlangen der Gemeine, und gegen die Vorstellung des Magistrats, eine Verfügung in Münzgeschäfften. Er führte nemlich bey dem Silbergelde den wienerischen, und bey dem Golde den ungrischen Münzfuß ein, setzte das Verhältniß zwischen beiden Metallarten, welches bisher zehnfältig gewesen war, auf zwölftehalb herab, und befahl am 10 December, den Groschen nach dem Fuße auszuprägen, daß anstatt der 16 Groschen und 4 Heller, die im Anfange des Jahrhunderts für einen Ducaten gezahlt waren, 40 Groschen auf diesen kamen [t]). Die Fürsten und Stände versprachen diese Münze anzunehmen, und keine ältere oder schlesische, und keine ausländische Münzen zu dulden, und des Königs Münzmeister fingen an, in Breslau für Schlesien und lausitz zu prägen. Alles bisherige Geld ward verrufen, und zwar ehe man genug Scheidemünze für die täglichen Bedürfnisse hatte prägen können. Kein breslauischer Einwohner durfte altes Geld im Handel gebrauchen, aber die Herren außer Breslau nahmen nicht nur ihr Versprechen zurück, sondern suchten aus Mißtrauen gegen den König die neue Münze niederzuhalten, und ihre Unterthanen forderten von dieser bis 60 Groschen für den Ducaten. Daher hörte plötzlich aller Handel zwischen der Stadt Breslau und den übrigen Schlesiern auf. Die landleute behielten die in der Stadt unentbehrlichen lebensmittel zurück, und die Becker, Brauer und Gastwirthe mußten ihre Häuser aus Mangel des Brodtes und Biers verschließen. Die Bürger traten zusammen, aber der König kam dem Ausbruche ihrer Empörung dadurch zuvor, daß er seine Münzmeister absetzte. Zu gleicher Zeit erwog er auch die Klagen der Einwohner des Erbherzogthums Breslau über den Verfall der Rechtspflege und anderer gemeinnütziger Anstalten, dankte den Hauptmann des Herzogthums ab, und übergab die Münze und die landhauptmannschaft im Februar 1471 dem Magistrate zu Breslau. Dieser stellete aber bald das Prägen ein, weil der König sich einen beträchtlichen Schlageschatz ausbedung, und dem Magistrate befahl, 44 Groschen, die an innerer Güte den 40 Groschen gleich seyn sollten, für den Ducaten zu zahlen, welches nicht ohne Verlust der Stadtcasse geschehen konnte.

§. 145.

Geschichte der schlesischen Regierung nach des K. Georg Tode.
J. C. 1471.

Mit dem Anfange des Jahrs 1471 ward auch der König Matthias geneigt, sich mit den Böhmen und dem Könige Georg auszusöhnen, und er erboth sich, Schlesien sogleich zurückzugeben, wenn die utraquistischen Böhmen ihn nur zum Thronfolger nach Georgens Tod ernennen wollten. Diese schleunige Veränderung seiner Gesinnungen ward durch eine Staatslist des Königs Georg bewirkt, denn dieser hatte in Rom solche Verfügungen getroffen, daß der Pabst Paulus II. den gegen ihn ausgesprochenen Bann aufheben, und ihn wieder als böhmischen König erkennen wollte, und der König von Polen fand nun kein Bedenken, die böhmische Thronfolge für seinen Sohn Vladislav anzunehmen. Matthias gerieth daher in Gefahr, das, was er dem böhmischen Reiche entrissen hatte, auf päbstlichen

t) Hr Generalfiscal Pachaly Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung, I. Band S. 204. Von Breslau a. O. S. 118.

chen Befehl zurückgeben zu müssen, weil wenigstens in Schlesien jede Landschaft und jeder Herzog, die Stadt Breslau ausgenommen, bereit war, sein Joch abzuwerfen. Seine Besorgniß endigte am 22 März 1471 der Tod des Königs **Georg**. Aber nun kam ein neuer Gegner zum Vorschein, nemlich der polnische **Prinz Vladislav**, den die utraquistischen Böhmen und der schlesisch-saganische Herzog Johann zu Kuttenberg am 27 May zum König von Böhmen erwählten.

Der päbstliche Legat bestätigte am 28 May den Matthias in des Pabsts Namen zu Iglau als einzigen wahren böhmischen König, und der Pabst deutete dem polnischen Könige an, daß nur Matthias über Böhmen herrschen solle. Dieser Ausspruch schreckte die Schlesier und Böhmen nicht, denn viele Schlesier traten in Vladislavs Dienst, und die Mannschaft des Landes Schweidnitz kündigte dem Legat-Bischof von Breslau und der Geistlichkeit ihre Feindschaft an, weil sie einem gekrönten, nicht aber einem vom Pabste ihnen aufgedrungenen, und daher von der Geistlichkeit unterstützten Könige gehorchen wollten. Der Legat-Bischof sahe, daß nur einige wenige Herzoge dem Matthias getreu blieben, und wollte im Namen aller Schlesier den Pabst bitten, daß er dem Vladislav die Krone zuspreche. Aber der Magistrat zu Breslau widersetzte sich ihm, und erklärte, daß Breslau den Matthias behalten solle, weil er ein christlicher Monarch, und vom Pabste zum böhmischen König einmal verordnet sey, daß man aber den polnischen König überreden müsse, Schlesien nicht anzufeinden.

Der König von Polen nahm den Antrag, der ihm darüber in des Bischofs, der Stadt Breslau, und der Herzoge Conrad des Weißen zu Oels und Henrichs zu Glogau Namen geschahe, sehr ungnädig auf, dennoch bewilligte er am 5 September das Gesuch unter der Bedingung, daß Schlesien so vollkommen unparteyisch bleiben müsse, daß es den Matthias weder innerhalb seinen Gränzen aufnehme, noch durch seine Provinzen ziehen lasse; eine Bedingung, die der breslauer Magistrat sogleich verwarf. Vladislav forderte die Fürsten und die Breslauer auf den 7 Julius zu seiner Krönung nach Prag, und ging durch Schlesien über Troppau und Neiß nach dieser Stadt, zu einer Zeit, da des Königs Matthias Hauptmann Franz von Hag mit dem schlesischen Aufgebothe ihn in Mähren erwartete, und zurückzutreiben hoffte. Er ward gekrönt am 22 August, und bekam durch diese Handlung einen großen Vorzug vor dem Könige Matthias, der ungekrönt blieb. Unter den schlesischen Fürsten traten die Söhne des Königs Georg, oder die Herzoge von Troppau-Glatz (Victorin) und von Mönsterberg (Henrich), öffentlich zu ihm, und alle übrige, außer den Herzogen Friedrich von Ligniß und Johann von Pribus, waren geneigt, ihrem Beyspiele zu folgen, und wurden nur durch das Bewußtseyn ihrer Schwäche zurückgehalten. Die gesammten Fürsten und Stände schlugen dem Könige Matthias auf dem Fürstentage am 4 October 1471 ihren Beystand ab, obgleich zwey polnische Heere in Schlesien einzudringen suchten. Der Herzog Johann von Pribus hatte 10,000 Goldgulden vom Könige erhalten, um davon Söldner anzunehmen, und sollte nebst dem Hauptmanne von Hag sich in Namslau festsetzen, und von dort aus Polen befehden. Aber der breslauische Magistrat wollte ihm Namslau nicht einräumen, weil er dem Herzoge Johann schlimme Absichten zutrauete, und der König billigte seine

Weigerung, da er ihm die Ursachen einberichtet hatte. Die beiden Herzoge von Troppau, Johann zu Gleibitz und Wenzeslav zu Ribnik, erhoben einen reitenden Krieg oder eine verwüstende Fehde gegen den Herzog Przemisl von Teschen über die kleine Stadt Oelsnitz. Der König Matthias söhnte sie mit einander aus, nahm die streitige Stadt zu sich, und setzte nachher die beiden troppauischen Herzoge in ein Gefängniß. Der Herzog von Teschen, der auch verhaftet werden sollte, entkam, und trat zu den Polen (§. 112.). Die beiden gefangenen Fürsten wurden bald wieder losgelassen, und Wenzeslav zu Ribnik wüthete nun gegen alle Freunde des Matthias. Die übrigen schlesischen Fürsten schlossen einen Friedensvergleich mit dem polnischen Könige, und bestrebten sich darauf, den Breslauern die Zufuhr abzuschneiden. Der Herzog von Pribus warb die Söldner für die ihm anvertrauete Summe, nahm mit selbigen aber seinem Bruder das Herzogthum Sagan, und verkaufte dieses und Pribus am 14 December 1472, aus Furcht für den Matthias, dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, welche Fürsten es eilfertig in Besitz nahmen. Ueberall brannten in Schlesien Dörfer, und ward das Volk ausgezogen und ermordet, bald durch einzelne Schloßherren, die nur aus Eigennutz wütheten, bald aber durch die Besatzungen von Glatz und Ribnik, und die Herzoge Henrich und Wenzeslav. Die stolzen Breslauer und der Legat-Bischof sahen sich genöthigt, den Herzog Henrich zu Glatz um Schonung zu bitten, die ihren Abgeordneten für eine Summe Geldes auch zugesagt ward. Die Anträge des Königs Matthias zu einer allgemeinen Rüstung gegen die böhmischen Befehder oder räuberischen Landräuber wurden auf mehreren Fürstentagen verworfen. Dennoch beschloß man endlich mit vereinigter Kraft, Ribnik, das Schloß des Herzogs Wenzeslavs, zu erobern, welches auch im Jahre 1473 geschahe.

J. C. 1472.

Der Pabst Sixtus IV. schützte den König Matthias, und vernichtete am 11 März 1473 alle dem Vladislav geleistete Eide, dennoch mußte sein Legate, der Cardinal-Patriarch von Aquileja, Marcus, schon 1472 an einem Vergleiche beider Herren arbeiten. Dieser veranstaltete am 28 März 1473 eine allgemeine Zusammenkunft aller Theilnehmer zu Neiße, und nachher im Anfange des Junius zu Beneschau in Böhmen. Bey der letzten waren, außer den breslauischen und schweidnitzischen Abgeordneten, auch der breslauische Bischof und die Herzoge Nicolaus von Oppeln, Conrad der Weiße von Oels, Friedrich von Lignitz, und Henrich von Mönsterberg, und man verabredete, daß beide Könige ihre Unterthanen der Pflicht entlassen, daß diese eine neue Wahl vornehmen, und daß bis zu dieser, vier Herren, von welchen der Herzog von Mönsterberg einer war, als Regierer des Landes Böhmen alle königliche Geschäffte verwalten sollten. Diesen Beschluß mißbilligten beide Könige. Dennoch ward ein Waffenstillstand errichtet, und der Legat-Bischof von Breslau unterließ, dem päbstlichen Auftrage, einen König von Böhmen zu krönen, nachzuleben. Im Anfange des Jahrs 1474 mußte der Herzog Johann von Sagan, dem der König seine Untreue verziehen hatte, nebst den Breslauern einige Gegenden von Polen verwüsten, und darauf ward am 12 Februar der Waffenstillstand zwischen den beiden Königen auf drey Jahre verlängert.

J. C. 1474.

§. 146.

§. 146.

Dieser Waffenstillstand verschaffte den Schlesiern keine Ruhe, denn die Schloßgesessenen im Lande und in Böhmen setzten die Befehdungen fort, und beraubten alle Reisende. Daher kam der König Matthias im Anfange des Augusts mit der sogenannten schwarzen Garde nach Schlesien, belagerte, eroberte und schleifte die berüchtigtsten Raubschlösser, und bestrafte die Besatzungen als Räuber mit dem Strange. Einige Besitzer öffneten ihm ihre Schlösser ehe er erschien, und er bekam auf diese Art viele der besten schlesischen Festungen in seine Gewalt, vorzüglich Jägersdorf, Plesse, Brandeis und Freudenthal. Er nahm den troppauischen Herzog Johann zu Jägersdorf, und Wenzeslav zu Ribnik gefangen, und zwang jenen, ihm sein ganzes Gebiethe bis auf Ribnik und Lessel zu überlassen, beide aber, ihn zum Erben desjenigen, was er ihnen ließ, einzusetzen (§. 104. 96.). Da er bis Neiße gekommen war, hörte er, daß der König von Polen bey Czenstochowa mit einem großen Heere stehe, und ihn angreifen wolle. Da er durch dieses von Ungern abgeschnitten ward, und nicht stark genug war, um es zu vertreiben, so zog er nach Breslau, mit dem Vorsatze, sich in dieser Stadt zu vertheidigen, bis daß er aus Ungern mehrere Leute erhalten haben würde. Seine Ankunft erregte Furcht und Grimm bey den Breslauern. Denn die schwarze Garde, welche er mit sich brachte, bestand aus sehr zügellosen, raubsüchtigen und grausamen Söldnern, die der Türkenkrieg an Mord, Verstümmelung und Peinigung der Menschen gewöhnt hatte, die ihr König nicht besoldete, und die daher aus Mangel, Uebermuth und Raublust die Schlesier weit schlimmer behandelten, als die einländischen Räuber thaten, die sie vertilgen sollten. Diese Leute fingen sogar die Kinder derer, die sie beschützen sollten, auf, forderten für selbige den Eltern eine willkührlich bestimmte Summe ab, und zerhieben sie vor der Eltern Augen, wenn diese das Geld nicht gleich bezahlen konnten. In den breslauischen Vorstädten brachen sie die Häuser ab, in welche sie verlegt waren, um sich bey dem angezündeten Holzwerke zu wärmen, und überdem fingen sie alle Lebensmittel auf, und zwangen dadurch nicht nur die Breslauer, sondern selbst ihren König, Hunger zu leiden. Der Magistrat ward gezwungen, Geld zu ihrer Löhnung herbeyzuschaffen, und dem Könige und seinen Bedienten so beträchtliche Geschenke zu machen, und so viele Bedürfnisse zu liefern, daß die Stadtschulden sehr vergrößert werden mußten.

Der König Matthias dehnt seine Gewalt weiter aus. 1474.

Am 14 September hielt der König einen Fürstentag zu Breslau, und forderte die Herzoge zum Kriegesdienste gegen die Polen auf. Die Herzoge erbothen sich, diesen persönlich zu leisten, aber der König schlug ihn zu Gelde an, und belegte durch diesen Kunstgriff die bisher steuerfreyen Fürsten mit einer Abgabe, die die Fürsten um desto tiefer herabwürdigte, da sie durch selbige nicht nur den königlichen unmittelbaren, sondern auch ihren eigenen Unterthanen gleichgesetzet wurden. Diese Steuer ward auf ganze Städte, auf jede Hube Landes, auf jedes Wirthshaus und auf jedes Mühlrad gelegt, und war nicht geringe [u]). Zwar erklärte der König durch einen Revers, den er den Fürsten einhändigte, daß diese Steuer freywillig ihm gegeben werde, und daß die Fürsten selbige nicht zu bezahlen ver-

Einführung der Fürstensteuer.

u) Hr. Pachaly a. O. S. 221.

verpflichtet wären. Aber nach vier Jahren ward sie erneuert, und wieder mit einem Reverse belegt, dann aber immer fortgesetzet, bis daß seine Regierung sich endigte. Unter die schlesischen Fürsten traten gerade zu dieser Zeit zwey Ausländer, die aber sich von ihnen abzusondern trachteten, nemlich der Churfürst und der Herzog von Sachsen. Denn der König hatte den saganischen Verkauf genehmigt, und belehnte den Churfürsten zu Breslau am 30 September öffentlich mit der Fahne als Herzog von Sagan.

Der König von Polen hatte mit seinem Sohne Vladislav und den böhmischen Herren die Verabredung getroffen, daß fast die ganze polnische und böhmische Macht in Schlesien zusammenstoßen, und den König Matthias in die Mitte nehmen, überwältigen und fangen sollte. Jene bestand aus 40,000 Mann zu Fuß, und halb so vielen Reutern, und die Böhmen wollten vorläufig 20,000 Mann senden. Der König Matthias hatte nur 3000 Mann zu Fuße, und 2500 zu Pferde, ließ diese unter Breslaus Mauern sich lagern, und verschanzte sie. Dreytausend Schlesier und Ungern sendete er unter der Anführung der Herzoge Heinrich von Großglogau und Friedrich von Lignitz, und Stephans von Zapolia Grafen von Zips, nach Polen, und allen Bauern geboth er, sich mit ihren Weibern, Kindern, Geräthschaften, Viehe und Früchten in die nächsten Städte zu begeben. Jene Feldherrn bemächtigten sich des Schlosses Meseritz, befestigten dieses, und verheerten durch stete Ausfälle alles flache Land bis über Posen hinaus. Die Landleute folgten dem Befehle, weil der König ihnen angezeigt hatte, daß er alles, was in den Dörfern nach einem bestimmten Tage gefunden werden würde, vernichten lassen wolle, fanden in den Städten keine Wohnungen, mußten mit ihren nicht ausgedroschenen Korngarben auf den Gassen liegen bleiben, und veranlasseten endlich eine Seuche, vorzüglich in Breslau, die viele Menschen hinwegraffte. Das polnische Heer setzte sich endlich in Bewegung, verwüstete alles, auf das es stieß, selbst die Mühlen und Backöfen, und gerieth dadurch bald in Hungersnoth. Der König Matthias ließ dem Könige von Polen seine Verwunderung über den Friedensbruch bezeugen, und erhielt zur Antwort, man wolle Breslau zu sich nehmen. Die Polen rückten vor Oppeln, und nachher vor Brieg, und zogen weiter, weil sie diese schwachen Festungen nicht zu erobern wußten, und weil die oppelnsche Besatzung ihnen die aus Polen herbeygeholten Bedürfnisse nahm und zernichtete. Bey Swanowicz, in der Gegend von Brieg, siegten sie am 12 October über einen kleinen Haufen Schlesier, und gaben den Scharmützel für eine Hauptschlacht aus. Am 24 October stieß bey Brieg der König Vladislav mit den Böhmen zu ihnen, und darauf wanderten sie nach Breslau, nachdem sie auch Olau vergeblich angegriffen hatten. Alle Schlesier gestanden, daß sie nie eine so große Heeresmacht in ihrem Lande gesehen hätten, und der König Matthias überzeugte sich, in der Verkleidung eines Bauern, selbst von der Wahrheit dieser Angabe v). Dennoch wagten die Polen und Böhmen keinen Angriff, arbeiteten selbst an ihrem Untergang durch unordentliche Ausplünderungen der näheren Gegenden, und durch Unterlassung der Kriegeszucht, verlohren viele Leute, die kleine ungrisch-schlesische Rotten auffingen und ermordeten, und büßeten durch diese, und durch die Ungeschicklichkeit

v) Von Breslau a. O. S. 206.

lichkeit der Begleiter, alle Züge mit Lebensmitteln, die sie aus Böhmen und Polen kommen ließen, ein. Die Breslauer hielten es nicht für nöthig, ihre Thore zu schließen, und stelleten gleichsam vor ihren Augen ungestört große Freudenfeste und Erleuchtungen in ihrer Stadt an. Endlich trieb der Hunger die beiden Könige am 4 November von Breslaus Mauern zurück, und beide lagerten sich in einiger Entfernung näher bey der polnischen Gränze. Hier litten sie noch mehr, weil zu dem Mangel an Speise auch der Frost als ein zerstörendes Mittel hinzukam. Der König Casimir sahe sich am 15 November gezwungen, um eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige Matthias zu bitten, die Matthias nicht nur bewilligte, sondern sogar mit der dem Könige Casimir gegebenen Erlaubniß, drey Tage hindurch Lebensmittel aus Schlesien ohne Hinderniß eintreiben zu lassen, belohnte. Am folgenden Tage unterredeten sich alle Könige, und endigten die Feindseligkeiten vorläufig bis zum Pfingstfeste 1477. Die Polen kehrten, um die Hälfte vermindert, über Leubus, und die Böhmen über Landeshuth zurück. Die Schlesier wurden aus Meseritz abgerufen, und die neuesten Eroberungen wurden, nebst den Gefangenen, dem ehemaligen Eigenthümer zurückgegeben. Diejenigen schlesischen Herzoge, welche zum Könige Vladislav übergetreten waren, nemlich Henrich von Mönsterberg-Glaz, Johann von Ratibor, Johann von Jägerndorf, Przimko von Tost, Johann von Zator, und Kofke von Freystadt (Henrich von Glogau) durften bey ihrem Könige bleiben. Beide Könige erkannten die Regierer als rechtmäßig erwählte Reichsverweser, und übertrugen ihnen den Ausspruch über die Frage, welche zerstörte Schlösser von würklichen Straßenräubern bewohnt, und mit Recht zum landesherrschaftlichen Guthe gezogen worden wären. Nur ward das Gebiethe des Herzogs von Sagan-Pribus dieser Untersuchung entzogen. Beide Könige versprachen, so lange der Stillstand dauerte, sich wechselsweise mit 300 Reutern und 500 Fußgängern zu unterstützen, gegen die, die sich empörten oder Straßenraub verübten, und jeder König verordnete einen allgemeinen Beschirmer des Friedens, und in jedem böhmischen Kreise einen Hauptmann, blos zu der Dämpfung der Befehdungen und Straßenräubereyen. Alles dieses ward feyerlich von den Königen Matthias und Vladislav am 8 December 1474 versprochen und bestätigt.

Langer Waffenstillstand zwischen den K. Vladislav und Matthias.

§. 147.

Matthias zog alle seine zerstreuete Schaaren zusammen bey Breslau, und diese setzten, da kein Feind mehr vorhanden war, ihre Gewaltthätigkeiten gegen die breslauischen Nachbaren fort, die daher der Stadt Breslau Fehdebriefe zusendeten, um, ihrer Ehre unbeschadet, den breslauischen Kaufleuten ihre Güther abnehmen, und ihren gelittenen Schaden mit selbigen ersetzen zu können. Der König zog gegen diese dreusten Schloßherren im Jenner 1475 aus, strafte sie aber nicht, sondern zwang sie nur, sich zu verpflichten, ihre Gewaltthätigkeiten zu unterlassen. Nachdem er zurückgekommen war, gab er den Breslauern eine neue Form der Rathswahl, und verlangte vom Magistrate Vorschläge, wie die seit Georgens Thronbesteigung sehr in Verfall gerathene Stadt wieder zu ihrem alten Glanze und Reichthume könne gebracht werden. Zugleich aber ließ er sich von dieser

K. Matthias macht neue Einrichtungen in Schlesien.

ser Stadt sehr große Geldsummen zahlen, und da der Magistrat über dieses Verfahren sehr klagte, ließen die beiden Günstlinge des Königs, Georg von Stein, ein ehemaliger Hussite, und der Cardinal Gabriel von Verona, ein Bernhardiner oder Observante, sie eine Sprache hören, die sie sehr befremdete, aber mit Geduld ertragen werden mußte. Denn diese beiden Staatsbedienten sagten dem Magistrate: Es sey billig, daß die Breslauer die Kosten des Kriegs bezahlten, den sie allein erreget hätten. Sie müßten lernen ihrem Könige zu gehorchen, und einsehen, daß es nicht solchen Bauern, als sie wären, gezieme, Könige Ketzer zu nennen, sondern daß der Pabst nur verketzern dürfe. Auch sey es nöthig, durch ihr Beyspiel andere Städte zu belehren, daß sie sich nicht mit Kriegführen befangen, sondern ihrer Nahrung warten müßten. Bey diesen Gesinnungen wurden die königlichen Begleiter den Breslauern zweyfach lästig, aber erst am 3 März 1475 genossen sie die Wonne, den König mit seinem Heere nach Ungern zurückgehen zu sehen.

Gegen die schlesischen Herzoge betrug sich der König fast noch härter als gegen die Breslauer, denn er unterwarf sie einem neuverordneten Beamten, behielt zwey von ihnen lange Zeit im Gefängnisse, und suchte durch allerley Kunstgriffe die Länder einzelner Herzoge an sich zu bringen. Der Herzog Conrad von Oels ward von seinen Gläubigern geängstiget, und wollte sein Land dem Churfürsten von Sachsen, Ernst, verkaufen w). Der König war geneigt, diesen Kauf nicht nur zuzulassen, sondern auch dem Bruder des Churfürsten, oder dem Herzoge Albrecht, die schlesische und lausitzische Statthalterschaft zu übertragen, aber er verlangte das Mitbesatzungs- oder Oeffnungsrecht in den Schlössern, brach die Unterhandlung ab, da der Churfürst dieses ihm nicht zugestehen wollte, ließ sich Oels von dem Herzoge vermachen (§. 88.), und nahm sogleich die Huldigung der ölsischen Landstände ein. Er gab darauf die Statthalterschaft oder oberste Landhauptmannschaft nicht einem schlesischen Herzoge, sondern einem gebohrnen Ungarn, nemlich dem Stephan von Zapolia, Grafen von Zips, einem strengen Kriegesmanne, den die Schlesier überhaupt für untauglich zu dem Amte hielten, weil er die teutsche Sprache nicht verstand, weil viele Schloßherren in Jaur und Schweidnitz ihn so sehr hasseten, daß sie ein Bündniß gegen ihn errichteten, weil er ihre Straßenbesuche ohne Nachsicht hemmete, und weil die Breslauer ihn mit Verdruß betrachteten, da der König ihm ihre Pfandstadt Namslau gegeben hatte, ohne ihnen ihr darauf haftendes Anlehn zu bezahlen. Der Straßenraub und die gewaffnete Selbsthülfe war so sehr gewöhnlich und allgemein geworden, daß der Landeshauptmann sie allein nicht dämpfen konnte. Daher errichtete der König am 21 December 1474 x) einen Landfrieden, oder einen Vertrag mit den Herzogen und mit seinen unmittelbaren Landständen, der zugleich die Bestrafung der Frevler anordnete, und die Ursachen mancher Privatfeindseligkeit fortschaffte. Durch diesen ward festgesetzet, daß alle neue Zölle abgeschafft seyn, keine Selbsthülfe zugelassen werden, die breslauer Münze allein in ganz Schlesien und Lausitz gelten, jedes andere Gepräge verrufen und eingeschmolzen, und alle Vierteljahre ein

w) Von Breslau III. B. II. Th. S. 255.
x) Schikfus III. B. S. 157. Von Breslau a. O. S. 243.

ein Münzprobationstag gehalten werden solle, um die neuen Münzen, und vorzüglich die Heller, welche jeder Fürst von nun an sollte prägen dürfen, zu untersuchen. Jedem Fürsten ward befohlen, die Verrufung der alten Münze in seinem Gebiethe ausrufen zu lassen, und der, der dieses unterließe, imgleichen jeder Schlesier, der mehr als 40 Groschen für einen Ducaten nehme oder gebe, ward für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Jeder Fürst mußte von nun an die Friedensstörer und die dem schlesischen Lande sich nähernden Feinde mit seiner ganzen Macht zähmen oder zurücktreiben. Fehlte es ihm dazu an Kräften, so mußte er den Landeshauptmann zu Hülfe rufen. Forderte der Landeshauptmann ihn zur Kriegeshülfe auf, so mußte er sogleich erscheinen, und unterließ er dieses oder jenes, so ward er als ein Friedensstörer vom Könige bestraft. Dieser Landfriede war das zweyte Werkzeug zu der Niederdrückung der fürstlichen Majestätsrechte, und brachte, so wie die oben erwähnte Steuer, die Fürsten in die Classe ihrer Unterthanen. Alle Herzoge mußten die Urkunde untersiegeln, allein sie beobachteten weder die Verordnungen vom Gelde, noch auch die Gesetze gegen Selbsthülfe und Straßenraub, und blieben ungestraft.

Das Oberamt und die beständigen Fürsten- und Landtage werden errichtet.

Das Oberamt, was gleichsam unvermerkt durch die Ernennung des Landhauptmanns errichtet ward, begränzte die Regierung eines jeden Landesherrn über seine Unterthanen, und veranlassete mehrere jährliche Versammlungen, welche unter Ferdinands des ersten Regierung die Benennung des Fürsten- und Landtags erhielten v). Bisher waren diese nur bey außerordentlichen Vorfällen, bald von den Fürsten allein, bald aber vom Könige mit Zuziehung der Deputirten der Städte und Landschaft seiner Herzogthümer gehalten worden, und hatten entweder die Entscheidung der Streitigkeiten der Herzoge unter sich oder mit dem Landesherrn, oder Kriegesunternehmungen, oder die gemeinschaftliche Anschaffung bestimmter Geldsummen zum Gegenstande gehabt. Allein nun zog man fast alle Geschäffte der Regierung des Königs, so weit dieser sie über ganz Schlesien ausgedehnt hatte, vor den Fürsten- und Landtag, und was darin beschlossen wurde, ward mit gemeinschaftlicher Kraft sogleich zu der Ausführung gebracht. Die Herzoge behielten das Vorrecht, gleichsam ein Oberhaus auszumachen, und gaben kopfweise ihre Stimmen, und zu ihnen wurden nachher die Herren freyer Standesherrschaften gesetzet, die aber insgesammt nur Eine Stimme erhielten. Das niedere Haus ward aus den Herren und der Ritterschaft der Erbherzogthümer Breslau, Schweidnitz und Jaur, und den Abgeordneten der sogenannten vornehmen

v) Schikfus III. B. S. 98. 105. Im Anfange des XVII. Jahrhunderts waren die Gegenstände, über die man auf den Fürsten- und Landtagen handelte, folgende: Die Wahl und Huldigung eines neuen Königs; die Contribution, oder alte und neue allgemeine Steuer; die Gränzhülfe; die Besoldung und Anschaffung der Söldner; die Festungen und Landesdefension; der Landfrieden, die Policey, Münzsachen, und Steurung des Wuchers und eines jeden unchristlichen Beginnens; die Erhaltung und Erneuerung der Verträge mit Polen; die Verbesserung der königlichen Kammer, und Erleichterung der Schulden derselben; die türkischen Bothschaften, und die Absendung der nach Prag zu Anhörung des Antrages fremder Gesandten abgeordneten Deputirten.

nehmen oder unmittelbaren freyen Städte zusammengesetzt, und bestand aus zwey Abtheilungen.

§. 148.

Strenge des K. Matthias gegen die Herzoge.

Der König Matthias nöthigte den Herzog Przemischl von Teschen [z]), ihm 1476 seinen Theil von Glogau abzutreten, verpfändete aber von selbigem das Land Beuthen mit allen Vorrechten, welche die ehemaligen Herzoge von Beuthen besessen hatten (§. 100.), an einen Rittersmann, welcher die herzogliche Würde nicht erhielt, und daher nicht Fürst, sondern Standesherr genannt wurde. Auf diese Weise entstanden die schlesischen Standesherrschaften. Eben dieser Przemischel behauptete mit Mühe sein teschnisches Herzogthum, welches der König ihm abtauschen wollte. Da nach dem Tode des Herzogs Henrich von Glogau dessen Wittwe und der Churfürst von Brandenburg Glogau 1476 in Besitz nahmen, unterstützte der König den Herzog Johann von Pribus, der sich für den Erben des Herzogthums hielt, unter der Bedingung, daß Glogau und Pribus nach seinem Tode auf des Königs unehelichen Sohn Johann Corvinus fallen solle. Denn der König folgte dem Beyspiele seines Vorgängers, und trachtete einzelne schlesische Herzogthümer seinen Nachkommen zuzuwenden, obgleich, vermöge der älteren Verträge, die eröffneten oder erworbenen Länder zu den böhmischen Kronländern oder den sogenannten Erbherzogthümern geleget werden mußten. Nachher erhielt der König von dem Herzoge Casimir von Teschen 1479 noch einen Theil von Glogau (§. 77.), von dem Johann von Pribus 1489 den Besitz seines gesammten Landes, vom Herzog Conrad von Oels 1489 dessen Fürstenthum, vom Herzoge Victorin von Mönsterberg 1489 Frankenstein (§. 109.), und vom troppauischen Herzoge Johann 1480 das Herzogthum Leobschütz. Alles dieses ward dem Johann Corvinus gegeben oder bestimmet.

Weil die Schloßherren in Schlesien durch die sogenannte Landhülfe nicht in Ordnung gehalten werden konnten, und einer von ihnen zu seinen übrigen Freveln auch den hinzufügte, daß er in seinem Schlosse Fürstenstein [a]) sehr vieles falsches Geld schlagen ließ, und dieses in Umlauf brachte, so sendete der König Matthias 1477 ein kleines Heer Ungern dem Landeshauptmanne zu Hülfe. Diesen Leuten war abermals ihr Lohn nicht ausgezahlt worden, daher erpresseten sie von den Schlesiern vieles Geld, unter Verübung arger Grausamkeiten. In Böhmen hielt man die Ueberkunft dieser Leute für einen Friedensbruch, und der König Vladislav und die Regierer ließen ein Heer in Schweidnitz und Jaur einrücken. Die schlesischen Fürsten und Stände bezahlten den Ungern ihren rückständigen Sold mit 4000 Gulden, und wollten durch sie die Böhmen vertreiben. Aber die Ungern erklärten, daß ihre Dienstzeit verflossen sey, und gingen nach ihrem Vaterlande zurück. Die Landstände von Schweidnitz-Jaur erkauften sich einseitig am 5 May 1477 den Frieden von den Böhmen, und zwangen den Landeshauptmann, diesen wider seinen Willen zu bestätigen. Die Böhmen kündigten

z) Die Tochter dieses Herzogs heurathete 1483 den Grafen von Zips, der dadurch in die nähere Verbindung mit den Herzogen kam, aber die Landeshauptmannschaft schon 1482 abgegeben hatte.

a) Von Breslau a. O. S. 316.

digten den übrigen Schlesiern den Krieg durch Fehdebriefe an. Die Fürsten und Stände erhielten vom Könige Erlaubniß, sich mit ihnen auszusöhnen, aber dennoch dauerten die Plünderungen breslauischer Stadtunterthanen fort, weil man die Breslauer, als Urheber des mannigfaltigen Unheils, und der Unterdrückung der schlesischen Fürstenfreyheit, hassete.

§. 149.

Neue Feindseligkeiten zwischen beiden Königen in Schlesien 1477.

Im Jahr 1477 zündete der Kaiser Friedrich das Kriegesfeuer zwischen den beiden Königen wieder an, und belehnte nicht nur am 10 Junius den Wladislav mit Böhmen, sondern geboth auch den Schlesiern am 13 August, diesem Könige zu gehorchen. Wladislav forderte darauf die schlesischen Fürsten und Stände auf den 7 August zur Huldigung nach Prag, aber die Besatzungen des Königs Matthias und die strengen Verbothe des Pabsts Sixtus IV. hielten die Schlesier zurück. Die schlesischen Fürsten und Stände bathen die böhmischen Stände um eine Zusammenkunft in Braunau, behaupteten bey selbiger, daß sie, ohne ihre Ehre zu verletzen, vom Könige Matthias nicht weichen könnten, und errichteten am 10 August einen Landfrieden zwischen Böhmen und Schlesien, den aber fast keiner der kriegrischen Schloßherren hielt. Der König Matthias zwang den Kaiser, jene Belehnung zu widerrufen und ihm Böhmen zu verleihen, zeigte diese Handlung den Schlesiern am 9 Jenner 1478 an, und übersendete zugleich ein neues kaiserliches Gehorsams-Geboth vom 2 December 1477.

Die Könige söhnen sich aus.

Der Pabst hatte den Doctor der Rechte, Balthasar de Piscia, als apostolischen Legaten nach Schlesien gesandt, um die Könige zu vergleichen. Dieser Mann war kein geschickter Unterhändler, denn er ließ sich vom Zorne und Stolze beherrschen, fing seine Geschäffte mit der feyerlichen Bekanntmachung der päbstlichen Verbannung aller Polen und Böhmen an, und raubte dadurch den getreuen Unterthanen des Pabsts zu Breslau fast ihren ganzen Handel. Unter seiner Anführung traten die Abgesandten und Abgeordneten der Könige Matthias und Wladislav und der Stände aller böhmischen Staaten zu Brünn zusammen, und entwarfen am 28 März 1478 Bedingungen zur Aussöhnung. Die Vermittler thaten den Ausspruch, daß Vladislav, weil er die Krone und Salbung empfangen hatte, wahrer und einiger böhmischer König sey, und dem Könige Matthias, als solcher, 400,000 Ducaten für aufgewendete Kosten erstatten, weil er aber diese Summe nicht bezahlen könne, dem Matthias und seinem Reiche Ungern für selbige Mähren und Troppau, Ober- und Niederschlesien, Ober- und Niederlausitz, und die sechs lausitzischen Städte, bis zu der Tilgung der Schuld als Pfand mit allen königlichen Rechten abtreten müsse. Diese Schuld sollte aber erloschen seyn, und das Pfand frey an Böhmen zurückkehren, wenn Matthias nach Vladislavs Tode von den böhmischen Ständen zum böhmischen König erwählet würde. Weil Matthias den böhmischen Königstitel nicht vom Vladislav erhalten, oder in den an diesen Monarchen gerichteten Briefen gebrauchen sollte, so weigerte sich Matthias, den Friedensschluß zu genehmigen. Dieses geschahe aber dennoch endlich zu Ofen am 20 September 1478, nachdem dem Könige Matthias der unablösliche Besitz der vorgedachten Länder auf seine Lebenszeit, und der Königs-

 titel

Schlesien wird ein ungrisches Pfand.

titel in Vladislavs Schriften zugestanden, und der Anfang der Pfandschaft bis auf des Matthias Tod verschoben worden war. Der Frieden ward zu Olmütz am 7 December 1478 für gültig erklärt, aber Vladislav untersiegelte die Friedensurkunde erst am 21 Julius 1479, weil vorläufig sein Vater, der König Casimir von Polen, mit dem Matthias ausgesöhnt werden mußte, welches erst am 2 April 1479 geschahe.

§. 150.

Letzte Handlungen des K. Matthias.

Der König Matthias hielt am 10 August 1479 selbst den Fürsten- und Landtag [b]), gab dem Lande einen neuen Privilegien-Brief, und Reversalien für eine neue Steuer, die man ihm bewilligen mußte, fertigte eine neue Gerichtsordnung für das sehr verwilderte Mannrecht des Herzogthums Breslau und Neumarkt [c]) aus, und ließ sich sämmtliche Fürsten und Stände für die Beobachtung der ungrischen Pfandherrschaft nach seinem Tode verbürgen. Die Herzoge und Stände von Troppau traten zu den Mähren [d]), und sonderten sich 1481 von Schlesien ab (S. 122.). Auf der entgegengesetzten Seite verlohr Schlesien 1482 gewissermaaßen Züllichau, Crossen, und Bobersfeld, welches der König dem Churfürsten von Brandenburg pfandweise abtrat (§. 75.). Der Graf von Zips verließ 1482 die Landeshauptmannschaft, und der König gab dieses Amt abermals einem Ungern, nemlich dem Bischofe Johann von Waradein. Später ward sie getheilt, denn der Georg von Stein, der den neuen Steuerfuß dem Könige angegeben hatte, ward Anwald und Statthalter von Niederschlesien, und Johann Belig Oberhauptmann von Oberschlesien. Endlich aber setzte der König 1488 einen gebohrnen Fürsten, nemlich den Herzog Friedrich von Lignitz, zum Landeshauptmann vom gänzen Schlesien ein.

Die Statthalter und der König erweiterten die königliche Macht immer mehr, und nöthigten nicht nur 1483 die Stände zur Bewilligung einer neuen Steuer, sondern legten diese nebst den Ständen auf allen Wein und alles Bier, was in Schlesien verbraucht ward, um, wie die Stände angaben, auch die Geistlichen, ledigen Bursche, Huren und Buben zu zwingen, gleich anderen Unterthanen und Handelsherren, ihren Antheil zu den Landesbedürfnissen zu zahlen [e]).

Der

b) Von Breslau a. O. S. 285. Damals waren die Mitglieder des Fürsten- und Landtages die Städte und Landschaft von Breslau, Schweidnitz, und Jaur, die Mannschaft der sechs Länder und Städte in der Lausitz, der Bischof von Breslau, und die Herzoge Friedrich von Lignitz, Casimir von Teschen, Johann und Nicolaus von Oppeln, die troppauischen Herzoge Victorin zu Mönsterberg, Johann zu Wladislav, Johann zu Natibor, und Johann zu Leobschütz, die Herzoge von Auschwitz, Johann zu Gleiwitz und Przimko zu Tost, der Herzog Johann zu Sagan-Pribus, und der Herzog Conrad von Oels. Aber die meisten dieser Fürsten waren ihrer Länder gewissermaßen beraubt.

c) Im Jahr 1486 folgte dieser Ordnung eine zweyte über Lehngüther, wodurch die Lehne mit dem Erbe vereinigt, und einem Gerichte, nemlich dem Mannrechte, unterworfen, und die alten Lehnverfaßungen des Erbherzogthums aufgehoben wurden. Von Breslau p. 330.

d) 1513 suchten die troppauischen Stände vergeblich sich von Mähren und dem olmützer Landgerichte wieder zu trennen.

e) Durch diese Steuer, sagt der H. Verfasser des Werks *von Schlesien* (I. Th. p. 191.), ward die Steuerfreyheit der Fürsten auf ewig eingebüßet.

Der Münzfuß bekam eine größere Festigkeit, da die beiden Könige 1486 verabredeten (S. 124.), durch Münzwaradeine, die sie wechselsweise sich einander zusenden wollten, für die Richtigkeit des Geldes zu sorgen. Auf dem Fürstentage im Jahr 1487 nahm der Oberhauptmann Belig auf königlichen Befehl die beiden oppelischen Herzoge Johann und Nicolaus gefangen, ohne die Ursache seines Verfahrens anzugeben, und ließ sie nicht eher in Freyheit, bis daß sie ein beträchtliches Lösegeld bezahlt hatten. Diese Ungerechtigkeit verleitete die Herzoge, sich mit dem Herzoge Johann von Pribus und Glogau gegen den König zu verbinden. Johann ergriff zu frühe die Waffen, und der neue Landeshauptmann, Friedrich Herzog von Lignitz, mußte die Landeshülfe gegen ihn gebrauchen, zu welcher der König auch ungrische Leute sendete. Der Herzog Johann verlohr sein ganzes Gebiethe an den König, und die Herzoge von Oppeln wurden zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurtheilt, obgleich sie in Ruhe geblieben waren (§. 117.). Der König bemühete sich vergeblich, seinem Sohne Johann Corvinus die Herrschaft über seine böhmischen Staaten zu verschaffen, und errichtete mit dem Könige Wladislav ein wechselsweises Erbfolgebündniß. Er muthete der schlesischen Geistlichkeit die Entrichtung einer Steuer von ihren Güthern, und der Stadt Breslau eine neue hohe Abgabe 1489 zu. Jene verweigerte selbige ganz, und diese bath um Milderung. Er drohete gewaffnet sie einzutreiben, starb aber, ehe er dieses thun konnte, am 5 April 1490.

§. 151.

Zwischenreich.

Sobald sein Tod bekannt ward, suchte man sich wegen desjenigen, was man unter ihm hatte dulden müssen, an zweyen seiner Rathgeber zu rächen. Georg von Stein, der ehemalige Statthalter in Niederschlesien, ward in der Lausitz gefangen genommen, und entkam zwar nach Leipzig, allein seine Schlösser in Schlesien wurden 1491 von den schlesischen Ständen als Räuberwohnungen betrachtet, und ihm entrissen [f]). Der zweyte verhaßte Beamte, Henrich Domnig, Landeshauptmann des Herzogthums und Consul zu Breslau, legte seine Aemter nieder, und ward dennoch angeklagt, nicht zur Vertheidigung gelassen, und am 4 Julius 1490 enthauptet [g]). Unter den gegen ihn gerichteten Klagepuncten waren die vornehmsten die, daß er die Hauptmannschaft, die ihm vom Magistrate verliehen war, noch einmal vom Könige angenommen, vorläufig dem Johann Corvinus gehuldigt, und dem Könige nicht nur, ohne Vollmacht zu haben, im Namen der Stadt große Summen bewilligt, sondern auch verschiedene Stadtgeheimnisse verrathen hatte. Weil der Magistrat behauptete, daß er bey des Königs Matthias angekündigter Ueberkunft die Breslauer habe zwingen wollen, den Cor-

f) Schikfus I. B. S. 168.

g) Von Breslau III. B. 2. Th. S. 394. Andere angebliche Frevel des Domnig waren die, daß er sich hatte Güther in des Senats Namen zuschreiben lassen, daß er den König verleitet hatte, die Güther der minderjährigen Breslauer an sich zu ziehen, und daß er in Vorschlag gebracht habe, den Breslauern das Recht, Testamente zu machen, zu entziehen, und die Erbschaft der unbeerbten Personen zu der königlichen Kammer zu legen. Der breslauer Magistrat wagte es, nach Domnigs Hinwegschaffung, seine fehlenden Mitglieder nach der alten Wahlform zu ergänzen, welches der K. Matthias ihm untersagt hatte.

Corvinus als ihren künftigen Herrn anzunehmen, so genehmigte wahrscheinlich der König Vladislav den Mord, weil er den Corvinus hassete. Denn dieser strebte nach der ungrischen Krone, und ward mehr durch die List seiner Stiefmutter, als durch die Waffen des Vladislavs vom Throne abgehalten. Außer dem Corvinus suchte des Königs Bruder, der polnische Prinz Johann Albrecht, Ungern zu erobern. Aber Vladislav drängte sich empor, und ward am 13 Julius 1490 als König von den Ungern angenommen, nachdem er als böhmischer König versprochen hatte, die auf Schlesien und den übrigen böhmischen Nebenländern haftende Pfandsumme zu bezahlen.

Corvinus, der in Schlesien viele Freunde hatte, weil er von einer Schlesierin gebohren war h), konnte vom Könige in Schlesien nicht wohl geduldet werden. Daher ruhete der König nicht eher, bis daß er ihm seine schlesische Fürstenthümer entzogen hatte, nemlich Glogau und Oels 1490, und Troppau 1501. Oels räumte der König dem ehemaligen Landesherrn dieses Fürstenthums, nemlich dem Herzoge Conrad dem Weißen, wieder ein, und da es durch dieses Fürsten Tod an ihn zurückfiel, zertheilte er das Herzogthum, und gab pfand- und tauschweise den größten Theil 1495 dem Herzoge von Mönsterberg unter der Benennung des Herzogthums Oels, die übrigen Stücke aber, nemlich Trachenberg, Wartenberg, und Militsch, mit aller Hoheit als freye Standesherrschaften einigen Rittersmännern (§. 93.). Der polnische Prinz Johann Albrecht erhielt am 20 Februar 1491 für seinen Anspruch an Ungarn, Glogau, Troppau, Sagan, und das Einlösungsrecht des Herzogthums Jägerndorf, welches aber zu gleicher Zeit einer jägersdorfischen Erbprinzessin und (1493) dem Ritter Johann von Schellenberg vom Könige verpfändet ward. Alle diese Länder wurden deswegen vom Könige nicht verkauft, sondern nur verpfändet, weil er verpflichtet war, keine Besitzung der böhmischen Krone zu veräußern. Das, was der polnische Prinz erhielt, wurde gleichsam mit drey Reichen in Verbindung gebracht, aber der König hinderte, daß Polen sich des Eigenthums seines Prinzen nicht anmaaßen konnte, dadurch, daß er sich die Steuer aller Unterthanen vorbehielt, und den Prinzen nur für seine Person für frey von den allgemein bewilligten schlesischen Auflagen erklärte. Der Prinz gab alle seine schlesischen Länder 1492 zurück, und erhielt dafür die Erlaubniß, die polnische Krone anzunehmen, zu der Vladislav ein näheres Recht hatte: aber der König verliehe 1501 Troppau, Ratibor und Mönsterberg seinem jüngsten Bruder, Sigismund, welcher es bis 1508 besaß.

Die schlesischen Stände erwählten den Bischof Johann von Breslau zum obersten Landeshauptmann, und untersuchten auf einem Fürstentage zu Breslau im Anfange des Mays 1490 die Aufforderung des Vladislavs, ihm zu huldigen. Sie beschlossen, sich zu den mährischen Ständen zu halten, und sich mit diesen enge zu verbinden. Von diesem Vorsatze suchte der König sie durch eine schriftliche Vorstellung vom 31 May abzuziehen, und er ward auch nicht ausgeführt.

Sobald

h) Die bisher bekannten Urkunden geben nur Einen ehelichen Sohn des Johann Corvinus an, der unverheurathet starb. Aber man behauptet, daß er der Stammvater der schlesischen Herren Sandrasky von Sandrasch gewesen ist. S. v. *Mellen Series Reg. Hungariae e nummis aureis*, übersetzt von J. H. Burghart S. 62.

Sobald des Königs ungrische Thronbesteigung erscholl, huldigten ihm die Lausitzer, und in Breslau rief man ihn als schlesischen obersten Herzog schon am 29 Julius aus [i]). Am 11 November 1490 trat der Bischof dem Herzog Casimir von Teschen die schlesische oberste Landeshauptmannschaft ab, die dieser bis 1504 behielt. Die Fürsten- und Landtage wurden vervielfältigt, und nicht immer in Breslau, sondern an mehreren Orten gehalten. Allein die Gewalt des Landeshauptmanns ward schwächer, weil Wladislav ihn und sich nicht im Ansehen zu erhalten wußte. Dennoch bewilligte man dem Könige 1491 eine Steuer nach alter Weise. Schlesien gerieth durch die Untauglichkeit des Königs in eine sehr elende Verfassung. Man achtete auf keinen königlichen Befehl, weil man wußte, daß er bald wieder zurückgenommen werden würde [k]), und wenn dieses nicht geschähe, ihn durch Beschenkung eines Hofbedienten vertilgen konnte. Man lachte über die zuerkannten Strafen, und wenn sie in Geldsummen bestanden, so zahlte man diese nicht aus [l]). Die schlesischen und böhmischen Schloßherren und andere ritterbürtige Männer, imgleichen die Söldener der schwarzen Garde, welche bey des Matthias Tode in Schlesien sich aufhielten und zurückblieben, raubten rottenweise, und machten die Straßen bis unter die Thore von Breslau höchst unsicher. Die breslauischen Stadtreuter, und selbst der oberste Landeshauptmann, konnten, ohngeachtet der steten Streifzüge, diese schlimmen Leute nicht vertilgen, und die Befehdungen wurden wieder als ein erlaubtes Rechtsmittel betrachtet [m]). Die Herzoge verfuhren nach Willkühr, und der Herzog von Auschwitz verkaufte sein Herzogthum Zator 1494 an Polen (§. 102.), und verkleinerte dadurch Schlesien, ohne daß es der König ihm verstattete oder hintertrieb.

König Wladislav wird als oberster Herzog angenommen.

Schlimme Verfassung von Schlesien.

§. 152.

Die Sitten der Geistlichen waren so schlimm, daß der breslauische Bischof Johann es nöthig fand, sie durch strenge Mittel zu verbessern. Auch bestand der Gottesdienst vorzüglich aus übertriebenen Feyerlichkeiten und zu vielen Gesängen, die nach des Bischofs Meinung die Andacht hemmeten, daher er die Kirchenmusik und überflüssigen Ceremonien bey den Messen 1491 abschaffte. Die Domherren widersetzten sich der Neuerung, und verfolgten den Bischof mit Schandschriften, verspottenden Liedern und Klagen bey dem Könige, der bald für,

Streitigkeiten der Geistlichen unter sich und mit den Weltlichen.

i) Von Breslau a. O. S. 412.

k) Von Breslau a. O. S. 753.

l) Ebendas. S. 512. 519. Weil die Breslauer eine Geldbuße dem Herzoge Bartholomäus von Mönsterberg, dem sie der König geschenkt hatte, nicht bezahlen wollten, obgleich er sie vor Gericht belanget hatte, so überzog der Herzog sie mit 1000 Mann 1512. Der König both gegen ihn die schlesischen Stände auf, aber er setzte 1513 die Fehde fort, und starb 1515 ohne etwas erhalten zu haben. Von Breslau S. 597. u. f.

m) Zu dem mannigfaltigen Uebel, was Schlesien zu dieser Zeit traf, rechnen die Chronikenschreiber auch die Lustseuche, welche von Polen nach Schlesien gebracht seyn, und zum erstenmal 1495 sich zu Leuenberg geäußert haben soll. Schickfus I. B. S. 170. Vieles trug zu der Verbreitung dieser Krankheit die damalige ganz unbegränzte Lüderlichkeit aller Classen von Menschen bey, so wie auch der Gebrauch, ohne Hosen, selbst außer dem Hause und bey öffentlichen Geschäfften, zu erscheinen (Schickfus I. B. S. 172.). Nothzucht verehelichter Frauen schienen die Herzoge zu ihren Vorrechten zu zählen.

für, bald gegen den Bischof sprach. Der Bischof wollte den Sohn des Herzogs von Teschen zum Coadjutor 1501 annehmen, aber eine Partey der Domherren wählte Johann Thurzo von Bethlenfalva, einen Ungern, 1502. In den Aufsätzen, die diese Parteyen gegen einander schrieben, und überall austheilten, warfen sich einzelne Domherren allerley Laster vor, auch trachtete eine Partey das Bischofthum für den höchsten Both zu verkaufen. Alles dieses machte die Domherren, und überhaupt die Geistlichkeit, den Laien sehr verächtlich, und da das Domcapitel 1503 die Breslauer in den Bann legte, spottete man über selbigen, und hinderte dessen Folgen. Der Pabst Alexander VI. vernichtete den Entschluß des Königs Matthias, die Geistlichen mit einer Kopfsteuer zu belegen, im Jahre 1498 durch eine Bulle, die über jeden den Fluch aussprach, der die Steuerfreyheit der schlesischen Geistlichkeit verletzte. Aber auch dieser Fluch that keine Würkung, und die Schaaren der Mordbrenner und adlichen Räuber richteten 1504 vorzüglich ihr Augenmerk auf die bischöflichen Capitels-Güther. Endlich ließ der König durch Albrecht von Kolowrat den Zwist auf einem Fürstentage am 3 Februar 1504 [n]) endigen, dem Bischofe die ausschließende Gerichtbarkeit über die Ketzer zusprechen, und von der Geistlichkeit und den weltlichen Ständen unter anderm verordnen, daß jeder Bischof ein gebohrner Böhme oder Schlesier seyn, daß die bischöflichen Lehne nur von Schlesiern oder Böhmen besessen werden, daß die Geistlichen gleich den Weltlichen keine neue Schenken und Handwerker anlegen und setzen, daß das Guth eines verstorbenen Pfarrers nur seiner Kirche zufallen, und daß ein jeder Unterthan eines Geistlichen dem Landesherrn, in dessen Gebiethe er wohne, die Landesdienste und Steuern leisten und entrichten solle. Im Jahr 1511 wollten die weltlichen Fürsten auch das breslauische Stiftsland, oder die unmittelbaren Unterthanen des Bischofs und des Domcapitels unter die Landessteuer ziehen, allein der König schützte das Capitel, und erhielt für dasmal von der Geistlichkeit eine freywillige Gabe von 3000 Gulden.

Der König, welcher mit Verdruß sahe, daß die Prager Universität den Utraquisten nicht entzogen werden konnte, beschloß eine catholische neue Universität in Schlesien zu stiften. Er wählte Breslau zum Sitze dieser größeren Unterweisungs-Anstalt, und der Magistrat unterstützte sein Vorhaben, und bauete 1505 für selbige ein großes Haus, weil ihm und dem Bischofe das Recht, die Lehrerstellen und höheren Würden zu ertheilen, vom Könige verliehen ward [o]). Der König bestimmete zum Unterhalte der Universität am 20 Julius 1505 das Collegium B. Mariae V. zu Leipzig, welches der schlesischen Nation gehörte, und die Güther des breslauischen Stifts zum heiligen Kreuze. Aber die Besitzer dieser Güther, und die Professoren der Universität Krakau, wie auch einige Mönche, die diese Universität für ein gefährliches Werkzeug in den Händen einer Nation hielten, die viele Hussiten unter sich hatte, hintertrieben die unentbehrliche Bestätigung des Pabstes, und da der Rathsherr Hans Haunold, der fast allein ihnen mit Eifer entge-

n) Schikfus III. B. S. 45 — 51.

o) Schickfus IV. B. S. 52. Breslau hat jetzt zwey lutherische Gymnasia und eine catholische Universität. Jene sind aus älteren Schulen 1562 und 1643 errichtet. Beschreibung der Stadt Breslau S. 239. u. f.

entgegen gearbeitet hatte, starb, und einige kostbare breslauische Kriegesrüstungen die Stadtcassen ausleerten, kam das ganze Werk in die Vergessenheit [p]).

§. 153.

Begebenheiten der weltlichen Stände.

Die Stadt Breslau besaß und behielt die Landeshauptmannschaft der beiden Fürstenthümer Breslau und Neumarkt, und suchte die Mannschaft, die in selbigen ansässig war, um ihre Freyheiten zu bringen, vorzüglich aber ihrer Besteurung zu unterwerfen. Diese Zumuthung veranlassete Klagen und Befehdungen, bis daß der König 1496 die Forderung der Breslauer für ungültig erklärte [q]). Die Ritterschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jaur erhielt 1493 eine königliche Bestätigung aller ihrer Vorrechte, und des Vorzuges, daß von ihrem Landrechte keine Appellation verstattet werden durfte. Zu dieser fügte der König 1515 noch die Erlaubniß hinzu, daß jeder Begüterter die Gerichtbarkeit über sein Guth von den Städten einlösen, und als königliches Pfand besitzen konnte [r]).

Der König forderte im Jahr 1497 die Fürsten nach Olmütz zur Belehnung, und die Fürsten hielten vorläufig zu Neiße eine Berathschlagung über die Wiederherstellung ihrer durch den König Matthias verletzten Vorrechte, und über die Frage, ob man die Belehnung von Vladislav, als Könige von Ungern, oder als Könige von Böhmen, annehmen müsse. Die Berathschlagung unterbrach ein ungewöhnlicher Vorfall. Denn der Herzog Nicolaus von Oppeln überfiel den obersten Landeshauptmann und einige andere Fürsten mit dem Dolche, und ward, nachdem die Stadt-Schöppen ihm das Leben abgesprochen hatten, am 27 Junius enthauptet (§. 117.). Dieses Verfahren erklärte der König für einen Eingriff in seine Vorrechte. Aber da die Fürsten es vertheidigten, ließ der König nicht nur seine Beschwerde ruhen, sondern söhnte auch den Bruder des enthaupteten Herzogs mit dem obersten Landeshauptmanne und andern Fürsten aus. Der Lehntag ward zu Ofen gehalten, die Entscheidung der böhmischen und ungrischen Ansprüche aber ausgesetzet. Die Abgeordneten des Fürstenraths, nemlich der oberste Landes-

p) Die Mönche vom Bernhardiner- oder Observanten-Orden, welche die Laien von den Wissenschaften ableiten, und im steten Grolle gegen alle, die nicht blind dem Befehle catholischer Geistlichen gehorchten, erhalten mußten, waren glücklicher als Haunold, denn sie bekamen nicht nur 1492 zwey neue Klöster zu Jaur und Glogau, sondern erlangeten auch ein großes Gewicht durch den gelehrten Staatsmann und Bischof von Waradein, Johann, welcher 1492 zu Breslau in ihren Orden trat, und da er noch immer vom Könige gebraucht ward, durch sein Ansehen und seine Schätze ihnen große Vortheile zuwandte, obgleich er seinen Eintritt in ihren Orden, sobald er ihren Geist näher kennen lernte, bereuete.

q) Von Breslau S. 435. Der König vergüthete dem Breslauer Magistrate diese Strenge durch die Erlaubniß, von dem Vermögen derer Einwohner, die gegen den Willen der Eltern heurathen, oder aus Breslau ziehen würden, ein Drittheil zu sich zu nehmen. Da man in Schlesien kein Recht gegen den mächtigen Magistrat erhalten konnte, so wagten es einige Beleidigte, das westfälische Freygericht zu Dortmund anzurufen, welches 1472 und 1490 seine sonst furchtbaren Vorladungen an die Stadt ergehen ließ, vom Kaiser aber zurückgewiesen ward. Von Breslau S. 415.

r) Schikfus III. B. S. 397. 399.

deshauptmann Casimir, Herzog von Teschen, und der Standesherr von Trachenberg, Sigmund von Kurzbach, gelobten zu Ofen die Treue durch einen Handschlag, und erhielten ein sehr wichtiges schlesisches allgemeines Landesprivilegium am 28 November 1498 [s]), durch welches verordnet ward, daß nur schlesische gebohrne Fürsten das oberste landeshauptmanns-Amt bekleiden, und daß Zwistigkeiten zwischen dem Könige und den Fürsten, und zwischen den Herzogen und Standesherren unter sich, von keinem anderen Gerichte als dem königlichen Hofe zu Breslau entschieden oder bestraft werden sollten. Ferner, daß die Fürsten und Stände nur in der Stadt Breslau, die Mannschaft von Schweidnitz und Jaur aber innerhalb ihren Herzogthümern dem Könige den Huldigungseid schwören sollten. Daß die Schlesier auf ihre Kosten dem Könige nur innerhalb den Gränzen ihres Landes dienen müßten, daß keine Steuer den Fürsten und Ständen vom Könige auferlegt werden dürfe, und daß das schlesische Oberrecht keinem anderen Gerichte untergeordnet seyn solle. Diese Vorrechte mißfielen den böhmischen Ständen, weil sie die Statthalterschaft oder landeshauptmannschaft über Schlesien, und die Appellation vom Oberrechte nach Prag als Vorrechte ihres Reichs forderten, und der König war schwach genug, sein Gelübde zu brechen, und 1510 sich gegen die Böhmen zu verpflichten, daß der oberste Landeshauptmann über Schlesien stets von ihm aus dem böhmischen Adel genommen werden solle [t]).

Streit mit Polen über die Sperrung des Handels.

Die polnischen Kaufleute zu Krakau fingen zu dieser Zeit einen schlimmen Geldhandel an, denn sie kauften zu Brassow (Bratzkow) in der Wallachey schlechte polnische Groschen für einen geringen Preiß ein, bezahlten damit die Waaren zu Breslau beym Einkauf für voll, und wollten sie beym Verkaufe ihrer Güther nicht wiedernehmen. Der Magistrat setzte daher die polnische Münze auf ihren inneren Werth herab, und verboth, sie höher auszuwechseln, oder im Handel zu gebrauchen [u]). Die Krakauer klagten über die Breslauer, und behaupteten, daß diese in Polen den Verkäufern durch ihren Alleinhandel die niedrigsten Preise, den Käufern aber sehr hohe Preise aufdrängen, und die polnischen Einwohner aussögen. Der König von Polen erklärte daher 1496 die breslauischen Handelsvorrechte für zernichtet, errichtete für die Schlesier einen Stapel zu Posen und Krakau, und geboth seinen Bedienten, keinen breslauischen Kaufmann durch Polen, oder nach anderen als diesen beiden Orten reisen zu lassen. Der König Wladislav beschwerte sich 1499 über den Privilegienbruch, aber der polnische König blieb bey seiner Verordnung, untersagte seinen Unterthanen, in Schlesien bey ihrer Durchreise nach Teutschland zu handeln, erklärte die Abwürdigung seiner Münze für eine ihm angethane Beschimpfung, und verstattete den Breslauern nur nach jenen beiden Städten und Kalisch zu kommen. Im Jahr 1510 nahm sich das ganze schlesische Land, oder, wie die dem Herzoge Carl von Mönsterberg ertheilte

s) Schikfus III. B. S. 271—274.

t) Schikfus III. B. S. 98. Das schlesische Privilegium behielt den Vorzug. Denn es ward oberster Landeshauptmann 1504 Sigismund, des Königs Bruder, als Herzog von Troppau, 1506 Carl, Herzog von Mönsterberg, als Verweser, 1507 Johann, Bischof von Breslau, und 1509 wiederum Herzog Casimir von Teschen, der aber die oberste Landeshauptmannschaft über Niederschlesien 1517 dem Herzoge Friedrich von Lignitz überlassen mußte.

u) Von Breslau a. D. S. 467. u. f.

theilte Vollmacht sagt, sämmtliche Fürsten, Prälaten, Herren, Ritter und Mannschaft, und Städte von Ober- und Niederschlesien, zusamt der Mannschaft und Städten des Fürstenthums Glogau, der breslauischen Handelsleute an, und schlossen nebst dem Könige einen Vertrag mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg am 30 Jenner 1511, vermöge dessen die polnischen Kaufleute nur zu Breslau und Frankfurt an der Oder ihre Waaren kaufen und verkaufen durften. Diese Niederlageordnung ward vom Kaiser bestätigt, vom polnischen Könige aber durch das Geboth, daß kein Pole nach Schlesien und Ungern handeln solle, geahndet. Einige schlesische Fürsten, und unter diesen der oberste Landeshauptmann und der Bischof, bemüheten sich insgeheim aus Haß gegen Breslau [v]), den König von Polen von der Aenderung dieses Geboths abzuhalten. Im Gegentheil droheten 1515 die böhmischen Reichsstände dem polnischen Könige mit den Waffen, wenn er den Breslauern den Handel nicht wieder verstatte. Die polnischen Handelsleute fanden einen Schleichweg über die Oder bey Glogau, und wurden von den Bürgern zu Glogau nicht nur durchgelassen, sondern auch, ohngeachtet vieler königlichen Strafmandate, geschützt, und endlich trafen beide Könige am 8 April 1515 zu Presburg den Vergleich, daß die Polen und Breslauer wieder freyen Handel in beiden Ländern erhalten, die Niederlage zu Breslau aber aufgehoben seyn solle. Der brandenburgische Churfürst verlangte, daß dennoch die Niederlage beybehalten werden solle, und ließ sich erst 1520 bewegen, den Vertrag über die Niederlagen aufzuheben.

§. 154.

Streitigkeiten über die Münze.

Außer der Sperrung des Handels nach Polen, litte Breslau auch durch die Münze und durch die Straßenräuberey. Schlesien hatte zwar einen festen Münzfuß vom Könige Matthias 1470 erhalten (§. 144.), allein viele Städte hielten den darüber ausgefertigten Münzbrief nicht, und in den Städten Neyße, Brieg, Frankenstein, Lignitz, Lüben, Glogau, Freystadt und Crossen wurden mancherley Groschen und Heller geschlagen, die von einander sowohl im Korne als im Schrote abwichen. Auch verfertigte man insgeheim Münzen, die für weit silberreicher ausgegeben wurden, als sie waren, und selbst der König ließ unter der Aufsicht des obersten Landeshauptmanns, Herzogs Casimir von Teschen, ein schlechtes Metall verfertigen, aus welchem falsche Groschen zu einem Zuge nach Rußland geprägt werden sollten [w]). Die Breslauer duldeten auf ihren Märkten kein anderes Gepräge, als das, was dem Münzbriefe von 1470 gleich war, und wurden von den Städten in Oberschlesien beschuldigt, daß sie sie dadurch in Armuth stürzten. Diesen warfen wiederum die Herzoge vor, daß sie nur trachteten, die Waaren der fürstlichen Unterthanen nach leichtem Gelde einzukaufen, und dann für schweres zu verhandeln. Es zeigte sich, daß das Verhältniß zwischen Silber und Gold bey jenem Münzvereine nicht richtig bestimmet war, und daß sowohl die neuen oder Silbergroschen, als auch die Heller, den armen oder geringeren Leuten, den Fabrikmeistern, und denen, die ewige Renten zu bezahlen hatten, fast

Sss 2

v) Von Breslau III. B. II. Th. S. 541, 550, 691, 568.
w) Von Breslau a. O. S. 817.

fast die Hälfte ihres Vermögens raubte. Denn es war der Ducate in Gold zum Maaße angenommen, und dieser sollte 40 Silbergroschen werth seyn, galt aber im Auslande mehr. Nach dem auswärtigen Werthe, und bey dem Einwechseln des Goldes, ward der Grosche zu $2\frac{1}{4}$ Groschen jetzigen Werths angenommen, aber bey Bezahlung der Arbeitsleute und Waaren galt er nur $1\frac{1}{3}$ Groschen jetzigen Werths [x]). Die Fabrikanten, und vorzüglich die Tuchmacher, wurden in Golde bezahlt, und mußten also ihre Waaren weit wohlfeiler losschlagen, als sie sie selbst bezahlten, weil sie ihre Tücher außer Landes nicht zu mehreren Ducaten ausbiethen konnten, als die Kaufleute anderer Gegenden thaten, die ein richtiger berechnetes Silbergeld in ihrer Heimath hatten. Die zweyte Noth entstand durch die Heller. Von diesen sollten zwölfe einen neuen Groschen ausmachen, man gab aber auswärts 6, 7 oder 8 Heller für einen Groschen. Man glaubte, daß acht Heller auf einen Groschen ein besseres Verhältniß zwischen Einkauf und Verkauf der Waaren hervorbringen würden: allein die Gemeine in Breslau und anderen Städten behauptete, daß dieses erst dann geschähe, wenn man 18 Heller auf einen neuen Groschen rechne. Im Jahr 1505 setzte man den Ducaten auf 36 Groschen herab, und ließ die Heller zu $3\frac{1}{2}$ Loth fein Silber und 672 Stücke auf die breslauische Mark ausprägen, 1511 aber gab man zu, daß mit 3 Loth Feine 540 Stück aus eben der Mark verfertiget werden sollten, wodurch der Groschen von 12 auf 8 Heller gebracht ward. Diese Einrichtung brachte die Bürger einiger Städte völlig zur Verzweiflung, und verschiedene königliche Städte vereinigten sich zu einem Bunde, um sowohl die Münznoth, als auch die Unsicherheit auf den Straßen mit eigener Kraft zu heben. Diese Städte waren Breslau, Jauer, Strigau, Lemberg oder Lewenberg, Bunzlau, und Hirschberg, und der Bund hatte Dreistigkeit genug, um dem Könige 1514 zu schreiben, daß, wenn er nicht Sicherheit und Münzordnung in Schlesien bald herstelle, in Schlesien gewiß eine solche Empörung ausbrechen werde, als die der Kurutzen sey, mit der er damals in Ungarn kämpfte [y]). Der König trug dem Herzog Friedrich von Lignitz auf, für die Sicherheit in den Herzogthümern Breslau, Schweidnitz und Glogau zu sorgen. Daher nahmen die Städte diesen Herrn gegen ein Jahrgeld zu ihrem Bundesobersten an.

Errichtung des Städtebundes.

§. 155.

Straßenraub und Landfrieden.

Dem Straßenraube sollte durch den Landfrieden ein Ende gemacht werden, allein der Erfolg zeigte, daß er sich vielmehr weiter verbreitete. Die Fürsten bewunderten den Muth und die kühnen Thaten der Räuber, sahen gerne, daß durch selbige der Reichthum und Uebermuth der Bürger niedergehalten ward, und hatten viele Freunde unter den edelen Räubern, die sie nicht gerne beschimpfen oder tödten lassen wollten. Einige Fürsten und Landstände hatten sich geweigert, an der Landfriedensurkunde ihre Siegel zu hängen, erklärten sich für untheilnehmend, und halfen den Mitständen nicht die Räuber anzugreifen, obgleich sie zuweilen sich ihrer Hülfe bedienten, wenn sie selbst durch die Räuber beschädigt wurden [z]).

Der

x) Hr. Pachaly Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte, 1 Th. S. 341.

y) Von Breslau a. O. S. 651.

z) Ebendas. S. 700.

Der Landfrieden ward am 5 Jenner 1505 verbessert und durch den Druck bekanntgemacht, und die Genossen desselben nahmen 200 Reuter in Dienst, mit welchen sie vier Rittersmänner nebst ihren Knechten fingen. Von diesen ließen sie jene enthaupten, die Knechte aber rädern, und darauf dankten sie die Reuter ab, und verstatteten den entwichenen Räubern aus ihren Schlupfwinkeln wieder hervorzukommen und neue Streifzüge vorzunehmen. Balthasar von Slywen und Nicolaus Kottulinsky bewegten den König 1505 ihre Dörfer Hündern und Swirtzau zu Städten zu erheben. Das konnten die Bürger zu Breslau und Neumarkt nicht zugeben, weil die Oerter innerhalb ihrer Bannmeile lagen, und weil sie wußten, daß Swirtzau, welches im Walde verborgen lag, den Räubern öfters zum Aufenthalte gedienet hatte, und künftig zum Marktplatze für die Beute brauchbar seyn werde. Sie veranstalteten also, daß der König die neuen Stadtprivilegien zurücknahm, und vergrößerten dadurch die Anzahl ihrer Feinde. Durch ihr stetes Klagen brachten sie endlich den König dahin, daß er ihnen 1508 hundert Husaren sendete, und befahl, mit diesen und ihren Leuten die Räuber in jedem Gebiethe, ohne Rücksicht auf die fremde Gerichtbarkeit, anzugreifen, zu fangen, fortzuführen, und zu bestrafen. Hierzu waren sie schon wegen älterer königlichen Begnadigungen, die der König 1509 bestätigte, berechtiget. Allein die Herzoge duldeten sehr ungerne diese Verletzung ihrer Hoheit, und setzten ihnen mancherley Hindernisse entgegen, einer aber, nemlich der vorgedachte Herzog Friedrich von Lignitz, kündigte ihnen mit seiner Ritterschaft am 29 May 1509 einen Krieg an, der nach einer unentscheidenden Schlacht gütlich geendigt ward. Die Breslauer hofften durch einen thätigen Landeshauptmann die Vertilgung der Raubschlösser zu bewürken, und brachten den Herzog Casimir von Teschen wieder in das oberste Landhauptmannsamt [a]). Allein sie sahen sich sehr bald getäuscht. Denn Casimir blieb in Oberschlesien, und überließ Niederschlesien der Willkühr der Räuber, oder, wie sie nun genannt wurden, der Reuter.

Der König Vladislav kam 1511 zum erstenmal nach Schlesien, und am 27 Jenner nach Breslau, in der Absicht die Huldigung anzunehmen: aber diese unterblieb, weil die ungrischen Herren nicht zugeben wollten, daß die Schlesier dem böhmischen Könige sich verpflichteten, ehe nicht dem ungrischen Reiche die Pfandsumme ausgezahlt sey (welches die Böhmen nicht konnten), und weil die Schlesier sich nicht von Böhmen trennen lassen wollten. Man hoffte, der König werde nun Anstalten zu der Sicherheit der Straßen treffen, aber er that nichts. Nachher gab er zwar 1512 ein geschärftes Mandat gegen die Reuter, verliehe aber einer Rotte derselben ein sicheres Geleite, und nahm dieses nicht zurück, obgleich der Städtebund ihm vorwarf, daß er dadurch den Landfrieden breche. Die Breslauer unterließen die Fürstentage zu beschicken, weil einige ihrer Abgeordneten auf selbigen beschädigt waren, klagten 1514 über Casimirs Nachlässigkeit, und beschuldigten ihn, daß er die Reuter begünstige.

Der Herzog Casimir und die übrigen Fürsten erklärten 1515 den Bund der königlichen Städte und des Herzogs von Lignitz für unerlaubt, forderten die Breslauer auf, an den Fürstentagen wieder Theil zu nehmen, und veurtheilten gleich-

a) *Thebesii* Lignitzische Jahrbücher III. Th. S. 3.

gleichsam den lignitzischen Herzog zum Verlust des Lebens und Guths, weil sie behaupteten, daß sein dem Könige gemachter Vorwurf des Landfriedenbruchs die Ehre des Königs verletze und Hochverrath sey. Sie bewürkten, daß der König die dem Herzoge gegebene Vollmacht, die königlichen Städte zu schützen, zurücknahm, und dem Herzog von Teschen die Statthalterschaft in den Herzogthümern Troppau, Ratibor und Mönsterberg verliehe. Die Ritter- oder Landschaft der königlichen Herzogthümer Schweidnitz und Jaur wollten die Städte durch Hemmung der Zufuhr zwingen, den Bund aufzuheben [b]), und einige königliche Commissarien untersuchten jene Beschwerden der Fürsten, übergingen die Rüge des angeblichen Hochverraths, und arbeiteten vergeblich an der Hinwegschaffung der Dinge, auf die der Städtebund gleichsam ruhete, nemlich der Fehden und der Münzunordnungen. Die Straßenräuberey ward immer ärger, und dennoch ward am 29 April 1515 auf dem Fürstentage der Städtebund aufgehoben, und der König glaubte diesen durch das Geboth überflüßig zu machen, daß die Ritterschaft von Schweidnitz und Jaur, und überhaupt jeder Schlesier, den Landfrieden annehmen und befolgen, und in Betracht des Geldes sich nach dem letzten Münzbriefe richten solle.

Dieses Geboth ward von keiner Parten geachtet, und der Städtebund blieb bey seiner Thätigkeit. Die Gemeine zu Breslau verlangte vom Magistrate vergeblich, daß, anstatt der acht Heller, achtzehn für einen neuen Groschen gerechnet werden sollten. Der Magistrat dieser Stadt verordnete am 14 Februar 1514, daß im Rathsstuhle und auf der Schöppenbank kein Mann sitzen solle, der ein Lehn- oder Landguth unter des Königs oder eines Herzogs Hoheit besitze, weil dadurch öfters Pflichten zusammenstießen, die zum Nachtheil der Stadt nicht könnten vereinigt werden. Sechs Männer traten darauf aus dem Rathe, weil sie ihre Güther nicht veräußern wollten. Diese nahm der König in Schutz, und sollten vom Magistrat wieder eingesetzet werden. Die Herzoge erklärten das neue Stadt-Statut für ehrenrührig in Betracht ihrer, der König aber behauptete, daß es seine Regalien, Obrigkeit und Gewalt verletze, und verurtheilte die Stadt zum Verluste aller Privilegien, wenn sie es nicht vernichtete. Der breslauische Magistrat war nicht nur ungehorsam, sondern erwiederte dem Könige, daß er die Stadt nicht einseitig verurtheilen, sondern vor dem Landrechte anklagen müsse. Diese Ausflucht nannte der König ein neues Verbrechen, aber seine Gebothe und schriftlichen Bestrafungen waren vergeblich.

§. 156.

Begebenheiten unter K. Ludewigs Regierung.

Der König Vladislav starb am 13 März 1516, und in Schlesien verlohr sich fast die königliche Landesherrschaft, da der König Ludewig sehr jung war, und die Böhmen mit den Ungern über die Ausübung der Regierungsgeschäffte in des Königs Namen zankten. Dem Herzoge von Lignitz ward die oberste Landeshauptmannschaft über Niederschlesien auf einem Fürstentage 1517 übertragen, und der Herzog Casimir behielt nur Oberschlesien unter seiner Aufsicht. Ein königlicher Bothschafter verlangte am 18 Junius 1520 auf dem Fürstentage eine Steuer,

b) Von Breslau a. O. S. 768. u. f.

Steuer, und die Beybehaltung des letzten Münzbriefes. Die Stände erklärten sich nicht über das Steuergesuch, weil sie wußten, daß das Geld bisher nicht zum Besten des Landes verwendet, sondern unter die Hofleute vertheilet war, und die Breslauer widersetzten sich dem Münzgebothe. Dafür wurden die Breslauer vom Könige zu 10,000 Gulden Strafe verurtheilt, unterließen aber diese zu bezahlen [c]). Im nächsten Jahre rüsteten sich die Schlesier, um den König Sigismund von Polen gegen den teutschen Orden in Preußen zu unterstützen. Dennoch kränkte dieser König abermals (1521) die Breslauer durch den Befehl, daß alle Kaufmannsgüther, ehe sie ausgeführet werden durften, erst drey Tage in Posen sollten zum Verkaufe ausgebothen werden. Noch schlimmer verfuhr der König 1524, da er den Polen allen Handel mit Schlesien untersagte, weil, nach seiner Versicherung, die Schlesier sie durch ihr Geld arm machten.

Im Jahr 1521 erhielt der König Ludewig Geld und Kriegesmänner von den Schlesiern zur Vertheidigung des ungrischen Reichs gegen die Türken, und im nächsten Jahre erkannte er der Ritterschaft der Herzogthümer Breslau und Neumarkt [d]) das Recht zu, alle Güther des Bischofs, des Domcapitels und der Clerisey mit zu der allgemeinen Besteurung zu ziehen. Die Breslauer behielten die Söldener, die aus Ungern zurückkamen, im Dienst, und vertilgten durch sie verschiedene Reuter- oder Räuber-Rotten. Ueber die Münze erfolgte ein neuer Vertrag, welcher zu Schweidnitz schlimme Folgen nach sich zog. Denn in dieser Stadt erklärte die Gemeine, daß sie keine acht Heller, auch nicht die Herabwürdigung der 15 alten zu 10 neuen oder weißen Groschen, noch vielweniger aber eine darnach eingerichtete Taxe des Arbeitslohns und die Bezahlung der Zinsen belegter Gelder in der Münzsorte des Capitals dulden wolle. Der Herzog Friedrich hoffte 1520 durch Hemmung der Zufuhr, der Städtebund aber durch glimpfliche Vorstellung die Widerspenstigkeit der Bürger zu dämpfen. Aber da die Gemeine sich auf ihre Privilegien und den Schaden, den das Geld in ihrer Stadt veranlasse, berief, und von ihrem Entschlusse nicht abweichen wollte, nahm Friedrich ihre Abgeordnete gefangen. Der König sendete den Markgrafen Georg von Brandenburg nach Breslau, um die Bürger als Aufrührer zu bestrafen. Dieser forderte siebenzig Bürger vor sich, ließ sie am 8 Julius 1522 zu der Empörungs-Strafe verurtheilen, verschob die Strafe auf Vorbitte der Breslauer auf einige Tage, übergab endlich, da die Gemeine seinem neuen Befehle widerstrebte, am 12 Julius drey der Gefangenen dem Nachrichter, und geboth den gesammten schlesischen Ständen, die Empörung der Stadt mit den Waffen zu dämpfen. Die Gemeine belohnte die Ermahnungen ihrer Rathmänner und Geschwornen, zur Unterwerfung und Ruhe, mit der Verstoßung derselben aus ihren Aemtern und aus der Stadt, wählte einen neuen Rath, ließ aber die Gerichte unbesetzet, und sendete einige schlaue Männer nach Prag, um die böhmischen Stände um Hülfe zu bitten, und dem Könige, der damals sich in dieser Stadt aufhielt, den Angriff der Schlesier als eine Befehdung von Seiten der Breslauer und des obersten Landeshauptmanns vor-

c) Von Breslau III. B. II. Th. S. 896.

d) Von Breslau III. B. II. Th. S. 978. Neumarkt ward zu dieser Zeit ein Fürstenthum genannt, obgleich es nur ein Kreis oder Weichbild eines Herzogthums war, und blieb.

vorzustellen. Das Heer der schlesischen Stände fing zwar die Belagerung am 20 Julius an, aber Georg und die Breslauer suchten die Gemeine zu freywilliger Unterwerfung zu überreden. Ein Pfarrer der Stadt erhielt die Gemeine bey ihrer feindseligen Gesinnung, und schoß selbst die größeren Stücke von einem Kirchthurme auf die Belagerer ab. Die böhmischen Stände bothen ein Heer auf, um Schweidnitz zu entsetzen, und schon am 22 Julius befahl der König den schlesischen Ständen, die Belagerung aufzuheben und die Gefangenen loszulassen. Der Magistrat zu Breslau stellete ihm die Folgen dieser Uebereilung vor, aber er erklärte die schweidnitzischen Bürger für getreue Unterthanen, wiederholte den Befehl, und forderte breslauische Abgeordnete zur Rechtfertigung nach Prag. Er geboth ferner am 20 November, daß die Gemeine die vertriebenen Magistratspersonen wieder annehmen solle, und verziehe ihr die Selbsthülfe und Widersetzung. Aber die Gemeine achtete nicht auf seinen Befehl, weigerte sich, die Münze und Steuer nach der Vorschrift des Fürstentags zu dulden und zu zahlen, und verbreitete Spottlieder, die sie auf Breslau und alle Schlesier hatte verfertigen lassen. Der König sahe ein, daß er hintergangen war, und verordnete am 15 April 1523, daß aller Handel mit den Schweidnitzern aufgehoben seyn, und kein schweidnitzischer Geselle irgendwo als Meister in ein Handwerk aufgenommen werden solle. Dieses hatte die Folge, daß die schweidnitzer Gemeine die Vermittelung einiger Deputirten aus den Ständen von Schweidnitz und Jaur annahm, und sich am 1 März 1524 mit seinem alten Rathe aussöhnte. Aber die Münzneuerung ward von ihr nicht genehmigt.

§. 157.

Schlesien wird zum Theil lutherisch.

Im Jahr 1520 kam ein lutherischer Geistlicher nach Neukirch im Herzogthume Jaur [e]), und ward von den Einwohnern als Pfarrer angenommen. Dieses Beyspiel veranlassete nachher mehrere Bürger und Rittersmänner, eine Lehre anzunehmen, zu der sie durch die hussitischen Nachbaren oder Freunde schon vorbereitet waren. Viele Schlesier hatten bereits als reisende Handwerksgesellen oder als studirende Geistliche in Obersachsen sich zu der neuen Lehre gewendet, und da die catholischen Geistlichen sich durch Unwissenheit, Eigennutz, lasterhaftes Leben, Herrschsucht, und Erregung blutiger Empörungen, überall im Lande verhaßt und verächtlich gemacht hatten, so ward die Partey derer, die sich ihrem Joche entzogen, sehr geschwind groß. Luthers Schrift gegen die Eheloſigkeit brachte 1522 viele Mönche und Weltpriester zum Uebertritt in die Welt, zu der Verehelichung, und zu der Verwerfung der päbstlichen Herrschaft. Zu Brieg und Lignitz ward fast die ganze Bürgerschaft lutherisch, und an dem letzten Orte wurde ein bernhardiner Mönch, aus einem pflichtmäßigen Verfolger, 1521 der erste lutherische Prediger. Der Herzog Friedrich von Lignitz schalt auf die Ketzer, hielt einen Landtag mit seinen Ständen, um Maaßregeln zu ihrer Vertilgung zu nehmen, ward auf selbigem selbst Luthers Freund, obgleich viele vom Adel, in Rücksicht der Versorgung ihrer Kinder mit catholischen Präbenden, der catholischen Kirche getreu

e) Hensels protestantische Kirchengeschichte von Schlesien S. 128. u. f. Schlesische Kirchenhistorie S. 141.

treu blieben, gab den Briegern 1521, den Lignitzern aber 1522, nicht allein Erlaubniß lutherische Pfarrer anzunehmen, sondern auch die beiden Chorherrnstifter ihrer Stadt, und reformirte sein ganzes Land [f]). Der Herzog Carl zu Oels, die Stadt Mönsterberg, und die Bürger zu Sagan und Pribus nahmen 1522 Luthers Lehren an, obgleich der Landesherr, nemlich der Herzog von Sachsen, die Saganer mit Gewalt zurückzuhalten trachtete. Auch sorgte der eifrig lutherische Markgraf Georg von Brandenburg für die Abschaffung der catholischen Lehre und Ceremonien in den Herzogthümern, die er pfandweise erhielt.

In Breslau war der alte Gemeingeist verschwunden, und die Nachkommenschaft derer Leute, die vor funfzig Jahren alles preißgaben, um keinem uncatholischen Könige unterworfen zu seyn, eilten jetzt Ketzer zu werden. Dieses geschahe, weil sie, wie oben erzählt ist, mit den Domherren und anderen Geistlichen in heftige Streitigkeiten gerathen waren, und die miteinander kämpfenden Parteyen im Capitel sich selbst als ruchlose Leute schilderten. Zu diesem Vorfalle kam noch ein anderer hinzu, welcher die religiösen Breslauer noch mehr rührte. Es ward nemlich die Hauptpfarre zu S. Maria Magdalena eröffnet, und weil diese sehr einträglich war, suchten mehrere Priester die Pfarrer-Stelle zu kaufen. Es entstand über das Recht, die Pfarre zu vergeben, ein Streit, und endlich ein Proceß, der lange dauerte, und veranlassete, daß die Seelsorge keinem Priester anvertrauet ward. Dennoch verpachtete man das Pfarramt von Zeit zu Zeit, und der Pachter sowohl, als wie die übrigen Pfarrer, vervielfältigten die Seelmessen, und erhöheten die Begräbniß- und Taufgebühren [g]). Der Magistrat hatte den Auftrag vom Pabste erhalten, das Bernhardiner-Kloster in seiner Stadt mit einem Franciscaner-Kloster zu vereinigen, aber die Bernhardiner widerstrebten, und wanderten endlich in Procession aus der Stadt, und der Magistrat nahm ihr verlassenes Kloster in Besitz. Der Dominicaner-Provinzial wagte es, den Magistrat mit dem Ketzernamen zu belegen, aber der Magistrat ließ ihn durch Gerichtsdiener aus der Stadt leiten. Damals war der Magistrat noch catholisch, denn die Mitglieder desselben fielen vor dem Provinzial auf die Knie, weil er das Venerabile vor sich trug, da er ausgewiesen ward. Aber gleich darauf änderte er seine Gesinnung, und zog die öden Klöster nebst anderen Kirchengüthern zu einer besonderen Casse, verminderte die Stohlgebühren, bestimmte den Pfarrern Besoldungen, bestellete einen ehemaligen Bernhardiner und Domprediger, welcher lutherisch geworden war, zum Pfarrer der so lange unbesetzten Pfarre, in welcher dieser am 25 October 1523 die erste Predigt hielt, hob die Patronatrechte auf, und übertrug das Recht der Pfarrer-Wahl der Gemeine, gab noch acht Kirchen der Stadt lutherische Prediger, verbesserte die Schulen und Hospitäler, und behielt viele gleichgültige Ceremonien und die Altäre und Heiligenbilder bey, um dem Bischofe die Kirchenreformation weniger anstößig zu machen.

f) Des Herzogs Friedrichs Apologie seiner Glaubensänderung, im Schikfus III. B. S. 67.

g) Des Raths und der ganzen Gemeine zu Breslau Apologie vom 29 October 1523, in Schikfus neuverm. Schles. Chronica III. B. S. 58 — 63.

machen. Der damalige Bischof Johann von Salza war ein Freund der Ruhe, und hielt selbst eine Reformation in Betracht des Lebenswandels und einiger Nebendinge nöthig. Daher nahm er die später eingesetzten Prediger an, obgleich er den ehemaligen Domprediger des Prozesses wegen nicht bestätigte. Diese Verweigerung veranlassete den Magistrat, seine Pfarrer selbst zu bestätigen und einzuführen, und dadurch sich die bischöflichen Rechte über die Geistlichen seiner Kirche zuzueignen.

Die entwichenen Bernhardiner klagten gegen den Magistrat bey den Königen von Böhmen und Polen, und bey dem Pabste Hadrian VI., und diese Regenten verlangten, daß ihnen ihr Kloster wieder eingeräumt, und die Ketzerey vertilgt werden sollte. Der Pabst befahl am 23 Julius 1523, der König Ludewig aber schon am 26 Junius 1522, den beiden obersten Landeshauptleuten, die Schärfe und Landmacht gegen Breslau zu gebrauchen. Aber der eine dieser Herren, nemlich der Herzog Friedrich von Lignitz, verschob die Vollstreckung des königlichen Befehls, und nachher ward dieser durch des Markgrafen Georgs Vermittelung ganz zurückgenommen, weil Breslau dem Könige 1000 Reuter gegen die Türken zu Hülfe sendete. Der Herzog Friedrich ließ sich von einem adlichen Gelehrten seines Landes, Caspar von Schwenkfeld auf Ossing, und dessen Gehülfen, dem Prediger Valentin Krautwald, von Luthers Lehren 1525 ablenken. Allein bald nachher verließ er diesen Mann, welcher schon viele Anhänger bekommen hatte, und verwies ihn mit Zuziehung des Königs 1529 aus Schlesien. Dieses geschahe, weil Schwenkfeld den äußern Gottesdienst nebst den Sacramenten und dem Pfarramte abzuschaffen, und mündlich und durch Schriften die Meinung herrschend zu machen suchte, daß die heilige Schrift ein Bildwerk sey, welches auf den Verstand einer innern Wahrheit deute, die ein Mensch nicht aussprechen, aber durch Erleuchtung und Offenbarung empfinden könne [h]. Der König und die catholischen Fürsten bemüheten sich auf dem breslauer Fürstentage am 13 Jenner 1525 ihrer Kirche Sicherheit gegen die immer mehr eindringenden Reformatoren auszumitteln, und versprachen sich viele Hülfe von einem strengen Mandate gegen alle, welche nicht zu der catholischen oder utraquistischen Kirche sich hielten. Daher erschien am 25 May 1525 ein königliches Ausschreiben, welches jeden nicht catholischen schlesischen Religionsverwandten zum Verluste seines Kopfes verurtheilte. Allein keiner gehorchte oder vollzog die Verordnung. Der König drohete, selbst nach Schlesien zu kommen, und die Ketzer zu vertilgen. Allein die Türken hielten ihn von der Reise ab, und veranlasseten seinen Tod am 29 August 1526.

§. 158.

K. Ferdinand tritt die schlesische Regierung an.

Die böhmischen Stände wählten den österreichischen Erzherzog Ferdinand am 24 October 1526 zum König der Böhmen, und ließen ihn am 13 December

h) Schwenkfelds Lehre und Betragen beschreibt Arnold in der Kirchen= und Ketzerhistorie II. Th. S. 240. u. f. unparteyisch. Wie es scheint, starb Schwenkfeld auf seinem schlesischen Guthe 1561, nachdem er im Elsasse, Schwaben und Schweiz viele Gemeinden hinterlassen hatte. Im Herzogthume Goldberg sind noch Schwenkfelder, welche sich als fleißige und gute Unterthanen betragen.

cember unter andern Dingen auch das beschwören, daß er die ungrischen Pfandrechte auf die böhmischen Nebenländer vertilgen wolle. Die mährischen Stände erkannten ihn als König, und eine Partey wählte ihn am 26 November zum ungrischen König, da eine andere dem siebenbürgischen Woiwoden Johann die ungrische Königswürde zuwendete. Johann forderte die schlesischen Stände drohend auf, keinen als ihn für ihren Oberherrn zu erkennen. Im Gegentheil ersuchte diese der König Ferdinand, ihm als Könige von Böhmen zu huldigen. Die Fürsten und Stände hielten zu Lübschütz einen Fürstentag, und antworteten dem K. Ferdinand am 5 December, daß sie ihn freywillig und aus eigener Bewegung, nicht aber in Betracht der einseitigen Wahl zu Prag, als böhmischen König annähmen, aber von ihm einen Revers oder eine Erklärung erwarteten, daß ihr Wahlrecht dadurch nicht gekränkt seyn solle, und daß er sie gegen die Forderungen des Königs Johann und der Ungern vertreten wolle [i]). Den Revers stellete der König am 14 Jenner 1527 aus [k]), und die Zumuthung des Gegenkönigs schlug er mit dem Ausspruche nieder, daß Er nur wahrer ungrischer König sey, und demnach Johann nichts fordern könne, was dem ungrischen Reiche gebühre. Es ward darauf auch nicht weiter der ungrischen Hoheit über Schlesien gedacht, und die ungrische Forderung erlosch, zumal da die angebliche Pfandsumme nicht auf eine wirkliche Nationalausgabe sich gründete, sondern nur durch den König Matthias in der Rücksicht auf die böhmischen Nebenländer gelegt war, damit die Stände derselben sich bequemen möchten, seinem Bastarde sich zu unterwerfen. Auf einem neuen Fürstentage forderten die schlesischen Stände und Fürsten vom neuen Könige, daß er seine schweidnitzische, jaurische und glogauische ritterbürtige Unterthanen anhalte, dem Landfrieden beyzutreten, und die Vorrechte der Städte ihrer Kreise nicht mehr zu unterdrücken, daß er zu schlesischen Geschäfften nur schlesische Räthe gebrauche, daß er den Zwist mit den Böhmen über das schlesische Recht der Königswahl entscheide, daß er die gehemmte Handlung der Schlesier in Ungern und Polen wieder herstelle, und daß er durch einen Religionsfrieden, durch eine gültige Münzeinrichtung, und durch einen erneuerten Landfrieden Schlesien in Ruhe versetze. Alles das versprach Ferdinand am 14 Jenner 1527, kam im May 1527 selbst nach Schlesien, und empfing die Huldigung der Herzoge und Stände am 10 May. Des Herzogs Friedrich von Lignitz niederschlesische oberste Landeshauptmannschaft war seit 1524 dem obersten Landeshauptmann von Oberschlesien, Casimir Herzog von Teschen, wieder zugelegt, und da dieser 1528 starb, bekam Herzog Carl von Mönsterberg beide Landeshauptmannschaften. Außer diesem Herzoge waren nur noch drey eingebohrne schlesische Fürsten vom piastischen Stamme vorhanden, nemlich der Herzog Friedrich von Lignitz-Brieg, Casimir zu Teschen, und Johann zu Oppeln, aber drey ausländische teutsche Reichsfürsten besaßen die Herzogthümer Sagan, Crossen und Jägerndorf. Diese erschwerten des Königs Absicht, Schlesien unumschränkt zu beherrschen, und die nichtcatholischen Glaubensgenossen aus dem Herzogthume zu verbannen. Aber einige von ihnen hatten ihr Land nur pfandweise, und konn-

i) Schikfus III. B. S. 170. 172.

k) Schikfus III. B. S. 114. Der König gebraucht in dieser Schrift auch den Grund, daß Schlesien ihn einseitig annehmen könne, weil seine Gemahlin die nächste Kron-Erbin sey.

ten abgekauft werden. Der König erhielt mit Ungern einen sehr kostbaren und gefährlichen Türkenkrieg, und büßete dadurch die Gelder ein, für welche er Schlesien hätte an sich lösen können. Eben dieser Krieg nöthigte ihn, die Protestanten zu dulden, auch wol gar zu begünstigen, aber er gab ihm zugleich Gelegenheit, auf dem vom Könige Matthias gelegten Grunde das neue Steuergebäude aufzuführen, wodurch die königliche Herrschaft in Schlesien sehr erweitert ward. Durch seine ganze Regierungszeit bat und forderte der König allerley Steuern und Kriegsdienste, erhielt sie aus Furcht für den Türken, wiewohl nur auf einige Jahre, stellete Bescheinigungen, daß die Stände zum Dienste nicht verpflichtet wären, aus, und ließ sich nach Ablauf der Jahre mehrere Steuern bewilligen. Die erste Steuer, die ihm 1527 zugestanden ward, gab Veranlassung zu einem Cataster, welches einige Jahrhunderte hindurch gültig blieb [l]), obgleich es sehr fehlerhaft verfertiget ward. Denn jeder, der zu der bewilligten Summe beytragen mußte, schätzte sich selbst, und viele gaben ihre Einkünfte niedriger, einige aber aus Ehrgeiz höher an, als sie waren.

Einrichtung der Fürsten- u. Landtage.

Die öfteren Steuergesuche und türkischen Einbrüche in Ungern vervielfältigten die Fürsten- und Landtage, und gaben ihnen eine dauerhaftere Einrichtung. Auch zog man mehrere Arten von Geschäfften vor diese allgemeine Versammlungen, und trat zuweilen in Verbindung mit den böhmischen Landtagen, wiewohl unter Protestationen der schlesischen Selbstständigkeit. Dieses geschahe, wenn der König es für nöthig hielt eine allgemeine Landesvertheidigung zu verabreden, und aus den zugeordneten Staaten Abgeordnete nach Prag forderte, um desto geschwinder wirksame Maaßregeln zu nehmen. Die Fürsten oder Herzoge hielten zuweilen abgesonderte Versammlungen (Fürstentage) ohne, fast immer aber Versammlungen mit Zuziehung der Landstände der königlichen Erbherzogthümer. Oefters wurden in einem Jahre mehrere Fürsten- und Landtage angestellet, aber einmal unter Ferdinands Regierung unterblieben sie einige Jahre hindurch ganz. Das Oberamt oder der oberste Landeshauptmann forderte zu jedem Fürstentage die Stände zusammen, oder schrieb den Tag aus, und der König sendete zu diesem Commissarien [m]). Diese zeigten des Königs Verlangen an, und entfernten sich alsdann aus der allgemeinen Versammlung. Die Fürsten und Standesherren fasseten in einem abgesonderten Zimmer ihre Meinung schriftlich ab, und jeder Herzog gab in diesem seine Stimme für sich, die Standesherren zusammen aber hatten nur eine einige Stimme, und nach dem Inhalte der meisten Stimmen ward das fürstliche Votum abgefaßt. Dieses wurde in der allgemeinen Versammlung vorgelesen, und dann den Abgeordneten der Erbfürstenthümer übergeben, welche in ihrem Zimmer ihre Erklärung auf das fürstliche Votum aufsetzen, und dann in der allgemeinen Versammlung durch den Obersyndicus der Stadt Breslau übergeben und verlesen ließen. Dann untersuchten die Städte der Erbfürstenthümer beide Aufsätze oder Vota, machten für sich das dritte Votum, und legten es den gesamm-

l) Hr. Pachaly a. O. S. 252. Einigermaaßen ward der Steueranschlag 1541 auf dem Fürsten- und Landtage berichtiget, da man es nöthig fand, zu einer Steuer von 20,000 Rheinischen Gulden jedem Quartiere eine genaue eigene Quote zuzuschreiben. Schikfus III. B. S. 176.

m) Schikfus III. B. S. 281.

gesammten Ständen durch den Syndicus von Schweidnitz vor. Endlich gab das Oberamt das vierte Votum. Wich dieses von dem, was die übrigen Stände gut fanden, ab, so ward auf gleiche Weise in allen Kammern über die Abweichung gestimmet, und hatten alle vier Stände sich vereinigt, so ward der Fürstentagsschluß ausgefertigt, besiegelt, und den eingeladenen königlichen Commissarien überliefert. Später, oder nach dem Abtritte der Commissarien, behandelte man auf gleiche Weise die gemeinen Landesangelegenheiten. Im Jahr 1554 versuchte der Sohn des Kaisers, den Fürsten- und Landtags-Schluß anzugreifen, und eine Unterhandlung zwischen dem Könige und den Ständen einzuleiten. Allein die Stände widerstrebten dieser Neuerung, und litten nicht, daß die Commissarien replicirten. Weil stets ein schlesischer Fürst das Oberamt haben mußte, und das schwache Collegium der Fürsten keinen stärkeren Abgang dulden konnte, so widersprachen die sämmtlichen Stände den Ernennungen einzelner Herzoge zu königlichen Commissarien, und machten daraus eine Landesbeschwerde, die der Kaiser, wie es scheint, aus Nebenabsichten, ungerne hob.

§. 159.

Neues schlesisches Fürstenrecht.

Die Stände hatten vom Könige die Erneuerung des Landfriedens verlangt, und weil die Befehder behaupteten, daß sie diesen nicht anerkennen könnten, ehe ihnen nicht durch gute und geschwinde Rechtspflege geholfen würde, so gaben der König und die Stände am 22 September 1528 [n]) dem Fürstenrechte eine neue Einrichtung, und eine Ordnung, die nicht nur die Pflichten der Richter und die Form des gerichtlichen Verfahrens, sondern auch die Gegenstände des Landfriedens, und die Strafen der Verbrechen enthielt. Das Fürstenrecht blieb die oberste Instanz, von der keine Appellation verstattet ward, versammlete sich um Ostern und Michaelis jährlich zweymal, bestand aus den sämmtlichen Fürsten und Abgeordneten der Stände der Erbfürstenthümer, und hatte den obersten Landeshauptmann zum Präsidenten. Jeder Herzog und auch der König selbst mußte seine Zwistigkeiten mit Ständen oder einzelnen Unterthanen vor dieses Gericht bringen, und auch auf die Klagen eines Unterthans gegen sich den Ausspruch annehmen und erfüllen. Aber die Injurien einer ritterbürtigen Person wurden an das Ritterrecht gewiesen. Alles sollte in teutscher Sprache verhandelt werden, und das ganze Land mußte, wenn es nöthig war, den Ausspruch mit Gewalt vollziehen. Die Befehder und deren Hehler wurden am Leben gestraft, und selbst die fürstliche Würde sollte den Räuber nicht für der Strafe in Sicherheit setzen. Man räumte verschiedene Dinge, die Streitigkeiten veranlassen konnten, durch Policey und andere Verordnungen hinweg, und geboth den Guthsherren, keine Bauern oder Bauernkinder ohne ihres Herrn Erlaubniß aufzunehmen. Uebrigens widersprach diesem Landfrieden noch immer die Mannschaft der Herzogthümer Schweidnitz und Jaur, weil sie ihr privilegirtes eigenes Obergericht hatte, und sich bey ihrer Unabhängigkeit von dem Fürstenrechte erhalten wollte [o]). Die Fürsten und Stände verlang-

 ten

n) Schikfus S. 283 — 294.

o) Das Schweidniz-jaurische Mann- und Zwölfter-Gericht erhielt vom Kaiser 1591 den 20 December eine neue Proceßordnung, s. Schikfus III. B. S. 409, und 1601 eine Bestätigung, s. Lünig Reichsarchiv, P. Spec. Continuat. I. p. 404.

ten vom Kaiser 1556 noch eine mittlere Instanz, oder ein neues Recht, welches alle Vierteljahr zu Breslau Appellationen von den untern Gerichten annehmen, und von sich an das Fürstenrecht zulassen sollte, aber ihr Gesuch ward vom Kaiser 1557 verworfen [p]).

Defensionsordnung.

Der Landfrieden bekam zufällig eine neue Stütze durch die Defensionsordnung, welche auf dem Fürsten- und Landtage am 19 April 1529 gemacht ward, um Schlesien gegen die so sehr gefürchteten Türken zu vertheidigen, und die gegen diesen Feind bewilligte Mannschaft und Gelder geschwinder aufbringen zu können. Vermöge dieser vertheilte man ganz Schlesien unter vier Quartiere, und setzte über jedes einen Kreisobristen, über diese aber einen Generalkriegsobristen [q]). Jeder Kreisobrister mußte mit 5 bis 20 Mann erscheinen, so oft das Oberamt ihn forderte, fleißig mustern, und öfters die Gränzhäuser besichtigen. Von jedem Landguthe, welches 3000 Gulden werth war, mußte bey dem Aufgebothe ein gerüstetes Pferd gesendet werden. Die zum Zuge und andern Bedürfnissen bewilligten Steuern hoben die Einnehmer und der Generalsteuereinnehmer der gesammten Stände, und bey großer Noth errichteten die Fürsten und Stände ein besonderes Kriegesamt unter dem Präsidio des obersten Landeshauptmannes. Der damalige oberste Landeshauptmann, Herzog Carl von Mönsterberg, starb 1536, und seit dieser Zeit wurden bis 1609 stets die zeitigen breslauischen Bischöfe zu obersten Landeshauptleuten, oder auch Oberamtsverwesern ernannt. Diesen setzten 1532 die Stände einen Ausschuß aus ihrem Mittel als Landesräthe an die Seite [r]).

Einige Herzogthümer werden vom K. veräußert.

Der König erbte vom Herzoge Johann von Oppeln 1532 nicht nur sein Land, sondern auch einen beträchtlichen Geldvorrath. Dennoch verpfändete er dieses Land sogleich dem Markgrafen Georg von Brandenburg, und das Fürstenthum Glogau 1537 dem Schwiegersohne des Herzogs von Mönsterberg, Hieronymus von Biberstein, der es bis 1544 behielt. Dem Markgrafen und Churfürsten Joachim von Brandenburg gab er sein bisheriges Pfandfürstenthum Crossen 1538 zu Lehn (§. 76.), worauf dieser es von Schlesien abzusondern suchte. Eben dieser Churfürst [s]) hoffte durch eine 1537 errichtete Erbverbrüderung auch Lignitz an sich zu bringen, allein der König verwarf diese. Sagan, Pribus und Naumburg tauschte der König 1549 von Sachsen an sich. Mönsterberg und Frankenstein lösete er 1550 von dem Herzoge von Lignitz ein, dem es der Herzog von Mönsterberg 1550 verpfändet hatte (§. 109.), gab es 1551 nebst Glogau und Oppeln der Königin Isabella von Ungern für Siebenbürgen, nahm es 1556 wieder zurück

p) Schikfus III. B. S. 262.

q) Schikfus III. B. S. 140. I. 206. Zum ersten Quartiere gehörte Sagan, Lignitz, Jaur, zum 2, Breslau, Oels, Brieg, Olau, zum 3, Schweidnitz, Neiß, Mönsterberg, und zum 4, Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf, Teschen. Die Kreisobersten waren der Herzog von Lignitz, der breslauische Hauptmann Ritter Achaz v. Haunold, der Bischof, und der Herzog Joh. v. Oppeln. Dem letzten ward ein zweyter Oberster, Henike Hr. v. Freudenthal, zugeordnet, weil der vierte Kreis vorzüglich der Gefahr ausgesetzet war.

r) Schikfus III. B. S. 174.

s) Der Churfürst konnte als ein schlesischer Lehnfürst schon seit Carls IV. Zeit betrachtet werden, denn er und die Churfürsten von Sachsen und Pfalz waren verpflichtet, ihre von Böhmen tragende Lehne auf dem Schlosse zu Prag, oder auf der Burg zu Breslau, nur zu vertreten. Schikfus III. B. S. 247.

rück (§. 72. 109. 119.), und verliehe es 1558 dem Herzoge von Mönsterberg, der es aber 1569 und 1570 seinen Landständen verkaufte, die es dem Könige schenkten (§. 73.). Sagan, Priebus, Friedland, und einige angränzende lausitzische Herrschaften wurden 1553 dem Markgrafen von Brandenburg für Oppeln und Ratibor überlassen, aber 1558 wieder eingelöset und anderweitig verpfändet, nemlich Friedland Friedrichen von Redern, und das übrige dem breslauischen Bischofe Balthasar von Promnitz.

Einige schlesische Herren suchten sich dem Fürstenrechte oder der schlesischen Hoheit zu entziehen t), nemlich die Churfürsten von Brandenburg, und Joachim Rosenhain, welcher Kunzendorf in die mährische Landtafel hatte tragen lassen, und die Stände von Schweidnitz und Jaur. Eben dieses that der Bischof von Lebus in Betracht seiner Herrschaft Großburg, das lausitzische Kloster Ovwin mit Kulendorf, und der Bischof von Olmütz mit Hotzeplotz und Katschur. Auch blieb Ratibor und Troppau bey Mähren, obgleich es schlesisch war. Ueber alles dieses klagten die Stände bey dem Kaiser, wurden vertröstet, und erhielten keine Entscheidung. Am schlimmsten betrugen sich die Polen gegen die Schlesier. Denn diese streiften 1534, fünfhundert Mann stark, über die Gränze, und plünderten, bis sie geschlagen und zum Theil gefangen wurden. Nachher suchten sie ihre Gränzen gewaltsam auszudehnen, und entführten einige Eigenthümer, die sich ihren Gewaltthätigkeiten widersetzten. Da die Stände diese schützten, und den durch Wiedervergeltung veranlasseten Schaden nicht bezahlen wollten, verboth der König den schlesischen Handel in seinem Reiche, bis daß der Schaden ihm mit 20,000 Gulden vergütet sey. Der König Ferdinand verlangte 1547, daß die Fürsten und Landstände diese Summe berichtigen sollten, aber sie lehnten den Antrag ab. Die Polen begingen immer mehrere Feindseligkeiten, und die Stände drangen in den Kaiser, diese mit den Waffen oder durch einen Gränzvertrag zu endigen. Der Kaiser traf vorläufig Maaßregeln zu einer Gränzberichtigung mit dem polnischen Könige, allein die von beiden 1558 verabredete Gränzcommission kam nicht zur Wirklichkeit.

§. 160.

Policey-Anstalten unter Ferdinand I.

Gegen die Befehdungen machten die Fürsten und Stände 1541 eine Verfügung, die sie endlich völlig dämpfte u). Sie nahmen nemlich einen Befehlshaber mit 24 Einspännigern blos zu dem Geschäffte an, auf die Räuber Jagd zu machen, und setzten eine beträchtliche Strafe auf die Beschimpfung derselben, auf die Unterlassung des Beytritts bey ihrer Verfolgung der Missethäter, und auf die Weigerung oder Vernachlässigung der Rechtshülfe. Jede wirkliche Befehdung und Absendung eines Fehdebriefes, und Verheimlichung eines Fehders, ward mit dem

t) Landesbeschwerden von 1541 (Schikfus III. B. S. 176.) 1553 (ebend. III. B. S. 190.) 1578, 1587 u. f. *de Sommersberg* T. II. p. 448. 1558 nahm die Universität zu Wien ein Haus, und die dazu gehörigen Stipendien zu sich, welche ein breslauischer Domherr für dort studirende Schlesier ehedem gestiftet hatte, und die Stände forderten es als ein Nationalguth vom Kaiser zurück.

u) Fehder-Ordnung 1541 gegeben, und 1571 revidirt und erneuert. Schikfus III. B. S. 162. u. f.

dem Leben bestraft. Fanden der Einspänner Befehlshaber oder die Beschützherrn der Fehderordnung es nöthig, so mußte das ganze Fürstenthum mit seinem Aufgebothe den Einspännern beystehen. Das ganze Land mußte dem Befehdeten den Schaden bezahlen, den ihm der Fehder verursacht hatte, und jeder Kreis belohnte die Auslieferung eines Fehders mit funfzig, die Anzeige seines verborgenen Aufenthalts aber mit 20 Rthlr. Kein fremder bettelnder Müßiggänger und Land- oder Teichknecht durfte in Schlesien geduldet werden. Die eingebohrnen Menschen dieser Art mußte jeder Stand, wenn sie alt und krank waren, unterhalten, und wenn sie jung waren, zur Arbeit zwingen. Die Kirchmessen und ähnliche wüste Volksversammlungen wurden verbothen [v]), und jede Obrigkeit, die die Befehle der Fehderordnung nicht vollzog, ward mit einer Geldbuße bestraft.

Religionsbegebenheiten.

Da der eifrig catholische Herzog Georg von Sachsen 1539 verschied, führte dessen Erbe, der Herzog Henrich, die lutherische Religion in ganz Sagan und Pribus ein. Darüber klagten die saganischen Augustiner bey dem Pabste, und dieser gebothe dem K. Ferdinand, die Lutheraner aus Schlesien endlich einmal zu vertreiben. Aber hierzu reichte Ferdinands Macht nicht hin, auch hinderte ihn seine Politik, dem Pabste zu gehorchen. Er verboth 1542 den Kirchenraub oder die Einziehung catholischer Kirchengüther durch Protestanten, so wie überhaupt die Vorenthaltung einiger Gebühren oder Kirchengüther der Pfarrherren durch Kirchenpatronen verschiedener Religion, ließ zuweilen durch Commissarien die Pfarrer schützen, achtete aber nicht auf die Klagen über eingezogene Kirchengüther, wenn ein Theil davon auf Ausrüstungen zum Türkenzuge verwendet war. Im Jahr 1540 kamen Wiedertäufer nach Schlesien, und weil diese in Westphalen sich als gefährliche Feinde der Obrigkeiten gezeigt hatten, so wurden sie von protestantischen und catholischen Ständen verfolgt, und ein paar ihrer Anführer wurden zu Sagan enthauptet. Ein dritter, Gabriel Scherding, führte seine neue Gemeine nach Mähren, nahm das Geld, was diese besaßen, oder für ihre verkauften Güther erhielten, in Verwahrung, und verschwand mit selbigem, worauf die meisten Mitglieder seiner Gemeine zu ihrem alten Glauben und Vaterlande zurückkehrten. Im Jahr 1557 fing der Prediger Ursinus zu Breslau an, Calvins Lehren vorzutragen, die er als Abgeordneter seiner Stadt bey dem Colloquio in Worms hatte näher kennen lernen. Allein die Lutheraner widersetzten sich ihm, und verfolgten die Reformirten. Der Religionsfriede, der den teutschen Protestanten 1555 eine völlige Sicherheit ihres Gottesdienstes und ihrer Religionsfreyheit verschaffte, schien auch in Schlesien gültig seyn zu müssen, aber die catholischen Schlesier behaupteten das Gegentheil, daher Ferdinand 1556 durch eine besondere Urkunde bezeugte, daß er auch Schlesien treffe. Dennoch wurden im Jahr 1558 die lutherischen Geistlichen von ihm aus den wiedererlangten Städten Oppeln und Ratibor vertrieben. Im Jahre 1563 endigte das tridentinische Concilium seine Geschäffte, und gab ein geistliches Grundgesetz, in welchem es den Religionsfrieden aufhob, und allen Protestanten als Ketzern die Duldung absprach. Der breslauische Bischof

v) 1556 gab der Fürsten- und Landtag eine Policeyordnung gegen Unzucht, Völlerey und Uebermuth, in Kleidern und Kindtaufsschmäusen, und befahl, alle Bettler dem Anton de Doria für seine Galeyen zuzusenden. (Schikfus III. B. S. 197.)

schof, Caspar von Logau, sollte den Beschluß des Concilii bekanntmachen, allein die Protestanten in Schlesien stelleten ihm vor, daß das Concilium keine wahre allgemeine Kirchenversammlung sey, weil es nicht der Kaiser, sondern der Pabst ausgeschrieben habe, und letzterer bey selbiger zugleich Kläger und Richter gewesen sey, und er unterließ die Annahme der Satzungen des Concilii. In eben diesem Jahre nahmen die lutherischen Bürger zu Jaur und Glogau Prediger in Dienst, ließen aber die catholischen Pfarrer in ihrem Amte. Die kaiserlichen Commissarien führten in beiden Städten ein Simultaneum ein, und der Kaiser bestätigte 1564 die vollkommene Religionsfreyheit der Lutheraner durch ganz Schlesien [w]).

Der Bischof und die catholische Geistlichkeit klagte über die Zurückbehaltung der Zehnten, und über des Kaisers Verleihung der Pfründen an Ausländer, und setzten beides 1558 und ferner unter die Landesbeschwerden. Im nächsten Jahre sendete der Kaiser Jesuiten nach Breslau, allein weder die protestantischen noch die catholischen Stände wollten diese Ordensmänner dulden. Dennoch nahmen die catholischen Stände die für die Unterweisung schlesischer Jünglinge zu Rom errichtete kaiserliche Stiftung an, und gebrauchten das daselbst gegründete jesuitische Erziehungshaus zu der Zuziehung künftiger Geistlichen.

§. 161.

Schlesien soll in einen böhmischen Kreis verwandelt werden.

Die böhmischen Stände suchten unter Ferdinands Regierung eine Oberherrschaft über Schlesien zu erhalten, und gebrauchten dazu den Gerichtszwang. Denn ihre Oberrichter zu Prag forderten 1541 den Herzog von Mönsterberg vor ihr Gerichte, und ertheilten das Geleite in Schlesien. Auch wagten es einzelne Schlesier, das Fürstenrecht und andere Gerichte ihres Landes zu verachten, und sich unmittelbar an den König zu wenden, der sie annahm, und auf ihre Klage aus der böhmischen Kanzelley Machtsprüche ergehen ließ. Diesen Neuerungen widersetzten sich die Fürsten und Stände, aber der König erklärte sich auf ihre Beschwerde zweydeutig. Endlich trat der Krieg gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen ein, durch welchen der Kaiser Carl alle Protestanten zu entwaffnen, dann aber zu vertilgen hoffte. Die Schlesier hielten diesen Krieg für eine solche Unternehmung, die nur auf die Erhaltung des kaiserlichen Ansehens abziele, bis daß der sächsische Gottesgelehrte Bugenhagen sie (1546.) in einer an sie, die Lausitzer, und Böhmen, gerichteten gedruckten christlichen Vermahnung von der wahren Absicht des Kaisers und des Königs belehrte. Der König both die Schlesier und Böhmen zum Zuge gegen den Churfürsten von Sachsen auf, und verlangte 1546 [r]) eine Vermögen-Steuer von 12 Procent zu der Landesdefension und Befestigung einiger Gränzörter, eine Biersteuer zum Unterhalte seines Hofstaats, und einen Zoll von

w) *Goldast de Haiminsfeld Com. de regni Bohem. Juribus* T. I. p. 211 *.

r) Schickfus III. B. S. 179. Daß der König die Biersteuer zu einer festen Abgabe der Fürsten und seiner Unterthanen machen wollte, erhellet daraus, daß er anführte, sie sey ihm in Mähren bewilliget, weil er ohne solche seinen Hofstaat nicht erhalten könne, und sie sey rechtmäßig, weil jeder schlesischer Landesherr sie zu gleicher Absicht seit alter Zeit von seinen Unterthanen einhebe.

von einem Ducaten für jedes Fuder Salz, noch zu jener Befestigung, und die Volkshülfe zum Dienste des Kaisers. Die Stände verwarfen die Salzsteuer, und bewilligten die Vermögen- oder Landsteuer und die Biersteuer, aber nicht so wie es der König erwartete, nemlich als eine feste Abgabe, sondern nur auf einen bestimmten Zeitraum von vier Jahren, und unter der Bedingung, daß jeder Landesherr sie in seinem Lande durch eigene Bedienten hebe, und dann dem königlichen Einnehmer zustellen lässe.

Eine andere Bedingung war die, daß die Streitigkeiten mit den böhmischen Ständen durch einen königlichen Ausspruch geendigt werden sollten. Der König hielt es für nöthig, diese zu erfüllen, kam nach Breslau, und hörte am 28 April 1546 und den folgenden Tagen die Gründe und Gegengründe der Böhmen und Schlesier an [y]). Die Böhmen behaupteten, die schlesischen Herzoge wären ihre Lehnmänner, und erklärten ihre Weigerung, vor dem böhmischen obersten Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderung, bey der Königswahl ihre Stimme zu geben, für ungerecht. Sie klagten, daß die Schlesier sie hinderten, die vornehmsten schlesischen Aemter, und vorzüglich die oberste Landeshauptmannschaft, mit ihren Baronen zu besetzen, obgleich König Vladislav ihnen 1510 diese Aemter zugesprochen habe. Sie beschuldigten sie einer strafbaren Widerspenstigkeit in Betracht des Königs, dessen Regalien sie vertilgten, indem sie sich weigerten, Appellationen nach Prag oder an den König zu verstatten, die auf den böhmischen Landtagen bewilligten Steuern zu bezahlen, in Prag auf an sie ergangene Vorladungen zu erscheinen, außerhalb Breßlau dem Könige zu huldigen, bey dem allgemeinen Aufgebothe außerhalb den schlesischen Gränzen zu fechten, und neue Zölle zu dulden. Die schlesischen Stände vernichteten die letzteren Forderungen durch Vorzeigung ihrer Privilegien-Briefe, vorzüglich aber durch den Beweis des Satzes, daß Schlesien nicht der böhmischen Nation, sondern der Krone einverleibt sey, einen besondern Staat ausmache, und mit Böhmen nur einen gemeinschaftlichen König habe. Sie erklärten den Brief von 1510 für erschlichen und ungültig, da ihnen derselbige König schon zuvor das Recht, nur mit Schlesiern die Aemter zu besetzen, bestätigt habe. Sie erinnerten die Böhmen an den Vorzug, den ihre Herzoge besäßen, allen böhmischen Kronbeamten vorzugehen, aus welchem erhelle, daß sie keine Männer oder Unterthanen dieser Beamten seyn könnten, und verlangten zu jeder böhmischen Königswahl gefordert zu werden, weil Carl IV. ihnen das Wahlrecht verliehen, und sie es bey der Ernennung des Prinzen Johann zum Thronfolger, und der Fürsten Matthias, Vladislav und Ludewig zu Königen wirklich ausgeübt hätten.

Der König gab endlich einen Bescheid, der so dunkel abgefaßt war, daß die schlesischen Stände glaubten, es wären durch selbigen alle Ansprüche der Böhmen aufgehoben, die Böhmen aber und einige Schlesier dafür hielten, daß der König künftig erst einen Ausspruch in dieser Sache ergehen lassen wolle. Die Prager traten bald hernach zu des Königs Feinde über, und nahmen dem Könige gewisser-

y) Die gewechselten Schriften sind ganz in Schikfus Chronica III. B. S. 274. u. f. abgedruckt. Weil die Stände von Schweidnitz, Jaur und Glogau dem schlesischen Fürstenrechte nicht unterworfen seyn wollten, so nahmen sie an dieser Handlung keinen Theil.

wissermaaßen die Regierung. Die Schlesier rüsteten sich 1547[z]), und sendeten Gelder zum königlichen Heere, aber sie zögerten mit dem Heere, bis daß der Krieg geendigt war, und zahlten weit weniger Geld, als sie bewilligt hatten. Die königlichen Städte unterließen über die Besiegung des sächsischen Churfürsten die gewöhnlichen Feyerlichkeiten anzustellen, und der König hielt sich berechtigt, dieses verborgene Widerstreben gleich einer Empörung zu ahnden. Er verurtheilte demnach die Stadt Breslau zu einer Strafe von 80,000 Rthlr., Schweidnitz und Jaur, jede Stadt zu 54,000 Rthlr., und Neumarkt und Namslau, jede zu 1000 Rthlr., und führte in Breslau das Biergeld als eine unveränderliche Steuer ein[a]). Am 20 Jenner 1548 errichtete er das Appellations-Tribunal zu Prag, und unterwarf diesem höchsten Gerichte nicht nur Böhmen, sondern auch Schlesien, und raubte dadurch sowohl dem Fürstenrechte als auch dem schweidnitz-jaurischen Landrechte seine bisherige Unabhängigkeit. Diese Einrichtung war eine wahre Strafe für alle Schlesier. Denn der Kläger, der von seinem Gegner nach Prag gezogen ward, hatte nicht nur größere Kosten, und verlohr die Hoffnung, bald sein Recht zu erlangen, sondern mußte sich zu Prag in der in Schlesien unbekannten böhmischen Sprache vertheidigen, und seine Sache nach ganz anderen Gesetzen und Rechten, als die seinigen waren, entscheiden lassen. Die Stände widersetzten sich daher den Appellationen nach Prag, und forderten auf mehrern Landtagen vom Könige die Untersagung derselben, obgleich der König am 26 May 1553 diese abschlug. Endlich gebrauchte der König sein nun erhaltenes Uebergewichte auch dazu, daß er seinen ältesten Sohn Maximilian 1549 als Erbkönig in Böhmen anerkennen ließ, und den Schlesiern andeutete, diesem Beyspiele zu folgen, welches sie unter Vorbehaltung ihres Wahlrechts thaten. Diesem neuen Könige ward erst am 6 November 1563 in Breslau, und am 1 Jenner 1564 in Sagan gehuldigt.

§. 162.

Der König führte die Thaler und Kreuzer in seinen Finanzkammern ein, wollte 1547 die schlesische Münze nach dem böhmischen Fuße ausprägen lassen, und geboth 1561 die 1559 gegebene teutsche Münzordnung anzunehmen[b]). Aber die Stände behaupteten, daß der bisherige polnische Münzfuß ihrem Handel zuträglicher sey, und verwarfen die teutsche Münze. Die Gelder, die als Steuern gehoben und nach Oesterreich und Ungern gesendet werden mußten, und dann nicht wieder zurückkamen, entblößten das ganze Land von kleiner Münze, und trieben den Preiß der Thaler und des Goldes unbillig hoch. Dieses sollte der König hemmen, aber die seit 1553 darüber angebrachte Landesbeschwerde blieb unerhört. Nur wur-

z) *Thebesii* Lignitzische Jahrbücher III. Th. S. 50.

a) Hr. Pachaly S. 261.

b) Hr. Pachaly S. 345. Nach dieser ward in Thalern und Kreuzern, nicht aber in Marken und Groschen gerechnet. Einige Schriftsteller versichern, daß sie von den Ständen angenommen sey, allein die Landtagsprotocolle zeigen, daß dieses nicht geschehen ist. Maximilian gab kurz vor seinem Tode eine schlesische Münzordnung, die den alten schlesischen Münzfuß bestätigte. Diese wollte Rudolf in selbigem Jahre (1576) aufheben, weil die Abweichung des schlesischen von dem böhmischen Münzfuße bey dem Steuerwesen Irrungen machte, aber die Fürsten und Stände nöthigten ihn 1577 sie zu bestätigen. Schickfus III. B. S. 232 u. f.

den 1558 vom Könige und den Fürsten und Ständen alle Juden aus Schlesien verwiesen, weil sie auf dem Gelde arg wucherten, und nebenher türkische Ausspäher abgeben sollten [c]). Der König ertheilte Monopolien auf Zinn, Alaun und Vitriol oder Kupferwasser, und legte einen neuen Zoll an, aber auch gegen diese Neuerungen klagten die Stände seit 1553 vergeblich [d]).

Stiftung der königlichen Kammer.

Am 21 November 1558 [e]) veränderte Ferdinand die Kammerverfassung in seinen Erbherzogthümern, schaffte das Amt seines Vitzthums oder Verwalters der Regalien ab, und errichtete zu Breslau eine königliche Kammer zu Erhaltung und Vermehrung der Regalien überhaupt, Regierung der Erbfürstenthümer, Besorgung der Gerichte, und Hebung und Verwendung der Landessteuern. Diese Kammer bestand aus einem Präsidenten und drey Assessoren, und hatte als Bediente einen Kammerfiscal, Rentmeister, Einnehmer und Raiträthe. Die neue Kammer wollte die Landessteuern aus den Händen der Fürsten, Landesherren und Stände bringen, und suchte sie durch eigene Einnehmer in jedem Fürstenthume heben zu lassen, oder auch die landschaftlichen Einnehmer in des Königs Eid und Pflicht zu nehmen. Aber die Fürsten und Stände widerstanden allen diesen Zumuthungen, die ihnen ein sehr wichtiges Vorrecht, und zugleich auch das beste Mittel, die Fortdauer der Steuern zu hemmen, und durch deren Verweigerung sich bey ihrer Freyheit zu erhalten, auf immer geraubt haben würde. Aber 1565 verstatteten sie dem neuen Kaiser und Könige Maximilian Einnehmer in seinen Erbfürstenthümern zu verordnen.

Maximilian II. Regierung.

Maximilians Regierung [f]) fing an am 25 Julius 1564, und zeichnete sich durch Ruhe und Eintracht der Unterthanen und verschiedenen Religionsverwandten unter sich aus, die erhalten wurde, obgleich die Lutheraner sich viele Kirchen zueigneten. Nur im Jahre 1575 entstand eine Mißhelligkeit zwischen der Regierung und dem Magistrate zu Schweidnitz, über die Hinrichtung eines adlichen Mörders, welcher an den König vergeblich appellirt hatte, und als ein gebohrner Böhme in seinem Vaterlande nach böhmischen Grundsätzen hätte verurtheilt werden müssen. Die Schweidnitzer behaupteten, daß von ihrem Oberrechte keine Appellation stattfinde, und daß der König kein Begnadigungsrecht in ihrem Gerichtskreise habe. Aber der König erklärte die Stadt für rebellisch, nahm ihr das Obergericht und die Rathswahl, verlegte das Landschaftsarchiv und das Oberrecht aus selbiger

c) Die Juden sollten innerhalb einem Jahre ausgeschafft werden, allein sie blieben, wenigstens ward 1587 abermals ihre Verweisung gebothen. Hencl, ein gleichzeitiger Schriftsteller, versichert, daß man in Schlesien damals gute Gesetze gemacht, aber keines derselben gehalten habe. *de Sommersberg S. R. Silesiac.* T. II. p. 438.

d) Schikfus III. B. S. 190.

e) Stiftungs Patent beym Schikfus III. B. S. 245. Dewerdeck *Silesia numismatica* S. 136, wo einige für die Kammer gemünzte Rechen- oder Raitpfennige abgebildet sind. Landcharten hatte und gebrauchte man in dieser Kammer nicht. Denn erst 1561 verfertigte der breslauische Rector zu Maria Magdalena Martin Helwig für sich die erste schlesische Generalcharte, die er im Holzschnitte herausgab (s. *Analecta Silesiaca*, 1 Abtheilung S. 35.), und sehr unvollkommen ist.

f) Schikfus I. B. S. 223. Zu Glogau entstand 1565 ein Auflauf der Lutheraner gegen die Catholischen, der aber gleich gehemmet ward.

selbiger nach Jaur, und gab den Bürgern erst nach einigen Jahren die von ihm eingeschränkte Gerichtbarkeit und Wahl zurück.

Die schlesischen Stände fuhren mit der Bereitwilligkeit, Steuern zu übernehmen, weil diese gegen die Türken gebraucht werden sollten, fort, nur lehnten sie 1574 eine ab, die zu der Unterhaltung der Gränzschlösser in Ungern dienen sollte, weil nach ihrer Meinung die so weit entfernten Festungen, als Vormauern der Christen, von allen Christen in Europa unterhalten werden müßten. Im Jahr 1575 verordneten die böhmischen Stände auf dem prager Landtage, daß die vornehmsten Aemter in Schlesien nur an Böhmen gegeben, und jeder Böhme, der Schlesier anklagen wolle, nicht in Schlesien, sondern zu Prag vor dem Kammergerichte den Proceß anheben solle. Gegen diese Erneuerung der getilgeten böhmischen Ansprüche verwahrten sich die Schlesier durch eine Schrift, so wie auch 1576 gegen ihre Vorladung auf einen allgemeinen Landtag zu Prag, obgleich sie dieser folgten, und den Landtag beschickten. Auf diesem Landtage errichteten die Schlesier mit den Lausitzern ein Bündniß zu wechselsweiser eiligen Hülfe bey jeder Gefahr. Im Jahr 1576 verlangte der Kaiser von den Schlesiern Geld und Soldaten zu seinem Zuge nach Polen, aber die weltlichen Stände erklärten am 8 August, daß sie nichts bewilligen würden, ehe nicht die gegen Polen offne Gränze durch Festungen gedeckt, und die catholische Geistlichkeit gezwungen würde, nach alter Weise ihre Unterthanen unter die Steuer bringen zu lassen. Der Kaiser starb am 12 October desselbigen Jahrs.

§. 163.

Kaiser Rudolfs Regierung bis 1600.

Sein Sohn **Rudolf** war kurz zuvor von den böhmischen Ständen einseitig als König erkannt worden, verordnete am 20 November 1576 den schlesischen Bischof zum obersten Landeshauptmann, und verlangte Steuern [g]). Die Stände erwiederten, daß er zu beiden Handlungen nicht eher berechtigt sey, bis daß er die Huldigung empfangen, und die Landesprivilegien bestätigt habe, verwilligten aber gegen einen Revers die Gelder. Er kam im nächsten Jahre 1577 nach Breslau, empfing am 24 May die Huldigung, und hielt einen Fürstentag, auf welchem eine Policeyordnung verfasset, und am 18 Junius die Geistlichkeit zu der Steuerpflicht verurtheilt ward, der sie sich aber erst im September durch einen mit den Ständen errichteten Vergleich unterwarf [h]).

Zu der Policeyordnung hatte man schon den Grund durch Bestimmung der Strafe einiger Fälle in einer zu Neiß 1565 gedruckten Verordnung gelegt, allein am 19 Junius 1577 [i]) gab man ein ausführlicheres Gesetz für dieses Regierungsfach, welches sowohl in Nieder- als auch in Oberschlesien gelten sollte. Dieses handelte aber nur vom verbothenen Einlager, von dem Muthwillen, den Herren und Adelsper-

g) Schikfus I. B. S. 226. u. f.
h) Ebend. III. B. S. 235. 236.
i) Schikfus III. B. S. 255. 264. 269. Unter den schlimmen Menschen, die die Policey zu vertilgen suchte, waren Leute, die sich heimlich mit Panzerhemden, eisernen Bügeln im Hute, auf den Armen und an andern Orten, und ähnlichen Dingen versahen, und vorsätzlich Händel anfingen, um Leute zu verwunden, oder zu tödten. Diese Leute wurden Schnarcher genannt, und scheinen später sich auf hohe Schulen verirret zu haben.

personen bey Gastereyen zu verüben pflegten, von Arresten, vom Bankerotiren, und von Verpflichtungen der Weiber in Betracht der Bürgschaften, Schuldverschreibungen und anderer Contracte. Man erweiterte diese unvollkommene Policeyordnung 1578 und 1583, und suchte durch selbige auch die Befehdungen, Duelle, Unzucht, Gewalt, Eingriffe in die Jagdgerechtigkeit, Betteley der Landesknechte, und Ausschweifungen der geringern Leute zu hemmen, verboth alle Nachttänze und Handwerker-Gastereyen, und bestimmete genau den Lohn eines jeden Dienstbothen, Knechts und Mädchens [k]). Der Kaiser fand, daß die sogenannte Landesdefension noch einer Verbesserung bedürfe, und verordnete zu der Veranstaltung derselben, ohne Zuziehung der Stände, Commissarien, wählte aber dazu die geschicktesten Schlesier, daher die Stände diesen Eingriff in ihre Vorrechte duldeten. Die von diesen Commissarien ausgearbeitete Defensionsordnung ward auf dem Fürstentage am 4 Februar 1578 genehmigt, und in derselben ward für jedes Quartier eine gewisse Anzahl von Haushaltungen angegeben [l]), und festgesetzet, daß man drey Hülfen bereit halten, daß die erste derselben aus 4000 gerüsteten deutschen Pferden, 8000 leichten Bauerpferden, und 8000 Einwohnern der Städte bestehen, und daß man 24 Gränzörter auf gemeinschaftliche Kosten befestigen solle. Unter diesen Gränzstädten waren Jablunka, Pleß, Brieg, Oppeln, Bielitz, Beuthen, Olau, Trachenberg, und andere Städte der Fürsten und Standesherren, welche durch diese Anordnung zwar für ihre Kammer, nicht aber für ihre landesherrlichen Vorrechte sorgten. Denn diese wurden in der Zeitfolge durch das dem Lande, nachher aber dem Könige zugestandene Besatzungsrecht sehr geschmälert. Die neue Hülfe ward zum erstenmal 1582 gegen den unruhigen Herzog Henrich von Lignitz gebraucht.

Rudolf kämpfte öfters mit den Türken, und forderte daher unaufhörlich Steuern, die immer nach einigem Widerspruche bewilliget, aber allmälig in fortdauernde Abgaben verwandelt wurden. Er folgte einigen Rathgebern, welche wünschten, die Protestanten in Schlesien, und zugleich auch die Macht der Fürsten und Stände zu unterdrücken. Aber die Fürsten waren zu mächtig und schlau, und vernichteten gewöhnlich die Entwürfe der kaiserlichen Hofbedienten. Der breslauische Bi-

k) Zu den Policeyverbesserungen des Jahrs 1580 gehörte die Herabsetzung der Zinsen von 8 oder 15 Procent auf 6 Procent, und die Abschaffung der italiänischen Uhr, nach welcher 24 Stunden durch die Glocke bezeichnet wurden, und der Tag mit Sonnenuntergang anfing, folglich bald lange bald kurze Stunden hatte. Die gewöhnliche Uhr zu 12 Stunden ward am Mittage des 22. Julii zum erstenmal zu Breslau in Gang gesetzet. Schikfus I. B. S. 229. Den verbesserten gregorianischen Calender nahmen die schlesischen Fürsten und Stände auf des Kaisers am 10 December 1583 an sie erlassenen Befehl schon am 1 Jenner 1584 an. Schikfus I. B. S. 231.

l) Schikfus III. B. S. 237. Hr. Pachaly schätzt die damaligen schlesischen Einwohner (p. 338.) nach diesem Verzeichnisse von 139,306 Haushaltungen auf 900,000 Seelen, 1618 aber, da 159,888 Haushaltungen vorhanden waren, auf eine Million. Im Cataster von 1578 waren 50 Klöster und Commenden, jede nur als eine Haushaltung, und 2277 Herren und Rittersmänner angegeben. Die übrigen Einwohner waren Bürger, Bauern, Gärtner, Müller, Vorstädter und Beudner in Städten, Lehnleute (blos im Schweidnitzer Quartier), Freye und Scholzen, Häusler, Kretschmer (Krugwirthe), Handwerker, Forwerksleute, und im schweidnitzer Quartiere 308 jetzt unbekannte Weichlüsler.

Bischof, Martin Gerstmann, nahm 1580 in einer Synode die Decrete des tridentinischen Conciliums an, und ließ sie drucken. Aber er wagte es nicht, da er als kaiserlicher Commissarius 1581 nach Glogau gesandt war, die dortigen evangelischen Bürger aus dem Besitze der Domkirche zu werfen, die sie sich gewaltthätig 1580 zugeeignet hatten, obgleich er vermöge der Decrete keinen Ketzer in seiner Diöcese dulden durfte. Der Kaiser ließ einige Jesuiten nach Breslau reisen, allein die Stände erklärten, daß sie diese nicht dulden würden, und bathen am 12 März 1596 [m]) den Kaiser, Schlesien mit diesen Ordensleuten zu verschonen. Es fanden sich abermals Wiedertäufer in Schlesien ein, welche die Landleute haufenweise aus dem Lande führten, daher der Kaiser ein strenges Mandat 1582 gegen sie gab. Auch entstand im goldbergischen Fürstenthume 1590 [n]) eine neue Secte der predigenden Bauern, welche auf Besserung des Wandels der Menschen drangen, und sich für Propheten ausgaben, auch inneren Erleuchtungen und äußeren Verzuckungen unterworfen waren, allein durch sanfte Mittel unwirksam gemacht wurden. In Lignitz erhielten die reformirten Glaubensgenossen eine solche Stärke, daß es 1591 zu öffentlichen Streitigkeiten zwischen ihnen und den lutherischen Geistlichen kam. Der Herzog von Brieg bestellete 1612 einen reformirten Superintendenten, und hatte schon 1601 seinen lutherischen Geistlichen scharf verbothen, gegen die reformirten Glaubenslehren zu predigen. Die lutherischen Herren hasseten die Glaubensgenossen dieser Kirche so sehr, daß sie den Kaiser veranlasseten, 1604 ein Strafedict gegen die sogenannten Religionsneuerungen zu geben. Das Herzogthum Oppeln erhielt 1597 einen ausländischen Herzog catholischer Religion, nemlich den siebenbürgischen Fürsten Sigismund Bathor, aber dieser verließ es 1598 (§. 121.). Im Jahr 1588 mußten die Stände sich rüsten, um den von einer Parten in Polen zum König erwählten Erzherzog Maximilian zu unterstützen. Aber ehe ihre Hülfe in das Feld kam, flohe Maximilian nach Pitschen im Fürstenthume Brieg, und veranlassete die Einäscherung zweyer schlesischer Städte durch das Heer seines Gegners, des Königs Sigismund. Er ward von diesem am 24 Jenner gefangen, aber die schlesischen Stände vermittelten am 9 März 1589 zu Beuthen seine Loslassung und einen Frieden zwischen dem Könige Sigismund und dem Kaiser, und bedungen den Schlesiern den freyen Handel nach Polen aus.

§. 164.

Bedrückung der Protestanten.

Das Jubeljahr der römischen Kirche 1600, bey dessen Feyer der Pabst die Vertilgung der Ketzer seinen Kindern einschärfte, reizte die catholischen Schlesier zu mancherley Versuchen, den mächtigeren Protestanten Abbruch zu thun. Der Kaiser besetzte die Kammerbedienungen, bey jeder Eröffnung durch den Tod eines protestantischen Schlesiers, mit catholischen Ausländern oder neubekehrten Schlesiern [o]). Er machte durch ein Ausschreiben bekannt, daß er in Mähren nur catholische und utraquistische Glaubensgenossen dulden wolle, und gleich darauf 1603 nahm der Bischof von Olmütz den troppauischen Protestanten ihre Kirchen, obgleich Ma-

m) Mutationes Seculi XVII. in re Silesiorum, in *de Ludewig Reliqu. Mſ.* Tom. X. p. 305.

n) Schilkfus I. B. S. 237.

o) *de Ludewig* p. 328.

Maximilian im Jahr 1567 Troppau und Ratibor den Mähren ab-, und den Schlesiern zugesprochen hatte. Die Bürger der Stadt widersetzten sich, wurden vom Kaiser geächtet, und von den schlesischen Ständen vergeblich in Schutz genommen. Diese sendeten am 3 May 1606 Abgeordnete nach Wien, söhnten durch diese den Kaiser mit den Ungern aus, und alle evangelische Stände der böhmischen Nebenländer und von Böhmen und Ungern errichteten am 26 Sept. 1606 mit den Schlesiern ein Vertheidigungsbündniß gegen die Feinde ihrer Religion. Die Ungern endigten den türkischen Krieg gegen des Kaisers Willen am 31 October, und die kaiserlichen Rathgeber beschlossen, die aus Ungern zurückkehrenden Soldaten zu der Schwächung einzelner evangelischer Bundesgenossen zu gebrauchen. Einige kaiserliche Regimenter zogen 1607 durch Schlesien, und raubten unter dem Vorwande, daß der Kaiser sie nicht besolde, und die Noth sie dazu treibe. Eines derselben rückte aus Mähren in die Vorstädte von Troppau, um zu überwintern, da der Kaiser angeblich aus Geldmangel es nicht abdanken konnte. Die Bürger der Stadt, die vor drey Jahren die Zügellosigkeit der kaiserlichen Soldaten hatten kennen lernen, schlossen nicht nur die Thore zu, sondern trieben auch die Soldaten, da sie in den Vorstädten anfingen zu rauben und zu morden, mit glühenden Kugeln zurück. Die Soldaten hemmeten die Zufuhr. Die schlesischen Stände brachten zwar die sogenannte erste Hülfe von 2600 Mann in das Feld [p]), allein ehe diese Troppau entsetzen konnte, mußte der Magistrat diese Stadt am 22 September dem kaiserlichen Regimente unter der Bedingung öffnen, daß die Urheber des Widerstandes nicht gestraft, die geworbene Besatzung der Stadt mit ihren Güthern unangefochten herausgelassen, und der von ihnen wieder eingeführte lutherische Gottesdienst nicht gestört werden solle. Die schlesischen Fürsten und Stände wollten keine kaiserliche Besatzung in ihren Städten dulden, und verlangten vom Kaiser, daß er seine Leute abrufe oder abdanke. Der Kaiser antwortete ihnen, daß er über 300,000 Thaler gebrauche, um die Soldaten zu bezahlen, und verlangte diese Summe von den Ständen. Diese bewilligten endlich, nicht aber blos zu der Entlassung des kaiserlichen geworbenen Heeres, sondern auch zu der Unterhaltung der Gränzfestungen in Ungern 300,000 Thaler, und die kaiserlichen Soldaten wanderten aus Schlesien.

Die Mähren, Oesterreicher und Ungern schlossen am 1 Februar 1608 eine besondere Verbindung unter sich und mit dem Erzherzoge Matthias zu Aufrechterhaltung des türkischen Friedens, allein die schlesischen Fürsten und Stände weigerten sich diesem Bunde beyzutreten, und verlangten vom Kaiser im May, daß er ihre Beschwerden sogleich hebe. Der Kaiser wich diesem Gesuche aus, aber die Stände erklärten, daß, wenn dieses nicht sogleich erfüllet werde, sie ihren Huldigungseid für gebrochen halten, und den Erzherzog Matthias zu ihrem Beschützer annehmen würden. Dieser Erzherzog zwang gleich darauf am 25 Junius den Kaiser, ihm Mähren, Oesterreich und Ungern abzutreten, und der Kaiser versprach den Schlesiern, die ihm getreu blieben, eine Bestätigung aller Vorrechte, und veranstaltete gleich darauf, daß eines der wichtigern verletzet wurde. Die Fürsten und Stände durften nemlich keinen Ausländer auf dem Bischofsstuhle, und kei-

p) *Henel* ap. *de Sommersberg* T. II. p. 478.

keinen, der nicht ein eingebohrner schlesischer Herzog war, im Amte des obersten Landhauptmanns dulden, und der Kaiser lenkte die Wahl der breslauischen Domherren am 7 Julius 1608 auf den Erzherzog von Steiermark Carl, und verliehe diesem eifrigen Bekehrer und Jesuitenfreunde die Oberhauptmannschaft. Der Bischof nahm am 14 December Besitz von seinem Stifte, errichtete sogleich ein Jesuitercollegium zu Neiß, und untersagte den lutherischen Gottesdienst in seiner Stadt. Die Dominikaner des Klosters S. Albrecht zu Breslau wagten es am 27 December, mit den Gebeinen eines neugeheiligten Priors ihres Klosters Albrecht Ceslav eine Procession zu halten, einige Zuschauer zu mißhandeln, und andere mit sich in das Kloster zu schleppen. Einige Handwerker und Müßiggänger rotteten sich zusammen, erbrachen das Kloster, befreyeten die Gefangenen, und rissen einige Altäre und Heiligenbilder nieder. Das schien man erwartet zu haben, um eine Hochverrathsklage gegen die Stadt anbringen zu können. Aber der Magistrat kam dieser durch strenge Bestrafung der Klosterstürmer zuvor, und die Fürsten und Stände überzeugten gleich darauf die Jesuiten, daß der Zeitpunct noch weit entfernt war, in welchem dieser ihnen gewöhnliche Kunstgriff mit Erfolg gebraucht werden konnte.

§. 165.

Die evangelischen Schlesier erhalten eine vollkommene Religionssicherheit.

Die schlesischen Fürsten und Stände verlangten, daß das Oberamt dem Bischof Carl genommen, und weil die böhmische Kanzelley gegen schlesische Protestanten stets parteyisch verfahre, eine besondere schlesische Kanzelley errichtet werde. Dieser letzten Zumuthung widersetzten sich die Böhmen, aber Matthias bewilligte sie nach einigen Jahren, und beruhigte die Böhmen dadurch, daß er dem ersten Vorsteher der neuen Kanzelley, Georg, Freyherrn von Schönaich, den Titel eines untergeordneten oder Vice-Kanzlers ertheilte [q]). Die gegen den Bischof gerichtete Beschwerde ward mit Klagen über Religionsverfolgungen verbunden, und um diesen ein Gewicht zu geben, ersuchten die schlesischen Stände den Churfürsten von Sachsen um Beystand, und errichteten mit den evangelischen drey Ständen in Böhmen am 25 Junius 1609 ein Religions-Vertheidigungsbündniß, bey welchem sie sich zwey Hülfen, jede zu 1000 Reutern und 2000 Fußgängern wechselsweise einander zusagten. Dieses Bündniß mußte der Kaiser am 20 August bestätigen [r]), und an eben diesem Tage ward er durch die böhmischen Stände genöthiget, den Schlesiern eine Religions-Assecuration oder den schlesischen Majestätsbrief zu ertheilen, welcher gewissermaßen der evangelischen Kirche in Schlesien die Herrschaft zuwendete [s]). Durch diesen Brief wurden zwar den catholischen, so wie den lutherischen, oder den der augsburgischen Confession zugethanen Schlesiern, ihre Consistorien oder geistliche Gerichtbarkeiten, Kirchen, Zehnden, Güther und Vorrechte, so wie sie selbige

q) Schikfus I. B. S. 261. *de Ludewig l. c. p.* 333. Diese schlesische Kanzelley ging mit des Freyherrn von Schönaich Tode 1618 unter.

r) Schikfus III. B. S. 80.

s) Ebend. S. 84.

bige damals besaßen, auf ewige Zeiten zugesprochen, aber auch alle gegen die Evangelischen ergangene Gebothe für ungültig erklärt, die dadurch veranlasseten Neuerungen abgeschafft, den catholischen Eingepfarrten auf lutherischen, und den lutherischen Eingepfarrten auf catholischen Kirchhöfen solenne Begräbnisse zugesprochen, und sowohl den Fürsten und Standesherren, als auch den Ständen in den kaiserlichen Erbherzogthümern die bischöflichen Rechte zugestanden, vermöge deren sie eigene Consistoria haben, oder auch ihre Priester von auswärtigen evangelischen Consistorien ordiniren lassen konnten. Auch ward den Erbunterthanen des Kaisers verstattet, für alle Erbfürstenthümer ein Generalconsistorium zu stiften, doch unter der Bedingung, daß dieses von den sämmtlichen Hauptleuten und Deputirten der Landstände geschehe, und darüber eine kaiserliche Bestätigung eingeholet werde. Noch eine dritte Urkunde [t]) mußte der Kaiser am 26 August ausstellen, und dadurch dem Erzherzoge Carl das oberste Landeshauptmann-Amt nehmen, und es dem Herzoge Carl von Mönsterberg ertheilen, und angeloben, daß dieses Amt künftig stets einem weltlichen schlesischen Fürsten, das Bischofthum aber, nach Carls Tode oder Abdankung, immer einem gebohrnen Schlesier oder Böhmen gegeben werden solle [u]).

Der Majestätsbrief ward zu Brieg am 25 October 1609 mit großen Feyerlichkeiten bekanntgemacht, und erregte den Zorn aller catholischen Geistlichen, vorzüglich aber des Bischofs und Erzherzogs Carl und seiner Rathgeber. Carl hatte gleich nach seiner Besitznehmung des Bischofthums durch ein Ausschreiben allen uncatholischen Geistlichen, Kirchen- und Schullehrern befohlen, ihre Aemter zu verlassen, und aus Schlesien zu wandern, weil er keinen Menschen, der nicht zu der catholischen Kirche gehöre, in seiner Diöcese dulden wolle. Die evangelischen Stände vermutheten, daß eine so kühne Erklärung sich auf die Hülfe einer gewaffneten Macht stützen müsse, und hatten am 15 Julius die böhmischen Stände vorläufig gegen diese um ihren Beystand ersucht, und diese hatten darauf ihnen die kaiserlichen Schutzbriefe verschafft, und, um diese gültig zu machen, die gewaffte Einigung mit ihnen errichtet. Der Bischof ward durch die Schutzbriefe in Betracht seines unkräftigen Geboths beschämt, und durch seine Absetzung vom Oberstenhauptmanns-Amte beschimpft. Beides war ihm unerträglich. Er schrieb demnach am 30 October 1609 den Fürsten und Ständen [v]), daß er geneigt gewesen wäre, seinen Befehl zu mildern, wenn sie ihn freundschaftlich darum gebeten hätten, nun aber ihn erneuere und vollziehen werde. Er erklärte die kaiserlichen Verordnungen für ungültig, weil sie durch ungegründete Vorstellungen erschlichen, und ohne ihn zu hören vom Kaiser gegeben wären, seinem Domcapitel unbefugt das Wahlrecht, und die Ehre, daß der Bischof oberster Landeshauptmann sey, entziehe, und ihm den persönlichen Vorzug eines durch die Geburth tüchtigen Fürsten abspreche, da er doch aus böhmischem Geblüte abstamme. Die Stände erwiederten

am

t) Schikfus III. B. S. 99.

u) Diese Verordnung ward nur in Betracht des Oberamts erfüllet, denn dem Herzoge von Mönsterberg folgte 1617 Herzog Adam Wenzeslav v. Teschen, und im August selbigen Jahrs Herzog Johann Christian von Lignitz.

v) Schikfus III. B. S. 90. 93.

am 25 November, daß sie nur das öffentlich gesucht und erhalten hätten, was ihnen vermöge der alten Landesverfassung und Verträge zukomme, daß seine Aeußerungen die Majestät des Kaisers verletzten, und der, der ihnen folge, ein Friedensstöhrer sey. Sie klagten über seinen Frevel bey dem Kaiser, und schlugen die Fortsetzung der Biersteuer ab, daher der Kaiser den Ausspruch that, daß des Bischofs Protestation ungültig, und der Stärke des Majestätsbriefes nicht nachtheilig sey. Das Oberamt schützte darauf die evangelischen Prediger zu Neiße gegen den Bischof, und führte die öffentliche Religionsübung zu Troppau wieder ein. Im Gegentheil zwang der kaiserliche Landhauptmann von Oppersdorf die Bürger zu Oppeln 1610 katholische Proselyten zu werden, und die Jesuiten brachten durch eine schöne Schusterfrau den regierenden Herzog von Teschen am Weihnachtstage 1609 zu der öffentlichen Abschwörung der augsburgischen Confession, und verleiteten ihn, nicht nur die Hauptkirche zu Teschen den catholischen Priestern einzuräumen, sondern auch zu deren Schutze 1610 eine Anzahl Heiducken und Cosaken in die Stadt aufzunehmen. Neben diesen sammleten sich an anderen schlesischen Gränzen allerley geworbene Soldaten, die der Erzherzog und Bischof Leopold von Passau geworben hatte. Gegen diese rüsteten die schlesischen Stände 3000 Mann aus, welche der brandenburgisch-jägerndorfische Markgraf Johann Georg anführte. Leopold zog nach Böhmen. Die böhmischen Stände setzten sich am 31 Jenner 1611 gegen ihn in Vertheidigungsstand. Die schlesischen Stände brachten noch 1000 Reuter, 500 Archibusier oder Schützen, und 4000 Infantristen zusammen, die sie in ihre mährischen, böhmischen und polnischen Gränzplätze vertheilten, und die Stadt Breslau warb 500 Mann zu ihrer eigenen Vertheidigung. Der König Matthias zwang den Kaiser Rudolf, ihm Böhmen und Schlesien abzutreten, und am 23 May die Schlesier an ihn zu überweisen [w]).

§. 166.

Matthias kam als böhmischer König am 18 September 1611 nach Breslau, und ward mit großer Feyerlichkeit empfangen [x]). Dennoch erfolgte die Huldigung erst am 9 October, weil Matthias sich bis zum 7 October, da endlich der Privilegienbrief von ihm ausgefertigt ward, weigerte, verschiedene Beschwerden der Stände zu heben. Die Religionsbeschwerden wurden nicht getilget, sondern vermehrten sich vielmehr. Denn Troppau ward vom Kaiser Matthias 1614 dem Fürsten Carl von Lichtenstein überlassen, und dieser stellete hier und zu Ratibor gewaltsame Bekehrungen zu dem catholischen Glauben an. Der Bischof wollte zu Neiße keine lutherische Einwohner dulden, und ließ 1617 einige Bürger in das Ge-

w) Der Kaiser hoffte von den Schlesiern, daß sie ihm getreu bleiben würden, und fügte der Urkunde die Formel hinzu, daß die Entsagung Schlesiens ihm abgedrungen sey. Aber die Stände wagten es nicht, sich allen Nachbaren zu widersetzen, und die Formel mußte in einer zweyten Urkunde ausgelassen werden. Herr Freyh. v. Senkenberg Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs II. Band S. 397.

x) Schickfus III. B. S. 114. Der schlesische Privilegienbrief steht in Lünig teutschem Reichs-Archive P. *Spec. I. Cont. I.* Fortsetzung S. 413. Die Stadt Breslau erhielt ihre Privilegien erst am 17 October.

Gefängniß werfen, einen aber enthaupten, weil er auf ihn geschimpft haben sollte. Die Hauptmänner Rudolph und Georg von Oppersdorf trieben aus dem Erbherzogthume Großglogau, und die Aebtissinnen zu Strigau und Lübethal aus ihren Gebiethen, die lutherischen Unterthanen aus, und der Kaiser achtete nicht auf die Vorstellungen der Stände, daß diese Handlungen dem Majestätsbriefe entgegen liefen. Der Bischof ließ sich seit 1615 mit den Ständen zwar in Unterhandlungen über seine neißische Reformation ein, wußte aber diese unwürksam zu machen. Die Stände von Troppau widerstrebten der neuen lichtensteinischen Herrschaft, weil der Kaiser sich verpflichtet hatte kein Erbland zu veräußern, und wurden nicht gehört. Der Kaiser verpfändete die glogauische Standesherrschaft Beuthen 1616 (§ 78), und das jägerndorfische Beuthen und Oderberg 1617 (§. 106.), obgleich auch diese Länder bey der Krone bleiben mußten. Die böhmischen Stände sprachen am 14 Junius 1616 die Landeshoheit über Troppau den Schlesiern ab und sich zu, ließen aber das Land unter dem mährischen Gerichtszwange, und da die schlesischen Stände vom Kaiser die Vernichtung dieser Erklärung forderten, verschob er am 12 October die Untersuchung ihrer Forderung bis auf eine andere Zeit. Die catholischen Glaubensgenossen erwarteten große Vortheile von der Ausbreitung der Reformirten, welche von den Lutheranern sehr gehasset und verfolget wurden. Diese wurden immer zahlreicher, verlangten 1613 [y]) von den lutherischen Fürsten und Ständen in die Gemeinschaft der Rechte des Majestätsbriefes als Evangelische aufgenommen zu werden, und bathen sie um die Erlaubniß, Consistoria für ihre Geistliche zu errichten. Aber gegen dieses Gesuch eiferten auch ausländische Gottesgelehrte in heftig abgefasseten Druckschriften, und es diente nur den Groll der Lutheraner gegen die Reformirten zu vermehren, zumal da der Standesherr von Schönaich zu Carolath, der Herzog von Lignitz und der Markgraf zu Jägerndorf 1614 sich von der lutherischen zu der reformirten Kirche wendeten.

Ferdinand II. wird Thronfolger.

Der Kaiser veranlassete die böhmischen Stände, daß sie den Erzherzog **Ferdinand** am 6 Junius 1617 als böhmischen Thronfolger oder König annahmen, obgleich der Graf von Thurn behauptete, daß von allen böhmischen Ländern eine gemeinschaftliche Königswahl vorgenommen werden müsse. Die schlesischen Stände entschlossen sich freywillig, und unter Protestation gegen die abermalige einseitige böhmische Wahl, Ferdinanden als König und obersten Herzog von Schlesien

y) *de Ludewig Rel. Manuſ.* T. X. p. 297. Die weitläuftige Bittschrift, oder *Supplication* der bis anhero verdruckten und unvollkommenen Reformirten Evangelischen Kirchen Jesu Christi im Lande Schlesien umb christliche rechte reine Evangelische und vollkommene Reformation in der Lehr und Ceremonien durch Anstellung der von der Röm. Kaiſ. Maj. neulich zugelassenen General und special in den Erb = Fürstenthümern Evangel. Consistorien, Christlich gemeinet, unpartheyisch gestellet, zu gemeinen Nutzen publiciret, von etzlichen Liebhabern des Vaterlandes Schlesiens und des großen Heils, das ihm aus solcher Reformation entstehen möchte, (Oppenheim 1613.) beleidigte schon durch die letzten Worte des Titels die lutherischen Landstände. Sie war aber nicht allein an diese, sondern auch an alle und jede des Landes Schlesien löbliche Landstände gerichtet.

sien anzunehmen, erhielten von ihm am 21 September den Privilegienbrief, und huldigten ihm am 24 September [z]). Bald nachher wurden die Verletzungen des böhmischen Majestätsbriefes so arg, daß die böhmischen Stände sich zu Gewaltthätigkeiten entschlossen. Diese wurden am 23 May 1618 unternommen, und darauf forderten die böhmischen Stände die Schlesier zur Leistung der Unionshülfe, und zu der Vermittelung zwischen ihnen und dem Kaiser auf. Sie übernahmen die letztere, und sendeten Abgeordnete nach Wien im August. Diese fanden dort mährische und böhmische Abgeordnete [a]), übergaben dem Kaiser am 3 September die Beschwerden und Vertheidigungsschrift der böhmischen Abgeordneten, und stelleten ihm zugleich die schlesischen Bedrängungen ihrer Glaubensgenossen und die Kränkungen des Majestätsbriefes und der Landesprivilegien vor [b]). Sie bezeugten, daß sie dies Verfahren der böhmischen Stände mißbilligten, und daß sie zwar die von den Böhmen geforderten Hülfsvölker ausrüsten, und vermöge der vom Kaiser Rudolph bestätigten Bundespflicht an die Gränzen senden, aber blos nur zur Vertheidigung der Religionssicherheit, nicht aber gegen den König gebrauchen lassen würden. Sie bathen den Kaiser, einen Krieg zu vermeiden, der leicht allgemein, und ihm selbst sehr nachtheilig werden könne, bemüheten sich, ihn zu besänftigen, und die Böhmen von mehreren Gewaltthätigkeiten abzuhalten, und zum Nachgeben zu bringen, und ließen, um das letzte zu bewürken, ihre Soldaten wieder auseinander gehen.

Der Kaiser vertheidigte die Handlungen des Bischofs und der beiden Hauptleute von Oppersdorf als Ausübungen richterlicher Macht gegen solche Widerspenstige, die ihre Religion nur zur Decke für ihre politischen Verbrechen gebrauchten, verschob einige Dinge auf ruhigere Zeiten, versprach der Beschwerde über den Herzog von Teschen durch Commissarien abzuhelfen, und den Bischof zu ersuchen, ein gutes Vernehmen mit ihnen zu unterhalten, und äußerte, daß der Bischof weislich gehandelt habe. Der König von Polen ließ ein Heer an den Gränzen versammlen, und antwortete, da die schlesischen Fürsten und Stände ihn um seine Absicht frugen, am 19 September 1618 [c]), seine Rüstung gehe zwar wider die Türken, aber er könne leicht genöthiget werden, dem Kaiser, vermöge eines am 23 März 1613 errichteten wechselsweisen Hülfsbündnisses, ein Heer zu der Demüthigung der Böhmen zuzusenden, und wünsche, daß sie den Kaiser unterstützen möchten, weil der Unterthanen einziger Ruhm nur im Gehorsam gegen den Oberherrn bestehe. Die schlesischen Stände riefen wieder ihre Hülfe zusammen, versicherten am 12 October den Kaiser, daß diese nie gegen ihn, sondern nur gegen die Friedensstöhrer fechten sollte, und zeigten eben dieses am 8 Jenner 1619 den polnischen Ständen an. Sie ließen von dieser 3000 Mann nach Böhmen ziehen, und veranstalteten eine Zusammenkunft der Abgeordneten aller Reiche

 des

z) *de Sommersberg* T. II. p. 255.

a) Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte III. Th. S. 41. u. f.

b) Ihre Schrift steht im Schikfus I. B. S. 258.

c) Diplomatische Beyträge V. Th. S. 140.

des Kaisers am kaiserlichen Hoflager zu gütlicher Beylegung der Feindseligkeiten. Aber Matthias starb, ehe der angesetzte Tag eintrat, am 20 März.

§. 167.

Schlesien verstößt den K. Ferdinand,

Die Schlesier kannten die geheimen Gesinnungen ihres böhmischen Königs Ferdinand, und wurden durch diese veranlasset, zu den Böhmen, die ihn verwarfen, zu treten. Sie hielten einen Fürstentag, und wiesen am 1 May (1619) auf selbigem das Verlangen des Königs, die Huldigung zu leisten, mit der Erklärung ab, daß sie in Betracht dieser den Böhmen nicht vorgreifen dürften. Auch sagten sie dem königlichen Abgeordneten, daß vermöge ihrer gemachten Erfahrung den schriftlichen Versprechungen des Königs nicht zu trauen sey. Sie errichteten darauf ein **Defensionswerk** nach dem Muster der böhmischen Stände, wählten Defensoren zu Aufrechthaltung und Bestätigung ihrer Vorrechte und der evangelisch-lutherischen Religion, verwiesen am 24 Junius die Jesuiten, die damals in Neiße und Oppeln sich festgesetzet hatten, aus Schlesien, und warfen in einigen Städten die catholischen Mitglieder aus dem Magistrate, in welchen sie sich eingedrangen hatten. Bald hernach ging der Herzog Henrich Wenzeslav von Oels, nebst anderen Abgeordneten der schlesischen Fürsten und Stände, auf den allgemeinen Landtag nach Prag, erklärte am 21 August im Namen Schlesiens **Ferdinanden des Throns verlustig**, errichtete am 26 August mit Böhmen, Mähren, und den Lausitzen, eine **Conföderation**, und bedung seiner Nation die dritte Stimme bey der Wahl eines Königs aus. Diese ward von den Böhmen am 26, von den Mähren, Schlesiern und Lausitzern aber am 27 August vorgenommen, und der pfälzische reformirte **Churfürst Friedrich** ward Ferdinands Gegenkönig.

und tritt zu Friedrich.

Der Bischof Carl setzte sein ganzes Vertrauen auf den polnischen König Sigismund und auf die polnische Nation, und schrieb am 14 August 1619 [b]) einen vertraulichen Brief an den Erzbischof von Gnesen, um durch diesen den werkthätigen Schutz des Königs und der Republik zu erlangen. Er erkannte die von seinen Vorwesern verworfenen gnesischen Metropolitan-Rechte über sein Bischofthum, äußerte, daß gewisse schlimme Artikel, welche die Ketzer zum Nachtheil der Kirche aufgesetzet hätten, mit Gewalt vertilget werden müßten, offenbarte dem Erzbischofe insgeheim, daß man auf dem letzten schlesischen Fürstentage den Entschluß gefasset habe, die Gränze gegen Polen mit Wällen und Gräben einzufassen, und frug ihn, ob er es nöthig finde, daß er diesen Vorsatz dem Könige Ferdinand anzeige. In der Voraussetzung, daß der Erzbischof diesen wegen der Unbrauchbarkeit und der großen Kosten der Linie unwahrscheinlichen Bericht glauben werde, bemerkte er, daß der Wall bey der Ungewißheit der Gränze ein für Polen immer nachtheiliges Werk seyn, und viele kleine Fehden der benachbarten polnischen Schloßherren erregen werde. Würde der König diese Männer unterstützen, so bekomme der König Ferdinand Gelegenheit, ohne Aufsehen zu erregen, einige Regimenter an die Gränze zu senden. Diese müßten sich mit den Polen

b) *Dewerdeck Silesia numismatica* p. 223.

ken vereinigen, und dann könne Ferdinand die Lehnsuntreue der Herzoge und übrigen Stände nach den Gesetzen strafen, und die durch selbige längst verwürkten Länder in Besitz nehmen, und sich zueignen. Diese Vorstellung bewürkte nichts weiter, als eine schriftliche Verwendung des Königs an die schlesischen Fürsten und Stände, und obgleich der König diesen Fürsten einige Artikel zu einem Vergleiche mit dem nunmehrigen Kaiser Ferdinand zusendete, und viele Drohungen hinzufügte, so blieben die Stände dennoch bey ihrer Defension, und ihrem neuen Könige. Der Bischof flohe im October von Neiße nach Polen, und warb mit königlicher Bewilligung einige Rotten polnischer Reuter und Soldaten. Diese streiften einige Meilen weit in Schlesien hinein, brenneten die Stadt Medzibor ab, und plünderten das flache Land aus. Die schlesischen Stände vertrieben die Jesuiten und andere catholische Geistliche aus den Parochien, die sie lutherischen Predigern genommen hatten, führten neue lutherische Kirchendiener ein, und brandschatzten die bischöflichen Unterthanen und Güther. Die Polen enthielten sich der Streifzüge, aber sie blieben gewaffnet beysammen. Daher wagten es die schlesischen Stände nicht, ihre verlangte zweyte Hülfe aus ihrem Lande zu entfernen und den Böhmen zuzusenden, die doch ihrer sehr bedurften.

Der König Friedrich veranlassete die Stände der sämmtlichen Provinzen, seinen ältesten Prinzen Friedrich Heinrich im Frühjahre 1620 zum Thronfolger zu erwählen, und bath die schlesischen Stände zu einem anderen neugebohrenen Prinzen zu Gevattern e). Er erhielt am 27 Februar zu Breslau die Huldigung der Fürsten und Stände, und erklärte die Herzogthümer Neyße, Grottkau, und Troppau, für verwürkt, weil der Bischof, und der Fürst von Lichtenstein ihn nicht als obersten Herzog von Schlesien und König erkannten. Er gab am 5 März 1620 den reformirten Glaubensgenossen in Schlesien eine Religionsversicherung, oder einen Majestätsbrief, der dem der augsburgischen Confessionsverwandten völlig gleich war, und räumte die königliche Capelle in der Burg zu Breslau reformirten Predigern ein. Viele Breslauer traten nun zum reformirten Glaubensbekenntnisse über, die lutherische Bürgerschaft forderte vom Magistrate mit Ungestüm die Abschaffung der Neuerung auf der Burg, aber diese blieb, bis daß Friedrich flohe.

Nachdem die Schlacht bey Prag am 8 November 1620, Friedrichs Furchtsamkeit, und des sächsischen Churfürsten Eroberung der Lausitz, Friedrichs Herrschaft in Böhmen geendiget hatte, kam Friedrich nach Breslau, sammlete in dieser Stadt einige aus der Schlacht entkommene Regimenter, forderte am 21 November von der teutschen Union Hülfe, und verlangte auf einem schlesischen Fürstentage Geld. Der Churfürst von Sachsen forderte am 26 November 1620 die Schlesier auf, sich unter seiner Vermittelung dem Kaiser zu unterwerfen. Die breslauischen Bürger äußerten laut den Wunsch, daß der König Schlesien verlassen möchte, und er erfüllete diesen, nachdem er am 20 December die Stände zu

e) Der Gevatterbrief ist in dem Magazine für deutsche Geschichte und Statistik 1 Th. n. 5. abgedruckt.

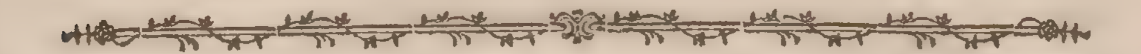
zu einem Vergleiche mit dem Churfürsten bevollmächtigt, und aus der Steuercasse ein Geschenk von 60,000 Gulden erhalten hatte.

Der Vergleich ward zu Dresden schon am 18 Februar 1621 geschlossen, und die Fürsten und Stände vernichteten ihre Conföderation, lieferten die Urkunden, die über selbige verfasset waren dem Churfürsten ein, huldigten wiederum dem Kaiser Ferdinand, zahlten ihm 300,000 Thaler als eine Geldbuße für ihren Widerstand [f]), und verpflichteten sich, stets 1000 Reuter und 3000 Infanteristen zur Vertheidigung Schlesiens zu unterhalten, die aber nie gegen den Kaiser oder auch den Churfürsten gebraucht werden sollten. Der Churfürst versprach den Schlesiern Verzeihung, Begnadigung, und vollkommene Religions-Sicherheit, und übernahm für die letztere die Bürgschaft. Der Markgraf Johann Georg von Brandenburg zu Jägerndorf, ward, weil er in die Acht erklärt war, von diesem Vergleiche ausgenommen, aber dem obersten Landeshauptmanne und Herzoge Johann Christian zu Lignitz ward eine Frist von sechs Wochen verstattet, um sich zu erklären, ob er Ferdinanden als seinen Landesherrn erkennen wolle, wozu er sich bald bequemte.

f) Dewerdeck hat in der *Silesia numismatica* p. 825. Tab. 38. viereckte ungewöhnlich schwere Gold und Silbermünzen, jene zu 25, diese zu 6, 3 und 1½ Thaler, mit der Umschrift Moneta argentea (aurea) Silesiae 1621, und dem schlesischen Wapenschilde abbilden lassen und beschrieben, und *Hankius* versichert, daß diese von den Ständen zu Breslau geschlagen worden wären. Die Veranlassung dieses Gepräges im Jahre 1621 ist noch nicht entdeckt worden. Viereckte Thaler wurden zu dieser Zeit auch in Lignitz geschlagen.



Regi-



Register der merkwürdigsten Personen und Sachen.

des

tho-

Thun-

